This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

DQ 301
A73

[illegible]en Gesellschaft

[illegible]

SOCIÉTÉ SUISSE
BIBLIOTHÈQUE
DE VOLKSKUNDE

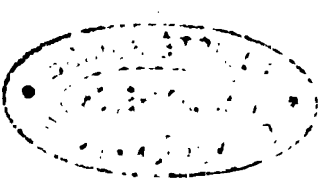

Taſchenbuch

der

hiſtoriſchen Geſellſchaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1896.

Mit zwei Abbildungen und einem Plane.

Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1896.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

MAR 1 8 1983

-8 53 005 XL 28

Joh. Burger

Taſchenbuch

der

hiſtoriſchen Geſellſchaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1896.

Mit zwei Abbildungen und einem Plane.

Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1896.

SOCIÉTÉ SUISSE
BIBLIOTHÈQUE
DE NUMISMATIQUE

Vorwort.

Schon im ersten Jahre nach der Gründung der aargauischen geschichtforschenden Gesellschaft wurde der Versuch gemacht, neben der rein wissenschaftlichen Arbeiten gewidmeten Vereinsschrift Argovia ein Taschenbuch herauszugeben mit der Aufgabe, aus dem Gebiete der aargauischen Landesgeschichte solche Stoffe auszuheben und zu bearbeiten, wodurch auch unter einem weniger vorbereiteten Leserkreise eine warme und würdige Empfindung für die Heimatskunde erweckt werden könnte: die Argovia sollte wissenschaftlichen Zwecken allein, das Taschenbuch zugleich auch volkstümlichen dienen.

Nach wenigen Jahren unterblieb indes die Fortführung dieser Publikation wegen mangelnder Unterstützung seitens der Mitglieder, obschon die Berechtigung derselben und das Bedürfnis darnach im Aargau gewiß nicht minder vorhanden und gegeben war als in den Nachbarkantonen, die zur Stunde auf eine stattliche Reihe von Bänden zurückblicken können.

In den letzten Jahren hat sich denn bei dem zunehmenden Interesse für historische Arbeiten und der Anteilnahme weiterer Kreise an der Erforschung der Landesgeschichte mehr und mehr die Notwendigkeit ergeben, die Wiederaufnahme und Fortführung des Taschenbuches anzustreben. Es ist deshalb letztes Jahr schon vom Vorstande beschlossen und von der Jahresversammlung der historischen Gesellschaft in Aarburg begrüßt worden, daß in Zukunft abwechselnd mit der Argovia, also jedes andere Jahr, ein Taschenbuch erscheinen soll, das nicht einzelne größere Arbeiten, wie die Argovia, sondern eine Reihe kleinerer, durch die Art und Weise der Darstellung und den Inhalt einem weitern Leserkreise verständlicher Aufsätze bringen soll, damit so auch ein größerer Kreis von Mitarbeitern sich beteiligen kann und die verschiedenen Landesteile des Kantons dadurch gleichmäßiger berücksichtigt werden.

Bereits sind auch für die folgenden Jahre Beiträge eingegangen oder zugesichert. So wird Hr. Prof. Dr. F. Fleiner in Zürich nach und nach eine Verfassungsgeschichte des Kantons Aargau seit seiner Entstehung im Jahre 1803 gestützt auf gründliche archivalische Studien bieten und die verschiedenen Sturm- und Drangperioden unseres Kantons an Hand des reichen Aktenmaterials getreu darstellen. Es soll ferner jeder Band die Geschichte und Beschreibung einer oder mehrerer aargauischer Burgen

oder Ruinen mit den erforderlichen Plänen und alten Ansichten bringen, der vorliegende Band macht damit bereits den Anfang.

Die Redaktion der beiden Vereinsschriften Argovia und Taschenbuch ist mit dem laufenden Jahr, nachdem Hr. Dr. H. Herzog, der sie lange Jahre in vortrefflicher Weise besorgt, sich in Folge überhäufter Arbeit zur Weiterführung neben dem Aktuariat nicht mehr entschließen konnte, vom Unterzeichneten übernommen worden. Er richtet an alle, die mit historischen Studien sich befassen, und vornehmlich an die Vereinsmitglieder, die dringende Bitte, das Taschenbuch nach Möglichkeit unterstützen und verbreiten zu wollen.

Aarau, am Tage der Königswahl Rudolfs von Habsburg 1896.

Dr. Walther Merz.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort I

Joh. Burger, Kupferſtecher. Von Dr. Walther Merz . 1

Aargauiſche Kirchenpolitik in der Reſtaurationszeit. Von Prof. Dr. F. Fleiner in Zürich 22

Sagen und Volkslieder aus dem Wynenthale. 1841. Geſammelt von Jacob Frey 43

Aargauiſche Burgen: I. Königſtein bei Küttigen. Von C. Schröter, Pfarrer, in Kirchberg* 55
Mit Stammtafel von der Redaktion.

Joſephs des Zweiten Schweizerreiſe. Von J. Keller, Seminardirektor, in Wettingen 69

Die Reformation im Kelleramt. Von A. Wind, Pfarrer, in Jonen 102

Beiträge zur Bau- und Wirtſchaftsgeſchichte der Stadt Brugg. Von Prof. Dr. J. J. Bäbler in Aarau . 135

* Das im Text S. 64 erwähnte Siegel Hartmans von Kienberg, des Stifters der Königſteiner Linie, iſt nach einem vom Originalſtempel gefertigten Abguß auf dem Titel reproduziert; es trägt die Umſchrift:

+ S · HARTMANNI · DE . KIENBERC:

Joh. Burger.[1]

Am 31. Mai 1829 wurde zu Burg im Kanton Aargau Joh. Burger geboren, das siebente Kind seiner Eltern, des Silber- und Goldarbeiters Melchior Burger und seiner Gattin Elisabeth geb. Gloor von Birrwil. Die Familie zählte zu den altangesessenen Bürgerhäusern des um den Stammsitz des Rittergeschlechtes von Rinach erstandenen Ortes. Mit so vortrefflichem Erfolge besuchte Joh. Burger die Schulen des Heimatthales, daß er eine Zeit lang sogar berufen wurde, einen Lehrer an der Schule zu Burg zu vertreten. Eine besondere Begabung aber zeigte sich bei ihm für die bildende Kunst. So kam es denn, daß er in den Jahren 1848 und 1849 in Zofingen bei Kupferstecher Suter den ersten Unterricht im Stechen und Radieren erhielt. „Zum Kupferstecher muß man von früh auf erzogen sein; niemand wird sich erst im reiferen Alter zu dieser Kunst bekehren, welche das müh-

[1] Der folgende biographische Abriß ist ein zum Teil erweiterter und berichtigter, zum Teil verkürzter Abdruck eines nur für die Mitglieder des aarg. Kunstvereins veranstalteten, nicht im Buchhandel erschienenen Sonderdruckes aus der als Manuskript gedruckten Familienchronik der Burger (Der Burgeren ze Burg Stamm- vnd Wapenbuch, Reinach, S. Tenger, 1895).

selige technische Vorstudium eines halben Lebens heischt. Äußerst selten ist aber auch ein großes Talent zum Kupferstecher erzogen worden ohne eine harte Schule der Not, des Zwanges und der Beschränkung. Denn wer zur bildenden Kunst begabt ist, dabei aber nicht frühzeitig zur größten Selbstentsagung gezwungen wird, daß er selbst in dem äußersten Mühsal der Arbeit noch Freude und künstlerisches Genügen finden lernt, der wird ein Maler werden, aber kein Kupferstecher. Darum beginnt die Lebensgeschichte fast aller dieser Künstler mit Beschränkung, Kampf und Entbehrung." Diese von Wilhelm Heinrich Riehl[2] mit Bezug auf einen andern hervorragenden Kupferstecher des Aargaus ausgesprochenen Worte, die durch den Lebensgang von Samuel Amsler, Heinrich Merz, Julius Thaeter und vieler anderer Stecher erhärtet werden, treffen auch auf die Lehr- und Wanderjahre Joh. Burgers in vollem Maße zu. Seine ganze Lebensgeschichte ist eine eindringliche Mahnung, daß man durch ernstes Streben und Gewissenhaftigkeit auch unter ungünstigen Verhältnissen ein Meister werden kann, dessen Name weit über seine Heimat hinaus mit größter Anerkennung und in der Heimat selbst mit Stolz genannt wird.

Die Heimat Joh. Burgers hat wesentliche künstlerische Überlieferungen nicht aufzuweisen; die Beziehungen zu der

---

[2] Kulturstudien aus drei Jahrhunderten, Stuttgart, Cotta, 1859, S. 178. Außer dem hier S. 176—202 gebrachten Aufsatz ist über Samuel Amsler, geb. 17. XII. 1791, † 18. V. 1849, eine Biographie von J. M. Ziegler im Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft in Zürich für 1850, ein Artikel in der Allg. Deutschen Biographie I. s. v. Amsler, in der Neuen Zürcher-Zeitung Beilage zu Nr. 332 v. 27. XI. 1892 und im Brugger Neujahrsblatt I (1890) erschienen.

benachbarten Chorherrenstift Bero-Münster, die früher der Mittelpunkt regen künstlerischen Schaffens gewesen, waren infolge der Glaubensspaltung erkaltet. Die künstlerische Mitgift, die Burger aus der Heimat bekam, war also nicht bedeutend; sie bestund in den Anregungen durch den ältesten Bruder, der ein trefflicher Graveur war und mancherlei zeichnete und modellierte und eine große Sammlung von Gypsabgüssen nach antiken Gemmen und neuern Sachen, Medaillen u. s. w. besaß. Dagegen begleitete ihn etwas anderes auf den Weg, das für sein künftiges Schaffen weit bedeutungsvoller war: er war nach altväterlicher Weise und Familiensitte und unter dem Druck der Verhältnisse mit einem Nachdruck zu Fleiß, Ausdauer und Selbstbeschränkung erzogen worden, daß der Einfluß dieser strengen sittlichen Zucht in seiner ganzen Kunst sich offenbart, in der so richtigen, reinen und festen und ganz besonders meistermäßig sichern Führung des Grabstichels.

In der Sammlung der Burgerschen Blätter, wie sie der aargauische Kunstverein zu Folge Schenkung des Künstlers in seltener Vollständigkeit besitzt, scheiden sich auf den ersten Blick die Lehrjahre von den Wanderjahren und diese von den Meisterjahren. Die drei Perioden knüpfen sich zugleich an verschiedene Örtlichkeiten: an die Schweiz und München, Dresden, Florenz und Rom und München. Zu den Lehrjahren gehört neben den Studien in Zofingen der erste Münchener Aufenthalt. In München stach nämlich Joh. Burger, nachdem er im Jahre 1850 anatomische und anthropologische Vorträge bei dem Dozenten der kgl. bairischen Akademie der bildenden Künste Dr. A. Wimmer gehört, den Antiken-Saal besucht, nach der Natur und der Antike

mit ausgezeichnetem Fleiß und Fortgang, wie das Zeugnis sagt, gezeichnet und die Vorlesungen über Kunstgeschichte besucht hatte, im Jahre 1851 bei Kupferstecher C. Heinrich Merz[3] nach einer Zeichnung von Buonaventura Genelli „Amor und die vier Elemente“ und besuchte seit diesem Jahre die Kupferstechschule von Professor Thaeter an der Akademie zu München. Julius Cäsar Thaeter, geb. 7. Jänner 1804 zu Dresden, Schüler und seit dem Wintermonat 1849 Nachfolger Samuel Amsler's in der Professur an der mit der Akademie verbundenen Kupferstechschule, war der letzte bedeutende Vertreter der Cartonstecherei; seine Stiche — besonders nach Cartons von Schnorr von Carolsfeld und Peter Cornelius — zeichnen sich durch Treue der Auffassung, Richtigkeit und Feinheit der Zeichnung und meisterhafte Führung des Stichels aus, dagegen konnte er der Empfindungssprache der Vorlagen, dem Farbenausdruck nicht durchweg folgen. Er erklärt in dieser Richtung selbst: „Wer mich und meine Arbeiten kennt, weiß, daß ich in der ganzen Zeit meiner künstlerischen Thätigkeit durch besondere Führungen und Umstände nur mit den Werken lebender Künstler und zwar mit wenigen Ausnahmen der Münchener Schule beschäftigt war, also mit Sachen, wo nie die Rede von Farbe war. Wie mir, fehlte es auch meinen Schülern an Veranlassung, über das Maß der Zeichnung hinauszugehen; doch zweifle ich keineswegs, daß diejenigen von ihnen, welche überhaupt hinlänglich begabt sind, eine weitergehende Arbeit zu lösen ver-

[3] C. Heinrich Merz von St. Gallen, geb. 1. Mai 1806, war ein Schüler Samuel Amslers von Schinznach, Meister in dem der ältern Münchener Schule entsprechenden Cartonstich, † 29. Heumonat 1875. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie s. v.

möchten, denn ich habe sie möglichst gründlich so weit herangebildet, daß sie Kontur und Form korrekt und schön durchzubilden wissen, und habe nicht versäumt, sie über die Art, wie der weitere Moment der Farbe hinzuzufügen wäre, oft zu unterrichten."[4]

Unter Thaeters Leitung stach nun Joh. Burger in den Jahren 1851 und 1852 eine Reihe Studien nach Zeichnungen Schnorrs von Carolsfeld, dann Arbeiten für E. Försters kunstgeschichtliche Werke und eine Anzahl Portraits und Akte nach der Natur; größere Arbeiten sind: der Englische Gruß (Ave Maria) und das Jüngste Gericht nach Fiesole und Kardinal Diepenbrock nach Reigers. Die letzte bedeutendere Arbeit, die noch unter Thaeters Einfluß in den Jahren 1855 und 1856 vollendet wurde, ist die Steinigung des heiligen Stephanus nach dem Original von Schraudolph im Dom zu Speyer, die dem Stecher beim Abgange von der Schule die erste Medaille der Akademie brachte. Thaeter nennt Burger in den noch vorhandenen Zeugnissen einen sehr talentvollen, durch unermüdlichen Fleiß und musterhaftes, stilles und bescheidenes Betragen sich auszeichnenden Schüler und erklärt „mit herzlicher Freude", daß er überraschende Fortschritte mache.

Es folgten die Wanderjahre, ein dreijähriger Aufenthalt in Dresden, Florenz und Rom, vorzüglich auch dem Studium der alten Meister gewidmet. In Dresden wurde der nach einer Zeichnung Samuel Amslers in München begonnene Stich „Die Dichter Toscana's" (Guido Cavalcanti, Cino da Pistoja, Petrarca, Boccaccio, Dante, Guido d'Arezzo)

---

[4] Allgemeine Deutsche Biographie XXXVII, 658.

nach Giorgio Vasari noch im Jahre 1856 vollendet; in Florenz entstund „Die Kreuzabnahme" nach Fiesole in den Jahren 1856/1857 nach einer Zeichnung von E. Förster. In Rom stach Joh. Burger 1857 zwei Bilder aus Dantes Hölle nach Konturzeichnungen von J. Koch, ferner „Christus" nach dem Fresco von Pinturicchio in S. Croce in Gerusalemme. Im Jahre 1858 folgten Portraits von Th. Passavant und der Mutter des Malers E. Stückelberg in Basel nach Zeichnungen des letztern, und im folgenden Jahre (1859) wurde „Lady Macbeth" nach einer Bleistiftzeichnung von Cornelius vollendet. Wie Cornelius über Joh. Burger urteilte, zeigt ein Brief desselben an den Kunsthändler Bruckmann:[5] „Was nun die Ausführung des Stiches der Lady Macbeth betrifft, so wünsche ich, daß dieselbe nicht Ufer, sondern einem andern Schüler Thaeters, Herrn Burger, der sich seit einiger Zeit hier befindet, anvertraut würde, er übertrifft nicht allein seine Mitschüler in seiner Kunst, sondern meiner Meinung nach auch den Meister, so daß ich ihn für größere und große Aufgaben, wie sie vorkommen werden, in Vorschlag zu bringen gedenke."

Im Sommer 1859 kehrte Joh. Burger nach München zurück, wo er nun ständigen Wohnsitz nahm. Hier entstunden neben kleineren Arbeiten zwei Blätter, „Geschichte" und „Sage", nach W. Kaulbach, die „Wallfahrt nach Kevlaar" nach dem Bilde des Erbprinzen von Meiningen, ferner „Der Erdenpilger" nach K. Baumeister, um 1864 drei Blätter

[5] Riegel, Peter Cornelius, Berlin 1883, S. 304; Laurenz Müllner, Litteratur- und Kunstkritische Studien, Wien u. Leipzig 1895, S. 201 ff.

„Aus dem Leben des h. Bonifazius“ nach den Bildern von H. Heß in der Basilika in München, die vom Maler selbst als vollendet anerkannt wurden, und sechs Blätter „Aus dem Leben eines Künstlers“ nach Buonaventura Genelli.[6] Als Übergang vom Cartonstich zum sog. Farbenstich ist von besonderer Wichtigkeit für die technische Vervollkommnung das die Meisterjahre eröffnende Blatt der „Raub der Europa“ nach dem Bilde Genelli's mit Unterbrechungen während der Jahre 1861 bis etwa 1864 gestochen.[7]

Burger machte also in seiner Entwicklung denselben Weg wie Amsler: vom Skulptur- und Cartonstich zum Fresco und von diesem zum farbengesättigten Ölbild; ihm eignet auch wie Amsler die Strenge in der Wahl der Vorbilder, die Beschränkung auf ideale Kompositionen. Hieraus, aus der Überzeugung von der göttlichen Schönheit der Raffael'schen Malerei und der überwältigenden Darstellung der Mutterliebe, erklärt sich der Stich jenes „katholischen“ Bildes, worüber zuweilen reformierte Landsleute des Künstlers sich sonderbarer Weise aufgehalten haben, als ob der allerdings gut reformierte Künstler in erster Linie einen konfessionellen und erst dann den künstlerischen Standpunkt vertreten sollte. Auch Amsler hat mehrere Madonnen (Madonna Connestabile, Madonna Tempi), ja sogar ein „erzkatholisches“ Bild, Overbecks Triumph der Religion in den Künsten, gestochen und ist gleichwohl ein guter Protestant geblieben. Eines aber fällt bei der Betrachtung der Bilder Amslers und Burgers

---

[6] Andere Blätter dieser Komposition wurden von Gonzenbach, Merz und Schütz gestochen.

[7] Vgl. Müllner a. O. 202 f. 205.

sofort auf: Amsler hat unter seinen vielen vortrefflichen Bildern nur wenige Blätter aufzuweisen, die ein nicht ausschließlich nach künstlerischen Gesichtspunkten urteilendes Publikum auf die Dauer anziehen und befriedigen werden, so ist gerade sein Hauptblatt, der Triumph der Religion, den meisten nicht recht verständlich, sonst wäre nicht eine gedruckte Erklärung dazu erschienen, ja seiner Zeit eine heftige Fehde zwischen Malern und Kunstkritikern darüber entstanden. Burgers Bilder dagegen sind wohl dem gesamten Publikum, das sich überhaupt um Kunst interessiert, ohne weiteres verständlich und daher in weit höherem Grade geeignet, zu gefallen und anzuziehen. Die Richtigkeit dieser Beobachtung wird erstellt durch die Thatsache, daß Amslers Blätter nur selten angetroffen werden, indes die Bilder Burgers nicht nur oft in Mehrzahl zum Schmuck von Haus und Heim Verwendung gefunden haben und sehr verbreitet sind, sondern zumal in der Heimat des Künstlers das Verständnis für die Kunst und die Freude an derselben wesentlich gehoben haben. Amsler war ferner aus der Schule der Cartonstecher hervorgegangen und stach lange Zeit vorzugsweise nach Skulpturen, und sein Freund Cornelius mit seinen Anschauungen und Werken beeinflußte ihn sehr. Cornelius lehnte es ab, das Auge zu fesseln und zu bezaubern; er vermied Gefühlsdarstellungen; den tiefern Sinn zu wecken und das Gemüt zu heben, darauf ging er aus. Diese ernste und strenge innerliche Richtung der Kunst zeigt sich überall in Amslers Werken, hielt ihn aber auch beim Cartonstich fest; seine nach Ölbildern gestochenen Blätter werden nur uneigentlich Farbenstiche genannt. Er dachte nie daran, die farbige Wirkung eines Bildes wiedergeben zu können; was er in

den sog. Farbenstichen erstrebte, war, die Haltung eines Ölbildes wiederzugeben. Burger dagegen ging weiter, er suchte durch Strichlagenkombinationen wirklich farbig zu wirken, was ihm meisterlich gelungen ist. Er übertrifft also nicht nur in der Wahl der Vorbilder, sondern auch in der Technik seinen ältern berühmten Landsmann.

In den Jahren 1867 und 1868 entstund das Blatt „Faust und Gretchen" nach Stückelbergs Bild, in den beiden folgenden Jahren der Stahlstich „Bauer und Makler" nach B. Bautier, der 1873 in Wien mit der Medaille für Kunst ausgezeichnet wurde, 1872/1873 die „Ruhe auf der Flucht nach Ägypten" nach dem Bilde von Anton van Dyck in der alten Pinakothek in München.[8]

Dem ernsten Bilde folgte ein heiteres Genrebild: „Jägerlatein" nach E. Grützner, gestochen 1873/1875; nach Mieris Bild in der alten Pinakothek in München entstund die „Dame mit dem Papagei" ebenfalls 1875, und das gleiche Jahr sah noch die Vollendung eines prächtigen klassischen Frauenbildnisses „Violante" nach Palma Vecchio, das im Auftrage der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien gestochen wurde. Ein Auftrag von Joseph Aumüllers Kunstverlag in München veranlaßte in den Jahren 1878—1880 den Stich der „Vestalin" von Angelika Kauffmann, „eine der glänzendsten Leistungen Burgers, der die hier gerade dem Stecher dankbaren Aufgaben unübertrefflich gelöst hat." [9]

Der Stich der Vestalin unterbrach eine andere dem Gegenstand und der Ausführung nach bedeutendere Arbeit, den

---

[8] Müllner a. O. 207 f.

[9] Müllner a. O. 208 ff; vgl. W. Lübke in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1881 Nr. 316 S. 4652.

Stich von Raffaels „Madonna della Sedia“, welcher nach der in Florenz 1876 nach dem Original gefertigten Zeichnung bereits im gleichen Jahr begonnen worden war, aber erst 1881 vollendet wurde. „Die Madonna della Sedia hat schon zahlreiche Nachbildungen erfahren, aber nicht bloß beim ersten Blick erweist sich Burgers herrlicher Stich als eine der vorzüglichsten modernen Schöpfungen des Grabstichels, sondern bei genauer Vergleichung mit sämtlichen frühern Reproduktionen dieses Meisterwerkes muß man der Arbeit Burgers die Palme zuerkennen. Gilt dies nicht bloß gegenüber den Stichen von Rafael Morghen und Desnoyers, so darf man es selbst von den schönen Stichen Schäffers und Mandels behaupten, denn das neue Blatt ist viel farbiger als das Mandelsche und viel strenger als das von Schäffer. Damit aber ist in kurzen Worten ausgesprochen, daß Burger dem Vorbilde näher gekommen ist als irgend ein anderer“.[10]

Die Madonna ist einer jener Kupferstiche, wo man ahnt, daß zwei ebenbürtige Geister dieselben Ideen durchgedacht, dieselben Formen durchgebildet und durchgefühlt haben, gleichartig und doch auch wieder ungleich, wo man inne wird, daß ein großer Kupferstecher mehr sein muß, als ein bloßes Talent, daß er zugleich eine Natur sein muß, eine Natur, welcher das Streben nach Wahrheit, Bestimmtheit und Formenreinheit ganz besonders tief eingeboren ist und verbunden mit einer reichen Gabe der Selbstverleugnung, der Sammlung und Ausdauer.[11] Mit Recht wurde der feinsinnige

[10] W. Lübke in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1881 Nr. 316 S. 4652.

[11] Vgl. Riehl a. O. 200.

Meiſter für dieſe Muſterleiſtung mit der goldenen Medaille und der Ernennung zum Ehrenmitgliede der königlichen Akademie der bildenden Künſte in München ausgezeichnet.

Ebenfalls im Auftrage von Aumüllers Kunſtverlag erfolgte 1880—1882 der Stich der „Flora", der Idealgeſtalt Tizians, nach deſſen Bild in den Uffizien in Florenz. Während der Jahre 1883—1886 entſtund der gewaltige Stich der „Aurora", nach dem Original von Guido Reni (Guido Danielli di Renni) im Kaſino des Palazzo Roſpigliosi in Rom gezeichnet und geſtochen.[12] Wie aber der Hiſtorienmaler von Zeit zu Zeit Portraits malen ſoll, um ſich in der Beobachtung des Geſichtsausdrucks zu üben, ſo wird auch dem Kupferſtecher der Stich von Portraiten nicht nur Abwechslung, ſondern entſchiedenen Vorteil bieten. Der Aurora folgten daher in den Jahren 1887—1890 vier herrlich durchgearbeitete Portraits: von Karl Rudolf Stehlin J. V. D., Prof. Wilhelm Viſcher, Dr. J. M. Ziegler und Prof. Karl Steffenſen in Baſel. Gleichzeitig aber (1887—1889) wurde der prächtige Stich der „Santa Barbara" nach dem Bild Palma Vecchios im Mittelfelde des von der Artillerie-Bruderſchaft der Bombadieri zu Venedig geſtifteten Altares in S. Maria Formoſa vollendet.[13]

Das Gegenſtück dazu bildet die „Santa Caecilia", nach dem Original Raffaels in Bologna in den Jahren 1890 bis 1892 gezeichnet und geſtochen.[14]

---

[12] Müllner a. O. 217 f.

[13] Müllner a. O. 216.

[14] Vgl. Lübke in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 265 vom 12. XI. 1892 S. 7.

Vor kurzem ist nach mehrjähriger Arbeit ein weiteres herrliches Werk erschienen, ein Bild, das weit mehr als alle bisherigen des Künstlers Eigentum ist, da es nicht nach einem Bilde alter Meister gezeichnet, sondern nach seinen Angaben und Weisungen auch gemalt ist;[15] „Lasset die Kindlein zu mir kommen" ist ein Bild recht nach dem Herzen des Künstlers, ein Bild, das wie die Madonna von Herzen kommt und zum Herzen spricht.

Mehr als anderthalbhundert Platten sind bis jetzt aus der Hand des Meisters hervorgegangen: Arbeiten, von denen selbst die flüchtigsten nicht nach dem Aufwande von Augenblicken, sondern nach sauren Wochen zu berechnen sind, an deren kleinsten ein Stück eines arbeits- und entsagungsvollen Lebens klebt, von denen die großen Schöpfungen aber dem Stecher einen ehrenvollen Platz unter den ersten Vertretern dieser Kunst zu allen Zeiten sichern. Wem es zu teil geworden ist, dem Meister näher zu stehen, der wird eine merkwürdige Übereinstimmung bemerken zwischen dem sichern und korrekten Wesen, das wir in seinen Blättern bewundern, und der ganzen Persönlichkeit des Künstlers. Er wird ihn kennen lernen als einen Mann, der im Leben den planlosen Strichen und verschwommenen Tönen ebenso abhold ist als auf der Kupferplatte, einen schlichten Charakter voll Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit. An seiner Heimat hängt der Meister mit inniger Liebe; fast Jahr um Jahr nimmt er bei seinem ältern Bruder daselbst längere oder kürzere Zeit Aufenthalt. Möge der Wunsch des alten Dichters an ihm sich erfüllen:

Lango, liobo druhtin min, laz imo thie daga sin.

[15] Von Maler Feuerstein aus St. Gallen in München.

Verzeichnis der Burgerſchen Kupferſtiche.

Eine faſt vollſtändige Sammlung derſelben befindet ſich durch Schenkung des Hrn. Burger im Beſitz des aargauiſchen Kunſtvereins; auf dieſe Sammlung beziehen ſich die fortlaufenden Ziffern des nachfolgenden Verzeichniſſes. Sie wird demnächſt im aarg. Muſeum zur Aufſtellung gelangen.

I. Erſte Verſuche im Stechen und Radieren bei Suter in Zofingen, 1848—1849.

1—12. 12 Studien, worunter:
2. Bruſtbild von Tell,
3. Das Preusje von Schlichtern, radiert 1848.
6. Hermann und Dorothea, geſtochen 1849, Mengs, radiert April 1849,
7. Joh. Gottlob Quandt, geſtochen 1848,
11. Michel Angelo Bonarotti, geſtochen 1849,
12. Antoine Graff, geſtochen 1849.

II. Arbeiten in München.

O. A. **Amor und die vier Elemente** (Amor, der erſte der Götter, ein Sohn der Nacht, einigt durch Muſik die uneinigen Elemente), geſtochen bei Kupferſtecher Merz nach einer Zeichnung von B. Genelli 1851.

B. Arbeiten in der Kupferſtechſchule des Prof. Thaeter an der Akademie in München 1851—1856.

13—18. a) Studien nach Zeichnungen von Schnorr von Carolsfeld:

Kopf-, Gewand- und Handſtudien aus den Jahren 1851 und 1852; auf Nr. 15 rechts oben das Portrait des Kupferſtechers Betſch.

19—55. b) Arbeiten für Ernſt Förſters kunſtgeſchichtliche Werke.

In der Geſchichte der deutſchen Kunſt, Leipzig, Weigel. 1851—1860, 4 Bände 8°, finden ſich folgende Stiche:

Krönung Mariä nach dem Bronzerelief von Peter Viſcher im Dom zu Erfurt (Bd. II 31, Tafel III),

20. Maria aus dem Genter Altarbild von Hubert van Eyk (II 61 Tafel IV),

22. Gefangennahme Chriſti, von unbekanntem Meiſter der van Eykſchen Schule (II 79 Tafel V),

27. Teil aus dem Triptychon des Meiſters vom Tode der Maria in der alten Pinakothek in München (II 172 Tafel VII),

26. Tod der Maria nach Martin Schaffners Bild in der alten Pinakothek in München (II 208 Tafel X),

44. Der heilige Thomas aus dem dem h. Hieronymus gewidmeten Altarwerk des Meiſters A. D. von 1511 (II 267 Tafel XIV),

24. Die apokalyptiſchen Reiter nach dem Holzſchnitt Albrecht Dürers aus ſeiner Offenbarung Johannis von 1498 (II 287 Tafel XV),

25. Abſchied Chriſti von ſeiner Mutter vor dem Oſterfeſt, aus Albrecht Dürers Paſſion (II 295 Tafel XVI),

28. Kindermord zu Bethlehem nach Peter Paul Rubens in der alten Pinakothek in München (III 91 Tafel IV),

Die Löwenjagd nach P. P. Rubens in der alten Pinakothek zu München (III 109 Tafel IX).

Für die andern Werke Förſters wurden u. a. geſtochen:

19. Engel des jüngſten Gerichts nach Cornelius,

21. Flötender Engel nach Bellini,

23. Viktoria aus der Walhalla,

30. Der Kampf um die Schiffe, Ilias XV; Konturenſtich nach L. von Schwanthaler,

31. Portalrelief von der Kirche von Freiberg in Sachſen,

34. Genter Altarbild, Tafel 6—8 nach Förſters Zählung, von Hubert van Eyk, in der Mitte der Salvator mundi, rechts von ihm Maria (wie oben n. 20), links Johannes,

38. 39. Szenen aus dem Leben des Herakles, nach Skulpturen,

41. Amor und Pſyche nach antiken Skulpturen,

42. Alexander der Große nach antiken Skulpturen,

43. 45. 48. Rechter und linker Flügel und Mittelbild (48) der innerſten Abteilung des dem h. Hieronymus gewidmeten Altarwerks des Meiſters A. D. von 1511 (vgl. n. 44); Mittelbild: der h. Hieronymus zieht einem Löwen einen Dorn aus der Tatze; rechter Flügel: Papſt Gregor, der heilige Ambroſius mit der Rute und der h. Auguſtinus mit von

einem Pfeil durchbohrtem Herzen; linker Flügel: die Apostel Andreas, Bartholomäus und Thomas.

52. Hans Holbeins Madonna mit der Familie des Basler Bürgermeisters Jakob Meyer, nach dem Bild in Dresden.

53. Die Madonna des heil. Sixtus von Rafael Sanzio in der Dresdener Gallerie,

55. Die Sonne nach Schraudolph.

56—75 c) Portraits nach der Natur gestochen:

56. Selbstbildnis des Stechers,

57. Ebenso 1855,

58. Julius Ernst, Kupferstecher, von Winterthur, 1856,

59. Buff, Portraitmaler, aus Appenzell, 1856,

60. Emil Keßler, Architekt, St. Gallen,

61. Landschaftsmaler Schiffmann von Luzern, 1854,

62. Gottlieb Gautschi, Apotheker, Reinach, 1852,

63. Jodokus Troxler, Maler, von Münster, 1852,

64—69 Die Kinder von Samuel Amsler, Kupferstecher:

64. Blanka Amsler,

65. Arnold „ 1856,

66. Rudolf „

67. Mathilde „

68. Dieselbe,

69. Hermann „

70. Melchior Burger, Vater des Stechers,

71. Widmer, Musiker, von Zürich,

72. Emil Wieland, Badearzt in Rheinfelden, als Student ca. 1853/54,

73. Kupferstecher Barfus,

74. P. Bernardo (Feckel), ord. Capuc., in Rom,
75. Dr. Hempel, Arzt, aus Preußen, 1858 in Rom geſtochen.
76—78. d) Akte nach der Natur geſtochen.
79. 80. e) Konturſtiche nach Statuetten.
81. f) Der engliſche Gruß (Ave Maria), nach Fieſole.
82. g) Kardinal Diepenbrock in Breslau, nach Reigers.
83. h) Jüngſtes Gericht, nach Fieſole.
84. i) Steinigung des h. Stephanus, nach dem Original von Schraudolph im Dom zu Speyer 1855—1856.

III. Arbeiten in Dreſden.

85. Die Dichter Toſcana's (Guido Cavalcanti, Cino da Piſtoja, Petrarca, Boccaccio, Dante, Guido d'Arezzo) von Giorgio Vaſari, nach einer Zeichnung Saml. Amſlers angefangen in München, vollendet in Dreſden 1856.

IV. In Florenz.

86. Kreuzabnahme, von Fieſole, nach einer Zeichnung von E. Förſter geſtochen 1856—1857.

V. In Rom.

87. 88. Aus Dante's Hölle, nach Konturzeichnungen von J. Koch geſtochen 1857.
89. Chriſtus, nach dem Freſco in S. Croce in Geruſalemme von Pinturicchio geſtochen 1857.
90. Portrait des Th. Paſſavant, nach einer Zeichnung von E. Stückelberg geſtochen 1858.

91. Portrait der Mutter E. Stückelbergs, nach einer Zeichnung des letztern gestochen 1858.

92. Lady Macbeth, nach einer Bleistiftzeichnung von Cornelius gestochen 1858—1859.

VI. In München, vom Sommer 1859 an:

93. a) Geschichte, | gemalt von W. Kaulbach, ge-
94. b) Sage, | stochen 1859.

95. c) Briefkopf des aarg. Regierungsrates für Ernennungspatente.

96. d) Wallfahrt nach Kevlaar, nach dem Bilde des Erbprinzen von Meiningen.

97a. e) Portrait von David Heß.

97—121. f) Kleine Heiligenbildchen:

98. 1) Introibo ad Altare Dei nach Schraudolph,

99. 2) Sixtinische Madonna von Raffael,

3) für die Wagner'sche Buchhandlung in Feldkirch und Innsbruck:

97. h. Hartmann und h. Kassian nach R. von Attlmayr,

100. h. Fidelis nach R. v. Attlmayr,

101. h. Ingenuin u. h. Vigelius nach J. Obwexer,

4) für Gebr. Benziger in Einsiedeln

a) nach M. P. von Deschwanden:

103. Christus am Ölberg,

104. Huldigung der Engel und Menschen vor Maria,

106. „Du Königin der Märtyrer, bitt für uns!"

108. Ecco homo,

110—112. 115. Vier Chriſtusbilder.
113. Johannes.
114. Johannes mit Lamm.
116. Maria mit dem Kinde.
117. Darbringung Jeſu im Tempel.
120. S. Joſephus.
121. h. Familie.

b) nach andern Malern:

102. Anna Maria et Joachim nach L. Hofmann,
105. Madonna nach Mignard,
107. „Von ſeiner Fülle haben wir alle empfangen Gnade über Gnade!" nach A. Huber,
109. Heilige, den Drachen bindend, nach A. Huber,
118. Kreuzabnahme nach S. Benz,
119. Maria und Joſeph mit Chriſtus und Johannes nach Leonardo da Vinci,
122. Iphigenia nach Wilhelm Kaulbach.
123. g) Minne, nach Ludwig Kachel angefangen von Jul. Ernſt, nach deſſen Tod von Burger vollendet, ca. 1863.
124. h) Der Erdenpilger, nach K. Baumeiſter geſtochen um 1864.
125—127. i) Einſchiffung, Predigt und Tod des h. Bonifazius, drei Blätter nach den Bildern von H. Heß in der Baſilika in München.
128—133. k) Sechs Blätter aus dem Leben eines Künſtlers (Genelli) nach B. Genelli.

Nr. 95—133 entſtunden von 1860—1869.

134. l) Raub der Europa, nach B. Genelli mit Unterbrechungen entstanden 1861 bis etwa 1864.

135. m) Faust und Gretchen, nach E. Stückelberg gestochen 1867—1868.

136. n) Bauer und Makler, Stahlstich nach B. Bautier, 1869—1871.

137. o) Ruhe auf der Flucht nach Ägypten, nach dem Original von A. van Dyck in in der alten Pinakothek zu München gestochen 1872—1873.

138. p) Jägerlatein, nach E. Grützner gestochen 1873—1875.

139. q) Dame mit dem Papagei, nach dem Original von Mieris in der alten Pinakothek zu München gestochen 1875.

140. r) Violante, nach Palma Vecchio gestochen 1875.

141. s) Madonna della Sedia, nach dem Original von Raffael in Florenz gezeichnet 1876, gestochen 1876—1881.

142. t) Bestalin, Stahlstich, nach dem Original von Angelika Kauffmann in Dresden gezeichnet und gestochen 1878—1880.

143. u) Flora, Stahlstich, nach dem Original von Tizian in Florenz gezeichnet und gestochen 1880—1882.

144. v) Aurora, nach dem Original von Guido Reni im Casino des Palazzo Rospiglioси in Rom gezeichnet und gestochen 1883—1886.

145. w) Portrait von Karl Rudolf Stehlin I. V. D. in Baſel,

146. x) Portrait von Prof. Wilhelm Biſcher in Baſel,

147. y) Portrait von Dr. J. M. Ziegler in Baſel.

148. z) „ „ Prof. Karl Steffenſen in Baſel, nach Photographien geſtochen 1887 bis 1890.

149. aa) S. Barbara, nach dem Original von Palma Vecchio in Venedig gezeichnet und geſtochen 1887—1889.

150. bb) S. Caecilia, nach dem Original von Raffael in Bologna gezeichnet und geſtochen 1890—1892.

151. cc) Laſſet die Kindlein zu mir kommen, nach dem nach den Angaben des Künſtlers von Martin Feuerſtein gemalten Ölbilde geſtochen 1893—1896.

Dr. Walther Merz.

Aargauiſche Kirchenpolitik in der Reſtaurationszeit.

In dem großen Kampfe zwiſchen Staatsgewalt und katholiſcher Kirche hat ſich von den Gliedern der Eidgenoſſenſchaft der Aargau als Rufer im Streite für die Sache des Staates hervorgethan. Mit dem Beginn des dritten Jahrzehnts unſeres Jahrhunderts hebt der Zwiſt an. Die Gegenſätze aber, die ſeinen offenen Ausbruch herbeiführten, waren nicht von einem Tage zum andern und nicht an einem einzelnen Ereigniſſe entſtanden. Während eines Zeitraumes von ſechszehn Jahren, der Periode von 1814 bis 1830, die wir die Reſtaurationszeit nennen, hatten ſie ſich ausgebildet und ausgereift.

Verſuchen wir, die Anfänge dieſer Entwicklung kennen zu lernen.

Der Kanton Aargau, wie er als ſelbſtändiges Gemeinweſen im Bunde der Eidgenoſſen heute beſteht, wurde, wie bekannt, durch die Mediationsakte Napoleons I. im Jahre 1803 geſchaffen. Der „Vermittler" der Schweiz ſchweißte ehemalige Unterthanenländer eidgenöſſiſcher Orte mit dem vorderöſterreichiſchen Frickthale zu einem neuen ſouveränen

Kanton zusammen. Die Buntscheckigkeit des Staatsgebiets zog Verschiedenheiten in Glaube und Sitte der Bevölkerung nach sich: zwei Fünfteile der Einwohner gehörten dem katholischen, drei Fünfteile dem reformierten Bekenntnisse an. So lange die eiserne Faust Napoleons das politische und kirchliche Leben Europas darniederhielt, wagten sich die konfessionellen Gegensätze nicht hervor. Erst als die Herrschaft des mächtigen Kaisers zu sinken begann, wurde auch im Aargau der Wunsch nach jener schärfern Betonung des Konfessionellen im Staatsleben wieder rege, wie sie dem eidgenössischen Recht von der Reformation bis zur französischen Revolution eigen gewesen war.[1] Die neue Staatsverfassung, welche sich der Aargau im Jahre 1814 nach dem Sturze Napoleons und nach dem Zusammenbruch der Vermittlungsakte gab,[2] erfüllte dieses Begehren. Sie schrieb vor, daß im Großen Rat, im Regierungsrat und im Obergericht die reformierte und die katholische Konfession durch eine gleiche Zahl von Mitgliedern vertreten sein sollten, trotzdem in der Gesamtbevölkerung des Kantons die Katholiken hinter den Reformierten zurückstanden. Der Grundsatz der Parität, der staatlichen Gleichberechtigung der beiden christ-

[1] Der Grundsatz der Parität, welcher dieser Forderung gerecht wird, gehört seiner Entstehung nach dem Zeitalter der Religionskriege an. In den Eidg. Landfrieden von 1529, 1531, 1656 und 1712 hat das Prinzip seine Ausprägung für den Verkehr der Konfessionen in der Schweiz erhalten. Vgl. Bluntschli, Geschichte des Schweiz. Bundesrechtes. 2. Aufl. Stuttgart 1875 S. 322 f. L. R. v. Salis, Die Entwicklung der Kultusfreiheit in der Schweiz. Basel 1894.

[2] Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau. Ausgabe von 1826. Bd. I S. 12.

lichen Bekenntniſſe, wurde dadurch auf ein rein politiſches Gebiet übertragen und geſtaltete die ſtaatliche Politik zu einer konfeſſionellen um.

Eine folgenſchwere Wendung. Denn in eben jenen Tagen war das Oberhaupt der katholiſchen Kirche, Pius VII., aus der franzöſiſchen Gefangenſchaft nach Rom zurückgekehrt. Es begann ein neuer Zeitraum für die Welt, eine neue Ära auch für den römiſchen Stuhl.[3]

In Kirche und Staat hatte die franzöſiſche Revolution tiefgreifende Umgeſtaltungen herbeigeführt: unter ihrem Sturm war die Kirchenverfaſſung, wie ſie in den meiſten Staaten Europas ſeit dem Mittelalter beſtanden, zuſammengebrochen. Pius VII. erblickte deshalb ſeine nächſte Sorge darin, die kirchliche Ordnung wieder aufzubauen und die Katholiken unter den geiſtlichen Gehorſam zurückzuführen. Der raſche Umſchwung im politiſchen Leben Europas hatte dem Papſttum mit der Freiheit der Bewegung eine Unabhängigkeit von jedem ſtaatlichen Einfluß gegeben, wie ſie ihm ſeit den Tagen der Reformation nicht mehr beſchieden geweſen war. Mit der frühern Macht lebten auch die alten Anſprüche Roms wieder auf. Am 7. Auguſt 1814 ſtellte Pius VII. den ſeit dem Jahre 1773 aufgehobenen Jeſuitenorden wieder her: in der Verteidigung der päpſtlichen Forderungen auf Beherrſchung des Staats und im Kampfe gegen die reformatoriſche Bewegung, als Ketzerei, hatten die Jünger Loyolas zu allen Zeiten das Ziel ihrer Geſellſchaft verehrt. Im

[3] Ranke, Die römiſchen Päpſte. 8. Aufl. Leipzig 1885. Bd. III S. 155.

Bunde mit ihnen trat das Papſttum nunmehr als die erſte der reſtaurierten Gewalten auf.[4]

Auch in der Schweiz war ein neuer Geiſt thätig. Die Vermittlungsakte vom Jahre 1803 hatte an Stelle des helvetiſchen Einheitsſtaates einen nur loſe zuſammengehaltenen Bund von neunzehn ſouveränen Kantonen geſetzt, und der im Jahre 1815 auf den Trümmern der Mediationsakte errichtete Bundesvertrag bedeutete eine Stärkung der kantonalen Herrlichkeit gegenüber der nur mit ſchwacher Kraft ausgeſtatteten Bundesgewalt. Das politiſche Leben zog ſich in die Bundesglieder zurück und hob dort das Gefühl für kantonale Selbſtändigkeit und Souveränetät mächtig. Eiferſüchteleien unter den Kantonen blieben nicht aus, die Sonderintereſſen drängten ſich vor und hemmten den Flug der eidgenöſſiſchen Gedanken.

Als die mittelalterliche Lehre von der Gewalt des Papſtes über alles Irdiſche, der Kurialismus, in neuem Gewande in der Schweiz erſchien, fand er in der Zerriſſenheit unſerer politiſchen Verhältniſſe einen ſeiner Entwicklung günſtigen Boden vor. Im Jahre 1803 war der Vertreter des Papſtes, der apoſtoliſche Nuntius, in ſeinen alten

---

[4] Gravissimi enim criminis in conspectu Dei reos nos esse crederemus, si in tantis reipublicae necessitatibus ea salutaria auxilia adhibere negligeremus, quae singulari providentia Dei nobis suppeditat, ſagt Pius VII. in der Wiederherſtellungsbulle, et si nos in Petri navicula assiduis turbinibus agitata et concussa collocati expertes et validos, qui sese nobis offerunt, regimes ad frangendos pelagi naufragium nobis et exitium quovis momento minitantis fluctus respueremus.

Sitz, die Stadt Luzern, wieder eingezogen,[5] nachdem ihn die Revolution für kurze Zeit aus der Schweiz vertrieben hatte. Mit einer Geschicklichkeit und Klugheit, wie sie nur eine tüchtige diplomatische Schulung und ein feines politisches Verständnis zu verleihen vermögen, wußte der neue Nuntius, Fabricius Testaferrata, die Reibereien zwischen den Kantonen den weitausschauenden Plänen Roms dienstbar zu machen.

Die Umgestaltung der durch die französische Revolution in Verwirrung geratenen Bistumsverhältnisse bot der päpstlichen Politik den ersten Anlaß, ihre Absichten zu enthüllen. Der Kanton Aargau sah sich dabei unmittelbar beteiligt.

Das Gebiet des heutigen Aargaus war unter die geistliche Verwaltung zweier verschiedener Bischöfe geteilt. Die katholischen Pfarreien links der Aare unterstanden seit dem Mittelalter der kirchlichen Leitung des Bischofs von Basel, das Gebiet auf dem rechten Ufer der Aare dagegen gehörte zum Bistum Konstanz.[6] Die Diözese Basel befand sich in dem Metropolitanverband von Besançon,

---

[5] Kasimir Pfyffer, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern. Zürich 1852. Bd. II S. 184. — Über die Stellung der Nuntiatur in der Schweiz vgl. A. Ph. v. Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. Bd. IV S. 517—551. Luzern 1858.

[6] Vgl. Leu, Schweiz. Lexikon s. v. „Basel-Bistum" und „Konstanz-Bistum". F. v. Mülinen, Helvetia sacra I und den Aufsatz von Pfarrer O. Gisler in Lunkhofen über den Ursprung und die Ausdehnung der schweiz. Bistümer der Gegenwart in den kathol. Schweizerblättern N. F. Bd. V S. 535. Die Grenzen der einzelnen Bistümer sind angegeben auf Blatt 9 und 10 des Historisch-geographischen Atlas der Schweiz von J. K. Vögelin und G. Meyer v. Knonau.

diejenige von Konstanz war der Kirchenprovinz des Mainzer, seit 1803 des Regensburger Erzbischofs einverleibt. Die Bischöfe von Basel und Konstanz hatten neben ihrer geistlichen Gewalt ausgedehnte weltliche Herrschaftsrechte besessen; beide waren Reichsfürsten gewesen. Doch hatte sich das Gebiet ihrer weltlichen Fürstentümer nicht mit dem Amtssprengel ihrer Diöcesen gedeckt.[7] Die Revolution entkleidete beide ihres weltlichen Besitzes; sie beraubte den Bischof von Basel zudem eines großen Teiles seiner kirchlichen Diözese[8] und gab auch den Anstoß zu einer Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse im Bistum Konstanz.[9]

Die katholische Kirchenverfassung in den Ländern des heutigen Aargaus war, wie erwähnt, durch jene Ereignisse nicht berührt worden. Wohl wurden von der Regierung, seit der Kanton bestand, die Zersplitterung des Kantons unter zwei verschiedene Diözesen und die mit einem solchen Zustande verbundenen Weitläufigkeiten als ein Übelstand empfunden. Doch machte man keinen ernsthaften Versuch, eine Änderung herbeizuführen. Der Bischof von Konstanz ernannte regel-

[7] Vgl. die Angaben in den in der vorigen Note genannten Schriften.

[8] Vautrey, Histoire des évêques de Bâle. Einsiedeln 1884/86. T. II. Seit der Reformation residierte der Bischof von Basel in Pruntrut. Die Revolution vertrieb ihn 1792 von dort; nachdem der damalige Bischof, Franz Xaver von Neveu, sich ohne festen Sitz an verschiedenen Orten aufgehalten hatte, nahm er 1802 für einige Jahre in Rheinfelden Domizil, siedelte dann aber definitiv nach Offenburg (Baden) über, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Vautrey II p. 507.

[9] O. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. Freiburg i/B. 1885. I S. 137 ff.

mäßig einen Geiſtlichen des Kantons zu ſeinem Kommiſſar, und ſo bot der Verkehr mit der biſchöflichen Kurie in Konſtanz keine Schwierigkeiten.

Dieſe Harmonie von Biſchof und Staatsregierung lag in einer Übereinſtimmung ihrer kirchenpolitiſchen Anſchauungen begründet.

An der Spitze des Bistums Konſtanz ſtand zu jener Zeit Dalberg, der Fürſt-Erzkanzler des deutſchen Reichs, der zugleich die Würde eines Erzbiſchofs von Regensburg bekleidete. In Konſtanz führte ſeit 1800 die geiſtliche Regierung ſein Generalvikar, Freiherr von Weſſenberg.[10]

Weſſenberg war von der Notwendigkeit einer Reform des katholiſchen Kirchenweſens überzeugt. Aber er begriff darunter ein anderes als die Anhänger des römiſchen Kurialismus. Er ſah das Heil nicht in einer Unterwerfung der Kirche unter den Papſt, ſondern in der Bildung nationaler ſelbſtändiger Kirchenverbände.

In dieſer Auffaſſung ging er mit den Leitern der aargauiſchen Politik einig. Joſef II. von Öſterreich hatte in ſeinen Landen eine katholiſchen Staatskirche aufgerichtet, deren oberſte Aufgabe darin beſtand, die ſtaatlichen Zwecke durch das Mittel der Religion zu fördern und dem Staate tüchtige Bürger heranzubilden. Der Joſefinismus — ſo nennt ſich die Richtung[11] nach dem Namen ihres her-

[10] J. Beck, J. Heinr. v. Weſſenberg. Ein deutſches Lebensbild. Freiburg i/B. 1863.

[11] Vgl. die Charakteriſierung derſelben bei Friedberg, Gränzen zwiſchen Staat und Kirche. Tübingen 1872. Bd. I S. 156. Maaſſen, Neun Kapitel über freie Kirche und Gewiſſensfreiheit. Graz 1876. S. 322. Mejer a. a. O. I 46.

vorragendsten Vertreters — war in dem vorderösterreichischen Frickthale zur Geltung gelangt. Als das Frickthal an den Kanton Aargau angeschlossen wurde, ging jenes kirchenpolitische System in abgeschwächter Form in das Recht des ganzen neuen Staates über. In der Betonung des Nationalen im katholischen Kirchenwesen trafen sich die Anschauungen Wessenbergs mit jenen der josefinisch gesinnten aargauischen Politiker. Eine Reihe wichtiger Neuerungen verdankt dem Zusammenwirken von geistlicher und weltlicher Gewalt ihre Entstehung: auf das Gesuch der aargauischen Regierung ordnete Wessenberg in dem seiner Verwaltung unterworfenen Teile des Kantons eine Verminderung der katholischen Feiertage an,[12] im Jahre 1813 sodann schloß der Generalvikar mit der Regierung dieses Kantons ein Konkordat ab, welches für die Kandidaten des geistlichen Standes eine theologische Staatsprüfung einführte und das Kollegiatstift Zurzach zu einer Versorgungsanstalt für alte und verdiente katholische Geistliche umgestaltete.[13] Schon vorher hatte Wessenberg durch eine Verordnung vom 22. Weinmonat 1812 bestimmt, daß die Pfrund- und Vakaturgefälle zu einem Unterstützungsfonds für alte, kränkliche Pfarrer zusammengelegt werden sollten.[14]

---

[12] Rundschreiben des Generalvikars v. 12. Juli 1806 (Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen. Für das Bistum Konstanz. Konstanz 1808 S. 237).

[13] Abgedruckt in der Aarg. Gesetzes-Sammlung (1847) Bd. II S. 667. Vgl. auch Joh. Huber, Geschichte des Stifts Zurzach. Klingnau 1869, S. 210.

[14] Abgedruckt in der Aarg. Gesetzes-Sammlung (1847) Bd. II S. 689. — Unter den zahlreichen Erlassen, durch welche Wessenberg für die Hebung des geistigen und leiblichen Wohles seiner ihm anvertrauten Gemeinden sorgte, verdient u. a. ein Zirkular

Auch auf das Gebiet des Kultus erſtreckten ſich die Reformen des konſtanziſchen Generalvikars. Die kirchlichen Bittgänge des Volkes wurden durch Verordnung der Diözeſanverwaltung in Konſtanz eingeſchränkt[15] und die Faſtengebote erleichtert.[16]

Man ſieht aus alledem, wie entſchieden Weſſenberg von denjenigen Lehren abwich, welche das reſtaurierte Papſttum zu behaupten unternommen hatte. Darüber kam es zwiſchen dem Generalvikar und der römiſchen Kurie zum Konflikt, und dieſer wuchs ſich zum Streite aus, in welchem das Syſtem der päpſtlichen Allgewalt mit den ſtaatsfreundlichen und nationalkirchlichen Beſtrebungen um die Herrſchaft kämpfte.

---

vom 5. Oktober 1804 an die Kuratgeiſtlichkeit Erwähnung. In demſelben wird den Geiſtlichen ans Herz gelegt, ſie möchten dem Volke die Kuhpockenimpfung angelegentlich empfehlen. „Die Seelſorger, denen es vorzüglich zukömmt, Gottes wohlthätige Wunder auf der Erde zu preiſen und ſich jeder Beförderung des Wohls ihrer chriſtlichen Herden zu erfreuen, folgen pflichtgemäß dem Geiſt ihres Berufs, wenn ſie mit gerührtem Herzen dem Ausſpender alles Guten dafür danken, daß er aus den Schätzen ſeiner Barmherzigkeit dieſes koſtbare Mittel zur Erhaltung des Lebens den Menſchen dargereicht hat, und wenn ſie zu ihren Pflegempfohlenen mit dem Sohne Syrachs ſagen: „Der Allerhöchſte hat hievon den Menſchen die Wiſſenſchaft mitgeteilt, damit er wegen dieſes Wunders geprieſen werde!“ Wie können aber die Menſchen Gott wegen ſeiner Wunder, ſeiner Gaben würdiger preiſen als durch Benutzung dieſer Gaben?“ (Sammlung biſchöfl. Hirtenbriefe S. 175).

[15] Verordnung vom 17. März 1803 (Sammlung S. 134.)

[16] Hirtenbrief vom 5. Januar 1804 und 20. Januar 1808 (daſelbſt 34, 55).

An einem wichtigen Punkte traten die Gegensätze in scharfen Zügen hervor.

Solange die Rom feindlichen Gesinnungen der tonangebenden Politiker einen Rückhalt an der obersten kirchlichen Behörde des Bistums Konstanz fanden, war an eine erfolgreiche Durchführung der kurialistischen, päpstlichen Grundsätze in der Eidgenossenschaft nicht zu denken. Denn die nach Umfang und politischer Bedeutung hervorragenden Kantone der deutschen Schweiz waren dem Konstanzer Sprengel einverleibt. Für die Nuntiatur galt es daher, den Einfluß des ihr verhaßten konstanzischen Generalvikars zu brechen. Schon früher war der Gedanke gelegentlich aufgetaucht, die Schweizerkantone aus der Verbindung mit auswärtigen Bistümern zu lösen und sie eigenen, einheimischen Oberhirten anzuvertrauen. Jetzt fügte sich dieser Plan den Ideen der päpstlichen Restaurationspolitik mit wunderbarer Folgerichtigkeit ein. In diesem Augenblicke durchgeführt, eröffnete derselbe die Möglichkeit, mit Einem Schlage die geistliche Regierung Wessenbergs in der Schweiz zu beseitigen und zugleich ein neues, dem Papste und dessen Vertreter in Luzern direkt unterworfenes Bistum zu schaffen. Der Nuntiatur kam es zu, den Gedanken in die That umzusetzen. Testaferrata verstand es, in der Schweiz die Absichten Roms mit einer allgemeinen Richtung der Geister in Verbindung zu bringen. Er machte die Meinung genehm, die Schweiz müsse, gleich wie sie politisch das Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln sich anschicke, so auch kirchlich sich vom Auslande unabhängig stellen.

Die Urkantone schenkten diesem Rate zuerst Gehör. Dort hatte die Verwaltung Wessenbergs schon geraume Zeit hin-

durch entschiedene Gegner gefunden. In diesen Kernlanden des schweizerischen Katholizismus war es der Nuntiatur gelungen, den Glauben an die Rechtgläubigkeit des konstanzischen Generalvikars zu erschüttern.[17] Es wurde zwischen den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden ein Einvernehmen erzielt. In einem vom 30. Januar 1813 datierten Schreiben forderten Landammann und Rat des Kantons Uri die übrigen beteiligten Stände — unter ihnen befand sich Aargau — auf, sich den Bestrebungen der Urkantone anzuschließen und „bey Sr. des Päpstlichen Herrn Nuntii in der Schweiz Excellenz um die Absönderung von Konstanz auf den Fall der Erledigung des bischöflichen Stuhles anzusuchen". Als Grund hiefür gibt das Schreiben an: „Wir wollen nicht untersuchen, in wie weit vielleicht auch religiöse Gründe für diese Absönderung sprechen mögen; dem aufmerksamen Beobachter wird bey unbefangenem Blick auf die wirkliche Lage mehrerer deutschen Bistümer gewiß nicht aller Stoff zu wichtigen Betrachtungen, zu nicht unbegründeten Besorgnissen fehlen. Wir ersuchen Sie nur G. L. E. und B. wohl zu beherzigen, ob es nicht für die eidsgenössischen Stände, die auf die vollkommenste Unabhängigkeit von fremden Staaten im Politischen mit Recht das größte Gewicht setzen, in mehreren Rücksichten von besonderem Werth seyn müßte,

[17] Das Nähere ist zu vergleichen bei Ludwig Snell, Dokumentierte pragmatische Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen in der Schweiz bis 1830. Sursee 1833. M. Kothing, Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzischen Diözesan-Stände von 1803—1862. Schwyz 1863. Ferner in dem Aufsatz von Fleischlin, Generalvikar Göldlin von Tiefenau, in den Monatrosen des Schweiz. Studentenvereins 1876 und 1877.

auch die geistliche Gerichtsbarkeit von auswärtigen Bistümern unabhängig, von inländischen Prälaten verwaltet zu sehen. Wir wenigstens gehen ganz von dieser Ansicht aus."[18] Allein die Regierung Aargaus lehnte diesen Antrag ab. Sie hegte Bedenken, sich in kirchlichen Angelegenheiten an die Urkantone anzuschließen, in welchen der geistliche Einfluß, die Orden und die Nuntiatur so vieles vermochten. Zudem zog sie in Erwägung, daß die kleinen Kantone sich vermöge ihrer ausschließlich katholischen Bevölkerung in kirchlichen Dingen ein Übergewicht sichern würden, das mit ihren ökonomischen Leistungen an ein neues Bistum in keinem Verhältnisse stehen dürfte.[19]

Um so eher war die aargauische Regierung geneigt, sich einer Bewegung anzuschließen, welche die längst gewünschte Einheit in die Diözesanverhältnisse ihres Kantons zu bringen bestimmt schien.

Der Anstoß ging von Solothurn aus. Dieser Kanton hatte unter einer ähnlichen kirchlichen Zersplitterung zu leiden, wie der Aargau. In Solothurns Gebiet übten drei verschiedene Bischöfe, diejenigen von Konstanz, Basel und Lau-

---

[18] Der Entwurf des Schreibens befindet sich im Aarg. Staatsarchiv „Bistumseinrichtung. Cahier A."

[19] Diese Gründe sind namhaft gemacht in dem Berichte, den die zur Beratung der Angelegenheit eingesetzte Regierungskommission am 29. März 1813 der Gesamtbehörde erstattete (Aarg. Staatsarchiv). In dem Antwortschreiben an Uri, vom 23. April d. g. J., stehen sie natürlich nicht: hier wird vielmehr als Hauptgrund für die Ablehnung geltend gemacht, Aargau müsse wünschen, sein Gebiet unter Ein Bistum zu bringen, und dies verbürge der Plan Uris nicht.

sanne, Jurisdiktionsrechte aus. Der Wunsch, diesen Zustand zu beseitigen, verband sich mit der Hoffnung, Solothurn zum Mittelpunkte eines neuen Bistums zu machen. Wir gewahren die ersten Anfänge einer Idee, die mehr als fünfzehn Jahre später mit Erfolg gekrönt werden sollte. Am 13. Januar 1813 machte die solothurnische Standesobrigkeit die Regierung des Aargaus in einem Briefe mit ihrer Absicht bekannt: „Zwei Mittel bieten sich uns dar, um uns aus unserer Verlegenheit zu reißen. Die Aufstellung eines eigenen Bischofs für den Kanton Solothurn, oder der Verein mit andern Kantonen zur Bildung eines gemeinschaftlichen Bistums. — Es wäre überflüssig, Ihnen, G. L. E. und B., des Weitläufigen die Gründe zu entwickeln, welche uns bewogen haben, vor allem aus auf dem letzten Weg unter ein einziges Bistum zu gelangen. — Vor allem aus will es die Lage unserer beidseitigen Kantone, die Identität der Sprache, die Gleichartigkeit der Gesittung und so manches andere der engsten Verhältnisse, daß wir in der reinsten Zutraulichkeit Ihnen die freundesbrüderliche Eröffnung thun, daß wir herzlich wünschen, uns vorzüglich mit Ihnen, G. l. E. und B., zur Bildung eines eigenen Bistums vereinigen zu können.“ [20] Aargau antwortete in zustimmendem Sinne.

Allein ein Resultat zeitigte dieser Ideenaustausch vorerst noch nicht. Die Urkantone betrieben indessen mit Eifer den Plan einer Ablösung von Konstanz. Aargau verhielt sich diesen Bestrebungen gegenüber ablehnend. Wir verfolgen sie an dieser Stelle in ihren einzelnen Zügen nicht weiter. Erst im April des Jahres 1814 nahmen die Tren-

[20] Aarg. Staatsarchiv. „Bistumseinrichtung. Cahier A.“

nungsgelüste eine feste Form an: elf bei der Angelegenheit beteiligte Kantonsregierungen einigten sich dahin, ein Schreiben an den Papst zu richten.[21] Darin wurde von den Gesuchstellern, in lateinischer Sprache, um die Erlaubnis gebeten, dem heiligen Stuhl Vorschläge unterbreiten zu dürfen, welche auf Begründung einheimischer Bistümer Bezug hätten. Den Wunsch nach sofortiger Trennung von Konstanz sprach der Brief nicht aus.

Noch ehe dieses Gesuch nach Rom abgegangen war, stürzten in der Schweiz die Mediationsverfassungen zusammen. In den bis zum Jahre 1798 aristokratisch regierten Kantonen erhoben sich die alten, durch die Revolution aus ihren Stellungen verdrängten Parteien wieder und gewannen Einfluß im Staate. Zwischen diesen und dem Vertreter des restaurierten Papsttums bildete sich unversehens eine Interessengemeinschaft heraus, deren Grundlage in dem Haß gegen die Revolution und in der Sorge für Wiederherstellung vorrevolutionärer Zustände bestand. Jetzt wagte die römische Kurie einen entscheidenden Schritt.

Am 31. Dezember 1814 teilte der Nuntius den Ständen die in allgemeinen und zustimmenden Ausdrücken abgefaßte Antwort des Papstes mit — sie trug das Datum des 7. Oktober, zugleich setzte er die Kantone in Kenntnis, daß der heilige Vater die Trennung der schweizerischen Teile von der Diözese Konstanz durch Breve bereits vollzogen habe, und daß durch einen weitern Erlaß für diese Gebiete ein Apostolischer Vikar in der Person des Propstes von Beromünster, Bernhard Göldlin von Tiefenau, ernannt worden sei.[22]

---

[21] Abgedruckt bei Kothing a. a. O. 58.

[22] Das Schreiben des Nuntius ist abgedruckt bei Kothing a. a. O. 66.

Ein erster Sieg der römischen Politik. Denn einmal war die Schweiz nunmehr dem direkten Einfluß Wessenbergs entzogen, dann aber kam der Errichtung des apostolischen Vikariats lediglich die Bedeutung eines kirchlichen Provisoriums zu. An die Stelle einer festen, Jahrhunderte alten Kirchenverfassung war ein unsicheres kirchliches System getreten. Was sich für die Politik aber als das Wichtigste erwies: der apostolische Vikar, ohne einen rechtlich festbegrenzten Amtskreis, war lediglich der Vollstrecker des Willens der Nuntiatur.[23] Von ihr erhielt er den Befehl, sich mit der weltlichen Gewalt über geistliche Fragen in keine Verhandlungen einzulassen und keine staatliche Anordnung, welche das Kirchenwesen beträfe, auszuführen.[24]

Rom hatte ohne vorherige Verständigung mit den beteiligten Staatsregierungen seine Entschließung vollzogen. Es widersprach diese Art des Vorgehens den in den meisten

[23] Vor seinem Amtsantritte erhielt Göldlin von der Nuntiatur genaue schriftliche Instruktionen, an die sich der apostolische Vikar am 9. Januar 1815 durch Unterschrift und eidliches Versprechen genau zu halten gelobte (Das Original der „Instructiones" mit Göldlins Unterschrift im Staatsarchiv Luzern Fach 9, Fasc. 6). Der Sekretär der Nuntiatur schrieb am 21. Januar 1815 an Göldlin: „Der H. Nuntius denkt, daß von Ihren Instruktionen niemand etwas wissen solle. Sie können sich darnach richten und prozedieren wie aus Ihrem eigenen Trieb, die Wirkung wird sicherer und für Ihre Person ehrhafter seyn" (Staatsarchiv Luzern. Fach 9, Fasc. 6).

[24] Wir verweisen für die Geschichte des apostolischen Vikariats nochmals auf die bereits angeführte Darstellung von Fleischlin in den Monatsrosen von 1876 und 1877. Zu vergleichen ist auch der Artikel über Göldlin in der Allg. Deutschen Biographie Bd. IX. (Lütolf).

Kantonen der Schweiz herrschenden staatskirchenrechtlichen Anschauungen. Welche weitergehenden Absichten die römische Kurie hegte, das blieb damals unsern Politikern noch verborgen. Denn erst im Laufe eben jener Verhandlungen, welche dieser Machtspruch Roms veranlaßte, enthüllten sich die wahren Ziele des restaurierten Papsttums. Aber die Verletzung der Form rief lauten Protesten.

Als Göldlin der aargauischen Regierung am 10. Januar 1815 seinen Amtsantritt ankündigte, teilte ihm diese Behörde durch Schreiben vom 18. Januar mit, daß sie ihn nicht als apostolischen Vikar anerkennen könne, weil sich der Bischof von Konstanz und der aargauische Große Rat über die vorgenommene Veränderung noch nicht ausgesprochen hätten.[25] Eine ähnliche Antwort erhielt der Nuntius. Er hatte in einem Ausschreiben, datiert vom 1. Januar 1815, dem Klerus der bis anhin zur Diözese Konstanz gehörenden Kantone die vollzogene Veränderung mitgeteilt und zugleich erklärt, daß der Papst die vom Bischof von Konstanz für die Samstage gewährte Fastenerleichterung aufgehoben habe. Allein der aargauische Regierungsrat suspendierte vorläufig die Verkündigung dieser Anzeige und berichtete am 18. Januar an den Nuntius: ohne von der gesetzgebenden Behörde des Landes, dem Großen Rat, ermächtigt zu sein, könne die Regierung keine neue bischöfliche Gewalt anerkennen. Umgehend schrieb der Nuntius zurück, der Entscheid über die Gestaltung der Bistumsverhältnisse stehe einzig dem Papste zu; übrigens habe sich selbst der Bischof von Konstanz, der

[25] Ich folge in meinen Angaben den Akten des Aarg. Staatsarchivs „Bistumseinrichtung. Cahier A."

doch in erſter Linie von dieſer Neuordnung betroffen werde, den Entſchließungen des heiligen Vaters unterworfen;[26] wenn Aargau die neue kirchliche Lage nicht anerkenne, ſo werde der Kanton dem Schisma verfallen.

Dieſe Sprache ſcheint Eindruck gemacht zu haben. Als der Große Rat zuſammentrat, faßte er, am 26. Januar 1815, den Beſchluß: „unter Verwahrung ſeiner landesherrlichen Rechte über einen durch Umſtände herbeigeführten proviſoriſchen Zuſtand in der biſchöflichen Verwaltung .... mit den Mitſtänden das Angemeſſene abzuſchließen". Zugleich erhielt der Regierungsrat Vollmacht, mit den übrigen Kantonen Verhandlungen über die definitive Errichtung einer neuen Diözeſanverfaſſung anzuknüpfen. Damit hatte Aargau das apoſtoliſche Vikariat anerkannt.[27]

[26] „Son Emminence (sc. Dalberg)," ſchreibt Teſtaferrata am 20. Januar 1815 an die aarg. Regierung, „me répondit de sa main dès le jour suivant, 1 janvier courant, protestant de son respect envers le Saint Père et de sa parfaite soumission." Das Breve, welches der Papſt in dieſer Angelegenheit an Dalberg richtete und nach deſſen Empfang der Fürſtprimas ſich dem Willen Roms unterwarf, wurde vom Nuntius der aarg. Regierung nicht mitgeteilt. „La teneur du Bref Apostolique expédié à cet effet à Msgr. Dalberg n'est pas de nature à être publiée," ſchreibt Teſtaferrata am 4. Februar nach Aarau. Wir kennen das Breve heute, es trägt das Datum des 2. November 1814 und iſt abgedruckt in der „Denkſchrift über das Verfahren des römiſchen Hofes bey der Ernennung des Generalvikars Frhr. v. Weſſenberg." Karlsruhe 1818 S. 76.

[27] Vgl. hiezu auch die Angaben bei Franz Xaver Bronner, Der Kanton Aargau. St. Gallen 1844. Bd. I S. 174. Der Stiftspropſt Schaufelbühl in Zurzach wurde von Göldlin zum Vicarius foraneus für den Aargau (rechts der Aare) ernannt. Huber, Geſchichte des Stifts Zurzach. S. 213.

Allein von einer andern Seite her erhob sich Opposition. Das Konstanzer Domkapitel widersetzte sich der Abtrennung der schweizerischen Teile von seiner Diözese. Es machte geltend, nach dem Rechte der Kirche habe diese wichtige Änderung nicht ohne Einwilligung des Bischofs von Konstanz und seines Domkapitels vorgenommen werden können. „Unser hochw. Bischof hat auf seine bischöflichen Rechte in der Schweiz noch nicht Verzicht gethan," so lautet eine Stelle in der öffentlichen Erklärung, welche der Generalprovikar im Namen des Domkapitels am 31. Januar 1815 erließ, „oder wenn das auch geschehen sein sollte, so war diese Verzichtleistung ohne Rechtskraft, weil sie ohne Wissen und Willen des Domkapitels geschehen ist."[28] An die eidgenössische Tagsatzung und die einzelnen Kantonsregierungen richtete deshalb die Erklärung die Bitte, daß sie „den Statum quo ante 1. Januarii a. c. herstellen, und die Ausübung der Uns widerrechtlich entrissenen geistlichen Befugnisse wieder einräumen wollen."

Man scheint in Konstanz einen Augenblick aus der ablehnenden Haltung, die anfänglich der Aargau dem apostolischen Vikariat gegenüber einnahm, die Hoffnung geschöpft zu haben, dieser Stand werde sich zu einem entschiedenen Vorgehen gegen die Nuntiatur gewinnen lassen. Ich schließe dies aus einem Briefe, den der bevollmächtigte Generalprovikar des Konstanzer Domkapitels, Dr. Anton Reininger, an den Dekan des Kapitels Bremgarten, St. L. Mäschlin, abschickte und den ich hier seinem ganzen Inhalte nach folgen lasse:[29]

---

[28] Die ganze Erklärung ist abgedruckt bei Kothing a. a. O. 72.

[29] Mäschlin sandte eine Kopie des Schreibens an die aarg. Regierung. Das Schriftstück liegt im aarg. Staatsarchiv „Bistumseinrichtung. Cahier A."

Konstanz, den 30. Jenner 1815.

Hochwürdiger, Hochgelehrter Herr Dekan!

Ich habe die kraftvolle Erklärung der Hohen Kantons-Regierung zu Arau gegen die Anmaßungen der p. Nunziatur zu Luzern mit dem innigsten Vergnügen gelesen;[30] ich werde nicht ermangeln, davon den besten Gebrauch zu machen. Bey der Kantons-Regierung zu St. Gallen hat diese treffliche Erklärung große Sensation hervorgebracht, und zugleich eine schöne Würkung. Es hatte nemlich der sogenannte Vicarius Apostolicus die Weisung in das Seminarium nach St. Gallen erlassen, daß die dortigen Alumnen zur künftigen Weyhung nach Chur entlassen seyen. Natürlicher Weise mußte der Seminariums-Vorstand die Sache der Regierung anzeigen; woher der Befehl sogleich kam: daß die Alumnen zwar nach Chur gehen könnten, die Dimissioriales aber müßten sie von Konstanz haben. — Unbegreiflich ist es mir, wie Göldlin und Konsorten sich auf ihre Stellen konnten beeydigen lassen, da sie doch des Eydes der Treue und des Gehorsams, welchen sie bey ihrer Ordination dem Bischof von Konstanz, seinem Generalvikar und Offizial geschworen haben, noch keineswegs entlassen sind. Auf den Meineid hätten die Hl. Apostel gewiß kein Vikariat erbaut. — Was Emms, D. D. Ordinarius in dieser Sache gethan, oder wie weit sich Hochselbe zu Rom und zu Luzern eingelassen haben, weiß ich, leider!, nicht; es mag aber geschehen seyn was will, so ist nichts Rechtskräftig, was ohne Einwilligung

[30] Damit ist unzweifelhaft das regierungsrätliche Verbot gemeint, welches die Bekanntmachung Testaferratas vom 1. Januar 1815 traf.

des Hohen Domkapitels geschehen ist. Daß aber diese Hohe Stelle, welche Selbst von Sr. päbstlichen Heiligkeit erweislich noch als bestehend anerkannt ist, zu dieser Zerstückelung nicht eingewilligt hat, das weiß ich gewiß. Da ich berechtigt bin, in dieser Sache als Bevollmächtigter des Hohen Domkapitels öffentlich aufzutretten, so werde ich, sobald es die Umstände erlauben, eine Denkschrift bei der Hohen Tagsatzung zu Zürich einreichen, und den Fortbestand unserer Rechte reklamiren, bis auf dem geeigneten Wege eine andere Einrichtung getroffen seyn wird. — Einstweilen muß ich Euer Hochwürden bitten und beauftragen, in allen und jeden Stücken nach der bisherigen Observanz standhaft uud fest fürzufahren, alle fremdartige Aufträge, sie mögen, wo immer, herkommen, von sich ab und an mich zu weisen, und die unterhabende Geistlichkeit zum nemlichen Betragen anzuhalten. — Auch wünschte ich recht sehr, daß die Arauische Erklärung in andern Kantonen — etwa auch durch die Arauer Zeitung, so viel möglich verbreitet werden möchte. Ein thätiges und treues Zusammenwirken kann und muß bey einer offenbar gerechten Sache die erfreulichsten Resultate hervorbringen. — Ich bin mit der ausgezeichnetsten und innigsten Verehrung Euer Hochwürden ergebenster Diener

Dr. Ant. Reininger,
Provicarius Generalis.

Diese Anstrengungen erzielten keinen Erfolg. Weder die eidgenössische Tagsatzung noch die einzelnen Kantonsregierungen entsprachen dem Wunsche des Domkapitels. Die aargauische Regierung gestattete nicht, daß die Protesterklärung[31] des

[31] Siehe oben S. 39.

Konſtanzer Generalprovikars in ihrem Kanton öffentlich verkündigt wurde. Der Verzicht Dalbergs auf ſeine biſchöflichen Verrichtungen in der Schweiz ſei endlich, ſo lautete die Begründung, „zwar auf eine unförmliche Art, aber darum nicht minder unzweifelhaft“ zu ihrer Kenntnis gelangt, überdies bilde der gegenwärtige Zuſtand nur ein kurzes Proviſorium.

Hierin täuſchte ſich die Regierung. Fünfzehn Jahre verſtrichen, bis der Aargau ſein Ziel, eine einheitliche Bistumsverfaſſung, erreichte; erſt im Jahre 1830 wurde ſein ganzes Gebiet an die reorganiſierte Diözeſe Baſel angeſchloſſen. Aber dieſe Zwiſchenzeit iſt erfüllt von einer emſigen kirchlichen Thätigkeit. Denn nach dem Wegfall der ordentlichen biſchöflichen Autorität hielt keine Schranke mehr die apoſtoliſche Nuntiatur zurück, Klerus und katholiſches Volk des Aargaus dem päpſtlichen Syſtem dem römiſchen Geiſt zu gewinnen.

Prof. Dr. **F. Fleiner.**

Sagen und Volkslieder

aus dem

Wynenthale. 1841.

Die nachstehenden Sagen und Volkslieder hat Jacob Frey (1824—1875) im Jahre 1841 als Schüler des aarauer Gymnasiums aufgeschrieben, zweifelsohne angeregt durch seinen Lehrer E. L. Rochholz. Daß die Aufzeichnung genau im Sinne der Überlieferung geschah, versichert Frey ausdrücklich in einer Vorbemerkung: „Folgende Lieder sind ohne die geringste Veränderung niedergeschrieben, wie ich sie aus dem Volksmunde sammelte.“ Aber auch die sprachlichen, metrischen und strophischen Unregelmäßigkeiten und Verwilderungen stellen eine getreue Wiedergabe außer Zweifel; sie ist um so wertvoller, als die Lieder an Ort und Stelle, d. h. im Wynenthal, inzwischen wohl so ziemlich verschollen sind.

Adolf Frey.

* * *

I.

Die Bergmännlein im Gunzenthale.

Das Gunzenthal, das ein enges Bergthälchen am mittlern Wynen-Berge iſt, wurde von einer ganzen Bergmännleins-Familie bewohnt, die ſich immer ſehr dienſtfertig gegen die Bewohner betrug. Früher brauchten die Spinnerinnen nachts nur ein Stücklein Brot auf ihr Spinnrad zu legen, und morgens war abgeſponnen. Zuletzt kam aber nur noch ein kleines Männchen, das jeden Morgen, noch ehe die Leute aufgeſtanden waren, das Vieh fütterte und beſorgte. Die Leute bemerkten, daß das Männlein gar zerriſſene Kleider hatte und ließen ihm für ſeine geleiſteten Dienſte und in der Hoffnung, daß es in Zukunft noch eifriger würde, neue Hoſen machen. Unter großen Freudenbezeugungen nahm es das Kleid, kam aber ſeitdem nicht wieder.

II.

In eben dieſer Gegend entlehnte einſt ein Bauer von einem Bergmännlein Gerſte, mit dem Verſprechen, ſie das nächſte Jahr zurückzubringen. Das Männlein wollte oder konnte ſie nicht nehmen und zwar drei Jahre hindurch, weil der Bauer die Gewohnheit hatte, ſeine Frucht am Sonntage zu beſehn.

Aus Nr. 1 kann bewieſen werden, daß die Bergmännlein den Menſchen aus Dürftigkeit dienen. Nr. 2 gehört in die chriſtlich-religiöſe Moral.

III.

Hildebrand und der Lumpenſammler.

Hildebrand bewohnte in einer einſamen Berggegend ein Häuschen mit einem ſehr netten Weibe. Zu ihm kam oft ein armer Lumpenſammler, um bei ihm zu übernachten. Hildebrands Weib aber hatte Umgang mit einem benachbarten Edelmann und wollte gerne eine Zuſammenkunft mit dieſem beſtellen. Zu dieſem Zwecke ſtellte ſie ſich krank und nötigte ihren Mann, ihr zum Doktor, der weit entfernt war, zu gehen. Der Mann ging; da begegnete ihm auf der Haide der Lumpenſammler und fragte wohin? — Hildebrand erzählte ihm die Geſchichte; dem Lumpenſammler kam es nicht ganz ſauber vor, und er beredete den Hildebrand, in ſeinen Tragkorb zu ſitzen, und bedeckte ihn mit einigen Lumpen. So ging er mit dem Korb auf dem Rücken zu Hildebrands Hauſe und ſah, daß drinnen alles in Saus und Braus war; der Herr war bei dem Weibe, und ſie tanzten und tranken Wein. Der Lumpenſammler fragte um Herberge und erhielt ſie endlich. Als er ſeinen Tragkorb in der Stube an einen Nagel an die Wand gehängt, ſang die Frau:

Mein Mann mußt zum Doktor nach Kirchnau gehn,
Er iſt wohl jetzt im Welſchland ſchön
Hei rampetepampampeiren.

Dann ſang der Edelmann:

Nun iſt er weg für ein ganzes Jahr,
Er hat ſo viel als wie zuvor
Hei rampetepampampeiren.

Dann ſang der Lumpenſammler:

Nun hör' du zu du Hildebrand
Wohl in der Hutte an der Wand!
Hei rampetepampampeiren.

Dann ſang der Hildebrand:

Mag's nicht mehr erleiden, mag's nicht mehr verſchweigen,
Muß bald aus der Hutte hernieder ſteigen.
Heirampetepampampeiren.

IV. Warnung.[1]

Gang mer nit über mys Mätteli!
Gang mer nit geng dur mys Gras!
Gang mer nit geng zu mym Schätzely
Oder i prügle di ab.

Meitſchi, wo heſch du dys Chämmerli?
Meitſchi, wo heſch du dys Bett?
„Hinter der Stege=n=iſch Chämmerli,
Hinter der Thüre=n=iſch Bett.“

Meitſchi, was het der Draguner gſeit,
Wo=n=er iſch komme zu dir?
Het mer gſeit: „wenn er kei Bräveri ſind,
Well er denn blybe by mir.“

Meitſchi, was heſch ihm zur Antwort gä,
Wo du die Rede heſch g'hört?
Ha=n=ihm g'ſeit: „ſcher di ſo wyt a's channſt,
Du biſt kei Bräveri wert.“

V.

Es war einmal ein junger Chnab,
Er liebt ſein Schatz ſchon ſieben Jahr,
Und noch vielmehr —
Die Liebe nahm kein Ende mehr!

---

[1] Dieſer Titel wurde wieder ausgeſtrichen.

Der jung Chnab zog ins fremde Land;
Da wurd ihm ſein' Herzliebſte krank,
So krank, ſo krank bis auf den Tod,
Drei Tage, drei Nächt' red't ſie kein Wort.

Und als der Knab die Botſchaft vernahm,
Verließ er bald ſein Hab und Gut,
Und ſchaut, was ſein' Herzliebſte thut.

„Grüß Gott, grüß Gott mein Schätzelein,
Wie goht es in dem Bettelein."
Schönen Tag, ſchönen Tag, lieb junger Chnab
Mit mir iſt's aus, ich muß ins Grab.

So muß i lo mache ein ſchwarzes Kleid,
Muß trage für my Liebſte Leid.

Wie lang ſoll ich dann trage Leid?
„Bis daß der Feigenbaum Röſeli treit."
Der Feigenbaum treit Röſeli nie.
„Zwei Liebe vergeſſen einander nie."

VI.

Strasburg, ach Straßburg, du wunderſchöne Stadt,
Darinnen liegt begraben ein mancher Soldat :|:

Ein mancher, ein braver, ein ſchöner Soldat,
Der Vater und Mutter verlaſſen hat. :|:

Er hat ſie verlaſſen, es kann nicht anders ſein,
Zu Straßburg, da müſſen Soldaten immer ſein. :|:

Die Mutter die ginge zum Hauptmann in ſein Haus:
Ach Hauptmann, lieber Hauptmann, gebt mir den Sohn heraus. :|:

Und wann du mir auch gäbeſt und gäbeſt ſo viel Geld,
So muß dein Sohn jetzt ſterben wohl in dem weiten Feld. ::

Wohl in dem weiten Felde, wohl draußen vor dem Feind,
Wo ein ſchwarzbraunes Mädchen gar traurig um ihn weint.

Sie weinet, ſie trauret, ſie trauret allzuſehr.
Behüt dich Gott, herztauſend lieb Schätzelé,
Ich ſeh dich nimmer mehr.

VII.

1. Es reiſen drei Geſellen wohl über den Rhein,
Sie kehrten bei einer Frau Wirtin ein;
Da kehrten ſie ein, da kehrten ſie ein,
Ein ſchwarzbraunes Mägdelein ſchlaft allein.

2. Da das Mägdelein vom Schlaf erwacht,
Vom Schlaf erwacht, vom Schlaf erwacht;
Da fangt ſie an zu weinen;
Schön Jüngferlein, warum weint ſie ſo ſehr.
„Ein Korporal von euch, ein Korporal von euch
„Hat mir genommen mein Ehr.“

3. Der Hauptmann der war ein zorniger Mann,
Ein Galgen ließ er bauen, :|:
Daran mußt der Korporal hangen.

4. Ach! liebſter Kamerad,
Wenn einer fragt nach mir :|:
So ſag', ich ſei erſchoſſen.

5. Am andern Tag ganz früh,
Da kommt des Korporal ſein Frau;
Ach Gott, wo iſt mein Mann? :|:
Wo iſt er nun geblieben?
„Dort draußen vor dem Thor
Da hab'n ihn zwei Spanniol erſchoſſen."

6. Ach ſo gehts, wenn man verheirat iſt,
Wenn man verheirat iſt,
Muß eins das andere laſſen.

VIII.

Zu Straßburg auf der Schanz,
Dort fing mein Unglück an,
Hab wollen meinem Herren deſertieren,
Hab wollen einem andern dienen,
Es geht mir nicht an.

Ein halb Stund' in der Nacht
Hat man mich g'fangen bracht;
Man führte mich wohl vor's Hauptmanns Haus.
Ach Gott, wie kommt es 'raus,
Mit mir iſt es aus.

Am Morgen um 8 Uhr
Stellt man mich dem Regiment vor;
Hab wollen bitten um Pardon;
Weil ich's nicht erhalten kann:
Muß ſterben ſchon.

Ihr Brüder alle drei
(Was ich euch bitt, erſchießet mich gleich),
Seid nur luſtig und ſchießet mich frei;
Verſchonet meinem jungen Leben nicht,
Bis daß das Blut raus ſpritzt,
Das bitt ich euch.

IX.

Uf em Bergle bin i g'ſeſſe,
O chönnt i wieder hi;
O i cha's ſchier nit vergeſſe,
O wie luſtig iſt es gſi.

D'Vögel hei ſo liebli g'ſunge,
Schöne Neſtli hei ſie baut;
D'Lämmli ſi ſo umme g'ſprunge,
Und das Alles ha=n=i g'ſchaut.

Und durch's Thäli bin=i gange,
Do iſt's Bethli mit mer cho;
Dort am Bächli, wo's ſo ruſchet,
Hei mer blaue Blümli gno.

Hei einander Chränzli g'flochte
Und einander Strüßli g'macht,
Öppis zählt und allmeneiniſt
Zwiſche=n=inne herzlich g'lacht.

Übers Mättli ſind mer g'ſprunge,
O wie het mi das erfreut;
Schöne Liedli hei mer g'ſunge,
Daß es tönt het weit und breit.

Und vor's Hüsli ſind mer g'ſeſſe,
Do ſind's Tübli zu-n-eus cho;
Denket nur, ſie hei is 's Freße
Us de Händen uſe gno.

's Bethli het mi lehre melche,
Stoht mer au nit übel a;
Wenn ihr weit, ſo chönnt ihr luge,
Daß i's wie 'ne Chüher cha.

's hätt mer mengs no welle zeige,
Hätt i nur nit müſſe goh;
Doch i han ihm verſproche,
Öppe wieder ume z'cho.

Und ufs Bergle gohn i wieder,
Jo ſo g'ſchwind i's nume cha;
Denn dem Bethli will i halte,
Was i ihm verſproche ha.

Wo-n-i von ihm fort bi gange,
Und ſcho ordli wit bi gſi,
Het es mir no nohe g'rufe:
Hänsli gel de denkſch a mi.

X.

Es ritt ein Edelmann über die Bruck, Ade!
Begegnet ihm ein Schäfersbub. Ade, Ade, Ade!

Der Edelherr zog ſein Hütlein ab, Ade.
Und wünſcht dem Schäfer guten Tag. Ade, Ade.

Edelherr läßt euer Hütlein ſtehn, Ade.
Bin nur ein armer Schäfers Sohn, Ade, Ade.

Biſt nur ein armer Schäfersſohn
Und kömmſt in Seide und Sammet ſi, Ade, Ade.
Hat euer Vater ſo viel Geld,
So will ich ihm geben mein Tochter dafür, Ade, Ade.
Iſt eure Tochter auch ehrlich und fromm
Oder hat ſie geboren 'nen jungen Sohn, Ade, Ade, Ade.
Mi Tochter iſt dem Adel ſo gut,
Sie in nimmt noch lang kein Schäferbub, Ade, Ade.
Was zog er aus ſein glänzend Schwert
Und ſtößt's dem Schäferbub durchs Herz.
Und muß ich dann im weiten Feld ſterben,
So begrab man mich in kühle Erden, Ade, Ade, Ade.
In kühle Erden, in grünen Klee
Heut ſeht ihr mich und nun nicht mehr, Ade, Ade, Ade.

XI.

1. Es wott e Müller früh ufſtoh,
Er wott vor Tag is Holz uſe goh,
Will ſis Holz beſchaue.

2. Und wie er nu de Mitt is Holz,
Begegnen ihm drei Mörder ſtolz,
Drei Mörder und die ſind ſtolze.

3. Ach Müller, lieber Müller myn,
Wiſſet ihr mir kein ſchwangers Fräueli?

4. Der Müller denkt im falſchen Sinn,
Er heig daheim es Fräueli,
Ging mit dem Kind,
Er well ihne Frau Müllerin ſchicke.

4(a). Der Mörder zog die Säckelſchnur
Und ſchoß ihm 50 Krone zu;
Der Müller denkt im falſchen Sinn:
Sei noch nicht gnug für Weib und Kind.

5. Der Mörder zog die Säckelſchnur
Und ſchoß ihm 50 Krone zu;
Soll ihm Frau Müllerin ſchicke.

6. Und wie der Müllerli heime kam,
Frau Mülleri uf dem Ofebank ſaß
Mit ihre fürrote Backe.

7. Ach Fräueli, lieberes Fräuli myn,
Du ſollt jetzt ſchon gerüſtet ſyn,
Dis Bäterli wott dir ſterbe.

8. Frau Müllerin in das Stübli ſprung
Und ſchwarzi Kleideli an ſich ſchwung
Und lauft dem Holz entgegen.

9. Und wie ſie nu kam in die Mitt' vom Holz,
Begegn' ihr 3 Mörder ſtolz,
Drei Mörder und die ſind ſtolze.

10. Sie binden Frau Mülleri a ne Buch
Und hocken z'ſämme in Mördergrub
Und ſpielen um d' Frau Müllerli.

11. Der jüngſt', der unter ihnen war,
Gewann das Spiel zum dritten Mal.
„Stünd mir au gar übel a,
Der ich der Frau Mülleri Brüder war,
Und i ſie ſollt uffſchnide."

12. Es ſtoht es Schlößli nit wit vom Holz,
Darinnen wohnt e Jäger ſtolz.

Es kam ihm au in synen Sinn,
Er hör' die Frau Mülleri schreie.
Er ritt dem Holz entgegen.

13. Ach Jäger, lieber Jäger mein,
Du müßteſt mir tauſend mal lieber ſein,
Wenn du mir do dänne hülfiſt.

14. Er nahm die Frau Müllerli auf ſin Roß
Und führte ſie au in ſines Schloß.

15. Der Jäger ſtellte es Gaſtmahl an
Und thät den Müller laden dran.
Ach Müller, lieber Müller myn,
Wo hend ihr euer Fräuelein,
Daß ihr's nicht mit euch bringet?

16. Ach Jäger, lieber Jäger myn,
Mys Fräuli muß daheime syn,
Muß mine Kinde gaume.

17. Und wie das Mahl am beſten war,
D' Frau Mülleri us dem Stübli trat
Mit ihre 2 brave Söhne.

18. Brenn uf, brenn uf, du Schelm, du Dieb,
Du haſt mi unter die Mörder g'führt,
Du haſt mi begehrt um z'bringe.

19. Der Müllerli bat ſie auch drum an,
Sie ſolle ihn mache ein großes Rad
Ihm alle Viere abſtoße.

igſtein.

71 392) oder **von Küngſtein**
von r. Bern. III 218), dann 1278 (UB Arau 341),
Aarau 16) als domicellus; ſeine Brüder ſind
genannt 72 scolar, 1278 clericus, 1281 pfaffe heißt
(L-Land I 71. 102; UB Arau 341; Geſchfrd.
gefertigtes Siegel ſ. auf dem Titel.

Nikolaus
scolaris
1323 Hanniv. Werd.,
408), Hrkundio I 86)
1343, 1
68, 73;
1336 H
G.: S

Agneſa
1344
G.: Heinrich von Rore,
Ritter, Bruder Hartmans
von Rore, † vor 1344
(anniv. Arov., Arg. VI
392, 450).

Peter
1360, 1 Konventbruder
1379, 1 Wettingen auf-
Sempa genommen 1376.
75; R Album Wett.)
G
G.: G
† vor 1

Pantaleon
von Rore,
Domherr zu
Werd, 1344.

Märkwart
von Rore,
1344.

1390, 1
(Rochh

G.: 1)
2)

Mar
Kloſter
König
14

Aargauiſche Burgen.

I. Königſtein bei Küttigen.

Oberhalb der Schlucht, durch welche die Straße von Küttigen nach Wölfliswil zwiſchen Achenberg und Brunnenberg hindurchführt, gerade über dem jähen Felsabſturz, finden wir heute wenige Mauerreſte, die Ruine Königſtein. Von der Klus aus iſt ſie allerdings nicht zugänglich. Wenn wir den geſchichtlich denkwürdigen Ort beſuchen wollen, müſſen wir dem Karrweg folgen, der als Fortſetzung der hintern Dorfſtraße von Küttigen am Rande der Rebberge des Brunnenberges aufwärts führt. Am Waldrand angelangt, gönnen wir uns nach der Anſtrengung eine Ruhepauſe und wenden unſere Blicke rückwärts. Die anmutige Thalmulde zu unſern Füßen wird ganz von dem Dorfe Küttigen ausgefüllt, deſſen neue Ziegeldächer freundlich aus dem Walde von Obſtbäumen hervortreten. Durch ſchattige Buchenhallen vorwärtsſchreitend, erreichen wir nach etwa 10 Minuten den Grat des Berges und ſtehen vor der Ruine Königſtein, welche das Ende der Bergfirſt krönt. Zwei tiefe Graben umgeben einen Hügel, auf welchem noch die Grundmauern des alten Gebäudes ſichtbar ſind. Ganz deutlich kann man im Grundriß den

unregelmäßig viereckigen Turm auf der äußerſten Kante über der Klus erkennen und hinter demſelben, durch einen Graben getrennt, einen zweiten von ähnlicher Geſtalt. Die behauenen Steine ſind an Ort und Stelle gebrochen, aus dem Graben ausgehoben worden. Der verbindende Mörtel iſt felſenhart geworden. Die ehemalige Burg bot offenbar ihren Beſitzern höchſt beſchränkte Wohnräume; dafür war ihre Lage für jene Zeiten zur Verteidigung und Beherrſchung des Paſſes ſehr gut gewählt.

Die Geſchichte von Königſtein iſt ganz eng verknüpft mit derjenigen des darunter liegenden Dorfes, denn die Burg war recht eigentlich die „Zwing Uri" von Küttigen. Es war im Jahre 1277, als der ſonſt ſo ſtille Wald oben auf dem Berge der Schauplatz reger Thätigkeit wurde. Eine Menge Bauern aus der Umgebung hieben den Wald nieder, zogen tiefe Gräben und bauten eine Veſte, ſo groß und ſo klein, wie ſich damals Hunderte erhoben im Lande herum. Der Ritter, der das Volk zu dieſer Arbeit zwang, war Jakob von Kienberg, entſproſſen einem Geſchlecht, das oberhalb des Dorfes Kienberg jenſeits des Jura wohnte. Er gehörte zum Gefolge der Grafen von Habsburg. Zum Lohn für ſeine Dienſte hatte ihn Herzog Albrecht, der Sohn des Königs Rudolf von Habsburg, zum Vogt über den Meierhof von Küttigen und die dazu gehörenden Häuſer geſetzt. Und als nun Albrecht, von ſeinem Vater mit den dem König Ottokar von Böhmen entriſſenen öſterreichiſchen Landen belehnt, im Frühjahr 1277 nach Wien zog, glaubte der neue Vogt, welchem es in den Bergen von Kienberg zu langweilig ſein mochte, die Zeit ſei gekommen, in das Thal vorzurücken und ein neues Rittergeſchlecht zu gründen. Der

Boden, auf welchem er den Stammsitz errichtete, war zwar nicht sein Eigentum, aber dem fragte der räuberische Rittersmann wenig nach. Als seine Burg vollendet war, gab er ihr den stolzen Namen Königstein und, einmal festgesessen, schaltete und waltete er über Land und Leute, als wenn er wirklicher Herr wäre. Und doch gehörte das Dorf Küttigen samt der Kirche zu Kirchberg schon seit dem 9. Februar 1036 zum Stifte Beromünster. Am besagten Tage hatte Graf Ulrich der Reiche von Lenzburg nämlich auf der öffentlichen Gerichtsstätte zu Rore eine Urkunde ausgestellt, in welcher er die Kirche zu Kirchberg als Besitztum des von seinen Vorfahren gegründeten Stiftes Münster erklärte. Der Hohenstaufenkaiser Friedrich I. hatte sodann 1173 diesem Gotteshause die Schenkung der Kirche von Kuttingen, wie sie in der Urkunde genannt wird, mit dem Hof, dem dazugehörenden Eigentum und dem Zehnten bestätigt. Und nun kam dieser Ritter Jakob von Kienberg, suchte die Rechte des Stiftes sich selbst anzueignen, drückte die armen Bauern, die als Eigene dem Stifte angehörten und deshalb Gotteshausleute genannt wurden, mit übertriebenen Steuern und unberechtigten Frohndiensten. Aber schon zu jenen Zeiten waren Steuern nicht beliebt, und schon vor 600 Jahren waren die Küttiger resolute Leute. Sie verklagten den Vogt bei den geistlichen Herren in Münster, und diese, wohl wissend, daß sie für sich zu schwach waren, mit einem Ritter aus dem Jura anzubinden, riefen den Papst zu Hilfe. Damals saß Nikolaus III. auf dem Stuhle Petri. Er zögerte nicht, sich der Sache anzunehmen und ernannte den Propst zu Embrach und Chorherrn zu Zürich, Hugo Bockli, zum Richter in diesem Streit und übertrug ihm alle Vollmacht, den Prozeß zu Ende zu führen.

Der Propst von Embrach schrieb im Sommer 1278 den Leutpriestern in Aarau und Kienberg, Propst und Kapitel des Stiftes Münster hätten sich beklagt beim päpstlichen Stuhl, daß Wernher, Kirchherr in Emmen, Hartmann von Kienberg, Geistlicher, Hartmann, dessen Bruder, J. und H. von Kienberg, Ritter, ihr Stift an Zehnten und andern Dingen geschädigt hätten und noch schädigten. Kraft der päpstlichen Vollmacht gebe er genannten Priestern den Auftrag, obgenannte Glieder der Familie Kienberg in die Vorhalle der Propstei in Zürich auf Mittwoch nach St. Bartholomäus zur Verantwortung vorzuladen. Ritter Jakob von Kienberg kehrte sich nicht an die Vorladung und schickte auch keinen Vertreter. Er erwies sich im ganzen Prozeß, der 3½ Jahre dauerte, überhaupt als ein geriebener Gegner, der sich ausgezeichnet auf Trölerei verstand. Der Propst von Embrach bestrafte den Ritter Jakob für sein Nichterscheinen, indem er ihn mit Familie und Dienerschaft mit dem Kirchenbann belegte und den Dekan von Kilchberg aufforderte, die Exkommunikation zu publizieren. Das war in jenen Zeiten keine leichte Strafe und schien auch den Ritter von Kienberg mürbe zu machen. Er versprach, am Freitag nach Kreuzerhöhung 1279 vor dem Gerichte in Zürich zu erscheinen. Darauf erhielt der Leutpriester von Kienberg die Mitteilung, daß der Bann aufgehoben sei und solches in der Kirche verkündet werden solle. Kaum war dieser Befehl ausgeführt, dachte Jakob von Kienberg nicht mehr daran, sein Versprechen zu halten.

Außer ihm war auch der Ritter Heinrich von Kienberg angeklagt. Die Untersuchung seiner Schuld übertrug der Propst von Embrach seinem Stellvertreter, Heinrich von

Rosseberch, Chorherrn in Zürich. Allem Anschein nach waren Heinrich von Kienberg wie Hartmann und die geistlichen Glieder der Familie unschuldig; wenigstens werden sie im Verlaufe des Streites nicht mehr genannt. Beklagter war allein noch Jakob von Kienberg, der Vogt auf Königstein.

Der zum Abspruch festgesetzte Tag wurde im Einverständnis der Parteien, weil eine Verständigung in Minne möglich schien, auf Mittwoch nach Michaeli 1279 verlegt. Da der Propst von Embrach wegen anderweitiger Geschäfte die Verhandlungen nicht leiten konnte, übertrug er seine Vollmacht auf den Zürcher Chorherrn H. Manesse. Der Mittwoch nach Michaeli brach an, aber kein Ritter Jakob ließ sich in Zürich sehen. An seiner Statt stellte sich Hartmann von Kienberg im Chorherrenstift ein. Aus Münster erschien der Propst in eigener Person und verlangte, daß der Ritter Jakob wegen Ungehorsam gegen gerichtliche Vorladung gebührend bestraft werde. Ein neuer Gerichtstag wurde auf Donnerstag nach Allerheiligen angesetzt. Zugleich mit der Anzeige dieses Termins wurde dem Ritter Jakob mitgeteilt, er möge dann selbst erscheinen und seine etwaigen Einwände gegen die päpstliche Bevollmächtigung des Propstes von Embrach oder dessen Vertreter selbst vorbringen.

Aber auch das nächste Mal führte der Ritter die Herren von der Geistlichkeit an der Nase herum und kam wieder nicht selber, sondern schickte den Priester seines Heimatortes, Hartmann von Kienberg. Das Stift Münster war durch Magister Burkhart von St. Ursitz vertreten. Weil der Priester Hartmann keine genügende Vollmacht mitgebracht hatte, den Ritter zu vertreten, wurde beschlossen, am Montag nach dem Andreasfest im Jahre 1279 die Parteien wieder zu

verſammeln und zu vernehmen, was Jakob von Kienberg auf die von Propſt und Kapitel Münſter eingereichte Klageſchrift zu antworten habe. Im Übrigen wurde der Ritter in eine Buße von 5 ℔ verfällt.

In der genannten Schrift waren 9 Vergehen des Vogtes gegen das Eigentum und die Rechte des Stiftes und ſeiner Leute in Küttigen aufgezählt. Der Schaden, den das Stift dadurch erlitten, wurde auf 110 ℔ geſchätzt und deren Rückerſtattung ſowie Rückgabe des mit Gewalt den Eigentümern entriſſenen Viehes verlangt. Endlich ſtellte ſich der Ritter perſönlich in Zürich am Montag nach Andreas, beſtritt aber die Richtigkeit der Anklagen, worauf beſchloſſen wurde, am erſten Werktage nach Epiphanias 1280 habe der Ritter Jakob den Eid abzulegen, daß er in gutem Glauben handle und die Klagepunkte nicht des Trölens wegen beſtreite. Aber Richter und Gegenpartei warteten an letzterem Tage vergebens auf den Angeklagten. Er ſchickte dieſes Mal einen andern Geiſtlichen, namens Johannes Faber von Rheinfelden, der, wiederum ohne rechtsgültige Vollmacht, zur Ableiſtung des Tröleides für den Ritter nicht zugelaſſen werden konnte. Wohl oder übel mußten die Verhandlungen abermals verſchoben werden und zwar auf den Montag nach Mariä Reinigung 1280, da die Parteien perſönlich zu erſcheinen hätten. In völliger Mißachtung dieſes Befehles ſandte Ritter Jakob wiederum den Prieſter Joh. Faber von Rheinfelden nach Zürich, abermals mit ungenügender Vollmacht und mit der ausdrücklichen Bemerkung darin, Joh. Faber ſolle den Tröleid in ſeine eigene Seele und nicht in diejenige des Herrn Jakob ſchwören. Der Vertreter von Münſter, Burkhart von St. Urſitz, müde der vielen vergeblichen Reiſen nach Zürich und

der damit verbundenen Ausgaben, verlangte, daß rechtschaffene Leute einen Augenschein an Ort und Stelle einnehmen, alle von dem Stifte Münster für die Richtigkeit seiner Anklagen genannten Zeugen verhören und das Protokoll darüber dem Propste von Embrach schicken sollen. Diese Forderung bewilligte der päpstliche Delegierte und betraute mit der Zeugeneinvernahme den Dekan von Oberkilch bei Sursee und den Magister R. von Wediswile. Die beiden ließen durch den Pfarrer von Kienberg den Ritter Jakob und durch den Dekan von Kilchberg 12 Männer aus Küttigen auf den Tag vor Petri Stuhlfeier 1280 in die Kirche von Kulm vorladen, um in dem Prozeß zwischen dem Stift Münster und dem Vogt von Königstein der Wahrheit Zeugnis zu geben.

Mit Ausnahme des Ritters erschienen alle Vorgeladenen am Tage vor Petri Stuhlfeier in der Kirche von Kulm vor dem Dekan von Oberkilch und dem Meister R. von Wediswile. Zuerst erhob Burkhart von St. Ursitz, Chorherr und Syndikus des Stiftes Beromünster, im Namen des Stifts folgende Anklagen gegen Ritter Jakob von Kienberg: er habe erpreßt und erpresse noch von den Eigenleuten genannten Stiftes ungebührliche Steuern und ungewohnte Frohndienste im Dorfe Küttigen und anderswo. Ebenso zwinge und zwang er die Leute des Stifts, außer der Genoßsame Ehen einzugehen. Weiter habe er einen Wald, der zum Hofe von Küttigen gehöre, durch Fällen und Wegführen des Holzes verwüstet. Sodann habe er das Stift auf Weiden und Wiesen und in andern Dingen, die zum Hofe gehören, geschädigt. Unter dem Vorwand des Vogtrechts erhebe er jährlich 14 Mütt Weizen und Haber von den Gotteshausleuten, während er von jeder Schupose nur

SOCIÉTÉ SUISSE
BIBLIOTHÈQUE
DE NUMISMATIQUE

ein Huhn und ein Viertel Haber nehmen ſollte. Einem gewiſſen Rudolf, zubenannt Gottfrieds, Eigenmann des Stifts, habe er fünf Ochſen weggenommen, die Kinder eines gewiſſen Ulrich, genannt Fluer, vertrieben und ihnen ein Laſttier, einen Ochſen, zwei Kühe und eine Ziege geraubt. Endlich klagte Burkhart, die Burg Küngſtein ſei auf Grund und Boden des Stifts erbaut worden, der Vogt habe die um die Burg herum liegenden Beſitzungen des Stiftes, welche gemeiniglich „Gemeinmerche" genannt werden, um einen jährlichen Zins einem gewiſſen Chagen übergeben und verwüſte die um die Burg herumliegenden Beſitzungen.

Nachdem dieſe Anklagen verleſen waren, begann das eigentliche Zeugenverhör mit der Einvernahme von Walther, dem Meier von Küttigen. Er ſagte aus, daß Ritter Jakob von Kienberg von den Gotteshausleuten ungewohnte Steuern und Frohnen erzwinge, indem er von jeder Schupoſe ein Mütt Weizen und ein Mütt Haber, von der Hälfte des Meierhofes in Küttigen zwei Mütt Weizen und zwei Mütt Haber, von jedem Leibeigenen des Stifts aber per Jahr zwei Garben und zwei Hühner nehme, ſtatt nur ein Huhn und ein Viertel Haber, daß er von den Gotteshausleuten viele perſönliche Frohndienſte durch Arbeiten und Graben fordere, daß er an Wieſen und Weiden, die dem Stifte gehören, die Gotteshausleute in die 20 Zürcherpfund geſchädigt habe. Im Übrigen beſtätigte er die weitern Anklagen Burkharts. Befragt über ſein Alter, ſagte der Meier aus, daß er von 26 Jahren her ſich erinnere, vom Stande der Gotteshausleute von Münſter ſei, aber keineswegs aus Haß, Furcht oder Zuneigung alſo zeuge. Dieſe Ausſagen wurden ſämtlich von den andern Zeugen beſtätigt.

Das Protokoll über das Verhör wurde besiegelt am Mittwoch nach Matthias 1280 dem Propst von Embrach zugesandt. Vogt Jakob von Kienberg wurde mehrmals aufgefordert, vor dem päpstlichen Delegaten zu erscheinen, um auf die Zeugenaussagen Antwort zu geben. Die Vorladungen waren stets erfolglos; kein Vogt und kein Stellvertreter ließ sich in Zürich erblicken.

Von Ostern 1280 bis zum 16. Dezember 1281 fehlen die Nachrichten über den Prozeßgang. Aber an letzterem Tage fanden sich beide Parteien in der Barfüßerstube in Luzern ein und trafen einen Vergleich dahinlautend: der Vogt von Küngstein darf nicht mehr fordern, als ihm gebührt, von jeder Schupose ein Viertel Haber und ein Huhn. Kinder aus Ehen von Gotteshausleuten und Leibeigenen des Vogtes gehören beiden Teilen. Das Stift darf an Gütern und Rechten nicht mehr geschädigt werden. Über den Ersatz des Schadens, den das Stift bisher erlitten hat, entscheidet ein Schiedsgericht, welchem angehören Ulrich von Landenberg, Arnold und Ulrich von Rinach, Heinrich von Wartenfels, Matthias von Eptingen und Wernher von Ifenthal, mit dem Obmann Markwart von Baldegg. Als Kaution, daß er das Urteil annehmen wolle, mußte Ritter Jakob von Kienberg 30 Mark Silber hinterlegen. Die Aussöhnung ist wahrscheinlich erfolgt. Wenigstens wird später der Streit nicht mehr erwähnt. Die Burg Küngstein blieb bestehen und gab einer Seitenlinie der Kienberger, den Rittern von Küngstein, den Namen, welche das angestammte Wappen, einen schrägrechts in gold und schwarz geteilten Schild mit weißem Balken im rechten Teile, weiter führten.

Die Küngsteiner Linie nahm ihren Ausgang von Hartmann von Kienberg oder Küngstein, dessen Siegelstempel

vor einiger Zeit in der Ruine Königstein gefunden wurde.[1] Seine Söhne Heinrich von Kienberg, genannt von Küngstein, Ritter, und Burkhart und Wernher von Küngstein, Edelknechte, verkauften im Jahre 1351 mit Jakob von Kienberg, Ritter, dessen Bruder Hartmann und den Brüdern Ulrich, Hanman und Niklaus von Kienberg, Edelknechten, unter Zustimmung ihres Lehensherrn Herzog Albrechts von Österreich an das Kloster Königsfelden um 825 florentiner Gulden verschiedene Rechte und Gefälle in Erlisbach. 1355 (3. VI.) traten die Brüder Wernher und Burkhart von Küngstein ihrem Bruder, dem frommen festen Ritter Heinrich von Küngstein, und seinen Erben ab ihren Teil an der Burg Küngstein, die Lehen war vom Reiche, mit allem Zubehör an Rechten und Gütern, nämlich die Herrenmatt, die Matte zu dem Hüslin, eine Matte im Reinbrechtsthal, eine Matte im Leberthal, die Äcker im Baumgarten vor der Burg, den How hinter der Burg im Walde, der zu Erlisbach gehört, dies alles um 50 Mark Silbers lötigen Basler Gewichtes. Ein Teil der Burg gehörte einer andern Linie der Kienberger. Denn am 16. XI. 1360 muß ein Streit zwischen Henman und Klaus von Kienberg und Ruman und Ulman von Küngstein wegen der Burg geschlichtet werden; Hug Viztum, Kilchherr zu Wiskilch, als Obmann, Hugo von Kienberg und Egli von Witnowe als Schiedsleute der Kienberger, und die Ritter Rudolf von Glarus und Johann von Kien-

[1] Eigentümer der Ruine und Finder ist der derzeitige Siegrist in Kirchberg, Hans Bolliger. Der trefflich erhaltene Siegelstempel, noch aus dem XIII. Jahrhundert stammend, wurde von Hrn. Dr. Walther Merz erworben und der antiquarischen Sammlung des Kts. Aargau geschenkt.

berg als Schiedsleute der Küngsteiner sprechen dahin: der Weg, die Gasse und die „Witi", die zwischen beiden Teilen der Burg zu Küngstein hingeht, soll beiden Parteien gemeinschaftlich gehören, sie sollen gemeinsam da hineingehen, jeder zu seiner Burg. Von nun an stieg das Ansehen und der Reichtum der Familie Küngstein fortwährend. Sie erwarb sich Grundeigentum in Aarau, ein Haus in der Stadt, einen Garten vor dem Renzenthor gelegen (Laurenzenthor), die Burg vor der Stadt (Schlößli). Ein Johann oder Henman von Küngstein wurde Chorherr in Schönenwerd, und Ruman von Küngstein ließ sein Leben für seinen Lehnsherrn Leupold von Österreich in der Schlacht bei Sempach. Aber nur kurz war die Blütezeit dieses Geschlechtes, die Nachkommen waren ihrer Väter nicht mehr wert. 1390 Dienstag vor Palmtag (22. März) verkaufte Hans Wernher von Küngstein namens seiner Ehefrau Margarita dem Heinrich Tripscher Haus und Hofstatt in der Stadt Aarau und seinen Garten vor der Stadt bei der Burg, da das Taubenhaus steht, um 48 fl. Dieser Hans Wernher von Küngstein scheint überhaupt in Geldnöten und ein liederlicher Herr gewesen zu sein; denn 1402 verkaufte er dem Priester Imhag einen Grundzins in Erlinsbach um 9 Gulden, 1404 dem Edelknecht Ulrich von Heidegg die Burg und Veste vor der Stadt (Schlößli) und den Baumgarten dahinter als Lehen von Österreich nebst einigen andern Stücken Land.

Im Jahre 1405 wird Hans Wernher von Küngstein wegen böser Reden und Schwörens auf der Trinklaube aus der Stadt Aarau verwiesen. Bald darauf starb dieser Thunichtgut und hinterließ zwei minderjährige Söhne, Heinrich und Ulrich von Küngstein, deren Vormund Ulrich von Herten-

ſtein, Bruder ihrer Mutter Eliſabeth von Hertenſtein, als Lehnstrager die Veſte Küngſtein verwaltete. Hans Wernhers Tochter Margarita war Kloſterfrau in Königsfelden. Die Vermögensumſtände der Familie müſſen immer trauriger geworden ſein; denn 1417 am 1. Auguſt verkaufte Ulrich von Hertenſtein als Vormund von Heinrich und Ulrich von Küngſtein die Burg und Herrſchaft Küngſtein mit allen Rechten und Gütern dem Schultheißen, dem Rat und den Burgern gemeiniglich der Stadt Aarau um fünfhundert und fünfzig Gulden. In demſelben Monat ſetzten die Aarauer den erſten Vogt über Küttigen und Erlisbach in die Burg. Dieſer Kauf wurde am 30. Januar 1418 in Konſtanz von dem deutſchen König Sigismund beſtätigt. Als Lehentrager im Namen der Stadt wurde Rüdiger Trüllerey bezeichnet. Seither verſchwanden die Königſteiner aus der Gegend. Die letzten von ihnen lebten in Luzern, wo ſie in der Eiſengaſſe ein Haus beſaßen.

Aarau aber konnte ſich ſeines Beſitzes nicht recht freuen. Die benachbarten Adeligen verſuchten durch allerlei Chikanen das Möglichſte, ihm denſelben zu entleiden. Beſonders that ſich hierin Hans von Falkenſtein hervor, welcher die Aarauer anklagte, daß ſie von ſeinen in Küttigen, Ober- und Niedererlisbach wohnenden Eigenleuten und Baſtarden Hühner und Twingrecht fordern. Der Schultheiß von Bern, Rudolf Hofmeiſter, entſchied dahin, daß die hohen und niedern Gerichte zu Küttigen, Ober- und Niedererlisbach der Stadt Aarau verbleiben ſollen, wo aber Falkenſtein ſein Anrecht auf einen Eigenmann beweiſen könne, da ſoll ihm dasſelbe ungeſchmälert bleiben. Haben die von Aarau irgend einen Eigenmann Falkenſteins in ihr Bürgerrecht aufgenommen, ſo ſollen ſie

ihn loslassen. Gewisser Eigenleute von Benken wegen sprach auch Frk. Wilhelm von Grünenberg, Burgherr zu Rheinfelden, die Stadt an, unterlag aber am Gericht zu Rheinfelden (1438, 29. IV.). Da die Zänkereien nicht aufhörten, beschloß die Mehrheit des Rates der Stadt Aarau am 18. Oktober 1453 Herrschaft und Burgstall Küngstein ihrem Mitbürger Hans Arnold Segenser um 540 rheinische Gulden abzutreten, mit der Bedingung, daß sie in dem Hungerberg die nötigen Reb- und Zaunstecken hauen dürfe; im Falle er wieder verkaufen wolle, soll er der Stadt den Kauf zuerst anbieten und zwar um fünf Gulden wohlfeiler als einem andern. Die Stadt leistet keine andere Währschaft, als daß sie dem Käufer einen Auffendbrief an den Kaiser gibt. Kaum ein halbes Jahr später wurde die Herrschaft Küngstein mit aller Zubehör, ausgenommen den Weiher bei der Stadt, welchen Hans Arnold Segenser für sich vorbehielt, Eigentum des Komturs des Johanniterhauses Biberstein, Hans Wittich, um 550 Gulden.

Am 4. Februar 1454 wurde Kaiser Friedrich III. um Bestätigung der Kaufsurkunde gebeten. In dem Gesuche wird das Burgstall „ein klein abgand Ding" genannt. Die Güter und Rechte der Herrschaft Küngstein in Küttigen und Erlisbach wurden zur Herrschaft Biberstein geschlagen. Was jenseits des Erzbaches gelegen war, wurde im Mai desselben Jahres von Biberstein an den Freiherrn Thomas von Falkenstein abgetreten. Das Burgstall Küngstein aber überließen die Johanniter seinem Schicksal, d. h. dem gänzlichen Zerfall.

Seither sind Jahrhunderte über jenen Felsen ob der Klus dahingerauscht. Aus den Steinen der Burg und des

Burggebietes wurde in dieſem Jahrhundert unten in der Schlucht eine Fabrik gebaut, wo die Thalbewohner lohnenden Verdienſt finden, und wenn abends die Küttiger Mädchen mit Geſang nach Hauſe ziehen, fürchten ſie nicht mehr, daß ein Ritter von Küngſtein ſie zu ungenoßſamen Ehen zwinge. Der Boden der Burg aber iſt jetzt Eigentum eines ſchlichten Landmanns von Küttigen, der mit einem idealen Sinn, Liebe zu den Schönheiten der Natur und zur Geſchichte der Heimat begabt, am Neujahrsmorgen 1880 an einem Baum im ehemaligen Turm einen Spruch angeſchlagen hat. Beſagter Landmann ſollte nun freilich noch ein Übriges thun und die nächſten Bäume, welche die herrliche Ausſicht verdecken, ſtutzen oder fällen, dann erſt wird zur Wahrheit, was wir dort oben über der Ruine leſen:

Es hat des Überfluſſes Horn
Mit Dörfern überſät das Land;
Die reichen Auen dampfen vorn,
Die Gletſcher zacken ſich am Rand;
In ſolcher Pracht, o Burg ſo klein,
Darfſt du dich nennen Königſtein.[2]

Quellen: Geſchichtsfreund XLII 211—231; Aarauer Urkundenbuch; Oelhafen, Chronik der Stadt Aarau; (Schmidt-Hagnauer,) Chronik der Stadt Aarau (bis 1820); Th. von Liebenau, Das alte Luzern 158; Regeſten von Biberſtein im Staatsarchiv Aargau.

C. Schröter, Pfarrer, in Kirchberg.

---

[2] Photographien der Ruine ſind zu beziehen bei Eduard Müller in Aarau, dem Herausgeber der Sammlung aargauiſcher Burgen.

Josephs des Zweiten Schweizerreise.

Als Joseph II. Ende Mai 1777 seine politische Reise nach Paris antrat, um des königlichen Schwagers aufkeimende Abneigung wider Habsburg rechtzeitig zu ersticken und der leichtlebigen Schwester stoische und philanthropische Zusprüche zu erteilen, jubelte die offizielle Presse Frankreichs dem „Illustre Voyageur“ im Tone preisender Bewunderung entgegen. Noch hatte der Fürst die Grenzen des Landes nicht überschritten, und schon erschien in zweiter Auflage ein der französischen Königin gewidmeter Band von anderthalbhundert Seiten, angefüllt mit einer Masse zusammengeraffter Anekdoten, darin alles irgend Merkwürdige, was während seiner Anwesenheit in Straßburg, zu Paris, in der Normandie, der Bretagne und im Poitou von ihm gesagt wurde und gesagt werden konnte, poetischen und prosaischen Ausdruck und jedenfalls unrückhaltige Zustimmung fand. Da hieß es in einem griechischen Idyll, dessen Übersetzung in fünf Sprachen beigefügt ist, damit alle Völker Europas von dem im Grunde höchst bedeutungslosen Inhalte unmittelbar sich Kenntnis zu verschaffen imstande wären: „Ohne Pracht, ohne Begleitung ist ein Ausländer als Mensch, nicht als Herrscher, unter uns erschienen. Bescheidenheit er-

blickt man in seiner Kleidung und seinem Aufzuge und Mäßigkeit bei seiner Tafel; dem über seinem Anblicke frohlockenden und mit Bewunderung erfüllten Volke sucht er sich zu entziehen. Aus allen seinen Handlungen aber leuchtet die Menschenfreundlichkeit und Herrlichkeit eines Gottes hervor; ja, er selbst ist ein Gott!"

Seit der mittelalterliche Karl V., um die Genter zu züchtigen, seinen Zug durch Frankreich nahm, hatte dieses Land keinen römischen Kaiser mehr gesehen: dieser Joseph nun vereinigte alle Fürstentugenden in sich und entschädigte dergestalt für alle bisherigen Entbehrungen! Ein anderer Karl, seines Namens der IV., der Luxemburger, war gerade vierhundert Jahre vor dem Grafen von Falkenstein, wie, nach einer von ihm erworbenen Rheinlandschaft, Maria Theresias Sohn auf Reisen sich nannte, auch zu Paris gewesen: aber was für ein Abstand zwischen diesen beiden gekrönten Häuptern! Jenen verlangte es nicht, die Studierzimmer der Philosophen, die Werkstätten der Künstler, die Versammlungen der führenden Geister des Zeitalters, die Waisen- und Armenhäuser, die Gerichtshöfe, überhaupt alles zu sehen, was dort einen um die gemeine Wohlfahrt und Aufklärung besorgten Weisen und Menschenfreund anziehen mußte; er blieb in den kalten Regionen eines Monarchen der altfränkischen Welt und trat auf in feierlich blendendem Prunk; im Theater fand er gar nur Geschmack an jenen lächerlichen Stücken, welche Haupt- und Staatsaktionen dem äußern Auge darstellten, als an der Erstürmung der heiligen Stadt durch Godofrid von Bouillon, — für Pièces, wie sie das neue Frankreich in den letzten Jahrzehnten geschaffen, Tragödien à la Mahomed, welche zum Herzen der Gesetzgeber und Könige sprachen,

hätte der zopfige Figurant natürlich keine Ader beſeſſen! Wie viel anders der „Titus moderne“! Der war groß genug, das große Frankreich der Gegenwart zu bewundern und das größere Frankreich der Zukunft zuſtimmend zu verſtehen!

In einem ſolchen Stil redeten offizielle Darſtellungen von der Kaiſerfahrt. Es iſt doch jetzt bekannt, daß Joſephs Plan, den Gedanken Ludwigs XVI. eine ernſtere und politiſch zeitgemäßere Richtung zu verleihen, durchaus fehlſchlug. Und wenig ſpätere Nachrichten gaben denn auch Urteilen Ausdruck, welche bewieſen, daß der Franke nicht nur Zierliches zu ſagen vermöge: „peu aimable, une mauvaise copie de Frédéric, Charles XII manqué“ hieß es nun, nachdem die Feſtglocken eben erſt verſtummt waren. In höheren Kreiſen verſtand man es aber trefflich, mißbeliebige Thatſachen totzuſchweigen. Wer im weiteren Publikum erfuhr denn damals, daß der Gemahl der Marie Antoinette es gefliſſentlich vermieden, an der Seite ſeines erlauchten Schwagers ſich öffentlich ſehen zu laſſen?

Dieſe Thatſache entbehrt freilich der amtlichen Beglaubigung. Wenn man aber für die Wanderfahrt des erlauchten Fürſten einzig auf die Archive angewieſen wäre, ſo gäbe es wenig genug darüber zu melden. Auch ſoweit die Schweiz von ihr berührt wurde. Die Zeitungsblätter, damals noch durchweg wenigſtens halb offiziell, verſuchten mit tönenden Redewendungen möglichſt wenig zu ſagen; Wiedergabe politiſcher Stimmungen oder Erwägungen darf man von ihnen nicht erwarten. Männer von Urteil ſprachen dieſes etwa unter einander aus, mündlich oder ſchriftlich, ſchon darum zurückhaltend, weil der junge Habs-

burger faſt überall gemiſchte Gefühle wachrief. Nur ganz ſelten tritt der Ausdruck naiver Empfindung auf. So zeichnete ländliche Schaffhauſer Poeſie einer Planke die merkwürdige hiſtoriſche Thatſache ein:

Auf dieſem Brätt, thu's nicht vergäſſen,
Iſt Joſephus der 2., römiſcher Kaiſer, geſäſſen,
Iſt drauf gefahren über den Rhein:
Bräg's deinen Kindeskindern ein!

Ein andrer, aus ganz anderer Umgebung, machte ſeinem allgemeinen Regentenhaß auf der Rückſeite des Kaiſerporträts zu Langenbruck in dieſer Weiſe Luft:

Maudit soit le flatteur indigne
Qui regarde comme un bonheur
De loger chez soi l'Empereur!
Car s'il m'eut fait l'honneur insigne
Chez moi d'entrer un seul moment,
J'aurois brulé décidément
Mon humble et petite chaumière.
L'asyle de la liberté
Ne doit jamais être infecté
Par le despote à tête altière.
Je haïs tous Monseigneurs,
Je crains les Eminences,
Je ne puis supporter surtout les Excellences;
Mais c'est pour moi le comble de l'horreur,
Que de penser à l'Empereur.
Agissés et parlés comme moi, je vous prie,
O Suisses, mes Concitoyens;
Et ce seront les seuls moyens
D'écarter de nos monts l'affreuse tyrannie
Qui semble dés long-tems menacer la Patrie!

Zwiſchen dieſen äußerſten Gegenſätzen bewegen ſich die einſchlägigen Nachrichten. Überhaupt aber gilt: wer darin etwa jene liebenswürdige Potentatengeſtalt voll Leutſeligkeit

und Gemüt, wie Hebel sie darstellt, zu finden meint, wird oft recht unangenehm enttäuscht.

Mit dem Erfolg seiner Reise war der Kaiser selber für's erste offenbar übel genug zufrieden. Hatte er während beiläufig zehn Wochen in Frankreich das Denkbare gethan, um sich bei den Durchschnittsfranzosen beliebt zu machen, so ließ er bei seinem nun folgenden kurzen Aufenthalt in der Schweiz von einer solchen Absicht wenig genug merken.

Genf, wo er am 13. Juli eintraf, war damals noch ein nur von sich selbst abhängiger Freistaat; wer darin souverain sei, galt seit Jahrzehnten als Tagesfrage, und es ging trotz der Kleinheit dieser Republik hier gewohntermaßen gallisch lebhaft her. Herkommen und Philosophie rieben sich zum großen Ärger der Eidgenossen unaufhörlich aneinander. Wenn Rousseau und Voltaire ihr Paris satt hatten, so gingen sie nach Genf und nahmen sehr merklichen Anteil an dem Sturm im Glas Wasser. Diesmal saß der achtzigjährige Nestor des französischen Parnasses zu Ferney, dicht vor den Thoren der Stadt, aber auf königlicher Erde. Voltaire verfügte über ein Jahreseinkommen von 150,000 Livres; was mehr ist: er war in jener Zeit wirklicher König im Reiche des neuen Geistes und Ferney dessen Residenz. Er fürchtete außer den Monarchen und Bischöfen niemand; sie zeigten ihre Ehrerbietung vor ihm nicht minder durch Furcht und ließen ihn gewähren, wenn er, wie sonst keiner, ihr Ansehen und ihre Macht unterwühlte. Der Papst duckte sich, die weltlichen Fürsten lächelten Beifall und sandten allwöchentlich Kurriere, um zu erfahren, wie es mit seiner Gesundheit stehe. Nach Ferney machte damals eine Pilgerfahrt, wer aus der gebildeten Klasse freiwillig oder des Landes verwiesen auf Reisen ging: „jede Straße führte

nach Ferney, wie ehedem jede nach Rom". Voltaire hatte vor einem Jahre, nachdem er für das Ländchen Gex und Ferney eben faſt gänzliche Steuerfreiheit bewirkt, zu ſterben gewünſcht; die Huldigungen der Großen und Kleinen waren ihm ekel und der gebrechliche Leib zur Laſt geworden. Aber jetzt flackerte ſein Lebensflämmchen von neuem hell auf: er, der ſonſt erſt zu Mittag aufſtand, ließ ſchon morgens um acht Uhr die große Perrücke ſich aufſetzen und warf ſich und ſeinen ganzen Hofſtaat ins prächtigſte Feſtgewand; außerordentliche Zurüſtungen waren für eine Empfangsmahlzeit gemacht, auf der gegen 3 km langen Straße von Ferney nach Verſoix jeder Stein entfernt worden. Aber Stunde an Stunde verrann, und kein Kaiſer erſchien. Wohl deutete der Kutſcher an rechter Stelle hinüber nach Ferney, oder, wie Voltaire nachher ausſtreuen ließ, es ſprangen daſelbſt zwei unverſchämte Menſchen auf den Wagentritt und legten den Beſuch zudringlich nahe; Joſeph habe, empört über ſolche Frechheit, dem Schwager zugerufen, auf die Pferde loszuhauen und geradeaus zu fahren. Während in Genf die Konſervativen einander zujubelten, es ſei nichts geworden aus Ferney und den Feſten „des alten Teufels", raffte dieſer ſeine entſetzten Geiſter zu einem Witzwort auf: nachdem die großen Männer dem Habsburger alle blendenden Eigenſchaften vorweggenommen mit Ausnahme der Beſcheidenheit, die ſie verſchmäht, habe er jetzt auf dieſe ſich geworfen und treibe Staat mit ihr! Aber mit Voltaires Faſſung war es doch vorbei. Unbemerkt ſchlich er ſich aus der glänzenden Geſellſchaft der zum Feſte Geladenen und erſchien dann bald wieder in Schlafrock und Nachtmütze unter der halbgeöffneten Thür mit der Bitte: ſie möchten einem kranken Greis nicht länger beſchwerlich fallen!

Inzwiſchen war Voltaire nicht der einzige, deſſen Erwartungen der Kaiſer kreuzte. Zunächſt bezog Joſeph für die erſte Nacht, vom Sonntag auf den Montag, ſein Quartier außerhalb der Mauern Genfs. Die Aufwartung der ſtädtiſchen Syndics und des franzöſiſchen Reſidenten ſchlug er rundweg aus und ſchenkte dafür die Ehre ſeines perſönlichen Beſuches einem Ruſſen, der, wie es hieß, vor Zeiten Geſchäftsträger Peters des Großen bei Karl VI. geweſen, ferner dem Naturalienkabinet des Profeſſors Sauſſure, der Gemäldeſammlung Liotards, von deſſen Töchtern die Kaiſerin Mutter eine aus der Taufe gehoben, der Bibliothek, dem ſtädtiſchen Hafenplatz. Der Antrag, auf einem Ball die Genfer Damen kennen zu lernen, erhielt allerhöflichſten Dank: er ſei kein großer Tänzer und möchte ſich bei einem ſo kurzen Beſuch nicht ſchmerzliche Erinnerungen bereiten! Wann er denn verreiſe? ſollte ein ſtaatlicher Eilbote aus Bern in Erfahrung bringen.

Schon vor gut anderhalb Monaten hatten derartige Fragen die Gemüter der Obrigkeit an der Aare beſchäftigt. Damals war bei Alt-Landvogt A. A. von Wattenwyl von Wien her ein bezüglicher Brief eingetroffen. Der Schreiber, ein Bürger von Nidau, ſtand als Offizier im Dienſte des Feldmarſchalls von Lascy, und dieſer mußte als vertrauter Freund des Kaiſers Auskunft wiſſen. Jenes Schriftſtück nun hatte unzweideutig zu verſtehen gegeben, daß man in höhern Beamtenkreiſen über die Unberechenbarkeit Joſephs klare Begriffe beſitze. Nach vielerlei achſelzuckender Einleitung fuhr der Briefſteller fort: Man möge nur den hohen Reiſenden in ſeinem Inkognito beileibe nicht ſtören, ſondern ihn in die Stadt kommen und ruhig ſeine Herberge beziehen laſſen. Hierauf könnten eine oder zwei Standesperſonen bei den,

die Spitze der Suite bildenden Grafen von Cobenzl und von Colloredo den bescheidenen Wunsch vortragen, zu erfahren, was der Graf von Falkenstein in Bezug auf die Art, wie die Republik Bern ihn empfangen solle, beliebe. Man möge bei diesen Herrschaften sich auch erkundigen, ob man ihn als Majestät anreden dürfe. Eine Ansprache an ihn solle man vermeiden und ja nur bei der gedachten Frage bleiben. „Ein solches Maßhalten in den Worten und im Zuvorkommen sind Sr. Majestät Behagen, und die Boten Berns werden über die Herablassung und die ausgesuchte Höflichkeit, mit der sie empfangen werden, nicht minder erstaunt sein, wie über alles, was Er sonst ihnen sagt. Se. Majestät wird sich vielleicht einige Augenblicke mit ihnen unterhalten und sie fragen, was man in der Stadt Merkwürdiges sehen könne?“ Er dürfte alles, was sein Interesse zu fesseln imstande wäre, anzusehen geruhen, sofern man ihn dabei nur nicht mit Förmlichkeiten belästige und das Volk ihn ohne weiteres seiner Wege ziehen lasse. Vielleicht bekämen eine oder zwei Standespersonen die Erlaubnis, bei der Besichtigung der Merkwürdigkeiten ihm Gesellschaft zu leisten; aber alle weitern Gefälligkeiten vonseiten des Freistaates, sowie eines Privatmannes werde er sich verbitten. Einer Komödie, einem Konzert, einer ausgesuchten Damengesellschaft, auch einem Ball werde er beiwohnen, wofern nur nichts von alledem für ihn scheine veranstaltet zu sein. Schultheißen und anderweit hervorragende Personen sollten sich bei ihm nicht melden, um ihren Aufwart zu machen; dagegen möchten sie sich gefaßt halten, ihn bei Hause zu empfangen, wenn sie es am allerwenigsten vermutet. Sie thäten gut, den Gastwirten, allwo er etwa absteigen möchte, Vernunft einzuschärfen: der Fürst liebe,

mäßige Rechnungen durch Dukatenrollen und Bilder ſeiner ſelbſt zu honorieren. Im übrigen ſollten die Herren ſich durchaus und unter allen Umſtänden nach den Winken einrichten, welche die Grafen Colloredo und Cobenzl ihnen geben würden.

In ähnlichem Sinne gehalten, aber ganz kurz, war die Verſtändigung, welche der kaiſerlich-königliche Miniſterreſident Herr von Nagel im Auftrage Joſephs von Wien aus den XIII Orten übermacht; Ehrenbezeugungen, Beſchickung, Komplimentierungen, von was Gattung ſie immer ſeien, ſollten ein für allemal unterbleiben! Der Fürſt gehe übrigens von Genf über Lauſanne nach Schaffhauſen. „Sans parler de Berne," ſchrieb alt Venner Rudolf Manuel ſeinem Tochtermann lakoniſch. Und auch Ratſchreiber Iſelin in Baſel fand dieſen Umſtand viel ſonderbarer, als daß ſeine Stadt die Ehre nicht haben könne; da fügte er leichthin bei: „Nous nous en consolerons!"

Aber wann kam er nach Bern? Nagel hatte den 5. Juli für die Ankunft in Genf genannt; in Genf hinwieder hatte man ihn auf den 18. erwartet; am 14. ſpät abends langte der erwähnte Kurrier in Bern an und meldete, der Kaiſer verfüge über einen eigenen Wagen und begehre keiner Poſtpferde; auf mehreres habe er nicht eintreten wollen, weder, wann er aufbreche, noch, welchen Weg er einſchlage, noch, ob er in Bern anhalte. „So wären wir alſo trotz der Weisheit unſeres Geheimen Rates ſo geſcheit wie zuvor! Ihre Majeſtät macht ſich ein eigenes Vergnügen daraus, uns zappeln zu laſſen. Aber ich ſag's immer: Er kommt uns auf den Hals, wenn wirs am allerwenigſten erwarten, und unſere Vorbereitungen ſind umſonſt!" So Manuel an den Eidam.

Joseph, das neunundzwanzigjährige Originalgenie auf dem Throne, liebte das hergebrachte Zeremoniell allerdings sehr wenig, weil er dadurch seine persönliche Freiheit beschränkt und für sein Gefühl, etwas ganz Besonderes zu sein, als andre, darin eine Beleidigung sah. Die ihn höchlich um seiner Bescheidenheit willen gerühmt, mochten doch wohl vergessen haben, daß die Vorschriften der Sitte oder Höflichkeit, für die einzelnen Gesellschaftsklassen ebenso verschieden wie bindend, je und je als eine Art von Sicherheitsvertrag gegolten haben, durch welchen beiden Parteien Rechte und Pflichten zugemessen sind, welche sie auch ohne weiteren Anstand erfüllen sollen. Aber dieser Fürst hatte, wenn er auf Reisen war, nun einmal die Gepflogenheit, den allgemeinen Voraussetzungen ein Schnippchen zu schlagen. Meinte man, er werde kommen, so machte er sich anderwärts zu schaffen; war man erfreut, den originellen Gast ungestört behalten zu können, so brach er unversehens auf.

Der ruhig überlegende Iselin ließ sich damals einem Freunde gegenüber vernehmen: „Ich fürchte, Josephs des II. Eitelkeit könnte größer sein, als seine Herzensgüte, sein Ehrgeiz brennender, als die Liebe zum echten Ruhme.“ Auf einem Fensterladen der alten Kaiserburg im Aargau hatte er von der Hand eines österreichischen Amtmanns die zwei Worte gelesen: Josephe, dormis? und darunter zwei Zeilen als Antwort wohl eines Angehörigen der Schinznacher Gesellschaft:

Sey Hirt von deinen Schaafen,
Schlaf wohl und laß uns schlafen!

In noch frischem Andenken auch war hierzulande die erste Teilung Polens, bei welcher Joseph besonders thätig gewesen. Und was der Leibarzt Johann Georg Zimmer-

mann, freilich erſt 1778, als aufgehaſchte Neuigkeit von Berlin der Berner Regierung mitteilte, der öſterreichiſche Hof habe bei den Weſtmächten eine Teilung der Schweiz angeregt und nur Frankreich dem Anſinnen entſchieden ſich widerſetzt, ward an vielen Orten für wahr oder wahrſcheinlich angeſehen. Jedenfalls betrieben die Eidgenoſſen 1777 das Schutzbündnis mit Frankreich ſo eifrig, um angeſichts der habsburgiſchen Vergrößerungsgelüſte im Weſten einen ſtarken Rückhalt zu haben.

Der ſtaatsmänniſche Takt Berns, welches doch nur zögernd den Vertrag mit Ludwig XVI. unterzeichnet hatte, gebot jetzt, dem Grafen von Falkenſtein als einem Kaiſer entgegenzukommen. Auf jeder Poſtſtation zunächſt der welſchen Landſchaft, war denn angeordnet, ſollten vierundzwanzig Zug- und ſechs Reitpferde für ihn zur Verfügung ſtehen. Den Gaſtwirten ward anbefohlen, einer reinlichen, guten und billigen Bedienung ſich zu befleißigen. Überall, wo er etwa Halt machen könnte, ſollten kenntnisreiche Perſonen zu treffen ſein, welche ſeiner Neugierde zu genügen imſtande wären. Von einem militäriſchen Empfange ſah man ab, nicht minder von einer offiziellen Willkommenrede. Der regierende Schultheiß von Erlach, der die Würde eines Reichsgrafen und Reichskämmerers beſaß, alt Benner Manuel und Obriſt von Bonſtetten erhielten den Auftrag, bei dem Kaiſer, wenn er abgeſtiegen wäre, vorzuſprechen und in der Weiſe, von welcher der erwähnte Vertrauensbrief aus Wien geredet, den Ausdruck ſeiner Wünſche zu erwarten. Sollte er aber, wie unter der Hand eingelaufene ſchriftliche Vernehmlaſſungen beſtimmt vorausſetzten, um die „Gletſcher“ zu beſichtigen, ins Oberland gehen, ſo war der Schultheiß von Thun

angewieſen, für eine entſprechende ſtattliche Anzahl von Schiffen, welche die hohen Gäſte nach Interlaken zu bringen hätten, gebührende Sorge zu tragen.

Die Amtleute beeilten ſich, ſolchen Weiſungen nachzukommen. Als denn am 14. Juli der Geheime Rat inbetreff der Poſtpferde Gegenbefehle erließ, trafen dieſe zu ſpät ein: Roß und Mann waren bereit, und in Lauſanne hatten die jungen „Vorreuter“ für den Anlaß ſich ſchon mit neuen „Röcklein“ verſehen. Die Vorbereitungen zumal verurſachten der Berner Staatskaſſe eine Ausgabe von 449 Kronen 10 Batzen oder 1123½ alten Franken.

„Der Herr Graf iſt in der Nacht vom Montag auf den Dienstag von hier verreiſet, und Er hat in der Frühe durch Copet und Nion gehen ſollen,“ ſchrieb am 15. Heumonat der Genfer Korreſpondent an die Zürcher „Monatlichen Nachrichten“. In Rolle ſah ihn Vinzenz Bernhard Tſcharner vorüberziehen „wie einen vielleicht bedeutungsvollen Kometen“. Mit entſchiedenerem Kopfſchütteln mag der Gaſtwirt von Wifflisburg nachgeſehen haben, als die hohen Herren vorüberfuhren: der hatte auf zutrauensvolle Einkehr gerechnet und ſein Haus von oben bis unten freundlichſt putzen laſſen, auch für ſtattlichen Vorrat ſich angegriffen, was alles der Landesobrigkeit bald in einer demütigen Supplikation unterbreitet wurde. Der Kaiſer und die Seinen machten erſt in Murten Halt, wo eben ein freiburgiſcher Schultheiß der Vogtei waltete. Am folgenden Morgen frühſtückten ſie zu Kappeln. Schauluſtiges Bernervolk aus allen Klaſſen ſtand bereits wartend an der Straße bis unten am Bremgartenwald beim Weyermannshaus.

Es waren alles in allem drei Fuhrwerke, „alte Teütſche Poſtchaiſen“, wie Frau May nach dem aargauiſchen Schloſſe

Rued berichtete, jede mit sechs Pferden bespannt. Im ersten saß der Kaiser, neben ihm ein Begleiter. Der Wagen bewegte sich sehr rasch, der Wind half mit den Staub aufwirbeln. Hätte man nicht gewußt, daß ein so großer Herr einziehe, die Vermutung wäre auf einen gewöhnlichen nordischen Kaufmann geraten. Er trug Stiefel, eine graue Mütze, wie der in Geschäften Reisende, einen braunen Rock mit stählernen Knöpfen. Das Publikum fand sich getäuscht in dem ernst, ja sauer blickenden Mann. Der Graf von Falkenstein seinerseits war über den sich hinzudrängenden Pöbel unwirsch geworden und hatte dem Kutscher befohlen, gleich nach dem Gasthaus zum Falken zu fahren. Als man daselbst das Gepäck aus dem Wagen heben wollte, bedeutete er: es handle sich nicht um einen Aufenthalt, sondern um eine Durchreise! Eine Viertelstunde später ließen sich der Reichsgraf und -Kämmerer von Erlach, Herr Manuel und Herr von Bonstetten anmelden, „die ihn nicht von Standes wegen, sondern als Particularen besuchen wollten." Es ward ihnen ein sehr verbindliches Kompliment; aber grundsätzlich empfange er bei Reisen mit Rücksicht auf sein Inkognito keine Besuche; wenn er irgend jemandes bedürfe, so werde er sie davon in Kenntnis setzen! Mittlerweile war doch Auftrag gegeben worden, abzupacken. Er wollte in seinem Zimmer offenbar zuwarten, bis die Menge der Gaffer sich verlaufen habe. Von morgens 10 bis nachmittags 5 Uhr oder 6 war er, für sie unsichtbar, im Gasthof, schrieb Briefe, saß an der Tafel, schlief in einem Bett, welches er in dieser Weise sich hatte zubereiten lassen: Stroh, darüber ein mitgebrachtes Rentierfell gespreitet, und verkehrte mit seinem Bankier Zerleder in Geldangelegenheiten.

Das Volk ſtand derweilen um das Haus, auf der Straße, auf den Plätzen und erharrte ſehnlich eine Gelegenheit, den Kaiſer genauer zu betrachten. „Il me parait,“ meinte gutmütig ein paar Tage ſpäter ein Berner Patrizier in ſeinem Referat nach Clindy, „que si j'avais été Empereur, j'aurais donné la satisfaction de me faire voir par la fenêtre pour contenter ce public.“ Was einzelne Glückliche früher von ihm erſpäht, teilten ſie lauſchenden Ohren mit. Man hatte einen überaus ſtattlichen Herrn erwartet, und nun hieß es, er ſei zwar wohlgeſtalt, aber „rahn“ und nur von mittlerer Statur. Nichts Leutſeliges habe er an ſich, verlautete es aus dem Falken, er ſei im Gegenteil trocken, in ſeinen Worten ſparſam, kurz, etwa kein Berner! Seine Gleichgiltigkeit gegen äußern Schein und Etikette jeder Art ward ins Fratzenhafte übertrieben; einzelne Witzlinge machten ſich über ihn luſtig.

Er hatte es in Frankreich jedenfalls darauf abgeſehen, während ſeiner Reiſe unter einer Nation, die auf ihren feinen Ton, ihren ſchlagfertigen Geiſt, ihren Geſchmack, ihre Mode ſich nicht wenig einbildete, durch ſimple Natürlichkeit den Widerſpruch hervorzurufen, oder, was bei einem Kronenträger wahrſcheinlicher iſt, ſie eines Beſſern zu belehren: zu Bern aber herrſchte damals, unter den jüngern Leuten von Stande wenigſtens, ausgeſprochen franzöſiſche Bildung, welche mit dem derbproſaiſchen und im Grunde doch ſehr warmherzigen Weſen der Alten und des Volkes wenig gemein hatte — daher hier der ungleiche Eindruck des Kaiſers. Niklaus Emanuel Tſcharner hatte ſich nicht verdrießen laſſen, zwei Stunden auf die Erſcheinung des Kometen zu warten, deſſen Kern er wahrlich nicht unterſchätzte; dieſer

vernahm aus dem Munde eines Mädchens, welches vor ihm auf den Zehen ſich wiegte, das zu einer Nachbarin geſprochene bezeichnende Wort: „Es iſt mancher in Bern, der mir beſſer gefiele.“ Tſcharner war wohl derſelben Anſicht.

Um halb ſechs Uhr endlich verließ der Kaiſer den Falken, nicht zwar, um auf dem Münſterplatz eine Promenade zu machen, worauf die Menge gerechnet, ſondern um dem, wegen ſeiner Reichhaltigkeit und guten Ordnung berühmten Zeughauſe einen längern Beſuch abzuſtatten. Diesmal fanden Zeugherr Stürler und Altvenner Manuel freundlicheres Entgegenkommen. Sie wußten nachher von ſeiner Artigkeit faſt ebenſoviel zu berichten, wie von ſeinem ungemein kenntnisreichen Intereſſe für tauſenderlei Dinge. Er erkundigte ſich u. a. nach der berniſchen Polizei- und Zivilverwaltung und ſtellte über die neue Allianz mit Frankreich ganz heikle Fragen: zu allem Glücke, erzählt der ältere Tſcharner, fand er in Manuel einen unterrichteten und, was mehr heißen will, einen klugen und weiſen Mann. Wie groß die Staatseinkünfte ſeien? Dem Altvenner kam das Ding etwas kitzlich vor, und er wollte nicht „ausrucken“. Einem andern Reiſenden ſofort aufzuwarten, wäre nicht ſchwierig geweſen. Aber hier hatte man einen vielleicht ſehr nachdenklichen, ja gefährlichen Potentaten vor ſich, der zudem unten im Lande Grenznachbar war. Endlich, als der Graf auf einer Antwort beſtand, nannte Manuel als Betrag 600,000 Livres, „darauf jener lächelte“. „Euer Volk muß reich ſein,“ beruhigte Cobenzl; „während anderwärts die Unterthanen die Hälfte ihres Einkommens dem Staat als Steuer entrichten, bezahlen Eure Leute den Zehnten.“ Als Joſeph das Bild Tells und ſeines

Knaben erblickte, warf er das Kompliment hin: „Das ist das Sinnbild Eurer Freiheit; Ihr seid glücklich; trachtet es zu bleiben!“ Inwieweit das dem Kaiser ernst war und wie es aufgenommen wurde: darüber hat der Altlandvogt von Schenkenberg keine Mitteilungen gemacht. Auch das „Schallenhaus“ Berns, eine Art von Zucht- und Arbeitsanstalt, sah den Grafen von Falkenstein in seinen Mauern. Manuel hatte über diesen Teil der Staatsverwaltung Gedanken, welche erst in unsern Tagen allgemeine Billigung erhalten: er wird, soweit es thunlich war, dieselben dem humanen Habsburger gegenüber zum Ausdruck gebracht haben.

Und jetzt gings wieder in den Falken, und dann wurde, abends um sieben oder halb acht Uhr, Haller aufgesucht. Den Helvétius in Paris hätte Joseph gemäß seiner eigenen Aussage „so gern gesehen und mit ihm gesprochen,“ doch der Freund Friedrichs II. war lange tot; Voltaire stand noch zu haben: aber, das wußte Haller, der junge Kaiser „durfte wegen der Frau Mutter nicht; die sieht in Voltaire den Feind der Religion“, oder „weil“, wie man in breitern Schichten urteilte, „das Böse, das er in der Welt verursachet, durch das Gute nicht ersetzet werde.“ Der alte Herr, welchen Europa als großen Gelehrten, Weisen und Dichter, Bern als „Salzdirektor“ kannte und ehrte, war sehr schwach und mußte seinen hohen Gast im Nachtrock empfangen. Dieser hatte bei sich die erwähnten Grafen von Cobenzl und von Colloredo, sodann auch Ludwig von Belgiojoso; aus Bern war neben Zerleder bei dem Besuche nur noch N. A. Kirchberger von Gottstatt; er hat darüber etliche Wochen später an Freund Isaak Iselin mit kurzen Worten Nachricht gegeben. Die umfassendste Beschreibung stammt

jedenfalls aus der Feder des Baslers Christian von Mechel (Deutsches Museum von Dohm und Boie für 1779). Der mochte den Thatbestand wenige Tage, nachdem Joseph bei Haller gewesen, entweder aus dem Munde des Kaisers oder von einem Begleiter desselben erfahren haben. Er berichtet folgendermaßen:

„Haller, niedergebückt von Alter und Krankheit, lebte ganz auf bei Josephs Anblick. Er hatte Gegenwart des Geistes, Stärke und Heiterkeit, und erweckte durch seine lebhafte Unterhaltung bei dem Monarchen ebensoviel Verwunderung als Vergnügen. Er war mitten in seiner Arbeit, als der Kaiser in sein bescheidenes Zimmer trat. Haller sprach zuerst und sagte: „Gnädiger Herr, Sie erweisen einem sterbenden Greis zu viel Ehre.“ Der Kaiser, der ihn ganz mit Papieren und Büchern umgeben sah, fragte gleich: ob ihn die Arbeit nicht zu sehr ermüde? Haller erwiderte: die Arbeit sei sein einzig Labsal; dadurch allein vergesse er zuweilen seine Gebrechen. „Dichten Sie noch?“ fuhr der Kaiser fort. „Das war meine Jugendsünde,“ antwortete Haller; „Herr von Voltaire allein macht Verse im achtzigsten Jahre.“

Nun wandte sich das Gespräch auf medizinische Gegenstände, auf praktische Fälle, auf van Swieten und de Haen. Haller war sehr gerecht gegen die Verdienste dieser großen Männer, vergaß aber doch nicht ganz seine mit denselben gehabten Streitigkeiten. Sonach kam der Kaiser auf Göttingen, auf die dortige Societät der Wissenschaften und ihre Einrichtung, endlich auf den Zustand der Gelehrsamkeit überhaupt, und zumal auf einige deutsche Gelehrte. Haller sprach von diesen Gelehrten mit vieler Billigkeit,

auch mit Nachſicht, wo es nötig war, und von ſich ſelbſt mit der größten Beſcheidenheit, indeß der Kaiſer ſich gegen ihn immer auf die liebreichſte und leutſeligſte Art ausdrückte.

Dieſer merkwürdige Beſuch dauerte eine Stunde. Der Eindruck, den er bei dem Monarchen und ſeiner Geſellſchaft zurückließ, war außerordentlich und verbürgte die vollkommenſte Achtung für Haller und das unauslöſchliche Andenken. Einige Tage nachher ſprach der Kaiſer in Baſel von Haller mit dem lebhafteſten Vergnügen, ſchätzte den Anlaß, ihn geſehen zu haben, und ſagte oft: „Ja, das iſt ein Mann! Wie wenige ſprechen mit einer ſo männlichen Beredſamkeit und mit ſo viel Würde; wie wenige habe ich gekannt, bei denen ich ſo ganz den großen Mann ſah, und den Mann von Rechtſchaffenheit; wie wenige ſo geiſtvoll in Bildung, Stimme, Geberde und Ausdruck! Nie werde ich dieſe intereſſante Stunde vergeſſen. Wie ſchade, daß der Verluſt dieſes großen Mannes ſo nah' iſt.“

Wenn dieſe für die Schweiz und den Monarchen gleich ſchmeichelhafte Darſtellung mehr Licht auf Haller zu werfen ſcheint als auf ſeinen Gaſt, ſo erfahren wir durch briefliche Notizen aus jenen Tagen das eine und andere, was zu einer Beleuchtung des letztern dienlich iſt.

„Der Herr war ſehr herunterlaſſend,“ rühmt Haller. „Man ſagt ſonſt, er frage unendlich viel; mich hat er nichts gefragt und mehrernteils von Wien, von dortigen Gelehrten, von der Inokulation und drgl. geſprochen. . . . Einen guten Verſtand und deutliche Begriffe ſchien mir der Herr zu haben, vielleicht auch ein Bewußtſein ſeiner Größe und kein Gefallen an Widerſpruch. . . . Gegen mich war der Herr durch und durch herablaſſend, vernünftig, und hielt die Mittelſtraße

zwiſchen Schmeichelei und Stolz ganz recht.“ Er hätte, ſo verſicherte Haller ſeinem Schwiegerſohn F. L. Jenner, den Grafen von Falkenſtein ſehr unterrichtet und wider alles Erwarten befähigt gefunden, eingehend über Dinge ſich auszuſprechen, welche geradezu Spezialitäten der Arzneikunſt (des matières relatives à la plus subtile médecine) ſeien. Kirchberger nahm nicht Anſtand, ſich auch in das Geſpräch der beiden zu miſchen. Da nötigte ihn der Kaiſer zu bekennen, daß er hiezu doch kein Recht habe, indem er ja nicht Arzt ſei. Der Eindruck, den jener bei dieſem Berner Ratsherrn hinterließ, war ein zweifelhafter; er fragte ſich, ob der auffallend energiſche Fürſt nach wahrem Ruhm oder darnach trachte, Europa einmal auf den Kopf zu ſtellen?

Daß Joſeph bei Haller vorgeſprochen, betrachteten ruhig denkende Zeitgenoſſen als ein ſchönes, vielleicht das vollſte Lorberreis in dem Ruhmeskranze des Gelehrten: die Parze habe zugewartet, bis ihm noch der Genuß des höchſten Ruhmes geworden, urteilte der Dichter J. Chr. Heilmann; der hochgebildete Sinner von Balaigues erwähnte ſchlicht und groß auf der marmornen Gedenktafel im Hallerhauſe der Thatſache des kaiſerlichen Beſuches. Die Vaterſtadt hatte den Ankauf der Hallerſchen Bibliothek abgelehnt; Joſeph erwarb ſie ſpäter zu Handen dreier italieniſcher Städte.

In ſpäter Abendſtunde ſah das Volk den Grafen auf der Laube des Falken ſich ergehn. Dann verſchwand er in das Haus; es galt, frühmorgens in aller Stille aufzubrechen. Man riet ärgerlich hin und her. Endlich verlautete aus dem Gaſthof die Kunde, er werde „den Michi“ heimſuchen. Noch während der Nacht verließen viele die Stadt, um in oder noch vor Langnau endlich einmal zu erlangen, wonach ſie bisher vergeblich getrachtet hatten.

In jenem Emmenthalerdorfe hatte seit langen Jahren der damals greise Naturarzt Michael Schüppach sein Wesen. Überall in ganz Europa war der Wundermann wegen eines eigentümlich einfachen und auffallend pünktlichen Heilverfahrens bekannt. Einzelne Männer der Fachwissenschaft verhöhnten ihn; zahllose Kranke aus den untersten und obersten Ständen vertrauten sich ihm an; neugierige Reisende aus allen Ecken der Welt pilgerten in das Emmenthal. Auch Joseph II. meinte, zu einer rechten Schweizerreise gehöre jedenfalls eine Besichtigung und Auskundschaftung dieses „Médecin de la Montagne", wie man in Paris das Landwunder nannte.

Bevor er aber der ehemaligen Reichsstadt den Rücken kehrte, wollte er daselbst noch ungestört von dem „Kirchhof" aus die ganze Herrlichkeit der Landschaft genießen. Um vier Uhr morgens sah man ihn dort „ein paar Kehren" auf und nieder machen. Ob er auch wohl der Zeiten gedacht, wo ein kriegerischer Ahnherr in diese Stadt nach dem blutigen Strauß an der Schoßhalde einen ganz andern Einzug gehalten und dem damals noch ganz jungen Bären grad ins Gesicht geschaut? „O, die Toten wollen wir lassen in Gott ruhen!" wehrte er bald darauf historische Erinnerungen ab. Die josephinische Epoche hat wenig Anwandlungen verspürt, in der Vorzeit sinnend sich zu verlieren. Bald eilte Rudolfs Urenkel die Kramgasse hinauf zum Falken, und um fünf Uhr saß er schon wieder in seinem Reisewagen.

In seinem Reisewagen: denn der „Lehenkutscher", welcher ihn nach Langnau zu führen bestellt worden, hatte soeben Befehl erhalten, abzuspannen. Die sieben oder acht ver-

wünſchten Berner Fuhrwerke mit ihren neugierigen Damen und Herren mochten jetzt unterwegs für andere Sehenswürdigkeiten benutzt werden! Auch das Volk, das den Falken umſtand, war in ſo früher Morgenſtunde ſicherlich nicht, was die Zürcher „Nachrichten" ihren Leſern weis machen wollten, „wie allenthalben, unerſchöpflich über Joſephs unerſchöpfliche Qualitäten". Zu den fraglos Wohlbefriedigten aber gehörten der Falkenwirt Henriot, das Geſinde und der verabſchiedete Mietkutſcher: jener hatte für ſeine gut angebrachte, vorſchriftsmäßige Beſcheidenheit ſtatt der verlangten zwölf und einen halben 25 Louisd'or, die Dienerſchaft fünf und der Schwager Poſtillion für ſeine nicht eben große Mühewaltung ſechs Schilddublonen erhalten. „Auch Joſeph," konnte N. E. Tſcharner an den Basler Iſelin vermelden, „hat bey ſeiner Abreiſe ſehr vergnügt ſich bezeugt."

Die Häupter des löblichen Standes Bern jedoch überließen ſich wegen des meteorartig aufgetauchten und aus dem Geſicht entſchwundenen Monarchen gerechtermaßen ernſtem Nachdenken. Zwiſchen dem Leman und der Reuß hatten ſie alles und jedes bis ins kleinſte hinein ſorgſam geregelt und meinten darum, irgend auf Anerkennung zählen zu dürfen. Für Mißſtände unter dem ſteuerzahlenden Volk hatten ſie einen ſcharfen Blick ſich bewahrt und manchem redlich abgeholfen. Mit den gebildeten Leuten, welche nicht regimentsfähig zu ſein das Unglück hatten, war gewiß noch keine Auseinanderſetzung ernſtlich verſucht worden. Daß ein anderer Geiſt dort wehe, als ehedem, hatte freilich der „Burgerlärm" ſchon gezeigt. Dazu Voltaire, Rouſſeau, die Schinznachergeſellſchaft, die Geſchichten zu Genf. Und nun kam

dieſer Joſeph unter fremdem Namen, was jedem Standeshaupt ſchon auffällig ſein mußte, mit ſeinem gegen aller legitimen Gewalt ſauren Geſicht, er, der am liebſten wieder bei dem Naturzuſtand, aber als Alleinherrſcher, angefangen hätte! Wie hatte er in der Waadt die Blicke der Modernen auf ſich gelenkt! Waren daſelbſt doch von einem, der ſchwerlich jemals beim Aufzug eines Bailly den Pegaſus beſtiegen, dieſe Verſe auf ihn gemacht worden:

Ne rencontrer partout que des adorateurs,
Se dérober à leurs justes hommages,
Faire du bien, s'instruire, gagner les coeurs —
C'est l'histoire de son voyage!

Ja, eben die Landvögte — „er iſt ein Feind aller Landvögte, aller durch Kleidung ſich auszeichnenden Stände; große Perücken, Mäntel, Degen an den Burgeren ſoll er nicht dulden können.“ Altlandvogt Tſcharner fand das „klein und thorrecht“ und ſeine Mutter, die „Hofmeiſterin“, geradezu komiſch. „Die Welt iſt ein Schauplatz,“ ſagte dieſe Bernerin, „das Leben ein Luſtſpiel, wo jeder, der eine Rolle zu ſpielen hat, ſeinem Charakter gemäß ſoll gekleidet ſein. Wenn ſich die Perſonen nicht durch ihre Kleider auszeichneten, ſo würde man die wenigſten kennen.“ Nicht viele Berner, ſo wenig ſie auch auf dem Inkognito ihrerſeits hielten, mögen damals zu ſolchen philoſophiſchen Erwägungen ſich aufgeſchwungen haben. In dem, was ſie zu Ungunſten Joſephs von Falkenſtein enthalten, liegt aber ſehr viel Wahres.

Als dieſer auf der Burgdorfer Straße an den Punkt kam, wo links die alte Chauſſée abzweigte, zu beiden Seiten herrliches Ackerfeld, ſchlug er mit ſeinem Gefolge die Richtung nach Jegenſtorf und Solothurn ein. Zu Lohn, der

allererſten Ortſchaft auf ſolothurniſchem Gebiet, hielten ſie an, um den kalten Braten, den man aus dem Falken mitgenommen, als Frühſtück zu verzehren. Vor dem Wirtshauſe ſaßen zwei Bauern, welche auch ihrerſeits Mahlzeit hielten. Er in ſeiner wiedergewonnenen Leutſeligkeit grüßte und fragte, wie ihnen der Morgenimbiß ſchmecke? „Ganz gut!“ war die Antwort. Nun ließ er ſich ein Stück ſolchen Brotes reichen und koſtete. „Wills glauben; iſt ſchön und gut Brot. Woher ſeid Ihr?“ — „Von da herum!“ — „Habt Ihr auch einen Landvogt?“ — „Ja.“ — „Wie ſeid Ihr mit ihm zufrieden?“ — „Gut!“ — Jetzt nahte ein Fremder, der ihm nachgefahren war, in reich verbrämtem Rock mit blauem Ordensband. „Que désirez-vous?“ rief Joſeph ihm über die Achſel entgegen. Jener ſtammelte einige Worte. Aber der Kaiſer ſchnitt ſcharf den Faden des Geſprächs ab: „Je ne donne pas d'audience ici!“ und ließ den Herrn verlegen ſtehen. Derartige Abenteuer verfehlten nicht, die Perſönlichkeit des Fürſten volkstümlich zu machen; Tieferblickende meinten, es ſei ſeine Abſicht, keinen Mittelſtand zwiſchen ſich und dem Volke zu dulden, ſeine größte Freude beſtehe darin, was ſich groß achte, zu demütigen. Das war auf Königsthronen nichts Unerhörtes, zumal im Zeitalter des aufgeklärten Despotismus. Die Berner verſtanden den Grafen übrigens gerade darum ſehr wohl, weil ſie ihrerſeits ſo ziemlich nach denſelben Grundſätzen verfuhren.

Der Stadt Solothurn, deren Bewohner im vorigen Jahrhundert unter allen Schweizern als die geſittetſten und gegen Reiſende als die zuvorkommendſten galten, wurde keine weitere Aufmerkſamkeit geſchenkt. Am neuen Münſter

vorbei ging die Fahrt ungeſäumt nach Wiedlisbach. Q
war Eſſenszeit. Unter der Thür des Gaſthauſes empfi
die Wirtsfrau den Monarchen mit Bückling und Kratzfu
„Es iſt mer gwüß leid, Herr Chaiſer, daß mer's nid beſſ
gä cheu, mer händ juſt d'Wöſch. Aber der Herr Chaiſ
wird's ſcho bigrihffe; er weiß ja wol, wie n'es iſch, wen
d'Frau Chaiſeri albez d'Wöſch het.“ In dieſer Weiſe lä
die mündliche Überlieferung eine Bernerin den Kaiſer dara
erinnern, daß in jedem Heim von Zeit zu Zeit etwas paſſier
worüber kein hauserfahrener Gaſt ſich aufhalten werde. No
am ſelben Nachmittag bogen die fremden Chaiſen in d
Klus ein, dann von der alten Falkenſtein rechts a
die eigentliche Hauenſteinſtraße. Auf der neuen ſaß damal
ein Landvogt, für den Grafen Grund genug, das Auge nic
allzu lange hinüberſchweifen zu laſſen in die prächtige Felſe
wildnis. Erſt zu Langenbruck, faſt auf der Mitte de
Bergpaſſes, im Baſeler Amte Waldenburg gelegen, gönn
er ſich und den Seinen Raſt.

Der Wirt des Marktfleckens, bei welchem ſie über Nac
blieben, war nur ein Bauer, aber wegen ſeines tüchtige
Weſens von den Baslern mit dem Amt eines Meyers b
traut. Jedenfalls hatte der Fürſt mit ſeinen pulsfühlende
Fragen an den Unrechten ſich gewendet. Es wurde wiede
die Rede von dem ariſtokratiſchen Regiment, auf welches de
Monarch ſo übel zu ſprechen war. „Woher kommt es,
wollte er von dem Mann erfahren, „daß hier zu Lande di
Bauern keinen Anteil haben an der Regierung, wie in de
demokratiſchen Orten der Schweiz?“ Der Landſchäftler hatt
kaum noch ernſtlich ſpekuliert über natürliches und hiſtoriſch
Recht, und ſein geſunder Sinn hieß ihn in unvergleichliche

leiſe antworten: „er wiſſe das nicht recht zu ſagen; es ſei
on ſo geweſen, bevor er auf die Welt gekommen.“ Auch
r machte der doktrinäre Graf ſeinem Ärger über Bern
ft: alles hätte er daſelbſt ſehr ſchön gefunden; aber Zwei-
ndert fräßen den ganzen Kanton! Einige Jahre ſpäter
nd Spazier im Gaſtzimmer zum „Bären“ das Bildnis
s Habsburgers.

Als Joſeph II. am Samstag neun Uhr vormittags die
tadt Baſel betrat, geriet er gleich wieder in etwas auf-
brachte Stimmung. Eine arme Frau Gloſſet, welche mit
n Karthäuſern wegen eines beträchtlichen Erbes im Streit
g, hatte vor ihm einen Fußfall gethan, damit er ihr zum
aren Recht verhelfe; andere ſuchten den Grund des Miß-
hagens in dem Umſtande, daß der gute Markgraf von
aden-Durlach, der damals in ſeinem neuen Palaſte zu
aſel weilte, bei ihm ſich melden ließ. Das Inkognito war
denfalls gebrochen. Gaffendes Volk umdrängte vor dem
aſthauſe zu den „Drei Königen“ den fürſtlichen Wagen
nd fand ſich wenig geſchmeichelt, als der Herr mit derben
usdrücken des Unwillens die Zudringlichkeit abwehrte. Nach
m Vorgange Berns hatte der Rat „jemand“ beauftragt,
n „Wirtshaus“ die Befehle des Grafen zu vernehmen,
lls Anſtalten wegen Beſichtigung einiger Merkwürdigkeiten
der ſonſt nötig wären. Die Antwort war ablehnend. Es
ieß, der Graf würde nicht ausgehen und um elf Uhr wieder
reiſen. Die drei Freunde Iſelins, welchen er über dieſen
eſuch briefliche Mitteilungen machte, erfuhren aus ſeiner
eder nicht, wer der Jemand geweſen: erſt durch Peter
chs, der in ſeinem Referate doch trefflich zu vertuſchen
erſtand, iſt der Name genannt worden (1821): es war

der Ratſchreiber ſelbſt. „Vermutlich," hielt der diplomati
Hiſtoriker für nötig beizufügen, „beging der Wirth den Feh
eine Rathsdeputation anſtatt Iſaak Iſelin anzumeld
Denn Iſelin war gewiß einer von denen, die Joſ
ſuchte." Vermutlich wollte Ochs damit den Baslern e
Lektion erteilen, wie Joſeph ſie den Bernern gegeben,
er den Reichsgrafen und Kämmerer ſamt Begleitung
lehnte und zu Haller ging. Jedenfalls war Iſelin nicht ve
unehrt, daß der Kaiſer, welcher übrigens nur kurze Z
weilen wollte, ihn unbeſucht ließ; er war auch zu ſehr Patrio
und geſetzter Menſchenbeobachter, um ſo unbedingt für Joſeph
Ideen zu ſchwärmen, wie Peter Ochs. „Wenn nur Gott,
ſchrieb er einige Tage ſpäter an Hauptmann Frey, „Mari
Thereſia ein langes Leben, Ludwig dem XVI. aber gut
Generale und geſchickte Feldherren gibt!"

Der Graf von Falkenſtein mochte durch ſeinen Geſchäfts
träger, den Herrn von Nagel, Kunde erhalten haben übe
die Blüte der Basler Seideninduſtrie. Gab es doch damal
in der Stadt etliche zwanzig Seidenfabriken, aus denen übe
400,000 Gulden Arbeitslohn alljährlich auf die Landſchaf
floß. Solche Dinge beſchäftigten den landesväterlichen Monarche
zunächſt. Welches war die innere Einrichtung der Fabriken
der Einfluß des Gewerbes auf die ſozialen und ſittliche
Verhältniſſe, wie ſtellten ſich Induſtrie und Ackerbau zu ein
ander, warum wollte die Induſtrie in den benachbarten öſter
reichiſchen Ländern nicht recht gedeihen? Dieſe und hunder
andere Fragen richtete er an den Fabrikherrn Jako
Saraſin, in deſſen Haus er ſamt etlichen Herren au
ſeinem Gefolge ſich verfügt hatte. Saraſin erſtaunte übe
die eingehenden Kenntniſſe, die Joſeph im Fache der Seiden

ıdustrie beſaß; die zuletzt erwähnte Frage beantwortete er
ırz: „Wir ſind von allen Abgaben frei, der Kaufmann und
ie Arbeiter.“ Was jener darauf erwidert, wiſſen wir nicht.
)er Dichter Lenz aber beglückwünſchte den gaſtlichen Freund,
aß „ein ſolcher Schinken in ſeinem Kamin“ geweſen.

Dieſe Beſprechungen dauerten länger, als der Beſuch der
brigen Sehenswürdigkeiten Baſels. Der Kupferſtecher und
unſthändler Ch. von Mechel konnte den Grafen nur mit
Rühe veranlaſſen, einen Gang auf die Bibliothek zu machen.
Die Holbeinſchen „Gemäl vom Leiden Chriſti“, deſſen übrige
iblíſchen Bilder und der Totentanz wurden kurz abgethan:
Votre Holbein n'est pas mon homme!“ ſagte er achſel-
ıckend, und als man in das Haus ihn führen wollte, wo
er Zeiten Kaiſer Rudolf gewohnt, ging er gleichgültigen
Blickes weiter: „C'est bien!“ Im Hauſe Mechels, vor dem
ieder ein „entſetzliches“ Gewühl wogte, geſellte der Mark-
raf ſich bei; man verdeutete ihm, der Monarch ſei verdrieß-
ich über die unerwartete Länge des Weges. Möglicherweiſe
ar der Grund ein anderer; wenigſtens ließ der Graf ſowohl
einen fürſtlichen Bruder, als deſſen älteſten Sohn in Mechels
Bohnung völlig unbeachtet, worauf dann ein froſtiger Ab-
chied folgte. Der Künſtler dagegen fand ſoweit Gnade, daß
Joſeph ihn einlud, in den Gaſthof ihm zu folgen. Bei den
uten Baslern machte das gehöriges Aufſehen. „Ob er in
That und Wahrheit mit ihm zu Tafel geſeſſen oder nicht?“
agte Hauptmann Frey elf Tage nachher ſehr ernſthaft;
„das würde den Kopf ihm nicht übel verrücken!“ Iſelin
atte darum ſich wenig bekümmert, konnte aber an der Hand
on ſpäter eingezogenen Erkundigungen den Freund in Saar-
ouis doch verſichern: „Mechel iſt bei Tafel geweſen und an

des Grafen Seite geſeſſen — aber geſpeiſt hat er nicht!“ Um zwei Uhr nachmittags verließ der Kaiſer Baſel und die Schweiz und wendete ſich rheinabwärts ſeinem Freiburg zu.

Was für einen Eindruck hatte der Graf von Falkenſtein im April, als er, am Anfange ſeiner Reiſe, zwei volle Tage der Karlsſchule widmete, auf den noch nicht achtzehnjährigen Elèven Johann Friedrich Schiller gemacht!

Ja! ruft mit jauchzendem Getümmel:
Er iſt's, er iſt's, vom hohen Himmel
Zum Wonnetag uns zugeſchickt;
Ihr ſahet ihn! Welch ſeltnes Glücke!
Wem bleibt nicht jeder ſeiner Blicke
Tief in die Seele eingedrückt!

So ließ der Jüngling, deſſen Bruſt von einem kreiſenden All mit allmächtigem Streben geſchwellt war, damals des Liedes Stimmen erſchallen.

Jahrzehnte vor der großen Revolution hatten ihre Ideen oſt- und weſtwärts vom Rhein und Jura nach Geſtalt und Ausdruck gerungen. Gedanken ſind auf das Schaffot gebracht, Gedanken aus der Feuertaufe ungeheurer perſönlicher Schmerzen gehoben worden. Und Joſeph trat auf die Bühne der Welt, als ob er Richter und geborener Führer wäre und mit ihm über Nacht ein neuer, herrlicher Abſchnitt der Weltgeſchichte beginnen ſollte.

Ob ſeinen Negationen, die keinerlei Widerſpruch duldeten, erſchraken aber die Männer in Bern, erſchrak Iſelin in Baſel: jene, weil er mit dem Nachdruck äußerer Macht ausgeſtattet war, dieſer, weil der Imperator für eine Regeneration von innen heraus weder Geduld noch Verſtändnis beſaß. Es kam ihnen vor, als wäre ein erſtes Donnergewölk, der Vorbote ſchwerer Wetter, über die alte Eidgenoſſenſchaft ge-

zogen. „Aus den Augen dieſes Mannes ſpricht keine milde Seele!“ hatten ſchon vor einigen Jahren die Venezianer geſagt.

Er konnte freilich auch ſehr huldvoll blicken, wenn er vor verwandten Seelen ſich wußte, wenn er Ideen angeſtrebt fand, die ſeinem Syſteme ſich einfügen wollten. Mit vieler Güte empfing er am 22. Juli zu Freiburg den Fabeldichter Pfeffel, der von Kolmar her an der Spitze ſeines philanthropiniſchen Inſtituts über den Rhein kam, um den „edlen Joſeph, der ſich ſo ſehr über den gekrönten Pöbel erhebt,“ nicht etwa zu ſehen, war er ſelber doch blind, aber um deſſen nächſte Nähe zu genießen und ſeine Eleven ihn anſtaunen zu laſſen. „Er nahm uns,“ berichtete er an Jakob Saraſin, „ſehr gnädig auf, fragte uns alles aus, wollte ſogar die Geſchichte meiner Geſichtsberaubung wiſſen, empfing einen Plan und eine Liſte unſerer Schüler und entließ uns, nachdem er mir das rührendſte Kompliment gemacht hatte, das, außer den Klängen der Freundſchaft, jemals in mein Herz erſchollen iſt. Der Kommandant, ein verdienſtvoller General, mit welchem Lerſe (Pfeffels Mitdirektor der Anſtalt) und ich, in Geſellſchaft der Fürſten von Fürſtenberg und von St. Blaſien ſpeiſen mußten, ließ uns von allen Schildwachen das Gewehr präſentieren, bei denen wir mit der Truppe vorbeigingen, und der Kaiſer ſelbſt ſah uns nach, ſoweit ſeine Augen reichten. Schade, daß der Mann, der's bei ſeinen Verdienſten nicht nötig hätte, ein Monarch iſt! Doch nein, Gottlob, daß er es iſt! Er kann noch viel Glückliche machen.“ Pfeffel fühlte bei der Unterredung mit Joſeph ein ſolches Behagen, daß er auf dem Punkte war, jenen an einem Knopfe ſeines

Rockes zu faſſen, wie er dies zu thun pflegte, wenn er mit Bekannten in vertraulichem Geſpräch war.

Drei Tage ſpäter befand ſich der Kaiſer wieder in Kleinbaſel. Auf die andere Seite des Rheins kam er nicht und fuhr gleich hinauf nach Waldshut. Mechel trat in ſeine Begleitung und empfing den Auftrag, in Wien an der kaiſerlichen Gemäldegallerie ſeine Kunſtkenntnis zu bethätigen.

Wie ſo oft, iſt auch hier die Sage in eine Lücke der Geſchichte getreten und hat erzählt, Joſeph ſei, einem menſchlich naheliegenden Gefühle der Pietät folgend, auf den Wülpelsberg gegangen, wo ſeines mittelalterlichen Ahnherrn Wiege geſtanden und, wie der ſonſt ſo ſorgfältige ältere G. Meyer von Knonau, ich weiß nicht, nach was für einer Quelle, verſichert, habe einen Stein zu ſich geſteckt und „dadurch viele ſchweizeriſche Gemüther beunruhigt, weil damals ein reiſender Monarch etwas außerordentliches und jede Bewegung des rührigen Kaiſers ein Gegenſtand der Beſorgniſſe war.“ So treffend die Begründung der Thatſache ſein mag, hiſtoriſch iſt dieſe nicht. Die Schinznacher-geſellſchaft hatte in ihrer letzten Jahresverſammlung die Möglichkeit eines Beſuches gewiß ins Auge gefaßt und ein Mitglied derſelben ſeine ſchönen Gefühle darüber auch einem Fenſterladen der alten Burg anvertraut. Die Zeilen, welche bei Maria Thereſias Sohn ein charakteriſtiſches Lächeln hervorgerufen hätten, ſind auf uns gekommen und lauten ſo:

„Ach edler Graf von Falkenſtein,
Doch edler viel und weiſer,
Als alle Grafen groß und klein,
Mit einem Wort, Herr Kayſer!

O, könnt' ich ungesehn dich sehn
In diesen großen Trümmern stehn
Und dürft' ich sichtbar dann dich flehn,
Mit mir nach Schinznach hinunter zu gehn,
Wo Söhne der Freyheit in feyrlichen Liedern
Sich jährlich zum Tode für Freyheit verbrüdern —
O Kayser; da wär's um dein Herze geschehn,
Du giengst auf die Seithen und sprächest: „wie schön!"

Darunter stand der Zusatz: „den 13. May 1777. Lavater."

Teils in Privatangelegenheiten, teils, weil Zürich leider doch auf die Anwesenheit Josephs verzichten mußte, begab sich Lavater rechtzeitig nach Waldshut. Er besaß zwar eine Silhouette des Kaisers, aber das Auge des menschenfreundlichen Physiognomikers wollte gern mehr sehen. Mechel machte die beiden Originalgeister mit einander bekannt, als sein Herr den 26. Juli morgens um halb sechs Uhr mit dem Aufbruch beschäftigt war. Launig knüpfte die Majestät den zimtfarbenen Rock zu: „Sie sind ein gefährlicher Mensch . . . man muß wohl verwahrt sein, wenn man Ihnen zu nahe kommt!" Das Gespräch drehte sich natürlich um physiognomische Sachen. Der Kaiser offenbarte auch auf diesem Gebiete des Wähnens und Wissens guten Verstand und wollte auf seinem eigenen Gesichte schon „den Ausdruck von Vernunft und Witz, auch wohl von Mut und Tapferkeit bemerkt" haben, worin Lavater ihm beipflichtete. Von Zürich wußte der Kaiser, außer daß es Seidenstoffe fabriziere, nicht viel; Geßners Idyllen hielt er hoch. Lavater fand den Wunsch des Monarchen, „man sollte in der Religion wieder zusammenkommen, wir einen Schritt, Sie einen Schritt" besonders interessant.

Noch einmal berührte die Reise Josephs den Schweizerboden, im Kanton Schaffhausen. Da wollte er die Gelegenheit, den Rheinfall anzuschauen, nicht ungenützt lassen. Er genoß das wunderbare Naturschauspiel zunächst von einem Landhaus aus. Mittlerweile sammelten sich auf den umliegenden Hügeln viele Zuschauer, man sprach von etlichen Tausenden. Die folgten mit den Augen dem hohen Herrn, als er zu Fuß durch die Reben nach dem Schlößchen Wörth hinunterschritt, dort mit seinen Begleitern die Weidlinge bestieg, nach dem jenseitigen Ufer schwebte:

„Wie war uns, da nun Ihn die Fluten trugen,
Der vieler Völker Wohlfahrt trägt,
Und brausend um ihn her an seinen Nachen schlugen,
Vom Felsensturz bewegt!

Er, unerschrekbar größeren Gewittern,
Sah wundernd, doch mit Ruh empor;
Ihm war der Donnersturm, vor dem auch Starke zittern,
Music in seinem Ohr.

— — — — — — — — — — — —

Uns schlug die Brust, bis er zurück vom Strande
Des Schaum-erfüllten Flusses war,
Und nun nicht länger mehr, was aller Herz empfande,
Nicht Sorge der Gefahr;

Nur freudiges, bewunderndes Entzücken
Die Herrschaft in der Seele nahm,
Da Joseph, Joseph, huldreich, sichtbar allen Blicken,
Durch unsre Reihen kam. (J. J. Altdorfer.)

Das Jubeln der Menge rührte freudig sein, von übermächtiger Elementargewalt schon erschüttertes Herz; was er auf der ganzen Schweizerreise sonst nie über sich vermocht, gewährte der Graf von Falkenstein jetzt den guten

Schaffhauſern: als der kaiſerliche Wagen ſich wieder in Bewegung ſetzte, ſtand Joſeph II. in demſelben eine ziemliche Strecke aufrecht, „um jedermann das Vergnügen zu verſchaffen, Ihn deutlich zu ſehen.“ So entſchwand er, wie die ſcheidende Königin des Himmels, von Ferne noch „liebreich grüßend“, allgemach den Blicken.

J. Keller, Seminardirektor,
in Wettingen.

Die Reformation im Kelleramt.

Geſchichtliches.

Kelleramt nennen wir die Gegend oberhalb Bremgarten zwiſchen Stampfenbach und Wendelſtein. Der Stampfenbach bildet die Grenze zwiſchen Zürich und Aargau, und der Wendelſtein iſt kein anderer als — der Kirchturm von Zufikon.

Zum Kelleramt gehören die Gemeinden Jonen, Ober- und Unter-Lunkhofen, Arni, Islisberg, Oberwil, Lieli, Ober-Berikon und einige Häuſer von Zufikon. Dieſes Gebiet wird eingeteilt in das obere und untere Kelleramt. Zum obern Kelleramt gehören Jonen, Ober- und Unter-Lunkhofen, Arni-Islisberg, alſo vier Gemeinden. Zum untern Kelleramt (Niederamt) gehören: Oberwil, Lieli, Ober-Berikon und einige Häuſer von Zufikon (öſtlich von der Kirche). Das obere Kelleramt iſt das eigentliche und urſprüngliche Kelleramt. Den Namen hat es von dem Kellerhof in Lunkhofen, welcher der Zehnt- und Gerichtshof war.

Der „Kelhof zu Lunkoft“ wird ſchon zu Ende des 7. Jahrhunderts in den Urkunden genannt als die erſte der bekannten 16 Beſitzungen des Kloſters Murbach-Luzern. In

der eigentlichen Geschichte tritt das Kelleramt zum ersten Mal auf als Lehen der Habsburger. Ihnen gehörte es bis zur Eroberung des Aargaus (1415). Bei diesem Beutezug bemächtigten sich die Zürcher des Knonauer- und des Kelleramtes; weil damals jeder „Ort" behielt, was er erobert, so gehörten diese beiden Gebiete fortan zu Zürich. Gleichzeitig wurde der Stadt Zürich von Kaiser Sigismund das Recht eingeräumt, was verpfändet sei, wieder einzulösen. Nun hatte fünf Jahre früher Heinrich von Schellenburg mit Bewilligung des Herzogs Friedrich von Österreich die niedere Gerichtsbarkeit über das Kelleramt an die Stadt Bremgarten verpfändet. Als dann im Jahre 1415 das Kelleramt an Zürich kam, stellte Bremgarten an Zürich das Gesuch, man möchte es bei der niedern Gerichtsbarkeit über das Kelleramt belassen. Zürich erklärte nun in einem Briefe vom 8. August, Jonen mit den übrigen Gemeinden des Kelleramtes nicht von der Stadt Bremgarten zu lösen, dagegen sollen die Leute oberhalb Jonen an Zürich fallen. Fortan blieb es demnach folgendermaßen: die hohe Gerichtsbarkeit und Landesherrlichkeit über das Kelleramt gehörten Zürich und die niedere Gerichtsbarkeit der Stadt Bremgarten. Zehntpflichtig war das Amt an das Stift zum Hof in Luzern.

Durch zwei Verträge (1527 und 1702) wurden die beidseitigen Kompetenzen zwischen Zürich und Bremgarten genau ausgeschieden.

Das obere Kelleramt (Jonen, beide Lunkhofen und Arni-Islisberg) hatte ein gemeinsames Gericht. Dasselbe bestund aus einem Untervogt und vier Fürsprechern oder Richtern. Jedes der vier Dörfer stellte einen

Richter, der Untervogt aber wurde vom ganzen Amte gewählt und mußte von Bremgarten bestätigt werden. Eigentlich waren zwei Untervögte und acht Fürsprecher, welche aber alle Jahre mit einander abwechselten.

Das Gericht wurde in Lunkhofen im Kellerhof abgehalten. Vor dasselbe gehörten alle Civilsachen erster Instanz. Die zweite Instanz war der Große Rat zu Bremgarten.

Neben dem Untervogte und dem Gerichte gab es noch einen Obervogt. Dieser wohnte in Bremgarten. Für gewöhnlich bekleidete dieses Amt der abgehende Schultheiß. Der Obervogt hatte die eigentliche niedere Gerichtsbarkeit in der Hand; mit Zuzug eines Ratsmitgliedes strafte er die kleinern Frevel und minderbußwürdige Sachen.

Die Schreibereien für das ganze Amt besorgte der Stadtschreiber von Bremgarten.

Im Niederamt (Oberwil, Lieli, Oberberikon und einige Häuser von Zufikon) hatte jedes Dorf seinen eigenen Untervogt, der von Bremgarten gewählt wurde, ferner sein eigenes Gericht mit vier Fürsprechern. Auch hier waren es eigentlich je zwei Untervögte und acht Richter, welche mit einander abwechselten. Auch das untere Kelleramt hatte in Bremgarten seinen Obervogt. Er wurde aus den Ratsmitgliedern gewählt.

Die Rechte, die sich Zürich auf das Kelleramt vorbehalten hatte, wurden für gewöhnlich durch zwei Mitglieder des Kleinen Rates von Zürich besorgt. Man nannte sie Obervögte des Kelleramtes. Über hohheitliche Sachen durften sie aber nicht aburteilen, denn diese kamen vor den Rat der Stadt. Ein Teil der Gerechtsame Zürichs über das

Kelleramt war auch dem Landvogt von Knonau übertragen. Er urteilte über größere Frevel.

So blieb es bis zum Jahre 1798, wo das Kelleramt mit Bremgarten zunächst an den Kt. Baden kam, welcher sich bekanntlich am 3. Juli 1802 mit den reformierten Bezirken unter dem Namen Kt. Aargau vereinigte.

Die Reformation in Bremgarten.

Nachdem wir einen kurzen Blick auf die Geschichte des Kelleramtes geworfen, gehen wir über zu unserm eigentlichen Thema. Doch nur dann, wenn wir die Reformationsgeschichte von Bremgarten kennen, können wir diejenige des Kelleramtes verstehen. Deswegen geben wir zunächst einen ganz kurzen Abriß über die Reformation in Bremgarten.

Schon Ende Februar 1519 war Dekan Bullinger, welcher seit 1506 Leutpriester in Bremgarten war, dem Ablaßkrämer Samson entgegengetreten. Zehn Jahre später, nämlich anfangs Februar 1529, bekannte er sich auf der Kanzel öffentlich zur neuen Lehre. Er wurde deswegen mit Mehrheit von der Gemeinde beurlaubt und Hans Aal von Bremgarten als Pfarrer gewählt. Eine Anzahl Anhänger der Neugläubigen verlangte aber einen Pfarrer, der ihnen zusage, und der Rat gestattete, daß neben den altgläubigen Geistlichen zuweilen Othmar Ith von Stammheim (früher Konventual von Hitzkirch) die Schrift auslege.

Damals war es besonders Schultheiß Honegger, welcher für den alten Glauben eintrat. Er bewirkte, daß Ratsboten von den fünf Orten nach Bremgarten kamen, um ihren Einfluß zu Gunsten des alten Glaubens geltend zu machen. Darauf verlangten die Evangelischen ebenfalls Hilfe von

Zürich, welches Hans Schwyzer und Nikolaus Brunner dorthin abordnete. Die Bürger waren beiderseitig aufs Höchste erregt, und am 1. April kam es zu einem Auflauf. Die Altgläubigen hatten im Hirschen und die Neugläubigen im Ochsen ihren Sammelpunkt. Fleckenstein von Luzern war nahe daran getötet zu werden. Besonders war es da Werner Schodeler, der berühmte Geschichtsschreiber von Bremgarten, welchem es gelang, Blutvergießen zu verhindern und den Frieden einigermaßen wieder herzustellen.

Einige Tage später (6. April 1529) schrieben die Boten der 3 Waldstätte und Zug an Luzern, ihre Gegenwart in Bremgarten nütze nichts, mit Bremgarten stehe es je länger je schlimmer. Die Zürcher und ihre Anhänger hätten zu Bremgarten eine bedeutende Zahl Bauern liegen, welche zu Oberwil auch die Bilder verbrannt hätten. Sie, die Boten der Waldstätte, hätten bis jetzt nicht vermocht, daß die Bremgarter dieselben fortschicken, weil die Bremgarter fürchten, die Waldstätte würden in diesem Falle eine Anzahl Leute in ihre Stadt thun und vielleicht dann diejenigen strafen, die es verdienen; die Bösen seien so Meister, daß es nicht leicht sei, jemanden (Katholische) hereinzubringen.

Am 25. April wurde dann in Bremgarten wieder die Gemeinde versammelt. Das Mehr entschied diesmal zu Gunsten des neuen Glaubens. Die Kirchen wurden gestürmt, die Bilder und Altäre verbrannt. Hans Aal wurde beurlaubt und Zürich um einen Prädikanten ersucht. Dieses schickte den Gervasius Schuler, welcher in Zürich Helfer gewesen war. Neben Gervasius Schuler wünschten viele Bürger noch den jungen Heinrich Bullinger, damals Lehrer an der Schule in Kappel. Derselbe zog am 1. Juni in Brem-

garten ein. Bei den Ratswahlen am 30. Juni 1529 gewann die reformierte Partei ebenfalls die Oberhand. An der Spitze derselben stand Schultheiß Hans Mutschli.

Der erste Landfriede änderte die Sachlage nicht, denn er gab vollständige Freiheit in Glaubenssachen.

Als der Krieg wieder auszubrechen drohte, wurden von den Abgeordneten der verschiedenen Stände mehrere Konferenzen in Bremgarten gehalten. Bei der vierten Konferenz war Zwingli heimlich nach Bremgarten gekommen, um die noch unentschiedenen Berner für den Krieg zu gewinnen.

Ganz anders kam es nach dem zweiten Kappeler-Krieg. Am 16. Nov. 1531 schlossen die fünf Orte Frieden mit Zürich. Bremgarten, Mellingen und die Freienämter waren aber nicht in diesen Frieden eingeschlossen; Zürich hatte Bremgarten wohlmeinend aufgefordert, auch Boten zu schicken, um zu unterhandeln. Diese aber wurden abgewiesen. Bremgarten vertraute auf Bern, welches seine Macht daselbst zusammengezogen und der Stadt Hilfe zugesagt hatte.

Als die fünf Orte nun gegen Bremgarten vorrückten, zogen die Berner gegen Lenzburg und Aarau und ließen in Bremgarten eine Besatzung von 800 Mann zurück. Wie nun die Katholiken den Bernern nachzogen, riefen diese die zurückgelassene Besatzung an sich. Dadurch war Bremgarten in Gefahr, entblößt zu werden. In dieser Not ging Schultheiß Mutschli nach Aarau und wollte die Berner Anführer bewegen, die Besatzung in Bremgarten zu belassen. Mutschli gab an, Bern habe sie vom Frieden abgehalten, als Zürich sie in denselben einschließen wollte; wegen Bern und Zürich hätten sie den fünf Orten den Proviant abgeschlagen und sich damit ihren Haß zugezogen u. s. w. Der Bitte der

Bremgarter aber wurde nicht entſprochen. Hier ſoll Mutſchli jenen bekannten Ausſpruch gethan haben: Verzeiht, gnädige Herren, wenn ich mit meiner Rede nicht ſo geſchickt bin, wie ich vielleicht ſollte. Unſere Prediger haben uns gepredigt, daß der Prophet Jeremias geſprochen: Verflucht ſei der Menſch, der ſeine Hoffnung ſetzt auf einen menſchlichen Arm. Dieſer Spruch iſt heutzutage an uns von Bremgarten treulich erfüllt, die wir ſo großes Vertrauen auf Euch, unſere Herren, geſetzt haben. Wie ſollen wir aber an Euere Gerechtigkeit glauben, die wir weder uns noch das Unſrige mehr zu erhalten vermögen. Müſſen es Gott befehlen.

Schodeler und Hofmann wurden nun in das Lager der fünf Orte geſchickt, um Frieden nachzuſuchen. Dieſer kam ſchließlich zu ſtande unter der Bedingung: die Stadt zahlt 1000 fl. Buße, ſie darf ferner den Schultheiß nicht mehr ſelbſt wählen, der Schlüſſel zu einem Turm in der Stadt iſt dem Vogt in den Freienämtern zuzuſtellen, damit er nach Belieben ſeine Gefangenen dort verwahren möge. Schultheiß Mutſchli hat für ſeine Perſon allein 1000 fl. an die fünf Orte zu bezahlen, weil er an allem die höchſte Schuld trage. In dieſen Frieden ſollen die Prädikanten Dekan Bullinger, Heinrich Bullinger und Gervaſius Schuler nicht eingeſchloſſen ſein. Am 20. Nov. nahm die Gemeinde dieſen Frieden an. Die Prädikanten flohen nach Zürich. Andere Prädikanten dagegen wurden erlaubt.

Nach der Tagſatzung im Januar 1532 begaben ſich die Boten der fünf Orte nach Mellingen und Bremgarten, verſammelten die Gemeinden und brachten es durch ihren Einfluß zuſtande, daß beſchloſſen wurde, zum alten Glauben zurückzukehren. Dafür wurde den fünf Orten Brief und

Siegel gegeben. Übrigens war schon am 25. Nov. 1531 (St. Katharinentag) in Bremgarten die Messe wieder gelesen worden.

In Bremgarten herrschte jetzt die katholische Partei im Rate, an deren Spitze Werner Schodeler stand.

Ende Januar 1532 wurde von Bremgarten die Bitte an die fünf Orte gestellt, ihnen die Hälfte der Buße, also 500 fl., nachzulassen. Die Bitte wurde gewährt für den Fall, daß die Rückkehr zum alten Glauben eine vollständige werde.

Ein förmliches Mandat gebot im März 1532 jedem, von Haus und Heim zu ziehen, der nicht zum alten Glauben zurückkehre. Vergeblich beriefen sich Zürich und Bern auf den Landfrieden. Die fünf Orte sagten, sie hätten den Frieden nicht gebrochen, weil ihnen Bremgarten die Rückkehr zum alten Glauben anerboten habe, um Nachlaß der halben Strafe zu erwirken.

Als die neue Lehre in Bremgarten verboten wurde, konnte sich der frühere Schultheiß Mutschli nicht entschließen, zum alten Glauben zurückzukehren, und wollte nach Zürich ziehen. Er wurde aber schwer krank; der Gram über die letzten Ereignisse hatte seine Kraft gebrochen. Er wünschte nun, falls er sterbe, in Oberwil begraben zu werden, weil in Oberwil damals noch die neue Lehre herrschte. Nach seinem Wunsche wurde er auch dort begraben. Seine Familie zog ebenfalls von Bremgarten fort.

Die Reformation in Lunkhofen.

Der Umstand, daß bis zum Jahre 1798 Bremgarten die niedere und Zürich die hohe Gerichtsbarkeit über das

Kelleramt beſaß, gab den beiden Städten, beſonders dem nahen Bremgarten, einen entſcheidenden Einfluß auf die Gegend. Es wird gut ſein, wenn wir uns bei den kommenden Ereigniſſen jeweilen hieran erinnern.

Schon im Frühjahr 1526 hat die Reformation in Lunkhofen einige Wellen geworfen. Damals wirkte dort als Kaplan ein Niklaus Lendi. Es ſcheint, daß er bedeutend vom Geiſte Zwinglis angehaucht war, denn er predigte auf der Kanzel gegen das Faſten. Heini Glättli von Arni nannte ihn deswegen einen Lügenprediger. Lendi klagte. Der Handel kam zunächſt in Lunkhofen vor das Gericht, dann wurde die Sache nach Bremgarten gezogen und dort vom kleinen und großen Rate entſchieden, daß Lendi ſeine Pfründe verwirkt habe oder ſich zur Disputation nach Baden (Mai 1526) verfügen und deren Entſcheid erwarten ſolle.

Dieſer Spruch gefiel aber dem Herrn Kaplan nicht, und er appellierte nach Zürich. Er wartete aber weder den Urteilsſpruch der Zürcher ab, noch erſchien er bei der Disputation in Baden, ſondern gelangte, vermutlich, um ſich vor den Eidgenoſſen zu entſchuldigen, an die Tagſatzung. Doch da kam er nicht gut an; denn dieſe geboten ihm innert 14 Tagen die Pfründe zu verlaſſen.

Zürich beklagte ſich hierauf bei Bremgarten (3. Juli 1526), daß die Appellationen im Kelleramte ihm allein zuſtehen und die übrigen Orte hierin keine Rechte hätten. Bremgarten antwortete am andern Tage: man habe den Nikolaus Lendi allerdings in Folge einiger nicht gar ſchicklicher Predigten vor einiger Zeit ſeiner Pfründe entſetzt, aber auf die Bitte der Kirchgenoſſen wieder bleiben laſſen, in der Hoffnung, daß er ſich mäßigen werde. Er habe ſich

aber, ohne daß sie es erwarteten, nach Baden an die Tagsatzung gewendet und sich dem Entscheid der eidgenössischen Boten unterworfen. Diese hätten ihm dann allerdings einen Spruch gegeben, der ihm schwer genug sei, dem aber Bremgarten nicht entgegenhandeln könne. Schließlich gab Zürich nach und räumte in einem Schreiben an Bremgarten (Sept. 1526) ein, daß der Kaplan von Lunkhofen beurlaubt bleibe; Bremgarten solle ihn jedoch dem Alter angemessen unterstützen. Lendi trat nun vollständig zur neuen Lehre über und figuriert einen Monat später (15. Nov. 1526) mit andern als Kandidat für die Pfarrei Oberglatt bei Zürich. Er bekam sie aber nicht und wurde nun Kaplan am Großmünster in Zürich. Im Jahre 1532, am 3. April, wurde er vom Bürgermeister und Rat nach Regensdorf geschickt als Stellvertreter des dortigen Pfarrers, Hans Müller, welcher für ein Jahr im Amte eingestellt worden war.

Jener Heini Glättli von Arni, welcher den Lendi einen Lügenprediger gescholten, hatte ein trauriges Ende; er wurde nämlich am 15. März 1530 von Zürich wegen Lästerung des Nachtmahls zum Tod durch das Schwert verurteilt. Als an der Weihnacht vorher die Leute nach Lunkhofen zum Nachtmahle gingen, fragte er einen, „ob er au zum roßtisch wäre gangen." (Zürch. Ratsbuch, 141.)

Als Pfarrer amtete vor der Reformation in Lunkhofen Jakob Schertweg. Er scheint sehr eifrig für die katholische Sache eingetreten zu sein. Wir haben von ihm aus jener Zeit (18. Dez. 1527) einen Brief an den Landvogt Hans Berger in Knonau, in welchem er versichert, er habe die Herren von Zürich nie Ketzer genannt, wie er angeklagt sei ꝛc. Daß er gesagt habe, das Testament sei an vielen

Orten gefälscht, das sei wahr; jedoch habe er nicht die Herren von Zürich als die Fälscher bezeichnet; es ist offenbar, „daß semlicher falsch uß dem Luther kumpt und sinen Mithelfern."

Wir haben oben bei der Reformation in Bremgarten gesehen, wie man am 25. April 1529 die Kirchen stürmte und die Bilder und Altäre verbrannte. Die gleiche Quelle (Archiv für Reformationsgeschichte) fügt nun bei: „Handletend ouch glych daruf also in der Kilchen zu Lunghoff." Also von Bremgarten aus wurden auch die Bilder und Altäre in Lunkhofen zerstört, Ende April 1529. Darauf bezieht sich ein Beschluß der Tagsatzung zu Baden (7.—13. Mai 1529), welcher verlangte, die Boten sollen „heimberichten, wie die von Bremgarten gewaltthätig in der Kirche zu Lunkhofen gehandelt haben".

Die Gemeindeversammlung, in welcher die Kirchhöre Lunkhofen über den neuen Glauben abstimmen sollte, war auf Sonntag nach Auffahrt (9. Mai 1529) festgesetzt.

Es war nun besonders Luzern, welches sich Mühe gab, die Pfarrei Lunkhofen beim alten Glauben zu erhalten. Es schickte deswegen zwei Tage vorher (7. Mai 1529) ein wohlmeinendes Schreiben an sie, folgenden Inhalts: man habe bisher nicht anderes vernommen, als daß sie wie gute, fromme alte Christen bei dem alten, wahren, christlichen Glauben treulich und redlich zu bleiben gedächten und habe daran besonders Gefallen gehabt, desgleichen wohl auch andere Eidgenossen, die noch des alten christlichen Glaubens seien, und würde dessen in Gutem gedenken.

Nun erfahre man aber, daß Bremgarten sich unterstehe, ihnen einen lutherischen Prädikanten zu setzen, und, damit

nicht zufrieden, daß es wider Briefe und Siegel und gegebene Zusagen gröblich gefrevelt, sie und andere zu verführen und in die gleiche Strafe, die es künftig ohne Zweifel treffen werde, zu verwickeln begehre, was man zum höchsten mißbillige und bedaure. Darum ersuche man sie, mit ganz besonderem Ernste zu betrachten, daß der Kirchensatz daselbst dem Gotteshause Muri zustehe und Bremgarten darin nichts zu reden und zu befehlen habe, und sich in keinem Falle überreden zu lassen, dem letztern gehorsam zu sein, sondern den Kirchherrn, der sie bisher getreulich den rechten Weg geführt, zu behalten, von dem Glauben der Altvordern nicht abzuweichen, bei der Mehrheit der Orte, die über Bremgarten gebieten, zu bleiben und in dem bisher geleisteten Gehorsam zu verharren; damit werden sie allen fünf Orten einen großen angenehmen Dienst erweisen, den sie niemals vergessen und nach Vermögen mit Beistand und Trost vergelten werden. Wenn sie aber das nicht thäten, so würden sie sich der gleichen Strafe wie die Bremgartner „unterwürfig machen", allein man hoffe, Sicherheit und Friede sei ihnen lieber als Unruhe und Unfriede.

Auf Anregung von Luzern that auch die Tagsatzung, welche vom 7. bis 13. Mai 1529 in Baden versammelt war, ihr Möglichstes, um Lunkhofen beim alten Glauben zu erhalten. Am 8. Mai, am Tage vor der Abstimmung, schickte sie noch zwei eindringliche Schreiben, das eine an Bremgarten, das andere an Lunkhofen, um vor dem Übertritte zu warnen. Das Schreiben an Lunkhofen lautete folgendermaßen:

Baden den 8. Mai (Samstag nach der Auffahrt Christi). Die Boten von den fünf Orten und Glarus an Vogt,

Gericht und Gemeinde zu Lunkhofen. Man sei berichtet, daß morgen eine Gemeinde gehalten werden solle, um die hl. Messe, die Bilder und andere christliche Ceremonien abzuthun; dies vernehme man nicht ohne Bedauern, da sie bisher sich ehrbar verhalten und dadurch der Obern großes Wohlgefallen erworben haben; man hoffe auch, daß sie dabei verharren werden, bitte und begehre dringend und ernstlich, nichts zu ändern, den Abt von Muri bei seinem Kirchensatze und andern löblichen Bräuchen bleiben und nicht durch leichtfertige Leute sich überreden zu lassen. (Siegel des Landvogts Jakob an der Rüti von Schwyz.)

Das andere an Bremgarten gerichtete Schreiben hatte nachstehenden Wortlaut:

Baden, 8. Mai 1529 (Samstag nach der Auffahrt). Die Boten der sechs Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus an Bremgarten:

Wir werden bericht, wie dann die biderben lüt von Lunkhofen underwisen und angestrengt werden, daß si uf morn von wegen der hl. meß, der bildern und andern ceremonia ein gmeind haben müßen und diewyl wir daneben ouch wüssen, daß die biderben lüt nützid anders begehren dann zu bliben wie unsere frommen altvordern, deßhalb ist an üch unser ernstlich begeren, daß ir die von Lunkhofen der hl. meß, der bildern und anderer ceremonia halb unangefochten, unangestrengt und ganz unbekümmert und rüewig lassent ꝛc. (Archiv Bremgarten.)

Doch alle diese wohlmeinenden Zuschriften halfen nichts. Am andern Tage ergab sich ein Mehr für den neuen Glauben. Der bisherige Pfarrer Jakob Schertweg wurde beurlaubt und von Zürich ein Prädikant verlangt.

Mit dieſem Beſchluſſe aber, der vollſtändig unter dem Einfluſſe der Stadt Bremgarten zu ſtande gekommen, war nicht alles einverſtanden. Ein Beweis hiefür iſt folgende Thatſache. Im Herbſt darauf war in Bremgarten Kirchweih. Etliche Joner nahmen ebenfalls daran teil. Auf dem Heimwege waren ſie, wie es ſcheint, etwas angeheitert und beſchimpften in Lunkhofen den Prädikanten. Sie wurden nun, weil ſie ſich gegen den Landfrieden verfehlt, von Haus und Hof gejagt und durften nicht mehr zurückkehren. Die katholiſchen Stände, welche im Oktober 1529 an der Tagſatzung in Baden anweſend waren, ſchickten darum ein Geſuch an Bremgarten, dieſe Joner zu begnadigen, oder ihnen wenigſtens Gelegenheit zu geben, das Recht zu ſuchen. Dieſes Schreiben lautet:

Baden, 8. Okt. 1529. Die Boten von Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus an Bremgarten.

„Wir werden von etlichen von Jonen und andern berichtet, nachdem ſie uf nächſtvergangener kilchwyche by üch heimgangen, habent ſy one alle gefärd zu Lunkhofen dem predikanten und andern in beheimen argen gerüeft und etliche ſchimpfwort gebrucht, deßhalb ſi in üwern ungnaden ſtandind und nit by hus und hof bedörfint bliben, und diewyl ſy ſich erbieten, ſölichs ſölle nit mer beſchechen, ſye ouch inen in trüwen leid, ſo ſy ſolichs getan habint, uf das ſo iſt unſer fründlich bitt und beger an üch, ir wellent um unſer willen den genannten guoten gſellen ſölichen Handel verzichen und nachlaſſen und ſi widerumb zuo hus und hof, wib und kinden kommen ze laſſen, das welent wir umb üch fründlichs willens verdienen ꝛc. (Stadtarchiv Bremgarten.)

Ob und wann dieſe Verbannten wieder heim durften, ſteht nicht geſchrieben; aber verſchiedene Vorgänge in Bremgarten, Mellingen, Rapperswil ꝛc. ſprechen dafür, daß dieſelben nach dem Siege der Katholiſchen bei Kappel (1531) wieder zurückkehren durften. (Mitteilung von Dr. Th. von Liebenau.)

Die Pfarrei Lunkhofen blieb faſt drei Jahre beim neuen Glauben. Ihre Mannſchaft ſtand bei den beiden Kappeler Kriegen unter der Fahne Bremgartens auf Seite der Zürcher.

Dafür nahm ſich Zürich ihrer auch in allen Verhältniſſen thatkräftig an. Das Kelleramt hatte z. B. während des zweiten Krieges (1531) ſehr gelitten. Der Zehnten, den es an das Hofſtift nach Luzern hätte entrichten ſollen, wurde teils von ihm ſelbſt, teils auch durch die Truppen verbraucht. Zürich legte nun bei Luzern Fürbitte ein (17. Jan. 1532), man möge denen von Jonen, Lunkhofen und Oberwil den Zehnten, ſoweit er nicht mehr vorhanden ſei, ſchenken:

„Jr wollint die guten lüt umb unſer und der billigkeit willen, güetlich befolchen haben und ſy gemelts zechendes halb, ſovil dann darvon entwert, unverſuecht laſſen.“

Erwähnenswert aus jener Zeit iſt auch folgendes: Walther Müller, ein Altgläubiger von Lunkhofen, hatte ſich vor dem zweiten Kappeler Kriege aus ſeiner Heimat wegbegeben und ſich im Kanton Zug niedergelaſſen. Nun wurde ſein Wein in Lunkhofen (etliche Saum) in Beſchlag genommen und nachher ausgetrunken. Er wendete ſich nach dem Kriege an den Rat zu Bremgarten und forderte Schadenerſatz, erhielt aber die Antwort, er möge nur die Thäter rechtlich belangen ꝛc. Der Kläger war aber mit

dieſem Beſcheide nicht zufrieden und gelangte an die regierenden Orte, indem er vorbrachte, es ſei ihm nicht möglich, jeden zu erfahren und rechtlich zu ſuchen, der von dem Wein getrunken ꝛc., ſie möchten ihm zu ſeinem Rechte verhelfen.

Auf dieſes hin wandten ſich die Geſandten der fünf Orte an Bremgarten und verlangten von Schultheiß und Rat, die Ihrigen anzuhalten, das Schuldige zu bezahlen und deshalb genaue Nachfrage zu halten; ſie ſeien es, die damals regiert und die Pflicht gehabt haben, biderben Leuten das Ihrige zu ſchützen. Man wolle ſchlechthin haben, daß ſie dem Frieden in dieſem Artikel nachkomen ꝛc. (Archiv Bremgarten.)

Es ſcheint aber, daß Bremgarten keine Luſt hatte, gegen die Gemeinde Lunkhofen vorzugehen, denn auf der nächſten Jahrrechnung nahmen die Boten der verſchiedenen Orte die Sache ſelbſt an die Hand und ſetzten die Strafe feſt. Für jeden weggetrunkenen Saum Wein mußten die Lunkhofer drei Gulden bezahlen. Am 4. September 1532 baten ſie die Stände um Nachlaß der Strafe oder wenigſtens um Recht in ihrem Gericht. Es blieb jedoch bei dem vorausgegangenen Spruch, weil die von Lunkhofen alle beteiligt waren.

Auf der Tagſatzung im Oktober 1532 wendete nun Zürich ein, daß man es von ſeinen Freiheiten im Kelleramt nicht zurückdrängen ſollte. Darauf antworteten aber die fünf Orte, ſie begehren es keineswegs daran zu kränken; weil aber die von Lunkhofen alle Partei geweſen und die Sache den Frieden berühre, ſo haben ſie jenen Spruch in beſter Meinung gethan und bitten Zürich freundlich, es dabei bleiben zu laſſen.

Noch etwas über den Prädikanten, welcher der Pfarrei Lunkhofen vorstand nach ihrem Übertritte zum neuen Glauben.

Sein Name war Jörg Schwarz; gewöhnlich hieß er aber nur, auch später noch, der Jörg von Lunkhofen. Im Jahre 1520 (1. Januar) war er Helfer am Großmünster in Zürich und befand sich unter denen, welche um Pfründen baten im Spital. Drei Jahre später finden wir ihn als Kaplan von St. Peter (Zürich). Zu seinem Amte gehörte damals, bei feierlichen Anlässen die Altäre zu zieren. Als dann am 9. Mai 1529 Lunkhofen zur Reformation übertrat, wurde er dorthin als Pfarrer geschickt.

Jörg Schwarz scheint übrigens kein Kirchenlicht gewesen zu sein, denn als er später wieder nach Zürich zurückkehrte und mit andern examiniert wurde, ob er tauglich sei für Pfarreien, bestand er das Colloquium gar nicht gut und die Prüfungskommission meinte: „daß mit ihm noch kein pfarr wol versorgt wäre."

Gegenreformation in der Pfarrei Lunkhofen.

Bremgarten war im Jänner 1532 wieder zur katholischen Religion zurückgekehrt und hatte den fünf Orten dafür Brief und Siegel gegeben.

Mit derselben Energie, mit der es drei Jahre früher für den reformierten Glauben gewirkt, arbeitete es nun wieder für den alten Glauben. Es konnte dies um so eher thun, als ihm, wie wir wissen, fast ringsum die niedere Gerichtsbarkeit zustand.

Die Prädikanten in Zufikon (Othmar Ith), in Oberwil (Konrad Scherer) und in Lunkhofen

Jörg Schwarz) wurden sogleich verdrängt und wieder katholische Geistliche dahin gesetzt.

Zürich wehrte sich begreiflicherweise dagegen. Schon im Jänner beklagt es sich bei Bremgarten über die Verdrängung des Pfarrers Scherer in Oberwil durch Uli Frey von Unterwalden; im März beschwert es sich, daß Zufikon des neuen Glaubens wegen bedrängt werde, und ebenfalls im März (den 13.) beklagt es sich, daß Bremgarten die Pfarrei Lunkhofen wieder katholisch machen wolle. Dieses letztere Schreiben hat folgenden Inhalt:

„Wiewol die hohe Obrigkeit im Kelleramt zu Lunkhofen, wie euch das wohlbewußt, unmittelbar uns zuständig ist, und die biderben lüt in den Landfrieden eingeschlossen sind und also das recht haben, in unserer religion zu bliben, vernemen wir doch, wiewol nicht ohne großes mißfallen, daß ir sy by solichem friden und fryheit nit bliben lasset, sondern vom göttlichen wort und unserer religion uff päpstische wyß zu bychten, zum sakrament zu gan und sich an den alten glauben zu halten wider iren willen und ir gewissen mit gewalt dränget, inen auch den christlichen predikanten abzustricken (verbieten) gedenket, wozu ir, unser meinung nach, weder vor gott noch uns das recht habt; sintemal dann gar noch der mehrteil gemelter untertanen zu Lunkhofen unserer religion bedacht sind und sie erstgenannter fride dabei schirmet und wir auch nie denken können, daß ir, vorab gott und uns zur verachtung, wider jenen frieden handeln, sondern an ruhe und friede denken werdet; — so langet an euch unser gar ernstlich begeren, ir wollet, gott und uns zu gefallen, von eurem vorhaben gegen die gedachten biderben lüt abstehen, sie beim friden und göttlichen wort bliben, inen

dasſelbe auch durch einen chriſtlichen predikanten, wie vorher frei verkünden laſſen und ſie wider ire conſcienz zu päpſtlicher wyß nit drängen, noch ſie unſerer Religion halb in keinen weg ſtrafen ꝛc.

(Am Mittwoch nach Lätare anno 1532.)

Die Stadt Bremgarten ſchickte dieſes Schreiben Zürich ſogleich an die fünf Orte und bat um Rat, was ſie in der Sache thun ſollte. Fünf Tage nachher, am 19. März, erhielt ſie von denſelben folgende Antwort:

An den ehrſamen, weiſen, inſonders lieben und getreuen Schultheiß und Rat zu Bremgarten.

Unſern freundlichen Gruß und alles Gute zuvor, den ehrſamen, weiſen und inſonders Lieben und Getreuen! Wir haben das Schreiben, ſo unſer Eidgenoß von Zürich euch wegen deren von Lunkhofen geſchickt, in ſeinem Inhalte verſtanden und da ihr unſern Rat in betreff dieſes Schreibens begehret, ſo wiſſen wir euch hierin nichts anderes zu raten, als es bei dem aufgeſtellten Frieden bleiben zu laſſen und denſelben nicht zu verletzen (dhein inbruch zu tuon); und weil Zürich die Oberherrlichkeit und die hohen Gerichte zu Lunkhofen hat, können wir nicht raten, daß ihr ſie daran hindern ſollt, es wäre denn, daß ihr dort weitere Gerechtſame hättet ꝛc.

Datum Dienstag nach Judika, anno 1532.

Der fünf Orten von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug genannte Ratsboten, jetzt zu Luzern verſammelt.

Doch alle Liebesmühe Zürichs war umſonſt. Der proteſtantiſche Prädikant blieb verdrängt und vom Kloſter Muri als Kollator wurde im Einverſtändnis mit Bremgarten wieder ein katholiſcher Prieſter auf die Pfründe geſetzt. Es war

dies der nämliche, welcher vorher schon die Stelle inne gehabt, Jakob Schertweg.

Dieser Konfessionswechsel in Lunkhofen geschah wahrscheinlich Ende Jänner 1532. Am 13. März 1532 nämlich beklagten sich die Chorherren vom Großmünster in Zürich, daß es ihnen nachgerade zu schwer falle, die vertriebenen Priester (Jörg Schwarz von Lunkhofen, Othmar Ith von Zusikon ꝛc.) zu unterhalten, man möge sie auf Pfründen plazieren. Zugleich anerboten sie sich aber, den einen oder andern noch weiter zu unterstützen, obgleich sie schon zwei Monate lang sich derselben angenommen.

Doch scheint in Lunkhofen die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden gewesen zu sein.

Zunächst gab es dort, trotz der offiziellen Umkehr, noch ziemlich viele Neugläubige. Wir sehen dies aus folgendem: auf der Tagsatzung zu Baden (10. bis 16. Mai 1532) brachten die fünf katholischen Orte zur Sprache, daß etliche im Gericht Lunkhofen sie arg beschimpft und biderbe Leute, die sie verteidigt, schwer verwundet haben. Es wurde dort beschlossen, die Boten von Zürich sollen dies heimbringen (vor Bürgermeister und Rat), damit die Thäter bestraft werden. Andere Schwierigkeiten kamen von außen.

Überfall in Lunkhofen.

In der Pfingstnacht vom 19. auf den 20. Mai 1532 geschah etwas in Lunkhofen, was die ganze Eidgenossenschaft in Aufregung brachte und die Kriegsfackel auf's neue anzufachen drohte. Der Pfarrer von Lunkhofen nämlich wurde durch eine Schar Bauern aus dem Knonaueramte über-

fallen und mißhandelt. Das Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte berichtet hierüber folgendes:

Am hl. Pfingsttag nachts habe sich viel Volk aus dem Knonaueramt versammelt. Man sei vor den Pfarrhof von Lunkhofen gekommen mit wütendem Geschrei, Bellen und Heulen und gewaltthätig in denselben eingedrungen. Als der Priester sie freundlich angeredet, hätten sie ihn grimmiglich angeschrieen mit den Worten: „Du meßpfaff, ketzer u. s. w., du mußt jetzt von unsern Händen sterben, wärest ein Hus groß." Dann faßten sie ihn, zogen ihn hin und wieder „rupfend, schlagend, stoßend, zotzlend ꝛc.", führten ihn barfuß über das Brachfeld nach Jonen, wo auch viele alte Christen waren. Da schrien sie und machten einen wilden Lärm, stießen den Priester über den Steg in den Bach und riefen dem Wirt, welcher ein Altgläubiger war: „stand uf, hier bringen wir deinen meßpfaffen, er muß auf dem Stein Messe halten ꝛc.". Dann führten sie ihn weiter nach Ottenbach. Auf dem Wege drohten sie ihm, er müsse gen Zürich zum jungen Zwingli, dem Prädikanten, und sie wollten ihn jetzt auf dem Felde richten, wie dem frommen Zwingli und andern der Ihrigen geschehen wäre; er solle jetzt hingehen zu den Ländern, daß sie ihm helfen; die Bösewicht in den Ländern hätten die Ihrigen ermordet ꝛc. Sie brachten ihn dann „nach vil unbillichs pochens, schlagens, stoßens und allerhand böser wort" über die Reuß und ließen ihn dort gehen mit den Worten, wenn er wieder nach Lunkhofen zurückkehre, so würden sie ihn erstechen, henken oder zu Tod schießen; auf gleiche Weise würden sie auch allen denen thun, welche jenseits der Reuß Meß halten.

Wie oben bemerkt, brachte diese gewaltthätige Handlung eine große Erregung in der Eidgenossenschaft hervor.

Bei der gegenseitigen bittern Stimmung konnte ein solcher Bruch des Landfriedens leicht zum Kriege führen.

Bremgarten schickte sofort eine Botschaft nach Zürich, um zu erfahren, ob von dort aus befohlen worden, den Priester derart zu verhaften, und ob man dort darum wisse.

Zürich, dem der Handel, besonders im Anfang, gar nicht recht lag, antwortete den 22. Mai an Bremgarten, der Überfall in Lunkhofen sei wider sein Wissen und Willen geschehen, es sei ihnen von Herzen leid und sehr misfällig. Sie hätten zwei Ratsboten befohlen hinüberzureiten und die Aufrührer zu verhaften. Sie würden die so strafen, „daß männiglich spüren müsse, daß sie merklich mißfallen hieran gehabt habind und uf ruow, so wyt mir mögend, ze trachten geneigt sygend".

Am gleichen Tage (22. Mai) schrieb Zürich auch dem Hans Golder, alt Schultheiß in Luzern, welcher bei dem zweiten Friedensschlusse so große Mäßigung gegen Zürich gezeigt hatte, und teilte ihm mit, daß den Zürchern der beabsichtigte Überfall in Lunkhofen unbekannt gewesen, daß sie dagegen auf den ersten Bericht zwei Ratsboten hingeschickt haben; diese hätten aber wegen der Menge der Teilnehmer keine Verhaftungen vornehmen können, dagegen sei eine strenge Untersuchung eingeleitet. Sie hoffen, daß durch diesen Vorfall der Friede nicht gestört werde, und ersuchen Golder um seine Verwendung. — Eine Nachschrift lautete: Dieweil der Leutpriester (von Lunkhofen) jetzt bei ihnen sei und wahrscheinlich am allerbesten Bescheid geben könne, welches die Anführer beim Spiele seien und wie sie genannt werden, so sei ihre Bitte an sie, dieses von ihm zu erkunden und es dann nach Zürich zu berichten.

Ebenfalls am gleichen Tage erging an den Landvogt in Knonau, Hans Berger, die Weisung, den Urheber und die Beteiligten oder Mitwissenden mit allem Eifer zu erfragen und unverzüglich Bericht zu geben.

Bemerkenswert ist ferner, daß gleich in den nächsten Tagen Boten des Rates in alle Ämter der Landschaft abgingen, um (gemäß dem kürzlich errichteten „Kappeler-Brief") über den ganzen Handel Bericht zu geben, auf die erwachsene Kriegsgefahr aufmerksam zu machen und anzufragen, ob die Landschaft Krieg oder Frieden wolle und ob im letztern Falle die Landschaft meinen Herren in der Bestrafung der Frevler Rücken halten werde. Alle Landschaften sprachen für den Frieden, wünschten aber, daß man die Frevler gegen den Meßpriester nicht zu streng strafen solle (29. Mai).

Zugleich mit diesem Überfall beunruhigte noch etwas anderes die fünf Orte. Es ging nämlich das Gerücht, von gewissen Personen in der Stadt und Landschaft Zürich sei ein Anschlag gemacht worden, in der Nacht von Pfingsten 2000 Mann im Sihlwald zu sammeln, am andern Tage der Stadt Zug abzusagen und die erfahrene Schmach zu rächen.

Am Donnerstag nach Pfingsten (23. Mai 1532) schrieben nun die Boten der fünf Orte, welche in Luzern versammelt waren, nach Zürich: der Kirchherr zu Lunkhofen und andere berichten, wie von einigen aus dem Knonaueramt an diesem Priester Gewalt und Hochmut verübt worden sei wider die Bünde, den neuen Frieden und alle Nachbarschaft; ja die Thäter haben unverhohlen herausgesagt, sie werden dergleichen weiter thun ꝛc. Zürich habe deswegen an Schultheiß Golder geschrieben, daß es diese ungeschickte Handlung bedaure und

die Übertreter ſtrafen werde, wenn es die Schuldigen erfahren könne. Man möge nun glauben, daß Zürich ſolches mißfalle, und bekenne auch, daß es beiderſeits mutwillige, böſe Leute gebe, welche Zwietracht mehr zu ſtiften begehren als Frieden und Ruhe; dem müſſe aber von beiden Teilen vorgebaut und die Unglückmacher nach Verdienen beſtraft werden. Die Beteiligten wiſſe man nicht alle zu nennen, da deren eine große Zahl geweſen, wohl aber einige Ratgeber, nämlich Peter Suter von Affoltern, Heini Schnebeli von Affoltern, Hans Steiner von Duſſen, Uli Suter, Bernhard Suter von Affoltern; dieſe werden, recht befragt, Anfang und Verlauf der Sache, auch die Mithaften wohl angeben können. Man erwarte nun, daß Zürich die Thäter nach Gebühr ſtrafen werde. Ferner wünſcht man umgehend ſchriftliche Antwort, ob es den Prieſter wieder zu der Pfründe kommen laſſen und vor weitern Angriffen ſichern wolle.

Am 25. Mai 1532 (Samstag) antworteten die Zürcher an die fünf Orte, man ſei feſt entſchloſſen, mit ſolchem Ernſte zu ſtrafen, daß die Frevler einſehen, daß ſie unrecht gethan und in Zukunft wohl ruhig ſein werden, denn freundliche Nachbarſchaft und Liebe zu beweiſen und Unruhen zu vermeiden, ſei man gutwillig geneigt.

Wie kräftig nun aber auch Zürich verſprach, die Thäter zu beſtrafen, ſo wenig entſchieden ging es in der Sache vor, und beſonders der Landvogt Hans Berger von Knonau ſchien die Übelthäter nicht finden zu wollen. Ja, man ſuchte zu beweiſen, daß eigentlich der Leutprieſter von Lunkhofen an dem Handel ſelber ſchuld ſei, er habe die Reformierten Ketzer geſcholten. Und wirklich fanden ſich zwei Männer, welche dieſe Anſchuldigungen mit einem Eide bekräftigten. Joſef

Summer von Schwyz beschwor nämlich auf Begehren von Uli Künzli von Ober-Lunkhofen vor Schultheiß und Rat zu Lenzburg: wie er am Sonntag vor Auffahrt (Betsonntag 5. Mai) zu Lunkhofen in der Kirche gewesen sei, habe der Priester auf der Kanzel vom Beten gepredigt und wie Christus das Beten gelehrt, dann habe er beigefügt: „und ist es nit ein arm Ding, daß etlich das Beten wehren, und hiemit dieselben Ketzer gescholten, zwei oder drü mol." Zuletzt habe er nach der Predigt geredt: Liebe Freunde, früher seid ihr nach Luzern mit Kreuz gegangen, besprechet euch nun mit einander, ob ihr wieder gehen wollet; wollet ihr gehen, so will ich mit euch gehen, „damit unsere nachpuren uns nit aber kätzerind wie vorhin." (Stadtarchiv Bremgarten.)

Ebenso hatte Hans Steiner von Bünzen, einvernommen durch Vogt Hans Oswald zu Hermetschwil, eine ähnliche eidliche Versicherung abgegeben.

Wie weit diese eidlichen Beteuerungen richtig sind, wollen wir nicht beurteilen; nur müssen wir doch beifügen, daß Hans Steiner von Dussen öffentlich gesagt hatte, wie er „drey Wuchen vorher von dem Anschlag zu Lunkhofen wol gewüßt hab" (Bericht des Hans Berger, Landvogts zu Knonau, an den B. M. Röist in Zürich vom 5. Juni). Wenn aber Hans Steiner drei Wochen vor Pfingsten von dem Anschlag gewußt, so hatte er schon Kenntnis davon acht Tage vor jenem Sonntag, an welchem der Pfarrer die Reformierten Ketzer gescholten haben sollte.

Es scheint nun allerdings, daß Pfarrer Schertweg seinem schwierigen und exponierten Posten nicht ganz gewachsen war, aber doch nicht in der Weise, daß er die Neugläubigen Ketzer nannte; an der Tagsatzung wenigstens hielten die

Zürcher dieſen Vorwurf nicht aufrecht, ſondern ſagten nur, der Prieſter von Lunkhofen habe auch manches verkehrt und zu viel geſagt.

Etwas nun mußte Zürich in der Sache thun, ſchon um der fünf Orte willen, welche ſtets ihre Reklamationen erſehen ließen. So wurde denn am 29. Juni „in Erwägung mildernder Umſtände" und auf demütiges Bitten hin beſchloſſen, den Thätern insgemein 200 Gulden zur Strafe aufzuerlegen, wobei ihnen ausdrücklich geſtattet wurde, die Anfänger und Hauptſchuldigen unter ihnen zu ſuchen, damit die Wahrheit deſto beſſer an den Tag komme und die Unſchuldigen entledigt werden können. Ferner wurde vorbehalten, die ermittelten Urheber höher oder niedriger zu beſtrafen.

Zugleich (29. Juni) ſtellte Zürich an Bremgarten das Geſuch, es möchte über den Leutprieſter von Lunkhofen ebenfalls eine Strafe ausſprechen, weil er ihren Glauben geläſtert; denn es möge ſelbſt erachten, daß wenig Gutes erfolgen könne, wenn der Leutprieſter „ſo radwäſch hindurchgan" könnte, die Leute aber, die er gereizt und in Strafe und Schaden gebracht, ihn täglich vor Augen haben müßten ꝛc. (Beim Überfall hatten ſich nämlich auch Neugläubige aus der Pfarrei Lunkhofen beteiligt).

Zürich hatte nun zwar ſummariſch über die Urheber des Lunkhofer Handels eine Strafe ausgeſprochen, aber es lag ihm nichts daran, die einzelnen Schuldigen auch ausfindig zu machen.

Noch am 5. Auguſt, als die Boten von Zürich (Diethelm Röiſt, Hans Haab und Heinrich Rahn) an die Tagſatzung nach Baden gingen, wurden ſie angewieſen, den fünf Orten bei allfälligen Reklamationen folgenden Hofbeſcheid

zu geben: man frage der Sache ernſtlich nach, könne aber die Übelthäter nicht finden; ſobald man ſie gefunden, wolle man mit den Leuten dergeſtalt reden, daß ſie ſich künftig ruhig verhalten werden.

Am 17. Auguſt richteten ſchließlich die Boten der fünf Orte folgendes Schreiben an Zürich: Zürich habe ſchon mehrmals zugeſagt, die Seinigen aus dem Knonaueramt, die bei dem Frevel an dem Kilchherrn von Lunkhofen betheiligt ſeien, nach Gebühr zu ſtrafen, thue das aber nicht, ſondern wende ein, es könne die Thäter nicht erfahren, was man ſpöttiſch und ſchimpflich finde, wenn von 200 keiner ſchuldig ſein ſollte; zudem habe man die Namen von einigen angezeigt, die nicht leugnen können, bei der That geweſen zu ſein.

Jetzt ging wieder etwas in der Sache, aber nicht viel. Bernhard Suter wurde in Haft geſetzt. Als er aber ſeine Schuld beharrlich beſtritt, dabei erklärte, daß er jederzeit, ſofern über kurz oder lang die behauptete Schuld erwieſen würde, die Strafe tragen wolle und um Gnade bat, „ſo wurde das Beſſere geglaubt" und erkannt, ihn auf Urfehde ledig zu laſſen; doch ſoll er die Koſten der Gefangenſchaft zuvor abtragen und für 100 Gulden Troſtung (Bürgſchaft) geben.

Etwas ſchlimmer ging es dem Heini Schnebeli von Affoltern, aber nicht ſo ſehr wegen des Lunkhofer Handels, ſondern weil er die empfindlichen Herren von Zürich beleidigt hatte. Er ſoll nämlich geredet haben: „Gottswunden, unſere Herren ſind nüt, die Landſchaft muß die Sache an die Hand nehmen ꝛc., denn ſie, unſere Herren beißen die fünf Orte nicht." Über ihn wurde erkannt, er ſolle vor ſeiner Haft-

entlaſſung 300 Gulden als Buße zahlen, dazu alle Koſten der Gefangenſchaft abtragen; „ſeine Zunge ſolle künftig niemanden weder gut noch ſchad ſein“, Jahr und Tag dürfe er keinen Degen mehr tragen und bis auf weitere Begnadigung weder Abendbrot noch Schlaftrunk (öffentlich) einnehmen, und da in ſeiner Wirtſchaft zwei böſe Anſchläge beraten worden, erſtens berührend den Prieſter zu Lunkhofen und zweitens einen Überfall auf Baar zu machen, ſo iſt ihm bis auf andere Verfügung auch das Wirten abgeſtrickt (12. Okt.).

Zwei Tage ſpäter wurde aber auch dieſes Urteil gemildert auf Bitten der Verwandten Schnebelis.

Nachgerade zeigte es ſich auch, daß dem Leutprieſter von Lunkhofen bei dem Überfalle eine bedeutende Summe Geldes geraubt und auch vieles zerſtört worden war. Als man deswegen reklamierte, ſchrieb Zürich an Bremgarten (den 22. Juli), man wiſſe von bezüglichen Klagen desſelben noch nichts, habe nun aber dem Vogt zu Knonau befohlen, ernſtlich nachzufragen, wer etwa dabei beteiligt und was dem Prieſter entwendet worden ſei; nach Eingang nähern Berichtes werde man dann handeln, was ſich gezieme ꝛc. Der Landvogt zu Knonau aber rührte ſich nicht. Am 11. Nov. 1532 ſchrieb deswegen der Rat von Zürich an den Landvogt: dem gegebenen Befehle zu folgen, hätte man erwartet, daß dem Pfarrer in Lunkhofen das geraubte Geld längſt wieder erſtattet wäre. Da man nun deswegen auf der Tagſatzung immer Vorwürfe hören müſſe, habe man ſich entſchloſſen, den Betrag vorzuſchießen, ſchicke alſo hiebei 6 Kronen und begehre, daß dieſe alsbald dem Meßpfarrer ins Haus gebracht werden, verlange aber, daß der Vogt

von den Pflichtigen binnen acht Tagen diese Summe eintreibe, da man sie schlechterdings wieder haben wolle. Der Landvogt gab zwar das Geld ab, aber von einem Einziehen bei den Schuldigen war absolut keine Rede; deshalb forderte Zürich (im Mai 1533) den neuen Landvogt in Knonau, Leonhard Holzhalb, auf, endlich die noch immer ausstehenden 6 Kronen wegen des Lunkhofer Handels mit den ergangenen Kosten innert acht Tagen einzuziehen.

So endigte dieser Lunkhofer Handel, welcher so viel Aufsehens und Schreibens verursacht hatte.

Letzte Nachwehen.

Der Leutpriester Jakob Schertweg kehrte nach dem Überfall bald wieder nach Lunkhofen zurück. Doch blieb er auch jetzt nicht ganz unangefochten.

Bei Anlaß der Jahrrechnung in Baden, am 13. Juni 1532, schrieben die Boten der fünf Orte an Zürich: sie vernehmen auch, daß der Priester zu Lunkhofen denen, die es begehren, nicht Messe halten dürfe und auch anderswo in gemeinen Vogteien solches versperrt werde.

Zwei Tage später (15. Juni 1532) antwortete Zürich: dem Priester in Lunkhofen habe man nicht verboten, Messe zu halten; wer ihn hindere, wisse man nicht, wohl aber daß vielleicht die Mehrheit einen Prediger begehre, die nun nicht dazu gelange; ob das dem Landfrieden gleich oder ungleich sei, gebe man den fünf Orten zu ermessen ꝛc.

Andere Schwierigkeiten kamen von außen. Wenn die Nachbarn aus dem Kt. Zürich bei Lunkhofen vorbeigingen, so erlaubten sie sich allerlei Drohungen und Schimpfworte.

Auf einem Zettel, der dem Zürcher Abschiede beigelegt ist, heißt es: „Item Hans Dünkel von Bonstetten drohte dem priester von Lunkhofen den kopf abzuhauen und beid hend, daß er nit mer meß halten könne. Item Jakob Widmer und Anton Schmid, beid von Hedingen, sind kürzlich durch Lunkhofen geritten und hat einer zum andern geredt: will der Pfaff nit ufhören meß han, wend mer abermals die büchsen laden, als ob wir tuben wölten schießen und in die kilchen schießen, daß sich die ziegel uf dem tach werden erschütten ꝛc."

Nachgerade blieb der Leutpriester in Lunkhofen unangefochten. Der neue Glaube hatte dort fast drei Jahre geherrscht, nämlich vom 9. Mai 1529 bis Ende Januar 1532.

Bemerken müssen wir hier noch, daß Berikon, welches zur Zeit der Reformation eine Filiale von Lunkhofen war, die Schicksale dieser Pfarrei teilte.

Die Reformation in Oberwil.

Unter allen Pfarreien des Kelleramtes war Oberwil die erste, welche zur neuen Lehre überging. Oberwil übertraf in diesem Punkte selbst Bremgarten, welches erst vier Wochen später den entscheidenden Schritt that.

Am Ostermontag, den 29. März 1529, machten Prädikant Konrad Scherer und die Gemeinde Oberwil an Zürich die Anzeige, daß sie dem Begehren der in letzter Woche in Bremgarten gewesenen Boten gutwillig entsprochen und heute um 3 Uhr nach gethanem Mehr alle Bilder, die in der Kirche gewesen, verbrannt haben. Sie bitten um treues Aufsehen.

Wie übrigens aus dem Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte hervorgeht, scheint jene Schar „Zürcherburen" hier ihre Hand im Spiele gehabt zu haben, wie nachher auch in Bremgarten und Lunkhofen.

Der neue Glaube in Oberwil hatte eine Dauer von fünf Jahren. Während dieser Zeit hielt die Gemeinde treu zu Zürich und stellte ihm in den verschiedenen Unruhen und Kämpfen seine Mannschaft zur Verfügung.

Als Bremgarten anfangs 1532 wieder katholisch geworden, da suchte es, wie Zufikon und Lunkhofen, so auch Oberwil wieder zum alten Glauben zu bringen. Schon im Januar 1532 beschwerte sich Zürich bei Bremgarten über die Verdrängung des Pfarrers Scherer von Oberwil durch Uli Frey aus Unterwalden. Daraufhin (9. Januar) begaben sich Schultheiß Schodeler und Jakob Hofmann als Gesandte nach Zürich und legten dort eine schriftliche Antwort nieder, worin zugesichert wird, daß die Oberwiler nicht weiter gedrängt werden sollen, falls sie andern keinen Anstoß oder Ärgernis geben. Doch behalte sich die Stadt ihre Rechte vor.

Zürich erwiederte, man sei nicht gesonnen, Eingriffe in jemandes Rechte zu thun und mehr zu fordern, als der Landfriede vermöge, und versehe sich daneben aller Treue und Freundschaft von Seite Bremgartens, wolle also dem gethanen Anerbieten vertrauen in der Hoffnung, daß demselben nachgelebt werde, sonst müßte man sich die Hand auch offen behalten ꝛc. (Archiv Bremgarten.)

Der Prädikant Konrad Scherer blieb also vorläufig in Oberwil. Nachgerade wurde demselben der Vorwurf gemacht, er habe nach Zürich entfliehen wollen; man zögerte deshalb in Bremgarten mit der Ausrichtung des Pfrundeinkommens.

Am 22. November 1532 gelangte Scherer an Schultheiß und Rat und forderte Ausrichtung des rückständigen Einkommens, da er weder nach Zürich entfliehen wolle, noch Fahrhabe dorthin geflüchtet; das sei vor einem Jahre zur Zeit des Krieges geschehen, seither habe er Bücher und Wein wieder kommen lassen. Er beklagte sich auch bei Bremgarten, daß er nicht reines Korn, sondern Roggen darunter als Ertrag der Pfründe erhalte, was wider das Herkommen sei, weil man in Oberwil erst seit drei Jahren angefangen habe, mehr Roggen zu bauen.

Im Dezember 1532 kamen Bremgarten und Zürich wieder scharf aneinander. Bremgarten hatte in Oberwil einen Vorstoß gemacht; dagegen wehrte sich Zürich energisch für seine Getreuen. Am 28. Dezember 1532 schrieb Zürich an Bremgarten unter anderm: Wiewohl man die vorgeschützten Gründe widerlegen könnte, unterlasse man dies für einmal, da man glaube, daß Bremgarten, wenn es Alles gründlich erwäge, selbst finden werde, daß es von Rechts wegen keine Handhabe besitze. Aus dem Schluß seiner Zuschrift scheine übrigens hervorzugehen, daß es nur sein Mandat über die Feiertage festhalten wolle; wäre dem also, so könnte man um der Einigkeit willen wohl zugeben, daß die von Oberwil jenem Gebote Gehorsam leisten, um Anstoß zu vermeiden, und würde sie deshalb friedlich weisen, sich hierin zu fügen; wenn aber beabsichtigt würde, sie später zur Messe und zu andern päpstlichen Gebräuchen anzuhalten und von ihrem Glauben und dem Landfrieden zu drängen, so könnte man das nicht gestatten; man hege jedoch die Zuversicht, daß Bremgarten darüber nicht rechten, sondern der Billigkeit und dem Landfrieden nachkommen und die gute Freundschaft

mit Zürich nicht gänzlich verſcherzen („ſo gar usſchütten“) wolle ꝛc. ꝛc.

Zürich konnte aber trotz alledem nicht verhindern, daß ſich die Verhältniſſe in Oberwil für die Neugläubigen immer ſchlimmer geſtalten. Im März 1533 verlangte es für den Prädikanten Scherer freies Geleit, damit er ſeine Geſchäfte in Bremgarten ſicher beſorgen könne. Im Februar und März des folgenden Jahres verwendete ſich Zürich wiederholt für Oberwil, daß es nicht vom neuen Glauben gedrängt werde. Aber umſonſt. Der Prädikant Konrad Scherer mußte Oberwil verlaſſen (Frühjahr 1534).

Damit war die letzte Burg des Proteſtantismus im Freiamte gefallen. Das nahe Bremgarten hatte den Sieg über das entferntere Zürich davongetragen.

Die Reformation in Zufikon.

Obgleich von Zufikon nur einige Häuſer zum Kelleramte gehören, ſo wollen wir doch einiges über dieſe Pfarrei anführen.

Als im Frühjahr 1529 die Reformation in Bremgarten eingeführt worden, wurde auch für Zufikon ſogleich ein neuer Pfarrer gewählt; es war dies Othmar Ith von Stammheim. Früher hatte er eine Pfründe innegehabt in der Herrſchaft des Grafen von Sulz. Bei der Bauernempörung wurde er dort vertrieben und kam als Konventual nach Hitzkirch. Wegen ſeiner Anhänglichkeit für den neuen Glauben mußte er dort weichen und kam nach Bremgarten. Da war er nach der Durchführung der Reformation der erſte Kaplan

Als Bremgarten nach dem zweiten Kappeler Krieg wieder katholiſch geworden, wurde der Gemeinde Zuſikon ſogleich wieder ein katholiſcher Pfarrer gegeben.

Wohl beklagte ſich Zürich wiederholt (März und Mai), daß die Bremgarter die von Zuſikon zum alten Glauben drängen; man bat, von dieſem Drängen abzuſtehen und „die biderben lüt bim gotswort belyben und anangefechtet laſſen". Aber umſonſt. Den Bewohnern von Zuſikon wurde unter Strafe geboten, die Feiertage zu halten, bei der Meſſe gegenwärtig zu ſein und wieder „mit Kreuz zu gehen". Dann wurde ihnen ein katholiſcher Vogt gegeben, welcher ebenfalls das Seinige zur Gegenreformation beitragen ſollte.

Zuſikon war alſo mit Bremgarten und Lunkhofen nahezu drei Jahre proteſtantiſch geweſen.

Schluß.

Zur Zeit der Reformation galt der Grundſatz: cujus regio, ejus religio, weſſen Gebiet, deſſen Religion. Damals befahl die Obrigkeit auch in Glaubensſachen.

Allerdings hatte der Landfriede Glaubensfreiheit gewährleiſtet, aber für die Obrigkeit gab es tauſend Mittel und Gelegenheiten, die Unterthanen nach ihrem Willen zu modeln. Die Glaubensfreiheit ſtand wohl auf dem Papier, aber in Wirklichkeit war ſie bei keiner Partei vorhanden.

In neuerer Zeit iſt der Grundſatz der Glaubensfreiheit immer mehr zum Durchbruch gekommen. Derſelbe ſchmückt auch unſere eidgenöſſiſche Verfaſſung. Wir haben alle Urſache dafür dankbar zu ſein und dieſes Kleinod unter allen Umſtänden feſtzuhalten.

A. Wind, Pfarrer, in Jonen.

Beiträge zur Bau- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Brugg.

I. Die Brücke.

Die engen, kaum 21 m Breite erreichenden Ufer weckten von jeher die Aufmerksamkeit der Einwohner und Landesherren. Mehrere Stunden weit aufwärts und abwärts war nur hier ein fester Übergang, und der Verkehr war für damalige Verhältnisse nicht unbedeutend. Die Nachbarn ringsherum lebten als Hörige im Dienste ihrer Herren und waren von allen weitern geschäftlichen Verbindungen ausgeschlossen. Diese selbst begnügten sich mit dem eben hinreichenden Ertrage ihrer Güter und waren auch nicht im Falle, Produktenaustausch zu wünschen; von ferne her konnten nur herrschaftliche Reisen oder militärische Märsche erwartet werden: die Brücke wurde daher nur in Ausnahmefällen mit Wagen befahren. Adelige und ihre Knechte besuchten die Stadt häufig in gesellschaftlicher Absicht oder um den fast immer hier weilenden Gliedern des Herrscherhauses die Aufwartung zu machen und mit ihnen Verträge abzuschließen. Die Fußgänger betraten die Stadt nur in amtlichen Ange-

legenheiten oder wenn sie mit ihren Geldherren abrechneten. Die Bürger selbst, die auf dem linken Aarufer ihren größern Stadtbann hatten und auch weit mehr mit Schenkenberg und Bözberg als mit dem Eigen verkehrten, brauchten die Brücke am strengsten; tagtäglich gingen sie in Feld und Wald mit Haue und Gertel; tagtäglich trieb der Hirte das Vieh zur Weide; auch sie hörten noch nicht das dumpfe Wagengeraffel und die gellen Peitschenschwünge. Es ist daher begreiflich, daß eine stark gebaute Brücke nicht als Bedürfnis gefühlt wurde, so lange der Verkehr sich gleich blieb. Eine hölzerne Brücke genügte bis zum Jahre 1578, als die gegenwärtig bestehende Bogenbrücke gebaut wurde: die arenbrugg ist anfenglich nit gedekt gehenkt noch verwandet gsin, sonders allein sechs donbeum vber vnd vber geleit, die laden daruf geneglet vnd nebent sidts allein mit länen gemacht.[1]

Im Monat Juni 1455 wurde die Brücke neu gemacht, gehängt und gedeckt, „also onderthalb mit sechs donbeumen, die wurdent vf zwo landfestinen geleit vber das wasser vnd dieselben thonbeum wurdent an vier mechtige höltzer, vf jeder siten zwei vf einandern geleit, die reichten vber das wasser, mit hölzinen klammern gehenkt, nebendsits getäfelt vnd ein dach von schindlen daruf gemacht." Die Brücke glich so sehr einem Stege, daß auch nicht einmal feste Widerlager (Landfestinen) ihre Widerstandskraft hoben, bis eine große Wassersnot im Jahre 1480 diesen Mangel recht fühlbar machte.

An Maria Magdalenenabend und dem folgenden Tage bis Mittag wuchs die Aare so mächtig, daß sie über die

[1] Rotes Buch V fol. 344 ff. im Stadtarchiv Brugg.

„Thonbeume“ hinlief, zu den hintern Fenſtern der Zollſtube hinein und zu den vordern hinausfloß und mit ſolcher Gewalt durch die Vorſtadt hinabſtrömte, daß ſie jedes leere Schiff zu tragen imſtande geweſen wäre. Sie ſtieß ſogar ſo heftig an den äußern Turm, daß man allgemein den Zuſammenſturz vorausſah. Die Brücke mußte mit großen Hölzern, die man gegen die Stadt ſperrte, widerſtandsfähig gemacht werden. Das Antonienpfrundhaus, eine Scheuer und die Krinnenmauer, welche vom Rynacher bis zum Rathauſe hinlief, fielen zuſammen und die Arche am äußern Turme wurde hinweggeflößt. Nach zwei Jahren wurden zwei neue Widerlager gelegt: man hat darzu gebrucht große eichene vnd lange hölzer, dieſelben hat man gegen der ſtat vf die felſen gleit vnd etwa 9 oder 10 ſchuch lang fur vs laſſen gan vnd hinden vs dieſe ingraben vnd in maſſen verſpert vnd bunden das die hölzer glegen ſind wie ein mur ſo ſtark vnd die hat man dan mit herd vnd ſteinen verſchüt vnd daruf beſetzt, alſo ouch by dem vſſern thurn ſind die hölzer ouch ſo wit vf die aren hinus gangen vnd hinderthalb verſpert, dieſelben hölzer der landfeſti, ſo vf die aren hinus giengend, warend mit eichinen bügen vnderſetzt vnd gſpert wie man das noch an der ſtat zeichen ſicht, vnd vber die landfeſtinen leit man dan die thonbeum vnd hulfend alſo dieſelben tragen. Dieſer Bau konnte keine lange Dauer verſprechen, und da außerdem abermals eine Waſſergröße, als ſidhar dem ſündfluſſ nie geweſen, zwar nicht eintraf, aber auf das Jahr 1524 vorhergeſagt wurde, beſchloß die Bürgerſchaft einen vollſtändigen Neubau im Jahre 1520, ohne ihn jedoch ſofort auszuführen: man wolte erwarten, wie ſich die künftig waſſergrösſe, darvon man ſeite, erziechen welte, dan ſölte das waſſer ſo groß werden,

were weger, es trüge die alt dan die neue brugg hinweg, doch so ward man retig, das man bed landfestinen nun leggen sölte, denen möchte das wasser nüt thun, vnd were hernach die brugg dester belder gemacht. Es wurden 13 tannene Thon- und Tragbäume im Schönthalerwalde gekauft und auf der Aare nach Brugg geführt an des Klosters Roßwäti. Montag nach Martini legte die ganze Gemeinde Hand an, sie aus dem Wasser auf das Mühlewerd zu ziehen, „vnd aß man miteinandern vf der stuben zu nacht". Die Bauersame von Riniken führte sie laut einem Vertrage hinter Schibers Kapelle vor dem obern Thore, wo sie verarbeitet gedeckt wurden und auf ihre Verwendung harrten; sy warend fast trefentlich hüpsch vnd lang vnd groß. Im folgenden Jahre gleich beim Beginne des Frühlings wurden die alten Landfestinen ausgehoben und ganz neu gelegt; dazu bedurfte es zweier von den 13 Thonbämmen, nebst sieben kleinen Eichen, welche die Leute von Würenlingen zur Hälfte schenkten und die Frauen von Königsfelden herschaffen ließen.

Kosten des Baues:

	℔	Sch.	H.
Fällen der 13 Bäume	22	—	—
Führen vom Walde bis an die Aare .	126	—	—
Führen auf dem Wasser nach Brugg . .	27	8	—
Verding an Rinikerbauern	30	—	—
Seile an dieselben	4	5	—
Karrensalbe an dieselben	—	8	—
Bearbeitung der 13 Stämme	50	18	—
	260	19	—

	℔	Sch.	H.
Eichene Hölzer zu den Landfestinen . .	126	8	6
Herbeischaffen 32 ℔.			
Riniker geführt 31 ℔.			
Legen der Landfestinen	49	8	4
	175	16	10

Während der Bauzeit (11.—23. März) unterhielt ein Fahr bei der Schifflände die Verbindung beider Ufer und warf 12 ℔ 11 Sch. ab.

Der vollständige Neubau wurde erst im Jahre 1532 in Ausführung gebracht. Um ein würdiges Werk erstellen zu können, ging der Werkmeister Burkart Burkart nach Bern, um von dem dortigen Stadtbaumeister Valentin sich gehörig unterrichten zu lassen. Die Regierung nahm ihn sehr wohlgefällig auf und gab Valentin die Weisung, in allen Dingen die einläßlichste Auskunft zu erteilen. Dieser führte ihn zu drei wohlgebauten Brücken und gab ihm reiche Belehrungen. Burkart kehrte in seine Vaterstadt zurück und begann sofort, das Holz zuzurüsten. Am 10. September wurde die Brücke geschlissen, — Heini Keyser war zuletzt mit einem Wagen darüber gefahren — die innere Landvesti abgesägt, die äußere ausgehoben. Beide Ufer wurden aufgemauert, so daß die Brücke mehr als 5 Fuß höher zu liegen kam. Infolge dessen mußte auch das innere Thor von Hand höher gehauen und der Bogen am äußern Thore ausgehoben und erhöht, alle Thore, Schlösser und „Schlenggen" neu gemacht werden. Am 19. Tage des nämlichen Monats lag die Brücke fertig da, und der nämliche Fuhrmann, Heini Keyser von Bremgarten, machte die erste Probe mit einem schwer geladenen Wagen voll Wein, wobei man allgemein erwartete,

daß die Brücke ſich ſenken und heftig krachen werde; allein zur allgemeinen Verwunderung het ſich die brugg nit verwenckt noch ouch einchen krach gelaſſen. Die Koſten betrugen:

	℔	Sch.	H.
853 Tanwen an Zimmerwerk, Mauern ꝛc. mit ſammt den Fuhren und dem Holz. (Thonbäume, Sperrbäume, Eichenholz aus der Stadt Wäldern nicht gerechnet).	343	—	—
Eiſen ſamt dem Werklohne von Schaffhauſen bezogen	161	19	6
Täferwerk und Ladenhängen (Laden nicht dazu gerechnet) 1 Mütt Kernen und	37	—	—
Ziegel und Kalk ſamt dem Fuhrlohn . .	37	14	8
Dem Werkmeiſter zu ſeinem Taglohne zu einer Beſſerung 10 Mütt Kernen und (40 ℔ Buße, die von ſeinem Vorfahren Ofrion Füchslin auf ihn übergingen, wurden erlaſſen).	20	—	—
Dem nämlichen und dem Maurer Werkmeiſter geſchenkt umb tuch der ſtat farw ze machen	23	8	—
Zwei Erkelein an der Brücke	63	—	—
	686	2	2
Thonbäume, Sperlig, Eichenholz, Laden von der Stadt geliefert, verrechnet zu .	150	—	—
	836	2	2
Ertrag der Schiffländefähre 86 16 10			
Geſchenk d. Regierung v. Bern 100	136	16	10
	698	4	2

Junker Hans von Mülinen ſchenkte 600 Ziegel.

Als aber der Verkehr in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts beträchtlich heranwuchs und schon schwerere Fuhrwerke über Straßen und Brücken fuhren, reichte der hölzerne Übergang nicht mehr hin und die Gemeinde baute die gegenwärtige steinerne Brücke im Jahre 1577. Sie kostete 3000 ℔.

II. Wuhrungen.

Unterhalb der Stadt flachen sich die steilen Felsenufer in Schachenland aus und sind dem verzehrenden Laufe der aus dem engen Bette sich rasch herauswälzenden Wassermassen ausgesetzt. Die Aare richtete ihren Lauf bald nach dem linken und bald nach dem rechten Ufer, und Brugg mußte seine Auen vor dem ungestümen Andrange schützen. Dadurch wurde das Wasser auf das gegenüberliegende Ufer getrieben und die Gemeinde Gebistorf empfand die veränderte Richtung der Strömung: ir güter wurden inen geschwechet vnd mit dem wasser hinweg geflözt, davon sie großen treffenlichen schaden empfangen heten. Sie suchte sich dadurch zu entschädigen, daß sie die Zinsen und Steuern der Stadt Brugg nicht mehr entrichtete. Diese aber duldete die eigenmächtige Verkürzung ihrer Quellen nicht und machte die Sache anhängig. Ein Schiedsgericht, gebildet aus Rudolf Kym, Hofmeister zu Königsfelden, Peter von Greifensee, Edelknecht, Hans Keichmann, Schultheiß zu Mellingen und Hans Habrer, Untervogt zu Lenzburg, hörte die Vertreter von Brugg und Gebistorf, Niklaus Fricker, Schultheiß, und Hans Binder, Untervogt, und entschied, daß Brugg ungekränkt bei seinen althergebrachten Einnahmen bleiben soll; auch die Wuhrungen seien gerechtfertigt, mit der Bestimmung, daß

weder aufwärts noch abwärts dieſelben weiter hinaus getrieben werden dürfen; zur Sicherung derſelben ſei es geſtattet, drei Schuh hinaus Schwirren zu ſchlagen, bei Androhung einer Strafe von 10 fl., wenn Brugg dem Spruche nicht nachkommen ſollte. 1450, 10. Februar.[2]

Wenn es etwas auffallend erſcheint, daß Gebiſtorf für die in Vogelſang liegenden Matten die Stadt Brugg verantwortlich machen wollte, ſo mußten offenbar die nähern an das rechte Ufer anſtoßenden Beſitzer mit mehr Recht eine Gefährdung ihres Bodens befürchten. Das Waſſer ſtrömte im XVI. Jahrhundert einige Jahre lang dem linken Ufer zu und ſchob ſo den Mittelſchachen (Geißenſchachen) in das Gebiet des Eigenamtes hinüber. Dies gefiel den Anſtößern ſehr wohl. Im Jahre 1538 aber lief die Aare in die alte Furt zurück, riß den Eigenämtlern den Schachen weg und bedrohte die Ufer und die Kloſtermühle. Sie klagten und übergaben die Entſcheidung einem Gerichte, welches beſtand aus Heinrich Kammerer, Vogt zu Lenzburg, Kaſpar Kutler, Vogt zu Schenkenberg, Gabriel Meyer, Stadtſchreiber zu Aarau, Hans Furtherr, Untervogt der Grafſchaft Lenzburg, Uli Humbel von Birmenſtorf und Heini Urſprung von Hinterrein. Brugg wies nach, daß der Schiffweg die Grenze bilde, die Aare von jeher auf der Eigenamtſeite gelaufen und die jüngſthin veränderte Richtung nur vorübergehend geweſen ſei. Auch diesmal ſiegten die Brugger; nur mußten ſie beobachten, nicht weiter als zwei Klafter hinaus zu wuhren, gehörig abzuſpitzen und zu enden. Wo mitten durch den Mittelſchachen ein Arm der Aare ſich durchgebrochen

---

[2] R. B. V, 169. Argovia IV, 391 und 416.

hat, dürfen nur dann Wuhrungen angelegt werden, wenn das Wasser steigt und der Schiffweg gefährdet wird; dem Borde entlang dürfen nur „Schüpfinen und Hänkinen" angebracht werden. Das nämliche Recht steht den Eigenämtern zu, und Brugg muß es gestatten, daß sie bei Holzmangel Schwirren und Gerten zu ihren Wuhrungen im Schachen hauen dürfen.[3] Diese Vergünstigung wurde auch Gebistorf zugesprochen,[4] als die Gemeinde im Jahre 1556, vielleicht angeregt durch die eigenämtischen Ansprüche, abermals um Schutz für ihr Land sich verwendete. Sie behauptete, die Aare treibe von den Wuhrungen der Brugger weg mit solcher Gewalt ihr Wasser der Reuß zu, daß diese ihre Felder „schweyne", und berief sich auf die von den oben erwähnten Schiedsgerichten gefällten Sprüche. Allein da weder Ort noch Ende noch Schwirren mehr zu finden waren und auch bei Grülichs Byfang die Wuhrung „zergangen" war, so konnte nicht ausgemittelt werden, auf welche Stellen die Briefe zu deuten seien. Brugg hatte eine festere Sicherung der Ufer nicht mehr für nötig gehalten, seit die Aare bleibend der Windischerseite zuzuströmen schien und die Gebenstörfer konnten daher trotz ihrer Briefe die Wuhrungen, welche ihnen schaden sollten, nicht mehr nachweisen. Allein sie gaben sich nicht zufrieden, verlangten ein Schiedsgericht. Sie, unterstützt vom Hofmeister zu Königsfelden, und die Brugger, begleitet vom Vogte zu Schenkenberg und Abgeordneten von Lauffohr, schleppten zwei Tage lang den Handel herum, ohne daß eine Vereinbarung möglich gewesen wäre. Die Kläger muteten den Bruggern Dinge zu, wen wir zehen

[3] [4] R. B. V, fol. 169. Argovia IV, 391 u. 416.

järige Kind werend, es wer schimpflich gnug. Auch ein letzter Versuch am Abendessen schlug fehl, weil die Brugger, unwillig über die ungerechten Begehren der Gegner, nicht von den ihnen durch frühere Sprüche verbrieften Rechten abgingen.

III. Aukanal.

Es zeugt von nicht besonders großer Einsicht, wenn nach obigen Vorgängen, die das linke Ufer vor der Strömung sichern wollten, einige Bürger doch versuchten, einen Teil der Aare durch die Au zu leiten, wo sie ihre Güter hatten. Der Kanal wurde bei der Schiffmühle geöffnet, zeigte aber so große Schwierigkeiten, daß die Unternehmer voraussichtlich ihr Vermögen einbüßen mußten. Da wollte der Rat das Werk auf sich nehmen, wenn jene auf jedes Mannwerk ihrer Aubesitzungen ein Viertel Kernen Bodenzins schlagen ließen. Sie lehnten die Hilfe ab und mußten wirklich schon beim Bau des Gewölbes an der Schiffmühle, das ihnen öfter zusammenfiel, Geld aufnehmen und ihr Land einsetzen. Ein Jahr lang dauerte das Werk, die Bürger führten die aufgeworfene Erde an die Aare, bis der Aarespiegel sich immer mehr senkte, das Wasser zurückwich und nur noch bei sehr hohem Stande in den Kanal floß; da erst standen sie von ihrem fruchtlosen Unternehmen ab. 1563.[5]

IV. Brunnen.

Die Nähe des Bruggerberges macht es leicht, die Stadt mit hinreichendem Wasservorrat zu versorgen. Außerhalb des

[5] R. B. V. fol. 171.

niedern Thores, unterhalb des Umikerweges wurde das Wasser gefaßt und in die Stadt geleitet zu dem ursprünglich einzigen Brunnen. Im Anfange des XVI. Jahrhunderts gab es einen niedern und einen obern Brunnen, beide lagen im untern Teile der Stadt. Die Fassung des Wassers verursachte immer viel Arbeit und Mühe. Im Jahre 1506 ging es sogar soweit aus, daß die Brunnen leer stunden. Man grub nach, fand, daß es sich in den Baumwurzeln verlaufen hatte, und faßte es wieder so, daß kein Mangel mehr zu befürchten war. Meister Hiltprand, Werkmeister zu Schaffhausen, erhielt den Auftrag, eine Brunnstube aus Rorschachersteinen zu hauen. Brunnstöcke und Brunntröge waren hölzern; im Jahre 1513 machte Meister Hans Rublinger von Birr, weil Brugg damals keinen Werkmeister hatte, den obern Brunnentrog neu; im Jahre 1529 wurde der niedere Brunnentrog ans Rathaus versetzt; er stand vormals vor dem Sternen, hinderte aber den freien Durchgang und litt zu sehr von den naheliegenden Ehgräben, so daß die Versetzung notwendig war. Die Kinder erhielten zum Andenken Mutschellen und Brot. Erst im Jahre 1536 lieferte Meister Hiltprand einen steinernen Stock zum obern Brunnen und im Jahre 1556 erhielt der Bären-Brunnen einen steinernen Trog. Ein Windstoß hatte das Dach des Hauses zum Widder in den Brunnentrog geworfen und das hölzerne Brunnenbett auseinandergerissen, was einen steinernen Neubau herbeiführte. Im Jahre 1558 wurde auch der Rathausbrunnen umgebaut.

Im Jahre 1547 floß zum ersten Male Wasser aus dem Bruderhause oder dem Steinbruche in den neuerbauten Brunnen an der Kreuzgasse, am Hause, das zum Hirschen

benannt war. Trog und Stock beſtanden aus Eichenholz und koſteten 176 ℔ 4 Sch. 8 H. ſamt Dünkeln und Gemeinwerksarbeiten. Im Jahre 1563 wurde das Holz durch Mägenwilerſteine erſetzt. Koſten 533 ℔ 7 Sch. 4 H. (R. B. V. fol. 161.)

Im Jahre 1570 erſcheinen zum erſten Male der ſteinerne Brunnentrog in der Vorſtadt und die beiden ſteinernen Sudeltröge zum Waſchhauſe in der Vorſtadt und in der Krinne. (R. B. V. fol. 175.)

In den Jahren 1608—1610 erſtanden neue Brunnen an der Kirchgaſſe, auf der Hofſtatt und beim obern Spital unter der Leitung des Meiſters Balthaßar Clarin.

Über die Leitung der Dünkel mußten genaue Vorſchriften beobachtet werden, damit zunächſt die Brunnſtube nicht verletzt wurde und dann kein Waſſer verloren ging: man ſol kein dünkel ind brunſtuben ſchlachen anders dan vorhar ſol man ein bloch leggen harweg gegen der ſtat vnd dasſelb bloch verſehen in der maß, daß es die ſtreich möge vshalten, damit der ſtuben kein ſchad darvon entſpring vnd entſtand. Vnd ſo man dünkel wil ſchlachen, ſo ſoll das ſelb loch vs der brunſtuben größer ſin im dünkel bis in das ander dwerholz darin die dünkel gönd, wie man dan ein beſondern nepper dazu hat. Im Jahre 1534 lieferte Meiſter Hans Pfenninger zu Zürich kupferne Brunnendünkel über die Aarenbrücke; im Jahre 1557 wurden ſie durch neue erſetzt, welche Meiſter Heinrich Kambli zu Baden beſorgte; dieſe waren aber ſo ſchlecht, daß ſchon im folgenden Jahre Meiſter Heinrich Fry in Baden andere machte, die bedeutend dicker waren. Die Dünkelgruben lagen im Rebmos und wurden in der erſten

Hälfte des XVII. Jahrhundert von Fries aus dem Frickthale gegraben.

Im Jahre 1572 wurde das Bruderhauswasser in irdene Dünkel gelegt. Diese scheinen sich aber nicht bewährt zu haben, weshalb im Jahre 1580 der Versuch mit steinernen Rinnen gemacht wurde. Meister Baptist der Maurer übernahm die Arbeit und lieferte über 250 Klafter, das Klafter zu einem Thaler, wobei er auch an der Brunnstube und dem Thürlein beim Bruderhause einige Verbesserungen vornahm. Die Kosten der verschiedenen Bauten wurden wie folgt berechnet:

1528. Rorschacherſteinbrunnstube von Hiltprand 30 fl. Fahrt von Schaffhausen bis Koblenz zu Schiff, von da bis Brugg mitgerechnet.

1513. Oberer Brunnentrog 150 ℔. Zimbertauwen 108 ℔, Holz, Fuhr, Harz ꝛc. 30 ℔, beschlagen 12 ℔. Taglohn des Meisters 8 Sch., Knechtes 7 ß. Der Bürgertauwen ging drei Male um.

1529. Versetzung des Brunnens an das Rathaus 90 ℔, 11 Sch. 3 H.

1534. Kupferne Röhren: 1 ℔ Kupfer verarbeitet zu 3 Schweizerbatzen, 1 ℔ Zinnloth 3 Batzen, 109½ ℔ Kupfer gebraucht. } 71 ℔ 12 Sch.
59 ℔ Zinnloth gebraucht. }

1536. Oberer Brunnenstock von Rorschacherſteinen 184 ℔ 14 Sch. 6 H.

1556. Bärenbrunnentrog 704 ℔ 12 Sch.

1557. Neue Kupferröhren. 206 ℔ alte zu 4 Luzernerschillingen, 214 ℔ neue zu 10 Luzernersch. und 3 dicken Pfenn. Trinkgeld.

1608. Kirchgaßbrunnen: Maurer 100 fl, Schloſſer: 55 gutefl, Linöl und Harz 20 fl 5 Sch. 4 H. Feilſpäne 3 fl.
1620? Weier in Spitalmatte 151 fl 6 Batzen 1 Sch. Schützenhausweier: 132 fl 6 M. K. 6 M. R. 1 Saum 30 Maß Wein.

V. Hochbauten.

Bis zum Beginn des XIV. Jahrhunderts ragten keine größern, anſehnlicheren Gebäude aus den ſchmalen und niedrigen Häuſerreihen hervor. Erſt damals erſtand die Kirche, lange Zeit das einzige, öffentliche Haus, in ihrer beſcheidenen Geſtalt, und der Effinger, beide am Weſtende der Stadt.

An der Nordweſtecke erhebt ſich der Hallwiler, früher das Rynach Haus genannt, weil wahrſcheinlich von den Herren von Rynach das Haus gebaut wurde.[6] Im Jahre 1545 verkaufte Hans von Rynach, wohnhaft zu Steinenbrunnen im Sundgau, ſeinem Schwager Hartmann von Hallwil das Säßhaus zu Brugg unterhalb der Kirche auf der Aare an der Ringmauer und am Graben ſamt Hof und Stallung in einer Einfriedigung nebſt einer Matte mit Garten vor dem niedern Thore und einer Haushofſtatt an der Baſelſtraße um 3000 fl.[7] Als die Stadt Brugg im Jahre 1588 die Gerechtigkeiten und Freiheiten zu Villnachern von Hans Jörg von Hallwil, fürſtlich württembergiſchem Obervogt zu Marbach, käuflich an ſich zog, erwarb ſie ſich auch die oben genannten Liegenſchaften.

---

[6]/[7] Argovia IV.

Am entgegengesetzten Ende, auch auf der Aare, stand ein Haus, das den Klosterfrauen zu Königsfelden gehörte.[8] Die Äbtissin Katharina Druckseß verkaufte das Hausgesäß, „des Seidenstickers" Haus im Jahre 1525 an Lupold Effinger um 250 ℔. Daran stieß das Zeughaus. Den Platz vor diesen beiden Gebäuden, die Hofstatt genannt, kaufte die Witwe Lupold Effingers, Elisabeth Petronella von Roggwil, und ihr Sohn Balthaßar Effinger von der Stadt um 100 fl Gold (75 Kronen). Das Zeughaus ging auch in den Besitz dieser Familie über, und der Rat erlaubte im Jahre 1608, daß sämtliche Liegenschaften mit einer Mauer eingeschlossen würden, gegen Bezahlung von 30 fl. Im Hofe stand seit 1611 ein Brunnen, und 1618 überließ die Stadt der Familie einen unbenutzten Platz unterhalb des Hauses, um ihn auszufüllen und daselbst einen Krautgarten anzulegen.

Rathaus. Für die ältern Zeiten fehlen Nachrichten über ein öffentliches Rathaus. Wahrscheinlich haben die einzelnen Ratsherren und die Stadtschreiber Wertsachen und Schriften in ihren Wohnungen aufbewahrt[10] und amtliche Sitzungen in zufällig passenden Lokalen abgehalten; so seit 1436 in der Gesellenstube, anfänglich gegen einen jährlichen Zins von 7 ℔, hernach unentgeltlich. Allein diese beständige Abhängigkeit hatte ihre lästigen Nachteile,[9] und der Rat kaufte im Jahre 1454 von Adelheid Knonow, Wirtin, Gastmeisterin und Pfründerin, und ihrer Tochter Verena, Klosterfrau zu Königsfelden, ein Haus am schwarzen Turme „vmb vnd für iren abzug vnd ouch vmb 4 ℔ gelts järlich lipding zins."[11] Die Nähe der Gefängnisse und der Brücke, die ruhigere

[8/9] Argov. IV. [10] R. B. V. fol. 158. [11] R. B. V. fol. 153.

Lage gegenüber „dem Bochslen oben in der Stadt“ empfahl das Haus als Rathaus. Als im Jahre 1481 ein mehr rückwärts liegendes Haus und ein am Turm liegendes Gemach hinzu erworben worden waren, begann ein umfassender Umbau; die große und die hintere Ratsstube und im obern Stockwerke wurden erstellt und heizbar gemacht. Die hintere Stube fiel im Jahre 1503 zusammen und mußte neu aufgerichtet werden; der Ofen kostete 6 fl 1 Ort. Die große Ratsstube erhielt das Licht durch Glasfenster, während die übrigen Zimmer dieses Vorzugs sich noch nicht erfreuten. Im Jahre 1534 folgte das Archiv, „der ghalter“. Eine durchgreifende Reparatur wurde im Jahre 1577 vorgenommen, sie kostete 1320 fl.

Spital. Wie heut zu Tage der Spital in den Dörfern nicht eine eigentliche Krankenanstalt, sondern ein Pfrundhaus ist, so wurden auch vor der Reformation ältere Leute, wie es scheint, von der kirchlichen Verwaltung aus verpfründet. Nach und nach erbarmte man sich auch der Kranken und kaufte im Jahre 1551[12] von den drei Brüdern Paul, Ludwig Bilgram und Albrecht von Mülinen auf Kasteln und Wildenstein das Haus an der Spiegelgasse und richtete den obern Teil als Pfrundhaus, den untern als Spital ein. Der Kaufpreis betrug nebst der Matte an der Stilliſtraße 600 fl (1 fl zu 25 Blappart) und 500 fl (1 fl zu 16 Batzen), wobei die Verkäufer auch den Herrschaftszins und die 3 Viertel Kernen und 3 Viertel Roggen auf der Metzg gegen 5 Viertel Kernen Bodenzins zu Schinznach auswechselten. Das Geld wurde aus dem Vermögen der St. Niklaus- und St. Jörgenpfrund hergenommen.

[12] Argovia IV.

Um die von ansteckenden Krankheiten leidenden Leute möglichst abgesondert unterzubringen, kaufte die Stadt im Jahre 1454 unter Genehmigung der Johanniterherren zu Leuggern von Rudi Hartmann ein Stück Land in Umiken und baute darauf das Siechenhaus.[13] Im Jahre 1522 wurde dasselbe erhöht und mit einem Dachstuhle versehen.[14]

Das Kaufhaus stand einige Jahre in der Kirchgasse, wurde aber 1475 an den obern Brunnen ins Haus zum Eichhorn verlegt. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts verlegte man die Metzg nebst dem Kaufhause in die untere Stadt vor das gegenwärtige Stadthaus. Sie verdunkelten aber eine dahinter liegende Schmiede und zwei andere Häuser und führten dadurch eine Versetzung herbei. Unmittelbar über der Aare lag eine unbewohnte Hofstatt mit einem Waschhaus, Sudelbrunnen und einer Badstube (Haus zum Falken). Albrecht Guß wollte den Platz verbauen und kam in Streit mit dem Anstößer Ulrich Wid, dem Scherer, an dessen Haus einige Fenster gegen die Hofstatt gerichtet waren. Der Rat zog die Hofstatt an sich, schliß das alte Kaufhaus und die Metzg, welche hoch aufgebaut war, und errichtete auf der neu erworbenen Stelle ein neues Gebäude, welches 1271 ℔ 12 Sch. 6 H. kostete. Die anliegende Badstube führte Schultheiß Pur neu auf und nannte sie das Haus zum goldenen Falken 1553. 1585 erhielt das Kaufhaus die gegenwärtige Fassade und eine neue Uhr, welche in Winterthur gemacht worden war um den Preis von 200 fl. Die alte Uhr stammte aus dem Jahre 1571 samt dem Thürmlein. (R. B. V. f. 175.)

[13/14] R. B. V. f. 155, 174.

Mühle. Die Stadt konnte mit Recht nur den Schiffmüller zu hinreichender Mehllieferung verhalten;[15] die Goppenbrunnenmühle lag außerhalb der Stadtgerichte und der Müller, obschon er zwei Häuser in der Stadt besaß, weigerte sich, die Müllerordnung anzuerkennen; daher sah sich die Stadt um eine dienliche Stelle zur Errichtung einer eigenen Mühle um. Damals grub Junker Hartmann von Hallwil oberhalb der Vorstadt nach Wasser und wollte sich in der Fortsetzung der Arbeit mit der Stadt vereinigen, jedoch unter dem Vorbehalt, zuerst das Wasser benutzen zu dürfen. Da die Bürgerschaft dadurch in die gefährliche Lage kommen konnte, gerade in den dringendsten Zeiten das Wasser entbehren zu müssen, lehnte die Gemeinde das Anerbieten ab, kaufte von Hans Heinrich Effinger das Sigristenmättli an der kurzen Steig beim mittelsten Vorstadtthore und stellte eigene Grabungen an, um von verschiedenen Seiten das Wasser dorthin leiten zu können, 1563. Es scheint aber, daß der Versuch von geringem Erfolge begleitet war; die Stadt erwarb sich die Mühle zu Lauffohr.

Das Kalkhaus wurde im Jahre 1506 hinter die Metzg verlegt.

Die Ziegelhütte, Haus, Kalkofen, Scheuer wurden im Jahre 1520 neu aufgebaut um 820 ℔.

Aus dem Werkhaus an der Ringmauer und der Hofstatt wurde ein Büchsenhaus gemacht, 1532, wogegen das Werkhaus vor das obere Thor verlegt werden sollte an die Scheide, wo die Wege nach Königsfelden und Hausen sich trennen. Die Stadt hatte die dort liegende Matte mit

[15] R. B. V. f. 155, 174.

Scheuer von Schultheiß Zulauf gekauft, ging aber vom Werkhaus ab, verkaufte die Scheuer und gab die Matte unter die Bürger zur Anlage von Gärten (1536).

Das Schützenhaus wurde 1555 gebaut, das Klafter zu 12 Batzen, 68 Klafter also 187 ℔ 8 Sch. 5 H.

1528 wurde das Hirtenhaus errichtet und 1554 auch für die Hebammen eingeräumt.

1563 errichtete die Stadt ein Holzhaus vor den Törlinen an der Schiffländi, um Holz, das aus der Aare erkauft wurde, aufzubewahren; es war mit Holz, Laden, Schindeln und Latten wohl gespickt. Da es aber nicht bequem lag, wurde es 1572 geschlossen und aufs Ensy versetzt, wozu man Heinrich Bullingers Garten kaufte.

Aus dem Roten Buche sind noch weitere Häuserbauten bekannt. 1494 ein Haus zum Rappen, 1494 drei Häuser oben am Rappen, wovon eines vor dem Überfalle eine Herberge war, zum Lindwurm genannt. 1530 und 1531 Hofstatt zum Pflug an der Hofstatt, zwei Häuser, eines nach vorn, eines nach hinten, 170 fl., „hat man von Heini Egglin von sinem hus ein gang hindenus zum Heimlichen gemacht, vm VII ℔ erkouft. 1533 ein Haus vor dem Rynacher; 1519 und 1520 zwei Häuser in der Vorstadt ob des Langen Haus um 300 ℔; 1497 das Haus der Herren von Bern auf der Aare, 1475 niedergebrannt.

Der Umfassung der Stadt mit Graben und Mauern scheint die Bürgerschaft erst nach dem Falkensteinischen Überfalle mehr Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. An den obern Mauern zerstörte der Brand viele Stücke, an andern Orten zerfielen ganze Wände vor Baufälligkeit. Im Jahre 1448 wurde die Ringmauer bei Junker Lupold Effingers Haus

wieder gemacht, 1470 die Mauer von der Badstube bis in den Kraten, 1477 die Mauer vom Hallwiler bis zum schwarzen Turme; erst jetzt wurde das anscheinend sichere Aarufer durch Sicherheitsbauten gedeckt; 1531 erforderte die Futtermauer im Graben vor dem obern Thore eine Ausbesserung; 1554 wurde die alte Mauer am Kirchhofe bei Effingers Haus neu aufgeführt und durch das Bollwerkli befestiget. 1548 wurde die Mauer vom Effinger bis zu des Pulvermachers Haus geschlissen und neu gemacht, 6′ dick vom Fundamente bis zum Gange (Laube); jedes Klafter kostete 3 ℔ 10 Sch.

Erst in den Jahren 1522—1525 erhielt die Vorstadt „nidenus vor dem nidern thor" eine Mauer mit drei Thoren, einem obern, mittlern uud untern Thore. Das Klafter mit Bestich und Bedeckung kostete 1 fl in Gold, der ganze Bau 1952 ℔, welche Summe durch eine außerordentliche Auflage beschafft wurde: jedes Hausgesind bezahlte 2 Batzen, die Witwe 1 Batzen; niemand war ausgenommen, weder Geistlich noch Weltlich, Edel noch Unedel, Reich noch Arm.

Die Mauern waren mit drei Bollwerken bewehrt, einem niedern im Graben gegen die Hofstatt zu gelegen, 1476 mit der Mauer neu gemacht, einem andern „obenus" im Graben bei dem hohlen Turm (1491) und einem dritten zwischen der Kirche und dem Effinger (1543).

Über die Mauern hinaus ragten fünf Türme, der niedere äußere, der schwarze, der Kraten-, der Oberthor- und der hohle Turm. Der niedere äußere Turm sah sehr unscheinbar aus, die obere Hälfte war mit Laden umkettet und wurde erst 1496 verbessert und erhöht. Auf demselben hing seit 1505 das Feuerglöcklein; es kam von Zürich her um

den Preis von 5 fl. Am Turm lag ein Haus, die Zollerherberge. Die Herberge wurde auf den Turm verlegt und das Haus an Hutmacher Zulauf um 600 ℔ verkauft. Der schwarze Turm war bis zum Jahre 1535 mit einem Helme bedeckt. Die obere Hälfte drohte einzustürzen, wurde daher niedergerissen und mit Tuffsteinen, welche aus der Reuß bei Birmenstorf hergeschafft wurden, neu aufgeführt und mit einem neuen Dachstuhle gedeckt. Ein steinernes ärgelin (Erkelchen) schmückte den Neubau. Kosten desselben 351 ℔ 6 Sch. 2 H., des Erkels 68 ℔ 6 Sch. 2 H. 1575 wurde am schwarzen Turme eine Sonnenuhr errichtet. An der südöstlichen Ecke über der Aare ragte über der Mauer ein Dach hervor und bildete eine besondere Wachestation. Dieses wurde im Jahre 1507 beseitiget und durch einen Turm ersetzt, den Kratenturm. Der hohle Turm scheint auch einen Eingang gedeckt zu haben, der vom Ensy in die Storchengasse führte. Die meiste Aufmerksamkeit fand der obere Thorturm; er wurde unmittelbar nach dem Falkensteinischen Brande wieder aufgeführt (1448). Im Jahre 1492 wurde auch die Thorbrücke neu gebaut und gedeckt und 1528 mit einem Grendel versehen. Seit dem Jahre 1492 schlug eine Uhr im Turme und wohnte ein Wächter daselbst. Als die Reformation eingeführt wurde, schmückte man den Turm mit kirchlichen Gegenständen. Unter dem Dache hin auf der innern Seite lief eine Gallerie, „Kranz" aus Mägenwilersteinen, wahrscheinlich die Brüstung der Emporkirche; das neuerbaute Helmlein trug als Bedachung Orgelpfeifen (1530). Im folgenden Jahre lieferte Meister Lorenz Liechti von Winterthur ein künstliches Uhrwerk; es zeigte an Neu und Wedel, in welchem Zeichen Sonne und Mond

ſtehen, welcher Planet an jedem Tage regiere, und meldete alle halben und ganzen Stunden. Die Malerei beſorgte Meiſter Hans Aberlin von Winterthur; er wurde aber von der Arbeit weg in den Krieg gerufen und erhielt in der Schlacht bei Kappel eine lebensgefährliche Wunde; ſein Werk vollendete Meiſter Maximian von Baden. Die Uhrmacherarbeit war verdingt zu 100 fl. Bernermünz, die Malerei zu 30 fl, wobei Dünch, Öl, Gerüſt nicht mitgerechnet ſind; der Nachfolger des Winterthurer Malers erhielt 12 ℔; der Uhrenmacher 7 Ellen Löntſchtuch von der Stadt Farbe. Geſamtkoſten 379 ℔ 13 Sch. Der Turm fing an, gefährliche Riſſe zu bekommen; ein „ſchadlicher Schranz“ durchzog die ganze Turmlänge auf der Stadtſeite, ſo daß man genötigt war, den ganzen Bau bis auf den Boden niederzureißen (1573). Auf einem neuen Fundamente erſtand ein neuer Turm, der mit den nämlichen Zierden wieder ausgezeichnet wurde, die den frühern anſehnlich gemacht hatten. Die Malerei übernahm Jakob Brunner von Baſel um 80 fl. Der ganze Bau koſtete 4355 ℔ 4 Sch. 1 ₰

Prof. Dr. J. J. Bäbler.

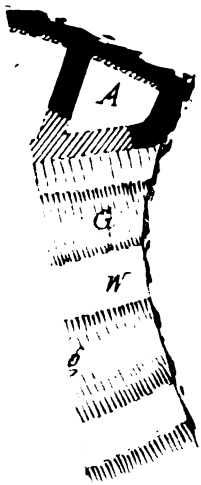

den Gräb
3. Die
Mauern

…en Gräben sind ent-
…. Die Richtung der
Mauern genau fest.

DQ301
A73

Taſchenbuch

der

hiſtoriſchen Geſellſchaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1898.

Mit drei Abbildungen und einem Plane.

Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1898.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
MAR 1 - 1983

Taſchenbuch

der

hiſtoriſchen Geſellſchaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1898.

Mit drei Abbildungen und einem Plan.

Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1898.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Die Zurzacher-Meſſen. Von Dr. Hans Herzog. Mit zwei Abbildungen *	1
Das Kelleramt im Zwölferkrieg. Von S. Meier, Lehrer in Jonen	50
Exorciſmus gegen Engerlinge, 1479. Von Dr. W. Merz	97
Die Auswanderung der Kellerämter nach Spanien im Jahr 1767. Von Al. Wind	103
Der Liebesbrunnen. Mit Bild. Von Prof. Dr. J. Hunziker	115
Aargauiſche Burgen. II. Urgiz bei Densbüren. Mit Plan. Von Dr. W. Merz	119
Ein Idyll in bewegter Zeit. Von † Prof. A. Schumann	128
Ein Stammbuch aus dem dreißigjährigen Krieg. Von Dr. W. Merz	141

* Das Siegel der S. Verenaſtift iſt nach einem vom Originalſtempel gefertigten Abguß auf dem Titel reproduziert, es trägt die Umſchrift:

✠ S' · CAPL'I · ECCIE · SCE · VERENE · DE · ZURZACH ·

Die Zurzacher-Messen. *)

Über die Zeit der Entstehung der Zurzacher-Messen lassen uns die Quellen völlig im Stiche. Dennoch können wir, gestützt auf die Entwicklung anderer Messen sowie auf Grund des spätern Zurzach betreffenden Urkundenmateriales wenigstens den mutmaßlichen Gang der Entwicklung unserer Messen erschließen. Da letztere selbstverständlich mit der Geschichte Zurzachs aufs engste verknüpft ist, müssen wir im Geiste schnell die Geschichte dieses Marktfleckens an uns vorüberziehen lassen.

An der Stelle der alten römischen Niederlassung Tenedo begegnet uns rund um das Jahr 700 der deutsche Ort Urtzacha, und zwar bei dem ungenannten Geographen von Ravenna Im Oktober 881 verlieh Kaiser Karl III. (der Dicke) seiner Gemahlin Richarda auf ihre Bitte die kleine Abtei Zurzach auf Lebenszeit und bestimmte, daß dieselbe nach ihrem Ableben an die Kirche, welche er sich als Begräbnisstätte erwähle, zur Erhaltung der Lichter fallen solle. Durch diese Verfügung fiel die kleine Abtei, ein Frauenkloster, nach dem Tode der Richarda an die Benediktiner-

*) Vortrag, gehalten in der Jahresversammlung der historischen Gesellschaft zu Zurzach am 8. November 1897.

abtei Reichenau im Unterſee, mit welcher ſie bereits ſeit mindeſtens 50 Jahren in näherer Verbindung geſtanden haben muß. Denn in dem in den Jahren 830—834 entſtandenen Teile des Verbrüderungsbuches der Abtei Reichenau finden ſich die Namen der Äbtiſſin, der Pröbſtin und der Nonnen von Zurzach (Zuriaca) aufgezeichnet und täglich werden ſie von den Brüdern auf der ſtillen Inſel im Unterſee in das Gebet eingeſchloſſen. Bereits im 10. Jahrhundert erſcheint nach verſchiedenen gleichaltrigen Zeugniſſen Zurzach als Brennpunkt für die Verehrung der heiligen Verena, zu welchem zahlreiche Pilger herbeiſtrömen um ihren Schutz und Schirm zu erflehen. Wie zum heil. Jakob zu Compoſtella pilgern kinderloſe Eltern zum Grabe der heil. Verena um durch ihre Fürbitte von Gott mit Kindern, insbeſondere mit einem Stammhalter geſegnet und beſchenkt zu werden. Herzog Hermann II. von Alemannien kommt um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts mit ſeiner Gattin Gerberga, einer Tochter König Konrads von Burgund, nach Zurzach; ſie erflehen ſich zu ihrer Schar Töchter, die ihnen bereits geſchenkt worden iſt, einen Sohn und Verena hat, der Vita sancte Verene zufolge, ihre Bitte ſogleich erfüllt. Noch im 14. und 15. Jahrhundert werden an die „hailigu vrowa sant Vrena, dù Zurzach gnädig ist", Leibeigene (die ſogen. Brener) geſchenkt, damit ſie den Schenkern bei Gott Leiberben erwerben möge.

Vom Tode der Richarda bis zum Jahre 1265 blieb die Kirche zu Zurzach im Beſitze der Reichenau. Wie lange ſich die Benediktinerinnen der Verehrung der Heiligen weihten, läßt ſich nicht beſtimmen; mit der wachſenden Bedeutung des Wallfahrtsortes ſcheinen männliche Vertreter ihres Ordens

an ihre Stelle getreten zu sein. Um die Benediktinerabtei siedelten sich, wie um einen Kristallisationspunkt, die der Abtei gehörigen Gotteshausleute sowie auch freie Leute an; der Weiler erwuchs zum Dorfe, das Dorf zum Flecken. Die Benediktinerabtei selbst wurde in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt wie dies bei einer Reihe unserer Benediktinerklöster der Fall war. Ein solches Chorherrenstift muß bereits existiert haben als am 27. Mai 1265 Abt Albert und Convent von Reichenau wegen übergroßer Schuldenlast den Hof zu Zurzach mit dem Patronat der Kirchen zu Klingnau und Zurzach sowie der Pfründen in der letztgenannten Kirche dem Bischof Eberhard II. von Konstanz zu Handen seiner Kirche um 300 Mark Silber verkaufen mußte. Da das Chorherrenstift wegen Abwesenheit der Chorherrn, Ungleichheit der Pfründen und wegen Mangels an geistlicher Leitung sehr heruntergekommen war, so gab ihm Bischof Rudolf II. (von Habsburg-Laufenburg) im Jahre 1279 eine neue Ordnung der Statuten. Im Jahre 1294 fiel die Stiftskirche einem verheerenden Brande zum Opfer und volle 53 Jahre dauerte es bis sie 1347 in Gegenwart ihrer hohen und langjährigen Gönnerin, der Königin Agnes von Ungarn, wieder konsekriert werden konnte. Die Gelder zum Wiederaufbau der Kirche wurden durch Ablässe aufgebracht, welche die Bischöfe von Konstanz sowie auswärtige Bischöfe zu Gunsten der Gabenspender erlassen hatten. Ein wahrer Wetteifer im Schenken von Gütern und Leibeigenen entspann sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts unter den Gönnern des aus der Asche wiedererstandenen Stiftes. Nachdem der Verehrung des Heiligengrabes keine Hindernisse mehr im Wege standen,

nahm dieſelbe einen neuen kräftigen Aufſchwung, und ſo iſt es nicht zu verwundern, daß die Anfänge des Zurzachermarktes mit der Wiederherſtellung der Stiftskirche zuſammenfallen. Bei der großen Zahl von Pilgern, die ſich am Feſte der hl. Verena (1. Sept.) in Zurzach einfand, mußte ſich das Bedürfnis des Warenaustauſches von ſelbſt geltend machen und aus dieſem Bedürfniſſe heraus hat ſich der auf Verenatag fallende Jahrmarkt entwickelt. Es iſt gar keine Frage, daß der auf das Feſt dieſer Heiligen anberaumte Markt der ältere und urſprünglichere iſt gegenüber dem erſt ſpäter eingeführten Zurzacher Jahrmarkte an Pfingſten; es geht dies einmal aus der größern und höhern Bedeutung hervor, welche der Verenamarkt gegenüber dem Pfingſtmarkte durch Jahrhunderte hindurch behauptet, und anderſeits ſpricht dafür die anderwärts, wie z. B. in Luzern und Frankfurt a. M. zu beobachtende analoge Entwicklung des Marktweſens. Urkundlich zum erſten Male erſcheinen dieſe beiden Zurzacher Jahrmärkte am 29. Auguſt 1363 in einer Urkunde Herzog Rudolfs von Öſterreich, welcher der Stadt Baden zu den beſtehenden Jahrmärkten zwei weitere „einen nach Pfingſten und den andern nach Sant Verenentag, als ze Zurzach jarmerkt iſt, ze hant" verleiht. Von wem und wann dem Stifte und der Gemeinde Zurzach ſowohl der erſte Verenamarkt, ſowie der offenbar ſpätere Pfingſtmarkt mit Brief und Siegel bewilligt worden ſind, wiſſen wir nicht; wir können bloß, jedoch mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit vermuthen, daß ſie der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihr Daſein verdanken. Sicher iſt, daß ſie ſehr raſch und ſchon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen größern Umfang angenommen haben, denn einerſeits

werden, wie wir eben gesehen haben, die beiden neuen Märkte der Stadt Baden nach den beiden Zurzacher Märkten gerichtet und anderseits hatte die Familie Negeli von Klingnau um diese Zeit bereits ein eigenes Kaufhaus in Zurzach zur Benützung für die Krämer errichtet. Seinen raschen Aufschwung verdankte der Marktflecken, abgesehen von der Bedeutung, die er als eine religiös hochverehrte Kultusstätte besaß, seiner ganz unvergleichlichen Lage am Rheine gerade in der Mitte zwischen Konstanz und Basel und unweit der Mündung der Aare, die mit ihren ebenfalls schiffbaren Zuflüssen der Reuß und der Limmat den Verkehr mit der ganzen innern Schweiz, mit Frankreich und mit Italien vermitteln half. Neben dem natürlichen Verkehrswege auf dem Wasser entwickelte sich mit dem zunehmenden Besuche des Marktes ganz von selbst das künstliche Straßennetz das auf Zurzach zu- und von Zurzach abführte, so daß dieser Ort in den Schnitt- und Kreuzungspunkt der nach allen vier Himmelsgegenden laufenden Verkehrswege zu liegen kam. Dank dieser künstlichen und natürlichen Verbindungen entwickelte sich Zurzach mit der Zeit zu einem sehr wichtigen Handelsplatze für die Schweiz, Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Italien. Die Zurzacher-Messen mit denjenigen von Leipzig und Nischninowgorod auf eine Linie zu stellen oder sie gar zu einem Weltmarkte zu stempeln, geht nicht an. „Mit der Zeit" wurde ausdrücklich bemerkt, weil für eine so weit ausgedehnte Kundschaft die Dauer der zwei Jahrmärkte anfänglich doch zu kurz war. Beide Märkte, zu denen sich erst in unserm Jahrhunderte ein dritter gesellte, dauerten nämlich ursprünglich nur einen Tag. Erst am 4. April 1408 verlängerte König Ruprecht dem Stifte

St. Berenen und dem Flecken Zurzach die zwei Jahrmärkte Montags nach dem achten Tage der Pfingsten, also am Montage nach der Pfingstwoche und am St. Berenentag um je zwei Tage und bestätigt in dieser ersten noch erhaltenen Königsurkunde alle übrigen von seinen Vorgängern Zurzach erteilten Freiheiten und Privilegien. Ebenso König Sigismund, der am 8. März 1433 in Siena auf Bitte des Stiftes Zurzach dem dortigen Rate und den Bürgern zu den zwei Jahrmärkten einen je auf Samstag abzuhalten den Wochenmarkt bewilligte, welchen König Friedrich IV. am 7. Oktober 1442 in Bern bestätigte.

Für die wachsende Bedeutung der Zurzacher Märkte spricht am besten der Umstand, daß die in der Nähe gelegenen Städte ihre Märkte unmittelbar an diejenigen Zurzachs anzuschließen suchen, indem sie dieselben den Zurzacher Märkten vorausgehen oder nachfolgen lassen. Das älteste Beispiel, welches die Stadt Baden bietet, haben wir schon als die älteste Erwähnung des Zurzacher Marktes überhaupt kennen gelernt; ihr folgte Zürich, das sich 1390 von König Wenzel eine Pfingstmesse bewilligen ließ, die wie 1582 bezeugt wird, ihren Anfang auf den nächsten Donnerstag nach dem Zurzacher Pfingstmarkt „wie von alter har" nahm. Sodann erwirkte sich Klingnau am 26. März 1408 zu Konstanz von König Ruprecht die Erlaubnis, jährlich zwei Jahrmärkte, den ersten am dritten Tag vor St. Berenen und den andern am Donnerstag nach Pfingsten für je zwei Tage abhalten zu dürfen. Endlich verlieh König Friedrich IV. der Stadt Waldshut 1445 das Recht zwei Jahrmärkte einzuführen, von welchen der eine vom Pfingstmontag an acht Tage, der andere vom St. Bartholomäustag (24. Aug.)

bis auf St. Verenentag währen soll. Daß alle diese Märkte zeitlich mit den Zurzacher Märkten zusammenfallen, kann doch nur damit erklärt werden, daß die genannten Städte die nach Zurzach reisenden Kaufleute, denen königliches Geleit und Schirm zugesichert war, auf der Hin- oder Herreise auf ihre fast gleichzeitig einfallenden Märkte zu ziehen hofften. So überaus spärlich und dürftig die Nachrichten über die Zurzacher Märkte für das 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts sind, so reden diese indirekten Zeugnisse doch eine beredte Sprache. Sie thun unwiderleglich dar, daß die beiden Märkte schon damals ihren ausschließlich lokalen Charakter abgestreift haben und daß dieselben verhältnismäßig rasch von weiteren Kreisen besucht worden sind.

Es ist klar, daß es bei der wachsenden Bedeutung, welche die Zurzacher Märkte nach und nach gewonnen hatten, den Eidgenossen sehr erwünscht sein mußte, auf die Entwicklung dieser Märkte einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Für sie hatte die Eroberung des Aargaus den nicht zu unterschätzenden Vorteil, nunmehr direkt, auf eigenem Gebiete, nach Zurzach gelangen zu können. Insbesondere lag nun das ganze Aarethal samt seinen Nebenthälern in ihrer Macht. Daß sie sich sofort des dortigen Marktwesens als eines ihnen zustehenden Rechtes bemächtigten, zeigt schon die allererste gemeineidgenössische Jahresrechnung vom 10. Juni 1416. Laut der letztern hat Johannes Schwend, Vogt zu Baden, für seine Ausritte in die Ämter der Grafschaft Baden und für die Besorgung des vorjährigen Zurzachmarktes (d. h. des Berenamarktes 1415), 124 ℔ 4 Schillinge ausgelegt. Wohl hatten die Eidgenossen mit großen Schwierig-

keiten zu kämpfen, dem Bischofe von Konstanz die ihm auf die Märkte zustehenden Rechte aus den Händen zu winden. Dauerten diese Kämpfe und Reibereien mit dem Bistum Konstanz auch bis zum Zusammenbruche der alten Eidgenossenschaft an, so verfolgten die Eidgenossen doch zielbewußt ihren Plan. Es ist keine Frage, daß der Übergang der Grafschaft Baden an die Eidgenossen den Zurzacher Märkten einen neuen kräftigen Impuls gegeben hat, auch wenn wir dies nicht zahlenmäßig an der Hand statistischen Materials, das überhaupt für die frühere Zeit vollständig fehlt, beweisen können. Einmal sehen wir, daß jetzt wichtige Gewerbekorporationen in Zurzach dadurch festen und sichern Fuß zu fassen suchen, daß sie daselbst für den Verkauf ihrer Waren besondere Räume pachten, so die Gerber von Bern schon 1431, die Gerber und Tuchleute von Freiburg 1453. Der Zudrang der Händler ist derart gestiegen, daß auf ihr Drängen hin die Gemeinde Zurzach das der Familie Negeli seit einem Jahrhundert zugehörige Kaufhaus für ungenügend erachtet und 1479/80 ein eigenes geräumiges Gemeinde-Kaufhaus errichten läßt. Anderseits haben sich die Märkte derart in den eidgenössischen Handelskreisen eingelebt und eingebürgert, daß sie zu fixen Zahlungsterminen auch für solche Händler wurden, die den Zurzacher Markt nicht persönlich besuchten. Der Besuch von Seite der Städtebürgerschaften nahm so überhand, daß jeweilen wichtige Amtshandlungen und Ratssitzungen bis nach Schluß der Märkte verschoben werden mußten (Bern, Freiburg). Die Entwicklung, die der Zurzachermarkt im 15. Jahrhundert genommen hat, wird am schlagendsten durch folgende historische Thatsache klar gelegt. Am 1. Mai 1463 setzte Adrian von

Bubenberg dem Herzog Ludwig dem Schwarzen von Veldenz zur Bezahlung des ihm (Adrian von Bubenberg) schuldigen Soldes für geleistete Kriegsdienste gegen die Wittelsbacher eine vierzehntägige Frist an und drohte ihm und dem Bruder des Herzogs, dem Bischofe von Straßburg mit offener Fehde. Sobald der Rat von Bern von diesem Schritte Adrians von Bubenberg Kenntnis erhalten hatte, vermittelte er zwischen den Parteien; an Adrian selbst erging eine ernste Aufforderung, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten, damit nicht etwa die eidgenössischen Märkte zu Zurzach und Baden geschädigt würden. Adrian folgte dieser Mahnung und der Streit konnte schließlich nach mehrjährigen Verhandlungen beigelegt werden. Wir sehen also den Rat von Bern ernstlich bemüht, jegliche Störung der Handelsverhältnisse zwischen Deutschland und der Eidgenossenschaft zu verhindern und speziell den auf den genannten Märkten bestehenden Handelsverkehr aufrecht zu erhalten. Diese gleiche Tendenz haben die Eidgenossen im 15. und im 16. Jahrhundert unablässig verfolgt und welchen Erfolg ihre Bemühungen gehabt haben, davon mögen uns einige zeitgenössische Chronisten Kunde geben. Am Schluße des 15. Jahrhunderts sagt Konrad Türst in der Übersetzung seiner Schrift „de situ confoederatorum (Beschreibung der Eidgenossenschaft)": „Ob die ja kurz synd so synd doch in allen iwren landen und gepieten mit größer jarmerkt." Im Jahre 1547/48 läßt sich der Chronist Johannes Stumpf in seiner Schweizerchronik folgendermaßen vernehmen: „Zurzach ist noch unserer Zeyt gar ein herrlich Kauffhauß gemeiner Eidgnoschafft, zur Graafschafft Baden gehörig: hat järlich zwen groß Jarmärckt der gleychen man nit findt ꝛc. Dar wirt wunder

große Waar verkaufft und kompt groß Volck dahin ꝛc. Dieser Mitteilung ist in einem Holzschnitte eine interessan Darstellung des Zurzacher Marktes beigegeben, die mit de bekannten Doppelgemälde im St. Georgenkloster in Ste am Rhein vom Jahre 1515/16 auf die gleiche Quel zurückzugehen scheint. Die Ausführungen Stumpfs gi Sebastian Münster in seiner Cosmographey wörtlich wiede und der Chronist Aegidius Tschudi sagt ausdrücklich in eine Urkunde vom Jahre 1551: „Nachdemme die Jarmärkt z Zurzach sich für und für merrendt und zunemend ꝛc." Endlich bemerkt der Basler Andreas Ryff speziell von Berenamarkte, er sei ein herrlicher und in der Eidgenossen schaft „der gröste Jormarkt, da gar mächtig viel Volk hinkommt und ein stattliche Summa Waren aus England Niederland, Frankreich, Lothringen, Burgund, Italien und gar Deutschland hingeführt und verhandelt werden." So vi wir unsern Quellen entnehmen können, haben die Zurzach Märkte im 16. Jahrhundert, in welchem keine außerorden lichen Störungen eingetreten zu sein scheinen, ihren Höh punkt erreicht. Von dieser Höhe sanken sie im folgend Jahrhundert infolge verschiedener Umstände herunter. D Einführung des neuen Kalenders (1584), bei welcher d Berenamarkt auf den 11. September hinausgeschoben wur brachte mit der Verrückung des altgewohnten Termins d Markte eine empfindliche Einbuße. Schon hier zeigte sich, wie später noch öfters, daß die geringste Änderu der Meßzeit die schlimmsten Folgen für den Markt ha Sodann bedrohte der Neid und die Mißgunst benachbar Orte ernstlich den Fortbestand der Zurzacher Märkte.

Es wurde schon hervorgehoben, daß König Friedrich der Stadt Waldshut 1445 zwei Jahrmärkte, welche zeit

(ſ. Seite 10).

an die Zurzacher Märkte anschlossen, verliehen hat. Am 7. Juli 1653 erließ Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich an Waldshut die Resolution, die Wiedereröffnung dieser beiden im Laufe der Jahre in Abgang gekommenen Märkte mit möglichstem Fleiße zu betreiben. Diese Aufforderung war lediglich gegen eine Verfügung des Landvogtes von Baden gerichtet, der allerdings entgegen der geltenden Meßfreiheit auf den Wunsch eines Bürgers von Freiburg im Breisgau die Waren dortiger Kaufleute und Handwerker, welche auf die Messe in Zurzach aufgeführt worden waren, mit Beschlag belegt hatte. Als die dreizehn Orte diesen Arrest nicht sofort aufheben wollten, traf der Erzherzog die erwähnte Gegenmaßregel, gegen welche die Eidgenossen bei der vorderösterreichischen Regierung Protest einlegten. Gleichzeitig verboten sie den eidgenössischen Kauf- und Handelsleuten den neuen Waldshuter Jahrmarkt zu besuchen und untersagten den Bewohnern von Zurzach, die Besucher ihrer Märkte durch hohe Wirtsrechnungen, Laden und Gemächerzinse zu drücken. Die Zurzacher gaben sich mit großem Kostenaufwand alle Mühe die drohende Gefahr von ihrem Marktflecken abzuhalten; eidgenössische Abgeordnete unterhandelten in Bregenz mit österreichischen Bevollmächtigten dahin, daß Waldshut urkundliche Beweise beibringen solle, worauf sich die Stadt neuerdings (1656) ihre Rechte durch einen Regierungserlaß bestätigen ließ. Auf eidgenössischer Seite wuchs die Aufregung, als 1659 in Waldshut ein neuer österreichischer Zollstock errichtet wurde. So weit die Akten erkennen lassen, waren die Befürchtungen der Zurzacher und der Eidgenossen über den Rückgang der Zurzacher Märkte übertrieben, denn im Februar 1664 brachte der österreichische

Waldvogt bei einer mit der Visitation des Waldshuter Stadtwesens betrauten Kommission vor, daß die dortigen Märkte an Bedeutung abgenommen hätten „weillen die Stadt die fremden Krämer nicht zulassen wolle." — —

Empfindlicher als die Konkurrenz der Stadt Waldshut gestaltete sich diejenige des Zurzach gegenüber liegenden Dorfes Rheinheim, das dem Grafen von Sulz gehörte. Im Jahre 1665 protestierten die regierenden Orte der Grafschaft Baden gegen die fernere Abhaltung des dortigen, mit kaiserlichen Privilegien errichteten Pferdemarktes, der mit dem Zurzacher Markte auf die gleichen Tage fiel. Trotz der Versicherung des Grafen, daß er niemandem in die Freiheiten greife, und daß nur ganz zufällig in Rheinheim einige Pferde verkauft worden seien, wurden ihm bei der Jahresrechnung von 1670 neue Vorstellungen gemacht. Vier Jahre später erhoben die Eidgenossen bei dem Grafen Einsprache gegen die „Einfangung" des Fleckens Rheinheim, wodurch derselbe in Verteidigungszustand und zur Stadt erhoben werde, was die gänzliche Verlegung des Zurzacher Marktes nach Rheinheim zur Folge haben werde. Zudem schädigte der Graf von Sulz die Reichsstraße, den Rhein, durch die Anlage von neuen Schanzwerken zu Rheinheim, infolge dessen die Eidgenossen bei dem Bischof von Konstanz als dem dortigen Territorial- und Gerichtsherrn Klage einreichten. Erst nachdem der Landvogt von Baden im Juni 1674 ein ausdrückliches und scharfes Verbot erlassen hatte, während der Zurzacher Märkte nach Rheinheim zu Markt zu fahren, hörte die Konkurrenz dieses Ortes auf, welche sich allem nach nicht mehr bloß auf den Pferdehandel, einen der wichtigsten Zweige des Zurzacher Marktes, beschränkte.

Rheinheim besaß, beiläufig bemerkt, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein einen wichtigen Getreidemarkt.

Gerade in diesen sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts, in welchen Zurzachs Märkte durch den auswärtigen Wettbewerb bedroht worden waren, spielte auch die Pest denselben übel mit. Im Jahre 1666 trat sie in Basel und in Brugg so heftig auf, daß eine völlige Absperrung der Warenausfuhr aus der verseuchten Gegend und eine scharfe Paßvisitation der Meßbesucher durch besonders aufgestellte Wachen nötig wurde. Ohne eigentliche Gesundheitsscheine, welche bestätigten, daß man aus einem nicht inficierten Orte komme, wurde man nicht in das Gebiet der Grafschaft Baden eingelassen; die Kontrolle war um so leichter zu führen, als man aus dem verseuchten Gebiete nur über die Hauptfähren in die Grafschaft eintreten durfte. Alle übrige Schiffahrt war verboten und in Zurzach selbst führte die Gemeinde ein sehr strenges Beobachtungs- und Aufsichtsregiment ein. Auf Antrag des Landvogtes von Baden wurde verschiedenen Kaufleuten von Basel, die sich während der daselbst grassierenden Seuche außerhalb dieser Stadt aufgehalten hatten, erlaubt die Zurzacher Messe in Person, nicht aber mit Waren zu besuchen. Dieser unglückliche Antrag muß nicht wenig zu dem Gerüchte beigetragen haben, daß in Zurzach und Umgebung die Pest regiere. Die großen Anstrengungen der Gemeinde und der Kaufleute, welche über 100,000 Gulden zur Beschwichtigung des falschen Gerüchtes verausgabt hatten, nützten nichts; die Pfingstmesse 1668 kam nicht zu Stande und nun fühlte sich auch noch Schaffhausen bemüssigt, aus dem Unglücke, das über

Zurzach hereingebrochen war, Nutzen zu ziehen. Schaffhausen warnte direkt vor dem Besuche der Zurzacher Messe und verlängerte gleichzeitig seinen eigenen Markt; allein auf die Klage des Landvogtes hin wurde die Stadt von der Tagsatzung eindringlich ermahnt, den Zurzacher Markt nicht weiter zu benachteiligen. Wie sehr das falsche Gerücht dem Fortgange des Marktes schaden mußte, geht daraus hervor, daß sich nunmehr alle die schweizerischen Stände, die französische und die vorderösterreichische Regierung, sowie das Sanitätstribunal in Mailand in die Sache mischten und zum Teil eigene Kommissäre nach Zurzach an die Herbstmesse 1668 sandten, die sich persönlich von der Unwahrheit des ausgestreuten Gerüchtes überzeugen konnten. Aus dem Zeugnisse des Klingnauer Obervogtes Zweyer von Evibach, daß die Meßbesucher von Zurzach über 100,000 Gulden für die Aufrechthaltung der damaligen Pfingstmesse eingesetzt haben, vermögen wir einen Rückschluß zu ziehen, sowohl auf die Größe des Warenumsatzes als auch auf die Bedeutung, die der Ausfall eines einzigen Zurzacher Marktes für die Händler überhaupt hatte. Es war selbstverständlich, daß die Schließung eines Marktes den Besuch des folgenden stets übel beeinflußen mußte. Bedenken wir, daß in den letzten vier Dezennien des siebenzehnten und in den ersten vier Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts die Pest in den Nachbarländern sozusagen nie aufgehört hat, so ist ihre schädliche Rückwirkung auf den Zurzacher Markt gar nicht zu ermessen. Die unaufhörlichen Plackereien von Personen und Waren mit Paßvisitation und Quarantäne mußten mit zwingender Notwendigkeit den Besuch der Messen so beeinträchtigen, daß dieselben beispielsweise 1722 und

1723 (nach Ausbruch der Pest in Marseille) gänzlich eingestellt wurden. Die Pestgefahr, die so lange Jahre dem Marktflecken drohte, hat unzweifelhaft an dem Niedergange der Messen den größten Anteil, denn die Bedeutung, die Zurzach im 15. und 16. Jahrhundert innegehabt hat, erreichte es im 18. Jahrhundert nach dem Erlöschen der Pest nie wieder. Die Konkurrenz, an der sich außer Waldshut und Schaffhausen nunmehr auch noch Zürich und Konstanz beteiligten, wurde immer größer und gefahrdrohender. Was die Stürme der Revolution am Ausgange des letzten, und die gänzlich veränderten handels- und zollpolitischen Verhältnisse in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts von dem ehemaligen stolzen Gebäude niederrissen, war im Vergleiche zu der vergangenen schönen Zeit nur noch ein Schatten.

Es wurde schon betont, daß die Eidgenossen sofort nach der im Mai 1416 erfolgten Eroberung des Aargaus am 1. September des genannten Jahres die Besorgung des Berenamarktes an die Hand genommen haben. Als nunmehrige Inhaber der den Herzogen von Österreich entrissenen niedern Burg zu Baden am rechten Ufer der Limmat, welchen als Nachfolgern der Grafen von Kyburg beziehungsweise der Ritter von Baden die hohe Gerichtsbarkeit im ganzen Amte Siggenthal zwischen Limmat, Aare und Rhein zugestanden hatte, zogen sie sogleich diese hohe Gerichtsbarkeit an sich; daß sie aber auch nicht zögerten, dem Bischofe von Konstanz sofort nach der Eroberung des Aargaus auch die niedere Gerichtsbarkeit während der Dauer der Messen zu entziehen, zeigt das vor wenigen Jahren aufgefundene, noch vor 1419 fallende Urbar der niedern Veste zu Baden, in welchem es ausdrücklich heißt: Was auf dem Markte zu

Zurzach an Bußen für Frevel (kleinere Vergehen) von einem Tage zur Vesperzeit bis an den dritten Tag zur Primzeit ausgefällt wird, gehört einem Untervogt zu Baden zu. So sehr sich das Bistum Konstanz gegen den Entzug der niedern Gerichtsbarkeit sträuben mochte, so wurde das zielbewußte Vorgehen der Eidgenossen im Jahre 1450 durch den Bubenbergischen Spruch sanktioniert: Mit fester Hand führte der Landvogt gleich von Anfang an über die Dauer der Messe das gesamte Rechtswesen, ohne daß die Kompetenzen mehr ängstlich abgewogen werden mußten; eine möglichst schnelle und einheitliche Rechtsprechung lag im höchsten Interesse der Meßbesucher, die, durch keine langen Rechtshändel zurückgehalten, sofort nach Beendigung des Marktes einem andern Markte, insbesondere demjenigen von Straßburg, Frankfurt a. M. und Leipzig, Genf und Lyon zustreben konnten.

Mit wahrer Freude über ihren schnellen Erfolg sehen wir die eidgenössischen Vögte den Zurzacher Markt „besetzen und bewahren" denn gleich von Anfang an (seit 1418) hat die Tagsatzung ununterbrochen dafür zu sorgen, daß bei dieser schnell vorübergehenden Thätigkeit des Badener Landvogtes eidgenössische Gelder nicht unnütz verschleudert werden. Ein jeder Vogt suchte es dem vorhergehenden bei dem Einritte in Zurzach zuvor zu thun und ihn mit der Entfaltung äußerer Pracht zu übertreffen. So beschloß die Jahrrechnung zu Baden 1462, daß ein Vogt nur mit seinen Pferden und mit vier ehrbaren Männern von Baden und aus den Ämtern, einem oder zweien aus jedem Amt, nach Zurzach reiten dürfe auf Kosten der Eidgenossen; will er mit großem Gefolge in Zurzach einziehen, so muß er die

daraus entſpringenden Koſten ſelbſt beſtreiten. Gleich zwei Jahre darauf wurde verfügt, daß der Vogt nur mit zwei Knechten und zwar nur für einen Tag nach Zurzach reiten ſolle, damit die großen Koſten der Untervögte und Spielleute wegen, die bisher bei dieſer Gelegenheit aufgegangen ſind, vermieden werden. Dieſelben betragen laut der Rechnung des Landvogtes im Rechnungsjahre 1538/39 über 120 Gulden. Da die Eidgenoſſen vom Zurzacher Markte nur ſehr geringe Einnahmen bezogen, fanden ſie es billig, daß die dortige Gemeinde an die Zehrungskoſten des Landvogtes einen Beitrag von 50 Gulden für einen Markt leiſte. An Stelle dieſes fixen Betrages trat auf die Bitte der Gemeinde ein Umgeld von 16 Schilling von jedem Saum Wein, der vierzehn Tage vor und vierzehn Tage nach den beiden Märkten ausgeſchenkt wurde. Von dieſen 16 Schillingen fielen 10 an die Obrigkeit, die Eidgenoſſen und je 3 an den Biſchof von Konſtanz und die Gemeinde von Zurzach. Dieſe im Jahre 1595 erlaſſene Verordnung brachte aber die Einnahmen mit den Ausgaben noch nicht ins Gleichgewicht; zur Erhöhung der erſtern geſtattete man 1607 den Kaufleuten (gegen ein geringes Geleitgeld, das ſog. Freigeld) ſchon drei Tage vor dem gewöhnlichen Termin Handel treiben zu dürfen, von welcher Bewilligung insbeſondere der Großhandel reichlichen Gebrauch machte. Alle Einſchränkungen der perſönlichen Auslagen des Landvogtes und ſeiner Unterangeſtellten fruchteten nur wenig; die von ihnen gemachten Ausgaben figurierten in den jährlichen Rechnungen einfach unter andern Poſten und erſt eine genaue Feſtſtellung der erlaubten Auslagen vermochte endlich Wandel zu ſchaffen. Aus den erhaltenen eidgenöſſiſchen Rechnungen

vermögen wir uns eine ziemlich genaue Vorstellung von dem Ausritte des Landvogtes nach Zurzach zu machen. Derselbe verließ seine Residenz, das niedere Schloß an der Limmat zu Baden nicht ohne vorher den dortigen Schultheißen und Rat und die ihn begleitenden Untervögte in den roten Turm oder in den Engel zu einem währschaften Mahle zu laden. Über Ehrendingen, Schneisingen, Siglisdorf und Kaiserstuhl, Mellikon und Reckingen erreichte man zu Pferde Zurzach; bei der Linde vor dem Marktflecken, wo das Hochgericht stund, fand der feierliche Empfang des Landvogtes durch den Konstanzer Obervogt von Klingnau und durch Vertreter des Stiftes und der Gemeinde statt. Der Landvogt nahm mit seinem Gefolge in der Probstei und Kusterei Wohnung; er empfing Besuche von Freunden, die er in den verschiedenen Wirtshäusern regalierte. Den Haupt-Markttag hindurch übte er seine höchsten richterlichen Funktionen aus, um nach deren Erledigung sich das Treiben auf der Messe selbst anzusehen. Da mag er dann bei dem Tanze auf der Wißmatte den hübschesten Dirnen die Geldgabe von 2 ß 10 Schilling ausgeteilt haben, die von altersher bis 1798 in den eidgenössischen Rechnungen figuriert. Die armen Leute werden ebenfalls regelmäßig mit einer Gabe von 10 ß bedacht und die fremden Spielleute mit 15 ß. Beim Abschiede von Zurzach wird bei den Gastfreunden, den Stiftsherren und im Wirtshaus ein Trinkgeld (die Letzi) verabreicht und die glückliche Heimkunft in Baden wird ebenso wie die Abreise in der altgewohnten Gaststube des Engels oder des Löwens beim Becherklang gefeiert. Daß der Aufenthalt des Landvogtes in Zurzach nicht gerade immer ein erfreulicher und angenehmer gewesen sein muß, beweist die

zweimalige Notiz in Anthoni von Erlachs Rechnung 1599/1600: „24 ß [zu] Zurzach vier schützen gäben, die wägen des vilfältigen tröwens uff mich achtung gehalten". Auf der andern Seite ließ man die günstige Gelegenheit, sich einen besondern und vergnüglichen Anlaß zu verschaffen, absolut nicht entgehen: „Item als herr landtvogt mit den amptleuthen und geschwornen [zu] Zurzach das müntzmandat publiciert, verzert 21 ß." Denn genau besehen gehörte diese Ausgabe so wenig in die eidgenössische Rechnung, wie diejenige eines Urner Landvogtes von 26 ß „als ich herrn landvogt Häfli, sinen dochterman Göldi von Raperschwil und ettlich von Schwitz und Baden eeren halb zu gast gehalten."

Betrachten wir ganz kurz die zu Zurzach während der Messe gültigen Verhältnisse in Bezug auf die Rechtsprechung, so ist für alles weitere Detail auf die grundlegende Arbeit von Emil Welti im dritten Bande der Argovia zu verweisen. Die niedere Gerichtsbarkeit in den bischöflichen Ämtern Zurzach, Klingnau und Kaiserstuhl gehörte (außer der Meßzeit) dem Bistum Konstanz zu. Das Präsidium des Gerichtes zu Zurzach führte der Konstanzische Obervogt von Klingnau. Diesem Gerichte wohnte jeweilen der von den die Grafschaft Baden regierenden Ständen eingesetzte Untervogt bei, welcher diejenigen Rechtsfälle, die hoheitlicher Natur waren und der hohen Gerichtsbarkeit angehörten, zu Handen der Regierung zu Baden von dem niedern Gerichte übernahm. Mit dem feierlichen Einritte des Landvogtes gingen die Befugnisse dieses niedern Konstanzischen Gerichtes an den Vertreter der Landesherrlichkeit und den Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit, eben an den

eidgenössischen Landvogt über, in dessen Hand sie bis zu dem durch das Urbar der Grafschaft genau festgesetzten Zeitpunkt verblieben. Darüber sagt das Urbar: „Der vogt von Baden sol die jarmerkt bed behüeten von einer vesper unz an den dritten tag so man gewonlich prim lütet.“ So lange die Zurzacher Messen eine nur ganz kurze Dauer von 3 Tagen hatten, lagen also die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit während der Messen faktisch gänzlich in der Hand des Landvogtes; später bei größerer Ausdehnung der Meßdauer auf 6—8 Tage wickelte das Konstanzische niedere Gericht in täglicher Sitzung die ihm zustehenden Rechtsfälle ab bis zu dem sogenannten Haupt- oder Schließmarkte, an welchem der Landvogt auch die niedere Gerichtsbarkeit übernahm. Die genaue zeitliche Begrenzung der Befugnisse des Landvogtes in Bezug auf die Vereinigung der niedern und der hohen Gerichtsbarkeit, wie sie das Urbar der Grafschaft Baden festgenagelt hatte, blieb ununterbrochen in Geltung und so haben wir für die spätere Periode der Zurzacher Messen für die der niedern Gerichtsbarkeit zuständigen Fälle faktisch zwei Rechtsprecher nacheinander: das Konstanzische Gericht und den Landvogt. Mit der Zeit war also das von den Eidgenossen gleich nach der Eroberung des Aargaus erreichte Ziel, die gesamte Gerichtsbarkeit über die Dauer der ganzen Messe in ihrer Gewalt zu haben, zum guten Teil illusorisch geworden. Als die Messen im letzten Jahrhundert gar auf 14 Tage ausgedehnt worden waren, spielte der jeweilen erst am Haupt- und Schließmarkt eintreffende Landvogt nach dem ausdrücklichen Zeugnisse eines Zürcher Landvogtes eine lächerliche Rolle, da bei seiner Ankunft alle bedeutenderen Händler Zurzach bereits verlassen hatten.

Was nun speziell die richterliche Thätigkeit des Landvogtes an der Zurzacher Messe anbetrifft, so können wir dieselbe an der Hand der wenigen noch vorhandenen sogenannten Audienzprotokolle verfolgen. Sie beschlägt die allgemeine Sicherheit des Verkehrs, der Handelsleute und der Handelswaren, die Aufrechterhaltung der Ordnung und guten Sitte, der Kontrolle von Maß und Gewicht, sowie der Münze und so wird der Umfang dieser Thätigkeit am besten bei Besprechung der diesbezüglichen Verhältnisse näher beleuchtet werden können. Hier soll nur noch darauf hingewiesen werden, daß der Landvogt während seiner Anwesenheit bei den Messen in Zurzach nicht etwa bloß ausschließlich diejenigen richterlichen Geschäfte, die nur auf die Messen Bezug hatten (also etwa Diebstahl, Betrug mit Waren, Sach- und Personenbeschädigungen, Injurien, streitige Zahlungen, Kündigungsfristen, Fuhrlöhne ꝛc.), erledigte; vielmehr behandelte er auch gleichzeitig solche Angelegenheiten, die ihm kraft der ihm zustehenden landesherrlichen Gewalt zur Beurteilung unterlagen, wie das Bergwerks- und das Jagdregal in der gesamten Grafschaft Baden. Die Appellationen gegen Urteile des Konstanzischen Gerichts in Zurzach gingen an Vogt und Rat zu Klingnau oder Kaiserstuhl und von da an das Konstanzer Obergericht (Hofmeister und Rat) in Konstanz beziehungsweise in Mörspurg, diejenigen gegen Rechtssprüche des Landvogtes an die regierenden Stände der Grafschaft Baden. Über die Amtshandlnngen und Besoldungen der dem Landvogte während der Messe beigegebenen Unterangestellten, des Untervogtes, des Landschreibers, des Läufers, des Trompeters, waren besondere Bestimmungen maßgebend, auf welche hier nicht im besondern eingetreten werden kann.

Wenden wir uns nunmehr der Betrachtung der eigentlichen Messe und der Meßbesucher zu, so ist es nötig, in erster Linie der beiden Verkehrsmittel zu gedenken, die zur Messe führten, der Schifffahrt und des Straßenwesens. Die Wichtigkeit der trefflichen Lage des Marktfleckens springt am besten in die Augen, wenn man die Beziehungen der Zurzacher Messen zur schweizerischen Schifffahrt untersucht. Während die Aare für die Zu- und Abfuhr der Waren gleich günstig beschaffen war, hatte der Rhein fast nur für die Warenabfuhr Bedeutung. Denn für die Zufuhr kamen lediglich die Strecken Rheinfall-Zurzach und Laufenburg-Zurzach in Betracht; die Bergfahrt von Basel an war mit zu vielen Hindernissen verknüpft (Rheinfelder-Höllenhacken und Laufenburger Lauffen), als daß die Schifffahrt hier lohnenden Gewinn abgeworfen hätte. Die Förderung der Leute und Waren auf der Strecke Rheinfall-Zurzach lag in den Händen der sogenannten Niederwasser-Schiffleuten-Gesellschaft von Schaffhausen, die wie alle hier in Betracht kommenden Schiffergesellschaften für die Bedienung der Zurzacher Messen eine eigene Ordnung hatte. Die älteste bis ins kleinste Detail ausgeführte Schifferordnung besaßen die Laufenburger Lauffenknechte, welche sich jeweilen acht Tage vor bis acht Tage nach den Messen zu einer speziellen Transportgesellschaft für die Zurzacher Waren nach Basel und Straßburg zusammenschlossen, eine eigene Gesellschaftskasse führten und Nutzen und Schaden teilten. Die dritte organisierte Rheinschifffahrtsgesellschaft bildete die Koblenzer Stüdler- oder Steudlergenossenschaft, welche sich speziell um den Warenverkehr zwischen Zurzach und Klingnau bemühte. Stüdler, Steudler hießen sie „weilen man die ob sich führende (fahrenden)

Schiff bey großem Waſſer mit langen Häggen von einer Stauden zu der andern ziehen und ſchalten müſſen.“ Ihre beſondere Kunſt beſtand in der Durchfahrt des auf der rechten Seite des Rheins unterhalb Zurzach bei Ettikon gelegenen Lauffens, eines ganz engen Waſſerdurchpaſſes, der nur bei tiefem Waſſerſtande mit ſchmalen Weidlingen durchſchifft werden konnte. Links und rechts erheben ſich Felſen aus dem Flußbette, ſo daß bei hohem Waſſerſtande die Waren oberhalb des Lauffens ausgeladen und unterhalb desſelben in andere Schiffe verladen werden mußten. Das natürliche Hindernis bereitete der Schifffahrt viele Schwierigkeiten; die Waren blieben bei ſtarkem Verkehr nach den Meſſen beim Lauffen liegen und waren daſelbſt den Unbilden der Witterung ausgeſetzt. Neben den Steudlern vermittelten die Klingnauer ſelbſt den Verkehr ihrer Stadt mit Zurzach, indem ſie die auf der Aare bei ihnen angelangten Waren zu Schiff oder auf der Achſe nach dem Meßort führten. Die Beförderung der Waren auf Wagen von Klingnau aus wird wohl aus dem Grunde vorgezogen worden ſein, weil eine Verladung der zu Schiffe herbeigeführten Güter auf die Achſe an der Landungsſtelle Burg bei Zurzach ſo wie ſo nötig wurde.

Klingnau war immer der Ausgangs- und Endpunkt für die Schifffahrt auf der Aare und ihren Nebenflüſſen. Schon frühe hatten die Schiffer von Freiburg, Bern, Neuenburg, Biel, Solothurn, Luzern und Zürich ſich ſpeziell für die Vermittlung des Warenverkehrs ihrer Städte mit Zurzach genoſſenſchaftlich zuſammengeſtellt; alle dieſe Schiffsgenoſſenſchaften handelten aber lediglich auf eigene Fauſt, Rechnung und Gefahr; erſt im 18. Jahrhundert ſehen wir einzelne

Stände zur Hebung des Zurzacher Meßverkehrs durch gemeinsame Förderung der Schifffahrt zusammentreten, so Bern und Neuenburg (1723) und Bern und Solothurn (1742). In beiden Fällen behielt aber Bern, das mit Klingnau eine regelmäßige Schiffsverbindung eingeführt hatte, verschiedene Rechte und Vergünstigungen vor, so daß es als der alleinige, tonangebende Herr auf der Aare erscheint. Ein näheres Eingehen auf die verschiedenen Privilegien und Rechte der Schiffer, auf die Schifffahrtsordnungen, auf die Zollverhältnisse und auf die vielen Unglücksfälle, welchen die Zurzacher Marktschiffe ausgesetzt waren, ist hier nicht möglich. Nur ein hübscher Zug soll hier noch erwähnt werden, daß nämlich die Freiburger Kaufleute, bevor sie in der Neuveville die auch mit Genfer und Lyoner Waren befrachteten Zurzacherschiffe bestiegen, noch in der Kirche zu St. Nikolaus ihr Gebet verrichteten und zu einer glücklichen Fahrt ein Opfer darbrachten, das z. B. 1470—1490 zum Bau des prächtigen Glockenthurmes dieser Kirche verwendet wurde. Später und noch in unserm Jahrhundert wurden die abfahrenden Freiburger Marktleute, denen sich auch Pilger nach Einsiedeln anschlossen, von der dortigen Geistlichkeit mit einer feierlichen Rede verabschiedet; ganz dieselbe offizielle Feier fand auch am Rheinfalle statt, wo ein Mitglied des kleinen Rates von Schaffhausen die Abschiedsrede hielt.

Über das Straßenwesen erfahren wir aus Urkunden verhältnißmäßig erst spät etwas Genaueres. Die älteste Straße gieng selbstverständlich dem Rheine entlang. Sie lief, nach dem Zeugnisse des Geographen von Ravenna um

das Jahr 700, von Constantia nach Urzacha, Cassangita, Carstena, Augusta, Bazela, d. h. von Constanz aus wohl auf dem rechten Ufer des Rheins über Schaffhausen nach Zurzach. An der Hand späterer Urkunden und Reisebeschreibungen können wir die Rheinstraße über folgende Orte verfolgen: Kaiserstuhl, Zurzach, Koblenz (Fähre), Waldshut, Klein-Laufenburg (Brücke), Groß-Laufenburg, Sisseln, Stein, Mumpf, Rheinfelden, Basel — und zwar von Groß-Laufenburg an direkt nach Basel um den großen Bogen des Rheins bei Wallbach, Schwörstadt und Beuggen abzuschneiden. In Kaiserstuhl schlossen sich einerseits die Straßen des Zürchergebietes, anderseits die direkte Straße über Hohenthengen, Rafz, Lottstetten, Jestetten und Schaffhausen an. Diese letztere war von Hohenthengen an auf dem rechten Ufer über Lienheim, Ennet-Rekingen und Rheinheim weitergeführt, wo eine Abzweigung der zweiten großen rechtsrheinischen Straße von Schaffhausen durch das Klettgau nach Thiengen und Waldshut, die Zweigstraße Bechtersbohl-Rheinheim einmündete. Während früher der Verkehr der Schweiz, Italien und Frankreichs mit den wichtigen schwäbischen Handelsstädten über das Zürchergebiet (Kloten, Claudia) gegangen zu sein scheint, wurde derselbe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von dieser Gegend abgelenkt; er gieng nun über Schaffhausen nach Zurzach und von da über Koblenz der Aare nach in die innere Schweiz. Diese alte Schweizerstraße überschreitet die Aare bei Stilli, um die doppelte Überfahrt über die Limmat und Reuß zu vermeiden, um dann in Brugg wieder auf das rechte Ufer der Aare überzusetzen. Schon 1453 verspricht das Kloster Königsfelden dem Fährmanne zu Stilli einen

Abzug vom Lehenzinse, wenn er diese Fähre wegen eines ausgebrochenen Krieges oder einer Wassergröße zu den beiden Zurzachermärkten oder an einem dieser Märkte nicht versehen könnte. Alle mit den Zurzacher Messen in Verbindung stehenden Fähren bezogen während der Dauer der Märkte das doppelte Fährgeld. Mit der Einführung einer regelmäßigen und verbesserten Schifffahrt nach Klingnau durch die Berner gieng diese Straße immer mehr ein und sie gewann erst wieder Bedeutung als Bern im letzten Jahrhundert seine große, neue Landstraße nach Zürich mit der Abzweigung Brugg-Zurzach bauen ließ. Dieselbe wurde vom Fahr bei Stilli über Würenlingen und Degerfelden nach Zurzach geführt. Die Straße von Baden-Siggenthal-Würenlingen-Zurzach und diejenige von Baden über Fisibach-Kaiserstuhl-Rümikon-Zurzach werden ca. 1770 ausdrücklich als die beiden von amtlicher Seite einzig gestatteten Hauptlandstraßen nach Zurzach bezeichnet. Bis zu diesem Zeitpunkte war das Straßenwesen in der Grafschaft Baden in einem traurigen Zustande; Klagen über Klagen ertönten, Mandate über Mandate betreffend die Besorgung und Verbesserung der Straßen, über das Gewicht der auf ihnen erlaubten Fuhren wurden erlassen; trotzdem wird immer von Neuem versichert, daß alle Verkehrswege für Menschen und Vieh gleich lebensgefährlich seien. Nicht besser sah es auf den wichtigsten Zufahrtsstraßen außerhalb der Grafschaft Baden aus; Glattfelden erbaute erst 1758 eine Brücke über die Glatt; vorher mußten die Warentransportwagen nach Zurzach durch den Fluß fahren, welcher bei oft eintretender Wassergröße gänzlich unpassirbar war. Noch 1785 wird über den trostlosen Zustand der direkten Verbindung Zur-

zachs mit Freiburg im Breisgau, der von dem Fürsten von Fürstenberg und dem Kloster St. Blasien zu unterhaltenden Straße durch das Höllenthal, geklagt.

Alle die in Kisten und Ballen verpackten Güter, welche zu Schiffe oder auf der Achse zu den Zurzacher Messen gebracht wurden, genossen in Zurzach selbst absolute Zollfreiheit, soferne sie wirklich auf dem Markte ausgelegt und feilgeboten wurden.

Unausgepackte, lediglich transitierende Waren mußten auch während der Messen den gewohnten Zoll bezahlen. Diese Zollfreiheit, verbunden mit der Meßfreiheit, die darin bestand, daß die Waren der eingetroffenen Kaufleute aus keinem irgendwie zulässigen Grunde mit Arrest in Beschlag genommen werden durften und daß die in Zurzach während der Meßzeit verstorbenen fremden und einheimischen Händler von Fall und Abzug befreit waren, drückte dem ganzen Markte den Stempel auf; dieser Handelsfreiheit verdankte die Zurzacher Messe ihre große Bedeutung. Sobald diese Freiheit durch wohlgemeinte aber übelangebrachte Vorkehren durchbrochen wurde, wie in unserm Jahrhundert, so war es um den Fortbestand der Messen geschehen. Die Waren wurden durch besondere Karrenzieher (Spanner,) die zum Teile aus der Zürcher Landschaft herbeikamen, zu den vor den Häusern stehenden Marktständen oder in die besondern Verkaufsladen und Gewölbe, die sich in den Erdgeschossen fast aller Häuser befanden, verbracht; die Vermietung dieser Gewölbe (Gädmer) über die Messen trug den Bürgern namentlich aber den Chorherrn des Stifts reichlichen Gewinn ein. Die Kaufläden der letztern waren ihrer Größe und soliden Bauart wegen besonders gesucht, zumal die

Mieter das Recht hatten, in den schönen Chorhöfen Wohnung und am wohlbesetzten Tische der Chorherrn Speise und Trank einzunehmen. Die Bürger sahen die steigende Konkurrenz, die ihnen die gnädigen Herren vom Stifte machten, sehr ungerne und ihre gereizte Unzufriedenheit trat schließlich in nicht endenwollenden Prozessen gegen das Stift offen zu Tage. Aus dem überreichlichen Aktenmateriale geht allerdings zur Genüge hervor, daß der unlautere Wettbewerb ganz auf Seite der Chorherrn war, die sich um alle ergangenen Urteile nicht im Mindesten kümmerten und sich dazu mit aller Macht sträubten der Gemeinde auch nur den geringsten Beitrag an die vielen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben bei Märkten zu entrichten. Das Verhältnis zwischen dem Stifte und der Gemeinde im 17. und 18. Jahrhundert darf auf Grund der Akten füglich als ein unerquickliches bezeichnet werden

Unter den Meßbesuchern aus der ganzen Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Österreich, welchen sich später noch Ungarn, Russen und Polen angeschlossen haben, verdienen die Juden eine besondere Erwähnung. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts haben sich Juden in der Grafschaft Baden niedergelassen und zwar zuerst in Kaiserstuhl (1475). Es liegt nahe, daran zu denken, daß gerade die Zurzacher Messen den Hauptanziehungspunkt für die Judenschaft bildeten und daß sie deshalb zähe an den ihnen später ausschließlich zur Niederlassung angewiesenen Ortschaften Endingen und Lengnau festhielten. Wenn sie auch hier von den Eidgenossen nur geduldet waren und ihnen der Aufenthalt in der Grafschaft Baden jeweilen nur auf 16 Jahre gestattet wurde,

so hatten diese sogenannten Schutzjuden doch das Vorrecht, die Zurzacher Märkte ohne eine persönliche Abgabe zu besuchen. Die fremden Juden dagegen mußten einen Leibzoll, das Judenfreigeld entrichten, das je zu einem Drittel an das Bistum Konstanz, die Grafschaft Baden und an die Gemeinde Zurzach fiel. —

Die Märkte wurden in der Stiftskirche mit einem feierlichen Hochamte („Messe") eröffnet und ein aus einem benachbarten Dorfe bestellter Pfarrer oder ein aus einem der nächstliegenden Klöster hergerufener Konventuale hielt die Festpredigt. —

Sofort nach Schluß der kirchlichen Feier nahm der eigentliche Markt seinen Anfang. Wenn wir uns umsehen, mit welchen Waren hauptsächlich in Zurzach Handel getrieben wurde, so sind dies unzweifelhaft Leder, Tuch und Pferde.

Seit dem Jahre 1431 haben sich die Berner Gerbermeister und seit 1453 die Freiburger dadurch fest und dauernd in Zurzach eingebürgert, daß sie eigene Verkaufsräume für ihre Leder mieteten. Bern nahm das Erdgeschoß eines Hauses, welches dem Chorherrn Winkler gehörte, um 4 ℔ 18½ Schilling in Erbpacht. 1453 meldete der Schultheiß und Rat von Freiburg i. U. an die Gemeinde Zurzach, daß ihre Gerber durch Berchtold Öttly zu Zurzach ein Haus oder ale (Halle) zur Aufbewahrung ihres Kaufmannschatzes bauen lassen wollen. Da Berchtold Öttly insbesondere Bauholz nötig habe, so möchten ihn doch die Zurzacher nach besten Kräften durch die Überlassung von Holz aus dem Gemeindewald unterstützen. Dem Wunsche der Freiburger wurde entsprochen, denn als die Gemeinde

Zurzach 1479/80 ihr eigenes Gemeindekaufhaus baut, wo sie ausdrücklich auf das Bestehen des Freiburgerhauses hi Aus spätern Urkunden geht hervor, daß dieses in den Be sitz der Familie Doldi übergegangene Freiburgerhaus i Erdgeschosse eine Lederhalle, im oberen Stockwerke (in d ober lauben) eine Tuchhalle für die Freiburger Tuchlem enthielt, welche beide von den jeweiligen Meistern des Hand werks um einen bestimmten Zins und zwar nur über di beiden Märkte lehensweise empfangen wurden.

Neben den Bernern und Freiburgern hatten die Biele Rothgerber das Lederhaus, d. h. den untern Boden im Zur zacher Rathause viele Jahre hindurch als Verkaufsmagazi inne. Außer in diesen besondern Lederhäusern wurde da Leder in offenen Ständen feilgehalten, aber schon in Jahre 1601 klagen drei Züricher Weißgerbermeister bei de Tagsatzung, daß Niederländer und Wagkenfählträger (Ver käufer von elsässischen Fellen?) ihre gelben und weißen Fell auf den Straßen und Gassen, in Schenken und Wirts häusern verkaufen und mit diesem Hausieren betrunkene un einfältige Leute betrügen. Die Tagsatzung schreitet gegen dieses Hausieren ein wie sie sich auch der Aufsicht über di Währschaft der Ware annahm und den Aufkauf des Leders zum Zwecke der Steigerung des Preises zu unterdrücken suchte. Die Gerber und Lederhändler versuchten nämlich, das Leder außerhalb des Marktfleckens, also bei der Zufuhr nach Zurzach zusammenzukaufen, versteckten es in die Häuser und brachten es nur in kleinen Quantitäten auf den Markt. Die scheinbar geringe Zufuhr bewirkte einen Aufschlag, den sie vergnüglich in ihre Taschen wandern ließen. Die Tag satzung beziehungsweise der Landvogt erließ ein Mandat um

as andere, daß der Lederkauf und Verkauf nur auf offenem Markte und zwar im Kaufhause vor sich gehen dürfe; aber gerade die Menge der Mandate beweist am besten, daß diesem Gebote nur geringe Nachachtung geschenkt wurde. Außer den bis jetzt genannten Schweizer Gerbern finden wir die Zürcher und Basler Weißgerber in Zurzach vertreten, wo sich im September und Dezember 1640 auf Veranlassung der Konstanzer Meisterschaft ein ganzes Handwerk, das sog. Großhandwerk von Weißgerbern, Meistern und Gesellen des löbl. schweizerischen und schwäbischen Kreises zusammenfand, um gegen den Verkauf von Weißleder durch einen Konstanzer Rotgerber einzuschreiten. Von da an trat dieses Großhandwerk jedes Jahr in Zurzach zu einer Tagung zusammen um seine eigenen wirtschaftlichen Interessen zu wahren; nach seinem Beispiele schlossen sich auch die Schuhmacher und Gürtler zu einer alljährlich in Zurzach zu gleichen Zwecken tagenden Vereinigung zusammen. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts kommen auch die Basler Rot-(Loh)-gerber, die sich erst seit kurzem zu einer wichtigen und lebenskräftigen Industrieklasse emporgearbeitet hatten, in Zurzach auf den Markt; die Meßfreiheit schützte sie hier vor den Eingriffen ihrer Kollegen, der Basler Weißgerber. Bis zum Zeitpunkte wo der schweizerische Handel durch die ausländischen Zollsysteme immer mehr und mehr eingeengt wurde, wurde auf der Zurzacher Messe das von den Rot-(Loh)-gerbern produzierte Sohlleder gegen das in der Schweiz nur in geringer Quantität hergestellte Schmalleder ausgetauscht und zwar in großem Maßstabe. Frankreich, Italien und Deutschland bezogen also auf der Zurzacher Messe große Quantitäten von Sohlleder und traten dafür das von

ihnen bearbeitete Schmalleder ab; später, nach der Einführung der Prohibitivzölle dieser Länder mußten die Schweizer die von ihnen ins Ausland verkauften rohen Häute als gegerbtes Leder in Zurzach zu teuren Preisen zurückkaufen.

Das Leder wurde aber nicht bloß in an und für sich rohem Zustande, sondern auch in verarbeiteter Ware in Zurzach zu Markte gebracht. Die Schuhmacher, die sich, wie bereits erwähnt, ebenfalls zu einem Handwerk vereinigt hatten und in Zurzach eine eigene Zunftstube besaßen, wußten vom Landvogt ein Verbot zu erwirken, daß die anwesenden Gerber nicht früher gegerbte Häute kaufen durften, ehe sie die Schuhmacher, ihren eigenen Bedarf gedeckt hatten. Es ist begreiflich, daß die Gerber mit diesem Verbote nicht zufrieden waren und daß sie deshalb auf die schon berührte unerlaubte Art und Weise des Verkaufs ihrer Leder einen Gewinnst zu erzielen suchten. Nicht unerwähnt soll hier der in Winterthur um die Mitte des 18. Jahrhunderts aufgekommene Brauch bleiben, daß die dortigen Bürger beim Besuche der Zurzacher Messen nicht nur sich, sondern auch ihre Verwandten und Nachbarn mit Schuhen und Pantoffeln, dem sogenannten „Zurzacherkram", versahen. Allein die Schuhmacher in Winterthur erlangten vom dortigen Rate die Erkanntnis: Kein Bürger sei befugt für sich noch viel weniger für andere in Zurzach Schuhe und Pantoffeln zu kaufen, ausgenommen bei einem Notfalle; es entwickelte sich ein förmliches Spionierſystem und nach einigen Bestrafungen hörte der schöne Brauch, den Seinigen ein Reisegeschenk von der Messe nach Hause zu bringen, von selbst auf. Spezielle Sattlerware wie Pferdegeschirr, Jagdtaschen, Degenkuppel ꝛc. lieferte Straßburg.

Neben dem rohen und verarbeiteten Leder gelangte in Zurzach schon frühe das ebenfalls aus verschiedenen Tierhäuten bereitete Pergament zum Verkaufe. Schon 1470/71 bezogen der Fabrikmeister und der Schreiber auf Burg zu Basel den Pergamentbedarf der Münsterfabrik, also wohl für die Führung der Baurechnungen des Basler Münsters zum Teil von Zurzach, das noch 1535 für Basel die Bezugsquelle für Pergament bildete.

Der zweite wichtigste Handelsartikel Zurzachs war das Tuch (Wollen-, Leinen- und Baumwolltuch). Ist auch der Verkauf dieses Artikels anfänglich völlig freigegeben worden, so konzentrierte man denselben schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts offenbar zur bessern Kontrolle der Qualität und Quantität des Tuchs in einem besondern Tuchhause, dem Wäthuse. Da sich unter den Tuchleuten bald Streitigkeiten wegen der Stände erhoben hatten, wurde 1498 von den eidgenössischen Ratsboten verfügt, daß diejenigen, welche bei der Elle schneiden, also die Gewandschneider, die Detailverkäufer, auf dem obern Hause, dagegen diejenigen, welche „samenkouffen" und Engroskauf und -Verkauf treiben, im untern Tuchhause, d. h. im Erdgeschosse des Tuchhauses feilhalten sollen. Wurde damals verordnet, daß fremde und einheimische Verkäufer in der Auslosung der dortigen Marktstände gleichberechtigt sein sollen, so erhielten schon vier Jahre später die Gewandschneider von Baden, Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach das Vorzugsrecht einen, zwei oder drei Stände, so viel sie deren zum Verkauf ihres Tuches nötig haben, vor den auswärtigen Schneidern, die um die übrig bleibenden Stände losen müssen, zu be-

ſetzen. Mit dem ſteigenden Handelsverkehr erwies ſich aber auch das Tuchhaus als zu eng und ſo wies Gilg Tſchudi als Landvogt von Baden allen denjenigen, die ihr Tuch ausſchneiden und bei der Elle — alſo en détail — verkaufen, das erſt ſeit kurzem erbaute Rathaus als Verkaufsſtelle an, das mit Marktſtänden ordentlich ausgerüſtet worden ſei. Wie es ſcheint, bereitete die Concentration des Tuchhandels ununterbrochen Schwierigkeiten.

Der Verkauf des Tuches in den Chorherrenhäuſern oder in den Verkaufsladen der Bürger und auf den gewöhnlichen Marktſtänden wurde bei hoher Strafe verfolgt, aber gleichzeitig doch in einzelnen Zunfthäuſern und, wie wir geſehen haben, im obern Stockwerke des Freiburgerhauſes geſtattet. Über die Art und Weiſe des Tuchhandels in Zurzach im beſondern und über die ſolide Entwicklung eines großen und wichtigen Tuchgeſchäftes im allgemeinen gibt uns die intereſſante und treuherzige Selbſtbiographie des trefflichen Baslers Andreas Ryff im neunten Bande der Basler Beiträge erwünſchteſten Aufſchluß.

Wie in Bezug auf die Qualität des Leders, ſo haben die Eidgenoſſen auch auf diejenige des Tuches ein wachſames Auge gehalten. Schon 1483 erlauben ſie in Zurzach nur Kaufmannsgut, alſo nur gute Ware feil zu halten, bei Strafe und bei Verbrennung der ſchlechten Tücher. Als ſolche galten deutſche Tücher, gerahmtes, ungenetztes und ungeſchorenes Nördlinger und Meißner Tuch und Loden. So leicht ließ ſich aber dieſe Verordnung nicht durchführen und deshalb wurde 1570 verfügt, daß ſolche ſchlechte Tücher (ausgeſchoſſene Ware) wenigſtens nur an einer beſondern und dazu bezeichneten Stelle zum Verkaufe gelangen dürfen.

m 17. Jahrhundert blieb zeitweise die Zufuhr der ge-
amten schlechten Tücher zum Zurzacher Markte gänzlich
terſagt, bis ſie im 18. Jahrhundert wieder geſtattet wurde,
a ein diesbezügliches Verbot in der übrigen Eidgenoſſen-
haft nicht mehr exiſtierte. Handelte es ſich bis jetzt aus-
hließlich um mehr oder weniger rein wollenes Tuch —
Zurzach war zu Ende des 15. Jahrhunderts neben Straß-
urg der Hauptmarkt für fremde Wollen am Oberrhein —
o traten leinene und baumwollene Tücher wenigſtens nach
en vorhandenen Akten erſt ſpäter auf. Das reinwollene
Tuch ſtammte aus London, Limburg bei Verviers, Baccarat
und Epinal in Lothringen; ſpeziell das engliſche und nieder-
ländiſche Tuch wurde durch Niederländer und Kölner Groß-
händler nach Zurzach gebracht. Leinwand und Zwilch lieferten
St. Gallen, Winterthur, Konſtanz, Ravensburg, Memmingen
und Lahr, deſſen Weber mit Planwagen die Zurzacher
Meſſe beſuchten; baumwollene Tücher wurden aus dem
bernischen Aargau und aus der Markgrafſchaft Baden zu-
geführt. Ebenſo viel wie die Qualität des Tuches gab
deſſen Quantität den eidgenöſſiſchen Aufſichtsorganen zu
thun. Da es ſich 1550 herausſtellte, daß an der Zurzacher
Meſſe ungleiches Maß und Elle gebraucht wurden, befahl
Gilg Tſchudi als Landvogt vier Tuchleuten (einem Italiener,
einem Luzerner, einem Straßburger und einem Augsburger)
mit ihren Streichſchnüren (ſtatt mit einem Holzſtabe wurden
die Tücher mit einer Schnur gemeſſen) vor ihm zu erſcheinen.
Da ſich alle Schnüre als ungleich erwieſen, machte der
Landvogt bei ſeinen Obern Anzeige und auf deren Beſchluß
hin wurde vom Rate von Baſel eine rechtmäßige geſchworene
Frankfurter Streichſchnur erbeten, die als einzig erlaubtes

Normalmaß in Zurzach eingeführt wurde. Doch schon vier Jahre später hören wir, daß Parpyanisches Tuch (von Perpignan) nicht mehr in ganzen Stücken verkauft werden dürfe, ohne vorher mit dem Lyonerstabe gestrichen und gemessen worden zu sein. 1563 wurde die Badener Elle, 1583 die Zürcher Elle als einzig maßgebend erlaubt und von da an bleibt die Zürcher Elle das allein übliche Ellenmaß.

Von 1613 an finden wir zwei besondere Tuchmeister, einen Bürger von Baden und einen Bürger von Zürich angestellt mit dem Auftrage, aus jedem Ballen mit Leinwand oder Zwilch etwa drei Stücke auf Geratewohl zu nehmen und dieselben genau zu messen. Findet sich der geringste Fehler in der Größenangabe des Verkäufers vor, so ist das Stück dem Landvogte als verwirkt zu übergeben. Bald wurde die Zahl der geschworenen Meßer auf vier erhöht, zwei Bürger von Zürich, welche die Weberzunft zur Waag präsentierte, und zwei Bürger von Baden, welche gemeinsame Kasse führten und den Ertrag unter sich verteilten. Jeder Verkauf und Ankauf von ungemessenen Tüchern wurde mit scharfen Bußen verfolgt.

Als dritte wichtigste Handelsware auf dem Zurzacher Markte hat das Pferd zu gelten. Wie frühe schon der Pferdehandel in Zurzach blühte, zeigt ein im Luzerner Staatsarchive erhaltener Brief eines Curtisanen Heinrich Göldlin von Luzern, eines päpstlichen Schildträgers aus Rom, an die eidgen. Tagsatzungsabgeordneten zu Glarus und Luzern vom Jahre 1520. Vor diesen Abgeordneten sei er von etlichen Priestern und Klosterfrauen von Magdenau (im Untertoggenburg) verklagt worden, „daß er Pfründen verkaufe in gleicher Weise, wie man die Roße zu Zurzach verkauft.“ Gegen diese Unterstellung wehrt sich Göldlin so

lebhaft als möglich; für uns ist dieselbe deshalb interessant, weil sie zeigt, daß der Zurzacher Pferdehandel schon damals Anlaß zu einer sozusagen sprichwörtlich gewordenen Wendung gegeben hat. Das Pferdematerial, das in Zurzach auf den Markt gelangte, scheint allem nach nicht in besonders gutem Rufe gestanden zu haben. So wird in einer von Henry Estienne in Paris 1584 über die Frankfurter Messe verfaßten Schrift in gebundener lateinischer Rede auf ein sehr garstiges Pferd losgezogen, welches auf der Zurzacher Messe gekauft worden ist; Rosse, die in Zurzach käuflich erworben wurden, waren ausdrücklich von der Weide im Lenzburger Banne ausgeschlossen. Der Roßkauf und der Roßtausch bildeten für den rechtsprechenden Landvogt die Hauptarbeit; auf keinem andern Gebiete seiner Rechtsprechung kamen so viele und verschiedenartige Händel vor. Der Roßkauf, bei welchem die Juden sehr lebhaft beteiligt sind, geschieht gewöhnlich auf einen Proberitt und auf eine Untersuchung hin; der Verkäufer garantiert dem Käufer, daß das verkaufte Pferd an keinem der vier Hauptmängel leide, deren Umschreibung öftern Schwankungen unterworfen war. Stellt sich ein solcher Hauptmangel nachträglich ein, so kann der Käufer den Verkäufer auf dem nächsten Zurzacher Markte nach altem Herkommen belangen und der Verkäufer muß das kranke Pferd zurücknehmen. Ist der Kauf mit einem Handschlag (Handklapf) bekräftigt und vollzogen worden, so kann er nur durch einen Wendschatz rückgängig gemacht werden. Am meisten Eingriffe des Landvogtes machte der Pferdetausch nötig, der gewöhnlich mit einer Pfeife Tabak bekräftigt wurde. Brachte schon der gewöhnliche Austausch eines Pferdes gegen ein anderes, später als minderwertig

erkanntes Pferd viele Meinungsverschiedenheiten hervor, f
wuchsen die letztern, wenn ein Pferd gegen ein Rindvie
vertauscht wurde. Ganz besondere Schwierigkeiten bereite
begreiflicherweise der Tausch von Pferden gegen Wertsache
(silberne Sackuhren und Korallenhalsbänder, ja sogar gege
eine silberne Kaffeekanne (1730). Der Pferdemarktpl
befand sich außerhalb des Fleckens gegen Reckingen auf d
drei Kelnhöfen, die Lehen des Bistums Konstanz waren
Hengste auf den Markt zu bringen, war untersagt. D
auf demselben auch Rindvieh aufgeführt wurde, wird n
ausnahmsweise erwähnt; da die in der Grafschaft Baden
sitzenden Juden ununterbrochen Viehhandel trieben, scheint
ein besonderes Bedürfnis, auch auf dem Zurzacher Markte
Vieh feil zu halten, nicht vorhanden gewesen zu sein.

Wir müssen uns hier auf diese drei wichtigsten Handels-
artikel beschränken; von den übrigen auf dem Markte auf-
geführten Waren kann nur noch ein summarisches, aus den
Akten gezogenes Verzeichnis gegeben werden. Dasselbe will
lediglich zeigen. was für ein Produktenaustausch in Zurzach
stattfand und woher die Waren stammten, beziehungsweise
was für Händler diesen schnell vorübergehenden Handel im
heutigen modernen Sinne vermittelten. Das Verzeichnis
weist folgende Waren aus:

Garn: ohne nähere Angabe von Basel, Paris und
Amiens; Seide: Trame von Zürich, Gaza und Floret von
Genf; Galons; Sammet: aus Sachsen; Rippliſammet von
Nürnberg; Reps; Mocade (Moquette); Spitzen (den-
telles imprimées): von Genf und St. Etienne; Pelz ver-
schiedenster Art: von Troyes und Straßburg; Passementerie
von Basel; Bänder von Basel; gelismete Hosen von

Baſel; Strümpfe von Baſel; Hüte von Lyon, Paret (von Stroh?) von Mailand; Strohhüte aus der Schweiz und dem Schwarzwald; Knöpfe von Baſel; Bürſten von Ravensburg und Straßburg; Federn (Bettfedern) aus dem Freiamte; Fiſchbein; Meſſingwaren von Nürnberg; Eiſenwaren von Nürnberg; Degen von Biberach; Silberwaren von Schwäbiſch-Gmünd und Augsburg; Goldwaren von Genf und aus Italien; Kriſtall; Spiegel; Spezerei und Gewürze von Straßburg; Amelung; Blauholz; Citronenſaft; Indigo von Nördlingen; Ingwer und Meggin (micchino) von St. Gallen; Mandeln von Nördlingen; Farben; Kaffee; Öl von Genf; Reis von Mailand; Tabak (Rauch- und Schnupftabak) von Baſel und Straßburg; Zucker; Holz in roher und verarbeiteter Geſtalt. Speziell auf dem Kirchhofe wurden feilgehalten: Bücher, Papier, Reißblei, Kupferſtiche, Gemälde, Bilderrahmen, Muſikinſtrumente, Paternoſter von Memmingen.

Was die auf den Märkten gültigen Maße und Gewichte anbetrifft, ſo haben wir die wichtigſten Längenmaße bereits bei der Beſprechung des Tuchhandels kennen gelernt. Schon frühe wurde nun aber auch die Klage laut, daß die Meßbeſucher infolge der auf den Märkten gebräuchlichen verſchiedenen Gewichte oft betrogen werden. Die Jahrrechnung zu Baden von 1563 beauftragte deshalb den Landſchreiber jeweilen vor Beginn eines jeden Marktes öffentlich bekannt zu machen, daß nur das Zürcher Pfund zu 36 Loth bei 20 Gulden Buße gebraucht werden dürfe. Dieſer Erlaß wurde jeweilen als geſchriebenes, ſpäter als

gedrucktes Mandat an verschiedenen Orten angeschlagen und zudem auf dem Markte selbst an zehn oder zwölf Orten durch einen von Trommlern begleiteten Unterbeamten des Landvogtes öffentlich verlesen. Gleichwie für die Messung des Tuches besondere Tuchmesser angestellt worden sind, so gaben die Eidgenossen 1650 der Gemeinde Zurzach auch die Erlaubnis „ein ordentlich Waghaus und rechte große Waag sambt einem geschwornen Wagmeister villen Handelsleuten zue Guettem" zu errichten. Aus dieser Erlaubnis wie aus allen frühern Verfügungen der Tagsatzung geht hervor, daß die letztere Maß und Gewicht von jeher als hochobrigkeitliches Regal betrachtet hat. Dasselbe wurde ihr geheim und offen vom Bischof von Konstanz streitig gemacht, dessen Unterbeamte, wo sie nur immer konnten, bei den Zurzacher Messen die Kompetenzen des eidgenössischen Landvogtes zu schmälern versuchten. Es gab unaufhörliche Reibereien und die Kaufleute hatten um so mehr ein Recht, sich über die Plackereien zu beschweren als sich auch im hochobrigkeitlichen Waghause nicht alles in der besten Ordnung befand. So oft hier durch den Wardein von Zürich eine Visitation vorgenommen wurde, so ergab dieselbe die Unrichtigkeit der gebrauchten Gewichte. Zudem erfolgten Beschwerden, daß die Originalwagscheine von Zurzach absolut nicht stimmen und es wurde die Klage laut, daß zur Erleichterung des Verkehrs im Waghause von Seite der Gemeinde nichts gethan werde.

Neben der Bestimmung der gewöhnlichen Gewichtsmengen bereitete selbstverständlich die Berechnung der Hohlmaße durch eidgenössische und bischöfliche „Fichter" noch viel mehr Meinungsverschiedenheiten, die ihren Gipfel aber erst

in der Berechnung der Tara d. h. des Gewichtes der äußern Umhüllung (eines Fasses, einer Kiste) erreichten.

Wie die Kontrolle über Maß und Gewicht, so stand dem Landvogte auch diejenige über die Münze zu. Bei der großen Menge falschen und verrufenen Geldes aller Art, das auf dem Markte zirkulierte, hatte er in erster Linie gegen die Einführung falscher Münze aufzutreten. 1532 wurde bekannt, daß piemontesische Kaufleute auf der Messe in Lyon falsche Bernerbatzen auszugeben versucht haben. Da zu besorgen war, daß diese Piemontesen auch nach Zurzach kommen würden, so erließ Bern eine diesbezügliche Warnung an die dortigen Kaufleute und Wechsler. Trotzdem gelang es diesen Walchen, solche Berner Dickpfennige in Zurzach an den Mann zu bringen. Bekanntermaßen bildete das Geld für die Eidgenossenschaft eine Quelle unaufhörlicher Verlegenheiten. Hatte man allen Grund gegen das eigene einheimische Geld vorsichtig zu sein, so konnte man sich des schlechten auswärtigen Geldes nur dadurch erwehren, daß man dasselbe vom Zurzacher Markte vollständig fern zu halten suchte. Besonders scharf ging man gegen die geringhältige, unwährschafte Reichsmünze vor. Den einheimischen Eidgenossen wurde bei Strafe der Konfiskation verboten, Reichsmünze anzunehmen; die auf der Messe eingetroffenen Fremden durften dieselbe unter sich zwar annehmen aber unter keinen Umständen die Eidgenossen zur Annahme dieser Münze veranlassen oder gar zwingen. Nachdem der Gebrauch der Reichsmünze als Zahlungsmittel zeitweise gänzlich untersagt worden war, wurden später wenigstens die größeren Münzsorten wieder zugelassen und zwar unter jeweiliger amtlicher Festsetzung und Bekanntmachung des

geltenden Kurſes; daß dieſe Feſtſetzung von Amtes wegen jeweilen Unzufriedenheit erzeugte, lag in der Natur der Sache um ſo mehr als eben die großen Kaufleute, die Fabrikanten, der Bedarf und die Nachfrage den Kurs der fremden Münzſorten beſtimmten. Da die auf der Meſſe anweſenden Kaufleute ihre Waren gegen bares Geld verkauften, ſo fand auch die Ausgleichung größerer Summen unter den Kaufleuten ſelbſt in Bar und zwar an den amtlich bezeichneten Zahltagen ſtatt. Später wurden ſolche größere Schuldpoſten durch Wechſelbriefe getilgt, die insbeſondere für ſolche Händler bequem waren, die von Meſſe zu Meſſe zogen. Dieſe Erleichterung der Zahlungen ſcheint ſich in Zurzach jedoch erſt im 18. Jahrhundert eingebürgert zu haben; es wurden Wechſel auf Lyon, Amſterdam, Nürnberg und Leipzig ausgeſtellt.

Bei einem ſo großen Zuſammenfluſſe von Menſchen, wie er auf der Zurzacher Meſſe ſtattfand, war es unvermeidlich, daß ſich den reellen Handels- und Kaufleuten ein zahlreiches Kontingent zweifelhafter Elemente zugeſellte, das den Behörden ungemein viel zu ſchaffen machte. War, wie überall, auch in der Grafſchaft Baden das Bettelweſen zu einer wahren Landplage geworden, ſo nahm dasſelbe über die Zurzacher Meſſe zeitweiſe einen bedrohlichen Charakter an. Von jeher hielten Bettler, Lahme, Krüppel und Kranke aller Art die Straßen in und um Zurzach beſetzt, ſo daß Hans Rudolf Manuel in ſeinem „Weinſpiel“ einen Spieler die Verwünſchung ausſprechen läßt: „Daß Dich all plagen angan mueſſen, die d'bettler ie gen Zurzach truogend.“ 1548 wünſchten das Stift und die Gemeinde, daß den Bettlern und Gaunern, die während der Märkte auf dem Platze bei

der Linde oben im Dorfe mit Spielen, Zutrinken und Gotteslästern ein unmenschliches Wesen treiben, wenigstens ein anderer Platz zum Campieren angewiesen werde. Der Landvogt wurde beauftragt einen solchen außerhalb des Dorfes ausfindig zu machen und ein Dutzend zuverlässiger Männer zu bestellen, welche auf der That ergriffene Diebe ohne Weiteres an der Linde aufhängen sollen. Für die zunehmende Zahl der Gauner existierte noch kein eigenes Gefängnis in Zurzach; sie mußten nach jeder Messe nach Baden transportiert werden. Erst 1570 wurde in Zurzach ein Turm für die Gefangenen aufgerichtet, an dessen Kosten das Bistum Konstanz nach längerer Weigerung 300 Gulden — die Hälfte der Bausumme — beisteuern mußte. Aber weder die Linde, an deren Stelle später ein besonderes Hochgericht (Galgen) trat, noch der Schelmenturm schreckte das Gesindel vom Besuche der Messen ab; dasselbe nistete sich in den Dörfern der nächsten Umgebung des Marktfleckens ein und wer nicht gutwillig diese Landstreicher, Bettler und Strolche, unter denen sich nicht wenige entlassene Soldaten befanden, aufnehmen wollte, dem wurde mit dem bekannten roten Hahn gedroht. Die Mandate, welche verboten Bettler, Strolche, Gaugler, Soldaten, Rissiöner ꝛc. zu beherbergen, fruchteten ebenso wenig wie die konstante Drohung, daß man dieses Gesindel ohne weiteres Verhör auf die Galeeren schicken werde (17. Jahrhundert). Auch das Verlangen, daß ein jeder, der die Messe besuchen wollte, einen obrigkeitlichen Schein aufweisen müsse, daß er in Zurzach Handelschaft, Einkauf und Verkauf treiben wolle, ließ sich nicht durchführen. Die Bürgerschaft drückte, vielleicht aus dem gleichen Grunde wie die Bauern auf dem Lande, gegenüber

den zweifelhaften Elementen ein Auge zu, so daß besondere, eigens für die Zurzacher Märkte veranstaltete viertägige Betteljagden durch die ganze Grafschaft Baden nur einen teilweisen Erfolg hatten. Erst die Drohung des Landvogtes, daß die Nachlässigkeit der Bürger von Zurzach damit bestraft werden würde, daß aus den benachbarten Orten eine „genugsame Mannschaft zur Hinterhaltung dieses Gesindels" auf Kosten der Gemeinde in den Marktflecken eingelegt werden solle, vermochte, verbunden mit einer täglichen Visitation von Haus zu Haus, dem Unfuge zu steuern. Mochte auch das ärgste Gesindel glücklich entfernt worden sein, so hatte die aus den umliegenden Städten und Orten mit Zuzug unterstützte Zurzacher Bürgerwache noch genug Arbeit, um gegen das unanständige, nächtliche Herumschweifen vieler Bürger, Gassenvögel und Junggesellen, die den ruhigen Marktleuten die nötige Nachtruhe raubten, anzukämpfen. Wie ergiebig sich die Zurzacher Märkte für die Marktdiebe und Beutelschneider gestalteten, geht aus der Aussage eines verhafteten Gauners hervor: Da komme ein ganzer Schwarm von 40—60 Dieben zusammen, Leute, die man gar nicht dafür ansehen würde, welche in goldgalonierten Kleidern und deren Weiber mit anhangenden Uhren aufs prächtigste daher ziehen. Die Gauner sprechen auf der Messe unter sich eine besondere Gaunersprache, die Sprache des Konstanzer Hans, eines berüchtigten Bandenführers, d. h. Rotwälsch. Da ist brav Geld (nämlich zum Stehlen) und man bekommt schöne Sackuhren; aber man bekommt auch, wie der Verhörte kleinlaut beifügt, etliche Stockschläge und wird über den Rhein geführt. Die Stellung an den Pranger, die Ausstreichung mit dem Staupbesen durch den Scharfrichter und die in

Wirklichkeit nur mehr oder weniger ewige Verbannung aus der Grafschaft Baden war im 18. Jahrhundert, also in der Zeit der eben mitgeteilten Aussage, die gewöhnliche Strafe für Diebstahl. Wie gelind war dieselbe im Vergleiche zum 15. Jahrhundert, wo z. B. eine Bürgerin von Brugg, die u. a. auch auf der Zurzacher Messe gestohlen hatte, dafür daselbst in der Aare ertränkt worden war. Noch 1662 wurden drei Juden, die einem Uracher Leinwandhändler in Zurzach für 1500 Gulden Ware aus dem Magazine mittelst Einbruchs entwendet hatten und welche in Schaffhausen erwischt worden waren, gehängt.

Auf einem rechten Jahrmarkte durfte auch, wie heute noch, das Glücksspiel nicht fehlen. Seit 1462 hatte der jeweilige eidgenössische Landvogt, sobald er in Zurzach zu der Messe eingeritten war, den Platz d. h. den Spielplatz, zu Handen zu nehmen; er verlieh ihn demjenigen, den er zum Pächter haben wollte und den Scholder, d. h. den Ertrag aus dem Glücksspiel, nahm er zu seinen Händen. Dafür daß er den Spielplatz besetzt, muß der Landvogt den Zurzacher Markt mit Pfeiffern und Trompetern versehen zu der Eidgenossen Lob und Ehre, ohne alle deren Kosten und Schaden. Während der Messe wollte also die Landesobrigkeit auch die Oberaufsicht über das Glücksspiel in Händen haben, um gegen allfällige Betrügereien kräftig einschreiten zu können. Wie nötig dies war, darüber gibt eine sehr interessante Verhandlung der eidgenössischen Tagsatzung auf der Jahrrechnung zu Baden am 8. Juni 1535 erwünschten Aufschluß. Hier machte der neue Landvogt Benedikt Schütz von Bern den eidgenössischen Ratsboten den Vorschlag, das schändliche, unchristliche, offene Gewerbe der Inhaber des

Glücksſpiels und anderes Laſterwerk (d. h. den Tanz und Verkehr mit öffentlichen Dirnen) auf dem „lüttlauffigen“ Zurzacher Markte abzuſtellen, indem dies frommen Leuten kein gutes Beiſpiel gebe. Der Landvogt wird durch die Boten von Bern unterſtützt, welche betonen, daß ihre Oberen nicht zugeben können, daß der Landvogt dieſem Unfuge zuſehe ohne einzuſchreiten, da er ihrer Herren Reformation und Geboten nachleben müſſe. Der Bote von Luzern, Schultheiß Golder antwortete, wie der Berner Chroniſt Anshelm treffend beifügt, „dem Bären zum Widerſpil geneigt“ daß er darüber keine Inſtruktion habe; ſeiner Anſicht nach werden ſeine Herren die Sache (d. h. die Proſtitution) nicht abſtellen wollen, indem dieſelbe von Altersher üblich geweſen ſei. Wohl würden die Luzerner Hand dazu bieten, das von Scholdnern und andern aufgerichtete Spiel bei Nacht zu verhindern, indem etwa einer geſtochen werde und die Thäter ſich zu flüchten pflegen. Allein im Übrigen würden Etliche ſogleich ſagen, ſie, die Berner, wollen ihre Satzungen auch in andern Ländern einführen und die andern Orte regieren; es gehe dies um ſo weniger an, als man (d. h. die Berner) ſolches auf dem eigenen Gebiete dulde. Der Landvogt brauche dabei nichts zu thun und könne er ſeine Obliegenheiten ganz wohl durch Untervögte oder andere Amtleute verſehen laſſen. Die Boten in Bern bemerken, es handle ſich jetzt nicht um das Regieren, ſondern nur um einen freundlichen wohlgemeinten Antrag. Der Handel ſollte heimgebracht und auf die nächſte Tagſatzung von den Orten beantwortet werden. „Aber der Herr aller Bosheit wolt ſinen widerchriſtlichen Zweck nitt laſſen undergan und darumb ward ſin [des Handels] nütt meer gedacht“, fügt Anshelm

ſeiner Mitteilung reſigniert bei. Über die erlaubten und verbotenen Glücksſpiele (Würfel- und Kartenſpiel, Lotterien und Wetten ꝛc.) geben uns die Zurzacher Akten ausführlichen Aufſchluß. Zur Unterhaltung der Meßgäſte ſorgte außer den Inhabern der verſchiedenen Glücksſpiele ſtets eine Anzahl von Tierbudenbeſitzern, Muſikanten, Taſchen-, Marionetten- und Schauſpielern. In der Mitte des 18. Jahrhunderts hören wir von deutſchen und franzöſiſchen Komödianten, die in der Trotte auf dem Bette der Kelter ſpielen (u. a. von der Truppe Konrad Ernſt Ackermanns 1758 und 1759) und ſchon aus dem Jahre 1681 iſt folgender intereſſanter gedruckter Marionettentheaterzettel erhalten geblieben: „Ich Johannes Griff von Zimmerbach im Elſaß, confirmirter und approbirter Meiſter des Bonvitſchänele bin in Zurzach eingetroffen. Zum erſten hab ich bey mir ſchöne Figuren und Bilder darmit zu ſpilen geiſt- und weltliche Comödien auff Italieniſche Manier. Zum andern hab ich einen ſchönen Kunſtbrunnen, der ſpringt 24 mal, ohne Zukehrungen des Menſchen, auch ſeyn noch andere Stück mehr zu ſehen auff allerhand Manier, ſo geſchwind, daß ſich Jedermann verwundert. Ich ſchneide gleichzeitig Alſter- und Hüneraugen an den Füßen ohne Blutverluſt und ohne Schmerzen.“

Wir ſind am Schluſſe unſerer Darſtellung angelangt. Nur einen Punkt haben wir noch zu berühren, der im Verein mit den gänzlich veränderten Handels-, Zoll- und Verkehrsverhältniſſen nicht wenig zum raſchen Sinken und Zerfall der Zurzacher Meſſen beigetragen haben muß. Es iſt dies der Mangel einer eigenen rührigen Gewerbsthätigkeit in Zurzach, den ſchon verſchiedene Schriftſteller des

18. und 19. Jahrhunderts, wie der Geographe Gerh. Philipp Heinrich Norrmann, Franz Xaver Bronner und andere betont haben. So schreiben z. B. die Briefe auf einer Reise durch das Wehnthal und Aargau 1793 folgendes: „Kaum aber ist die Messe vorbey, so sinkt der Marktflecken, gleich als ob er sich zu sehr angestrengt hätte, in seine vorige Ruhe zurück. Ohne sich ferner um Industrie und Ausbildung zu kümmern, zehrt jeder behaglich von dem erhaschten Gewinn, denn er weiß ja, daß die Erntezeit periodisch wiederkommt." Darin lag in der That eine große Gefahr für die Bewohner des Marktfleckens und diese Gefahr wurde dadurch vergrößert, daß sich die Bürgerschaft mit aller Kraft, ja starrköpfig gegen die Niederlassung oder gar gegen die Einbürgerung Fremder, die ihr frisches Blut zugebracht hätten, stemmte. So sehen wir neben den Gewerbetreibenden, die ausschließlich für den Lebensunterhalt der Einwohner zu sorgen hatten, nur ganz vereinzelte Handwerker thätig, welche jedenfalls nur wenige von ihnen selbst verfertigte Waren auch auf die Messen brachten. Wie gesagt, war dieser Mangel an eigener Gewerbs- und Handelsthätigkeit nur ein aber gewiß kein ganz unwichtiges Glied in der Kette der verschiedenen Umstände, die zusammen das Eingehen der Messen beziehungsweise die Verlegung der Ledermesse nach Zürich 1856 bewirkt haben. Denn was die übrigen Ursachen anbetrifft, die nach einem halben Jahrtausend das Verschwinden einer für unser ganzes Vaterland so wichtig gewesenen Institution herbeiführten, so war Zurzach allein zu ohnmächtig, dieselben aus dem Wege zu räumen. Mit den Bürgern vieler anderer und größerer Orte und Städte mußten die Bewohner Zurzachs die bittere

Wahrheit des Satzes an sich selbst erfahren, daß die Verhältnisse stärker sind als die Menschen.

Nachwort. Der Verfasser behält sich vor, das über die Zurzacher Messen gesammelte Material in einer ausführlicheren Darstellung zu verarbeiten. In derselben wird sich Gelegenheit finden, die hier zum Teil wörtlich angeführten Quellen, von welchen ich vor Allem das treffliche Werk Traugott Geerings, „Handel und Industrie der Stadt Basel, Basel 1886", dankbar erwähnen muß, im einzelnen zu nennen. Allen denjenigen, die ihn bei der Ausarbeitung dieses Vortrages mit Zusendung von Materialien unterstützt haben, spricht der Verfasser seinen verbindlichsten Dank aus.

Hans Herzog.

Das Kelleramt im Zwölferkrieg.

Einleitung.

Als im April 1415 die Zürcher ihren bekannten Eroberungszug zwischen der Sihl und der Reuß ausführten, gewannen sie neben dem Knonaueramt auch das Kelleramt und das Niederamt. Letzteres umfaßte Oberwil, Niel, Oberberikon, zwei Häuser nahe bei der Kirche von Zufikon, sowie die Höfe Litzibuch, Huserhof und Gaißhof. Zum Kelleramt gehörten die Dörfer Ober- und Unterlunkhofen, Arn und Jonen, sowie der Hof am Fahr und $^2/_8$ des Dörfchens Werd. 1449 wird dann ferner als im Kelleramt inbegriffen genannt der Einlitzen- oder Katzenhof, jetzt Litzi. 1454 das Gut „Obschlag" und das Gut im Mörgeler Islisberg, ehemals Ispoldsberg und Hispoldsberg geheißen, wird äußerst selten erwähnt, obwohl es schon anno 1360 eine Kapelle besaß. Es lag aber ebenfalls in der Gemarkung des Kelleramtes.

In politischer Beziehung standen das Kelleramt und das Niederamt, welche in der Folge unter dem Namen „Kelleramt" zusammengefaßt wurden, in ungleichen Rechten und unter ungleichen Verwaltungen; denn während jenes nur ein einziges Gericht besaß, das aus einem Untervogt und 4 Fürsprechern bestand, hatte Oberwil seinen eigenen Unter-

vogt nebst 4 Fürsprechern zu Richtern, ebenso Niel und Oberberikon. Wir haben also auf einem Gebiete von kaum 27 km² Oberfläche vier verschiedene Stätchen, und jedes dieser Stätchen hatte seine besondern Verordnungen betreffend Erbschaft, Geltstag, Kauf und Verkauf, Fertigung, Einzug, Abgaben, Schuldentrieb u. s. f. Gewisse Rechte im Kelleramte standen Bremgarten zu. So besaß diese Stadt beispielsweise schon seit 1414 das Meyeramt zu Lunkhofen nebst allen dazu gehörigen Gerichten. Anderes war ihr verpfändet. Zürich hatte aber laut einer kaiserlichen Urkunde das Recht, alle Pfandschaften in den eroberten Landen auszulösen, mithin auch diejenigen im Kelleramt. „Sonder Liebe und Fründschafft wegen" gaben jedoch die Zürcher durch Brief vom August (?) 1415 den besorgten Bremgartern das Versprechen, „das KellerAmbt nit lößen" zu wollen, dagegen „hand sie sich luter vorbehept die hochen Gericht und den Bann in dem obbenembten Kelleramt." Gleiches geschah später bezüglich des Niederamts: Zürich erhielt die hohe Gerichtsbarkeit, Bremgarten die niedere. Nebstdem betrachtete sich Zürich als den eigentlichen Landesherrn im Kelleramte und alleinigen Inhaber des sublime territorii jus.

Alle kellerämtischen Civil-Streitsachen wurden in erster Instanz von den eigenen Gerichten abgewandelt, in zweiter vom Großen Rat in Bremgarten, in dritter vom Kleinen Rat in Zürich.

Gegenstände niedergerichtlicher Natur waren laut einem Kopialbuch über Kelleramtssachen:

„Die Huldigung, Steuren, Anlagen, Abzug, Gebot und Verbot, Dienst Reiß, Folge, Musterung und Waffen uflegen. Abforderung von Hof- oder Land-grichten, Verordnung

in Religions-Sachen, Hochzeitgebot, Inventur, Edictalisch Schuld-gricht. Wie auch hernach folgende Übel und Mißhandlungen zu berächtigen und abzustrafen, als Verbales Injuriae, Verhönen, Lugenstrafen und andere Schmächsachen. Nicht weniger auch Injuriae Reales, als Wehr-Zucken, Hauwen, Stechen, Schlagen, Werffen, Haaraußraufen, Zahn ußschlachen, Schwelgerey und Raufhändel, Blutrunß, Fließende Wunden, Beinschrötig und Fridbrüchige Wunden. Ingleichen so einer uf den andern mit Büchsen, Armbrust oder Stachel schießt, ohnerachtet ob er darmit getroffen oder gefehlt. Item glid-fähre und Läme. Fehrner Übermarchen, Übermayen, Überschneiden und dergleichen, wofern solches mith wüßentlich und vorsetzlich geschicht. Item die Schältworth Schölm, Dieb, Totschlags und anderer Laster-Beschuldigung, die der Beschuldiger nith beharret, noch rächtlich ußzeführen sich innerthalb acht Tagen erklährt. Item die gringen Diebstähl und Räuberey, so in und ußert den Dörfern, auch zu Holz und Veld an gelt und geltswärth, an Holz, Krutt, Tuben, Obs, Krebs beschehen. Deßgleichen verbottne Wahren und verbottne Spile. Item Fluchen, Schweren, Unzucht, Hurey und Schwängerung. Arrest und Verkommernung. Wasserleiten, Fischenzen und Bäch auch darüber entstehende Streitigkeiten."

Die hohe Gerichtsbarkeit hatte dagegen

„Alle malefizische Übelthaten abzustrafen, als Zauberey, Mord, Totschlag, Kirchen-Raub, Blutschand, Nothzucht, gedoplet und einfacher Ehebruch, Teufels-Segnen und Wahrsagen. Gottsläfterung (wie solche in der peinlichen Halsgerichtsordnung beschrieben wird), Lands-Frid-Bruch, Brand, Vergiftung, Sodomiterey, Entführung ehrlicher Jungfrauwen

ver Witwen, Verehelichung mit zwei noch lebenden Weibern, fruhr, Verrätherey, Meineyd, wüßentliche Beherbergung r Reichsächter, Verhetzung der Underthanen wider die Oberit, Abfag der Behden, Abschnydung des männlichen Glids nd Wyberbrüsten, Verkauf und gwaltsamme Wegführung r Leuthen und Aufgrab- und Spolierung der Totnen. tem Bestählung hingerichteter Maleficanten, derselben Abemmung von der Gerichtsstatt. Fertigung falscher Brief nd Botschaft. Falschmünzer, Beschneid- und Ringerung der Münzen. Handanlegung an die Eltern. Nächtliche mutwillige Verderbung eines ackers. Marchen verruckung. Überacheren übermayen, Überschneiden, da solches dolosé und vorsetzlich eschicht. Da einer sich vor ein Edelmann oder Grafen ußibt, oder seinen Namen und Waapen anderen zu schaden nderet. Tötliche Wunden, Abhauwung einer Hand oder nderen vornemmen Glids. Da einer den anderen gefänglich nsetzet. Wann einer den andern einen Dieb, Schölmen, Nörder, Ehebrächer schilt oder eines anderen hohen maleiziischen Lasters beschuldigt und solche Beschuldigung rächtlich rzuthun innerthalb acht Tagen sich erklärt. Räuberey und Diebstähl, so in der peinlichen Halsgerichtsordnung vor große nd gefohrliche furta gehalten werden. Alle diese Verbrächen die auch alle Lybs und Lebens Strafen und dero Begnädigung der auch Veränderung in Geltstrafen, item die peinliche Frag, Pranger ewige Landsverwysung."

Der „Hochen Landtsoberig- und Herrlichkeit" ndlich waren unterstellt:

„Zöhl, Wild-Ban, Brunnen-Werk, Salz-Werk, Erbhuldigung. Musterung, Außwähl. Verbot, Folg, Publizierung der Mandaten, Recurs der Underthanen, Appellation der

Underthanen, Erforderung zu den Landtagen, Straf-gel
Confiscation, Begnadigung der Maleficanten, Gleit, Ex
ſetzung. Policei und Statuten-Verbeſſerung. Statt-, Dorf-
Weiſen-, Spital- und Pflägrechnungen. Contribution, Ma
Gewicht."

Wenn nun etwa jemand glauben wollte, die Handhabun
der genannten Gerichtsbarkeiten ſei immer ſo hübſch gla
vor ſich gegangen, ſo würde er ſich ſehr täuſchen, denn di
Tagſatzungsprotokolle und hin und wieder gewechſelte Schreibe
beweiſen zur Genüge, daß zwiſchen Zürich und Bremgarte
und den die gemeinen Herrſchaften mitregierenden Stände
im Verlaufe der Zeit häufig Streitigkeiten bezüglich de
Kelleramtes entſtanden ſind. Bald war es Bremgarten, da
ſich anmaßte, im Kelleramte über Sachen zu verfügen, di
eigentlich hochobrigkeitlicher Natur waren, bald ließ ſich Züric
beifallen, Gegenſtände abzuwandeln, die ins Gebiet der nieder
Gerichtsbarkeit gehörten, hinwiederum waren es die an de
Verwaltung der gemeinen Herrſchaften beteiligten Ort
welche glaubten, in Kelleramtsangelegenheiten ein Wörtche
reden zu müſſen. Es gab Anſtände bezüglich der Ober
herrlichkeit, bezüglich der Appellationen, der Grenzen, de
Jagd und Fiſcherei, der Windbrüche in den Wäldern, de
Abſtrafung von Freveln an Reuß und Jonerbach, des Sal
verkaufs, der Publikation von Mandaten ꝛc. Es gab Augen
ſcheine in Jonen ſowohl als auch im untern Teile de
Amtes, und Vertreter der intereſſierten Parteien traten z
Konferenzen und Tagſatzungen zuſammen bald zu Bade
zu Bremgarten, zu Luzern, zu Muri, ja im Amte ſelbe

Von all dieſen Zankäpfeln will ich aber bloß eine
herausgreifen und zwar denjenigen, der auf mein Them

am meisten Bezug hat und mit anderen eine der Ursachen war, die den Zwölferkrieg, welcher wohl auch Toggenburger- oder zweiter Villmergerkrieg genannt wird, zum Ausbruch brachten; der Zankapfel heißt: „Oberherrlichkeit über das Kelleramt."

Wie schon bemerkt, wollte Zürich in Hinsicht des Kelleramts nur zwei Herrlichkeiten kennen, die niedere und die hohe; die eidgenössischen Stände hingegen unterschieden deren drei, nämlich die niedere Jurisdiction, die hohe Jurisdiction und die hohe Landesobrigkeit, und während nun Zürich die erstere den Bremgartern überließ, die zweite und dritte aber als zusammengehörig für sich in Anspruch nehmen wollte, waren die eidgenössischen Orte der Ansicht, die niedere Gerichtsbarkeit gehöre Bremgarten, die hohe Zürich, die Oberherrlichkeit aber ihnen. Das war schon so vor der Reformation und änderte sich auch mit der Zeit nur insoweit, daß nach dem für die Reformierten so unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Kappel (11. Okt. 1531) die katholischen Orte bei Bern und evangelisch Glarus weniger Unterstützung und Zustimmung fanden, wenn es sich um Geltendmachung von hoheitlichen Rechten bezüglich des Kelleramtes handelte. Mit dem Beginne des 18. Jahrhunderts aber fingen die Dinge an, sich zuzuspitzen, und der Zeitpunkt der definitiven Lösung der kellerämtischen Oberherrlichkeitsfrage rückte immer näher. Die nächste Veranlassung dazu waren Mandate, welche von den VIII Orten (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus) im Kelleramte angeschlagen wurden, die aber Zürich wegnehmen und durch eigene ersetzen ließ, ferner eine Geldbuße im Betrage von 800 Kronen, welche Zürich den Brem-

gartern auferlegt hatte, weil dieſe der hohen Gerichtsbark
Zürichs viel Eintrag thaten und eine Unterſuchung veranl
haben ſollten, die über 1000 fl (2400 Fr.) Koſten verurſac
Als es nämlich zum Zahlen kommen ſollte, weigerte
Bremgarten und „ſteckte ſich hinter die katholiſchen Or
(Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus — k
Landesteil — Freiburg, Solothurn, Appenzell J.-Rh.
Dieſe willfahrten der Bitte um Unterſtützung, und ſo k
die Angelegenheit vor die Tagſatzung. Auf Berns Verwend
ſtellte Zürich nun zwar den Bezug der den Bremgarte
auferlegten Buße ein, ſprach aber die Erwartung aus,
übrigen Orte werden, inſofern ſich Bremgarten dieſer Bu
weiter weigere, „es dazu anhalten und ſeinen d. h. Züric
Beſitzſtand anerkennen.“ Nun folgten Auseinanderſetzungen
betreffend die Oberherrlichkeit im Kelleramt. Die katholiſchen
Orte behaupteten, „weil das Kelleramt der Stadt Brem-
garten zugehöre, Bremgarten aber unter der Grafſchaft Baden
ſtehe, ſo ſeien ſie in vorfallenden Zwiſtigkeiten Richter zwiſchen
Zürich und Bremgarten.“ Die Zürcher hingegen erwiderten,
das Freiamt ſei mit dem darin liegenden Kelleramt anno
1415 von König Sigmund ihnen übergeben worden, und
außerdem könne auch durch verſchiedene Urteilsſprüche nach-
gewieſen werden, daß Zürich die Landesherrlichkeit im Keller-
amt ausgeübt habe. „Auch der hohe Landmarchenbrief von
1666 zeige, wem das Land zuſtändig ſei, indem die Marcher
zwiſchen der Grafſchaft Baden und dem Freiamt, worin
auch das Kelleramt liege, ausdrücklich hohe Landmarcher
genannt werden und die Marchſteine auf der einen Seite
den Schild der Grafſchaft Baden und auf der andern den
jenigen von Zürich tragen.“ Beide Teile beharrten au

ren Behauptungen, und die Angelegenheit wurde Jahre hindurch von einer Tagsatzung zur andern geschleppt, ohne daß ein Vergleich hätte zustande kommen können. Die katholischen Orte, denen es, wie sie sich in extra abgehaltenen heimen Konferenzen ausdrückten, um die katholische Mannhaft im Kelleramt und um den Paß zu Bremgarten zu hun war, suchten Bern und die protestantischen Glarner mmer ins Interesse zu ziehen. Diese zwei Stände aber eigten wenig Neigung, die katholischen Orte in ihrem Behren zu unterstützen, und stets pflegten ihre Gesandten, enn die Kelleramtsgeschichte zur Sprache kam, zu sagen, ie seien von ihren Obern nicht instruiert oder sie hätten och Erklärungen nötig, oder sie wünschen Verschiebung.

Nun beschlossen die katholischen Orte in einer Konferenz, elche sie Ende November 1707 zu Luzern abhielten, man olle sich nach Bremgarten verfügen und das kelleramtliche Geschäft untersuchen und der Mehrheit nach entscheiden. „Das würde einen Gegenakt gegen das zürcherische Vorgehen bilden und vielleicht neue Operationen hervorlocken, bis endlich die Sache auf die Spitze getrieben und in Thätlichkeiten mit dem Schwert auslaufen würde. Zu diesem Behufe sei aber vorgängig nötig die Ansichten der unbeteiligten Orte zu erforschen und ihrer Hilfe sich zu versichern. Von Freiburg und Solothurn wird alles Gute zugesagt, sollte sich auch noch Bern diesem anschließen, so wäre Hoffnung vorhanden, daß Zürich von seinen Ansprüchen abstehe.“ Ein Jahr geht wieder vorbei und noch ist alles beim Alten. Auf wiederholtes Begehren von Seite der katholischen Orte gibt Bern statt der Zustimmung zu gemeinsamem Vorgehen gegen Zürich die Erklärung ab, es

sei noch nicht entschlossen, ebenso auch Glarus. Dagegen raten beide zur Vornahme eines Augenscheines, der aber, obwohl Zürich und die katholischen Orte damit einverstanden waren, nicht zustande kam. Es gab nämlich noch anderes zu thun, und das war die Erledigung des sogenannten Toggenburgergeschäfts, das schon ebenso lang in der Schwebe lag, wie das Kelleramtsgeschäft. d. h. an die 11 Jahre. Schon oft war man zu Tagsatzungen zusammengetreten, um zu beraten, auf welche Weise zwischen den streitenden Parteien am besten vermittelt werden könnte. Man hatte auch ein Schiedsgericht gewählt, allein die Zürcher und Berner, welche im geheimen ihre protestantischen Glaubensgenossen im Toggenburg unterstützten, vereitelten dasselbe. Als dann die Obertoggenburger auf Zürichs und Berns Geheiß sich gar der Schlösser des Abts bemächtigten und dieser die katholischen Orte um Hilfe anging, war das Maß voll geworden. Man griff zu den Waffen, denn nur diese allein waren imstande, saubern Tisch zu machen unter den Entzweiten. Zürich zog zuerst aus, und damit war das Signal zum Krieg gegeben. Dieser Krieg aber sollte ein Kampf sein unter Brüdern. Hier die Katholiken mit etwa 20,000 Mann, dort die Reformierten mit 64,000 Mann. Wo sollte man einander begegnen zum entscheidenden Schlag? Am besten auf gemeinsamem Boden, dieser gemeinsame Boden aber lag hauptsächlich in den Freienämtern und in der Grafschaft Baden. Zwar hatten die katholischen Orte in einer am 19. August 1695 zu Wäggis gehaltenen geheimen Konferenz beschlossen, sie wollen im Falle eines Krieges sich nicht nur defensiv verhalten, sondern auch offensiv vorgehen und, wie sie sich ausdrückten, „den Tanzplatz in des Feindes Haus

verlegen und aus seiner Küche leben." Sie hatten auch vereinbart, die Pässe sollen rechtzeitig überwacht, der Blickenstorfer Wald, der Baarer Boden und die Sihlbrücke besetzt und auf der Rigi ꝛc. Feuerzeichen in Bereitschaft gehalten werden, ferner seien die Städte Luzern, Zug, Bremgarten, Baden mit Frucht zu versehen. Als Sammelplätze bezeichnete man Hägglingen, Muri und die Sinserbrücke. Zug erhielt den Auftrag, einen Kommandanten zu bestimmen, der mit 200 Bremgartern, 500 Kellerämtern und 300 Mann aus der Grafschaft Baden die Verteidigung der Stadt Bremgarten zu übernehmen hätte. Um zu verhüten, daß die Berner sich mit den Zürchern vereinigen, sollen Truppen bei Rohrdorf, auf dem Heitersberg, bei Windisch und Stilli Posto fassen ꝛc. Es kam aber in vielen Beziehungen anders, wie wir bald sehen werden, denn der Feind verfügte nicht bloß über eine dreimal größere Truppenzahl, sondern auch über tüchtige, im Kriege wohl erfahrene Mannschaft und ausreichende Geldmittel.

Beantworten wir indessen vorerst noch eine Frage: welches Verhalten angesichts der drohenden Kriegsgefahr nun das Kelleramt, das von den katholischen Orten gewissermaßen ja auch als Gemeingut betrachtet wurde, indem sie wie früher gezeigt worden ist, die Oberherrlichkeit über dasselbe beanspruchten, an den Tag legen sollte? Da war wirklich guter Rat teuer, denn das Kelleramt befand sich, wie man zu sagen pflegt, zwischen Roß und Wand: auf der einen Seite die protestantischen Zürcher, auf der andern Bremgarten und die katholischen Orte. Mit einer Partei verderben wirs und Pech haben wir so wie so, werden sich die Kellerämtler gedacht haben. Sie entschieden sich also und

zwar für die Katholiſchen mit denen ſie um ſo mehr ſympathiſierten, als dieſelben ihres Glaubens waren. Nicht vergeſſen darf werden, daß das Kelleramt in Bezug auf Reispflicht, d. h. Militärdienſt, Bremgarten zudienen mußte. Dieſe Stadt aber hielt der großen Mehrheit der Bürger nach ebenfalls zu den katholiſchen Ständen.

Beſetzung des Knonaueramts und der Freienämter.

Es iſt vorhin geſagt worden, die Zürcher ſeien zuerſt ausgezogen und hätten Wyl und St. Gallen erobert. Dem iſt noch beizufügen, daß bald darauf ein Teil ihrer Truppenmacht ſich dem Albis zuwandte, um das jenſeits dieſes Höhenzuges liegende Knonaueramt zu beſetzen (Ende April). Beſonders die Gegend um Maſchwanden galt als ein ſtrategiſch wichtiger Punkt, und wir müſſen uns deshalb auch nicht verwundern, wenn ſie verhältnismäßig am ſtärkſten beſetzt war. Es wurden nämlich am 23. April, dem Tage der Beſetzung des Knonaueramtes, vier Kompagnien in Maſchwanden „Logements“ angewieſen; eine fünfte Kompagnie verlegte man nach Ober- und Unter-Lunnern, Wolſen und Touſen. Über alle fünf Kompagnien (ſie bildeten das dritte Bataillon) führte Quartierhauptmann Locher das Kommando. Das I. Bataillon, Zunftmeiſter Ziegler, kam, vier Kompagnien ſtark, nach Kappel; das II. Bataillon, Pannerherr Eſcher, vier Kompagnien, nach Ottenbach, wo 50 Zelte aufgerichtet wurden. Das gleiche Bataillon hatte auch Rickenbach und Bickwil zu verſehen. Das IV. Bataillon, Landvogt Schneeberger, wurde nach Knonau dirigiert und zwar die 1. Kompagnie nach Ober-Rifferſchwil, die 2. und 3.

nach Knonau, Utenberg und Buch, die 4. Kompagnie nach Unter-Rifferſchwil; das V. Bataillon nahm Stellung gegen den Albis (1. Kompagie bei Weſenmatt und Hirzwegen, 2. und 4. bei Hauſen, 3. bei Heiſch), das VI. Bataillon gegen den Baarer Boden (1. und 4. Kompagnie bei Ürzlikon, 2. bei Roßau, 3. bei Hauptikon, Ober- und Unter-Rifferſchwil): das VII. Bataillon, 4 Kompagnien, in der Umgebung von Metmenſtetten; das VIII. Bataillon endlich faßte Poſto zwiſchen Hedingen und Affoltern (1. Kompagnie bei Hedingen, Loo, Fehrenbach und Zwillikon, 2. und 4. bei Ober-Metmenſtetten und Heferſchwil, 3. bei Affoltern und Dachslikon.) Im ganzen waren alſo acht Bataillone mit 33 Kompagnien, wovon jede zu 100 bis 200 Mann. Dieſes Okkupationsheer trug den Namen Freiamtskorps. „Ober-Kriegskommandant" desſelben war Statthalter Matthias Landolt.

Nach dem Beſoldungsreglement vom 12. Februar 1709, das auch für dieſen Kriegszug maßgebend war, erhielten 1. der Kommandant und Kriegsräte 1 oberkeitliches Pferd, im Feld freie Tafel und Küche (jede Mahlzeit zu 24 ß gerechnet); doch ſollen ſie ſich der Sparſamkeit befleißen; 2. Majore die Kriegsräte ſind, ebenſo; 3. übrige Majore wöchentlich 6 R. und Kommis, müſſen aber eigene Pferde haben; 4. Ober-Ingenieur ebenſo; Adjutanten ſpeiſen bei Kommandant und Kriegsräten, ſpeiſen ſie bald da, bald dort, ſo werden die Auslagen vergütet; 6. Unteringenieur wie Adjutant; 7. Zahlherren, Proviant- und Munitionskommiſſairs, Feldprediger, Secretaire, Arzt, Chirurgen, Koch ſpeiſen an der Tafel der Kriegsräte, haben aber keinen weiteren Sold.

Reiterei wöchentlich:		Infanterie wöchentlich:	
Rittmeister .	6 R.	Hauptmann .	5 R.
Ober-Lieutnant	3 „ 20	Oberlieutnant .	3 „
Unterlieutenant	2 „ 20	Unterlieutenant	2 „ 20
Cornet . . .	2 „ 20	Fähnrich . .	2 „ 10
Quartiermeister	1 „ 30	Schreiber . .	2 „
Fahnenjunker .	1 „ 20	Feldscheer . .	2 „
Korporal . .	1 „ 20	Vorfehndrich .	1 „ 32
Reiter . . .	1 „	Wachtmeister .	1 „ 32
		Fourier . .	1 „ 32
		Capit. d'armes	1 „ 32
		Soldat . . .	20

Offiziere und Soldaten der Kavallerie, Artillerie und Infanterie erhalten das Kommis, täglich 1 1/2 ℔; die Berittenen erhalten ferner für das Pferd 1 1/2 Vrlg. Haber, Heu nach Notdurft, wenn solches zu finden.

Artillerie wie Infanterie.

Fuhrwerk. Wagenhauptmann wöchentlich 1 R., täglich 1 1/2 ℔ Kommis, fürs Pferd 1 1/2 Vrlg. Haber. Soldat Sold und Kommis und jeder, der mit eigenen Pferden, täglich für eins 10 oder 12 ß und 1 1/2 Vrlg. Haber oder 3 Vrlg. Krüsch.

Zimmerleute, Wagner, Feldschmied ꝛc. haben Soldatensold und Kommis. Die Arbeit wird nebstdem extra bezahlt.

Die Kommisbäcker werden nach Beschaffenheit belohnt.

Der Müller soll das Krüsch dem Kommissar von den Kernen ordentlich überliefern. Wein, der ins Feld geführt wird, soll um billigen Preis angeschlagen und von jedermann bezahlt werden, Kriegsrattafel ausgenommen.

Eine andere Abteilung der zürcherischen Truppenmacht lag in Birmensdorf. Sie bestand aus 3 Infanterie-Bataillonen (1. Bat. Oberstlieut. Planta, 2. Bat. Major Escher, 3. Bat. Major Nüscheler), zwei Reiterkompagnien (Kap. Meier und Rittmeister Escher) und aus etwas Artillerie. Den Oberbefehl führte Rats- und Pannerherr Conr. Escher.

Werfen wir nun einen Blick über die Reuß hinüber, so bemerken wir auch dort militärisches Leben.

Schon vor Mitte April war dem Landschreiber Zurlauben von den „Hochgeachten, Hochwohledelgebornen und Gestrengen und Hochgeehrtesten Gnädigen Herren und Obern" in Luzern der Befehl zugestellt worden, alle Untervögte und Hauptleute zu beauftragen, die heimliche Hausmusterung in der Stille in jeglichem Dorfe vorzunehmen, damit auf allen Notfall und anscheinende Gefahr alles parat sei. Ferner wurde verordnet, das Amt Meyenberg soll geben in die Stadt Bremgarten 90 Mann, welche im Falle der Not und erstem Stürmen und wenn die Feuerzeichen losgehen, zu Hermetschwil beim Kloster sich versammeln und dorten des H. Kommandanten Befehl erwarten.

Zu diesem Volk soll ein Lieutenant gegeben werden, 2 Wachtmeister und 2 Korporale, worum sie das Loos werfen sollen, alles solle in die 90 Mann gerechnet werden und sollen sich stündlich parat halten, auf allen Befehl zu marschieren. Die übrige Mannschaft solle im obigen Fall bei der Sinser Brücke sich versammeln. Weiter sollen sie geben einen Proviantwagen und einen Kompagnie- oder Bagagewagen. Item an Schanzzeug. Achsen, Gertel, Bickel, Schaufeln, Hauen jedes 60 Stück, macht zusammen

300 Stück. Zum Schanzzeug ſoll in jedem Dorfe ein gewiſſes Haus, ſo H. Hauptmann aſſigniert, beſtellt werden, daß Alles beiſammen zu finden ſei. Die Müller ſollen mit Mann, Pferd und Wagen beſtellt ſein und ſoll ſich niemand bei aller Ungnad vom Haus begeben, noch Pferd und Wägen von der Stelle laſſen. — Item das Amt Villmergen ſoll geben in die Stadt Bremgarten 40 Mann, welche im Fall der Not und erſten Stürmen und wenn die Feuerzeichen losgehen, auf dem Tägrigerfeld nächſt bei Mellingen beim Marchſtein ſich verſammeln und dort des H. Kommandanten von Mellingen Befehl abwarten. Zu dieſem Volk ſoll gegeben werden 1 Korporal, um welchen ſie das Loos werfen ſollen, er ſoll in obigen 40 M. inbegriffen ſein und ſollen ſich ſtündlich parat halten auf allen Befehl zu marſchieren. Die übrige Mannſchaft ſoll in obigem Fall zu Hägglingen auf dem Eiengrienen (Maiengrün) ſich verſammeln und den Einbruch auf Mellingen oder in die Freienämter verhindern und den Paß von Oftmäßigen (Otmarſingen) verhindern. Weiter ſollen ſie geben 1 Proviantwagen, und 1 Kompagnie- oder Bagagewagen. Item an Schanzzeug, Achſen, Gertel, Bickel, Schaufeln, Hauen jedes 30 Stück, macht zuſammen 150 Stück. Zum Schanzzeug ſoll ein gewiſſes Haus in jedem Dorf, ſo H. Hauptmann aſſignirt, beſtellt werden, daß alles beiſammen ſei. Die Müller ſollen mit Mann, Pferd und Wagen beſtellt ſein, und ſoll ſich Niemand bei aller Ungnade von Haus begeben noch Pferd und Wagen von der Stelle laſſen.

Die erſten Truppen der Katholiſchen, welche in die Freienämter einrückten, gehörten dem Stande Luzern an und bildeten die Brigade von Sonnenberg. Die Luzerner

scheinen überhaupt ihren Verbündeten bezüglich des Ausrückens mit einem guten Beispiel vorangegangen zu sein, denn am 20. April melden Schultheiß und gemeine Kriegsräte der Leuchtenstadt in einem Schreiben an die „lieben alten Eidgenossen," sie seien bereits aufgebrochen und in völligem Ausziehen begriffen. Sie bitten um Aufsehen und nötigenfalls um Beistand, vergessen auch nicht beizufügen, daß sie „Gott den Herren bitten werden, daß er etwan zu Vortheil seiner heiligen Religion die Sachen länken und immerfort mit seinem himmlischen Obschutz, wohin per Mariam wir Euch und Uns empfehlen, gnädig ob unserm lieben katholischen Vaterland walten wolle."

Noch am gleichen obgenannten Tage (20. Apr.) langte Sonnenberg in Muri an und besetzte den Ort. Eine Abteilung (ca. 400 Mann) zog nach Merenschwand und verblieb dort mehrere Wochen hindurch. Ihr Befehlshaber war Hauptmann Balthasar, dem auch der Auftrag zuteil geworden war, das linke Ufer der Reuß zu besetzen. Er entledigte sich seiner Aufgabe dadurch, daß er 22 Mann nebst Unteroffizier an die Gisliker Brücke detachierte. Ein weiteres Detachement versicherte sich der Sinser Brücke. Ferner wurden 20 M. nebst 1 Offizier und 1 Wachtmeister als Wachten in Mühlau ans Fahr gelegt. Balthasar ermangelte auch nicht, alle Schiffe aus der Reuß ziehen zu lassen bis an das große zu Mühlau, welches für den Transit der Früchte und anderer Kriegsmittel zu der armierten Mannschaft nach Zug sehr stark gebraucht wurde. Er nahm aber die „schuldige precaution", dort die Wache zu verdoppeln und „eine ganze Linie von ½ Std. (Rickenbach-Bremgarten) gegen den Zürchern mit Wachten zu besetzen, damit dieselben

in allen ihren Handlungen genau observirt werden mögen.“ Die einzelnen Wachen bestanden anfänglich aus 5 M., wurden aber später auf 15—20 erhöht.

Was Bremgarten betrifft, so wurde in diese Stadt eine Garnison gelegt unter dem Kommando des Jak. Muos von Zug. Ein als Spion ins Freiamt gesandter Bürger von Urdorf meldet am 6. Mai 1712: „In Bremgarten und dort herum seien 800—1000 freie Ämtler, Rothenburger und Rußwiler, alles brave starke Männer mit roten, langen Wullhemteren gleich den Casaquen bekleidet und alle mit Flinten, Musketen, Bajoneten wohl bewehrt. In Bremgarten lassen sie niemand hinein, sogar daß auch die Kellerämtler, so ihnen nur etwas verdächtig vorkommen, nicht hineingelassen werden.“

Katholische Truppen standen ferner oberhalb Bremgarten, auf dem Heitersberg,[1] zum Zwecke, eine Verbindung der Zürcher mit den Bernern zu verhindern.

Es wurde auch beschlossen, ca. 400 M. ins Oberamt zu legen, denn der Kriegsrat hielt dafür, es sei notwendig, dieses Amt zu „konservieren, denn wenn Baden, Hasenberg und Heitersberg eingenommen, so müsse Mellingen, Kelleramt und Bremgarten fallen, und wenn diese gefallen, so seien wir kriegsgefangen, ehe der Feind von uns gesehen worden.“

Verhalten der Freiämtler und Kellerämtler.

Die Stimmung in den Freien Ämtern scheint in jenen Tagen keine besonders kriegslustige gewesen zu sein, nach einer Meldung des Landschaftsverwalters Jos. Lz. Meyer

[1] 100 M. von der Komp. des Obersten Fleckenstein.

in Muri zu ſchließen. Er berichtet nämlich an den Rat in Luzern, daß „eint und andere von hieſigen Unterthanen bei der Gelegenheit, da ſie unter einander von jetziger Kriegsconjunctur geredet in folgenden Wort, welche ſowohl bedenklich als gefährlich ausgeſprochen, man ſolle wohl Achtung geben, wo man ſie hinſetze. Andere aber ſagten, warum man wider die HH. von Zürich kriegen wolle, ſie geben ja ihnen täglich zu verdienen und das Brot ins Haus. Dann ſobald ſie nichts mehr folgen laſſen, müßte man Hunger und Not leiden, ein anderer aber repetierte über nüliches, ſie wollen doch zuvor ſehen, wie man ſie erhalten und wer ihnen die Koſten bezahlen wolle.“ Weiter hieß es, die Freien Ämter ſeien einig, dürfen ſagen, der Krieg gehe ſie nichts an, ſie ſeien von den Zürchern faſt völlig angelockt, man befürchte und traue, es ſei Geld von Zürich in die Freien Ämter und vielleicht in die Grafſchaft Baden „uf heimlicherweiſe geloffen.“ Man fand deshalb für gut, den Freien Ämtern ernſthaft zu ſagen und anzumahnen, daß ſie „zu Erhaltung ihres Landes das Ihrige auch beitragen ſollen.“

Der vielerorts flauen Stimmung entſprach die Bewaffnung. Wohl hatten die regierenden Orte in einer 1697 abgehaltenen Zuſammenkunft bezüglich der Freiämter, die „für den Krieg ſo ſchlecht bewaffnet ſind“ beſchloſſen, es ſoll den Reichern, ſofern ſie nicht ſchon brauchbare Rohre beſitzen, der Ankauf ſolcher, den Ärmern aber die Anſchaffung von Spießen, Hellebarden oder Knütteln auferlegt werden. Die neuen Rohre ſollen von den regierenden Orten angeſchafft und im koſtenden Preiſe erlaſſen werden. Der erlaſſene Befehl fruchtete aber nicht durchwegs, denn die

oben erwähnte am 16. April 1712 vorgenommene heimlich Hausmusterung ergab, „daß man an theil orten mit Krn und Lot schlechtlich versehen war“ und daß infolge dessen der hohe Stand Luzern angefragt werden mußte, ob es ihm nicht möglich sei, damit behülflich zu sein.

Welches Verhalten beobachtete damals das Kelleramt? Hierüber geben uns verschiedene Berichte Auskunft. So be richtet Landvogt Füßli von Birmensdorf aus unterm 8. Ma dem Bürgermeister von Zürich: „Wir haben die Vögte von Niel und Oberwil an einen gewissen Ort hinbeschieden und einvernommen, dieselben Euer Gnaden und Weisheit Hull und Gnade versichert und auch sie kräftig erinnert, daß allenfalls man ihnen fremde Völker einquartiren wollte, sü dawider nach äußerstem Vermögen protestiren sollen, welches alles sie in Gegenwart ihrer eigenen Wachte, welche ziem lich liederlich aussehen, dem Scheine nach mit großen Freuden angehört und versprochen, wider das Interesse ihrer Hoch oberkeit einmal nichts einzugehen oder zu unternehmen. Anbei haben sie im Vertrauen uns geoffenbart, daß von Seiten des Commandanten zu Bremgarten, Hauptmann Muos von Zug, ihnen sei zugemuthet worden, Völker in ihre Dörfer zu nehmen, welches sie aber bis dahin er wehren können, allenfalls aber die Sachen zu Baden sich verböſen sollten, sei zu besorgen, daß in allen Dörfern eine proportionirte Mannschaft anlangen werde.“ NB. Bezüglich des Wachtdienstes in Oberwil ist zu bemerken, daß auf dem Kirchthurm gewacht wurde und zwar Tag und Nacht. Der Wachtposten war 10 Mann stark und jeder, der auf die Wache ziehen mußte, erhielt jeweilen am Abend vom Pfarrer ½ Pfund Brot und ½ Maß Wein, was aber

ie Gemeinde bezahlen mußte. Auch auf der Nieler Almend anden Wachen.

Das Betragen der Oberwiler den Züribietern gegenber ſchildert Pfarrer Bullinger in Birmensdorf Ende April ls „maßen trotzig und pöchiſch“ und das Ausgehen auf kundſchaft in jene Gegend als riskiert.

Wie es in Jonen ſtand, darüber gibt Vogt Joh. Huber us der Obſchlagen, ein Mann, „deſſen ſchmeichelnde aber oshafte Conduite man aus ſeinen Schelmenaugen gewißich erleſen konnte,“ Auskunft, indem er anläßlich eines von en Zürchern mit ihm vorgenommenen Verhörs ſagt: Zu nfang des Krieges habe er ſich zu Bremgarten bei dem Rat und Kommandanten Rat geholt, wie ſie ſich zu veralten hätten. Der Rat habe geſagt, die hohe Oberkeit u Zürich habe verſprochen niemand nichts zu thun, ſondern ur den Toggenburgern zu helfen, ſie, d. h. Huber und ndere ſollen aber mit Stecken in das Zürichgebiet gehen nd ſchauen, ob darin fremde Völker ſeien. Der Kommandant habe eine gleiche Antwort erteilt mit dem Beifügen, wenn ſie von der Zürcher Seite ſchon bewehrte Wachten ausſtellen, ſollen auch ſie ihrerſeits ſolche Wachen aufführen, aber keinen Anlaß zu Feindſeligkeiten geben. Kommandant Muos habe ihnen auch befohlen, Schanzen aufzuwerfen Als er, Huber, aber erwidert habe, er dürfe wider ſeine Obrigkeit zu Zürich ſolches nicht geſchehen laſſen, er würde damit ſonſt ſein Leben verwirken, ſo habe der Kommandant erwidert: Ich bin jetzt eure Obrigkeit, wenn ihr euch alſo widerſetzt, werdet ihr den Strick verdienen. Muos habe auch die Orte ſelbſt bezeichnet, wo ſie Schanzen aufwerfen mußten. Die Joner hätten deren

drei aufgeworfen, nämlich eine auf dem Gemeinwerk, eine beim Stampfenbach und eine beim Holz. Ihr Gewehr beſtehe in etlichen Trang Rohr und fusils. Die fusils, auch Pulver und Blei haben ſie von Bremgarten, es werde einem Mann etwa 1½ Pfund Pulver und 6, 7 Kugeln gegeben, ſie müſſen alles bezahlen, haben nur das Commiß nit und keinen Haller Sold.

Das Gefecht bei Jonen. 24. Mai.

Schon ſeit mehreren Wochen lagen die feindlichen Parteien im Feld. Da ſandten Zürichs Bürgermeiſter und Rat den Kriegsräten des Freiamtskorps unterm 19. Mai durch Eilboten die ſchriftliche Anzeige, man ſei geſonnen, nächſten Samstag (21. Mai) den Heitersberg zu beſteigen und mit 5000 Mann den Feind zu vertreiben; hernach werde man vor Mellingen Poſto faſſen. Der Marſch werde ſo ausgeführt, daß nur ein Teil dieſer 5000 Mann über Birmensdorf gehe und „den Weg der Höhe nach gegen dem zu raumen habenden Berg und das über Rodleſi (Rohrdorf) gegen Mellingen nehme,“ der andere Teil aber ob- und unterhalb Dietikon die Höhe zu gewinnen trachte. Aber auch die Freiämter ſeien zu überwachen; es werde deshalb für notwendig erachtet, daß ſie (die Kriegsräte des Freiamtskorps) mit einem ſtarken Detaſchement ihrer Völker und etwas Reiterei von Ottenbach nach Oberwil ziehen und von dort die Höhe hinunter nach Mellingen.

Der Befehl wurde ausgeführt, und die Kriegsräte beſtimmten zu dem Zuge 2 Komp. Kavallerie und 6 Komp. Infanterie unter Anführung des Pannerherrn Eſcher. Der Marſch wurde morgens zwiſchen 2 und 3 Uhr „in aller

Stille ohne klingendes Spiel in dem Namen Gottes angetreten" und der Weg über Hedingen auf der Höhe ob Rieli genommen, damit man einerseits Bremgarten und das Kelleramt deſto beſſer beobachten konnte, „nebetdem, damit man ſich dadurch auch dem Korps bei Mellingen näherte, mit welchem gute Correſpondenz zu halten war, damit im Fall eines Angriffs von Bremgarten aus man einander troſtlich beiſpringen könne, wie man denn von ſeiten des Corps bei Mellingen aber auch gegen Bremgarten hinauf ſich extendiren" wollte. Dem zu Ottenbach liegenden Korps fiel bei dieſem Anlaſſe die Aufgabe zu, „auf Alles wohl und fleißig vigiliren um auch beiſpringen zu können."

Das Kelleramt gedachte man vorläufig noch nicht einzunehmen, da man der Anſicht war, dasſelbe werde, wenn Mellingen eingenommen, von ſelber fallen.

Auf dem Haſenberg ſtießen die Zürcher mit den feindlichen Truppen zuſammen, die ſich verſchanzt und an Straßen und Wegen Verhaue angelegt hatten. Ein Gefecht entſtand, wobei die Zürcher zwei Tote und einen Verwundeten zu verzeichnen hatten, aber Sieger blieben und hernach, wie ſie ſelber geſtehen, daſelbſt alles ſauber ausplünderten.

Am gleichen Tage wurde im Freiamt und durchs Kelleramt ſtark geſtürmt. Die zu Ottenbach liegenden Truppen zogen in Schlachtordnung an der Reuß hinauf gegen Rickenbach, denn dort verſuchten 300 Katholiſche von jenſeits des Fluſſes einen Einfall zu machen, und bereits hatten ſich 100 M. hinüberſetzen laſſen, konnten aber nichts ausrichten. (Damit die Mannſchaft diesſeits der Reuß ungehindert paſſieren könne, war ſchon einige Zeit vorher Befehl gegeben worden, an den Straßen die „Gätter abzulupfen".)

Ein wichtiges Ereignis brachte der 22. Mai, nämlich die Übergabe des Städtchens Mellingen an Bern und Zürich. Jetzt ging aber auch im Kelleramt der Rummel los. Luzerner setzten in Lunkhofen über die Reuß und zogen bis in den Hallenberg hinauf, wo sie sich versteckten und des Nachts Wachtfeuer anzündeten. Auf Peter Schmid in der Ismatt gaben sie zu zwei Malen Schüsse ab, weil er im Verdacht stand, ihre Anwesenheit dem Kommandanten in Maschwanden kundgethan zu haben. Eine Abteilung der Katholischen scheint sich auch in der Umgebung der Kapelle Jonental versteckt gehalten zu haben, mit der Absicht, von dort aus gegen das Dörfchen Loch vorzudringen. — Bezüglich der Nieler Höhe wurden die bereits dort befindlichen Truppen in der Richtung von Birmensdorf verstärkt. Am 24. Mai wurde bei Lunkhofen neuerdings Kriegsvolk in Schiffen über die Reuß geführt und zwar den ganzen Tag hindurch. Ferner kamen von Bremgarten her 30—40 Reiter von Hitzkirch ins Kelleramt hinausgeritten und rückten bis nach Jonen vor. Zu ihnen gesellten sich 40 Lunkhofer und 70 Joner, und damit die Anzahl groß scheine, ward den Joner Weibern befohlen, mit den Soldaten zu ziehen. Sie mußten sich zu diesem Zwecke in rote „Wullhemden" kleiden, die ihnen ein ebenso kriegerisches Aussehen verliehen, wie es die Freiämtler, Rothenburger und Ruswiler in und um Bremgarten herum zur Schau trugen. Leider melden die bezüglichen Akten wenig Erbauliches von diesen Amazonen. Anführer der Joner war B. Stäubli von Jonen, der in Frankreich gedient und anfangs des Krieges vom Kommandanten Muos in Bremgarten zum Wachtmeister über seine Mitbürger gemacht worden war. Als weitere Anführer werden

außerdem noch genannt Jogli Meier, Bernhard Bürgißer und Uli Braumann (Schulmeister?). Gegen 4 Uhr abends trat eine Anzahl kampfeslustiger Leute aus dem Kelleramt auf Ottenbacher Gebiet, „anfänglich in dem Maiholz (b. Jonen), wo sie aber wegen der daselbst befindlichen Buchen, hinter die sie sich gestellt, nicht wohl gezählt werden konnten. Hernach sind andere über das Stampfenbächlein an der Landstraße gegen die zürcherische Schildwacht angerückt, welche ihr Geschoß losgebrannt und damit Lärmen machte. Hierüber und wegen des entfernten Anrückens der in Ottenbach stationirten zwei Compagnien sind sie dem Stampfenbächlein nach hinauf über die Luegeten teils in das Jonerholz, teils hinter die Joner Räben[1] gezogen, zu welchen beiden Teilen aus dem Dorf Jonen wenigstens 200 Mann gestoßen, die ihren Marsch durch den Joner Roggen und durch die Joner Straße in das Holz genommen." Bei den Truppen, die im Walde postiert waren, befanden sich auch die Joner Weiber. B. Stäubli, der bereits genannte Wachtmeister, führte dort das Kommando.

Etwa um 5 Uhr näherten sich die feindlichen Parteien einander, doch anfänglich jederseits bloß 50—60 Mann stark. Die Reiter eröffneten den Angriff, zogen aber bald nachher wieder ab und ließen die Joner und Lunkhofer, zu denen während des Gefechts noch 80—100 Meyenberger unter Anführung eines Offiziers kamen, im Stich und allein agieren. Der Kampf entspann sich zwischen der Luegeten und dem Jonerholz und auf und hinter dem Joner Rebberg. Anfänglich soll es den Zürchern gelungen sein, ihren

[1] Die Halde unterhalb der Luegeten war damals mit Weinreben (ca. 400 Schritt lang und 100 Schritt breit) bepflanzt.

Feind ab einer Höhe zu „repouſſiren", als ſie aber ſahen, daß „teils von Seiten des Waldes, teils vom Rücken bis 700 und mehr (Feinde) ſich hervorgelaſſen und ſie zu coupiren im Sinne gehabt", fanden ſie für gut, „den weit ſtärkern Feind in ſeinem Vorteil zu laſſen" und in das Dorf (Ottenbach) ſich zurückzuziehen, welches in guter Ordnung geſchehen. In Ottenbach angelangt, begehrten die Zürcher Hilfe vom Freiamtskorps in Mettmenſtetten, worauf von dort aus zwei Kompagnien abgeſchickt wurden.

Was die Verluſte betrifft, die aus dieſem Scharmützel reſultirten, ſo beſchränkten ſich dieſelben für die Zürcher auf 1 Toten und 2 Verwundete, die Katholiſchen ſollen nach Ausſage ihrer Widerpart 3 Tote, nach der Ausſage des Vogt Huber von Obſchlagen aber weder Tote noch Verwundete gehabt haben.

Gefallen war Conradus Beeli v. Belfort,[1] ein 72jähr. Oberſt, welcher während 45 Jahren in Frankreich, Italien und Holland Kriegsdienſte geleiſtet hatte als Hauptmann, Major, Oberſtlieutenant und Oberſt und zwar „ohne Bleſſuren". In die Heimat zurückgekehrt, hatte er mit 19 anderen Graubündner Offizieren beim Ausbruche des Villmergerkriges den Zürchern ſeine Dienſte angeboten. Der Rat der Stadt Zürich acceptirte ſie gerne und übertrug ihm auch ſofort das Kommando über eine Brigade. — Am 23. Mai, alſo einen Tag vor dem Joner Scharmuz, hatte er ſich mit noch zwei anderen Graubündner Offizieren — Hauptmann (Conr.) Beeli[2] und Generaladjutant Grüebler

[1] Schloß auf dem rechten Ufer der Albula, zwiſchen Brienz und Alvenen (Kt. Graubünden).

[2] Sohn des obg nannten Beeli, ſtarb 1720 als Kapitaine im Regiment Brändli (gebürtig von Oberwil, Aarg.)

— im Hauptquartier eingefunden. Tags darauf begab er ſich in Begleit der H. Major Schmid von Wollishofen, Statthalter Goßweiler, Hauptmann Beeli und Generaladjutant Grüebler, behufs Beſichtigung der „Poſten und frontières" nach Ottenbach, wo er in dem Moment ankam, da die feindlichen Truppen „Lärmen machten". Es ſcheint, Beeli habe ſich auch am Gefechte beteiligt, denn ein Bericht ſagt, „feindliche Parteien, welche auf Ottenbacher Gebiet geſehen worden ſeien, hätten dem Hrn. Brigadier und übrigen Herren nachgeſetzt und ihnen den Wald abzugewinnen geſucht, vor welchem ſie von den Feinden angegriffen worden." — Beeli ſtarb eines traurigen Todes, hatte er doch außer einer Schußwunde, die an und für ſich ſchon tötlich war, noch 14 Stiche und Hiebe ins Angeſicht, 29 in den Rücken und 2 ins linke Bein erhalten. Nebſtdem wurde er von ſeinen Gegnern ausgeplündert und ſplitternackt auf der Stelle, wo er ſein Leben ausgehaucht, liegen gelaſſen. Erſt am Abend nahm man die Leiche weg, brachte ſie nach Jonen und hing ſie dort der Sage nach eine Zeit lang unter der Dorfbrücke an den Beinen auf. Später wurde ſie vors Wirtshaus gelegt, wo auch ein barmherziger Samariter ein Hemd herſchaffte und Vogt Huber, der um jene Zeit von einem Gange nach Bremgarten zurückkehrte, befahl, ihr Hoſen anzuziehen. Am folgenden Morgen in der Frühe erſchien von Ottenbach her ein Tambour mit dem Begehren, man möge ihm Beelis Leichnam aushändigen; er erhielt jedoch zur Antwort, es ſeien den Jonern zwei Kühe weggenommen worden, auch hätten ſie wegen Beeli Koſten gehabt, wenn erſtere wieder hergeſchafft und die Koſten erſetzt, ſo wolle man die Leiche verabfolgen laſſen.

Zum zweiten Male hingeschickt mit dem Auftrage, die Jonen sollen sich unbedingt erklären, ob sie B. ausliefern wollen, damit der Generalität Bericht gegeben werden könne, ward dem Tambour der Bescheid, der Tote sei nackt ausgezogen worden, man wisse jedoch nicht von wem, einer aus ihnen habe ein Hemd hergeschafft, wenn man ihnen ein Trinkgeld gebe, so wollen sie ihn abfolgen lassen. Auf dieses hin verfügten sich zwei Wachtmeister und 16 angesehene Männer aus Ottenbach mit dem Kirchensarg und der Bahre nach Jonen, wo ihnen der unglückliche Oberst denn auch übergeben wurde, jedoch ohne Trinkgeld. B. wurde nachher nach Zürich gebracht und dort im Großmünster unter den höchsten militärischen Ehrenbezeugungen beigesetzt.[1] Ein vermutlich von Pfarrer Rahn in Ottenbach auf Beelis Tod gedichteter Vers lautet:

„Der Helden Muth mit Gottesforcht gestellet,
Ist rares was, doch beide hat erwählet
Herr Beeli stäts, mit Heldenmuth er stirbt,
Mit Gottesforcht er selig Heil erwirbt.
Sein Seel hat Gott, den Leib die kühle Erde,
Sein Lob wird uns entnommen nimmer werden."

Auf die Missethäter wurde mittlerweile gefahndet und mehrere derselben zur Haft gebracht. Die Hauptschuldigen, worunter Jogli Fröhli, Öler von Lunkhofen, welcher Beeli erschossen und ihm Hut, Perrücke, Petschaft und Degen genommen und das „Rohr" ob ihm zerschlagen, konnten entfliehen. Wer geflohen, dessen Hab' und Gut ward kon-

[1] 4 Kap. und 4 Lieut. trugen ihn zu Grabe in Begleit der Kriegsräte, hoch und klein Offizier, sämtlichen Soldaten. Ca. 200 Soldaten beehrten ihn durch eine Trippel-Salve.

fisziert; die übrigen aber wurden am 10. Juni vom Kriegsrat zu Mettmenstetten verurteilt und zwar wie folgt:

1. Joh. Widler von Jonen soll an die Stud vor der Hauptwacht gestellt, an Händen und um den Leib fest gebunden, auf den halben Leib entblößt, durch den Profoßen ernstlich mit der Rute gezüchtigt, ehr- und wehrlos gemacht, in das Kelleramt bannisiert und außert dasselbe nit gehen, mithin auch die seinetwegen ergangenen Kosten zusamt einer ihm auch zudiktirten Geldbuße im Betrage von 25 Pfund (Fr. 28.62) bezahlen.

2. Jakob Huber, Reuter im Ergeler (Mörgelen), welcher Beeli unter dem rechten Arm an der Seite gestochen, wird gestraft wie Widler.

3. Hans Fischers Frau, die Camisol, Hemd und Schnur genommen, soll der Strafe des Widler und Huber zusehen, deswegen neben die Stud und hernach in die Trülle gestellt werden und die ihretwegen ergangenen Kosten bezahlen.

4. Hans Stutzen Frau (Anneli Widler) von Jonen, welche die Hosen genommen, wird gestraft wie Hans Fischers Frau.

5. Margareth Meier, Rußerin von Jonen, die Stiefel und Wams behändigte, erhält Gefangenschaft und muß die Kosten bezahlen.

6. Hans Jogle German in Jonenthal soll wegen seines Lästerns — er hatte den Leichnam einen „Kätzer" geschmäht und nach ihm gestochen — einen öffentlichen Widerruf thun, den Boden küssen und neben Bezahlung der Kosten 25 Pfund als Buße geben.

7. Jogli Meier v. Jonen, der das Bruchband resp. Geldgurt genommen, zahlt 25 Pfund zur Buße nebst Unkosten.

8. Heinrich Bürgißer und Anton Eichholzer von Ur hofen, die dem Beeli das Geld genommen, werden zusam mit 25 Pfund gebüßt und zur Entrichtung der Ko verfällt.

Treffen bei der Ismatt. 25. Mai.

Nach dem Gefecht bei Jonen zogen sich die Katholisch wieder in ihre Hölzer zurück und die gegnerische Par nahm ihren vorigen Posten wieder ein. Am nächst Morgen aber (Mittw. 25. Mai) erfolgte durchs Kell amt neuerdings starkes Stürmen und von Neuem se Kriegsvolk über die Reuß und drang bis zur Aescher mend vor, weshalb die Weiber und Kinder von Aesch ne dem dortigen Wirt nach Birmensdorf flüchteten. Um Mitt wird von Arni aus gegen Hedingen und Affoltern ein Ein fall versucht. Bei der Ismatt stellen sich aber den Ein dringlingen zürcherische Truppen entgegen, worauf sich die ersteren dem nahegelegenen Walde und den Zäunen nach hinabziehen und von dort aus das Feuer eröffnen. Die Zürcher fingen deswegen an zu stürmen und sandten nach Zwillikon um Hilfe. Inzwischen wurde eine zeitlang auf einander gefeuert, ohne daß jedoch auf der Seite der Zürcher jemand verletzt worden wäre, der Schulmeister von He dingen ausgenommen, der ein „Schrämle" an der Hand bekommen. Von den Gegnern sei einer tötlich verwundet worden. Es wurde auch versucht, die Katholischen hinten anzugreifen und ihnen näher zu kommen. Diese aber merkten die Absicht und zogen sich zurück. Da die Zürcher jedoch nicht wußten, was für Volk im Walde lag und auch nicht „befelchnet" waren, so standen sie von einer weitern

erfolgung ab. Als dann endlich der von Zwillikon beehrte Zuzug erſchien, wurden 12 Mann beordert, bei der Smatt über Nacht Wache zu halten.

Kapitulation der Stadt Bremgarten. 27. Mai.

Mittlerweile rückte für Bremgarten und das Kelleramt er Tag der Entſcheidung heran. Die vor Mellingen lieenden Zürcher hatten nämlich Bericht erhalten von dem ei Ottenbach vorgefallenem Gefecht; nebſtdem wurde ihnen emeldet, daß ſich die Katholiſchen immer mehr der Stadt Bremgarten nähern. Das bewog ſie aufzubrechen mit hrer geſamten Mannſchaft, mit der Artillerie und Zubehör über den Heitersberg und Kindhauſen nach Dietikon zu ziehen, von wo aus ſie ihren Marſch über Birmensdorf nach Bremgarten fortzuſetzen gedachten. Nach dem Abzug der Zürcher wandten auch die Berner dem Städtchen Mellingen, das ſich bekanntlich bereits ergeben hatte, den Rücken und ſchlugen den Weg nach Göslikon ein, um auch Bremgarten zum Falle zu bringen. Außerhalb Fiſchbach aber ſtießen ſie auf das feindliche Lager der Luzerner, welches, 6—7000 Mann ſtark, zwiſchen der Straße, die nach Göslikon führt und derjenigen, die nach Wohlen geht, hinter Stauden, Hecken und Gräben ſich verſteckt hielt und die heranrückenden Berner herzhaft angriff, nach 3½ſtündigem hartnäckigem Kampfe aber den Rückzug (nach Muri) antreten mußte unter Hinterlaſſung von über 400 Toten. Zwei Kanonen und ein Munitionswagen wurden die Beute der Sieger, welche ihrerſeits neben ca. 150 Bleſſierten nicht über 50 Tote hatten. Dieſes Gefecht iſt bis auf den heutigen Tag

unter dem Namen „Staudenschlacht“ in der Erinnerung unseres Volkes geblieben.

Während sich diese Dinge zutrugen, wandte sich Pannerherr Escher in Birmensdorf in einem Schreiben an den Kriegsrat in Mettmenstetten mit dem Begehren, man möchte, da er beabsichtige, mit seiner Mannschaft nach Bremgarten zu ziehen, zur Erleichterung seines Vorhabens die in Ottenbach stehenden zwei Kompagnien nebst einer oder zweien Kompagnien von Mettmenstetten in aller Stille nach Lunkhofen marschieren lassen mit dem Befehl, sich des dortigen Fahrs zu bemächtigen und „wo es nit zu maintenieren, es abhauen.“ Diesem Begehren ward sofort entsprochen und der Kriegsrat betraute mit der Ausführung der Aufgabe vier Komp. zu Fuß und eine Komp. zu Pferd. Bevor dieselben jedoch an Ort und Stelle kamen, hatte sich Neues und Ausschlaggebendes ereignet. Bremgartens Übergabe an die Berner war erfogt. Als nämlich die Stadt sah, daß die Berner sich zum Bombardement anschickten, sandten sie um Mitternacht eine Abordnung ins feindliche Lager mit dem Gesuche, man möge gestatten, die Einwilligung der übrigen Orte zur Übergabe der Stadt einzuholen. Dieses Gesuch wurde den Gesandten jedoch rundweg abgeschlagen, dagegen gab man ihnen die Versicherung, man werde sie bei ihren Freiheiten belassen und erlauben, daß der Kommandant mit allen Ehrenzeichen ausziehen könne. Was dann das Keller- und Niederamt betreffe, so können diese, insofern sie sich neutral verhalten, gleichen Schutzes und Schirmes genießen. Bremgarten ging auf diese Bedingungen ein, und es erfolgte die Räumung der Stadt. Kommandant Muos zog mit seinen Leuten nach Lunkhofen, wo er sich

ber die Reuß ſetzen ließ. Die Stadt wurde hierauf in er Morgenfrühe des 27. Mai von den Bernern beſetzt; ›äter, d. h. als alles vorbei war, rückten auch von Birmens- orf her die Zürcher an mit 3 Bat. Infanterie, 2 Reiter- ompagnien und etwas Artillerie. Da die beiden Stände s jedoch für nutzlos hielten, länger in und um Bremgarten u verweilen, wo die Zufuhr der Lebensmittel allzuſchwer nd das Lager wegen des „angehaltenen Regenwetters ſehr ief, der Soldat nicht gedeckt war", ſo wurde beſchloſſen, ieder gen Mellingen zurückzumarſchieren und dann auf Baden loszugehen, um auch dieſe Stadt einzunehmen. Sie rmangelten jedoch nicht, 800 Mann unter dem Kommando ›er HH. Major Willading von Bern und Pannerherrn Eſcher zurückzulaſſen, damit Bremgarten nicht unbeſetzt bleibe. Die Beſetzung dauerte bis 22. Dezember gl. J., doch wurde die Mannſchaft nach und nach vermindert, ſodaß ſie zuletzt nur noch aus 1 Kapitän, 1 Ob.-Lieut., 1 U.-Lieut., 1 Fähnrich, 3 Wachtmeiſtern, 4 Unteroffizieren, 1 Feld- ſchär, 1 Profoß, 5 Korporalen, 5 Gefreiten, 5 Spielleuten und 120 Gemeinen beſtand. Die Beſatzungskoſten beliefen ſich für die Zeit vom 24. Aug. bis 22. Dezember auf 6754 R. 4 ß. Daß Bremgarten nach der Kapitulation entwaffnet wurde, iſt ſelbſtverſtändlich. Es fanden ſich laut zwei im Staatsarchiv Zürich aufbewahrten Liſten, wovon die eine von Willading und Eſcher und den Zeugmeiſtern Joh. Bapt. Meyenberg und Hans Heinr. Henſeler sub dato 29. Mai aufgenommen und unterzeichnet wurde, an Schießzeug, Munition ꝛc. in der Stadt vor:

a) Kanonen

1. Im Zeughaus und auf den Brügenen 8 Kanonen

von unterschiedlichen Ladungen, wovon 2 Falconets nebstdem zwei metallene „Stücke", eins mit Name Maria Magdalena, das andere Niklaus geheißen

2. Im Zollturm: Jenner und sonst noch 1 Stck.
3. Auf der großen Batterie 4 Stck.
4. Auf der kleinen Batterie 4 Stck.
5. Unter der kleinen Batterie 1 Stck.
6. Im Höflein 1 Stck., genannt März.
7. Auf dem Hexenturm 2 Stck. (Hornung u. Adler).
8. Im Firnißturm 2 Stck.
9. Im Bollhaus 2 Stck.

b) An Mörsern: Im Zeughaus 3 Stck.

c) An Doppelhaggen („Hackenbüchsen" od. Arquebuse, d. i bis 5 Fuß lange und dermaßen schwere und un beholfene Gewehre, daß man zum Auflegen derselben eines Gabelstockes bedurfte.)

1. Auf dem Turm beim Schützenhaus 4 Stck.
2. Auf der Reuß Porten 6 Stck.
3. Auf dem Hexenturm 2 Stck.
4. Auf dem Turm unten an der Au 3 Stck.

d) Musketen zum „Zill" („Handrohr", „Rohr" d. i. kurze Schußwaffe) im Zeughaus 40 Stck.

e) Füsils im Zeughaus und was den Bürgern und an Spezialbefehl Herrn Kommandanten Muos der Bauersame hat müßen geben werden: 300 ungefähr.

Pulver in 3 Gewölben klein und großes 75 Legelen; an Kanonenkugeln 2074 Stck., gefüllte Granaten 150, Doppelhackenkugeln 2050, Musketenkugeln 232, Flintenkugeln 29808, Flintensteine 1200, Pistolensteine, Drüßel und

alparten 500, Harnische ganz und halb 20, an Lunten
n unnözigen Anzahl.

Nach der Entwaffnung hatten Rat und Bürgerschaft
n Eid der Treue zu schwören. Die bezügliche Formel
utet:

„Ihr alle sollet schwören beiden löblichen Ständen
ürich und Bern auch löbl. Stande Glarus in Ansehung
iner vormals gehabten und noch weiter allda behaltenen
echten treu, gehorsam und gewärtig zu sein, die Stadt
n dero Handen und Gewalt jeweilen nach äußerstem Ver-
ögen innezubehalten und zu verwahren, auch den Schaden
n wehren und zu wenden. Und wofern euer einem etwas
ndlich würde, das ermelten löblichen Ständen zu Schaden
nd Nachteil gereichen möchte, ein solches unverzogenlich
n leiden und fürzubringen. Alles getreulich und ohne
Gefährde."

Einnahme und Entwaffnung des Kelleramts.
27. Mai.

Mit der Kapitulation der Stadt Bremgarten legte sich
ie bisher offen zur Schau getragene Kampfeslust der Joner,
Arner und Lunkhofer und das trotzige, pöchische Benehmen
er Oberwiler wie durch Zauber, und die Gemeinden inner-
alb des Ziegelbachs und des Stampfenbächleins hielten es
ür das Klügste, den siegreichen Zürchern schleunigst ihre
Unterwerfung anzubieten, und in der That erschienen schon
ormittags halb 9 Uhr 4 Mann von Jonen an der Otten-
acher Grenze mit der unterthänigen Bitte, weil Ihre Gnd.
HH. von Zürich neben löbl. Stand Bern diesen Morgen
Bremgarten eingenommen und besetzt, daß man sie in den

alten Schutz wieder aufnehmen und ihre Weiber un
Kinder gnädig verschonen wolle, mit der Versicherung
daß sie bereits ihre Gewehre niedergelegt und ihre Schild
wache eingezogen und auch den Befehl unserer Gnä
HH. erwarten und demselben in allweg nachkommen werden
Der Kriegsrat in Metmenstetten, dem das Begehre
der Joner sofort gemeldet wurde, nahm die Unter
werfung auf Diskretion hin an und gab den Befeh
zur sofortigen Entwaffnung, verlangte auch, die Joner solle
ihnen vier oder sechs der Vornehmsten als Geißeln in
Hauptquartier nach Metmenstetten schicken. Als solche er
schienen denn auch schon mittags 1½ Uhr im Namen de
Gemeinde Jonen und des „ganzen Amtes," d. h. des Keller
amtes im engern Sinne, Vogt Huber, Bernhard Keus
und Balthasar Staubli. Sie bitten mit unterthänigste
Fußfall, Zürich möge sie in Gnaden ansehen, in ihre
alten Schutz nehmen, Weib und Kinder und alle Ihrige
verschonen. Auch zu Pannerherrn Escher in Birmensdor
wurden von den Kellerämtern, resp. aus dem Niederam
angesehene Männer, 14 an der Zahl, geschickt, um sich z
unterwerfen und Gnade zu begehren und als Pfand ode
Geißeln zu dienen.

Mittlerweile waren die zur Entwaffnung des ganze
Kelleramtes (Keller- und Niederamt) bestimmten Truppe
(4 Komp. Infant. und 1 Komp. Kavallerie) abmarschiert
In Jonen angelangt — es war 12 Uhr mittags —
wurden die Bauern zusammenberufen, ihnen alles „Gewehr
abgenommen und Hauptmann Schmid von Kempten mi
seiner Kompagnie als Besatzung zurückgelassen. In Ob.
und U.-Lunkhofen wurde auf gleiche Weise verfahren. Hie

nach bemächtigten sich die Zürcher des Fahrs, des großen und kleinen Schiffs samt zwei Wagen, welche teils mit Frucht und anderem beladen gewesen, aber nicht anlanden wollten, bis 12 ans Wasser beorderte Reiter und 12 Musketiere Feuer gaben, wodurch ein Pferd in dem Schiff tot blieb und 1 Mann blessiert wurde. Am Fahr wurden nachher 50 Mann postiert und die übrigen Truppen und Leute samt der Artillerie auf dem Kirchhof bei Ob.-Lunkhofen gelassen, da es zu spät war, noch nach Oberwil zu rücken. Zwei Kompagnien brachten die Nacht in der Kirche zu, die übrigen in der Nähe der Häuser. Am folgenden Morgen ging der Zug weiter mit Ausnahme der Kompagnie Nüscheler,[1] welche Befehl hatte, in Lunkhofen zu verbleiben. Hauptmann Fries besetzte mit seiner Kompagnie Oberwil, Hauptmann Hegetschweiler von Ottenbach marschierte nach Ob.-Berikon, während Major Schmid ab Goldenberg an der Spitze einer Kompagnie Kavalleristen nach Arni ritt, wo er sich am 23. Juni noch aufhielt. Nebenbei bemerkt war Pfarrer Fäsi in Hedingen auf die Arner sehr schlecht zu sprechen; besonders seit dem oben erwähnten Einfall. Er nannte sie in einem Schreiben an Oberst Landolt in Metmenstetten Bösewichter und Hudelgesind, verzweifelte, ja verteufelte Leut', die man unter den Daumen drücken sollte, da sie keiner Gnade wert seien. Alle seien gleich und der beste aus ihnen ein Dornbusch und Schelm.

Im ganzen Kelleramt herum wurden den Bauern die Waffen weggenommen, in die Kirchen von Oberwil, Lunk-

[1] War am 1. August noch dort, mußte mit seiner Kompagnie auch nachher noch „im Kelleramt bleiben, um das Fahr zu Lunkhofen zu verwahren."

hofen und Jonen geliefert, von wo aus sie dann — es waren u. A. etwa 130 Flinten — nach Bremgarten spediert wurden, zum Zwecke, damit die Thurgauer zu bewaffnen. Aus dem Pfrundhaus zu Lunkhofen wurden weggeführt 27 fusils mit Schloß, 16 fusils ohne Schloß, 16 Musketen mit Luntenschloß, 7 schwere Musketen, 112 Hellebarden und Brügel, 146 Degen und 1 Burdi alte Degengürte und Degenscheiden.

Den Kellerämtern wurde auch untersagt, das Zeichen ihrer Wehrfähigkeit, „das Seitengewehr" zu tragen. Erst am 19. Okt. gl. J. wurde ihnen bewilligt, dasselbe wieder umzuschnallen.

Mit der Entwaffnung war es nun aber noch nicht abgethan: am 29. Mai erteilten Kommandant und Kriegsräte in Metmenstetten dem Untervogt Heinrich Kleinert von Metmenstetten den Befehl, mit der Gnädigen HH. Farbe nach Ottenbach und von dort in Begleit von vier Reitern alsbald ins Kelleramt sich zu verfügen und denen zu Jonen, Ob.- und U.-Lunkhofen, Arni, Isliberg, Husen, Geißhof, Oberwil, Oberberikon und Niel anzuzeigen, daß sie sich am folgenden Morgen um 9 Uhr (Montag den 30. Mai) zu Oberwil einfinden bei Verlust von Haus und Heim, Leib und Leben.

Was sollten die guten Kellerämter Mannen thun? Denn es waren begreiflich nur diese gemeint, vom Weibervolk wollte man nichts wissen, nicht einmal von den Jonen Kriegerinnen. — Gehorchen! — Sie rückten also aus und begaben sich nach Oberwil auf ein Feld unweit der Kirche. Appell wurde gemacht, denn die Vorgesetzten der genannten Dörfer hatten genaue Rödel ihrer gesamten Mannschaft dem Kriegsrat nach Metmenstetten schicken müssen. Hierauf

mußten alle — es waren ihrer ca. 400 — sich auf die Kniee niederlassen, ihr begangenes Verbrechen betrauern, der Gnaden begehren und schwören, ihren gnäd. HH. von Zürich als der hohen Landesobrigkeit alle schuldige Treu und Gehorsam zu leisten, nicht allein wider besagte ihre gn. HH. von Zürich und löbl. Stand Bern weder die Waffen zu ergreifen, noch etwas anderes, was es immer sein möchte, wider sie vorzunehmen, sondern ihnen in allem gehorsam und gewärtig zu sein, alles getreulich und ungefährlich. Der ganze Akt ging in Anwesenheit des Kommandanten des Freiamtskorps, sowie in Beisein von drei extra herbeorderten Reiterkompagnien vor sich. Das hieß man huldigen, allein es war eine neue, den Kellerämtern ungewohnte Art Huldigung. Die Unterwerfung des Kelleramts machten sich nun Bauern aus dem Zürichgebiet zunutze, indem sie den Einwohnern zu Lunkhofen und der Enden Vieh wegnahmen und schlachteten. Diesem „Plündern und Wegführen von Vieh" wurde aber Einhalt geboten, da es wider die Kapitulation laute.

An dem Tage, da die Kellerämter in so demütigender Weise in Oberwil den Huldigungseid leisten mußten, schlossen 10000 Berner und Zürcher die Stadt Baden ein, beschossen sie mit 50 Feuerschlünden und zwangen sie zur Übergabe.

Bedenkliche Zustände im Heere der Katholischen.

Nach der Einnahme der Stadt Baden trennten sich die Sieger Die Berner marschierten dem linken Reußufer nach und lagerten sich zwischen Mellingen und dem Meyengrün.

Die Zürcher dagegen zogen auf der rechten Seite der Reuß ins Knonaueramt hinauf, wo sie in den verschiedenen Dörfern sich einquartierten, bezw. Lagerplätze bezogen, und ein Teil der Mannschaft Gelegenheit bekam, heimzugehen, um das Rebwerk zu besorgen und das Heu und Getreide einzuheimsen.

Was thaten unterdessen die Katholischen? Bei diesen herrschte seit der Niederlage bei Fischbach große Unordnung und Verwirrung, und das Volk fing an, mehr und mehr und ohne Erlaubnis auseinander zu gehen, was die Führer veranlaßte, sich nach Muri zurückzuziehen und von dort nach Merenschwand (27. Mai), wohin ihnen die Artillerie samt Bagage schon in der Nacht vorher vorausgegangen war. Das haufenweise Ausreißen der Truppen und der Fall von Bremgarten ließen Brigadier und Kriegsräte aber befürchten, sie könnten hier, weil noch mitten im Freiamt, mit „allen Offizieren und Truppen eingethan werden". Sie entschlossen sich deshalb, bis auf die Sinser Brücke zu marschieren, womit Statthalter und Rat in Luzern sich einverstanden erklärten unter dem Beifügen, „man solle auf die Sinser und Gislikoner Brücke Acht geben, damit nicht gar alles zerfallen müße." Gleichzeitig wurde die Mitteilung gemacht, sie hätten wiederum ein ernstliches Mandat ergehen lassen, auf daß männiglich, so von seiner Kompagnie abgetreten, zu selber wieder eilfertig sich verfügen solle. Am meisten erbost schienen die Kriegsobersten über die Freiämter Bauern gewesen zu sein, die am 27. und 28. Mai sämtlich nach Hause kehrten, die Gewehre niederlegten und zu huldigen versprachen. Sie behaupteten nämlich, sie seien „von den vermeinten und so hoch angerufenen treuen Unterthanen der

Freienämter dem Feind in den Rachen geſpielt worden und hätten von ihnen mehr Schaden und Verluſt als von den Feinden ſelbſt erlitten."

Daß die Zuſtände im Heere der Luzerner ſchon bedenkliche geweſen ſein müſſen, ehe noch die „Staudenſchlacht" geſchlagen war, beweiſt am beſten ihr eigenes Geſtändnis. Ein Bericht, den Brigadier und Kriegsräte am 23. Mai von Boswil aus an den Statthalter und Rat in Luzern abſchickten, lautet nämlich folgendermaßen:

„Haben geſtern Generalmuſterung gehalten und haben an unſeren Landvogt ohne die 300, ſo uns erſt nachwärts unter H. Leüren auf Sarmensdorf geſchickt worden, 2500 Mann gefunden, Wallis 400, Unterwalden 100 und von den Freien Ämtern 1200 Mann. Allein von den letzteren nit viel Capital zu machen, weilen ſie ohne Geld und Brot, und iſt die Armut und Unwillen dieſer Völker, da es nur ein einigen Tag geduret, nit zu beſchriben. Von den Walliſſern haben dieſe Nacht bis 200 abſentirt und gehen die andern alsgemach auch davon aus Abgang des Brods, dann wir einmal nit in dem Stand, ſelbigen zu iuccuriren, maßen auch geſtern von Eurer Gnaden Volk etwelche ohne Brod geblieben. Hr. Landshauptmann in den Freien Ämtern 100 Mann Unterwaldner, ſo zu uns geſtoßen, wie auch die aus Wallis haben uns geſtern Abend ohne Befelch der poten und dero Obrigkeit abgeſchlagen, mit uns einen Einfall in des Feindes Land zu thun. (Nach der Ausſage eines von den Zürchern aufgefangenen Spions — Käppeli von Merenſchwand — ſei beabſichtigt geweſen, bei der Sinſer Brücke hinüber auf Maſchwanden, auch mit etwas Volk durch Bremgarten auf Ottenbach einzubrechen,

alles zu verheeren und wieder durch Bremgarten zurückzukehren.) Von Bremgarten kommt ein Kapuziner mit dem Bericht, daß er vom Rat allher verordnet, und sagt, daß das Volk ohne Offiziere und versorge man eine Verrätherei."

So fehlte es den Katholischen nicht bloß an Disziplin und Brot, es fehlte ihnen auch an Geld, und um solches zu erhalten, hatten sich die 5 katholischen Orte am 20. Mai als „demütigst und gehorsamste Söhne und Diener an den Allerheiligsten Vatter" gewendet wie folgt:

„Als haben wir nicht umhin können, ja seind aus trugentlicher Noth deß angetrieben, Euer Heiligkeit fueßfällig anzuflehen, uns mit einig erklecklich Geldmitteln an die Hand zu gehen, damit wir nit etwa aus deren Ermanglung zu unser höchstem Herzleid der katholischen wahren Religion ein solcher Abbruch müßen widerfahren lassen."

Die Katholischen ermangelten ferner tüchtiger, geübter Milizen; ist es doch vorgekommen, daß man Leute mitmarschieren hieß, ohne sich darum zu kümmern, ob sie genügend ausgerüstet und mit ihren Waffen auch umzugehen wußten, daß man dem Auszüger, statt ihm ein „Rohr" in die Hand zu geben, sagte, „es sei dermals nicht nötig, wenn er vor dem Feind komme, so wolle er ihn schon mit einem Gewehr versehen." Hoffte man vielleicht so wie so zu siegen? Fast möchte man's meinen beim Durchlesen nachstehender, von Landschreiber Hegner „aufgenommenen eidlichen Kundschaft" vom Mai 1712:

„Andres Berwig ledigen Stands 26 J. alt redet bei seinem eid, daß er Sonntag 1. V. Morgens ca. 5 Uhr wie gewohnt die Kühe zu melchen ausgegangen habe

an dem spiegelglanzenden Himmel eine Wolke gesehen, welche sich alsbald in die figur der Mutter Gottes mit ihrem langen Mantel gleich wie sie in der Kirchen hervorgestellt werden, zertheilt und zu dieser habe sich eine andere Wolken gezogen und gleichermaßen in gestallt eines vor der Mutter Gottes knieenden menschen vertheilt. Darauf sind beide so gestaltet Wolken verschwunden, als wann 2 Menschen von einander gehen. Bald darauf sei ein hells und dem Für gleichende Wolke von Zürich herauf Rapperschwil hergestrichen und sei halt gewesen als wenn er bei einem See stunde, habe ferner gesehen sehr viel natürlich scheinende Schiff gegen Rapperswil fahren, also zwar daß er nit nur allein viel unterschiedlich gebildetes Volk auf selbigem sondern ebenmäßig unterschiedlich gebildete Männer auf den großen Segelbäumen, welche voller Fändli waren, sich aufhaltend gesehen, gleich darauf sei ein andere schwarz scheinende Wolke angerückt, welche sich wiederum in Kriegsvolk zertheilt also zwar, daß das Volk gliederweis, daß es mit fingern er hätte zählen und unterscheiden können, auf diese Schiff angerückt und sich beide Parteien ½ Rosenkranz [1] lang gegen einander gestellt und stehen geblieben, bis endlich die vorgebildeten Schiff zurückgekehrt und über den Zürcherberg herauffahrend verschwunden, denen das klein und wenige Kriegsvolk nachgezogen, bis es endlich auch verschwunden.

Antoni Keßler redet eidlich daß er am Sonntag Morgen (ersten Mai) auf Schildwacht bei dem Hauptbanner auf dem Ebnetberg war, am selben Morgen ca. 3 Uhr diese

[1] Ist soviel Zeit, um einen „Rosenkranz" zur Hälfte zu beten, d. i. also 10—15 Minuten.

Figur gegen Toggenburg ziehend über Uznacht am Himmel gesehen habe, nämlich eine schimmernde weißgekleidete Mariabildniß, so in der linggen Hand ein Rosenkranz, in der rechten ein schwerdt gehabt und darneben war ein großer Haufen Volk und ein kleiner Haufen so gliederweis gegen einander stehen geschienen so zwar, daß er Züg (Zeuge) dieser vorgebildete Völker Kopf und Füß wohl habe können unterscheiden. Die Maria Bildniß habe mit dem schwärt beständig auf und gegen den großen Haufen gezuckt, darauf der große Haufen hinderſich gegen Toggenburg fliehend augenbicklich verschwunden sei. Der kleine aber habe gehalten, bis der große vollkommen verblichen. Daraufhin sei der kleinere samt der Mutter Gottes Bildniß auch verschwunden. Zeug sagt auch, daß die figurirte Völker von beiden parteien unten an den Füßen blutroth geschienen haben.

Jakob Rosenberg, so auch mit Antoni Keßler auf der schiltwacht gestanden, bestehtet obige letztere Kundschaft und sagt bei seinem Eid.

(sig.) Landschreiber Hegner."

Friedensunterhandlungen.

In dem Maße als die Völker der innern Kantone aus den Freien Ämtern zurückwichen, um schließlich auf dem Innerfelde zwischen Eschlikon und Root Stellung zu nehmen, rückten nun vom Meyengrün her das Bünzthal hinauf die Berner vor. Sie besetzten Muri und Merenschwand und schickten Vorposten bis nach Sins.

Unterdessen fanden in Aarau Friedensunterhandlungen statt. Es wollte aber mit denselben nicht vorwärts gehen,

denn die Zürcher verlangten, die Grafschaften Baden und Thurgau und die Stadt Bremgarten sollten künftig bloß noch ihnen und den Bernern unterthänig sein, ferner sollen Zürich allein das Kelleramt, die katholischen Orte dagegen ihre Anteile an den Freiämtern ꝛc. bekommen. Am 18. Juli kam dann endlich doch ein Friedensvertrag zustande, laut welchem u. a. die Freiämter durch eine Marchenlinie, die von Hermetschwil nach Fahrwangen gehen sollte, in ein oberes und unteres Freiamt geschieden wurde. Da aber von den katholischen Orten nur Luzern und Uri den Vertrag unterzeichnet hatten, die übrigen aber nichts davon wissen wollten, so entbrannte der Krieg von neuem.

Die Berner verlegten nun ihre Hauptmacht nach Villmergen und ersuchten die Zürcher, 2000 Mann zu detaschieren „zu Besetzung der Stadt Bremgarten und des Kelleramts". Der Bestand des Korps der Zürcher, die, wie schon erwähnt, im Knonaueramt lagerten, war damals (20. Juli) folgender:

Ebertschwil (1. und 2. Kompagnie) . .	332	Mann
Heisch (3. Komp.)	128	„
Hausen (4. u. 5. Komp.)	197	„
Cappel (6.—9. Komp.).	575	„
Urzlikon (10.—12. Komp.)	452	„
Roßau (13. u. 14. Komp.)	222	„
Knonau (15.—21. Komp.)	1091	„
Uttenberg (22.—24. Komp.)	520	„
Maschwanden (25.—28. Komp.) . . .	596	„
Im Lager um Maschwanden (29.—52. Kmp.)	3442	„
Lunkhofen (53. Komp.)	156	„
Summa	7711	Mann.

Kavallerie:

Lager (1.—4. Komp.)	381	Mann
Cappel	40	„
Summa	421	Mann.

Dem Ansuchen der bernischen Generalität ward Folge geleistet, und Oberstkommandant Landolt betraute mit der Aufgabe Hrn. Kommandant und Quartierhauptmann Locher in Maschwanden, welcher dann am folgenden Tage, abends 5 Uhr, mit 4 Bataillonen und 2 Komp. Dragonern und etwas Artillerie ins Kelleramt einrückte. Beim Durchmarsche durch Ob.-Lunkhofen geschah es nun, daß ein Soldat mutwilliger Weise ein Haus in Brand steckte, infolgedessen binnen kurzer Frist 7 (nach einem zweiten Berichte 10) andere eingeäschert wurden. Ferner wurde aus der Kirche der Kelch gestohlen. In Unterlunkhofen versuchte man „gleiches neben andern Insolenzen zu verüben, was aber verhindert werden konnte". Es wurden auch Drohungen ausgestoßen, „sie wollens bis morn abends aller Orten so machen".

Bezüglich des Brandes in Ober-Lunkhofen behaupteten die Kellerämter nachträglich, die Reuter hätten bei der Brunst das Dorf umgeben und niemand zum Löschen hineinlassen wollen.[1]

Einem weitern Befehl entsprechend, ließ Locher, in Bremgarten angekommen, bloß ein Bataillon zur „Versicherung sowohl der Stadt als des Kelleramts stehen" und eilte dann mit dem Rest den Bernern zu Hilfe.

---

[1] Den Brandbeschädigten wurde auf „Erkenntniß M. G. H. — von Zürich — d. d. 7. Sept. 1712 aus der Kriegskasse 500 Pfd. (ca. 570 Fr.) an Geld" zu verabfolgen beschlossen.

Vier Tage später (25. Juli 1712) erfolgte die Schlacht bei Villmergen die über 3000 Menschenopfer forderte und mit der völligen Niederlage der Katholiken endete. Sie brachte den beiden Parteien so nötigen Frieden. Doch waren die Friedensbedingungen für die Unterlegenen noch ungünstiger, indem beispielsweise die freiämterische Unterscheidungslinie statt von Hermetschwil schon von Ober-Lunkhofen aus nach Fahrwangen gezogen wurde. (Zürich wollte die Teilungslinie sogar bei Jonen anfangen.) Das Kelleramt verfolgte, trotzdem es von den zürcherischen Kompagnien noch besetzt war, mit sichtlicher Spannung den Ausgang der Schlacht bei Villmergen. Die Einwohner benahmen sich verdächtig, und viele von ihnen verloren sich nach und nach, ohne daß man wissen konnte, wohin oder was das zu bedeuten hätte. Manche derselben machten sich nichts aus der in Oberwil geleisteten Huldigung, wie z. B. der Wirt in Jonen, zubenannt „Säu-Heirech", der gelegentlich wegen der von den Zürchern den Kellerämtern anbefohlenen Lieferung von Gras, Heu, Stroh und Schaub und Bezahlung von Brandschatzungsgeld lästerte und gesagt haben sollte, ein Eid, wie sie den Herren von Zürich geschworen, währe nicht länger als 24 Stunden.

Am Schluße meiner Darstellung angelangt, bleibt mir noch übrig, die Frage zu beantworten, was denn aus der Oberherrlichkeit des Kelleramts geworden sei, um die sich Jahrhunderte hindurch Katholische und Reformierte gestritten.

Nach dem definitiven Friedensschlusse blieb bezüglich der Landeshoheit über das Kelleramt alles beim Alten, nur

mit dem Unterſchiede, daß Bern jetzt das, was die katholiſchen Orte als zur Grafſchaft Baden gehörig in Anſpruch nehmen wollten, für ſich begehrte. Noch 12 Jahre dauerte der Streit, ſchließlich konnte ſich Bern aber doch zu einer von Zürich vorgeſchlagenen Marchenbeſichtigung verſtehen, welche 1725 wirklich ſtattfand und zur Folge hatte, daß die Oberherrlichkeit über das Kelleramt für die Zukunft der Stadt Zürich überlaſſen wurde.

J. Meier, Lehrer,
in Jonen.

Exorciſmus gegen Engerlinge, 1479.

Tierſtrafen und Tierprozeſſe ſind in neueſter Zeit von einem deutſchen Gelehrten[1] zum Gegenſtand einer eingehenden Unterſuchung gemacht worden. Die auf die Schweiz bezüglichen Fälle hat hierauf G. Tobler im „Sonntagsblatt des Bund“ (1893) zuſammengeſtellt und durch einige neue ergänzt. Bekannt iſt namentlich das große Anathem, das der Biſchof von Lauſanne auf Anſuchen der Berner über die Engerlinge ausſprach. So wenig dieſe Mittel verfingen, ſie wurden doch immer wieder zu Ehren gezogen; konnte man die Schädlinge nicht vertilgen, ſo wollte man ihnen wenigſtens gehörig die Meinung ſagen. Ein Fall aus dem Aargau iſt bisher unbekannt geblieben; er iſt um ſo intereſſanter, als das dabei angewandte Verfahren noch faſt ein Jahrhundert ſpäter einem Unterwaldner Landammann ſo ſehr einleuchtete, daß er ſich eine Abſchrift und Überſetzung des betreffenden Briefes verſchaffte, um auf die darin vorgeſchriebene Weiſe nötigen Falls auch in der Urſchweiz vorgehen zu können. Während das Original des Briefes ſeither verloren gegangen iſt, hat ſich die Abſchrift im

[1] Karl v. Amira, Tierſtrafen und Tierprozeſſe. In: Mitteilungen des Inſtitutes für öſterr. Geſchichtsforſchung XII, 545—601.

Staatsarchiv Obwalden: Kirchliches II erhalten (Papierms., Waſſerzeichen: laufender Bär) und ſoll nun hier mitgeteilt werden.[2]

1479, 11. Mai.

Ich Georgius Winterſtetter, beder rechten doctor, thůmherr zů Coſtanz, ein verweſer vnnd richter zwüſchend dem aller heligiſten vatter Sixtum, des namens der viert, vnnd dem aller durchluchtigiſten herren h. Friderich, Romiſchem keiſer etc., auch ſtatthalter des biſchofflichen ſitz zů Coſtentz in geiſtlichen ſonderlichen verordnet, vnſerem geliepten in dem herren dechnen[3] deren decanaten Mellingen vnnd Bremgarten heil vnnd gnad in dem herren. Es hand vnns die geliepten in Chriſto vnſeren herren die inwoner der ſtatt Mellingen, ouch deren vmbligender dörferen vnnd wiler, als nemlich Rhordorff, Fiſlifchpach, Birmenſtorff, Wolenſchwil, Heggligen, Wylen, Göflicken, ouch die vorgenanten decanaten mitt weinender pitt fürbringen vnnd anzeigen laſſen, wie ſo vil würm genempt nach vnſerem thüſcht engerich zent vmb in allen orten genanten dörferen vnd wiler in dem erthrich ſigend vnd das erthrich in genanten orten durgrabind vnnd verwůſtend femlicher maß vnnd geſtalt, das gantz kein frucht des erthrichs, ouch kein hůw vnnd graß zů vffenthalt vnnd ſpyß der vnvernünfftigen thieren fürköme vnnd wachſe nach wachſen könde oder möge. Si könnend auch nitt

[2] Ich verdanke die Mitteilung des Briefes meinem Freunde Hrn. Dr. Robert Durrer in Stans.

[3] Dekanen.

wüffen oder erdencken ſteg vnnd weg, wiß vnnd maß, durch welche ſy ſemlich würm oder engerich kônde verthryben, es ſy dan ſach, das durch vnns inen gnedig fürſehung geſchech, inen geratten vnnd mit geneigter andechtiger hilff inen geholffen werde, darumb ſy vnſer hilff, inen hilfflich zeſin, vnderthenig angerüfft. Als wir inen, namlich den obgenanten beſunder, in diſer anligender ſach vnnß wirdigettend, genedig zehelffen vnnd zeraten, darumb ſy auch durch ander vnns diemüttigklich gebetten, der halben wir, als inen zehelffen geneigt vnd günſtrich ſemlichem irem demütigen anrüffen vnnd begeren, auch bethrachtende, das ſemlichs die ſorg vnnd flyß vnſers ampts erfordert, das wir all vnſere geliepten vnnd vnderthanen mit ſonderer betrachtung, ſorg vnnd flyſ die ſelbigen von aller geforligkeit behuttend vnnd bewarend, der halb wir in aller thrüwer rattung ſind betten vnnd demüttigklich ermanen, das ir ſigend verſamlen deren genanten dörferen vnnd ſtettlins alle menſchen, ja die ſemlichs füglich thün kündind vnnd mögind vnnd durch ihr alter beſcheidenheit habend, inen anzeigt vnnd ſtreng verbotten werde, das ſy an allen ſontage, ouch an allen anderen feſten gottes herren vnnd der vßerwelten heiligen alle offne tentz fliehind vnnd midend, ouch alle eebrecher vnnd eebrecherin, item alle hürery thriber geiſtlich vnnd welthlich von iren ergerlicher verbottner hürey abſtandend vnnd vffhörend, deß glichen niemand weder mitt würfflen nach karten oder ander vngeburend ſachen oder ſpil ſich übind; ittem es ſollend auch geſchehen vnnd volbracht werden crützgeng vnd bitt

farten mit allem grôſten ernſt vnnd mit welchem es geſchehen mag, mitt ſampt volbringung gôttlicher âmpter der heligen meß in allen kirchen vnnd cappellen hin vnnd wider in der genanter gegne, ouch mit andechtigem gepett vnnd faſten des volcks. Ittem es ſôllend auch empter der heilgen meß gehalten werden für die frücht des erthrichs, welche ſo ſy gehalten vnnd volbracht ſind, ſoll nach gentz mit gebognen knüen die letaney oder fürbitt der heligen geleſen werden mitt den bittúngen vnnd beſchwerung wie nach volget: Vnſer hilff ſig in dem nammen des herren, welcher erſchaffen hatt himel vnnd erthrich. O herr erhôre mein bett. vnnd min rûffen vnnd ſchrien komme zû dir. Der herr ſig mit üch, auch mit ſeinem heiligen geiſt.

Oremús.

O herr, wir bittend dich dú welleſt gnedigklich erhôren vnſer gepett, als die wir billich von wegen vnſer ſünde ſemlich ſtraff diſer würmen oder engerichen leidend, das wir nach der eer dines gôttlichens nammens von ſemlicher ſtraff gnedencklich entlediget werdind, alſo das ſy, durch din allmechtigkeit weit verthryben, niemand ſchadend, auch diſe felder vnnd weingarten in aller rûw vnnd on verletzung verlaſſend, damitt alle wachſende frücht vnnd vß inen ſchon gewachſen diner allmechtigkeit ſigend dienen, darneben alſo vnſerer nottwendigkeit geholfen werde durch Chriſtum vnſeren herren. Amen.

Allmechtiger ewiger Gott, ein ſchôppfer aller dinger, der du dich ſonderlich vber die ſünder erbarmiſt, in welcheſe nammen alle knü biegendt der himliſchen,

irdiſchen vnnd der helliſchen, verliche vnnd theil mitt durch dein allmechtigkeit vnß armen ſündern hilff vnd throſt vnnd alles, das wir vß hertzlichem verthrúwen vff dein barmhertzigkeit do handlendt vnnd thúndt, durch dein gnad ein krefftige frúchtt erlange, das dú welleſt die vergifften wúrm oder engerich, die hie vnnd zent vmb vnnd vmb in dem erthrich ſind, durch vnns dine vnwürdige diener zů verflůhen, das dús verflůheſt, durch vnns zů ſünderen, das dú ſigeſt ſünderen, vnnd durch vns zů verthryben, das dú ſigeſt verthriben, vff das mir durch dein gůttigkeit von diſer plag vnnd ſtraff entlediget frey vnnd frölich diner göttlichen Maieſtet lob vnd danck ſagendt durch Chriſtum vnſeren herren. Amen.

Exorciſmus.

Ich beſchwer uch vergiffte würm oder engerich durch den allmechtigen himmelſchlichen vattern vnd durch Jeſum Chriſtum ſeinem eingebornen ſon vnnd durch Gott den heligen geiſt von beden vßgande, das ir von ſtünd an wichend von diſem erthrich, von diſen feldern vnnd weingerten, ouch für hin in diſen kein wonúng habend, ſonder das ir wichend vnnd hinfarend an die ort vnnd ennd, in welchen ir niemand mögend ſchaden, vnnd vß gwalt vnnd nach laſſung deß allmechtigen gots, auch allens himmelſchen heers vnnd der heligen kirchen Gottes, bin ich uch verflůhen, vff das wo ir hinfarend, das ir verflůcht ſigend vnnd vnder uch ſelbs von tag zů tags abnemmind. Welches do geſchehen well laſſen, der do künfftig iſt zů vrtheilen

die lebendige vnnd die thotten vnnd die welt durch das für. Amen.

Geben zů Coſtantz im Jahr 1.4.7.9 am 11. tag Meiens vnſer eigen ſecrett vnnd inſigel daran gehenckt.

[Andere Hand:] Diſes iſt ein ware abgeſchrifft eines verſigletten lattyniſchen brieffs, ſo da lygtt in der kantzly zů Baden, fúnden vnd abgeſchryben im jar 1566 vnnd durch mich Johannes Wirtzen domalen landaman vnd pott von minen herren vff der jar rechnung gelöſt vnd ins land bracht worden.

Dr. Walther Merg.

Die Auswanderung der Kellerämter nach Spanien im Jahre 1767.

Es war einmal ein armes Bäuerlein, welches ſehr unzufrieden war mit ſeiner Lage und vielmal klagte über ſeine beſcheidenen Verhältniſſe. Einmal hatte dieſes Bäuerlein einen Traum. In dieſem Traume wurde ihm gewährt, alles, was es berühre, ſolle zu Gold werden. Es hatte darob eine mächtige Freude. Als es aber den erſten Biſſen zum Munde führte, da wurde auch dieſer zu Gold. Das Bäuerlein biß ſich faſt die Zähne aus und war in Gefahr, Hungers ſterben zu müſſen. Wie glücklich war es, als es erwachte und ein armes Bäuerlein war.

Dieſes Märchen läßt ſich anwenden auf Spanien. Es gab für dieſes Land eine Zeit, wo ihm alles zu Gold wurde, was es berührte; aber es kam in Gefahr, vor Hunger zu ſterben.

Wir müſſen nun etwas weiter ausholen.

Im Altertum war Mangel an edlen Metallen. Dies war bei den Römern auch der Grund, warum die Schuldner 12 und noch mehr Prozent Zins bezahlen mußten.

Ähnlich war es im Mittelalter. Auch da fehlten die edlen Metalle. Zwar gab es zur Zeit Karls des Großen und auch nachher bedeutende Gold-Bergwerke in Böhmen, dann ſpäter Silberminen am Harz und am Erzgebirge und

ferner wieder Gold- und Silberminen in Ungarn und in Siebenbürgen; aber was da an edlen Metallen gefunden wurde, genügte kaum den Bedürfnissen jener Länder.

Wir begreifen darum auch die Aufregung, als bei der Entdeckung Amerikas (1492) diese seltenen Metalle in bedeutender Menge im Besitze der Eingeborenen gesehen wurden. Während zur ersten Fahrt des Kolumbus teilweise Sträflinge als Matrosen zugezogen werden mußten, drängte sich zur zweiten Fahrt alles herbei; Alles wollte hinüber nach jenem Goldlande.

Zunächst wurde Gold gefunden in Haiti, dann in Mexiko und ganz besonders in den Schatzkammern der Inka's, der Könige von Peru; doch diese Funde waren noch nicht imstande, den Mangel an edlen Metallen zu heben. Erst als im Jahre 1540 mächtige und unerschöpfliche Silberlager in Mexiko und Peru entdeckt und ausgebeutet wurden und in Brasilien die Portugiesen sich mächtige Goldlager eröffneten, entstand eine völlige Umwälzung in Bezug auf die edlen Metalle. Es kam soviel Gold und Silber nach Spanien und dem übrigen Europa, daß der Wert desselben von 1540 bis 1580 auf den vierten Teil herabsank. Spanien besaß eine eigene Silberflotte, welche die kostbare Fracht von Amerika nach Europa trug.

Man sollte nun erwarten, daß Spanien durch diesen Zufluß an edlen Metallen das reichste Land der Welt geworden sei und sein König, in dessen Reich die Sonne nicht unterging, der reichste Herrscher. Aber das gerade Gegenteil war der Fall. Spanien verarmte. Das Gold war sein Untergang. Und warum das?

Es verödeten die Felder. Die Bauern dachten, was

ollen wir unter großer Mühe die Scholle bearbeiten, was ollen wir ein ganzes Jahr auf den Ertrag unſeres Feldes arten, wenn wir in Amerika ſchnell reich werden können?

Es verödeten ferner die Werkſtätten. Dem Bürger urde es zu ordinär, ſich dem Handwerke zu widmen, ährend drüben das Goldland winkte.

Es verödeten ferner die Erzgruben Spaniens. Was ollte man noch nach Erz graben, da man nach Gold und Silber graben konnte?

Es verödeten die Schiffswerften. Die dortigen rbeiter und Kaufleute wurden ebenfalls vom Goldfieber rgriffen und glaubten in der neuen Welt beſſere Geſchäfte achen zu können.

Alles was Thatkraft, Energie, Intelligenz beſaß, wanderte aus; zurück blieben nur die Schlaffen, die Gleichgültigen. Es war faſt niemand mehr, welcher die heimiſchen Arbeiten beſorgte. Die notwendigſten Dinge konnten nicht mehr im Lande ſelbſt produziert werden, ſondern wurden vom Auslande bezogen; ſelbſt die Silberflotte war nicht in ſpaniſchen Seehäfen gezimmert worden, ſondern an den Küſten der Oſtſee. Wie einſt zur Zeit der ärgſten Reisläuferei in der Schweiz die Bauern ſagten: „Wenn das ſo fort geht, ſo werden am Ende unſere Äcker nur Dornen und Diſteln tragen,“ ſo konnte man es auch ſagen in Spanien. Es fehlten die Leute, welche das Land bebauten. Als Amerika entdeckt wurde, da zählte Spanien 16 Millionen Einwohner, obgleich es vorher ſtark gelitten hatte durch die ſchweren Kämpfe mit den Mauren; im Jahre 1714 aber hatte Spanien nur noch $7\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner, und dieſe mußten vielfach noch Hunger leiden, trotz der

ſprüchwörtlichen Genügſamkeit der Spanier. Gegenden, welche vorher ſehr fruchtbar geweſen, lagen jetzt öde und leer. Spanien war verarmt; es war arm geworden durch das Goldfieber ſeiner Bewohner.

Was war nun natürlicher für einen weitſichtigen Herrſcher und Staatsbeamten, als Spanien aufs neue zu koloniſieren und ihm wieder fleißige Hände zuzuführen. Dieſen Plan faßte unter dem Könige Karl III. ſein Miniſterpräſident, Graf v. Aranda. Und dieſer Miniſterpräſident fand für ſein Unternehmen ſogleich auch den richtigen Mann, nämlich Olavides, gebürtig von Lima in Peru. Dieſer hatte ſich durch ſeine Reiſen große Kenntniſſe erworben und war ſehr eingenommen und begeiſtert für den Plan. Ihm wurde die thatſächliche Ausführung der Sache übertragen. Er nahm ſich nun vor, zunächſt die öden Gegenden der Sierra Morena zu beſiedeln und als Koloniſten hatte er im Auge — Deutſche und Schweizer. Ihr Fleiß und ihre Thatkraft hatten ſchon damals einen guten Klang. Er beauftragte den deutſchen Oberſten Thürriegel, welcher in ſpaniſchen Dienſten ſtand, in den betreffenden Ländern Koloniſten aufzutreiben und ſie mit den Bedingungen bekannt zu machen.

Dieſe Bedingungen waren folgende:

Jede Haushaltung bekommt eine Behauſung, 60 Schuh lang und ebenſo breit, 2 Kühe, 5 Schafe, 5 Ziegen, 5 Hühner, 1 Hahn und 1 Mutterſchwein.

An Ackerland zum Anſäen 50 Fanengaß. Da eine Fanengaß 268 Schuh lang und ebenſo breit iſt, ſo macht dies im Ganzen ungefähr 70 bis 90 Jucharten.

Dann ein Probierland für Weinreben und am Gebirge für Schafe und Ziegen Weidgang genug.

Dazu alles nötige Schiff und Geschirr, als: Wagen, Karren, Pflug, Eggen, Hauen, Schaufeln, Bickel und was zur Arbeit nötig ist.

Dann allen erdenklichen Samen, wie für ein Jahr notwendig ist, und schließlich den Unterhalt für ein ganzes Jahr, das Essen und die nötigen Kleider.

Dies alles verehrt der König einem Jeden für eigen, so lange er und die Seinigen es recht bearbeiten. Ganz armen Familien sollte auch die Reise bestritten werden.

Über die Kolonisierung war noch weiter bestimmt worden: Jedes Dorf zählt 25 bis 30 Häuser; vier Dörfer bilden ein Amt und eine Pfarrei. Zwischen den vier Dörfern liegt ein großes Gemeindegut, damit das Vieh, welches man gewöhnlich zum Ackern brauchte, genug „Weidig" hatte. Ein jedes Amt hat einen Pfarrer seiner Sprache, bis die Kinder die spanische Sprache erlernt haben. Das Land ist zehn Jahre zehntenfrei und von allen übrigen Beschwerden und Auflagen befreit. Nach Verfluß dieser Zeit sollen die Kolonisten wie alle anderen spanischen Untertanen gehalten werden.

Das waren die Bedingungen, unter denen Spanien neues Blut in seinen kranken Körper bringen wollte und neues Leben in seine verödeten Provinzen. Dieses Manifest verbreitete nun Thürriegel in Deutschland und in der Schweiz.

Betrachten wir nun die Verhältnisse, wie sie damals bei uns bestanden.

Seit dem unglücklichen Ausgange des Bauernkrieges

waren die Bauern ruhig. Nicht daß ſie beſonders gut ſituiert geweſen wären, aber ſie erinnerten ſich noch an die ſchweren Exekutionen, welche nach dem Schluſſe des Krieges über die aufrühreriſchen Bauern verhängt worden waren. Allerdings hatten ſchon während des Krieges der Stand Solothurn und nachher auch das ſtaatskluge Bern den Untertanen bedeutende Konzeſſionen gemacht, aber trotz alledem war in dieſen Gebieten und beſonders in den gemeinen Vogteien manches, was die Bauern niederhielt.

Seit den Zeiten der Leibeigenſchaft beſtanden für das Landvolk noch folgende Laſten: Bodenzinſe, Fall, Ehrſchatz, Faſtnachtshühner, Frondienſte, Zehnten u. ſ. f. Dieſe Laſten waren durch das Herkommen gleichſam geheiligt, und daran zu rütteln galt als ein Staatsverbrechen.

Fall, Ehrſchatz und Zehnten ſchon allein waren geeignet, jedes Aufblühen des Bauernſtandes zu verhindern.

Wenn ein Bauer ein Anlehen machen wollte, ſo mußte er wenigſtens 5 Prozent Zins bezahlen.

Als im Jahre 1741 einige Patrizierfamilien von Zürich in den Freien-Ämtern Kapitalien anlegten unter 5 Prozent, ſo wurden ſie von dem Landvogt Roll von Uri vor das Gericht nach Hitzkirch zitiert und gebüßt. Sie ſollten 10 Prozent des Kapitalbetrages als Strafe bezahlen. Allerdings wurde ihnen nachgerade dieſelbe geſchenkt, weil es eben regierende Patrizierfamilien von Zürich betraf.

Zu dieſen Laſten kamen dann noch die Abzugsgelder. Wenn jemand in ein anderes Gebiet zog, ſo mußte er bezahlen, und zwar von einem Kanton in den andern oder nach den gemeinen Herrſchaften 5 Prozent, nach den zugewandten Orten 6 Prozent und nach dem Ausland 10

Prozent. Solches Wegziehen kam öfter vor; denn es geſchah nicht ſelten, daß die Grundherren die beſten Güter zuſammenkauften, um ihre Beſitzungen abzurunden. Was konnten die Pächter oder Eigentümer nun anderes thun, als in eine andere Gegend ziehen?

Dazu kam, daß in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts die Zeiten ſehr „ſchlechte“ waren und in den ſechziger und ſiebziger Jahren eine eigentliche Hungersnot herrſchte. Der Chroniſt ſchreibt hierüber:

Anno 1767 galt der Mütt Kernen 8 bis 10 Gulden, alſo daß die armen Leute wenig oder gar kein Brot zu eſſen hatten. Sie mußten ſich mit Erdäpfel und rauher Speiſe kümmerlich ausbringen; denn es gab wenig Frucht, wenig Wein und ſehr wenig Obſt. Faſt alle Frucht von Baſel, welche aus dem Elſaß dorthin gebracht wurde, iſt mit 12 bis 14 und 16 Gulden bezahlt worden. Der Saum Wein galt in beiden obigen Jahren (1766 und 1767) im Herbſt 12 bis 14 Gulden. Deßwegen verarmten ſehr viele Leute, beſonders auch, weil der Verdienſt mit Baumwolle und Seide ſehr ſchlecht ging.

In dieſe traurigen Zuſtände hinein ertönte nun der Ruf und die Einladung zur Auswanderung nach Spanien. Wie Muſik klang das in den Ohren der geplagten Leute. Hier Not und Elend dachten ſie, und dort Wohlſtand und Überfluß. Wohl liebten dieſe Leute auch ihre Scholle und ihr Heimatland, aber noch mehr liebten ſie ein menſchenwürdiges Daſein.

Es entſtand nun eine bedeutende Bewegung unter den Landleuten (im Herbſt 1767). In Belfort war ein ſpaniſcher Agent, bei welchem man ſich anmelden mußte und

der für die Weiterbeförderung sorgte. Zunächst kamen das Gebiet von Solothurn und das Pruntrutische in Bewegung; dann wälzte sich die Welle weiter nach der Grafschaft Baden, den Freien-Ämtern und den inneren Kantonen. Viele Haushaltungen verkauften ihre Güter und waren entschlossen, nach dem gelobten Lande Spanien zu ziehen.

Nun traten aber die Regierungen dazwischen. Der Vorort Zürich berichtete im Oktober 1767 an die übrigen Regierungen, wie Oberst Thürriegel ein Manifest herumbiete und wie er „unter scheinbaren und verführerischen" Bedingungen die Untertanen, besonders die Bauersleute zur Auswanderung in spanische Kolonien zu verlocken suche. Gleichzeitig schickte Zürich an den Landvogt des oberen Freiamts, Freiherrn Ludwig von Erlach, den vorläufigen Befehl, auf das Manifest und seine Verbreiter sorgfältig zu fahnden und Jene, welche leichtgläubige Leute anzuwerben und durch Geld zu verlocken suchten, wo und wie immer möglich, aufzuspüren und gefangen zu nehmen. Die übrigen regierenden Orte beeilten sich, den vorläufigen Befehl Zürichs an den Landvogt zu bestätigen und auf strenge Vollziehung zu dringen.

Wir dürfen nun wohl fragen: woher dieser Eifer der regierenden Orte? Sonst waren sie doch nicht immer bei der Hand, wenn es galt, Mißstände abzuschaffen, und nicht selten konnte man von ihnen sagen, daß sie auch im Stande seien, Kameele zu verschlucken. Der Grund war folgender: Durch massenhafte Auswanderung wären die Liegenschaften billiger geworden; damit wären auch die Gülten, welche darauf hafteten, in ihrem Werte gesunken. Die Gülten aber befanden sich in den Händen der herrschenden Städte.

Dieſe fürchteten, den Auswanderern möchten die guten Gülten nachrutſchen. Hinc illae lacrimae!

Aber trotz dieſer obrigkeitlichen Verbote wurde die Auswanderung doch verſucht und in vielen Fällen glücklich durchgeführt.

Hauptagent für das Freiamt war Organiſt Henſeler in Bremgarten, welcher mündlich in bereitwilliger Weiſe Auskunft gab, auch das Manifeſt allen denjenigen zeigte, welche Stillſchweigen verſprachen.

Aus der Pfarrei Muri zogen anfangs November 1767 zehn Familien mit 40 Perſonen fort. Sie kamen glücklich durch. Aus Rottenſchwil zogen 30 Perſonen ab; aus Oberwil ebenfalls eine größere Anzahl. Von Lunkhofen wird geſagt: „Von dort zogen auch viele fort, ſie kamen aber von Belfort wieder heim, weil ihnen der Paß abgeſchlagen worden.“ Es ſcheint, daß dieſe auf dem Wege nach Belfort von der Obrigkeit aufgegriffen und wieder in die Heimat ſpediert wurden.

Von Jonen zogen 8 Familien fort mit 30 Perſonen (den 1. Dezember 1767). Dieſe Familien waren folgende:

1. Ulrich Brem, ſamt Frau (Anny Stutz) und Tochter (Eliſabeth) und Sohn. Zugleich mit dieſen ging Vincenz Widler.
2. Hans Joggli Meier, Seiler, Büeblis, nebſt Frau und Schweſter und 3 Kindern.
3. Leonz Spettig, nebſt Frau und 3 Kindern (Heinrich Leonz, Heinrich und Marianneli).
4. Matthis Meier und Frau.
5. Hans Kaſpar Huber, Müſers, nebſt Frau und Tochter.
6. Vincenz Gugerli, Wagner und Küfer, nebſt Frau.

7. Leonz Kaufmann, Hobi, nebſt Frau und Sohn (Melcher).
8. Witwe Margareth Bürgiſſer, nebſt Sohn (Joſeph) und 2 Töchter (Maria und Eliſabeth).

Als ein Jahr ſpäter die Bewegung auf's neue in Fluß kam, da regnete es auch wieder neue Verbote von Seite der Obrigkeiten. Am 6. Dez. 1768 wurde in der Pfarrkirche von Lunkhofen ein Mandat verleſen von Seite der Regierung von Zürich (dieſe beſaß damals die Landesherrlichkeit über das Kelleramt). In dieſem Mandate wurde ſtrenge verboten, nach Spanien auszuwandern, bei Verluſt von Vaterland, Hab und Gut. Diejenigen aus dem Kelleramte, welche früher von Auswandern etwas gekauft hatten, mußten ſich auf die Kanzlei nach Bremgarten verfügen und dort angeben, was und um welchen Preis ſie gekauft hätten; dann wurde mit einem jedem eine gerichtliche Ausrechnung gehalten. Jenen, welche wieder aus Spanien zurückkehren würden, wurde verſprochen, zu verzeihen und ſie wieder in Gnaden aufzunehmen. Organiſt Henſeler aber von Bremgarten, welcher alles Unheil angerichtet, wie man ſagte, wurde aus dem Schweizerlande „verbaniſiert".

Wie ging es nun in Spanien? Die Verſprechungen wurden richtig gehalten und die Bedingungen erfüllt, aber das Klima erzeigte ſich als ungünſtig für unſere Einwanderer. Die Sierra Morena liegt nämlich ziemlich ſüdlich in Spanien unter dem 38. Breitegrad; da macht es ſchon warm, beſonders bei dem kontinentalen Klima, wie wir es in Spanien finden.

Schon im April des Jahres 1768 berichtete Ulrich

Brem von Jonen an den Pfarrer Wiederkehr von Lunkhofen, es ſeien ſeit 2 Monaten aus ſeinem „Kirchgang“ ſchon 20 Perſonen geſtorben und im ganzen über 800 Perſonen. Am Dreikönigsfeſte 1769 kehrte ein Joſef Bochsler von Oberwil in ſeine Heimat zurück. Er war in Spanien deſertiert. Dieſer erzählte, wie alle Bedingungen erfüllt worden ſeien, aber das Land ſei ungeſund und gar viele Leute ſeien krank; von den Rottenſchwilern ſeien nur noch 5 übrig und von den Jonern nur noch 6. Von dieſen 6 Jonern kehrten ſpäter wieder fünf zurück. Es waren dies: Eliſabeth Brem, Hans Joggeli Meier, Leonz Kaufmann, Maria Bürgiſſer und Matthis Meier (letzterer im Jahr 1779).

Deutſchland ſcheint der Auswanderung nicht ſolche Schwierigkeiten entgegengeſetzt zu haben, wie die Schweiz; denn Oberſt Thürriegel brachte aus Baiern, Württemberg, der Pfalz und aus der Schweiz circa 7000 Familien zuſammen, darunter auch viele proteſtantiſche. Sie hatten allerdings, wie wir geſehen haben, unter dem Klima viel zu leiden; aber alle ſtarben eben doch nicht und ſo gelang es denſelben, in Zeit von einigen Jahren die Gegenden der Sierra Morena wieder in Kulturland zu verwandeln. Drei bedeutende Ortſchaften wurden von ihnen gegründet, unter denen die größte den Namen trägt La Carolina, zu Ehren König Karls III. Dieſe Ortſchaft iſt auf der Karte leicht zu finden.

Allerdings fielen ſchon im Jahre 1773 die beiden Miniſter Aranda und Olavides in Ungnade. Es war dies ein bedeutender Schlag für die Koloniſten; aber die Ortſchaften beſtanden immerhin fort.

Noch jetzt zeichnen ſich dieſe Ortſchaften aus durch ſchönere Häuſer, beſſer bebaute Äcker und durch einen braven ehrenfeſten Charakter der Bewohner. Die deutſche Sprache hat zwar der ſpaniſchen im Laufe der Zeit Platz machen müſſen; aber die deutſche und ſchweizeriſche Abſtammung hat ſich noch erhalten in der Tradition und in vielen Familiennamen.

Al. Wind, Pfarrer,
in Jonen.

Der Liebesbrunnen.

(Seite 114.)

Der Liebesbrunnen.

Neben den circa 170 gebrannten Bildſteinen (Bauſtücke und Flieſe) aus dem ſogenannten St. Urbanhofe in Zofingen, die durch Vermittlung von Hrn. Staatsbuchhalter Oberſt Siegfried unſerer Sammlung jüngſthin geſchenkweiſe überlaſſen worden ſind, fanden ſich einige Bruchſtücke von Matrizen in gebranntem Thon, die nach Ausſage des bisherigen Beſitzers ſich unter dem Schutt befunden hatten, mit dem der Zwiſchenraum zwiſchen Schiebboden und oberem Fußboden ausgefüllt war.

Es gelang, aus einigen dieſer Bruchſtücke das beiliegende Bild zuſammenzuſetzen, und das Verdienſt von Hrn. Kantonsbibliothekar Dr. Hans Herzog iſt es, ſofort deſſen Bedeutung und Herkunft nachgewieſen zu haben.

Im „Jahrbuch der königl. Preußiſchen Kunſtſammlungen“ XII. Bd. (1891) S. 125 ff., gibt nämlich Max Lehrs einen verkleinerten Lichtdruck einer bisher unbeſchriebenen Fontana d'amore der Raccolta Remondiniana im ſtädtiſchen Muſeum zu Baſſano, und weiſt nach, daß dieſes Blatt eine italieniſche Kopie oder vielmehr Umarbeitung ſei eines Kupferſtichs des namenloſen oberrheiniſchen Meiſters E S. „Schwerlich würde Jemand,“ ſagt er, „bei dieſer ſo ganz von italieniſchem Geiſte erfüllten Kompoſition auf die Ver-

offenbar die Jahrzahl, welche das Datum der Anfertigung der Matrize angibt.

Die Vermutung liegt nahe, daß die Töpferei, in welcher dieſe Matrizen verwendet wurden, ſich in Zofingen befunden habe. Nähere Nachweiſe fehlen.

Der Liebesbrunnen iſt ein altbekanntes und weitverbreitetes Motiv, das vielfach variiert von der Werbung um Rebekka bis zur Brunnenſcene von Hermann und Dorothea. Unſerem Bild nähert ſich die Darſtellung eines franzöſiſchen lai aus dem 13. Jahrhundert. „Hier erweicht der junge Ritter das Herz ſeiner ſpröden Dame indem er einen Ring, den er ihr aufgenötigt hatte, nach längerem Weigern zwar zurücknimmt, aber nur um ihn dem Bild der Dame zuzuwerfen, das ſich in dem Brunnen ſpiegelt, an dem das lebhafte Geſpräch zwiſchen beiden geführt wurde“ (Gröber, Grundriß II. Bd. 1. Abteilung, S. 599). J. B.

Plan der Ruine Urgiz 1897.

(Seite 119.)

Aargauiſche Burgen.

II. Urgiz bei Densbüren.

Es lag einſt eine Burg am Steilrande des Felſens, da wo im Thale, von Norden her kommend, mit einer Biegung gegen Südoſten der Paß nach der Staffelegg den Aufſtieg begann, eine Burg zwar nur klein, aber feſt und ſicher, unnahbar von einer Seite, ſchwer zu erreichen von der andern. Das war in den Tagen, da Kaiſer und Papſt ſich aufs heftigſte befehdeten, bis es ſchließlich keinen König und Kaiſer mehr gab, ſondern ausländiſche Fürſten, ſchwach und abhängig, den leeren Titel führten.[1] In jenen Zeiten des ewigen Belagerungszuſtandes, wo auf des Schwertes Spitze alles ruhte, ſuchte jeder ſeinen Sitz ſo trotzig als möglich herzurichten, und wahrlich, noch heutigen Tages erregt die Anlage der Urgiz auf der pfadlos verwachſenen Berghöhe unſer Staunen. Arg zwar haben die Jahrhunderte hier gehauſt, ihr Zerſtörungswerk iſt gründlich gethan, es war höchſte Zeit, daß letztes Frühjahr — im Sommer iſt die Ruine des dichten und hohen Holzſtandes

[1] Auf das XIII. Jahrhundert weiſt namentlich der Rundturm hin.

wegen faſt unzugänglich — endlich feſtzuhalten verſucht wurde, was noch möglich iſt.[2]

Wenn die ſteile Felskuppe erreicht iſt, deren höchſter Punkt etwa 130 m über der Thalſohle liegt, führt ein Hohlweg bis zum Rande des Felſens, von wo man, links ſich wendend, in einen allmälich tiefer werdenden Graben gelangt und bald über ſich die Reſte eines Rundturmes erblickt. Der Graben iſt entſtanden, indem das zum Bau der Burg nötige Material aus den Jurakalkſchichten herausgehoben wurde; ſo weit nach außen der Fels nicht mächtig genug war, tritt eine ſtarke Mauer ein D (vgl. den Plan), die ſich bis 3,5 m über die Sohle des Grabens C erhebt. Wahrſcheinlich bei e war der Eingang zur Burg, d. h. zum mittleren Teile derſelben oder dem innern Graben, der bis zu 20 m über der Sohle des Grabens C liegt. Eine Zwingeranlage c ſperrte den Zugang zum Rundturme b, von dem noch die meiſten Überreſte erhalten ſind: gegen den Graben hin iſt die Mauer mehrere Meter, einwärts noch etwa 1 m hoch. Der Turm beherrſchte ſowohl den Zugang durch den Graben, als denjenigen zum oberſten Teile der Burg (bei f), wo gerade über der Zwingeranlage der Bergfried (a) ſtund, jetzt bis auf die Grundmauern zerſtört. Ob an ihn ſich noch weitere Bauten anſchloſſen, iſt nicht mehr zu erkunden.

Über die Bewohner der Burg und ihre Schickſale iſt nur wenig bekannt. Nach ihr ſcheint ſich ein Dienſtmannengeſchlecht genannt zu haben. Es vergabt nämlich im Jahre 1315 Lena, die Witwe Heinrichs von Uriels, ſeßhaft zu

[2] Die Aufnahme erfolgte im Auftrage der h. Direktion des Innern durch Dr. Rob. Durrer und den Verfaſſer am 7. April 1897.

Laufenburg, mit Konſt. von Bückheim einen Hof zu Thalheim mit Einwilligung des Grafen Hans von Habsburg-Laufenburg als Lehensherrn an die von ihrem Bruder geſtiftete Kaplanei zu den drei Königen in Laufenburg.[3] Weiteres über dieſe Familie iſt nicht bekannt. Die Burg ging wahrſcheinlich im Erdbeben von 1356 zugrunde. Im älteſten Steuerrotel der Stadt Aarau vom Jahr 1399 wird in 2° tronco (im 2. Stock d. h. Stadtviertel) der „vogt von Vrielz“ mit 1 Pfund beſteuert.[4] Ein Marchbrief der Herrſchaft Rheinfelden und Homberg vom Jahre 1400 nennt „Vrgiltz“ als Grenzpunkt.[5] Daß zu der Burg ein beſonderes Herrſchaftsgebiet gehörte, geht aus einer Urkunde vom 9. Brachmonat 1409 hervor. Damals wieſen zu Baden vor Graf Herman von Sulz, Landvogt der Herrſchaft Oeſterreich, und ſeinen Räten[6] der Ritter Hans von Fridingen und die Steuermeier des Amtes auf dem Bözberg einen Kundſchaftsbrief vor, den Johans der Segenſer, Schultheiß zu Mellingen, und Friedrich Effinger, Schultheiß zu Brugg, aufgenommen hatten über den freien Zug und die Genoßſame zwiſchen den Leuten der Herrſchaft Habsburg-Laufenburg, der Herrſchaft Homberg und den Leuten, die zum Stein gen Urygłos ge-

[3] Argovia X 176n. 292; XVI 134.

[4] Stadtarchiv Aarau: Steuerrotel 1 fol. 37. Über die verſchiedenen Namensformen (Urgiz, Urgilz, Uriels, Uriglos, Urigels, Urins, Urges, Uries) vgl. Bäbler, Flurnamen aus dem Schenkenbergeramte im Programm der aarg. Kantonsſchule 1889, S. 38.

[5] Argovia XVI 163.

[6] Graf Ott von Tierſtein; Her Henman von Rinach, Her Rudolf von Halwil, Ritter; Wernher von Valkenſtein, Herman von Liebegg, Hans Kriech von Arburg, Johans Sägenſer, Hans Schultheiß, Vogt zu Lenzburg.

hörten, und dem Amt Bözberg.[7] Ähnliche Anstände zwischen Hans und Frischhans von Bodmen als Inhaber der Grafschaft von Hornesshein (Hornussen) und der Grafschaft von Homburg einerseits und Ludwig Effinger von Brugg wegen der Leute, so zu dem Hause Ürins gehören, andererseits wurden am 31. August 1429 durch Wilhelm von Grünenberg, Rudolf von Baldegg, Albrecht den Hüruß, Türing von Halwil, Donat von Ostra und zwei Bürger von Brugg dahin geschlichtet, daß die zu Hornussen einheiratenden Frauen aus der Herrschaft Urgiz gleichwie die aus Hornussen zu Urgiz einheiratenden Weiber nach der Hörigkeit ihren Männern folgen sollen samt ihren Kindern; mit der Grafschaft Homburg dagegen bleibt der bisherige Zustand des Nachjagens bestehen.[8] Im Jahre 1475 (27. II.) besaß Kunrad Ratz von Säckingen, Waldvogt des Amtes und der Stift St. Blasien, die Burg, ihm hatte der Bischof Ruprecht von Straßburg mit Zustimmung des Dekans und des Kapitels der Hochstift gestattet, 300 Gl. uff das sloß Urins mit siner zugehorde, unser und unser stysfft eygenthum und sin lehen, aufzunehmen; der gleiche Bischof erlaubte nun dem Heinrich Hasefurt, das Schloß von Kunrad Ratz oder demjenigen, dem es verpfändet sei, zu lösen, und setzte ihn in Gewalt und Gewere desselben.[9] Sein Nachfolger Bischof

[7] Staatsarchiv Aargau: Archiv Schenkenberg y 33b (ich habe die von Hrn. Dr. Hans Herzog angelegten ausführlichen Regesten dieses Archives benutzt), Rochholz in Argovia XVI 130 n 262 liest „Vrigow“ statt „Urygios“.

[8] Arch. Schenkenberg y 20, Argovia XVI 133 n 269 (zum Teil irrig).

[9] Arch. Schenkenberg y 21, Argovia XVI 134.

Albrecht eignete wenige Jahre ſpäter (20. Aug. 1479) dem Heinrich Haſſefurt das Schloß Urins mit Zubehörden unter Zuſtimmung des Dekans Johan Grafen zu Helfenſtein und des Kapitels der Hochſtift.[10] Und ſchließlich verzichtete am 14. Chriſtmonat 1493 Thoman Rätz von Säckingen gegenüber Heinrich Haßfurter auf die Wiederlöſung, die ſein Vater Kunrad Rätz ſich vorbehalten hatte, als er die Herrſchaft Urygels mit ihrer Gerechtigkeit an Kaſpar Effinger für die genannten 300 Gl. verpfändete.[11]

Im Jahre 1502 zog Bern die Herrſchaft, die Heinrich Haßfurter verkaufen wollte, an ſich, gab demſelben 25 Gl. und übernahm die Schuld gegenüber Kaſpar Effinger;[12] der ganze Kaufpreis betrug ſomit 325 Gulden.[13] Dem urſprünglichen Käufer wurde der Kauf mit folgendem Schreiben vom 13. Mai 1502 abgeſagt.[14]

Unnſern frundtlichen gruß und alles guts zuvor, ſonder lieber und gůter frúnd. Uwer ſchriftlich anndtwurt, unns jetz uff das unnser deß kouffs der herrſchåfft

[10] Arch. Schenkenberg y 22.

[11] Arch. Schenkenberg y 23; Argovia XVI 134 (irrig).

[12] Ratsmanual 115 S. 159: 1502, 6. Mai (fritag nach aſſenſionis): An Heinrich Haſſfurter, min herren wellen den kouf der herrſchaft Vries vmb xxv guldin vnd die xv guldin gelts dem Effinger annåmen vnd verkünden im ſolichs, der meynung, ſich darnach wüſſen zůhalten.

An den von Rinfelden, im den kouf abzůſagen, als im miſſifenbůch ſtat.

[13] Vgl. Val. Anshelm, Berner Chronik II 365: Von Heinrich Haſſfurtern die herſchaft Urges um 325 gulden; hat er gon Rynfelden verkouft.

[14] Staatsarchiv Bern, Deutſch Miſſivenbuch K fol. 266 v.

Urgis halb gethan, habenn wir verſtanndenn und dar inn vermerckt uſſ̃ was urſachen uch ſchwâr unnd nit wol gemeint ſin wil, von dem kouff zeſtân; und iſt nit ân, wir mochten erlidenn, das der Haſßfürter úch gehapts coſtenns vertragenn und den kouff unns anvangs furpracht, ob wir dann ſolichenn nit angenommenn, hette er den ſelbenn darnach uch oder anndern wol mogenn zutragenn; dwil aber das nit beſchechenn unnd bißhar der bruch by unns in weſenn, ſolich unnd derglichenn verkōuff, ſo die von den unnſern beſchechenn, zu unnſer ſtat hanndenn mogenn bezüchenn, zu dem das die fryungenn, von unnſern altvordern erblich erlannget, ſolichs ouch zu laſſenn, habenn unns dess alles harinn nit von einichs nutzes ſonnders zu abſtellung allerley redenn, ſo von den den unnſern anſtöſern obbemelter herrſchafft geprucht werden unnd deßhalb zu furdrung frids unnd ruwenn wellenn behelffenn unnd allſo ſolichenn kouff unns ſelbs zuzuchenn, aber damit dannocht an unns alle billikeit erfundenn unnd der coſt von úch von der yſſennſchmitten wegenn daſelbs gehapt nit unfruchtbar unnd zu unutz geachtet werde, mogenn wir erlidenn, wo ir ſolich ſchmittenn unnd yſenn ertz annemenn unnd darumb mit unns der billikeit nach wellenn verkommenn, das ir uch darumb har zu unns fugenn unnd mit unns underred bruchenn, ſo werdenn wir úch in ſolicher zimlikeit begegnenn, das ir urſach ſollenn habenn uch zu benugenn. Dann von der herrſchafft ouch dero zinß gullt holtz unnd veldhalb zuſtan, iſt unns nit gemeintt, das vermerckennd im beſtenn, aber uch ſunſt in dem andern frundtlichenn

willenn unnd alle furdrung zubewyſenn, ſind wir wolgeneigt. [Was nu daruff uwer willenns unnd gevallens ſy, wellennd unns by botenn verkúnden].[15] Datum fritag von pfingſten 1502.

Dem Pfandgläubiger Kaſpar Effinger ſtellten Schultheiß und Rat, zu Bern unterm 21. Hornung (mentag vor Mathie) 1503 einen neuen Pfandbrief für 300 Gl. Kapital und 15 Gl. jährlichen Zinſes aus, behielten ſich aber jederzeit das Wiederlöſungsrecht vor[16] und ſcheinen es ſehr bald geltend gemacht zu haben.[17] Die Herrſchaft Urgiz wurde mit der Herrſchaft Schenkenberg vereinigt; die Bewohner mußten Bern ſchwören.[18] Darauf ward ein Verzeichnis der Zeichen und Marken, die zu Urielſs in hochen und nideren gerichten ſint, aufgenommen;[19] mit den Nachbarn ergaben ſich deswegen bald Anſtände. Schon am 5. Hornung 1509 mußte Kunrad Vogt, Obervogt zu Schenkenberg, Kundſchaften aufnehmen wegen Irrungen der hohen und niederen Gerichte der Herrſchaft Ürgis und denen von Herznach, die dem Stein Rheinfelden zuſtanden;[20] am 30. Herbſtmonat 1511

---

[15] Das Eingeklammerte iſt ein Randzuſatz.

[16] Teutſch Spruchbuch des unteren Gewölbs D 192 des Staatsarchivs Bern.

[17] Im erneuerten Zinsrotel der Herrſchaft Schenkenberg von 1492 folgt als Anhang: Die nutzung der herrſchaft Urges, ſo min herren von dem Effinger erkouft haben, datiert 1503, mentag nach des h. crútzes tag zu meyen (8. Mai).

[18] Berner Ratsmanual 116 S. 44: 1502, 14. Brachmonat (zinſtag nach Metardi). An vogt von Schenkenberg, das gericht Vries zů beſetzen vnd ſi ſweren zůlaſſen zů miner herren handen.

[19] Arch. Schenkenberg y 60a.

[20] Daſ. y 78 und 79.

ſprachen dann Rudolf von Blumeneck, Marx Rich von Richenſtein und Jakob Karg als Anwälte Ulrichs von Habsberg, Ritters und Verwalters des Steins zu Rheinfelden, Hans Fünfvinger, Schultheiß zu Laufenburg, und Hans Mön, Schultheiß zu Säckingen, einerſeits und Benedikt von Wingarten, Benner, Hans Kuttler, jetziger und Kunrad Vogt, geweſener Obervogt zu Schenkenberg, Hans Effinger, Hans Sägenſer, Kunrad Ragor, Hofmeiſter zu Königsfelden, Hans Grülich und Hans Fuchs, des Rats zu Brugg, und Hans Bürer, Stadtſchreiber daſelbſt, andererſeits wegen der hohen Gerichte zwiſchen der Herrſchaft des Steins zu Rheinfelden und der Herrſchaft Urgis dahin, das die marchen der hochen gericht zwüſchen beiden herrſchaften alſo ſöllen ſin mit namen der erſt markſtein am Töracker vnd von demſelben hin bis an Weißacker zů dem geſetzten markſtein, dadannen an Crützweg vnd dannethin an die Moßhalden zů den markſteinen an beiden enden geſetzt vnd von demſelben ſtein vff Ruggersbůl zů dem markſtein, demſelben nächh hinab an den bach, da dann die alt blåg geſtanden iſt, ouch an den daſelbs geſatzten markſtein, vnd von demſelben ſtein hin vff Rein zů dem markſtein vnd von demſelben vff Steinenſtuck aber zů dem markſtein vnd da dannen in Waſſerſcheids gåtterli zů dem markſtein, dannethin in Schinenflů zů demſelben markſtein, der der zechend lach- oder markſtein iſt, vnd von demſelben gan Bencken in das Crütz.[21] Aus dem Jahre 1524 (19. X.) liegt ein Entwurf zu einer Grenzbereinigung betreffend die hohen

[21] Daſ. y 33[1].

Gerichte und Herrlichkeiten, die gegny zu Urgis und Zeygen berürend, vor; Obmann der Schiedsleute war Kunrad Hegentzer von Kaiſerſtuhl.[22] Endlich verglichen ſich am 15. Weinmonat 1571 Erzherzog Ferdinand von Öſterreich und Schultheiß und Rat der Stadt Bern wegen der Marken ihrer beidſeitigen Herrſchaften Laufenburg und Rheinfelden und Schenkenberg, Urgitz, Biberſtein und Küngſtein,[23] nachdem am 29. Auguſt 1569 ein Augenſchein ſtattgefunden hatte.[24] Im Jahre 1577 wird die arx desolata Uergis zum letzten Male genannt.[25]

Dr. iur. **Walther Merz.**

[22] Daſ. y 80.

[23] Daſ. y 33[4].

[24] Das Verbal hierüber im Schenkenberger Aktenbuch A 943—960.

[25] Argovia XVI 134.

Ein Idyll in bewegter Zeit.

Der als philoſophiſcher Schriftſteller und Hochſchul-lehrer bekannte Jakob Friedrich Fries, deſſen Name 1873 bei Anlaß ſeines hundertjährigen Geburtsfeſtes häufig genannt wurde, lebte vom Herbſt 1797 bis zum Frühling 1800 als Hauslehrer in Zofingen und unterrichtete hier die drei jüngſten Söhne des Hauptmanns Johann Jakob Suter im „Neuhaus", dem derzeitigen Sitze der Zofinger Bank. Den 23. Auguſt 1773 zu Barby im damaligen Kurfürſtentum Sachſen geboren, ſah er ſich von ſeinen Eltern, die Herrnhuter waren, ſchon ſeit dem fünften Alters-jahre den Erziehungsanſtalten der Brüdergemeinde anvertraut. Die ſtrenge Abgeſchloſſenheit, zu welcher man ihn dort verurteilte, vermochte am wenigſten die milde Lebensluft des Elternhauſes zu erſetzten und weckte frühzeitig in der Seele des Knaben eine Abneigung gegen das Zinzendorf'ſche Formenweſen. Das Studium der Schriften Kants führte dann zum wirk-lichen Bruche: Fries ſiedelte (1796) nach Leipzig über, um dort der Rechtswiſſenſchaft obzuliegen; doch befand er ſich ſchon allzuſehr im Banne der Philoſophie, und dieſe ließ ihn nicht wieder los. Er hörte 1797 Fichte's Vorleſungen in Jena, ohne ſich jedoch beſonders angezogen zu fühlen. Da inzwiſchen ſeine Geldmittel aufgezehrt waren, ſo blieb

ihm nichts anderes übrig, als eine Hauslehrerſtelle zu ſuchen. „Dabei hatte ich", ſagt er in ſeinen ſpäteren Aufzeichnungen, „den lebhaften Wunſch, in der Schweiz zu leben. Ich hatte dieſen Wunſch den Schweizern, mit welchen ich in Dresden zuſammentraf, lebhaft ausgeſprochen, und nun erhielt v. May (aus dem bekannten Berner Geſchlechte) von einem Onkel den Auftrag nach einem Lehrer für ein ihm befreundetes Kaufmannshaus in Zofingen. Er bot mir die Stelle an und ich griff höchſt unbeſonnen zu, indem ich für den mir ganz neuen Wirkungskreis hinlänglich vorbereitet zu ſein meinte durch die Anſchaffung von Niemeyers Pädagogik."

Nachdem er ſeine Heimat noch einmal beſucht und ſich des Wiederſehens von Mutter, Bruder und Schweſter gefreut hatte, trat Fries am 29. Oktober 1797 ſeine Reiſe nach der Schweiz an. Es war kurz nach dem Friedensſchluſſe von Campo-Formio, und deshalb traf er nicht ſelten auf Spuren des Krieges. Kehl z. B. fand er in einen Schutthaufen verwandelt; über die Rheinbrücke ließen ihn die Citoyens nicht nach Straßburg hinüber. In Offenburg, dem Hauptquartier Augereau's, hatte er „das Glück, dem goldgeſtickten General-en-Chef zu begegnen. Die Leute klagten gewaltig über den Übermut der Franzoſen, z. B. daß Augereau neulich bei einem Mittageſſen fünf Pfund Konfekt verbraucht habe." In Baſel betrat er den ſchweizeriſchen Boden und wanderte von da zu Fuß weiter. „Jedermann ſah ſich nach mir um, — ich weiß nicht, wofür man mich halten mochte, wie ich ſo ohne Stock und Gepäck in einem blauen Mantel mit rotem Futter hinlief." Trotz wunder Füße überſteigt er den Hauenſtein und gelangt über

Olten am 15. November 1797 an den Ort ſeiner Beſtimmung, nach Zofingen.

Um eine möglichſt lebendige Anſchauung der Verhältniſſe zu gewinnen, in denen ſich Fries nunmehr bewegte wird es gut ſein, ſeine eigenen Worte anzuführen. „Die Familie meines Herrn, des Hauptmanns Suter", ſagt er „iſt eine der erſten in der Stadt, welche vielleicht überhaupt nur aus einem Dutzend meiſt ſehr zahlreicher Familien beſteht. Die Stadt iſt klein, aber der Wohlſtand iſt um ſo größer, je weniger der Luxus darin überhand genommen hat. Man lebt ſehr einfach, z. B. meiſt in allen Wohnſtuben ſtehen Betten; an Konzerte, Bälle, Schauſpiele wird da wenig gedacht. Die Einwohner leben großenteils von der Fabrikation von Strichwaren, einer Art halb leinenen halb baumwollenen Zeugs, und Herr Suter ſelbſt iſt Teilhaber an einer der größten dieſer Fabriken. Er hat vier Söhne und eine Tochter; außer dieſen ſind ſeine zwei Brüder noch viel in der Familie. Er iſt ein offener gutmütiger Mann, und es läßt ſich leicht mit ihm leben. Die Frau iſt der achtungswürdigſte Charakter, lebhaft und geſchäftig und mit einer Anſpruchsloſigkeit wohlthätig, wie ich es noch nie geſehen habe: jeder Arme hat Unterſtützung bei ihr. Ich habe drei Kinder zu beherrſchen, wovon der älteſte (Jakob) neun, der jüngſte (Samuel) ſechs Jahre alt iſt." — Beim Unterricht war ihm anfangs die Mundart ſehr unbequem: „denn man ſpricht hier einen ſo kauderwelſchen Dialekt, daß ich mit den Kindern durchaus nicht fertig werden konnte, da es mir bei anderen Leuten ſchon ſchwer hielt, und mit den Dienſtleuten verſtehe ich mich gar nicht." Aber geringer, als er erwartet hatte, waren auch

die Anforderungen, die man an ihn ſtellte. „Ein paar Geſpräche mit Herrn Suter warfen meine pädagogiſchen Kartenhäuſer um und machten mir das Leben ſehr bequem. Er wollte nicht, daß ich außer den Schulſtunden den Knaben befehlen ſolle, damit ſie als echte Zofinger mit der Zofinger Jugend aufwüchſen; ferner mußte ich mich ſo einrichten, daß die Kinder das Examen mitmachen konnten; dabei kam es meiſt auf lateiniſche Sprache und Wörterkunde an, und die Einübung dafür beſchränkte unſere Zeit ſehr."

In politiſcher Hinſicht machten ſich ſchon damals für die Schweiz die Folgen des Friedens von Campo-Formio bemerkbar. Die franzöſiſchen Machthaber hatten jetzt freiere Hand bekommen, ſich in die Verhältniſſe des Nachbarlandes einzumiſchen. Zwar wurde am Ende des Jahres 1797 die eidgenöſſiſche Tagſatzung in Aarau zuſammenberufen und am 25. Januar 1798 der Bundesſchwur feierlich erneuert; „aber währenddeſſen", ſchreibt Fries, „wurden ſchon die meiſten Unterthanen der Kantone unruhig, und am Tage des Feſtes" — Fries wohnte demſelben perſönlich bei — „ſprach man in Aarau ſchon davon, daß in acht Tagen auf demſelben Platze ein Freiheitsbaum ſtehen ſolle." War dieſe Feier ſchon ohne wahre Teilnahme des Volkes vor ſich gegangen, ſo regte ſich bald auch der offene Widerſtand gegen die Regierenden. In Zofingen ſelbſt mußte Bern ſein Anſehen bereits militäriſch aufrecht erhalten, und als Ende Januars von dort die Marſchordre einlief, „weigerte man ſich zu marſchieren, drohte den Rat abzuſetzen, und das Volk wollte die Häuſer der Ariſtokraten anſtecken". Es kam vor dem „Neuhaus" zu einem förmlichen Aufſtande, infolge deſſen die Verfaſſung der Stadt geändert und eine

Sicherheitskommiſſion eingeſetzt wurde. Noch am gleichen Tage aber rückten Berner Truppen gegen die Stadt, und die Ruhe kehrte zurück. Dieſelbe dauerte jedoch nur kurze Zeit, denn ſchon am 1. März brach der eigentliche Krieg mit Frankreich aus, der in wenigen Tagen die alte Unabhängigkeit der Schweiz vernichten ſollte. Auch das Zofinger Aufgebot zog ins Feld, um dann bei Neuenegg (5. März) ruhmvoll und ſiegreich, aber erfolglos zu kämpfen. Nach dem Abmarſch der Milizen wurde die Bewachung der Stadt Freiwilligen anvertraut, die man durch Trommelſchlag zuſammenrief. Auch Fries griff zum Gewehr und that eine Nacht Dienſt auf der Wache, „wiewohl ich“, ſchreibt er an einen Freund, „nicht einen Handgriff des Exercitiums verſtehe. Mich als Schildwache, das hätteſt Du wohl nicht geglaubt! Es war eine ſchöne, mondhelle Nacht; die fürchterliche Spitze meines Bajonetts blinkte im Mondſchein, todbrohend für jeden anrückenden Feind des Vaterlandes, aber Pulver und Blei, die Waffe des Schwächeren, waren ferne von mir.“

Als indes eine Unglücksbotſchaft nach der anderen in Zofingen eintraf und ſich das Gerücht verbreitete „die Franken wüteten entſetzlich und hätten im Waadtlande alle junge Mannſchaft mit Gewalt gegen England geſchickt,“ da beſchloß man im Suter'ſchen Hauſe, den älteſten Sohn in Begleitung des Hauslehrers zu einer befreundeten Familie nach Lindau zu ſenden. Von dort kehrten die beiden nach neunwöchentlicher Abweſenheit wieder nach Zofingen zurück.

Während dieſer Zeit hatte ſich die Schweiz in die „eine und unteilbare Republik“ verwandelt, und in Zofingen waren franzöſiſche Soldaten ins Quartier gezogen. Unter

dem Drucke dieſer Verhältniſſe lebte man ſtill und einge-
zogen: „es gab wenig Luſtpartien und Gaſtgebote, aber viele
Klagen“. Im „Neuhaus“ brachten die Fremden mancherlei
Störung, und Fries ſelber ſah ſich bald in vielfacher Be-
rührung mit den einquartierten Offizieren, denen der Herr
vom Hauſe als aufrichtiger Patriot möglichſt aus dem
Wege ging. Für ſeine Kenntnis des Franzöſiſchen bot dieſer
Umgang entſchiedene Vorteile, nicht aber für ſeine ſchrift-
ſtelleriſche Thätigkeit, die damals ſchon auf die Ausarbeitung
der „Neuen Kritik der Vernunft“ gerichtet war. So finden
wir ihn denn trotz allen Einlebens in den ihm wohlgeſinnten
Familenkreis allmählich unzufrieden mit ſeiner Lage. Doch
blieb ihm in der Sorgenfreiheit der Gegenwart noch Heiter-
keit genug zur Selbſtironie, wie dies anſchaulich und er-
götzlich in einem Briefe an ſeinen Freund Reichel, den
ſpäteren Herrnhuterbiſchof, hervortritt. Die betreffende
Stelle lautet: „Beſchreibung eines Werkeltages, verbracht
von Jakob Fries, Schulzwinger und Lateinlehrer der Buben
des Herrn Jakob Suter im neuen Hauſe in Zofingen, im
ſiebenten Jahre der einen und unteilbaren fränkiſchen Re-
publik, Windmonat. Sonnenaufgang: Ich ſchlafe. Der
große Hund unterm Ofen ſchüttelt Halsband und Ohren
zurecht; ich erwache, ſchlafe aber gleich wieder ein. Die Kanarien-
vögel regen ſich, hüpfen zum Freſſen, pfeifen ihr Morgenlied;
ich erwache mehrmals und ſchlummere wieder ein. Halb 7 Uhr:
Mad. Suter ruft vor der Stube: „Fritz, Fritz!“ Fritz, ihr
älteſter Sohn, der neben mir ſchläft, antwortet: „Ja, ja!“
dreht ſich 10½ mal um und ſagt: „Herr Fries, es iſt
Zeit, aufzuſtehen!“ Ich — keine Antwort. Er wiederholt
ſein Anliegen dreimal; endlich thue ich noch ganz ver-

ſchlafen: „Ja ſo!“ Allmählich ſtehen wir auf, ziehen uns an, ich hole meinen Kaffee mir ſelbſt aus der Küche und trinke ihn im Tumult des ganzen Hauſes, oft in einer Stube, die eben gekehrt wird. Halb 8 ziehe ich mich auf meine Stube zurück, leſe, philoſophiere, ſchreibe oder fange Grillen bis 8 Uhr. Von 8—9 gebe ich Stunden an die beiden Buben, Jakobli und Rudeli[1]; erſt müſſen ſie ein Kapitel leſen, dann geht's an die Arbeit, Deutſch oder Latein. 9—10 nehme ich mit zwei Mädchen und Fritz Stunde im Franzöſiſchen bei einer alten Jungfer (maitresse elle a d'esprit), erfreue mich über die ſchönen Geſchöpfe Gottes und lerne ein wenig Franzöſiſch. 10—11 wie von 8—9 Uhr. Von den Stunden 11—1 wird eine zum Eſſen im Speiſezimmer verbracht; die andere bin ich auf meiner Stube allein und arbeite, ſchreibe heute z. B. nach dem Eſſen an Dich. 1—2 wie von 8—9 Uhr, natürlich ohne das Kapitel. 2—3 gebe ich dem kleinſten Buben Samuel eine Stunde im Lateiniſchen. 3—4 Uhr erſt wird „z'Abe geſſe“; dann bin ich für mich. 4—5 Uhr gehe ich zur Franzöſin, leſe ihr und noch einer Dame Franzöſiſch und verſuche fränkiſch zu ſprechen. 5—7 wird Boſton geſpielt, nachdem wir etwas ſpazieren gegangen ſind. 7—11 oder gar 12 u. ſ. w. wird im Speiſezimmer verbracht, zu Nacht gegeſſen; die übrige Zeit iſt man en famille und thut wenigſtens nichts, — wir haben Beſuch oder Offiziere; ich unterhalte mich am liebſten mit der Tochter vom Hauſe

[1] Die vier Söhne des Hauſes waren: Fritz, Jakob, Rudolf und Samuel. Der drittälteſte, hier mit dem Koſenamen Rudeli benannte, iſt der 1875 verſtorbene Oberſt Suter im „Schweizerhaus.“

oder ihren Freundinnen. Sonnabend Nachmittag und Sonntag bin ich frei und philoſophiere oder ſpaziere."

Auch das Jahr 1798 verging, ohne daß es zu einer Änderung ſeiner Stellung gekommen wäre. Während desſelben erſchienen, abgedruckt in Erhard Schmid's „Pſychologiſchem Magazin", fünf philoſophiſche Aufſätze von Fries, die wenigſtens zum Teil in Zofingen entſtanden ſein müſſen. Zu Anfang 1799 erhielt er die Nachricht von Tode ſeiner Mutter. Dieſes Ereignis ergriff ihn tief, und vor allem ſchmerzte es ihn, daß ſie es nicht mehr erlebt hatte, ihn „in einem behaglichen Zuſtande fixiert zu ſehen und ſo über ihre vielen Sorgen um ihn getröſtet zu werden". Er erbte von der Verſtorbenen ein kleines Vermögen, welches ihm die Rückkehr auf eine Hochſchule möglich erſcheinen ließ. Doch verzögerte ſich die Ausführung dieſes Planes. Bei zunehmendem Heimiſchwerden im Suter'ſchen Hauſe verlief zunächſt der Sommer von 1799, während im Herbſt eine Schweizerreiſe unternommen wurde, die ihn (36 Tage, vom 20. Auguſt bis zum 24. September) nicht mehr als 68 Gulden koſtete. Dieſe Wanderung fiel in jene Zeit, da die Franzoſen unter Maſſena einerſeits und Ruſſen und Öſterreicher andererſeits die Schweiz zum Tummelplatze ihrer Kämpfe gemacht hatten. Kein Wunder daher, daß ſie Abwechslung und kleine Abenteuer mit ſich brachte. So wandert Fries, den Haberſack auf dem Rücken, in Geſellſchaft franzöſiſcher Kommiſſäre und Soldaten dahin; er ſelbſt wird mehrfach für einen beurlaubten franzöſiſchen Soldaten oder, wenn ſeine feine, unkriegeriſche Haltung näher beſichtigt wird, für einen Schneider gehalten. Mehr als die Menſchen, ſelbſt die Herrnhuter in Montmirail, deren „ge-

beugter Ton" ihm zuwider iſt, zieht ihn die erhabene Na des Landes an. Am Bielerſee, der Rouſſeau-Inſel ge über, ſchreibt er mit einem Anklang an das Goethe Mignonlied die Verſe nieder:

„Kennſt du das Land, wo lieblich und wo gut
Ein Hirtenvolk an See und Bächen ruht,
Nur ſeinen Herd, nur ſeines Hauſes Sorgen
Und Freuden kennt; hier ſchon vom früh'ſten Morgen
Bis abends ſpät für ſeine Herde denkt,
Auf eig'nem Land dort ſtarke Stiere lenkt?
Dem, wie der Seeen Spiegel rein und helle,
Wie der Kryſtall von ſeiner Bäche Quelle,
Ein bied'rer Sinn im freien Buſen pocht:
Das, friedlich eingeſchränkt, nichts je vermocht,
Um ſeine Hütte, ſeines Brunnens Rauſchen
Den Reſt der ganzen Welt ſich umzutauſchen?
Wo dennoch jeder freundlich ſeine Hand
Dem Fremden reicht, der wohl aus fernem Land,
Doch friedlich zu ihm kommt, ihn nicht verachtet,
Noch Ruheſtörer ihm zu werden trachtet?

Den Staubbach begrüßt er „in jubelndem Entzücken" „Unwillkürlich", ſchreibt er an Reichel, „drängt ſich d Gedanke entgegen vom Verhältnis der Hütte hier unte am Waſſer oder Deiner Kleinheit zu dem Ganzen, da Du überſiehſt, dem Deine Phantaſie erliegt. Suche dan jenes Höhere, unter dem Deine Vernunft erliegt, wie vo her Deine Phantaſie, oder ſuche es nicht, — ſiehe zu, o nicht Deine Gedanken gewaltſam emporſtreben werde Deine ganze Seele unwillkürlich wiedertönen wird: Gott! Am Genferſee bei Chillon gewährt ihm der Farbenwechſe „ein Vergnügen, das dem Anhören einer Muſik ſehr nah kommt, indem hier Farben auf eine ganz ähnliche Weiſ wie dort Töne ſpielen."

Wie feſt ſchon die Bande waren, die ihn an Zofingen, namentlich an das Suter'ſche Haus knüpften, das überraſchte ihn ſelber am Ende ſeiner Reiſe: es überkam ihn wie Heimatgefühl, als er ſich der Stadt näherte. „Mit welcher Freude ich den Turm von Zofingen wieder erblickte", heißt es am Schluſſe der von ihm hinterlaſſenen Reiſeſchilderung, „kann ich nicht beſchreiben: ich lief mehr als ich ging, den übrigen Weg nach der Stadt. Schon beim erſten Anblick von Zofingen machte mir das Gefühl des Nachhauſekommens einen Eindruck der mich vermuten ließ, ich würde wohl dieſen Herbſt Deutſchland noch nicht wiederſehen." Dieſe Vermutung erfüllte ſich auch, und er blieb umſo lieber, weil er jetzt mehr Muße für ſeine Arbeiten fand. „Als ich nach Zofingen zurückkam", fährt er fort, „wurde mir ein ſo heimatliches Gefühl bei Suters, und auch ſie freuten ſich meiner ſo, daß ſie mir anboten, doch den Winter über bei ihnen zu bleiben, ohne die Stunden mit den Knaben, welche in die Stadtſchule gewieſen waren, fortzuſetzen. Dies nahm ich an." Statt der Knaben unterrichtete er jetzt drei junge Mädchen: Suſette, die Tochter des Hauſes (ſchon 1809 geſtorben), Julie Hürner, die Tochter eines von Aarau gebürtigen Pfarrers in Jegenſtorf (1802 an den Oberamtmann Jakob Rothpletz in Aarau verheiratet), und Roſa Kuhn († unvermählt in Intra, wo ihr Grabſtein noch erhalten ſein ſoll). Die Liebenswürdigkeit Suſettens flößte ihrem Lehrer ein tieferes Intereſſe ein, das jedoch keine Erwiderung fand. Umgekehrt war es bei Roſa Kuhn und Fries. Aber dieſe trefflichen Menſchen wußten ſich zu beherrſchen, ſo daß keine Leidenſchaftlichkeit den Frieden des Zuſammenlebens ſtörte. Als

dann das Frühjahr 1800 und mit ihm der Tag des Abſchiedes heran kam, konnte Fries ſein Wirken im Suter'ſchen Hauſe als ein befriedigendes anſehen. Er „dankt es ſeinem gütigen Schickſale, daß die ſo unvorſichtig übernommene Lehrerpflicht doch noch ſo leidlich erfüllt wurde. Man behielt mich lieb im Suter'ſchen Hauſe und war mit mir zufrieden, ſo wenig ich auch das letztere ſein konnte". Auch gegenüber ſeinen Schülerinnen gab es einen freundlich ausklingenden Schluß. „Immer", ſchreibt Fries, „iſt mir der Abendſpaziergang nach dem Schlößli[2] im Frühling 1800 von ſehr lieber Erinnerung geblieben. Die Mädchen ſchmeichelten meiner Hoffnung, ſahen mich als Dichter und Julie forderte einen Roman von mir; ihren Namen habe ich wenigſtens meinem Roman auf den Titel geſetzt".[3] Suſette aber ſchrieb ihm zum Abſchiede (28. Mai) folgende Worte in ſein Stammbuch: „Que l'encens de la gloire ne vous empêche pas de chercher le vrai bonheur, l'un immortalise et l'autre fait jouir de la vie."

Es bleibt noch übrig, den ſpäteren Lebensgang unſeres Philoſophen mit einigen Worten zu berühren.

Von Zofingen kehrte Fries nach Jena zurück, erwarb ſich dort den Doktortitel und begann im Sommer 1801 als Privatdozent ſeine Vorleſungen über Philoſophie. Eine Reiſe durch Frankreich und die Schweiz (Mai 1803 bis Mai 1804) führte ihn auf einen Tag wieder nach Zofingen, wo er „ſeine Freunde nochmals grüßte und zum letztenmal

---

[2] Er meint die Wartburg oder das Säli-Schlößli bei Olten.

[3] Julius und Evagoras oder: die neue Republik. 1. Bd. Heidelberg 1814 und in 2. Aufl. 1822. — 2. Bd. Heidelberg 1822.

ſah, wiewohl er noch lange im brieflichen Verkehr mit ihnen blieb.“ Leider verſchweigt er, wie er die Familie Suter und namentlich ſeine Schüler und Schülerinnen wiederfand. Von 1805—1816 wirkte er als Profeſſor der Philoſophie in Heidelberg, von wo er dann nach Jena zurückberufen wurde. 1817 nahm er am Wartburgfeſte teil, und als zwei Jahre darauf die Ermordung Kotzebue's durch Sand erfolgte, wurde er in die ſich entwickelnde Unterſuchung hineingezogen, weil die deutſchen Regierungen dieſe wahnſinnige That als einen Ausfluß jener Feſtfeier betrachteten. Auf Befehl des Bundestages entzog man ihm die Profeſſur der Philoſophie, und er durfte lange Zeit nur Phyſik und Mathematik vortragen; erſt 1837 wurde ihm geſtattet, ſeine philoſophiſche Lehrthätigkeit wieder aufzunehmen. Er ſtarb am 10. Auguſt 1843, beinahe 70 Jahre alt.

Fries war zweimal verheiratet. Seine erſte Frau erlag 1819 den Maſern; er verehelichte ſich 1820 wieder und zwar ſeiner Kinder wegen mit Leonore Leporin, einer Herrnhuterin, die ein Jahr vor ihm aus dem Leben ſchied.

In ſeinem Weſen war er einfach und anſpruchslos. „Seine freundliche Erſcheinung“, ſagt einer ſeiner Schüler, „wurde überall gern geſehen. Ein heiliger Geiſt der Liebe ging durch ſein Weſen hindurch und verbreitete über dasſelbe eine Milde und Heiterkeit und einen Frieden, die er auch in trüben Zeiten und ſchweren Schickſalen ſich bewahrte; in ſeinem ganzen Charakter war kein falſcher Zug und die Verleumdung ſelber hätte nicht vermocht, die Reinheit und Lauterkeit ſeines inneren Menſchen zu verdächtigen.“

Nach einem bekannten Dichterworte iſt „die Stätte, die ein guter Menſch betrat", für immer geweiht. Zur äußeren Urkunde deſſen iſt nun infolge des freundlichen Zuſammenwirkens der Herren vom Bankvorſtande, vom Verſchönerungsverein und dreier Nachkommen des Hauptmanns J. J. Suter an der Oſtſeite des Bankgebäudes eine Marmortafel mit der Inſchrift eingefügt worden:

Hier
wirkte der Philosoph
Jakob Friedrich Fries
1797—1800
als Hauslehrer.

† Prof. J. Schuman

Ein Stammbuch aus dem dreißigjährigen Krieg.

Stammbücher waren früher weit verbreiteter als heutzutage; während jetzt die „höheren Töchter“ in erſter Linie ſich ihrer bedienen, führte in früheren Jahrhunderten auch der Gelehrte, der Student, der Offizier ſein album amicorum und ließ ſich von ſeinen Freunden, Lehrern und hochſtehenden Perſönlichkeiten nicht nur einen Spruch, ſondern ſehr oft auch eine kleine Malerei, namentlich das meiſt ſehr zierlich gehaltene Wappen des Stifters oder eine Genreſcene eintragen. Sowohl Malerei als Sprüche ſind charakteriſtiſch für die Beteiligten und ihre Zeit; die Stammbücher bilden daher eine intereſſante Quelle für die Kulturgeſchichte.

Ein ſolches Stammbuch liegt nun vor uns: in ſchwarzledernem Einband faſt 200 Blätter, teils Papier, teils Pergament, die heute noch Spuren von Goldſchnitt aufweiſen (13,5 cm breit und 9 cm hoch). Leider haben Kinder ihre erſten Verſuche im Zeichnen darin ebenfalls verewigt. Das Buch gehörte dem edeln Herrn Johannes Walther Scher von Schwarzenburg, der während der Jahre 1626 bis etwa 1650 am Oberrhein lebte. Die bemerkens-

werteſten Eintragungen mögen hier in der Reihenfolge des Buches ihre Stelle finden:

Johann Melchior Truchſes von Rheinfelden ſchreibt im Jahre 1647:

Wann Vntreiw Wein geb wie die Reben,
Trunck mancher den Wein vergeben.

Schild und Helm mit der Deviſe Sola virtus non servit und einer Allegorie widmet am 30. Mai 1626 praenobili domino Joann: Gualt: Scher à Schwartzenburg in amoris theſseram Rudo: Pfiffer.

Maria Eua (Eva) Richin von Richenſtein ſchreibt:

Ich lieb, wer nach win tracht,
Ein nar iſt, der miech veracht.

H. W. von Halwil macht ſeine Sache gelehrter und ſchreibt am 1. XII. 1634: Fortuna. Patientia. Vbi?

Zu Hüttlingen ſetzte am 23. 9bris gleichen Jahres Hanß Caſpar von Blm den Spruch hin:

Dominus Mihi Adiutor.
F[riſch]. F[roh]. F[rei]. Fromb
Iſt mein Reichtumb.

und einige Tage ſpäter (23. Nov.) daſelbſt mit regelmäßigen kräftigen Zügen Hans Jacob Grebel die Deviſe

Contentement ſurpaſse richeſse.

Der Fähndrich Weirich ab Ammerunck ſtiftete 1632 ſein Wappen, 1647 zeichnete Eberhardt Truchſäß vonn Reinfeldt drei von Pfeilen durchbohrte Herzen und ſetzte darunter die Worte:

Viel Vögel ſeindt, die haßen mich,
Ich bin ein Kautz vnndt acht es nicht.

Franciſcus Bintler begnügte ſich 1630 nicht mit der Widmung ſeines Wappens, ſondern ließ noch ein Bildchen malen, das er Ambulate dum lucem habetis (Wandelt

ſo lange es Tag iſt) überſchrieb. Zum Jahre 1631 ſteht unter einem Wappen mit ſchwarzem Fiſchadler auf weiß die verbindliche Widmung

Vt perfectiſsimum cœptæ concordiae accedat complementum, Praenobilem qua integerrimâ uirtute, qua eximiâ eruditione generoſae indolis Adoleſcentem Joan: Gualterum Scher à Schwartzenburg Cognatum ſuum Fratrumque dilectiſsimum hiſce ſuis præfixis humilibus inſignibus uelut Gordijs amoris nodis in perpetuum ſui amorem arctiſsime conſtringit.

Friburgi Brisgoiae 1. Julij [1631].

Joan: Rudolphus Ebinger
à Burg.

Im gleichen Jahre ſtiftete Carolus Ferdinandus ab Hohenberg zu Freiburg i. B. Schild und Wappen: einen quergeteilten Schild mit zwei ſchreitenden Löwen in verwechſelten Farben (rot und weiß), ebenſo Johan Friedrich Ebinger von Burg; und Wolff Friderich Schenck von Stauffenberg ſchreibt:

Qui bien fout paſse par tout.
Krepſen oder fiſchen.

Veit Wolff von Werdnauw, ebenfalls zu Freiburg i. B., ſetzt zu ſeinem Wappen den Spruch:

Gott im Hertzen,
Die Liebſte im Arm,
Verdreibt vil Schmertzen
Vndt halt ſein warm.

Wildhans von Ow ſchreibt 1633:

Tout par elle, rien sans elle, mais qui est elle?

Carolus Heinricus Keller à Schleitheim widmete ſeinem Freunde neben ſeinem Wappen den Spruch:

Deus Iudex justus et patiens.

Ebenfalls zu Freiburg und im ſelben Jahre 1631 ließ Joannes Jacobus Azenholz à Newenhorn Schild und Helm malen, während gleichzeitig Franſ. Bork ab Arnholz neben dem Wappen die hervorragendſte Leiſtung des Stammbuches, eine Tafelſcene auf Pergament, ſtiftete. Weiter haben Ferdinand von Riepach in Ried, Zimerlechen und Haſelburg, Konrad von Ramſtein, Sigmund Friedrich von Freiberg, Joh. Albrecht von der Breiten Landenberg, Konventual der fürſtlichen Stift Kempten, Hs. Jakob von Ehingen der weltlich, Franz Georg von Pfirdt, Joh. Friedrich und Joh. Kaſpar von Ampringen und Jak. Chriſtophorus Rinck von Baldenſtein ſich eingeſchrieben, teils mit teils ohne Wappen und Spruch; letzterer ſchreibt:

Nul soulas mondain sans helas.

Hippolytus von Stotzingen, Hauptmann, ſchreibt in Rotwil am 18. Juli 1632:

Ehr, Glückh, guet Pferdt, guet Wehr,
Ein dapffer Solldat bedarff nit mehr.

Wal: Schenckh von Stauffenberg, Hauptmann, bekennt ſich zur Deviſe:

Friſch und unuerzagt,
Der driſt, der den anderen iagt,

Hans Kaſpar von Landenberg, Hans Wilhelm von Stadion, Joh. von Stotzingen ſchreiben ihr Blatt in Herdern und Rotwil; in Rotenburg ad Nicrum ſchreibt ſich ein Leomannus Bordogna de Taxis 1633. Hans Friedrich von Enzberg gibt den Spruch:

Lieben ohne Threüw,
Beichten ohne Reüw,
Beten ohne Andacht,
Diſe drei Ding hat der Deifel verdacht.

Auch geiſtliche Herren fehlen in dem Buche nicht; zum Jahre 1633 ſetzen in Hemendorf Maximilian Schliderer von Lachen, S. Joh. Ordens Ritter vndt Comenthur zu Hemendorf vndt Rexingen, und Eberharth Lorenz Schliderer von Lachen, Thumherr, Cellarius vndt Landpfleger zu Augſpurg vnd Propſt in Wiſenſtaig ihre Geſätzlein hin. Georg Steffan von Cloſen zue Haydenburg, Kilchberg vnd Mülhauſen am Neckhar, Erb Land Marſchalckh in Nidern Bayren, ſchreibt am 5. Juli 1634 folgenden Vers:

Heureux celuy qui pour deuenir ſage,
Du mal d'autruy faict ſon apprendiſage.

Aus Deinach und dem Jahre 1634 ſtammen die Verſe von Johann Bernhardt von Sternenfels:

In großem Glückh erheb dich nitt,
In groſſem Vnglückh verzage nitt,
Dann Gottes des gerechten Nahm
All Glückh vnd Vnglückh wenden kan.

Aus dem Jahre 1649 ſtammen folgende Zeilen, deren Schreiber für gut befunden hat, ſeinen Namen wegzulaſſen:

Welcher gern will ſtinckhen,
Ahn allen Vieren hinckhen,
Verſchmachten und verſinckhen,
Der ſoll nur Waſſer trinckhen.

Carl Sigmundt von Stotzingen, Röm: Kayſ: Mayt: Truckhſäß, hat ob ſeinem Wappen die Deviſe: Le Homme propoſe, Dieu 'diſpoſe, Chriſtoph Friedrich Reichlin von Meldegg die Worte: Radix uirtutum eſt humilitas, und Hans Philipp von Freiburg ſchreibt: Virtus virtudem ſequitur.

Für die durch den Krieg arg mitgenommenen Bauern hat Jakob Pemler 1632 den Troſt: Spes alit Agricolas; von unbekannter Hand iſt eingetragen:

Lieben iſt ein ſchöner ordten,
Wan ſcheidten nit erdacht wer worden.
Lieben iſt ein fardtendte hab,
Heit liebe ich, morgen bin ich ſchabbab.

Wein her iſt bald braten, ſagt kurz und bündig Chriſtoff Wilhelm von Schwartzach (1635); Wolff Dieterich von Halweill will noch mehr, denn er ſchreibt (7. XII. 1634 zu Konſtanz):

Bey ſchönen Jungfrauen vnd küelem Wein
Kann mancher guot geſeel luſtig ſein.

Eines der letzten Blätter des Buches erkor ſich Joh. Joachim von Rochouw zu Crommenab, Rittmeiſter, für folgende Verſe, die dieſe Blütenleſe ſchließen mögen (1. VIII. 1633):

Friſch vnd nitt vermeßen,
Frölich vnd der Zeitt vnvergeßen,
From vnd nitt zu ſehr,
Bringt einen ieden Lob vnd Ehr.

Dr. iur. Walther Merz.

56 and 1870 - 1929

17 Bde

X301
173

Taſchenbuch

der

hiſtoriſchen Geſellſchaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1900.

Mit drei Abbildungen, einem Plane und einem Grundriß.

Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1900.

Freudenau von Südosten.
(Phot. Aufnahme von Dr. W. Merz in Aarau.)

Frendenau von der Aare aus.
(Phot. Aufnahme von Ed. Füller in Aarau.)

2442

Taſchenbuch

der

hiſtoriſchen Geſellſchaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1900.

Mit drei Abbildungen, einem Plane und einem Grundriß.

Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1900.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Ein Bild aus Lenzburgs Leben und Streben in vergangenen Jahrhunderten. Von S. Weber, Bezirkslehrer in Lenzburg † 1

Bericht über die Durchgrabung des sogen. Heidenhübels im Walde von U.-Berikon. Mit Grundriß und Durchschnitt. Von Prof. Dr. J. Hunziker . . . 42

Aargauische Burgen. III. Freudenau an der Aare. Mit zwei Ansichten und einem Plane. Von Dr. iur. Walther Merz 48

Jean Mabillons Schweizerreise.* Von Dr. H. Herzog . 57

Ein Bericht über den Ausfall der Sonderbundstruppen nach Menziken am 12. Wintermonat 1847. Von Dr. iur. Walther Merz 94

Beschwörungs- und Besegnungsformeln aus dem Wynenthal. Von Dr. iur. Walther Merz 98

Schweizerische Haus- und Sinnsprüche. Von Prof. Dr. J. Hunziker 109

Nachträge zum Schultheißenverzeichnis der Stadt Aarau. Von Dr. iur. Walther Merz 142

* Mabillons Bild nach einem gleichzeitigen Stiche s. auf dem Titel.

Nachtrag zu Seite 54.

Das Regeſt der Urkunde vom 16. IV. 1376 bei Rochholz, Die Aargauer Geßler 33 iſt nicht richtig; die Urkunde hat vielmehr, wie die Einſicht des Originals im Staatsarchiv Luzern (Heidegg 11) ergeben hat, folgenden Inhalt: Herzog Leupolt von Öſterreich bewilligt die Verſchreibung der „veſt Freudenow", die Lütolt zem Tor von ihm zu Lehen hat, an deſſen eheliche Wirtin Verenen, Lütolts des Büſingers Tochter, für 60 M. S. vmb ir widerlegung. Damit fallen auch die im Habsb. Urbar II[1] 530 n. 4 aus dem falſchen Regeſt gezogenen Folgerungen betr. die Identität der Familien Buſinger und zum Tor dahin. Die Urkunde iſt übrigens ſelbſtverſtändlich von Heinrich Geßler nicht als magnus camerarius (Rochholz!), ſondern als magister curie unterfertigt.

Mit Urk. Prugg 21. X. 1396 (Staatsarchiv Luzern: Heidegg 16) leiht Herzog Leupold von Öſterreich für ſich und ſeinen Bruder Wilhelm dem Hanſen zum Tor, weilent Luttolts vom Tor ſun, und Albrecht dem Büſinger die Veſte Frowdenaw.

Ich verdanke die Einſicht dieſer Urkunden der Güte des Hrn. Staatsarchivar Dr. Th. von Liebenau in Luzern.

Am 11. Februar 1386 widerſagte den Eidgenoſſen Lütolt zem Tor von Fröidnow (Chronik der Stadt Zürich herausgegeben von Dierauer 102 [Quellen z. Schw. G. XVIII, Baſel 1900]).

Ein Bild aus Lenzburgs Leben und Streben in vergangenen Jahrhunderten.

Alte weit gereiſte Handwerker, welche ſich für die baulichen Eigentümlichkeiten der Städte intereſſierten, haben mir früher oft geſagt, Lenzburg ſei erbaut in der Form eines Hufeiſens. In der That zeigen die großenteils noch vorhandenen Ringmauern deutlich dieſe Form, mit einem Querſtabe unten abgeſchloſſen. Innerhalb der überall — mit Ausnahme des obern Bogens — an die Ringmauern angebauten Scheunen waren und ſind heute noch in der Hauptſache vier Häuſerreihen bewohnt. Schon in den älteſten urkundlich belegten Zeiten jedoch ſtunden Wohnhäuſer und Scheunen auch außerhalb der Mauern, hauptſächlich an der Aa und in der Burghalden. Das Verhältnis nun zwiſchen dieſen außer- und innerhalb der Stadtmauern wohnenden Lenzburger gab Anlaß zu Jahrhunderte langem Streit und iſt nebſt einer Zehntenangelegenheit und Mängeln in der Verwaltung, welche beide in der kritiſchen Zeit naturgemäß ſich anſchloſſen, Gegenſtand der gegenwärtigen Arbeit.

Lenzburg war ein ſogenanntes Municipalſtädtchen. Je am Kreuztag im Mai wählte es ſeine zwei (abwechſelnden) Schultheißen, ſeinen Klein- und Großrat und die Burger.

Innerhalb seiner Einungssteine oder der Banngrenzen besaß es niedere und innerhalb eines noch engern Kreises hohe Gerichtsbarkeit. Für den jährlich im Amte wechselnden Schultheißen, den Pfarrer und den Lateinschulmeister — von der Zeit an, da man einen solchen hatte — mußte in Bern die Bestätigung nachgesucht werden.

Die hohe Gerichtsbarkeit erstreckte sich nur wenig über die Stadtmauern hinaus und begriff diejenigen an der Aa und in der Burghalden nicht in sich. Die Grenze der städtischen Jurisdiction, hier „der Burgeren Ziel" genannt, wird folgendermaßen umschrieben. Sie facht an vor dem oberen Thor bim Ester, an der Ammen flu, da man vßhin zum Schloß gaht, vnd von dem Ester dem Hochrein nach an den Marchstein an der Niderlentzer straß, vnd vom selben stein an die Merckht Matten an den Marchstein am Eggen, vnd von da dannen vffhin, an Stein im Mülli geßly, vnd da dannen vffhin grad gegen der Ziegelschür an die straß an denselben stein, vnd vom selben Stein der Straß nach, die nechst vßert dem Ziegelacher vmhin gaht, vffhin an den Stein vor des Kieseren Huß, an die wegscheid die zum oberen Thor gaht, vnd an Ester vor dem oberen Thor. Wie hievor angefangen ist.

Was außerhalb dieser Linie lag, gehörte nicht zur Stadt, sondern zur Grafschaft Lenzburg, und stand unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Landvogtes. Dieses Verhältnis ist um so sonderbarer, als die an der Aa und in der Burghalden Steg und Weg, Wunn und Weid, Holz und Feld mit den Städtern genossen. Und wenn es auch nicht schon im Zuge der Zeit gelegen hätte, daß die Regierenden ihre Macht in absolutistischer Richtung auszudehnen suchten,

im engſten Kreiſe ebenſo gut wie in Verſailles und Bern, wir dürften uns dennoch nicht wundern, daß unter dieſen Verhältniſſen die Lenzburger ihre Gerichtsbarkeit auszudehnen ſuchten auch auf die „Äußern", ja bis an ihre Einungsſteine. Sie waren hiezu um ſo mehr berechtigt, als ſie von den Öſterreichern dahin weiſende Freiheitsbriefe erlangt hatten, teils für geleiſtete Dienſte, teils damit nach großen Kataſtrophen das Städtchen um ſo eher ſich wieder zu erheben vermöge.

Schon 1352, an Allerheiligen Abend, ſtellte Herzog Leupold zu Schaffhauſen den Lenzburgern eine Urkunde aus, daß alle Nutzungen, ſo jährlich gefallend vnd gefallen mögend von dem gemeinen Werck vnd Allmende der Statt vnd des zwings zu Lenzburg der Statt zudienen vnd gehören ſölle. Als dann 1376 das Städtchen Lenzburg von den Engliſchen gänzlich verbrannt, vernichtet und geſchleift worden, ſo daß den Burgern weder in Haus noch Hof etwas blieb, erteilte ihm Herzog Leupold III. die Freiheit, auf der Burger Allmend in der Stadt Brot- und Fleiſchbänke, auch Gewandlauben und andere Bänke aufrichten zu dürfen nach ihrem Gutfinden. Aus dem Ertrag derſelben ſoll der Bau der Stadt jährlich gemehrt und gebeſſert werden. Drei Jahre ſpäter enthebt König Wenzel die Lenzburger aller äußern Gerichte, und am Palmtag 1385 begabte ſie Herzog Leupold mit drei neuen Jahrmärkten.

Samstag vor St. Jörgen-Tag 1415 beſtätigte Bern die Freiheiten Lenzburgs, ſogar diejenigen, welche es — uns und unſern Nachkommen unſchädlich — von Kaiſern und Königen noch erwerben mag. Vielleicht glaubte Lenzburg nicht an die Dauer der Berner Herrſchaft oder traute der Sache

ſonſt nicht recht: es ließ ſeine Freiheiten wieder beſtätigen 1434 von Kaiſer Sigmund und 1442 vom römiſchen König Friedrich.

Als 1491 Lenzburg bis auf 15 Häuſer niederbrannte, wünſchte 1496 ſein Rat „all Fräfel vnd bußwirdig Sachen, ſo by inen in der Statt Lentzburg vnd deren Burger Zielen beſchechen, nach irem Bedunckken zu ſtrafen vnd den Nutz, ſo davon entſtat, zu iren Handen zu bezüchen.“ Und Bern erlaubt es mit Vorbehalt alles deſſen, ſo Leib und Leben verwirkt und das Blut berührt, nach dem Vertrag von 1457. Immerhin wahrt es den Geſtraften die Appellation und behält ſich Minderung, Mehrung oder gänzliche Abſtellung vor.

Dies Alles iſt immer nur innerhalb der Ringmauern und der Burger Ziele gehandhabt worden. Erſt 1500, Dienstag nach Jakobi, meinen die Lenzburger, die, ſo an der A vnd Burkhalden vnd in irem bann vnd ir allmend holtz, veld, wunn vnd weyd, ſtäg, wäg, brunnen vnd anderes nutzen, ſollen die Laſten und Beſchwerden der Bürger auch tragen helfen, andernfalls würden die Bürger, um der leichtern Laſten der Grafſchaftsleute willen, ſich auch außen ſetzen. Die Äußern dagegen wollen wie von Alters her Grafſchaftsleute bleiben und hoffen, bei ihren Rechten geſchützt zu werden. Bern entſcheidet, die an der Aa und Burghalden müſſen nach Marchzahl der Perſonen zur Erhaltung von Brunnen, Bächen, Stegen und Wegen und der Allmend beitragen, es dürfen aber die Häuſer außer der Stadt nicht vermehrt und ſolche, welche ſeit ca. 40 Jahren bewohnt wurden, müſſen „vsgeſetzt“ werden. Faſt ein Jahrhundert lang hatte der Rat um letztere Poſition zu kämpfen. Noch 1590 und 1593, 1596, 1597 und 1598 muß verboten

verden, daß man aus Scheunen Wohnungen mache — vor er Stadt — oder man mußte einem Bauluſtigen einen ndern Platz anweiſen.

Der Streit iſt auch ohne das nicht zu Ende. Die Grafchaftsleute, befürchtend, es gehe ihnen an Reiſen, Tellen nd Steuern etwas ab, unterſtützen ihre „politiſchen" Genoſſen: s ſei ja immer ſo geweſen, und Lenzburg habe jetzt weniger häuſer und Vieh als früher, die Nutzung durch Äußere ſei alſo wohl zuzugeben. Bern entſcheidet jedoch wieder (1504), daß die an der Aa und Burghalden zur Stadt gehören, und als Bürger Reiſen, Tellen, Steuern und andere Laſten tragen, dagegen auch alle Freiheiten derſelben genießen ſollen. Was der Grafſchaft an Nutzen und Schaden abgeht, wird auf die Stadt gelegt, wie z. B. die von denen an der Aa und Burghalden geleiſteten Fuhrungen auf das Schloß. Bern behält ſich vor die Fäl, Fräffel, Bußen vnd Beſſerungen, ſowie andere Gerechtigkeiten, damit ſy vns bisher ſind verpflicht geweſen, und zwar ſollen außerhalb der Stadt geſchehende dort durch den Landvogt, ſolche innert der Burger Ziele aber durch die Stadt gefertigt werden. Ebenſo bleiben die vor der Stadt des Abzugs ledig, den die in der Stadt geben müſſen, wie alle Grafſchaftsleute. Gefällt einem Äußern die Lage nicht, ſo hat er drei Jahre Ziel, dazubleiben oder abzuziehen. Unſere Herrlichkeit und Oberkeit immer vorbehalten. Den Städtern iſt durch angeführten Entſcheid vorläufig gedient, die Vorſtädter aber haben zum alten Herrn einen neuen, zu den alten Laſten neue bekommen und beklagen ſich ſchon 1507. Bern beſtätigt das Urteil von 1504. Als Erſatz des Abgangs ſoll die Stadt der Grafſchaft 20 Gl. entrichten, „vnd ſy darvon einen Guldin Gelts kouffen vnd

den jährlich zu Abrichtung ſölicher Stür darwenden.“ Eines Viertels Futterhaber und des einen der zwei bisher auf's Schloß ſchuldigen Hühner werden die Vorſtädter entledigt: das Faſtnachthuhn müſſen ſie entrichten. Sollte in allfälligen Kriegszeiten oder ſonſt das Schloß mit etlichen beſetzt werden müſſen, ſo ſollen die Lenzburger dem Vogt gehorchen. Zehn Jahre ſpäter weiß Lenzburg einen fernern Schritt vorwärts zu thun in der Löſung ſeines Gemeinweſens von fremden Einflüſſen. Des Weidrechts wegen begehrt und erhält es 1516 und 1517 das Zugrecht auf alle in ſeinem Zwing von Äußern zum Verkauf angebotenen Güter; erhält es von Handänderungen nicht rechtzeitig Kenntnis, ſo kann es die Güter um den Kaufſchilling einfach an ſich ziehen. 1548 wird dieſes Recht auch auf Güter ausgedehnt, welche Bürger einem Äußern verkaufen wollen, ſofern ſie innerhalb der Einung liegen. Immerhin nur „ſo lange vns gefellig.“

Um dieſe Zeit ſind um das Schloß und im Bölli Weinreben gepflanzt worden, und die Stadt ſucht 1539 um die Berechtigung nach, in denſelben bei Tag oder Nacht geſchehende Frevel ſtrafen zu dürfen. „Aus ſondern Gnaden“ ließen die Herren zu, „wenn ſy einen findend tempore diurno,“ ihn um 5 ß ſtrafen zu dürfen, Nachtfrevel dagegen bleiben dem Landvogt.

Allem Anſcheine nach hat die Stadt, trotz des Spruches von 1504, auch Bußen bezogen an der Aa und in der Burghalden, wenigſtens wird am 8. Oktober 1548 nochmals feſtgeſetzt, daß, obwohl dieſe zur Stadt gelegt worden, die Bußen doch dem Landvogte gehören. Lenzburg weiſt aber immer darauf hin, daß die Äußern bürgerliche Nutzung genießen wie die Innern. Es erhält 1550 das Recht, inner-

halb seiner Einung die Frevel, welche mit Schwellen, Pritschen, Bördern u. dgl. geschehen, bestrafen zu dürfen bis auf 3 ß ohne der Amtleute Eintrag und Widerrede.

Welches Verhältnis übrigens zwischen Bürgern und Äußern bestand, geht daraus hervor, daß 1563 beschlossen wurde, kein Bürger dürfe einem Ausmann Rübensamen säen, es sei denn Sache, daß die Bürger alle gesäet und nicht klaghaft seien, auch soll man keinen Ausmann bezahlen vor einem Burger. Doch berührt dies mehr die damals allgemein herrschenden Verhältnisse als speziell lenzburgische Zu- und Abneigungen. (Hundert Jahre später werden sogar die Einsassen, als schädlich, aus der Stadt verwiesen.)

Die bis jetzt angeführten Jurisdictionssachen berührten, abgesehen von der Rechtsprechung, nur unsern engen Lenzburgerkreis und verstummten für längere Zeit. Dafür erhoben sich Zehntstreitigkeiten mit Bern, welche, nebst der Jurisdiction, erst ein Jahrhundert später ihre Erledigung fanden.

Anno 1441 nämlich hatte Lenzburg von Verena von Rynach, der Witwe des Hans Schultheiß, Vogt zu Lenzburg, den Goffersberg um ein Leibgeding von 20 Goldgulden jährlich erworben, und 1587 und 1588 auf Anordnung Berns den Wald darauf geschlagen, damit in Kriegszeiten die Feinde nicht dort einen bequemen Hinterhalt fänden. Letzterer Befehl aber gereichte Lenzburg zu Schaden, auf seine Klage hin wurde ihm daher erlaubt, vom ausgereuteten Land den Zehnten beziehen zu dürfen. Im Jahr 1594 wurde dann das Moos, bisher eine wenig benutzte Allmend, in halbe Jucharten eingeteilt und unter die Bürger verlost. Sie mußten davon den Zehnten und den Landteil (oder die

9. und 10., resp. je die 5. Garbe) geben und durften die Grundstücke nicht verkaufen, konnten sie aber in die Hand des Schultheißen oder Baumeisters aufgeben.

Daß man auf die erworbenen Freiheiten äußerst eifersüchtig war, sie gegebenen Falls auch etwas über das strikte Maß ausdehnte, wie oben angedeutet, beweisen viele Beispiele. So haben z. B. 1619 des Obermüllers Knecht und der Lehenmann auf der mittlern Mühle im Wyl miteinander geschlagen. Obwohl es außerhalb der Burger Ziele ist, so sind doch bis jetzt Knechte, Gesellen und Lehenleute wie Burger behandelt worden, und da der Müllerknecht der Urheber ist, büßt er mit 8 Maß Wein und soll dem Landvogt „ein Willen schaffen". Und da 1620 der Provos des Landvogts beim untern Thor innert der Burger Ziele einen Söldner aus Bünden gefangen nimmt und erst, als er ihn aufs Schloß geführt, sich daran erinnert, daß der Gefangene unter städtische Gerichtsbarkeit gehöre, ihn auch sofort dahin zurückführt, büßt er seinen Eifer mit 4 ℔. Leicht könnten diese Beispiele, namentlich ersterer Art, vermehrt werden.

Schon früh ist andrerseits unter den Äußern ein Geist des Widerspruchs, des Pochens und Drohens mit höherer Gewalt aktenmäßig festgestellt. Wie 1597 dem Heinr. Furter abgeschlagen wird, vor der Stadt Wohnhaus und Scheune zu bauen, „gibt er trutzlichen Bescheid vnd bochet mit mh." Darauf freilich der Bescheid: „soll ins keffi bis morn, für in ein wenig gleittig machen."

Als 1599 die Ziegen aberkannt wurden, soll Joach. Müller an der Aa gesagt haben, er wölle das gern gesechen, eb man sinem sun wölle die geis denen thun, er sitze in der grafschafft vnd nitt in der statt dwing. Wiederum 1613,

ls die Ziegen nur noch in den Lenzhard getrieben werden ollten, drohte Junghans Furter, „wen er bystender hete so olte er gan Bern."

Um dieſe Zeit erhält Lenzburg einen neuen Stadtſchreiber, Samuel Frey. Es muß ein tüchtiger Kopf geweſen ſein. In Stadtgeſchäften wird er oft nach Bern geſchickt, erwirbt er Stadt auch hinſichtlich der Pfarrwahl eine kleine Freiheit und erhält für ſeine Dienſte einen zwölflötigen Becher. 1629 iſt er Schultheiß und ſucht von da an die im Beſitz der Stadt befindlichen Freiheitsbriefe im Intereſſe letzterer in vollem Umfange auszunutzen. Um erſt Kenntnis zu erhalten von den Urkunden, werden ſie regiſtriert und kopiert. Dabei ſtößt man — zum erſten Male, wie nachher wiederholt behauptet wird — auf die bis jetzt unbekannte Urkunde des Herzogs Albrecht, d. d. 1352. (Es iſt auch wirklich anno 1594, als das Moos in Zehntland umgewandelt wurde und man ſich auf genannten Brief hätte ſtützen können, nicht mit einem Worte daran erinnert worden.) Am 6. Februar 1630 bringen zwei Lenzburger Abgeordnete dieſelbe nach Bern, klagend, daß man wohl einige mit Stauden und Wald bewachſene Grundſtücke ausgereutet und den Burgern zum gemeinen Werkzins verliehen, die in der Urkunde verheißenen Zehnten aber habe Lenzburg nicht genoſſen, ſie ſeien mit andern größern an Familien oder Häuſer verliehen worden. Man könne erſt jetzt reklamieren, weil der Brief bisher unbekannt geweſen. Bern vidimiert die Urkunde, beauftragt aber zugleich eine ſpeziell eingeſetzte Kommiſſion, den Landvogt zu Lenzburg und den Hofmeiſter zu Königsfelden, hervorzuſuchen, was dawider und zu Gunſten Berns ſpräche. Die Kommiſſion und der Landvogt finden nichts, „daß ge-

meine Werck vnd Allmend Güter vns zuſtändig wären," die Zehnten ſeien allerdings an einige Häuſer verliehen worden. Der Landvogt (Manuel) fand die Güter ordentlich ausgemarcht. Sie werden alſo den Lenzburgern als freies lediges Eigen zugeſprochen. Es ſind: das Bölli, die Sandrieſe, das Lüpoltsloo, das Moos, der Oberrein und das Roggenzelgli vor dem Lenzhard. Der Hofmeiſter von Königsfelden hat ſich entweder diesmal nicht geäußert oder ſein Bericht iſt verloren gegangen. Bei den Akten finden wir erſt zum Jahr 1648 einen ſolchen, der allerdings zu ganz andern Schlüſſen kommt.

Von einem nicht ganz unweſentlichen Teile des bebauten Gemeindebannes hatte ſich hiemit Lenzburg ſämtliche für den Fiskus abfallenden Einnahmen geſichert. Der Erfolg reizte zu fernern Schritten. Aus dem Spätern ſcheint hervorzugehen, daß man durch Ankauf von Privatgütern das der Stadt verpflichtete Areal zu vergrößern ſuchte auf Koſten des Oberherrn reſp. der betreffenden Zehnteninhaber. Eine ſchwer belaſtende daherige Anklage ertönte im Jahre 1643. Seit längerer Zeit hatte Lenzburg Streit mit Niederlenz, zuerſt des Ungeligrabens, der Säge, Schleife und untern Mühle wegen, dann auch weil Niederlenz wegen Übermarchung zu Gunſten des Lenzburger Zwings ſich beklagte. An der Zwingsbeſatzung in Othmarſingen nun behauptet der Untervogt von Niederlenz, die Lenzburger haben etlich hundert Jucharten Land an ſich gezogen und Marchſteine verſetzt, es werde ihnen ein ſchön Lied gemacht werden, die Mühli, Schlyffi vnd Sagen müſſen auch hinein, ſowie der vnder Thurn." Voll Zorn ſtreichen die Lenzburger des Untervogts Namen im Burgerrodel und wenden ſich klagend

an den Landvogt. Dieſem iſt die Sache ſehr leid und er bittet, daß man ſie „neben dem Rechten“ auszumachen ſuche mit Herbeiziehung des Obervogts von Biberſtein, des Junkers von Liebegg, Jr. Hartmann (von Halwil) von Schaffiſen, Jr. Hans Rudolf von Halwil und etlicher Untervögte. Lenzburg geht darauf ein, weil es dem Untervogt jetzt auch leid ſei. Der weitere Verlauf iſt unbekannt.

Lenzburg hätte ſich vielleicht noch ferner eines ruhigen Genuſſes des Erworbenen zu erfreuen gehabt ohne die Dazwiſchenkunft eines neuen Landvogts. Auf Gallustag 1646 hielt aber Samuel Jenner ſeinen Auftritt, und ſein Eifer für Bern wie ſeine Abneigung gegen den Lenzburger Schultheißen Frey — es geht dieſe aus vielen Äußerungen hervor — machten aus ſeiner Verwaltungsperiode eine Zeit des Kampfes. Schon im Auguſt 1647 ſind Lenzburger Ausgeſchoſſene in Bern und beklagen ſich wegen Übergriffen Jenners in ihre Jurisdiktion außer der Burger Ziele. Deutſch Seckelmeiſter, Benner und Bauherr Kilchberger müſſen die Sache unterſuchen und vernehmen von Jenner noch Verſchiedenes des Zehnten wegen, und daß die Stadt durch den Pfarrer ſcharfe eigene Mandate verleſen laſſe. Vorerſt wird letzteres verboten, der Pfarrer muß zur Einſicht vorlegen, was ihm behufs Publikation von der Kanzel übergeben wird. Darauf werden in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen die Lenzburger Urkunden verleſen und beraten. Einer der XVI, Freys Schwiegervater Marti, darf der Beratung nicht beiwohnen. Jenner weiſt in 17 Artikeln, hier zu weitläufig anzuführen, ſämtliche Urkunden und Beweisgründe zurück, als nicht zur Sache dienend oder nicht von ſtädtiſcher Jurisdiktion handelnd, und daß Lenzburg die Jurisdiktion ſeit etlich 100

Jahren geübt, davon beweiſen die Urkunden „das widerſpill".

Die Lenzburger laſſen Jenners Beweisführung nicht gelten, geben auch ſeine Anſchuldigungen nicht zu, und darum wird zur Unterſuchung an Ort und Stelle eine Geſandtſchaft hinuntergeſchickt. Des verſetzten Marchſteins halb — auf dem Lenzhard — ſoll der Vogt ſelber das Richtige zu treffen ſuchen, und des bewußten, von den Lenzburgern „ihnen ſelbs in die hand geſpilten Zehndens halb" ſich mit dem Hofmeiſter unterreden. Falls die Stadt den Spruch der Kommiſſion nicht annimmt, muß ſie die Koſten bezahlen. Man ahnte wohl nicht, daß der Streit noch fünf Jahre dauern werde.

Lenzburg ſcheint ſich vorläufig beruhigt zu haben, und der ſtichelnde Landvogt erhält auf ſein Schreiben vom 30. November den Entſcheid, daß man beim Spruche verbleibe, wenn die Stadt dawider handle, ſolle er Meldung thun. Im Februar 1648 ſendet Lenzburg eine weitläufige Verantwortung ein. Ihre Aufnahme geht hervor aus der von der Kanzlei — oder der Kommiſſion — beigeſetzten Überſchrift: „Auffrüriſcher Bauern und Burgeren halb," und ihr Erfolg aus der Erkanntnus betrf. die Jurisdictionsſtreitigkeit: In abweiſung derſelben vngegründeten, vnnd durch Jre vffmutzende vermeinte priuilegien vnerwyslichen geſuchs, habend Jr Gn. die Prätenſionen der Lenzburger als durchaus unbegründet erklärt. Jr Gn. haben der Enden immer völlige Jurisdiction durch den Landvogt ausgeübt, und gehören der Stadt weder irgendwelche Herrlichkeit noch Gerechtigkeit — außer geringen Einungen u. dgl. Bußen — außer der Burger Ziele. Erk. vom 9. September 1647.

Neue Eingabe mit neuen Beweispunkten der Lenzburger und neue Widerlegung durch den Landvogt verändern das Resultat nur insoweit, als man einige Punkte durch die Heimlicher weiter erläutern lassen will.

Im Jahr 1648 rückt nun auch der Hofmeister von Königsfelden auf den Plan und sucht zu beweisen, daß Herzog Albrecht im Jahr 1352 gar kein Recht gehabt, fraglichen Zehnten zu verschenken, aus dem einfachen Grunde, weil er nicht ihm, sondern schon seit 1313 dem Kloster Königsfelden gehörte. Lenzburg habe ihn bis in die neueste Zeit auch nie angesprochen. Daß fraglicher Brief erst bei Einschreibung und Registrierung der Urkunden wieder zum Vorschein gekommen, sei unglaublich, habe er ihnen doch bei Ansprache der Jurisdiktion als Fundament gedient. Landvogt Manuel sel. ist von den Lenzburgern dupiert worden, die Ausmarchung der Allmend und Gemeinwerkgüter hat erst 1627 und zwar ohne Begrüßung Ihr Gn. stattgefunden. Bei dritthalb hundert Jucharten haben die Lenzburger zu den Reutenen geschlagen und Mh. den Zehnten davon entzogen (wir hören den Untervogt von Niederlenz!), wozu dann erst noch die 9. Garbe erhoben wird. Noch verschiedener Vergehen beschuldigt er die Lenzburger, doch hüllt auch er sich in den Mantel des Wohlwollens und mag ihnen sogar den geraubten Zehnten gönnen, wenn Mgh. ihnen denselben überlassen.

Um dieselbe Zeit läßt Jenner durch Dekan Hemmann dem Rate anzeigen, daß er niemalen begehrt in die Freiheiten von Lenzburg zu greifen, man möge wohl in Zwing und Bann Gericht und Recht, Gebot und Verbot thun und die Strafen beziehen wie früher, auch in den Wäldern

Bußen auflegen, von einem Stumpen 10 ß oder mehr, nur was Überzäunen, Überackern und Schlachtbußen außer der Burger Zwing betreffe, vermeine er ſelbſt ſtrafen zu können. Die Lenzburger hingegen bitten, daß man ſie um Gottes Willen bei ihren Rechten und Freiheiten bleiben laſſe, auch bei dem Werchzehnden im Goffersberg, den ein Landvogt bis dahin unberechtigterweiſe bezogen. So wenig ſind ſie einſtweilen noch von ihrem Unrecht überzeugt.

Am 8. Auguſt 1649 wird eine neue Eingabe der Lenzburger nebſt Replik des Landvogtes geprüft und, da man keine neuen Punkte findet, beſchloſſen, bei der Entſcheidung vom 9. September 1647 confirmando zu verbleiben, unter Hinzufügung von ſechs verſchiedenen Punkten, worin, nach dem Schloßurbar, ihre Einung und Strafgerechtigkeit beſchrieben wird. Sie heißen: „Wan einer nit fridet, hagen oder greben uf thut, daß ſy denſelben vm 3 ß buß ſtrafen mögend, vnd ſo in ihr Twing ein präſthafft Roß kompt, mögen ſye ſelbiges by einem pfund bus hinweg pieten laſſen.

In ihren Wälden vnd höltzeren, zu derſelben beſchirmung, mögindt ſy bußen auffſetzen nach irem gevallen, anderen mgh. gerechtigkeiten doch ohne ſchaden.

Sy mögen bezüchen die bußen, ſo ſich in 3 ß belaufen vnd minder, von wegen prütſchen, ſchwellenen vnd pörteren.

Wan die von Amerſchwyl oder vernachparte von ihrem Stattbach wäſſeren, daß ſy ſelbige by einem halben gl. buß ſtrafen mögen.

Von allen güteren ſo in ihrem Twing ligen, wann ſelbige einem frömbden verkaufft werden, daß ſy den Zug zu denſelbigen habind.

So gehörend ihnen auch die geringen bußen von dem vych, wan ihre vernachparten vf ihre Weidfahrt kommen, vermog der verträgen mit ihren vernachparten, wie auch die ſchatzung deß Schadens der Zäny, hegen, gräben vnd pottenen halb, ſo deswegen beſchechen ſind."

Andere Klagpunkte des Landvogts: Abſchlagung des Totfalls an der Aa und Burghalden, Übervorteilung bei Entrichtung des Heuzehntens, Bedrohung des Landvogts und die Worte Frey's, er ſei ſo gut als jener, werden aufgeſchoben bis nach Erledigung des Hauptgeſchäftes.

Schon regen ſich in Lenzburg zweifelhafte Elemente, welche im getrübten Waſſer zu fiſchen ſuchen: Ludw. Trachsler klagt in Bern, Frey hätte in einer Streitſache zu ihm geſagt, „wann er für mgh. kehren thüye, ſye er ein meineidiger gſell vnd müſſe ſein burgrecht verlohren haben." Auch Chriſt. Lütbrecht bringt perſönliche Klagen vor, wird aber in Bern als „ein zimlich vnbeſcheidenen, nit vil wertigen" Mann erkannt und Frey ſein Klagrecht auf ihn offen behalten.

Die Worte Trachslers klingen wieder in einer neuen Klage des Landvogts. Er beſchwert ſich, daß die Bürger meinen, ihre hinter und in der Grafſchaft begangenen Frevel gehören vor ihren Stab, daß ſie zur Verweigerung des Totfalles aufmuntern, den burgerlichen Eid erſchweren, den Ihrigen abſtricken vor der Obrigkeit Rats zu ſuchen, reſp. an ſie zu appellieren. Auf den ungehofften Fall — ſchreibt Bern, indem es die Klage mitteilt — daß ſie Eint und Anderes nicht gütlich cediren wollten, ſollen ihre Ausgeſchoſſenen innert 8 Tagen vor geſeßnem Rat ſich darüber

ausſprechen und unſern Willen erwarten. Der Landvogt wird indeſſen auf ſeltſame Reden des Schultheißen Frey aufmerkſam gemacht, er ſoll hin und wieder geſagt haben, die Burgerſchaft werde ſich eher zerhacken laſſen als Ihr Gn. Erkanntnus annehmen. Ähnliches ſei in geheimbd zu verzeichnen vnd vffzebehalten.

Solch unbedachte Reden weiß allerdings Jenner bald weitere anzuführen, indem er die erſte, weil ſogar vor den anweſenden Geſandten geführt, als erwieſen betrachtet. Frey ſoll auch geſagt haben, ehe ſie ſich dem Spruch unterwerfen, müſſe es vor gemeine Eidgenoſſen kommen, und als Ulr. Furter gegen Stoffel Rohr nach Bern appellieren wollen, habe der Schultheiß erklärt, die Burger von Lenzburg ſeien nicht „vechig vnd mächtig für mgh. zeappellieren", wenn ſie appellieren wollen, müſſen ſie zuerſt nach Speyer, dann nach Rottweil ſich begeben. Aus der Relation der Geſandten werde man nun auch geſehen haben, daß Frey anno 1630 bei Erlangung des Zehntens ziemliche Gefährd gebraucht, Eigen- und Lehengüter für Allmend- und Gemeindewerkgüter ausgegeben und Zehntgüter zu Landteil gemacht habe. Er weiß dazu noch anzuführen, daß der Rat nicht einig ſei, manche ſeiner Glieder nur wiſſen, was Frey in ſie gieße, daß er vernommen, die Eidformeln ſeien ſeit Jahren verändert worden, man ſoll unverhoffterweiſe in Abweſenheit Freys das Eidbüchlein verlangen u. dgl. Falls ſie die Zehnten wieder zur Hand nehmen, wollen ſie die in den Rödeln von 1593 enthaltenen drei geringen Zehntlein, ſo anno 1601 den Amtleuten (als Beſoldungsaufbeſſerung) beſtätigt worden, ihm wieder zukommen laſſen, da die Geſchäfte ſich mehren, die Einnahmen ſich mindern. Am Schluß verſichert er ſeine

Friedliebe, wenn nur mgh. und deren Gerechtigkeiten nicht leiden müssen.

Frey — er ist jedenfalls in Bern — verneint obige vier Klagpunkte. Seine in Schrift verfaßte Verantwortung wird dem Landvogt zum Gegenbericht zugesandt. Zugleich erhalten Berns Gesandte auf der Tagsatzung in Baden, Schultheiß Dachselhofer und Venner Willading, Befehl, auf ihrer Rückreise nach Lenzburg zu gehen, dort die Gemeinde zu versammeln und — in Abwesenheit Freys — zu fragen, ob man den Entscheid vom 9. September 1647 punkto Jurisdiktion annehmen und den listigerweise und mit Gefährde an sich gebrachten Zehnten den Häusern Königsfelden und Lenzburg wieder cedieren wolle oder nicht. Daneben haben sie, wegen eingeklagter Marchsteinversetzung, eine Marchbegehung vorzunehmen, der Stadt die Eidbüchlein abzufordern und auf allfällige Einschiebsel zu untersuchen. Die Geheimräte aber erhalten Nachricht, Frey habe betreffend der Worte, „die Burger ließen sich eher zerhacken ꝛc.," sich „läuw" verantwortet und zudem gesagt, daß kein Biedermann reden werde, daß etliche marchsteine syind verenderet worden. Das soll man in eine Klage zusammenfassen, „damit ihme der mund einest verschobbet werde". Darauf soll man von ihm eine kategorische Antwort verlangen, aber nicht zu sehr pressieren. Offenbar will man ihn hinhalten, um seiner sicher zu sein, wenn mehr gravierendes Material gegen ihn eingebracht werden sollte.

Am 14. und 15. Dezember verhören Dachselhofer und Willading sechs Bürger von Lenzburg und zwei von Hendschiken. Frey wird aller Punkte, dazu einer strengen Regierung und des Eigennutzes beschuldigt. Es machen sich

Zwei reich auf Koſten der Stadt, man wolle nicht dieſer, ſondern den Rädelsführern die Prozeßkoſten aufladen Schultheiß Müller habe des Wagners Frau in der Burghalden geraten, den Fall nicht zu geben u. ſ. w.

Neben dieſen Parteiausſagen bringen die Geſandten nichts mit heim. Sie ſahen nicht einmal die Eidbüchlein: der abweſende Stadtſchreiber habe ſie hinter ſich verſchloſſen. Darum ſchreibt Bern unterm 21. Dezember, daß man gehofft, Lenzburg werde den wegen der Jurisdiktion gefallenen Spruch annehmen oder wenigſtens ſich ihm nähern, und nun verlange es zweimonatliche Bedenkzeit Das könne man nicht zugeben, ſondern acht Tage nach Neujahr verlange man ſchriftlich oder mündlich unbedingte Annahme des Spruchs. Zugleich haben ſie ſich über die vier Punkte, Zehnten und andere Sachen zu erklären und den Vertrag von 1457 nebſt dem dazu gehörenden Spruchbrief des Sulpicius Haller in beglaubigten Abſchriften vorzulegen. (Dieſe Urkunden ſpielen von nun an eine große Rolle. Es iſt mir nicht möglich geweſen, ſie zu Geſicht zu bekommen.) Der Stadtſchreiber wird in Bern eidlich verhört des Eidbüchleins wegen.

Unterm 5. Januar 1650 kommt die Lenzburger Verantwortung zur Sprache. Wie an der Langwierigkeit, ſo am Streit überhaupt iſt der Landvogt ſchuld. Er zieht Sachen, welche in unſerm Zwing und Bann geſchehen, vor äußere Gerichte, was niemals der Fall geweſen und große Koſten verurſacht, wie z. B. Seiler an der Aha in Rupperswil hat 10 Gl. und Koſten bezahlen müſſen, wo es hier mit 2 bz. Spruchgeld gethan geweſen wäre. Der Landweibel verrichtet in der Burghalden und an der Aa Verbote, was auch nie geſchehen, ſondern mit Erlaubnis eines Schultheißen hat es

er Stadtweibel gethan, er. droht zudem den Gebotenen, enn ſie nicht erſcheinen, werde er ſie auf Erwiſchen außer er Burger Ziele gefangen und gebunden ins Schloß führen. r verbietet unſerm Lehenwirt in der Burghalden die Entichtung des Ungeldes an uns bei zehnfacher Strafe.

Die vier Punkte anbelangend, ſei dem Landvogt nie echtfertigung verweigert worden, aber nicht vor äußeren erichten, ſondern vor unſerm Stab, malefiziſche Sachen ußer der Burger Ziel wollten wir nie beanſpruchen. Was die odfälle anbetrifft, ſo haben wir die Frau ſchon an den andvogt gewieſen. Den Eid haben wir nicht verändert, und ie Appellation an Ugh. zu verbieten, iſt uns nie eingefallen. s iſt allerdings am Maitag neben dem Eidbuch noch eine chrift verleſen, aber kein Eid darauf geleiſtet worden. Das erhältnis zu den Äußern iſt ſeit 1450 und 1507 ruhig. on der geforderten Urkunde d. d. 1457 haben wir keine unde."

Wir haben, ſo ſchließen ſie, nichts Neues angefangen nd nie etwas anderes begehrt, als bei unſern Briefen zu leiben wie unſere Altvordern, „weil wir vns alhier (wyl ie Commertien gantz ſchlecht) der Handtwerchen vnd Güeteren rnehren müſſen."

Kaum war dieſe Verantwortung verleſen, als Jenner (8. Jan.) wieder berichtete, was „verruckter Tagen" in Lenzburg verloffen. Am 4. Januar nämlich hätten ſich 24 Bürger, der Tyrannei Frey's und der Verſchwendung des Stadtgutes müde, bei Jak. Anglikers Haus verſammelt und beraten, ſie wollen ſich als getreue und gehorſame Unterthanen erklären und meine Fürbitte vor Ugh. nachſuchen. Frey vernahm die Sache und lud die Leute auf's Rathaus. Sie erſchienen erſt

auf zweites, eidliches Gebot, und wollten auch nicht einzeln, sondern nur insgesamt vor den Rat. Es wurde nichts ausgerichtet. Frey versammelte darauf die ganze Gemeinde mit Ausnahme der 24. Jeder muß eidlich geloben, in dieser Sache zur Stadt zu stehen. Die Nichtgebotenen wollten nun an den Beratungen auch teilnehmen, da nannte man sie Rebellen, meineidige Schelme, Wädischwiler ꝛc. und drohte, sie hinauszuwerfen. Die Bußfertigen haben dem Landvogt noch viel erzählt, wie z. B. Frey gesagt habe, es werde müssen Blut kosten („daruff aber nütt zu sechen", fügte er bei, um sich, wie sonst oft, den Schein des Wohlwollens zu geben), sie klagen über schlechte Verwaltung, es machen sich nur Drei oder Vier auf Kosten der Stadt reich, man wisse nicht, wozu die Zehnten von 1630 verwendet würden, Marti, Frey's Schwiegervater, habe gesagt, wenn Frey in die Heimlicher Kammer berufen werde, solle er entfliehen, dann bleibe der Bärenwirt als Ursache des Streites zurück u. s. w. Man habe jetzt beide Schultheißen nebst einem einfältigen Bauersmann der Aa nach Bern geschickt, sie werden die Sache in ihrer Weise darstellen. In Abwesenheit der Schultheißen habe er, Jenner, nun vor Rat begehrt, es wäre ihm ohne Fürsprache des Dekans beinahe abgeschlagen worden. Er verlangte, die Handveste einzusehen, oder deren versiegelte Übersendung an Mgh. Man redete sich aus, die Vorgesetzten haben die Schlüssel, und die seien jetzt in Bern. Daraufhin sei der Bärenwirt persönlich nach Bern gegangen, um den Schultheißen das Vorkommnis zu erzählen. Wie er wieder zurückgekommen, habe er gesagt, sie wären schön angelaufen, wenn sie dem Landvogt die Handveste hervorgegeben, er hätte keinen Befehl gehabt, sie zu fordern. Darauf wurde Jenner ausgehöhnt,

„schier jedes ungewaschene Maul hat mit mir zu thun“, schreibt er und weiß wieder neue Klagpunkte wider Lenzburg anzuführen, wie es nämlich, zur großen Beschwerde namentlich der hier Recht Suchenden, vom Saum 12 Maß Ungeld verlange und doch nur zu vier berechtigt sei.

Am 28. Januar beschließt der Rat zu Bern auf Antrag der Geheimen Räte und in Erörterung, wie übel gegründet Lenzburg in der Ansprache völliger niederer Gerichtsbarkeit an der Aa und in der Burghalden, sowie innerhalb des Zwings außer der Burger Ziel sei, und mit was Geschwindigkeit und unwahrhaftem Vorgeben anno 1630 der dem Kloster Königsfelden seit Jahrhunderten gehörende Zehnten J. Gn. abgeschwatzt worden, diese zwei Hauptpunkte in Anwesenheit der Ausgeschossenen zur Entscheidung zu bringen und nachher auch die Nebenpunkte zu erörtern.

Die Lenzburger aber wollen trotz aller Verhandlungen die Erklärung von 1647 betr. Jurisdiktion nicht annehmen und disputieren mit Hilfe einiger, viel mehr von andern Sachen redenden Briefen, aufs äußerste. Sie wollen die Bekanntnus darüber vor Rät und Burger erwarten. Es wird aber beschlossen, sie betr. der Burger Ziel beim Spruch von anno 1496 zu belassen, was die Gerichtsherrlichkeit außer demselben betrifft, werden sie abgewiesen und haben die ergangenen Kosten, mit Rückgriffsrecht auf Dritte, zu bezahlen. Über die Gerechtigkeiten des Einen und Andern soll eine Urkunde ausgestellt werden. Die Lenzburger Freiheitsbriefe sollen abgeschrieben, vidimirt und die Kopien alhar gebracht werden.

Des Zehntens halb wird unterm 4. Februar erkannt, Lenzburg habe ihn anno 1630 mit unwahrhaftem Vorgeben

erlangt, es hatte laut dem Briefe von 1352 nur den Landteil oder das Allmendrecht zugewieſen und genoß es jederzeit. Der Zehnten iſt an Königsfelden zurückzugeben. Was mit den ſeit 20 Jahren unrechtmäßigerweiſe bezogenen geſchehen ſoll, wird erſt beſchloſſen, wenn die hinabgeſchickten Geſandten Klarheit über deſſen Verwendung erlangt haben werden. Auch darüber iſt eine Urkunde auszufertigen.

Schultheiß Frey wird über weiteres in der Geheimen Kammer verhört. Man wirft ihm vor, er habe vor zwei Jahren bei ausbrechendem Jurisdiktionsſtreit geſagt, wenn ſie bei ihren Freiheiten nicht bleiben mögen, werde es einen Anhang von den Edlen im Aargau geben. Er verneint in dieſem Sinne, nur habe er geſagt, wenn ihre Briefe nicht gelten, werde es von den andern aarg. Städten, die auch ſolche haben, einen Anhang geben. Er ſoll zweitens einen Teil der Bürgerſchaft in ein Gelübd aufgenommen haben, mit der Stadt zu halten und nicht vor die Obrigkeit zu gelangen. Man habe, antwortet Frey, von den 24 verlangt, treu zur Obrigkeit und der Stadt zu halten, er wiſſe nicht mehr, ob Schultheiß Müller oder er hiezu den Anſtoß gegeben. Weitere Frage: ob niemand meineidig tituliert worden? Von ihm nicht, vielleicht durch die Burgerſchaft. Es ſei hierüber nur das Zeugnis des Bäckers L. Trachsler vorhanden, wird hinzugeſetzt. Es wird ferner als durch den Landvogt erwieſen betrachtet die Äußerung, daß man die Berner vor die Eidgenoſſen oder die Landsgemeinden ziehen wolle, und durch Kundſchaft erwieſen die andere, Bern ſchütze uns nicht bei unſern Freiheiten, wie es verſprochen.

Frey iſt in keinem Punkte formaliſch convinciert, aber auch Mgh. nicht beſänftigt. Obſchon deshalb Frey's Ver-

sandte, darunter Marti und andere Vornehme, und die Stadt um Gnade anhalten, letztere zwar mit Anschuldigung des Landvogts, er habe die Kundschaft hinterrucks aufgenommen, man solle Frey auch zu Worte kommen lassen und nicht der Unwahrheit Glauben schenken, wird der Lenzburger Schultheiß am 16. Februar 1650 „ins Gätterstübli erkent." Das Gnadengesuch der Stadt erhält die entwürdigende Überschrift „Unzeitige Beschönigung des Schl. Frey".) Daß er vorher schon beobachtet wurde, vielleicht Bern nicht verlassen durfte, geht aus der auf einem Aktenstück sich findlichen Erkanntnis hervor. Sie heißt: „Frey in schärpfere Gefangenschaft". Im Gätterstübli, auf der Insel, erhält er nicht weniger als vier beeidigte Wächter und die Verhörrichter Morlot und von Büren.

Über weitere freyle Reden Frey's nimmt auch Jenner noch ein Verhör auf. Er erfährt nichts und kann nur nach Bern melden, daß die Uneinigkeit sich mehre. Hans Fischer, „ein Grobianus, sonst des Raths" wird er freundlich charakterisiert, sei mit offener Wehr auf die Gasse gelaufen, habe in die Steine gehauen und die Gehorsamen, deren nun 30 bis 40 — die Partei selber gibt ihre Stärke nie höher als 25—30 Mann an — herausgefordert. Uli Furter und Stoffel Rohr weigern sich, vor der Stadt Gericht zu erscheinen, mit der Ausrede, sie stehen unter dem Landvogt, berichtet die andere Partei, Rohr habe mit der Wehr gedroht und gesagt, wenn der Weibel ihn gefangen legen wolle, so werden die 24 ihn mit der Wehr befreien. Da war es kein Vergnügen mehr, im Regimente zu sitzen. Aus der nochmaligen Zusammenfassung der Streitpunkte sei nur erwähnt die ganz eigentümlich klingende Bemerkung: „die Prä-

tention der Jurisdiktion liegt nun bald am Ruggen," und die entschiedene Behauptung Lenzburgs, betr. der Verweigerung der Citation vor äußere Gerichte im Recht zu sein. Bern hätte hierüber nachschlagen können 1462 mentag nach conuersione, wo Uli Kyburtz die Stadt vor das Gericht zu Rottweil ziehen wollte, Thüring von Ringoltingen aber, Hartmann vom Stein und Hans Kuttler, des Rats zu Bern, entschieden, Kyburtz soll die Lenzburger suchen wo sie wohnen. Dies begehrte man freilich 1650 nicht mehr zu wissen.

Auch aus dem Verhör mit Frey resultiert nichts Neues. Man legt ihm 17 Punkte zur Last, von denen während der Beratung 6 als wenig wichtig fallen gelassen werden; einer fällt zu Lasten Müllers. Bekennt Frey nicht, so soll er durch Kundschaft überführt werden, es wird ihm jedoch kein Name genannt. Die Hauptpunkte werden nun in eine Klage zusammengefaßt. Es sind die bekannten wegen dem Anhang der Edlen, Zitierung Berns vor die Eidgenossen, Nichthaltung seines Versprechens betr. Schutz der Freiheiten. Sie werden als genugsam erwiesen erklärt. Über Aufnahme der Bürger ins Gelübd muß weitere Kundschaft eingezogen werden. Daß Frey gesagt, man hätte die Handveste nicht vorlegen sollen, wird als erwiesen betrachtet, ebenso daß der Burgerschaft eidlich verboten worden, irgendwo Rats zu suchen oder nach Bern zu appellieren, doch will man den Urhebern dieser Verbote noch nachspüren. Daß die Burgerschaft sich lieber wolle zerhacken lassen ꝛc., ist auch erwiesen. Des Briefes wegen von 1457 sollen der Schultheiß Müller und andere alte Männer noch verhört werden. Alles das in Abwesenheit Frey's. Er selber gibt nur ganz weniges und mit Einschränkung zu. Er bittet, man möchte seine Dienste,

namentlich in der Puren Zeppel (1641) und ſein Alter in Betracht ziehen, und am 27. Februar bitten auch Schultheiß, Räte und Burger ſamt etlich fünfzig von der Bürgerſchaft um Gnade für Frey. Erfolglos. Vielmehr, da man unterdeſſen vernommen, die Wächter warten ihres Amtes nicht gehörig, Frey könne zum Inſulmeiſter füren, will man andere anſtellen. Im März taucht dann eine Angelegenheit auf, von welcher Jenner ſich entſcheidenden Erfolg verſprochen haben mag. Er hat ſich derſelben bisher nicht annehmen wollen, weil das Vorkommnis ſich nicht während ſeiner Verwaltung zugetragen.

Nämlich Sam. Hüſelmann von Beinwyl iſt im Verein mit zwei Andern gegenüber Frey Schuldner von zwei Kapitalien, das erſte im Betrage von 170, das zweite von 50 Gl. Hüſelmanns Anteil am erſten beträgt 50, am zweiten 15 Gl. Er bezahlt die 50 Gl., um die dafür verpfändete Matte frei zu machen, Frey aber quittiert nicht für dieſen Anteil am erſten, ſondern für das ganze zweite Kapital. Darüber nun langwieriger Streit. Hüſelmann wird nochmals zitiert ohne zu erſcheinen. Darauf geht Hs. Heinr. Munteli, der Provos, nach Beinwyl, wie er behauptet mit dem Befehl, Hüſelmann tot oder lebend herzuſchaffen. Dieſer iſt mit einer Senſe, „einer böſen Wehr“, in der Matte beſchäftigt und der Provos ſchießt ihn tot. In Möriken und Mägenwyl erklärt er nachher, wenn der mit dem roten Bart — Schultheiß Frey in Lenzburg — ihm nicht den Seckel mit Geld ſchicke, ſo wolle er ſagen, wie es hergegangen. Hans Baſchi Müller, der Schulmeiſter zu Hendſchikon, will auch einen in dieſem Sinne von dem flüchtigen Munteli an Frey geſchriebenen Brief geleſen haben. Man hat indes vernommen.

daß der Mörder auf Hohentwiel gefangen ſitzt, und ſchreibt an den dortigen Kommandanten einen durch den Landvogt von Lenzburg vermittelſt eines geheimen Boten zu befördernden Brief, Munteli gegen Revers behufs Verhörung herauszugeben. Man findet aber keine genugſame Kundſchaft wider Frey und überläßt das Urteil Gott und der Zukunft.

Indeſſen gehen die Verhöre in Bern und Lenzburg ihren Gang; ohne nennenswerten Erfolg. Jenner muß berichten, daß an einer Gemeindeverſammlung, wo die Bürger über die Frey zur Laſt gelegten Punkte Aufſchluß geben ſollten, nur die Verweigerung des Ratholens und der Appellation an Bern von Einigen bejaht wurden. Das Reſultat werde nun durch zwei Ausgeſchoſſene, „gar ſaubere Geſellen", im Namen von Schultheiß, Rät und Burger und einer ganzen Gemeinde nach Bern gebracht, es ſei aber nur Frey's Partei dageweſen. Es werden auch Häusler und Baumann, des Kleinen, und Halder des Zwölferrates, getreue Unterthanen, von den Übrigen getadelt und verfolgt. (Durch ſie aber wurde dem Landvogt jedes Wort zugetragen.)

Faſt gleichzeitig langt von Hans Heinr. Frey, des Schultheißen Frey „ysgrawem betrübtem Bruder", ein Begnadigungsgeſuch ein, und der Gefangene ſelber ſchreibt zwei ſolcher, doch ohne Eingeſtehung ſeiner Schuld. Man wolle ihm verzeihen in Anbetracht ſeiner Frau und unmündigen Kinder, ſeiner getreuen Dienſte im letzten Burenzäppel, und in Erinnerung daran, daß auch ſein Vater und Großvater in Lenzburg Schultheißen geweſen. Um Gottes Willen möchte man ihm ſeine Ankläger vorſtellen, was nicht nur im weltlichen Gericht, ſondern auch im Wort Gottes begründet ſei, aber immer neue Fehler werden ihm zur Laſt geſchrieben, nament-

lich harte und ungerechte Urteile, was Aufhebung der Sprüche und Rückzahlung der Kosten zur Folge hat. Einen Spruchbrief, den man Frey erfolglos abverlangt, findet man in der Kanzlei Bern. Am 13. März erhalten die Geheimen Räte den Auftrag, eine Reformation nach Verbesserung der Lenzburger Polizei zu verfassen und vorzulegen. Der Jurisdiktionsstreit wird als abgeschlossen betrachtet. Die Kosten desselben belaufen sich auf 718 $\frac{+}{\nabla}$ und sollen dem Landvogt bezahlt werden. Des Ungeldes wegen sollen die Lenzburger beim österreichischen Konzessionsbrief verbleiben oder Mh. vorweisen, was sie für weitere Berechtigungen haben. Frey werden noch sechs Punkte zur Last geschrieben, und seine Strafe lautet: Entsetzung vom Schultheißenamt und vom Regiment, Verbannung aus der Stadt bis zur Herausgabe des Briefes von 1457, schriftliche Reparation betreff seiner Worte, Lenzburg habe seine Freiheiten nicht von Bern und werde bei denselben nicht gehandhabt, und Bezahlung von 2000 ℔ Strafe, nämlich 1000 ℔ in den Stadtseckel und 1000 ℔ zu Handen der Insul, nebst Erlegung aller Kosten. Zur Ordnung seiner Verhältnisse erhält Frey vier Wochen Zeit, sich in Lenzburg aufzuhalten, in der Hoffnung, er betrage sich still und unanstößig.

Natürlich gibt es nun neuen Hausstreit. Die Getreuen wollen an die Kosten nichts beitragen. Sie werden von der Mehrheit beschimpft und verfolgt. Eine Gesandtschaft hat zu versöhnen gesucht, aber ohne Erfolg. Bern gebietet Silentium und burgerlichen Frieden bei 50 ℔ unabläßiger Buße. Betreff der Kostenforderung des Landvogtes soll man sich mit ihm zu vergleichen suchen, wenn es nicht möglich, werde es eine demnächst erscheinende neue Gesandtschaft thun.

Dieſe wird kommen wegen Beſetzung des reformierten Regiments, „biß vff ein beſſere anſtellung“ wird ihnen dasſelbe entzogen.

Laut dieſer neuen Verfaſſung, welche unterm 1. Mai 1650 im T. M. B. ſteht, iſt die Beſetzung des Regiments folgende:

Der Schultheiß wird von den Siebnern in die Wahl geſchlagen, aber nur aus dieſen oder den Elfern auf zwei Jahre gewählt. Das Seckelmeiſteramt ſoll nicht mehr von einem nicht im Amt ſtehenden Schultheißen bekleidet werden, weil man ihm nicht wohl einreden darf, ſondern er wird aus den Siebenzehnern auf drei Jahre gewählt, ebenſo der Landeinzüger. Kleiner und Großer Rat und Burger ergänzen ſich (die erſten) aus der untern Behörde, Burger werden durch die Siebenzehner erſetzt. Beſtätigung vor Rät und Burger. Der Einzüger in der Stadt wird durch den Kleinen und Großen Rat beſetzt auf zwei Jahre, mit jährlicher Rechnungsſtellung, ebenſo der Rentmeiſter und der Hausmeiſter. Der Baumeiſter wird von Rät und Burgern erwählt, Ungeldner, Spital- und Siechenvögte, Kirchmeier und Zollner dagegen vom Großen Rat. Der Landvogt ſoll den Rechnungsablagen beiwohnen.

Faſt unmittelbar darauf beſchwert ſich die Stadt über die Einmiſchung in ihre Verwaltung. Die Beiwohnung des Landvogts bei den Jahresrechnungen ſei ſeit undenklichen Zeiten nie üblich geweſen. Man empfindet es auch als eine ganz unangenehme Neuerung, daß er Chorgerichtsſachen vor ſich zitiert, und daß infolge der Verhetzung Rechtſuchende nicht mehr zuerſt beim Schultheiß Gehör ſuchen, ſondern beim Landvogt, oder dann gleich nach Bern laufen. Jenner dagegen ſchreibt, man ſchmähe die Getreuen jetzt nicht vor

ehrlichen Leuten, sondern unter vier Augen oder vor Weibern, daß man sie nicht fassen könne. Frey mische sich neuerdings mehr als nötig in Stadtgeschäfte und wolle ihm seine Auslagen für Posten nicht bezahlen. Das Ungeld, rät er an, soll man den Lenzburgern nicht in bisherigem Umfang bewilligen. In gleichem Sinn klagen über Beschimpfung die Getreuen (und über Frey's fortdauernde Einmischung). Sie verlangen Visitation des Gewölbes und Rechnungsstellung. Über das Chorgericht schreibt Jenner, es bestehe mit den Prädikanten aus 10 Personen, 2 Siebner, 2 Elfer, 1 Burger, Einer an der Aa (es geht daraus hervor, daß die an der Aa immer noch gewissermaßen als ein Gemeinwesen oder gesonderte Korporation galten), 2 Hendschiker und 1 Othmarsinger. Die Äußern werden mit Hilfe des Prädikanten vom Junker von Schafisheim und dem Landvogt, die Übrigen am Maitag bei der Ämterbesetzung gewählt. Sind Sachen aus der Stadt zu verhandeln, so lädt man die Äußern nicht, dagegen sitzen die Lenzburger bei Verhandlungen über Angelegenheiten aus den äußern Gemeinden. Chorgerichtssachen sind in neuerer Zeit zu Ratssachen gemacht worden, so daß dem Chorgericht fast nur noch Ehesachen bleiben. Berechtigung dafür suchen die Lenzburger erst jetzt in Bern zu erhalten, er bitte aber, denselben die Sache nicht alsbald zu bewilligen, „dann ich weiß nit, ob sie solche Gnad verdient." Sie könnten wohl auch auf diesem Wege die verloren gegangene Jurisdiktion wieder zu erlangen suchen. Er schlägt vor, Landvogt und Prädikant sollten die äußern Händel beilegen, und läßt zart einfließen, daß an den meisten andern Orten der Amtmann Präsident des Chorgerichtes sei. Auch der Prädikant hat hier seinen Unmut verewigt in den Worten:

„er müsse (in der Sitzung) gleichsam nur sein als wie ein Stockh", „sein Sach gelte nit vil."

Die Getreuen klagen, Frey habe am Aarauer Markt, da fast niemand daheim gewesen, vor einigen der Siebner und Elfer, meist seinen Verwandten, Rechnung abgelegt. Sie sprechen auch den Argwohn aus, es möchten die Prozeßkosten der Stadt auferlegt werden. Bern gibt Antwort auf das Schreiben des Landvogts. Er soll den Chorgerichtsobmann entsetzen und selber das Präsidium übernehmen (dauerte bis 1667), das Ungeld wird auf 6 Maß gesetzt wie in der Grafschaft. Allerdings haben die Lenzburger früher, wie die Brugger, 12 Maß fordern dürfen, es ist aber seither eine andere Regel gemacht worden. Im übrigen bleibt es bei den Beschlüssen.

Frey hat um die Erlaubnis nachgesucht, eine Badenfahrt machen zu dürfen. Sie wird ihm abgeschlagen, ebenso der Beistand gegen seine Schmäher und gegen Brugg, das sich geweigert, ihn als Hintersäßen aufzunehmen. Er soll sich des lieben Rechtes bedienen.

Da indessen Lenzburg immer noch nicht beruhigt ist, erhalten die Berner Gesandten in Baden Befehl, sobald es die Standesgeschäfte erlauben und mit Hintansetzung der thurgauischen und anderer Rechnungen sich zu absentieren und nach Lenzburg zu begeben. Dort sollen sie die Gemeinde versammeln und zur Annahme der wohlgemeinten Reformen zu bewegen suchen, dann das Schatzgewölbe visitieren und inventarisieren, zur Anlegung eines Schlafbuchs mit gehöriger Eintragung der Einnahmen und Ausgaben raten und den Ursprung des „gstüchels" nachforschen. Auch untersuchen, inwieweit Frey seine Bannisation überschritten.

Dieſer beklagt ſich bitterlich über ſeine Gegner, und beſonders über des Landſchreibers Triboleth Kanzliſten Heinrich Jung, auch der „Lauthraner" genannt. Dieſer iſt ſchuld daran, daß man mich in Brugg ausgewieſen, er hat auch über mich ausgeſtreut, als hätte ich geſagt, es ſei mir in Bern zu kurz geſchehen. Als ich jüngſt beim Landvogt Audienz geſucht und am ſelben Tag keine erhalten konnte, übernachtete ich im Pfrundhaus Ammerswyl; man hat mich aber in meinem Gute im Goffersberg geſucht und gedroht, mich niederzumachen wie einen Hund. Ohne die Dazwiſchenkunft des Schloßrebmanns hätte auch Lienh. Dietſchi, Metzger, meine Frau und mein Kind mit einem Knüttel auf der Straße niedergeſchlagen. Man wolle ihm um Gottes Willen erlauben, ein oder zwei Jahre in Bern zu wohnen. Auf die Bitte Martis, „unſeres geliebten Mitrats", gehen dann nach Lenzburg Befehle, Frey gut, kurz und ſchleunig Recht zu verſchaffen.

Das ſchrieb Bern am 28. Juni. Am ſelben Tage geſchah in Lenzburg das Unerhörte, daß die Bürger in zwei Lagern einander bewaffnet gegenüber ſtanden, daß Blut floß und die eine Partei die Nachbardörfler herbeizog zur Unterſtützung gegen ihre Gegner.

Das kam ſo. Man wollte Rechnung ablegen. Seckelmeiſter Häusler warnte und ſagte, man ſollte warten bis zur Heimkunft des Landvogts. Schultheiß Müller entgegnete: „Wir ſind Herren!" und der Stadtſchreiber rief aus: „wend Ir nitt Herren ſein, ſo ſeindt Knecht!" Man geht unverrichteter Dinge auseinander, wie am ſelben Tage ein zweites Mal. Da ich — berichtet der Landvogt weiter — unterdeſſen heimgekommen war, begehrten einige Bürger meinen

Rat. Am folgenden Tage begab ich mich unter die Siebenzehn und sprach freundlich zu. Bald darauf wurde im Kleinen Rat verlangt, daß man sich Jr. Gn. unterwerfe, die Rechnungen nach der Erkanntnus ablege, das Gewölbe unparteiisch registriere und inzwischen versiegle und die Kosten des Streites den Urhebern desselben und nicht der Stadt auferlege. Einiges wird „leuw“ verantwortet, anderes rund abgeschlagen, worauf die Minderheit eine Wache von vier Mann zum Gewölbe stellt. Nun läßt Schultheiß Müller die Stadtthore, Rathaus- und Kirchenthüren schließen, und die Wächter angreifen und ins Gefängnis legen. Er selbst legt Hand an, und der Stadtschreiber springt Einem, „wo mit einem Arm behanget vnder dem schein, als ob er sich sperren wolle, mit beiden Füßen vffs hertz, also dz man Imme Tränker eingeben müssen.“

Der Gefangenen Freunde springen hinzu, finden das Rathaus geschlossen, rennen in die Kirche und ziehen die Sturmglocken. Wer auf dem Felde ist, läuft herein, und bald steht alles vor dem Rathaus mit Hallparten, bloßen Wehren und Knütteln. Im entstandenen Gemenge werden Mehrere verwundet. Da fängt Schultheiß Müller an abzuwehren und stellt die Gefangenen wieder in das Gewölbe. Indessen kehrt Jenner von Kölliken heim, friedet im Namen der Obrigkeit, denn der Tumult droht aufs neue auszubrechen, und versiegelt das Gewölbe auf Verlangen der Getreuen.

Aus dem Berichte der Partei Müller-Frey geht hervor, daß der Siebner Strauß nach Staufen und Rupperswyl geritten, um die Bauern zu holen. Ein Haupthetzer ist wieder des Landschreibers Kanzlist, der „Lauthraner“, neben

Strauß hat er die Rupperswyler beim Eid gemahnt, zu ziehen, und, als sie angekommen, nachdem alles gestillt gewesen, verlangt, man solle jedem 1 Maß Wein geben. Im Verhör, welches die heimkehrenden Gesandten über diesen Sturm in Lenzburg aufnehmen, beschuldigen Seckelmeister Häusler und Schultheiß Müller — die Häupter der Parteien — einander der Anstiftung. Die vorläufige bern. Erkanntnus darüber aber lautet ungeahnt mild: „diseren vnruhigen Burgeren ein Silentium zu imponiren vnd von aller weiteren Thätlichkeit abzumahnen bei höchster Ungnad." — Eine ziemliche Anzahl Lenzburger befindet sich nachher in Bern, ob in Untersuchung oder nur klagend, ist nicht ersichtlich. In Lenzburg führen die Untersuchung Willading, v. Diesbach, Müller, v. Büren und Jenner. Sie beantragen Entsetzung des Schultheißen Müller, des Stadtschreibers und des Bärenwirts. Zum Rate wird ein Statthalter gesetzt. Der Landvogt hat den Ämterbesetzungen als Inspektor beizuwohnen. Die Gesandten haben auch den bösen Haushalt zu untersuchen, Rechnung zu fordern, zum Gehorsam zu mahnen und der Stadt zu erklären, daß sie ihre Freiheiten wieder bekomme, doch nur der Getreuen willen.

Unterdessen laufen auch von Frey wieder aufregende Gerüchte ein. Er sei in Thun gewesen und bereits auch in Höchstetten gesehen worden, berichtet man vom Oberland her, und von Lenzburg, er habe gesagt, es sei ihm in Bern zu kurz geschehen, er sei unschuldig. Infolge der ersten Nachricht erhält der Amtmann von Thun Befehl, beim Eid genaueste Nachforschungen anzustellen über Frey's Wort und Werke. Frey selber gibt in der Heimlicher-Kammer die Erklärung, er habe im Oberland Verwandte besucht und seine

Unſchuld nur gegenüber ſeinen Widerſachern, nicht gegenüber Ir Gn. behauptet. Man legt ihm die Kundſchaft vor, doch ohne Nennung der Namen. Ausſchlaggebend iſt diejenige des Dekans Hemmann von Ammerswyl, der Frey auf ſeine Unſchuldsbeteuerung bemerkt, warum er dan in Bern etliche ſcharpffe puncten ſoll vnderſchriben haben? Frey antwortete: „er ſeye bey zächen oder dryzächen wuchen dergeſtalten tribuliert worden, dz wann man ihm ſchon ein Mehreres zugemäſſen, er doch alles welte vnderſchriben haben, nur dz er einmal ledig werden möchte.“ Frey bleibt bei ſeiner anfänglichen Erklärung. Auf Bitte ſeiner Freundſchaft mehr als auf ſeine Ausrede und weil man ihm „ſein verbrechen in dem milteren weg ausgelegt“ wird erkannt, daß, wenn er ſeinen Fehler rund erkenne und demütig um Verzeihung bitte, es bei ſeiner vormaligen Strafe ſein Bewenden haben, er aber gewarnt werden ſoll, ſich alles Weitern zu müßigen, daß man nicht Urſache habe, ihm Altes und Neues zuſammenzugeben. Daraufhin bittet er um Verzeihung und verſpricht, ſich ruhig zu verhalten. Nun erhält er ein Patent, daß er da geduldet werden möge, wo er ſich niederlaſſen wolle. Die ergangenen Scheltworte werden oberkeitlich aufgehoben und jeder Teil zur Ruhe gemahnt. Das ſoll der Landvogt im Rathaus eröffnen. Frey aber erhält immer noch nicht Ruhe. Die obſiegende Partei benimmt ſich jetzt frech und verweigert ihm das Recht. Großenteils iſt daran wiederum ſchuld des Landſchreibers Kanzliſt. So ſei neulich der blinde Geiger von Langenthal gekommen und habe auf Frey und ſeinen Schwiegervater wie auf Frey's Partei ein Spottlied geſungen (ob es das vom Untervogt Kull angedeutete war?), dabei ſei er („der Lauthraner“) mit etlichen

von der Minderheit vom Leuen die Stadt hinab gegangen, es seien etliche mit bloßen Wehren dabei gewesen, andere auf Stecken geritten. Jenner aber beschuldigt Frey „Gott weiß wie vngern" neuer Umtriebe in Brugg.

Eine Kommission — Willading, v. Diesbach und Amport —, welche bei besserem Wetter und Weg — es ist Mitte Dezember — hinunter kommen wird, um das Regiment zu reformieren, die Landteilmarchsteine an gehörige Orte zu setzen und der Stadtgutsverwaltung nachzufragen, hat auch diese Sachen zu untersuchen. Schultheiß Müller und Mithafte bleiben bis dorthin in ihren Stellen. Über einen derselben, den Bärenwirt Hans Caspar Müller, bricht während der Untersuchung das Gewitter in vernichtender Weise herein. Er wollte die Vorlegung der Originalbriefe an die Gesandten verwehren und reizte zum Aufstand an. Sein Brief kam in unrichtige Hände. Vom Landvogt gefangen gesetzt, wird er mit dem Eid aus Ir Gn. Stadt und Land verwiesen und trotz Fürbitte der Stadt ohne weiteres sofort an die Grenze geführt. Vier Monate später wird er jedoch begnadigt und bleibt nur vom Regiment ausgeschlossen. Dafür erhält Frey einen ruhigen Aufenthalt. Am 11. Juli ersucht er vor Rat und 200 in Bern um gnädige Bewilligung alhiesiger hinderseßiger Wohnung unter hoher Beteuerung, daß er vom Vertragbrief von 1457 nichts wisse. Lenzburg wird ihm zu gastweisem Aufenthalt geöffnet, „alhiesig Wohnung und bestendige Aufenthaltung Hinderseßenweis vnder gemeiner burgerlicher Beschwerdetragung" auf Wohlverhalten und Wohlgefallen Mgh. hin bewilligt. Er muß aber an Eidesstatt geloben, sich den Lenzburger Factionen völlig fern zu halten. Seine Ausschließung

aus dem Regiment bleibt bestehen. (Frey scheint von der Erlaubnis vorerst nur für seine Person Gebrauch gemacht zu haben.) Leider hatte er seine Restanzen vom Seckelmeisteramt her immer noch nicht beglichen, trug darum auch immer noch den Schein eines ungetreuen Verwalters. Die Schuldner der Stadt weigerten sich, auch nur einen Heller an ihre schuldigen Zinse zu bezahlen, bevor Frey seine Restanzen abgeführt. Auf erfolgte Mahnung zur Zahlung gibt er bösen Bescheid, die Stadt sei ihm mehr schuldig als er ihr. Wie auf nochmalige Mahnung derselbe Bescheid folgt, wird er in Bern verklagt, wo er sich auch wieder verantworten soll wegen einer Äußerung, die er schon 1647 betreffend der Jurisdiktion gethan, „man könne eine solche Erkanntnus bei 1000 Schritten nicht annehmen, sie sei wider Brief und Siegel". Frey behauptet, das Schreiben wegen Kostenforderung der Lenzburger sei nicht von Schultheiß und Rat, sondern nur von 2 oder 3 seiner Gegner abgegangen. Der Landvogt, der die Forderungen der Lenzburger nachdrücklich unterstützt hatte, geht damit vor Rat, und es bekennen sich alle Mitglieder dazu. Die Ansicht, daß Frey sämtliche Kosten zu bezahlen habe, wird auch später konsequent vertreten mit Hinzufügung von allerlei Anschuldigungen, wie daß er schuld sei, daß der Streit — seit 26. Februar 1650 überhaupt nur ihn persönlich betreffend — so aufgebauscht worden, daß er als Seckelmeister reich geworden u. s. w. Frey stellt nun ebenfalls Rechnung über seine Auslagen. Sie belaufen sich auf ca. 1080 Gl. Jeder einzelne Posten wird von der Stadt bestritten und mit den schnödesten Bemerkungen begleitet.

Am 23. Februar 1652 erfolgt endlich die Final-Erkanntnus. Sie lautet:

Frey soll 1) krafft Erkanntnus de 2. Februar 1650 in Erleutherung derselben gegen der Statt Lentzburg zu Widereinsecklung erlittenen Kostens gehalten seyn.

2) Soll gleichfalls zu Ablegung schuldiger Rechnung vnd Abzahlung der Restantz gehalten werden.

3) Ist ihme die Statt Lentzburg de novo eydtlich verbotten, biß er den Vertragbrief de Ao. 1457 ausgeben wirdt.

4) Accordieren Jr Gn. ihme, daß er in hiesiger Statt so lang er sich wohl verhaltet, wohnen möge.

Aus der Erläuterung dazu geht hervor, daß Frey auch sämtliche Forderungen des Landvogts, einschließlich 110 ℔ Postlohn und die Reitlöhne der Gesandten, ersetzen muß, und daß ihm die Wohnung in Bern, in Abänderung der Bewilligung vom 11. Juli 1650, nur mehr gastweise gestattet wird.

Behufs leichterer Ausgleichung mit seinen Gegnern im Aargau wünscht Frey nun die Begleitung und Unterstützung von zwei Ratsgliedern. Man will ihm zwei Burger mitgeben. Der Bannisation halb wird er neuerdings beeidigt. Die Gesellschaft zu Gerbern erhält den Auftrag, Sam. Frey in ihrem Stubenrodel durchzustreichen.

Benner Willading, Amport und Bucher vergleichen Lenzburg mit seinem alten Schultheißen betreffend Kostenforderung und Moderation derselben. Amport soll mit Zuziehung des Landvogts die Landteile nach dem Urbar wieder ausmarchen (es war schon zweimal davon die Rede). Wenn Lenzburg sich nicht durch liegende Güter Freys bezahlt

machen kann oder will, so soll die Summe in drei Teil geteilt und innert drei Jahren samt Zinsen abgetrage werden.

Unterm 31. Juli 1652 verkauft alt Schultheiß Frey Jr Gn. 26 Stuck Bodenzins à 80 Gl. und 20 ☥ Trink geld. Dazu wird er für Herführung seines Hausrates zoll frei zu Aarau, Aarburg und Langenthal.

Betreffend Überzäunen auf dem Lenzhard, der untern Mühle und des Hungeligrabens wegen erhält Niederlenz Recht gegenüber Lenzburg. Es fordert 1200 Gl. Entschädigung. Aber Landvogt Lerber, Amport und Vogt Keller moderieren die Summe auf 300 Gl. Ebenso muß Schultheiß Müller an Niederlenz, Staufen und Rupperswyl 104 Gl. 10 Bz. bezahlen. Die Stadt muß ihm aber — aus gewissen Gründen — die Summe ersetzen und kann sich ihrerseits an Konrad Bertschinger schadlos halten. Dieser wird, weil Schulden halber das „dritte Pott" über ihn ergangen, des Regiments entsetzt.

Damit ist der lange Streit zu Ende. Lenzburg, ein aufstrebendes und in gewissem Sinne blühendes Gemeinwesen, hat bedeutende Quellen seines Wohlstandes verloren, und was schlimmer ist, der Verlust vieler Berechtigungen, die man einmal als ehrlich erworben betrachtet hatte, hat sein Selbstgefühl geknickt. Freilich mußte Bern obsiegen, wollte es sich nicht selbst eine Grube schaufeln, denn „die Zeit war noch nicht erfüllet", um mit der hl. Schrift zu reden. Auch der Gang der Weltgeschichte ist im Sinne eines unverkennbaren Fortschrittes geregelt. Gewiß sind die Völker zur Freiheit und Selbstregierung bestimmt. Deswegen bleibt nicht ausgeschlossen, daß fortschrittliche Ideen, ja die

Gesamtzustände einzelner oder vieler Nationen verdunkelt, im Laufe natürlicher Entwicklung Jahrhunderte lang zurückgehalten werden durch die finsteren Gewalten des Despotismus. So hatte Bern schon im 15. Jahrhundert seine Kräfte konzentriert (und gleichsam seinen Staatswillen), sich erhoben, das Land hinunterzudrücken* angefangen im Twingherrenstreit. Durch die Reformation und die Eroberung der Waadt hatte es sich — nachdem einmal die übernommenen Kloster- und die gemachten Kriegsschulden getilgt — erst recht gestärkt und schritt, Arm in Arm mit den absolutistischen Fürsten und hart geworden wie diese gegen jede freiheitliche Strömung, dröhnend seines Weges. Darum war von 1610 an keine Volksanfrage mehr, darum begaben sich 1645 die Lenzburger Grafschaftsleute des Grafschafts- und Landrechts und nahmen der Stadt Bern Rechte an, jenes sei „nichts anderes als etliche alte Bräuch gewesen, darumb kein Buchstaben vorhanden," heißt es, während doch das Grafschaftsrecht schon 1519 von Grafschaftsuntervogt Hans Furter von Staufen sauber und mit gar kräftiger Hand geschrieben worden und im Besitze Berns war. Die Niederlage Lenzburgs hat keinen andern Grund, ebenso wenig die größere Knechtung des Landvolkes von 1653 an.

Schultheiß Frey verdient unsere Achtung, daß er sich für den Wohlstand, die Blüte und Selbständigkeit des seiner Verwaltung unterstellten Gemeinwesens aufgeopfert. Leider hatte er nur in guten Tagen ganz Lenzburg hinter sich, und

* Die Redaktion bemerkt ausdrücklich, daß sie diesen Standpunkt des verstorbenen Verfassers nicht teilt, dagegen sich nicht für berechtigt hielt, von sich aus Änderungen vorzunehmen oder Textstellen zu unterdrücken.

auch seine Freunde ließen ihn im Stiche, als es persönliche Opfer zu bringen galt. Allerlei Fehler seiner Verwaltung liegen ja klar zu Tage. Pfarrer Frey scheint darauf hinzudeuten, wenn er bei Bekanntmachung eines am Neujahr abzuhaltenden Fast- und Bettages sagt, es gebe keinen gemeinen Seckel mehr, nur der eigene werde gespickt, der Teufel habe gutes Spiel, man suche nur seinen eigenen Nutzen und gehe den jährlich beschworenen Eiden nicht nach. Und alt Weibel Gehrig von Ammerswyl verlangt, da er wegen Wässerns aus dem Stadtbach gestraft wird, Mhh. sollen mit ihm rechnen und zurückzahlen, was er etliche Jahr an Wässerungsbußen jeweilen mehr als ½ Gl. habe bezahlen müssen. Dieser indirekten Klagen wegen hat Frey sich nicht verantworten müssen, dagegen schrieb man ihm anderes zur Last, woran er durchaus unschuldig war. So ist die Veränderung der Eidformeln, welche eine Zeit lang so viel von sich reden gemacht, rein aus der Luft gegriffen. Die Eide sind 1650 noch genau dieselben, wie sie schon unserm ersten vorhandenen Protokoll — mit 1518 beginnend — vorgeheftet sind. Auch 1650 hat Bern nur ganz unwesentliche redaktionelle Veränderungen daran vorgenommen.

Und wenn Jenner den Lenzburger Schultheißen als einen Ausbund von Arroganz, Untreue und Lügenhaftigkeit darzustellen nicht müde wird, so ist auf der andern Seite auch erlaubt zu fragen, warum wird der böse Intrigant Heinrich nie bestraft und der Siebner Strauß, einer der Getreuen, der die Rupperswyler zum Straßenkampf aufgeboten, zum Schultheißen gemacht? Wie so kommt Landschreiber Tribolet dazu, Güter als frei, ledig und eigen zu verkaufen, die es nicht sind? Warum muß Jenner oft ermahnt werden, die dem

Schloß gehörenden Gültbriefe nach Bern in Verwahrung zu liefern? Warum bleibt auch er erſtaunliche Reſtanzen ſchuldig? Und der Verſchwendung des Stadtgutes halb erklärt man allerdings dem abgeſetzten Stadtſchreiber Frey, als er ein Guthaben von 30 Gl. forderte, man habe kein Geld, aber drei Wochen vorher hat man beſchloſſen, dem bald abziehenden Landvogt Jenner ein Geſchenk von 25 Dubl. zu machen, oder, da man bemerkt, daß er ein Mhh. gehörendes „Dopplet", 184 Lot ſchwer, gern hätte, dieſes ſtatt der Geldſumme.

Frey iſt, wie ich vermute, durch die Hand des Nachrichters geſtorben. Auf ſeinem Zuge nach Othmarſingen, 1653, findet General Erlach hinter dem Bärenwirt zu Lenzburg einen „Aufwigglerbrief" Freys. Dieſer wird gefangen genommen und in Eiſen gelegt. Am 8. Juni nimmt man ihm vorübergehend die Feſſeln ab und vermindert die Wächter bis auf vier. In Gegenwart zweier mag ihn ein geiſtlicher Herr beſuchen. 1656 verhandelt Lenzburg mit ſeiner Frau.

† S. Weber,
Bezirkslehrer, Lenzburg.

Bericht über die Durchgrabung des ſogen. Heidenhübels im Walde von U.-Berikon

(ſ. nebenſtehend Grundriß und Durchſchnitt).

Dieſer Hügel, in der ſogen. Almend, angrenzend an den Kälberhau, iſt in der Siegfriedkarte nicht eingetragen. Er bildet ein regelmäßiges Kugelſegment, mit einem Halbmeſſer von 16 m in der Grundfläche. Dieſe liegt nach Norden, Oſten und Süden eben, nach Weſten hingegen fällt das Terrain ab, und die Abgrenzung der Grundfläche des Hügels iſt deshalb nach dieſer Seite etwas unſicher.

Die vertikale Höhe des Kugelſegmentes könnte wegen beſagter Unebenheit des Terrains verſchieden bemeſſen werden; ſie beſtimmt ſich aber ganz genau nach der Dicke der Schichten, die ſich im Scheitelpunkte des Hügels über der Grundfläche der gewachſenen Erde lagern. Davon gleich nachher.

Sowohl das umgebende Waldterrain als der Hügel ſelbſt ſind mit beindicken Rottannen und Föhren bewachſen.

Die erſte Anregung zur Unterſuchung dieſes Hügels in archäologiſcher Beziehung ging aus von Oberförſter Ryniker im Jahre 1886, es wurde ihr aber keine unmittelbare Folge gegeben. Nur die Benennung des Hügels wurde dadurch beeinflußt. Bisher hatte er nämlich im Volksmunde der Almend-Hoger geheißen. Als aber Ryniker die Vermutung ausſprach, daß es ein „Heidenhügel“ ſei, wurde dieſe Be-

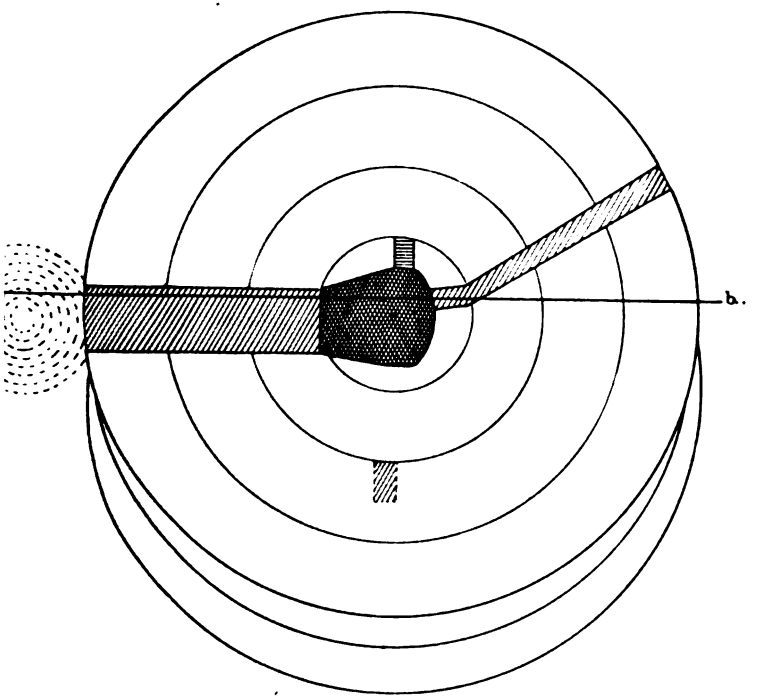

Grundriß (1 : 400).

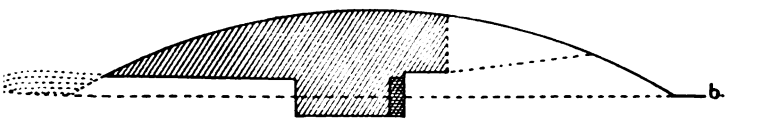

Durchschnitt a—b (1 : 400).

nennung bald allgemein gebräuchlich. Was man ſich darunter gedacht hat, wird nicht beſtimmt geſagt: ein Werk immerhin aus uralter Zeit.

Veranlaßt durch eine großmütige Schenkung kam der Vorſtand der hiſtoriſchen Geſellſchaft im Jahre 1899 auf den Plan zurück, jenen Hügel zu durchgraben. Eine vorläufige Unterſuchung durch unſern Geologen Herrn Prof. Dr. Mühlberg hatte zum Ergebnis, daß nach Anſicht dieſes Fachmanns der Hügel nicht durch natürliche Ablagerung entſtanden, ſondern von Menſchenhand aufgeſchüttet worden war. In Ermangelung einer leitenden Perſönlichkeit verſchob man die Durchgrabung noch um ein Jahr.

Sie hat nun ſtattgefunden vom 18. bis und mit dem 25. Juli 1900.

Verſchiedene Möglichkeiten wurden dabei ins Auge gefaßt.

Wir konnten es zu thun haben mit einer Galgenſtätte. In dieſem Fall war die Aufdeckung menſchlicher Gebeine in geringer Tiefe des Erdbodens zu erwarten. Es konnte ein prähiſtoriſcher Grabhügel ſein, ähnlich denjenigen im Bärhau bei U.-Lunkhofen. Dann waren die betreffenden Fundgegenſtände im Innern des Erdaufwurfes zu ſuchen. Wenn weder das eine noch das andere eintraf, blieb das Ergebnis einer möglichſt genauen Unterſuchung zu konſtatieren.

Gemäß dieſen Vorausſetzungen wurde damit begonnen, vom Scheitel des Hügels im Umkreiſe von 8 m im Durchmeſſer eine Schicht von ca. 70 cm abzuheben. Es zeigte ſich keine Spur von menſchlichen Knochen. Nun galt es, ins Innere des Hügels vorzudringen. Es wurde alſo auf der Nordſeite ein 3 m breiter Einſchnitt von der Peripherie

zur Mitte des Hügels eröffnet und zwar, um die Erdbewegung zu erleichtern, ungefähr 1 m über der Grundfläche. In der Mitte des Hügels wurde dieser Einschnitt dann auf 4,85 m erweitert und zugleich um 1,95 m vertieft. Ferner wurde ein nur 70—80 cm breiter und vom Scheitel des Hügels 2,35 m tiefer Einschnitt in der Richtung nach Süd-Südost bis in die Mitte geführt, und endlich wurde von der vertieften Mitte aus noch ein kurzer Schacht nach Osten eröffnet, und im Westen ein kleiner Einschnitt in der Richtung nach Osten angebracht.

Bei all diesen Grabungen kamen keine Anzeichen von Bestattungen vor, weder ein Steinkranz, noch eine Brandschicht, noch zusammengeordnete Artefakte oder Knochenreste.

Das durchschnittene Erdreich aber zeigte folgende Schichten:

1. zu oberst liegt Walderde mit Wurzelgeflecht durchzogen, ca. 7 cm tief;
2. es folgt eine nach oben sehr lockere, nach der Tiefe immer kompaktere, durchweg fast steinlose, ca. 3,95 m dicke Schichte von rotbrauner Lehmerde;
3. ein Geröll von faust- und kopfgroßen Moränenfindlingen, eingebacken in eine Mischung von Lehm- und Sanderde, etwa 15 cm dick;
4. eine reine Sandschicht mit kleinem Steingeröll, ungemein kompakt. Wir gruben darin etwa 20 cm tief und hielten hier inne, weil diese Schicht, offenbar gewachsener Boden, sich bereits 95 cm unter der umgebenden Erdoberfläche und Grundfläche des Hügels befand.

Die große Lehmschicht ist vielfach von schwarzbraunen oder schwarzen Strichen durchzogen, die zumeist von ver-

moderten Pflanzenwurzeln herkommen. Doch haben ſich auch kleine Kohlenſtücke gefunden, die auf Brand zu deuten ſchienen. In der Sandſchicht fehlen alle dieſe Beimengungen; dagegen ſind hier vorkommende Kalkſteine an der Oberfläche oft 2—4 mm dick zu einer feuchten teigigen Maſſe aufgelöſt.

Wenn ſchon die Kohleneinſprengungen und die lockere ſteinloſe Beſchaffenheit der Lehmſchicht die Vermutung nahe legen, daß ſie künſtlich aufgeſchüttet ſei, ſo wird dieſe Vermutung zur Gewißheit erhoben durch die nicht ganz geringe Zahl vereinzelter, ſtumpf abgekanteter prähiſtoriſcher Thonſcherben, die in derſelben Schicht und nur in dieſer ſich fanden. Ohne Zweifel würde bei weiteren Grabungen die Zahl derſelben entſprechend ſich mehren.

Wie die urkundliche Sprache die dem Grenzſtein beigegebenen Ziegelſtücke Zeugen nennt, ſo haben wir an dieſen Scherben, die nicht im Boden wachſen, ſondern Gebild ſind von Menſchenhand, untrügliche Zeugen der künſtlichen Aufſchüttung der ſie umſchließenden Erdmaſſen.

Es lohnt ſich alſo wohl der Mühe, ſie etwas näher zu beſichtigen, ſo unanſehnlich ſie auch auf den erſten Blick erſcheinen mögen.

Dieſelben ſind durchweg 5—7 mm dick und gehören größeren Gefäßen an; einige ſind ganz ſchwarz, mit keinen oder nur winzig kleinen weißen Körnern; andere ſind an der Außenſeite rot, nach innen ſchwarz, wiederum mit denſelben weißen Punkten; eine dritte Sorte endlich iſt durch und durch hellrot. Nur eine einzige außen rote Scherbe zeigt, offenbar als Verzierung, eine Reihe, wie es ſcheint, mit dem Finger gemachter Eindrücke.

Das Ergebnis unſerer Unterſuchung lautet alſo dahin:

1. Es ist nicht undenkbar, wohl aber ist es angesichts des Mangels eines Steinkranzes, einer Brandstätte, und der Inhaltlosigkeit des Kerns der Anlage unwahrscheinlich, daß bei weiteren Nachgrabungen eine eigentliche Beisetzung mit entsprechenden Fundgegenständen zum Vorschein käme.

2. Die künstliche Aufschüttung des Hügels ist aber erwiesen, und zwar muß er aus prähistorischer Zeit datieren.

3. Wenn er keine Grabstätte war, so liegt es nahe, besonders mit Rücksicht auf die Größe der Anlage, in ihr einen Versammlungsort um ein Opfermahl zu erblicken, wodurch dann auch die vorfindlichen Bruchstücke von Opfergefäßen sich erklären.

Prof. Dr. J. Hunziker.

Aargauiſche Burgen.

III. Freudenau an der Aare.

Hart am Ufer der Aare gegenüber Stilli erheben ſich die Überreſte eines gewaltigen Turmes. Die Stürme der Zeit haben ihm ſtark zugeſetzt, die dem Fluſſe zugekehrte Seite iſt eingeſtürzt und bis auf die Grundmauern von den Wellen fortgeſpült worden, ja auch bei dieſen iſt die äußere Verblendung nur zu einem kleinen Teile noch erhalten. Die drei andern Seiten haben ſich geſenkt und bieten ſo das Bild eines ſchiefen Turmes (ſ. die Abbildung). Der Grundriß desſelben bildet ein Rechteck von 10,60 bezw. 11,20 m äußerer Seitenlänge, die Mauerdicke beträgt nördlich und weſtlich 2,8 m, ſüdlich und öſtlich 3 m; der Innenraum ſtellte ein Viereck von etwa 27,5 m^2 Grundfläche (5×5,5 m) dar. In der Höhe von 6 m über dem Erdboden verjüngt ſich inwendig die Mauer um etwa 0,3 m und bildet dadurch ein Lager für den Balkenboden des zweiten Geſchoßes. Die Nordmauer weiſt oben im erſten Geſchoß eine Scharte, eine zweite befindet ſich im zweiten Geſchoß der öſtlichen Mauer. Der Oberbau erreicht gegenwärtig noch eine Höhe von 10 m, wie weit er vorhanden iſt, zeigen die beiden Abbildungen und das Plänchen, wo der eingeſtürzte Oberbau ſchraffiert

eingezeichnet ist. Das Mauerwerk besteht aus einer äußern Verkleidung von rechteckigen Bruchsteinen wechselnder Größe aus Jurakalk mit sorgfältig versetzten Eckstücken mit gehauener Kante, aus einer innern Bekleidung mit kleinern rechteckigen Bruchsteinen und einer dazwischen liegenden Füllung aus Mörtelguß und Steinbrocken, insbesondere größern Rollsteinen aus dem Aarebett.

Fünfunddreißig Meter südlich vom Turm beginnt am Aarufer eine 0,90 m breite, jetzt kaum $^1/_2$ m über den Boden ansteigende Ringmauer (R, s. den Plan), die, dicht mit Gesträuch bewachsen und umsäumt, etwa 18 m weit östlich sich erstreckt, dann, 1 m stark, mit abgeschrägter Ecke nach Norden umbiegt und in einer Entfernung von etwa 46 m sich verliert bezw. oberflächlich nicht mehr sichtbar ist (die Stelle ist im Plan punktiert gezeichnet). Es läßt sich aber ihr Verlauf noch sicher verfolgen und feststellen, daß sie in gleicher Weise wie an der Südostecke umbog und 38 m weit bis ans Aarufer sich hinzog. Mit Ausnahme der verschwundenen Strecke von kaum 19 m ist sie durchweg durch Gesträuch dicht verwachsen und erhebt sich nur unwesentlich über den Boden. An einer einzigen Stelle steigt sie noch bedeutend an, da nämlich, wo rechtwinklig zur östlichen Mauer und mit ihr bündig eine 1,20 m starke und bis 5 m hohe Quermauer noch 11,50 m weit in den umschlossenen Hof hereinzieht, 35 m von der nördlichen und 27,20 m von der südlichen Ringmauer entfernt. Weitere Mauerreste sind nicht sichtbar. Die Ringmauern und namentlich die Quermauer sind ausschließlich aus Rollsteinen erstellt und zwar so, daß zwischen den beidseitigen Verblendungen aus schichtweise gelagerten größern Rollsteinen ein

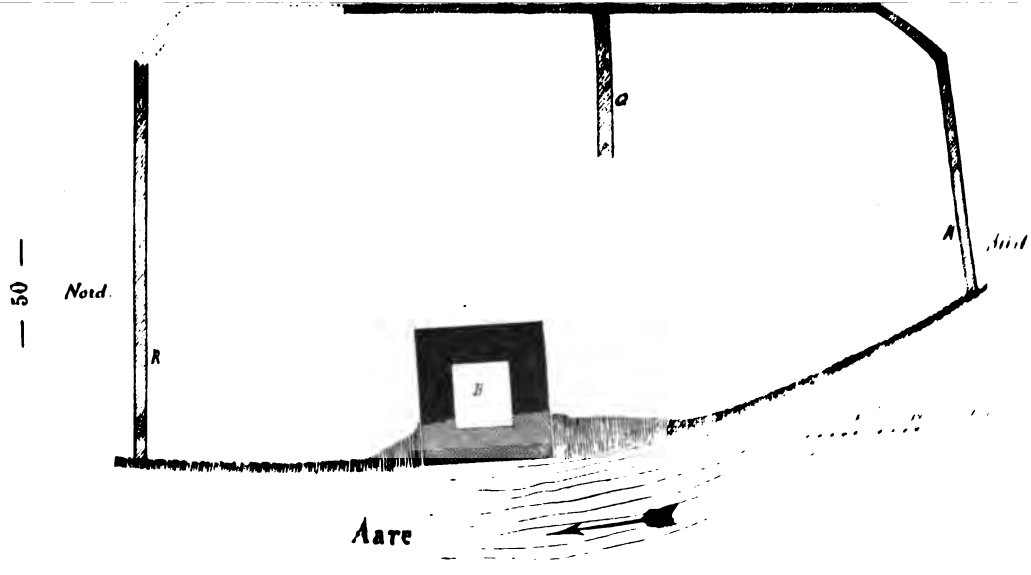

Plan von Freudenau, aufgenommen im Januar 18..

örtelguß mit kleinern Kieſeln bezw. Aarkies angebracht
rde.

Der in dieſer Weiſe auf drei Seiten von Mauern um-
ene, auf der vierten von der Aare begrenzte Hof iſt wie
3 angrenzende Land völlig eben; gegen die Aare zu fällt
mit ſteiler Böſchung ab. Zu beiden Seiten des Turmes
ben Hochwaſſer einen Teil des Bordes zerſtört. Von
em Graben außerhalb der Mauern iſt zur Zeit keine Spur
rhanden; Kartoffeläcker, Wieſen und Gehölz reichen bis an
3 die Mauern umſäumende Geſträuch.

Wozu diente dieſe Burg?

Sie wird zum erſten Male im Jahre 1251 genannt.
n Auguſt dieſes Jahres gab nämlich zu Nürnberg König
nrad IV. dem Grafen Rudolf von Habsburg wegen ſeiner
ene den Zoll zu Freudenau (theloneum apud Vroudenowe)
Lehen, ita quod de souma gallica tres solidi, de vase
gno vini denarii sedecim, de curru denarii octo et de
rcina unius equi denarii duo Basiliensis monete iugiter
solvantur.[1] Im folgenden Jahre, am 10. Mai 1252,
nd dort eine wichtige Verhandlung ſtatt, indem Graf Ru-
lf von Habsburg mit ſeinem Bruder Albrecht vor zahl-
ichen Freien, Rittern, Bürgern von Brugg und Geiſtlichen
m Kloſter Wettingen teils gegen Bezahlung, teils zum
rſatz für den im Kriege zugefügten Schaden, teils zum
eelenheil die Brunnau bei Dietikon abtrat.[2] Die Ver-

[1] Thommen, Urkk. z. Schweiz. Geſch. aus öſtr. Arch. I 36 n. 57.
ie Urk. iſt datiert anno domini millesimo cc° quadragesimo
no, Augusto, octave indictionis; zur Datierung vgl. Böhmer-
cker, Reg. imp. V² n. 4557.

[2] Zürcher Urkbch. II 295 n. 835.

handlung geſchah auf der Brücke zu Freudenau (in ponte Vrodinowe); da von einer dort über die Aare führenden Brücke ſonſt nichts bekannt iſt, ſondern von jeher nur eine Fähre beſtanden hat, wird unter dieſer Brücke die Zugbrücke des Turmes zu verſtehen ſein. Das habsburgiſche Urbar erwähnt den Turm nicht, ſondern bloß einen Acker, einen Baumgarten, die Halde und eine Hofſtatt zu Freudenau;[1] offenbar war er bereits zu Lehen ausgethan und warf nichts ab, wie es bei der Habsburg auch der Fall war. Im XIV. Jahrhundert beſtand außer dem Turm auch eine Burg; während der Turm öſterreichiſches Lehen war, wurde die Burg vom Kloſter Säckingen geliehen. Im Jahre 1351, als in Folge der Verbindung der Stadt Zürich mit den vier Waldſtätten die Kämpfe mit Öſterreich wieder ausbrachen und ſchließlich, mit immer größerer Leidenſchaft geführt, zu einem gegenſeitigen Verwüſtungskrieg ausarteten, zogen die Zürcher in der Nacht vom 25. zum 26. Chriſtmonat mit ſtarker Macht gegen Baden, um dort eine feindliche Truppenabteilung zu überfallen. Infolge verſpäteten Aufbruchs mißlang der Handſtreich. Alſo brachent wir die hiuſer zuo den bedern und wuoſten, ſwaz uns werden mocht, erzählt der Chroniſt Ritter Eberhart Mülner von Zürich, und alſo zugent wir die Lindmag nider unz gen Fröidnowe nider in den ſpiz und die Riuz wider uf unz gen Baden zuo dem galgen, da hatend die figent unſer gewartot mit ainem grozen volk zuo ros und zuo fuoz wol bi fier tuſent mannen, wol beziugt, und griffent uns da fraitlich und kecklich an: alſo giengent wir an ainander manlich und mit verdachtem muot

[1] Habsb. Urbar ed. Maag I 98.

nd fachten da mit ainander ze ros und ze fuoz wol ain
il in die nacht (Schlacht bei Tätwil).[1] Am 26. Christ-
nonat 1351 ging alſo Freudenau in Flammen auf, wurde
ber offenbar wieder hergeſtellt.

Die Burg gehörte zu dieſer Zeit den Schweſtern Marga-
ita, Anna und Adelheid von Lufar, letztere Gemahlin Otto
Jufingers, als Erbe von den Gotteshäuſern Säckingen (3/4)
nd Luzern (1/4). Am 12. Hornung 1355 traten ſie einen
Dritteil von Fahr, Zoll und Geleit zu Freudenau mit Mühle,
Mühleſtatt, Äckern, Matten, Holz und Feld um 330 Gulden
aufsweiſe an das Kloſter Königsfelden ab, zwei Dritteile
es Fahrs wurden vergabt.[2] Auf Bitte der Königin Agnes
erzichteten hierauf am 7. Weinmonat gl. Js. Propſt Hug
on Signau und der Konvent des Gotteshauſes Luzern auf
hre Rechte am vierten Teile des Fahrs, unter Vorbehalt
on 6 Schilling jährlichen Zinſes, zu gunſten von Königs-
elden,[3] und am 30. desſelben Monats verlieh die Äbtiſſin
on Säckingen, Margarita von Grünenberg, dem Kloſter
ie Burg zu Freudenau ſamt 3/4 des Fahrs zu Stilli als
Erblehen.[4] Die Königin Agnes ſelbſt gab am 2. Jänner
1356 ihrer Hausſtift 32 Gulden ab dem Fahr Freudenau
zum Unterhalte von zwei Prieſtern.[5]

---

[1] Ält. deutſche Jahrbücher der Stadt Zürich 81 (Mittlg. d. antiq. Geſ. in Zürich II); Klingenberger Chronik ed. Henne 82; Heinrich von Dießenhofen, Chron. ed. Höfler 17; Matth. Neoburg. Chron. ed. Studer (Continuatio) 202; Dierauer, Geſch. d. ſchweiz. Eidg. I 207 f.; Fricker, Geſch. d. Stadt Baden 59 f.

[2] Th. von Liebenau, Geſch. des Kl. Königsfelden 158.

[3] Geſchichtsfreund XIX 274 n. 24.

[4] v. Liebenau a. O. 158; Tſchudi, Chron. I 435.

[5] v. Liebenau a. O. 159.

Den Turm zu Freudenau empfing auf dem großen Lehentage zu Zofingen am 27. Jänner 1361 Lütold zu dem Tor.[1] Am 16. April 1376 ſchlug Herzog Leupold von Öſterreich der ehrbaren Verena zum Tor, Tochter Lütolds des Buſingers, 60 Mark Silber auf die Veſte Freudenau.[2] Lütold zum Tor von Freudenau wird noch 1383 genannt.[3] Am Gericht zu Freudenau unter der Eſche[4] verkauft am 6. Chriſtmonat 1419 Junker Lüpolt Buſinger von Zofingen dem Hans Frödinger von Siggingen all ſein Gut zu Freudenau, Burg, Baumgarten, Fiſchenz u. ſ. w. als Lehen von Säckingen um 40 Gulden, erklärt aber am 25. Brachmonat 1421, er habe ſeither in ſeinen Rödeln gefunden, daß der zum Burglehen gehörige Turm Lehen der Herrſchaft Öſterreich ſei, er verſpreche daher, die Belehnung auswirken zu wollen, ſobald der Lehensherr im Lande Belehnungen vornehme, ferner alle auf die Burg und den Turm bezüglichen Briefe zu übergeben.[5] Das Kloſter Königsfelden muß alſo offenbar die Burg den Buſingern überlaſſen und wohl auch Teile des Fahrs veräußert haben, wenigſtens kaufte es am 11. Wintermonat 1461 von der ſ. Peter und Paulspfründe in Laufenburg $^1/_8$ des Fahrs um 22 Gulden,

---

[1] Kopp, Geſchbl. II 201; Habsb. Urbar ed Maag II[1] 530.

[2] Rochholz, Die Aargauer Geßler 33.

[3] Merz, Die Ritter von Rinach 99 (Argovia XXI 62).

[4] Dieſe Gerichtsſtätte wird auch ſonſt genannt, am 24. VI. 1428 ſitzt dort Heinrich Wäber, meyer ze dem roten Hus ze Sickingen, im Namen der Äbtiſſin von Säckingen zu Gericht, ebenſo am 27. VI. 1429 (Welti, Die Urkk. des Stadtarchivs Baden I 399 u. 413).

[5] Merz, Die Habsburg 14, Note 39.

vofür, nach einem Schiedsſpruch vom 19. Jänner 1462, die Fergen von Stilli jährlich ein Pfund zinſen ſollten.[1]

Die letzte Nachricht über Freudenau enthält das um 1488 verfaßte Urbar der Grafſchaft Baden:[2] Das var zuo Frewdnow gehört an das hus mit aller herlichkeit zuo Baden, won daz es die von Küngsfelden vmb zins lichent, aber wenn notürftig were, ſond ſy einem vogt zuo Baden mit den ſchiffen genzlich gehorſam ſin; vnd von der herlichkeit wegen vnd vmb daz man wiſſe, daz nieman über das var vnd die güeter dahin gehörend richten ſol dann ein vogt zuo Baden, ſo git man alle jar einem vogt darvon ein pfund haller, dez git man den varknechten hinwiderumb ſechzehen pfennig zuo vertrinken. Diß var iſt ytzund ze Stille.

Die Fähre iſt alſo in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts vom Turme weg weiter flußabwärts an die Stelle verlegt worden, wo ſie ſich heute noch befindet.

Aus dieſen an und für ſich nicht immer klaren Mitteilungen der erhaltenen Quellen geht wohl hervor, daß urſprünglich der Turm zum Schutz des Fahrs und zur Sicherung des Zollbezuges zu dienen hatte. Er gehörte den Grafen von Habsburg, wurde dann an Dienſtleute zu Lehen gegeben und blieb habsburgiſches Lehen, auch nachdem Fähre und Geleit ſamt der ſpäter entſtandenen „Burg“ Säckinger Lehen geworden, verlor aber dadurch weſentlich an Bedeutung. Sein Schickſal war beſiegelt, als auch das Fahr verlegt wurde, denn nun hatte er vollends keinen Zweck mehr und wurde dem Verfall überlaſſen. Überreſte der Burg ſind

---

[1] v. Liebenau a. O. 159.

[2] Art. 63; Argovia III 191.

offenbar in der Ringmauer und in der noch erhaltenen Quer-
mauer zu erblicken; sie wird vor dem XIV. Jahrhundert
nicht erwähnt und dürfte auch nicht über diese Zeit heraus-
reichen; jedenfalls ist sie jünger als der Turm. Auch sie
verlor durch die Verlegung des Fahrs ihre Bedeutung, da
die Fergen und Geleitsleute seit jener Zeit, wie heute noch,
in Stilli werden haushäblich gewesen sein.

Dr. iur. **Walther Merz.**

Jean Mabillons Schweizerreiſe.

Im Sommer des Jahres 1683 machte der franzöſiſche Benediktiner Dom Jean Mabillon[1] mit ſeinem Ordensgenoſſen Michel Germain im Auftrage des Miniſters Colbert eine Reiſe durch die Schweiz und Deutſchland, um in deren Klöſtern die auf die Geſchichte des Benediktinerordens wie auf die Geſchichte Frankreichs bezüglichen Quellenſchriften zu ſammeln und um gleichzeitig für die königliche Bibliothek in Paris Bücher anzukaufen. Jean Mabillon (1632—1707) hatte bereits damals als Herausgeber der Werke des hlg. Bernhards und der Acta Sanctorum ordinis sancti Benedicti, als ausgezeichneter Kenner der alten Urkunden und Handſchriften, insbeſondere aber als Begründer der Urkundenlehre (Diplomatik) ſich in der Gelehrtengeſchichte Frankreichs einen gefeierten Namen geſichert, der eben durch das Erſcheinen ſeines Hauptwerkes „De re diplomatica (1681)“ europäiſchen Klang erhalten hatte. Schon um ſeiner bedeutenden Perſönlichkeit willen verdient die von ihm auf

[1] Vgl. Emman. de Broglie, Mabillon et la société de l'abbaye de St-Germain des Prés. 1664—1707. 2 vols. Paris 1888. P. Suitbert Bäumer, Johannes Mabillon ꝛc. 8. Augsburg, 1892 (vgl. Joſ. Hürbin, Joh. Mabillon ꝛc. Kathol. Schweizer-Blätter, Jahrg. 9 (1893) p. 338—360, 532—543). In dem erſtgenannten Werke iſt die ältere Litteratur über Mabillon verzeichnet.

Grund eines Reiſetagebuches ausgearbeitete lateiniſche Reiſebeſchreibung durch Deutſchland, die erſtmals im 4. Bande der von ihm veröffentlichten Vetera Analecta (Paris 1685 in 4°) erſchienen iſt, unſere Beachtung. Wohl ſind die auf die Schweiz ſpeziell bezüglichen Mitteilungen wenigſtens auszugsweiſe in franzöſiſcher Überſetzung im 12. Bande des Conservateur Suisse ou recueil complet des Etrennes Helvétiennes, Lausanne, 1829 (pag. 15—46), bekannt gemacht worden; wiederum einen deutſchen Auszug aus dieſem franzöſiſchen Auszuge lieferte J. J. Binder im 15. Bande der Neuen Alpenpoſt, Zürich, 1882 in 4° (pag. 75—77, 82—83, 91—93). Eine vollſtändige wörtliche Überſetzung des lateiniſchen Originals, ſoweit ſich dasſelbe auf die Schweiz bezieht, erſcheint uns Angeſichts dieſer bloßen Auszüge um ſo gerechtfertigter, als das Original zum Vorbilde für eine ganze Anzahl von Reiſebeſchreibungen einzelner Gelehrter geworden iſt, z. B. für die Benediktineräbte Auguſtin Calmet von Senones in Lothringen und Martin Gerbert von St. Blaſien, für Georg Wilhelm Zapf u. a.[1] Mabillon fügte nämlich ſeiner eigentlichen Reiſebeſchreibuug Mitteilungen über die von ihm beſuchten Bibliotheken und Archive und deren handſchriftliche Schätze, ſowie über die Gelehrten, die ihm auf ſeiner Reiſe begegneten, bei. Wir erhalten dabei

[1] Calmet, Agſtn. (o. B.) Diarium, helveticum. 8. Typis mon. Einsidl. 1756. — Gerbert, Mart. Iter Alemannicum, Italicum et Gallicum. 8. Typis San-Blas. 1765. — Zapf, Georg. Wilh. Ueber meine vollbrachte literar. Reiſe in einige Klöſter Schwabens und in die Schweiz. Augsburg 1782. — Reiſen in einige Klöſter Schwabens durch den Schwarzwald und die Schweiz. Im Jahre 1782. 4. Erlangen, 1786.

einen interessanten Einblick in die persönlichen Beziehungen, die Mabillon auf dieser Reise anknüpfte und die zum Teile noch durch viele Jahre hindurch auf dem Wege des Briefwechsels aufrecht erhalten wurden, als Mabillon im Oktober 1683 wieder in die stille Zelle seiner Abtei St-Germain des Prés in Paris zurückgekehrt war, die er am 30. Juni des genannten Jahres verlassen hatte. Mit Hülfe der ihnen vom Minister Colbert für ihre Reise auf dem französischen Gebiete anerbotenen Post gelangten die beiden Reisenden über Besançon und Luxueil an die Grenzen der Eidgenossenschaft. Mabillons Bericht lautet:

„Am 17. Juli kamen wir nach Hüningen und besuchten, nachdem wir unser Gepäck im Wirtshause zurückgelassen, den ausgezeichneten Gouverneur der Festung,[1] um ihn zu begrüßen. Derselbe hieß uns, die er mit vertraulicher Leutseligkeit aufgenommen, für drei Tage bei ihm willkommen. Nicht ungern gehorchten wir, damit wir Zeit fänden, Basel anzusehen. Was wir aber an Zuvorkommenheit und Ehre während dieser Zeit von dem trefflichen Marquis erfahren haben, würde niemand glauben, der nicht diesen verständigen Mann mit seinem ausgezeichneten und edeln Sinne kennen würde. Hüningen, früher ein kleines Dorf, jetzt eine stark befestigte Stadt, die am Rhein in einer gleichförmigen Ebene gelegen und kaum tausend Schritte von Basel entfernt ist,

---

[1] Roger Bru(s)lart, Marquis de Puysieux et Sillery, Generallieut. und Gouverneur von Hüningen (1679), später als französ. Gesandter in der Schweiz accreditiert den 3. März 1698, abberufen 1708. Mit ihm ist Mabillon auch später noch in Korrespondenz geblieben (de Broglie, Mabillon, II, 347).

rühmt sich von Ludwig dem Großen (XIV.) erbaut zu sein, der nicht ohne Neid der Nachbaren sie zum Schutze des Elsasses erbauen wollte.[1] Als den ersten Gouverneur setzte er der Stadt den Marquis von Puysieux aus dem berühmten Geschlechte der Sillery und Brulart vor, weil er gewußt hatte, daß er es sei, der, nachdem der Verdacht der Basler geheilt worden war, von allen geliebt werden würde, und der mit seiner Tapferkeit und Treue den Ort vor den Feinden sichern würde.

„Am Tage nach unserer Ankunft erhielten wir Pferde (denn die gemietheten Pferde hatten wir zurückgesandt) und der Marquis veranlaßte uns, das Kloster der sel. Maria zum Steine, das vor wenigen Jahren von den Unsrigen erbaut worden und das uns noch gänzlich unbekannt war, wegen seiner Heiligkeit zu besuchen, um dessen Abt in Bezug auf die Gestaltung unserer Reise zu befragen.[2] Dieses Kloster ist zwischen hohen Gebirgen gelegen, zwei Stunden von der Stadt Basel und eine Meile vom Schlosse Landskron entfernt. Dahin waren wir am früheſten Morgen aufgebrochen, um den Sonntag (18. Juli) an dem besuchten Pilgerorte zu feiern; wir wurden daselbst mit ganz französischer Höflichkeit von dem hochwürdigen Herrn Augustin, dem Abte des Klosters Beinwil bei Solothurn, empfangen, der diesen von vielen auserlesenen Ort zum klösterlichen Gebrauche einrichtete, schmückte und mit einem schönen Gasthause für die

---

[1] Vgl. August Huber, Geschichte Hüningens von 1679—1698. Inaug.-Diss. 8. Basel 1894.

[2] Die Übersiedlung des Benedictinerkonventes von Beinwyl, Ktn. Solothurn, nach Mariastein erfolgte am 12. Nov. 1648.

Fremden verſah.[1] Nachdem wir unſere Privatmeſſen geleſen hatten, wurde ein feierliches Hochamt mit beſtändiger Muſikbegleitung abgehalten, indem die Muſikinſtrumente zugleich mit Geſang und mit der ſog. kleineren Orgel ertönten. Nach eingenommenem Frühſtücke beſichtigten wir die Bibliothek, fanden aber keine Manuſkripte vor, mit Ausnahme des einen oder andern, in welchem Reden, die am Basler Concil gehalten worden waren, enthalten waren, die zwar alle noch nicht herausgegeben aber auch nicht der Herausgabe würdig ſind. Unter andern iſt die eine vom Prior von St. Bénigne zu Dijon gehalten, die andern ſtammen von Privatperſonen. Nachdem wir mit dem liebenswürdigſten Abte eine Unterredung über unſere Reiſe gehalten und nachdem wir von ihm Empfehlungsſchreiben an die ſchweiz. Klöſter erhalten hatten, kehrten wir mit vielen Dankſagungen nach Hüningen zurück.

„Am folgenden Tage (19. Juli) trafen wir in Baſel ein und beſuchten zuerſt die öffentliche Bibliothek unter Führung des trefflichen Marquis, welcher von den Baslern nicht weniger verehrt wird als ihr eigener Bürgermeiſter.[2] Alles führte uns aufs Freundlichſte der Gelehrte Buxtorf, der Sohn des Johannes, der Verwalter dieſer Bibliothek, vor Augen.[3] In derſelben werden ſehr viele, ſowohl grie-

---

[1] Auguſtin (I.) Reuti, aus Rickenbach bei Wyl, Kts. St. Gallen, Abt in Mariaſtein 1675—95.

[2] Der Paſſus über Baſel iſt neuerdings überſetzt worden von Rud. Thommen im Basler Jahrbuch 1895 p. 92—96 („Ein franzöſ. Mönch in Baſel").

[3] Joh. Jak. Buxtorf (1645—1704), 1668 zweiter Bibliothekar, 1696 erſter Bibl. der öffentl. Bibliothek. Sein Vater Johannes

chiſche[1] als lateiniſche Handſchriften aufbewahrt: unter denſelben befinden ſich die vier Evangelien auf griechiſch, die vor ungefähr 1000 Jahren geſchrieben wurden und die Werke des Gregorius von Nazianz auf griechiſch mit den Commentarien des Elias von Creta mit Malereien, welche die altertümliche, prieſterliche und weltliche Kleidung darſtellen. Auch die verſchiedenen Werke des Chryſoſtomus, ſowie die Briefe Peters von Blois — und zwar nicht nur in einem Exemplare — enthält dieſe Bibliothek, in deren ſehr weitem halbrunden Raume die erſte Zuſammenkunft des Basler Concils ſtattgefunden hat.[2] Wir haben daſelbſt auch das eigenhändige Teſtament des Erasmus[3] geleſen, deſſen Grab mit einer Grabſchrift im Schiffe des Münſters auf der linken Seite der Kanzel geſehen wird, bei jenem Orte, wo die Calviniſten[4] ihre heiligen Handlungen verrichten, nämlich an jenem Vorplatze, von wo man aus dem Schiffe ins Chor geht. Alles, im Chore und im Heiligtum, iſt unverſehrt, was nach dem Zeugnis des Gaſſendi der große

---

(1599—1664), ſowie ſein Großvater Johannes (1564—1629) waren berühmte Profeſſoren des Hebräiſchen in Baſel.

[1] Vgl. Henri Omont, Catalogue des manuscrits grecs des bibliothèques de Suisse. Centralblatt f. Bibliotheksweſen 3, 385 bis 410. (Leipzig, 1886.)

[2] Im Jahre 1671 war die (öffentliche) Univerſitätsbibliothek in das Haus zur Mücke am Schlüſſelberg verbracht worden. (Andr. Heusler, Geſchichte der öffentlichen Bibliothek der Univerſität Baſel. 4°. Baſel, 1896, pag. 19.)

[3] ſ. Das Teſtament des Erasmus vom 22. Januar 1527. — Nach Amerbachs Copie in der Univerſitäts-Bibliothek zu Baſel, herausg. von Ludw. Sieber. 8. Baſel, 1889.

[4] Hier und im Folgenden ſtatt „Proteſtanten“.

Peireskius,[1] hauptsächlich in Bezug auf die Utrechter Kirche, gelobt hat.[2] Oecolampad hat sein Grab im Säulengang, oder im sog. Kreuzgang desselben Münsters; er ist mit dem Titel unerträglicher Unverschämtheit versehen worden, da er „der erste Urheber der evangelischen Lehre in dieser Stadt und der wahre Bischof dieses Gotteshauses" genannt wird. Von der Cathedralkirche aus wandten wir uns zum sehr schönen Hause des Herrn Faesch,[3] Ratsherr der Stadt Basel, der uns mit vieler Freundlichkeit empfieng, während uns der Gelehrte Buxtorf immer begleitete. Im untern Teile des Hauses befindet sich die mit den besten, sowohl gedruckten als geschriebenen Büchern angefüllte Bibliothek; unter den letztern befinden sich Isidor und Beda; die meisten sind sehr alt; im obern Teile findet sich ein sehr reiches Kuriositätenkabinet.[4] In der Stadt ist das sonderbar, daß die Uhren den unsrigen um eine Stunde vorausgehen, so daß die erste

---

[1] Nicolas Claude Fabri de Peiresc (1580—1637), hervorragender französischer Antiquar, Philologe und Naturforscher, s. Nouvelle biographie générale, T. 39, 463—466 (Paris, 1862).

[2] Mabillon hatte hier offenbar die Stelle bei Petrus Gassendus, Viri illustris Nicolai Claudii Fabricii de Peiresc, senatoris Aquisextiensis vita, 4°, Paris, 1641, p. 95, im Auge.

[3] Wohl Dr. jur. Christoph Fäsch, Professor, der als Bruder des Begründers des Museums Fäsch, des Remigius F. († 1667) das Fäschische Museum von 1670—1683 verwaltete (vgl. Fritz Meyer, Gesch. d. öffentl. Kunstsammlg. zu Basel, Basler Jahrbuch 1891, p. 163).

[4] Das Fäschische Kabinet (Museum und Bibliothek) ging am 20. März 1823 in die Verwaltung der Universität Basel über (vgl. Andr. Heusler, Gesch. d. öffentl. Bibliothek d. Universität Basel, p. 62, 4. Basel, 1896).

Stunde in Basel (ein Uhr) unsere zwölfte ist und so bei allen folgenden, ohne daß ein sicherer Grund der Verschiedenheit bekannt ist. Paul Hentzner erwähnt in seiner Reisebeschreibung vom Jahre 1597 diesen sonderbaren Umstand.[1] Die Familienmütter zeigen sich selten öffentlich und nehmen nicht an Gastereien Teil, dienen aber fast als Mägde. In Klein-Basel, das mit Groß-Basel durch eine pfählerne Rheinbrücke verbunden ist, befand sich vor den helvetischen Wirren (der Reformation) eine prächtige Carthause, aus welcher viele Handschriften in jene öffentliche Bibliothek, welche wir oben beschrieben haben, übertragen worden sind.[2] Nur zwei sollen hier erwähnt werden: die eine, welche die Statuten Guigos und die andere, welche das Leben des hlg. Brunos enthält, das mit folgenden Worten anhebt: „Quod sapiens exhortationis gratia dicit etc.“ Am Schlusse liest man Folgendes: „Frater Ludovicus Moser, monachus professus huius vallis beatae Margaretæ Basileæ ordinis, hunc transsumpsit ex chalcographo patris Henrici de Alveldia, eiusdem domus quondam prioris anno 1486. 18. die aprilis, anno præfati patris Henrici in ordine Cartusiensium 50.“ Deswegen wurde dieses hier bemerkt, weil in diesem Büchlein von dem bekannten Tode jenes Pariser Doktors gehandelt wird.[3] Zwei Stunden oberhalb Basel stand einst am Rheine

[1] Paulus Hentzner, Itinerarium Germaniae, Galliae, Angliae, Italiae. 8. Noribergae, 1629, pag. 29.

[2] Im J. 1590 (s. Andr. Heusler, Gesch. d. öffentl. Bibliothek d. Universität Basel, p. 9, 4° Basel, 1896. C. Chr. Bernoulli, Über unsere alten Klosterbibliotheken im Basler Jahrbuch, 1895, pag. 79—91).

[3] Bruno v. Cöln, Stifter des Carthäuserordens, geb. c. 1035, † 1101. Er versammelte bei seinem Tode seine Schüler um sich

Augusta Rauracorum, der alte Sitz des Bischofs (Augst). Am 21. Juli verließen wir mit den Briefen des trefflichsten Marquis und des hochwürdigsten Abtes Augustin versehen und nachdem wir Rosse gekauft hatten, Hüningen, und nach Durchschreitung Basels fingen wir an den Deutschen Boden zu betreten, indem wir für die Zukunft für fast drei Monate unsern Sitten und unserer Muttersprache Lebewohl sagten, um uns an die deutschen und schweizerischen Sitten und Sprachen zu gewöhnen, von denen hier die Hauptsache erwähnt wird. Wenn man in einem Gasthause anlangt, so versichern der Wirt und die Wirtin, indem sie die Rechte zum Gruße darbieten, daß ihnen die Gäste sehr willkommen seien. Dann geht man ins Speisezimmer, in welchem sich zeitweise im Sommer eine so große und unausstehliche Menge von Fliegen wegen des Ofens, wo sie sich während des Winters versteckt gehalten haben, befindet, daß man sie mit einem kleinen Fächer wegjagen muß. Nicht weniger unangenehm ist der Geruch eines stark riechenden Tabaks. Hier wird denjenigen, die sich stärken wollen, öfters etwas aufgetragen, was sie nicht wollen als was sie wünschen. Das Brot ist unangenehm mit Bier(hefe) und Fenchel durchsetzt; die Speisen sind nach der Gewohnheit des Volkes mit Pfeffer und mit andern Gewürzen dieser Art gefüllt. Alles wird genau auf eine kleine Schreibtafel aufgeschrieben. Die Form der Betten ist eine für Franzosen ungewohnte, oft kürzer als der Körper, wobei viele Kopfkissen zusammengehäuft sind, so daß sie eher für einen Sitzenden als für einen Liegenden

und legte eine Art öffentl. Beichte von seinem ganzen Leben ab. Gewiß ist, daß Bruno niemals zu Paris studiert hat. (Kirchen-Lexikon v. Wetzer u. Welte II, 188—192, Freibg. i. B. 1848.).

passend erscheinen. Auch die Ausstattung der Betten ist nichts weniger als bequem, da man auch im Sommer an Stelle einer leichten Decke ein schweres mit Federn gefülltes Polster ertragen muß. Im übrigen ist alles sehr sauber und reinlich und in jedem Speisezimmer der Katholiken fällt das Bild des Gekreuzigten in die Augen. An die einzelnen Thüren der Häuser und der Zimmer wird eine Aufschrift angeheftet, in welcher sie um einen gesunden und reinen Sinn, um die Ehre Gottes und um die Befreiung des Vaterlandes bitten, indem sie die hl. Agathe anrufen, die sie als Schutzheilige gegen Feuersbrünste anerkennen. Denjenigen, die verreisen wollen, überbringt der Wirt, der die Angekommenen zu bedienen pflegt, die mit Kreide beschriebene Tafel mit den Ausgaben: dann rechnet er, die einzelnen Posten vor sich hermurmelnd, die Summe zusammen, von welcher niemand ungestraft ohne Gewissensskrupel abweichen darf (d. h. welche Summe immer absolut richtig ist). So groß ist die Gewissenhaftigkeit und das Billigkeitsgefühl des Volkes. Es ist Sitte, denjenigen, die verreisen wollen, die St. Johannesminne zum Trunke vorzusetzen.[1]

Das war für die neue Reise vorauszuschicken, die für uns am ersten Tage nicht ganz angenehm verlief. Denn als wir nach Überschreitung der Brücke in Basel, die für uns schlimm ausfallen sollte, am (rechten) Ufer des Rheins aufwärts marschierend, an das Thor der kaiserlichen Stadt Rheinfelden gelangt waren, konnten wir, nachdem wir die

---

[1] Vgl. Ignaz V. Zingerle, Johannissegen und Gertrudenminne (Sitzungsberichte d. phil.-histor. Klasse d. Akad. d. Wiss. in Wien, Bd. 40, 177—229. Wien, 1862).

Erlaubnis erbeten, die Stadt passieren zu dürfen, diese Erlaubnis vom Gouverneur, zu dem hin und hergeschickt wurde, auf keine Art und durch keine Bitten erlangen und wir mußten während zwei Stunden bei brennender Sonne bei der ersten Stadtwache stehen bleiben. So wurden wir für den neulichen Angriff der Unsrigen auf die Stadt gestraft und wurden gezwungen, den Zorn des Gouverneurs über diesen Angriff an der Sonne hinunterzuschlucken.[1] Es mußte daher ein anderer Rheinübergang versucht werden (denn wir strebten nach Baden in der Eidgenossenschaft) und so marschierten wir nach Seckingen, eine Stadt, die im letzten Kriege sehr mitgenommen worden war, und deren Brücke durch das Feuer der Franzosen verbrannte. Dort befindet sich ein Stift von 8 edeln Damen mit einer Äbtissin, die den hohen Titel Reichsfürstin trägt, und mit 4 Chorherren in der Kirche des hl. Fridolins, des Abtes, der daselbst außerordentlich verehrt wird. Nachdem wir dort den Rheinübergang von trotzigen Schiffern mit Mühe erlangt hatten, gewährte uns nach Überschreitung eines steilen Gebirges (des Bötzbergs) die Stadt der Calvinisten Brugg, die im Kanton Bern und am Aarefluß gelegen ist, Gastfreundschaft. Am folgenden Tage (22. Juli) überfuhren wir die Reuß und kamen nach Baden, zu der durch die Tagsatzungen der Kantone und durch ihre heißen Quellen berühmten Stadt an der Limmat, wo gerade die eidgenössische Tagsatzung tagte. Nachdem wir bald bei seiner Excellenz dem Gesandten des

[1] Die damals österreich. Stadt Rheinfelden wurde vom 9. bis 20. Juli 1678 durch den französ. Marschall Crequi belagert, aber heldenmütig durch die Besatzung und Bürgerschaft verteidigt.

Königs, Herrn von Gravel,[1] eine Audienz erlangt hatten, überreichten wir ihm persönlich den Brief des Marquis de Puisieux und aus seiner günstigen Antwort erfuhren wir, daß wir ihm bereits von anderer Seite empfohlen waren. Das zeigte dann auch seine sehr große Zuvorkommenheit uns gegenüber, die er nicht nur an seinen Tisch zu laden geruhte, sondern die er auch in einer Herberge freigebig bewirten ließ.[2] Die Gebäude dieser Stadt sind sehr schön, insbesondere diejenigen des Kantons Bern, die mit weißem Gyps und allenthalben mit Malereien, wie in andern Städten Deutschlands geschmückt sind. Die Hauptkirche ist der seligsten Jungfrau Maria geweiht. In dieselbe giengen wir am Feste der hl. Magdalena (22. Juli) zur Predigt, obwohl uns die Sprache völlig unbekannt war, damit wir die Gebräuche unseres Landes beobachteten. Ein Kapuzinerprediger las zuerst das Evangelium des Festes in volkstümlicher Sprache aus einem Buche vor, wobei alle Zuhörer mit großer Andacht aufrecht standen, und wobei die Geschlechter nicht gemischt, sondern getrennt waren. Nachdem sich nach der Lesung des Evangeliums alle gesetzt hatten, begann er in feierlicher Weise die Predigt, nur der englische Gruß wurde von den Sitzenden laut wiederholt. Etwas anderes haben wir noch in jener Kirche beobachtet, nämlich daß der

[1] Robert de Gravel, Herr von Marly als französ. Gesandter in der Schweiz akkreditiert d. 21. Dez. 1675, † in Solothurn den 30. Juni 1684.

[2] Die zuvorkommende Aufnahme, welche die Reisenden bei Gravel fanden, rühmt Mabillon in einem Briefe (dat. St. Gallen, 5. Aug. 1683) an Thierry Ruinart (abgedr. bei Broglie, Mabillon I, 304).

Taufstein im obern Teile des Kirchenschiffes gegen Norden unter dem Bilde einer aufgehängten Taube steht; das Bild ist von der Taufe unseres Herrn Christi hergenommen, in welcher sich der heilige Geist in Gestalt einer Taube offenbarte.[1]

An demselben Tage (22. Juli) wurde von uns gegen Abend das zuerst Meerstern genannte, später nach dem nächsten Dorfe Wettingen benannte Cistercienserkloster besucht, das kaum 1000 Schritte von Baden entfernt im Jahre 1227 am Limmatflusse errichtet worden ist. Nachdem wir den hochwürdigen Abt[2] begrüßt, haben wir unter den Angehörigen dieses Klosters namentlich Joseph Meglinger[3] gesehen, einen gelehrten und bescheidenen Mann, welcher uns freundlich zwei von ihm verfaßte und gedruckte Büchlein überreichte, da er Verfasser und Buchdrucker in einer Person ist.[4] Im „Cistercienserjahr" werden die hauptsächlichsten

[1] Über eine metallene Taube (Columba, peristerium), die, auf einer Schüssel stehend, an einer Schnur von dem Ciborium über dem Altartische schwebend herabhing und während der Messe heruntergelassen wurde vgl. Hrch. Otte, Handbuch d. kirchl. Kunst-Archäologie d. dtsch. M. A., 5. Aufl., 1. Bd., p. 237. Leipzig 1883).

[2] Abt von Wettingen war damals Niklaus II. Göldlin von Tiefenau, aus Luzern, der 1676—1686 das Kloster leitete.

[3] P. Joseph Meglinger (1634—1695), Verfasser und Drucker verich. Schriften, die bei Dominicus Willi, Album Wettingense, p. 81 u. f. (Limburg a. L., 1892) verzeichnet sind.

[4] Nur das erste von Jos. Meglinger verfaßte Werk: Annus Cisterciensis etc., 2 P. in 12°, ist auch von ihm in Wettingen gedruckt worden (1682—83). Das andere: Descriptio itineris Cisterciensis ad comitia generalia eiusdem ordinis m. majo a. 1667 ist in Luc, Hautt; Bad., Baldinger (1667) in 12° erschie-

Thaten der Heiligen und der frommen Mönche des Cisterc
cienserordens auf das Zierlichſte beſchrieben. Von ihm i
auch die „Ciſtercienſerreiſe“ verfaßt, die er bei Anlaß de
Ciſtercienſer-Generalkapitels im Jahre 1667 verfaßte, z
dem er ſelbſt gereiſt war.

An der äußern linken Seite der Kirche ſieht man da
Grabmal des römiſchen Kaiſers Albrecht I., deſſen Körpe
nachher auf Befehl Heinrich VII. nach Speier verbrach
worden iſt.

In der Kirche zeigt alles einen ungemeinen Glanz un
Schmuck, der ſicher größer iſt, als derjenige unſerer große
Kirchen. Dieſen Unterſchied merkt der eben gerühmte Jo
ſeph in ſeiner „Reiſe“ an, wenn er ſchreibt, er hätte i
Dijon große, aber wenig ſaubere Gotteshäuſer geſehen. „De
Hochaltar,“ ſagt er, „enthält faſt allen Schmuck der ganze
Kirche. Die Dunkelheit der übrigen Teile, die Spinnen
gewebe, und der überall vernachläſſigte Schmuck ſtellen diese
heiligen Gebäude weit hinter die Geſchäftigkeit der deutſchen
Frömmigkeit, deren Tempel zur Ehre der Gottheit zu einem
gewiſſen Neide himmliſcher Wohnungen ausgeſchmückt werden.“[1]
Die Deutſchen zeigen ihre Frömmigkeit hauptſächlich in dieſer
Eleganz und in vielfachem Zuſammenklingen von Stimmen
und verſchiedener Inſtrumente, welche wir Franzoſen für
ein Hindernis der Frömmigkeit anſehen. Ich ſpreche von
der Muſik und den Muſikinſtrumenten; denn es wäre zu

---

nen. Das letztere iſt auszugsweiſe in franzöſ. Überſetzung neu
veröffentlicht worden v. H. Chabeuf, voyage d'un délégué suisse
au chapitre général de Citeaux 1667, in den Mémoires de l'acad.
de Dijon, 1883/84, p. 169—405.

[1] S. Descriptio itineris Cisterciensis, pag. 79.

wünschen, daß jener Glanz der Kirchen bei uns ebenso herrschen würde wie bei den Schweizern und bei den Deutschen die Liebe zur Musik.

Nachdem wir an demselben Tage (22. Juli) nach Baden zurückgekehrt waren, reisten wir am andern Morgen (23. Juli) von da fort, und versehen mit Briefen Sr. Excellenz des Gesandten an verschiedene hervorragende Personen in Deutschland, gelangten wir, im Auftrage des Gesandten begleitet von Herrn (Le) Baron,[1] dem Sekretär der Tagsatzung (l. Gesandtschaft), nach unserm Ordenskloster Muri, das im Jahre 1027 von Bischof Wernher von Straßburg erbaut worden ist. Dieser Ort ist von Baden 6 Stunden entfernt; am Wege liegen Mellingen und Bremgarten, zwei Städte an der Reuß. Das im Volke Muri genannte Kloster liegt eine Meilenstunde von diesem Flusse entfernt, in der Diöcese Constanz, in einem für die Himmelsgegend sehr anmutigen und angenehmen Orte, wo 50 Mönche unter der strengen Zucht der helvetischen Congregation leben.

Sehr groß war die Güte und Freundlichkeit des trefflichen Abtes Hieronymus[2] gegen uns, der sich das geschäftige und emsige Entgegenkommen aller Religiösen beigesellte. Von den Schriftquellen dieses Klosters sind im Jahre 1618 die „Origines Murensis monasterii“ mit der Genealogie der fürstlichen Gründer herausgegeben worden;[3] im Jahre 1651

[1] Johann Joseph Franz Baron, von Solothurn, Dolmetsch u. Sekretär der französ. Gesandtschaft in d. Schweiz von 1681 an.

[2] Hieronymus (II.) Troger, Abt von Muri von 1674—1684.

[3] Origines Murensis monasterii in Helvetiis ordinis s. Benedicti, seu acta fundationis cum brevi chronico saeculi undecimi etc. 4°. Spirembergii (Parisiis) 1618, herausg. von Nicolas Claude Fabri de Peiresc.

erſchien die „Vera origo et genealogia comitum Habsburgensium,“ verfaßt von dem gelehrten Abte dieſes Kloſters Dominicus, gegen die Fabeln der neuen Schriftſteller.[1]

Das erſtgenannte Büchlein ſchätzte der treffliche Peireskius ſo hoch, daß er ſich mit großer Anſtrengung und mit wiederholten Briefen an den königlichen Geſandten bei den Eidgenoſſen Vic[2] eine Abſchrift der Acta in authentiſcher Form verſchaffte, damit er dieſelbe im königlichen Archive niederlegen konnte.[3] So ſehr befürchtete er, ſagt Gaſſendus, daß dem Original ein Unglück zuſtoßen könnte. Deshalb ſorgte er auch, nachdem die Sache in Sicherheit war, für eine genau erneuerte Ausgabe ſowohl der ganzen Acta, als auch insbeſondere jener Genealogie, welche er in eine durchſichtige Form brachte, indem er derſelben weder eine einzige Silbe zufügte noch eine ſolche abſtrich. Mehr darüber iſt bei demſelben Gaſſendi über die Nützlichkeit dieſer Acta zur Widerlegung der Dichtungen eines Werner Guillimanns[4] und Pieſpords[5] über den Stammbaum des Hauſes Öſterreich

[1] Tſchudi, Dominic., Origo et genealogia comitum de Habsburg monasterii Murensis O. S. B. in Helvetia fundatorum. Conſt., 1651.

[2] Mery de Vic, Herr zu Morin, ordentl. franz. Geſandter in der Schweiz vom Juni 1600 bis Januar 1605.

[3] Petrus Gaſſendus, Viri illustris Nicolai Claudii Fabricii de Peiresc, senatoris Aquisextiensis vita. 4°. Parisiis, 1641. pag. 165.

[4] l. Franc. Guillimann, Habsburgica s. de antiqua et vera origine domus Austriae, vita et rebus gestis comitum Vindonissensium s. Altenburgensium inprimis Habsburgiorum libri VII. 4°. Mediol., 1605.

[5] Theod. Pieſpord, Stemma habsburgo-austriacorum principum, etc. fol. Brüſſel, 1616.

zu erfahren; und es ist nachzuweisen, daß die österreichischen Fürsten nur in Bezug auf die weibliche Linie, nicht aber in Bezug auf die männliche, wie jene es darstellen, zur Habsburgischen Familie gehören, während die männliche Linie zur Familie Thierstein gehört. Diese Acta haben wir unversehrt in der Bibliothek zu Muri gesehen,[1] sowie andere Handschriften, unter welchen sich eine sehr alte befindet, welche nach dem Buche Beda's „von der Zeit" das Chronicon Reginons mit der Fortsetzung Hermanns des Lahmen und seines Schülers Berchtolds enthält.[2]

Das Chronicon Reginons hört gleich auf wie in den gedruckten Ausgaben und enthält die Jahre nach Christus beigeschrieben, wogegen einige in Bezug auf diese Chronik vermuten, daß die Berechnnng der Jahre hinzugefügt worden sei. Ganz dasselbe wie in dem Murenser Codex haben wir einst in dem trefflichen Codex von Gembloux beobachtet.[3] Ein anderer Murenser Codex, der vor ungefähr 600 Jahren geschrieben worden ist, enthält das Martyrologium und die Regel des hl. Benedikt wie sie Frauen angepaßt worden ist.[4] Im Anfange ist darin der hl. Benedikt sitzend gemalt, mit dem Abtstabe in der Hand, mit einer kurzen schwarzen Kapuze, einem weißen Gewande und schwarzen Schuhen bekleidet. Im Necrologium, das im Kalender der Heiligen

---

[1] Acta Murensia, Staatsarchiv Aargau B. I, A. 1.

[2] Vgl. über diese Handschrift (jetzt in Gries) die Monumenta Germaniae historica, SS. V, 265 f. l. Hannover, 1844.

[3] Gembloux (mittellat. Gemblacum) berühmte Benedictinerabtei in der belg. Provinz Namur, gestiftet 922.

[4] Diese Handschrift wird sich, wie die beiden hernach genannten Nekrologien in Gries befinden.

eingeſtreut iſt, wird der Hinſchied vieler berühmter Perſonen verzeichnet. In einem andern Murenſer Nekrologe ſind auch die berühmteren Perſonen der Habsburgerfamilie aufgeführt. Unter die neueren Codices gehört der „Liber de antiquitatibus monasterii Fabariensis“,[1] eines Kloſters unſeres Ordens, das in Rhucantia an der Grenze der Schweiz gelegen iſt, und das Auguſtin Stöklin,[2] zuerſt Dekan in Muri, dann in Pfeffers Dekan und Abt im Jahr 1628, verfaßte, und in dem er viel Wiſſenswürdiges darbietet. Noch vieles andere ſchrieb dieſer würdigſte Abt auf elegante und genaue Weiſe.

In Muri haben wir zuerſt beobachtet, was faſt an allen Orten Deutſchlands beobachtet wird, daß einer von der Dienerſchaft wegen der Feuersgefahr nachts Wache hält und zu den einzelnen Stunden vom Feuerlöſchen an, d. h. von der achten Stunde an im Winter, von der neunten Stunde an im Sommer gewiſſe Worte an verſchiedenen Orten ausruft, damit man ſieht, daß er wach iſt. „Hört, was ich ſagen werde,“ ſagt er im Sommer zur neunten Stunde, „es ſchlägt 9 Uhr, löſcht das Licht und das Feuer aus, damit uns Gott mit Maria beſchütze.“ Zu andern Stunden meldet er, daß es ſo und ſo viel geſchlagen habe. Das geſchieht, ſagte ich, wegen der Feuersgefahr, welche in Deutſchland ſehr groß iſt, weil faſt alles aus Tannenholz gebaut

---

[1] Manuſkript der Aarg. Kantonsbibl (M 36 fol.).

[2] Richtiger Benediktiner in Muri, Adminiſtrator von Diſentis 1623, Adminiſtrator von Pfäffers 1624, Stiftsdekan von Pfäffers und Abt von Diſentis 1634—1641. Vgl. über ihn Salomon Vögelin im Jahrbuch f. ſchweiz. Geſchichte, Bd. 14, 124 f. 8°. Zürich, 1889.

iſt, wie auch an den meiſten Orten an Stelle der Ziegel tannene Latten angebracht ſind. Das ruft die Stelle in Tacitus Buche über die Sitten der Deutſchen ins Gedächtnis zurück: „Sie wohnen in Dörfern, deren Gebäude nicht auf unſere Weiſe verbunden und zuſammengebaut ſind; ein Jeder umgiebt ſein Haus mit einem leeren Raume, entweder um es gegen das Feuer zu ſchützen, oder weil er nicht zu bauen verſteht. Sie kennen weder den Gebrauch des Mörtels noch denjenigen der Ziegel. Sie brauchen zu allem dasſelbe Material, unbekümmert um das Ausſehen oder den Anblick.“[1] Ich glaube dieſes Material ſei eben das Tannenholz, mit dem auch die heutigen Germanen ihre öffentlichen Straßen pflaſtern, die Brücken bedecken und das ſie zu allem Möglichen brauchen, eben weil in ihren Wäldern dieſe Art Holz in Hülle und Fülle vorhanden iſt. Aber auf ihre Gebäude trifft genau zu, was Tacitus beifügt: „Gewiſſe Stellen beſtreichen ſie fleißiger mit einer ſo reinen und glänzenden Erde, daß ein Gemälde und eine Zeichnung nachgeahmt wird.“ Das iſt hauptſächlich für diejenigen, welche bei den Schweizern reiſen, ſehr läſtig, daß nicht nur jeder ſeine einzelnen Grundſtücke mit Zäunen umgibt, welche niemand ungeſtraft überſchreiten darf, ſondern daß man auch die öffentlichen Straßen mit Querbalken ſperrt. Dem gegenüber iſt es aber ſehr angenehm und bequem, daß zahlreiche Brunnen begegnen, welche in tannenen Röhren und Kanälen hergeleitet ſich in untergelegte Brunntröge oder in Wäſſermatten ergießen.

Unter Mitnahme eines Dolmetſchers für die übrige Reiſe verließen wir am 26. Juli Muri in der Richtung

[1] Cornelii Taciti Germania, Cap. 16.

nach Einſiedeln, das 9 Marſchſtunden davon entfernt iſt, geführt vom hochwürdigen Pater Carl, dem Lehrer der Novizen. Auf dem Marſche ſahen wir das Ciſtercienſerfrauenkloſter Frauenthal an der Lorze, welcher Fluß aus dem Zugerſee abfließt. An dieſem ſehr fiſchreichen und breiten See liegt die Stadt Zug, die Hauptſtadt des ſchweiz. Kantons dieſes Namens, in der That ein ganz lieblicher Ort. Dort verrichteten wir unſere Gebete in der Kirche zu St. Oswald, des Königs der Angelſachſen; eine andere Kirche iſt nach dem hl. Michael benannt. Nachdem wir daſelbſt durch die Freigebigkeit des Abtes von Muri geſtärkt worden waren, erklommen wir einen ſteilen Berg, von dem man in das daruntergelegene Thal hinabſteigt, in welchem der Ägeri-See liegt. In dieſem Thale und ſeiner Umgebung ſieht man hier und da zerſtreut ſehr viele kleine Hütten, in welche die Bauern ihr Heu zuſammentragen, weil ſie wegen der Schwierigkeit der Wege dasſelbe nicht an einem Orte vereinigen können. Die einzelnen Bauern haben mehrere ſolcher Hütten und wohnen im Winter abwechslungsweiſe in ihnen, indem ſie daſelbſt gemeinſchaftlich mit ihrem Vieh die Zeit verbringen. Während derſelben nähren ſie ſich von Käſe, geronnener Milch und anderer Speiſe dieſer Art; das Brot iſt ſelten, weil in dieſem Thale die Saaten kaum gedeihen und weil im Winter der Ausgang aus dieſen Schlupfwinkeln nicht leicht zu bewerkſtelligen iſt. Dieſes Thal umgürten hier wie dort ſehr hohe Berge, darunter der Gubel, wo ungefähr 300 Katholiken gegen 6000 Ketzer vertrieben.[1]

[1] Am 23. Okt. 1531 trieben daſelbſt 600 Katholiken 4000 Proteſtanten in die Flucht.

Nicht weit von Zug im Zürchergebiet fand der berühmte Kampf beim Cistercienserkloster Kappel statt, in welchem Zwingli getötet wurde, dessen Leichnam nachher verbrannt worden ist.

Nachdem wir verschiedene Bergjoche und Felsen überstiegen hatten, erreichten wir noch am selben Tage das Kloster Einsiedeln, welches auf lateinisch Beatæ Mariæ Eremus genannt wird. Der Ort ist durch den Zusammenfluß der Gläubigen wie durch die Religion der Mönche, die hier in der Zahl von hundert leben, sehr berühmt. Ihnen steht der hochwürdigste und erhabenste Abt Augustin Reding,[1] der erste Visitator der Helvetischen Congregation vor, durch seine Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit nicht weniger als durch die von ihm herausgegebenen Bücher berühmt, unter welchen er zwei Bände Streitschriften gegen die Einwürfe eines Pfarrers von Zürich gegen Baronius[2] und drei Bände über theologische Fragen in der Druckerei Einsiedelns herausgegeben hat. Derselbe gab den Befehl, daß uns nicht nur alle Freundlichkeit und Gefälligkeit erwiesen werde, sondern daß uns auch alle alten Schriftquellen, die uns dienlich sein konnten, zugänglich gemacht würden. Und das hat auch wirklich mit großer Geschäftigkeit der hochwürdige Herr Placidus,[3] sein leiblicher

[1] Augustin (II.) Reding von Biberegg, aus Schwyz, Abt v. Einsiedeln von 1670—92 (s. Allgem. deutsche Biographie, Bd. 27, 529—531). Mit Einsiedeln ist B. schon vor seiner Reise in schriftlichem Verkehr gestanden (de Broglie, Mabillon, I, 141).

[2] Reding, Augustin, Vindex veritatis annalium ecclesiasticorum card. Baronii, adv. J. H. Ottii Tig. examen perpetuum. Centuria I, fol. Einsidlae 1680.

[3] P. Placidus Reding, 1652—1692, Prof. d. Philosophie u. Theologie in Einsiedeln und Pfäffers, Beichtiger in Münsterlingen,

Bruder, ausgeführt, der Lector der Theologie ist und der in einem noch nicht sehr vorgerückten Alter hervorragende Fortschritte in fast allen Gebieten der Wissenschaft gemacht hat. Im größern Gotteshause ist der ursprüngliche Altar der seligen Jungfrau Maria eingeschlossen, den der hl. Meinrad errichtete und der eines Gelübdes wegen von allen Seiten her besucht wird. Der aus Marmor prachtvoll hergestellte Hochaltar der Kirche wurde eben vollendet.[1] Ein prächtiger Raum zur Aufbewahrung von Heiligtümern befindet sich über der sehr zierlichen Kapelle der sel. Magdalene, in welcher die Büßenden sich durch das Heilmittel der Beichte zu reinigen pflegen. Unter dem heiligen Geräte nimmt das Ostensorium die erste Stelle ein, in welchem der Leib Christi des Herrn ausgestellt wird und das ganz aus Gold besteht und mit Edelsteinen und sehr wertvollen Steinen geschmückt ist. Auch ist ein sehr altes und hohes Kreuz vorhanden, auf welchem das Bild Christi nach Art der Alten mit vier Nägeln angeschlagen ist; auf beiden Seiten der Kreuzbalken sind verschiedene Reliquien angebracht mit verschiedenen Inschriften, von denen die eine lautet: „Adalbero et Uto pro Domino de se simul hoc instituerunt.“ In der Bibliothek befinden sich viele sehr schöne Handschriften,[2] aus welchen wir

---

endlich Archivar in Einsiedeln. Er blieb mit Mabillon in Korrespondenz (E. F. v. Mülinen, Prodromus d. schweiz. Historiographie. Bern, 1874, p. 92).

[1] Vgl. P. Albert Kuhn, Der jetzige Stiftsbau Maria-Einsiedeln (Jahresbericht über d. Lehr- u. Erziehungsanstalt d. Benedictiner-Stiftes M.-Eins. im J. 1880/81, pag. 13—18. 4°. Einsiedeln 1881).

[2] Über die von M. in Einsiedeln eingesehenen und in seinen Werken veröffentl. Handschriften vgl. P. Gabriel Meier, Cata-

nicht Weniges, das in der Folge mitgeteilt werden soll, herausgeschrieben haben, z. B. wichtige römische Inschriften,[1] authentische Märtyrerakten, das hervorragende Werk „de gratia et libero arbitrio“ des Abtes Frowin[2] in Engelberg, welcher Schriftsteller vor ungefähr 600 Jahren lebte.

Einsiedeln verließen wir am 30. Juli[3] und zogen an den Zürchersee, nachdem zuerst ein steiler Berg (der Etzel beziehungsweise dessen Paßhöhe) erstiegen worden war, wo sich der erste Sitz und das Häuschen des Einsiedlers Meinrad befindet. Von diesem Orte aus hat man eine Aussicht auf den unten liegenden Zürichsee und die angrenzende Gegend, auf die kleine Insel im See, die Ufenau, auf welcher der selige Adelrich zugleich mit seiner Mutter Regulinde wohnte.[4]

Nachdem der See auf einer eine Meile langen Pfahlbrücke überschritten worden war, deren bewegliche Bretter mit keinen Nägeln befestigt waren, gelangten wir zur Stadt Rapperswil, die auf der andern Seite des Sees gelegen ist; nachdem wir während zwei Stunden einen sehr steilen Berg erklommen und überschritten hatten, kamen wir gegen Abend nach dem Kloster unseres Ordens Fischingen, wohin

---

logus codicum manuscriptorum qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis servantur. T. I. 8°. Einsidl. 1899.

[1] Codex Einsidl. 326.

[2] Codex Einsidl. 239.

[3] Vgl. den Bericht über den Aufenthalt M's. u. Michel Germains im Kl. Einsiedeln im Tagebuche dieses Klosters bei de Broglie, Mabillon, I, 300.

[4] Vgl. Ferd. Keller, Geschichte der Inseln Ufenau u. Lützelau im Zürichsee, 1. u. f. (Mitteilungen d. antiquar. Gesellsch. in Zürich. Bd. II. 4°. Zürich 1844).

uns der eben erwähnte Herr Placidus begleitete; wir fanden dort einen sehr frommen Abt und religiöse Mönche, aber fast keine Schriftquellen. Dieser zuerst Piscina, im Volke Fischingen, auch Sankt Peters Au genannte Ort anerkennt die heilige Ida im siebten Jahrhundert als die Gründerin des Klosters. Er liegt am Fuße des Berges Hörnli, in der Grafschaft Toggenburg, unweit von der alten Burg dieses Namens. „Im Jahre 1138 wurde der verehrungswürdige Priester Waltram, Mönch von Petershausen, zum Vater und Abte erwählt und vom Bischof Ulrich II. von Constanz in die Au der hl. Maria in Fishinc eingesetzt. Nachdem er diesen neuen und engen Ort, der aber gut und nützlich und für geistliche Leute ganz passend war, erreicht hatte, begann er, auf die Beihülfe Gottes vertrauend, die Kirche der hl. Maria von Grund aus zu bauen und nachdem er sie in sechs Jahren fromm vollendet hatte, ließ er sie weihen. Er erbaute drei Wohnhäuser, eines für die Brüder, eines für die Schwestern und einen Spital. Von Büchern ließ er ein Missale, ein Evangeliarium, ein Lectionarium, ein Officiale, ein Benedictionale, ein Antiphonarium, ein Psalterium und eine Regel anfertigen. Das alles brachte er innerhalb acht Jahren seiner Herrschaft zu stande und erwarb es für das Kloster. Viele bekehrten sich auf seine fromme Ermahnung hin zum Klosterleben, mit deren Schenkungen er auf vielfältige Art den Ort um fast 20 Huben reicher machte.“ Das ist stückweise aus einer alten Urkunde herausgehoben.[1]

[1] Der lat. Text dieser Eintragung ist abgedruckt im Thurgau. Urkundenbuch Bd. II, 56—59 (Frauenfeld, 1882).

Am folgenden Tag (31. Juli) kamen wir ins Thurgau, ließen aber die Stadt Wyl auf der Linken liegen, in der sich eine Propstei des Klosters St. Gallen befindet, das wir noch am selben Tage erreichten. Von allen schweizerischen Klöstern nimmt dasselbe die erste Stelle ein; sein Abt ist Fürst wie derjenige von Einsiedeln, aber an Alter und an Würde der höhere und somit gleichsam das Haupt der schweiz. Benediktinerkongregation. Der hochwürdigste Greis[1] war gerade von Hause abwesend, da er sich in dem ihm unterstellten Kloster St. Johann befand; aber nachdem er unsere bevorstehende Ankunft erfahren, hatte er den Auftrag gegeben, daß uns seine Bibliothek und alles gezeigt werden sollte, was mit großer Freundlichkeit und Geschäftigkeit der hochwürdige Herr Subprior und Pater Hermann,[2] der Bibliothekar, ein gelehrter und sprachenkundiger Mann, ausführte. Bevor man zum Kloster gelangt, muß man die Stadt durchschreiten, die sehr frei und schön gebaut, ganz von Calviniſten bewohnt, in einem sehr hübschen aber engen Thale gelegen und durch den Zwischenraum einer fortlaufenden Mauer vom Kloster getrennt ist. Nach der südlichen Seite hin schließt das Kloster

[1] Gallus Alt, aus Oberried im Rheinthal, geb. 1610, Abt von St. Gallen von 1654—87. Auch mit St. Gallen stund M. schon vor seiner Reise in Korrespondenz (de Broglie, Mabill. I, 141).

[2] P. Hermann Schenk aus Constanz, 1653—1706; vgl. über diesen ausgezeichneten Sprachgelehrten und Bibliothekaren Ildefons von Arx, Gesch. d. Kts. St. Gallen III, 273. Weidmann, Gesch. d. Bibliothek von St. Gallen, p. 82—85 (St. Gallen, 1841), E. F. v. Mülinen, Prodromus e. schweiz. Historiographie, p. 112 (Bern, 1874). Er übersetzte 2 franz. Schriften M's ins Lateinische, v. Histoire littéraire de la congrégation de St-Maur. 4°. Bruxelles, 1770, p. 249 et 251.

die Stadt, welches ſelbſt auf dieſer Seite durch einen Berg beſchränkt iſt. Das größere Thor iſt ein doppeltes Thor: das eine ſchließen die Städter von außen gegen die Religioſen ab, das andere die Religioſen von innen gegen die Städter. Es folgt ein langer weiter Hof, an dem die Häuſer des Abtes und der Gäſte liegen, welche an die Kirche und die Schlafſtätten anſchließen. Die Kirche iſt ſchön und ſauber; ihr Chor hat eine gewölbte und das Schiff eine getäfelte Decke, wie die meiſten Kirchen dieſer Gegenden. Unter dem Hauptaltar iſt eine Crypta, die durch die Frömmigkeit Notkers berühmt geworden iſt. An der Weſtſeite der Kirche, wo ſich keine Thüre befindet, was wir in vielen Klöſtern beobachtet haben, ſondern auf der Seite befindet ſich eine andere Crypta, in welcher der hl. Otmar zuerſt begraben worden iſt. Dort wurde neulich eine ſchöne Kapelle errichtet, mit neu aus Rom herbeigebrachten hl. Körpern verſehen: ihre Knochen ſind, wie es in jenen Gegenden gebräuchlich iſt, neben einander gelegt und mit koſtbaren Binden verbunden; durch eine Glaswand wird das ganze Knochengefüge den Augen der Zuſchauer ſichtbar gemacht. Gegen Mittag ſind die regelmäßigen Werkſtätten verlegt, ſowie die mit den beſten Büchern gefüllte Bibliothek mit einer Buchdruckerei. Alles atmet Beſcheidenheit, Eleganz und Schönheit, beſonders die Kirche, in welcher alles, was zum Gottesdienſte gehört, aufs genaueſte und gewiſſenhafteſte ausgeübt wird. In allen deutſchen Klöſtern von hier an hat man ein ſogenanntes Muſeum; das iſt ein weites Gebäude mit einem doppelten Ofen und mit kleinen Zellen, die durch Balken allein abgetrennt ſind, für die Zahl der Religioſen, wo dieſelben ſich während des Winters außerhalb des Gotte-

enſtes faſt den ganzen Tag hindurch aufhalten. Auch in n Refektorien, die niedrig und mit einer kunſtvoll gearbeiten und glänzenden Decke geſchmückt ſind, befinden ſich Öfen ir Erzeugung von Wärme. In dieſem Kloſter leben endlich 00 Religioſen, außer den Jünglingen, die ſich auf das eligiöſe Leben vorbereiten, welche in allen ſchweizeriſchen löſtern richtig gebildet werden und faſt klöſterlich gekleidet nd, jedoch keine Kapuze tragen. Die Laienbrüder tragen ie früher einen Bart; ſie wurden deshalb ehemals bebartete Brüder genannt. Der erſte nach dem Abte wird Dekan enannt, welchen Namen er nur in denjenigen Klöſtern erält, in welchen der Abt Reichsfürſt iſt, wie in Fulda, Kempen, St. Gallen, Einſiedeln und Neu-Corvei;[1] an andern Orten heißen ſie Prioren und der dritte überall Subprior. In St. Gallen blühen die Studien der Wiſſenſchaften für die Religioſen, von denen viele außer dem Latein auch die griechiſche und hebräiſche Sprache verſtehen. Einer von ihnen, der ſehr gelehrte Pater Coeleſtin Sfondrati,[2] aus der ſehr berühmten Familie Liguriens, arbeitet an einem philoſophiſchen Werke und iſt auch in theologiſchen Dingen und im Kirchenrechte ſehr ſattelfeſt. Herr Hermann, der Bibliothekar, beſchäftigt ſich mit einer Geſchichte der ſchweizeriſchen Klöſter.

[1] Corvey an der Weſer, gegründet 816 in Hethi am Solling von Ludwig dem Frommen durch Mönche aus Corbie in der Picardie (weshalb Corbeia nova) und 822 an ſeine jetzige Stelle verlegt; 1802 ſäculariſiert.

[2] Aloys (mit d. Kloſternamen Coeleſtin) Sfondrati, geb. 1644 zu Mailand, Abt von St. Gallen 1687—96; geſt. als Cardinal in Rom am 4. Sept. 1696 (Allg. deutſche Biographie, Bd. 34, 120 bis 121). Er blieb einer der eifrigſten Korreſpondenten M's (vgl. de Broglie, Mabillon, I, 194 u. 302).

Am Tage nach unserer Ankunft, am ersten Sonntag im Auguſt (1. Auguſt) wurde ein Bußfest veranstaltet, zu dem eine große Menge von Gläubigen aus den benachbarten Gegenden herbeiſtrömte. Die Litaneien und andere Gebete wurden im Dialekte von beiden Geſchlechtern geſungen, wobei die Stimmen und der Takt ſehr gut komponiert und unterſchieden wurden. So wird auch, wenn in der Meſſe die heilige Communion erteilt wird, das „Domine non sum dignus“ vom Prieſter auf deutſch geſprochen wie auch die meiſten öffentlichen Gebete in der Kirche außerhalb des Gottesdienſtes.

Ich kehre zur Bibliothek zurück, in der außer den gedruckten eine große Menge alter vorzüglicher Bücher verhanden iſt, aus welchen wir vieles zu unſern Zwecken geſammelt haben, wobei uns Hermann unterſtützte. Einige der bemerkenswertern zeichne ich hier für die Gelehrten auf.[1] Die Geſchichte des Oroſius, ſehr ſchön geſchrieben, mit folgender Schlußſchrift: „Plura in hoc libro fatuitate cujusdam, ut sibi videbatur (scioli) male scripta domnus Notkerus jussit in locis asscribi. Assumptis ergo duobus exemplaribus, quæ Deo dante valuimus: tanti viri judicio fecimus.“[2] Ein anderer Codex enthält die Gedichte des Alcimus Avitus in einer von der Kölner Ausgabe vollſtändig abweichenden Geſtalt.[3] Es finden ſich dort des

[1] Über die vielen von M. in St. Gallen eingeſehenen und von ihm veröff. Manuſkripte gibt das von Guſt. Scherer verf. Verzeichnis der Handſchriften d. Stiftsbibliothek v. St. Gallen, 8°. Halle, 1875, die genaueſten Nachweiſe.

[2] Codex Sangall. 621.

[3] Codices Sangall. 197 et 198.

iacon Ferrands Liber ad Reginum comitem,[1] faſt alle Werke Proſpers, die Briefe des Ruricius von Limoges,[2] s Rabanus epistola ad Heribaldum episcopum Alceronensem id est Autisiodorensem[3] und anderes von demlben Verfaſſer. Ebenſo die Inſtitutionen Quintilians[4] in nem ſehr alten Codex, den Poggius aus der Sankt Galler ibliothek ſelbſt zum Abſchreiben erhielt und den er nicht ei einem Salzfiſchhändler fand, wie Paulus Jovius beauptete und andere nach ihm.[5] Am Schluſſe gewiſſer Werke lcuins lieſt man folgendes: „Anno DCCCVI ab incarnaione domini indictione XIV, anno XXXVIII regnante arolo imperatore, VIII idus februarii, die Veneris, diisum est regnum illius inter filiis suis, quantum unusquisquis post illum habet, et ego alia die hoc opus perfeci).“[6] Und am Schluſſe des von Julianus verfaßten Prognoſtikons ſteht: „Utere feliciter spassande papa jugiter ver saecula longa.“[7] Dazu iſt die Geſchichte Hirsaus von

[1] Codex Sangall. 195.

[2] Codex Sangall. 190.

[3] Codex Sangall. 676.

[4] Dieſer St. Galler Codex kam 1712 nach Zürich (Stadtbibliothek): v. Marcus Fabius Quintilianus, de institutione oratoria, vol. I, praef. 16—20, Parisiis 1821. Rheiniſches Muſeum f. Philologie N. F., Jahrg. 23, p. 145 f. (Frkf. a. M. 1868).

[5] Jovius, Paulus, Elogia doctorum virorum Basil. s. a. (1556), p. 10. Vgl. zur Stelle Georg Voigt, Die Wiederbelebung des klaſſiſchen Altertums, Bd. I, 238, Anm. 5 (auf p. 239) 8°, Berlin, 1893

[6] Auf dem letzten Blatte des Codex Sangall. 272 (ſ. Mitteilungen zur vaterländ. Geſchichte. Herausg. vom hiſtor. Verein in St. Gallen. Neue Folge, Heft 9, 213).

[7] Codex Sangall. 264.

Trithemius dreimal ſo groß als in den gedruckten Ausgaben;[1] von den Offenbarungen der hl. Gertrud ſage ich nichts, welche ebenſo von den veröffentlichten Ausgaben ſehr abweichen.[2] Endlich iſt in einer andern Handſchrift folgendes über die Hildegard, die Tochter des deutſchen Königs Ludwigs I. beigefügt: X. kal. januarii Hildigarda virgo Christi, et domni Hludowici regis filia, de hoc saeculo migravit ad Christum, et humata est in ecclesia sanctæ Regulæ et Felicis martyrum Christi in castello Turego.

Hoc jacet in tumulo Christi dignissima virgo
Hildegarda, nitens moribus egregiis.
Haec fuit eximii Hludowici filia regis:
Mentem sponte suam voverat illa Deo.
Bis denos octo vitae compleverat annos,
Migrans ad sponsum virgo beata suum.
(Decessit X. kal. jan.)[3]

In einer kurzen Weingartner Chronik lieſt man folgendes über ſie: „Anno DCCCLVII serenissimi Hludovici regis filia Hiltigart obiit.“ In derſelben Bibliothek wird der alte Plan des Kloſters St. Gallen[4] aufbewahrt, der vor

[1] Auf Mabillon und Placidus Zur-Laubens, des Abtes von von Muri, Anregung hin herausg. v. P. Hermann Schenk: Joh. Trithemius, Annalium Hirsaugiensium tomi II. N. pr e. mstis bibliothecae monasterii S. Galli publicae luci datum. fol. typ. mon. s. Galli, 1690. Vgl. Chr. D. Chriſtmann, Geſch. d. Kloſters Hirſchau, Tübingen 1782, pag. 7.

[2] Wohl Codex Sangall. 506.

[3] Codex Sangall. 397 (ſ. Mitteilungen d. vaterländ. Geſchichte ꝛc. Neue Folge, Heft 9, 217).

[4] Dieſen Kloſterplan (Codex Sangall. 1092) hat Joh. Mabillon zuerſt verkleinert in einem Kupferſtiche in ſeinen Annales ordinis

)0 Jahren gemalt wurde; alle Gebäude enthalten die Na-
en der Werkſtätten, genau mit beigefügten Verſen angegeben;
ie Kopie derſelben haben wir durch die Güte Hermanns
halten.[1] Derſelbe zeigte uns auch alle Urkunden ſeines
loſters und alle die neulich in einem Korpus durch die
loſterdruckerei vereinigten Urkundenſammlungen;[2] ein Exem-
ar dieſer Sammlung befindet ſich im Archive der Römiſchen
irche (im Vatikan), einige andere ſind in einigen berühmteren
hweizeriſchen Klöſtern niedergelegt; die übrigen werden für
ch im Kloſter St. Gallen ſelbſt aufbehalten als ein Be-
eismittel für die Nachkommen. Dasſelbe haben unſere
inſiedler (Ordensleute) gethan auf daß, wenn etwa die
auptſächlichſten Dokumente durch Brand oder durch Krieg
ntergehen ſollten, dieſe (gedruckte) Sammlung den Verluſt
öglichſt erſetzen würde.[3]

. Benedicti fol. Paris 1704, T. II, 570 veröffentlicht. Eine neue
usgabe veranſtaltete Ferd. Keller, Bauriß d. Kloſters St. Gallen
. J. 820 in Facſimile herausg. u. erläutert. 4°. Zürich, 1844.
Daß die Beiſchriften im Kloſterplane in leoniniſchen Hexametern
bgefaßt ſind, darauf hat (nach Mabillon) erſtmals wieder Anton
Springer aufmerkſam gemacht.

[1] Über die weitern Handſchriften, die M. in St. Gallen kennen
lernte, vgl. den Brief Ms. an Thierry Ruinart, vom 5. Aug. 1683.
(de Broglie, Mabillon I, 304.)

Wie ſehr Mabillon von den andern hier nicht genannten St. Galler Handſchriften z. B. das Psalterium aureum (Codex Sangall. 22) ſchätzte, bezeugte Cardinal Paſſionei (ſ. Weidmann, Geſchichte der Bibliothek von St. Gallen, p. 228 (St. Gallen 1841).

[2] Vgl. G. Scherer, Die gedruckte St. Galliſche Dokumenten-ſammlung, Archiv f. ſchweiz. Geſchichte, Bd. 16, 158—176 (Zürich 1868).

[3] Documenta archivii Einsidlensis, digesta per D. Placidum. 5 vol. fol. Einsidlae, 1665—81.

Nachdem das Kloſter St. Gallen beſichtigt war, beſuchten wir auch die Bibliothek der benachbarten Stadt, welche mit der öffentlichen Schule ſich an demſelben Orte befindet, an dem zur Zeit der Glaubensſpaltung Dominikanerinnen lebten, welche ein erhabenes Beiſpiel katholiſcher Treue gegeben haben.[1] In dieſer Bibliothek[2] wurden uns einige unedierte Schriften Vadians[3] und viele eigenhändige Briefe von ihm und von andern an ihn gezeigt;[4] das übrige hat keinen großen Wert. In allen alten deutſchen Handſchriften, auch in denjenigen, welche in deutſcher Sprache geſchrieben ſind, iſt die gleiche Geſtalt der Buchſtaben zu finden, wie in den franzöſiſchen Handſchriften.

Eben zu dieſer Zeit erhielten wir die Nachricht von der Belagerung Wiens durch die Türken,[5] welche uns in Bezug auf die Weiterreiſe etwas ſchwankend machte, da wir in unſerm Geiſte überlegten, ob wohl der zukünftige Weg nach

---

[1] Vgl. Aug. Harbegger, Die Frauen zu St.-Katharina in St. Gallen (Neujahrsblatt herausg. vom hiſt. Verein in St. Gallen. 4°, St. G., 1885). 1614 wurde die Stadtbibl. in dieſes Kloſter verlegt.

[2] Vgl. Guſt. Scherer, Verzeichnis der Manuſkripte und Incunabeln der Vadianiſchen Bibliothek in S. Gallen. 8°, St. Gallen, 1864.

[3] Vgl. Joach von Watt (Vadian), Deutſche hiſtor. Schriften, herausg. v. Ernſt Götzinger, 3 Bde., gr. 8°, St. Gallen, 1875—79.

[4] Vgl. Die Vadianiſche Briefſammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. I—III. Herausg. v. Emil Arbenz (Mitteilungen z. vaterländ. Geſchichte. Herausg. v. hiſtor. Verein in St. Gallen, Bd. 24, 25, 27).

[5] Zweite Belagerung Wiens durch die Türken unter Mohammed IV durch den Großvezier Kara Muſtapha, vom 14. Juli bis 12. Sept. 1683.

Bayern ſicher ſein möchte, wohin der Schrecken der türkiſchen Waffen unzweifelhaft vorgedrungen war. Es kamen dazu auch andere Erwägungen, welche uns vielleicht in einem ſo ſchwierigen Zeitpunkte verdächtig gemacht hätten, oder welche uns vom Beſuche der Bibliotheken, dem einzigen Ziele unſerer Reiſe, ferngehalten hätten. Aber gleichwohl beruhigten wir uns, nachdem wir den Rat erhalten hatten, wenigſtens nach Kempten zu gehen, wo wir ſichere Nachrichten über den Stand der Dinge haben könnten. So haben wir deshalb das Kloſter St. Gallen verlaſſen, das letzte der ſchweizer. Benediktinerkongregation, das wir geſehen. Dieſe Kongregation iſt im Jahre 1602 gegründet worden; zu dieſer Zeit beſchloſſen die hochwürdigſten Äbte Bernhard von St. Gallen, Auguſtin von Einſiedeln, Johann Jodocus von Muri, Benedikt von Fiſchingen, ſich in eine gemeinſame Körperſchaft einer Kongregation zu vereinigen. Dies hieß Papſt Clemens VIII. durch Urkunden gut und forderte die übrigen Äbte zur Nacheiferung auf. Dadurch aufgemuntert, ſchloſſen ſich zwei Äbte, Michael von Pfäffers und Gerold von Rheinau, der Körperſchaft der Kongregation an und noch verſchiedene andere folgten nacheinander bis zur Zahl von 12 Klöſtern nach. Gregor XV. und Urban VIII. beſchenkten dieſe Kongregation mit Privilegien und Immunitäten, welche mit Ausnahme der Erlaubnis des Fleiſchgenuſſes an gewiſſen Tagen ſich in nichts von den übrigen Kongregationen der ſtrengeren Regel unterſcheidet. Das haben wir vom hochwürdigen Pater Placidus Zurlauben, dem Religioſen von Muri, der damals Sekretär dieſer Kongregation war, erfahren,[1] von welchem

[1] Placidus Zurlauben aus Zug, z. Abte v. Muri erwählt 14. März 1684, geſt. 14. Sept. 1723 (Vgl. Allgem. deutſche Biographie, Bd. 45, 510.

ich eben höre, daß er neulich dem verstorbenen hochwürdigsten Abte Augustin (l. Hieronymus) nachgefolgt sei.[1] Ich kehre wieder zu unserer Reise zurück.

Nach einem fünftägigen Aufenthalt in St. Gallen reisten wir von dort am 5. August mit Pater Hermann, dem Bibliothekar, ab und frühstückten in Rorschach am Bodensee, aufgenommen von den Religiosen des Klosters St. Gallen. Es wurde an jenem Orte ein sehr großes Kloster zur Zeit jener Wirren erbaut, welche bei Gelegenheit der Glaubensspaltung[2] ausgebrochen sind, nachdem die Mönche aus der Stadt und dem Kloster St. Gallen vertrieben worden und das Kloster von den Ketzern besetzt worden war. Da nämlich für die

---

Die knapp gehaltene Beschreibung der schweiz. Benediktinerkongregation übermittelte Placidus Zurlauben am 2. Nov. 1683 mit einem Verzeichnisse der Murenser Äbte an M. (Aargau, Kantonsbibl., Zurlaubensche Sammlg. Acta Helvet., 22, 321).

Der Besuch Mabillons veranlaßte Abt Zurlauben zum Plane, in dem Kloster Muri eine höhere Bildungsanstalt nach dem Muster der Akademie von St. Germain des Prés zu errichten; allein sein Tod vereitelte die Ausführung dieses Planes. Ein Brief Mabillons an Zurlauben folgt in der Beilage; noch im März 1707 scheinen die Beiden miteinander korrespondiert zu haben, s. die Acta Helvetica der Zurlaubenschen Sammlung (Aarg. Kantonsbibliothek) 21, 90.

[1] Die Abfassung der vorliegenden Reisebeschreibung fällt also ins Jahr 1684 (nach dem 14. März).

[2] Vielmehr wurde schon 1485 mit dem Bau des Klosters in Rorschach begonnen, den Abt Ulrich Rösch infolge andauernder Streitigkeiten mit der Stadt St. Gallen schon 1483 geplant hatte. Vgl. Aug. Hardegger, Mariaberg bei Rorschach (Neujahrsblatt d. histor. Vereins in St. Gallen 1891) u. Joh. Häne, Der Klosterbruch in Rorschach u. der St. Galler Krieg 1489—1490.

Mönche faſt keine Hoffnung blieb, den ehemaligen Verſammlungsort wieder zu erlangen, ſo beſchloß der Abt, ein anderes Kloſter dort (in Rorſchach) zu bauen. Ja, nachdem auch die neuen Gebäude dieſes Ortes durch die wütenden Ketzer zerſtört worden waren, beharrte er darauf, daß die Wände wieder von neuem aufgebaut werden ſollten: aber nachdem endlich wieder der erſte Sitz (St. Gallen) den Mönchen zurückgegeben worden war, ſo blieben nur wenige in Rorſchach zurück. Daſelbſt hielt ſich damals der oben gerühmte Coeleſtin Sfondrati auf, welcher uns am Tage vorher in S. Gallen beſucht hatte. Als wir gegen Mittag den See wegen heftigen Windes nicht in einem Schiffe, wie man uns geraten hatte, überfahren konnten, mußten wir auf einem langen Umwege den Rand des drei Stunden breiten und 14 Stunden langen Sees umſchreiten, damit wir noch an demſelben Tage nach einer Überfahrt über den Rhein nach Bregenz gelangten, das einſt durch den einſamen Aufenthalt des hl. Gallus berühmt geworden iſt.“[1] Dr. J. Herzog.

---

[1] Auf ſeiner Reiſe hat M. die Benediktinerabtei Diſſentis nicht beſucht, wohl aber ſtand er mit derſelben ebenfalls in regelmäßiger Korreſpondenz (de Broglie, Mabillon, I, 141).

Beilage.

Joh. Mabillon an Abt Placidus Zur-Lauben in Muri (1705).

Reverendissime pater colendissime domine.

Non sine magna volùptate accepi litteras r(everendissi)mae dominationis suae, quibus me ad fulciendam nostrorum Petriburgensium causam hortatur. Jam huic officio scriptis litteris, sed nondum missis satisfeceram. Absque hoc grande mihi ad hoc praestandum fuisset epistola tua, quae mihi gratissima et jucundissima fuit, revocanti in memoriam quanta cum humanitate ante annos viginti duos in vestro Murensi monasterio accepti fuimus, et a r(everendo) patre Placido, nunc reverendissimo abbate recreati, vicem identidem supplente reverendissimi bonae memoriae Hieronymi tunc abbatis, a quo non sine lacrymis recessimus. Sed de his hactenus. Quod attinet ad rem quam postulas, scribo hoc de negotio ad nostros Petriburgenses, non ita fuse forsan et accurate quam optarent. Verum continuatione nostrorum annalium eorumdemque impressione necnon variis subinde negotiis et litteris adeo distrahor et distringor, ut homini septuagenarium annum jam praetergresso vix respirare liceat. Excusatum me habebunt, uti spero, optimi patres, et conatum saltem meum aequi bonique consulent: maxime cum penes se habeant duos libellos a me antehac editos de praecedentia patrum nostrorum

in comitiis Burgundiae super canonicos regulares, qui nostris antequam possessionem cedere coacti sunt.[1] Certe nullum puto in tota Gallia esse locum, ubi nostri canonicos regulares non praecedant. Quod superest, precor Deum optimum maximum ut suam reverendissimam paternitatem diu incolumem cum suis omnibus servet, meque toti vestro percelebri coetui commendatum esse percupio, eiusque precibus adjuvari ad felicem ex hoc mundo transitum. Ita rogo et obsecro

reverendissime pater ac domine
addictissimus et obseq(entissimus)
Fr. Johannes Mabillon O. S. B.

Dieſer im Jahre 1705 an Abt Placidus Zur-Lauben von Muri gerichtete Brief befindet ſich auf der aargauiſchen Kantonsbibliothek (Autographenſammlung sub M.)

---

[1] *a)* Réponse des religieux Bénédictins de la province de Bourgogne, à un écrit des chanoines réguliers de la même province, touchant la presséance dans les Etats 4°. Paris, 1687.

b) Réplique des religieux Bénédictins de la province de Bourgogne, au second écrit des chanoines réguliers de la même province. 4°. Paris, 1687. Beide Schriften wurden vom Bibliothekar P. Herm. Schenk ins Lateiniſche überſetzt.

Ein Bericht über den Ausfall der Sonderbundstruppen nach Menziken

am 12. Wintermonat 1847.

Ein Luzerner, der im Dienste einer aargauischen Firma stand, schrieb seinem abwesenden Prinzipal unmittelbar nach dem Ereignis, am 13. Wintermonat 1847, einen Bericht über die Vorgänge beim Ausfall der Sonderbundstruppen gegen Menziken; da diese Episode bisher wesentlich nur aus dem Buche von J. B. Ulrich, Der Bürgerkrieg in der Schweiz, Einsiedeln 1850, § 213 S. 406—408, dem C. Siegwart-Müller, Der Sieg der Gewalt über das Recht in der schweiz. Eidgenossenschaft, Altdorf 1866, S. 534—537 den Bericht entnahm, worauf diesem A. Wapf, Nach dreißig Jahren, die letzten Tage des Sonderbundes, Aarau 1877, wie häufig in seinen Broschüren, einfach nachschrieb, und einer kurzen Bemerkung bei Dufour, Der Sonderbundskrieg S. 82 f. bekannt war, so wird der unter dem Eindruck des Ereignisses geschriebene Bericht von wesentlichem Interesse sein. Er lautet:

Gestern nachmittags 12 Uhr vernahmen wir hier (in Birrwil) in Nähe abgefeuerte Kanonenschüsse, die teilweise mit Flintenschüssen begleitet worden; gleich darauf hörte man

in Reinach General ſchlagen, und die dortigen Glocken heulten mächtig zu uns herüber, welches Sturmläuten ſich allſogleich auf hieſige Dörfer ausdehnte, und in Blitzesſchnelle wurde hier die Kunde verbreitet, daß die Luzerner von Münſter aus einen Ausfall nach Menziken gewagt haben und dort bereits brennend eingedrungen ſeien. Allſogleich verſammelte ſich Landſturm und wurde an in Nähe liegende Militärs der Befehl „Vorwärts" erteilt. Ich eilte mit meiner Büchſe ſchnellmöglichſt nach Reinach, wo (ich) ſehr große Aufregung und ziemlich viel Landſturm traf; der Feind hatte ſich momentan zurückgezogen, unterhielt aber längs dem Berge ein nutzloſes Gewehrfeuer.

Den Vorfall habe mir folgendermaßen erzählen laſſen: Die Luzerner, auf die Spionierkunde hin, daß, was wirklich der Fall war, ſich in Reinach und Menziken ſehr wenig Militär und keine Kanonen befänden, marſchierten ca. 3 Kompagnien ſtark um beſagte Stunde von Münſter weg und pflanzten bei dem Ihnen bekannten Schänzlein ihre Kanonen auf; als ſich die Truppen gegen der Grenze zu bewegten, ſchoß die Artillerie ihre Kugeln gegen Menziken, und es gelang ihnen, ein Haus ganz oben im Dorfe anzuzünden, das abbrann; in zwei andere Häuſer drangen Kanonenkugeln, ohne weitern Schaden zuzufügen. Das wenige Militär in Reinach zog gen Meyhuſen, wo Schüſſe gewechſelt wurden, beiderſeits erfolglos, und bald zog ſich der Feind wieder zurück.

In Menziken war furchtbare Verwirrung. Alles, Alles flüchtete, die Häuſer wurden geleert und Wertvolles weggeliefert. Es war ein ſehr trauriger Anblick! Bald rückte Militär ein, und alle Poſten gegen feindliches Gebiet wurden beſetzt. Am Abend machte der Feind, trotz Befürchtung,

keine Miene mehr, dieſen ſchändlichen unerhörten Ausfall zu erneuern. Am Abend, als (ich) gegen 8 oder 9 Uhr heimging, hörte man in Münſter Sturm läuten, dieſen Morgen um 4 Uhr vernahm man wiederum Kanonenſchüſſe; es wurde Allarm geſchlagen und Sturm geläutet, ein Angriff erfolgte bis zur Stunde jedoch noch nicht, obwohl ein ſolcher dennoch in Ausſicht ſteht.

Heute morgen 1 Uhr kam Solothurner Artillerie in Reinach an, die aus ſchöner und entſchloſſener Mannſchaft beſteht und einem Kampfe freudig entgegenſieht. Sämtliches im Thale lagerndes Militär ſoll ſich auf zwei Bataillone und etwas Kavallerie belaufen.

Dieſer tückiſche Angriff konnte einzig dem Grunde unterliegen, daß die Sonderbundmannſchaft auf keinen oder nur ſchwachen Angriff rechnete, und man konnte nicht begreifen, warum man Truppen von gefährdeter Grenze wegnehme und ſie ins Innere des Kantons ſchleppe; an Artillerie fehlte es bis jetzt auch ganz.

Die Mannſchaft iſt nun aber auf Poſten gut verteilt, und wir werden einem Angriff gebührend zu begegnen im ſtande ſein.

Geſtern Abend vernahm man gegen Zug und gegen Zofingen auch anhaltenden Kanonendonner; nähere Nachrichten fehlen, und es zirkulieren nur Gerüchte, denen man keinen Glauben ſchenken darf. So wird behauptet, Gislikon ſei überſchritten; auch wird behauptet, daß die Luzerner in Seis* angriffen und dieſe Mannſchaft ſich bis Muri habe zurückziehen müſſen, ſich dort wieder geſammelt, angegriffen und

* die jetzt noch gebräuchliche mundartliche Form für Eins.

den Feind mit einigem Verluſte zurückgeſchlagen habe; es ſcheint dies eher wahr zu ſein als obiges. — — —

Bis jetzt iſt wie geſagt heute alles ruhig geblieben, der Landſturm zeigt große Thätigkeit und rückte geſtern maſſenweiſe in Reinach ein. — —

Noch muß Ihnen bemerken, daß geſtern ein Luzerner vom Landſturm im Dorfe gefangen genommen und ſchwer verwundet wurde; auch ein Pfeffiker Krämer, in Reinach wohnhaft, wurde als Spion verhaftet; dieſer ſoll Meldung nach Münſter wegen Truppenabmarſch von Reinach gethan haben.

* * *

Ob dieſer Ausfall, wie C. Siegwart-Müller will, bloßer Scheinangriff zur Allarmierung des Thales war, ſoll hier nicht entſchieden werden; es erſcheint aber angeſichts der eigenen Angabe Siegwarts, daß der Zug in den Aargau beabſichtigt war, um durch offenſives Vorgehen Freiburg Luft zu machen, mehr als zweifelhaft. Jedenfalls rief er einer außerordentlichen Erbitterung gegen den Kanton Luzern; ohne energiſches Eingreifen angeſehener Männer wäre an jenem Tage das benachbarte Pfäffikon niedergebrannt worden.

Dr. iur. Walther Merz.

Beſchwörungs- und Beſegnungsformeln aus dem Wynenthal.

Vor bald fünfzehn Jahren übergab mir Herr Pfarrer Achilles Zſchokke in Gontenſchwil ein kleines, von einer unbeholfenen Hand des vorigen (XVIII.) Jahrhunderts geſchriebenes, teilweiſe defektes Heft zur Benutzung, das eine Reihe von ſog. Zauberſprüchen enthielt. Es darf als ſicher angenommen werden, daß die Aufzeichnung in Gontenſchwil entſtanden iſt; die Sprachformen laſſen in dieſer Richtung keinen Zweifel aufkommen. Schon ein flüchtiger Blick zeigt, daß die Formeln aber offenbar viel ältern Urſprungs ſind als die Aufzeichnung; denn „Ofenmareia“ (Ave Maria) und Credo waren ſeit 1528 für das Berner Gebiet, zu dem Gontenſchwil zählte, verpönt. Offenbar wurden die Sprüche Jahrhunderte lang mündlich überliefert; daraus erklären ſich die vielen nicht mehr recht verſtändlichen Stellen. Ob die mir vorgelegene Aufzeichnung noch vorhanden iſt und in weſſen Beſitz, iſt mir nicht bekannt; um ſo mehr ſcheint es geboten, dieſe kulturgeſchichtlich recht intereſſanten Formeln nach der damals genommenen Abſchrift hier abdrucken zu laſſen und zwar unter Beibehaltung der Orthographie der Vorlage mit der einzigen Änderung, daß der Gebrauch der großen Anfangsbuchſtaben ſich nach der heutigen Übung richtet.

I. Schutz gegen Diebe.

1. Ein Sägen, wan einer daß Sienig verbahnen will, bewahren kan, daß ihm kein Dieb nicht ſtällen noch hinwäg tregen kan, ſo ſprich vor diner Haußtüren alle Montag ſolcher Sägen, wie härnach folget:

Ich verbahnen al mein Hab vnd Gut durch alle heillgen götlichen Wort vnd Wärck vor allen Dieben vnd Diebe, alß daß vnßer lieben Frauw gebahr ihr liebenß Kind, alß vnſern lieben Herren Jeſum Chriſtum, den am heilligen Froncrütz für vnß geſtorben iſt. Da wie der heilleigen Joſefh durch den heilligen Joſ Engel Gotteß zu der heilligen Jungfrauwen Mareia ſprach: Wolauff, eß lauffen Dieben vnd Diebe ihn daſ Hauſ, die wolten dir ſtällen din liebeſ Kindli, darauff da ſprach die heillige Jungfrauw Mareia: Wan dir Dieb kan zellen alle Schneflocken vnd alle Rägentrobfen vnd alle Stärnen, die am Himell ſtant, der aber daſ zellen kan, der heiß mir der Dieb ſtil ſtahn, bint mir ihn an mit iſenen Banden mit Gotteſ Händen, vnd wan der Dieb komt oder kommen will, ſo gebüt ihm durch alle heilligen götliche Wort, daſ er da ſtant vnd ſtande wie ein Stock vnd muſ vm ſich ſähen wie ein berd[1] ſo lang, biſ ich mit miner Fußtabfen zu ihm drit vnd ich in mit miner ſündlichen Augen über ihn ſich vnd dem Dieb mit miner menſchlicher Zungen Vrlaub gebe, vnd daſ der Dieb muſ zunor zellen alle Stärnen, die an dem Himel ſind, vnd ſchuren vnd ſchure wärden biſ an jüngſten Tag. Zu diſem heilligen Sägen verleihe mir Gott ein glückhaftige Stund Dag vnd Nacht, daß mir kein Dieb

[1] sic!

von minem Gut nicht hinwegtragen mag vnd muß durch diße göttliche Wort alda bleiben ſtahn ſo lang, biſ ich ſelber zu ihm trit vnd ich heeiſ in ihnſ Teüfelſ Nammen hinwäg gehen. Ihn Nammen Gotteſ deſ Vatterſ † ihn Nammen Gotteſ deſ Sohnſ † ihn Nammen Gotteſ deſ heilligen Geiſtes † Darzu 15 Vatervnßer vnd 15 Ofenmareia[1] vnd Glauben 1 Glauben darzu bäten.

2. Ein ander Haußſägen, wie man einen Dieb banen ſoll. Dun ihm alſo, wie härrnach ſollgett.

Im Namen Gott deß Vatterſ vnd deſ Sonſ vnd deß heileigen Geiſteſ! Der heileige Sanpeter der rufft dem heileigen Proueten Daniell vnd derr heiligen Junfraun Mareia, der heileigen Muter Gotteſ, ſei giengen mit ein andern über Fäld, die heileige Jungfrauw Marienn ſprach zu dem heiligen Santt Peter: „Da ſich ich drei Dieben, ſei wärden etwaſ ſtällen vnd rauben wellen; Sandt Peter bind † Sant Peter bind † Sandt Peter bind †.“ Sant Peter ſprach: „Ich hab ſchon gebunden mit iſenner Banden, wie ich auch bin gebunden, gleich wie ich auch bin gebunden, gleich wie ich auch bin gebunden gewäſen.“ Du Räuber, ich verſtellen dich mit allem, waß du beraubet vnd uerunträtnet haſt; ich verſtellen dich mit allem, waß du uerrucket haſt; du muſt ſtill ſtohn vnd gebunden ſein, gleich wie Lots Weib durch Gotteſ Befelch hat muſen ſtill ſton, mit meinem verruckten Gut, du ſeigeſt Man oder Weibſperſon, jung oder alt, daſ du nit kanſt witer kommen noch uerrucken noch verreiſen; ſo woll muſt du ſtill ſten, wie daſ Mer iſt offen worden durch Gotteſ Befelch, daſ Kinder Iſerahell hei könne

[1] sic!

drochnen Fuß durchgon vnd daſ Merr zu beiden Seiten iſt ſtill geſtanden vnd ſtill geſtelt durch den Befelch Gotteß. So gewüſ alleſ daß geſchähen iſt, muſt du auch ſtill ſtan mitt dem Diebſſtall. biſ ichſ dirr erlauben mit mit mit meiner Zungen. Das gebutten ich dir bei Sant Petter Banden vnd mit Gotteß Banden, Amen. N. (?) R. W. B. d. u. † ba. bot ſ y †††.

3. Ich beſchweren dich bei dem läbendigen Got 3faltigkeit, bei ſinem roſen farben[1] Blut, ich beſchweren dich bei der hheileigen Jungfrou Maria, die einei Muter iſt vnſer Herren Jeſuſ Chriſtuſ, ich beſchweren dich bei dem heileigen ſant Johanſeſ, der Gott auf ſeiner Bruſt lag vnd ſchlief, vnd ſein Geiſt wart angezünt in die vier Körer der Himmell; da muſt du bleiben ſton, biſ ich dich weider durch die heileigen Wort loſſan.

4. Wie man ein Dieb banen ſol, thun im alſo:

O du Dieb der Diebe, ich beſwere dich bei dem heiligen Sunenſchein, du Dieb oder Diebei du ſeiſt jenäigtt,[2] wo du welleſt; du ſchantloſer Dieb du muſt hier ſteill ſtonn, du muſt ferſchwinden vnd vergon, wie die Juden ſind verſchwunden vnd vergannen, die vnſern Herren Jeſum Chriſtum händ gebunden vnd gefanen; nun muſt du ſchantloſer Dieb oder du muſt hier ſterben vnd verderben an diſen Ort, wo du biſt verborgen; ich binden dich mit den ſtrengen Banden, die vnſſernn lieben Heilanden gebunden vnd gefanen; ich beſchweren dich du Dieb oder Diebei bei den heiligen drei ſcharffen Neglen, die vnſern Herren Jeſum Chriſtum durch

---

[1] über „roſen" ſteht „und" und über „farben" ſteht „bei"!
[2] sie!

ſein Hend vnd Füſ ſind geſchlagen worden; ich beſchweren dich bei den heiligen Sper, daſ vnſern lieben Herren Jeſum Chriſtum durch ſein heilien Seiten gieng, daruſ Waſer vnd Blut; daſſelbig, verſtand, allſ muſt du ſchandtloſen Dieb oder Diebe auch geſtann vnd erbleinden vnd erlamen, biſ du dem Menſchen daſ Sein weider gibſt. Vnd daſ iſt in Gotteſ Namen, Amen. J[m] N[amen] G[ottes] d[es] V[aters] S[ohnes] G[eiſtes]. Darnach nim ein hanf werchigei Schnur vnd beintts ſei um ein 3beinigen Stul um die dreü Bein vm, nim drei neü Roſnegel vnd ſchlag einen nach dem ander oben in den Stul vnd leg den Stul zu underoben vnder einen Bank vnd binde die Schnur darum. i n o b u ſ n g An . .[1] V 5 Pm vnd 3 Vnſer u u l gl a u u.[2]

5. Sprich 3 Mal alſo:

Ihr fier oberſten Düflen
ich gebe eüch den Dieben
in eüern Gewalt;
bringet mir den fälben bald
ſo wird im wärden geholfen vald.
Jm ††† Amen.

6. Sprich: Dieb oder Diebin ich leg es hinein dir auf dein grechtes Herz, daß dich ein Zittern ankommt als wie Judaß, welcher die 30 Silberlig zuruk gebracht hat. †††

II. Die Wetzi zu nemen.

7. Do Menſch, ich ſich dich am Oben oder Morgen wolleſt meien, du haſt ein kraumbſ Iſen, ein Stähling, di

[1] ein unleſerliches Zeichen.

[2] Im Namen Gottes des Vaters, Sohns und Geiſtes, Amen Verricht 5 Paternoſter und 3 Unſer Vater und 1 Glauben.

wetzist es mit einem Keiselstein, ich nimme dir den Wetzei, wetze in sant Loris namen, es sol dir nimmer hauen, ich nemme dir die Wetze in allen Deüffells Namen. Wan deu in weilt bagan, heis in in allen Deüffels Namen furt fahren.

III. Sicherer Schuß.

8. Wann deu schiesen weilt. Ittem ein[1] ein Hirnnischalen von einem Dodenkopff vnd machs sei zu Bullser vnd dun alle — —[2]

9. Ein gewüße Kunst zum Schiesen.

Lug wans 3 Tag ym Schütz ist, so güs die Kuglen in der Nacht zwüschen 11 vnd 12; in der Nacht güße 3 Mall. Want du schießen wilt, so sprich allso: Ich schießen dich vnd triffen dich so gewüs das Gott der Himmlischer den Lutzifehr dem Abgrund der Höllen gestoßen hat; vnd allso gewüß vnd allso war soll sey in Nagel in † G[ott] † d[er] † V[ater] † G[ott] † d[er] † S[ohn] † G[ott] † h[eiliger] † G[eist] † A[men] † 1767.

10. An dem alten stillen Fritig nachts zwüschen den 11 und 12 Uhren gegoßen und dun sie zunderoben ins Rohre und sprich, wan du schiessen wilt, 3 Mohl: Soh gewüß schiessen ich in die Meitte deß Nagels, so gewüß daß Gott der Herr den Luciffer auß dem Himmell gestoßen hat.

11. Gies Kugel am Karfritig for ⊙, zun ersten Mohl gies 3, zum andren Mohl gies 5, zum dritten Mohl gies 9; mit den selben Kugel hastu deinen gewüßen Schutz.

---

[1] sic! statt „nim".
[2] das Übrige fehlt.

12. Ich bitten Gott minen himliſchen Fatterr durch das wore Worts wilen, das da iſt geſprochen: was ihr mich bittet durch Jeſum Kriſtum † das ſölt ihr gewärt wärden. Amen. Diſes Wort ſprich fliſig 3 Mahl, eh du auff die Jagt gehiſt, vnd hernach, wan du das Gwild ſihiſt, noch ein mahl.

IV. Schutz gegen Verletzung.

13. Ich wil heüt auffſton in Gotes Drit und wil gon, da Got ſölbſten eindrat, da err Himel und Erden anſach. Her[r] die zwey Stuck ſamt allem, waſ daruff und dar ineu iſt, das iſt dein; ich loſe dir mein Leib und Sell wohl anbefohlen ſein, daſ mich heüt kein Geiſt noch Menſch noch andere Kreatur nicht beſchädigen noch beleidige. Jhn Namen G. B. Sſ. G. Amen.

14. Jeſus ſon Nazeret ein König der Juden und der gantzen Wält, dein dreyfachter Ditul Her Jeſus Kriſtus behüte mich. Gott, heilliger Got, heilliger und ſtarcker Got, heilliger unſtärblicher Gott erbarme dich über mein Lib, Sell, Er und Gut. Jn Nammen G. B. S. hGeiſt. Amen.

Daß walte der dreyeinige ebig und unentlich gütige und allmächtige Gott, der Gott Aberahams, der Gott Iſachs, derr Gott Jacobs, der heillige in Iſeraels, außert welchem kein Gott iſt. Jhnn Nammen G. B. Ss. hGeiſts. Ammen. Ammen. Ammen.

15. Nun beffihle ich mich N. N. heütt und imerr in die Krafft Gottes und in das Worth, da Got ein Menſch worden, und in die h. Dreyfaltigkeit †. Ich beffillen mich heütt und imerr in die überwallende Wunden Jeſu Kriſti und in den Gewalt der h. Dreyfaltigkeit und in die Wäg

der fließenden Tränen des Schweißes und Bluts, ſoh der zarte und miltriche Leib Jeſus fergoſen hatt durch allen Menſchen willen und in die groſe Krafft des geſägneten Lebes und Dots †. Nun beffillen ich mich N. heüt und imer in die Krafft und Marter Jeſu Kriſti, die er gehabth hat am Stame des † und in die Stat, da daſ Speer inen war in dem göttlichen Härtzen. Ich beffilen mich heüt und imerdar in das Gutt, da geſchicht im Himel und auff Erden. Ich befihlen mich heüt und imer in die Herligkeit und Klarheit Jeſu Kriſti und in den Schirm der h. Maiſtet des Fatters, Sons vnd h. Geiſts, die ſeien mein Troſt und Beiſtand für alle mine Findt. Ich beſchweren aller miner Finden Waffen und Gewer, die geſchmidet ſind ſit Kriſti Geburt und noch geſchmidet werden biſ am jüngſten Dag †. Das lebendige Wort vnſers Heren ſey mitt mihr, helffe mir, ſei hinder mir, näben mir; daſ lebendig Worth Gottes helffe mihrr zu allem, daſ mir, minerr Sellen und Leib Nutz iſt, und helffe mir überwindenn alle meine Find, ſie ſeigen, woh ſie wollen, daſ ſie mir nüt ſchaden mögen an Sell, Leib, Ehr und Gutt. Ich N. beſchweren allee Waffen ohne daſ mein, daſ ſey auff meinem Leib, Fleiſch und Blut ſo leid ſeyen, alſ alſ der blutige Schweiß Maria war, der ſon Kriſti Leib floſ, den eer ſchwitzet am Öllberg for groſer Angſt und Not um vnſeren Sünden willen, daſ keinerley Waffen mich weder hauen noch ſtächen noch ſchießen mag, daſ helffe mir heütt vnd imer der Fatter, Sonn vnd h. Geiſt, amen. Jeſus vnſer Her ſoll ſon mihr nemmen aller miner Finden ſchwöhre Worth und gewöre mir zu allem Gutten. Ich befehlen mich heüt vnd imer in die ſiben Worth, die Kriſtus ſelber geſprochen an dem Stamme des †; das erſte: Fatter,

fergib ihnen, dan dan ſie wüßen nith, was ſie dun; das ander: heut wirſtu bey mir im Baradis ſein; das 3te: Wib, ſihe daſ iſt dein Son, Johanes daſ iſt deine Mutter; daſ 4.: mich dürſtet; daſ fünfft: mein Gott, mein Gott wie haſtu mich verlaſen; daſ ſächſte: es iſt alles fohlbrocht; das 7.: Vatter in dine Händ beffihle ich mein Geiſt. Ich bfihl mich heüt und imer in den Friden vnſerſ Herrenn Jeſu Kriſti, der ſey mein Anfang und mein Auffgang. O König der Eern, kome mit dinem Friden und ſägne mich und all mein Gutt. Ich beſchweren alle Waffen, die ſith Kriſti Geburth geſchmidet ſind und geſchmideth werden biß am jüngſten Dag. Ich beſchweren Stachel vnd Eißen und alle Schwärthklingen bey dem Schöbffer aller Dingen ohne das mine; es ſey dan, daß es mit Gewalt komme auſ meiner Hand in ein andere, ſo muß es auch in diſem Segen ſein. Ruhn bitten ich Gott den Allmächtigen, daſ ich ſo wohl geſägneth ſey als die Stund, da Kriſtus gebohren wahr, da er das menſchlich Geſchlächt erlöſt, da er vonn dem Todt aufferſtund. Amen.

16. Sprich morgens alſoh: Heütt gehe ich auß in Namen Jeſu Kriſti, Gott der Fatter in mir, Gott der Son for und hinder mihr, Gott der h. Geiſt iſt näben mir und oben mihr; wöhr ſtercker iſt dan die drey göttlichen Berſonen, der kome und griffe mich an; wer aber nit ſtercker iſt alſ die drey Berſonen, der ſolle mich weder ſchieſen hauen noch ſtächen, fangen odr angriffen könen weder an Leib noch an Sell, ſie ſeien ſichtbar. Darzu helffe mihr Gott der Fatter, Sohn und h. Geiſt. Ammen. — Bätte, waß dich Gott ehrmanth.

V. Blutbeſtellung und Feuerbeſprechung.

17. Blutbeſtelung. Ich begähri, daß die Wunden nicht geſchwelli noch geſchweri, ſo wenig daß die Muter Maria ein andre Sohn gebähre oder begähri. — Alſ dan die drei höchſten Nahmen ſollen geſprochen werden, daßjänigi ſoll aber mitt guter Andacht vnd Fleiß drei Mahl noch einander geſprochen werden.

18. Ein F[euer] a[us] z[u] l[öſchen] w[enn] e[s] b[rennt]. Laufe dreimal ums Feuer herum und ſprich: Feuer du heiße Flame, dir gebeut Jeſus Chriſtus der werte Mann, du ſollſt ſtille ſtehn und nicht weiter gehn; im Namen Gottes des Vates (!), im Namen Gottes Sohns, im Namen Gottes des heiligen Geiſtes. Amen. Alles dreimal widerholen.

VI. (Zweck nicht erſichtlich.)

19. Chriſtus fahrt übers Land, ein goldnen Fluch[1] führt er in ſeiner Hand. Er achert drü Deg[2] ſtürerlen,[3] der erſte iſt rot, der zweite ſchwarz, der 3. weis. Vater im Himel vergib ihnen ihre Speis. ††† Allemal in 12 Stunden gemacht ganz an der Türen.

* * *

Ältere Leute haben mir vielfach von der Anwendung ſolcher Beſegnungen und Beſprechungen erzählt, namentlich wie die früher ſehr häufigen Weſpenneſter in den Äckern „gebannt“ worden ſeien, daß die Weſpen Menſch und Vieh beim Pflügen nicht anfielen, wie aber einziger Fluch der

---

[1] Pflug.

[2] Tage?

[3] eine andere Lesart iſt nicht wohl möglich.

ackernden Perſonen den Bann hob und den ganzen Weſpenſchwarm dem Schuldigen auf den Hals zog; ferner wie ein tief in den Finger gedrungener Dorn „herausgeblaſen“ wurde, wie man Brandwunden beſprach, daß ſie nicht eiterten u. ſ. w.

Auch von ſog. ſympathetiſchen Kuren, die in verwandten Anſchauungen wurzeln, wurde mir viel erzählt, z. B. wie Warzen entfernt werden, indem man eine Schnur ſo oft verknotet, als Warzen vorhanden ſind, und ſie auf die Straße wirft, wer die Knoten löſt, bekommt die Warzen; wie die Krätze durch Umbinden einer Schnur um einen Baum in denſelben gebannt wird und auf denjenigen ſich überträgt, der die Schnur löſt, bis er ſie wieder in gleicher Weiſe in den Baum bannt; wie das Eigentum geſchützt wird, indem der Dieb ſtufenweiſe ſich ſteigernden Krankheiten verfällt, weil man nachts 12 Uhr unter bezüglichen Verwünſchungen drei Nägel in einen Baum ſchlug, u. ſ. w. In dieſer Richtung bietet W. Mannhardt, Wald- und Feldkulte, Bd. I., Berlin 1875, intereſſante Ausführungen.

Dr. iur. Walther Merz

Schweizerische Haus- und Sinnsprüche.

Nachstehende Sammlung von Haus- und Sinnsprüchen, entstanden als beiläufige Mitgabe der Hausforschung, bildet nur eine kleine Auslese des bisher erst zum geringen Teil erhobenen Reichtums. Aus verschiedenen Gründen wurden sowohl lateinische als romanische Inschriften hier weggelassen, und auf bereits Gedrucktes wird nur ausnahmsweise verwiesen. Die Orthographie ist unverändert belassen, nur sind die Substantive durchweg groß geschrieben. Unleserliche Stellen und andere Lücken sind durch Punkte angedeutet. In unserem Leserkreise zur Vervollständigung des Stoffes anzuregen, ist der Zweck dieses bescheidenen Beitrags.

Dr. J. Jenziker.

Wallis.

Lens:

Gott behüete diſes Haus
Vor allem Böſen . . . .
. . . in dieſen Thoren
Gehen ein und aus. — 1830.

Chermignon-deſſus:

Dis Hus iſt buwen har
Im MDCCI. Jahr.
Fender* war Bowin.

* Benner.

Miège bei Siders:

All min Tadler, all min Find
Acht ich glich dem Ruch im Wind.
Naters ſtich und Joabs Küß Leiker.

(Vgl. Gladbach, Charakt. Holzb. der Schweiz, S. 12: Spital in Frutigen.)

Turtmann. Jetziger Weltlauf:

Die Redlichkeit iſt aus der Welt gereist,
Die Aufrichtigkeit hat ſich verſteckt,
Die Frömmigkeit kann den Weg nicht finden,
Der Helfer iſt nicht zu Haus,
Die Liebe des Nächſten liegt krank,
Die Gutthätigkeit ſitzt im Arreſt,
Der Glauben iſt ziemlich erloſchen,
Die Tugend geht betteln,
Die Wahrheit iſt ſchon lang vergraben,
Der Credit iſt närriſch worden,
Das Gewiſſen hängt an der Wand,
Die Bosheit des Menſchen nimmt überhand,
Und die Tugend überwindet Alles.

Kippel. (Haus Plaſt 1523; in der Stube an der Binna):

a. Wer ſeinem Nechſten die Ehr abſchneit,
Der weich von meiner Tafel weit.

b. Trink und is,
Got net vergis.

Vgl. Pabberg, Hausſtr. u. Inſchr. S. 17.

Auf der Platten:

Noch nie hat uns ein ſchwüler Tag
Kraft und Muth genohmen;
Er ſei ſo heis er immer mag,
Mus doch der Abend kommen.

Stalden:

a. Was du tuoſt und macheſt,
Schlafeſt oder wacheſt,
Kanſt dich doch nit verweilen,
Zum Dot tuoſt imer eilen.
Drum wohl die Zeit anwent,
So felt dier nit dein End.
Und dis wol betracht,
Was eitel iſt, veracht.

b. Das Zil und End, o Menſch, betracht,
Dan du biſt hier nur über Nacht.

c. HIS. Mar. IOS. nr.
Ich bit dich, beſitze diſes Haus,
Las mich dir nit falen aus.
Ein Vater-unſer mir noch ſchenk,
So wird ich deiner ſein ingedenk.

1737.

St. Niklaus. (Inschrift der Kirche):

Hier bin ich gebaut von vier Gemeinden zusammen;
Gott bewahre mich vor Raub der auszehrenden Flammen

Täsch. (Jos. Truffer):

Auf Gott und Maria wol getrauwt,
So ist das Haus best aufgebauwt,
Wer darin wohnt, betracht,
Das ihr* vor mich beständig Got bätten sol.
Ist gebauweu anno 1768.

* er.

Bei Brig:

Ich ge firiber weis nit wie wit,*
Fillicht grift mich der Dot noch heit.
anno MDCCXXVIII.

* weit.

Simpeln. (Arnold Kaspar Schmid):

a. Got allein die Er
Der uns das Glick (v)ermer.* 1710.

* vermehre.

b. (Auf dem Ofen):

Wer sein Sünden bereut,
Wie Petrus zur rechten Zeit,
Nimmt Gott zur Himmelsfreud.

Binn. (Aus einem blinden Fenster schaut ein Kopf heraus)
Darüber steht:

Hier ist das heimlich Gericht;
Hier braucht man die Advokaten nicht.

Darunter ſteht:

Ach ich armer Mann,
Wie fieren ſie mich an!
Ich habe das Haus laſſen bauwen;
Jetz mueß ich zum Pfenſter ausſchauwen.

Reckingen:

a. Got allen* gehert die Ehr,
Dan er iſt Meiſter und Bauwhêr
Ich Hans Melcher und Joſeph Walpe
Gelobt ſeig Jeſus Chriſtus in al Ewigkeit.
Jr Chriſten deit (?) eich rich
In zum Lobſpruch alizit.
* allein. 1734.

b. (am Tilbaum; Theodor Walter):
Dieſes Haus ſtat in Gotes Hand. Es haben's
laſen bauwen die Sihn des Ehrenden
Johannes Walters Johannes Chriſten,
Joſeph Petrus Student der Theologi und
Martinus und Clementz, ale Brieder,
Jn Gotes Ehr(en)
Sein Lob zu vermeren.
Unſer Bauw thun bewaren
Fir alen Gfarden
O Maria Muter Gotes rein,
Sankt Joſeph ſol auch mit uns ſein.
Jm Jahr 1718.

c. (am Backhaus).
Man mues in allen Sachen
Mit Got den Anfang machen.

Alles was du redſt oder thuſt,
Gedenk das du ſterben mueſt.
1806 den 5. Tag Auguſten.

Freiburg.

Kerzers (Johannes Schwab-Lëng):

a. Es iſt kein beſer Kleid
Weder From- und Gerechtigkeit.
Wie lenger man es breit,
Wie bas es eim anſteit.

b. Got wel mir alle Zit biſtan
Und ſegnen die us- und in-gan
DN̄N. 1688.

c. Es iſt kein Man ſo wis und alt
Der machen kan was iederman gefalt.
1683. (Vgl. Wattenwyl.)

d. (auf einem Tennsthor):
Gott ſegne uns vom Himelrich
Mit ſinen Gaben milteclich.

e. Bauwen iſt eine Luſt,
Aber daß es ſo viel koſt,
Hab' ich nicht gewußt.
Vgl. Sutermeiſter, Schweiz. Hausſtr. S. 5.

Pfaffeyen:

a. Godt dienen und nitt der Weld
Iſt der beſte Dienſt der Gott gefellt.
1665.

b. Kombt dir in Haus ein fremder Gaſt
So gib im ſo . . . . . .
Iſt er ein Frynd und woll zu Muet,
So nimmt er Keß und Brodt für guet,
Iſt er aber in Grobian geboren,
So iſt Keß und Brodt an im verloren.
Auf Gott getruwt — Iſt woll gebuwt.

c. Man iſt zuſamen gangen,
Hat diſen Kaplanei angefangen.
Es war gar mangelbar.
Es thaten daran ſtewren die Geiſtlichen
und Bauren bis er vollendet war.
Was man dahin verehret,
Wirdt zeitlich widerkehret
Und belohnet in Ewigkeit,
Kan den Zorn Gottes ſtillen.
1684. MBB.

d. Als man zehlete tauſſent ſiben hundert acht und neün-
[zigſtes Jahr,
Da des Kriegs in der Schweiz ein Anfang war,
Hat man diſe Stuben geſtellt auf ire Fundament.
Got ſegne uns und gebe dem Krieg bald ein glückliches
[Endt.

e. Etwas beſren beſſer iſt
Als nichts haben zu ieder Friſt.

Berner Oberland.

Spiezwyler. (Das Haus zeigt auf der Façade ein Meerweibchen, mit der Inſchrift von 1778):

Man ſchribt, der Sirenen ſehr liebliches Singen
Habe viele bethört und unglücklich gemacht.
Der argen Welt falſches betriegliches Klingen
Hat viel mehr um Leib und Seele gebracht.

Weißenburg:

Wenn Verbunſt* und Mißgunſt,
Neid und Haß brönnten wie Feur,
So wäre das Holz nicht halb ſo teuer.

* Ver-be-unſt = Mißgunſt.

Vgl. Gampelen a.

Kandergrund:

Gebauen durch Chriſten Richen,
Oberlieütenant im 1781. Jahr:
Gott behüte zu jeder Zeit dieſe Scheur
ſamt dem ingeährneten Fuoter und
auch die darunter ingeſtellte Viehwahr:
Alles was wir hier ſamlen ein,
Fließt alles von dem Sägen dein.
David Rytter Zimmermeiſter,
Melchior Hemßeler Wandknecht war.

Schürboden:

a. Kommſt du in diſe Alpen hinein,
Die Nas ſteck nicht in alles ein,
Bis du bezahlt haſt deine Schulden;
Erſt dann wird man die Deinigen dulden.
Ein jeder wünſch mir was er will,
Ich wünſch im zehen mal ſo vil.

Vgl. Sutermeiſter, ebd. S. 26.

b. (An der Käſerei):
Diſes Haus hat laſſen bouwen
Richard Konrad und Chriſten Steiner
Von Ringgenberg, wohnhaft in Lauterbrunnen.
Chriſten Poß Zimmermeiſter war. Gott mit uns.

Idelboden:

a. Es bauwet keiner nie ſo gut,
Das jederman gefallen tut.

b. Ich geh aus oder ein,
So iſt der Thod und wartet mein.

c. Bis mir willkom, mein liber Gaſt.
Haſt du baar Gält, ein wenig raſt. — Anno 1690.
Vgl. Sutermeiſter, ebd. S. 53.
Gebuwen durch Hans Maurer,
Vohr* Benner und Würt und Sennaburen.
* Vorher.

d. Mancher fragt, wie es mir geh,
Giengs mir wohl, es thät im weh.
Doch will ichs mit ihm gut meinen,
Er mag lachen oder weinen.

e. (Gilgian Schranz; am Unterzug):
Ich achte meine Haſſer
Gleich wie das Regenwaſſer
(Das) von den Tächern fließt.
Und ob ſie mich ſchon neiden,
So müſſen ſie doch leiden
Daß Gott mein Helffer iſt.
Vgl. Sutermeiſter, ebd. S. 27; Padberg, ebd. S. 30.

Anno 1737 dieſe Mahlerei* überall ſo gring gemacht dürch Stephan Allenbach**.

* Das Zimmer iſt bemalt; auf einer Wand bemerkt man die zehn Jungfrauen, auf der andern David und Goliath, umrahmt von architektoniſchen Ornamenten. Die Diele trägt Sonne, Mond und Sterne.

** Derſelbe ſoll auch die Decke der Kirche bemalt haben

Brienz:

Uf Got iſt üſer Fertruwen.
In dis Namen han ich V. D. und H. M. dn Spicher buwen.
Beſchach im 1602. Jar,
Und as ma . i . Merzen fand (?)
Buechigs Loub und Gras fand.

Innertkirchen:

a. Als man zalt 1595 Jar,
Ward dis Hus buwen durch Hans Baudo.
Kaſper Koſi Husmeiſter waſt.

b. Gleich wie der Schatt und Sonnenſchein,
Alſo vergeht das Leben dein.
Drum förchte Gott und ſeie fromm,
Daß dein End mit Freuden komm.

Meiringen (an einem ſeither abgebrannten Haus):

Im 1632. Jar im 1. Tag Winmonat in der Nacht zwiſchen den XI und den zwelfen . . en hat ſich ſo große Firsnot begäben ſo erſchrokenlich und hert. — 12 groſe Hiſer es verzerent . . . — funf oder ſächs gantzer Stund — mer dan firzwentzig thuſig Pfund — allein

m dem zittlichen Gut — und ein Perſon, ein
nſchuldiges Blut, — ſo darim ſinen Geiſt
fgäben. — Got gäb uns allen ein ſälig Läben.
lmen. An der verbrunnen Stat
Nan diſers niw gebuwen hat.

Bilderswyl:

Ich achte meine Haſſer
Wie einen Tropfen Waſſer
Der vom Dach herniederfald.
Wenn ſie mich ſchon niden,
Müſſen ſie doch liden
Daß mich Gottes Güt' erhält.*

* Vgl. Adelboden e.

Lauterbrunnen (Willerich Graf):

Mitt Gott daß Haus gebauen iſt,
Dem ſei's befohlen bei aller Friſt.
Sein Eingang, Ausgang, Dach und Gemach,
Erhalts, Herr Gott, vor Ungemach.
Auch theil uns deinen Segen mitt,
Worfür wier ſollen bätten heute,
Und nicht verharren bis auf morgen,
Sonſt läbten wier den onne Sorgen,
Durch Gottes Hülff und . . . .

Berner Mittelland.

Schwarzenburg:

a. Wer gebauwet an die Gaſſen,
Mues iederman tadeln laſſen;
Wer aber diſers Haus tadeln will,

Der ſtande doch ein wenig ſtill.
Und betrachte es frei,
Ob ſein Daheimen auch ſo ſei.

Vgl. Sutermeiſter, ebd. S. 23.

b. In Gotes Namen und Vertrauwen
Hat Ulrich Gaſſer dies Haus laſſen bauwen.
Zu diſer Zeit er Under-venner war,
Und Barbara Gilgen ſein Ehegemahl. — 1671.

c. (An einem Tennsthor):

1. Zwibelen und Lauch,
Staub und Rauch,
Weinen und Lachen,
Sind ſächs Sachen,
Die klare Augen dunkel machen.

2. Mein Eingang und Ausgang, o Herr, bewahr,
Das ich beachte (?) in keine Gefahr;
Ich ſege zu Waſſer oder zu Land,
Begleit du mich mit deiner Hand!

3. Gewüß iſt der Tod, ungewüß der Tag,
Und die Stund auch niemand wüßen mag.
Darum thue Guets, bedenke dabei,
Das jede Stund die letste ſei.

Vgl. Padberg, ebd. S. 39.

Guggisberg:

a. Die ſchönſte Ziert an einem Haus
Iſt wann da ſchaut hinaus
Treu, Liebe und Gerechtigkeit.
Die Segens-cron iſt ihr bereit.
O Gott, ſchaff uns durch Jeſum Chriſt,
Daß wir auch thuen was uns zum Heil
und dir auch wohlgefällig iſt.

b. Auf Gottes Vertrauen
Hat Hans Binnen hie laſſen bauen
Fürwar — im 1774. Jar.

c. Dies Haus allhier gebauen war
Im 1774. Jahr.
Zimmermeiſter Chriſten Maſt
und Hans Gingge ſi ſind,
Und auch von Gott darzu beſtimmt,
Als kluge Meyſter die man wohl
Mit Speis und Trank und Lohn verſehen ſol.

d. Der große Gott bewar diß Haus
Und alle die darinnen gehen ein und aus,
Ja auch alle die darinnen wohnen.
Alles Guttes, zu Seel und Leib laß ihnen, Herr, zukommen,
Und wan es entlich kommt an Sterben
So laß uns auch die ewige Glückſeligkeit ererben.
Erbauen im 1774 Jahr
Siht Chriſti Geburt fürwar.

e. . . . Mein Tritt und alle Schritt
So fal . . . oder ein
So iſt der Tod und wartet mein.

f. (am Tennsthor):
Trau keinem Wolf auf grüner Heid
Und keinem Jud bei ſeinem Eid,
Und keinem Weib bei ſeinem Gewüſſen,
Sonſt wirſt von allen dreyen beſch . . . .
Vgl. Padberg, ebd. S. 31.

g. Frid von uſſen, Ruh von innen,
Geſunde Glieder und gutte Sinnen,
Himmels-freud und Erden-ſegen
Wünſchen ich allwegen.

h. (Am Ofen):

Ich leb und weiß nicht wie lang,
Ich ſterb und weiß nicht wie und wann.
Ich fahr und weiß nicht wohin;
Mich wundert daß ich noch fröhlich bin.

Wattenwyl:

a. Zu der Zit Bandicht Baler Zimmermeiſter geſin im [1681 Jahr.

Es iſt kein Man ſo weis noch alt,
Das er kön buwen das iederman gefalt.
Gefalt es ſchon nit iederman,
So hab ich doch mein Beſt gedan.
Hab lieber als dich ſelbs den Nechſten dein,
Wan du wilt Gottes Diener ſein. MDCLXXXI.

b. (Am „Zithüsli"):

Hin geht die Zeit, her kommt der Tod.
O Menſch, betracht's und förchte Gott.*

* Vgl. Gladbach, Die Holzarchitektur der Schweiz, S. 117, Nr. 29; Sutermeiſter, ebd. S. 46.

c. (Am Ofen):

Lieber Freund, macht's bei dir kalt,
So komm zu mir, ich wärm dich bald.

Gampelen:

a. (1727):

Wan Nid und Has brunn we ein Für
So wär das Holz nit halb ſo tür*.

* Vgl. Gladbach, Die Holzarchitektur der Schweiz, S. 115, Nr. 11; Sutermeiſter, ebd. S. 31; Padberg, ebd. S. 32.

b. O Mönſch, forcht Gott und halt dich from,
Bis din Läbe zu einem Ende komm.

c. Min Us- und Ingang, Her, bewar,
Daß ich geraht in keine Gefar,
Ich ſei zu Waſſer oder Land
So ret mich, Her, mit deiner Hand.*

* Vgl. Schwarzenburg c. 2, und Gladbach, Die Holzarchit. d. Schweiz, S. 114, nr. 2.

d. O Menſch, bedenke wohl in allen Sachen,
Die du haſt auf der Welt zu machen,
Daß Gott der alles hört und ſicht,
Auch ſchauwe was von dir geſchicht,
Und daß du mueſt von Thun und Läben
Am jüngſten Tage Rechnung gäben.
Deswegen nim bei Tag und Nacht
Doch dein Gewiſſen wohl in acht.

e. (Jakob Gyger, 1737):
O Her Got, dieſes Haus bewar
Vor Feuer und Brand und aler Gefar;
Schüt auch deinen Sägen aus
Über alle die da gehen ein und aus

f. (Ob dem Tennsthor):
Ach großer Got, las deinen Sägen
Fließen in dies Haus wie der Rägen,
Mit Wein und Korn und allerlei Gedreit
Für meine Not und Nutzbarkeit.

g. (Ebenda):
O Her, du wölſt bewaren
Dies Haus vor Feur und allen Gefahren,

Zweitracht und vor allem Leidt,
Von nun an biß in Ewigkeit.
Dis Haus iſt aufgericht den 2. Tag —
1769 Brachmonat.

h. (Jakob Gyger 1737; am Bug ob dem Tennsthor):
1) Viel thuſend Seufzer ſchick ich dir,
Schik du mir nur einen dafür.
2) Wenn das Herze wäre wie Stein,
So würde die Liebe beſtändig ſein.

Ins. (Samuel Gugger):
a. Wir buwen alle veſte,*
Der Bouw im Himmel iſt der beſte.
Das Hus ſtat in Gottes Hand,
Got behüte es vor Führ und Brand.
Bändich Baus, den 21. Tag Hornung
ano 1677 Jar.
* Vgl. Lattrigen f.

b. Das Haus wölle ſegnen der große Segens-Got,
Er wöll es auch behüten vor Feur und Waſſers Not.
Durch Gottes Hülf und Menſchen-Kraft
Hat Zimmermeiſter Samuel Rentſch dies Haus gemacht.
1790.

Brüttelen:
a. Feuer, Waſſer, Luft und Erden,
Herr, uns nicht zur Straf laß werden.
b. Ruf Gott in allen Nöten an,
Der wird gewüslich bi dir ſtan,
Hilft eim ieden aus der Not,
Der nur nach ſeinem Willen thut.
1690.

c.

G	S	M	S	G
S	S	E	S	S
M	E	M	E	M
S	S	E	S	S
G	S	M	S	G*

* das heißt:

Gott ſei mir Sünder gnädig.
So ſei ein Sünder ſelig.
Mein einziger Mittler erlöſe mich.
So ſei ein Sünder ſelig.
Gott ſei mir Sünder gnädig.

Derſelbe Spruch kehrt wieder in Pfetterhauſen.

d. 1. (J. Hämmerli):

Herr Jeſu treuer Herr und Got,
Bewar dis Haus vor Feures Not. R. B.

d. 2. (J. Hämmerli):

Mit Gottes Hülf dis Haus gebauwen iſt,
Dem ſei es befolen zu aller Friſt;
Din Eingang, Usgang, Dach und Gmach,
Behüt Got vor Ungemach.

1764.

e. Gott ſegne dieſes ganze Haus
Und alle die gehn ein und aus,
Die Eltern, Kinder und was drinnen,
Samt allem dem was ſie beginnen.

Kalnach. (Ob der Thüre von Samuel Schwab, Häjers):

Ih gehe us oder in,
Da iſt der Tod und wartet min.*

* Vgl. Adelboden b, und Guggisberg e.

Lattrigen:

a. Herr, mein Heil, — Gib Segen und Heil.
b. Herr, segne meinen Eingang und Ausgang.
c. Betracht zuerst dich, — Ehe du verachtest mich.
d. Wo der Herr das Haus bewacht, — Da ist wohlbewacht
e. Bedenk o Mensch, hast dich bereit;
Nach der Zeit — Kommt die Ewigkeit.
f. Hier bouwen wir alle veste,
Und sind doch fremde Gäste.
Wo wir ewig sollten sein,
Sammlen wir gar wenig ein.*

* Vgl. Gladbach, Die Holzarchit. d. Schweiz, S. 116, nr. 20; Sutermeister, ebd. S. 65; Padberg, ebd. S. 38; ferner Arch h.

g. (Joh. Hoffmann):
Her Got, in deinem Namen gahn ich aus,
Her, regier mein gantzes Haus.
Die Hausfrauw und die Kinder min
Las ich dir, o Her, befohlen sin. — 1738.
Vgl. Sutermeister, ebd. S. 11.

h. Wir thun in Gottes Namen bouwen,
Ihm wöllen wir es auch vertrouwen.
Er segne unser Tun und Lassen,
Und bekehre alle die uns hassen.
1810.

i. Got, mit deiner Hand
Bewar dis Haus vor Brand.

k. 1. (An einem Kasten):
Aller Menschheit Sin und Mut
Steht nur auf Richtum, Ehr und zitlichem Gut;

Und wenn ſie das erwärben,
So liegen ſie nieder und ſtärben.

2. Frölich wan ich kann,
Traurig wan ich mueß.
Allzeit frölich iſt gefärlich,
Allzeit traurig iſt beſchwärlich,
Allzeit aufrichtig, das iſt erlich.

Schüpfen:

a. Mit Mönſche Hilf und Gottes Krait
Hat Hans Brun diſen Bouw gemacht
Im 1667 Jar.
Das Haus ſteht in Gottes Hand,
Der bewahr es vor Brand, Waſſer und Schand.

Vgl. Sutermeiſter, ebd. S. 10.

b. Auf ſteiffe Hoffnung und Gottvertrauwen
Hat Bendicht Vogt und Anna Wyß allhier gebauwen,
Gott wolle es lang aufrecht ſparen,
Erfüllen, ſegnen und bewahren.

c. Erlicht gelebt und ſelig geſtorben,
Reyſet* auf Erden gemühſam erworben.

* = Zurüſtung, Zehrung.

Vgl. Sutermeiſter, ebd. S. 30.

Wingarten:

a. Das Tor geht auf und zu,
Im Himmel iſt ewige Ruh.

Vgl. Sutermeiſter, ebd. S. 30.

b. Auf Erden ſind wir alle Geſt,
Und iſt ein kurzes Bleiben.
Doch baut man neue Häuſer veſt,*
Und müſſen bald daraus ſcheiden.

Innert 70 und 80 Jaren
Muß man ein Haus fürwar
Von vieren Laden leiden.
Drum ſuch, o Menſch, voraus
Das ſchöne Himmelshaus!
Dort kannſt du ewig bleiben.

* Vgl. Lattrigen f.

Diesbach:

Wer tut bauwen an die Straßen,
Mues die Tadler reden laſſen.
Ich hab gebaut nach meinem Sinn,
Ein ander bauwe wie er will.

Vgl. Sutermeiſter, ebd. S. 20. 21.

Oberwyl. (Ofenwand im Hauſe von Klaus Schwab):

Wenn einer kommt und ſagen kan,
Er hab es allen recht getan,
So bitt ich ihn in allen Ehren,
Er well mich dieſe Kunſt auch lehren. — 1769.

Vgl. Sutermeiſter, ebd. S. 24.

Arch:

a. (Joſ Eggimann):

Durch Gottes Hülf und Menſchen-Kraft
Hat Daniel Schwab von Arch dies Haus gemacht*
Und aufgericht den 23. April 1789.
Der Herr wird den Weizen in ſeine Scheuren
Samlen und die Spreuer — Wird er verbrennen mit
unauslöſchlichem Feuer.

* Vgl. Schüpfen a.

b. Wir bauwen Häuſer hoch und feſt,
Und ſind darin nur fremde Geſt,

Und da wir ewig wollen ſein,
Da ſammeln wir gar wenig ein.*

* Vgl. Lattrigen f.

c. Es iſt kein Sach auf ganzer Erd
Das nicht von Menſchen getadelt werd.

Leuzingen. (Auf dem Bug eines Speichers):
Von Altri (Alttreu) uber die Ar
Bis hiehar. 1736.

Hindelbank.
O Got, behüt das Hus vor Brandt,
Vor Laſter und Schandt.* — 1746.

* Vgl. Schüpfen a.

Lotzwil. (Ob einer Kellerthür):
Got ſägne der Ingang und Usgang.*

* Vgl. Lattrigen b.

Bannwil. (Scheuer 1772):

a. Aller Anfang zu dieſer Friſt
Geſchech im Namen Jeſu Chriſt;
Er ſtech mir bei früh und ſpat,
Bis alles mein Tun ein Ende hat.

b. Die Schür ſteht in Gottes Hand,
Gott bewar ſi vor Für und Brand.

Vgl. Schüpfen a; Sutermeiſter, ebd. S. 6.

c. Es mag mir ein iewäder gönnen was er will,
Gott geb im zweimal ſo vil.

Vgl. Schürboden a.

Rohrbach:

a. Huet dich, fluech nicht us dem Haus,
Oder gehe bald zur Thür hinaus;

Sonſt möchte Got vom Himmelreich
Straffen mich und dich zugleich.*

* Vgl. Schnottwil; Sutermeiſter, ebd. S. 54.

b. Wir bauen Häuſer feſt,
Und ſind doch fremde Geſt;
Wir ſammeln gar wenig ein,
Da wir ewig ſollten ſein.* — 1755.

* Vgl. Arch b; Lattrigen f; Winau.

c. Der Menſch bauet für die Zeit,
Gott für die Ewigkeit,
Und denen die er liebet,
Die Wohnung zubereitet:
Gott mit uns, wer will wider uns.

Schüppach:

Im 1775 Jahr habe ich Hans Schänk und Madlena Frey das Hus laſſen bouwen.
Gott behüete den Ausgang und Ingang.*

Vgl. Lotzwil; Lattrigen b.

Winau. (An einem Tennsthor):

Wir bawen Hüſer feſt
Und ſind doch fremde Geſt
Wir ſamlen wenig ein,
Wo wir ewig ſolten ſein.*

* Vgl. Rorbach b.

Roggwil. (Speicher Kohler-Hiltbrunner):

a. Hans Geiſer bauwet an die Straßen,
Mues iederman ſchauwen laſſen,*
Wan's ſchon nit gfalt iedermann,
So hab ich doch das Meine getan.

* Vgl. Diesbach; Schwarzenburg a.

b. Alle die mich kennen,
Wünſch mir ein jeder was er wil;
Ich wünſch inen auch was ſi mir gönen,
Gott geb inen noch ſo vil.*
Erbauwet dem Haus Geiſer in Roggwil 1741.

* Vgl. Bannwil c.

c. Ich bin mit Gottes Macht
Von Klaus Amman gemacht.

Luzern.

Marbach. (Auf einem Kaſten):

a. Wo iſt ein Edelſtein,
Der heller ſchein
Als Tugend mit Beſcheidenheit vereint?

b. Treue Liebe ſcheidet nicht,
Bis der Tod das Leben bricht.

Uri.

Amſteg. (Büffet im Suſthaus):
Der Meiſter Hans Scherer von Birglen
hat das Buffet gemacht
mit ſamt ſinem Geſel Hans Kaſper
von Vals ym 1596 Jar.

Schwyz.

Arth:

a. Anna Schorn heyß ich mit Namen.
Gott helff uns alle-ſamen.
1574.

b. Herr Jeſus Chriſt
Mit Namen Got,
Der du allein
Schöpfer Himmel- und Ertrichs biſt,
Vergeb uns unſer Sünd allen-ſamen.
Amen.

c. Rudolf von Uren heyß ich.
Wer das Hus beſicht,
Der bite Got für mich.

Solothurn.

Schnottwil. (Am Unterzug im ehemaligen Wirtshaus):
Hüth dich, fluch nicht in meinem Haus,
Oder gang bald zu der Thür hinaus.
Sunſt möchte Gott vom Himelrich
Beide ſtraffen, mich und dich zuglich.*

* Vgl. Rorbach.

Oberdorf:

a. Wenn einer wil bauwen an Gaſſen und Straßen,
Mueß er die Heren und Naren reden laſſen.*

* Vgl. Diesbach; Schwarzenburg a; Uerkheim.

b. Man ſagt imer,
Die Welt war ſchlimer.
Nidt und Haß tun brennen wie Feur
Das Holz war nicht halb ſo teur.*

* Vgl. Gampelen a.

c. (Kaplanhaus):
In 1650 Jar hat Her Hauptman Altrot,
Urs Gibelin, dis Hus erbauwen, Got
Und Maria zu Ehren;
Tut ſelbig der neuwen Stift verehren.

Baſelland.

angenbruck:

Ein Haus von Menſchenhänden gemacht
Hab ich ſo viel nicht geacht;
Aber ein Haus iſt mir bereit,
Welches beſteht in Ewigkeit.
Amen. 1762.

Aargau.

Brittnau. (Am Tennsthor. Fritz Zimmerli):

Dür und Dor, heb dich empor,
Beſchließ die Schlos und Riegel fin,
So können wir ſicher ſin,
Mit Freud und Müth.
Richtet mich nicht aus,*
Das ich erbaut hab dies Haus,
Sonder die Noth hats gedan
Und wil ichs ſelber machen kan.
Gott ſegne dieſes Haus
Und die da gehen in und aus,
Die Husfraw und die Kinder min
Las dir, o Gott, befohlen ſin.**
1778.

* = tadelt mich nicht.
** Vgl. Lattrigen g.

Uerkheim. (Wirtshaus):

Wer thut bauen an die Straßen
Muß die Lente reden laſſen.*
Ein jeder baut wie's ihm gefällt.
Wer hier in's Wirtshaus geht, der kommt ums Geld.

Was iſt des Menſchen Thun auf Erden?
Ein Sündenkind geboren werden,
Sprach- und ganglos in der Wiegen
Ohne Hülf geboren liegen.

Stehen, gehen, kriechen, ſitzen,
Hungern, dürſten, frieren, ſchwitzen,
Einmal ſchlafen und einmal wachen,
Einmal trauren und einmal lachen.

Einmal Freud und einmal Leid,
Einmal Freundſchaft, hernach Streit.
Weithin ziehen, weither gehen,
Und doch kein Vergnügen ſehen.

Alle Zeit in Gefahren ſchweben,
Und zuletzt den Geiſt aufgeben,
Wiederum Staub und Aſche werden,
Das iſt unſer Thun auf Erden.

* Vgl. Oberdorf a.
** Vgl. Sutermeiſter, ebd. S. 68.

Stafelbach. (Über dem Thüreingang der Mühle):

Ich gang aus oder ein,
Der Tot und wartet min.*

* Vgl. Adelboden b; Guggisberg e.

Kirchleerau:

a. Bauwen iſt ein feiners Sitt.
Eim iedem zů gfallen begär ich nitt.
Rächt gnůg ich meinem Meiſter binn.
Dein Bauw nicht iedem gfallen wirt.
Darumb laß mich auch ungeirrt

b. Gottes Güet und Threüw
Iſt alle Morgen neüw.
Soli deo gloria.

c. Wandle auf dem Wäg des Herrn,
So wirt er dir vil Glück beſcherrn.
Und ſo du hie gaſt aus und ein,
Wirt allzeit Glück und Heil da ſein.
1664.

Beltheim. (Im ehemaligen Wirtshaus, aus dem Gedächtnis eines alten Mannes):

Sei willkommen, mein lieber Gaſt,
Setz dich nieder und ruhe faſt,
Setz dich an einen dieſer Tiſch,
Ich will dir geben Fleiſch oder Fiſch!
Haſt du Geld, ſo biſt mir fueg,
Haſt du keins, ſo henk dein Maul an Waſſerkrug!

Holziken. (Am Ofen, Joh. Lienhard, Meiſter):

Got iſt der alles ſicht und richt.
Rudolf Lüſcher. 1739.

Bünzen. (Am Ofen):

Der Ofen iſt ein guoden Spann,*
Im Summer kühl, im Winter wieder warm.
1780.

* = Geſelle.

Herznach:

Ich Kaſpar Müller und Anna Kotzleri haben Gott vertrauwt
Und mit ſeiner Hilff das Hus unnd Schür en dem Grund erbauwd.
Auch hat dorzu geholfen mid em Geld unſer Feder*
Hein. Soder. Anno 1613.

* = Vetter.

Hottwil. (An einem Unterzug):

Das Haus ſtand ſo lang
Bis das ain Schneg durchſtrich ale Land.
1540.

Zürich.

Boppelſen. (Ob der Stubenthür):

Ohne Ordnung in dem Hauſe leben
Wird keinen reichen Mann abgeben.
Drum nimm dein Hausgeſind in acht
Und was ein jedes ſchafft und macht.
Las niemand Spil noch Vorwiz triben,
Heißt es zu Nacht bei Hanſe bleiben.
Lis Gottes Wort und bäte fein,
Was gilt's, es kehrt bald Sägen ein.
1824.

Illnau:

Dieß Haus ſtaht in Gottes Hand,
Zu Under-Illnau iſt es genannt.
Wer es hat laſſen bouen,
Felix Hürzel, und wahr Zimbermeiſter
Felix Brüngger, beide von Illnau.
Und wahr aufgericht den 6. April anno 1737.
Der Herr durch ſeine Güte
Meinen Ein- und Ausgang behüte,
Die Hausfrauw Und die Kinder mein
Laß dir, o Gott, befohlen ſein.*

* Vgl. Brittnau.

Oſſingen. (Am Ofen 1680):

Flora: Der Frühling voller Luſt die Berg und Thäler kleidet,
Darvon ſich alles Vieh in vollen Sprüngen weidet.

Trommelſchläger: Die Trom ich ſchlag-en nit nur z' Freud-
Sonder das auch dem Find ſey (l)eid.
Wachtmeiſter: Zu ſolchem Ampt bin ich beſtellt,
Das kein Betrug die Wacht held.

Ermatingen:

a. Wenn Neid und Haß brennten wie ein Feuer,
So wär das Holz nicht halb ſo theuer*.
* Vgl. Gampelen a.

b. Schweigen bis zur rechten Zeit
Übertrifft Beredſamkeit.

c. Mit jedem Augenblick eil ich zu meinem Grab;
Gieb, Jeſu, daß ich ſtets den Tod vor Augen hab.

d. Vertrau auf Gott in allen deinen Sachen,
Er kann aus wenig viel durch ſeinen Segen machen.

e. Was du nicht willſt das man dir thu,
Das füg auch keinem andern zu.

f. Gott ſegne dieſes Haus durch ſeine große Güte,
Er wänd all Unglück ab, vor Übel uns behüte.

Altnau:

Es lebt niemand ohne Nachred.
1794.

Schönholzerswil:

Gott bewahre dießeß Hauß,
Und die da gehen ein und auß.*
1787.
* Vgl. Brüttelen e; Sutermeiſter, ebd. S. 9.

Biſchofzell. (Hauszeichen: Pelikan, der ſeine Jungen mit ſeinem Blute nährt):

Treue Liebe zeiget an
In der That der Pelikan.

St. Gallen.

Werdenberg:

a. Der Fiſch iſt nit ohne Grath,
Das Bynli nit ohne Angel.
Alſo iſt auch kein Menſch ohne Fehl
Und ohne Mangel.

b. Wirſt Armen Gutz thun,
So wirſt es Gott erweiſen,
Und er wird ewig dich
Vom Baum des Lebens ſpeiſen.

Rebſtein. (Schloß, Zimmer von 1515):

Komm her, guot Gſel und halt's mit mir,
Ein Eſſen, Krebs, das gib ich dir.
Ich mus ouch ſchon nit vergeſſen,
Er mag ein gantzen Spatzen freſſen.

Appenzell.

Rinkenbach. (An einem Schaft, 1704):

Wer Armuth wohl behauſen kann,
Den halt ich für ein reichen Mann.
Das Armuth Lüten Frieden gibt,
Vil Sorg hat der der Reichthum bliebt.

Graubünden.

Rüblis:

Herr Jeſu, gieb den Seegen dein
Zu dieſer neuen Wohnung mein,
Und zeuch mein Seele, Herz und Sin

Nach einer ſolchen Wohnung hin,
Wo kein Gefahr noch Feuers Gluth
Mich mehr daraus vertreiben thut.

Jenatz:

In Sorg und Muß
Ein Wohnung hie — Ich meinem Leib gebauet,
Weis aber nie,
Wie lange ſie — Von Gott mir anvertrauet.
1826.

(An einem andern Haus derſelben Ortſchaft):

In Sorg und Müh
Ein Wohnung hie
Ich meinem Leib gebauet.
Was* aber nie,
Wie lange ſie
Von Got mir anvertrauet.

* = ich weiß.

Aroſa:

Ich hab mein Sach Gott heimgeſtellt,
Er macht mit mir wie's im gefellt.

Wieſen:

a. Welcher ein Haus hat woll gebaut,
An dem man alles luſtig ſchaut,
Daß mit Gotts Forcht iſt woll geziert,
Hat Speis und Trank als ſich gebürt,
Von dem man ſehr woll ſagen mag,
Der Man hat ein gutt Hausgemach.

b. In Gottes Nammen geh ich aus,
Regier, o Herr, mein ganzes Haus,
Die Hausfrau mit den Kindren mein
Laß dir, o Herr, befohlen ſein.*
1700.

* Vgl. Brittnau; Sutermeiſter, ebd. S. 11.

Savognino. (Ob der Hausthür):
Der Her beware diſen Eingang und Ausgang.*

* Vgl. Lotzwil.

Alveneu:
Dis Hus ſtaht in Gottes Hand,
Behüt es fur Feur und Brandt.*
1765.

* Vgl. Bannwil b; Sutermeiſter, ebd. S. 6.

Bergün:
In Gottes Hand ſteht diß Hauß,
Glück kome hier ein und Unglück hierauß.
1675.

Filiſur:
Dies Haus ſtet in Gottes Hant,
Johan Lorenz iſt der Hausherr genannt.
Wer Got vertraut,
Hat wol gebaut,
Im Himmel und auf Erden.
MDCCLXVIII.

Sils (bei Thuſis):
a. Dies Haus Gott bewahr
Vor allem Unglück und Gefahr.

Zu dieſer unbetteübten (?) Zeit
Wolleſt ſie behüten vor allem Leid.

b. Es wünſcht mir jemand was er will,
So geb ihme Gott zweimal ſo viel.*

* Vgl. Roggwil b; Schürboden a; Sutermeiſter, ebd. S. 26.

c. Alls zu ſiner Zit.
Caſpar von Mont.
Gott geb Glück zu aller Zytt. 1575.

Zillis. (Hausruine):

Denn ewigen Gott in ſiner Majeſtat
Sont wir loben frü und ſpat,
Denn er mit ſiner Hilf und Gnat
Uns allen gnediglich biſtat
Und uns nümmerme verlat.
Hans Ardüſer* hat
gemolt im . . . .
1590 im . . . .
Brach . . .

* ſ. J. R. Rahn; Kunſt- und Wanderſtudien, S. 272 (Fahrten und Werke des Bündner Malers Hans Ardüſer).

Andeer:

Wan der Menſch-Hilf zerindt,
So komt Got und hilft geſchwind.

Vals:

Das Haus ſteht in Gottes Hant,
Das behüt Got vor Feur, Waſer und Brant.*

* Vgl. Bannwyl b; Schüpfen a; Ins; Alveneu.

Stalvedro:

Gedulb macht ring
Gar ſchweren Ding,
Die man ſonſt nit kan tragen.
Gedult macht Hult,
Zalt manchen Schult,
Iſt gar ein groſen Tugent.
1674.

Die Schultheißen der Stadt Aarau.

Unter dieſem Titel iſt im vorigen Jahre im Verlage von H. R. Sauerländer & Cie. in Aarau eine Zuſammenſtellung der Schultheißen dieſer Stadt erſchienen, ſo weit ſie hatten ermittelt werden können (23 S. gr. 8°). Seither haben ſich aus neu erſchienenen Publikationen (Urkundenbuch der Stadt Baſel, Habsb. Urbar herausgegeben von Maag Bd. II, Urkunden zur Schweizergeſchichte aus öſterreichiſchen Archiven herausgegeben von Thommen Bd. I und II) eine Anzahl weitere Nachweiſe ergeben, andere hat eine jüngſt vorgenommene genaue Reviſion der Originalurkunden des Stadtarchivs Aarau geliefert. Es werden daher im folgenden ſowohl die neuen Daten zu den bisher bekannten Namen, als auch ein bisher nicht bekannter Name (mit * bezeichnet) zur Ergänzung des Verzeichniſſes zuſammengeſtellt.

Ulrich Trutman	1333, 20. VII.[1]
*Wernher Schultheiß	1341, 7. I.[2]
Johans von Seon	1346, 26. IX.[3]
Johans Stieber	1360, 28. IX.[4]
	1367, 23. VI.[5]
	1371, 14. und 17. II.[6]
Johans Trüllerey	1392, 8. VI.[7]
	1394, 23. XI.[8]
Ulrich Sumer	1401, 26. III.[9]
	1406, 21. I.[10], 9. VI.[11]
Heuzman Zielemp	1418, 27. VIII.[12]
Rüdger Trüllerey	1419, 5. III.[13]
Hans Zürcher	1423, 28. IX.[14]
Peterman Segenſer	1431, 30. I.[15]
Hans Tripſcher	1432, 19. I.[16]
Hans Ulrich Zehender	1433, 10. IX.[17]

[1] UB. Baſel IV 104. [2] Stadtarchiv Aarau (cit. StdtA.): Urk. 57; im Text der Urkunde (Argovia XI 56 n. 57) wird nur Schultheiß und Rat von Aarau ohne Namen genannt, als Schultheiß ſiegelt aber ein Wernher mit dem Wappenſchild der Familie Schultheiß von Aarau (vgl. das Wappen beſonders ſchön erhalten an der Urkunde 260 des Stadtarchivs) und der Umſchrift: † S . WERNERI . SCVLTECI . DE . ARROV. [3] Staatsarchiv Zürich: Hinterlegte Briefe 566, 1a. [4] Habsb. Urb. II[1] 602. [5] Thommen, Urkk. I 516 n. 749. [6] Thommen a. O. II 5 und 6. [7] StdtA. Urk. 191. [8] Habsb. Urb. II[1] 743. [9] StdtA. Ratsmanual 23 fol. 3—7. [10] Statt 1406, 21. VI., wie in Argovia XI 216 n. 233 fälſchlich ſteht, es iſt daher letzteres Datum durch erſteres zu erſetzen. [11] StdtA. Urk. 179, Aufzeichnung auf der Rückſeite. [12] StdtA. Urk. 335. [13] eod. 340; er iſt 1420, 9. VIII. nicht mehr Schultheiß, eod. 349. [14] eod. 366. [15] eod. 393. [16] eod. 395. [17] eod. 401.

301
3

Taſchenbuch

der

hiſtoriſchen Geſellſchaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1902.

Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1902.

Taſchenbuch

der

hiſtoriſchen Geſell

des Kantons Aargau

für das Jahr 1902

Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer &
1902.

344 -

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
MAR 1 - 1983

Taſchenbuch

der

hiſtoriſchen Geſellſchaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1902.

Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1902.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Der Kanton Frickthal und Rheinfelden vor 100 Jahren. Von E. Baumer, Bezirksamtmann in Rheinfelden . 1

Der Anteil der Grafschaft Lenzburg am Bauernkrieg 1653. Von Dr. Hans Nabholz in Zürich 33

Täufer im Aargau. Von J. Heiz, Pfarrer in Othmarsingen 107

Der Kanton Frickthal und Rheinfelden vor 100 Jahren.

Im Jahre 1800 gehörte die ehemals freie Reichsstadt Rheinfelden mit der damaligen Herrschaft, den engbefreundeten Schwesterstädten Säckingen, Laufenburg und Waldshut, dem Schwarzwald und dem Breisgau, mit welchen sie seit dem unheilvollen 30jährigen Kriege Drangsal, Lasten, Zerstörungen und Plünderungen teilte, zu den sogenannten österreichischen Vorlanden, deren Regierung je nach den wechselnden Verhältnissen in Freiburg, Innsbruck oder auch zeitweilig in Günzburg oder Waldshut sich befand.

Rheinfelden, damals die ansehnlichste der vier Waldstädte am Rhein, war wiederholt mit den befreundeten Eidgenossen in Verbindung getreten, und diese legten bei verschiedenen Anlässen großen Wert darauf, zur Sicherung ihrer eigenen Gebietsgrenzen und besserer Abwehr drohender Feinde das Besatzungsrecht des Steins und der mit starken Mauern, Gräben und Vorwerken versehenen Waldstadt zu erwerben.

Schon nach dem im Jahre 1218 erfolgten Tode des Herzogs Berchtold V. von Zähringen, dessen Vorfahren aller Wahrscheinlichkeit nach unser Ort seinen städtischen Ursprung zu verdanken hat, kam Rheinfelden mittelbar an das Reich,

und im Jahre 1274 nannte der zum König über das römiſche Reich gewählte Rudolf von Habsburg die Bürger von Rheinfelden „ſeine lieben Bürger“ und erklärte 1276 ſogar die Töchter dieſer Stadt als fähig, Reichslehen zu erwerben. Desgleichen erhielten die Bürger ohne Ausnahme das Vorrecht, daß ſie vor keinem fremden Richterſtuhle belangt werden konnten.

In ſpäteren Zeiten wurde Rheinfelden von den Schweizer Nachbarn wiederholt in die ſog. Erb- oder Schirmvereinigungen einbezogen, es erſcheint im Jahre 1445 im Bunde mit Bern, Baſel und Solothurn, denen es auch gelang, nach vielen Anſtrengungen die von Rechberg beſetzte Zwingburg im Rhein, den „Stein“, zu erobern.

Im Jahre 1469 wurde Rheinfelden nebſt den übrigen Waldſtädten, dem Schwarzwald, Breisgau und Elſaß von Erzherzog Sigmund um 80,000 Gulden an den damals allgemein gefürchteten Herzog Karl den Kühnen von Burgund verpfändet, jedoch im Jahre 1474 wieder ausgelöſt, worauf eine Schirmvereinigung mit den Eidgenoſſen zuſtande kam. Auch im Frieden, welcher 1499 in Baſel abgeſchloſſen wurde, ward feſtgeſetzt, daß die vier Waldſtädte am Rheine den Eidgenoſſen offen bleiben ſollten.

Wir übergehen die Schreckniſſe, die Rheinfelden im 30jährigen Kriege und ſeinen unheilvollen Folgen mitgemacht hat, und ſtellen nur feſt, daß in den Jahren 1678 und 1689 von ſeite der Eidgenoſſen neuerliche Verſuche gemacht wurden, das Frickthal zu erwerben, und daß nur Öſterreich ſich weigerte, auf eine Abtretung einzugehen, während Frankreich damit einverſtanden war.

Josef II. besuchte Rheinfelden wiederholt, und es be-
gt eine Notiz im Ratsprotokolle, daß er am 5. Juli 1777,
on Freiburg herkommend, mit dem Grafen von Colloredo
n „Schiff" abstieg, den Stadtschultheißen Tiberius Stier
npfieng und dann durch das obere Tor wieder abreiste.
)a bekannt war, daß Josef keine Ehrenbezeugungen liebte,
) wurde für eine feierliche Stille gesorgt durch bestellte
Bürger, „die alle Blau mit weißen Kamisöhlern bekleidet
)aren." Josef II., welcher ein volles Jahrhundert zu früh
eboren worden war, um für seine vorgeschrittenen Ideen
ine empfängliche und begreifende Landesbevölkerung zu
inden, starb schon am 20. Hornung 1790, und zwei Jahre
päter entbrannte der furchtbare Krieg zwischen Frankreichs
Republik und dem österreichischen Kaiserstaate, dem endlich
am 9. Hornung 1801 durch den Frieden von Luneville ein
Ende gemacht wurde.

Dieser für unser Ländchen so hochwichtige Friede enthält nun folgenden Artikel 2:

„Das Frickthal und alles, was dem Hause Österreich auf dem linken Rheinufer zwischen Zurzach und Basel gehört, werden seine k. k. Majestät der fränkischen Republik abtreten."

„Die fränkische Republik behält sich vor, diesen Landstrich an die helvetische Republik abzutreten."

An der Scheide des 18. und 19. Jahrhunderts bestand das Frickthal laut genauen zeitgenössischen Aufzeichnungen aus:

a) der Landschaft Möhlinbach mit Rheinfelden und weiteren 10 Gemeinden, welche zusammen 6548 Einwohner zählten, die in 1251 Familien 1090 Häuser bewohnten;

b) der Landschaft Frickthal mit 16 Gemeinden (inbegriffen Obermumpf, Schupfart und Stein) mit 6525 Seelen in 957 Häusern;

c) der Herrschaft Laufenburg mit Sisseln, Kaisten und Ittenthal, 2017 Seelen in 390 Häusern;

d) dem Sulzthal, aus 11 Ortschaften bestehend, mit 2672 Seelen, in 402 Häusern wohnend, so daß das ganze mit dem Namen „Frickthal" bezeichnete Gebiet 17,660 Bewohner zählte, die in 3372 Familien 2839 Häuser bewohnten.

Die Volkszählungen, die unter österreichischer Herrschaft vorgenommen wurden, wichen in Anlage und Ausführung wesentlich von den Zählungen der Neuzeit ab, indem besondere Kommissionen mit der Aufgabe betraut wurden, sich von Haus zu Haus zu begeben und alle möglichen statistischen Erhebungen zu machen. Es wurden bei diesen Anlässen nicht nur die Menschenkinder und ihre Stellung im Haushalte und die Heiratsfähigkeit der Kinder, sondern auch das liebe Vieh, die Anzahl und der Ertrag der Grundstücke, die Höhe der Schulden oder Kapitalien u. s. w. aufgenommen. Man kannte damals die Einrichtung der statistischen Bureaus noch nicht und wußte sich auf diese Art zu behelfen, um eine annähernd richtige Grundlage für die Besteuerung zu finden.

Auf diesen Landstrich, „Frickthal" genannt, war schon im Frieden zu Campo Formio — 17. Oktober 1797 — in einem geheimen Artikel von Kaiser Franz zugunsten des Herzogs von Modena Verzicht geleistet worden; da sich der letztere jedoch mit dieser Entschädigung nicht begnügen wollte,

unterblieb jeder Vollzug bis der Friede von Luneville Weiteres bestimmte.

Frankreich hat hierauf unser Ländchen der helvetischen Regierung angeboten und dafür den Kanton Wallis, die Städte Biel, Genf und Mülhausen verlangt nebst den Bistum-Baslerischen Ortschaften, die insgesamt auf 96¼ Quadratmeilen von 121,278 Seelen bewohnt waren.

Daß sich die Schweiz gegen einen solchen unverhältnismäßigen Tausch auflehnte und alles versuchte, denselben nicht zur Wirklichkeit werden zu lassen, ist selbstverständlich, allein die Kraft der alten Eidgenossenschaft war gebrochen, durch Zwietracht gelähmt, und Bitten fanden nur taube Ohren.

Die Ideen der weltbewegenden ersten französischen Revolution mit der bestechenden Devise „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" hatten längst in den durch aristokratische Familienherrschaft ausgebeuteten Tälern der Schweiz lebhaftes Echo gefunden und überall trafen die zahlreichen französischen Emissäre empfängliche Gemüter, die sich von der Geschlechterherrschaft frei machen wollten; mit Jubel empfing die Landbevölkerung die Aussicht auf Abschaffung der Zehnten, Bodenzinse und anderer, oft kleinlicher, aber darum nicht minder als lästig empfundener Abgaben. Das stolze Bern konnte den Abfall der einträglichen Waadt und des Unteraargau nicht hindern, es entstund die eine und unteilbare helvetische Republik, deren Centralregierung sich Aarau zu ihrem ersten Sitze erkor.

Die helvetische Verfassung, von den Patrioten mit Begeisterung begrüßt, enthielt jedoch Bestimmungen, die wohl um ein volles Jahrhundert verfrüht waren. Es fehlte zwar nicht an einsichtigen und tätigen Männern, die den großen

und schönen Gedanken eines schweizerischen Einheitsstaates voll erfaßten und mit echtem Mannesmut dafür eintraten, allein das Volk in seiner großen Mehrheit war noch nicht auf einer Stufe der Bildung, welche die Durchführung des Werkes ermöglicht hätte, und nur mit Hülfe von französischen Brigaden war es möglich, die Autorität der Einheitsregierung aufrecht zu erhalten.

Die französischen Helfer, Kommissäre, Generale und Korporale, machten sich durch ausgibige Plünderung der Städte für ihre Dienste mehr als bezahlt, und ein wirres Durcheinander griff in beinahe allen Kantonen Platz, bis die blutigen Tage von 1798 in Nidwalden dem Unabhängigkeitsdrange ein trauervolles Ende bereiteten.

Die helvetische Regierung, des Schutzes der fränkischen Truppen entbehrend, erfuhr unter Beihülfe des französischen Gesandten Rapinat, verschiedene Umwälzungen, in denen namentlich Peter Ochs, Cäsar Laharpe, Dolder und Savary tätig waren, und mehr und mehr geriet die Eidgenossenschaft in die Hände der fränkischen Leiter. Am 19. August 1798 wurde ein Offensiv- und Defensiv-Bündnis mit Frankreich abgeschlossen, infolge dessen dann Österreicher, Russen und Franzosen sich die Schweiz als Tummelplatz erkoren.

Am 18. Brumaire (9. November 1799) verübte Bonaparte seinen ersten Staatsstreich, der ihn zum Diktator über Frankreich machte.

Unter diesen Verhältnissen schloß das 18. Jahrhundert, und, wie bereits erwähnt, wurde durch Artikel 2 des Friedensvertrages von Luneville das Frickthal von Österreich an Frankreich abgetreten und durch diese Abtretung das

Band der Zusammengehörigkeit mit dem alten Stammlande zerschnitten.

Bald kam die Kunde von diesem unerwarteten Ereignisse nach Rheinfelden und wurde mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Ein Anschluß an einen benachbarten schweizerischen Kanton wurde nicht als wünschbar erachtet, da überall Aufregung herrschte und diese Zustände keine Aussicht auf Besserung boten. Am meisten Sympathie fand der Gedanke der Vereinigung mit Basel, allein die dortigen Behörden sprachen sich dagegen aus und zwar namentlich deshalb, weil die Bevölkerung des Frickthals katholisch war und man daraus für später Unzukömmlichkeiten befürchtete. Inzwischen amtete das von Österreich bestellte Kameralamt Rheinfelden ruhig weiter und blieb in Verbindung mit der Oberbehörde in Freiburg, bezog die Einkünfte und lebte wie der Vogel im Hanfsamen.

Obwohl durch den Luneviller-Friedensvertrag der Schweiz ausdrücklich das Recht zugestanden worden war, sich selbst eine Verfassung zu geben, mischte sich die französische Gesandtschaft immer mehr und offener in deren innere Angelegenheiten, und auf den Wunsch helvetischer Abordnungen stellte Napoleon Bonaparte einen eigenen Entwurf auf, der jedoch bei der Reaktionspartei so heftigen Widerstand fand, daß er wieder fallen gelassen und durch einen anderen ersetzt werden sollte, worauf von Dolder und Savary ein dritter Staatsstreich ausgeführt wurde, der den Erstern zum Vorsitzer des Interims-Senates machte, welcher sich am 2. November konstituierte.

Ein weiterer helvetischer Verfassungsentwurf wurde am 19. Mai 1802 in der Versammlung der Notabeln an-

genommen, und es fand darüber eine Volksabstimmung statt, wobei jeder 20jährige Bürger Helvetiens mitstimmen konnte. Das Resultat dieser ersten Volksabstimmung war folgendes: von 332,048 Stimmfähigen hatten 72,453 ausdrücklich angenommen und 92,423 ausdrücklich verworfen; es wurden aber die 167,172, welche sich der Abstimmung enthalten hatten, zu den Annehmenden gezählt. Wallis und das Frickthal hatten nicht abzustimmen, da sie nicht im Gebiete enthalten waren.

Am 2. Heumonat wurde diese Verfassung als gültiges Staatsgrundgesetz erklärt und auf den folgenden Tag der Senat zusammenberufen, am 5. der Vollziehungsrat gewählt und an dessen Spitze Bürger Dolder gestellt. Am 8. August räumten sämtliche französischen Truppen das helvetische Gebiet und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wurde der Nationalmiliz anvertraut, wozu jede Gemeinde auf je 100 Aktivbürger einen Mann zu stellen oder aber für jeden Mann 100 Franken zu erlegen hatte.

Nun begannen die Wühlereien der städtischen Patrizier aufs Neue und fanden in den Urkantonen offenes Ohr und Unterstützung, um die alte Ordnung wieder einzuführen. Schwyz, Unterwalden und Glarus sagten sich vom einheitlichen Staatsverbande los, hielten Landsgemeinden ab, führten ihre alten Landbücher wieder ein und wählten Sonderregierungen, während die Centralregierung keine Anstalten traf, um den verfassungsmäßigen Zustand aufrecht zu erhalten.

Unter solchen allgemein-politischen Verhältnissen mochte wohl das Frickthalervölklein nicht besonders erbaut und anschlußlustig sein.

Da trat im Frickthal Dr. Sebastian Fahrländer, von Ettenheim-Münster im Breisgau, gewesener Stadtphysikus n Waldshut, auf, welcher sich in Öschgen und Münchwilen das Bürgerrecht erworben hatte, ein Mann von ungemeiner Energie und Thatkraft, der sich zum Ziele gesetzt hatte, das verwaiste Frickthal zu einem selbständigen Kanton zu machen and ohne Rücksicht diesem Ziele zustrebte und tatsächlich auch während einiger Zeit als Diktator in demselben wirkte.

Unbekümmert um die im Vertrage von Luneville stipulierte Abtretung des Frickthals amtete das österreichische Kameralamt in Rheinfelden unbehelligt weiter, blieb mit der vorgesetzten Behörde in Freiburg in Verbindung und bezog nach wie vor die Einkünfte, bis Fahrländer in Laufenburg auftrat und am 6. Jänner 1802 den von ihm dorthin berufenen Ortsvorstehern mitteilte, daß ihm vom französischen Gesandten Verninac der Auftrag erteilt worden sei, die Verwaltung des Frickthals zu übernehmen. Hierauf löste er das Oberamt in Rheinfelden auf und bestellte eine Verwaltungskommission. Am 22. Januar wurden die Kassen der Provinz und in Rheinfelden abgeschlossen und versiegelt.

Am 15. Februar erklärte Fahrländer in einer Kundmachung, die er als Statthalter des Frickthals unterzeichnete, das Ländchen als frei und unabhängig, nur unter französischem Schutze stehend, und berief einen Landtag, um die Kantonsverfassung zu beraten. Diesen Verhandlungen wohnte der französische Kommissär De la Haye bei. Durch die Proklamation Fahrländers wurde der Bevölkerung des Frickthals kund gegeben, daß das Ländchen bis zu seiner endlichen Vereinigung mit Helvetien von einer Exekutiv-Kommission und einem Statthalter regiert werde. Die Bürger

Tröndlin von Laufenburg, Reutter, Bürgermeister von Rhein-
felden, Dinkel von Eiken, Waldmeier von Möhlin, Vögelin
Bürgermeister von Laufenburg, und der Präfekt Fahrländer
wurden von dem Minister Verninac und dem General
Montrichard erwählt, um das Land zu organisieren. Diese
beiden fränkischen Beamten verzichteten in Berücksichtigung
des in den letzten Jahren entstandenen großen Kriegsschadens
auf alle Abgaben, welche vorher an Österreich bezahlt werden
mußten, und erweckten damit große Freude unter der Be-
völkerung. Alle öffentlichen Kassen und das vorhandene Ge-
treide wurden nebst den Archiven auf Befehl des Generals
Montrichard der Exekutiv-Kommission übergeben. Der Mi-
nister Verninac beauftragte den Präfekten Fahrländer, zu
erklären, daß das Frickthal mit der Zeit einen eigenen
Kanton bilden solle, daß also das Gerücht von dessen Ein-
verleibung in den Kanton Aargau und Basel, welches soviel
Bestürzung unter der Bevölkerung veranlaßt hatte, unbe-
gründet sei. Der französische Kommissär hielt hierauf der
Versammlung folgende Rede:

„Meine Herren! Der Obergeneral der französischen
Truppen in der Schweiz ordnet mich zu Ihnen ab, um
über die verschiedenen Vorgänge im Frickthal, seit der durch
den Luneviller Frieden an Frankreich geschehenen Abtretung,
Erkundigung einzuziehen. Ich komme nicht um Kontribu-
tionen zu erheben, weder Ihre Mazazine zu leeren, noch
mir das in den Kassen vorhandene Geld zuzueignen. Ich
bringe Ihnen im Gegenteil die Gesinnung der Freundschaft,
der Offenheit, der Redlichkeit und ich getraue mir bei Ihnen
die Erwiederung zu erhoffen.

„Einwohner des Frickthals! Es ist an der Zeit, daß Sie die Kennzeichen an sich nehmen, welche die ersten Beamten eines Volkes kennbar machen. Es ist an der Zeit, daß Sie, unterstützt von dem Zutrauen des Volkes, durch Einführung einer weisen und gerechten Verwaltung die Wunden wieder heilen, welche die Verwüstungen des Krieges geschlagen haben. Es ist endlich an der Zeit, daß Sie die Hülfsquellen vermehren und dem Gewerbefleiß, der Handlung, den Künsten und vorzüglich dem Ackerbau wieder aufhelfen. Vornehmlich soll Ihre Aufmerksamkeit auf die vollziehende Gewalt gerichtet sein. Sie sollen hiezu nur Männer, welche das Zutrauen des Volkes, Rechtschaffenheit und Kenntnis besitzen, wählen. Trauen Sie ja nicht jenen heimtückischen Menschen, welche nur deswegen Stellen zu erschleichen suchen, um die öffentlichen Einkünfte zu verschwenden und das Volksglück zu untergraben."

Daß diese prächtigen Worte großen Eindruck machten, läßt sich wohl denken und mit heiligem Ernst und Eifer ward die Beratung der Verfassung für den Kanton Frickthal an die Hand genommen.

Es würde wohl zu weit führen, wenn ich diese Verfassung vollständig vorführen wollte, ich beschränke mich daher auf einen Auszug, um da und dort Bemerkungen daran zu knüpfen.

1. Die Stelle des Regierungsstatthalters wird von der Centralregierung besetzt.
2. Der Kanton besteht aus den drei Bezirken Rheinfelden, Laufenburg und Frick und wird, mit Hinsicht auf die in der Centralkonstitution enthaltenen Verfügungen, durch eine Verwaltungskammer verwaltet.

a) Der Amtsverweſer hat die Aufſicht über die Armenanſtalten, Arbeitshäuſer, Spitäler, Gefängniſſe, Kirchen- und Schulſachen, Feueranſtalten, Witwen- und Beamtenkaſſen, ſoweit es Einrichtung, Unterhaltung und Vervollkommnung betrifft, ferner über das Archivweſen im ganzen Kanton.

b) Der Forſtmeiſter hat die Aufſicht über die Kantonsgüter, ferner über die Gemeindeforſten und Gemeindegüter, inſoweit es ihre Vervollkommnung betrifft, endlich über die Straßen, Brücken und Gewäſſer.

c) Der Rentmeiſter beſorgt alle dem Staate oder Kantone gebührenden Einnahmen, er macht die ihm vermittelſt Beſchluß aufgetragenen Ausgaben, er nimmt die Rechnungen über alles ab, worüber die Verwaltungskammer die Aufſicht hat, und legt dieſer ſeine eigene, mit allen erforderlichen Belegen verſehene Rechnung jeden Monat ab. Jedes Mitglied iſt für die ihm anvertrauten Fächer insbeſondere und die geſamten Mitglieder für das Ganze verantwortlich Die Verwaltungskammer ernennt die erforderlichen Beamten und beſtimmt auch die Gehalte derſelben mit Genehmigung des Kantonsrates.

3. Der Kantonsrat eröffnet der Verwaltungskammer die nötigen Kredite auf die Kantonskaſſe.

4. Richter. Die Ortsvorgeſetzten ſprechen in erſter und letzter Inſtanz über alle vorkommenden Streitigkeiten ab, welche nicht fünfmal die Summe der im vorherigen

Jahre von beiden Parteien bezahlten Staats-, Kantons- und Gemeindeausgaben ausmacht.

Das Distriktsgericht besteht aus einem Distriktsrichter und zwei Beisitzern und spricht in zweiter und letzter Instanz, wenn die streitige Summe nicht über 30mal die Summe der im vorigen Jahre von einer von beiden Parteien bezahlten gesamten Abgaben ausmacht. Das Kantonsgericht besteht aus drei Richtern, wovon der Präsident alle Schriften annimmt, den Mitgliedern zur Untersuchung übergibt und die Ausfertigung besorgt. Das Kantonsgericht spricht in letzter Instanz über die Civilstreitigkeiten ab, deren Gegenstand über 30mal, aber nicht über 300mal die Summe der von beiden Parteien bezahlten Abgaben ausmacht; übersteigt der Streitwert den letztern Betrag, so ist die Appellation an das Centralgericht gestattet.

Alle Urteile über Kriminalverbrechen unterliegen der Bestätigung durch das Centralgericht, auch wenn nicht appelliert wird. Niemand kann verhaftet werden als kraft eines vorhandenen Gesetzes. (Einstweilen wurden die österreichischen Gesetzbücher beibehalten.)

5. Jede Gemeinde hat ihren Vorgesetzten mit wenigstens zwei Beisitzern. Sie besorgen das Interesse, Einnehmen und Ausgeben, sowie die Polizei des Ortes, vertreten die Stelle der Friedensrichter und bemühen sich, die entstandenen Streitigkeiten gütlich beizulegen. Die Niederlassung kann keinem Berechtigten versagt werden.
6. Wahlen. Die Bürger wählen ihre Ortsvorgesetzten und Beisitzer. Die Ortsvorgesetzten und Beisitzer ernennen einen Wahlmann, die Wahlmänner versammeln sich in

drei Abteilungen und ernennen je ein Mitglied des Kantonsrates auf die Dauer von fünf Jahren. Der Kantonsrat versammelt sich, so oft es nötig ist, um die abgehenden Mitglieder der Verwaltungskammer — mit Ausnahme des Forstmeisters, welchen die Centralregierung zu ernennen hat, — zu wählen, sowie auch die Distrikts- und den Kantonsrichter zu ernennen, wozu nur solche zu wählen sind, die Gesetze und Rechte kennen. Der Kantonsrat wählt auch das Mitglied in den Senat. Die Seelsorger werden durchaus von der Verwaltungskammer und dem Kantonsrate im Einverständnisse mit den Vorgesetzten und Beisitzern der betreffenden Gemeinden ernannt.

Es wird eine Kantonsschule errichtet werden, worin auch die Forstlehre gelehrt werden soll.

Die Beamten, Geistlichen und Schullehrer, welche durch lange und eifrige Dienstjahre unbrauchbar geworden, sollen Lebensgehalte bekommen. Diese Lebensgehalte sollen nicht weniger als die Hälfte der letzten Besoldung betragen und aus Kirchen- und Schulkasse für die Geistlichen und Lehrer, aus der Kantonskasse für Beamte bestritten werden. Alle haben während ihrer Amtsdauer Beiträge daran zu leisten.

Hierzu sagt ein Zeitgenosse: Das ist vielleicht mehr als was mancher minder liberale Bauer und Nichtbauer anderswo als im Frickthal von Bauern erwartet hätte. Denn die Bevölkerung hat diese Verfassung unaufgedrungen angenommen.

Die freie Bestimmung bezüglich der Wahl der Geistlichen mag nachher auch dazu geführt haben, daß man den Frickthalern nachsagte, sie hätten eine eigene Religion.

Die Verfassung durfte, ohne Einwilligung der Centralregierung nicht abgeändert werden.

Das sind die Grundzüge der Verfassung für den einigen Kanton Frickthal, die namentlich eigentümliche Gerichtskompetenzen aufweist und sich durch ein konsequentes Anlehnen an die Centralregierung auszeichnet.

Während der Zeit hatten sich jedoch die politischen Verhältnisse Helvetiens in keiner Weise gebessert. Überall kämpften, offen und verdeckt, die erbitterten Parteien gegeneinander. Die helvetische Regierung war machtlos und mußte selbst flüchten von einem Orte zum andern und verlor Ansehen und Gewalt.

Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung des Frickthals nicht Lust hatte, zu den bereits durch eine Menge von Einquartierungen und Lieferungen erlittenen Drangsalen noch neue Unruhen mitzumachen, und daher dem Anschluß an einen Schweizerkanton nicht sympathisch gesinnt war. Und in der Tat sandten die frickthalischen Landstädte an den B. Bernina, bevollmächtigten Minister der französischen Republik, von Laufenburg aus am 15. April 1802 folgendes Schreiben:

„B. Minister! Wir müssen uns abermals an Sie wenden und Ihre Teilnahme anrufen. Die Schweiz rückt dem Zeitpunkt näher, wo ihr eine endliche Verfassung zuteil werden soll, ist diese Verfassung aber jene, welche der provisorische Senat der helvetischen Republik am 27. Hornung annahm, so sehen wir bei einer allfälligen Vereinigung mit Helvetien das Heil unseres Volkes, sein Wohl und die herrschende Ordnung gefährdet. In dieser vollen Überzeugung nehmen wir uns die Freiheit, Ihnen beiliegend eine an den

ersten Konsul gerichtete Protestation vorzulegen, welche wir Sie bitten, mit Ihrem günstigen Vorwort zu begleiten. Sie selbst, B. Minister, der Sie von der im Frickthale herrschenden Ruhe und Ordnung überzeugt sind, werden es uns gewiß nicht verargen, wenn wir gegen die Einverleibung in ein Land protestieren, in dessen Verfassung unzählige Keime von Unordnung, Finsternis, Fanatismus und einer alle bessere Kultur des Menschen niederdrückende Aristokratie liegen, weit lieber bitten wir den ersten Konsul, uns unter dem Schutze Frankreichs in unserer dermaligen Stellung zu belassen, wenn nicht in Helvetien eine Verfassung eingeführt werden sollte, wo Centralkraft und Liberalität in gehörigem, der Freiheit der Völker zuträglichem Grade wahrzunehmen ist. Noch einmal wiederholen wir unsere Bitte, daß Sie, B. Minister, sich unseres Schicksals annehmen und den unverwelklichen Dank eines Volkes genehmigen mögen, das bis auf seine späten Enkel Ihr Angedenken segnen wird."

Unterschriften: Tröndlin, Präsident; Lang, Herzog, Dinkel, Waldmeier, Mitglieder; Schmiel, Sekretär; Fahrländer, Präsident der Verwaltungskammer, als Interims-Statthalter.

Mit den gleichen Unterschriften versehen gieng die Adresse an den ersten Konsul ab mit folgendem Inhalte:

„General Konsul! Der Zeitpunkt naht, wo in der helvetischen Republik eine neue Verfassung eingeführt werden soll, der auch wir uns unterwerfen müßten, wenn wir an dieses Land abgetreten würden. Erlauben Sie uns, General Konsul, unsere Ansicht hierüber ehrfurchtsvoll in Ihren Schoß zu legen und Sie um Ihre weise Beurteilung anzusuchen. Obgleich noch nicht mit Helvetien vereinigt, geht uns sein Schicksal doch höchst nahe. Wir sehen den hel-

vetiſchen Senat eine Verfaſſung entwerfen, die, wenn ſie wirklich in Vollzug geſetzt und wir mit der helvetiſchen Republik vereinigt werden ſollten, wenigſtens nie das Glück unſeres Landes machen würde. Das Frickthalervolk iſt an Ordnung und Gehorſam gewöhnt, weil es von jeher wußte, daß ſeine Regierung Kräfte habe, der Unordnung zu ſteuern. Die helvetiſche Verfaſſung vom 27. Hornung läßt der Centralregierung nur eine ſcheinbare und äußerſt prekäre Stärke, ſie kann nicht Schiedsrichterin ſein zwiſchen dem Volk und Kantonsbehörden und zwiſchen dieſen letztern, da es ihr an Mitteln gebricht, ihren Ausſprüchen Vollziehung zu verſchaffen. Schon jetzt, wo ſie noch die von der Verfaſſung von 1798 entlehnte ſtärkere Kraft beſitzt, zeigen ſich verſchiedene Verwaltungskammern und die von ihren Parteihäuptern geführten Bürger böswillig und vollziehen nur, was ſie gerne wollen, ſelbſt die neueſten Verordnungen in betreff der Kantons-Tagſatzungen zeigen dies. Dieſer Zuſtand muß ſich immer mehr verſchlimmern, wenn die Kantone vollends erſt von der ihnen zugeſicherten Unabhängigkeit Gebrauch machen werden. Die Centralregierung wird in den Fall kommen, Kantone gegen Kantone zu bewaffnen, um zur Ausführung ihrer Beſchlüſſe zu gelangen, wie aber wird ſie es dahin bringen, wenn ſie ihrem beſonderen Intereſſe entgegen ſtünden? Dieſe Kantone ſind dem Einfluſſe mächtiger und reicher Familien mehr als andere ausgeſetzt. Alles beweiſt, ſelbſt die Konſtitution, ſowie die Schritte, die man unternahm, um zu ihr zu gelangen, daß der jetzigen Machthaber große Tendenz Auflöſung iſt, ein Zweck, der notwendigerweiſe Anarchie, Unordnung und illiberale Ideen nach ſich zieht. Wenn demnach, General-Konſul, dieſe von

dem provisorischen Senat der helvetischen Republik entworfene Verfassung wirklich eingeführt werden sollte, so bitten wir Sie, unsere Protestation gegen die Vereinigung mit Helvetien anzunehmen und uns mit Einverleibung in ein Land zu verschonen, wo Unordnung und Zwietracht nicht so bald Grenzen finden würden. Erlauben Sie uns vielmehr, ferner unter dem Schutze Frankreichs und der letzthin angenommenen Verfassung zu bleiben. Sie haben ja, dem Vernehmen nach, unserem Wunsche, einen eigenen Kanton zu bilden, ein gefälliges Ohr geliehen; von Ihrer Weisheit, von Ihrer Tugend und Ordnungsliebe erwarten wir getrost auch die Erfüllung dieser inständigen Bitte; doch erklären wir zugleich, daß, wenn Helvetien eine kraftvolle Centralregierung und eine mit dem Heil des Volkes und der allgemeinen Ordnung verträgliche Verfassung erhalten sollte, wir die Einverleibung als Kanton in die helvetische Republik mit großer Dankbarkeit annehmen werden. Verzeihen Sie uns, General-Konsul, diese freien Ausführungen, das Zutrauen, so uns Ihr Schutz einflößt, und die vollkommene Überzeugung, daß unser Land durch eine bei solcher Lage der Dinge bewirkte Vereinigung nie glücklich werden könnte, eiferten uns an, Ihnen, General-Konsul, diese gegenwärtige Protestation, sowie unser ganzes Schicksal ehrfurchtsvoll in die Hand zu legen."

Das war die Sprache des Frickthals zu General Bonaparte, dem zu jener Zeit mächtigsten Manne Europas!

Aus dem Inhalt dieser Protestation geht unzweifelhaft hervor, daß die provisorische frickthalische Verwaltungskammer mit den Verhältnissen in Helvetien genau bekannt war, dabei eine kräftige Centralregierung als unumgänglich not-

wendig erachtete und nur unter dieſer Vorausſetzung mit der Schweiz vereinigt werden wollte, gewiß ein Beweis, daß es dieſe Männer gut mit dem Ländchen meinten und für Alles Verſtändnis hatten.

Nach der Annahme der von Fahrländer vorgelegten frickthaliſchen Verfaſſung legte dieſer ſeine Statthalterſtelle nieder und wurde zum Amtsverweſer und Präſidenten der Verwaltungskammer gewählt.

Der Inhalt der Schreiben an Bonaparte und Berninac leiſtet nun gewiß auch den beſten Beweis dafür, daß es der Behörde und dem Volke des Frickthals ſehr viel daran gelegen war, ſich ſelbſtändig zu erhalten, und es iſt daher auch wohl begreiflich, wenn Fahrländer im Einverſtändniſſe mit ſeinen Kollegen dem Miniſter Berninac für ſeine bereits geleiſteten und noch zu erwartenden guten Dienſte ein namhaftes Geſchenk, ein Tafelſervice im Werte von 2000 Louisd'or, machte. Es ſcheint das in jener Zeit eben allgemeine Übung geweſen zu ſein. Es ſollen überdies noch weitere Geſchenke gemacht worden ſein, um ſich die Fürſprache einflußreicher Männer zu verſchaffen, und es iſt anzunehmen, daß mit dieſen Geſchenken auch der hervorragende Bürger Dolder aus dem Thurgau, der ſich bei allen Staatsumwälzungen immer obenauf zu erhalten wußte, in naher Verbindung ſtand.

Es ereignete ſich nun, wie es auch anderwärts ergangen, daß mehrere gebildete und aufſtrebende Landeskinder ſich fanden, denen die Diktatur Fahrländers nicht gefiel und die ſich deshalb vereinigten, um ihn zu ſtürzen und ſich ſelbſt an ſeine Stelle zu ſetzen. Zu dieſem Zwecke verbündete ſich Karl Fetzer von Rheinfelden, Sohn des frühern öſterreichiſchen Landſchreibers, ein junger Anwalt von Feuer und

Talent, mit dem feingebildeten Verwalter Jehle von Ols-
berg, dem Sohne eines Redmanns vom Schwarzwald. Di
beiden schaarten weitere Gleichgesinnte um sich und be
schlossen den Sturz Fahrländers, also einen frickthalischen
Staatsstreich nach höherem Muster.

Am 23. September 1802 faßte der Landtag den Be
schluß, die bestehenden Behörden außer Thätigkeit zu setzen
und die Verwaltung einem Vollziehungs-Ausschuß zu über
tragen, der aus Jehle, Fetzer, Friedrich, Franz Schäfer
Anton Waldmeier, Benedikt Tschudi, Dinkel und Jos. Mülle
bestand. Fahrländer bekämpfte diesen Beschluß, wollte den
bisherigen Zustand aufrecht erhalten und erwirkte zu diesem
Zwecke bereits französische Hilfe, allein seine Gegner kamen
ihm zuvor. In der stillen Nacht vom 4. Oktober pochte es
an das Schlafzimmer des Dr. Sebastian Fahrländer in
Laufenburg, und Fetzer und Jehle, gefolgt von einigen hand
festen entschlossenen Männern, standen vor seinem Bette
Als er sich mit seinen Pistolen zur Wehr setzen wollte
ward er übermannt und als Gefangener nach Rheinfelden
gebracht. Die angehobene Untersuchung ward jedoch nieder-
geschlagen, und Fährländer kam mit Hilfe des Generals
Seras nochmals ans Ruder, wurde jedoch durch seine un-
gemein energischen Gegner neuerdings verdrängt, mußte
fliehen und ward von seinen Feinden sogar als vogelfrei er-
klärt, d. h. er durfte bei Betreten des Frickthals durch den
ersten besten niedergemacht werden.

Am 7. Frimaire des Jahres 11 (28. Wintermonat 1802)
erließ Franz Rouyer, Kommissär der französischen Legation
im Fricktyal, mit dem Senator Lanther, außerordentlichem
Kommissär der helvetischen Republik, eine Proklamation, wo-

durch mitgeteilt wurde, daß das Frickthal einstweilen als mit der helvetischen Republik vereinigt angesehen werden solle, daß aber, bis der eigentliche Akt von der französischen Regierung erfolgt sein werde, die Wahl der Administratoren den Einwohnern des Landes dauernd zustehen solle, welche dieselben aus ihrer Mitte und keineswegs Fremde dazu ernennen sollen, die nicht Grundeigentümer sind und erst seit kurzem sich im Lande angesiedelt haben!

Senator Lanther nahm hierauf im Namen der helvetischen Republik Besitz vom Frickthal und sagte in einer Proklamation von Rheinfelden aus am 3. Christmonat 1802:

„Das helvetische Volk freut sich, Bürger des Frickthals, biedere deutsche Nachbaren, als Brüder umarmen zu können und die Regierung macht es sich zum Vergnügen, Euch zu erklären, daß Ihr von nun an als freie Männer werdet betrachtet und behandelt und mit den übrigen Söhnen des Schweizerlandes in allen andern Kantonen als solche gleich gehalten werden.

„Gehorsam dem Gesetze, Treue und Zutrauen gegen die Regierung und ihre Beamte, Tugend, Sittlichkeit, dies Frickthaler, sind hingegen die Hauptpflichten eines jeden freien Mannes. Ihr werdet, ich bin es überzeugt, dieselben zu erfüllen wissen. Und so sei nun unter uns das Band einstweiliger Vereinigung gemacht. So wollen wir denn miteinander die Schicksale tragen, welche die helvetische Republik treffen mögen. Frickthaler, aber seid behutsam, nehmt mit dem Geiste der Freiheit keinen unseligen Geist der Zwietracht auf. Bleibt immer auf dem Wege der Tugend, den uns die wahre Christusreligion vorzeichnet, und der Allvater wird mit segnender Hand Euer künftiges Schicksal leiten."

Bei richtiger Betrachtung all dieſer Vorgänge und der beſtehenden Verhältniſſe erzeigt ſich nun, daß:

1. Dr. Fahrländer, welcher in Waldshut verſchiedene Anfechtungen vonſeite der öſterreichiſchen Beamten erfahren hatte, es ſich zur Aufgabe machte, das Frickthal ſelbſtändig zu erhalten; das geht aus der von ihm entworfenen Verfaſſung und der Zuſchrift an den Konſul Bonaparte, ſowie einer Menge anderer Organiſations-Vorſchläge unzweideutig hervor;
2. die Bürger Karl Fetzer und Jehle, welche bei der Beſtellung der neuen frickthaliſchen Kantonsbehörden übergangen worden, darüber aufgebracht, den Dr. Fahrländer zu verdrängen und zu entfernen ſuchten und ſich zu dieſem Zwecke nach Bern begaben, um ſowohl der helvetiſchen Regierung als auch dem franzöſiſchen Miniſter geeignete Vorſtellungen zu machen, die dann ſchließlich von Erfolg waren und auch die Gefangennahme Fahrländers am 4. Oktober und ſeine nachherige Ausweiſung ermöglichten.

Als dann Ende 1802 die ſogenannte Konſulta zu Napoleon nach Paris berufen wurde und alle helvetiſchen Stände Abgeordnete ſandten, reiſten, ohne beſondere Einladung dazu erhalten zu haben, auch Jehle von Olsberg und Friedrich von Laufenburg dorthin, und ihrer mittelbaren und unmittelbaren Einwirkung iſt es zu verdanken, daß die ſogenannte Mediationsakte das Frickthal mit dem neuen Kanton Aargau vereinigte.

Von dieſer Zeit an blieben die genannten Frickthaler Jehle, Friedrich und Karl Fetzer am Ruder, und es haben Karl Fetzer und Friedrich lange Jahre hindurch als Mit-

glieder der aargauischen Regierung gewirkt, während Jehle im Ober- und Appellationsgerichte einen ehrenvollen Posten fand. Der später amnestierte Dr. Fahrländer aber ließ sich dann in Aarau nieder, wo er eine seinen außerordentlichen Fähigkeiten angemessene Kritik an dem neuen aargauischen Regimente auszuüben nicht unterließ.

Über den einstigen Statthalter des Kantons Frickthal ist hier noch folgendes mitzuteilen:

Sebastian Fahrländer war am 17. Januar 1768 in Ettenheim im Breisgau geboren und erlangte in Wien 1791 den Doktorgrad der Philosophie und der Medizin, erhielt 1792 einen Ruf als Stadtphysikus nach Waldshut und Arzt der Waldvogtei Hauenstein. In Waldshut verehelichte er sich am 4. Januar 1797 mit Maria Anna Hölzlin von Breisach.

Bei dem großen Umschwung der Verhältnisse entschloß sich Fahrländer, Schweizer zu werden, und siedelte 1801 nach Bern über, wo er zuerst die ärztliche Praxis ausübte, dann aber auf Veranlassung des helvetischen Direktoriums sich bewegen ließ, dem Frickthal seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und, da er dasselbe von seinem Aufenthalte in Waldshut her genau kannte, ausführlichen Bericht zu erstatten. Diesem Berichte namentlich ist es zu verdanken, daß der Abtausch gegen Wallis nicht zustande kam. Da Fahrländer schon 1798 Bürger des Frickthals geworden war, stellte er dem verwaisten Ländchen seine Kenntnisse und Dienste zur Verfügung und brachte es auch dazu, daß dasselbe eine ansehnliche Aussteuer erhielt.

Von Fahrländer rühren eine Menge ausgezeichneter Vorschläge über Verwendung der Steuern und Gefälle,

Straßenanlagen, Waldbewirtschaftung, Armen- und Fremdenwesen her, die von ungemeiner Erfahrung, Organisationstalent, und höchst genauer Kenntnis der Verhältnisse zeugen.

Als er dann für all sein Mühen mit Undank belohnt worden, siedelte er sich in Aarau an, wo er lange Zeit Mitglied des Großen Rates war und durch klaren Verstand, reiches Wissen und seine Beredsamkeit nicht unbedeutenden Einfluß ausübte. Als Arzt hatte er eine ausgedehnte Praxis. In den Armen seiner zwei Söhne hauchte er am 19. Februar 1841 seinen Geist aus.

Seine Enkel dürfen mit Stolz ihres verdienten Großvaters gedenken!

* * *

Gehen wir nun von diesen allgemein politischen Zügen und Aufzeichnungen zur Darstellung Rheinfeldens vor hundert Jahren über, um ein gedrängtes Bild der alten Waldstadt aufzurollen.

Rheinfelden hatte vor 100 Jahren eine Bevölkerung von 1213 Seelen, die in 268 Haushaltungen bestunden und 252 Häuser bewohnten. Außerhalb der Ringmauern befanden sich nur zwei Mühlen, das sog. Sondersiechenhaus zur Kloos, die Ziegelhütte und der Kaisten, heute Dreikönigen.

Über den Rhein führte eine Notbrücke, die in der kurzen Zeit von 10 Tagen erstellt worden war, nachdem der ältere Bau im Jahre 1796 von den Franzosen verbrannt worden.

Die Rheinfelder Brücke war das Bindemittel für die Heer- und Transitstraße von Frankfurt-Basel-Zürich. Der ganze Güterverkehr nach der Ostschweiz wälzte sich über dieselbe; er war nicht von den heutigen Zöllen, aber dafür

mit häufigen Weg- und Brückengeldern belastet. War die Brücke und der erst vor 60 Jahren gefallene Thurm gegenüber dem Storchen passiert, so galt es, unter dem Schwibbogen, einem Überbau der Straße beim Schiff, durchzukommen und beim alten Spital, jetzt Bureau der Kraftwerke, einen Engpaß zu durchschlüpfen, der an die Führer der schweren, oft mit 6 bis 8 Pferden bespannten Frachtwagen nicht unerhebliche Anforderungen stellte. Durch die Geißgasse hinauf ging's dann durch das obere Thor, auch „Porta Helvetica" genannt, auf der Landstraße weiter.

Rheinfelden hatte damals nur zwei Eingänge, denjenigen über die Brücke und das obere Thor; die anderen Öffnungen waren vermauert und wurden erst später dem Verkehre geöffnet: das sog. Neuthor nach Erstellung der Straße von der Kloos her, und das Storchennestthor, um zum neuen Friedhof zu gelangen. Das Fuchsloch — beim Schützen — war eine Bresche in die mächtige Ringmauer bei der heutigen oberen Schulhausanlage, von verspäteten Gästen des Schützenwirtes ausgebrochen und trotz allen Bemühungen des löbl. Magistrats, dessen Mitglieder als Wirte unliebsame Konkurrenz erfuhren, immer wieder in der Nacht geöffnet.

Die Bevölkerung Rheinfeldens, ein stets fröhliches Völkchen, bestand neben einigen adeligen Familien, den Angestellten des Kameralamtes, den Stiftsherren und Kaplänen zu St. Martin und nahezu einem Dutzend brauner Bewohner des Kapuzinerklosters, zumeist aus Handwerkern, Krämern und Wirten, die alle neben ihrem Berufe sich noch etwas Vieh und Schweine hielten, die Gemeindeäcker und Wiesen bebauten und nutzten. Von Industrie war keine Spur, und als erste Fabrikation wird später die Papier-

fabrik in Wanzenau genannt. An Wirtschaften war schon damals kein Mangel und die Bierbrauerei im Salmen schon im Betriebe.

Die Handwerker, in Zünfte eingeteilt, feierten ihre regelmäßigen Jahrestage. Zuerst kam eine Messe in der Martinskirche, hierauf der Zug auf das Rathaus — Musik, aus Violine, Clarinette, Waldhorn und Baßgeige bestehend, voraus — wo die geschäftlichen Sachen besprochen und abgewickelt wurden, und dann in die betreffende Zunftwirtschaft zu reichem Mal, Unterhaltung und Tanz, wozu auf den Abend Frauen und Töchter ebenfalls gerne sich einstellten.

Das städtische Finanzwesen war durch den Rentmeister des Oberamtes besorgt und gab Arbeit in Hülle und Fülle, bis die Naturalleistungen an Früchten und Wein in den geräumigen Speichern und Kellern untergebracht und später wieder abgesetzt waren. Für die direkte Überwachung der Zehntabgaben waren in den betreffenden Gemeinden besondere Zehntvögte oder Zehntknechte bestellt. Die Beamten wurden zum Teil in Naturalien, Wein, Frucht und Holz bezahlt und mußten sich, je nach der Höhe ihrer Besoldung, einen jährlichen Abzug, „Arrha" genannt, von 5 bis 10 % gefallen lassen. Dieser Abzug war dekretsgemäß normiert, wurde besonders verwaltet und diente zur Ausrichtung von Ruhegehalten im Falle eintretender Altersschwäche oder Arbeitsunfähigkeit oder als Pension für Witwen und Waisen.

Das Amthaus befand sich nebst den Gefangenschaften im Hause gegenüber dem heutigen Gasthof Schiff; erst später siedelten die neuen Behörden in das städtische Rathaus über.

Das Gemeindewesen besorgte der durch die Bürgerschaft gewählte Stadtmagistrat, der früher von einem Schultheißen, dann vom Bürgermeister präsidiert wurde, ihm stand ein schreibkundiger Ratschreiber und ein Säckelmeister zur Seite, ein Bauamtspfleger besorgte die Unterhaltung der Brücken, Straßen und Wasserleitungen, der Förster und einige Bannwarte die ausgedehnten Waldungen und mehrere Wächter sorgten für die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Die zwei Stadttore wurden regelmäßig im Sommer um 10 und im Winter um 9 Uhr abends geschlossen. Verspätete mußten Buße zahlen oder auswärts Quartier suchen.

Das Schulwesen stand vor 100 Jahren noch auf sehr niederer Stufe. Als Schulmeister wirkte Jos. Bernhard Sulzer, der zugleich die Kantorstelle am Martinsstifte versah, und mit ihm Gundel, der später vom Aargau als Teilnehmer an der ersten Musterschule beigezogen wurde. Die Schulzeit war knapp, der Lohn karg, trotzdem unter Maria Theresia schon bezügliche Dekrete zur Hebung des Schulwesens erlassen worden waren. Neben der gewöhnlichen Schule nahmen sich wohlmeinende Stiftsgeistliche der begabteren Jünglinge an, die im Kirchendienste aushalfen, erteilten ihnen Unterricht in den Sprachen, Geschichte und Musik und befähigten sie, an das Gymnasium in Freiburg überzugehen, um später als Geistliche oder Beamte zu wirken. Zur Unterstützung der Studienauslagen trugen namentlich die sog. Landeckischen Stipendien bei.

Das Militärwesen Rheinfeldens war zunächst durch die Stadtkompagnie repräsentiert, die mit grüner Uniform, weißer Hose, schwarzem Helm mit grüner Raupe bekleidet und mit einem Feuersteingewehr ausgerüstet war und als

Seitengewehr ein Waidmeſſer trug. Zur fricktaliſchen Landesfahne von 1654 Mann hatte Rheinfelden 75 zu ſtellen. Mußte die Landesfahne ausrücken, ſo hatten ſich die Pflichtigen mit Gewehren, Piſtolen, Säbeln u. ſ. w. zu bewaffnen und mit Brot und Käſe für 10 bis 14 Tage zu verſehen.

Die im Jahre 1460 neu organiſierte Schützengeſellſchaft hielt ihre Übungen im ſog. Schützengraben ab, erſtellte ſpäter einen Schieß- und Ladeſtand beim Schützen und ein Scheibenhaus an der Fuchsmauer, das dann mit der Einführung kleinkalibriger Gewehre näher gerückt wurde, aber immer noch eigentliche Kehrſcheiben, d. h. hölzerne viereckige Kaſten, die ſich horizontal drehen ließen und mit Sägeſpänen ausgefüllt waren, beſaß. Die Kugellöcher wurden vom Zeiger mit hölzernen Zapfen verſchloſſen.

Die eigentlichen Feſtungswerke, welche im 30jährigen Kriege den Schweden und Franzoſen ſo viel zu ſchaffen gegeben hatten, waren ſchon im Jahre 1744 geſchleift worden und nur die mächtigen Ringmauern und Graben dienten noch zum Schutze der Stadt gegen einen etwaigen Überfall.

Dem Kirchenweſen wurde vor einem Jahrhundert viel mehr Aufmerkſamkeit und Teilnahme geſchenkt als der Schule.

Der Morgengottesdienſt mußte täglich von den Schulkindern unter Führung und Leitung des Lehrers beſucht werden. An ganzen und halben Feiertagen, deren es damals eine Menge gab, denn der Kalender wimmelte förmlich davon, mußte die Kirche regelmäßig beſucht werden und auch die Beichtſtühle wurden fleißig benützt, namentlich von den Bewohnern des anderen Rheinufers, die ſich gerne in Rheinfelden einfanden, um ihre Sünden loszuwerden und

die nötigen Beichtzettel als Ausweis ihrer Pflichterfüllung zu holen. Der Frohnleichnamstag bildete den Glanzpunkt und wurde mit allem möglichem Pomp gefeiert und der Nachmittag froher Geselligkeit gewidmet.

Zeitungen waren höchst selten und die Postverhältnisse sehr mangelhaft und mit unseren heutigen Zuständen nicht mehr zu vergleichen. Die Post berührte Rheinfelden in zwei Richtungen zweimal die Woche, Fußboten beförderten Briefe und kleine Poststücke in die Dörfer hinaus. Wer reisen wollte, mußte sich auf die Kraft seiner Füße verlassen oder die Diligence benützen, die von Basel nach Zürich und umgekehrt fuhr und 18 Livres de France kostete. Talwärts wurden Flöße und auch große Waidlinge auf dem Rhein benützt, die zeitweilig als sog. Wochengefährte regelmäßige Fahrten nach Basel machten.

Für den leiblichen Bedarf der Bevölkerung sorgte der Magistrat in sehr vorsorglicher Weise. Er setzte die Verkaufspreise für Brot, Mehl, Fleisch, Wein u. s. w. den Verhältnissen entsprechend fest und sorgte für die Innehaltung derselben.

Die Keller der Wirte wurden durch den Ohmgeldner fleißig inspiziert und ein genaues Verzeichnis über die jeweiligen Vorräte geführt, damit das Ohmgeld bezogen werden konnte, das eine Haupteinnahmequelle der Stadt war. So teilt uns ein sog. Kellerbuch vom Jahre 1799 genau mit, wieviel Wein verschiedener Sorten in den damaligen 13 Wirtschaften vorhanden war und wie derselbe zum Ausschank gelangte.

Ein sonderbares Bild boten vor einem Jahrhundert die Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse.

Im Frickthal galt damals der Gulden und Kreuzer, in den angrenzenden Schweizerkantonen der Franken, Batzen und Rappeu, die zu dem französischen Münzfuße wie 10 zu 7 standen.

Der Saum zu 100 Maß war ebenfalls verschieden, in Rheinfelden selbst wurde die kleine Maß ausgeschenkt, während außerhalb der Mauern die große Maß galt.

Ähnlich verhielt es sich mit der Elle und dem Pfund, die von einem Städtchen zum andern wechselten d. h. größer oder kleiner wurden.

Welche Mühe Schule und Elternhaus damals hatten, um den Kindern den Gehalt und Wert der verschiedenartigen Münzen begreiflich zu machen, läßt sich denken, und nicht umsonst haben die großen Einmaleins und die Reduktionstabellen noch lange Jahre hindurch alle Kalender geziert.

Ein eigentümliches Lokal für die gesellschaftliche Unterhaltung älterer und jüngerer Bürger während der langen Winterabende war die Wachtstube, die vor dem Oberthor in Form einer Patrontasche an die Ringmauer angebaut war.

In diesem mit einer Holzpritsche, einigen Bänken und einem eisernen Ofen versehenen Lokale hielten sich die Wächter der öffentlichen Sicherheit gewöhnlich auf. Die abgegebenen Nummernstöcke von Holz- und Wellenklaftern dienten zur Beheizung des Lokals und beinahe jeden Werktagabend fanden sich wißbegierige Bürger, oft 15 bis 20 in demselben ein, um bei dampfender Tabakspfeife über allgemeine oder näherliegende Tagesfragen ihre Meinungen auszutauschen oder Neues zu vernehmen.

Im dichtesten Tabaksqualm, der die Anwesenden kaum mehr erkennen ließ, wurden Gemeindeangelegenheiten be-

prochen und klärten sich die Ansichten ab, um an künftigen Gemeindeversammlungen vertreten zu werden. Manch guter Gedanke ist wohl auf diesen harten Sitzen entstanden und später zur Ausführung gelangt, aber wenn der biedere Wachtstubenbesucher dann nach Hause kam, so mag die gestrenge Ehehälfte ob dem durchdringenden Knasterduft, der seinem Kittel entströmte, wohl nicht besonders erbaut gewesen sein.

An Unterhaltungen, Musik und Theater hat die Bevölkerung von jeher Freude gehabt. Es fanden sog. Redouten, Maskenvergnügen und Schauspielbelustigungen statt, woran sich auch der in der Umgebung wohnende Adel gerne beteiligte; daneben bestand unter der Leitung des frühern Militärmusikers Josef Seeber bereits eine türkische Musik, natürlich nur mit Holzinstrumenten und Naturtrompeten ohne Ventile und Schlagwerk ausgerüstet.

Vier Jahrmärkte brachten oft viel kauflustiges Volk in das Städtchen, das auch vom Dinkelberge her gerne besucht wurde, da in jener Zeit von Zollschranken und Belästigungen noch keine Spur vorhanden war und der Zollkreuzer für die Benützung der Rheinbrücke von den umliegenden Gemeinden auf dem Vertragswege geregelt war. Es sei hier auch eines komischen Vorfalles aus jener Zeit erwähnt. Die Brückenzoller hatten zur Aufnahme des Zolles starke hölzerne Kassen mit Schloß. Diese Kassen mußten sie wöchentlich auf das städtische Rathaus bringen, wo sie geöffnet und geleert wurden. Nun geschah es einmal, daß sich ein Rößlithaler in der Kasse befand und als der Bürgermeister zweifelnd das Haupt schüttelte, weil die Öffnung kleiner war als das Geldstück und daher auch Zweifel in die Ehrlichkeit des

Zollers setzte, sagte dieser zu seiner Entschuldigung: „Ja der Thaler muß als Füllen in die Kasse gekommen sein!“

Den Glanzpunkt der Vergnügungen bildeten früher die Kirchweih (Chilbi) und die Fastnacht.

Die Kirchweih wurde jeweils während dreier Tage, Sonntag, Montag und Dienstag nach Gallus, mit Schießübung und Tanz gefeiert, und die Fastnacht gab weitaus tollerem Leben Raum als dies in der Neuzeit der Fall ist. Die Bevölkerung war es gewohnt, zweimal des Jahres den Becher der Freude bis auf die Neige zu leeren; Eltern und Kinder ließen sich's wohl sein, um nachher wieder auf längere Zeit der Arbeit sich zu widmen, und es ist hier auch eines Charakterzuges der alten Bevölkerung Rheinfeldens zu erwähnen, der darin bestanden hat, daß, was auch für verschiedene Meinungen das Jahr hindurch die Ansichten der Bürger trennen und teilen mochten, wie scharf die Gegensätze im Rate und der Gemeinde aufeinander platzen mochten, es doch im Charakter der Rheinfelder lag, den Zwist wieder zu heben, und daß sie sich, worin auch ihre Differenzen bestanden haben mochten, auf die Fastnacht jeweils wieder einigten und aussöhnten, um dem Rufe des Prinzen Carneval frohe Heerfolge zu leisten.

Ob ein solches Vorgehen auch heute noch wünschbar wäre, muß der allgemeinen Beurteilung überlassen werden.

Das ist, was ich über unser Rheinfelden vor 100 Jahren mitteilen kann; die heutigen Zustände sind bekannt. Ich schließe mit dem Wunsche, daß unsere alte Waldstadt auch unter den neuen Verhältnissen weiter blühen nnd gedeihen möge!

E. Baumer,
Bezirksamtmann, Rheinfelden.

Der Anteil der Grafschaft Lenzburg am Bauernkrieg 1653.

Benutztes Quellenmaterial.

a. Gedrucktes.

1. Stadtschreiber **Rüetschi**, Beschreibung des Bauernkrieges, im „Bernerheim", Sonntagsbeilage zum Berner Tagblatt, 1900, Nr. 30—35. Vergl. Haller, Bibl. d. Schweiz.-Gesch. V, 1112.
2. **Conrad Wirz**, Unpartheyische substanzliche Beschreibung der eidgen. Unruhen im Jahr Christi 1653, in: Histor. und crit. Beiträge zur Historie der Eidgenossen. 3. Tl. Zürich 1739. Vergl. Haller V, 1110.
3. Ohngefahrlicher Verlauf, wie es in dem bernischen Auszug mit der Compagnie der Stadt Frauenfeld abgelaufen. Bericht des am Auszuge beteiligten Hauptmanns Hs. Caspar Müller, in: Thurgauische Beiträge zur vaterl. Gesch. Heft 3, 1863.
4. Eidgen. Abschiede. Bd. VI. I.

b. Ungedrucktes.

Weit wichtiger als dieses wenige gedruckte Material sind in Bibliotheken und Archiven liegende handschriftliche Chroniken und Akten-Sammlungen. Folgende bereits von Th. v. Liebenau genannte und kurz charakterisierte Chroniken und zeitgenössische Darstellungen lieferten wertvolle Mitteilungen:

Fisch, Chronik der Stadt Aarau. Mspt. der aarg. Kantonsbibliothek. (N. 66 fol.)

Joh. Baßler, Unpartheyische substanzliche Beschreibung der Eydtgnössischen Unruhen im Jahr Christi 1653. Kopie in der Bibliothek d. hist. Gesellsch. des Kantons Aargau, auf der aarg. Kantonsbibliothek (N. f. 21). Basler, 1647—74 Pfarrer in der zürcherischen Ortschaft Hinwyl, war ein eifriger Arbeiter auf historischem Gebiet. Seine Darstellung wird wertvoll, wo sie von der Beteiligung Zürichs handelt.

Caspar Scheuchzer, Briefe und Tagebuch. Mspt. auf der aarg. Kantonsbibliothek. N. 28 in 4°. — Scheuchzer begleitete das zürcherische Heer als Regimentsschreiber. Seine Aufzeichnungen liefern zahlreiche interessante Einzelheiten.

Georg Basthardt, Bericht an den Abt über den Auszug des St. Gallischen Fahnens unter Hauptmann Studer. — Die Erzählung Basthardts, der als Corporal mit den St. Galler Truppen nach Mellingen marschierte, befindet sich auf dem Stiftsarchiv St. Gallen unter den Akten über den Bauernkrieg.

Joh. Heinr. Waser, Bürgermeister in Zürich, Tagebuch. Mspt. auf der Stadtbibliothek Zürich in J. H. Waseri Acta legationum Helveticarum tom I. Auszüge davon Abschiede VI, 1 pag. 153 ff. und pag. 182 ff.

Empörung der Bernischen Unterthanen 1653. Mspt. auf der Stadtbibliothek Bern. Hist. Helv. VI, 101, fol. 219 pag. Handschrift des Joh. Casp. Steiner. — Dieser von Liebenau, Jahrb. für Schweiz. Gesch., Bd. 18, 238, zitierte Band enthält nicht eine zusammenhängende Darstellung der Ereignisse, sondern erweist sich als eine treffliche Sammlung von Aktenstücken. Den Anfang macht eine Darstellung der Thätigkeit des ostschweizer. Schiedsgerichtes zu Bern in den letzten Tagen des Monats März. Diese stammt ursprünglich aus der Feder des Bürgermeisters Waser und ist nichts anderes, als eine Ausarbeitung und Erweiterung seines bereits genannten Tagebuches, das gemeinsam mit der Korrespondenz der zürcherischen Ehrengesandten als Grundlage der Darstellung diente. Zahlreiche Stellen aus dem Tage-

ch und den Briefen Wasers kehren wörtlich wieder. Der Notenchsel zwischen Zürich und Bern und andere wichtige Aktenstücke d in extenso beigefügt. Wertvoll ist dieser Band ferner noch, il er die Akten des Kriegsgerichts in Zofingen wiedergibt.

Der Grafschaft Lenzburg Recht. Mspt. auf der Stadtbliothek Bern, Hist. Helv. IV, 126. Kopie vom Jahre 1742. — ieser Folioband enthält die Abschriften von Urbarien und anren die Verwaltung der Grafschaft Lenzburg betreffenden ktenstücken.

Reiche Ausbeute gewährten ferner die Aktensammlungen rschiedener Archive. Das Staatsarchiv Bern besitzt mehrere olianten von Originalakten über den Bauernkrieg. Ergänzend mmen noch dazu die Ratsmanuale, Missiven-, Turm- und pruchbücher.

Aarau besitzt die Urbarien der Grafschaft und die Jahrchnungen der Landvögte.

Das Archiv der Stadt Lenzburg gibt Aufschluß über die tellung dieser Stadt zur Bauernerhebung.

Im Stadtarchiv Brugg fehlen sämtliche Aktenstücke aus ieser Epoche. Auch das Ratsmanual weist für die Monate März, Mai und Juni eine Lücke auf. Wahrscheinlich wurden die betreffenden Aktenstücke absichtlich vernichtet.

Die umfangreiche Aktensammlung über den Bauernkrieg des Staatsarchivs Zürich beleuchtet in erster Linie die Stellung er Zürcher Regierung während der Wirren, liefert daneben jedoch n der Korrespondenz der zürcherischen Gesandten und Vermittler ahlreiche Mitteilungen über Vorgänge in der Grafschaft Lenzburg.

Unter den Akten des Stiftsarchivs St. Gallen kamen für nser Thema hauptsächlich die Berichte der st. gallischen Hauptleute Studer und Schweitzer in Betracht, sodann ganz beonders die schon erwähnte Relation Basthardts.

Ich benutze gerne den Anlaß, um den Herren Vorstehern der genannten Bibliotheken und Archive auch an dieser Stelle meinen besten Dank für die Zuvorkommenheit auszusprechen, mit der sie mich beim Sammeln des Materials unterstützten.

Ursachen des Bauernkrieges.

Die Gründe für das Entstehen des Bauernkrieges h. Th. von Liebenau in seiner Arbeit über den luzern. ischen Bauernkrieg in lichtvoller Weise zusammengestellt. Sie sind teils wirtschaftlicher, teils politischer Natur. De 30-jährige Krieg hatte eine starke Einwanderung wohlhaben der deutscher Flüchtlinge auf schweizerisches Gebiet und dami eine bedeutende Steigerung des Preises der Nahrungsmitte und des Wertes von Grund und Boden bewirkt. Die Ein nahmen unserer Bauern nahmen dadurch rasch zu, Hand in Hand damit wuchsen aber auch ihre Ansprüche an Lebens führung und Lebensgenuß.

Als aber mit dem Abschlusse des westphälischen Friedens die Flüchtlinge die Schweiz verließen, sanken auch die Preise wieder ganz rapid. Dem Bauern, der sich daran gewöhnt hatte, auf hohem Fuße zu leben, gingen plötzlich die Barmittel aus.[2]

Eine weitere Wirkung des 30-jährigen Krieges war die Rarheit des Metallgeldes und damit die Steigerung von dessen Wert gewesen. Vielerorts, und so auch in Bern, hatte man diesen Umstand benützt, um den Metallwert der einzelnen Münzen unter Beibehaltung ihres Nennwertes zu verringern. Bei dem fortwährenden Mangel an Bargeld konnte man zu dieser Maßregel greifen, ohne die Kursfähigkeit der verschlechterten Münzsorten zu beeinträchtigen. Als

[1] Jahrb. f. Schweiz. Gesch. Bd. 18—20.

[2] 1644 galt zu Lenzburg ein Mütt Kernen 10½ fl., 1648 2,4 fl. — Staatsarchiv Aarau: Rechnung der Lenzburger Landvögte.

ıch Beendigung des Krieges auch hier wieder eine Wendung ım Beſſern eintrat, mußten dieſe minderwertigen Münz- ırten in ihrem Kurswerte einfach ſtark herabgeſetzt werden. ür die Inhaber ſolcher Münzen erwuchs dadurch jedoch n empfindlicher Ausfall. Unter dem Schweizergeld erfuhren :ben den Solothurner- und Freiburgerbatzen ganz beſonders :e Bernerbatzen eine ganz bedeutende Reduktion. All das irkte zuſammen, um die wirtſchaftliche Lage der Bauern zu erſchlechtern. Die Mißſtimmung, die infolgedeſſen unter er Landbevölkerung entſtand, wurde noch erhöht, als die Regierung gerade in dieſem Momente an die finanzielle eiſtungsfähigkeit der Untertanen höhere Anforderungen als isher ſtellte. Der 30-jährige Krieg hatte zeitweilige Grenz- ıeſetzung und erhebliche kriegeriſche Rüſtungen notwendig jemacht. Die entſtehenden Koſten ſuchten einzelne Orte ›urch eine direkte Kriegsſteuer zu decken. Das führte jedoch m Kanton Zürich und in einzelnen Teilen des Kantons Bern zu bewaffneten Erhebungen, die nur durch energiſches bewaffnetes Einſchreiten gedämpft werden konnten.[1]

Vielfach wurden ferner gerade in den vierziger Jahren Klagen laut über die Verteuerung des Verwaltungsmechanismus und allzuhohe Bußen der Landvögte.

Zu dieſen wirtſchaftlichen Beſchwerden kamen Differenzen mehr politiſcher Natur. Die von Frankreich ausgehende Theorie von der Allgewalt und dem Gottesgnadentum der Obrigkeit übte ihre Wirkung auch auf die ſchweizeriſchen Regierungen aus. Hatten im 16. Jahrhundert die zürcheriſche

[1] W. Glättli, Geſch. der Unruhen in der Landſch. Zürich 1645—1646. Diſſ. Zürich 1898 und H. Bögli, Der berniſche Bauernkrieg 1641 und 1653. Diſſ. Bern 1888.

und bernische Regierung keinen wichtigen Schritt getan ohne sich vorerst, wenn auch ganz aus freien Stücken, mit den Untertanen zu verständigen, so hörte dieser Brauch im 17. Jahrhundert mehr und mehr auf. Zudem waren die Regierungen im Interesse einer einheitlichen Verwaltung ihres Untertanengebietes bestrebt, die Sonderrechte der einzelnen Landesteile nach und nach zu beseitigen und ihr ganzes Gebiet nach einheitlichen Grundsätzen und Gesetzen zu regieren. Aber anderseits erwachte gerade zu dieser Zeit in den Untertanen das Gefühl, daß sie eigentlich auch Menschen seien, mit Einsicht und Verstand begabt so gut wie die regierenden Stadtbürger, und daß sie selbst imstande seien, ihre Interessen wahrzunehmen. Diese Wandelung in der Auffassung der Landbevölkerung von ihrem Verhältnis zur Obrigkeit tritt deutlich zu Tage, wenn man den schüchternen und untertänigen Ton, in welchem die aufständischen Bauern der Reformationszeit mit ihren Herren verkehrten, mit dem selbstbewußten und vielfach trotzigen und frechen Auftreten der Untertanen im großen Bauernkriege des Jahres 1653 vergleicht. Zu der selbstbewußten Haltung der Aufständischen stand zwar in keinem Verhältnis ihre Einsicht in die wahren Ursachen ihrer Notlage. Daß dieselbe mit den durch den 30-jährigen Krieg geschaffenen europäischen Wirtschaftsverhältnissen enge zusammenhänge, sodaß man die eidgenössischen Obrigkeiten nur in beschränktem Maße dafür verantwortlich machen dürfe, entging ihnen vollständig. Vielmehr schrieben sie alle Schuld einzelnen ihnen besonders lästig gewordenen Abgaben und Verpflichtungen zu, sowie dem Verluste ihrer Sonderrechte und alten Bräuche. Daher äußerte sich auch die Mißstimmung der Unzufriedenen vorzugsweise in einer lebhaft empfundenen

Sehnsucht nach der guten alten Zeit und in einem energischen Verlangen nach Wiedereinführung ihrer alten Rechte und Satzungen. In ihrer Phantasie legte sich die Bevölkerung einen Idealzustand zurecht, in dem sie sich einmal befunden zu haben glaubte und verlegte denselben in ihrer durchaus verworrenen Anschauung von der geschichtlichen Vergangenheit in die Zeit der Gründung des ersten eidgenössischen Bundes. Daher finden wir denn auch in den Schriftstücken der Bauern zahlreiche Anknüpfungen an die ersten Eidgenossen und besonders an Wilhelm Tell.

Es lohnt sich, einzelne der angeführten Gesichtspunkte durch Zustände in der Grafschaft Lenzburg etwas näher zu beleuchten. Von vorneherein muß betont werden, daß es außerordentlich schwer ist, sich ein ganz genaues Bild von der wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes in jener Zeit zu verschaffen und festzustellen, wie weit sich der unbedingt vorhandene ökonomische Notstand erstreckte. So viel ergibt sich jedoch mit Sicherhrit, daß jene immer noch weit verbreitete Ansicht nicht stichhaltig ist, wonach das ganze Regierungssystem nur darauf eingerichtet war, möglichst viel aus den Untertanen herauszupressen, und wonach man im Landvogt immer den Tyrannen erblickt, der als grausamer Diener einer herzlosen Obrigkeit eigentlich nur dazu da ist, seine Untergebenen zu quälen. Wir werden noch mehrfach Gelegenheit haben, darauf hinzuweisen, daß gerade die Bernerregierung durchaus wohlwollend ihres Amtes waltete. Ein schwerer Vorwurf trifft sie allerdings, daß sie nämlich ebensowenig, wie die unzufriedenen Untertanen, die wahren Ursachen des bäuerlichen Notstandes erkannte und so bei allem ehrlichen Streben, Linderung zu verschaffen, herzlich wenig ausrichtete.

Die Abgaben der Lenzburger Bauern setzten sich zusammen aus direkten und indirekten Steuern. Die wichtigsten Einnahmen der Regierung aus letzterer Kategorie waren das Salz- und das Pulvermonopol. Was die Bewohner der Grafschaft an direkten Steuern zu entrichten hatten, läßt sich an Hand des noch vorhandenen Aktenmaterials nicht mehr genau feststellen. Einige Anhaltspunkte liefern zwar die Jahrrechnungen der Landvögte; allein, da diese in denselben nur anführen, was sie der Regierung abzuliefern hatten, bleibt nicht ersichtlich, was sie als ihren eigenen Anteil noch erhoben haben. So zog im Rechnungsjahre 1651/2 der Landvogt folgende Abgaben zu Handen der Regierung ein: Zehnten aus den Ortschaften Lenzburg, Bottenwyl, Zetzwyl, Kölliken, Wittwyl, Stafelbach, Rynach, Gränichen, Othmarsingen, Refenthal, Teufenthal, Dürrenäsch, Leutwyl, Rettenswyl: 647½ Mütt Kernen, 373 Mütt Roggen, 344 Malter Dinkel, 264½ Malter Hafer, 3 Saum, 45 Maß Wein. Nach damaligen Marktpreisen repräsentierten diese in natura geleisteten Abgaben einen Wert von 9100 fl. oder, der fl. zu Fr. 3,2 gerechnet, Fr. 29,120.[1] — Dazu bezog die Regierung aus der ganzen Grafschaft jährlich an direkten und indirekten Steuern, ohne Salz- und Pulvermonopol, 5—6000 fl. in barem Gelde. Etwa ⅘ davon waren Grundzinsen; der Rest fiel hauptsächlich auf folgende Abgaben: 1) Umgeld, eine Verbrauchsteuer auf Wein; 2) Trattengeld, ein Ausfuhrzoll für Vieh; 3) Holzgeld, eine Entschädigung in bar an den Landvogt für den Holzverbrauch im Schlosse;

[1] F. C. K. Müller, Zur Gesch. der Münzwerte. Zeitschr. f. schweiz. Statistik. Bd. 14, pag. 213 ff.

4) Abzugsgeld, eine Steuer, die von solchen erhoben wurde, die aus der Grafschaft wegzogen; 5) Futterhaber, ursprünglich eine Abgabe, die zur Besoldung des Gemeindeweibels erhoben, später aber vom Landvogt eingezogen wurde; 6) Todfall; 7) Bußen. Die letztern waren in den Jahren 1645 bis 1651 in fortwährender starker Abnahme begriffen. 1645 zog der Vogt in der ganzen Grafschaft an Bußen 420 fl. ein, 6 Jahre später nur noch 78 fl.

Aus diesen Abgaben wurden die Kosten für die Verwaltung der Vogtei bestritten, ein weiterer Teil derselben gehörte zur Besoldung des Landvogtes, der Rest wurde von diesem der Obrigkeit in Bern abgeliefert.[1]

Eine große Erleichterung für die steuerzahlenden Untertanen war der Umstand, daß die Bauern den größern Teil ihrer Abgaben nicht in barem Gelde, sondern in natura zu entrichten hatten. Gegen diesen Teil ihrer Abgaben haben sie sich daher auch nie aufgelehnt. Dagegen empfanden sie als drückende Last die weniger hohen Geldsteuern, sobald ihnen infolge des Sinkens der Preise das bare Geld auszugehen anfing. Ihr ganzer Unwille richtete sich daher gegen diesen Teil ihrer Verpflichtungen.

Der Plan der Berner-Regierung, zur Deckung der durch den 30-jährigen Krieg verursachten Mehrauslagen für militärische Zwecke eine allgemeine Kopfsteuer zu erheben, hatte, wie bereits bemerkt, in einzelnen Teilen des Untertanengebietes geradezu Aufstände erregt. Auch in der Grafschaft Lenzburg drohte eine Erhebung. Der Vogt sah sich veranlaßt, 1641 zwei Widerspenstige der Gemeinde Seengen, Hans

[1] Staatsarchiv Aarau, Jahrrechnungen der Landvögte.

Müller und Christoph Lüscher gefangen zu nehmen und nach Bern zu schicken. Nur durch Vermittlung eidgenössischer Schiedsrichter konnte der Sturm beschwichtigt werden, und in der Folgezeit wagte die Bernerregierung nicht mehr, auf diese Steuer zurückzukommen.[1]

Waren die Bauern einmal genötigt Schulden zu machen, so begannen für sie höchst unangenehme Zeiten. Vier Tage hinter einander konnte man dem Schuldner je einen Schuldboten ins Haus schicken. Die drei ersten Male hatte der Gemahnte 3 ß, beim vierten Male 10 ß Buße zu entrichten.[2] Im Jahre 1645 wurde zwar diese harte Verfügung in der Weise gemildert, daß bis zur Absendung eines weitern Schuldboten statt nur eines Tages eine ganze Woche zu verstreichen hatte. Zu gleicher Zeit sah sich die Obrigkeit veranlaßt, gegen Auswüchse im Prozeßwesen einzuschreiten. Den Richtern wurde bei Strafe verboten, höhere Taggelder für die Sitzungen zu verlangen, als der bernische Gerichtstarif vorschrieb. Ebenso wurde ihnen verboten, den Parteien zu verrechnen, was sie am Tage der Sitzung verzehrt hatten.

In demselben Aktenstücke aber, das sich mit der Abstellung einzelner Mißstände beschäftigte, findet sich zum Schlusse folgende Stelle: „Und dieweil unsere lieben Untertanen der Grafschaft Lenzburg um künftiger mehrerer Betrachtungen willen und aus andern guten Gründen einhellig beraten, entschlossen und uns ebenmäßig fürbringen lassen, anstatt ihres

[1] Hans Bögli, Der bern. Bauernkrieg in den Jahren 1641 und 1653.

[2] 1 ß = ½ fl. = Fr. 1. 60.

bisher gehabten, besondern Grafschafts- und Landrechtes sich unserer bernischen Satzung und Recht fürs Künftige zu unterwerfen . . . . so haben wir die Unsrigen in diesem ihrem löblichen Vorhaben und Begehren in Gnaden auf- und angenommen und ihren gefaßten Entschluß gutgeheißen und also erkannt und geraten, daß unsere Stadt- und Gerichtssatzungen in allem für die Lenzburger maßgebend sein sollen."[1]

Im Jahre 1645 verzichteten also die Lenzburger auf ihre bisherigen besondern verbrieften Rechte und Satzungen zu Gunsten der von Bern angestrebten Einheit der Verwaltung im ganzen Untertanengebiet. Daß sie nicht von sich aus auf diesen Gedanken gekommen waren, wie der Wortlaut der Urkunde glauben machen will, sondern von Bern aus in diesem Sinne bearbeitet wurden, liegt auf der Hand. Sehr schnell fingen sie auch an, sich unter der neuen Ordnung der Dinge unbehaglich zu fühlen. Weil sie sich in den neuen Satzungen nicht so schnell zurechtfanden, wie in den altgewohnten Bräuchen, hatten sie das Gefühl, überhaupt nicht nach einem bestimmten Gesetz, sondern rein willkürlich regiert zu werden. Und da die Einführung des neuen Rechtes zeitlich mit dem Beginn der wirtschaftlichen Notlage annähernd zusammenfiel, machten sie den Verlust ihrer alten Gerechtsame für Beschwerden verantwortlich, deren Ursachen ganz anderswo zu suchen waren. So erklärt sich ihr immer und immer wiederholtes Verlangen, daß man ihnen ihre alten Briefe und Siegel zurückgeben solle.

Die Unzufriedenheit der Lenzburger wurde noch dadurch

[1] Stadtbibl. Bern, Der Grafschaft Lenzburg Recht.

vermehrt, daß der Landvogt Jenner, der 1646—1652 auf Lenzburg residierte und somit berufen war, zum ersten Male nach neuem Rechte zu regieren, in Verhängung von Bußen zu weit ging. Als die Berner Regierung infolge der allgemeinen Unzufriedenheit der Untergebenen im Jahre 1653 eine genaue Untersuchung über die Amtsführung ihrer Landvögte veranstaltete, liefen aus der Grafschaft Lenzburg eine große Reihe von Klagen über zu hohe oder ungerechte Büßung durch den Landvogt Jenner ein.[1] Die Untersuchung über diese Klagen dauerte bis zum Jahre 1657 und endigte mit der Begründeterklärung von 26 Klagen. Da zu jener Zeit Jenner bereits gestorben war, mußten seine Erben die ungerechterweise erhobenen Bußen zurückerstatten.[2]

Ausbruch und Verlauf der Empörung bis zum Schlusse des Schiedsgerichtes in Bern 13. April.

Schon zu Anfang des Jahres 1653 war unter den luzernischen Untertanen im Entlebuch und im Amte Willisau der Aufstand ausgebrochen. Von dort her wurde auch das benachbarte bernische Emmenthal angesteckt. Die aufständischen Luzerner benutzten mit Vorliebe die Jahrmärkte im Bernergebiet, um sich dort in Menge einzufinden und die anwesenden Bauern für ihre Sache zu gewinnen. Schon im Januar sah sich daher die Regierung Berns veranlaßt, die Luzerner, welche die Berner Jahrmärkte besuchten,

[1] Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg.

[2] H. Türler, Der Prozeß gegen Landvogt S. Tribolet. Bern. Taschenb. 1891.

scharf zu bewachen und die Pässe ins Luzernergebiet zu besetzen.[1]

Allein diese Vorsichtsmaßregeln vermochten nicht zu hindern, daß auch unter den eigenen Untertanen die Aufregung immer größer wurde und schließlich ebenfalls zur Empörung anwuchs. Daher traf die Regierung zu Bern Anstalten, um im Notfalle mit Anwendung von Gewalt den Gehorsam wieder herzustellen. Der Kriegsrat erhielt Anweisung, Mittel und Wege zur Verteidigung der Hauptstadt vorzuschlagen, und den Landvögten befahl man, die Besatzung ihrer Schlösser durch vertraute Leute zu verstärken. Nach Lenzburg wurde der Oberstleutenant May v. Rued geschickt mit dem Auftrage, die Verteidigung des Schlosses zu übernehmen.[2] In den ruhigen Teilen der Landschaft, hauptsächlich in der Waadt, wurden Truppen ausgehoben und marschbereit gemacht.

Am 18. März sodann versammelte sich die Tagsatzung zu Baden, um über ein gemeinschaftliches Vorgehen aller eidgenössischen Orte gegen die Unzufriedenen zu beraten. Da wurde festgesetzt, daß im Notfalle drei Armeen ausgehoben werden sollten. Bern, Freiburg und die westschweizerischen Bundesgenossen sollten sich um Bern konzentrieren. Die innern Orte, unterstützt durch Kontingente aus der Abtei St. Gallen und den tessinischen Vogteien, sollten Hitzkirch besetzen. Ein drittes Korps, gebildet aus Truppen von Zürich und der Ostschweiz, sollte nach Lenzburg marschieren, ein Schaffhauser Kontingent in Brugg einrücken und Hilfstruppen aus Basel und Mühlhausen Aarau besetzen. Zu gleicher

[1] Staatsarchiv Bern, Ratsmanual.

[2] Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg u. Ratsmanual.

Zeit erließen die 13 Orte ein gedrucktes Mandat, worin sie die unruhigen Elemente eindringlich zum Gehorsam mahnten und die gehorsam Verbliebenen zu tatkräftiger Unterstützung der Obrigkeiten in ihrem Bemühen, die Ruhe wieder herzustellen, aufforderten.[1]

Schon am 13. und 14. März hatten sich die Emmenthaler zu Langnau versammelt. Vertreter einzelner anderer Vogteien, sowie zahlreiche Luzerner waren anwesend. An den folgenden Tagen fanden sich noch Vertreter aus weitern Teilen der Landschaft ein. Auch Abgeordnete des Rates in Bern waren erschienen, um zur Ruhe zu mahnen, ohne indessen etwas auszurichten. Die Bauern beschlossen vielmehr, ihre Beschwerden zusammenzustellen und der Regierung einzureichen. In 22 Artikeln verlangten sie Aufhebung des Münzmandates, das den Wert der Berner Batzen auf die Hälfte reduzierte, freien Kauf im ganzen Lande, Reduktion der hohen Bußen der Landvögte, Erleichterung der harten Schuldgesetze und endlich das Recht, jederzeit Landsgemeinden zusammenzurufen, um über ihre Interessen zu beratschlagen.

Die Lenzburger Bauern waren bei dieser Zusammenkunft nicht beteiligt. Daher richteten die zu Langnau versammelten Bauern am 19. Mäz ein Schreiben an sie, worin sie ihnen Mitteilung von den bisherigen Verhandlungen machten. „Derohalb", schließt das Schreiben, „bitten und begehren wir von Euch zu wissen, ob Ihr auch in solchen Händeln der Gerechtigkeit nach bei und mit uns sein wollt; wenn es die Not erfordern würde, wir uns dann auch Euer zu trösten

[1] Abschiede VI. I, pag. 149—152. Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

üßten. Wir bitten Euch ganz freundlich, Ihr wollet uns leich Beſcheid werden laſſen. Wir ſind der Hoffnung, es erde unſer Vorhaben dem ganzen Lande erbaulich ſein. Damit ſeid Gott wohl befohlen."[1]

Die Erbitterung wurde noch dadurch geſteigert, daß Bern erade in dieſen Tagen Truppen aushob, um der Luerner Regierung auf ihr Geſuch hin Hilfe zu leiſten, weil ie Stadt ſeit dem 16. März von den Entlebuchern belagert ar. Überall machte ſich heftiger Unwille gegen die Aushebung von Soldaten geltend, und einzelne Teile, wie das Emmenthal, verweigerten direkt den Gehorſam. Zudem verbreiteten ſich unter der Bevölkerung allerlei Gerüchte über die ſchon erwähnten Beſchlüſſe der Tagſatzung zu Baden. Die Regierung hätte im Sinne, hieß es, die Ungehorſamen mit fremdem Kriegsvolk zu überziehen und blutig zu ſtrafen.

Dergleichen Alarmnachrichten führten nun auch in der Grafſchaft Lenzburg zum Ausbruch des offenen Aufruhrs. Am 21. März verbreitete ſich plötzlich das Gerücht, welſche Truppen ziehen von Bern gegen Zofingen. In verſchiedenen Dörfern wurde ſogleich Sturm geläutet, Boten zu Pferd und zu Fuß erſchienen in der Grafſchaft Lenzburg und forderten die Bauern auf, bewaffnet nach Zofingen zu ziehen, um die heranziehenden Truppen am weitern Vordringen zu verhindern. Wirklich war in kurzer Zeit die ganze Grafſchaft in Waffen. Der Landvogt Tribolet auf Lenzburg war eben auf dem Wege nach Baden, um die dort anweſenden eidgenöſſiſchen Geſandten zu begrüßen. Auf dem Wege erhielt er Kunde von dem Aufruhr ſeiner Untergebenen. So-

[1] Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg.

fort kehrte er nach Lenzburg zurück und schickte den nach Zofingen marschierenden Bauern Boten nach mit der Aufforderung zur Rückkehr. Seine Bemühungen hatten jedoch keinen Erfolg; vielmehr ließen ihm die Bauern melden, sie hätten im Sinne, ihm vorläufig keine Fuhren mehr zu leisten. Dagegen kehrten sie von selbst nach Hause zurück, als sie einsahen, daß sie sich durch einen blinden Lärm hatten alarmieren lassen. Überall hielten sie nun aber Gemeinden ab, um sich über die Lage zu besprechen. Schon am Tage nach dem Sturme langte ein Schreiben aus dem Entlebuch ein, worin die Bewohner dieses Thales den Lenzburgern für den Zug nach Zofingen und den damit an den Tag gelegten Eifer dankten. Zu Entfelden wurde das Schreiben öffentlich verlesen.[1] Die Lenzburger ihrerseits richteten unmittelbar nach diesem Auflauf an die Stadt Zofingen die schriftliche Anfrage, auf wessen Seite sich die Bürgerschaft im ausbrechenden Zwiste zu stellen gedenke. Sie erhielten zur Antwort, daß die Stadt nicht gesinnt sei, sich gegen die gnädigen Herren zu Bern „hostilisch oder ufruererisch“ zu erzeigen. Zugleich forderten die Zofinger ihre Nachbarn auf, nicht den Weg der Gewalt zu beschreiten, sondern ihre Beschwerden zu Papier zu bringen und sie in aller Ehrerbietung den Herren zu Bern vorzulegen.[2]

Am 24. März versammelten sich die Emmenthaler neuerdings in Trachselwald. Wieder waren Vertreter des Rates erschienen, die jedoch ebensowenig wie seinerzeit in

[1] Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg. Schreiben Tribolets an die Regierung.

[2] Rüetschi, Beschreibung des Bauernkrieges und Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg. Schreiben der Stadt Zofingen.

Langnau ausrichteten. In dieser Versammlung trat zum erstenmale Niklaus Leuenberger, das spätere allmächtige Haupt des Bauernbundes, bestimmend hervor, indem er es hauptsächlich war, der das Zustandekommen eines Vergleiches mit der Regierung verhinderte.

Seit dem 14. März hatte sich die Regierung in Bern mit dem Gedanken an eine gewaltsame Unterdrückung des Aufstandes vertraut gemacht. Die Besatzung der Stadt Bern wurde auf 2000 Mann verstärkt. Die im Waadtland ausgehobenen Truppen erhielten Befehl, heranzumarschieren, und an alle verbündeten Städte der Westschweiz bis nach Genf ergingen Gesuche um schleunige Absendung von Truppen. Ebenso bat sie Zürich und die reformierten Orte der Ostschweiz um Hilfeleistung. Zürich erklärte sich zu tatkräftiger Hilfe allezeit bereit, bat indessen Bern, vorerst noch den Versuch mit einem eidgenössischen Schiedsgericht zu machen, bevor man zum Äußersten schreite. Wirklich trafen denn auch schon am 27. März Gesandte aus Zürich, Glarus, Basel und Schaffhausen in Bern ein, und bald darauf folgten noch die Abgeordneten von Appenzell A.-Rh. und St. Gallen.

Auf dem Wege nach Bern hatten diese Vermittler überall das Volk zur Ruhe gemahnt und es aufgefordert, Ausschüsse mit ihren Beschwerden nach Bern zu schicken, damit man sich über ihre Forderungen beraten könne. Besonders widerspenstig hatten sich dabei wieder die Emmenthaler gezeigt, die nur mit großer Mühe bestimmt werden konnten, Abgeordnete zur Verhandlung nach Bern zu schicken.[1] Schon

[1] Stadtbibl. Zürich, Tagebuch des Bürgermeisters Waser und Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg: Schreiben der beiden zürch. Gesandten Waser und Hirzel.

am folgenden Tage begannen die Verhandlungen. Auch die Lenzburger hatten am 27. März ihre Klagen schriftlich zusammengestellt. Abschaffung des Salzmonopols, Umgeldes, Trattengeldes und der Holzfuhren, Ermäßigung der Sporteln für die Landschreiber, Aufhebung der Zünfte auf dem Lande und Abschaffung des Degenmandates waren ihre hauptsächlichsten Forderungen. Zudem baten sie um Entschuldigung für ihren Sturm gegen Zofingen und schlossen ihr Schreiben mit dem dringenden Ansuchen, sie bei den Freiheiten und Gerechtigkeiten ihrer Altvordern zu lassen und neue Auflagen und Beschwerungen abzuschaffen.[1] Samstag den 29. März wurden die Verhandlungen zu Bern plötzlich unangenehm unterbrochen durch Nachrichten von neuen Unruhen und Aufläufen im Aargau, und Sonntag morgens früh um 2 Uhr überraschte die Berner Regierung die Ehrengesandten mit folgenden Einzelheiten: Rogwiler sei in Waffen, die Aarburger blokieren ihr Schloß und seien mit einem Teil ihrer Leute unter Trommelschlag nach Olten marschiert. Aus der Grafschaft Lenzburg habe man ebenfalls schlimmen Bericht, die dortigen Bauern belagern Aarau; Langenthal sei in Waffen, und die Vögte von Aarburg und Aarwangen bäten um bewaffnete Hilfe.

Dieser plötzliche Aufstand hatte seinen Grund im Erscheinen eidgenössischer Truppen auf Bernergebiet. Nachdem nämlich die Verhandlungen zu Trachselwald am 24. März resultatlos verlaufen waren, hatte Bern seine Bundesgenossen ersucht, gemäß den Abmachungen auf der Tagsatzung zu Baden sofort mit Truppen anzumarschieren. Aber während

[1] Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg.

ürich vorläufig mit der Absendung von Truppen zögerte, m vorerst den Erfolg des Schiedsgerichtes abzuwarten, atte Schaffhausen sogleich sein Kontingent abmarschieren ıssen und mit 300 Mann zu Fuß und 40 Reitern Brugg esetzt. Als jedoch die erwarteten Zürcher nicht erschienen, egaben sich die schaffhausischen Truppen am 28. März benfalls wieder nach Hause.[1] In gleicher Weise hatten Basel und Mülhausen auf Berns Mahnung hin ihre Truppen bgesandt. Mit 500 Mann rückte der Basler Oberst Zörnlin m 28. März in Aarau ein.[2] Vor wenigen Tagen noch atte die Bürgerschaft dieser Stadt die durchreisenden Ehren- esandten aus der Ostschweiz ihrer unbedingten Ergebenheit n die Obrigkeit in Bern versichern lassen. Der Einmarsch remder Truppen aber rief unter einem großen Teil der Bürgerschaft lebhafte Entrüstung hervor, und nur mit Widerwillen nahm man die unerwarteten Gäste auf. Noch weit größere Erbitterung hatte die Kunde von dem Herannahen fremder Truppen auf der Landschaft erzeugt. Zu Huttwyl war am 26. März eine Landsgemeinde abgehalten und dabei beschlossen worden, die Oberaargauer sollten den Marsch der erwarteten Baslertruppen aufhalten, während die Leute der Grafschaft Lenzburg den Zürchertruppen den Paß zu versperren hätten.[3] Als nun zwar die erwarteten Zürcher nicht erschienen, jedoch die Basler Aarau besetzten, wurde in allen

[1] Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg. Schreiben Wolfg. v. Mülinen, Hofmeisters in Königsfelden.

[2] A. Heusler, Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel, pag. 52 ff. — Basel 1854.

[3] Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg. Schreiben von Beat Fischer in Bipp.

Dörfern der Grafschaft Lenzburg Sturm geläutet und durch Höhenfeuer die drohende Gefahr bekannt gemacht. In der Nacht vom 28. auf den 29. März zogen die Lenzburger in großen Scharen bewaffnet vor Aarau. Aus dem Oberaargau erschien ebenfalls Zuzug, sodaß bis zum Tagesanbruch mehrere tausend Bauern versammelt waren. Durch eine Gesandtschaft von Untervögten ließen sie die Stadt auffordern, die fremden Truppen zu beseitigen, sonst werde man sie mit Gewalt vertreiben. Als die ersten Gesandten nichts ausrichteten, erschienen andere, die unter schweren Drohungen den Abmarsch der Basler forderten. Zörnlin mit seinen Offizieren, der von Lenzburg herbeigeeilte Festungskommandant May von Rued, Statthalter Dietzi, der als Ehrengesandter der Appenzeller auf dem Wege zum Schiedsgerichte nach Bern eben in Aarau eingetroffen war, sowie der Rat von Aarau suchten die wütende Volksmenge zu beschwichtigen.[1] Zörnlin hatte angesichts der schwierigen Lage Boten nach Basel abgefertigt, um neue Instruktionen einzuholen. Allein dieselben waren auf dem Wege dorthin von den Bauern gefangen genommen worden.[2] May v. Rued machte den Vorschlag, die Basler sollen aufs Schloß Lenzburg ziehen; allein Zörnlin berief sich auf seine Instruktionen, die ihn in Aarau Halt machen ließen. Aber auch die Bauern hätten sich einem Weitermarsch der Truppen mit Gewalt widersetzt. Während man sich beriet, was zu machen sei, entstand in den Straßen der Stadt selbst plötzlich ein solcher Tumult, daß die Verhandlungen abgebrochen

[1] Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg.
[2] Staatsarchiv Bern, Schreiben Basels an Bern.

werden mußten. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, neue Truppen zögen über den Hauenstein gegen Aarau. Dieses Gerede, das jeden Hintergrundes entbehrte, bewirkte, daß nunmehr auch die Bürgerschaft der fremden Besatzung gegenüber eine drohende Haltung einnahm und um die Wette mit den Bauern deren Entfernung verlangte. Die Basler und Mülhauser gerieten darob in große Angst. Einzelne Soldaten verkrochen sich in Häusern und Scheunen, aus Furcht, von den wütenden Bauern totgeschlagen zu werden, andere schlichen sich vom Heere weg und suchten einzeln aus der Stadt zu entkommen. Selbst den Offizieren war der Schreck in die Glieder gefahren. Einer von ihnen erklärte, bei keinem der Kriege, die er mitgemacht habe, sei es so gefährlich wie bei diesem gewesen! Zörnlin sah schließlich keinen andern Ausweg, als die Stadt wieder zu verlassen und nach Basel zurückzukehren. Am Abend des 29. März rückten auch die Rynacher Bauern vor Aarau. Die Vorstadt wimmelte von Aufständischen. May v. Rued suchte die Leute zum Abzuge zn bewegen. Allein dazu war er nicht die geeignete Persönlichkeit. Schon früher hatte er durch Äußerungen, wie, er werde die Grafschaft mit Truppen überziehen und durch Verwüstung des Landes Ordnung schaffen, den Unwillen der Bauern erregt. Als er sich nun trotzdem unter die erregte Menge wagte, hielten ihm die Bauern seine früheren Drohungen vor, und ein Suhrenthaler versetzte ihm mit seinem Speere einen solchen Schlag, daß die Waffe in Stücke ging und May für zweckmäßig erachtete, den Schauplatz zu räumen. In der Frühe des 30. März zogen dann auch die Bauern wieder nach Hause.[1]

[1] Rüetschi, Beschreibung des Bauernkrieges und Fisch, Chronik der Stadt Aarau.

Als die Kunde von diesen Vorgängen in Bern eintraf, wurde sofort beschlossen, der eine Teil der eidgenössischen Schiedsrichter solle sich in Begleitung der beiden Ratsmitglieder v. Bonstetten und Grafenried in die aufständischen Gebiete begeben, um durch persönliches Eingreifen womöglich die Ruhe wieder herzustellen. Diese Abordnung ließ ihr Kommen durch ein Schreiben an die Bauernschaft anmelden, worin diese aufgefordert wurde, wegen der Basler Truppen kein Mißtrauen gegen die Regierung zu hegen und auf Montag den 31. März Ausschüsse nach Aarburg zur Beilegung der Anstände zu schicken. Schon am Sonntag Abend verreisten die Abgeordneten. In Wyningen und Aarwangen fanden sie alles ruhig. In Aarburg dagegen waren starke Wachen aufgestellt. Am Abend des 31. März traf die Gesandtschaft in Aarau ein. Noch am selben Tage hatten sie eine Unterredung mit einzelnen Lenzburgern. Auf den folgenden Tag erschienen sodann aus der ganzen Grafschaft Abgeordnete. Lange wollten diese keine bestimmten Zusicherungen geben. Sie erklärten, erst zuwarten zu wollen, bis sie im Besitze der von Bern in Aussicht gestellten Erleichterungen seien. Erst nach langem und eindringlichem Zureden der eidgenössischen Gesandten ließen sie sich zu dem Versprechen herbei, sich von nun an ruhig zu verhalten und Gehorsam zu leisten, unter der Bedingung, daß man sie bei ihren alten Rechten belasse, sie nicht mehr mit fremdem Kriegsvolk überziehe und sie für den ergangenen Sturm nicht bestrafe. Die Gesandten versprachen, ihr Möglichstes zu tun, um Bern zur Annahme dieser Bedingungen zu bewegen.[1]

[1] Staatsarchiv Zürich, Schreiben der zürch. Gesandten und Wasers Tagebuch.

In einem besonderen Schreiben an die Regierung in Bern suchten die Lenzburger nachträglich ihren Aufruhr zu entschuldigen und den Junker May v. Rued dafür verantwortlich zu machen. Seine bereits angeführten Drohungen hätten zu dem Sturme Anlaß gegeben, als die Kunde vom Heranrücken der Basler eingetroffen sei. Zudem klagten sie diesen gleichen Junker an, daß er „ohne Scheu, aus Pracht und Hochmut, dem Armen zu leid über die angesäeten Samenzelgen dahinreite, daß es eine Schande sei." „Sie betend also sin gnedig, hochweyse Oberkeit und usgeschickte Ehrengesante der loblichen evangeylischen ohrten," schließt der Brief, „das eint und ander ze beherzigen und ein gnedig insechen thun, das wyr vor unruh gnedig Beschyrmt und in fryden erhalten werdind; wyr haben uns doch gegen unser hochen Oberkeyt in keinen wegen wydersetzt, und was dan die ußzüg betrefendt, yst solches us forcht, wylen uns treut wyrt, beschehen, das unsrige ze verwahren."[1]

Am 4. April kehrte die Gesandtschaft wieder nach Bern zurück. Während der folgenden Tage wurde nun eifrig über die aus verschiedenen Vogteien zahlreich eingelaufenen Beschwerden beraten. Allzugerne hätte Bern die Untertanen seinen Zorn fühlen lassen. Hartnäckig beharrte es eine Zeit lang auf der Forderung, die bereits gewährte Freigebung des Salzhandels rückgängig zu machen, den Bauern die Kosten für Aushebung von Truppen und für die Vermittelung durch das Schiedsgericht zu überbinden und die Rädelsführer zu bestrafen. Nur mit vieler Mühe konnte der in seiner

[1] Staatsarchiv Zürich, Kopie dieses Schreibens.

Ehre verletzte Rat zur Milde gestimmt werden.[1] Er begnügte sich schließlich mit einer fußfälligen Abbitte der Bauernausschüsse. Dazu ließen sich zuerst die Emmenthaler herbei; mehr Schwierigkeiten machten die Aarburger und Lenzburger Bauern. Sie erklärten sich mit den von der Regierung gemachten Konzessionen zufrieden, allein zu dem Fußfalle vor ihren Herren wollten sie sich lange nicht verstehen. Schließlich begaben sich die Schiedsrichter aufs Rathaus mit der Erklärung, wer ihnen nicht dorthin folgen werde, um vor der Obrigkeit den Fußfall zu tun, dessen würden sie sich nicht mehr annehmen und der laufe Gefahr, auch die bisher erlangten Zugeständnisse wieder zu verlieren. Das wirkte. Die Aarburger und Lenzburger Ausschüsse fanden nach dieser Drohung geraten, den Ehrengesandten vor die gnädigen Herren zu folgen und dort im Namen ihrer Auftraggeber unter Fußfall um Verzeihung für den Aufruhr zu bitten und Gehorsam zu geloben. Darauf erhielten auch sie schriftlich die Gewährung ihrer Forderungen. Salzmonopol, Umgeld und Trattengeld wurden abgeschafft und die Zünfte auf dem Lande aufgehoben. Den Lenzburgern wurden außerdem, wie übrigens auch andern Vogteien, eine Reihe ihrer besonderen Wünsche gewährt. So wurde festgesetzt, daß man dem Landvogte eine Buße von über 10 ℔ ohne gerichtliches Urteil nicht zu zahlen schuldig sei. Die Lenzburger sollten, wie bisher, dem Landvogt jährlich 300 fl. Holzgeld entrichten, dafür aber nicht mehr zu Holzfuhren verpflichtet sein. Die

[1] Stadtbibliothek Bern, Empörung der bernischen Untertanen. Miss. Hist. helv. VI 101, fol. 1—46 und Staatsarchiv Zürich, Schreiben Wasers.

ndschreiber sollten angehalten werden, sich mit ihren Taxen den Bernertarif des Jahres 1648 zu halten. Das genmandat wurde aufgehoben, sodaß jedem freistand, einen gen zu tragen oder nicht.[1]

So schien der drohende Sturm beschwichtigt zu sein. as Schiedsgericht sah seine Aufgabe erfüllt und rüstete sich r Heimkehr. Am 12. April erschien vor den eidgenössischen esandten eine Abordnung der Berner Regierung, und in em Namen verdankte der Schultheiß Grafenried in einer ierlichen, langen Oration" die geleisteten Dienste. Wie s Gold im Feuer, so habe sich die Freundschaft Zürichs d seiner Miteidgenossen gegen Bern in der Zusage der ilfeleistung und im Aufgebot derselben, nicht minder aber der Abordnung dieser Gesandtschaft bewährt. Um aber cht nur mit schönen Worten, sondern auch mit der Tat eser Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen, wurden beim Abhied jedem Gesandten 24 spanische Dublonen trotz Sträuens in die Hand gedrückt und auch die Hotelrechnung der erren zu Bern und auf der Heimreise von Bern beglichen.[2]

Auf dem Heimwege teilten sich die Ehrengesandten in wei Abteilungen. Die eine nahm ihren Weg durch das Emmenthal, während sich die andere direkt nach Aarburg egab. Überall wurden die Untertanen nochmals ermahnt, mit en gewährten Erleichterungen zufrieden zu sein und sich ortan als gehorsame Untertanen ihrer gnädigen Herren in Bern zu erzeigen.

[1] Die verschiedenen Konzessionen der Regierung finden sich abgedruckt bei Bögli, Der bern. Bauernkrieg. pag. 38 ff.

[2] Abschiede VI 1, pag. 153 ff., Auszüge aus Wasers Tagebuch und Stadtbibl. Bern, Empörung der bern. Untertanen, fol. 24.

Die Regierung zu Bern beſchloß, Geſandtſchaften von Ort zu Ort zu ſchicken, um die Untertanen von neuem huldigen zu laſſen. Zugleich wurden die kriegeriſchen Rüſtungen eingeſtellt und ein Teil der Truppen aus Bern entlaſſen. Auch der Landvogt auf Lenzburg fühlte ſich wieder ſicher, ſodaß er in Bern anfragte, ob er einen Teil ſeiner verſtärkten Beſatzung wieder entlaſſen ſolle.[1]

Schon am 19. März war ebenfalls durch Vermittelung eidgenöſſiſcher Geſandter ein Vergleich zwiſchen Aufſtändiſchen und Regierung von Luzern zu ſtande gekommen. Da auch die Solothurner ſich nach der Rückkehr der Basler hatten beſchwichtigen laſſen, ſchien die Ruhe allgemein wieder hergeſtellt zu ſein.

Wiederausbruch der Bewegung bis zum Murifeldvertrag 28. Mai 1653.

Unmittelbar nach der Abreiſe der eidgenöſſiſchen Schiedsrichter von Bern traten Anzeichen zu Tage, die vermuten ließen, daß der erhoffte Gehorſam unter den Untertanen doch nicht in der Weiſe wiederhergeſtellt war, wie man nach den Erklärungen und dem Fußfall der Bauernausſchüſſe gehofft hatte. Schon die Ehrengeſandten ſelbſt konnten auf ihrem Heimweg die Beobachtung machen, daß die Stimmung unter den Bauern trotz der gewährten Erleichterungen ſehr zu wünſchen übrig ließ.

Wieder kam der Anſtoß von den benachbarten Luzernerbauern her. Sehr ſchnell nach Annahme des eidgenöſſiſchen Schiedsſpruches war es dort zu neuen Reibereien gekommen.

[1] Staatarchiv Bern, Acta Bauernkrieg.

Die Bauern hatten an dem Wortlaut des Vertrages Aussetzungen zu machen und zugleich erklärten sie, es sei ihnen mündlich mehr in Aussicht gestellt, als schließlich schriftlich gewährt worden. Diese Einwendungen waren indessen bloß Vorwände, um weiter im Ungehorsam verharren zu können.[1] Die Bauernführer gefielen sich als Leiter und Gebieter und gaben diese Stellung nur ungerne wieder auf. Auch den Bauern selbst war mit dem Essen der Appetit gekommen. Immer deutlicher trat zu Tage, daß die ganze Bewegnng ihren Charakter zu verändern anfing. Die Untertanen begnügten sich nicht mehr damit, Erleicherungen von einzelnen, allzudrückenden Lasten zu verlangen, sozialistische und revolutionäre Pläne stiegen in ihnen auf, die um so schneller zu widersinnigen Phantomen anwuchsen, je geringer ihre Einsicht in die Organisation und die Bedürfnisse eines Staatswesens waren. Es erwachte die Lust, überhaupt keine Zinsen und Zehnten mehr zu bezahlen, Handel und Verkehr mit der Hauptstadt abzubrechen und vor allem einen großen Bund womöglich aller eidgenössischen Untertanen zu stiften.

In den ersten Tagen des April wurde dieser Plan eines großen Bauernbundes unter den Leuten im Amte Willisau und im Entlebuch eifrig erwogen und schließlich gut geheißen. Sogleich machten sich Emissäre zu ihren Nachbarn im Berner-, Solothurner- und Baslerbiet auf, und auch mit den Freien Ämtern und der Ostschweiz wurde Verbindung gesucht.

Der veränderte Charakter der Bewegung trat auch darin zu Tage, daß die Aufständischen ihre Wünsche nicht mehr

[1] Th. v. Liebenau, Jahrb. für Schweizer-Gesch. Bd. 19, pag. 227 ff.

in Form von Bitten vortrugen und um Entschuldigung für ihr Verhalten baten, sondern einfach gebieterisch ihre Bedingungen stellten und an Nachgeben überhaupt nicht mehr dachten. So ließen die Emmenthaler ihrer Obrigkeit melden, sie seien nicht mehr gesonnen, Unterhändler nach Luzern zu schicken, die gnädigen Herren möchten vielmehr zu ihnen kommen, falls sie noch weiter zu unterhandeln wünschten. Auch in ihrer Propaganda fingen die Bauern an, gebieterisch aufzutreten und unter schweren Drohungen ruhig verbliebene Landesteile zum Anschlusse aufzufordern. Überall schied sich die Bevölkerung in zwei Parteien, die „Harten", die für die allgemeine Empörung waren, und die „Linden", die zur Regierung hielten. Vielfach kam es vor, daß die letzteren zur Strafe für ihre Haltung von den Aufständischen mißhandelt wurden. Man schor ihnen Bart- und Haupthaar kurz, schlitze ihnen die Ohren und rieb ihnen auf der Schläfengegend die Haut bis auf die Knochen durch, um sie zu „härten".

Auf Spuren dieser Propaganda waren schon die Ehrengesandten auf ihrem Heimwege von Bern gestoßen. So gestanden dem Zürcher Bürgermeister Waser einige Aarburger Bauern, daß vor wenigen Tagen vier Boten aus Willisau und Entlebuch zu Olten gewesen und allda ihren vermeinten Bund beschworen. Das Gleiche hatten die Vier dann auch in Aarburg getan. Man habe sich gegenseitig gelobt, allfälligen Durchzug fremder Truppen nach Kräften zu hindern.[1] Waser sah sich veranlaßt, die Berner Bauern ausdrücklich

[1] Stadtbibl. Bern, Empörung der Berner Untertanen.

vor „allzuvieler Gemeinschaft mit den Entlebuchern" ernstlich zu warnen.[1]

Auch in der Grafschaft Lenzburg wurde in dieser Weise agitiert. So erzählte Untervogt Lüscher von Schöftland in einem Verhöre, Entlebucher, Oberländer und andere böse Gesellen seien in ihr Dorf gekommen, um aufzuwiegeln. Diese hätten gedroht, wenn sie nicht mithalten wollen, werde man ihre Güter verwüsten. Als er, Lüscher, habe zur Ruhe mahnen wollen, habe man gedroht, ihn in einen Brunnen zu werfen. Ebenso beklagten sich später Pfarrer und Lehrer in Gränichen über Mißhandlungen, die sie von den Bauern hatten ausstehen müssen, weil sie nicht mitmachen wollten.[2]

Der Erfolg dieser Propaganda blieb denn auch nicht aus. Am 19. April schrieb Bern an Zürich, daß wohl infolge der umherziehenden Boten aus dem Entlebuch überall, ganz besonders aber im Aargau, die Bevölkerung von neuem unruhig werde, daß die Bauern Prügel und hölzerne Kanonen herstellen und überall starke Wachen aufgestellt hätten. Es sei ihnen ferner von einem Kriegsplan ihrer Untertanen Mitteilung gemacht worden, wonach die Leute des Unteraargaus und der Gegend von Bipp gegen Biel, Nidau und Aarberg marschieren sollten, während die übrigen Aufständischen Bern anzugreifen hätten. Gleichwohl sei die Regierung gewillt, noch keine Gewalt anzuwenden, sondern vorläufig Ratsboten in die verschiedenen Ortschaften zu schicken, um womöglich auf friedlichem Wege die Ruhe wieder herzustellen.[3]

---

[1] Th. v. Liebenau, Jahrb. für Schweizer-Gesch. Bd. 19, pag. 247.

[2] Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg.

[3] Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg und Staatsarchiv Bern, Ratsmanual.

Die Idee eines allgemeinen Bauernbundes machte indessen immer größere Fortschritte; auf zahlreichen Volksversammlungen im Gebiete der Orte Bern, Luzern, Solothurn und Basel wurde der Plan eifrig erwogen und schließlich eine große gemeinsame Versammlung aller Bauern der aufständischen Gebiete verabredet.

Am 23. April fand dieselbe zu Sumiswald statt. Eine vorher schon durch entlebuchische Vertrauensmänner aufgesetzte Bundesurkunde wurde beraten und mit einigen Modifikationen gutgeheißen. Sodann wurde ein oberster Kriegsrat mit dem Luzerner Pannermeister Emmenegger an der Spitze bestellt und zum Obmann des Bundes Niklaus Leuenberger gewählt, der sich sofort mit einer Leibgarde von 100 Mann und einem Stab von Schreibern umgab und bald eine rege Tätigkeit entfaltete.

Ratsmitglieder aus Bern, die an der Versammlung erschienen waren, um zum Frieden zu mahnen, wurden schroff zurückgewiesen und sogar tätlich beleidigt.

Auf einer Versammlung zu Huttwyl am 30. April wurden die Bestimmungen der Bundesurkunde nochmals durchberaten und ergänzt, und sodann fand wiederum zu Huttwyl an einer von etwa 3000 Bauern besuchten Volksversammlung am 14. Mai die feierliche Beschwörung des Bundes statt.

Darin versprachen sich die Bauern, den ersten eidgenössischen Bund, der vor etlichen hundert Jahren beschworen worden sei, aufrecht zu erhalten, einander zu helfen, die Ungerechtigkeit abtun und das Recht zu äufnen. Was den Herren gehöre, solle ihnen bleiben; aber auch den Bauern solle gegeben werden, wozu sie das Recht hätten. — Gegenseitig wollen sie sich zur Beseitigung aller neuen, unguten

Aufsätze behilflich sein und den Brüdern, die von ihrer Obrigkeit ungerecht behandelt werden sollten, Hilfe leisten. Man will sich gemeinschaftlich zur Wehre setzen, falls das Land von den Regierungen mit fremdem oder einheimischem Volke überzogen würde. — Sollte ein Bauer dieser Erhebung wegen von seiner Obrigkeit ins Gefängnis geworfen werden, so wollen sie alle zu seiner Befreiung Leib, Hab, Gut und Blut einsetzen. — Alle 10 Jahre soll dieser Bund verlesen und von neuem beschworen werden. — Wer gegen diesen Bund redet, oder ihn ändern will, soll meineidig und treulos erklärt und nach Verdienen bestraft werden. — Keines Ortes Bundesgenossen dürfen ohne Wissen und Willen der andern mit ihrer Regierung einen Sondervertrag schließen.

An der Versammlung zu Sumiswald und der ersten Gemeinde zu Huttwyl hatten sich die Lenzburger Bauern noch nicht offiziell vertreten lassen; dagegen hatten Einzelne aus ihrer Gegend den Verhandlungen mehr als Zuschauer beigewohnt. Bei der feierlichen Beschwörung des Bundes indessen waren sie durch bevollmächtigte Ausgeschossene vertreten.[1]

Seit kurzem hatten sie auch eine willkommene Verstärkung erhalten durch den Anschluß des Städtchens Lenzburg an ihre Sache. Das Städtchen hatte gerade in den 40er Jahren mit der Regierung in Bern einen hartnäckigen und erbitterten Streit wegen angefochtener Ansprüche auf die Gerichtsbarkeit gehabt. Im Jahre 1647 war der Handel zu Ungunsten Lenzburgs entschieden worden, was natürlich einen gewissen Groll gegen die Obern in Bern zurückließ.[2] Gleich-

[1] Staatsarch. Zürich, Verhör von Ulr. Suter, der als Vertreter von Suhr geschworen hatte.

[2] J. Müller, Geschichte von Lenzburg.

wohl bewilligten sie dem Landvogte auf sein Begehren am 22. März eine Besatzung von 20 Freiwilligen aus der Bürgerschaft, und zudem erteilten sie ihm die Erlaubnis, in ihren Waldungen 30 Klafter Holz zu fällen, weil er von seinen Untertanen nicht mehr mit dem nötigen Holz versehen wurde. Allerdings wurden beide Vergünstigungen nur sehr ungerne gewährt. Mehr und mehr fing auch die Bürgerschaft an, mit den Bauern zu sympathisieren, und am 7. Mai reichte sie wie die aufständische Landbevölkerung ihre Beschwerden schriftlich bei der Tagsatzung in Baden ein.[1] Am 14. Mai figuriert Lenzburg schon in Huttwyl unter den Unterzeichnern der Bundesurkunde.

Auf die Kunde von den Vorgängen in Sumiswald hatte Zürich auf den 29. April die Tagsatzung nach Baden einberufen, um dort über gemeinsame Maßregeln zur Unterdrückung des Aufruhrs zu beraten, und sodann Schreiben an die Bauern erlassen, sie möchten Ausschüsse mit ihren Beschwerden vor die Tagsatzung schicken. Am 4. Mai antworteten ihnen die aufständischen Berner, sie seien nicht gesonnen, dieser Einladung Folge zu leisten, sondern hätten die Absicht, mit ihren Herren in Bern direkt zu verhandeln.[2] Wirklich fand am 18. Mai nochmals eine Konferenz zwischen Vertretern der Berner Regierung und den Bauern zu Langenthal statt. Hier jedoch stellten die Bauern Forderungen, die von vorneherein erkennen ließen, daß sie von einem Vergleich überhaupt nichts mehr wissen wollten. Der Sumiswalderbund soll ewig bestehen und von der Regierung

[1] Stadtarch. Lenzburg, Ratsprotokoll. Fol. 182/3.
[2] Staatsarch. Zürich, Schreiben der Berner Ausschüsse.

anerkannt werden. — Alle 10 Jahre soll eine Landsgemeinde abgehalten und da von den Landvögten für allfällige Vergehen Rechenschaft gefordert werden. — Bis zum Austrage des Streites sollen keine Abgaben entrichtet, hernach Bodenzinsen, Zehnten, Geldzinsen und andere Lasten auf die Hälfte reduziert werden. — Zu Baden oder an irgend einem andern Ort wollen sie nicht verhandeln, vielmehr soll die Regierung ihre Unterhändler zu ihnen hinaus aufs freie Feld schicken. Den Artikeln fügten sie noch die Bemerkung bei, daß sie lieber sterben wollen, als irgendwo etwas nachlassen.[1]

Da Bern natürlich auf diese Forderungen nicht einging, ließ Leuenberger am 21. Mai Sturm läuten und forderte bei Strafe an Leib und Gut die Emmenthaler zum Aufbruche auf. Zugleich ließ er eine Mahnung zum Zuzug an die Aargauer und Luzerner Bauern ergehen. Auch eine Anzahl Lenzburger leisteten dem Aufgebot Folge und erschienen, allerdings teilweise unbewaffnet, im Feldlager vor Bern.

In der Grafschaft Lenzburg hatten die Bauern seit dem Huttwylertage wieder eine lebhafte Tätigkeit entfaltet. Noch vor der zweiten Landsgemeinde zu Huttwyl hatte Bern eine letzte Anstrengung gemacht, die Aargauer Bauern durch eine Gesandtschaft zu beschwichtigen. Allein der Versuch war gänzlich mißglückt.[2]

Schon vor der Zusammenkunft in Langenthal hatten die Lenzburger Bauern an Aarau die Frage gestellt, ob die Stadt gewillt sei, ihnen freien Durchpaß zu gewähren, sie selbst hätten nicht im Sinne, etwas Feindseliges gegen ihre

[1] Staatsarch. Zürich, Schreiben Berns an Zürich.
[2] Staatsarch. Bern, Acta Bauernkrieg.

Nachbarn zu unternehmen, allein die Entlebucher würden erscheinen und den Paß mit Gewalt zu nehmen suchen.[1]

Als die Bürgerschaft von Aarau abschlägigen Bescheid gab, führten die Lenzburger in Langenthal bei Leuenberger Klage gegen die Stadt. Der Besitz Aaraus war nämlich für sie wichtig als Paß nach dem Gebiet der verbündeten Solothurner und Basler. Leuenberger erließ ein Schreiben an Rat und Bürger von Aarau, worin er mit Abschneiden aller Zufuhr drohte, falls die Bürgerschaft sich weigern sollte, sie jederzeit frei durch die Stadt passieren zu lassen.[2] Aarau jedoch, unterstützt von den der Regierung treu gebliebenen Schenkenburgern, beschloß, das Begehren der Bauern abzuweisen und die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen.[3] Auf diesen Abschlag hin rüsteten sich die Lenzburger zum Kampfe, und am 22. Mai wurde in jeder Gemeinde je der zehnte Mann zum Auszuge aufgeboten. Bei Suhr sammelte sich die Mannschaft und zog sodann vor Aarau.[4] Zu gleicher Zeit trafen bewaffnete Haufen aus dem Solothurnischen und von Aarburg her ein, die alle ungestüm freien Durchpaß durch die Stadt verlangten. Die Aarauer suchten die Wütenden zu beschwichtigen, indem sie ihnen Wein hinausschickten; allein sie bewirkten eher das Gegenteil. Mit großem Eifer rüstete

---

[1] Staatsarchiv Zürich, Schreiben von Bachmann auf Biberstein an Waser in Zürich.

[2] Staatsarchiv Zürich, Schreiben Leuenbergers und Rüetschi.

[3] Staatsarchiv Zürich, Schreiben von Bachmann auf Biberstein an Bürgermeister Waser.

[4] Staatsarchiv Zürich, Schreiben von Mat v. Rued und Waser an Zürich.

ch daher die Bürgerschaft der Stadt zur Gegenwehr. Das chloß wurde verproviantiert, die Tore versah man mit arken Bollwerken, ein Teil der Brücke wurde abgebrochen nd auf Mauern und Türme trug man Steine. „Ver- underlich war es zu sehen", erzählt Rüetschi, „wie sich Weibs- und Mannspersonen, von den größten bis zu den einsten, in dieser Belagerung brauchen ließen, sonderlich aren etliche Weiber sehr beschäftigt in Kalk und Stärke den, damit, wenn sich die Bauern understehen würden zu irmen, sie denselben einen Trank präsentieren könnten."

Die Bauern gruben unterdessen den Stadtbach ab, um durch die Mühlen in Aarau zum Stehen zu bringen, und ch auf ihrer Seite suchte sich das zarte Geschlecht nützlich machen, indem die Bauernfrauen mit Säcken und Körben Lager erschienen, um die Beute nach Hause zu tragen, man zu machen hoffte.[1] — Am 26. Mai erschien Junker m Thurm v. Schaffhausen im Lager der Bauern. Ge- insam mit Pfarrer Hürner von Gränichen suchte er zwi- en beiden Parteien zu vermitteln. Die Bauern ließen sich dem Versprechen herbei, den Stadtbach wieder frei zu en und nach Hause zurückzukehren, falls man sie durch Stadt abziehen lasse. Allein als Hürner mit diesem rschlage vor dem Stadtrate erschien, wurde er sehr übel enommen und mit Vorwürfen überhäuft, weil er sich in er Weise der Aufrührer annehme. Da auch die Bauern ft Mine machten abzuziehen, sondern von neuem hart die Mauern der Stadt heranrückten, machte sich Pfarrer ner auf den Weg nach Baden, wo er den bereits ab-

[1] Fisch, Chronik von Aarau.

gereiſten Zum Thurm einzuholen hoffte. Da wurde er auf zürcheriſchem Gebiete mit einigen Lenzburgern, die er zufällig traf und die auf dem Wege nach dem Thurgau waren, um die dortigen Bauern aufzuwiegeln, gefangen nach Zürich geführt und erſt nach einigen Tagen Haft wieder entlaſſen.

Lange Zeit blieb Aarau von der Außenwelt völlig abgeſchloſſen, ſodaß die Bewohner gänzlich im Ungewiſſen waren, wie es mit Bern ſtehe. Boten mit Briefen konnten ſie keine hinſchicken, da dieſelben von den Bauern ſofort aufgefangen worden wären. Da entſchloß ſich Helfer Samuel Knuchel, ein Bürger von Bern, den Verſuch zu machen, bis nach der Hauptſtadt vorzudringen, um mündlich der Obrigkeit Bericht zu bringen und Antwort einzuholen. Mehrfach wurde er unterwegs angehalten, vollſtändig ausgezogen und nach Briefen unterſucht. Allein da man keine vorfand, und weil er vorgab, er reiſe nach Bern, um dort ſeinen kranken Vater zu beſuchen, wurde er immer wieder frei gelaſſen, ſodaß er endlich vor ſeine Obern zu Bern treten konnte. Seine Nachricht von der wackern Haltung Aaraus erregte große Freude, weil ſich in der Stadt das Gerücht verbreitet hatte, Aarau ſei ſchon längſt in der Gewalt der Feinde. Unter ähnlichen Abenteuern ſchlug ſich Knuchel wieder nach Aarau durch und brachte der Bürgerſchaft die tröſtliche Kunde, daß ſie in Bälde von Bern und Zürich aus werde entſetzt werden.[1]

Die Belagerung Aaraus war jedoch nicht das einzige, was die Lenzburger Bauern in dieſen Tagen leiſteten. Zu gleicher Zeit, als ein Teil der Aufſtändiſchen vor Aarau zog, erſchienen

[1] Rüetſchi,

plötzlich etwa 400 Mann an der Reuß bei Windiſch, um den Flußübergang zu beſetzen. Das Fährſeil ſchnitten ſie ab, und das Schiff nahmen ſie zu ihren Handen. Bürgermeiſter Waſer, der gerade zur Kur in Baden war, ſchickte den Zeugherrn Heß und Untervogt Schnorf als Kundſchafter hin. Ihnen erklärten die Bauern, ſie hätten das Fährſeil abgeſchnitten, weil ſie fürchten, die Zürcher ziehen heran. Im benachbarten Kloſter Königsfelden zechten ſie in der Zwiſchenzeit, ohne ſich indeſſen Ausſchreitungen zu Schulden kommen zu laſſen. Der Hofmeiſter des Kloſters, Wolfgang von Mülinen, hatte ſich noch rechtzeitig mit ſeiner Habe hinter die Mauern von Brugg geflüchtet.[1]

In dieſen Tagen fiel auch Lenzburg endgültig zu den Bauern ab. Am 25. Mai verbreiteten nämlich vier Bauern in der Stadt das Gerücht, Aarau habe ſich den Bauern ergeben, und dieſe zögen nun mit ſtarker Macht Brugg zu. Von den Lenzburgern verlange man zu wiſſen, ob ſie ebenfalls Zuzug leiſten wollen. Die Bürgerſchaft war der Anſicht, da die Bauern eine ſo drohende Haltung einnehmen und Aarau gefallen ſei, könne man ſich der Hilfeleiſtung kaum entziehen. Sogleich erklärten ſich auch 10 Bürger bereit, mit den Aufſtändiſchen zu marſchieren. Auf dieſe Weiſe hatte die Stadt nun von ihren Leuten in beiden Lagern. Am 1. Juni verlangten ſodann die Bauern von den Lenzburgern noch zwei Mann, die „das Volk zu regieren wüßten". Die verſammelte Gemeinde beſchloß, „dieweil der Kübel ſchon umgekehrt", ſo wolle man zwei zu Offizieren geeignete Leute abſchicken.[2]

[1] Staatsarch. Zürich, Schreiben Waſers an Zürich vom 22. und 23. Mai.

[2] Stadtarch. Lenzburg, Ratsprotokoll. Fol. 193, 195.

Die Lenzburger Bauern waren in beſtändiger Aufregung, weil ſie jeden Augenblick das Herannahen zürcheriſcher Truppen befürchteten. Sie hatten daher auf allen ausſichtsreichen Punkten Wachtpoſten aufgeſtellt, und alle Wege beobachteten ſie aufs ſorgfältigſte. Jedermann wurde von den Wachen angehalten, ausgezogen und nach Briefen durchſucht. Zahlreiche Schriftſtücke, die die Regierungen unter ſich austauſchten, fielen ſo in ihre Hände. Wir haben bereits geſehen, wie es ihnen durch derartige Maßnahmen gelungen war, lange Zeit Aarau völlig zu iſolieren. Der ſchenkenburgiſche Vogt ſchickte ſeine Briefe an Bern durch das öſterreichiſche Frickthal nach Baſel, mit der Bitte, die dortige Regierung möge verſuchen, ſie den Herren in Bern in die Hände zu ſpielen.[1] Ein anſchauliches Bild, wie es etwa in der Grafſchaft ausgeſehen haben mag, gibt der Bericht eines Viehhändlers aus Zürich, der in jenen Tagen in Geſchäften in der Grafſchaft geweſen war. „Hab ich geſehen zu Heidelsperg" (sic!), erzählt er, „zwen Halbartierer, zu Mellingen 4 oder 500 Mann; daſelbſt bin ich bis auf das Hemd ausgezogen worden. Zu Otmaſingen (sic!) bin ich widerumb von der Wacht bis auf das Hemd ausgezogen worden, allwo ſie auch den Riederer von Höngg gefangen gehabt. . . . Zu Gränichen hab ich widerumb 200 Mann angetroffen, allwo ich widerumb bis auf das Hemd ausgezogen worden. Von Otmaſingen bis gen Gränichen hab ich alle Büchſenſchutz weit ein Schiltwach angetroffen. — Zu Gränichen haben ſie eine Fahne mit einem blauen Kreuz ausgehenkt. Zu Gränichen iſt Einer aus dem Wirtshaus außen kommen, der hat beim

[1] Staatsarch. Zürich, Schreiben von Obervogt Rötinger.

Sacrament geſchworen, es nemme ihn wunder, wie das ein Krieg geben werde, weil ſie iezunder ſchon uneins ſiegend. — Zu Gränichen, weil ich guten Bericht gehabt, habend ſie mich paſſieren laſſen als ein Viehtreiber, ſonſten habend ſie mich mit vier musquetieren begleiten wöllen, denen ich 3 Dicken geben ſollen. — Zu Olziken (sic!) hat mir der Pur von zehn rinderen vier geben und dazu geſagt, er wolte, daß alle zehn mit einanderen allhie zu Zürich werend. — In dem Heimreiſen bin ich ſamt meinem geſpanen Balthaſar Eberhart wiederumb zu Mellingen bis auf das Hemd ausgezogen worden. Auf dem Heidelsperg hab ich ſtärkere wacht als zuvor angetroffen."[1]

Eine weitere wichtige Aufgabe der Lenzburger beſtand endlich darin, womöglich neue Gebiete für die Revolution zu gewinnen. Schon hatte es, dank der Aufhetzung durch die Luzerner und wohl auch die Lenzburger Bauern, in den Freien Ämtern zu gähren angefangen. Wohl erklärten die Bauern dieſer Vogtei, weder zu den Bauern, noch zu den Herren halten zu wollen, ſondern neutral zu verbleiben. Allein ihr ganzes Verhalten ließ erkennen, daß ihre Sympathien viel mehr auf Seiten der Untertanen als der Obrigkeit waren. Dieſe Geſinnung trat deutlich zu Tage, als am 23. Mai 160 Bauern aus den Freien Ämtern plötzlich Mellingen beſetzten, um die erwarteten Zürchertruppen am Weitermarſche zu hindern.

Erfolgreich agitierten die Lenzburger ferner unter ihren Nachbaren im Schenkenburger Amte. Anfänglich waren dieſe der Regierung noch treu verblieben und hatten der Stadt

[1] Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

Aarau Hilfe in ihrer Abwehr der Bauern gebracht. Dieſen mußte aber gerade am Anſchluß der Schenkenberger gelegen ſein, weil in deren Gebiet der wichtige Aareübergang bei Stilli lag. Bald nach dem Tage zu Huttwyl war Hans Heinrich Zahn von Entfelden, der überhaupt als einer der eifrigſten Agitatoren erſcheint, mit einigen andern im Schenkenburger Amt erſchienen und hatte Briefe von den Untervögten zu Schöftland und Safenwyl mitgebracht, die vom Lehrer von Schinznach vor den Untervögten von Velten, Schinznach und Thalen verleſen wurden. Sie enthielten Mitteilungen über die Huttwyler Beſchlüſſe und dazu die Anfrage, ob die Leute im Schenkenburger Amt gewillt ſeien, mit den Bauern zu halten. Zahn mußte zwar nach Hauſe zurückkehren, ohne eine beſtimmte Erklärung erhalten zu haben;[1] aber am 25. Mai berichtete der Vogt des Amtes Schenkenburg, daß ſich ſeine Leute ebenfalls den Aufſtändiſchen angeſchloſſen hätten.[2]

In der Tat waren ſchon am 23. Mai auf Befehl des Untervogtes Amsler von Schinznach 10—15 Bewaffnete an der Stilli erſchienen, um den Flußübergang zu beſetzen. Bald darauf rückte eine größere Schar an unter Führung des Uli Hiltpolt gen. Thöni von Schinznach. Die Lenzburger trafen 50 Mann ſtark ebenfalls ein, wurden jedoch von den Schenkenburgern abgewieſen.[3]

Mehrfach machten die Lenzburger Anſtrengungen, auch die Zürcher- und ſogar die Thurgauerbauern zum Ungehor-

[1] Staatsarch. Bern, Turmbuch, Vergicht Hans Heinr. Zahns und anderer.

[2] Staatsarch. Bern, Acta Bauernkrieg.

[3] Staatsarch. Bern, Turmbuch, Vergicht von Uli Hiltpolt.

m aufzureizen. Schon am 26. April war eine drei Mann
arke Gesandtschaft aus dem Entlebuch und dem Amte Willisau
: Zürich erschienen, um beim Rate gegen die Regierung in
uzern Klage zu führen. Am nämlichen Tage trafen zu
:mselben Zwecke zwei Aargauer Bauern ein. Beide Ge-
ndtschaften wurden wohlwollend angehört. Erst nachträglich
elte es sich heraus, daß ihre eigentliche Aufgabe darin be-
anden hatte, die Zürcher Bauern aufzureizen.[1] Am folgen-
en Tage wurden sodann vier Entlebucher, zwei Berner und
in Solothurner als Aufwiegler eingesteckt.[2] Der Rat in
Zürich sah sich daher veranlaßt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen.
Es wurde eine Kommission, bestehend aus Leutenant Huber
nd Wachtmeister Keller, ernannt mit dem Auftrage, die
Wirtschaften in und um Zürich genau zu überwachen und
uf anwesende Berner und Luzerner besonders aufzupassen.[3]

Am 22. Mai schrieb Pfarrer Balber von Uster an die Regierung in Zürich, daß sich in seinem Dorfe Bettler aus den aufständischen Gebieten umhertreiben, und wenn man sie zur Arbeit auffordere, geben sie drohende und grobe Antwort.[4] Diese Wühlarbeit blieb nicht ohne Erfolg in der Vogtei Regensberg. Am 27. Mai berichtete der Pfarrer zu Niederwenigen seinem Kollegen am Großmünster, daß hinter dem Rücken der Vögte und nicht am gewöhnlichen Versammlungsplatze eine Gemeinde stattgefunden habe. Im Dorfe gingen

---

[1] Baßler und Caspar Wirz, pag. 138 und 139.

[2] Th. v. Liebenau, Jahrb. für Schweiz.-Gesch. 19, 273, Anm. 3.

[3] Stadtbibl. Zürich, Mspt. I. 14: Samml. von Aktenstücken, die den Bauernkrieg betreffen.

[4] Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

Reden um, wie: Man solle nicht nur den fehlbaren Bauern sondern auch den fehlbaren Landvögten den Lohn geben, den sie verdienen. Als die Kunde kam, Zürich werde Truppen gegen die Aufständischen aufbieten, erklärten dieselben Leute sie wollen schon ausziehen, aber denen den Lohn geben, die verdient haben. Wie der Untervogt Bucher in Niederwenigen die Leute seines Dorfes zum Zuzug zu den zürcherischen Freifahnen aufforderte, erklärte ihm einer seiner Bauern mitten unter dem Volke, er lasse sich lieber totschlagen, als daß er ins Bernergebiet ziehe. In der Tat vermochte der Untervogt keinen einzigen Soldaten aufzubringen.[1] Die Regierung sah sich veranlaßt, eine Reihe von Verhaftungen vorzunehmen und eine strenge Untersuchung gegen die Aufwiegler einzuleiten.[2] In ähnlicher Weise machten sich die Spuren der Agitation im Thurgau geltend. Der Viehhändler Hans Hanhard von Dießenhofen war im Aargau auf dem Viehhandel gewesen. Daselbst besprach er sich mit aufständischen Bauern über deren Bestrebungen. Er ließ sich die Forderungen, die sie der Bernerregierung eingereicht hatten, aufschreiben und brachte sie mit nach Hause. Dort zeigte er sie unter andern dem Metzger Kern von Dießenhofen. Beide

---

[1] Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

[2] Staatsarch. Zürich, Ratsmanual. Am 6. Juli wurden die Verhafteten bestraft. Hauptschuldige waren Jakob Schybli von Niederwenigen und Jakob Müller von Schöflisdorf. Ersterer wurde zu einer Geldbuße verurteilt, hatte auf den vier Kanzeln der Stadt und einigen Kirchen seiner Vogtei öffentlich Widerruf zu tun und wurde zudem für ehr- und wehrlos erklärt, zur Strafe dafür, daß er seine Genossen habe zum Aufstand verleiten wollen. Baßler.

wurden rätig, auf den 28. Mai nach Weinfelden eine große Bauernverſammlung einzuberufen; Hanhard verfaßte die Einladung dazu. Etwas ſpäter trafen ſie mit andern Metzgern und Viehhändlern aus dem Thurgauer-, Schaffhauſer-, Berner- und Zürcher-Gebiet in der zürcheriſchen Ortſchaft Rafz zuſammen. Daſelbſt verfaßten ſie ein Schreiben an die Aargauer, worin ſie ihnen Mitteilung von der geplanten Verſammlung zu Weinfelden machten. Der ebenfalls anweſende Viehhändler Uli Schnyder von Suhr brachte das Schreiben ins Lager der Bauern zu Suhr. Daſelbſt wurde dasſelbe verleſen und ſogleich der Beſchluß gefaßt, daß Hans Lüſcher von Kulm, Uli Suter von Suhr, Felix Hilfiker von Othmarſingen und Hans Kull von Niederlenz ſich zu der angeſagten Volksverſammlung nach Weinfelden aufmachen und die Thurgauer für den Aufſtand gewinnen ſollten.[1] Sie gelangen jedoch nur bis ins Zürchergebiet. Da wurden ſie gemeinſam mit dem ſchon genannten Pfarrer Hürner und mit Lehrer Hächler von Gränichen, der dieſen nach Baden begleitet hatte, verhaftet und gefangen nach Zürich geführt.

Während aller dieſer Vorgänge hielt die Hauptmacht der Lenzburger, wie wir bereits geſehen haben, Aarau eingeſchloſſen, ohne indeſſen je einen Sturm auf die Stadt zu wagen. Seit dem 26. Mai trafen von Bern her im Lager Nachrichten ein, daß zwiſchen Leuenberger und der Regierung in Bern ein Friede abgeſchloſſen worden ſei. So erſchien zu Pferde ein Bauer aus Ammerswyl, der ſchon von weitem rief, man ſolle die Feindſeligkeiten einſtellen, denn der Friede

[1] Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg. Verhöre von Beteiligten.

ſei abgeſchloſſen worden. Von Lenzburg wurde nach Zürich berichtet, daß auf dieſe Nachricht hin die Bauern zweimal auf die Knie gefallen ſeien, um Gott für den Frieden zu danken. Am folgenden Tage langte ſodann ein Schreiben von Leuenberger an, worin er den Aufſtändiſchen mitteilte, er habe begründete Hoffnung, in Bälde mit der Obrigkeit einen Frieden abzuſchließen. Er verbiete daher bei ſchwerer Strafe allen Bundesgenoſſen, weiter zu marſchieren oder jemand zu beleidigen.[1] Ein Teil der Aufſtändiſchen zog auf dieſe Nachrichten hin nach Hauſe, die andere Hälfte blieb jedoch vor der Stadt liegen und ſetzte die Unterhandlungen mit den Bürgern von Aarau fort. Sie ließen die Vertreter der Stadt merken, daß ſie bereit wären, gegen Erſtattung der Auslagen für die Belagerung abzuziehen. Allein die Aarauer, durch die ſchon früher erzählte Geſandtſchaft nach Bern über den wahren Stand der Dinge aufgeklärt, wieſen alle Anerbietungen zurück.[2]

Zwiſchen Leuenberger und der Stadt Bern waren in der Tat ſchon ſeit einigen Tagen Friedensverhandlungen gepflogen worden, die am 28. Mai zum Abſchluſſe des Murifeld-vertrages führten. Den Bauern wurden im ganzen die nämlichen Konzeſſionen gemacht, wie bei der Vermittlung durch das Schiedsgericht in den erſten Tagen des April. Zudem verſprach die Regierung den Bauern die Bezahlung von 50000 ℔ an ihre Kriegskoſten und allgemeine Amneſtie, wofür auch die Bauern den angerichteten Schaden vergüten ſollten. Voller Freuden zog hierauf ein Teil der Bauern nach Hauſe. Ihre Stimmung charakteriſiert ein Brief, den

[1] Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.
[2] Rüetſchi.

ein Bauer aus Leuwyl in der Grafſchaft Lenzburg nach Abſchluß des Friedensvertrages nach Hauſe ſchrieb. Das Schreiben gelangte zwar nicht an ſeine Adreſſe, ſondern fiel den Zürchern in die Hände. Es lautet folgendermaßen:

„Unſeren lieben und gantz getrüwen nachbarn der gemeinde Lütwyl und meiner Haußhaltung auch zuo vermelden, ſonderlich auch in der gantzen Kilchhöri zuo handen.

Mein fründlichen Gruß und alles guts mit wünſchung eines glückſeligen Fridens ſampt unſerem geliepten vaterlande weyb und Kindern zuo Sell und Leyb. Amen.

Dem lieben und allmachtigen Gott und Vater im himmel ſeye gedanket durch ſeinen hl. und guten geiſt, daß er uns denſelbigen weiters mittheilt und geben hat.

Wenig und kurtzlich zuo berichten, des inhaltes deß ſelbigen iſt unß alle beſchwerden, neüwe ufläg, auch landsgemeinden nach zuo laſen vergünſtiget, hingegen auch bey unſern alten freyheits briefen und Siglen für zuotragen verblyben zuo laſen.

An unſern Coſten habend unſere gn. Herren und obern verſprochen ze geben 50 000 ℔.

Weiters wöllend ihr nüt belangen; es warten noch etlich uf brief und Sigel. Habent ſorg zur haußhaltung und fleyßend euch ylfertig zum gebät. Hiemit göttlicher obacht anbefohlen.

Datum 24. May Ao. 1653. In yl vor Oſtermundingen uß dem veldläger Euer williger

Hans Ulrich Graf zuo Lütwyl."[1]

---

[1] Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg.

Der Kampf bei Mellingen.

All die ſchönen Hoffnungen auf Wiederherſtellung des Friedens wurden plötzlich unangenehm geſtört, als in der Frühe des 31. Mai von der Höhe des Heitersberges her zwei Kanonenſchüſſe erdröhnten, die den Bauern die erſchreckende Kunde brachten, daß der von ihnen ſchon längſt befürchtete Anmarſch zürcheriſcher Truppen nun wirklich zur Tatſache geworden war. Als nämlich nach dem Tage zu Huttwyl alle Anſtrengungen der Bernerregierung, ſich mit den Untertanen zu verſtändigen, geſcheitert waren, hatte der Rat die Miteidgenoſſen um ſchleunige Aushebung von Truppen und um Zuzug gemäß dem Tagſatzungsbeſchluß zu Baden erſucht. Schon am 20. Mai begann daher Zürich umfaſſende Rüſtungen zu machen. Dann fingen auch Schaffhauſen, Glarus, beide Appenzell und St. Gallen an, Truppen zu ſammeln, ferner erhielt der Landvogt in der gemeinen Herrſchaft Thurgau den Auftrag, eine Anzahl Soldaten zum Heere nach Zürich zu ſchicken. Vielfach waren die Regierungen beim Einziehen der Soldaten auf ernſtliche Schwierigkeiten geſtoßen; die Toggenburger verließen ſcharenweiſe wieder die Fahne, als man ihnen mitteilte, gegen wen ſie zu ziehen hätten,[1] und die Offiziere und Soldaten des Thurgauer Kontingentes weigerten ſich, abzuziehen, unter dem Vorwande, ihre eigenen Grenzen ſeien bedroht durch Truppen, die die deutſchen Nachbarn bei Konſtanz zuſammengezogen hätten.[2] Endlich

[1] Ausführlich berichtet darüber Landvogt Reding; vergleiche Stiftsarchiv St. Gallen, Acta Bauernkrieg.

[2] Staatsarchiv Zürich, Göldli, Vogt in Elgg an Zürich.

[illegible]er waren trotz dieser Hindernisse die Rüstungen so w[illegible] [illegible]iehen, daß am 30. Mai, abends 9 Uhr, ein Heer v[illegible] [illegible]a 8000 Mann, mit Kavallerie, Artillerie und ein[illegible] [illegible]enge Schanzwerk trefflich versehen, von der Schlier[illegible] [illegible]mend aufbrechen konnte. Den Oberbefehl führte Gener[illegible] [illegible]onrad Werdmüller. Als Generalstabschef stand ihm d[illegible] [illegible]riegserfahrene Generalmajor Johann Rudolf Werdmüll[illegible] [illegible]ur Seite;[1] die Artillerie stand unter dem Befehle von Jo[illegible] [illegible]eorg Werdmüller. Nachdem das Heer die ganze Na[illegible] [illegible]urch marschiert war, langte es bei Tagesgrauen auf d[illegible] [illegible]öhe des Heitersberges an, wo es durch die zwei erwähnt[illegible] [illegible]ingnalschüsse sein Kommen ankündigte. Gegen Mitt[illegible] [illegible]rückte das Heer, die Kavallerie unter Major Bürkli vora[illegible] [illegible]n Mellingen ein. Die Stadt war von Berner und Fr[illegible] [illegible]ämter Bauern besetzt. Von Bürkli wurde die ganze B[illegible] [illegible]satzung entwaffnet, und nur dank der Fürbitte von Lan[illegible] [illegible]schreiber Beat Zurlauben entging diese dem Schicksal, sofo[illegible] [illegible]niedergehauen zu werden. Mit Zurücklassung einer Besatzu[illegible] [illegible]wollte General Werdmüller weiter marschieren; allein [illegible] [illegible]wurde ihm die Anwesenheit zahlreicher bewaffneter Bauer[illegible] [illegible]haufen in dem Walde unterhalb Brunegg gemeldet. [illegible] [illegible]machte daher Halt und bezog westlich von Mellingen ein Lage[illegible] [illegible]wobei er den rechten Flügel seines Heeres an die Reu[illegible] [illegible]den linken an das Dorf Wohlenschwyl anlehnte.[2] Soglei[illegible] [illegible]wurde Generalmajor Werdmüller mit einem Teile der Tru[illegible] [illegible]pen zu einer Rekognoszierung vorgeschickt. Er konnte d[illegible]

---

[1] Es ist der durch Konrad Ferdinand Meyers Novelle „D[illegible] Schuß von der Kanzel" wohlbekannte Werdmüller.

[2] Wirz, Unparteiische Beschreibung ꝛc. Historische und kr[illegible] Beiträge zu der Historie der Eidsgenossen 3. Teil, pag. 167.

Anweſenheit zahlreicher Bauern feſtſtellen, die ſich alle im Walde gut verſchanzt hatten, und zugleich gelang es ihm, eine Anzahl derſelben ſamt dem Hauptmann, Untervogt Simon Fiſcher aus Seengen, gefangen zu nehmen und ins Lager zu führen. Bei einem Verhör, das ſofort mit dem gefangenen Bauernführer angeſtellt wurde, vermochte man nichts aus Fiſcher herauszubringen; er begnügte ſich damit, fortwährend flehentlich um ſeine Entlaſſung zu bitten, wobei er verſprach, er werde noch am gleichen Abend zurückkommen und gebührenden Beſcheid bringen. Wirklich ließ man ihn wieder laufen, und General Werdmüller gab ihm ein offenes Schreiben an die Lenzburger Bauern mit, worin er dieſen ſeine Ankunft mit ſtarker Heeresmacht mitteilte. „Fügen euch Untertanen in der Grafſchaft Lenzburg zu wiſſen," heißt es weiter, „daß unſere gnädige Herren und Obern allerſeits, Wir und alle unſere getreuen Bürger und Landleute, das höchſte Mißfallen und Bedauern haben, daß ihr euch von böswilligen und friedhäſſigen Menſchen ſoweit verführen laſſen, daß ihr wider Göttliches und menſchliches Geſetz in höchſte Ungehorſame, Rebellion und Aufruhr gegen eurer ordentlichen hohen Landesobrigkeit gewachſen und euch bisher durch einiche freundliche, gütliche noch rechtliche Mittel nicht wollen ſtillen und wiederum zu gebührender Untertänigkeit verleiten laſſen, ſondern einen öffentlichen Krieg, leider, verurſacht. Damit ihr unſer Chriſtlich und mitleidentlich Herz und Gemüt gegen euch, als übel Verführten, würklich verſpüren möget, wollen wir mit dem Gewalt unſerer Völker noch ſo lange wider euch innehalten, bis Zeiger dies euch wird überantwortet haben. Bei demſelben wollet ihr eilfertig und in Angeſicht dieſes Briefes berichten, ob ihr den Frieden begehren, die

Waffen niederlegen und uns an fernerem Durchpaß keine Hinderung und Widerstand tun wollt. Wo das geschieht und ihr eilends euere Ausschüsse, denen wir hiemit sicheres Geleit versprochen haben, zu uns schicken, auch dessen uns genugsam versichern werdet, habet ihr Gnade, auch Schutz und Schirm von uns zu erwarten. Wo aber nicht, werden wir den von dem lieben Gott habenden Gewalt nach bestem unserem Wissen und Vermögen brauchen und alles anwenden, euch wiederum zu schuldigem Gehorsam zu bezwingen. Dabei wir uns dann auch vor Gottes Angesicht und aller ehrbaren Welt wollen entschuldigt haben, alles Jammers und Elends, so euch deswegen begegnen möchte. Betrachtet derohalber euere unschuldigen Weiber und Kinder, euch selbst und euere Häuser und Güter, sonderlich aber eurer Seelen Heil und Seligkeit und erkennet die noch vorhandene Gnadenzeit, welches wir euch von Gott dem Allmächtigen herzlich anwünschen und einer eilenden Antwort erwarten."[1] Wirklich erschienen noch am gleichen Abend 8 Gesandte, unter denen sich aber Untervogt Fischer nicht befand, vor Werdmüller und erklärten, sie wüßten nichts anderes, als daß zu Bern mit der Regierung Frieden geschlossen worden sei. Sie bäten daher um einen Waffenstillstand, bis bestimmte Kunde von Bern komme und bis man den Friedensvertrag vorweisen könne. Werdmüller, der von den Vorgängen in und um Bern nicht das Geringste wußte, vermutete hinter der Behauptung, es sei Friede geschlossen worden, eine Kriegslist der Bauern, die auf diese Weise Zeit gewinnen wollten.

[1] Wirz, Unparteyische Beschreibung Eydsgenössischer Unruhen, pag. 171—173.

Gleichwohl gewährte er einen Waffenstillstand von 2 Tagen. Den Rest des Abends und den folgenden Tag, es war ein Sonntag, benutzten die Truppen, um sich mit Zelten und Hütten im Lager möglichst gut einzurichten und durch Befestigung desselben durch Wälle und Wassergraben, sowie durch geeignete Aufstellung der Geschütze sich nach Kräften gegen Überfälle der Bauern zu sichern.[1] Der Waffenstillstand wurde am Sonntag von den Bauern selbst verletzt, indem sie vier schaffhausische Reiter gefangen nahmen, die sich im Vertrauen auf den abgeschlossenen Vertrag bis nach Othmarsingen vorgewagt hatten und dort in einem Wirtshaus eingekehrt waren. Daher machte Generalmajor Werdmüller einen neuen Vorstoß und traf dabei eine Stunde westlich von Mellingen auf etwa 1500 hinter einer hohen Brustwehr gut verschanzte Bauern. Werdmüller rief einige derselben zu einer Besprechung hervor. Die erklärten ihm, sie hätten die Waffen in keiner bösen Meinung ergriffen, sie wünschen nichts sehnlicher, als den Frieden; sie seien bereit, die Waffen niederzulegen, sobald man ihnen ihre noch vor hundert Jahren in Kraft stehenden alten Rechte und Gebräuche wieder gewähre; wolle man sie jedoch bezwingen, so seien sie entschlossen, tapfern Widerstand zu leisten, selbst wenn sie dabei sterben müßten. Es sei ihnen gleich so lieb, auf diese wie auf eine andere Weise den Tod zu finden. Nach dieser Unterredung kehrte der Generalmajor wieder ins Lager zurück. Unterdessen war hier im Auftrage des Schloßkommandanten von Lenzburg der Junker Graviset von Liebegg er-

[1] Hans Casp. Müller, Auszug der thurgauischen Wehrmannschaft. Thurg. Beiträge, Heft 3, pag. 28 f.

ſchienen, um den General Werdmüller zu benachrichtigen, daß das Schloß ſich halten könne. Über den von den Bauern behaupteten Frieden zwiſchen Leuenberger und der Regierung in Bern konnte er keine Mitteilung machen. Es wurde abgemacht, daß der Schloßkommandant eine Botſchaft ins Lager ſchicken ſolle, ſobald er Gewißheit habe, daß wirklich ein Friede zu ſtande gekommen ſei, im andern Falle möge er ein Zeichen mit vier Kanonenſchüſſen geben. Am Montag erſchienen weder die erwarteten Bauernausſchüſſe, noch kam Bericht aus dem Schloß Lenzburg, ſodaß Werdmüller annehmen mußte, der angebliche Friede mit Bern ſei wirklich nur eine Kriegsliſt der Bauern geweſen. Gleichwohl wartete der General bis zum Mittag zu. Gegen einen Bauernhaufen, der ſich während dieſer Zeit ſehen ließ, machten die Rittmeiſter Schaufelberg und Schalch einen Ausfall, wobei fünf Bauern erſchoſſen wurden.[1] Als ſie gegen Abend in größerer Anzahl wieder erſchienen und ſich in einem Eichenwald verſchanzten, rückte Generalmajor Werdmüller mit 1500 Musketieren, 500 Reitern und 4 Geſchützen gegen ſie vor. Die Zürcher wurden jedoch von einem heftigen Gewehrfeuer empfangen, das die Bauern aus guten Verſchanzungen auf ſie richteten, und bald erkannte Werdmüller, daß ſeine Macht zu ſchwach ſei, um erfolgreich vorgehen zu können. In ſeiner etwas ſchwierigen Lage griff er zu einer Liſt. Um Zeit zu gewinnen, ſchickte er einen Tambour an die feindliche Stellung heran, der die Führer der Bauern zu einer Unterredung einladen ſollte. Die Aufſtändiſchen zeigten zwar wenig Luſt

[1] Stiftsarch. St. Gallen. Acta Bauernkrieg. Schreiben von Hauptm. Schweitzer.

und erklärten, sie könnten sich nicht in Unterhandlungen einlassen, da ihre Hauptleute abwesend seien. Allein nun ritt Major Leu selbst ans Lager heran, worauf zwei Bauern zur Unterhandlung hervorkamen. Werdmüller stellte sehr weitgehende Forderungen, über die lange hin- und hergeredet wurde. Mit Tränen in den Augen erklärten die Bauern, daß sie keinen Krieg begehren. Unterdessen verstärkten sich die beiden Gegner. Durch Flintenschüsse verständigten sich die Bauern, sodaß immer mehr heranrückten, und Werdmüller erbat sich schleunigen Zuzug vom Hauptlager her. Als er so sein Heer auf etwa 3000 Mann verstärkt und auch acht Geschütze vorteilhaft aufgestellt hatte, stellte er nochmals seine Forderungen und verlangte innerhalb einer Stunde bestimmte Antwort. Als keine solche erfolgte und alles zum Angriff bereit war, erschien plötzlich der Pfarrer Hemann von Ammerswyl, eine würdige, ergraute Gestalt, in Begleitung einiger Bauern und bat inständig um eine weitere Frist; bis zum folgenden Morgen um 7 Uhr werde man ganz bestimmten Bericht über den zu Bern abgeschlossenen Frieden geben können. Nur mit Mühe vermochte der General Werdmüller, der mit der Verstärkung auf dem Schauplatze eingetroffen war, den Angriff zu verhindern und die Kampfeslust seiner Untergebenen zu zügeln. Darauf schickte man einen Tambour an eine andere Schar bewaffneter Bauern, die unterhalb des Schlosses Brunegg standen mit der Aufforderung, die Feindseligkeiten einzustellen. Nachdem sich auch diese dazu bereit erklärt hatten, kehrte das ganze Heer wieder ins Hauptlager zurück.[1] Da man jedoch den Bauern

[1] Stiftsarchiv St. Gallen. Acta Bauernkrieg. Bericht des Hauptmanns Studer von St. Gallen und Brief von Schnori

ihr halb traute, stellte man während der Nacht starke Wachen auf und schickte zahlreiche Ronden und Patrouillen ab.[1]

In der Tat waren die Bauern nicht so friedlich gesinnt, wie man nach den Beteuerungen ihrer Führer hätte glauben können. Gleich beim Eintreffen des Zürcher Heeres hatten die Lenzburger Bauern nach allen Seiten hin Boten mit der Bitte um schleunigen Zuzug geschickt. Tag für Tag vermehrten sich ihre Haufen und damit wuchs ihre Zuversicht. Es wäre für sie eine Schande, hieß es, wenn sie mit ihrem schönen, hübschen Volk die „tonnerlosen (?), blauen Züricher" nicht angreifen, in die Flucht schlagen, ihnen die Geschütze wegnehmen und hernach das Schloß Lenzburg den Berg hinunterstürzen würden.[2]

Auch Leuenberger hatte von der neuen Gefahr, die drohte, Kunde bekommen und sogleich nach allen Seiten hin das Aufgebot zum Zuge nach Lenzburg ergehen lassen. Am 2. Juni brach er mit 700 Mann von Langenthal auf und zog am folgenden Tage in Zofingen ein, das ihm seine Tore öffnete. Auf dem Wege erhielt er auch aus dem Gebiete von Solothurn und Basel zahlreichen Zuzug. Am Abend des gleichen Tages langte er vor Aarau an, zog die Mannschaft, die hier noch versammelt war, an sich und stieß mit seinen Truppen in der Nacht vom 2./3. Juni in Oth-

in Baden an Junker Von Thurn in Wyl. — Basthardt. — Vergl. auch Th. v. Liebenau, Jahrb. für Schweiz.-Gesch., Bd. 20, pag. 84 f.

[1] Müller, Thurg. Beiträge. Heft 3, pag. 29.

[2] Stadtbibl. Zürich, Mspt. F. 57: Erzählung eines von den Bauern gefangen gehaltenen Bürgers von Brugg.

marſingen zu den bereits verſammelten Aufſtändiſchen. D auch der Luzerner Bauernführer Schybi mit Hilfsvölker eintraf, wuchs die Macht der Bauern auf 15—20 000 Ma an. Leuenberger fand die Lenzburger Bauern in große Zwietracht. Ein großer Teil derſelben war bereit, die Waffe niederzulegen. Wirklich erſchienen auch in der Frühe de 3. Juni Lenzburger Bauern im Lager Werdmüllers und baten um Gnade; ſie ſeien zur Unterwerfung bereit, doch ſolle man ſie vor Leuenberger und andern Rebellen ſchützen.[1] Um 7 Uhr erſchienen ſtatt der erwarteten Bauernausſchüſſe mit der Friedensurkunde der Berner Regierung ein par Spielleute mit einem Briefe Leuenbergers, der den General zu einer Unterredung in der Mitte zwiſchen beiden Heeren einlud. Allein Werdmüller wies den Vorſchlag zurück und beharrte auf Erfüllung der am Abend vorher gegebenen Zuſage. Bis zum Mittag erfolgte keine Antwort. Die Ruhezeit verwendete das Heer Werdmüllers dazu, alle Bäume in der Umgebung des Lagers umzuhauen, um ſo das Schußfeld frei zu machen. Die Stämme wurden dazu benützt, die Verſchanzung des Lagers zu verſtärken.[2]

Zur Mittagsſtunde meldete plötzlich eine Hochwacht, daß große Scharen von Bauern im Anzuge gegen das Lager ſeien. Leuenberger hatte ſich in der Tat mit ſeinem Kriegsrate zum Angriff entſchloſſen. Mit zwei weißen Fahnen an der Spitze rückten Bauernhaufen gegen den rechten Flügel des Lagers vor. Sie wurden jedoch mit ſchwerem Geſchütz empfangen, ſodaß mehrere der Angreifenden, unter ihnen

---

[1] Stiftsarch. St. Gallen, Brief von Hauptm. Studer.
[2] J. C. Müller, Thurg. Beiträge. Heft 3, pag. 30.

einer der Fahnenträger, fielen. Darauf ging Generalmajor Werdmüller mit 3000 Musketieren zum Angriff vor und trieb die Bauern den Berg hinauf in den Wald zurück.[1] Dann wurde der Wald selbst unter ein lebhaftes Feuer genommen. Ein Teil der Bauern zog hierauf reußabwärts, um dem Gegner in den Rücken zu fallen. Allein auch hier wurden die Angreifenden mit Gewehr- und Geschützfeuer siegreich abgewiesen.[2] Ebensowenig gelang ein Versuch der Bauern, das auf dem linken Flügel der feindlichen Stellung gelegene Dorf Wohlenschwyl zu besetzen. Die Zürcher steckten das Dorf in Brand und wehrten auf diese Weise den Angriff ab.[3] Musketiere und Geschütze setzten den Bauern fortwährend hart zu, und die Kavallerie brachte durch zahlreiche Attaken den Feind in Verwirrung. Dieser vermochte gegen die Artillerie des Gegners nichts auszurichten, da im Heer der Bauern nur zwei den Herren von Hallwyl abgenommene Geschütze vorhanden waren, die überdies niemand richtig zu bedienen wußte.[4] Beim Beginne des Kampfes war ein schweres Gewitter losgebrochen. Gegen den Abend heiterte sich der Himmel auf, und hinter dem Heere der Zürcher erschien plötzlich ein prächtiger Regenbogen. Die Bauern

---

[1] Basthardt.

[2] Stiftsarchiv St. Gallen, Acta Bauernkrieg. Bericht von Hauptmann Schweitzer.

[3] Daß der Brand nicht zufällig entstand, geht aus einer Äußerung von Hauptmann Studer hervor, der nach St. Gallen meldete, man hätte noch mehr Häuser in Brand gesteckt, wenn der Wind nicht so „contrarie" gewesen wäre.

[4] Stiftsarchiv St. Gallen, Acta Bauernkrieg. Bericht von Hauptmann Studer.

hielten diesen für eine Mahnung des Himmels zum Frieden, und da sie durch das heftige Feuern der Gegner und den unheimlichen Anblick des brennenden Dorfes so wie so eingeschüchtert waren, beschlossen sie, den Kampf einzustellen und um Frieden zu bitten. Mitten in der Aktion erschien ein Tambour bei General Werdmüller und brachte ihm fünf Briefe von den Führern verschiedener Ämter und dazu ein Schreiben von Leuenberger selbst mit einer Kopie des Murifeldvertrages. Werdmüller ließ sofort das Feuer einstellen und gewährte mit Einbruch der Nacht einen Waffenstillstand bis zum folgenden Morgen. Da sollten Ausschüsse der Bauern zu weitern Verhandlungen im Lager erscheinen. Durch Trommelschläger ließ er die einzelnen Abteilungen seines Heeres anweisen, während der Nacht alle Feindseligkeiten ruhen zu lassen.

So hatte sein Heer einen leichten Sieg errungen. Es beklagte bloß einen Toten und zwei Verwundete; dazu waren fünf Pferde getötet worden. Den Sieg hatte Werdmüller um so leichter gewonnen, als es im Bauernheere von Anfang an an einer einheitlichen, zielbewußten Leitung gefehlt hatte. Nirgends hatten die Bauern mutig und nachhaltig angegriffen, sondern sich immer wieder, wie Basthardt erzählt, gleich Murmeltieren in die Wälder verkrochen.[1]

[1] Th. v. Liebenau, Jahrb. Schw.-Gesch., Bd. 20, pag. 89, spricht von einem hitzigen Kampfe, der auf beiden Seiten große Opfer gefordert habe. Allein mehrere Quellen, Wirz, J. C. Müller, Studer, Schweitzer, geben als Verluste der Zürcher einen Toten und zwei Verwundete an. Schweitzer schätzt die Zahl der toten Bauern auf 50. Diese Angaben, sowie die Darstellung des Kampfes in den genannten Quellen überhaupt beweisen, daß das

Am folgenden Morgen hatten die Bauern keine Luſt mehr, den Kampf zu erneuern, ſie blieben vielmehr ruhig in ihren Verſtecken und ſchickten ihre Ausſchüſſe ins Lager, um über den Frieden zu verhandeln. Vormittags 9 Uhr erſchienen im Zelt des Generals 43 Vertreter, wovon 24 aus dem Gebiete von Bern, 7 aus Luzern, 2 aus Baſel und 10 aus Solothurn waren. Leuenberger hatte es für geraten gefunden, ſich dieſer Geſandtſchaft nicht anzuſchließen. In ihrem Namen führte das Wort Stephan Peinli, Untervogt zu Aarburg. Im Namen der Regierungen leitete Bürgermeiſter Waſer die Verhandlungen. Er war am Abend vorher gemeinſam mit Statthalter Hirzel von Zürich her im Lager eingetroffen. Die Bauern verlangten als Bedingung eines Friedensſchluſſes allgemeine Amneſtie, Beſtätigung des Murifeldvertrages, Anerkennung des Huttwylerbundes, oder dann Einſetzung eines Schiedsgerichtes, das aus je 2 Ratsherren und 2 Bauern von Bern, Luzern, Baſel und Solothurn zuſammengeſetzt ſein und alle Streitfragen entſcheiden ſollte, und endlich Niederlegung der Waffen auf beiden Seiten und Entfernung der Beſatzungen aus Städten und Schlöſſern. Dieſe Forderungen begründeten die Bauern mit der Erklärung, daß dieſelben nichts enthielten, was im Widerſpruch mit den alten Briefen und Rechten ſtehe. Einer der Bauern zog ſogar eine beglaubigte Abſchrift des Stanſerverkommniſſes hervor, um mit dieſem ihre Anſprüche zu ſtützen. Allein Waſer und hernach noch die andern Anweſenden ſetzten

---

Ganze gar keine wirkliche Schlacht, ſondern nur ein etwas lange anhaltendes „Scharmützen“ war. Den gleichen Eindruck erweckt auch das von Bock, Helvetia VI, 629 ff. angeführte Lied über dieſen Kampf, das zwei Zürcherſoldaten zu Verfaſſern hat.

den Bauern auseinander, daß ihre Auffassung falsch sei un daß man niemals auf ihre Forderungen eingehen könn Schnell gaben die Bauern bei, anerkannten, daß sie sich ve gangen hätten und baten um Gnade. Sodann stellten di Vertreter Zürichs ihre Bedingungen auf: 1) Die Bauer sollen sofort das Feld räumen, die Waffen niederlegen un fernerhin dergleichen Auszüge unterlassen. 2) Der Huttwyler bund soll aufgelöst und die Bundesurkunde General Werd müller ausgeliefert werden. 3) Was nicht durch gütlichen Vergleich zwischen Obrigkeit und Untertanen geregelt werden kann, soll dem Rechtsspruch unterliegen. 4) Bis nach erfolgter Huldigung sollen die Truppen der Regierungen im Felde bleiben. Mündlich wurde dem Vertrage beigefügt, daß die Bestrafung der Rädelsführer den Obrigkeiten solle vorbehalten bleiben.[1]

Die Vertreter der Bauern von Bern, Basel und Solothurn nahmen die Bedingungen an, während die Luzerner erklärten, zum Abschlusse eines solchen Vertrages nicht ermächtigt zu sein; allein, wenn man sie ziehen lasse, wollen sie nach Hause zurückkehren und die Waffen niederlegen. Das Resultat dessen, was die Bauern so erreicht hatten, blieb weit hinter ihren Hoffnungen und Träumen zurück. Das kam den Ausschüssen deutlich zum Bewußtsein, als ihnen die Vertreter Zürichs ihre Bedingungen zur Annahme vorlegten. Mit Tränen in den Augen und in sehr gedrückter Stimmung standen sie da, sodaß der anwesende Pfarrer von Othmarsingen große Mühe hatte, sie zu trösten; durch freundliche

[1] Wirz, Unparteyische Beschreibung, pag. 183 ff.

Bewirtung mit Wein ſuchten auch die Offiziere zur Ermutigung der Bauernführer das Ihrige beizutragen.[1]

Die Bedingungen des Friedensvertrages wurden hierauf den Haufen der Bauern vorgelegt und von dieſen gutgeheißen. Bald gaben Salutſchüſſe dem zürcheriſchen Lager das verabredete Zeichen, daß der Vertrag angenommen und der Friede damit beſiegelt ſei. Die Niederlage der Bauern bei Mellingen war für das Schickſal der ganzen Bewegung entſcheidend. Hätten die Aufſtändiſchen hier geſiegt, ſo würden ſich ihnen nach ihren eigenen Ausſagen die Bauern der Oſtſchweiz angeſchloſſen haben, und ein blutiger Bürgerkrieg wäre unvermeidlich geweſen. So aber war der Höhepunkt der Gefahr überſchritten.

Sogleich nach Annahme des Friedensvertrages ſtob ein Teil des Bauernheeres auseinander. Voller Freude, endlich des Krieges los zu ſein, rannten viele förmlich weg, um aus dem Bereich des Feindes zu kommen. Die Unverſöhnlichen allerdings konnten ſich immer noch nicht entſchließen, ihre Sache in dieſer Weiſe verloren zu geben. Ein großer Haufe ſammelte ſich in Schinznach und bedrohte Brugg. Daher brach ein Teil des zürcheriſchen Heeres plötzlich nach Norden auf und traf am 6. Juni um Mitternacht in Königsfelden ein, worauf die Bauern auseinander gingen. Andere Aufſtändiſche verſammelten ſich nochmals bei Othmarſingen, was Werdmüller veranlaßte, am Samstag vor Pfingſten den 7. Juni dorthin zu marſchieren und auf freiem Felde ſein Lager aufzuſchlagen.[2] Dieſe Maßnahme genügte, um auch hier allen Widerſtand ohne Kampf zu erſticken. In

[1] und [2] Baſthardt.

Werdmüllers Hauptquartier zu Othmarſingen erſchienen am Pfingſtſonntag 46 Ausſchüſſe der Lenzburger Bauern, die nochmals um Verzeihung für ihren Aufruhr baten. Der General verlangte von ihnen Auslieferung der Rädelsführer und Stellung von Geißeln. Beide Forderungen wurden ihnen jedoch auf inſtändiges Bitten und auf die Fürſprache des Hofmeiſters von Mülinen in Königsfelden hin erlaſſen. Schybi war mit den Luzernern gleich nach Abſchluß des Vertrages abmarſchiert, entſchloſſen, trotz ſeines Verſprechens den Kampf fortzuſetzen. Seit dem 25. Mai lagerten Haufen aufſtändiſcher Luzernerbauern, verſtärkt durch Zuzug aus dem Emmenthal, vor Luzern. Mit dieſen vereinigten ſich die von Mellingen abziehenden Luzerner. Allein am 4. Juni unterlagen ſie in einem Gefecht an der Brücke von Gislikon den von General Zweyer geführten Regierungstruppen. An dieſem Kampfe hatten auch etwas über 70 Bauern aus dem obern Teile der Grafſchaft Lenzburg teilgenommen.[1] Nach dieſem Mißerfolge gaben auch die Luzerner Bauern die Hoffnung auf den Sieg ihrer Sache auf und ließen ſich in Friedensverhandlungen ein, die mit dem Stanſer-Schiedsſpruch endigten.

Leuenberger war mit einem Teile der aufſtändiſchen Bauern nach Abſchluß des Mellingervertrages weſtwärts gezogen, in der Abſicht, nach Hauſe zurückzukehren. Beim Marſch durch Lenzburg konnten ſichs einige nicht verſagen, ihre Büchſen gegen das Schloß Lenzburg abzufeuern, das ſie ſo gerne dem Erdboden gleich gemacht hätten, ohne natürlich dadurch den geringſten Schaden zu verurſachen.[2] Auf dem

[1] Stadtbibl. Bern, Empörung der Bern. Unterthanen Fol. 128.

[2] Stadtbibl. Zürich, Mſpt. F. 57: Bericht eines zürcheriſchen Augenzeugen.

Wege vernahm Leuenberger, daß General Ludwig von Erlach mit einem Heere von Bern aus gegen Herzogenbuchsee ziehe und durch Verheerungen den Bauern großen Schaden zufüge. Da nämlich Leuenberger nach Abschluß des Murifeldfriedens die Waffen nicht niedergelegt hatte, so betrachtete die Regierung in Bern den Vertrag für ungültig und hob sofort neue Truppen aus. Bis zum 3. Juni waren die Rüstungen so weit gediehen, daß das Heer unter Erlachs Führung abmarschieren konnte, entschlossen, die Bauern für ihre Treulosigkeit blutig zu strafen. Auf die Kunde von dem Vormarsch des Bernerheeres hatte auch Leuenberger wieder Leute gesammelt. Bei Herzogenbuchsee stieß er am Pfingstsonntag den 8. Juni auf den Gegner, erlitt jedoch abermals eine Niederlage. Damit erlosch der letzte Widerstand der Bernerbauern. Sämtliche Vogteien flehten die Regierung um Gnade an und erklärten sich zu erneuter Huldigung bereit. Da zu gleicher Zeit auch im Gebiete von Basel der Aufstand blutig unterdrückt wurde und auch die Solothurner Bauern den Widerstand aufgaben, war der Sieg der Obrigkeiten auf der ganzen Linie entschieden.

Das Kriegsgericht zu Zofingen.

Auf die Einladung des Generals von Erlach hin war Werdmüller am 9. Juni von Othmarsingen aufgebrochen und bis nach Suhr marschiert, um dem Bernerheere auf alle Fälle näher zu sein. Ein Kontingent von 700 Thurgauern hatte er als Besatzung in Lenzburg zurückgelassen. Als dann nach dem siegreichen Gefecht bei Herzogenbuchsee weiterer

Widerstand nicht mehr zu erwarten war, verteilte Werdmüller sein Heer in die verschiedenen Ortschaften. Die St. Galler besetzten Teufenthal, die Schaffhauser rückten in Holziken und Urkheim ein, die Appenzeller marschierten nach Hirschthal, den Glarnern wurde Oberkulm als Quartier angewiesen und den Frauenfeldern Gränichen, die übrigen Ortschaften erhielten zürcherische Truppen als Besetzung. Schöftland und Stafelbach hatten keine Einquartierung, mußten jedoch dafür für den Unterhalt des Generals und seines Stabes aufkommen. Werdmüller hatte strengen Befehl erteilt, den Bauern nichts zu leide zu tun.[1] Doch lastete diese Besatzung ohnedies schwer auf der Einwohnerschaft, da sie für den Unterhalt der einquartierten Soldaten zu sorgen hatte.

Nach dem Siege bei Herzogenbuchsee hätte General von Erlach allzugerne seinen Rachezug fortgesetzt; er weigerte sich, den Mellingervertrag anzuerkennen und konnte von Werdmüller nur mit Mühe dazu gebracht werden, vorläufig wenigstens nichts Feindseliges gegen die Lenzburger Bauern zu unternehmen. Auf einer Zusammenkunft in Aarburg beschlossen sodann die drei Generäle von Erlach, Werdmüller und Zweyer, die Frage, wie man weiter gegen die Rebellen vorgehen wolle, und noch andere Differenzen, die sich erhoben, auf einer gemeinschaftlichen Konferenz aller beteiligten Orte zu regeln. Als Ort der Versammlung wurde Zofingen festgesetzt. Am 14. Juni begannen die Verhandlungen, deren Leitung der eine der beiden zürcherischen Abgeordneten, Bürgermeister Waser, übernahm. Es wurde beschlossen, „daß eine Conformitet in allen vier Orten werde gehalten

[1] Stadtbibl. Zürich, Mspt. F. 57 und Basthardt.

abstraffung der Redliführern".[1] Ferner beschloß man, nicht aus dem Felde zu gehen, bis der letzte Widerstand erstickt und die Ruhe wieder vollständig hergestellt sei. In betreff der Strafen wurden folgende Grundsätze aufgestellt: Leute, die sich nur gegen ihre eigene Obrigkeit vergangen haben, sollen von dieser bestraft werden; solche, die auch an andern Orten gekämpft haben und namentlich am Kampfe bei Mellingen beteiligt waren, sollen vor ein eidgenössisches Kriegsgericht zu Zofingen gestellt werden. Mit großem Eifer machte man sich nunmehr an die Verhaftung der Hauptschuldigen. Die Bauernführer, die am Kampfe gegen Luzern teilgenommen hatten, wurden von einem zu Willisau konstituierten luzernischen Kriegsgericht abgeurteilt. Bern, Solothurn und Basel nahmen ebenfalls zahlreiche Verhaftungen vor und sprachen zahlreiche Todes-, Verbannungs- und Geldstrafen aus.[2] Der Rest der Schuldigen empfing seine Strafe in Zofingen. Schon am Tage nach seiner Niederlage zu Herzogenbuchsee war Leuenberger gefangen genommen und nach Bern geführt worden. Er hatte zahlreiche peinliche Verhöre durchzumachen und nannte dabei eine ganze Reihe von Leuten, die im Aufruhr eine hervorragende Rolle gespielt hatten und deren man nun habhaft zu werden suchte. Die Verhaftungen in der Grafschaft Lenzburg besorgten die Truppen Werdmüllers. So wurden unter andern der Schulmeister von Leutwyl, dann Uli Huzenberger und Ruodi Bolliger, ebenfalls aus Leutwyl, und Untervogt Hauri

[1] Abschiede VI I 1, pag. 182 ff.

[2] F. Vögli, Der bern. Bauernkrieg, pag. 80 ff.; Vock, Der große Volksaufstand, Helvetia VI, pag. 502 ff. Die Schuldigen in den Freien Ämtern wurden später zu Mellingen bestraft.

von Reinach gefangen nach Zofingen geführt.[1] Bald waren in dem Städtchen alle verfügbaren Räume überfüllt; auf den Straßen sah man zahlreiche Bauern, hauptsächlich Weiber und Kinder herumstehen, die nach Zofingen kamen, um das Kriegsgericht um Gnade für ihre Angehörigen anzuflehen.[2] Gerade die wichtigsten Führer der Grafschaft hatten zwar nach Deutschland entfliehen können, wurden aber dort auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand III. von dessen Beamten eifrig gesucht, um den Eidgenossen ausgeliefert zu werden. Diese Flüchtlinge waren Hans Heinrich Zahn und Uli Rinscher aus Entfelden, Hieronymus Schneider von Suhr, Schmidhans von Gränichen, Schorch und Jäggli aus Stafelbach, Jost Buch und Stoffel aus Kulm.[3] — Hans Heinrich Zahn stellte sich später freiwillig der Regierung und wurde in Bern hingerichtet. Das nämliche Schicksal hatte Hunziker von Kulm, der Lenzburger Bauern gegen Luzern geführt hatte.[4] Im Vergleich mit andern Gebietsteilen kam die Grafschaft Lenzburg dank der Fürsprache Zürichs noch gnädig weg. Den zürcherischen Gesandten hatten es die Lenzburger Bauern auch zu verdanken, daß sich Bern schließlich dazu herbeiließ, den Mellingervertrag wenigstens für die Grafschaft Lenzburg gelten zu lassen und damit auch die anfangs April den Bauern durch das Schiedsgericht in Bern gemachten Konzessionen. Der Rat in Bern hätte lieber diese beiden

---

[1] Basthard, Scheuchzer, Tagebuch.

[2] Bock, Helvetia VI, 514.

[3] Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg, Patent Ferdinands III.; vergl. Bock, Helvetia VI, 587.

[4] Staatsarch. Bern, Turmbuch.

[5] Staatsarch. Aarau, Jahrrechnung v. Landvogt Tribolet.

Verträge annulliert, wie er es bereits mit dem Murifeldfrieden gemacht hatte. Die Vertreter Zürichs mußten sehr entschieden auftreten und sogar persönlich in Bern vorstellig werden, um ihre Forderung durchzusetzen. Nur äußerst ungern stellte der Berner Rat am 21. Juni eine Urkunde aus, worin er den Lenzburgern im Ganzen diejenigen Erleichterungen gewährte, die im Schiedsspruch vom April enthalten waren. Zudem gab die Regierung die Zusicherung, daß sie das schon früher gegebene Versprechen halten und die Amtsführung der Vögte einer genauen Prüfung unterziehen werde.[1]

Einen weitern Anlaß zu Differenzen zwischen Bern und Zürich gab ferner die Frage über die Bestreitung der Kriegskosten. Mit der Begründung, daß Zürich mehr Truppen ins Feld geschickt habe, als wozu es vertraglich verflichtet gewesen sei, verlangten die Gesandten dieser Stadt eine angemessene Entschädigung. Sie schlugen anfänglich der Bernerregierung vor, sie solle Zürich und den ostschweizerischen Bundesgenossen jene 50 000 ℔ ausbezahlen, die sie im Murifeldvertrage den aufständischen Bauern in Aussicht gestellt hatte, und die Summe noch um 1000 Dublonen vermehren. Bern jedoch fand, daß es zu Entschädigung überhaupt nicht verpflichtet sei. Zürich stellte darauf das Verlangen, sich durch Erhebung einer Kontribution unter den bernischen Untertanen für seine Auslagen decken zu dürfen. Allein General Erlach und die Vertreter Berns widersetzten

[1] Stadtbibl. Bern, Empörung der bern. Untertanen. Fol. 114—117. Der Rechtsspruch findet sich im Staatsarch. Bern, Teutsch Spruch-Buch, S S pag. 255 b—259.

ſich auch dieſem Anſinnen energiſch. Endlich verlor Werdmüller die Geduld. Auf den 17. Juni zitierte er die Untervögte der Grafſchaft Lenzburg nach Gränichen und verlangte unter Androhung ſchwerer Strafen ſofortige Bezahlung einer Kriegsſteuer von zwei Dublonen auf den Kopf.[1] Am 29. Juni begaben ſich Statthalter Hirzel von Zürich und Neukomm von Schaffhauſen nochmals nach Bern, um durch perſönliche Vorſtellungen Bern zur Nachgibigkeit zu bewegen. Äußerſt ungerne erteilte ſchließlich der Rat ſeine Einwilligung zur Erhebung von 4000 Dublonen[2] bei den Lenzburger Bauern. Ein Drittel ſollte auf Martini des laufenden Jahres, je ein weiteres Drittel auf den Maitag und auf Martini 1654 entrichtet werden. Sollten die Teilſummen nicht auf den feſtgeſetzten Termin zurückbezahlt werden, ſo waren ſie von jenem Tage an zu verzinſen. Ausdrücklich verlangte Bern noch, daß „des Reſpectes wegen" Erlach und nicht Werdmüller dieſe Verfügung den Lenzburgern als eine von Bern verhängte Strafe mitzuteilen habe. Während dieſe Verhandlungen mit Bern geführt wurden, waren auch noch andere ſtrittige Punkte, wie die Entſchädigung Luzerns an die innern Orte und die Feſtſetzung einer Summe, die Solothurn als Entgelt für die Hilfeleiſtung zu leiſten hatte, erledigt worden. Am 2. Juli gingen die Geſandten auseinander. Die Differenzen zwiſchen Zürich und Bern hatten zwiſchen beiden Orten eine tiefe Mißſtimmung erzeugt, die ſich beim Abſchiede der Geſandten deutlich bemerkbar machte. Während

[1] Staatsarch. Bern, Acta Bauernkrieg. Schreiben des Generals von Erlach.

[2] Die Dublone wurde im Vertrage zu 6,24 fl. angeſetzt, ſodaß die ganze Kriegsſteuer rund Fr. 80 000 ausmachte.

ämlich die Vertreter sämtlicher Orte Bürgermeister Waser nd Statthalter Hirzel freundlich die Hand drückten, wandten ie Berner den beiden ostentativ den Rücken. Über Berns Indankbarkeit beklagte sich übrigens auch Genf. Die Hilfstruppen dieser Stadt waren von Bern ohne das geringste Zeichen der Dankbarkeit nach Hause entlassen worden.[1] Auf dem Heimwege beschied der zürcherische Gesandte Hirzel am 3. Juli die Untervögte der Grafschaft Lenzburg nach Aarau und ließ sie dort ein Aktenstück unterzeichnen, in welchen sich die Untervögte im Namen ihrer Gemeinden zur Bezahlung der Strafsummen an den festgesetzten Terminen verpflichteten.[2]

Die Stadt Lenzburg wurde für ihren Anschluß an die Erhebung ebenfalls bestraft. Sie hatte 200 Dublonen nach Bern zu bezahlen, die Hauptschuldigen wurden gefangen aufs Schloß Lenzburg geführt, nachdem man ihnen die Waffen weggenommen hatte. Der Bürgermeister Hans Ludwig Müller, der sich im Aufruhr nicht „seiner Gebühr und seines Amtes gemäß" benommen hatte, wurde seiner Funktionen enthoben und durch Max Baumann ersetzt. Auf ihre Bitten hin wurden der Stadt ihre bisherigen Freiheiten gelassen.[3]

Jenen zwei Gesandten, die der Kriegssteuer wegen von Zofingen nach Bern gereist waren, hatte der Rat auf Befragen auch erklärt, daß man nun gottlob die auswärtigen Truppen

---

[1] Stadtbibl. Bern, Empörung der bern. Untertanen. Fol. 106—129. Das Protokoll der Konferenz in Zofingen, das hier mitgeteilt ist, fußt wieder auf Aufzeichnungen Wasers. — Baßler, Unparteyische substanzliche Beschreibung ꝛc.

[2] Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

[3] Archiv Lenzburg, Ratsprotokoll pag. 197, 200, 210. — Staatsarch. Bern, Ratsmanual 118, Fol. 202/3.

nicht mehr notwendig habe. Daher rüstete sich die ganze Armee zum Abmarsche. Am 23. Juni sammelten sie sich in Lenzburg und marschierten sodann in zwei Kolonnen über Mellingen und Baden nach Zürich zurück.[1] Während ihres dreiwöchentlichen Aufenthaltes war es trotz des Verbotes von General Werdmüller nicht ohne Ausschreitungen und Schädigung der Lenzburger Bauern abgegangen. Sie bestanden allerdings vorzugsweise in Konfiskation von Hab und Gut solcher Rädelsführer, deren man nicht habhaft werden konnte. So klagte die Bernerregierung über den zürcherischen Hauptmann Holzhalb, er habe in Kölliken von der Gemeinde zwei Pferde und 100 Dukaten erpreßt und dem dortigen Untervogt mit Gewalt ein Pferd weggenommen. Zusammen mit Hauptmann Bürkli erpreßte dieser gleiche Holzhalb von einem andern Bürger in Kölliken 100 Reichstaler, 2 Dukaten und 1 Dublone; ferner nahm Holzhalb, der sich überhaupt in dieser Beziehung auszeichnete, einem Bauern bei Gränichen ein Paar Ochsen weg, die dieser wieder mit 30 Kronen auslösen mußte. Da man den jungen Hunziker von Kölliken, der verhaftet werden sollte, nicht finden konnte, nahm Holzhalb seiner Mutter zwei Pferde weg.[2] Hauptsächlich Gränichen und Suhr beklagten sich, daß sie während der Einquartierung schweren Schaden erlitten hätten. In Gränichen sollte der Bauernführer Schmid verhaftet werden. Da er nicht zu finden war, wurde Befehl gegeben, sein Haus in Brand zu stecken. Seine Nachbarn baten jedoch um Änderung des Befehls, weil durch das

[1] Basthardt.
[2] Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

brennende Haus Schmids ihre eigenen Wohnungen in Gefahr geraten würden. Daraufhin wurde das Haus des entwischten Rebellen von den Soldaten zwar nicht angezündet, aber bis auf den Grund niedergerissen. In Niederlenz hatte der Hauptmann der thurgauischen Besatzung zu Lenzburg sechs Pferde und hundert Dukaten erbeutet. Generalmajor Werdmüller nahm zwar sofort die Beute in Verwahrung und überhäufte den Täter mit Vorwürfen.[1] Im Namen von Kaspar Fehlmann in Seengen führte sein Gerichtsherr Rudolf Hartmann von Hallwyl in Zürich Klage, daß seinem Untertan von den Soldaten Hauptmann Breitingers aus Zürich das Haus dreimal ausgeplündert, ein Schrank eingeschlagen und seine Fahrhabe zum größern Teil weggetragen worden sei. Zudem habe man dem gleichen Fehlmann ein Pferd und ein Kalb weggeführt.[2] Das Dorf Entfelden hätte für den Unterhalt des Generalmajors Werdmüller und seiner Offiziere 40 Dublonen bezahlen sollen. Auf Anraten ihres Pfarrers verweigerte die Bürgerschaft die Bezahlung, bis sie von Bern aus dazu angehalten werde. Da marschierten am 22. Juni unter Hauptmann Holzhalb 5 Fähnlein in Entfelden ein und plünderten das ganze Dorf.[3] Alle diese Gewaltakte

[1] Basthardt.

[2] Staatsarch. Zürich, Schreiben Hartmanns von Hallwyl an Zürich.

[3] Scheuchzer, Tagebuch und Basthardt. — Trotz dieser Vorgänge ist der Satz bei Bögli, Der bern. Bauernkrieg, pag. 86: die Truppen Zürichs hätten sich „raubend und plündernd im Aargau herumgetrieben", durchaus unzutreffend und entstellt den wahren Sachverhalt gänzlich.

waren in Abwesenheit des Generals Werdmüller und ohne Wissen Wasers verübt worden. Als letzterer auf dem Heimwege von Zofingen Kunde von diesen Dingen erhielt, verbot er entrüstet dem Generalmajor Werdmüller unter Androhung obrigkeitlicher Strafe alle weitern Ausschreitungen und befahl ihm, den in Entfelden angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Gemeinsam mit General Werdmüller erließ er sodann nochmals ein Schreiben an den Generalmajor, worin er seine Vorwürfe erneuerte. Den geschädigten Bauern wurde ihr Verlust jedenfalls nur zum geringsten Teil wieder ersetzt. Waser erzählt, Generalmajor Werdmüller habe ihm zwar mitgeteilt, es sei geschehen, doch gebe es Leute, die das Gegenteil behaupten. Der Wacht in Mellingen gab Waser strengen Befehl, den Paß durch die Stadt sorgfältig zu bewachen und unter keinen Umständen Leute mit Beute aus dem Aargau in der Richtung nach Zürich durchzulassen.[1]

Ein schlimmeres Schicksal hatten jene fünf auf dem Wege nach Weinfelden verhafteten und in Zürich eingesperrten Lenzburger: Untervogt Lüscher von Schöftland, Seckelmeister Suter von Suhr, Felix Hilfiker von Othmarsingen, Untervogt Kull von Niederlenz und der Viehtreiber Uli Schnyder. Wochenlang wurden sie in Zürich gefangen gehalten und einige Male mit Anwendung der Folter verhört. Umsonst flehten sie mehrfach weinend um Begnadigung, umsonst verwendeten sich ihre Verwandten, Heimatgemeinden und der Landvogt auf Lenzburg zu ihren Gunsten, Zürich beharrte darauf, sie exemplarisch dafür zu bestrafen, daß sie ihre Nachbarn hatten zum Aufruhr anstiften wollen. Auch die Berner Regierung

[1] Stadtbibl. Bern, Empörung der bern. Untertanen. Fol. 125 b.

schritt zu ihren Gunsten ein; sie verlangte ihre Auslieferung, um sie in Bern bestrafen zu können. Zürich antwortete mit Abweisung des Gesuches und verurteilte die Gefangenen zu einer Geldbuße von 13400 fl., wovon Lüscher als der reichste allein 10000 fl. auf sich nehmen mußte. Erst als durch die Verwandten und Heimatsgemeinden der Verhafteten die Bezahlung des Strafgeldes verbürgt war, wurden die Unglücklichen aus dem Gefängnisse entlassen.[1]

Auch die Entrichtung der 4000 Dublonen aus der ganzen Grafschaft gab noch Anlaß zu Verhandlungen zwischen Zürich und Bern. Letzteres konnte die einmal gegebene Zusage nicht rückgängig machen, es suchte daher auf andere Weise die Last seiner Untertanen zu erleichtern So ließ die Regierung in Bern über die Erpressungen und Plünderungen der ostschweizerischen Soldaten durch eine besondere Kommission eine genaue Untersuchung anstellen und von Dorf zu Dorf die Geschädigten persönlich verhören. Sie berechnete den angerichteten Schaden auf 16996 fl. und verlangte, daß diese Summe zusammen mit dem einzelnen Personen auferlegten Strafgeld von den 4000 Dublonen abgezogen werden solle.[2] Wahrscheinlich hat jedoch die Berner Regierung diesen Plan als aussichtslos der Stadt Zürich gar nicht vorgelegt. Dagegen half die Obrigkeit ihren Untertanen in der Weise, daß sie zu Gunsten der Lenzburger Kriegssteuer auf ein Guthaben von 6000 fl. verzichtete, das sie seit längerer

---

[1] Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg. Das Urteil wurde am 14. Juli gefällt.

[2] Staatsarch. Bern, Acta Bauernkrieg und Ratsmanual 118, pag. 262.

Zeit in Zürich hatte.[1] Schließlich einigten sich die beiden Städte auf einer Konferenz der evangelischen Orte zu Aarau unter Vermittlung Basels dahin, daß den Lenzburgern 1000 Dublonen von ihrer Schuld zu erlassen seien und daß Zürich auf weitere 2000 fl. verzichten wolle, dafür aber jene den fünf lenzburgischen Aufwieglern auferlegte Strafsumme behalten dürfe.[2] Am 2. Juli 1655 wurde dann endlich die letzte Rate der Lenzburger Kriegssteuer an Zürich ausbezahlt.[3]

Indem sich die Regierung in dieser Weise für ihre Untertanen verwendete, indem sie ferner die versprochene Untersuchung über die Amtsführung ihrer Landvögte strenge durchführte und begangenes Unrecht wieder gut zu machen suchte, trug sie viel dazu bei, die Kluft zwischen Obrigkeit und Untertanen zu überbrücken und wieder ein gutes Einvernehmen herzustellen. So konnte denn Bern auf einer Konferenz der meisten regierenden Orte zu Zug Ende Oktober den Miteidgenossen die Mitteilung machen, daß, einige Anstände im untern Aargau ausgenommen, alle seine Untertanen wieder zum Gehorsam zurückgekehrt seien.[4] Dafür wendete sich nun aller Ingrimm der Lenzburger Bauern über das Mißlingen der Erhebung gegen Zürich, und die Berner Regierung sah diesem Hasse mit einem gewissen Behagen zu. Strenge trieben ihre Amtsleute die Kriegssteuer ein, bemerkten aber dabei, Zürich sei schuld an diesem harten Vorgehen. Die Bauern, die durch den Krieg so wie so schwere finanzielle Einbuße erlitten hatten, sahen sich genötigt,

[1] Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.
[2] Abschiede VI 1, pag. 208.
[3] Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.
[4] Abschiede VI 1, pag. 201.

auf den Märkten ihr Vieh zu verkaufen, um auf dieſe Weiſe das Geld für die 4000 Dublonen aufzubringen. Dabei beklagten ſie ſich jeweilen bei ihren Nachbarn, wie hart die Schuldboten hinter ihnen her ſeien, damit man die Habſucht Zürichs befriedigen könne.[1]

Dieſe Erbitterung der Bauern in der Grafſchaft bekam ein Zürcher Ende des Jahres 1653 in höchſt unangenehmer Weiſe an ſeinem eigenen Körper zu verſpüren. Beat Dyringer, der Schuldbote von Hans Rudolf Werdmüller, hatte anfangs Oktober den Markt in Aarau beſucht und kehrte am Abend in Geſellſchaft von Lenzburger Bauern heimwärts. Plötzlich gab ihm einer derſelben mit den Worten: „Du . . ., du biſt auch Schuld am Kriege!“ einen Fauſtſchlag ins Geſicht, und ein anderer verſetzte ihm mit einem Bengel einen ſolchen Schlag auf den Kopf, daß er ohnmächtig zuſammenſtürzte. Wieder zum Bewußtſein gelangt, ſchleppte ſich der alſo Mißhandelte nach Gränichen in ein Wirtshaus. Da weigerte ſich aber der Wirt, ihm die Wohnung des Scherers zu zeigen, wo er ſich hätte verbinden laſſen können. Endlich erbarmten ſich ſeiner drei Bürger aus Seengen, die ſeine Wunden verbanden, ſo gut ſie konnten. Dyringer erzählte ferner, daß man zu Kulm die Zürcher Schelme und Diebe genannt habe, daß er zwiſchen Entfelden und Muhen von den Bauern auf dem Felde mit Steinen

---

[1] Vergl. die zwei Schreiben von Markus Huber und Pfarrer Hemann in Ammerswyl bei Bock, Helvetia VI, 617—619. Die Originale befinden ſich in der Stadtbibl. Zürich, Mſpt. F 57. Der betreffende Band enthält noch eine Reihe anderer für die allgemeine Geſchichte des Bauernkrieges intereſſanter Stücke.

beworfen worden sei, und daß man überhaupt in allen Wirtshäusern tüchtig auf die Zürcher geschimpft habe.[1]

Auch zwischen Zürich und Bern selbst blieb noch längere Zeit eine gewisse Mißstimmung zurück, die sich gelegentlich in Spottliedern und beißenden Sprüchwörtern Luft machte.[2] Erst einige Jahre später kam ihnen durch den ersten Villmergerkrieg wieder zum Bewußtsein, wie sehr sie auf einander angewiesen waren.

---

[1] Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg.

[2] Vock, Helvetia VI, 616 ff.

Täufer im Aargau.

Schon im Jahre 1832 hat J. J. Frickart in Zofingen die Arbeit an die Hand genommen, die Geſchicke der aargauiſchen Täufer zu ſchildern. Als Manuſkript iſt das Werk des durch ſeine kirchengeſchichtlichen Studien bekannten Dekans vorhanden in der Bibliothek von Zofingen (P B. 26); in Frickarts 1846 zu Aarau gedruckte Sammlung der Beiträge zur Geſchichte der Kirchengebräuche im ehmaligen Kanton Bern iſt ſie nicht aufgenommen worden, hauptſächlich wohl darum, weil von den 65 Quartſeiten nur etwa 30 der Geſchichte der aargauiſchen Täufer gewidmet ſind und weil andere ungedruckte Quellen als die in den Archiven von Zofingen vorhandenen nicht benutzt worden waren. Daß Frickart nicht Zeit gehabt hat, ſeine Nachforſchungen in den Archiven weiter auszudehnen, iſt ſehr zu bedauern, da er jedenfalls noch wertvolle Aufſchlüſſe aus Verhörprotokollen hätte bekommen können, die ſeither aus unſeren Bezirksgerichtsarchiven entfernt und vernichtet worden ſind. Als dann 1895 E. Müller die Geſchichte der Berniſchen Täufer herausgab, ſo erhielt man damit auch die geſchichtlichen Nachrichten über die aargauiſchen Täufer. Aber die Angaben über die aargauiſchen Ämter und Städte

verschwinden in der ganzen Darstellung so, daß ein einigermaßen klares Bild der Art und Verbreitung täuferischer Bestrebungen in den Gebieten unseres Kantons uns darin doch nicht gegeben ist. Daher hat es immer noch einen gewissen Reiz zu untersuchen, ob sich aus den in den Archiven noch vorhandenen Quellen etwas deutlicher zeigen lasse, in welcher Weise die Bevölkerung des Aargaus an der Täuferbewegung beteiligt gewesen sei. Über die Periode freilich, in welcher die täuferische Richtung der Reformationszeit mit der offiziell gewordenen um Anerkennung ringt, wird ziemlich wenig gesagt werden können, mehr kann man dann erfahren über die zweihundertjährigen Anstrengungen zur Unterdrückung der Taufgesinnten, welche, nachdem die Hauptentscheidung gefallen war, sich doch noch zu behaupten suchten. Die eigenartigen Erscheinungen dieses Kleinkrieges sind aber auch einer kurzen Darstellung wert. Die Untersuchung stützt sich außer auf die allgemein bekannten gedruckten Quellen hauptsächlich auf die in den Amtsrechnungen der Landvögte enthaltenen Strafverzeichnisse, auf die Chorgerichtsmanuale und die Taufbücher und in einzelnen Fällen auf die Ratsprotokolle von Aarau und Zofingen.

I.

Als die Zürcher Täufer im Mai 1525 sich mit den Bauern zu verbinden anfingen und beider Parteien Bestrebungen durch diese Vereinigung mehr Aussicht auf Erfolg bekamen, da erließ die Regierung von Bern die erste Verordnung, welche zeigt, daß sie zu fürchten begann, die Kämpfe, welche anderswo schon entbrannt waren, könnten

auch auf Berner Boden herübergetragen werden. Im Juni 1525 mahnte sie zu gleicher Zeit den Landvogt von Lenzburg und die Regierung von Luzern zum Aufsehen. Dem Vernehmen nach, wurde an den ersteren geschrieben, haben die Zürcher Bauern mit den Luzernern Verbindungen angeknüpft und tragen schon grün (vermutlich das Tannreis); darum solle der Vogt zuverlässige Späher nach Zürich schicken, durch welche die Herren von Bern erfahren könnten, was die Bauern im Schilde führen. Die Regierung von Luzern aber wurde darauf aufmerksam gemacht, daß allem Anschein nach Luzerner und Aargauer Bauern an der Kirchweih zu Münster zusammen kommen könnten und daß es angezeigt erscheine, einen Ratsboten dorthin abzuordnen, damit, wenn sie etwas unternähmen, man davor sein könne. In diesen beiden Aktenstücken hatte die Berner Regierung nur die soziale und politische Seite des Bauernaufstandes im Auge; für uns bietet sich in denselben aber sozusagen der einzige feste Anhaltspunkt zur Erklärung der Entstehung der mächtigen Täufergemeinde, welche sich im südlichen Teil der Grafschaft Lenzburg gebildet hat und welcher erst entgegengetreten wurde, als die täuferisch Gesinnten in erster Linie in den Kirchgemeinden Reinach (mit Ausnahme von Beinwyl), Gontenschwyl und Rued und in zweiter Linie in Kulm, Schöftland und Leerau eine Anzahl bildeten, die zum Widerstand ermutigen konnte. Estermann hat in der Geschichte der alten Pfarrei Pfäffikon, zu der Reinach und Gontenschwyl gehörten, durchaus keine Andeutungen über diese Verhältnisse gegeben, woraus hervorgeht, daß das Stiftsarchiv von Münster, das er genau kennt, hierüber keinen Aufschluß bietet, obwohl auch auf dem Boden des Michelsamtes im 16. Jahrhundert

Täufer geweſen ſind. Wenn wir uns doch um eine Erklärung bemühen, ſo müſſen wir die Anfänge der täuferiſchen Oppoſition gegen kirchliche und ſtaatliche Ordnung in jener Zeit ſuchen, in welcher die ſtets gut unterrichtete Regierung von Bern Unrat witterte. Die Täufer verſtunden es ſehr gut, ſich vor der Staatsgewalt zu verbergen; ſo wird es ſehr wohl auch Täufertrotz geweſen ſein, der ſich 1528 weigerte, ſich an den von der Berner Regierung geforderten Kirchenbau von Reinach zu machen, wo der Obrigkeit nur die Anhänglichkeit an den Glauben der Väter ins Auge fiel. Ebenſo offenbarte ſich zu Schöftland, am äußerſten Ende des in Rede ſtehenden Täufergebietes, wohl nicht nur die Sympathie mit der Freiheitsliebe der Bauern, als Heini von Schöftland behauptete, die gnädigen Herren haben denen von Grindelwald Brief und Siegel gegeben, und das Verbriefte nicht gehalten und damit getan, was nicht recht ſei; es läßt ſich hinter dieſer Geſinnung täuferiſcher Geiſt vermuten, aus deſſen Schriftauslegung auch die Bauern ihre Rechtsgründe holten. Einen im oberen Wynental wirkenden Täuferlehrer aber kennt man durchaus nicht, und es muß alſo die Frage offen bleiben, ob ſchon 1525 oder 1526 von Zürich aus über die Freien Ämter oder auf einem andern Wege die Saat geſäet worden ſei, die im Stillen mächtiger wuchs, als in einem andern Teil des Kantons, die zwei oberſten Gemeinden der Vogtei Aarburg ausgenommen.

Mit dem Jahre 1526 beginnen für unſern Kanton die Täuferverurteilungen, die auch die erſten ſind für den alten Kanton Bern. Der allererſte Fall einer in amtliche Unterſuchung gezogenen täuferiſchen Perſon findet ſich in Zofingen.

Da die Zofinger Ratsmanuale erſt vom Jahre 1545 an erhalten geblieben ſind, ſo iſt von dort hierüber kein näherer Aufſchluß zu erwarten. Dagegen bietet ſich uns eine Vermutung auch für Zofingen, die für Aarau, wie ſpäter dargetan wird, zur Gewißheit wird. In dem Verhör zu Brugg hat der Waldshuter Täuferlehrer Jakob Groß ausgeſagt, daß ſeine Bekehrungsreiſe im Bernbiet bis hinauf gen Zofingen und Brittnau gegangen ſei. Ob nun zu den vielen, welche ſich ſeiner Behauptung nach haben taufen laſſen, auch etwa ſchon die Ärny in der Mühle zu Brittnau gehört haben, entzieht ſich unſerm Urteil, da über dieſe Zeit auch keinerlei Berichte des Vogts zu Aarburg exiſtieren, dagegen wird das zu Zofingen entſtandene Ärgernis, welches die Regierung aufmerkſam machte, ihm zuzuſchreiben ſein.

Dreizehn Tage nach der Verhandlung über die Täuferei in Zofingen beſchäftigte ſich der Rat (26. Januar 1526) mit Hans Pfiſtermeyer von Aarau, dem hervorragendſten aller Täuferlehrer unſeres Kantons, den 5 Jahre ſpäter ein Schreiben des Rates von Bern in der Freude über ſeine lange erwünſchte Gefangennahme „der Täufer Prinzipal“ nannte. Da er auf viele beſtimmend eingewirkt hat, ſo iſt es wohl der Mühe wert, nachzuforſchen, welches denn ſeine beſondere Art der Auffaſſung täuferiſcher Grundſätze geweſen ſei. Von ſeinen Zeitgenoſſen hört man keine anderen Urteile über ihn, als etwa das immer wiederholte des Valerius Anshelm, er ſei „ein geſchickter gotzförchtiger Mann genampt“; und die Prediger, welche die für ſeine Rückkehr zur ſtaatlich genehmigten Kirchengemeinſchaft entſcheidende Unterredung mit ihm führen, ſagen von ihm bloß aus, er ſei „by den Töuffern nit klein geachtet“. Aber gerade aus jenem Ge-

ſpräche vom 19. April 1531, ſo ſehr in deſſen Redaktion auch Perſönliches verwiſcht ſein mag, blicken doch noch ſo charakteriſtiſche perſönliche Züge heraus, daß man ſich angezogen fühlt von dieſer liebenswürdigen Perſönlichkeit; denn es iſt eine edle Art, die man da kennen lernt. Man hat ihm wohl auch demagogiſche Art zu reden vorgeworfen; doch war er imſtande, derartige böſe Nachrede als grundlos zurückzuweiſen. Es hieß nämlich, er beſchuldige die Prädikanten, ſie verkündigen nicht Gottes Wort, ſondern Berner Wort. Da wies er nach, daß er in Gegenwart eines Prädikanten einmal gefordert, man ſolle keinen Zins nehmen und den Einwurf, die Obrigkeit habe einen 5-prozentigen Zins erlaubt, dann allerdings mit der Begründung entkräftet habe, das ſei nicht Gottes Wort, ſondern Berner Wort. Die Lehren, die er verteidigte, ſind die, welche man bei allen Täufern jener Zeit findet; man könnte zu ſeinen Sätzen leicht Parallelen aus Balthaſar Hubmeiers Schriften finden. Das Beſondere iſt die feine Form, in der er alles brachte, und das tiefdringende Verſtändnis der h. Schrift, das ihn ſelbſt über die mit ihm diſputierende Prädikanten ſtellte. Als er bei der Unterredung über den Eid auf Matth. Kap. 5 verwies, und die Prädikanten dann mit ziemlich maſſiver Ausdrucksweiſe entgegneten, ob er denn Abraham, Iſaak und Jakob nicht auch für „gottſälig Chriſtenlüt" halte, da müſſen ſie, wenn ſie feines Empfinden für ſo etwas hatten, ſich geſchämt haben wie zurecht gewieſene Schulbuben, als er in der Form bejahte, in der Sache aber ihren Ausdruck abänderte und durch die Begründung verbeſſerte: „Ich halt ſie," ſagte er, „für groß Gottsfründ (das iſt ſein Ausdruck) und heilig Chriſten, denn ſie ſind auch durch den Glauben

ff (nicht an, also faßte er das mehr im Sinn von Hoffnung) Christum jälig worden." Das Wort Gottesfreunde, as er zur Bezeichnung der Erzväter brauchte, könnte uns n Bezug auf ihn die Frage aufwerfen lassen, ob seine Geistesrichtung etwa auf solche Kreise zurückgeführt werden önnte, die in vorreformatorischer Zeit evangelische Innerlichkeit vertraten, wie man das für andere täuferische Kreise achzuweisen sucht. Aber wir haben für eine solche Annahme urchaus keinen festen Anhaltspunkt. Dagegen läßt sich unter Voraussetzung einer guten Beanlagung des Intellektes und Herzens seine geistige Entwicklung ohne Mühe aus den Verhältnissen seiner Vaterstadt erklären.

In Aarau hatte Pfarrer Andreas Hunold die Grundsätze der Reformation mit solcher Kraft verkündigt, daß es weithin Aufsehen machte. Er muß sich vor jeder Ausschreitung gehütet haben, denn Valerius Anshelm hätte sich sonst, als er die Sache erwähnte, nicht einer ziemlich wegwerfenden Bemerkung über die Handlungsweise der Herren von Bern bedient, die den Lütpriester von Aarau vertrieben hätten, obwohl er mit göttlicher Schrift und einer Stadt Bern Mandat sich habe beschirmen können. Als Bern 1523 auf Drängen Luzerns diesen „Luterschen und Zwinglischen Kätzer" preisgab, stand Pfistermeyer noch in jungen Jahren und durch ihn ist zweifellos wie ein guter Teil der Bevölkerung so auch der nachherige Täuferlehrer für die kirchliche Umgestaltung gewonnen worden. Und da es 1523 noch nicht ausgemacht war, ob die Tauffrage nach streng buchstäblicher Schriftauslegung gelöst werden werde oder nicht, so ist es wohl auch dem Wirken dieses Hunold und der Nachwirkung seiner Predigt zuzuschreiben, daß Jakob Groß einen gut

vorbereiteten Boden fand, als er auch nach Aarau kam. Daß in Aarau eine kleine Täuferverbindung existiere wurde im Frühjahr 1526 bekannt. Am 19. Februar schon wurden des Stadtschreibers Frau, sein Sohn, Agnes Zehnder und Hans Kallenberg „zwo mil wit und breit von m. h. statt und land" verbannt, weil sie das Nachtmahl Christi mißbraucht hätten. Wahrscheinlich hatten sie das h. Abendmahl nach Täufer Art mit einander gefeiert. Die Strafe der Verbannung wurde nachträglich in eine Geldbuße von 10 Pfund per Person umgewandelt. Da erhielt 2 Wochen vor Ostern der Rat von Aarau eine Mitteilung von Bern, nach welcher „Jakob Kürsner" von Waldshut gestanden habe, daß die vorgenannte Agnesi Zehnder von ihm getauft worden sei. Statt Jakob Kürsner haben wir Jakob Groß zu lesen; denn der Täufer Kürschner von Schwyz, welchen man sonst kennt, heißt Anton, und man hat keine Spur, daß er im Aargau gewesen sei. Jakob Groß von Waldshut dagegen war Kürschner und nach den Gewohnheiten des 16. Jahrhunderts war es möglich, daß der Familienname durch die Berufsbezeichnung ersetzt wurde. Wir lernen also in der Angabe des Schreibens des Berner Rates die Tatsache kennen, daß Groß im Verhör zu Brugg nicht blos seine Route, die er im Bernerland machte, angab, sondern auch die Namen der von ihm Getauften preisgab, so weit er sie noch kannte. Die von ihm verratene Agnes Zehnder nun hätte nach dem Gebot der Herren von Bern „ilends us statt und land" verbannt werden sollen. Sie hatte aber offenbar gemerkt, was geschehen werde, war vielleicht durch gute Freunde in Aarau selber gewarnt worden, denn schon einige Tage vorher war sie geflohen, nachdem sie über einen Teil

res Gutes verfügt hatte, so über einen Garten, den sie r Barbara Imhoof verkaufte, wie man aus der nachheri- n Stadtratsverhandlung ersieht, in welcher der Kauf auf- hoben wurde, weil beschlossen war, „alles, so Agnesi Zehnder nder im gelassen hatt, anzuschriben und in Verbott legen", s man es ihr im Juli mit Erlaubnis Berns bei ihrem lbzug aus dem Land wieder zustellte. Die andere am 9. Februar mit Strafe belegte Frauensperson, des gewesenen Stadtschreibers (Rudolf Senger) Frau, starb im Früh- ahr 1527 ohne Beichte und letzte Ölung und wurde in ie „Rütmatt" hinausgeführt und dort bei ihrem „Heuhüsli" begraben. Diese Strenge gegenüber der toten Stadtschreiberin, die man doch lebend geduldet hatte, obwohl man ihre Ge- sinnung kannte, mag befremden. Aber im Grunde entspricht das hier beobachtete Verfahren ganz der Haltung, welche die Stadt in Glaubenssachen damals einnahm. Für diese Haltung ist der Beschluß durchaus bezeichnend, den die Gemeinde Aarau gefaßt hat, als sie zu Trinitatis 1526 auch schwören mußte, das am Pfingstmontag erlassene Mandat zu halten, das die Aufrechterhaltung des alten Glaubens befahl. Sie schwor bekanntlich, dem alten Glauben treu zu bleiben und das Mandat zu halten, doch zugefügt „ein punkten, das jeder gloub, was er wöll". Wäre die Stadtschreiberin nur nicht so töricht gewesen, vor dem Tode die äußere Form außer acht zu lassen, so hätte ihr niemand das Grab neben den Übrigen versagt.

Nach dem Religionsgespräch zu Bern 1528 fand noch eine besondere Disputation statt mit Täufern, welche während der Disputation gefangen gehalten worden waren. Bei den- selben befanden sich auch Pfistermeyer und dann Heini

Seiler, der Hutmacher von Aarau. Auch über dieses Täufers Charakter erhält man einige Auskunft aus einem Gespräch, welches Pfistermeyer nach seiner eigenen Bekehrung dann mit seinem alten Genossen Heini gehalten hat, um denselben zu veranlassen, daß er seinem Beispiel folge. Wenn freilich die Ansicht richtig wäre, daß Heinrich Seiler im Juni 1529 zu Bern ertränkt worden sei, so könnte man aus jenem kurzen Gespräch zur Charakterisierung Heinis nichts schöpfen. Um nun zu zeigen, daß diese Annahme auf schwachen Füßen stehe, muß ein späteres Ereignis hier besprochen werden. Am 8. Juli 1529 wurde allerdings im Rat zu Bern beschlossen, daß die drei Täufer, unter welchen sich Seiler befand, an die Kreuzgasse geführt, nochmals zum Widerruf ermahnt und je nach ihrem Verhalten entlassen oder ertränkt werden sollten. Aber über den Erfolg der mit ihnen vorgenommenen Schritte liest man nichts. Wenn dann 8 Tage später das Ratsprotokoll die Notiz hat: „Des Hutmachers von Arouw Eewib, die Täuferin von Sigriswyl jetzmal hinwegwysen und wo sy mer kompt in M. H. Land und Piet, on alle Gnad ertrenken", so ist das nichts weniger als ein Beweis dafür, daß Seiler 8 Tage vorher wirklich ertränkt worden sei. In diesem Falle wäre die Hutmacherin nicht mehr als Eewib, sondern als Wittib aufgeführt; sodann sähe man gar nicht ein, was die Frau zu Bern nach ihres Mannes Hinrichtung noch gesucht hätte und warum man ihre Rückkehr hätte befürchten müssen. Im Gegenteil wird ihr Erscheinen in der den Täufern verhaßten Hauptstadt nur begreiflich, wenn ihr Mann dort gefangen lag. Gefangen blieb er, bis Pfistermeyer gefangen wurde und am 19. April 1531 zuerst das Gespräch mit den Predigern und dann mit

m Heini Seiler hatte. Das genannte Datum ist für dieses eſpräch durch eine Notiz im Aarauer Ratsprotokoll ge- hert, wo es heißt: „Uff Zinstag nach Quasi modo geniti n ich und Kaſpar Schärer von minen Herren gan Bern :ſchickt, die Diſputation mit Pfiſter Meyer zu hören". Zur eſtätigung enthält das Miſſivenbuch von Aarau ein Schreiben on Bern, das zwei verſtändige Männer auf 18. April nach ern einlädt, um zu beraten, was mit dem Gefangenen zu eſchehen habe. Es ist nun gar nicht einzuſehen, woher Pfiſtermeyer einen Mitgefangenen Heini, der ſein alter Ge- oſſe iſt, mit dem er früher „zu dicken malen" über Glaubens- agen vertrautes Geſpräch gehabt hat, hätte kommen laſſen önnen, wenn Heini Seiler, der Hutmacher, nicht mehr am eben geweſen wäre. Er hat, wie alſo für ſicher gelten kann, nach der Diſputation von 1528 noch über drei Jahre gelebt, wovon etwa zwei als Gefangener, und iſt erſt 1531 den Märtyrertod geſtorben. Wenn E. Müller (Berniſche Täufer, pag. 74) ſagt, das Zeugnis des Valerius Anshelm hierüber ſei unanfechtbar (V. A. IV 261), ſo hat eine An- merkung des Herausgebers der neueſten Auflage der Berner Chronik ſchon gezeigt, daß da doch nicht alles in Ordnung ſei, und man kann alſo trotz Anshelm nicht wohl anders, als zugeben, daß unſer Heini Seiler in jenem Geſpräch mit Hans Pfiſtermeyer ſeine Meinung kund gebe. — In Bezug auf den Ernſt ſeiner Geſinnung war er ein würdiger Ge- noſſe ſeines Mitbürgers und nicht einer vom Schlage der Bauernbündler; es erſchreckte ihn, wenn er ſah, welche praktiſche Folgen an gewiſſen Orten die täuferiſchen Grund- ſätze hatten, die er (wie im Verhör vom 24. Mai 1529) zwar immer im vollen Umfang bekannt hat. „Wenn man

mich gfragt hat von wuocher und zinſen," ſagt er, „ſo bin ich im herzen erſchrocken zuo antworten, dann ich wußt wol, was im volk ſtäckt, das ſy allein begertend fleiſchlich freiheit, ungeacht wie die Eer Gottes oder der ſeelen heyl bſtünd." Aber mit dem gleichen Ernſt, mit dem er des großen Haufens Leichtſinn zu Herzen nahm, hielt er ſich auch an den Grundſatz, daß die Schrift unbedingt gelten müſſe. Seinem Genoſſen hätte er ja gern etwas zu lieb getan, aber mit ſeinem Gewiſſen an Gottes Wort gebunden, erwiderte er ihm nur: „Was die gſchrift vermag, da wil ich ouch gern by bliben." Als ſchließlich Pfiſtermeyer ihn noch drängte, in Bezug auf die Kindertaufe nachzugeben, konnte er nur ſagen: „Von dieſem Handel wil ich mich baß mit dir beſprechen." Das ihn befreiende Schriftwort brachte ihm 1528 niemand, konnte ihm 1529 niemand bringen, und darum hat er, wie ſehr auch ſein Gemüt unter den Folgen ſeiner Weigerung leiden mochte, wohl immer nur die Willigkeit, ſich belehren zu laſſen, kundgegeben, bis man 1531 die Geduld verlor.

Zu der Zeit, als Heini Seiler das zweite Mal gefangen genommen wurde, lag in Aarau ein anderer Täufer im Turm. Am 14. Mai 1529 beauftragte der Rat zu Bern den Rat zu Aarau, den Gefangenen zum Widerruf aufzufordern: wolle er ſich nicht eidlich von ſeiner täuferiſchen Meinung losſagen, ſo ſolle er nach Inhalt des vorher ergangenen Mandats ertränkt werden. Die Aarauer aber gingen nicht ſo ſchneidig vor, wie es vorgeſchrieben war. Der Täufer war ohne Zweifel Bernhard Sager von Bremgarten, der nach dem Ratsprotokoll ſchon vor Pfingſten wiedertäuferiſcher Geſinnung halber gefangen genommen worden war. Er wurde ernſtlich gebeten, zu widerrufen, unter

ndrohung der Strafe des Ertränktwerdens. „Das an ihm enig erſchoſſen," ſchrieb der Ratsſchreiber. Zweimal wurde och ſeinetwegen nach Bern Meldung gemacht, weil er nach iederholtem Zuſpruch „entſchloſſen war, uf ſinem gut be- ünken zu bliben." Die Aarauer hatten zuletzt Erbarmen it dem armen Menſchen und ließen das die Herren von Bern merken, worauf ſie am 29. Mai den Beſcheid erhielten, ie ſollten nur warten, bis ihnen mitgeteilt werde, was über ie zu gleicher Zeit in Bern liegenden Täufer beſchloſſen ei und dann ſich an den Beſcheid halten, der ihnen erteilt verde. Habe nun der Beſcheid von Bern gelautet, wie er olle, ſo iſt Bernhard Sager nicht ertränkt worden. Nach 10 Jahren tauchte er nämlich wieder auf. Er muß aber nicht zu der vornehmern Sorte der Täufer gehört haben, ſondern eher zu denen, vor welchen Heini Seiler Furcht hatte und welche am meiſten Sinn für die ſozialen Konſe- quenzen täuferiſcher Lebensauffaſſung hatten. Im Jahre 1540 nämlich wurde an der Tagſatzung zu Baden ſeinet- wegen verhandelt, weil er die Tagherren gebeten hatte, man möchte die von Bremgarten erſuchen, ihm die Rückkehr in die Stadt zu erlauben. Der Bote von Bern widerſetzte ſich dieſem Begehren, weil Sager einige von Brugg betrogen habe, auch ein Wiedertäufer geweſen ſei und ſich ſonſt wie ein loſer Bube gehalten habe, ſodaß vorauszuſehen ſei, daß zu Bremgarten bald Einer oder Zwei leiblos „geſchehen" würden, wenn er wieder dahin käme.

Durchſchnittlich muß die Stadt Aarau die polizeiliche Aufſicht über die Täufer ſo nachſichtig geübt haben, daß ſich Flüchtlinge da leicht aufhalten konnten, ſo lange ſie ſich ſtill verhielten. Das zeigte ſich auch, als 1530 die aus Baſel

vertriebenen Täufer in den Kanton Solothurn kamen und ebenſo im Bernbiet ſich feſtſetzen konnten. Aarau war wie andere Städte und die Landvögte aufgefordert worden, anzupaſſen. Da ſtellte ſich auf Solothurner Gebiet Martin Weniger ein, jener Täuferführer, der Berner Boden nur am Zofinger Täufergeſpräch betrat, aber durch ſeine Predigten weithin Einfluß ausübte. Um ihn zu hören, gingen nicht nur die Obererlinsbacher nach Loſtorf, ſondern auch aus Aarau fand ſich ein Trupp dort ein. Da ſchritt nun der Rat ein. Unter den Perſonen, welche am Bartolomäustag vor den Rat zum Verhör kamen, beanſpruchen hauptſächlich zwei fremde Knechte das Intereſſe. Zwei oder drei andere Zuhörer Wenigers ſind offenbar noch nicht getauft geweſen und erklärten ſofort eidlich, daß ſie mit der Täuferlehre nichts mehr zu tun haben und auch den Umgang mit Täufern meiden wollen. Sie hatten innert Monatsfriſt 10 Pfund Buße zu zahlen, welche Summe im Bernbiet für lange Zeit die Taxe blieb, die eine Mannsperſon für den Beſuch einer Täuferpredigt zu erlegen hatte. Näher mit den Täufern verbunden ſcheint der Heidenheuwer geweſen zu ſein, der ſchwören mußte, in 14 Tagen die Stadt und das Bernbiet zu räumen. Es macht aber ganz den Eindruck, als habe man beim Urteil über ihn nur der durch die Mandate gebotenen Form genügen wollen, denn am Mittwoch vor Simon und Judä des gleichen Jahres wurde dem Heidenheuwer die Stadt „wider ufgetan" um 2 Pfund, die er bar zu erlegen hatte. Wirklich Wiedergetaufte waren vermutlich nur des Buſers Knecht, Uli Schmid, von einem Hof bei Wangen im Allgau, und „der Pfiſtermeyeri" Knecht, Erni von Feldkirch im Walgau. Es iſt unglaublich, daß der Zufall

ieſe beiden Knechte aus Gegenden, in welchen die Täufer noch weniger Gnade fanden, als an gewiſſen Orten des Bernbietes, nach Aarau geführt haben ſollte. Barbel Pfiſtermeyer geb. Buchſer hat alſo wohl ihr Haus gern zu einem Aſyl für flüchtige Geſinnungsgenoſſen ihres Mannes gemacht, ie vielleicht von ihm ſelber zu ihr gewieſen worden waren; ei Buſer mag es ähnlich geweſen ſein. Die beiden Knechte ollten „bei diſer tagzit us der ſtatt ſchweren". Beide weiserten ſich zwar, den Täufergrundſätzen treu bleibend, zu chwören, mußten aber ſofort abziehen. Das waren übrigens die letzten Zeichen des Vorkommens von Täufern in Aarau; die, welche für ſie Sympathien hatten, verhielten ſich ruhig und Hans Pfiſtermeyer kehrte bald ſelber zur ſtaatlich anerkannten Kirchgemeinſchaft zurück.

Wo Pfiſtermeyer ſich nach der Berner Diſputation aufgehalten habe, iſt noch nicht möglich feſtzuſtellen. Nach Baſel, dem Ort ſeiner Tätigkeit in den Jahren 1526 und 1527 iſt er, wie es ſcheint, nicht zurückgekehrt, oder verhielt ſich dann dort ganz ruhig; bei dem Täuferverhör vom Mai und Juni 1529 war er nicht bei den gefangenen Täufern; mit ſeinen Anhängern oder Verwandten in Aarau kann er wohl Verkehr unterhalten haben, aber ins Berner Gebiet iſt er ſchwerlich einmal zurückgekommen. Da tauchte er gerade zu der Zeit, als Weniger im Solothurniſchen predigte und taufte, in den Freien Ämtern auf. Im September 1530 beſchäftigten ſich die Tagherren zu Baden und zu Aarau mit den Wiedertäufern in den Freien Ämtern, die dort in Schaaren zuſammkommen, um Predigten ihrer Lehrer zu hören. Wir haben dabei wohl nur ans untere Freienamt zu denken und zwar an die Gemeinden Hägglingen, Dottikon,

Tägerig (Niederwyl), Mägenwyl, Villmergen, Wohlen und dann Bremgarten. In diesen Gemeinden finden sich nämlich einzig sichere Spuren des Vorhandenseins Getaufter, wie dann ja auch in diesen Gemeinden bis zum zweiten Kappelerkrieg die Neigung zur Loslösung von der alten Kirche sich zeigte. Man könnte vielleicht noch Bünzen dazu rechnen, weil dort 1530 der Zürcher Matthias Bodmer Pfarrer war, von dem in den Akten der Zürcher Herbstsynode 1530 zu lesen ist, es heiße von ihm, „daß er ouch töufeli“; seine Hinneigung zur Täuferei scheint aber durch die Tatsache überwunden worden zu sein, daß „sie zu früh angefangen haben“, d. h. ehe sie zum Kampf genügend gerüstet waren, weshalb er sich von ihnen lossagte und in die Synode aufgenommen wurde. Mellingen hat, trotzdem es auch der Reformation beigetreten war, doch von den benachbarten Gemeinden sich dadurch unterschieden, daß es den Wiedertäufern keinen Raum gab. Der Landvogt nahm eine beobachtende Stellung ein; es war ihm bekannt, daß sich zu den Predigten wohl etwa 300—400 Personen versammeln, wovon sich aber nur etwa 7 haben taufen lassen. Gegen sie einzuschreiten unterließ er, weil sie sich auf die Bestimmungen des ersten Landfriedens beriefen, daß keine Glaubenspartei die andere um ihres Glaubens willen behelligen solle, und weil er allem Anschein nach jetzt noch glaubte, es so ansehen zu dürfen, wie Valerius Anshelm es für den Anfang des Jahres 1524 angezeigt hielt, nämlich die „Luterisch, Zwinglisch und töuferisch sect“ neben einander in gleichen Rang zu stellen. Im Oktober war bekannt, daß Pfistermeyer der Täuferprediger sei, dem große Schaaren zuströmen, und Bern verlangte nun seine Auslieferung. Es wurde

dann auch in der Tat dem Landvogt in den Freien Ämtern befohlen, die Prädikanten und Rädelsführer zu strafen, Pfistermeyer aber zu Handen Berns nach Lenzburg auszuliefern. An dem im März 1531 wirklich von Mellingen aus den Bernern ausgelieferten führte Bern, was sehr bemerkenswert ist, nicht gleich die Bestimmung der allgemeinen Verordnung gegen die Täufer vom 17. Nov. 1530 aus, nach der die Prädikanten hätten ertränkt werden müssen, sondern ordnete das Gespräch mit ihm an, dessen vorher schon Erwähnung getan wurde.

Über den Erfolg der Unterredung, die mit dem Rücktritt Pfistermeyers von der Sache der Täufer endete, schrieb Gabriel Meier ins Aarauer Ratsprotokoll: „und ward also frei überwunden von den Prädikanten und Doktor Sebastian (Sebastian Hofmeister, Pfarrer in Zofingen) in allen seinen artikeln, nämlich der oberkeit, ob die kristen sin mögen, des widertoufs halb, das die kind zu toufen, das man kriegen und tödten möge ꝛc." Wir haben den Eindruck, er sei, genau gesprochen, nicht überwunden worden, sondern habe sich überwunden erklärt. Es war nicht nur den Bernern daran gelegen, einen Weg zu finden, um sich die Hinrichtung dieses angesehenen Mannes zu ersparen, sondern auch Pfistermeyer selber war, so erlauben die Umstände zu sagen, auch in seiner innern Entwicklung zu einem Punkt gekommen, auf dem es ihm möglich war, die Prädikanten zu verstehen und sich finden zu lassen. Es ist schon ein vielsagendes Zeichen, daß über Pfistermeyers Tätigkeit im Freienamt von amtlicher Stelle bezeugt wird, er habe nur etwa 7 Personen getauft. Er war nicht zuerst gekommen zu taufen, sondern das Evangelium zu verkündigen und unterschied sich darin von denen, welche es für den

größten Ruhm hielten, wenn sie recht viele zur Taufe führen konnten. Man sieht daraus, wie ernst es ihm war, wenn er sagte: „Ich halt mich des nüwen Bunds, den Got mit uns gemacht (Jerem. 31): Ich will das gsatz in jr innerliche glider ynpflanzen und in jr hertz schryben.“ Darum konnte er auch über äußere Formen und Einrichtungen unbefangener denken und sich Unbequemem anbequemen, wie es (des Gesprächs 2. Bogen, 6. Blatt) auf sprechende Weise beim „Eid“ geschieht, wo er den Predigern, die ihn sicher nicht ganz überwunden haben, sagt: „So kann ich ouch nit dawider, daß üsserlich wort und wysen gebrucht werdind, nach eynes jeden lands gewonheit, vnd so ich also von dem Ja halt, so mag ich ouch wol Gott darzu nemen und das Ja mit Gott bezügen.“ Mit seinem klaren Blicke hat er auch erkannt, daß die Herstellung einer Gemeinschaft von Heiligen sich nicht so leicht machen lasse, wie wohl vielfach bei der Gründung der Gemeinschaften der Taufgesinnten mag geglaubt worden sein. Und darum hat er denn auch nachher zu Zofingen Stellung genommen gegen die von Weniger verteidigte Forderung des täuferischen Bannes mit der Erklärung, es sei nicht an uns, Unkraut vom Weizen zu scheiden und man müsse hoffen, daß die Zukunft noch die Vollendung dessen bringe, was jetzt nur angefangen werden könne. Wo er noch nicht überzeugt ist, begehrt er nur, daß man ihn nicht weiter dränge; er wolle Gott um Gnade bitten, daß ers auch noch verstehen möge. So führte denn dies Gespräch zum erwünschten Ende. Wenn Bruder Heini durch Pfistermeyer in der unmittelbar darauf stattfindenden Unterredung, die auch durch Pfarrer Other von Aarau und Deutschseckelschreiber Eberhard Rümlang in Bern wie die Hauptunterredung zum Druck befördert wurde,

nicht überzeugt worden ist, so hat das nicht am guten Willen des armen Hutmachers gelegen, sondern daran, daß er sich nicht zu der Weite des Blickes erheben konnte, wie sein Genosse, dem mehr gegeben war, als ihm.

Ein solcher gelungener Versuch der Täuferbekehrung bewog natürlich die Regierung dazu, auf dem betretenen Wege weiter zu gehen. Zwar wurde am 22. Juli 1531 noch ein Mandat erlassen, das scharfe Bestrafung der Täufer befahl und das auch in unserm Kanton in den folgenden Jahren in nachweisbaren Fällen Anwendung fand. Aber in der Hoffnung, auf diese Weise mehr zu erreichen, schrieb man auf den ersten Tag Heumonats 1532 ein in Zofingen abzuhaltendes Gespräch mit den Täufern aus, dessen von der Regierung bestellte Vorsitzer Hans Zehnder, Altschultheiß in Zofingen, Schultheiß Hans Tellsperger in Lenzburg, Stadtschreiber Gabriel Meier in Aarau und Stadtschreiber Sigmund Frei in Brugg waren. Unter den zur Disputation geladenen und erschienenen Täufern waren keine Aargauer. Unter den sich an der Disputation beteiligenden Geistlichen dagegen befanden sich Doktor Sebastian Wagner, genannt Hofmeister, und Magister Georg Stähelin, beide Pfarrer in Zofingen; sodann Heinrich Linki, Pfarrer in Brugg und Dekan Heinrich Möriker, Pfarrer in Schinznach. Sodann war Pfistermeyer auch da und hat sich an der Disputation beteiligt. Da aus den Gesprächsakten nicht zu ersehen ist, welchen Anteil die einzelnen Redner an der Erörterung der Streitfragen gehabt haben, so trägt es für den Zweck, der hier verfolgt wird, nichts ab, dem Gang der Verhandlungen zu folgen. Es genügt, festzustellen, daß wirklich richtig ist, was die Täufer am Schluß des Gesprächs

bezeugten, daß sie billig behandelt worden seien. Es war ja von seiten der Regierung schon ein Entgegenkommen gewesen, daß der Ort des Gesprächs nicht die den meisten Wiedertäufern verhaßte Hauptstadt Bern, sondern Zofingen war. In Zofingen aber behandelte man sie erst gar so, daß es der Regierung zu bunt wurde. Am 4. Juli schrieb diese darum nach Zofingen, sie wünsche wie bisher genau von allem unterrichtet zu werden, was sich beim Gespräch ereigne, müsse aber ihr Bedauern darüber aussprechen, daß man die Täufer auf der Kanzel habe predigen lassen, was sofort aufzuhören habe. Den Hauptzweck erreichte alles, was man tat, nicht. Die Täufer, die das große Wort führten, wie der tyrannische Weniger und der mit Kniffen fechtende Hotz, hatten weder den Willen noch die Fähigkeit, Pfistermeyer nachzufolgen. Auch die nachherige Publikation der durch den Stadtschreiber von Aarau redigierten und am 19. Juli zu Aarau von den Präsidenten des Gesprächs genehmigten Akten hatten, als sie im Druck verbreitet wurden, nicht die gewünschte Wirkung. Die Täufer hatten die Überzeugung, sie seien nicht überwunden worden, und auf dem Gebiet des Kantons Aargau nahm das Täuferunwesen von jetzt an eher zu als ab.

Eine Genugtuung erlebte Pfistermeyer allerdings noch, die nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf, weil dabei etwas über das Leben eines andern Täuferführers ans Licht kommt, was bis jetzt nicht bekannt gewesen zu sein scheint. Der Mann, den es betrifft, wohnte damals in der Vogtei Biberstein. Ins Bibersteinergebiet war ja täuferisches Wesen nachweisbar durch Wenigers Wirksamkeit gekommen. Es war hauptsächlich in Obererlinsbach im Februar

›31 Einſchreiten des Vogtes angeordnet worden und die Täufer, welche im März 1531 im Schloß zu Biberſtein fangen ſaßen, werden zum Teil Obererlinsbacher geweſen ſein. :s ſie „ihrem Irrtum" entſagt und Urfehde geſchworen ıtten, da war in Obererlinsbach auch das ſchnell aufge- ıckerte täuferiſche Feuer erloſchen. Denn man findet in :n Vogtsrechnungen nicht die geringſte Andeutung mehr, ıß ein Erlinsbacher zu Koſten, Bußen oder Gefangenſchaft ›egen Täuferei verurteilt worden wäre. Anders ſteht es in küttigen. Ob Wenigers Predigt auch von da aus beſucht vorden ſei, iſt zweifelhaft. In der Rechnung von 1534 von Jakobi 1533 bis Jakobi 1534) aber ſteht eine Aus- gabe von 1 Pfund, 14 Schilling, 8 Pfg. verzeichnet für die, „ſo fridli iberg von Schwyz und ſunſt noch einen töuffer gefangen und inen verhütet." Es kann kein Irrtum ſein, daß wir da einen für verſchollen geltenden Täuferlehrer haben. Einen Fridli Iberger finden wir allerdings auch im Jahr 1526 in Aarau, der wegen einer Vermögensangelegen- heit ſeiner Frau vor dem Rat ſtand. Hier aber macht die genaue Bezeichnung, die einmal ausnahmsweiſe ſo beſtimmt die Perſon angibt, mit dem Ort der Herkunft jeden Zweifel unmöglich. Der Landſchreiber muß wohl ſelber gewußt haben, daß hier kein gewöhnlicher Vogel gefangen worden ſei, wenn er dieſen Täufer benennt und den andern wie ſonſt oft un- benannt läßt. Daß er noch beſonders gehütet wurde, ſcheint anzuzeigen, daß man in Biberſtein gewußt habe, wie er aus Zürich fortgekommen ſei. „Er iſt (ſo ſagt Egli in Zwingliana 143) einer jener Gefangenen, die aus dem Hexenturm in Zürich entwichen; er erzählt, wie die Führer der Sekte, Grebel, Manz und Blaurock, im Gefängnis geleſen und die

Genossen gestärkt haben, wie er selbst krank gewesen und
vom Herablassen am Seil ohnmächtig geworden sei, wie
darum nicht wie andere über den See geflohen, sondern
die Stadt gegangen, um Essen und Trinken zu erbitte
Man verwies ihn bei Strafe des Ertränkens aus dem Land
legte ihm aber keine Kosten auf, zumal er gefoltert word
war." Im März 1526 ist er noch in Zürich; daß er
Juli 1526 aber schon in Basel war, hat Burkhardt (Basl
Täufer p. 15) festgestellt. Seines gewalttätigen, leiden
schaftlichen Auftretens wegen wurde er unter Androhung de
Strafe des Schwertes verbannt. Dann verliert sich seine
Spur und man scheint nur noch zu wissen, daß er auf einem
Hofe Kuhhirt war. Vermutlich hat er sich aber doch noch
ab und zu im Baselland aufgehalten und ist erst 1530 nach
Küttigen in die Bibersteiner Vogtei gekommen. Diese Ver-
mutung kann sich auf folgende Erwägung stützen. Zur Zeit,
da Fridli Iberg in Küttigen wohnte, befand sich dort auch
eine Familie Schwytzer; sie war die einzige dieses sonst in
Küttigen nicht vorkommenden Geschlechts und der Name ver-
schwand noch im 16. Jahrhundert. Diese Umstände sprechen
dafür, daß sie damals gerade eingewandert sein kann. Nun
war in Laufen eine Familie Schwytzer, die der Täufersache
besonders eifrig diente. Da kann ein Schwytzer, wenn nicht
gerade der Schwytzerhans, über dessen Verbleiben man nichts
sicheres weiß, so ein anderer Schwytzer nach dem 12. Januar
1530, dem allgemeinen Zug folgend, über die Grenze
gegangen sein und mit Fridli Iberg sich in Küttigen zum
Bleiben niedergelassen haben. Verhalte es sich damit nun
so oder anders, Fridli Iberg war in Küttigen verhaftet und
es fragte sich, ob er jetzt den Tod erleiden müsse, dessen ihn

vingli nach einer Aussage Balthasar Hubmeiers wert er-
irt hätte. Es ist aber nicht zum Ertränktwerden gegangen.
enn man liest in der Vogtsrechnung weiter: „Dann, als
: zu arau beredt abzustan und einen eyd geschworen, ist
lda .. .. verzehrt worden 17 Schilling." So haben
ch also Hans Pfistermeyer und Fridli Iberg 1533 oder
534 zu Aarau wiedergesehen und Fridli Iberg hat sich
azu bringen lassen, dem zu entsagen, dem er Jahre lang
einen Eifer gewidmet hatte. Er war wohl damals schon
erheiratet; ohne das könnte man es kaum genügend er-
klären, warum er nach dem Widerruf in der Gegend, in der er
doch für ihn Demütigendes erlebt hatte, blieb. Aus den
Pfarrbüchern kann man nicht nachweisen, daß vor dem Jahr
1569 ein Iberg bei einer Taufe Zeuge gewesen oder kirch-
lich getraut worden sei. Mit dem genannten Jahre wird
das anders. Damals hat wohl Fridli das Zeitliche ge-
segnet und der männliche Teil seiner Nachkommen hielt mit
einer Ausnahme von da an keine Gemeinschaft mehr mit
den Täufern; der weibliche Teil bewahrte die alten Sym-
pathien länger. Diese Treue der Frauen zeigt sich mehr
als 70 Jahre später noch, wurde aber schon 1536 offenbar.
Dreier täuferischer Weiber Weigerung, mit den andern zur
Predigt zu gehen, veranlaßte die Weisung an den Vogt von
Biberstein (22. August), er solle mit ihnen reden, und wenn
sie auf ihrer Weigerung beharren, nach den Mandaten mit
ihnen verfahren. Die dritte der drei Frauen wäre noch zu
suchen, wenn man annimmt, die beiden ersten seien die Frauen
Iberg und Schwytzer gewesen; die gesuchte ist aber höchst
wahrscheinlich eine Frau Müller. Es gab in Küttigen eine
Familie Müller, welche den Beinamen „des töuffers" bis

zum Jahr 1620 trug, und zwar so allgemein, daß bei einer Eintragung im Taufbuch sogar der Familienname Müller fehlt und durch töuffer ersetzt ist. Diese Familie hat wahrscheinlich dem flüchtigen Iberg und Schwytzer die erste Unterkunft geboten und das Bleiben ermöglicht. Jedenfalls aber haben die drei Frauen dem Zuspruch des Vogtes 1536 insofern Gehör geschenkt, als sie wenigstens der Predigt beiwohnten, denn eine Gefangensetzung oder andere Bestrafung derselben findet sich nirgends verzeichnet.

Aus dem Spesenverzeichnis des Amtsschaffners von Biberstein ergibt sich, daß zur Disputation mit Fridli Iberg neben dem Schultheißen von Aarau auch der Vogt von Schenkenberg geladen war. Das Schenkenberger Amt war unter allen aargauischen Ämtern dasjenige, in welchem sich die Täufer am wenigsten hervorwagten. Aber doch hat es eine Zeit gegeben, da es in Versuchung war, auch in die Bewegung hineinzukommen. Vielleicht hat schon Jakob Groß, dessen Wirksamkeit im Aargau in diesem Amt sein Ende erreichte, etwas anstiften können. Der untere Teil des Amtes war so nahe bei Waldshut, daß er von dort her mit den Ideen Hubmeiers bekannt werden mußte. Zu Bern mußte man jedenfalls Verdächtiges vernommen haben, denn Ende 1528 erhielt der Vogt zu Schenkenberg den Auftrag, sich genau zu erkundigen, ob nicht beim Sakrament zu Villnachern etliche Wiedertäufer zusammenkommen. Der Platz war nicht übel ausgelesen; die Kapelle, deren Überreste noch im Anfang unseres Jahrhunderts sichtbar gewesen sein sollen, stund zwischen Umiken und Villnachern nahe bei einem Landungsplatz an der Aare, und bei derselben konnten sich Angehörige der verschiedenen Teile des Amtes ziemlich un-

zufällig zusammenfinden. Aber es kam nicht so weit, daß ernstere Schritte der Obrigkeit nötig geworden wären. Ein erwähnenswertes Verdienst mag dem Prädikanten von Schinznach, Dekan Heinrich Möriker, zuzuschreiben sein, der am Zofinger Gespräch von 1532 auch teilnahm. Damals in der Vollkraft der Jahre stehend, hat er der Täuferbewegung gegenüber entschlossen Stellung genommen. Er hat als erster aargauischer Prädikant am 27. März 1528 die Führung eines Taufregisters begonnen. Mit dem Gedanken, es zu tun, muß er sich schon 1527 beschäftigt haben, denn auf dem ersten Blatt des Taufbuches ist noch die von seiner Hand geschriebene Jahrzahl 1527 sichtbar. Daß er das in der Einführung der Taufbücher enthaltene Mittel, die Ausdehnung der Täuferei zu kontrollieren und durch die Kontrolle auch einzuschränken und zu hemmen, so rasch ergriff, zeigt, daß er auf dem Posten war. Außerdem wird noch ein anderer Umstand dazu mitgeholfen haben, daß nach 1528 keine Gefahr mehr war, es könnten Täuferlehrer hier großen Anhang finden. Wie sehr nämlich die Auffassung der Schenkenberger auch bei religiösen Fragen eine aufs Praktische gerichtete war, hatten Eingaben dieses Amtes an die Obrigkeit in unmittelbar vorhergegangener Zeit dargetan. Nachdem nun die Aussicht auf Errrichung der Ziele, die den Bauern am meisten am Herzen lagen, geschwunden waren, war die bloße Täuferbewegung für die Bevölkerung am linken Ufer der Aare ziemlich reizlos. Außer dem Täufer Vogt von Villigen, der sich 1538 an einem Täufergespräch in Bern befand, und zwei oder vielleicht drei Familien von Schinznach, von denen einzelne Glieder in späterer Zeit auswanderten, ließen sich keine täuferisch gesinnten Personen

sehen. Die Stadt Brugg kann man in dieser Charakterisierung der Gegend mitinbegriffen denken. Zum Beweis diene eine Bemerkung, welche am Schluß des Reformationszeitalters Christoph Lienhard ins Brugger Taufbuch geschrieben hat, als er die dortige Prädikatur antrat. Sein Vorgänger Heinrich Ragor war ein Jahr lang krank gewesen und von 1553—1554 war dessen Amt nur aushülfsweise durch Nachbarpfarrer versehen worden. Der Zustand, den Lienhard dann nach diesem Provisorium vorfand, veranlaßte ihn zu der philosophischen Betrachtung des Inhalts, daß Interregnen in der Kirche so schädlich seien wie im Staat: wenn sie im Staate Parteiung und Aufruhr erzeugen, so verursachen sie in der Kirche Sekten und Laster. Auf die Sekten muß er anderswo gekommen sein, denn von Brugg hatte er nur das zweite der genannten Übel zu erwähnen, über das erste klagte er nicht.

Ganz anders aber hielt und mehrte sich der Anhang der Täufer auf dem Gebiet südlich von der Aare im Gebiet von Aarburg und Lenzburg. Nach Aarburg war von Bern schon am 19. Oktober 1530 geschrieben worden, man solle die Wiedertäufer, die sich nicht „berichten" lassen, gefangen setzen. Die ersten Gefangenen, von denen wir für die Vogtei Aarburg Kunde haben, saßen aber erst im Frühjahr 1532, also gerade vor dem Täufergespräch zu Zofingen. Im April wurde der Vogt beauftragt, einen Täufer aus dem Land zu weisen und im Falle der Rückkehr zu ertränken. Sein Name ist nicht genannt. Aber ins gleiche Rechnungsjahr (bis Jakobi 1532) fällt die Verhaftung zweier Täufer, deren Namen wir kennen; sie heißen der Högerli und der Schnyder. Nach der Rechnung, die der Schaffner für die Kost aus-

ſtellte, haben die beiden zuſammen 13 Gefangenſchaftstage gehabt und dann iſt ſicher der Högerli, vermutlich auch der Schnyder nach Bern geführt worden. Den Högerli traf das Loos der Hinrichtung. Er findet ſich im Märtyrerſpiegel unter dem Jahr 1529 mit dem Namen Hägerley (wozu Müller mit Fug ein Fragezeichen ſetzt); die Jahrzahl iſt jedenfalls falſch, die Verunſtaltung des Namens durch vielfaches Abſchreiben erklärlich. Högerli aber wird der Mann wohl nicht als Buckliger geheißen haben, ſondern als Bewohner der Anhöhe und des Gehöftes bei Aarburg, das jetzt noch den Namen Högerli trägt und das für Täuferzuſammenkünfte gut gelegen war. Nach dem Zofingergeſpräch nahm in der Vogtei Aarbug wie in angrenzenden Gemeinden des Oberaargaus die Bewegung eher zu als ab. 1534 wurde ein Hans Kaiſer um 10 Pfund gebüßt, weil er ſein Kind nicht taufen laſſen wollte. Im Jahr 1535/36 waren viele Täufer gefangen genommen und nach Bern geſchickt worden, unter ihnen auch ein Walche, den der Läufer Andres Funk nach Bern führte und der dort mit dem Schwert gerichtet ward. Dieſer Walche iſt auf dem Verzeichnis des Märtyrerſpiegels zu finden als der „junge Geſelle von Wallis". Und weil er vor Högerli aufgezählt wird, die Reihenfolge der Namen aber vermutlich die richtige geblieben iſt, ſo ergibt ſich daraus, daß Högerli von 1532 bis 1535 in Bern gefangen lag. Wie das kam, iſt aus den allgemeinen Verhältniſſen leicht zu erklären. Es machte ſich anfangs 1532 eine mildere Stimmung gegen die Täufer geltend, welche vor der Todesſtrafe zurückſchreckte und das anderthalb Jahre vorher beſchloſſene radikale Verfahren „erſtmals ſchwemmen, ushin wyſen, zum andern ertrenken" nicht feſtzuhalten wagte. Aus

der Vorberatung der Chorrichter und Ratsabgeordneten vom 24. Januar 1533 (Zwingliana 196 ff.) war ein Ratsbeschluß vom 2. März und ein zweiter in etwas rückläufiger Richtung vom 4. April hervorgegangen, wonach die Täufer wenigstens Ruhe hatten, wenn sie, wie die Katholiken im Bernbiet, am Sonntag die Predigt besuchten, ohne freilich zum Nachtmahl zu gehen. Auf Unterlassung des Predigtbesuchs lag Gefängnisstrafe. Die Kinder mußten sie taufen lassen, wie eben vorher ein Fall angeführt worden ist. Aber diese mildere Behandlung machte mit dem Jahre 1535 einer strengern Platz, die gegenüber männlichen Täufern bis zur Enthauptung, gegenüber weiblichen bis zum Ertränken gehen konnte. Darum wurden nun der Walche und Högerli mit dem Schwert gerichtet. Wenn nicht aus einem Berner Archiv etwas Gegenteiliges erwiesen werden kann, so darf es als erlaubt gelten, den Ulrich Schneider von Lützelflüh des Märtyrerspiegels als den in Aarburg gefangenen „Schnider" zu betrachten und vor allen drei Namen die Jahrzahl 1535 zu setzen, und diese drei als die drei Täufer zu betrachten, für deren Beerdigung dem Totengräber zu Bern vom Rat in zwei Malen (10 ß u. 5 ß) 15 Schilling bewilligt worden sind.

Mit dem Jahre 1535 wurde auch im Amte Lenzburg offenbar, wie tief allen Mandaten und allen Aufpassern zum Trotz die Sache der Wiedertäufer eingewurzelt war. Der erste vereinzelte Täufer, dessen man da früher habhaft geworden war, war zu Lenzburg selber. Von Herkunft ein Zürichbieter, war er wohl wegen seiner täuferischen Neigung flüchtig geworden, hatte in Lenzburg sein Brot gefunden, aber da auch nicht mit seiner Gesinnung still bleiben können. Am 10. März

1530 bekannte er ſich zur Wiedertäuferei und verſprach, davon abzuſtehen. Am 8. September 1530 erhielt der Vogt von Lenzburg ſchon wieder einen Befehl eines gefangenen Täufers wegen, den er aus der Gefangenſchaft entlaſſen ſolle, wenn er bekenne, ſich geirrt zu haben. Am 1. Februar 1531 wurde von Bern aus wieder darauf hingewieſen, daß in Lenzburg ſich Wiedertäufer befinden, und im Dezember 1532 wurden nach Bern geſchickte Gefangene aus dieſem Amt dem Vogt zurückgeſchickt mit dem Befehl, ſie einfach nach Maßgabe der Täufermandate zu behandeln. Aber es waren dies vereinzelte Fälle und beſtimmte Anhaltspunkte, die auf eine weitere Verbreitung täuferiſcher Geſinnung ſchließen ließen, hatte man nicht, bis im Juni 1535 die Regierung gleichzeitig an die gleichen Adreſſaten wie 10 Jahre vorher eine Meldung über die Täufer im ſüdlichen Teil des Amtes Lenzburg und im luzerniſchen Michelsamt und Umgebung zu ſchicken genötigt war. Die Luzerner wurden erſucht, ihren Amtsleuten zu empfehlen, die Täufer „wenn ſy hinüber kemend, zu fahen“, und der Vogt von Lenzburg erhielt für ſich die gleiche Ordre. Und als die Täufer ſich nicht ſogleich erwiſchen ließen, ſo wurde angeordnet, man ſolle ſie vom Luzerner und Berner Gebiet aus ſo umſtellen, daß ſie nicht entwiſchen können. Nicht einmal jetzt kannte die Obrigkeit das Gebiet, über das dieſe Bewegung ſich verbreitete, ganz klar und drückte ſich darum auch mit der ſehr dehnbaren Beſtimmung „*bei* Rued“ aus. Blöſch (Geſchichte der ſchweizeriſch-reformierten Kirchen I, 302), dadurch irre geführt, hat dann geradezu geſagt, *in* Rued ſeien 300 Täufer geweſen. Es darf wohl behauptet werden, daß Rued damals nicht 300 erwachſene Einwohner gehabt, geſchweige denn

300 Täufer geſtellt habe. Bei der im Jahr 1589 veranſtalteten Volkszählung hatte die Gemeinde Reinach mit Eichen und Leimbach, damals ſchon an Volkszahl den Nachbargemeinden voranſtehend, 194 Einwohner im Alter über 14 Jahren, Menziken mit Burg und Emmethof 97 Perſonen im gleichen Alter. Der Schluß auf die Bevölkerungszahl von Rued ergibt ſich von ſelbſt. Die Ortsbezeichnung kann ſich ſomit nur auf den Verſammlungsplatz der Täufer beziehen, den man ziemlich genau wird beſtimmen können, wenn man noch die Angabe zu Hilfe nimmt, welche ſpäter ein zum Auszug nach Mähren überredeter Luzerner Bauer über den Predigtplatz der Täufer gegeben hat. Dieſer Täufer ſagte, der Platz ſei zwiſchen Pfäffikon und Reinach geweſen. Da werden wir auf die ſehr günſtig gelegene Stelle gewieſen, bei der die Gemeindegrenzen von Pfäffikon, Rickenbach, Rued, Gontenſchwyl und Reinach ganz nahe zuſammenkommen und von wo auch bei einem Überfall jeder durch die Wälder leicht nicht etwa bloß über die Grenze entwiſchen, ſondern heimgelangen konnte. Es iſt die Gegend ſüdlich von Geißhof und Rehhag. — Die Lage des Verſammlungsortes ſpricht ſtark für die ſchon früher ausgeſprochene Vermutung, daß man ihn zu einer Zeit ausgeleſen habe, als die vorhin genannten Gemeinden ſich noch eins fühlten, alſo vor der Reformation. Im Jahre 1528 waren die ſich hier Verſammelnden noch die „Widerwertigen“, neben denen im Oberſibental, Frutigen und Huttwyl; nach 1528 blieb der täuferiſche Geiſt und die ſehr beträchtliche Täuferſchar, war, zu äußerſtem Widerſtand gegen die feindliche Gewalt der Obrigkeit entſchloſſen, ihrer Sache treu, wie die Auswanderungen der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zeigen werden.

Wie wenig die Berner Amtleute den Tatbestand kannten, zeigt auch die unbestimmte Angabe vom Jahr 1538. Beim Täufergespräch von 1538 fanden sich zwei Angehörige des Amtes Lenzburg ein neben zwei aus dem Amt Aarburg und neben Hans Vogt von Villigen, der unter den Rednern auftrat. Die Strenge, welche nach dieser Disputation den Täufern gegenüber angewandt wurde, hatte nur die Wirkung, daß die Verfolgten sich mit noch mehr Sorgfalt den Blicken ihrer Nachsteller zu entziehen suchten. Und sie hätten das nicht so gut vermocht, wenn nicht die Bevölkerung, unter der sie lebten, ihnen Sympathie oder doch wenigstens Mitleid entgegengebracht hätte.

Unter den Täuferjägern dieser Zeit wird auch ein Küpfer (Kupfer und Kipfer) aus dem Aargau genannt; er kann aber im Gebiet des jetzigen Kantons Aargau nicht untergebracht werden, sodaß wir die zweifelhafte Ehre zurückweisen dürfen, einen jener Männer gehabt zu haben, der zuerst Täufer, dann Täuferbekehrer und endlich Täuferjäger war.

Eine neue Bewegung kam unter die Täufer nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wieder und daran nahm der Aargau nicht geringen Anteil.

II.

Von der genannten Zeit an machten wie in andern Teilen der Schweiz so auch bei uns die Täufer wieder mehr von sich reden. Nach dem Briefe Christian Hoch-

holzers von Aarau an Bullinger war dieſes Hervortreten derſelben ſchon 1548 ſichtbar. Für Lenzburg iſt das feſtgeſtellt. Im Spätjahr 1548 gingen mehrere Weiſungen von Bern dahin, die erkennen laſſen, daß man es nötig fand aufzupaſſen. Die alte auf den Beſuch der Täuferpredigten geſetzte Buße zu 5 ℔ für eine Frauensperſon und 10 ℔ für eine Mannsperſon wurde dem Landvogt in Erinnerung gebracht. Man fügte aber hinzu (November), daß diejenigen, welche mehr nur aus Neugier bloß einmal zu einer ſolchen Verſammlung gegangen ſeien, mit einer Vermahnung davon kommen ſollen, daß die bei der Sache beharrenden aber nach den Mandaten zu beſtrafen ſeien. Außer einem Täufer, der am 28. Oktober 1548 gelobte abzuſtehen, werden noch ein Rudolf Müller und ſein Geſelle als Beſtrafte namhaft gemacht, doch legte man jedem nur 5 ℔ auf, was einer der zahlreichen Beweiſe dafür iſt, daß man doch immer wieder Bedenken trug, die ganze Schärfe der obrigkeitlichen Erlaſſe auch tatſächlich zur Geltung zu bringen. Um Lenzburg herum muß das Täuferweſen eine gewiſſe Verbreitung gehabt haben, wie man daraus erſehen kann, daß 1555 der Prädikant von Ammerswyl durch den Täufer Rudolf Othmar verwundet wurde und am 12. Dezember 1560 Schultheiß und Rat zu Lenzburg einen Werner Meyer von Möriken um 5 ℔ büßen mußten, weil er von dem Lenzburger Prädikanten Gervaſius Schuler geſagt hatte, „es gange khein warheitt uß ſim mundt", was die Täufer von den Prädikanten zu behaupten gewohnt waren. Die Zahl der Täufer für dieſe Zeit feſtzuſtellen, erlaubt der Stand der Archive nicht. Daß aber die Pfarrer durch die Regſamkeit ihrer Widerſacher zu beſſerem Aufpaſſen gemahnt wurden, erſieht man

raus, daß in dieſen Jahren in einer ganzen Reihe von Gemeinden Taufbücher eingeführt wurden. Vorausgegangen waren außer Schinznach ſchon Aarau und Brugg 1534, Seengen 1539 und Kölliken 1542. Nun aber folgten 549 Reinach und Rued, 1550 Lenzburg, 1555 Kirchberg, 557 Reitnau, 1558 Gontenſchwyl, 1559 Ürkheim, 1561 Bränichen, 1565 Kulm.

Der ſchärferen Überwachung durch die Amtleute und Prädikanten aber folgte nicht etwa die Unterwerfung, ſondern die Auswanderung. Die Emigration iſt namentlich im Amt Lenzburg eine ſehr beträchtliche. Durch ſie kam erſt an den Tag, welche Ausdehnung die Gemeinſchaften der Täufer erlangt, oder beſſer geſagt, ſchon lange gehabt hatten. Schon Hochholzer ließ das durchblicken, wenn er ſchrieb, es ſeien Viele in dieſer Sekte, denen man es am wenigſten zutraute. Sie waren eben in der Kunſt, ſich verborgen zu halten, ſehr geübt, und es iſt faſt ergötzlich zu leſen, wie dann und wann ein Pfarrer durch den plötzlichen Abzug einer Familie nach Mähren ganz überraſcht war, weil er keine Ahnung davon gehabt hatte, daß dieſe Leute nicht aufrichtige Kirchgenoſſen waren. So beträchtlich ferner auch die uns bekannte Zahl der Auswanderer ſein mag, ſo wenig dürfen wir doch annehmen, daß wir ſie ganz kennen. Denn durch Vergleichung der Chorgerichtsmanuale, wo ſie für dieſe Zeiten überhaupt exiſtieren, mit den Strafkontrollen der Landvögte läßt ſich dartun, daß viele abzogen, von welchen der Landvogt keinen Pfennig Abzug in ſeine Rechnung eintragen laſſen konnte.

Die Auswanderung fand auch ſtatt aus Gegenden, von welchen man annimmt, es ſeien in den zweiten Hälfte des

16. Jahrhunderts dort keine Täufer mehr geweſen; man hat da zunächſt ans untere Freiamt zu denken. Zwar bezweifelt Blöſch dies (Geſch. d. ſchw. ref. Kirche I 305); der Zweifel läßt ſich aber mit ſtichhaltigen Gründen entkräften. Es iſt freilich wahr, daß etwa Reformierte als Wiedertäufer verfolgt wurden. So klagten die Lokarner (Aarau, 9. Mai 1554), daß man ſie Widertäufer nenne. Doch iſt der Sprachgebrauch der Menge ſicher ein anderer geweſen als derjenige der Landvögte in offiziellen Aktenſtücken, mit welchen unſere Unterſuchung ſich beſchäftigt. Ferner ſind jedenfalls ſchon nach der Schlacht bei Kappel Täufer, die blosgeſtellt waren, aus dem Freienamt ausgewandert, wie die Geſchwiſter Zimmermann von Tägerig. Die, welche geblieben waren, wurden ſcharf beaufſichtigt, wie das gegen den Täufer Amsler in Villmergen beobachtete Verfahren (1585) beweiſt. Ob er wirklich gefangen wurde, wie die Tagſatzung wollte, weiß man nicht, aber es wurde auf ihn gefahndet; ſein Haushalt wurde unter polizeiliche Aufſicht geſtellt und ſeines Vermögens verſicherte man ſich. Andere wurden gefangen und nach Luzern abgeliefert. Von den Täufern wurde das Freiamt erſt geſäubert, als die Auswanderung nach Mähren allgemeiner wurde. Bei einem Baſchi Treyer kann es wirklich noch zweifelhaft ſein, ob er Täufer geweſen ſei oder nicht; er mußte 100 ℔ zahlen, weil er eine ketzeriſche Bibel beſaß (1573) und wurde 1578 neben Täufern mit 3 ℔ gebüßt, weil er vor Gericht „etlich ungeſchickt wort gebrucht". Aber 1577 zahlte ein Hans Martin, ſo hinweggezogen, „der Täuferei und ſines Unglaubens, auch andern Ungehorſams halb zu Straf" 40 ℔. Im gleichen Jahr war Landgericht (5. Okt.) zu Bremgarten

der Täufer zu Wohlen wegen. 1578 erlegte Untervogt Husmüller von Wohlen aus der Hinterlaſſenſchaft des Hans Meyer, genannt Bartli, von Wohlen, der ins Land Mähren gezogen war, 120 ℔; Meyer war ſchon 1574 gebüßt worden, weil er ſich der Täuferei „etwas hat vermerken laſſen“. Ebenfalls 1578 war der Schneider von Dottikon auch der „Töuferei ſekt halb“ ins Land Mähren ausgewandert. Es läßt ſich gerade mit einem Vorfall aus der gleichen Zeit beweiſen, daß dieſe Freiämter Täufer mit ihren Geſinnungsgenoſſen im Amt Lenzburg Verbindung hatten. In Hägglingen war 1577 eine Täuferin geſtorben; dort konnte ſie nicht beerdigt werden. Da machte ſich Konrad Schnyder von Othmarſingen auf, holte die Leiche herüber und erreichte es, daß ſie bei der Kapelle in Othmarſingen begraben wurde. In dieſen Zeiten kommt eine einzige täuferiſche Frauensperſon in der Bußenliſte des Freienamts vor, die „Ehefrow des Höuſi Weckerlings“, die 1575 um 30 ℔ geſtraft wurde, weil ſie den „chriſtlichen Kilchgang“, die Beichte und andere gottesdienſtliche Übungen verſchmähte; man iſt alſo verſucht anzunehmen, ſie ſei die in Othmarſingen begrabene Täuferin. Die Regierung von Bern bekam Kunde von der Sache und beſtrafte Schnyder um die verhältnismäßig geringe Summe von 10 ℔. Das Vorkommnis aber zeigt nicht nur, wie die Täufer im Bernbiet wußten, was ſich bei ihren Brüdern jenſeits der Grenze ereigne, ſondern macht nebenbei auch offenbar, was zu Othmarſingen ein Täufer angeſichts der ganzen Gemeinde wagen durfte. Außer in Bremgarten und Wohlen ſaßen Täufer hauptſächlich zu Hägglingen. Der Landſchreiber begab ſich 1573 ſelbſt dorthin, um ſich über die Verhältniſſe der Täufer Klarheit zu verſchaffen. Von

dort stammte auch ein Heini Locher, genannt Gaßmann, der von Hägglingen zuerst ins Gebiet der Grafschaft Baden übersiedelte und dann nach Mähren auswanderte; von ihm erhielt der Landvogt zu Baden zu Handen der regierenden Orte 74 ℔ zurückgelassenes Gut. — Die Frage, was mit dem konfiszierten Gut der Wiedertäufer in den Freien Ämtern und in der Grafschaft Baden geschehen solle, wurde im Juni und dann im August 1578 von den regierenden Orten behandelt und man kam zum Schluß, es sei jedermann zu verbieten, wegziehenden Täufern Hab und Gut abzukaufen, damit ihr Vermögen zurückbleibe und der Obrigkeit zufalle. An Bußen und hinterlassenem Vermögen bezog die Kasse des Landvogts, wenn man 37 ℔ hinzurechnet, die ein zuerst nach Reinach und 1571 nach Mähren gezogener Rulandt Rupp aus dem Amt Hitzkirch hatte zurücklassen müssen, von 7 Personen 510 ℔. Unter den Verhandlungen der Tagsatzung dieser Zeit erscheinen auch solche, welche mit dem Begehren der Verwandten zweier dieser sieben Genannten um Rückerstattung des konfiszierten Guts sich befassen. Daß den Begehren entsprochen worden sei, findet man nicht, obschon z. B. die 120 ℔, die dem Schnider von Dottikon abgenommen worden waren, für seine arme, alte Schwiegermutter zurückverlangt wurden.

Ganz ähnlich waren die Verhältnisse in der Grafschaft Baden. Schon in den ersten Jahren der Wiedertäuferbewegung waren die beiden Küenzi und Johann Kern von Klingnau für dieselbe tätig gewesen (Argovia VI, 472, E. Egli, Zürcher Wiedertäufer, 56), nachweisbar freilich nur außerhalb der Grafschaft, weil in derselben noch weniger Raum für die Entfaltung einer Täuferlehrertätigkeit war

als in Zürich oder St. Gallen. Vor der Mitte des Jahrhunderts kamen größere Gruppen von Täufern nicht zum Vorschein. Wenn Zürich (1535) beauftragt wurde, dem Vogt von Baden Weisung zu geben, ob man sie aufsuchen oder auf den Straßen verhaften solle, so geht aus dem Wortlaut des Auftrags schon hervor, daß es sich mehr um Flüchtlinge und Verborgene handelte, als um wirkliche Gemeinschaften von Taufgesinnten. Nach 1550 machte sich auch hier die Tätigkeit der Täufersendlinge durch offeneres Auftreten ihrer Anhänger bemerkbar. 1560 wurde eine Täuferin, welche auf ihren Widerruf hin aus dem Gefängnis entlassen worden war, aber von der Sekte nicht gelassen hatte, ertränkt. Die Täufer, welche nachher im Surbtal dem Vogt zu schaffen machten, werden mit den Täufern im benachbarten Zürichbiet Verbindung gehabt haben. 1569 war der Landvogt zweimal der Täufer wegen zu „Tägerfeld", außerdem lesen wir noch von Aufträgen, die der Läufer Schweri in dieser Sache ausrichtete. Über den Erfolg der getanen Schritte aber hört man nichts; die Spesenrechnung von 6 ℔ 6 Schilling ist einzig zu unserer Kenntnis gekommen. Erst 19 Jahre später hatten die 8 Orte sich mit einem Bittgesuch zu befassen, welches Schlüsse auf die Personen der Tägerfelder Täufer zuläßt. Der Müller Niklaus Wyß von Tägerfelden bemühte sich, für die Kinder seines verstorbenen Bruders Fridolin, die mit ihrer Mutter nach Mähren ausgewandert waren, etwas von den durch den Landvogt zu der 8 Orte Handen konfiszierten 700 Gulden wieder zurückzuerhalten, womit sie unterstützt werden könnten, wenn sie mittellos zurückkämen. Das wiederholte Gesuch wurde 1591 definitiv abgewiesen, obwohl Fridolins Sohn

Hans unterdessen zurückgekommen war. Bern hat auf seinem Gebiet mehrfach anders gehandelt, als hier die 8 regierenden Orte. Wenn man weniger harmlos ist, als der Landschreiber von Baden sich stellt, so kann man auch die Familie Deppeler, Vogts, zu den Täufern rechnen. 1575 nämlich mußte Vogt Deppeler 10 ℔ Buße zahlen, weil er „im unwüssend" in eine Täuferversammlung geriet. Die Glaubwürdigkeit dieser Ausrede wird noch zweifelhafter, wenn man erfährt, daß 1608 der gleiche Mann für den Abzug seiner Tochter 50 ℔ zahlen muß. Die Höhe des Betrages macht sehr wahrscheinlich, daß sie der Täuferei verdächtig war. Auch aus Endingen fanden Auszüge nach Mähren statt. Der Schuhmacher von Endingen ging 1575; er gehörte zu den kleinen Leuten. Besser situierte müssen aber auch ausgezogen sein, weil 1606 einem kleinen Kind aus Endingen aus dem Rest des dort verfallenen Täuferguts 100 ℔ als Erziehungskapital ausgeschieden wurde. Abzüge aus Lengnau sind auch vorgekommen, obwohl sie dem Landvogt unbekannt blieben; eine Anna Willermann tauchte 1595 in Ormalingen auf. Im Jahre 1577 begannen auch in andern Teilen der Grafschaft Täufer auszuwandern. Wenn man das Gebiet außer Betracht läßt, welches jetzt zum Kanton Zürich gehört, so ist vor allem die Kirchgemeinde Gäbistorf zu nennen. Woher hier die Anregung kam, ist zweifelhaft. Doch ist auf der einen Seite möglich, daß ein Gamper von Gäbistorf, welcher um 4 ℔ gebüßt wurde, und eine Frau Killer von Reuß, welche 2 ℔ erlegen mußte, bestraft worden sind, weil sie sich ins Amt Eigen locken ließen, wo 1577 Jakob Lyssin, Kleinhans Blum's Stiefschwiegervater, kurze Zeit predigte. Man könnte auf der andern Seite aber auch

auf den Einfluß des Heinrich Müller von Meisterschwanden raten, der die Auswanderung nach Mähren in unsern Gegenden damals organisierte. Müller (Bernische Täufer 96) nennt ihn Müller aus Baden. Aber einmal erlaubt schon der Wortlaut des eidgenössischen Abschieds (1577), der sich mit ihm befaßt, nicht, ihn einfach Müller von Baden zu nennen, weil dort ausdrücklich steht, er sei nicht aus der Grafschaft Baden, sondern ein Untertan Berns gewesen, weswegen Schultheiß von Mülinen auch, freilich umsonst, verlangte, daß Müllers Vermögen zu Handen Berns herausgegeben werde. Sodann nannte ihn jener Niklaus Schüpfer von Münster, der 1582 im Verhör ausführlich darlegte, wie er zum Entschluß auszuwandern gekommen sei, bestimmt Heinrich Müller von Meisterschwanden. Die Personen, die er außer der Familie Fischer von Birmenstorf mit sich führte, nennt die Landvogteirechnung nicht; vielleicht war Mundtwyler von Spreitenbach dabei, dessen Vermögen von 300 Gl. die Anwälte der 3 Kinder zurückverlangten. Bis zum Schluß des Jahrhunderts ging der Landvogteikasse noch hie und da etwas von abziehenden Täufern zu: 1579 von einem Franz Krämer, Schaffners, aus der Umgebung von Klingnau, 70 ℔; 1581 von „eim von Berken, so ins Mercherland zogen", 223 ℔ und 24 ß von einem Täufer von ebenda; 250 ℔ von Rudi Flachs von Gäbistorf, der nach geschworener Urfehde ins Mährenland zog; 1584 von Joggli Mundwylers Schwester 100 ß; 1585 von Jörg Keller 250 ℔; 1589 von Verena Killerin 50 ℔. Der Ungenannte in Beriken, der 223 ß zurückließ, ist ohne Zweifel Jakob Belliker, des Untervogts Sohn, dessen

Hof Lienhard Wyß von Reiden mit Hans Landtmann von Knonau kaufte (Geſchichtsfreund XXI.).

Ein ganz kurzes Aufflackern täuferiſcher Sympathien zeigte ſich im Eigenamt. Vor 1578 kam nur ein einziger Täufer aus dem Amt auf das Strafverzeichnis des Hofmeiſters von Königsfelden, ein Jakob Flück, der nach Mähren zog; das geringe Abzugsgeld von nur 5 ℔ zeigt, daß er kein wohlhabender Mann war. Als aber 1577 die Täuferzuſammenkünfte im benachbarten Teil der Grafſchaft Baden wieder anfingen, ſo ſcheint auch in den Eigenämtern die Luſt erwacht zu ſein, zu ſehen, was die Täufer wollen. Es wurden Täuferpredigten gehalten, die von Einwohnern der Gemeinden Birr, Lupfig, Scherz und Birrenlauf beſucht wurden. 8 Perſonen von Lupfig zahlten 70 ℔ Buße, eine Mannsperſon von Birrenlauf 10 ℔, 8 Perſonen von Birr 75 ℔, 8 Perſonen von Scherz 65 ℔ und eine Mannsperſon von Göttishuſen 10 ℔. Von den Gebüßten iſt ein Ehepaar aus Birr, „Heini Keller und ſin Frow", ausgewandert, der übrigen Zug zur Sache der Täuferei aber war nicht ſo ſtark, als der Schmerz über die verlornen 230 ℔, mit denen die genannten Orte des Eigenamtes die Befriedigung ihrer Neugier hatten bezahlen müſſen. Es findet ſich ſeit 1578 nicht das geringſte Zeichen irgend einer täuferiſchen Regung mehr. Ein gewiſſes Dunkel bleibt nur über der Perſon des Täuferpredigers, um den die Eigenämter ſich verſammelten. Ein Jahr nach dieſer Beſtrafung der Täuferpredigtbeſucher nämlich fällt dem Hofmeiſter zu Handen M. G. H. der hinterlaſſene Anteil Hab und Gut des Jakob Liſſni (auch Liſſing) zu, von welchem geſagt iſt, er habe ſich in die wiedertäuferiſche Sekte und „zu einem

lffwigler" begeben. Aus den Zahlungen, welche sein Stiefschwiegersohn Kleinhans Blum von Lupfig in den folgenden Jahren geleistet hat, ergibt sich, daß sein Vermögensanteil zu 1000 ℔ angeschlagen war. Nur erhebt sich jetzt die Frage, ob dieser Jakob Lissing 1577 schon Täuferprediger gewesen sei und die Eigenämter Täuferversammlungen geleitet habe, obwohl sein Name dem Hofmeister nicht wie der seines auch anwesenden Stiefschwiegersohnes bekannt geworden war, oder ob erst nachher für die Täufer zu wirken angefangen habe. Die letztere Annahme ist die unwahrscheinlichere.

Im Amte Schenkenberg treten in gleicher Zeit auch Täufernamen ans Tageslicht, von denen sicher einer einer Familie angehört, die ein halbes Jahrhundert früher schon sich der Wiedertäuferbewegung angeschlossen hatte. Jener Täufer Amsler in Villmergen, mit dessen Verfolgung der Landvogt beauftragt wurde, ist von Schinznach dorthin gekommen; denn unter den Trägern des Namens Amsler im Schenkenbergeramt sind außer denen von Schinznach nie Täufer genannt. Die in Schinznach zurückgebliebenen Angehörigen der Familie blieben unbehelligt, bis die 1577 oder anfangs 1578 im nahen Eigenamte gehaltenen Täuferpredigten, denen auch einige wenige Schinznacher beiwohnten, die Aufmerksamkeit auf sie lenkte. Ein Schneider Hans Lüem zahlte 10 ß Buße; die Frau des Hans Schnyder wurde mit 20 ℔ bestraft, da sie als eigentliche Täuferin bekannt war. Die Täuferfamilie Amsler aber sah sich veranlaßt, Schinznach zu verlassen. Haus, Rebacker und Matte eines Jeremias Amsler wurden versteigert und der Reinerlös, der, wie aus dem Zinsbetreffnis hervorgeht, 300 ℔ betragen haben muß, fiel ins Täufergut der Obrigkeit. Unter denen, die Schinz-

nach verließen, muß ein Hans Amsler mit einer gebornen Tüffelpeiß verheiratet gewesen und nach Lenzburg gezogen sein. Zwar meldete sich 1591 nicht ein Hans sondern ein Gedion Ampsler in Lenzburg zur Aufnahme als Hintersäß an, welcher auch als Täufer verdächtig gewesen sein muß, da man ihm außer dem Einzugsgeld von 25 Gulden und der Forderung, Harnisch und Gewehr anzuschaffen, zur Bedingung machte — in Lenzburg als dem Ersten — sich bei der Predigt und namentlich auch beim heiligen Sakrament einzufinden. Aber zu gleicher Zeit war auch ein Hans Amsler-Tüffelpeiß, Müller, zu Lenzburg, dessen kaum erwachsene Söhne um die Wende des Jahrhunderts nach Mähren auswanderten. Von da an findet sich in Schinznach keine Spur der frühern Anwesenheit von Täufern mehr.

Die Auswanderungen in den bis jetzt ins Auge gefaßten Gebieten sind der Zahl und Bedeutung nach gering gegenüber dem Auszug von Scharen aus der Grafschaft Lenzburg, durch den sogar die Herren in Bern besorgt wurden. Vor 1563 findet man nur vereinzelte Notizen über weggehende Täufer. 1556 zahlte ein Hans Thüring Holliger von Boniswyl vor seiner Abreise nach Mähren 10 ℔. Im gleichen Jahre befaßte sich der Landvogt mit dem Einfangen von Täufern in Hendschikon, denen er Nachts nachspüren ließ. Unter den Eingebrachten fand sich auch Adeli Kuhn, dem Namen nach aus einer benachbarten freiämtischen Gemeinde stammend, „Othmars von Hendschikon wyb". Da ein anderer Othmar sich nirgends findet, so ist er als der gleiche zu betrachten, der den Prädikanten von Ammerswyl verwundete. Adeli Kuhn wurde 12 Tage gefangen gehalten, bis der Landweibel von Bern Bericht geholt hatte, was mit

hr geſchehen ſolle, und dann mit zwei Begleitern nach Bern geſchickt. Man mußte für ſie ein Roß dingen, da ſie vermutlich zum Gehen zu ſchwach war. Zurückgekommen iſt ſie nicht. In welche Gemeinde der vom 15.—30. Januar 1561 in Lenzburg gefangene Täufer Fridli Albigker gehört, kann nicht nachgewieſen werden. Mit dem Jahr 1563 beginnt die Auswanderung in den Teilen der Grafſchaft, die von Anfang an das Intereſſe am meiſten auf ſich gezogen haben. Zuerſt meldet die Amtsrechnung Abzüge aus dem Ruedertal. Aus Rued wanderten im Rechnungsjahr 1563/64 aus Rudi Buchmüller, Jakob Goldenberger, Peter Wikhart und Niſi Melchior. Was dieſe Leute zur Auswanderung getrieben hat, kann man einer Anmerkung des Taufbuches entnehmen. Am 19. März 1561 wurde dem Küfer Peter Wikhart ein Kind getauft mit Erlaubnis des Landvogts. Der Vater heißt es, ſei Wiedertäufer geweſen, aber abgeſtanden und zur Kirche zurückgekehrt, weshalb nun die Taufe des ſchon vierjährigen Knaben angeordnet worden ſei. Dem ſtärkern Drucke alſo, der in dieſer Zeit auf den Täufern laſtete, hatte Wickart äußerlich nachgegeben, auch die ihm nachher gebornen Zwillinge am 22. Februar 1562 taufen laſſen, aber im Herzen ſeine täuferiſche Überzeugung nicht aufgegeben; die Auswanderung brachte ihm die Befreiung von ſeinem innern Zwieſpalt. Auch Goldenberger hatte noch 22. Juni 1563 ſeinen jüngſten Sohn Abraham taufen laſſen, aber höchſt wahrſcheinlich auch nur äußerer Nötigung folgend. Abzüge, von welchen die Obrigkeit Kenntnis erhielt, erfolgten erſt wieder 1590. Da ging unfreiwilligerweiſe nach Mähren Steffan am Rehhag, „ſo etliche Jahr in der Herrſchaft Rued geſeſſen, doch nit

angnommen gſin". Er wird Br. „Stoffel Schenk von Rehagk" ſein, der 1615 in Mähren ſtarb. Denn eine ähnlich benannte Perſon aus dem Rehag iſt nicht zu finden und der emmentaliſche Name Schenk befremdet eben nicht, weil die Amtsrechnung ja ausdrücklich betont, es ſei ein Fremder geweſen. Mit ihm zog ein Valentin Kneid aus, der 1590 ein älterer Mann geweſen iſt, denn er iſt ſchon 1550 als Taufzeuge eines Knaben des Hans Seckler aufgezeichnet. Das Geſchlecht Kneid war in Rued auch fremd; neben ihm verzeichnen die Pfarrbücher noch einen Jakob Kneid. Man findet in dieſen Jahren noch mehrere ſolche Geſchlechter, die nicht in Rued heimiſch ſind, in zwei bis drei Zweigen erſcheinen und dann wieder verſchwinden, ſo Joachim und Hans Werdmüller (1563 und 1566). Die Annahme liegt nahe, daß ihre Eltern in den Anfangszeiten der Täuferbewegung ins Ruedertal einwanderten, die nun an die Öffentlichkeit Tretenden alſo die zweite Generation ſeien. Von den fremden Geſchlechtsnamen ſoll nur noch genannt werden derjenige der Dorothea Stifel, geborne Meili; er weiſt, wie der unmittelbar vorher angeführte, auf die Oſtſchweiz hin. Wie viel Täufer noch im Tal ſich befunden haben, entzieht ſich ganz der Berechnung. Wenn aber an einem Tag 4 Kinder mit einander getauft wurden, wie am 11. Juli 1568 die des Heinrich Spörri, auch keines Einheimiſchen, deſſen „Fründſchaft" die Taufe der zwei Knaben und zwei Mädchen verlangte, weil ſie ſie damit vor den den Täuferkindern drohenden Rechtsnachteilen bewahren zu können glaubte, ſo ergibt ſich daraus, wie in den zerſtreuten Gründen und auf den abgelegenen Höhen dieſer Talſchaft Täuferfamilien ſich noch ganz gut halten

konnten. Von allen Ausgewanderten hat der Staat, wenn man den 1588 ausgewanderten Heini Stirnemann mit 800 ℔ ausnimmt, nicht mehr als 49 ℔, 10 Schilling Abzugsgebühr und 120 ℔ hinterlassenes Gut (von Valentin Kneid) bezogen; es sind also die ausgezogenen Familien kleine Leute gewesen.

Anders stellten sich die Verhältnisse der aus der Kirchgemeinde Reinach auswandernden Täufer dar. Sie bilden eine stattliche Zahl nur bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, wobei man nicht vergessen darf, daß die Namen Hausväter bezeichnen, mit denen ganze Familien ziehen. Es sind 1568 Jörg Zschepeli; 1570 Fuchs; 1571 Rudi Sommerhalder, Joggeli Brüngger, Ulrich Spränger, Rudi Moser, Uli Achermann; 1572 Heini Schilter, Hans Wagner, Jakob Mennli; 1574 Fridli Merz, Peter Buhofer, Hans Spränger; 1575 Fridli Trachsel; 1580 Sebastian Frey von Menziken, Peter Trachsler; 1586 Brüder Grob von Menziken; 1588 Witwe Zist, Urban Locher; 1589 Rutschi Haller in Leimbach, Galli Irmiger; 1594 die Schwester des Georg Frey, der Vater des Georg Merz, Beck; 1597 Bastian Sigli mit 2 Brüdern; 1600 Joachim und Hans Haller, Gallus Meyer. 26 Familien sind es. Es ist für eine einzige Gemeinde ein großer Verlust, auch wenn man nur an die ökonomischen Folgen denkt. Wenn man die Kapitalbeträge ohne die Zinsen zusammenrechnet, so hat die landvögtliche Kasse in 23 Jahren aus Reinach 10277 ℔, 10 Schilling eingenommen.

Die Erregung in der Gemeinde angesichts der schon vorgekommenen und noch drohenden Abzüge muß groß gewesen sein. Der Pfarrer Andreas Klingler, der eben neu in die Gemeinde gekommen war, hielt es für angezeigt,

1575 einmal nach dem Gottesdienſt die Kirchgenoſſen zu ermahnen, ſie ſollen ſich vor den nach Mähren Ziehenden hüten. Bei dieſem Anlaß nannte er die Täufer Aufwiegler. Da erhob ſich Baſchi Frey von Menziken und fragte den Prädikanten, ob er Aufwiegler mit Namen zu nennen wiſſe. Baſchi Frey wurde wegen dieſer „Inred" vom Landvogt überaus gelind (nur mit 10 ℔) beſtraft. Erklären kann man die ganze Geſchichte nur, wenn man annimmt, die Täufer haben in der Gemeinde noch viel mehr Boden gehabt, als ſchon die Zahl der Auswanderer vermuten läßt, und der Zug, das Joch abzuſchütteln, ſei ein in der Luft liegender geweſen. Baſchi Frey war ein wohlhabender Mann, der richtige Vertreter der Reinacher Täufer, die in ihrer Mehrheit dem gut ſituierten Bauernſtand angehörten. Solche, welche in den Augen der Obrigkeit Aufwiegler waren, traten allerdings auch hervor. Heinrich Müller von Meiſterſchwanden iſt auf ſeiner Agitationsreiſe 1577 auch bis ins obere Wynental gekommen. Als Reinacher Aufwiegler, d. h. Täuferlehrer wurde von Niklaus Schüpfer von Münſter noch Ruodi Schnider genannt. Er muß nachher heimlich ausgewandert ſein, denn er findet ſich auf keiner Abzugsliſte. Der Landvogt kannte 1578 noch einen andern „verführeriſchen" Täuferlehrer, „Jakob Kolchen von Rynach". Der Name könnte verſchrieben ſein, denn er kehrt in Reinach nirgends wieder. Auf Anfrage kam von Bern der Befehl, ihn hinaufzuſchicken; zurückgebracht, wurde er vom Nachrichter in Lenzburg noch zweimal „mit höchſter marter" verſucht, darnach noch mit Ruten geſtrichen. In Lenzburg lag er 41 Tage gefangen. Ferner wurde am 29. Juli 1593 ein Täuferlehrer Meyer, welcher von Mähren zurückgekommen war, ge-

angen genommen und nach Bern geſchickt. Daß derſelbe auch n Reinach geweſen war, ergibt ſich aus einem Paſſus in der Vogtsrechnung, aus welchem auch hervorgeht, daß ſein Bruder, im ſeine Freilaſſung („Erledigung") zu ermöglichen, noch erborgen gehaltenes Täufergut angezeigt habe. Zur Charakteriſierung des Verfahrens, welches berniſche Amtleute den Täufern gegenüber in Anwendung brachten, mag der Poſten der Lenzburger Amtsrechnung dienen, der mit Meyers Gefangennahme ſich befaßt: Item denen usgeben, ſo in gfangen, und mit Liſten dahin bracht, daß er gefangen mögen werden 5 ℔ 6 Sch. 8 Pfg. — Zur Ergänzung dieſes Bildes des Täuferweſens in Reinach gehört noch, daß der Geſchlechtsnamen gedacht wird, die vor 1525 ſich in der Gegend nicht fanden, zum Teil im Laufe des 16. Jahrhunderts wieder verſchwanden, zum Teil aber auch blieben. Zu den erſtern gehören die Locher; einen täuferiſchen Locher beherbergte das Freiamt, von einem Heini Locher kaufte Johann Kern von Klingnau, wie er am 27. Juli 1525 im Verhör zu Luzern ausſagte, ſein neues Teſtament. Täufergeiſt war alſo auch ſonſt in der Familie, deren Name zürcheriſche Herkunft bezeugt. Von den in der Gegend bleibenden ſollen die Irmiger genannt werden, die man ebenfalls als Zürcher betrachten muß. Da bei Rued ſich ſchon die ganz gleiche, ſicher auffallende Erſcheinung gezeigt hat, ſo muß damit jedenfalls die frühere Annahme, daß Zürcher Einflüſſe ſich in dieſer Gegend geltend gemacht haben, eine Stütze finden. Merkwürdig iſt die Tatſache, daß Beinwyl ſich dem in der Kirchgemeinde Reinach ſonſt herrſchenden Zuge ganz fern hielt und in dieſer Zeit keinen der Täuferei Verdächtigen oder gar Auswanderer geſtellt hat; ſie ſtimmt übrigens gut

mit der Tradition, Beinwyl sei noch lange nach der Reformation der katholischen Kirche zugetan geblieben, habe also zum geistigen Leben der Umgegend einen Gegensatz gebildet, der um so bemerkenswerter ist, als sich selbst in den umliegenden katholischen Gegenden Täufer fanden.

Nicht in dem Grade zur Auswanderung geneigt, wie ihre Nachbarn in Reinach und Rued, waren die Täufer in Gontenschwyl. Während die Auswanderung der Reinacher die täuferischen Elemente auf einen ganz geringen Bestand herabsetzte, suchten sich, wie es scheint, die Gontenschwyler zu halten. 1589 wurden die ersten Ausgezogenen erwähnt, einige Geschwister des Jakob Mennt, der dem Staat 2000 ℔ von denselben zugefallenes Gut hätte versichern sollen. Da ihm die Schuldenlast zu schwer geworden wäre, so verkaufte er einen Teil seiner Liegenschaften dem Müller Lorenz Peter. Bis zum Ablauf des 16. Jahrhunderts blieben die Geschwister Mennt die einzigen namhaft gemachten Täuferemigranten. Dagegen dauerten die Täuferversammlungen fort, und um denselben ein Ende zu machen, traf der Landvogt 1593 Anstalten, den Täuferprediger Jeremias Läser aufzuheben. Kastorius, der Wächter und Sackträger (im Kaufhaus) zu Reinach, fing den Täuferlehrer auf weiter Heide, und als dessen Freunde ihm zu Hülfe eilen und ihn befreien wollten, führte man, weil die Nacht anbrach und der Transport nach Lenzburg nicht mehr rätlich schien, den Gefangenen nach Zetzwyl, wo von den Wache haltenden Personen „für 14 ß verzehrt worden". Vom 19.—21. März lag Läser auf dem Schloß Lenzburg gefangen und wurde dann unter einem Geleite von 3 Mann nach Bern gebracht. Es läßt sich nicht feststellen, ob er, wie vier Jahre später der

Täuferlehrer Hans Meyer, ausgewieſen, oder in Bern ge-
ngen gehalten wurde. Als ausgewieſen findet er ſich nir-
ends verzeichnet, auch da nicht, wo die Summe von 200 Gl.
ebucht iſt, welche die Kinder Läſers als den der Obrigkeit
ebührenden Anteil des väterlichen Gutes bezahlen mußten.

Mit dem Eid iſt aber des Landes verwieſen worden ſein
chon früher genannter Kollege Hans Meyer, der ſeine erſte
Gefangennahme ſich nicht zur Abſchreckung dienen ließ, ſondern
achher in Kulm, wo er höchſt wahrſcheinlich Bürger war,
ieder für die Täuferſache wirkte. Am 19. März 1597 wurde
r mit ſeiner Frau und einer Anna Steiner wieder gefangen
genommen und ſchon nach 5 Tagen verbannt. Hätte er im
Lande bleiben können, ſo wäre Kulm für ſeine Tätigkeit
allerdings nun der geeignetere Ort geweſen, nachdem Reinach
von Täufern gründlich gereinigt war. In der Tat iſt auch
im 17. Jahrhundert Kulm der Mittelpunkt der Täufer des
Wynentals und der öſtlichen Seite des Suhrentals. Mit
Mähren müſſen die Kulmer Täufer ſchon früher einige Be-
ziehungen gehabt haben, aber wir vernehmen auf eine ſonder-
bare Weiſe von denſelben. 1573 nämlich wurde ein Ehepaar
Müller von Unterkulm (es muß wohlhabend geweſen ſein)
mit 300 ℔ gebüßt, weil es ein unehliches Kind des Ehe-
mannes, das einer Amme zu Liebegg anvertraut geweſen
war, wegnahm und durch einen Beauftragten auf einem Reff
nach Mähren, wo ſich nicht bloß Täufer bergen konnten,
tragen ließ. Man begegnet hie nnd da ſolchen Zeichen, die
beweiſen, daß mancher, der kein Täufer war, damals dachte,
Mähren ſei das gelobte Land für alle, die ſich aus einer
Verlegenheit helfen mußten. Stark war die Auswanderung
aus Kulm vor 1600 auf keinen Fall. 1599 mußte ein

Kaſpar Müller für ſeine täuferiſche Frau 20 ℔ wegen Ungehorſam bezahlen. Es iſt dies kein vereinzelter Fall, ſondern ein bezeichnendes Symptom, daß hier herum die Täuferſache nicht mehr ſo wie ehedem eine von den Männern verfochtene öffentliche Sache war, ſondern eher eine ſich zu den Frauen zurückziehende Angelegenheit wurde.

Wie Kaſpar Müller von Kulm, ſo müſſen im gleichen Jahr Rudi Brun von Gontenſchwyl und Hans Lienhart von Buchs auf St. Gallentag Geldbußen wegen ihrer ungehorſamen, täuferiſchen Frauen erlegen; auf gleichen Tag hat Peter Chriſten von Schöftland mit ſeinem Bruder 200 ℔ für ſeine täuferiſche Schweſter und ihren Mann zu entrichten und Hans Hauri von Hirſchtal für ſeine vom Landvogt auch als ungehorſame Täuferin taxierte Schweſter 100 ℔. Der obere Teil der Pfarrei Schöftland hatte ſchon Zuzug zu dem Hauptauswanderungszug von 1582 geſchickt; demſelben ſchloß ſich Hans Uli Widmer von Bottenwyl an, deſſen Hofanteil ſein Bruder um 400 ℔ von der Obrigkeit kaufen mußte. 1592 waren mehrere Geſchwiſter des Brandolf Frei von Bottenwyl in Mähren. Die Täufer dieſer Gemeinde aber hatten wie diejenigen der Kirchgemeinden Reitnau und Urkheim nicht Anſchluß bei Rued-Gontenſchwyl-Reinach, ſondern fanden Beziehungen zu Zofingen und zu den Geſinnungsgenoſſen im Amt Aarburg. Dagegen Leerau ſchloß ſich dem erſtgenannten Kreis an. Auch der Landvogt faßte die Täufer von Hirſchtal und Leerau zuſammen, als er im Oktober 1597 einen Kundſchafter zu den Täufern ins Suhrental ſchickte, um „Ires Tun und Laſſens gründlich nachforſchung zu haben“. Die nächſte Veranlaſſung dieſer Sendung war der Widerſtand, den des Landvogts Bekehrungs-

rſuche bei einer Frau Bomberger aus Leerau und einem ans Schwyzer aus Hirſchtal fanden, welche beide Ende ktober 1597 nach Lenzburg geführt und nach einer Ge- ngenſchaft von 2 Wochen mit dem Eid verwieſen wurden. on der erſten heißt es, ſie habe nicht verſprechen wollen, ir Kirche zu gehen, und vom zweiten, er habe von ſeiner rwirrten Sekte nicht abſtehen wollen. 5 Jahre vorher atte ein Leerauer für Verſchmähung der kirchlichen Predigt ur 10 ß zahlen müſſen, woraus hervorgeht, daß er ſich elehren ließ. Im ganzen hat die Täuferbewegung hier eniger ſtarke Wellen geſchlagen, als in den öſtlich von Leerau liegenden Gemeinden. Immerhin wanderten auch päter noch Täufer von hier aus.

Ganz außerhalb des jetzt behandelten Kreiſes liegt die Kirchgemeinde Kölliken. Die erſte Notiz über das Vorkommen von Täufern in derſelben findet ſich in den Amtsrechnungen des Landvogts nicht vor 1574. Der Müller von Safenwyl war in dieſem Jahr mit ſeinem ganzen Haushalt nach Mähren gegangen und die von Hallwyl teilten ſich mit den Herren von Bern in die große Abzugsſumme. Es iſt aber möglich, von hier aus zurückzugehen. Schon daß der Abziehende ein Müller iſt, kann einen in die erſte Zeit des Täufertums zurückweiſen. Wie im Baſelbiet nach Burckhardt (pag. 13) die Weber und Schneider die Träger täuferiſcher Ideen waren, ſo findet man in den Gebieten, welche mit den Waldshuter und Zürcher Täufern Zuſammenhang hatten, daß die Häuſer der Müller, Pfiſter und Gerber, dieſe Centralſtellen des bäuerlichen Verkehrs, oft auch Sitze der Täufer wurden. Es iſt nicht abenteuerlich, für möglich zu halten, daß ſeinerzeit Jakob Groß, als er von Zofingen nach Aarau

ging, auch in der Mühle zu Safenwyl ein Samenkorn niedergelegt habe, das aufging. Eine Täuferfamilie aus der zweiten Viertel des Jahrhunderts waren in dieser Gegend dann die Schuhmacher. Der Märtyrerspiegel führt für das Jahr 1539 einen Hans Schumacher aus dem Aargau von Wüniſtern auf. Müller hat zu der Ortsbezeichnung wiederum mit Recht ein Fragezeichen geſetzt. Im Aargau gibt es kein Wüniſtern. Aber auch aus dieſem verunſtalteten Wort heraus läßt ſich das richtige finden, nämlich Wynſtägen, der Name eines Weilers bei Safenwyl. Der Märtyrer heißt alſo Hans Schuhmacher von Wynſtägen. Nach ſeiner Hinrichtung muß ſich ſeine Verwandtſchaft ſamt täuferiſchem Anhang ins Baſelland begeben haben; denn im Anfang des folgenden Jahrhunderts war zu Thürnen ein Kaſpar Schuhmacher von Safenwyl als Täuferlehrer tätig und andere Safenwyler befanden ſich in ſeiner Nähe. Der vom Landvogt bemerkte Abzug des Müllers 1574 wäre ſomit nicht ein vereinzeltes Vorkommnis, ſondern macht auf andere gleiche aufmerkſam.

Reitnau nimmt eine eigenartige Stellung ein; es hatte wohl Täufer, wenn auch nicht viele, aber keine Auswanderer. Den Mittelpunkt derſelben bildeten die Müller in Bonhuſen, kleine Leute, welche mehrere Hausweſen bildeten. Von 1557—1580 findet ſich in den Pfarrbüchern keine Eintragung, die ſie beträfe. Sie blieben der Kirche fern, wurden aber nicht zur Beſtrafung verzeigt. Die Milde blieb nicht ohne Erfolg. Am 14. Februar 1580 meldete ſich der erſte Müller zur kirchlichen Eheeinſetzung, gegen die ſich ſonſt die Täufer trotz der empfindlichen finanziellen Folgen in betreff der Erbfähigkeit ſo entſchieden ſträubten, wie gegen

e Taufe. Nach und nach zog er seine Verwandtschaft nach
h, meldete zuerst Kinder täuferischer Verwandter zur Taufe
n und sah wenigstens die Jungen im Bereich der Kirche
ufwachsen, wenn sie vielleicht auch noch stark genug täuferisch
eeinflußt waren, ja wenn er selbst sich sogar dazu herbeiließ,
Täufern Platz zu geben. Neben den Müller in Bonhusen (1595)
nd sich weiter ein täuferisches Ehepaar Häfliger-Hüsi,
as bei der Trauung am 10. Sept. 1586 der Täuferei
bsagte, aber im Jahr darauf bei der Taufe des ersten Kindes
och als Täuferpaar eingetragen ist. Und endlich kam von
Zofingen her ein Hans Lüscher, der der Familie Müller
verschwägert war, im Jahr 1595 in die Gemeinde und
brachte trotzigen täuferischen Sinn mit. Ein Nachbar, Adam
Huser, ließ bekannt werden, daß Lüscher 3 ungetaufte Kinder
habe, und der Landweibel rückte selber ein, um zu konsta-
tieren, daß am 21. Sept. 1595 die Taufe vorgenommen
werde. Noch 1604 wurde an seinem jüngsten Kinde die
Taufe zwangsweise vollzogen. Nach ihm liest man in den
Pfarrbüchern der Gemeinde von Täufern nichts mehr.

Ürkheim bildete zu Reitnau einen vollständigen Gegen-
satz. Zu der Zeit, als in den Ürkheim benachbarten Ge-
bieten der Grafschaft Lenzburg das Täuferwesen zurückzutreten
anfing, entfaltete es sich in dieser Gemeinde erst recht, aber
weniger aus dem Grunde, daß die Gemeindeglieder ein Be-
dürfnis nach einem Leben in täuferischer Weise gehabt hätten,
sondern mehr so, daß sie in sehr rücksichtsvoller Weise Täufer
da sich niederlassen ließen, wenn sie anderswo nicht mehr
bleiben konnten. Die erste nachweisbare Bestrafung eines
Ürkheimers wegen Täuferei ist schon ein Beweis hiefür.
Thoman Hirzel (jetzt Hürzeler) von Hinderwyl wurde 1560

mit 5 ℔ beſtraft, weil er einen Täufer beherbergte. Im Anfang des 17. Jahrhunderts aber wurde ein Peter Felber ebenfalls deswegen gebüßt, weil er Täufer in ſein Haus zu Ürkheim geſetzt hatte. Eine bezeichnende Erklärung zu dieſen zwei Daten findet man in einer unwilligen Bemerkung, welche der Prädikant von Ürkheim ſpäter (1617) ins Chorgerichtsprotokoll ſchrieb, als er von der Kanzel hatte verkünden müſſen, daß bei einer Buße von 50 ℔ niemand mit den Täufern verkehren, Kauf und Tauſch abſchließen oder ihnen Obdach geben dürfe. „Observa wie wirtts ghalten werden", war ſeine hoffnungsloſe Anſicht. Doch ſind außer einer Elſi Gut auch andere Ürkheimer ſehr wahrſcheinlich am Ende des 16. Jahrhunderts nach Mähren ausgewandert, vermutlich infolge des Einfluſſes des Zofinger Schulmeiſters Joſeph Hauſer, eines gelehrten Mannes, der urſprünglich Geiſtlicher war. 1588 abgeſetzt, entwich er 1589 nach Mähren. Seine Frau Anna Abdorf durfte mit den Kindern nach Bern ziehen und dort wohnen. 1590 kam Hauſer nach Zofingen zurück, wurde gefangen nach Bern geſchickt; aber wieder frei gelaſſen und zog zum zweiten Male nach Mähren, denn 1594 wurde er zu Neumühl in Mähren auf Probe als Prediger angeſtellt. Neben ihm ſtund aber als Predigtamtskandidat ein Rudolf Hirzel, in welchem man einen Ürkheimer ſehen kann, der mit Hauſer ins gelobte Land der Täufer zog. Im Weiler Hinderwyl war damals auch eine Täuferfamilie Gut. 1597, in welchem Jahre Uli Gut, „des töufers bub", um Spielens willen vom Chorgericht geſtraft wurde, kam Elſi Gut, „ein jung töufferiſch Meitli", in Gefangenſchaft nach Lenzburg und gab, wie der Landſchreiber meldet, ſeiner gar verſtockten Halsſtarrigkeit wegen viel Arbeit. Nachdem

die Elfi drei Wochen (vom 2.—23. Februar) im Gefängnis gelegen und ſich nicht hatte bekehren laſſen, wurde ſie nach der Weiſung M. G. H. verbannt. In der Familie Gut blieb aber Neigung zur Täuferei und einzelne ihrer Glieder machten den Behörden ſpäter wieder zu ſchaffen.

In der Vogtei Lenzburg war im 16. Jahrhundert noch eine Gemeinde, in welcher ſich eine ganz kleine Täuferverbindung oder Täuferfamilie zeigte, von der man nicht weiß, wo ſie Anſchluß hatte oder von wo ſie angeregt worden war. Aus Seon zog 1587 ein Hans Suter nach Mähren, dem ein Abzugsgeld von 40 Pfund aufgelegt wurde. Seine Hinterlaſſenſchaft betrug 300 Gulden, welche ſein Tochtermann an die Täufergutskaſſe zu bezahlen hatte. Die Zurückgebliebenen verarmten und ein 1592 abgezogener jüngerer Hans Suter hatte nur noch 8 ℔ Abzug zu entrichten. Es blieb noch ein Hans Rudolf Suter, der 1593 gefänglich eingezogen und nach Bern geführt wurde, weil er ein Lehrer der Täufer war. Im folgenden Jahrhundert erſcheint noch dann und wann ein abziehender Seoner Täufer, was aber nicht mehr auffällt, weil in dieſer Zeit ſozuſagen jede Gemeinde der Grafſchaft Lenzburg einen oder einige Täufer hatte.

In der Landvogtei Aarburg erreichte das dem Staat zufallende Täufergut nicht eine ſolche Höhe, daß es ſich gelohnt hätte, die mit dem Einzug und der Verwaltung des konfiszierten Vermögens betrauten Perſonen mit Gratifikationen zu bedenken, wie der Landvogt von Lenzburg ſolche zuteilen konnte, der 1599 dem Landſchreiber für Aufſchreibung des Täuferguts eine Beſoldungszulage von 100 ℔ bewilligte und dem Weibel Hans Kretz von Gränichen, der bei der

Konfiskation der Täufergüter hatte mithelfen müssen, für besondere Bemühung 40 ℔ verrechnete. Das Gebiet von Aarburg war klein; es umfaßte nur die Gemeinden des Wiggertales außer der Stadt Zofingen und den westlich davon gelegenen Teil des jetzigen Bezirks Zofingen. Für diese wenig ausgedehnte Vogtei war die Zahl, zu der die Täufer allmählich anwuchsen, eine recht beträchtliche. Die Hinrichtungen von 1535 hatten zwar einschüchternd gewirkt, so daß von dort an bis 1551 kein einziger Täufer bestraft wurde. Mit 1552 dagegen bekam auch hier die Obrigkeit mit ihnen wieder zu tun. Die erste gefangene Täuferin ist „Madligers gheißen". Wir haben also in ihr eine Vertreterin des im Baselland unter den Täufern eine hervorragende Rolle spielenden Geschlechts. Die Art, wie sie in der Amtsrechnung verzeichnet ist, macht sicher, daß eine ganze Haushaltung ins Amt Aarburg hinübergeflohen war. Dies wird wohl zu der Zeit geschehen sein, als Iberg, Sager und andere in den Aargau einrückten, spätestens jedenfalls nach dem 10. Februar 1531, als Hans Madliger zu Homburg ertränkt worden war. 11 Tage lag diese Madligerin zu Aarburg im Gefängnis, bis der Bericht von Bern da war, sie müsse in die Hauptstadt gebracht werden. Aus dem Umstand, „daß sie nit hatt mögen gan und mit einem roß" transportiert wurde, ist zu schließen, daß sie noch der ersten Generation der Täufer angehörte und die Anfänge der Bewegung miterlebt hatte. Sie hat sich vielleicht durch ihren Bekehrungseifer unter Frauen den Amtleuten bemerkbar gemacht, denn zunächst hatte der Vogt mit täuferischen Frauen zu tun: 1553 ritt wieder eine alte Täuferin nach Bern. Als der Zug nach Mähren sich im Amt Aarburg anfing zu

regen, war es auch eine Frau, die zuerst dorthin aufbrach, die alte Frau Ärny zur Mühle in Brittnau. Sie mochte sich vielleicht noch an Jakob Groß erinnern, hatte jedenfalls die erste Erhebung der Täufer miterlebt und mußte nun sehen, wie ihr Sohn Jakob zwar wohl die Mühle noch immer eine Zufluchtsstätte für hilfsbedürftiges Volk, aber nicht mehr ein Sitz der Täufer sein ließ, vielmehr sich ganz entschieden zur Staatskirche stellte. Darum ergriff sie mit ihren übrigen Kindern 1573 den Wanderstab. Ein Jahrzehnt nach ihr zog aus dem Twing Brittnau ein alter Mann ebenfalls mit der Mehrzahl seiner Kinder nach Mähren, Hans Riedtmann. Den Anstoß zum Auszug gab bei ihm schließlich noch Ärger in der Familie. Seine Tochter Dorothea hatte unglücklich geheiratet; ihr Mann Jakob Hön hatte einen Hans Schildknecht erschlagen. Der alte Riedtmann mochte die Schande, die über die Familie gekommen war, nicht tragen helfen und „zog zu den Taufbrüdern".

Es mag hier der Ort sein, über die Frage zu reden, welche Wernher Schodoler der jüngere von Bremgarten (Mitteilung des Herrn Oberrichter Dr. Merz) über die Auswanderung nach Mähren im Jahr 1573 anregte, indem er die Ansicht äußerte, daß die Teurung, also eine andere als religiöse Ursache, zur Emigration getrieben habe. Es kam in der Tat bisweilen vor, daß solche Begleitursachen wirksam waren. So zogen später zwei Brüder Beck von Zofingen nach Mähren, sicher deshalb, weil sie Täufer waren, aber wahrscheinlich auch deswegen, weil eine mißratene Schwester und sonstige Unannehmlichkeiten in der Familie des Bauherrn Byt Beck ihnen das Scheiden erleichterten. Ja, man betrachtete sogar einmal Mähren als das beste Asyl, auch wenn

man nicht Täufer war, wie Hans Hug im Holenweg zu Reinach, der, als er beſſer hätte für „ſin völchli“, d. h. für ſeine Kinder und Großkinder ſorgen ſollen, zur Antwort gab, lieber gehe er nach Mähren. Es läßt ſich ſogar nachweiſen, daß etwa Aufwiegler, welche zur Emigration nach Mähren aufforderten, namentlich armen und alten Leuten ein angenehmeres Leben verſprachen, als ſie es in der Heimat hätten. Der am Lenzburger Herbſtmonat-Markt 1583 mit 40 andern Auswanderern aus Reinach zu Baden abgefangene Konrad Hertenſtein, der Kyburger, in Reinach, „ein gar alter Mann“, gab als Grund des beabſichtigten Wegzuges an, es ſei ihm von Jakob Soland Gutes verſprochen worden. Ganz gleich ſagten eine Anzahl demſelben Zug angehörende Mägde und ein Knechtlein des Baſchi Feer in Reinach, daß ihnen verheißen worden ſei, ſie werden es gut haben. Aus dem Kanton Luzern iſt ähnliches mitgeteilt worden. Aber wenn dies auch zugegeben werden darf, ſo hatte Schodeler doch darin Unrecht, daß er meinte, dieſe Nebenurſachen ſeien die treibende Kraft geweſen. Die Teurungsjahre z. B. waren nicht auch die Jahre der zahlreichſten Abzüge.

In der Zeit der Auswanderung der Familie Ärny und Riedtmann wirkte im Amt Aarburg der Täuferlehrer Andreas Glur von Birrwyl, auch Andreas Birrwyler genannt. Schon 1573 ließ der Junker Kommandant auf ihn Jagd machen. Jedem der 6 Mann, die ihn „gſucht und fangen welen“, mußten 7 Schilling bezahlt werden; gefangen aber haben ſie ihn nicht. Er konnte ſich bis 1580 halten. Auf Betreiben der Stadt Zofingen verlangten dann M. G. H., daß Glur feſtgenommen und nach Bern geſchickt werde, was auch geſchah. Ohne Erfolg hat er nicht gearbeitet. Von

1580 an hatte das Chorgericht Aarburg, dem in Disziplinarſachen das ganze Gebiet der jetzigen Kirchgemeinden Aarburg, Rothriſt, Ryken und die Ausgemeinden der Kirchgemeinde Zofingen unterſtellt war, ſich beſtändig mit Täuferangelegenheiten zu befaſſen. In der Tat bedenklich mußten die Verhältniſſe erſcheinen, als im Jahr 1585 die Täufer zuſammengerechnet wurden. Zu ihnen gehörten nach dem Wortlaut des Protokolls in Balzenwyl „das ganz Dorf mit Wyb und Kindern, Knecht und Mägd"; ſonſt ſind noch 58 Perſonen namhaft gemacht, meiſt Hausväter und Hausmütter. Sie wurden auf 3. Dezember alle vorgeladen. Aber weder die ſchöne Eröffnungsrede, noch die Verleſung des ſcharfen Täufermandates vom 3. September gleichen Jahres machten auf ſie den gewünſchten Eindruck. Die Täufer, um Äußerung ihrer Meinung erſucht, erklärten, ſie wollen beim heiligen Evangelium bleiben und bei dem Gott, der die Wahrheit und das Leben ſei; die angedrohten Strafen, Verbannung, Marter und Pein und der Tod ſeien die gleichen, welche die Apoſtel zu erleiden gehabt hätten. Als hervorragendſte Täufer ſehen wir unter ihnen Fridli Rot, Andreas Beringer, Hans Hofer und Hans Meier. Mit Fridli Rot beſchäftigten ſich die Chorrichter zunächſt, um ihn zu veranlaſſen, die kirchliche Trauung nachzuholen (12. Mai 1587 und 10. Mai 1588). Sie erreichten nichts und mußten ihn mit ſeiner Frau nach Bern ſchicken. Doch hinderten ihn die dort erlittenen Strafen nicht, ſich ſpäter wieder von den Täufern mitziehen zu laſſen oder ihnen nachzugehn und dann ſogar eine Art Führung unter ihnen zu übernehmen, wovon ſpäter (Seite 174) die Rede ſein wird.

Im Jahre 1592 war von neuem eine große Täuferschar vor dem Chorgericht Aarburg, um zu sagen, warum sie die Kinder nicht taufen, keinen Eid schwören, nicht zur Predigt gehn, die Ehen nicht durch den Kirchgang bestätigen. Als ihre Wortführer traten Hans Meyer, Andreas Beringer und Hans Hofer auf, welche schon sieben Jahre vorher dabei gewesen waren, und neu Joggli von Huben. Ihre Antwort war in der Form ebenso trotzig, als bei der früheren Verantwortung. Die Obrigkeit, sagten sie, solle die Schlechten strafen, aber nicht die Guten, die sie strafe und plage; den Glauben habe sie nicht zu richten; sie glauben an eine allgemeine christliche Kirche, die überall da sei, wo zwei oder drei sich im Namen Christi versammeln. Endlich behaupteten sie, eine christliche Obrigkeit dürfe das Schwert nicht brauchen. Die Sache betreffend aber ist ersichtlich, daß sie hier weder gegen den Staat noch gegen die Kirche sich mehr so schroff aussprachen wie früher und hauptsächlich nur den Gebrauch der Gewalt in Gewissenssachen bekämpften. Diese Änderung in ihren Anschauungen war eine sich allgemein bemerkbar machende. Was diese sogar in Anwesenheit des Landvogts gehaltenen Besprechungen mit den Täufern genützt haben, erklärte das Chorgericht von Aarburg nach einer erneuten derartigen Bemühung vom Jahr 1593. Es fand, es sei ihrer großen Zahl gegenüber machtlos; sie haben viele Freunde, welche sie hausen und hofen, sodaß man ihnen schon deswegen nicht gut beikommen könne; es gehe übrigens auch andern Chorgerichten ganz gleich, denn auch in Zofingen sei in einer Verhandlung (von der man sonst nichts weiß) der Prädikanten mit den Täufern nichts erreicht worden. Darum ersuchten die Chorrichter die Regierung, sie möchte ihnen

ıitteilen, wie man eher zum Ziel gelangen könnte. Die aus Bern eingegangenen Anordnungen ſcheinen größere Energie n zwangsweiſer Ausführung der Mandate angeraten zu haben. Im Jahre 1594 berückſichtigte man den Beſuch der Predigt ſtrenger. Ungetauften Kindern wurde nachgeſpürt ınd die Nachholung der Handlung innert 14 Tagen angeordnet; auch die Wortführer der Täufer Andreas Beringer and Hans Meyer erfuhren dies. Die Täufer ſuchten ſich dieſem Zwang zn entziehen. Als 1597 Hans Küng und ſeine Frau die kirchliche Trauung nachholen ſollte, gab der Ehemann vor, ſeine Frau zürne ihm, daß er nachgeben wolle, habe ihn verlaſſen und ſitze auf dem Bottenſtein. Da dieſer Ort zur Grafſchaft Lenzburg gehörte, ſo wurde der Lenzburger Landvogt erſucht, ſie, wenn ſie nicht nachgebe, von dort zu vertreiben.

Im gleichen Jahre mußte ein Glur, der zuerſt vorgab, er wiſſe nicht, ob er getauft ſei, am 9. September aber endlich doch bekannte, er ſei nicht getauft, mit einem Ehrenmann nach Zofingen gehen und ſich dort zur Taufe anmelden. Unter dieſem Druck erwachte wieder die Luſt auszuwandern. Eine Anzahl Glieder der Familien Moor und Peter zogen noch 1597 ab; ihretwegen wurden Jakob Moor und Hans Peter 500 ℔ ſchuldig. Ihnen folgten unmittelbar, wie die Rechnung des Landvogts ausweiſt, der Täuferlehrer Jakob von Huben, Jakob Jäggi, Moritz Graber, und es kamen auf dieſe Weiſe in einem einzigen Jahr aus dem Amt Aarburg 1500 ℔ ins Täufergut. Die Auswanderungen dauerten ins 17. Jahrhundert hinein fort, bekamen aber hier wie anderswo nicht nur nach und nach ein anderes Ziel als früher, ſondern auch einen andern Charakter in Anſehung der Perſonen, die auszogen.

Fast durchgängig nämlich sind die Abziehenden im Anfang des 17. Jahrhunderts jüngere Leute. Man kann durch Nachsuchen in den Taufbüchern oft sogar nach unserm Begriffen unerwachsene Personen als Auswanderer auf eigene Faust entdecken. Der Verlauf der Darstellung wird hiefür Belege bringen. Zunächst soll Zofingen an die Reihe kommen. Der Stand der Pfarrbücher von Zofingen macht es möglich, von den Täufern dieser Stadt von nun an etwas mehr zu erfahren, als es für das vorhergehende Jahrhundert möglich war. Ein Hans Hagk (das Geschlecht war 1535 von Basel nach Zofingen gekommen) hatte 1608 einen Sohn noch ganz jung nach Mähren ziehen lassen. Man ist versucht zu fragen, aus was für Gründen das geschehen sei. Diese können wohl in den Beziehungen zu Jakob Hauser gefunden werden. Brieflicher Verkehr zwischen den Täufern in Mähren und in der Schweiz hat bestanden. Aus Verhandlungen von Chorgerichten ist ersichtlich, daß durch Hausierer Briefe von Ort zu Ort bis zu den ersten täuferischen Vertrauenspersonen in unserem Lande und von diesen an die richtige Adresse gelangten. Ebenso ist auch gerade in Zofingen durch eine Untersuchung des Chorgerichtes festgestellt, daß junge Zofinger Bürger durch täuferische Sendlinge zur Auswanderung aufgemuntert wurden. Auf diese Weise läßt es sich einzig erklären, daß auch aus Gemeinden der Grafschaft Lenzburg, in denen vorher keine oder nur vereinzelte Täufer, jedenfalls aber keine Auswanderer namhaft gemacht werden konnten, jüngere Personen vom Zug nach Mähren ergriffen wurden. So befanden sich 1608 zwei Schwestern Hartmann von Möriken in Mähren, von denen die jüngere 24 Jahre alt war; so waren auch 3 Söhne des

Felix Marti von Othmarſingen ſchon 1600 in Mähren, von denen der jüngſte wenig über 20 Jahre alt ſein konnte. Es zeigte ſich dies faſt immer, wenn ein Erbe fällig wurde. So wurden bei Erbfällen 1601 eine Schweſter des Hartmann Wildi von Schafisheim und eine Tochter des Heinrich Furter zu Staufen, 1602 die Brüder des Uli Schaffner in Egliswyl, 1603 ein Bruder des Hartmann Küenzli ebendaſelbſt und ein Hans Jakob Meyer von Dintikon, 1604 zwei Kinder des Heinrich Stälin von Birrwyl als nach Mähren ausgewandert genannt. Auch wenn eine detaillierte Aufzählung nicht weiter geführt wird, iſt doch eins ſchon erſichtlich, nämlich daß in den erſten zwei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts zwar das Täufertum ſich über alle Gemeinden des rechts von der Aare liegenden Teils des berniſchen Aargaus ausgebreitet hatte, daß es aber meiſt nicht mehr in größeren Gruppen, ſondern nur noch in kleinen Trüpplein oder vereinzelten Perſonen ſich zeigte.

Zu den Orten, in welchen die Täufer noch nach 1600 einen beträchtlichen Anhang hatten, gehörte Lenzburg. Die hier angeſeſſene Familie des Müllers Amsler aus Schinznach hat das wohl zuſtande gebracht. Da war eine Frau Hüsler, die zwei Töchter nach Mähren ziehen ließ und, obwohl ſie deren väterliches Erbgut im Betrage von 1140 ℔ an die Obrigkeit abliefern mußte, ſich nicht abhalten ließ, ferner Täuferverſammlungen zu beſuchen, und auch den Töchtern noch Geld nachſchickte. Ebenſo ließ 1601 der Schloſſer Hans Heinrich Engel zwei Söhne zu den mähriſchen Täufern ziehen, von deren einem der Staat 600 ℔ zurückbehielt, abgeſehen von einer Buße von 100 ℔, die der Vater wegen nachgewieſenen Einverſtändniſſes zahlen mußte, und von

400 ℔, die nach deſſen Tode 1606 noch für den Staat fällig wurden. Hans Amsler ſelber wurde mit einer Buße von 100 ℔ belegt, „daß er zu den mähriſchen Töuffern Gmeinſchaft ghan und 3 Sün ſich mit ſeinem Wöſſen und Willen dahin begeben.“ Als ihm ein Töchterlein ſtarb, erbte nicht der Vater, ſondern der Staat. — Sonſt finden wir Täufer in erheblicher Anzahl nur noch in der Umgebung von Kulm, von Schöftland, im Tal der Ürke und im Amt Aarburg. In Kulm muß eine organiſierte Gemeinde derſelben geweſen ſein. Es fehlen zwar Nachrichten aus Kulm ſelber, da die Chorgerichtsprotokolle dieſer Kirchgemeinde nicht mehr vorhanden ſind. Aber ein Täufer in Zofingen, Uli Bachmann, hat, als er dort zur Verantwortung gezogen wurde und ſeinen, dem gegebenen Verſprechen zuwider fortgeſetzten Beſuch täuferiſcher Zuſammenkünfte rechtfertigen wollte, bekannt, er ſei nur hingegangen, weil eine Frau der Täufergemeinde Kulm ihn der Ehe halber angeſprochen hatte, bei welchem Anlaß die „Brüder“ ihm, da er vor ihnen erſchienen ſei, den Beſcheid gegeben haben, er ſei an dieſe Perſon gebunden. Das Chorgericht Zofingen anerkannte natürlich das täuferiſche Ehegericht nicht und hob den Spruch desſelben auf. Es ergibt ſich aber daraus klar, daß die Kulmer Täufergemeinde gegenüber ihren Gliedern die gleichen Befugniſſe ausübte, wie ein Chorgericht gegenüber den Kirchengliedern. Aus der Umgebung von Kulm wanderten in jener Zeit noch immer habliche Leute aus, z. B.: 1619 der Sohn eines Hans Hofmann von Zetzwyl, ein Bruder des Ulrich Frühauf von dort und ein Bruder des Hans Steiner ebendaſelbſt; 1618 waren eine Schweſter des Thomas Gloor von Dürrenäſch, ein Bruder des Fridli Frei

und zwei Brüder des Marx Götz von Gontenschwyl fortgezogen, eine Schwester der Elsbet Koch und ein Uli Zingg in Liebegg schon früher. Aus diesen Gemeinden bezog der Staat jetzt zwar nicht so große Summen, wie einige Jahrzehnte vorher aus Reinach, aber doch ganz bedeutende Beträge. Ungefähr gleich stunden die Dinge um Schöftland herum. Da bedrängte nicht nur der Landvogt die Täufer, sondern auch die Familie Mai, wo sie Twingherrenrechte hatte. Dies war z. B. der Fall in Leerau. In Leerau hielt das Chorgericht genaue Aufsicht über die Täufer und warnte sofort, wo jemand nicht fleißig genug die Predigt besuchte. Hauptsächlich kam noch eine Familie Hunziker, Hegis, die auch in Walde Glieder hatte, in Betracht (1606—1616). Am 26. Oktober 1617 wurde vom Chorgericht zu Protokoll genommen, daß Melcher Hunziker, Hegis, und sein Sohn Uli mit Erfolg über die Bedeutung der Taufe unterrichtet worden sei. In der Tat hatte man von da an mit dieser Familie nicht mehr zu schaffen. Was für Belehrungsmittel die Herren Mai anwandten, zeigt eine Berichterstattung des Prädikanten von Leerau über die im August 1616 gemachten Anstrengungen, den Täufer Uli Bär zum Widerruf zu bringen. Uli Bär wurde im Schloß zu Rued eingesperrt und Herr Wolfgang Mai von Rued verlangte, daß der Prädikant von Leerau dem Landvogt vom Ungehorsam des Täufers Mitteilung mache. Prädikant Hirt weigerte sich, das zu tun, bis er den Gefangenen gesehen und mit ihm selbst geredet hätte. Derselbe versprach, die Predigt in der Kirche zu Leerau zu besuchen. Darauf wurde ihm ein öffentlicher Widerruf zugemutet. Als er diesen ablehnte, wurde eine neue Verhandlung in Schöftland gehalten und dann, nachdem er

noch im Beinhaus eingesperrt gewesen war, ihm endlich gestattet, vor Chorgericht statt des Eides ein Gelübde ablegen, er wolle sich von der Kirche nicht mehr sondern. Dabei erklärte er aber ausdrücklich, daß er keinen Kriegsdienst tun, sondern jemand stellen werde, wenn es auch sein Sohn sein müßte, der statt seiner diese Pflicht erfülle. Dann hatte der Geplagte Ruhe. In Rued waren in dieser Zeit die Familien Hunziker, Hegis, in Walde und Goldenberger solche, deren Kinder nicht aus Veranstaltung der Eltern getauft wurden. Junge Glieder der täuferischen Familie Bumberger waren vor 1622 noch nach Mähren gezogen, obwohl 1606 schon die ersten Rueder aus Mähren zurückgekommen waren und Kunde gebracht hatten, daß dort nicht alle Wünsche erfüllt werden. In der Kirchgemeinde Schöftland selber waren damals noch mehrere Täuferfamilien, von denen der Staat sich etwas holen konnte: Hans Christen und seine Söhne auf der „Sandblatten", Hans Schwytzer und seine ganze Verwandtschaft zu Hirschthal, Silvester Gut und sein Haus zu Muhen, der wohl den täuferischen Gut zu Urkheim verwandt war. Wie später noch deutlicher ersichtlich wird, zog sich jetzt der Schwerpunkt der Täufergemeinschaft im Suhrental nach Muhen hinab. — In Urkheim wurde 1627 der Versuch gemacht, die der Täuferei Verdächtigen vor Chorgericht zu versammeln und dann zur Unterwerfung unter das Täufermandat aufzufordern. Aber es erschienen nur 6 Personen, Andreas Rot und seine Frau, Zacharias Bolliger, Hans Hürzeler, die Frau des Joggi Gut und die Frau des Hans Rudolf Fehlmann. Sie machten schwerlich die Gesamtheit der Täufergemeinde aus, müssen aber, weil sie dem Chorgericht entschieden antworteten, als die vornehmsten

Glieder derſelben angeſehen werden. Die Verhandlung mit ihnen verlief ſo, wie es von andern Orten auch geſchildert wird. Nachdem ihnen das obrigkeitliche Mandat verleſen worden war und nachdem man ſie ermahnt hatte, von der Sekte abzuſtehen und den kirchlichen Gottesdienſt zu beſuchen, gaben ſie die beſtimmte Erklärung ab, das Mandat ſei wider Gottes Wort und ſie werden ſich demſelben nicht unterziehen. Das Chorgericht konnte alſo dem Landvogt nur Bericht geben, es habe nichts erreichen können. Es ſuchte darauf aber wenigſtens die Kinder in die Schule zu bekommen, um ſie durch die Schule der ſtaatlicheu und kirchlichen Gemeinſchaft zurückzugewinnen. Unter den Widerſtrebenden war die Frau des vorgenannten Zacharias Bolliger. Am 23. Oktober 1627 vorgeladen, erklärte ſie zuerſt, die Kinder lernen daheim, was das Chorgericht „etlichermaßen“ gelten ließ und für den kommenden Winter noch dulden wollte. Das Verſprechen der Frau aber, zum Gottesdienſt zu kommen, hielt man für „ſchlächtlich“ gegeben. In den folgenden Jahren hatte das Chorgericht wiederholt mit Leuten zu tun, die ihre Kinder der Schule entzogen, und da dabei Namen wie der des Joggi Gut erſcheinen, ſo liegt es auf der Hand, daß neben der Liederlichkeit einzelner Haushaltungen täuferiſche Grundſätze Urſache dieſer Erſcheinung waren.

Zahlreich waren vor dem dreißigjährigen Krieg die Täufer um Zofingen herum, wo ſie ſich an abgelegenen Orten, auf dem Weißenberg, in der Finſterthülen, im Mühlethal und auf Bottenſtein verſammelten. 1616 hatte ſich (nach J. J. Frickarts Bericht) der Magiſtrat von Zofingen durch ein Schreiben vom 20. Januar an das obere Ehegericht über Wirte und Weinſchenken beſchwert, welche den Täufe

Unterſchlauf in ihren Häuſern geſtatten. Das Ehegericht antwortete am 29. Januar, es ſeien kürzlich noch andere Sachen vorgefallen, die es bewegen, jene Beſchwerde vor die Regierung zu bringen. Eine dieſer andern Sachen war die Publikation des in der Finſterthülen angeſeſſen geweſenen Hans Jakob Boll: das Recht des Schwerts in Glaubensſachen (datiert 1615). Der Mann, der ſich gegen Anwendung von Gewalt zur Verfolgung Andersgläubiger ausgeſprochen hatte und damals in Bern gefangen lag, hat in Zofingen vor der verſammelten Gemeinde nach dem Gottesdienſt einen Widerruf tun müſſen. Im folgenden Jahre wurden täuferiſche Weibsperſonen mit dem Eid verwieſen und täuferiſche Familien dazu gebracht, ihre Kinder zur kirchlichen Taufe zu bringen. Unter dieſen trifft man auch wieder Rot an, die in der Finſterthülen wohnten. Außer den Rot zu Ürkheim und den Melchior Rot-Däſter in der Finſterthülen kennt man als Täufer in dieſer Zeit vor allem den Fridli Rot-Moor im Mühlethal, der ſchon früher dem Chorgericht Aarburg zu ſchaffen gemacht hatte, und ſeinen Bruder Hans. Fridli Rot war anfangs 1594 in Bern gefangen geweſen; zurückgekehrt, ließ er im Mai zu Zofingen einen Sohn Joſef taufen, der über ein Jahr alt war. Der taufende Helfer traute ſeiner kirchlichen Geſinnung aber nicht und nannte ihn im Taufbuch Halbtäufer. Der Verdacht war begründet ſchon durch das, was in der unmittelbar vergangenen Zeit geſchehen war. Am 8. April gleichen Jahres hatte er nämlich vor dem Chorgericht Aarburg geſtanden, daß er im Rüttlisgraben der Täuferpredigt eines Gerbers zu Balzenwyl beigewohnt hatte. Es rechtfertigte ſich der Verdacht aber auch durch die Ereigniſſe der Folgezeit. Denn ſchon am 22. Juni 1604

ſtand er mit ſeiner Frau Elſi geb. Moor wieder vor Chorgericht Aarburg, weil es ſich herausgeſtellt hatte, daß er nicht kirchlich getraut war. Er rechtfertigte ſich mit der Behauptung, als er vor 10 Jahren in Bern 3 Wochen lang gefangen geweſen ſei, habe man von ihm nicht verlangt, daß er ſeine Ehe kirchlich einſegnen laſſe. Dieſer Rot war jedenfalls das Haupt der Familie und wohl der Mittelpunkt für die 50 (Ottius) Täufer, welche ſich im Mühlethal damals zuſammen fanden. 1609 am 23. Juni erhielten die Brüder Fridli und Hans Rot einen Verweis, weil ſie ihre Kinder nicht in den Kinderbericht ſchickten, und am 13. Dez. 1615 wurde Frau Elsbet Rot als Täuferin zu Rede geſtellt. Die Halbheit in Fridli Rots Haltung wurde geradezu verächtliche Unlauterkeit im Benehmen Uli Bachmanns, eines Täufers, der etwas jünger war als Rot und deſſen ſchon vorher (S. 170) beiläufig Erwähnung getan wurde. Uli Bachmann auf Bottenſtein und ſeine Frau Margareta Wyder waren als Täufer ausgewieſen geweſen. Im Jahr 1620 kehrte Uli zurück und das Chorgericht von Zofingen beſchloß am 3. März, er ſolle bekennen, daß er Gott und der Obrigkeit ungehorſam geweſen ſei; am 17. März erklärte er feierlich, er wolle wieder in die Kirchgemeinde aufgenommen werden und er halte die Staatskirche für eine chriſtliche Kirche und Gemeinde Gottes. Dazu gelobte er an Eidesſtatt, ſich von der Täufergemeinde ganz zu trennen. Nichtsdeſtoweniger war er im November desſelben Jahres ſchon überwieſen, daß er wieder bei den Täufern geweſen ſei, und ſeine Ausrede, es ſei nicht aus Neigung zur Täuferſache geſchehen, war eine ſehr fadenſcheinige. 1626 mußte er von neuem nebſt ſeinem Sohne Kaſpar, ſeiner Tochter und deren Mann vor Chorgericht

geladen werden und bekannte da, daß er nach seiner Begnadigung durch die Berner Regiernng wiederum in die Täufergemeinde getreten sei, dort aber kein rechtes Vertrauen mehr gefunden habe und darum zur Kirche zurückkehren wolle. Diese Gestalt ist typisch. Man findet von den ersten Zeiten der Täuferbewegung, von dem unbenannten Suhrer Tischmacher an, der 1531 Uhrfede schwor und 1532 schon wieder Versammlung hielt, immer solche, welche weder die Kraft hatten, ihrer Sache ganz treu zu sein, noch es mit dem Versprechen, das sie der Kirche und dem Staat gaben, genau nahmen. Dauernd scheint die Bekehrung dreier Familien gewesen zu sein, welche im gleichen Jahre wie Melchior Rot (1617, 23. Mai) Kinder zur Taufe in die Kirche nach Zofingen brachten, nämlich: Hans Müller mit 8 Kindern und Hans Meier mit 3 Kindern, beide Weber am Weißenberg, und Hans Gut, Tischmacher in der Finsterthüelen mit 5 Kindern.

In dieser Zeit ging in Balzenwyl die Zahl der Täufer sowohl durch Todesfälle als auch durch die kirchliche Einwirkung auf die Jugend namhaft zurück. Der Kasse des Vogts auf Aarburg gingen 1625 beim Tod des Steffen von Huben 1000 ℔, 1628 bei dem des Jakob Bumann, seines Vetters, fast ebensoviel. Jakob Schärer mußte beim Tod seiner Schwiegermutter über 300 ℔ entrichten; es half ihm nichts, daß er zugleich mit einem Jakob Kunz vor M. G. H. nach Bern gegangen war, um Nachlaß zu erlangen. Beide mußten, weil sie M. G. H. ohne Erlaubnis „molestiert“ hatten, noch 20 ℔ Ordnungsbuße bezahlen. Das Gütli eines Jakob Gugelmann, „des abgelybten Wiedertöufers“, warf 200 ℔ ab. Auswanderer, welche nach Mähren

ogen, gab es da auch noch, obwohl einzelne sich schon nach iner andern Richtung wandten. Als nach Mähren gezogen hrieb der Landvogt von Aarburg 1602 die ganze Ver- andtschaft Bischer, Felixen, auf.

Doch kehrten jetzt schon hie und da Ausgewanderte wieder us Mähren zurück, um in der Heimat zu bleiben, und n Aarburg muß man erwartet haben, von der Sippe des felix Bischer könnten wohl einige Glieder wiederkehren; enn das geringe Gut der Abgezogenen wurde in der Amts- echnung mit der Bemerkung gebucht „nit wieder heimkommen". Der erste für unser Gebiet urkundlich nachweisbare Fall, aß die Regierung einem aus Mähren zurückgekehrten Täufer inen Teil seines Gutes zurückgab, fällt ins Jahr 1592. Damals kam Ulrich Trachsler von Reinach wieder heim nd aus Befehl M. G. H. richtete ihm der Landvogt 50 ℔ us. Diese Rückerstattung stand im Einklang mit dem onstigen Verhalten Berns, das schon damals fast immer den Grundsatz beobachtete, daß Täufergut nur aufgeschrieben, ber nicht dem Staatsgut einverleibt wurde, so lange noch Aussicht war, daß Erben eines verstorbenen Täufers sich der Kirche wieder anschließen, oder daß der Täufer, dem ein Erbe zufiel, sich noch bekehren könne. Von der Stadt Zo- singen weiß man, daß sie diesen Brauch Berns auch befolgte und z. B. den Vermögensanteil der beiden ausgewanderten Söhne des Byt Beck nur „bis auf witer bescheid" konfis- zierte. Die Brüder Beck kehrten allerdings nicht zurück, aber andere Zofinger. So erschien am 2. April 1619 ein Jakob Boll, ein Sohn des vorher genannten Hans Jakob Boll, vor Chorgericht und Rat von Zofingen mit dem Begehren, man möge ihn mit seinem Weib und Stieftöchterlein wieder

hier wohnen lassen. Es wurde ihm aber nur für ein Jahr gestattet, als Hintersäß in der Gemeinde zu wohnen, nachdem er ein Glaubensbekenntnis abgelegt und sich von der Gemeinschaft der Täufer losgesagt hatte. Ferner stellte sich auch 1620 der ums Jahr 1609 nach Mähren gegangene Sohn eines Hans Hagk, Hans Hagk der Jung, wieder in Zofingen ein. Man verhörte ihn, ob er hier bleiben wolle und ob er wiedergetauft sei. Er bekannte, er habe sich wiedertaufen lassen, und äußerte, er habe im Sinn, wieder fortzugehn und sein Handwerk anderswo auszuüben. Man verlangte, daß er in 14 Tagen nochmals erscheine und dann erkläre, ob er sich der Staatskirche wieder anschließen wolle; „tut er daß, wol und gut, wo nit, soll er us der Stat verwisen werden." Er kam in 14 Tagen zwar nicht, aber am 17. Mai 1523 wurde er auf sein Anhalten wieder aufgenommen, nachdem er gelobt hatte, daß er „weder sich selbs noch sin Wib und Kind, so er überkommen möcht, fürhin an solche Ort schicken solle und wolle." Dieses Gelübde, das ihm $2^1/_2$ Jahre vorher noch zu schwer vorgekommen war, wurde ihm jetzt durch die unterdessen in Mähren eingetretenen Ereignisse leichter gemacht. Die Täufernieder-lassung wurde nämlich durch kaiserliche Erlasse vom Jahr 1622 aufgehoben, so daß alle die, welche der „Hueterschen Bruderschaft" zugetan waren, Mann und Weib, innert 4 Wochen das Land zu verlassen hatten. Nach dieser Auflösung der 200 Jahre alten Täufergemeinde hatte Hagk einen Grund weniger, dem Drängen des Zofinger Rates zu widerstehen. 1624 kam ein Peter Häggi von Seon heim. „Dem abgestandenen und uß Mähren heimgekommenen Töuffer hab ich us befehl miner gnädigen Herren sin hab und gut, so

jr Gnaden bis anhero hinder ihnen gehept, wiederum hinuß verden laſſen", heißt es in der Amtsrechnung, wo 400 ℔ ls verausgabt aufgeſchrieben ſind. Ehe er die 400 ℔ be= am, mußte Peter Häggi freilich öffentlich vor der Gemeinde ekennen und geloben, ſich „gehorſamſt zu ſtellen" und die Randate der gnädigen Herren in geiſtlichen und weltlichen Sachen zu befolgen. Obſchon nun alſo bekannt ſein mußte, ie es mit den Niederlaſſungen der Taufgeſinnten in Mähren tand, wurden von den Amtleuten doch immer wieder Abzüge orthin gemeldet, zuletzt 1646. Die nachläſſige Aufzeichnung äßt allerdings Zweifel beſtehen, ob die betreffenden Auswan= erer nach Ungarn und Siebenbürgen gegangen ſeien, oder ich, was in gewiſſen Fällen noch näher liegt, nach dem Elſaß und der Pfalz gewandt haben.

Wenn in den zwei Jahrzehnten vor dem dreißigjährigen Krieg im aargauiſchen Bernbiet auf dem rechten Ufer der Aare die Täufer zerſtreuter und geringer an Zahl wurden als früher, ſo verſchwanden ſie in den beiden Vogteien auf dem linken Aarufer nun ganz. Im Amt Biberſtein fanden ſich die drei Küttiger Familien, die täuferiſch waren, ſo ganz vereinſamt, daß es für ſie eine rechte Beharrlichkeit brauchte, um bis ins 17. Jahrhundert hinein innerlich den Täufergrundſätzen treu zu bleiben und ſie etwa einmal auch gegen außen wieder offener zu vertreten. In der Tat kam es 1609 an den Tag, daß dieſe Überzeugungstreue in der Familie Iberg und Müller war. Es wurden nämlich 1609 gerade wie 1536 drei täuferiſche Frauen gefangen geſetzt. Die eine war die „Inbergerin", eine Tochter oder Sohns= frau des Fridli Iberg; die andere wird die „töufferin" ge= nannt, war alſo ein Glied der Familie Müller; die dritte

wird als die „alt Undervögtin“ aufgeführt. Sie müßte sich durch Werben für ihre Sache oder durch agreſſives Verhalten bemerkbar gemacht haben, ſonſt hätte man ſie unbehelligt gelaſſen, da ihre Familien 4 Jahrzehnte lang ſich äußerlich den dringendſten Forderungen des kirchlichen Lebens unterzogen hatten. 1609 nun wurde zuerſt die Ibergin im Schloß Biberſtein gefangen geſetzt und „pynlich etliche Mal examiniert“. Zu den Verhören wurden Geſchworene beigezogen. Drei Mal kam der Nachrichter von Aarau, um ſie zu binden; alſo fanden drei peinliche Verhöre ſtatt. An den Folgen derſelben ſtarb die arme Frau nach 14 tägiger Haft im Gefängnis. Ihr Gut betrug 46 Pfund, nicht genug, um die Koſten des Gerichtsverfahrens zu decken, für das etwa 70 Pfund berechnet wurden. Der Ausgang des mit der Ibergin vorgenommenen Verfahrens ſcheint doch auf den Landvogt Eindruck gemacht zu haben. Die Untervögtin und Frau Müller wurden nur einmal angebunden und dann entlaſſen; nun aber gaben ſie erſt recht nicht nach und wurden ein Jahr ſpäter von neuem verhaftet, ohne andern Erfolg, als daß beträchtliche Koſten aufliefen. Sodann wurde auch noch einmal ein männliches Glied der Familie Iberg durch die einer Angehörigen angetane Gewalt gereizt, Staatskirchenrecht nicht anzuerkennen. Ein Hans Iberg hatte ſich mit einer Verena Verweger verlobt und man wollte ihn nötigen, ſich zur kirchlichen Trauung zu verſtehen. Er blieb aber ſtandhaft in der Abweiſung derſelben. Das war aber die letzte Regung täuferiſchen Unabhängigkeitsgefühls in Küttigen, bis dann nach einem Jahrhundert daſelbſt wieder der Name eines Täufers genannt wurde.

Im Schenkenbergeramt nahm der Vogt 1610 eine

Bewegung unter Täufern wahr, die ihn zur Berichterſtattung nach Bern veranlaßte. Familien, die abziehen wollten, achten ihre Güter zu veräußern, um den Erlös aus dem Lande ziehen zu können, wie das anderswo alte, oft ſehr geſchickt ins Werk geſetzte täuferiſche Praxis war. Wenn man die dürftigen Notizen, die zur Aufklärung der Verhältniſſe dienen könnten, zu Rate zieht, ſo wird es ziemlich wahrſcheinlich, daß die Auswanderungsluſt wenigſtens in Schinznach mit dem 1609 eingetretenen Tode des Schwiegervaters des Müllers Hans Amsler zuſammenhing. Derſelbe war ein ſehr wohlhabender Mann; der Staat bezog ſchon 1609 aus ſeinem Nachlaß als Teil zweier täuferiſcher Enkel 900 Pfund. Die übrigen Glieder der Verwandtſchaft mögen nun nach dem Hinſchied des Familienhauptes für gut gefunden haben, ihre Gewiſſensfreiheit und ihr Vermögen durch Auswanderung zu retten, wovon dann der Vogt auf Schenkenberg für ſie zu früh Kenntnis erhielt. Von einem neuen Umſichgreifen der Täuferpartei in dieſer Gemeinde iſt keine Rede, vielmehr war das nur eine letzte Kraftanſtrengung der ausſterbenden Anhänger derſelben. Schon anders ſah es in dem eine Stunde entfernten Auenſtein aus. Dort wußte man früher nichts von Täufern; wenigſtens hatte der Vogt nie Urſache, ſich mit ſolchen zu beſchäftigen. Da zogen 1617 auch aus dieſem Dorfe täuferiſche Frauen, die Schweſtern eines Hans Ott, und 1618 ihr Bruder Ludwig Ott aus. Dieſe Gemeinde nun, obwohl am linken Ufer der Aare liegend, war doch auf den Verkehr mit den nahen Gemeinden auf der andern Flußſeite angewieſen und dieſe Thatſache erklärt es, daß auch hierhin ſich vorübergehend eine geiſtige Regung verirrte, die nicht Landesart hatte. Es zog nach-

her ein Konrad Knobel von Auenstein fort, von dem 247 ℔ 10 Sch. von der Obrigkeit behändigt wurden, der also als Täufer taxiert werden darf, und es hat möglicherweise der Träger dieses fremden Namens, den man auch unter pfälzischen Täufernamen trifft, hier die Saat gesäet, die ganz kurzen Bestand hatte.

In der Grafschaft Baden hat sich auch noch einmal 1607 und 1608 ganz vorübergehend täuferische Neigung ans Tageslicht gewagt. Man trat dort noch etwas schärfer dagegen auf, als im Gebiet von Bern und wäre nicht stark beunruhigt gewesen, wenn auch mehr als eine Täuferin vor Schrecken und Erschöpfung im Gefängnis gestorben wäre. Als der Vogt 1607 vernahm, daß im Surbtal sich Täufer zeigten, ließ er den Prädikanten und etliche Personen von Endingen kommen, um sich über die Verhältnisse zu informieren, ordnete dann die Herführung der Verdächtigen an — und nachher war Ruhe. Die Einschüchterung hatte belehrend gewirkt. Auswanderungen nach Mähren fanden hier keine mehr statt, höchstens bezog die Kasse des Landvogts noch, was schon früher Ausgewanderten gehörte, wie z. B. 1607 von einem Hans Schottengut.

Im Rückblick auf diesen Abschnitt, in welchem so viel von Emigranten die Rede ist, mag wohl die auch von andern erhobene Frage gestellt werden, ob sich die Spuren der Weggezogenen noch weiter verfolgen lassen. Die große Masse zwar entschwindet unsern Augen, aber es kommen doch da und dort bekannte Namen wieder zum Vorschein, namentlich wenn ihre Träger leitende Persönlichkeiten gewesen sind. Müller (Berner Täufer) hat da zuerst den Namen Seckler zum Gegenstand der Frage gemacht. Ein

Hans Seckler war in Mähren 1548 Armenpfleger. Wenn R. ſchreibt (pag. 96): „Ob es derſelbe Hans Seckler iſt, deſſen Verhör in Bern wir mitgeteilt haben, iſt nicht erſichtlich", ſo kann natürlich das wohl erſichtlich ſein, daß er's nicht iſt, denn daran, daß er ertränkt wurde, zweifelt auch R. nicht, obwohl er ſich über das Todesjahr ungleich ausſpricht. Mehr Sinn hat die Frageſtellung, wie er ſie auf pag. 74 faßt: „War wohl der Hans Seckler ein Sohn des Märtyrers, der 1548 zu Holitſch in Mähren zum Diener der Notdurft erwählt worden iſt?" Es wird nun die Beantwortung ſchon ſchwierig dadurch, daß man in der Schweiz, genauer geſagt, im Aargau noch andere Hans Seckler findet, einen zu Aarau in der Nähe Pfiſtermeyers und einen (S. 150) zu Rued, deſſen Kind der Täufer Valentin Kneib 1550 aus der Taufe hob. Aber es kann gerade auch dieſe Tatſache, daß die uns bekannten verſchiedenen Träger des Namens der Täuferſache naheſtehen, etwa einmal einen Schritt weiter führen zur Aufhellung der bis jetzt dunkeln Familienverhältniſſe des Mannes, der auf der Liſte der berniſchen Täufermärtyrer als der erſte figuriert.

Ein zweiter Ausgewanderter und Auswandererführer war Heinrich Müller von Meiſterſchwanden. Wenn alle über ihn gemachten Kombinationen richtig ſind, ſo iſt er in Baden ertränkt worden. 1581 wurde nämlich nach den Geſchichtsbüchern der Wiedertäufer in Öſtreich-Ungarn (Beck 275) Heinrich Sumer, ein Müller, zum Prediger auf Probe erwählt; 1582 wird derſelbe dann Heinrich Summer oder Müller genannt (Beck 281) und von dieſem, den der Herausgeber der Geſchichtsbücher als den uns bekannten Müller von Meiſterſchwanden (er verſchrieb ſich und ſetzte

Maschwanden) ansah, ist erzählt, daß er mit einem Jakob Mändel am 9. Oktober 1582 zu Baden ertränkt worden sei, nachdem beide Täuferapostel allen Bekehrungsversuchen tapfern Widerstand geleistet hatten. Da leider die Landvogteirechnung von Baden gerade für das Rechnungsjahr 1582/83 fehlt, so läßt sich die Richtigkeit dieser Darstellung nicht so genau kontrollieren, wie man gern möchte.

Über das Schicksal des am 24. Mai 1597 mit dem Eid verwiesenen Täuferlehrers Hans Meyer (Seite 155) gibt vielleicht die Täuferchronik (Beck 474) beim Jahre 1646 Auskunft. Am Neujahrstag dieses Jahres errichteten die ältesten Brüder der Gemeinde einen neuen Pachtvertrag mit den Grafen von Kolonitsch und unter diesen ältesten Brüdern erschien auch ein Hans Meyer, der vorher schon als Prediger des Evangeliums genannt ist. Es sind zwar viele täuferische Meyer von uns ausgezogen, aber doch, so viel man weiß, nur 2 Hans Meyer, und es war die Regel, daß die, welche bei uns Lehrer gewesen waren, auch in Mähren zum Lehramt berufen wurden. Und da Meyer bei seiner Verweisung noch jung war, so würden die Jahre es gestatten, ihn 1646 als noch am Leben befindlich zu betrachten.

Joseph Hauser von Zofingen (Seite 160) hatte nicht mehr so lange Jahre der Wirksamkeit in Mähren. Er verschied 3. September 1616 zu Prybitz. Er galt unter seinen Glaubensgenossen als ein hochbegabter Mann, der hebräisch, griechisch, lateinisch, französisch und deutsch wohl verstanden habe. 1602 und 1604 hatte er Predigtreisen in Preußen machen müssen, um dort neue Glieder für die mährische Täufergemeinde zu werben.

Sonſt findet man hie und da Namen verzeichnet, welche mit denen zuſammenhangen müſſen, die bei der Aufzählung der Ausgewanderten genannt wurden. Doch wäre da bei der Unvollſtändigkeit der Urkunden zu viel Raum für bloße Vermutungen, als daß eine geſchichtliche Unterſuchung ſich mit weiterem Suchen nach bekannten Namen aufhalten dürfte.

III.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges war bei uns für die Verbreitung der Täufergemeinden nicht günſtig. Es war durchgehends ein Streben nach Emancipation bemerkbar, das aber nach ganz anderer Richtung ging als die Tendenzen der Täufer. Chorgerichte, die in früheren Jahrzehnten oft mehrmals hintereinander ihre ordentlichen Sitzungen nicht zu halten brauchten, weil kein Vergehen angezeigt worden war, und die ſich, wenn ſie Sitzung hielten, mit Dingen beſchäftigen mußten wie den „wüſten" oder „wüſt gefältelten" Hoſen irgend eines Schneiders, der zu viel Tuch brauchte, hatten jetzt Arbeit in Hülle und Fülle mit Ausbrüchen der Zügelloſigkeit, Unmäßigkeit und Unehrerbietigkeit gegen die Vorgeſetzten und zwar in zuſehends ſteigendem Maße. Auch in ſolchen Gemeinden, in welchen das Chorgericht ſeine eigenen Glieder nicht ſchonte, ſondern dem Untervogt ſelber ſagte, er ſolle ſich „des vilen wynes müßigen," wo man alſo die Ausrede, das Chorgericht verdiene keine Achtung, nicht brauchen konnte, benahmen ſich die Vorgeladenen, wenn ſie überhaupt für gut fanden zu erſcheinen, ſo unanſtändig, daß etwa der Pfarrer ins Protokoll ſchreiben mußte, der und der ſei zwar

vor die Chorrichter gekommen, habe ihnen aber die hintere Seite gezeigt, was man doch gewiß nicht sollte dulden müssen. Es sind solche Erscheinungen Anzeichen für die lange vor dem Bauernkrieg schon bestrittene Autorität der gesetzlichen Ordnungen und der Vorgesetzten, und diese Sachlage mußte auch für die Täufer die Folge haben, daß sie wenigstens offener zu ihrer Sache zu stehen und sich selbst vor der Obrigkeit einiges Recht zu erbitten wagten.

Ein bekanntes, wiederholt abgedrucktes Stück aus dem Verhör eines Zürcher Täufers jener Zeit, der im Aargau bekannt war, enthält Angaben über Aargauer Täufer, die sich aller Beachtung wert zeigen. Denn wenn der Mann auch in der politischen Geographie der Schweiz seiner Zeit schwach war und von aargauischen Grafschaften sprach, die nie existiert haben, so erweisen sich dagegen seine Angaben über täuferische Personen, da wo man ihn kontrollieren kann, als durchaus zuverlässig. Derselbe erklärte im Verhör, die größte Zahl von Täufern befinde sich um Zofingen herum und er kenne ihrer im Aargau etwa 40; er gab auch die Namen der hervorragendsten an. Man mag sich über die geringe angegebene Zahl verwundern; aber es scheint in der Tat so gewesen zu sein, daß die von der öffentlichen Meinung ganz im Stich gelassenen und von der Obrigkeit bedrängten Täufer auf diesen geringen Bestand zusammengeschrumpft waren. Aus dem Bezirk Lenzburg wurde gar kein Name genannt; wirklich finden sich auch in den Angaben des Landvogts aus diesem Teil seines Gebiets gar keine Angaben über Täufer, außer wenn der Kasse etwas von solchen Personen einging, die schon lange ausgewandert waren. Schon anders stund's im Wynental. Da machte jener Zürcher den Täuferlehrer

Hans Stentz von Zetzwyl zu Oberkulm namhaft, welcher auch durch Berner Akten bekannt ist. Neben ihn kann noch Martin Burger von Burg zu Reinach gestellt werden, nicht deswegen, weil er ihm an Bedeutung gleich gewesen wäre, sondern weil an ihm ersichtlich ist, wie wenig man immer auf die schönen Darstellungen geben kann, welche Täufer in Verhören von sich und ihren Gesinnungen gaben.

Zu den Gesprächen mit der Berner Geistlichkeit, welche Aargauer Täufern auf ihr Begehren zugestanden wurden, kam Martin Burger von Burg in Reinach am 2. März 1646 und dann wieder am 6. Januar 1648. Er war jedenfalls das Haupt des ganz kleinen in Reinach noch vorhandenen Trüppleins, das sich der Täufergemeinde Kulm anschloß. Nach dem, was er im Verhör aussagte, könnte man meinen, er sei hauptsächlich aus Abscheu vor der Lauheit und Sittenlosigkeit der Kirchenglieder erst in vorgerückten Jahren zur Täufersekte getreten. Es scheint aber das, was er sagte, nur eine gut vorgebrachte Wiederholung angelernter Täuferphrasen zu sein, denn es will weder das, was man von ihm weiß, noch das, was seine wenigen Reinacher Genossen tun, nur auch einigermaßen zu der Maske stimmen, die er in Bern trug. Ein etwas älterer Gesinnungsgenosse war Joachim Haller, der schon 1625 und 1626 sich wegen Verschmähung des Abendmahls und schlechten Predigtbesuchs verantworten mußte und, wie später einmal wieder, zur Entschuldigung vorgab, er fühle sich als armer Sünder nicht würdig, zum Nachtmahl zu gehen. Er versprach zwar, an Weihnacht 1625 zu kommunizieren, tat es aber nicht und leugnete nachher, ein solches Versprechen gegeben zu haben. Dem Landvogt angezeigt und im Schloß Lenzburg gefangen

gehalten, ſuchte er ſeines kranken Kindes wegen ſich loszumachen, kam mit einer Geldbuße davon und ſchloß ſich der Kirche wenigſtens äußerlich an. Als er 1639 nach dem Heuet wieder vor Chorgericht geladen wurde und ſeine Frau mit ihm, war der Grund das anſtößige, zänkiſche Leben, das ſie führten, wobei es vorkam, daß die Frau dem Mann ein Stück Fleiſch an den Kopf warf, allerdings ein bezeichnendes Bild aus dem Leben einer Täuferfamilie. Im Jahr 1650, als Martin Burger des Landes verwieſen wurde, hatte ſich dieſer Joachim Haller vor den Chorrichtern zu verantworten, weil er das früher gegebene Gelübde gebrochen habe und wieder zu den Täufern gegangen ſei, übrigens auch damit Anſtoß gegeben habe, daß er, wenn er mit des Buvihanſis Frau in der Täuferpredigt (in Kulm) geweſen ſei, ſich manchmal nachts bis um Mitternacht in deren Haus befinde. Er wurde „dem Herrn Landvogt übergeben, nach ſeiner Weisheit mit ihm zu verfahren.“ Was des Landvogts Weisheit dann ausrichtete, weiß man nicht. — Martin Burgers Perſonalien machen einen ganz ähnlichen Eindruck. Es iſt ſchwer zu glauben, daß er wahr geſprochen habe, wenn er nach $^7/_4$jähriger Gefangenſchaft am 30. Dezember 1647 zu Bern behauptete, er habe ſich erſt ſeit etwa 3 Jahren zur Täuferei gehalten. Schon 1627 war die Täuferei nachweisbar in der Familie Burger und ein Hans Burger wurde deswegen zu Gefangenſchaft und Geldbuße verurteilt. Als Martin Burger gefangen lag (1646—1648 in Bern, 1648—1650 in Zürich), erſchienen zwei Frauen Burger (Hans Rudolfs und Martins) vor Chorgericht, weil ſie ſeit langem als Täuferinnen dem Gottesdienſt fern geblieben waren. Beide blieben feſt bei ihrer Sache und Martins Frau

:rklärte, daß sie die, welche ihren Ehemann vertrieben haben, nicht „für Bruder und Schwester erkennen“ könne, also auf keinen Fall zum Tisch des Herrn kommen werde. Martin Burgers erwachsener Sohn Jakob erwies sich in diesen Zeiten auch als entschlossener Täufer, brauchte aber die Ausrede, er habe wegen seines geschwollenen Angesichts ein Kind nicht zur Taufe angeben können. Als Martin Burger nach zehnjähriger Verbannung wieder zurückgekehrt war, wollte er nicht nur den nachlässigen Besuch des Gottesdienstes mit der Behauptung rechtfertigen, zu Bern sei ihm nur zugemutet worden, etwa zweimal des Jahres zur Predigt zu gehn, sondern er half auf eine gewissenlose Art, mit wenig Gefühl für Familienehre, geschweige für Täuferehre 1673 seinem Sohn Hans Joggeli beim Versuch, das Anneli Bär aus einer ehrbaren Menziker Familie mit seinem Söhnlein in der Schande zu lassen. Daß solche Täufer in ihrer Gemeinde auch nicht einmal mehr den Schein berechtigter Opposition gegen Schäden der Staatskirche aufrecht erhalten konnten, liegt auf der Hand. Wie sie beurteilt worden sind, mag der Ausdruck veranschaulichen, den der Pfarrer von Reinach nach einer Verhandlung mit Martin Burger ins Chorgerichtsmanual eintrug: „als ihm sein angezogener Schafsbalg erlesen, ist er mit Versprechung würklicher Besserung heimgegangen.“ Unbedeutend war der dritte Täufer, der sich in dieser Zeit in der Kirchgemeinde noch zeigte, Fridli Bolliger, der Lehmannschneider. Er wollte sich 1647 mit der Spitzene in Menziken verehelichen, die Sache zerschlug sich aber, weil die Kinder dieser Witwe mit seinem Vorhaben nicht einverstanden waren und er „nit versprechen wollen, den kilchgang zu halten.“ Zur Zeit, als Martin Burger heimkehrte, blieb

Bolliger auch wieder konſequenter dem Gottesdienſt fern und entſchuldigte ſich mit Leibsbeſchwerden, die ſimuliert oder übertrieben dargeſtellt geweſen ſein müſſen. Um keinen der in der Kirchgemeinde Reinach damals nachweisbaren Täufer zu vergeſſen, mag noch erwähnt werden, daß in der Familie Hintermann in Beinwyl Täuferweſen auch Eingang gefunden haben muß; von einem Joggli Hinterniann erhielt der Staat 100 ℔ Täufergut. Ob die Brüder Jochum und Peter Hintermann, die am 13. September 1646 wegen „hinläſſigen prediggangs“ vorgeladen waren und von denen ſich das Chorgericht alle erdenklichen Grobheiten gefallen laſſen mußte, auch Täufer geweſen ſeien, iſt nicht zu ermitteln.

Es iſt ſehr ſchade, daß keine Mittel zu Gebote ſtehn, auch den Täuferlehrer und Schickſalsgenoſſen Martin Burgers in Gefangenſchaft und Verbannung, Hans Stentz von Zetzwyl in Kulm, aus den Angaben ſeiner nächſten Vorgeſetzten und Mitbürger kennen zu lernen, daß man vielmehr nur auf ſeine eigenen Ausſagen angewieſen iſt. Aus den Berichten über die in Bern mit ihm gehaltenen Unterredungen ergibt ſich freilich auch, daß er ſich nicht immer gleich äußerte und daß er, als man ihm berechnetes Weſen und Gleißnerei vorwarf, lächelnd zu dem gemachten Vorwurf ſchwieg. Aus dieſem Grunde trägt es auch nicht viel ab, ſeine Antworten im Einzelnen zu prüfen, da ſie zur Beurteilung ſeiner wirklichen Überzeugung unzuverläſſig und im übrigen mit dem, was die Täufer ſonſt vorbrachten, übereinſtimmend ſind. Höchſtens darf Gewicht darauf gelegt werden, daß auch von ihm die Behauptung aufgeſtellt wurde, es ſei die mangelnde Kirchenzucht, welche die Täufer von der Kirche fern halte. Dieſe immer wiederholte Beſchuldigung hat auf die Staats-

kirche ja einen gewiſſen Eindruck gemacht und Bemühungen gerufen, in ihr ſtrengere Kirchenzucht zu handhaben. So hat denn am 12. Mai 1645 das obere Kapitel zu Suhr beſchloſſen, daß zugleich mit dem Brugger Kapitel ſolle gearbeitet werden, „die kilchendisziplin ufzurichten" und die Exkommunikation einzuführen. Es iſt in der Tat nicht beim bloßen Beſchluß geblieben, ſondern man findet in den Pfarrbüchern eine Zeit lang wirkliche Beweiſe dafür, daß dieſe Disziplin nach Muſtern der Reformationszeit geübt worden iſt, nicht nach dem herkömmlichen Verfahren der Geldbußen auflegenden Chorgerichte. Wie großen Anhang Stentz in Kulm gehabt habe, läßt ſich nicht mehr nachweiſen, ebenſowenig, ob und wann er aus der Verbannung zurückgekehrt ſei, in die er gehen mußte, als er mit M. Burger aus der Gefangenſchaft in Zürich „ausgeriſſen" war. Auswandernde Kulmer Täufer erwähnen die Landvogteirechnungen für dieſe Zeit keine; eine Anna Murerin zu Niederkulm, eine „gar alte Täuferin," welche im Winter 1623 ſtarb, deren „armüetli" geſchätzt und zu Handen ihrer Erben an Zins geſtellt wurde, iſt die letzte dort mit Namen aufgeführte täuferiſche Perſon dieſer Gemeinde. Doch darf man wohl fragen, ob gewiſſe Täufer in der Pfalz nicht von Kulm abgezogen ſeien, da ſie Kulmer Geſchlechtsnamen trugen.

Das Suhrental vertrat an den Geſprächen in Bern Rudolf Küenzli, der Götzbüebli zu Muhen. Von ihm weiß man, daß er auch noch einen kleinen Kreis von Täufern in ſeiner nächſten Umgebung hatte, der mit ihm fortfuhr, ſich perſönlich gegen die Kirche ganz ablehnend zu verhalten, wenn er auch durchaus keine Propaganda mehr machte. Seine zwei Geſinnungsgenoſſen zu Hirſchtal waren

des Schellenbuoben Sohn und der Herrenjakob, ein Wagner; von Holziken hielt sich ein Peter Lüti zu ihm. Das Chorgericht suchte den Götzbüebli im Jahr 1658 zur Nachholung der kirchlichen Trauung zu veranlassen, da es sich ärgerte, daß „er ein Weib bei sich hatte, aber in seiner ordentlichen gmein nit hochzit ghalten." Götzbüebli aber verhielt sich passiv, erschien nicht vor Chorgericht und ließ sich nicht kirchlich trauen. Wenn er für sich in der Täuferei beharrte, so ließ er dagegen seinen Sohn ins staatskirchliche Leben eintreten, machte also Ernst mit dem Satz der Eingabe der Täufer aus der Grafschaft Lenzburg von 1645, daß ihre Kinder „sich in Kilchgang begäbind." Es war dies ein Verhalten, das sich nur erklärt als Ausfluß der Überzeugung, ihre Sache sei eine verlorene, wenn ihre Herzen auch noch daran hingen. Bei Götzbüeblis Sohn freilich war der Eintritt ins kirchliche Gemeindeleben nicht gerade von rühmenswerten Erscheinungen begleitet. Am 20. August 1671 hatte er sich mit andern zu verantworten, weil er bei einer sonntäglichen Schlägerei beteiligt gewesen war. Einzelne, welche in der Kirchgemeinde Schöftland bis um die Zeit des Bauernkrieges und ein Jahrzehnt nachher noch täuferisch gesinnt gewesen sein müssen, blieben den Aufsichtsbehörden verborgen; ihre Namen können wir mehr oder weniger sicher bei denjenigen der in der Pfalz eingewanderten Täufer wiederfinden.

In Ürkheim hat jener Bernhard Rohr, der in dem schon erwähnten Geständnis des in Zürich verhörten Täufers Wirz mitgenannt ist, das Aufsehen des Landvogts erregt Er war kein Bürger von Ürkheim, sondern hatte sich in Hinderwyl nur niedergelassen, um unbehelligt zu bleiben, wie

das in dieser Gemeinde von jeher möglich war. Das Chorgericht hatte ihn ruhig gewähren lassen, bis es vom Landvogt zu Lenzburg zum Einschreiten aufgefordert wurde. Am 16. Juli 1637 gab er Auskunft, warum er sich von der Kirchgemeinde trenne, indem er sagte, er habe Gott gebeten, er möge ihm den rechten Weg zur Seligkeit zeigen, und da er ihm dann die Gemeinschaft der Wiedertäufer als diesen Weg gezeigt habe, so könne er von derselben nicht abstehen. Solchem Standpunkt gegenüber war jede Zurede natürlich nutzlos und das Chorgericht ließ ihn in der Tat auch gewähren. Obwohl er einer nochmaligen Vorladung keine Beachtung schenkte, wurde er nicht einmal mit der gewöhnlichen Buße von 1 oder 2 Pfund belegt, geschweige sonst gestraft, „dieweil er zwar in unserer gemein wonet, aber doch nit in unsere gemein uf und angnoon". Diese klassische Erklärung der Urkheimer Chorrichter zeichnet vortrefflich das von ihnen stets beobachtete Verfahren gegen Täufer-Aufenthalter.

Auch im benachbarten Safenwyl gehörte ein Niedergelassener neben dem Höll-Uli zu den angefochtenen Täufern. Wenn auch über den Höll-Uli nichts mehr festzustellen ist, so weiß man von dem angesessenen Württemberger Jakob Schmid von Rosenfeld wenigstens, daß er ein Gütlein hatte, dessen größerer Teil in der Grafschaft Lenzburg lag, während etwas davon ins Gebiet des Amtes Aarburg fiel. Als er 1645 mit den andern aarg. Täufern verhört wurde, gab er nicht nach und wurde wegen „verharrender Hartnäckigkeit" aus Stadt und Land gewiesen. Der Erlös seines von Jakob Ruffli in Wynstägen gekauften Gütleins im Betrag von 400 Pfund fiel in die Kasse des Amtes Lenz-

burg, während das Amt Aarburg von ihm 73 ℔ 6 Schilling einnahm.

Von dem Großjoggli, nämlich Jakob Bachmann auf Bottenstein, weiß man nur, daß er sein Haus zu einer Täuferherberge machte, wofür sich die einsame Lage seines Hauses gut eignete. Die täuferische Gesinnung der Bachmann war schon lange bekannt.

Für das Amt Aarburg ist für die Zeit während des dreißigjährigen Krieges und nachher bis nach der Auswanderung in die Pfalz nicht viel mehr festzustellen als die Familien, in welchen die täuferische Gesinnung noch festsaß. Wenn um 1644 Hans Täster, Hans Glur, Uli Jäggi als in Bern verhörte Personen genannt werden, so müssen wir immer an ziemlich ausgedehnte Familienverbindungen denken, in denen die meisten, wo nicht alle Glieder gleichgesinnt waren wie die von der Obrigkeit herausgegriffenen Häupter. Schon ums Jahr 1590 war ein Matthias Täster (auch Däster) Almosner der Täufergemeinde gewesen und hatte seine Tochter an den täuferischen Andreas Thüler in der Finsterthülen verheiratet. Von da an gab es immer täuferische Täster in Balzenwyl; neben Hans kam zu der Zeit, von der jetzt die Rede ist, noch ein Heini und ein Uli vor. Ebenso war es mit den Glur, wie schon gezeigt worden ist; und die Kinder des Heini Glur lernten von ihrer Mutter ohne die Pfaffen beten. Mit den Gut, welche übrigens weit über die Grenzen des Amtes hinaus ihre Ableger hatten, stund es nicht anders. Auch der Name Küenzli von Ryken gehört hieher.

Weil die Bände des Chorgerichtsmanuals von Aarburg, welche mehr Auskunft geben könnten, fehlen, so bleibt nichts

übrig als durch eine Vergleichung mit den Listen der Ausgewiesenen oder der ins Elsaß und die Pfalz Ausgewanderten herauszubringen, auf welche Weise es gekommen sein mag, daß im letzten Viertel des Jahrhunderts die Amtleute von Aarburg mit Täufern gar nichts mehr zu tun hatten. Zuerst wurde Jakob Gut mit andern Bernern über die Grenze spediert. Der Landvogt hatte ihn mit Hilfe einiger Unterbeamten nächtlicher Weile in der Finsterthüelen ob Zofingen abgeholt und vom 30. November bis 5. Dezember 1659 gefangen gehalten in der Erwartung, er werde abschwören. Dann wurde er nach Bern gebracht und am 10. September 1660 abgeschoben. Sein Bruder Hans, der vorher auch einige Zeit in der Insel gefangen gehalten worden war, ist ihm sehr wahrscheinlich gefolgt. Unter den pfälzischen Mennoniten kamen in späterer Zeit Peter, Hans und Jakob Gut vor. Ebenso fand man dort Däster (Dester) und ferner Schärer, welches auch ein Balzenwyler Täufername ist. Zu suchen ist noch die Spur der ausgewanderten Familie von Huben, die großes Gut dahinten ließ, nachdem sie schon während des dreißigjährigen Krieges durch Bußen bedeutend erleichtert worden war. Ebenso ist es schwierig, die Frage zu beantworten, ob die Pfälzer Dätwyler mit denen von Oftringen in Verbindung gebracht werden können. Die Pfälzer Dätwyler haben die Taufnamen Hans, Heinrich, Jakob und Rudolf, gerade wie die Dätwyler, welche im 17. Jahrhundert in Oftringen lebten. Dagegen fand sich, soweit man es nachweisen kann, in der Oftringer Familie keine Neigung zum Täuferwesen. Es ist aber auch im Anfang des Jahrhunderts ein Dätwyler aus wohlhabendem Oftringer Haus ins Baselland ausgewandert,

von wo sich vielleicht dann der Weg zu den Dätwylern unter den Mennoniten findet.

Auch aus der Grafschaft Lenzburg zog am 10. September 1660 ein zugleich mit Jakob Gut ausgewiesener Täufer ab. Es war Ende 1658 vom Landvogt von Lenzburg verlangt worden, daß er die Rädelsführer unter den Täufern nach Bern liefere und die andern zu bekehren suche oder dann nach 20 Tagen verweise. Es sollen dabei über 60 Personen im ganzen Amt aufgezählt worden sein. Nach allem, was die Pfarrbücher jetzt noch über jene Zeit erkennen lassen, muß jeder, der mit den Täufern nur in oberflächlichem Zusammenhang stand, mitgerechnet werden, wenn man diese für die große Vogtei nicht einmal erhebliche Zahl herausbringen will. Denn es läßt sich in der Zeit nach dem Bauernkrieg hier durchaus kein neues Aufleben der Sache der Täufer bemerken. Schon vor dem Krieg waren sie so zurückgedrängt, daß von ihrer Seite aus kein Einfluß auf die Bauernbewegung erfolgen konnte, auch wenn nicht, wie mit Recht geltend gemacht worden ist, ihre Abneigung gegen den Gebrauch der Waffen und Anwendung von Gewalt ihnen von vornherein eine Teilnahme unmöglich gemacht hätte. Und daß nach dem Kriege etwa das Volk im untern Aargau aus Entfremdung von der Kirche eher für die Täufer zugänglich gewesen wäre, ist eine Annahme, die durch nichts gestützt, sondern durch Tatsachen widerlegt wird. Es wird zwar behauptet (Blösch, Gesch. d. sch. R. K. I. 450 ff.), daß die Verständnislosigkeit der Geistlichen für die Volkssache im Bauernkrieg eine Wandlung in den Gemütern erzeugt habe, durch die in den Augen des Volkes die Landes- und Volkskirchen nur noch einseitige Staatskirchen geworden

seien. Wenn das für die übrigen Teile des Kantons Bern auch gelten sollte, so wäre dagegen für den Aargau wahr, daß erstens die Geistlichkeit z. B. in der Person des Pfarrers Hemmann einen Mann gestellt hat, der in den Tagen der Entscheidung und nachher an tätiger Teilnahme für die Bauern alles, was möglich war, leistete, und daß sodann eben nach dem Bauernkrieg das Volk der Kirche namentlich durch Stiftungen und Legate eine Teilnahme bezeugte, die vor dem Kriege nicht zu finden war. Wenn daher auch 1658 am 17. Mai das obere Kapitel konstatierte, daß neue Täufer auftauchen und der Kapitelsausschuß auf ein diesbezügliches Schreiben der Herren von Bern einen Ratschlag über das richtige Verfahren gegen die Täufer abgab, so ist doch richtig, daß bei der durch die Chorgerichte vorgenommenen Untersuchung nichts herauskam, als was man schon lange wußte, wie z. B. (siehe Schöftland) das zeigte, was gegen den Götzbüebli und seinen Kreis vorgenommen wurde. Im untern Kapitel konnte man der Täufer wegen ruhig sein.

Wenn man nun auch für ganz wenige nach 1660 in die Pfalz geflohene Täufer das Jahr ihrer Abreise feststellen kann, so wird doch für die meisten die Zeit nach 1671 anzusetzen sein. Für Kulm kann man unter den Pfälzern mit einiger Sicherheit wohl den Namen Wälti nachweisen, vielleicht auch Steiner, weil es im 16. Jahrhundert zu Kulm täuferische Steiner gab. Anders steht es mit dem Kreis um Schöftland herum. Wenn man neben einander die Namen Bähr, Hauri, Hunzinger liest, so mueß man ans Suhrental denken, an die Hunziker, Hegis, in Leerau und in der Nähe davon; an Verwandte oder direkte Nachkommen des Uli Bär, die davon gingen, als der Druck

wieder stärker zu werden anfing; an die Hauri von Hirschtal, welche im Unterschied von den Reinacher Hauri sich zu den Täufern gehalten hatten. Von Hirschtal stammen pfälzische Müller sicher. Nach dem Bottenstein weist das Geschlecht Bachmann, nach Ürkheim oder nächster Umgebung der Name Rot. Schwerer sind die Frei und Huber zu plazieren, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß sie aus dem aargauischen Wynental stammen.

Die Auswanderung muß zur völligen Auflösung der bestehenden Täuferverbindungen geführt haben und zwar so rasch, daß an einem Ort sogar der Armenseckel der Wiedertäufer konfisziert werden konnte. So wenigstens muß man wohl eine Eintragung in der Lenzburger Amtsrechnung verstehen, die lautet: „20. März 1672 von Uli Ryßen von Wittwyl empfangen von dem Armenseckel der Wydertöufferen als Ihr Gnaden zuerkenntes Gut 60 Pfund." Wo aber etwa ein kleiner zeitweilig unbeachteter Rest von ihnen zurückgeblieben war, da merkte man es doch einmal an dem Bestreben, wieder eine Versammlung einzurichten und an irgend einem abgelegenen Orte einen Täuferlehrer predigen zu hören.

Ein solcher Versuch, das alte Täuferwesen wieder aufleben zu lassen, wurde 1694 in Bottenwyl gemacht. Wohl 20 Jahre lang hatte das Chorgericht von Schöftland sich mit Täufern nicht mehr zu befassen gehabt, denn der Napfkaspar, mit dem es 1677 zu tun hatte, war nicht ein Täufer, sondern hatte „eigene wunderliche Einbildung betreffend den Weg zur Seligkeit". Am 18. und 25. März 1694 aber mußte eine ganze Schaar erscheinen, um den Chorrichtern Bescheid zu geben in dem Verhör über eine

im Hauſe des Hans Ruef zu Bottenwyl gehaltene Täuferpredigt. Es waren bei derſelben anweſend geweſen: 35 Perſonen von Bottenwyl, unter ihnen auch der Schulmeiſter und die alte Untervögtin; ſodann 4 Perſonen von Staffelbach, 5 von Wittwyl, 2 von Bottenſtein, 2 Weiber von Reitnau, 4 Perſonen von Hinderwyl, 4 Perſonen von Siglisgraben zu Ürkheim, worunter Heinrich Willem, der Schulmeiſter. Die Mehrzahl derſelben ſagte, ſie habe ſich nur von der Neugier leiten laſſen und werde in Zukunft nicht mehr gehen; ſo weit es die Bottenwyler ſelber angeht, iſt es auch ganz glaubwürdig, gerade wie die andere Behauptung „Vieler" unter ihnen, ſie ſeien ſonſt ihr Leben lang noch in keiner Täuferverſammlung geweſen. Dieſe wurden mit der Mahnung entlaſſen, den Gottesdienſt in der Pfarrkirche zu Schöftland zu beſuchen. Von einer Geldbuße, wie ſie früher Regel geweſen war, war da keine Rede. Anders als die Großzahl der neugierigen Bottenwyler ſtellten ſich die aus andern Gemeinden Gekommenen. Sie werden als verborgen geweſene Taufgeſinnte anzuſehen ſein, welche ſich in den abgelegenen Schlupfwinkeln dieſer Gegend den Augen der Diener der Regierung zu entziehen gewußt hatten. Sie gaben auch die gewohnten Antworten. Der Schärſchneider von Ürkheim ſagte, ſie haben nur wider die Obrigkeit gefehlt, aber nicht wider Gott. Ein anderer ſagte, es wäre gut, er wäre ein rechter Täufer, worauf der Prädikant ihm antwortete, das ſei ſo viel, als wenn er ſagte, ein rechter Irrgeiſt. Die Mutter und der Sohn des Hans Ruf, in deſſen Haus die Verſammlung ſtattfand, waren der Täuferſache jedenfalls ganz zugetan; dasſelbe war der Fall mit des Hornuolis Frau, obwohl ſie nur zugab, ſie wiſſe

nicht, ob sie nicht aus Armut noch zu den Täufern gehe. Ferner zeigte sich bei diesem Anlaß auch wieder, daß die Chorgerichte recht taten, den Ausreden nicht zu glauben, welche Leute, denen man Täuferei nicht gerade nachweisen konnte, gern brauchten. Solche Leute waren die Waldgraber (Hauri im Waldgraben) zu Hinderwyl; hier hatte das Chorgericht den Beweis, daß es früher auf der rechten Spur gewesen war. Wenn man aber nach dem eigentlichen Stützpunkt sucht, der sich den wenigen Täufern hier noch bot, so muß man ihn in der Familie Bachmann suchen, von der ein Zweig nach Bottenwyl gekommen war, um da sich ungefähr so zu verhalten, wie der andere Teil der Familie auf dem Bottenstein. Ein Jakob Bachmann zu Bottenwyl hatte schon 1681 wegen Beherbergung eines Täufers 70 Gulden bezahlen müssen. Bei der Eintragung dieser Buße in die Rechnung hat sich der Landschreiber ausdrücklich auf das Mandat von 1670 bezogen, das diejenigen als strafbar bezeichnet, welche Täufer beherbergen, das aber damit keineswegs etwas neues bringt, wie gesagt wurde (Blösch a. a. O. II. 28), sondern nur wieder publizierte, was schon lange Praxis und auch durch Mandate bekannt gemacht war.

Dasselbe war der Fall bei andern gesetzlichen Erlassen, so namentlich bei den Verordnungen von 1690 und 1691 über die Erbunfähigkeit täuferischer Kinder (siehe z. B. Merz, Intestaterbrecht, pag. 30–32). So wie es da und lange vorher schon vorgeschrieben wurde, hatten die Vögte im Aargau von jeher gehandelt; ein von Landvogt Wyermann zu Lenzburg unterzeichnetes Dokument vom 5. Dezember 1586, das zum Beleg für diese Behauptung dienen kann, liegt im aargauischen Staatsarchiv. Nach dem

Erlaß dieſer letzten, erbrechtlichen Verordnungen freilich waren die Verhältniſſe im Kanton Aargau nicht mehr ſo, daß ſie viel Anwendung finden konnten. Es iſt einzig aus Zofingen noch ein Fall bekannt, in dem danach verfahren wurde. Neu war nur die zuerſt von Bern dem Stande Zürich zum Vorwurf gemachte, von 1671 an aber auch in Bern praktizierte Verſchickung der Täufer auf die Galeeren. Wirklich verſchickte gehören freilich dem Aargau nicht an.

Beim Beginn des 18. Jahrhunderts war die Sache der Täufer im Aargau dem Ende nahe, während ſie in andern Teilen des Bernbiets noch mächtig war, ja bei dem Volk in Gunſt ſtand. Das Kapitel Brugg-Lenzburg hatte ſchon am 3. Juni 1691 in ſeiner Verſammlung zu Brugg in Anweſenheit des Vogts zu Schenkenberg und des Hofmeiſters zu Königsfelden feſtgeſtellt, es habe ſich bei der in jeder Gemeinde nach hochobrigkeitlichem Befehl vorgenommenen Nachforſchung herausgeſtellt, „daß Niemand gefunden worden, der mit dieſem Irrtum behaftet oder deshalb in Verdacht wäre“. Es ereignete ſich auch nachher nichts, was die Erklärung des Kapitels Lügen geſtraft hätte. Noch nicht ganz ſo weit wars im obern Kapitel. Die letzten Reſte wurden erſt ausgefegt, als durch die Bemühungen der Mennoniten der Niederlande den Berner Täufern im Gebiet der Generalſtaaten freie Niederlaſſung gewährt wurde und nun auch Aargauer mitzogen. Zu den 1711 Fortziehenden gehörten 2 Familien Gautſchi und eine Familie Peter von Gontenſchwyl, eine Familie Hauri von Hirſchtal und ein 17 jähriger Jüngling von Zofingen, der Schneider David Laufer, und ſein 7 Jahre älterer Bruder mit ſeinen Angehörigen, deſſen Frau der Oberländer Täuferfamilie Richen entſtammte.

In Gontenſchyl hatten ſich die Freunde der Täufer unter dem alten und ſchwach gewordenen Pfarrer Wydler (bis 1701) wieder hervorgewagt, mit Pfarrer Friedrich Strauß begannen zwar vorerſt nicht etwa Verfolgungen derſelben, wie die Mandate verlangten, ſondern nur Bemühungen, ſie zum Anſchluß an die Kirche zu bringen. Schon einige Jahre vor dem Abzug nach den Niederlanden war Hans Gautſchi vom Pfarrer vorgeladen worden, hatte aber nur ausweichende Antwort gegeben. Mit ihm machten ſich nun auch Verwandte und Freunde zum Abzug bereit, ſind aber nicht zugleich mit ihnen, wie E. Müller (a. a. O. 322) glaubt, wirklich ausgewandert, ſondern, wie ja die Paſſagierliſte deutlich bezeugt, nach der ſchon ſtattgehabten Anmeldung auf ein Auswanderungsſchiff daheim geblieben. Dieſe Reuigen waren Samuel Müller, Samuel Peter, Rudi Lütwyler, Hans Rudolf Peter, alle mit Familen. Im gleichen Fall wie ſie war ein Chriſten Dätwyler von Wittwyl. Am letzten Mai 1711 wurden nun Verwandte der abgezogenen Familien vorgeladen, von denen die einen ſich befriedigend ausweiſen konnten, eine Verena Gautſchi, Rudi Leutwylers Frau, ſich aber ſo undeutlich über ihre wahre Geſinnung ausdrückte, daß man ihr den Beſcheid gab, ſie werde als Verdächtige dem Landvogt verzeigt werden. Unter ihren Antworten iſt eine bemerkenswert, die ins rechte Licht geſtellt wird durch die Zuſammenſtellung mit einem Ereignis aus den erſten Gontenſchwyler Täuferzeiten. Als 1532 ein Gontenſchwyler Weiblein, das als Täuferin gefangen genommen worden war, mit ihrem Manne „aus M. G. H. Statt und Land" verwieſen worden war, ſo erhob ſich die Gemeinde dagegen und Untervogt und Chor-

richter bezeugten, es sei einhelliges Urteil in Gontenschwyl, daß der Mann dableibe. Der Landvogt Sulpizius Haller hielt ihnen umsonst vor, wie frevel sie seien, daß sie gegen das Schreiben der gnädigen Herren sich stellen, und schrieb ratlos nach Bern, die „Buren seien vast töuferisch und ungehorsam". Ungefähr 200 Jahre später hatte sich die Lage der Dinge so geändert, daß Verena Lütwyler geb. Gautschi, als man sie verhörte, ruhig erklärte, sie wisse wohl, daß sie, wenn sie hier bleiben wolle, sich den Mandaten unterziehen müsse. Ähnlichen Eindruck bringt es hervor, wenn man die Familie Peter ins Auge faßte. Ihre Vorfahren waren in den Tagen der reformatorischen Bewegung des obern Wynentals, an deren täuferischer Färbung man kaum zweifeln kann, aus dem luzernischen Maihausen ohne Frage um des Glaubens willen nach Gontenschwyl gekommen. Samuel Peter und andere Träger dieses Namens mußten im Anfang des 18. Jahrhunderts Gontenschwyl wieder um desselben Glaubens willen verlassen. Daß S. P. erst 1714 ausgewandert ist, ist ja keine Frage; die Strafkontrolle des Landvogts von Lenzburg hebt jeden Zweifel. Warum er 1711 die beabsichtigte Auswanderung nicht vorgenommen habe, ist nicht mehr bestimmt festzustellen. Da er aber noch nicht wirklich übergetretener Täufer war, so ist seine Unschlüssigkeit schon deswegen nicht zu auffallend. Jedenfalls aber war er dem Vogt als verdächtig verzeigt worden und lag noch 16 Tage zu Lenzburg gefangen, worauf er dann durch die Verbannungen aller weitern Erwägung, ob er gehen solle oder nicht, enthoben wurde. Von denen, die sich 3 Jahre vorher mit ihm auf ein Auswanderungsschiff gemeldet hatten, kam jetzt nur der Rudi Peter mit. Außerdem aber mit ihm oder

nach ihm noch ein zweiter Rudi Peter, ein Samuel Peter, der Stülzer, dieſe mit ihren Familien, und zwei ledige Perſonen, Samuel Lütwyler und Rudi Würgler, die alle mit dem Abzug das Land- und Bürgerrecht für immer verloren.

Daß ein Lang von Küttigen 1711 als Täufer zur Auswanderung kam, iſt ein ſo unerwartetes Ereignis, daß man dasſelbe gern erklären möchte. Man muß ſich aber mit der Notiz begnügen, die der Leiter der Auswanderung gibt, daß nämlich dieſer Lang ſich mit den Hauri von Hirſchtal zu Breiſach in eines der 4 Schiffe aufnehmen ließ, welche mehr als 300 Berner nach den Niederlanden führten.

Die letzten täuferiſchen Namen, die zu nennen ſind, führen in die Umgebung von Zofingen, wo auch einſt der erſte Täufer im Kanton geweſen war, der von der Berner Regierung in Unterſuchung gezogen wurde. Der Rat von Zofingen hatte zwar 1709 auf eine der vielen Nachfragen der Regierung geantwortet, „daß ſich zu der Zeit im Stadtzwing weder Täufer noch Güter, die ſolchen gehören, befinden". Die Familie Bachmann hielt aber immer noch an ihren Neigungen feſt, und wenn auch Kaſpar Bachmann, der 1712 mit der Familie ins Elſaß zog, nicht wirklich Täufer geweſen ſein ſollte, ſo war doch Hans Bachmann, der 1720 in die Pfalz zog, ein ſolcher. Aus ſeinem zurückbehaltenen Vermögen wurden ihm Unterſtützungen nach ſeinem neuen Wohnort geſchickt, an dem er 1730 ſtarb.

Im Jahr 1726 haben die berniſchen Beamten, welche mit der Ordnung der Täuferangelegenheiten betraut waren, feſtgeſtellt, daß in keinem aargauiſchen Amte mehr ein

Täufer vorhanden sei. Die Wiedertäufer die im 19. Jahrhundert, wenn auch in ganz beschränktem Maße, wieder bei uns Eingang fanden, stehen nicht in direktem Zusammenhang mit der großen Bewegung, die in der Reformationszeit ihren Ursprung hatte, sondern stellen sich in eine Reihe mit den zahlreichen modernen Separatistenparteien.

J. Heiz, Pfarrer in Othmarsingen.

Taſchenbuch

der

hiſtoriſchen Geſellſchaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1904.

Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1904.

MAR

Taſchenbuch

der

hiſtoriſchen Geſellſchaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1904.

Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1904.

Inhalt.

Seite

1. Das Fricktal und die vier Waldstätte am Rhein im Schwabenkrieg, von Fritz Wernli 1
2. Brugg im 19. Jahrhundert, von S. Heuberger . 31
3. Wernher Schodolers des jüngern Tagebuch, von Walter Merz 77

Das Fricktal und die vier Waldstädte am Rhein im Schwabenkrieg.

Einen ausgedehnteren Schauplatz, als der sogenannte Schwabenkrieg im Jahr 1499 hat keiner der Kriege der Schweizergeschichte aufzuweisen; erstreckt er sich doch von der äußersten Südostspitze des Kantons Graubünden, dem Rhein entlang bis an die Nordwestecke der Schweiz bei Dornach in der Nähe von Basel. Es mußte so sein, denn es standen sich einerseits die Graubündner und Eidgenossen und anderseits der schwäbische Bund mit Österreich und dem hl. römischen Reich gegenüber. Überall stoßen die Grenzen der Gegner aneinander. An einem Punkte drängt sich wie ein Keil österreichisches Gebiet in eidgenössisches hinein; es ist das zu den „vordern Landen" gehörende Fricktal, bestehend aus der Landschaft Möhlinbach, Fricktal, der Herrschaft Laufenburg und, wie sie stets in corpore genannt werden, den vier Waldstädten am Rhein: Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut. Von diesen gehören seit 1803 die erste und dritte zum schweizerischen Kanton Aargau, Säckingen und Waldshut zum Großherzogtum Baden. Im Osten grenzte bei Leibstadt das Fricktal an das sogenannte

Kirchspiel, das zur Johanniter Commenthurei Leuggern gehörte; diese stand unter dem Schutz und Schirm der 8 eidgenössischen Orte, welche die Grafschaft Baden als gemeine Herrschaft regierten; im Südosten und Süden stieß es an die bernischen Landvogteien Schenkenberg und Kasteln, im Osten an die solothurnische Besitzung Kienberg und an basel'sches Gebiet. Im Norden war das Fricktal durch die Brücken von Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und die Fähre bei Waldshut mit dem Schwarzwald und Breisgau verbunden. Die heute bestehenden Grenzen der Bezirke Zurzach, Brugg, Aarau, dann die Kantonsgrenzen von Solothurn und Baselland schieden das österreichische Gebiet von dem schweizerischen. Nur eine kleine Ausnahme ist festzustellen; die heute zum Bezirk Aarau gehörende Herrschaft Urgitz war 1499 noch nicht bernerischer Besitz, da sie erst 1502 erworben und mit der Vogtei Schenkenberg vereinigt ward.

Es drängt sich die Frage auf, warum im Schwabenkrieg die Eidgenossen nicht alsbald dieses Landesteiles sich bemächtigten, der, diesseits des Rheins gelegen, eine beständige Gefahr für Solothurn, Bern und gemeineidgenössisches Gebiet war. Im Besitz der vier Waldstädte am Rhein konnten die Eidgenossen die Verbindung zwischen dem Sundgau, Elsaß und Breisgau mit dem Klettgau und Hegau leicht durchschneiden. Solothurn sah dies wohl ein, aber weder Bern noch die andern Orte waren für den Gedanken zu gewinnen. Und doch wäre es nicht das erste Mal gewesen, daß die vier Waldstädte a. Rh. die Lust der Schweizer zum

Besitz erregt hätten. Es sei erinnert an den Auszug der Berner, Basler und Solothurner, die während des alten Zürichkrieges am 3. August 1443 vor Laufenburg rückten, aber nach einer dreiwöchentlichen Belagerung gegen eine Loskaufssumme wieder abzogen. Auch 1445, am 28. April kamen Eidgenossen, wenn auch nur der Plünderung halber, in die Nähe der Stadt, wo es zu einem Scharmützel kam. Endlich sei der Waldshuterkrieg von 1468 erwähnt, wo die Eidgenossen fünf Wochen lang dieser Stadt arg zusetzten, aber gegen die Summe von 10,000 Gulden abzogen. Umsonst war der Widerspruch der Berner, die lieber das wichtige Bollwerk als Geld gehabt hätten. Durch die am 11. Juni 1474 zwischen Herzog Sigmund von Österreich und den Eidgenossen geschlossene „ewige Richtung" ward der Besitzstand beider Vertragsmächte feierlich anerkannt, und dadurch hatte Österreich, wenigstens auf dem Papier, nichts mehr wegen des Fricktals zu fürchten, obschon es die eigentümliche Bestimmung in den Vertrag aufnehmen mußte, daß die vier Waldstädte a. Rh. jederzeit der Eidgenossen offenes Haus sein sollen, daß sie also, wenn sie es für nötig hielten, die Städte besetzen dürften, jedoch dem Haus Österreich ohne Schaden. Im September 1487 gelang es dem römischen König Maximilian diesen Vertrag auch für seine Person, als Rechtsnachfolger Sigmunds, zu erneuern, und damit schien der Friede gesichert.

Es ist hier nicht der Platz, die Ursachen zu nennen, die zum Schwabenkriege führten, dem Kriege, der zwischen den reichsangehörigen Schweizern und dem

schwäbischen Bund und dem Reichsoberhaupt entbrannte. Tatsache ist, daß trotz der ewigen Richtung die Stimmung der eidgenössischen und der süddeutschen Bevölkerung, namentlich des schwäbischen Adels, von Jahr zu Jahr feindseliger wurde. Auch im Fricktal war das der Fall. Bern sah sich schon im Mai 1497 veranlaßt, die vier Waldstädte a. Rh. zu mahnen, friedliche Nachbarschaft zu halten, Schmähworte und Lästerlieder abzustellen. Die Schweizer wurden mit Vorliebe „Küeger" genannt und das „Plärren" des Rindviehs ihnen zum Hohn nachgeahmt. Auf der Tagsatzung brachte Schwyz vor, es gehe das Gerücht, im Fricktal sei ein Kalb auf den Namen Reding getauft worden, jenes berühmten Geschlechtes, das der Schweiz so manchen Staatsmann und Krieger gestellt hat, und der Priester Martinus Meyer in Schwörstadt wurde in Bern bezichtigt, Übles gegen die Eidgenossen gesprochen zu haben, Zürich wurde von der Tagsatzung beauftragt, beim Bischof von Konstanz deswegen Schritte zu tun und als Zeugen anerboten Zofingen und Dr. Thüring Fricker. Der Bischof verlangte, daß Ort, Tag, Monat und Jahr, wo die Schmähworte gebraucht worden, ihm angezeigt würden; daraufhin wurde der Priester eingesperrt, konnte aber aus dem Gefängnis entfliehen. Ob die Mahnung, nach dem Flüchtling zu fahnden, befolgt wurde, ist ungewiß. Die Tagsatzungsabschiede schweigen darüber. Die beleidigenden Äußerungen der deutschen Nachbarn aber erregten unter den jungen Leuten in den innern Orten großen Unwillen, schon sammelten sich solche in Zug, um die

gefallenen Verhöhnungen durch einen Zug ins Schwabenland zu rächen, aber die Tagsatzung verwies sie zur Ruhe, beschloß jedoch angesichts der „swär mergklich Kriegsübung" allen Städten, Schlössern und Vögten an der Landesgrenze zu schreiben, sich auf alle Fälle gerüstet zu halten, doch nicht Feindseliges zu beginnen, damit nicht die Eidgenossen die Anfänger wären. Daß es zu Zusammenstößen kommen werde, davon war man überall überzeugt, nur wann und wo dieselben stattfinden werden, davon wußte man nichts oder hatte nur Vermutungen. Bern scheute am längsten vor offenem Bruch zurück; es lag in seinem Interesse, wenn der Friede erhalten blieb, denn es fürchtete für seine Untertanen im Schenkenbergeramt; diese hatten ein Bittgesuch an die Stadt gerichtet, es möge ja das Fricktal vor einem Einfall verschont werden, damit sie nicht dafür büßen müßten. Die Unruhe unter den Bauern des Schinznachertals und im Fricktal war groß. Die erstern bargen ihre bewegliche Habe in Brugg und Aarau, die letztern flüchteten sie nach Rheinfelden. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, Solothurn sei Willens, mit 700 Mann nach Möhlin und von da das Fricktal hinauf zu ziehen. Deshalb wurden in den Dörfern daselbst Tag und Nacht Wachen aufgestellt. Die Bernerregierung tat alles Mögliche, um die Gemüter zu beruhigen; es mahnte Solothurn dringend, nicht ins Fricktal einzufallen und schrieb an die „Nachbarn des Widerteils zwischen Rhein und Aare", man möchte, wenn es zum Krieg käme, „nach altem Brauch nicht mit Brand auf

einander handeln". Und wirklich versprachen die Berner- und Fricktalervögte einander „still zu sitzen". Noch am 2. Februar konnte Ulrich Küffer, der Vogt auf Gösgen, nach Solothurn melden, es seien noch keine fremden Krieger in den vier Waldstädten, ja, es gehe das Gerede, dieselben seien vom König Maximilian den Bernern überlassen. Es mochte dies Gerücht seinen Ursprung in der Erinnerung an den Artikel der „ewigen Richtung" haben, worin diese Städte in Zeiten der Gefahr „offen" stehen sollten. Allein man traute dem Frieden doch nicht; Solothurn sicherte seine Grenzen mit Ausnahme des geographisch ganz von seinem Gebiet durch die Juraberge getrennten Kienbergertals. Bern ließ auf der Habsburg ständig Wache halten, diese Wache sollte Obacht auf Brugg, Brunegg und Lenzburg geben. Die beiden Orte taten gut daran, denn Küffer war schlecht unterrichtet; in den vier Waldstädten waren bereits Zuzüge angelangt. Von Waldshut aus wollten die Kriegsknechte einen Zug in eidgenössisches Gebiet unternehmen, wurden aber noch von ihren Obrigkeiten zurückgehalten. Hier hatte auch bereits Graf Sigmund von Lupfen, als oberster Hauptmann Hauptquartier genommen und mahnte schon am 28. Januar die Stadt Freiburg im Breisgau, 6—8 Hakenbüchsen mit Zubehör („Stein und Model") und einen halben Centner Pulver hieher zu schicken. Breisach hatte bereits 5 gute Hakenbüchsen hingesandt. Kaspar von Mörsperg, Landvogt und oberster Hauptmann im Elsaß gebot, daß jedermann gerüstet und gewarnt sei gegen die Eidgenossen

und daß jeder an seinem bestimmten Sammelplatz sich einfinde, wenn „Büchsenschutz und Glockensturm ergeht". Die Rheinfeldner hatten schon einen Streifzug gemacht und einige Wagen angehalten, sie aber wieder freigegeben. Küffer vernahm ferner, die vier Waldstädte a. Rh. hätten den Eidgenossen ihre Absagebriefe übermittelt und dem Vogt von Schenkenberg, Benedikt von Weingarten, mitgeteilt, sie wollten mit ihm zu Abend essen. Man vermutete deutscherseits, es werde der Krieg im Fricktal mit einem Angriff auf die vier Waldstädte eröffnet werden, obschon der Statthalter des Grafen von Thierstein in Rheinfelden, Baltassar Gut, berichtete, es herrsche im Fricktal keinerlei feindselige Stimmung. — Die Besetzung der vier Rheinstädte erfolgte gemäß dem geheimen Kriegsplan, den der schwäbische Bund schon längere Zeit ausgearbeitet hatte und der später den Eidgenossen in die Hände fiel. Dornach sollte, wenn die Eidgenossen gegen die vier Waldstädte oder den Sund- und Breisgau zögen, die königlichen und schwäbischen Truppen von den Sammlungsstätten eiligst zu Hilfe ziehen. In der Annahme, daß die Schweizer es vor allem auf Waldshut abgesehen hätten, baten daher am 12. Februar die dort befindlichen Hauptleute, Dietrich von Blumenegg und der von Staufen die Städte des Breisgaus um schleunigen Zuzug; die Freiburger sandten darauf ihre Leute unter Ulrich Lup und Ludwig von Fürst dorthin, ebenso begab sich Kaspar von Mörsperg mit 12 Pferden und die Herren von Thierstein mit 22 Pferden und etlichen Fußknechten nach Rheinfelden,

wie man in Basel vermutete. Schon am 8. Februar hatte Erzbischof Berthold von Mainz 200 Berittene aufgeboten und verlangte von Freiburg für sie Quartier auf ihrem Zug nach ihren Sammelplätzen.

Nun ging aber der erste Heereszug der Eidgenossen nicht ins Fricktal, sondern in den Hegau, auch die Berner, Solothurner und Freiburger fehlten nicht dabei; so war also das an das Fricktal stoßende eidgenössische Berner- und Solothurnergebiet so ziemlich preisgegeben und die deutschen Hauptleute konnten deshalb dort Vergeltung für die im Hegau geplünderten und verbrannten Orte nehmen. Am 18. Februar schickte Graf Sigmund von Lupfen und Lux von Reischach den Erbfeind der Eidgenossen Dietrich von Blumenegg gegen Thiengen und die Küssaburg, deren Herr, Graf Rudolf von Sulz, mit Zürich verburgrechtet war. Nach geringem Widerstand („nach ein par Papirschützen") ergab sich das Städtlein und wurde samt der Burg besetzt. Schon am 20. Februar hatte der Schultheiß von Aarau, Sebastian von Luternau, sichere Kunde von einem beabsichtigten Aufbruch der Waldshuter gegen die Schweiz und ließ deshalb in der Nachbarschaft die Warnsignale geben; der Vogt auf Gösgen schickte vier Kundschafter ins Fricktal bis gegen Laufenburg, um den Herannarsch der Feinde zu beobachten. Am 21. Februar rückte eine Schar Deutscher von Säckingen aus gegen die solothurnische Herrschaft Kienberg, die, wie oben gesagt, von der Regierung preisgegeben war, die Bewohner des Dorfes flüchteten mit Hab und Gut nach Olten, der Feind aber ver-

brannte das Dorf, brachte, was nicht von den Bewohnern gerettet werden konnte, nach Säckingen zurück, dazu als Gefangene den Vogt Troller, dessen Sohn und einen Bauern, namens Buttker. Am gleichen Tage ward Full von Waldshut aus überfallen und verbrannt. Einige Tage später rückten ca. 1700 Mann zu Roß und zu Fuß von Laufenburg (nach anderm Bericht von Waldshut) her gegen das sogenannte Kirchspiel (die Bewohner brachten Weib, Kind und Gut nach Klingnau) und verbrannten mit Unterstützung der Bauern des Mettauer- und Gansingertales die Dörfer Reuental, Gippingen, Döttingen, Eien, Böttstein, Hettenschwil und Etzwil, alle zur Commenthurei Leuggern gehörend. Auf ihrem Weiterzuge kamen sie in das bernische Amt Schenkenberg und verbrannten daselbst die vier Dörfer Hottwil, Mandach, Villigen und Remigen. Der Reimchronikschreiber dichtet darüber:

Die vier stat am Rein das auch hand tan,
Sie hand sie über den Rein gelan,
An der Aren auf prennt pis gen Brugg,
Darnach widerum zogen sie zurugg.

Von Waldshut aus wurde ebenfalls auf den Posten von Koblenz geschossen. Dieser doppelte Überfall in eidgenössisches Gebiet erregte in Bern und Solothurn großen Unwillen. Die Bürgerschaft der letztern Stadt war in voller Erbitterung und drängte den Rat zur Rache. Eine solche Schmach, hieß es, hätten ihre Ahnen nicht so lange ungerochen gelassen; auch die Berner- und Solothurner-Mannschaft war bereit, einen Vergeltungszug ins Fricktal zu unternehmen und drohte,

das Tal und die vier Waldstädte sollten schwer dafür büßen. Aber wiederum hielt Bern zurück, es wollte die Rückkehr der Truppen aus dem Hegau abwarten. Darauf machten Bernerknechte und 60 Mann von Solothurn unter dem Hauptmann Schmid auf eigene Faust einen Einfall in die Vogtei Herznach, trafen aber niemanden und kehrten unverrichteter Dinge zurück.

Indessen waren die Eidgenossen vom Hegau zurückgekehrt. Die Deutschen hatten vermutet, sie werden den Weg über Thiengen und Waldshut nehmen, deshalb hatte Königin Blanca der Garde befohlen, zum Schutz der beiden Städte nach Waldshut zu ziehen, ebenso sollte der Reiterhauptmann Friedrich Kappler mit seinem reisigen Zug und 100 Mann Fußvolk sich dahin begeben. Allein die Schweizer waren auf eigenem Gebiet heimmarschiert. Als die Berner, Freiburger und Solothurner nach Baden kamen, ließen die ersten 50 Mann unter Ludwig von Büren, dem Schultheißen von Thun, zurück, gemäß dem Aufgebot der Tagsatzung, das jedes der 8 alten Orte nebst Freiburg verpflichtete 50 Mann in die Grafschaft Baden zu schicken zur Grenzhut zwischen Koblenz und Kaiserstuhl. Dazu sollte die Grafschaft selber 100 Mann, Bremgarten 10, Mellingen 6 und die freien Ämter 34 Mann stellen. Solothurn war der Verpflichtung entbunden, weil es seine Leute zum Schutz des eigenen Gebietes dringend bedurfte. 400 Berner blieben in Lenzburg unter Melchior von Luternau. Walter von Hallwil, Jakob von Reinach und Hans

Segenſer blieben mit ihren Knechten in Brugg, der Vogt von Schenkenberg, Benedikt von Weingarten, erhielt einen Zuſatz. Hans von Hallwil und Arnold Segenſer nahmen Quartier in Aarau, und Peter ab Eck beſetzte das Schloß Biberſtein. Die Schiffe auf der Aare wurden entfernt, damit ein Überſchreiten des Fluſſes durch die Feinde verunmöglicht würde. Auf Bitte der Berner ließen auch die Freiburger 60 Mann im Aargau zurück. Dieſe Truppen, durch den Raubzug in den Hegau bereits verwildert und der Disciplin entwöhnt, machten wider den Willen der Landvögte mehrmals Ausflüge über den Jura und brachten alles Mögliche als Beute mit: Brotkörbe, Trinkgläſer, Stubenfenſter, Kratten, Kindswindeln, Laternen, Pflugsräder und anderes Ackergeräte. Die Bevölkerung des Schenkenberger- und Gösger-Amts war darüber ungehalten, da ſie fürchtete, der Feind werde bei Gelegenheit Revanche nehmen und „ſie müßten ein Roß um ein pfiffen geben“. Deshalb drohten die Bauern von Erlinsbach dem Vogt Küffer, ſie wollten, wie die von Küttigen, ihr Dorf verlaſſen und anderswo Wohnſitz nehmen, wenn dem Treiben der Kriegsleute nicht Einhalt getan werde.

Am 16. März ſchloſſen die Eidgenoſſen mit Frankreich ein Bündnis; dies kam ihnen namentlich auch deshalb gelegen, weil ſie von dorther ſchwere Geſchütze zugeſichert bekamen, deren ſie zur Belagerung von Städten und Burgen dringend bedurften. Schon ſieben Tage nach dem Abſchluß des Vertrages bat Bern im Namen ſeiner Bundesgenoſſen um eine Anzahl Kanonen,

Büchsenmeistern, Pulver und Steinen, die zur Zerstörung von Schlössern und Städten dienlich wären. König Ludwig beeilte sich aber nicht sehr, dem Verlangen nachzukommen. Während am 22. März eine Schar freier Knechte einen Raubzug von Zurzach und Kaiserstuhl aus in den Klettgau bis Hallau und Neunkirch unternahmen, so zogen zu gleicher Zeit bei 800 Solothurner, Luzerner und Berner durch das Leimental in den Sundgau bis Häsingen. Die Deutschen mußten davon Kenntnis bekommen haben, sie machten einen Gegenstoß ins Solothurnergebiet. Etwa 6000 Mann Elsäßer, Breisgauer und aus den vier Waldstädten a. Rh., letztere unter dem Oberbefehl Friedrich Kapplers und des Grafen von Thierstein vereinigten sich bei Reinach und drangen gegen Dornach vor. Der Thiersteiner prahlte, sie wollten vor Liestal den Eidgenossen so zu schaffen machen, daß diese vergäßen, ins Fricktal zu ziehen; die Fricktaler brauchten sich also nicht zu fürchten, daß man sie „brenne". Auf die Kunde, daß die Deutschen vor Dornach stehen, kehrten die Auszügler von Häsingen zurück und trafen im Bruderholz die Feinde; nach zweistündigem Kampf wurden die Deutschen geschlagen, Friedrich Kappler und der Graf Heinrich von Thierstein erhielten schwere Wunden und kehrten nach den Waldstädten zurück. Die moralische Wirkung dieses Rencontregefechtes war so groß, daß der Adel, der sich in Altkirch gesammelt hatte, auseinander ging und Kappler aus Ingrimm über diese Feigheit und seine Niederlage den Oberbefehl niederlegen wollte. In Bern und Solothurn ahnte man aber davon nichts,

man erwartete einen neuen Angriff von den vier Waldstädten a. Rh. her. Am 29. März hieß es, die Waldstädte seien ausgezogen, die ganze Grafschaft Lenzburg war deshalb schon am 27. allarmiert, um die Grenze bei Koblenz stärker zu besetzen. In Erlinsbach eilten 2000 Mann zusammen, die Aufregung daselbst mochte davon herrühren, daß Deutsche von Säckingen her bis zur Schafmatt gestreift waren und daselbst einen Schweizer gefangen hatten. Am 3. April wurde wiederum in Lostorf gestürmt, doch es war blinder Lärm. Größere Gefahr schien von Waldshut her in Koblenz zu drohen; die Feinde zeigten sich recht übermütig, sie neckten die Schweizer mit „pläggen und schandtlichen Gebärden". Sie schändeten Gott und Maria, nannten Verena (die Schutzheilige von Zurzach und Koblenz) eine Pfaffenkellnerin und forderten die Schweizer in Koblenz auf, einen Bildstock mit einem Crucifixus zu holen, wenn sie Mut hätten. Ein Duzzend Schweizer zogen wirklich über den Rhein und brachte glücklich den Bildstock zurück. Ein Waldshuter bemerkte einer schwangern Frau: „Wüßte ich, daß das Kind, welches du unter dem Herzen trägst, ein Schweizer wäre, so würde ich es herausschneiden. Dietrich von Blumenegg und Konrad von Schellenberg drohten, Stadt und Schloß Kaiserstuhl zu verbrennen, weshalb um Verstärkung des Zusatzes gebeten wurde; auch Hans Türler, der Landvogt in Baden, schrieb nach Luzern, der von Blumenegg wolle mit 5 Fähnlein die Eidgenossen an der Fähre zu Koblenz angreifen. Bern hielt deshalb die 500 Mann, welche den er-

neuten Zug in den Hegau sich anschließen *sollten*, zurück, ebenso fand Freiburg die Gefahr im Norden größer als im Osten. Die Tagsatzung in Zürich aber faßte den Beschluß, einen mächtigen Heerzug über den Rhein in den Schwarzwald, in die Baar und den Hegau zu tun, der Sammelplatz war Kaiserstuhl. In Thiengen wußte man davon; Dietrich von Blumenegg vernahm, daß dort und in Eglisau für etliche tausend Personen gebacken und Proviant zusammen geführt werde, er ließ den Landvogt bitten, ihm Mannschaft zu schicken, da das Städtchen „für ein gewalt nit zue behalten ist". Hier sah es nicht gemütlich aus, die Hauptleute hatten kein Geld, um den Sold zu bezahlen, die Mannschaft, meist Freiburger, wurde schlecht verpflegt und erhielt minderwertigen Wein; es läßt sich deshalb begreifen, daß die Kampflust nicht groß war. So ergab sich die Stadt, als am 18. April die Eidgenossen vor ihr erschienen, und ein Ausfall, nach Waldshut sich durchzuschlagen, mißlungen war, nach kurzem Widerstand. Der Prahlhans Dietrich von Blumenegg, der Hauptmann der Besatzung hatte sich gleich anfangs aus dem Staub gemacht und war nach Waldshut entwichen. Die Besatzung mußte sich bis aufs Hemd entkleiden und wurde so nach Waldshut entlassen, nachdem sie eidlich gelobt, die Waffen in diesem Kriege nicht mehr gegen die Schweizer zu brauchen. (Hieltend getanen Eid bis gon Waldshuot.) 20 Mann jedoch behielten die Eidgenossen als Gefangene und schickten sie nach Baden; darunter Hans von Baldegg, der nach Blumeneggs

flucht das Kommando übernommen hatte, Polei (Pelagius) von Reischach, der Vogt des Schwarzwalds, Rudolf von Grießen, Hans von Rockenbach, den Sohn Hans Heinrichs von Baden, den Sekretär des Grafen, den Vogt Häfeli u. a. m. Die Küßaburg wurde besetzt, das Städtchen Thiengen aber ging durch einen in einem Haus entstandenen Backofenbrand in Flammen auf. An die Bewohner des Schwarzwalds aber ging die Aufforderung, binnen drei Tagen den Eidgenossen zu huldigen und schwören und sie zu Herren anzunehmen. Der Landvogt im Elsaß, der 2—3000 Knechte zum Entsatz von Thiengen verlangt und gewünscht hatte, daß auch Friedrich Kappler mit einem reisigen Zug vom König dahin beordert würde, kam zu spät.

Inzwischen war der König angekommen, am 21. April war er in Freiburg im Breisgau und ritt dann über Villingen dem Bodensee zu. Die Hauptleute und Landvögte baten ihn um Geld, um die Söldner auszahlen zu können und sie bei gutem Willen zu erhalten, namentlich in Waldshut war Geld notwendig, wo man beständig auf einen Angriff gefaßt war. Anfangs Mai, hieß es, wollten die Berner und Freiburger von Baden aus gegen Laufenburg und von da nach Rheinfelden ziehen, auch die Zürcher und andere Eidgenossen rüsteten ihre Geschütze, um ins Fricktal zu marschieren. Der Landvogt Kaspar von Mörsperg wußte darum, meinte jedoch, es gelte Waldshut; deshalb erhielt denn Heinrich von Fürstenberg den Befehl, die 4 Städte zu besetzen. Dieser remonstrierte dagegen, er könne sein Lager bei Altkirch

nicht verlassen, da dort ein Einfall der Schweizer zu erwarten sei, auch zeigte sich die wälsche Garde unter Louis de Vaudrey widerspänstig, weil sie ihren Sold seit längerer Zeit nicht erhalten hatte. Wiederum geschah kein Angriff, Dr. Thüring Fricker hatte erklärt, wohl im Einverständnis mit der Bernerregierung, daß die Eidgenossen das Fricktal in Ruhe lassen werden, solange den Ihrigen kein Schaden zugefügt werde, sollten aber die Feinde nur ein einziges Haus überfallen, so werden sie nicht eher ruhen, als bis das ganze Tal verheert wäre. Am 3. Mai drangen einige Kriegsknechte vom Fricktal her bis nach Ober Erlinsbach und raubten daselbst Rosse, am 25. Mai fiengen die Solothurner einen Spion aus Wehr (bei Säckingen), der vor Jahren im Solothurnergebiet gewohnt hatte. Er handelte im Auftrage des Freiherrn Hans von Schönau und sollte auskundschaften, ob die Landschaften von Mannschaften entblößt seien. Wenn dies der Fall wäre, so wollte Hans von Schönau mit dem Hauptmann vom Schwarzwald, Mörsperg, von den Waldstädten aus nach Brugg vordringen, das Aaretal hinaufziehen und das ganze Solothurnergäu „von oben bis niden usschleipfen und usbrönnen". Zu gleicher Zeit sollte die wälsche Garde über den Hauenstein vordringen. Was Wahres an diesen Aussagen ist, läßt sich nicht konstatieren. Der Spion aber wurde zur Strafe auf der Straße zu Gott „geferttigt"; wahrscheinlich ist es der gleiche „Schalk" gewesen, der in diesen Tagen von den Solothurnern geviertelt wurde. Einen Viertel des Hingerichteten verlangte

Vogt Küffer, um ihn nach Säckingen an das Thorläufel zu henken mit folgendem Spruche, den er dazu geschrieben:

Ich bin Hans zu der Tannen,
Zu Solothurn und zu Gösken sind mir die nöstel also gespannen,
Daß ich zweifachen Sold bar hab empfangen,
Wollt ich euch von Säckingen unverkündet nicht lassen.
Ob sich jemand um den Sold auch wollte machen auf die Straßen.

Am 21. Mai waren die 7 Orte, ohne Bern, die Schaffhauser, Bremgartner und Walliser neuerdings in den Hegau gezogen, belagerten Stockach, aber ohne Erfolg. Heinrich von Fürstenberg eilte mit seinen Truppen und einem Teil der Garde zum Entsatz herbei, kam aber nur bis Waldshut und Füetzen, da die Schweizer bereits heimgekehrt waren. So kehrte Fürstenberg auch wieder um nach Waldshut, begab sich nach einigen Tagen über Rheinfelden nach dem Sundgau zurück.

Eine Anzahl Krieger aus Laufenburg brach am 3. Juni auf, drang bis in die Nähe von Brugg, verbrannte daselbst zwei Scheunen und kehrte dann unbehelligt wieder heim. Dieser Überfall war für die freien Knechte in Baden, Mellingen, Lenzburg, Aarau und Brugg ein willkommener Anlaß zu einem Auszug, schon längst lagen die „Mutwilligen" gegen ihren Willen müßig in ihren Quartieren. Nun zogen am 4. Juni ungefähr 500 aus genannten Garnisonen unter Führung des „langen Felix" am Morgen früh

über den Bötzberg, um den Laufenburgern das Vieh zu rauben, welches täglich auf die Weide getrieben wurde. Die Laufenburger aber wurden gewarnt und sie trieben das Vieh deshalb über die Brücke, um es da auf dem rechten Ufer des Rheins grasen zu lassen. Die Schweizer legten einen Hinterhalt, eine kleine Abteilung zeigte sich vor den Mauern der Stadt; in der Meinung, es wären dies die einzigen Feinde, machten bei 50 Mann einen Ausfall auf dieselben. Diese flohen dem Hinterhalt zu, von den Laufenburgern verfolgt. Jetzt aber brach die Hauptabteilung hervor und jagten die Gegner zurück, mehrere wurden auf der Flucht erstochen, einige noch am Tor, das geschlossen ward, bevor alle innerhalb desselben waren. Etliche waren an das Rheinufer geeilt und hofften von da aus in die Stadt zu kommen, allein sie ertranken. Die Schweizer würden, wie Aushelm berichtet, in die Stadt gedrungen sein, wenn sie nicht, um einen der Ihrigen zu retten, dadurch aufgehalten worden wären, oder sie hätten doch mindestens alle Ausgeschlossenen erschlagen. Unter den Gefallenen war der „hübscheste" Bürger von Laufenburg, Hans Gröll, ein redlicher, guter Schiffmann, den auch die Eidgenossen beklagten.

Bei Waldshut und Koblenz regte es sich gegen Ende des Juni auch. Täglich wurden Schüsse zwischen beiden Besatzungen gewechselt, auch nachts schossen sie gegeneinander, wobei es Tote und Verwundete gab. Valerius Aushelm, in seiner drastisch anschaulichen Schreibweise, erzählt diese gegenseitigen Schädigungen mit den Worten: „Diser zuosatz hat vil guoter

kriegsſtuck brucht, dan täglich, wenn die lanzknecht uf d'Swyzer wol zuogetrunken, und z'nacht uf den wachten, ſo erhub ſich etwas ſpils, das kegel gab.“ Die Beſatzung in Koblenz hatte aus drei Häuſern eine Feſtung gemacht, in die in den Pfingſtfeiertagen geſchoſſen wurde, zwei Mann wurden tödlich getroffen, eine Kugel traf eine Wiege und zertrümmerte ſie, ohne daß das darin liegende Kind Schaden erlitt. Die Knechte aber wollten etwas mehr zu tun haben, das müßige Wachehalten gefiel ihnen nicht mehr; ſie ſondierten die Anſichten ihrer Hauptleute und als der Führer der Schwyzer, Hans Schiffli, ihnen ſagte, wenn ſie einander treulich beiſtehen und, wie er hoffe, zuſammenhalten wollten, ſo hätte er keinen Zweifel, daß ſie Ehre, Lob und Kriegsruhm gewinnen und dazu eine ſchöne Beute machen würden. Alsbald ſchrieben ſie an die freien Knechte in Baden, Lenzburg, Brugg, Aarau, Bremgarten von ihrem Vorhaben, eiligſt rückten von dorther ebenſo abenteuerluſtige Krieger herbei und am 26. Juni fuhren bei Nacht 1500 Mann unter Führung von Hans Schiffli von Schwyz, Hans Müller von Zürich, Hans Amſtad und Hans Waldkirch, unter Vermeidung jeglichen Geräuſches über den Rhein, zogen um Waldshut, ohne bemerkt zu werden, herum und kamen morgens 7 Uhr in dem Dorfe Dogern, eine halbe Stunde unterhalb Waldshut, an. Sie hofften 500 Mann von der wälſchen Garde da zu treffen und einen Zug Straßburger aufzuheben, allein dieſe waren ſchon weggeritten. Von dem Zuſatz in Dogern erſtachen ſie 30 Mann, plünderten das

Dorf und steckten es in Brand. Merkwürdigerweise hatte eine Rotte Landsknechte, die Schafffhauser Hauptleute berichten von 1000 Mann, in der gleichen Nacht ebenfalls von Waldshut aus über den Rhein gesetzt, waren bis nach Leuggern gekommen, erstachen dort 3 Mann von der Wache und wollten das Johanniterhaus stürmen. Da sahen sie das Feuer in Dogern und kehrten eiligst zurück. Die Schweizer aber zogen mit der Beute von Dogern, darunter 6 guten Hakenbüchsen, den Wald hinauf, verbrannten sieben Dörfer, darunter Häusern, und wandten sich von Gutenburg wieder Waldshut zu; 40 Mann Vorhut zogen voraus, die andern trieben das Vieh, 1500 Stück, hintennach. Die Waldshuter lauerten den Anrückenden 2000 Mann stark auf, sie stellten ihr Geschütz und ihre Mannschaft an einen Hohlweg, sandten eine Anzahl den Schweizern entgegen, um sie in den gestellten Hinterhalt zu locken. Die Eidgenossen griffen dieselben mit unerwarteter Hitze an, trieben sie zurück, in einer Eile, daß die Geschütze nicht einmal losgebrannt werden konnten. Ob dieses stürmischen Andrangs entsetzt, flohen die Waldshuter hinter die Mauern ihrer Stadt, sie verloren 60 Mann, während von den Eidgenossen nur 2 Mann fielen und etliche verwundet wurden. Mit der reichen Beute fuhren sie unbehelligt über den Rhein nach Koblenz; als sie bereits auf dem Wasser waren und die letzten Schiffe landeten, hatten die Waldshuter sich von ihrem Schrecken erholt, verfolgten mit ihrem Geschütz die Schweizer, ohne aber Schaden anzurichten. Dieser verwegene Auszug ins Feindes

land, eine befestigte Stadt mit bedeutender Besatzung im Rücken, muß als ein waghalsiges Stück bezeichnet werden; eine Freiburger Chronik des Schwabenkrieges aus der Zeit charakterisiert dasselbe trefflich: „Aber wiewol die unsern uf fürsächung gottes mit glück und großen eeren harüber kamend, mag doch ein jeder wol bedenken, was frävelen, frien zugs das gewäsen sie mit einem sollichen kleinen völklin und knechten, deren ob den 1400 warlichen nit gewäsen ist, (nach Mays und Anshelm 1500, nach Lenz 1000 bis 1200), so wit in der vienden land ze züchen und sollichen schaden mit roub und brand ze thund. Wenn wo die vend die unseren zum teil haruber gelassen und die letsten angriffen und mit inen ze schlachen unterstanden hetten, were wol daruf gestanden, das die unseren ettwas schadens hetten müssen empfachen. Aber die hoffnung zu gott, ouch der unsern frier mut, der uns dick enthalten und sorgenfri gemacht, und unser vienden forcht und unfal, so sie von uns nach lang gewärter gewonheit besorg haben, abermalen zu erwarten, hat si hindersich gestellt und die unseren mit ruw harüber gelassen."

Schon zu Beginn des Juli waren Fürstenberg und Kappler entschlossen, einen Angriff auf Dornach zu machen, aber die Bundesräte in Überlingen rieten ihm, nach Waldshut zu marschieren, man hatte Warnungen erhalten, die Eidgenossen wollen den Schwarzwald überziehen und sich dann vor Waldshut legen. Fürstenberg schickte 25 Mann zu Roß und 109 Mann zu Fuß unter Melchior von Maßmünster dorthin, er hätte

gern mehr Leute gesandt, allein es fehlte an Geld und die aufgebotenen Kontingente rückten nur langsam und in großen Pausen herbei. Der Landvogt im Elsaß mahnte deshalb dringend zu rascherer Hilfe, damit die vier Waldstädte besser besetzt werden können. In Laufenburg namentlich herrschte Aufregung und Schrecken, wohl wegen des Überfalles von Dogern und der Kunde, daß die Berner sich den Fricktalergrenzen näherten.

Damit die Bauern ihr Heu und Getreide ruhig und von feindlichen Überfällen gesichert einheimsen könnten, wurden die Besatzungen in Koblenz und auf der Küssaburg verstärkt, ebenso schickten die Berner Kilian Schöne mit 500 Mann in den Aargau, um das Schenkenbergeramt zu schützen, der lag aber müßig in Brugg und überließ das anvertraute Gebiet der Willkür der Feinde, bis der Rat von Bern ihm unwillig befahl, vorzurücken, 2000 Mann werden zu seiner Unterstützung nachkommen unter Führung des Ritters Kaspar vom Stein. Dieser hatte den Befehl, wenn die Ernte sicher eingebracht sei, auf die Mahnung von Solothurn direkt vom Fricktal gegen Liestal und Dornach zu marschieren; man sah voraus, daß es da zu einem entscheidenden Kampfe kommen werde. Die Berner hausten arg im Fricktal mit Sengen und Brennen, in Solothurn meinte man, die Feinde hätten einen Angriff gemacht und Erlinsbach zu Grund verbrannt, es klärte sich der Irrtum aber sofort auf, denn die Feuer- und Rauchsäulen rührten von den Häusern her, die die Berner in Brand gesteckt hatten.

Der Schultheiß von Aarau riet den Bewohnern von Frick, ihre Habe zu den Eidgenossen zu flüchten und ihnen zu schwören. Weinend umstanden sie ihn, nicht wissend, wohin sie sich und ihr Gut retten könnten. Vier Dörfer gingen in Flammen auf, darunter Frick, wo Weib und Kinder ausgestoßen wurden, daß sie betteln gehen mußten, 200 Schafe und Schweine wurden genommen, ebenso die Rosse, die sie ausgelöst hatten, obwohl die Hauptleute versprochen, sie ganz und gar nicht zu schädigen. Aber dieselben waren ohnmächtig gegen die Wildheit und Raubsucht der Mannschaft, kein Gebot wollte helfen; die ungezügelten Krieger erklärten, wenn sie wiederum kämen, so müßte, was ihnen noch entgangen wäre, auch geschädigt werden. Unter den Geplünderten waren viele, die aus dem Baselland stammten und die nun ratlos sich an den Vogt Isenli wandten, was sie mit dem Getreide machen sollten, da Rosse und Wagen fehlten, um es fortzuschaffen. Noch im August wagte man in Frick nicht, das Getreide zu schneiden aus Unsicherheit vor den Eidgenossen in Aarau und Brugg.

Nach diesen Greueln zog Kaspar vom Stein mit seinen Leuten gegen Dornach. Auch die aus dem Schenkenbergertal zurückkehrenden Mannschaften erhielten Befehl, dorthin zu marschieren. Indessen gingen die Vorbereitungen zum Hauptschlag bei Dornach dem Ende entgegen. Die Hauptleute von Solothurn hatten ihre letzten Weisungen erhalten, darunter auch die Mahnung auf Rheinfelden und den Schwarzwald wohl Obacht zu geben, da von dort aus der Anschlag gemacht sei,

am Hulftengraben die heranziehenden französischen Geschütze abzufangen. Am 22. Juli kam es zur Schlacht, die mit der völligen Niederlage des Feindes und dem Tode des Oberanführers Heinrich von Fürstenberg endete. Schwer verwundet war auch der in den 4 Waldstädten am Rhein wohlbekannte Ritter Friedrich Kappler, der Graf Heinrich von Thierstein, vermißt wurde der Landvogt Kaspar Mörsperg. Derselbe war jedoch nicht tot, drei Tage nachher schrieb er an Statthalter und Räte von Freiburg, von Altkirch aus, wenn die vordern Lande nicht gänzlich in die Hände der Eidgenossen fallen sollen, so müßte der König in eigener Person, oder doch eine hohe Fürstlichkeit mit einem großen Zug zu Roß und zu Fuß herbeikommen. Maximilian schien die Niederlage in Dornach nicht gar zu ernst genommen zu haben; er war entschlossen, den Krieg weiter zu führen; er erließ den Befehl, alles in den Landen aufzubieten und sich in Rheinfelden zu sammeln. Von hier aus war schon am 26. Juli ein Raubzug gegen Solothurner Gebiet und ins Schinznachertal geplant, um Erlinsbach zu verbrennen, auch die Liestaler fürchteten einen Überfall, die von den Rheinfeldern Verräter, Fleischverkäufer und Mörder genannt wurden. Die kriegerische Stimmung in den vordern Landen aber war nicht mehr groß; Freiburg i. Br. veranlaßte einen Landtag in Colmar zum Zweck, dem gemeinen Mann ein Herz zu machen und das Volk wieder in Gegenwehr wider die Feinde zu bringen. Doch es zeigte sich, daß man des Krieges satt war; die von den Städten des Breisgaus und

Elsaß' gestellten Besatzungen wollten nach Hause; Ersatz war schwer zu finden, und die Knechte wollten sich nur auf wenige Tage verpflichten; es war auch kein Geld vorhanden, um die Mannschaften bei gutem Willen zu erhalten, es fehlte an Rüstungen, Wehr und Waffen. Und nach Freiburg kam die bedenkliche Nachricht, daß die Bauern des Schwarzwaldes (wahrscheinlich der Grafschaft Hauenstein) im geheimen geneigt wären, eidgenössisch zu werden; die Führer der Bewegung waren der alte Waldprobst Josef Lotz und Hans Ueli, die allerhand „pratic und hendel" mit den Schweizern hätten; es handelte sich darum, vor allem Waldshut in deren Gewalt zu bringen. Der Besatzungskommandant daselbst, Melchior von Maßmünster, sollte deshalb fleißig Aufsehen haben und die des Verrates Bezichtigten ins Gefängnis zu bringen suchen. Bei den Schweizern herrschte ebenso wenig friedfertige Stimmung, man wollte in den Schwarzwald und in die Baar, zu sengen und plündern. Namentlich Solothurn war kriegsfreudig, trotzdem durch die Bemühungen des Herzogs von Mailand Friedensverhandlungen angeknüpft waren. Sein Augenmerk war auf Laufenburg gerichtet und es wurde durch einen französischen Hauptmann unterstützt, der durchblicken ließ, sein Herr und König würde die Geschütze und andere Unterstützung dazu gern bewilligen. Der Antrag Solothurns an der Tagsatzung fand zunächst Beifall, dann aber wandte sich die Stimmung; es sollte zuerst Gottlieben mit Hilfe der französischen Geschütze genommen werden und erst, wenn dies ge-

scheiden und man nicht gegen Konstanz ziehen wolle, so sollte stracks gegen die 4 Waldstädte a. Rh. marschiert werden. Nun verhandelte Solothurns Gesandter mit denjenigen von Bern und Freiburg, auf eigene Faust den Zug zu übernehmen; dieselben waren einverstanden; aber die Regierung von Bern sträubte sich, man habe die Pläne der gesamten Eidgenossen abzuwarten. Allein Solothurn ließ nicht nach, der Rat betonte, es sei Schade um die französischen Geschütze, die unverwendet bleiben, und um das Geld, das deren Transport gekostet, wenn man sie doch nicht brauchen wolle; die Unterhaltung der Gespannrosse verursache auch große Auslagen; der französische König wolle 5—600 Berittene für das Unternehmen geben und der genannte Hauptmann anerbot sich mit denselben kostenfrei mitzuziehen. Der Rat bedauerte, daß die eidgenössischen Unterhändler des Friedens halber in Basel bleiben, während doch die Feinde allseits rüsten. Schon war Wilibald Pirkheimer mit 800 Nürnbergern von Freiburg her im Auftrage des Königs in Laufenburg eingerückt, wo die ermattete Mannschaft gut aufgenommen wurde und Lebensmittel in Hülle und Fülle fand. Es war eine stramme Mannschaft zu Roß und zu Fuß, einheitlich gekleidet, alle trugen rote Röcke, sie hatten glänzende Waffenrüstungen und gute Wehren; 10 Geschütze begleiteten sie. Pirkheimer hatte den Auftrag, falls sich die Friedensverhandlungen in Basel zerschlügen, die Stadt tapfer zu verteidigen. Er freute sich auf einen Angriff, den er tagtäglich erwartete; er wollte den

Feinden mit seiner Mannschaft, namentlich mit den Büchsenschützen, zeigen, wie die Franzosen flunkern, wenn sie behauptet hatten, mit ihren Geschützen die Mauern von Laufenburg innert drei Stunden zusammenzuschießen. Trotzdem vom 25. August bis 8. September, verlängert bis 15. Sept., ein Waffenstillstand durch das Bemühen des Herzogs von Mailand zustande gekommen war, ruhten die Waffen doch nicht allerorten; die Solothurner, dem Frieden abgeneigt, verbrannten einige Häuser im Leimental, der Graf von Sulz wandte sich um Hilfe an Pirkheimer, um seine ihm abgefallenen Bauern im Klettgau zu strafen. 400 Mann zu Fuß und 200 zu Roß zogen dorthin, erschlugen eine Menge Menschen, plünderten und äscherten die Häuser ein, und als der Graf dem wilden Treiben Einhalt tun wollte, so drohten die Knechte ihm selber auf den Leib zu gehen. Wilibald Pirkheimer warf sich persönlich mit seinen Reitern zwischen die Erbitterten. Der entstandene Schaden im Leimental und im Klettgau wurde später wettgeschlagen.

Die schleppenden Verhandlungen in Basel erregten endlich die dem Frieden geneigten Berner, sie hatten einen energischen Vorstoß aller Eidgenossen befürwortet, um den Frieden zu erzwingen und deshalb auch 5000 Mann zum Marsch in den Thurgau aufgeboten, anfangs September waren sie anderer Ansicht geworden, dort in Gottlieben hatten sie kein Interesse, wohl aber in ihrem Gebiet im Aargau, wo der Herrschaft Schenkenberg, Brugg und anderen

Ortschaften an der Aare beständige Gefahr von den vier Waldstädten a. Rh. drohte. Wenn daher der Friede nicht zustande käme, so wollte Bern vom Auszug nach Gottlieben und Konstanz nichts mehr wissen, sondern es sollten die Rheinstädte und mit ihnen das Fricktal genommen werden. Es sollte anders kommen, am 22. September 1499 wurde der Friede zwischen Maximilian und den Eidgenossen geschlossen. Die letzten Zuckungen waren ein Ausfall der Rheinfeldner Besatzung in eidgenössisches Gebiet, wo eine Anzahl Häuser in Flammen aufgingen. Der Überfall geschah, wie Pirkheimer erzählt, als der Friede schon geschlossen war und die Gesandten beider Teile im Münster einem Dankgottesdienst beiwohnten. Beinahe wäre ein wilder Tumult entstanden, der Rat von Basel aber konnte die aufgeregten Gemüter beschwichtigen. Tags darauf ritt Pirkheimer in Begleitung von Galleazzo Visconti wieder in Laufenburg ein, veranstaltete zu Ehren seines Gastes eine Truppenmusterung, die letzterem außerordentlich gefiel. Die Nürnberger marschierten dann nach ihrer Heimat ab, und so werden es auch die Besatzungen der andern Orte deutscher und schweizerischer Seite gemacht haben. Die geflohene Bevölkerung kehrte in ihre Heimat zurück, die verbrannten Dörfer wurden wieder aufgebaut und durch regen Fleiß und harte Arbeit suchte man die Schäden des erlittenen Krieges zu heilen.

Anm. Den Herren Staatsarchivaren Dr. Hans Herzog in Aarau und Dr. Theodor von Liebenau in Luzern ist der Verfasser für gefällige Überlassung von mehreren ungedruckten Notizen zu großem Danke verpflichtet. **Fritz Wernli.**

Benutzte Quellen.

Abſchiede, Eidgen. III. Bd. 1 Abt. 4° Zürich 1858.

Ansbelm, Valerius, Die Bernerchronik, herausgeg. vom Hiſtor. Verein des Kantons Bern, II. Bd. Bern 1886.

Bernoulli, Aug., Eine zürcheriſche Chronik des Schwabenkrieges. (Anzeiger für Schweizer Geſchichte Bd. VI.)

Büchi, Aktenſtücke zur Geſch. d. Schwabenkrieges. (Quellen zur Schweizergeſchichte, 20. Bd.)

Chmel, Joſ., Urkunden, Briefe und Aktenſtücke zur Geſchichte Maximilians I. (Bibliothek des Litterar. Vereins Stuttgart Bd. 10.)

Edlibach, Gerold, Chronik. (Mitteilungen der Antiquar. Geſellſchaft Zürich Bd. 4.)

Fer, Ludwig, Chronik des Schwabenkrieges. (Geſchichtsfreund II. Bd.)

Fürſtenbergiſches Urkundenbuch, IV. Bd.; 4° Tübingen 1879.

Golther, Wolfgang, Reimchronik. (Anzeiger für Schweizer Geſchichte 1890.)

Hidber, B., der Schwaben- und Burgunderkrieg. (Archiv des hiſtor. Vereins Bern 3. Bd.)

Hug, H., Villinger Chronik. (Biblioth. des Litt. Vereins Stuttgart 164. Bd.)

Klüpfel, K., Urkunden zur Geſch. des ſchwäb. Bundes. (Bibl. d. Litt. Ver. Stuttgart 14. Bd.)

Kothing, M., die Urkunden des Landes Schwyz betr. den Schwabenkrieg. (Geſchichtsfreund 24. Bd.)

Pirkheimer, Willibald, Schweizerkrieg etc. Baſel, 1826.

Schradin, Nikolaus, der Schwabenkrieg vom Jahr 1499.

Schultheiß, Chriſtoph, Konſtanzer Chronik. (Schweizer. Geſchichtsforſcher Bd. V.)

Catarinoff, Eugen, die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach 22. Juli 1499. 4° Solothurn 1899.

Ulmann, Hrch., Kaiser Maximilian I. 2 Bde. Stuttgart, 1884 bis 1891.

Witte, Heinrich, Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkrieges. (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, neue Folge Bd. 14 und 15.)

Brugg im 19. Jahrhundert.[1]

S. Heuberger.

Für die Herrschaft Berns über den Aargau ist es kein Ruhmestitel, daß dieses Gebiet im Jahre 1798 mit eigentlicher Leidenschaft sich den Franzosen in die Arme warf: nicht das gedrückte Landvolk, sondern die Munizipalstädte, vorab Aarau, Brugg und Lenzburg. Bern regierte nach dem römischen Rezepte: Divide et impera: teile deine Untertanen in Interessengruppen und du wirst sie leicht beherrschen. Das gelang den Bernern meisterhaft. Eine tiefe Kluft trennte den Stadtbürger vom Landmann, und innerhalb der Stadt den privilegierten vom gemeinen Bürger.[2] Die Macher der Revolution in Brugg waren nicht die zurückgesetzten, sondern die Bürger des bevorrechteten

---

[1] Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der aargauischen historischen Gesellschaft am 11. Nov. 1901 in Brugg.

[2] Wenn hier auf eine große Schwäche der bernischen Regierung verwiesen wird, so heißt das nicht, wir wären lieber Östreicher geblieben. Aber eine republikanische Regierung darf man tadeln, wenn sie die Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger noch mehr mißachtet, als manche monarchische es getan hat. Zur Zeit des Überganges an Bern nahmen z. B. alle Bürger der Stadt Brugg an den städtischen Wahlen teil; unter dem Berner Junkerregiment wurde das aktive und das passive Wahlrecht auf etwa 30 Bürger eingeschränkt.

Standes, deren Ehrgeiz noch nicht genug hatte. So sagt der Vater des Fabeldichters Fröhlich, Emanuel Fröhlich, der auch ein Revolutionsfreund gewesen: „Frage ich nun nach 40 Jahren, was denn die Herren Feer, Zimmermann, Bächlin bewogen habe, die Revolution so eifrig zu betreiben, so muß ich antworten: Nichts als ein unbefriedigter Ehrgeiz.“

Der gemeine Stadtbürger aber ergriff begierig die Gelegenheit, zu Freiheit und politischer Gleichstellung mit den Bevorrechteten zu gelangen. Ein eigentlicher Taumel kam anfangs über die Gemüter. Die „Stubengesellschaft“, eine Art Zunftverband der gesamten Bürgerschaft, der schon lange vor 1444 bestanden hatte, wurde durch Gemeindebeschluß aufgelöst und das Vermögen unter die einzelnen Glieder verteilt. Das war nun kein Schade. Denn der Zweck der Gesellschaft bestand nur noch in den reichlichen Mahlzeiten, die periodisch auf dem Rathause stattfanden.

Eine ernstere Sache war es mit dem Wunsche, die Gemeindegüter zu teilen, der im ersten Fieber sich allgemein der Gemüter bemächtigte. Nur wenig Bürger waren nüchtern und mutig genug, sich dagegen aufzulehnen. Glücklicherweise verbot die helvetische Regierung solche Teilung. Aber eine große Einbuße erlitt die Gemeinde durch die Wirren der Revolution immerhin. Zwar der Freudenrausch, den der Anbruch des Zeitalters der Freiheit und der Bruderliebe bewirkte, verflog rasch, als die welschen Brüder sich in Haus und Heim des Bürgers breit machten und aus seiner Schüssel aßen. Wohl selten ist eine große Hoff-

nung so kläglich getäuscht worden, wie die damalige auf den Anbruch eines glücklichen Zeitalters. Es war, wie das Gemeindeprotokoll von 1806 sagt, „ein Zeitraum der Verwirrung, der Zerrüttung, des Mangels an Autorität und der Ordnung und der unerträglichsten Bedrückungen, überhäufter Einquartierungen, drückender Requisitionen, zahlloser Lieferungen, täglich neuer und täglich weiter greifender Forderungen: Zeitumstände, die auf alle Zweige der Verwaltung des Gemeindegutes einen empfindlichen Einfluß hatten."

Ganze Kapitalstöcke, wie der der Hallwyl'schen Pflege mit 1653 Gulden und der des Forstamtes (Holzpflege) mit 4558 Gulden, verschwanden, und andere verminderten sich stark, indem aus Mangel an barem Geld Zinsschriften zur Bezahlung der Einquartierungskosten verwendet wurden. So gingen der Gemeinde an zinstragendem Kapital im Zeitraum vom 1. Mai 1799 bis 1. September 1803 verloren: 22,644 Gld.[1] und dazu 12,000 Gld., die in diesem Zeitraum aus Zehnten und Bodenzins ins Zahlamt flossen, im ganzen also 34,644 Gld. Dabei blieb nur der kleine Trost, daß das Armengut im ganzen nur um 500 Gulden abnahm und daher, wie der Rat sagte, „in Fällen der Not und des Elendes der Bürgerschaft noch etwelche Zuflucht gewährte."

Das Wort des Kulturhistorikers Riehl, daß jede Revolution dem Wald weh tue, gilt auch für den

[1] Die Kapitalien, Armengut inbegriffen, betrugen am 1. Mai 1799: 110,306 Gld., am 1. September 1803: 87,662 Gld.

Brugger Gemeindeforst, der durch gewissenlose Verwaltung vor der Revolution und durch frevelhafte Beraubung während derselben in gänzlichen Verfall geriet. In der Zeit vor der Revolution schlug man weit mehr Holz, als nachwachsen konnte, in dem kindlichen Glauben, diese Quelle sei unversiegbar. Dabei vernachlässigte man die Nachpflanzung, besorgte den jungen Aufwuchs nicht, schonte ihn nicht einmal, indem man das Befahren der Wälder zu jeder Zeit gestattete und dadurch die Keime beschädigen und zerstören ließ. Dazu kamen um die Jahrhundertwende außerordentlich trockene Sommer und äußerst harte Winter, wodurch viele Waldbäume zu Grunde gingen. Arg aber hauste dann die Revolutionszeit im Walde: der Holzverbrauch und die Mißwirtschaft steigerten sich; infolge der Einquartierungen verlangten und erhielten Bürger wie Einwohner bedeutend mehr Brennholz; Frevler schälten eine ungeheure Menge der kräftigsten und wachsmündigsten Stämme und richteten sie dadurch zu Grunde. Allgemein im Schwang war der Holzfrevel, sowohl von seite der benachbarten Dorfschaften, als auch der fremden Soldaten, so daß der Holzverwalter einmal einen Mangel von 150 Klaftern infolge Frevels aufwies.

So kam es, daß 5 Waldabteilungen, die in den Jahren 1777—1782 zusammen 3107 Klafter abwarfen, in den Jahren 1800—1804 nur 1859 Klafter ertrugen, somit 1248 Klafter weniger lieferten, als bei der Abholzung, die 23 Jahre früher stattgefunden. Dermaßen haben der Leichtsinn eines abgewirtschaf-

teten und die Verwirrung eines neu anbrechenden Zeitalters ein Gemeindegut, von unschätzbarem Werte in materieller und in ideeller Hinsicht, beinahe gänzlich zerstört.

Die Behörden, die durch die Neuordnung ans Ruder kamen, waren unfähig und machtlos, wie schon das Erzählte zeigt. Als die „Munizipalität" — so hieß der Stadtrat zur Zeit der Helvetik — im Jahre 1801 das mit der Revolution aufgehobene „Ohmgeld", eine für die Gemeinde ganz bedeutende Steuer, eine Getränkabgabe von 8%, wieder einführen wollte, um der leeren Stadtkasse Geld zuzuführen, erschienen zur Gemeindeversammlung nur die Wirte, die natürlich dagegen stimmten und damit die Sache vereitelten.

Unter solchen Umständen wurde es den Leuten schwer, aus den alten Formen heraus zu kommen. Im Oktober 1799 hatte die Gemeinde auf Befehl der Franzosen jeden zweiten Tag 5 Mann zum Schanzengraben nach Wettingen zu schicken. Das geschah nun nach der Reihenfolge, wie die Bürger die Stadtwache versahen, oder „der Wacht nach", wie der Ausdruck lautete. Selbstverständlich schickten die vermöglicheren Bürger Stellvertreter, die sie bezahlten. Als dies den Bürgern zu beschwerlich ward, beschloß am 17. Oktober die Gemeindeversammlung, in Baden Leute anzustellen, welche die Schanzarbeit verrichteten und dafür von den pflichtigen Bürgern gemeinsam, nach einem Auflagen-System, bezahlt wurden. Man teilte zu diesem Zwecke die Bürger in 3 Vermögensklassen. Die 26 Bürger der ersten Klasse bezahlten

wöchentlich 7 Batzen; die 50 der zweiten Klasse 5 und die 61 der dritten Klasse 2½ Batzen. Ein Schanzgräber erhielt täglich 16 Batzen Lohn.

Schanzengraben, Steuerlast für die fränkischen Bedrücker! Wer wird sich verwundern, daß in manchem Herzen der Groll über eine derartige Neuordnung der Dinge erwachte. Am 23. Juni 1801 brachte abends spät der Kantonsrichter Finsterwald von Lauffohr eine Proklamation des Kantonsstatthalters vom 22. Juni. Der Unterstatthalter veranlaßte deshalb den Munizipalitätspräsidenten, am 24. Juni die Gemeinde zu versammeln und ihr die genannte Proklamation sowie eine solche des Justizministers vom 19. Juni zu verlesen. Die Bürger des Kantons waren darin aufgefordert, keine gesetzwidrigen und Unruhe stiftenden Eingaben an die Behörden abzufassen, wie solches letzthin in der Gemeinde Brugg geschehen sei, um einen Wiederanschluß des Aargaus an den Kanton Bern zu betreiben. Solche Schritte könnten einer Gemeinde nachteilig sein und das Mißfallen der Regierung erwecken. Der Unterstatthalter, d. h. Bezirksamtmann, verwarnte demnach die Bürger und entließ sie: der Weg durch die Wüste kam doch den guten Leuten beschwerlich vor und weckte die Sehnsucht nach dem alten Ägypten.

Die Lockrufe kamen natürlich von den abgesetzten Berner Oligarchen. Aber daraus, daß sie solche Wirkung taten, gibt sich die Gemütsstimmung zu erkennen: Unzufriedenheit mit dem neuen, machtlosen Regiment und der verderblichen Unordnung. Die Frechheit ein-

zelner wagte auch persönliche Schmähungen. Als die Munizipalität bei Abschluß eines Kaufvertrages einen nicht habhaften Bürgen verwarf, schalt dieser die Glieder der Behörde in offenem Wirtshause und in Gegenwart zweier derselben „Donners verfluchte Spitzbuben" und stieg sogar nachts dem Munizipalitätspräsidenten und einem andern Ratsgliede in die Wohnung, um ihnen solche und noch ärgere Beschimpfungen ins Gesicht zu werfen (Juni 1801). Die Gemeindebehörde hatte selbst kein sonderlich starkes Gefühl von ihrer Würde: am 16. Juni 1803 luden Munizipalität und Gemeindekammer einen Stadtknecht (Stadtarbeiter) vor ihre Schranken; denn er habe verächtlich von jener Behörde gesprochen und sie eine „Unützität" gescholten. Der Mann hatte ersichtlich noch Erinnerungen an das Vokabular, das er auf der lateinischen Schulbank gelernt.

Unnütz und machtlos war auch die helvetische Regierung geworden. Noch während ihres Bestandes betrieben die Berner Patrizier im Jahre 1802 den Wiederanschluß des Aargaus an Bern. Auch in Brugg und Umgegend hatten sie ihre Agenten, so einen ehemaligen Brugger Schultheißen Frey. Als die Verwirrung in der Schweiz aufs höchste gestiegen, entzog ihr Napoleon Bonaparte die französischen Truppen, des helvetischen Staates einzige Stütze. Sogleich brach der Aufruhr aus. Auch im Aargau sammelten sich Scharen von Bauern unter der Führung Rudolfs von Erlach, um den Föderalisten als Werkzeug und Waffe zu dienen, dem Regiment der Unitarier ein Ende zu bereiten.

Es war eine jämmerliche Armee: die einen mit alten Gewehren, die andern mit Stöcken bewaffnet. Den Anfang hatten die Siggenthaler Bauern gemacht. Am Montag nach dem Bettag, am 13. September, erschienen die Scharen des „Stecklikrieges" an beiden Ufern der Aare vor Brugg. Der Pfarrer von Umiken, der Bürger von Brugg war, und sein Bruder feuerten die Mannen am linken Ufer zu tapferem Vorgehen an. Auch vor dem obern Tore standen Insurgenten. Die Stadt hatte die Pforten zugeschlossen. Und nun die Stücke abgefeuert? Am 8. Sept. abends 6 Uhr hatte der Rat die Bürger versammelt, um ihnen angesichts der drohenden Haltung der Landleute Anleitung zu Kriegsbereitschaft zu geben. Aber viele Bürger hatten es vorgezogen, dieser Versammlung fern zu bleiben und daheim in Gemütsruhe den Lauf der Dinge abzuwarten. Erst vor einem Jahre hatte ja die Gemeinde auf Antrag ihres Rates beschlossen, alles alte Eisen, Blei, Kanonen im Zeughaus zusammen zu schlagen und zu verkaufen. Doch lagen noch Waffen genug da. Aber für was sich wehren? Die Bauern wollen nicht länger warten und verlangen den Durchpaß. Also auf mit den Toren! Die Munizipalität kapitulierte, ließ die Tore öffnen, und die Bauern zogen ein. An der Spitze derer vom rechten Ufer stand ein Rauber von Windisch, Provisor genannt. Denen vom linken Ufer voran schritt ein biderber Zimmermann von Remigen, namens Sägisser. Beide Haufen besetzten das Zeughaus und versahen sich da mit Waffen, jeder nach Gutfinden. Auch von den Bürgern sor

>erten sie unter Drohungen die Waffen. Rauber ging mit einigen seiner Leute aufs Rathaus und tat der Munizipalität kund und zu wissen, was die Herren allbereits selbst gemerkt haben mochten: „Messieurs, la ville est prise; elle est à nous.“ Dieser Windischer Bauer, der mit seinen Nachbarn in Brugg welsch redet, ist auch kein übles Stück aus dem kulturgeschichtlichen Raritätenschrank.

Unterdessen zog der Schulmeister Siegrist ab Bözberg unter Trommelschlag auf die üblichen Plätze der Stadt und verlas da als Schriftgelehrter eine Proklamation des Generals Erlach, der zufolge alle Behörden, die durch die unselige Revolution eingesetzt worden, unverweilt abzutreten und den ehevorigen den Platz zu überlassen hätten.

Nun bekamen die Bürger zur Abwechslung Bauern ins Quartier, ihrer 2 bis 6 in ein Haus. Ein großer Teil der Insurgenten marschierte folgenden Tages nach Aarau, wo sich der heroische Akt wiederholte. Andere hatten des Krieges genug und spazierten an ihren Stecken gemachsam heimwärts.

Solchermaßen trieben die Insurgenten das bleiche Gespenst „Helvetische Republik“ bis nach Lausanne, wo im Auftrage Napoleons General Rapp Halt gebot und jedermann nach Hause gehen ließ.

Nun mußten auch die Föderalisten, die beim Ausbruch der Gegenrevolution laut gejubelt hatten, gewärtigen, was dem mächtigen Napoleon belieben werde: das Schweizervolk war leider Gottes noch nicht imstande, mit eigener Hand Ordnung zu schaffen.

Unterdeſſen gerierte ſich in Brugg der ſchon genannte Alt-Schultheiß Frey als Machthaber. Bei der Beſetzung der Stadt bekleidete er die Würde eines Juſtiz- und Polizeikommiſſärs und zwang einzelne Freunde der Revolution zu übermäßiger Einquartierung. Nachher trat er wieder als Schultheiß auf. Aber die Ankunft der franzöſiſchen Truppen, die Napoleon zur Behauptung der Ruhe ſchickte, verſchafften den helvetiſchen Behörden wieder Anſehen. Brugg erhielt eine Kompagnie Huſaren. Am 26. November verſammelte der Munizipalitätspräſident die Gemeinde und verlas eine Verordnung des Regierungsſtatthalters, wonach die Bürger ein Verzeichnis der Waffen und Munition einzugeben hatten, die ihnen bei der September-Inſurrektion abgenommen worden. Mit Bewilligung des Platzkommandanten wurden die noch im Gantlokal übrig gebliebenen Privatwaffen ihren Eigentümern zurückgegeben. Den Landleuten dagegen nahmen die Franzoſen alle Waffen ab, wie aus der Dorfchronik von Hauſen erſichtlich[1] (Brugger Neujahrsblätter 10. Heft S. 31).

Es trat nun wieder eine ruhigere Zeit ein. Die Vertreter der Schweiz gingen nach Paris, um aus Napoleons Hand die Mediationsverfaſſung zu empfangen. Sie enthielt auch die Verfaſſungen für die Kantone. Die für den Kanton Aargau beſtimmte in Bezug auf das Gemeindeweſen: Um das Stimmrecht in einer Gemeinde auszuüben, muß man zwanzig

[1] Aber jedenfalls nicht ſchon am 12. September 1802, d. h. in den Tagen der Inſurrektion.

Jahre alt sein, wenn man verheiratet ist, und dreißig Jahre alt, wenn man unverheiratet ist; ferner Eigentümer oder Nutznießer einer Liegenschaft von 200 Fr. oder eines hypothezierten Schuldtitels von 100 Fr. sein.

Die vollziehende Gemeindebehörde besteht aus einem Gemeinderat, gebildet aus einem Ammann (syndic) und einem Rat von 8—16 Vorgesetzten.

Am 25. Juni erließ der Kleine Rat des Kantons eine Verordnung über die Gemeinderatswahlen. Warum die Gemeinde Brugg ihre Wahlen erst im August vornahm und dazu zwei Tage brauchte, den 15. und 16., darüber können wir nur die Vermutung aussprechen, daß eben auch hier, wie in der ganzen Schweiz, ein scharfes Parteiwesen vorwaltete. Die neun Gewählten nahm der Bezirksamtmann am 30. August in Eidespflicht, und der neue Rat hielt seine erste Sitzung am 2. September unter dem Vorsitz des Ammanns Bernhard Anton Wetzel. Der erste Beschluß lautete: Der Rat nimmt die Titulatur „wohlgeehrte Herren" an; Costume: Die Gemeinderäte und der Sekretär erscheinen bei den Sitzungen mit dem Degen; beim Gottesdienst und an öffentlichen Versammlungen mit Mantel und Degen. Einige Wochen später beschloß jedoch der Rat, die Titulatur in „wohlgeachtete Herren" abzuändern, nachdem der Kleine Rat diese Anrede in verschiedenen Schreiben gebraucht hatte. Der Brugger Rat glaubte demnach, dieser Titel sei von der Regierung anerkannt und dürfe von ihm beansprucht werden, „ohne daß dadurch der Vorwurf von einicher Arroganz stattfinde". Auch einen Kirchenort bestimmte sich der Rat: die Stühle der vorrevolutionären XIIer Räte.

Mögen wir auch über solches Formelwesen lachen, die Gemeinde hatte eine glückliche Hand gehabt und Männer an ihre Spitze gestellt, die ernstlich an die Arbeit gingen, den verwahrlosten Haushalt zu heben und zu verbessern.

Aus den Stürmen der Revolution war überhaupt unser Land in ein Fahrwasser ruhiger Fortentwicklung gelangt. Wenn auch in der Folge noch Stürme durchs Land brausten und blutige Entscheide zu fällen waren: wir werden von nun an von keinen kriegerischen Ereignissen innerhalb der Gemeinde, sondern nur noch Züge aus ihrer innern Entwicklung zu erzählen haben, wobei von Vollständigkeit keine Rede sein kann und die Zeitfolge uns nicht stark beengen soll.

Mit Absicht haben wir von „Fahrwasser" geredet: das war ja die Errungenschaft der großen Revolution, daß die Schweiz aus der langen Stagnation herausgekommen und allem Volke Teilnahme an der Herrschaft in Staat und Gemeinde erobert war; darin lag und liegt die beste Gewähr gegen die Versumpfung.

Eine der ersten Sorgen des Gemeinderates galt dem Walde; noch im September (1803) erließ er Maßregeln zu dessen Schutz. Sodann studierte er die Sache gründlich und legte der Gemeinde am 4. April 1804 ein ausführliches Gutachten über den elenden Stand der Forste vor. Sein Antrag ging dahin, die burgerlichen Holzgaben zu vermindern, Vorkehren zu Schutz und Pflege der Pflanzen einzuführen und die Weidfahrt in den Wald zu verbieten. Die Gemeinde stimmte in rühmlichem Eifer bei und eine verständige Wald-

irtſchaft war eingeleitet. Durch das ganze Jahrundert hindurch kann man nun beobachten, wie die emeinde und ihre Behörde den Waldbeſitz durch nkauf neuen Bodens und durch vorſchauende Pflege n äußerem Umfang und innerem Werte mehren, m nach dem Ausdruck des Rates von 1804 „den achkommen einen Teil des burgerlichen Genuſſes zu riſten.“ Während die Gemeinde ſich in den nächſten Jahrzehnten durch Sachkundige beraten und Pläne uſſtellen ließ, beſchloß ſie im Jahre 1854, die Pflege inem fachkundigen Förſter zu übertragen.

Durch das Verbot des Weidens mit kleinem und großem Vieh in den ſtädtiſchen Wäldern ging ein landwirtſchaftlicher Brauch aus der germaniſchen Urzeit zu Grabe. Im 15. Jahrhundert noch hatte die Stadt große Prozeſſe geführt, um das Weiderecht in den Wäldern der ganzen Umgegend zu behaupten, als Teilhaberin einer Mark- und Weidegenoſſenſchaft, die ſich von der Reuß bis an den jenſeitigen Fuß des Bözberges erſtreckte. Nun erforderte die Zeit ein anderes Geſetz.

Sodann ging der Rat von 1803 an die Aufgabe, das Kapitalvermögen und das Rechnungsweſen zu ordnen. Das war ein mühſelig Ding. Erſt am 16. Dezember 1806 konnten die Ausgeſchoſſenen des Rates und der Gemeinde ihren ausführlichen Bericht erſtatten. Dabei trat der oben ſchon angeführte Verluſt zu Tage; nicht alle Mängel konnten befriedigend nachgewieſen werden. Aber die Gemeinde genehmigte die Rechnungen in Erwägung, „daß das Mangel-

hafte in den betreffenden Rechnungen den damaligen verworrenen Zeitumständen zuzuschreiben sei, zumal die Gemeinde in die getreue Verwaltung keinen Zweifel setze." Die Abstimmung erfolgte unter Namensaufruf. Ein schlichter Bürger, Johannes Stapfer, Pfister (Bäcker), bemerkte, daß er keine Einwendungen gegen die vorgelegten Rechnungen zu machen habe; er begehre aber, daß in Zukunft jedes Jahr Rechnung abgelegt werde.

Letzteres geschah in der Folge, besonders in der Mediationszeit, während dann in den zwanziger Jahren die Rechnungsablage mehrmals um einige Jahre zu spät erfolgte. Von den dreißiger Jahren an ging es wieder in regelmäßigem Tempo.

Durch sorgfältige Verwaltung und Sparsamkeit gelang es der Bürgerschaft, den Verlust am Gemeindegut in kurzer Zeit zu decken. Das Kapitalvermögen betrug am Ende des Jahres 1812 die Summe von 122,481 Gulden, war also noch um 12,000 Gulden größer, als im Jahre 1799.

Zu diesem Resultat trug auch die Wiedereinführung früherer Steuern bei: das Ohmgeld mit 8%, wovon jedoch 5% an den Staat abzuliefern waren; eine Steuer der auswärtigen Bürger an das Armengut[1];

[1] Gemeindebeschluß vom 10. April 1806: Jeder auswärts wohnende Bürger, der entweder „verheuratet" ist oder für seine eigene Rechnung eine Profession, einen Gewerb oder ein anderes Etablissement hat oder sonst eigenes Feuer und Licht führt, hat vom 1. Januar 1806 an für seine Bürgerrechtsanerkennung den schon vormalen geleisteten Beitrag von jährlich 1 Gulden zu Handen des Armengutes zu entrichten.

r Steuerbetrag für solche, die sich mit Bürgerinnen derer Gemeinden verheirateten (Weibereinkauf), auch handen des Armengutes; eine Steuer der „Hinter-ßen" an den Ausfall, den die Gemeinde an die riegslasten getragen, sowie an die Auslagen im olizei- und Armenwesen, die damals aus dem Er-ag des Bürgergutes bestritten wurden.

Eine Lebensfrage für die Gemeinde bildete die Ein-irgerung der Hintersaßen. Im 17. und 18. Jahr-ndert hatte die Bürgerschaft der Städte sich fast ganz bgeschlossen; so war auch in Brugg die Pforte zum Bürgerrecht verrammelt. Infolge eines kantonalen Gesetzes gab nun die Gemeinde einer besondern Kom-ission den Auftrag, die Frage der „Eröffnung des Bürgerrechts" eingehend zu prüfen und darüber Be-icht zu erstatten. Am 6. April 1808 lag der Bericht er Gemeinde vor. Die Kommission bedauerte, daß er Gegenstand nicht schon früher behandelt wurde, weil die Nachbarstädte zweckmäßige Mittel zur Hebung hres Wohlstandes anwendeten und nun die Gemeinde Brugg an Zahl der Bürger und an Gewerbefleiß, in Wohlstand und Kultur weit übertreffen.

Die Kommission fragte sich: Wie kann der jähr-ich abnehmenden Zahl der Bürger und Geschlechter der Familien), der Berufsarten und der Gewerbe, des Wohlstandes und der Kultur auf wirksame Weise vor-gebogen und das ehemalige ehrenvolle Verhältnis der Stadt zu den zum Teil blühenden Städten des Kan-tons wieder hergestellt und erhalten werden?

„Wer das bedenkt, wird mehr auf die Person des Bewerbers ums Bürgerrecht, als auf die Höhe des Ankaufspreises sehen. Männer von Talent und Bildung, von Charakter und anerkannten Verdiensten, von solidem Vermögen, von Industrie und einem Gewerb, der dem Orte Vorteil bringt, müssen der Gemeinde willkommen sein, wenn sie ihren Vorteil wahren will. Auch nur eine kleine Zahl solcher Männer könnte durch den Einfluß ihrer Eigenschaften und Vorzüge wesentlich dazu beitragen, der Gemeinde wieder aufzuhelfen und ihren immer mehr abnehmenden Wohlstand wieder herzustellen."

Auf Empfehlung des Gemeinderates genehmigte die Gemeinde das Reglement, das die Kommission für Erwerbung des Bürgerrechtes entworfen hatte. Auf Grund desselben bürgerten sich in den letzten 100 Jahren eine große Anzahl Familien ein; so in den Jahren 1860—94 zusammen 66 Familien. Man sieht aus den Verhandlungen von 1808, daß die verrostete Burgerpforte schwer zu öffnen war. Aber sie ging doch wieder. Alte Gewohnheiten weichen nicht so leicht.

Noch ein merkwürdiger Zug aus diesem Kapitel! Am 17. August 1839 beschloß die Gemeinde Mellingen, das Burgrecht (Burgerrecht) zwischen Brugg und Mellingen, das zuletzt am 7. August 1720 erneuert worden, wieder ins Leben zu rufen, und lud Brugg dazu ein. Dieses Burgrecht stammte ursprünglich aus der Zeit des Treffens von Dätwil (26. Dezember 1351). Noch am Ausgang des 18. Jahrhunderts galt es. Denn im Jahre 1789 meldete sich Peter Schabet, Strumpfweber, Bürger von

Mellingen, beim Brugger Magistrat um das Bürgerrecht an, gestützt auf die zwischen Brugg und Mellingen bestehenden Verträge. Auf vorgelegte Zeugnisse, daß Schabet in Bern die reformierte Lehre angenommen, wurde dessen Begehren gemäß der Stadtverfassung erledigt und der Bewerber als Brugger Bürger aufgenommen, nur mit der Beschränkung, daß weder er noch seine Kinder, sondern erst seine Kindeskinder regimentsfähig sein sollen. Dies kam dann im Jahre 1803 wieder zur Sprache, weil Brugg einen außerehelich gebornen Knaben, den Schabet als sein Kind anerkannte, ins Bürgerrecht aufnehmen sollte.

Im Jahre 1839 verhielt sich der Rat von Brugg ablehnend, legte jedoch die Frage am 14. November der Gemeinde zur Entscheiduug vor. Die Sache wurde ganz ernst und gründlich behandelt. Die Mehrheit des Rates hatte die Ansicht, daß die Verhältnisse, die den Verband hervorriefen, sich wesentlich geändert hätten, und empfahl, das Gesuch Mellingens in schonender Weise abzulehnen, mit dem Hinweis, daß die gegenwärtigen Gesetze nicht gestatten, ganze Korporationen in unbestimmten Individuen zu Bürgern aufzunehmen. Die Minderheit des Rates stellte den Antrag, dem Gesuche Mellingens sofort zu entsprechen. Die Gemeinde beschloß mit großer Mehrheit, die Sache an eine besondere Kommission zu weisen, die darüber schriftlichen Bericht und Antrag vorzulegen hatte. Am 3. März 1840 fragte der Ammann die Gemeinde an, ob sie die Sache auf Grund des Kommissionsberichtes behandeln wolle. Die Minderheit des Gemeinderates

aber beantragte, daß „die Angelegenheit in dieser sturmbewegten Zeit aus konfessionellen Rücksichten auf unbestimmte und passendere Zeit verschoben werden möchte", was auch der Gemeinde beliebte. Damit war die Sache abgetan: ein Märzsturm hatte ein welkes Blatt verweht.

Brugg hieß scherzweise die Prophetenstadt, weil eine große Zahl Geistlicher aus der Bürgerschaft her vorging. Sie fanden vormals Anstellung im Gebiete des großen Kantons Bern und auf den Kollaturpfarreien, die seit alter Zeit der Stadt ganz oder teilweise zustanden: Rein, Bözberg und Mönthal. Wir müssen bei der Beurteilung dieser Tatsache nicht vergessen, daß in der Zeit vor der Revolution ganze Berufsarten, die geistige Kapazitäten erfordern, wie z. B. höhere Staatsämter, den Untertanen verschlossen waren. In schriftlichem Vortrage gelangte nun am 10. April 1806 der Rat an die Gemeinde: sie möchte Schritte tun, ihre Kollaturrechte an die Kantonsregierung abzutreten. Denn die „Versorgung geistlicher Bürger durch die Gemeinde sei bei der Neuordnung der Dinge wesentlich verändert worden und die Kollaturrechte können zudem nur zum Nachteil des städtischen Aerarii (Finanzwesens) beibehalten werden". Der Große Rat des Kantons hatte am 12. Mai 1804 ein Dekret erlassen über die Erwerbung und Besetzung der Kollaturpfarreien, „weil sehr viel daran gelegen ist, daß die Pfründen nur Männern verliehen werden, deren Denkungsart mit den Grundsätzen der öffentlichen Staatsverwaltung übereinstimmt". Unsere ersten Aar-

sauer Regenten hatten allbereits etwas von den ehemaligen Berner Machthabern gelernt, die darauf Bedacht nahmen, durch die Geistlichen das Volk im Zaume zu halten. Die Gemeinde Brugg trat ihre Kollaturrechte an den Staat ab: und zwar Rein und Bözberg im Jahre 1810; Mönthal erst 1860, weil diese Pfarrei mit einer Lehrerstelle in Brugg verbunden war. Im letztern Vertrage löste der Staat auch die urbarisierten Verpflichtungen ab, die er als Rechtsnachfolger der Stiftung Königsfelden an Kirche und Schule in Brugg zu leisten hatte. Diese Verpflichtungen stammten aus dem Jahre 1360, aus den Tagen der Königin Agnes. Genau 500 Jahre lang bezog demnach der Brugger Pfarrer aus dem Stiftsgute von Königsfelden 8 Klafter Holz und 1070 Fr. an Geld; der Lateinlehrer ebensoviel Holz und 670 Fr. Geld.

Beim Übergang der Kollaturen mußte Brugg bedeutende Summen an den Staat herauszahlen, weil der Ertrag der Pfrundgüter nicht mehr ausreichte, um die Kirchen und die Pfarrhäuser zu unterhalten und die Geistlichen zu besolden.

Hatte demnach hier die Gemeinde einen Ausfall, so hob sich dagegen eine andere Finanzquelle: der Zoll. Seit den ältesten Zeiten wurde in Brugg ein Brückenzoll erhoben, sowie Zoll- und Geleite auf Waren, die zu Wasser und zu Land vorbei gingen. Ursprünglich hatte der ganze Zoll der habsburgischen Herrschaft, also dem Staate zugestanden. Aber im Jahre 1378 erwarb die Stadt den Brückenzoll ganz, in den Jahren 1458 und 1481 den Land- und Wasser-

zoll teilweise. Der bernische Staat vereinbarte sich mit der Gemeinde dahin, daß er ihr 1/3 am Zoll ausrichtete. Dieser Zollanteil und die Abgaben der Kaufleute für die Schiffländе, die Wage und die Lagerhäuser bildeten eine erkleckliche Einnahme für die Stadt. Die aargauische Regierung bezahlte der Gemeinde jährlich die runde Summe von Fr. 1600 als Zollanteil. Als jedoch in den zwanziger Jahren der Verkehr wesentlich zunahm und sich besonders die Salztransporte mächtig steigerten, erkannte Joh. Heinrich Roll, der seit 1825 Gemeindeammann und auch Mitglied des Großen Rates war, aus den Staatsrechnungen, daß das Zolldrittel 1600 Franken weit übersteige und die Stadt somit wesentlich verkürzt werde. Der Rat von Brugg ersuchte deshalb im Juli 1827 die Regierung um Erhöhung der Teilsumme, erhielt jedoch keine Antwort. Auf eine im November 1827 abgegangene Mahnung erfolgte mit Promptheit im August 1828 die Aufforderung, die Gemeinde Brugg solle der Regierung die Titel und Urkunden einsenden, auf die sie ihre Ansprüche stütze. Die waren nun allerdings beim Unglück von 1444 zum Teil verloren gegangen. Eine Urkunde über die Erwerbung des Brückenzolls von 1378 ist erst im Jahr 1900 durch Thommen aus einem österreichischen Archiv bekannt geworden. Aber das Recht der Stadt Brugg war so klar, daß die bernische Regierung es immer anerkannt hatte. Brugg entsprach sofort dem Verlangen der aargauischen Regierung nach Möglichkeit. Die Regierung verschob ihren Entscheid aber

nals auf unbestimmte Zeit, trotzdem Brugg wiederholt darauf drängte. Im Jahre 1829 berief die Regierung Konferenzen der beiden Parteien und verneinte darin die Rechte der Stadt. Zudem sei der Staat befugt, den Zoll anderswohin zu verlegen, ohne die Stadt entschädigen zu müssen. Trotzdem anerbot die Regierung der Gemeinde 2000 Franken Jahresanteil oder die zwanzigfache Summe des Durchschnittertrages für den Loskauf des Zoll-Drittels. Als die Stadt das nicht annehmen wollte, kam die Sache wieder auf die lange Bank.

Neue Mahnungen der Stadt führten endlich im Dezember 1831 zu dem Entscheid des Regierungsrates: Brugg habe das unbedingte Recht auf den dritten Teil von Zoll und Geleite, und das Betreffnis seit dem 1. Januar 1828 sei durch den Staat auszurichten. Dagegen bestritt in diesem Entscheid die Regierung der Stadt das Unrecht auf den Wasserzoll, unter Hinweis auf gewisse Zollbefreiungen während der Zurzacher Messe. Der Beharrlichkeit des Gemeinderates gelang es jedoch, eine endgültige Anerkennung auch dieses Rechtes und das Versprechen zu erwirken, die Rückstände seien nachzuzahlen. Somit glaubte sich die Stadt im sichern Besitz ihres Rechtes und einer vergrößerten Zolleinnahme. Aber die Regierung verlegte den Zoll an die Grenze, hob den für die Straße Zürich-Basel auf und ersetzte ihn durch ein Weggeld. Infolge dessen nahm sie den Standpunkt ein, das Recht der Gemeinde Brugg sei dahingefallen (1834).

Nun begann nach abermaligen erfolglosen Verhandlungen ein Rechtsstreit, in welchem die Stadt durch ihren Ammann Roll und Dr. jur. Feer in Aarau, einen ihrer Bürger, tüchtig vertreten war. Aber diese beiden Männer starben vor Austrag des langwierigen Handels. Als endlich ein Schiedsgericht bestellt war, starb der Obmann, und der Faden spann sich weiter. Da verleidete endlich auch der Regierung das Abwarten. Auf ihren Antrieb trat im Januar 1841 in Zürich ein Schiedsgericht zusammen, um den vierzehnjährigen Streit abzutun. Obmann des Gerichtes war der Landammann Dr. J. Stadler von St. Gallen; Schiedsrichter Prof. Dr. F. L. Keller in Zürich (für die Stadt Brugg) und Staatsrat H. Drüey von Lausanne (für den Staat Aargau). Das Recht der Stadt Brugg verteidigte Fürsprech Furrer von Zürich, das des Staates Bruggisser von Wohlen, und als Aktuar waltete Fürsprech Rüttimann von Zürich. Die Sache lag also in der Hand hervorragender Rechtsgelehrter. Das Schiedsgericht anerkannte die Ansprüche der Stadt vollständig. Sein Urteil ging dahin: der Staat Aargau soll von dem früher in Brugg bezogenen, jetzt an die Grenze verlegten Zoll nach den jeweiligen Jahresrechnungen alljährlich ein Dritteil an die Stadt Brugg abgeben und diese Verpflichtung auch für den Bezug seit 1. Juli 1854 tragen.

Damit stand nun Brugg wieder im unbestrittenen Genusse seines alten Zollrechtes, und es mutet uns Kinder einer spätern Zeit merkwürdig an, wenn wir

hören, die Regierung des Kantons habe am 4. Februar 1847 für die Getreideeinfuhr in die Kantone Bern und Solothurn den Zoll erlassen und an die Gemeinde Brugg das Ersuchen gerichtet, sie möchte auch auf ihren Anteil verzichten. Die Gemeindeversammlung bewilligte diesen Zollnachlaß mit dem Auftrag an den Gemeinderat, er solle der Regierung einen Termin bestimmen, bis zu welchem diese Zollfreiheit dauere.

Im Jahre 1848 schuf das Schweizervolk den Bundesstaat, der das Zollregal an sich zog und alle Innenzölle als Verkehrsschranken beseitigte. Die Bürgerversammlung verhandelte deshalb am 5. Oktober 1849 über einen Vertrag, der zwischen ihren Vertretern und der Kantonsregierung abgeschlossen werden sollte: er betraf den Verzicht der Gemeinde Brugg auf ihren Anteil am großen Zoll und Geleite, auf den Brückenzoll und den Wasserzoll in Windisch, der ebenfalls der Stadt Brugg gehörte. Für den Verzicht auf die Zollrechte hatte der Bund eine jährliche Entschädigung an die Kantone zu bezahlen, die sich ihrerseits mit den Teilhabern am Zollrechte abfinden mußten. Brugg hatte Anrecht auf eine Jahresentschädigung von 6153 Franken, nach dem Durchschnitt des Ertrages in den 5 Jahren von 1842 bis 1846. Doch mußte es sich einen Abzug von 10 %, die für Verbrauchssteuer gerechnet wurden, gefallen lassen, so daß die vereinbarte Summe 5552 Franken betrug. Der Rat empfahl der Gemeinde die Annahme des Vertrages, obgleich der Abzug von 10 % für Konsum-

steuer in diesem Falle nicht berechtigt sei, da keine solchen erhoben werden. Denn ein so wünschenswerter Zweck wie die vollständige Befreiung des Verkehrs im Innern sei wohl eines Opfers von seite aller Beteiligten wert. Die Gemeinde nahm denn auch mit „entschiedener Mehrheit" den Vertrag an: die Bedürfnisse der neuen Zeit hatten wieder ein Stück der alten Staatsform zertrümmert.

Durch die Bundesrevision von 1874 fielen dann die Zoll- und Weggeldentschädigungen fort, die der Bund den Kantonen bezahlte (mit 4 Franken auf den Kopf der Bevölkerung), und infolge dessen setzte der Große Rat das Zollgeld für Brugg (Brückenzoll) am 4. September 1878 auf 3000 Franken hinunter, wofür die Stadt verpflichtet ist, die Brücke zu unterhalten.

Die Hebung des Verkehrs und die Zunahme von Handel und Gewerbe seit Anfang der friedlichen Epoche legten der Bürgerschaft den Gedanken nahe, den allzu engen Bannkreis der Stadt zu erweitern. Der Bann, in welchem die Stadt vor der Revolution eigene Gerichtsbarkeit besaß, hatte seine Grenze nur eine geringe Strecke außerhalb der Tore; so auf der Südseite, vor dem Obertor, an dem Punkte, wo die Zürcher- und die Aarauer-Straße sich scheiden (bei der Linde). Ein weiterer Kreis, Ehfädi genannt, hatte für die Entwicklung der Stadt wenig Belang; denn er bedeutete bloß das Recht, daß die Käufe innerhalb dieses Kreises in Brugg eingefertigt werden

mußten. Das alte Bern hatte nicht gewünscht, daß seine Landstädte wuchsen.

So finden sich denn in einem Steuerverzeichnis vom 28. Januar 1803 in Brugg bloß 144 Wohnhäuser, von denen 100 nur je eine, 20 je zwei und nur 4 je 3 Haushaltungen enthielten, während von den übrigen 20 der Bestand nicht angegeben ist; denn die 6 Mitglieder des Rates waren der betreffenden Steuer nicht unterworfen; die übrigen 14 Häuser waren entweder nicht, oder von nicht steuerpflichtigen Leuten bewohnt. Angenommen, die nicht genannten Häuser seien alle bewohnt gewesen, (was aber sehr fraglich erscheint), und zwar im gleichen Verhältnis wie die aufgeführten, so zählte die Stadt etwa 176 Familien in 144 Häusern. Nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1900 aber hatte die Gemeinde 297 bewohnte Wohnhäuser mit 513 Haushaltungen. Im Jahre 1808 bestritt die Gemeinde für ihren Haushalt (Schul- und Polizeiwesen) 4578 Gulden oder 6867 Franken, was nach heutigem Geldwert vielleicht etwa 14,000 Franken ausmacht; für das Armenwesen leistete die Gemeinde im Jahre 1808 5000 Franken, also etwa 10,000 nach heutigem Geldwert. Im Jahre 1900 betrugen die Ausgaben der Gemeinde für ihren Haushalt 93,000 Franken und die der Bürgergemeinde für das Armenwesen 9300 Franken. Diese Zahlen zeigen einen erfreulichen Fortschritt besonders im Verhältnis der Armenlasten zu dem übrigen Gemeindehaushalt und eine wesentliche Steigerung der Auslagen für die gemeinnützigen Anstalten der

Gemeinde; ebenso eine starke Vermehrung der Einwohner. Die Seelenzahl betrug im Jahre 1803 etwa 800; bis 1888 stieg sie auf 1500 und bis 1900 auf 2350 (ohne Altenburg). Die stärkste Vermehrung zeigen die 12 Jahre 1888—1900 mit 48 %.

Eine solche Zunahme der Bewohner aber wäre im alten Stadtbezirk nicht möglich gewesen.

Der Umstand, daß die Gemeinde öfter mit den benachbarten Dorfschaften wegen der Ehfädi in Zerwürfnis geriet, gab für die Regierung und die Stadtbehörde den ersten Anstoß, den Bann Brugg zu erweitern. In den Jahren 1821 und 1822 verhandelte deshalb der Stadtrat mit den Nachbarn, kam jedoch zunächst nur mit Lauffohr zu dem gewünschten Ergebnis. Am 21. Dezember 1821 schloß er einen bezüglichen Vertrag, den die Gemeinde Brugg am 23. März 1823 genehmigte. Sie bezahlte an Lauffohr für die Abtretung eines Stückes Bannrecht 1669 Franken.

Das Beispiel Lauffohrs bewog die Gemeinde Umiken, dem Wunsche der Stadt entgegen zu kommen. Sie bewilligte Brugg das Stück Bann bei der Brunnenmühle, die bis 1836 Eigentum der Bürgergemeinde war. Gegen die Bannerweiterung leistete Brugg auf alle seine Rechte, die ihm unter dem Titel Ehfädi auf Seite der Gemeinde Umiken zuständig waren, förmlich und feierlich Verzicht. Brugg trat auch an Umiken das Holz- und Feldland im Umiker Schachen ab: 22. Februar 1827.

Bedeutend mehr Opfer und längeres Zuwarten erforderte ein bezüglicher Vertrag mit Windisch. Als

ıms Jahr 1857 die Bahnlinie Baden-Aarau errich-
et wurde, ging sie ganz über Windischer Boden, auf
den auch der Bahnhof zu stehen kam. Mit Schmer-
zen sahen die Brugger diese Bahnlinie entstehen.
„Nach dem ausgestreckten Tracé," heißt es in einer
Eingabe vom Juni 1854 an den Gemeinderat, „wird
Brugg der künftigen Verkehrslinie entrückt, indem der
Stationshof 10 Minuten von Brugg entfernt in den
Gemeindebezirk Windisch kommt. Denke man sich
das kleine Brugg, ohne direkte Verkehrslinie, was
wird aus ihm werden? Eine allgemeine Armen-
Anstalt wie X" (hier steht der Name eines anderen
aargauischen Städtchens).

Man sieht, daß die Vorstellung noch allzu sehr
an die vormaligen Ringmauern geheftet war. Was
bedeutet die geringe Entfernung vom Roten Haus
bis zur Station Brugg für den Verkehr? Wichtiger
war schon die Bannfrage. Brugg begann deshalb
neue Verhandlungen, die im Jahre 1863 zu einem
befriedigenden Abschlusse führten. Windisch trat der
Stadt das Stück Gemeindebann von der Bahnlinie
bis zur Linde ab; Brugg bezahlte dafür 25,000 Fr.
und nahm die auf dem abgetragenen Gebiete wohnen-
den 5 Familien ins Bürgerrecht auf.

Als der Rat der Bürgergemeinde den Vertrag
zur Annahme empfahl, brachte er unter anderem vor:
„Was nützen Kapitalien, wenn man sie nicht frucht-
bar zu machen weiß? Jetzt ist der Augenblick da,
wo wir einen Teil derselben zum Emporkommen un-
serer Gemeinde verwenden können. Tun wir das,

so werden unsere Enkel uns noch segnen, wenn unsere Gebeine längst zu Staub und Asche verfallen sein werden. Möge denn der 30. Dezember des Jahres 1863 in der Geschichte von Brugg als ein Tag der Ehre und des Heils für unsere Stadt aufgezeichnet werden."

Im letzten Jahre des 19. Jahrhunderts erhielt die Gemeinde noch einen Zuwachs zu ihrem Banne durch die vom Großen Rate angeordnete Vereinigung Altenburgs mit Brugg. Damit hat der Gemeindebezirk einen Umfang erlangt, der für die bauliche Entwicklung mehr als genug Raum bietet.

So wuchsen und dehnten sich die Räume des kleinen Gemeindehaushaltes. Dabei erfuhren sie im Innern auch eine große Umgestaltung.

Versetzen wir uns am Anfang des 19. Jahrhunderts in das Städtchen, in welches am Schlusse des 18. die Revolution mit Kanonendonner und jubelnder Festfreude eingezogen ist und die städtische Verfassung über den Haufen geworfen hat. Aber am Stadtbilde hat sie keine Änderung hervorgebracht. Noch stehen die Ringmauern mit den Türmen und Toren. Außerhalb derselben kein Dutzend Häuser: vor dem Obertor fällt auf das große Herrschaftshaus, das bis auf die Straße vorspringt (links, wenn man vom Bahnhof herkommt), außerhalb der Vorstadt ein Herrschaftshaus im Sonnenberg, das schon im damaligen Lauffohrer Bezirk lag und seinem Eigentümer K. Fr. Zimmermann, dem spätern Regierungsrat und Bürgermeister, gelegentlich als Land-

haus für die Sommerszeit diente. Da und dort noch ein kleineres Landgut; im übrigen ist die Stadt auf den Raum innerhalb der Tore eingeschränkt. Der Wanderer, der von Aarau kam, hatte zunächst das Obertor vor Augen, mit dem fünfstöckigen, steinernen Roten Turm und einem doppelten Torbogen. Links davon, gegen Westen, lag der Schießturm und rechts gegen Osten der Pulverturm. Vor der Ringmauer zog sich der Stadtgraben, der erst vom Jahre 1811 an ausgefüllt wurde. Der ausgefüllte Graben zwischen dem Obertor und dem Salzmagazin wurde dann in den Vierziger Jahren zur Anlage einer Promenade benutzt. Der Teil des Roten Hauses, in dem sich der große Saal befindet, stand noch nicht; dieser Platz lag schon außerhalb der Ringmauer. Vom Obertor führte die Hauptstraße gegen die Brücke, und zwar unten steil abfallend. Beim Schwarzen Turm ging der Weg wieder durch einen Torbogen, der so eng war, daß größere Lastwagen (Heufuhrwerke) oft stecken blieben. Auf der anderen Seite der Brücke wieder ein Torbogen und in der Vorstadt am linken Ufer zwei Tore: das Basler und das Zurzacher Tor. Mit Einbruch der Nacht schloß die Wacht die Tore und die kleinen Seitenpförtchen (beim Salzmagazin, am Törlirain und oben in der Storchengasse beim Schießturm), sobald die „Torglocke" das Zeichen gegeben. Heute noch rufen die Kinder „es lütet zum tor", wenn die Feierabendglocke sie nach Hause schickt. Wer nach Torschluß in die Stadt wollte, mußte „Torlohn" bezahlen und zwar ein Fußgänger 1 Kreuzer,

ein Reiter 2 Kreuzer, ein Zweigespann 1 Batzen und ein Viergespann 2 Batzen. Vom Torgeld befreit waren Posten, Kuriere und militärische Ordonnanzen.

Die Tore durften im Sommer von abends 10 Uhr bis morgens 3 Uhr, im Winter von 10 Uhr bis 5 Uhr für Fremde nur in dringenden Notfällen und nur mit Erlaubnis des Wachtoffiziers geöffnet werden.

Seit der Zeit, da die Städte als Wehrburgen entstanden und jeder „Burger" wehrfähig sein mußte, hatten die Bürger den Wachtdienst persönlich zu versehen oder versehen zu lassen, nach einer festen Kehrordnung, wie wir bereits vernommen haben (S. 55).

Pflichtig waren alle Bürger vom 18. bis zum 64. Jahre; Bürger vom 65. Jahre an und Witfrauen bezahlten eine Ersatzsteuer. Der Dienst erforderte 4 Mann: 2 beim obern Tor und 2 in der Vorstadt (Basel- und Zurzachtor). Ihrer 4 wachten bis Mitternacht, 4 andere bis am Morgen. Diese Leute hießen die stille Wacht. Sie trugen ein Seitengewehr und waren befugt, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Zu ihrer Bequemlichkeit war beim obern Tor und in der Vorstadt je eine Wachtstube, in der sich oft auch andere Bürger einfanden, um Tabak zu rauchen und sich zu unterhalten. Gelegentlich mußte der Rat hier Ordnung schaffen. Zwei besoldete Wächter, einer vor, der andere nach Mitternacht, riefen die Stunden der Nacht an verschiedenen Plätzen aus: sie hießen deshalb rufende Wächter. Auf dem Turme bei der Brücke und auf dem Schießturme am oberen Ende der Storchengasse schaute je ein Hochwächter nach allfälligem Feuer in Nähe oder Ferne.

Im Januar 1803 beschloß die Gemeinde gemäß einem Antrage, den der Rat und 8 Vertreter der 4 Stöcke oder Quartiere der Stadt vereinbarten, den Wachtdienst 16 besoldeten Bürgern zu übertragen und dafür von den anderen eine besondere Steuer, das Wachtgeld, zu erheben. Kaum nach Jahresfrist erschien jedoch den Bürgern diese Auslage zu hoch, und sie kehrten zum alten System zurück, um nach wenig Jahren das der besoldeten Wächter bleibend einzuführen. Die daherigen Auslagen deckte bis zum Jahre 1836 die besondere Vermögenssteuer der Wachtgelder.

Am 7. Mai 1836 beschloß sodann die Gemeinde, die Ersatzsteuer für die früher persönlich geleisteten Wachtdienste aufzuheben, ebenso den Büntenzins (Abgabe der Bürger für das städtische Pflanzland, das sie benutzten). Dafür verzichteten die Bürger auf ein anderes Vorrecht, das auch aus uralter Zeit datierte: auf den Vorzugspreis für Ziegelware aus der städtischen Ziegelhütte.

Unmittelbar nach dem großen Brande von 1444 hatte nämlich die Gemeinde eine Ziegelhütte errichtet, um die hölzernen Dächer der Häuser durch solche aus Ziegelsteinen ersetzen zu lassen. Der Betrieb geschah auf Kosten der Stadt, das Brennholz lieferte der Gemeindewald. Die Bürger bezahlten für die Ziegel etwa die Hälfte der Herstellungskosten. Als sie nun im Jahre 1836 auf dieses tönerne Vorrecht verzichteten, gaben sie ihrem Rate den Auftrag, das Hüttenwerk zu verkaufen, worauf es noch einige Jahrzehnte lang durch

private Eigentümer betrieben ward; jetzt steht an der Stelle dieser „Tuilerien" die Wirtschaft zum „Kasino".

In den 30er Jahren schlug dann den Toren und Fortifikationen die letzte Stunde. Vom 1. Februar 1825 an wurden die Tore nach dem Beispiele anderer Städte des Aargaus nicht mehr geschlossen. Im Jahre 1828 stellte Appellationsrat Vögtlin in der Gemeinde den Antrag, unter Hinweis auf Beispiele der Nachbarstädte, die beiden Tore nach Basel und Zurzach wegzuschaffen, zur Verschönerung des Ortes und zur Erleichterung des zunehmenden Verkehrs (Warentransites). Der Antrag blieb noch in Minderheit. Aber im April 1829 verfügte der Rat ohne weitere Umstände die Schleifung des Zurzacher Tores. Dasselbe beschloß er im Februar 1832 für das Basler Tor, als die Inhaber des Roten Hauses im Namen der Fuhrleute sich darüber beschwerten, daß dort der Verkehr gehemmt sei.

Im April 1832 beschloß die Gemeinde, die städtischen Straßen, besonders die Hauptgasse, zu verbessern und zu diesem Zwecke aus den Mehreinnahmen des Zolles einen Reservefond anzulegen. 1835 ließ der Rat den Torbogen beim schwarzen Turme abbrechen und die Bogen des obern Tores erweitern, um den Verkehr zu erleichtern. 27 Bürger mißbilligten in einer schriftlichen Eingabe diese Maßregel, die der Rat seinen Befugnissen zuwider nur ergriffen habe, um die Niederreißung der Tore, die bei der Durchführung der Straßenkorrektion beabsichtigt sei, zu ver-

hindern. Die Gemeinde wies nun den Rat an, keine weiteren Umbauten vorzunehmen, und bestellte eine Kommission, die mit dem Rat einen umfassenden Plan über die Straßenkorrektion auszuarbeiten und vorzulegen habe. Im Jahre 1835 beschloß die Gemeinde, die Torbogen samt dem Zollhause auf der linken Seite der Brücke abzubrechen.

Hier wollen wir einschalten, daß in diesem Jahre 1835 auch das eigene Maß und Gewicht, das die Stadt seit dem 15. Jahrhundert besessen, dem einheitlichen schweizerischen Maße weichen mußte.

Im Mai 1836 genehmigte die Gemeinde den Plan, den der berühmte Ingenieur Negrelli in Zürich für die Verbesserung der Straße von der Brücke bis zum Rößli aufgestellt hatte. Die allzu starke Steigung der Straße rechts von der Brücke wurde infolge der Ausführung dieses Planes wesentlich vermindert, durch Tieferlegung der Gasse vom Rößli an und durch Erhöhung ihres Niveaus im untern Teile wie auch desjenigen der Brücke. Daher stammen die erhöhten Plätze, die den Häusern entlang gehen und vorher Trottoirs waren, und die Überhöhung der Hauseingänge im untern Stadtteile durch das Straßen-Niveau. Die zwei Brunnen, die mitten in der Hauptgasse standen, erhielten andere Plätze (der Bären- und der Rößlibrunnen). Östlich vom Obertor, bei dem in der Gasse vorspringenden Hause, gegenüber dem Roten Hause, stand ein „Zwinghof" (auch Zwingelhof und Twinghof genannt), der zu den Fortifikationen gehörte. Diesen legte die Gemeinde im Jahre 1838 nieder, samt den

Vorbogen des Tores. Im nächsten Jahre verbesserte sie die Straße vom Rößli bis zum Obertor.

Nun kam die wichtige Frage, ob auch dieses Bollwerk niederzulegen sei.

Die Mehrheit der Kommission für die Straßenkorrektion wollte den Abbruch und vereinbarte mit Wilhelm Schilplin zum Roten Haus einen Vertrag, den die Gemeinde am 12. März 1840 genehmigte. Schilplin übernahm den Abbruch des Obertores, und die Stadt gab ihm den Platz, den er für Erweiterung des Gasthauses nötig hatte. Hier erbaute er dann den Teil des Roten Hauses, in dem sich der große Saal befindet. Ferner verpflichtete er sich, die Schweineställe und Schutthaufen vor der Ringmauer zu entfernen. Der Durchgang zwischen der Ringmauer, die niedergelegt ward, und dem alten Roten Haus wurde auch überbaut.

Gegen diesen Abbruch erhob sich ein bedeutender Widerstand. 3 Mitglieder der Kommission wollten den Turm unter keiner Bedingung abtragen lassen. Ein Bürger erklärte feierlich, er werde nie dazu stimmen, so lange er lebe. Er und seine Gesinnungsgenossen betrachteten den Turm als eine Zierde der Stadt und als ihr Wahrzeichen, das sie noch fast einzig vor einem Flecken oder Dorf auszeichne. Von ferne angesehen, sei er ein Schmuck der Landschaft. Es knüpften sich ihnen Erinnerungen aus alten Zeiten daran, und sie wollten dieses Überbleibsel der alten Befestigung als ein teures Andenken erhalten und auf die Nachkommen vererben. „Auch von innen gefällt die schöne Uhr mit der künstlichen Malerei, mit der

Tafel, welche den Mondenwechsel angibt, und dem alten Simeon, der uns mit jedem Schlag der Uhr an unsere Sterblichkeit erinnert."

Mit bitterem Spotte bemerkte die Minderheit noch: die Windfahne auf dem Turm sei eine nützliche Einrichtung für die, „welche wünschen zu wissen, woher der Wind kommt." Auch fürchtete sie, die Einfahrt in die Stadt werde trotz der Schilplin'schen Bauten häßlich gemacht.

Doch die Rücksicht auf den Verkehr und das Beispiel der Städte in den Kantonen St. Gallen und Zürich; Aarau, Lenzburg, Zofingen; der Städte in Deutschland und Frankreich gaben den Ausschlag. Die Mehrheit der Kommission brachte u. a. vor: „Das Bedürfnis, das die Erbauung des Turmes hervorgerufen, ist verschwunden. Ein anderes Bedürfnis hat die Zeit mit sich gebracht: das der Wegschaffung aller Hindernisse, welche den freien und raschen Verkehr auf den Straßen hemmen." Auch das Bedürfnis nach einem großen Saal fiel in die Wagschale, und so entschieden denn 59 Bürger gegen 22 das Schicksal des Tores.

Wohl die einzigen Bewohner, die beim Abbruch des Tores eine ungetrübte Freude empfanden, waren die Schulkinder, die mit einem langen Seile die Spitze des Turmes herabzogen und an diesem Tage Schulferien erhielten. [1]

[1] Zwei Bürger, die Herren Sattler Frölich und alt-Stadtrat Süeß, erinnern sich noch (1901) lebhaft, wie sie an dem Seile mitzogen.

So sanken auch die andern Türme: der Pulver- und der Schießturm mit den Ringmauern, an denen schon Ende der zwanziger Jahre Steine gebrochen wurden. Es stürzte ein runder Turm in der Ringmauer der Vorstadt im Jahre 1831 infolge Steinbrechens zusammen.[1] Von den vormaligen Fortifikationen blieben nur noch Reste: an der Ostseite das Salzhaus, an der Westseite der Archivturm und in der Vorstadt ein runder Turm, sowie der mächtigste Zeuge einer entschwundenen Zeit: der schwarze Turm, der es sich aber gefallen lassen mußte, daß in seinem Innern Gefängniszellen eingerichtet wurden (1846). Zwei namhafte Bollwerke des alten Brugg fielen erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts: im Jahre 1864 der Effingerhof, um einer größern Buchdruckerei Raum zu geben, und 1882 der Hallwyler samt der zugehörigen Schanze; an dieser Stelle entstand ein neues Schulhaus mit 9 großen und hellen Lehrzimmern und einem hübschen Tummelplatz für die Schuljugend. Als im Jahre 1863 die Gemeinde das ehemalige Kastell Effingerhof an den Begründer der Buchdruckerei Effingerhof unentgeltlich abtrat, um Gewerbe und Verdienst im Orte zu heben, da gab es keine Klagen um die verschwindende alte Zeit mehr.

„Welche Opfer", sprach der Rat zur Gemeinde, „hat Brugg für alle die Vorteile zu bringen, welche ihm besagtes Etablissement verschaffen wird? Aller-

[1] Noch lebt (1901) ein Zeuge dieses Ereignisses: Herr Gemeindeweibel Belart.

dings ein kolossales Gebäude, aus einer Zeit stammend, da man glaubte, nur hinter recht dicken Mauern sicher und glücklich leben zu können, das aber der Gemeinde fast nichts abgetragen hat und auch später nichts abtragen würde. Darum, werte Mitbürger, wälzet weg diese toten Steine vom fruchtbaren Boden, auf daß da entstehe eine lichte Werkstatt, in die industrielle Tätigkeit und Intelligenz einkehren werden zum Nutzen und Frommen unserer Vaterstadt." [1]

Die Gemeinde sicherte sich beim Abbruch allfällige Antiquitäten und ließ das Gebäude von allen Seiten photographieren, um es wenigstens im Bilde fest zu halten. Unter den Antiquitäten befand sich ein wichtiger römischer Inschriftenschein, der jetzt in der Aarauer Sammlung liegt.

Wie schon die letzten Beispiele zeigen, hat das 19. Jahrhundert nicht bloß niedergerissen, sondern auch aufgebaut. Darüber wäre manches zu berichten. Aber wir können nur summarisch aufzählen.

1856 baute der Staat Aargau mit Hilfe der Gemeinde Brugg das große, vormals bernische Kornhaus auf der Hofstatt in eine Kaserne für die Pontoniere um; vorher waren die Soldaten jeweilen bei

[1] Wie der helvetische Almanach für das Jahr 1802 berichtet, hatte Brugg im Anfang des Jahrhunderts noch gar keine Industrie und unterschied sich dadurch von seinen Schwesterstädten Zofingen, Aarau und Lenzburg. „Manufakturen mancher Art blühen unbeneidet bis an die Stadttore (von Brugg), und man versagt ihnen den Eintritt, um zu verhindern, daß mehrere an den Vorteilen der Eingebornen Teil nehmen". Im Handwerk dagegen zeichneten sich die Brugger Kupferschmiede aus.

den Bewohnern einquartiert worden. 1897 aber erbaute der Bund, der unterdessen das Kriegswesen an sich gezogen, eine neue, stattliche Kaserne, an welche die Bürgergemeinde den Baugrund (die Ziegelacker-Bünten) und die Einwohnergemeinde einen Beitrag von 140,000 Franken steuerten, nachdem die Gemeinde in den frühern Jahren im ganzen bereits 128,000 Fr. an den Waffenplatz geleistet hatte. Die ehemaligen „Salzstadel" an der Aare, von denen die Gemeinde einen im Jahre 1813 neu erbaut hatte und die als solche überflüssig geworden waren, dienen jetzt als Arsenale und wurden noch um ein Magazin vermehrt.

1866 sank das alte Kaufhaus, und an seiner Stelle erhob sich das Gebäude, in welchem die Bezirksbehörden ihres Amtes walten.

Mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ging das „Siechenhaus", ein Denkmal des 15. Jahrhunderts (errichtet im Jahre 1450), zu Grabe, um der kantonalen landwirtschaftlichen Winterschule den Platz abzutreten.

Die Änderungen, welche die rastlose Zeit am Bilde der Stadt schuf, sind der Ausdruck des großen Wandels im inneren Leben des Gemeindehaushaltes. Bis ums Jahr 1860 regierte die Bürgergemeinde, und ihre Bücher müssen wir nachschlagen, wenn wir uns über den Verlauf der Dinge unterrichten wollen. Nachher tritt an ihre Stelle die Einwohnergemeinde, in welcher die Bürger die Minderheit bilden. Ihren vereinten Kräften gelangen neue wichtige Werke;

1882 die Anlage einer neuen Wasserleitung, die das gute Trinkwasser vom Brugger Berge her und das vom Südbahn-Einschnitt[1] in die Häuser führte und die Feuerlöschanstalten verbesserte. 1896 kaufte sodann die Gemeinde zur Vermehrung des Trinkwassers die Brunnen-Mühle mit einer Quelle von 2000—2800 Minutenlitern Wasser, das durch ein Pumpwerk in die Höhe getrieben wird. Im gleichen Jahre genehmigte die Gemeinde die Anlage einer systematischen Kanalisation für Ableitung des Abwassers (Kloaken), so daß die letzten „Ehegräben" verschwinden konnten.

Am 24. August 1890 beschloß die Gemeinde einhellig, ein Elektrizitätswerk anzulegen, um der Stadt und ihren Bewohnern Licht und dem Gewerbe treibende Kraft zu liefern. Der Hauptzweck war, Industrie an den Ort heranzuziehen. Das Unternehmen hatte einen ungeahnten Erfolg. Von 1892 an, da das Werk ins Leben trat, wuchs die Stadt zusehends an Zahl der Häuser und der Bewohner. Mehrere größere Fabriken entstanden und brachten vielfachen Verdienst. Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte der Warentransit zu Wagen und zu Schiff, der rege Personenverkehr den Ort belebt und Gelegenheit zum Erwerb des Lebensunterhaltes geboten. Mit dem Bau der Eisenbahnen wurde diese Erwerbsquelle ganz abgegraben. Das erkannte man schon vorher. Als im Jahre 1855 die Gemeinde Brugg (Ortsbürger) einen Beitrag von 100,000 Franken an den Bau

[1] Letzteres wurde im Jahre 1882 für 12,000 Franken erworben.

einer Bözbergbahn bewilligte, ſtimmte eine Minderheit von Bürgern dagegen, indem ſie folgendes geltend machte: „Eine Bözbergbahn wird der Gemeinde als ſolcher und ihren Bürgern insbeſondere nicht nur keinen ökonomiſchen Nutzen bringen, ſondern ihnen geradezu den Reſt des Erwerbes entziehen, welchen ſie aus dem Durchpaß von Reiſenden und Wagen bisher bezogen."

Der wirklich eingetretene Verluſt war ja nun durch die Hebung der Induſtrie gedeckt, und es hatte ſich erfüllt, was die Mehrheit der Bürger im Jahre 1855 geltend machte: „Daß die Lage an einem Kreuzungspunkt mehrerer Eiſenbahnen wegen der Erleichterung des Verkehrs ſowohl für die Einwohner des Ortes als für den Groß- und Zwiſchenhandel desſelben ein Gewinn ſei und daß ein ſolcher Ort eher auf die Fortdauer beſtehender oder auf die Errichtung neuer Etabliſſemente rechnen dürfe, als andere für den Verkehr ungünſtiger gelegene Orte."

Wenn nun auch die Bözbergbahn noch zwanzig Jahre auf ſich warten ließ (bis 1875), ſo hörte doch mit dem Bau der Nordoſtbahn (1858) der Verkehr auf den bisherigen Straßen auf, eine Erwerbsquelle für Brugg zu ſein; mit andern Worten: der Strom der Zeit ſpülte von den Faktoren, die den Ort ins Leben gerufen und am Leben erhalten haben, den wichtigſten unaufhaltſam fort. Hebung von Handwerk und Gewerbe, Handel und Induſtrie muß deshalb die Loſung der Neuzeit ſein.

Von hier schweift der Blick unwillkürlich zu den Schulanstalten. Aber die Zeit drängt zum Abschluß unseres geschichtlichen Exkurses. Nur so viel sei mitgeteilt: das Jahr 1799 brachte den Unterricht im Französischen. Im Jahre 1803 schickten die neuernannten Behörden einen Lehrer nach Burgdorf, damit er die Pestalozzi'sche Unterrichtsweise näher kennen lerne. Von 1817 bis 1835 wurde die frühere Lateinschule als Sekundarschule nach damaligem Gesetz geführt. 1823 stellte der Rat eine besondere Lehrerin für weibliche Handarbeiten an; 1833 schuf die Gemeinde diese Lehrstelle definitiv. Sogleich nach Erlaß des Schulgesetzes von 1835 errichtete die Gemeinde aus der Sekundar- eine Bezirksschule mit 3 Hauptlehrern, zu denen im Jahre 1859 ein vierter kam. 1895 gründete die Gemeinde eine zweite Bezirksschule, die für Mädchen, und gestaltete die Primarschule um, indem sie die bisherige Geschlechtertrennung aufhob und die Zahl der Lehrkräfte vermehrte.

Auch die Gesellschaften und Vereine bilden einen wichtigen Bestandteil des Lebens im 19. Jahrhundert. Aus Rücksicht auf die Zeit nur wenige Worte über die vier ältesten. Die Schützengesellschaft (Standschützen), deren ältestes Statut aus der Zeit der Reformation stammt, wurde im Jahre 1798 durch Gemeindebeschluß aufgelöst und das Vermögen unter die 120 Mitglieder geteilt. Aber der gute Zweck bewahrte die Gesellschaft vor dem Versinken ins Nichts. Ihrer 60 Männer gründeten sogleich einen neuen Verein und legten ihre Anteile zu dessen Gunsten zusammen

(54 Gulden und 10 Batzen betrug ein Anteil). Der Verein entfaltete eine rege Tätigkeit und betrieb 1838 die Gründung eines aargauischen Schützenvereins, worauf ihm 1839 ein kantonales Freischießen übertragen wurde (für die Tage vom 24.—28. Juni). Diesem Vereine haben sich später noch Schwestergesellschaften angeschlossen.[1] Viel Gutes und Gemeinnütziges schuf die Brugger Kulturgesellschaft seit dem Jahre 1815. Sie förderte auch historische Bestrebungen. Denn von 1819 bis 1829 gab sie 9 Hefte „Brugger Neujahrsblatt" mit Arbeiten und Bildern zur Geschichte der Landesgegend und der Schweiz heraus. Diesen folgten 1863—1865 die 3 Festbüchlein und seit 1890 die neuen Brugger Neujahrsblätter (12 Hefte 1890—1901). Ein schlimmes Geschick waltete seit der Revolution über der Stadtbibliothek, gegründet im Jahre 1640. Im Jahre 1800 lag sie in einem Scheuerlein des Pfarrhauses unter einem Dache, das den Regen durchließ. Sie bestand zumeist aus Büchern theologischen Inhaltes und einer Sammlung Porträts der schweizerischen Reformatoren, gemalt von Künstlerhand. In den dreißiger Jahren verkaufte der Rat die ganze Bücherei mit den Bildern in private Hände. Im Jahre 1864 aber gründeten einsichtige Männer eine neue Bibliothek, die, von der Gemeinde und Privaten unterstützt, zusehends wächst und gedeiht. Im Jahre 1827 taten sich die geistigen Häupter der

[1] Einläßlicheres zur Geschichte des Brugger Schützenwesens findet sich in der Festzeitung für das aarg. Kantonalschützenfest in Brugg 1902.

Stadt zu einer Lesegesellschaft zusammen, die zugleich einen Klub für Unterhaltung und Besprechung politischer Fragen bildete. Sie stand in den dreißiger Jahren mit den gleichartigen Gesellschaften der andern aargauischen Städte in Verband und Verkehr. Zu der Zeit, als die politischen Tagesblätter immer mehr überhand nahmen, beschränkte sich die Gesellschaft wieder auf den Zweck, ihren Mitgliedern Bücher, Zeitungen und Zeitschriften zu verschaffen.

Und nun zum Schlusse noch zwei geschichtliche Beobachtungen allgemeiner Art.

Daß die Schweiz in den Schrecken der Revolutionskriege nicht untergegangen, verdankt sie vorab auch der Selbständigkeit, die der Gemeinde, Stadt wie Dorf, von jeher zukam. War das Maß auch nur gering, so zog doch aus diesem Boden die politisch freie Denkart immer wieder Kraft. Ein mächtiges Mittel dieser Selbständigkeit bildete das gemeine Eigentum: Wald, Almend, Pflanzland; in städtischen Gemeinden kamen noch dazu Gebäude, Gefälle und Nutzungen, Schule, Wehranstalten, wie Ringmauern und Tore. Solch gesunde Gütergemeinschaft bildete die stärkste Schranke gegen den staatlichen Kommunismus neuzeitlicher Verbesserer der menschlichen Gesellschaft. Der Familienbesitz der Gemeinde förderte aber auch die Heimatliebe. Und gewiß ist diese auf die Gemeinde gerichtete Heimatliebe ein hervorstechender Zug im Charakter der Schweizer, obgleich sie in der Dichtung nicht so oft zum Ausdruck gelangt, wie die Liebe zum

gesamten Lande: jene ist älter, milder, diese jünger, feuriger. Man vergleiche die zwei Lieder des Graubündners Salis-Seewis „Traute Heimat meiner Lieben" und des Zürchers G. Kellers „O mein Heimatland". Dem Volke ist die Eigenart der Gemeinden wohl bewußt, in Scherz und Ernst: die Mundart schon erweist es und die Beurteilung von Personen nach dem Charakter der Heimatgemeinde, zu geschweigen von der Kirchturmspolitik und dörflichem Chauvinismus, der Kehrseite echter Heimatliebe. Eine köstliche Verspottung dieses Dorfchauvinismus aus unserem Gebiete enthält Jakob Kellers Kuckucksruf in den Brugger Neujahrsblättern 1894.

Die Liebe zur Vaterstadt tritt auch beim Brugger stark zutage. Das zeigt sich alljährlich am Rutenzug (Jugendfest), wo der auswärts Wohnende zurückkehrt, um das Fest mitzufeiern und die Erinnerung an die Tage der Kindheit aufzufrischen. Auch in der liebevollen Sorgfalt, womit die Bewohner seit Anlage der ersten Promenade im Jahre 1817 den Ort mit Bäumen und Blumen und in den jüngsten Tagen das Gotteshaus mit bemalten Scheiben zu schmücken sich bemühten. Die Bürger, die in auswärtigen Stellungen in hervorragender Weise wirkten, bewiesen ihre Anhänglichkeit auch durch die Tat: so Albrecht Rengger, der dem Schulgute Bruggs ein Kapital stiftete (1836); Rudolf Rauchenstein, der bei seinem 25jährigen Jubiläum im Jahre 1847 einen Brief voll warmen Gefühls an die Mitbürger richtete und die Vaterstadt in seinem Testamente bedachte; Abraham Emanuel Fröhlich,

)er auf dem Friedhofe der Heimatgemeinde begraben ein wollte. Auf rühmliche Art äußerte ſich dieſe Liebe auch in den vielen Stiftungen, die auswärtige und anſäßige Bürger für wohltätige und gemeinnützige Anſtalten der Gemeinde zuwendeten; ſie belaufen ſich im Zeitraum des 19. Jahrhunderts auf rund 500,000 Franken.

Und nun noch die andere Betrachtung.

Mit einer ſchlimmen Zwietracht zwiſchen Stadt und Dorf hat das 19. Jahrhundert begonnen. Aus der Klage der alten Brugger von 1840 über den Abbruch der Tore tönt der Schmerz über den Untergang der ſtädtiſchen Herrlichkeit, deſſen, was der Stolz der Vorfahren geweſen und was die Stadt von einem Dorf unterſchieden habe. Dieſe Klage zeigt uns, daß nun die Kluft zwiſchen Stadt und Land ausgefüllt war. Wir ſehen das ja auch aus dem freundnachbarlichen Entgegenkommen, das die Stadt bei den Landgemeinden gefunden, da ſie ihren Bann erweiterte. Und erfreulicherweiſe ſteht am Ausgang des Jahrhunderts der Bau der landwirtſchaftlichen Schule in Brugg.

Gerne erinnern wir uns dabei der Tatſache, daß die innerhalb und die außerhalb der Brugger Stadtmauern noch im 15. Jahrhundert als Markgenoſſen ihre Rinder auf die gleiche Weide trieben (S. 43) und unter dem gemeinſamen Brugger Banner in die Feldſchlachten zogen. Das 19. Jahrhundert hat Stadt und Land wieder geeint. Freudigen Gefühls beſang in den

Tagen, da die Ringmauern ſanken, der Abkömmling eines alten Brugger Geſchlechtes, Abr. Em. Fröhlich, ein Prophet nicht nur in ſcherzhaftem Sinne, das Lob des Bauernſtandes. Mit dem freundlichen Bilde, das er uns am Ende ſeines Liedes zeigt, ſei auch unſer kleiner hiſtoriſcher Ausflug beendet:

Nun Frieden hie außen und innert den Mauern;
Laß, Städter, die Tore weit offen ſein!
Des nämlichen Adels ſind Herren und Bauern:
Wir ſind eine chriſtliche Volksgemein'.

Wernher Schodolers des jüngern Tagebuch.

Das Stadtarchiv Bremgarten bewahrt unter Nr. 8 des Akten- oder Bücherarchivs einen Quartband von 97 Blättern (Wasserzeichen: Bär) in Pergamentumschlag, der einst dem Stadtschreiber Wernher Schodoler, dem Sohne Meinrads und Enkel des bekannten Chronisten Wernher Schodoler[1], gehörte. Neben mancherlei andern Aufzeichnungen enthält er eine Art Tagebuch für die Jahre 1566—1577, das hier zum Abdruck gelangen soll. Verfasser desselben ist der jüngere Wernher Schodoler selbst; er schrieb es aber nicht überall mit eigener Hand, sondern ließ namentlich Aktenstücke offenbar durch seinen Schreiber eintragen. Ein leeres Blatt hat seine Witwe benutzt, um die Geburtsdaten der drei unehelichen Kinder ihres verstorbenen Gemahls einzutragen.[2] Abgesehen vom Tagebuch hat der Band folgenden Inhalt:

[1] Vgl. über ihn J. Stammler im Archiv des Hist. Vereins des Kts. Bern XIII 619 f, 643 f (1893).

[2] Stammler a. O. 620. Sie mag dabei beherzigt haben, was ihr seliger Mann auf der innern Seite des Umschlages des Bandes, wo neben verschiedenen Sprüchen auch der Name Wernherus Schodolerus steht, eingetragen hatte: Verzychen ist nit die cleynst vnder den christenlichen dugenden.

1. Ordnung der reblüthen, so lechen habennt. Bl. 1.

2. Wie der keyſſer dem künig von Franckrych abgeſeyt hatt.[1] Bl. 2r.

3. Was man für feyrtag alhie zů Bremgarten durch das gantz jar feyret. Bl. 2v—4r.

4. Nota (ſiehe die Anmerkung)[2]. Bl. 4v.

---

[1] Din herr, din meiſter embüt dir bi dem crütz Chriſti, das du im zuſtellen ſölleſt din land, das du von im zu lechen hast deſglichen die land ſiner fründ, ouch das du die red vnd püntnuß die du mit dem Türcken haſt, abſtellen; wo das nit, hat er dich erkennt als ein tödlichen vyend, dich zu zerſtören mit fhür mit blud. Das zu beſtetigen hat er das blutig ſchwert vff einer ſyten, vff der anderen ein fhürinen fhlammen, vnd das du mir frey gleyt gebiſt vff dinem land ſunder geuerd vnd ſchaden mines lebens, vnd mir vff das lengſt antwurt gebeſt in dreyen tagen. 1536. — Vß franzöſiſchem weltſch zu thütſch gemacht.

[2] Wann man ein künigen in Frankrych becrönet, ſo laßt er ſin bloſſe bruſt vff dem altar herfür vnd wird von den cardinelen mit öl (ſo in einer ampel von himel herab kommen) angerürt vnd geſalbet, demnoch im zwen zepter in jedwedere hand geben. der ein zepter hat oben ein händli mit vfgeregten fingeren vnd wird genant der zepter justiciæ, der ander hat ein gilgen vnd geheyſſen zepter regalis, vnd das in dreyen tagen nach ſiner bekrönung; vnd mit namen ein jetlicher, der zu einem künigen in Frankrych erwelt wirt, ein ſolliche gnad von gott hat vnd thuotz ouch jeder küng alle jar eineſt, das er vſkünden laßt, welcher menſch mit der krankheyt der fiſtel beladen ſie, das er vff ein beſtimpten tag erſchynen ſölle, ſo welle er ſi dauon gneeren. So kompt oft ob den fünfhundert perſonen zeſamen, da gad dann der küng von eim zu dem anderen vnd gryft den ſchaden an ſprechende: „ich rhür an dich, gott der herr gneer dich!“ Alsdann facht es zeſtund an beſſer werden, vnd als lang ſi der

5. Abſag brieff, ſo die fünff Ort denen von Zürich ſchickten. Vom 11. X. 1531. Bl. 5r—7r. Vgl. Eidg. Abſch. IV 1 b, 1189*.

6. Zewüſſen wie allt mines manſ ſäligen die vneelichen kinder ſeigend. Bl. 7v.

7. Hernach volgt der eyd vnd die ordinanntz, ſo die zůſetzer vßß gmeyner Eydtgnoſchafft, die gan Rotwyl verordtnet ſind, ſchweeren ſöllen. Ohne Datum. Bl. 8r—11r.

8. Titel und Formeln, namentlich für Päſſe (z. B. für Pompeius a Cruce legatus regiæ et cathcæ. maiestatis apud Heluetios, Daniel Feaderman, der im Auftrage von Balthasar Ravelasca (Reuolasca)[1] ciuis Basiliensis nach Italien reiſt, für Ludouicus Ferino Mediolanensis, Vdalricus filius quodam (!) Petri Pigneti parochiæ Tornionis, Petrus Rot de Louffen, Georgius de Metrij, Hans Jacob Rieder de Baden u. ſ. w.). Bl. 11r—18r, 18v iſt leer.

9. Eidformel für die in den Dienſt König Heinrichs von Frankreich getretenen Söldner, ohne Datum. Bl. 19r—25r.

10. O dulciſſime domine Iheſu Chriſte, verus deus, qui de sinu patris cet., Gebet. Bl. 25v—27v.

---

menſch ghept, in ſo langer zyt iſt es dann ouch vergangen vnd wider heyl, vnd man meynt, das von diſer gnad wegen im dorumb der titel geben werde „dem aller criſtenlicheſten künig".

[1] Vgl. Tr. Geering, Handel und Induſtrie der Stadt Baſel, Baſel 1886, S. 400 ff, 413, 437, 452, 455.

11. Ad beatiſſimam virginem dei genitricem Mariam.

Aue ſtella matutina, peccatorum medicina, mundi principes(!) et regina, sola vni digna dici, contra thela inimici clippeum, pone ſalutem tuę titulum virtutis. O sponſa dei electa eſto nobis via recta ad ęterna gaudia. Amen. Bl. 27v.

12. Lateiniſche „Argumenta", Dichtungen über die Evangelien der vier Adventſonntage und des Weihnachtstages (Matth. XXI, Luc. XX, Marc. XI und Joh. I), z. B.:

In die natalis Iheſu Chriſti, Johan: primo capite.
Argumentum.
Eſſe deum verè quod condidit omnia verbum
panditur, utque illi ſit ſociata caro.

Principio verbum fuit ante exordia mundi
Cumque deo ſemper concordi fœdere manſit.
Nam deus illud erat cœleſti numine verbum,
Hoc cum patre fuit primæua ab origine rerum,
Omnia præcipiente deo ſunt facta per ipſum
Et nihil eſt factum tanti ſine munere verbi.
Quidquid habet primo formatum tempore mundus,
Vita potens inerat et lux cœleſtis in illo;
Itaque lux hominum fuit almo lumine uita,
Que demiſſa polo tenebris fulgebat in artis,
etc. Bl. 28r—32v.

Auf Bl. 32v—93v folgt nun das Tagebuch und hierauf am Schluſſe des Bandes:

13. Prognosticon Astronomicum 1580—1588, lateiniſch und deutſch. Bl. 93v—95v.

14. Formel eines Paſſes. Bl. 96r.

15. D. Wernhero Schodolero Gedeon Schodolerus frat: ſuus amicitiæ fraternitatis ergô S. P. D. u. ſ. w. Bl. 96v.

16. Dem herr Steffan Wyſſenbach gweſßnem ſchůlmeiſtern allhie, alls er mendags nach dem palm tag gan Münſter im Ergöw zogen, han ich im glien 1573 (4 Formelbücher). Bl. 97r.

17. Jerlich corpus vnnd inkommen der pfarpfrůnd zů Oberwyl. Bl. 97v.

18. Auf dem Umſchlag zwei Rezepte.

* * *

[Bl. 32v.] Der ſteyni brunnen bim koufhus an der Vilinger gaſſen

iſt gmacht worden im jar des herren 1567 vnd das pfülment ſo tiefer dann kein man lang iſt, vierzechen tag vor oſteren angefangen vnd vyerzechen tag nach pfingſten der brunnen allenklich vfgeſetzt vnd genzlich vfgmacht worden; galt dozemal j mütt kernen 58 batzen, j mütt roggen 40 batzen, j viertel haber ʒ ß, j ℔ anken 4 ß minder 4 h., j viertel ſalz ʒj batzen, j maß Elſiſſer 19 pf. vnd j maß lantwyn ʒj angſter, vnd was Hans Murer des wergks der meiſter.

[Bl. 32r.] Anno domini 1567 des monatz Nouembris am 14. tag, das was am fritag nach Martini, nach dem nachtmal vmb die ſibende ſtund hat es donneret recht nathürlich, glich als wie

es vmb Santihans tag im ſumer gwonlich iſt, doch hat es nit lenger gwärt dann bloß wie ein eigne raſt des tonners tůd; was es nun bedüte, gib ich einem jeden verſtendigen ſelbs zů ermeſſen.

Anno vff 1566[1] vmb oſteren was die Rüß mechtig groß, das man groß ſteyn vff die brugg, dieſelb damit zebeleſtigen, füren můßt, vnd mocht man vff dem mittliſten joch die händ wäſchen; thad deßglichen der Ryn vnd die Aren, ouch andere waſſer an lüthen, vech vnd gůt vnd ſonderlich im Niderland mergklicher ſchaden an wachſenden früchten vnd derglychen; vnd ze Rynfelden ſind löchli vff der brugg, dardurch man den kad abhin wüſt, zun ſelbigen vß habent die kind ouch die händ im Ryn weſchen mogen, vnd vnderfraß vil jochen ze Baſel, Bryſach vnd Straßburg vnd ze Luzern das Büchſenhus, darin lag vil kernen, iſt allen überuß ins waſſer geſchoſſen vnd nyemantz zů nutz kommen.

[Bl. 35v.] Anno ſalutis 1568.

Zinſtags an ſant Hilaryen tag, das was der dryzechneſt tag Jenners, iſt min lieber brůder Gedeon Schodoler ſelig, ein ſatler gſell, by den nünzechen jaren alt, zů Wyl im Turgöw by meiſter Jacoben Hertzigen dem hof ſattler zwüſchent achten vnd nünen ze nacht todes verplichen vnd morndes vmb dieſelbigen ſtunden zur ſtatt hinus zů einem kilchli (da man jederman vß der ſtatt dar ordnet) gefhürt, criſtenlichen vnd eerlichen beſtattet, ouch daſelbſt in den kilchhof begraben worden, lit nebet der mur, ſo man zur

[1] Korrigiert aus urſpr. 1567; die Ereigniſſe gehören denn auch ins Jahr 1566, vgl. z. B. Amberg, Beiträge zur Chronik der Witterung III 7 f (Luzern 1897).

kilchenthür in gad, ein güten schritt daruon vnd an dem weg, so überen kilchhof gad, ouch ein güten schritt daruon vff der syten gegen der statt; da rhüwet er im friden. Gott der Herr, so allmechtig ist, welle siner seel vnd allen cristgloübigen seelen gnedig vnd barmherzig sin vnd im sine sünd seligklichen verzychen durch Jhesum Cristum sinen gliepten sun. Amen.

Es kompt alles von Gott, glück, vnglück, leben vnd tod, Armüt vnd rychtum. O Her, in dinem thün bist du grecht vnd frum.

[Bl. 34ᵛ] Am heiligen wyenacht abent 1567 sind die bygli oder imby vsgeflogen ze glich wie sumers zyt, vnd frytags nach dem nüwen jar, so man jetz zellt 1568, was es so ein lustiger summer tag vnd scheyn die son so creftig warm, das iren ettlich gesellen, ob den zwenzigen, nach dem morgen essen ab dem rathus hinab in den boumgarten ein vmbzug teten, darin etlich die wambist abzugent, das reytzi jagtent, dischenten vnd ze abent trunkent; vnd disen ganzen winter vor dem nüwen jar nye mechtig kalt gsin dann ein tag oder acht vngefar, deßglychen ouch nye kein schnee eins fingers dick vnd über ein tag im thal gelegen, vnd vor der heiligen dreyer küngen tag vil puren ze acker gefaren vnd habent hürigen zyland[1], ebpery blüst vnd schlüsselblümen oder mattäneli[2] funden vnd ghept. Mittwuchs vor Anthony [14. I.] galt ein mütt kernen zwen guldin vnd morndes fiel

[1] Daphne Mezereum L.
[2] Primula officinalis Jacq.

ein ſchne eins ſchů dicks, lag bis vff Pali bekerungs tag [25. I.], da fiel mer ſchne, anderhalben ſchů dik vnd zinſtags darnach [27. I.] fiel mer ſchne, vil, vnd lag bis vff liechtmeß. Do beſcheyn die ſon den prieſter ob dem altar, da ſagt man, der bär wurde widerumb in das loch ſchlüffen ſechs wuchen lang; das hat er than, vnd lag ſchnes vnd kelti halb darin bis vff mittifaſten [28. III.]. Nach mitifaſten aber [Bl. 34v] kam hüpſch wätter, vnd zinſtags vor oſteren [13. IV.] hat es zum erſten mal donneret vnd ſampſtags vor quaſimodo [24. IV.] zum anderen mal, vnd vff denſelben tag iſt noch gar ghein blůſt an boümen erſechen worden, vſgenomen pferſich vnd ſchlechen blůſt, vnd noch nützit für loub vſgetruckt; vff vffart Jheſu Chriſti [27. V.] aber hat wyn, khorn, loub vnd gras vnd alle andere frücht ſich ſo gar ſchon vnd vollkommenlich erzeigt vnd ſouil altz gůt noch verhanden gweſen, das mengklich darab ein wunderens vnd wolgefalens ghept, galt ein mütt kernen xxv vnd xxiiij batzen, ein mütt roggen xvij vnd xviij batzen, můßten ouch etlich, ſo vff fürkouf inkouft haten, verlurſt vnd ſchaden lyden. Zů vſgendem Meyen fyel zimlich khül wäter von luft vnd rägen yn, daß die Rüß mechtig vf vnd bis an die linden, ſo im Keſſel ſtad, gieng, that den puren an der Stillrüß in den güteren an höw vnd den geſeyten äckeren groſſen ſchaden, vnd pleyb alſo groß bis vff ſampſtag vor dem ſontag trynitatis [12. VI.], anderſt dann das ſi nochden abfiel, das man mit trochnem fůß über die ſtapfen in Büchers matten ſtygen mocht, da ward wider ſchön vnd glanz

wätter, vnd kam das höw, so vor pfingsten [6. VI.] gefellt, gůt haryn, vnd styeß der wyn mechtig an zeblüen. Was für höw aber nach pfingstfyrtagen gefellt wart, das [Bl. 35r] kam erst nach Jo: Bapte. [24. VI.] etlichs gůt vnd ettlichs bös haryn, dann es darzwüschent vnd darnach bis vff Margaretae [13. VII.] alle tag geregnet, die Rüß mechtig angangen bis über die linden im Kessel vnd also zwen monat lang beliben, ob si recht wider gefallen ist, vnd hat den wyn (der herlich geblüet vnd obstad) mer dann halb abgeregnet. Nach Margarethae aber fieng man an hantlich ernden, vnd was ein gůte throchne ernd vnd kam khorn vnd ander frücht gar gůt vnd vilfaltig haryn, das man ein mütt kernen michttwuchs(!) vor Mariae Magdalenen tag [21. VII.] vmb achtzechen batzen vnd den besten vmb zwentzig batzen geben hat vnd ein mütt roggen vmb ein guldin, vnd was noch vil altz gůt verhanden. Sampstags an sant Poleyen tag, das was der 28 tag Augusti, gieng die Rüß abermolen an bis an die linden im Kessel, vnd in der nacht zwüschent einem vnd zweyen ist ein vnuersechenlicher wullenbruch(!) von plitz vnd donder kommen vnd die Limmat so mechtig angangen, das si ob Baden in den räben wol by den sechs jucharten räben vnd räbstäcken, ander groß boům vnd [Bl. 35v] gestůd vil mer vß der wurzen gnommen, hinweg gan Baden an die bruggen gefhürt, sich dermassen daran geschwellt vnd die vnderfressen hat, das je die allenklich von eim ort an das ander ort zeruggk vmbgefallen vnd das holzwerch hinweg gerunnen,

aber, Gott ſig lob, nyemantz vmbkomen iſt dann ein kind. Es hat aber ein man ze nacht, als man der bruggen wheren wellen, geſchrüwen, das mengklich ab der bruggen fliechen ſölle, dann die welle vmbfalen; vnd wo man nit einswegs geflochen, ſo were keynſſe beyn daruon komen, dann ſi kum ab der bruggen enthrünnen, ſi iſt den letſten am füß hinweg gefalen. Es hat ouch ein ſtraß vfferthalb der bruggen, darin iſt ein groſſer bach gelouffen, der hat velſen, ſteyn, gröſſer als der ſtubenofen vffm rathus gewalet vnd vil grümpel vff die brugg inher gefhürt. Morgens am tag müßten die Zurtzach lüth, ſo ze mergkt wolten, vff Brugg vnd Zürich zůfaren mit den güter wegen, vnd wie ſi ab dem Zurtzach mergkt kommen, ein mur bin cleinen Bederen ouch heruß in die Limmat geſchoſſen. [Bl. 36r] So hat ſolich wätter ze Vnderwalden ouch groſſe mechtige fhlü ab den bergen gefhürt vnd die güter vndert halben gar verderbt. Deſglichen der Rhyn im Oberland ouch mechtigen ſchaden than, Gott ſig es clagt. vnd beſtünd das waſſer in glicher gröſſi wol acht tag. Darnach gab es gar ein ſchönen throchnen herpſt, aber nit vil wyn, doch ops überig gnůg, vnd was von Gottz gnaden alles, was der menſch leben ſol, in einem zimlichen gelt. Vnd gieng die Rüß imerdar vf vnd ab wie enmitz im ſumer bis vff ſant Martis tag [11. XI.], dann es ouch je hierzwüſchent rägnet vnd eben eineſt (mittwuchs vor Galli [13. X.])[1] vnd

[1] Das Eingeklammerte ſteht am Rande mit Verweiſungszeichen.

nur gar nit vil geſchnyet hat, vnd was ein ſag, das keyn man verdenken möchte, das die Rüß imerdar durch das ganz jar ſo groß gweſen were wie vff ditz hürig jar.

Der ſteynin brunnen bim pfründhus bi der kilchen hat ein pfüllment nit tiefer dann eins mans lenge, vnd den dritten tag Auguſti angefangen vß dem erterich buwen, den brunnen vnd den ſtock bis an das catheel vfgeſetzt vnd verfertigt worden vff den vyer vnd zwentzigeſten tag Auguſti, aber die fügen des bodenſtucks habent dermaſſen dem wergkmeiſter gefelt, als er die wänd vffſetzen wellen, [Blatt 36ᵛ] das dieſelben an ettlichen eggen mer dann ein halben ſchůch über die fügen vfgangen ſind vnd er ſtückli an das bodenſtuck ſetzen, ouch ein gůten theyl ab den wänden howen vnd mit wunder vil kleyb verkleyben müſſen hat. Jſt der kleyb nun gůt, ſo plypt der brunnen deſto lenger wärſchaft. Vnd was des wergks der meiſter Hans Murer. Der wyn hat herpſtzytz von der trotten vnglich gulten, ein ſoum viij ℔, vij ℔ vnd ze Lungkoffen ettlichen viiij ℔. Nach Martini fiel die Rüß mechtig ab vnd ward cleyn. Den achten tag Decembris fiel ſchnee, nit gar ein dhwärhand dick, vnd ward gar mechtig kalt, alſo dz die Rüß von den whüren des vellboums vff beiden ſyten bis an das land gefrurent vnd die müller kum maalen konten. Vff den achtzechenden tag Decembris fiel mer ſchne, eines ſchůchs dicks, der lag bis in die wyenacht fyrtagen, vnd wert die ſtrenge kelti noch imerdar. An der vnſchuldigen kindlinen tag [28. XII.] fiel flütter

wetter yn vnd gieng der ſchne ab, vnd in diſem jar ſind drey zůg vß der Eydgnoſchaft in des Frantzoſen namen beſchechen.

Ditz jar ein end, Gott vnſer leyd wend.

[Bl. 37r] Gott geb ein gůt jar.

1569.

Januarius hat ſchnee glegt eines ſchůch digks, iſt kalt vnd mechtig duftig[1] gweſen bis vff Hilary [13. I.], da kam ein warmer wind vnd fraß den ſchne hinweg vnd regnet alle tag bis vff Sebaſtiani [20.], da fiel zenacht ein ſchnee zwen ſchůch digk, vnd dar nach vff Vicenti [22.] fiel mer ſchne, Pauli conuerſionis [25.] fiel mer ſchne vnd ward heftig kalt vnd wärt diſen monat vß. Kernen galt j mütt xxj batzen, roggen j gůten gl., anken j ℔ 4½ ß, j maß Elſiſſer iiij ß, lantwyn ij ß.

Februarius was anfangs hüpſch bis vff den zechenden tag, da fyel ſchnee, ein gůt theyl, vnd ward heftig kalt bis vff ſanct Mathys tag [24.], der brach das yß, vnd ward demnach der vßgang ouch ſchön vnd hüpſch. In diſem monat was die ſag, der künig vß Frangkrych wellte mit groſſes heren kraft für Straßburg ziechen vnd die ſtatt innemmen, vnd wurdent daruf die ſtettli dem Ryn nach ab alle beſetzt mit kryegslüthen.

[Bl. 37v] Martius. Der erſt tag was gar hüpſch, den anderen tag aber fyel regen vnd ſchnee digk herab

[1] Duft = Reif.

vnd war immerdar vnwandelbar wätter bis vff den zwentzigesten tag des monatz. Darnach ward der vsgang ouch hüpsch vnd gab zimlich mertzenstoub. In disem Mertzen habent sich seltzamer kryegsrüstungen von schwarzen rütheren vnd anderem volgk (in wes namen ist mengklichem verborgen gwesen) by Straßburg im Ellsas vnd am Rynstramen daunden allenthalben erögt, vnd die schwarzen rüther vngepürlich mit dem gmeynen volgk, wyb vnd man, gehandlet vnd im Ellsas harumb gestrület, ettliche wynfhürman gefangen gnon vnd die roß entfrömbt, inmassen das gmeyn Eydgnossen all, si sigent glich was gloubens si wellent, ein tag gan Baden deßhalb angesechen vnd versprochen habent, einanderen thrülichen hilf vnd bystand zethünd, ouch abgmeret, das jede oberkeyt die iren darzü halten sölle, das mengklich nach nothurft mit gwer vnd harnascht versechen sige, damit, wann man si überfallen wurde, das alsdann si in die gegenwer gerüst werend. Also hat man daruf an allen orten in der Eydgnoßschaft vsgenommen vnd obgemeltem kryegsvolgk schriftlichen embyeten lassen abzezyechen, dann si die Eydgnossen ir vnbill nit mer gedulden mogen. Also sind si von Gottz gnaden abgezogen, vnd hat man allhie zü Bremgarten vsgenommen wie volgt.

[Bl. 38r.] Item mit beden räthen besetzt man die houptmanschaft vnd ein fänderichen, vnd nimpt der houptman ein lüthinampt, wo er wil. Denen gid man zü zwen eerenman vß dem cleynen vnd zwen vß dem großen rathe, eynanderen die kryegslüthte (!) helfen züerkyesen.

Niclaus Honegger, alter ſchultheiß, houptman,
Hans Zingg, ſin lüthinampt,
Hans Muttſchli, fänderich.

Spießthrager:

Mathys Meyenberg,
Wernher Schodoler,
Hanns Füchßli,
Jacob Bücher,
Jacob Wüſt,
Heini Furthman,
Stoffel Fitzli,
Melchior Haß,
Hans Jagli Janng,
Hans Graffenbüler,
Hans Rûdolff Steli,
Hanns Meyer.

Hallparten:

Wendeli Suter,
Vlrich Bniget,
Hanns Stutz,
Heini Hûbmeyer,
Hanns Bürgiſſer.

Schützen:

Heinrich Renngger,
Hanns Knübeli,
Toman Füchßli,
Jacob Wyß,
Vrß Strömli,
Niclaus Brunner,
Anthoni Hüttmacher,

(Bl. 38v.)

Caſpar Sigeriſt,
Andares Widerkeer,
Hanns Brewalld,
Suma — xxx

Souil habent beide, das Kellerampt vnd Niderampt, ouch gegeben.

Aprilis. Die zwen erſten tag rägenwätter, darnach immerdar hüpſch bis vff frytags nach oſteren (15.), do rägnet es mächtig, vnd am ſampſtag hat es zum erſten mal gedonneret vnd geblitzget, do am ſontag gewindet vnd vil ſchnee gefallen, demnach häftig kalt worden vnd by vyer ryffen ſich glegt; die zwen letſten tag warent hüpſch vnd diſer monat von kryegs geſchrey gar ſtill. Fyengen erſt die öpfel böüm an zeblüyen vnd die räben harfür drucken. Die kind hatten die rotſucht wunder vil in diſem monat vnd gieng das kalt wee an jungen vnd alten mechtig vß

(Bl. 39r.) Maius. Der meytag (1.) was gar hüpſch, daruf acht tag gar kalt, darnach rechtgeſchaffen wätter; der heylig pfingſtag (29.) war ouch gar hüpſch, vnd endet diſer monat gar loblich mit gůtem wätter.

Junius rägnet am erſten tag ſittigklich. Medardus (8.) war gar warm vnd ſchonlich vnd kam das höw gar gůt vnd des vil haryn; was aber mendags nach corporis Christi (13.) gefellt, kam gar naß haryn, dann es dieſelb wuchen vß rägnet, vnd threybs ouch diſen monat vß vnd vß vnd nam den wyn aber mer dann halb an den räben hinweg.

(Bl. 39v.) Julius. Der erſt tag was gar hüpſch, vnd fieng man an den roggen ſchnyden; den anderen

tag fiengs an rägnen vnd rägnet nün tag einanderen nach, inmaſſen das man meynt, es wurde die kryeſe alle erfhülen vnd hinnemmen, vnd ſind ſouil kryeſe in diſem jar worden, das es bi menſchen gedechtnuß nye erſächen worden vnd mengklich ein groß verwunderen darab ghept hat, vnd hand gewärt bis vff Bartholomei (24. VIII.). Des khorns iſt vil vnd güt vnd alls in diſem monat abgeſchnitten worden.

Der brunnen hinder der oberen badſtuben am platz iſt zinſtags nach Oldarici (5. VII.) angefangen das pfüllment das fundament zegraben, iſt nit eins mans tief vnd vff Bartholomei genzlich vſgemacht worden, vnd iſt der meiſter ditz wärchs gſin Hans Murer, vnd iſt im gar wol graaten.

Auguſtus. (Bl. 40r.) Der erſt tag Augſtmonatz rägnet vnd threybs mer dann zechen tag einanderen nach; daruff kam gepürlich wätter, vnd endet diſer monat gar fyn mit erzeygung zimlich vil ops, vnd mendags den 29 tag ditz monatz hat es zů Baden bin groſſen Bederen gebrunnen, tags ze abent vmb die fünfe, die wirtſchaft zum bären oben nider, was nit gemuret, was alls verbrennt, dem wirt vnd den baderlüten vil plunder vnd gelt verdorben vnd zwey wirtzhüſer daruon ouch anken, inmaſſen wo man nit ſo hantlich gelöſcht vnd es tag gſin, were zůbeſorgen gweſen, das es alles verbrunnen, als die Zurtzachlüth, ſo darnach donſtags (1. IX.) von Zurtzach kament, geſechen vnd anzeyt (!) haben. Item ſo hat man ouch noch vff Verenae früſche kryeſe allhie feil ghaben, vnd galt ein mütt kernen 26 vnd 27 vnd ein mütt

roggen 16 batzen, j maß Elsiser iiij ß, der lantwyn xiiij pf., vnd vffem land v ß vnd xvj pf.

September. Verene der erst tag gieng gar schön haryn, donstags nach Maurity 29. IX. [1] ze abent vmb die fünfe hat es zum [Bl. 40v·] sechsten oder sibenden mal donderet, darnach kam rechtgeschaffen wätter, bis die letzten acht tag ditz monatz, die hat es grägnet. Vnd in der ersten wuchen ditz monatz galt ein mütt kernen 32 batz (!), do an der anderen wuchen schlůg er wider ab vnd galt nit mer dann 24 vnd 26 batzen; vrsach des vfschlags was die, das man zeuil ins herzogthümb Meyland (dann die frücht desselben hürigs jars von hitz wegen gar verbrunnen waren) fhüren wollt, deßhalb man billichs insechen thůn můßt.

October. Der was ein fynen monat vnd gar nit kalt, mit rechtem wätter. Vnd galt der wyn von der throtten 9½, ouch viiij ℔. Vnd in disem monat hand die Eydgnossen vnd des künigs vß Frangkrych volgk mit den hugenodtischen Frantzosen in Frangkrych ein threffenliche schlacht gethan vnd in die fünfzechen thusent gezellter Hugenodten vnd schwarz rüther erlegt, inen vil zeychen, geschütz vnd mergklich vil gůt, so si vß den kilchen vormals genommen, vnd anders meer, aneroberet; es söllen ouch nit über jc Eydgnossen vmbkommen vnd verwunt worden syn luth der houptlüthen (so hinus gan Lutzern vnd andere ort mer kommen sind vnd ettliche fänli mit inen

[1] Es scheint aber ein Irrtum vorzuliegen, da das Fest des h. Mauritius selbst auf einen Donnerstag [22. IX.] fiel.

geprat [!] hand) anzeygen. (Bl. 41r.) Gott hab lob. Wüß ouch, das die kryese in disem monat noch früsch an böümen gwesen vnd noch ettlich lüth damit har ze mergkt gangen sind; item an der Zuffigker kilchwyche, die ist allweg am nechsten sontag nach Galli (25.), habent vil puren in den hüten früsche kryese vnd wyechßlen gethragt vnd dabi anzeygt, das si sich deß größlich verwunderint, dann wo es von nöten were, welltent si noch könen von früschen kryesenen ab den böümen ein kryese můß gwünnen vnd habintz nye erhört, das die ernd der kryesen so lang gewärt habe. Man sagt, es wurde ein sterbent mitbringen; hab acht! Vff den letsten sontag des monatz (30.), was vor aller heiligen tag, habent die von Mellingen ire lüth, harnascht vnd gwör geschouwet vnd by lxxxvj man gehept, deren warent lvj wol suber geharnaschtet, xv schützen vnd xv blosser mannen, nament die sach gar geschicktlich zůhanden vnd warent fürwar nit zeschälten, sonder zů loben.

Nouember. All heylig, all seelen rägenwätter vnd darzů mer dann 8 tag, darnach ward schön wätter, vnd ließ man das vech zeweyd bis über Martini. Mendags nach Martini (14.) gesach man vyer nächt eynanderen nach zwüschent vj vnd vij vnd morgens zwüschent iij vnd iiij gegem Birchenberg vf ein cometen also gestaltet *••• gůter lenge, was ouch noch nye mechtig kalt vnd gheyn schne gefallen, der blegen syge.

(Bl. 41v.) December. Der was ouch nit mechtig kalt bis etwan acht tag vor wyenacht, do fyel rechte

winterkelti in vnd fyel ein gůt theil schnee, vnd hat man in disem monat ob den 350 hüpscher schwynen rych vnd arm ingemetzget, dann die agkerig des jars zimlich geraten was. Gott wells die burger mit gsundheyt vnd froüden vnd besserung irs lebens nyessen lassen, amen. Die herren von Lutzern habent ditz jars vil zwytracht mit iren burgeren vnd dem landuolgk ghept vnd hattent ettlich des raths mit verschlachung der pension vnd anderen sachen vnerbarlich ghandlet, ist nit not, hie zůmelden, den wunderet, so er fragt, wirt ers lychtlich vernemmen. Es sind ouch ettlich vß dem rath vnd vß der statt verwisen worden. Die von Rotenburg vnd andere ire mitnachpuren wollten iren rechten natürlichen oberherren nit mer huldigung thůn vnd schweeren, vermeynende, man wellte inen zeuil nüwer artigklen vfthrächen vnd nit wie von altem har kommen plyben lassen, vnd vß anderen vrsachen mer; der fragt, hatz bald erfaren. Vnd haten die von Lutzern gegen inen wachten. Darneben aber ward gesagt, das es denen von Rotenburg nit wol zůstünde, das si sich wider ire gnedigen vnd nathürlichen oberherren strüßtetent.

Diß jar vnd die monat hin geschlichen sint,
Verzych vns allen Gott wie eim kint.
(Bl. 42r.) Gott erkenns in gnaden
Vnd well vns ein gůt jar gaben.

1570.

Januarius } warent beyd kalt vnd gar winterlich
Februarius } vnd ghort man gar nüt nüws.

Meynrad Schodoler, min lieber vatter selig, ist den zwen vnd zwentzigesten tag des monatz February

morgens fhrü glych nach den vyeren todes verſcheyden gar züchtigklich vnd fyn, er hat aber nit ein wort mit mir mer reden können, aber die ougen, diewyl ich im vorgebetet vnd bis in letzten rugk, in mich geſetzt: iſt wol verſechenlich, er hette gern etwas mit mir gredt, es was aber zeſpat. Er hatt am abent nun luſtlich mit vns zenacht geſſen vnd was gar güter dingen, zeygt aber wol an, er hette hüt mit holzſpalten übelzyt ghept vnd vil ſteckholz in die ſchür tragt, were im mechtig heyß gſin, fröre in jetz vnd were grad recht müed vnd verſeche ſich, er wurde krank werden. Vnd nach ſinem alten bruch gieng er in der ſtuben vmbhin vnd warf kader vß, hat ſunſt ein böſen fluß im houpt ghept ob den xrij jaren lang, wann derſelb gangen iſt, ſo iſt im luter ſchlym waſſer oben vom kopf herab zum mund vßgrunnen, oft j quentli, ½ maß, j maß, vnd das mit großer not vnd marter, vnd ſo ſolcher fluß zů ſiner zyt nit gangen, iſt im gar eng übers herz worden. Nun hatt er den jetz wol by einem jar nye ſo treffenlich ghept (Bl. 42ᵛ) vnd ſich gefröuwt, vermeynende, Gott wellt in des ledigen; doch hatt er allwegen beſorgt, er werde im vnuerſechenlich herab vffs herz fallen vnd in erſtecken oder der ſchlag werde in berüren, das leyder beſchechen iſt (darfür ichs acht), dann als er am abent mechtig hitzig heylig vnd müed gweſen, hat er ſich zeſchlafen gleyt vnd on zwyfel weydlich vnd ſtark geſchlafen, als dann die müede natur das erfordert, vnd iſt im ſelben der fluß erweychet vnd im über das herz gefallen vnd den aathen verhept oder vilicht anders

ouch darzů geſchlagen. Min můterli hat im am betth (wie er den athen ſo hart gereycht) zůgeſprochen vnd angerůrt, was ſchwärs im aber throume, ſölle dauon laſſen vnd derglychen; wie er aber nit nachlaſſen, ouch iren gheyn antwurt geben wellen, iſt ſi vfgeſtanden, ein lyecht angezünt vnd mir gerůfft. Da bin ich ylends kommen vnd den gůten man alſo an der not funden, hatz etwan ein halb ſtund lang thriben, do hat er den geyſt Gott dem herren vfgeopferet, der welle im vnd allen chriſtgloübigen ſeelen thrülich gnedig ſin vnd im ſine ſünd durch den thüren tod Jeſu Chriſti, ſines gliepten ſuns, ſeligklichen verzychen, amen. Ich hette ſinen noch gar wol bedörfen, bin ich vor vff bantofflen holz gangen, ſo bedörfte ich jetz vff filzſchůchen zegand, die katzen ſind gar wunderbarlich, ſi hand haar an zänen vnd dörfent muſen, da ſich einer nit verſicht. Gott aber iſt min ſchilt vnd helm, der welle minem lieben vater ſeligen gnedig ſin vnd mich ſinen in anderweg in gůtem ergetzen vnd vor übel behůten, amen. 1570.

[Bl. 43r.] Rotenburg. Dieſelben puren ſampt iren mithaften etwas ob den v^c oder vj^c mannen habent den ein vnd zwentzigeſten tag February zenacht ſturm lüthen laſſen vnd in der nacht wol gerüſt für die ſtatt Lutzern zogen. Morgens hat man ſi fragen laſſen, was ir fürnemmen ſige; habent ſi geantwurt, man habe inen ſiben man vßz irem ampt gefangen gnon, die begerint ſi wider haruß vnd das man ſi ledig laſſe. Sol inen geantwurtet worden ſin, ſi ſöllint nun wider heymb zyechen, man werde ſi wider vßlaſſen

vnd am leben nüt leyds zůfügen. Vff diſe vnd andere gůte wort ſint die puren im friden wider abzogen. Vnd als die Lutzerner etliche ſtuck büchſen vff die muren gfürt, hand ſi dieſelben abgelaſſen vnd alſo gůt kilbi leben ghept; man hat vil hin vnd här gſagt, das es ein wunder gſin iſt. Ob aber die puren der banden los worden oder nit, iſt mir noch nit in wüſſen. Si[1] ſint vſen glan vnd aber geſtraaft worden, einen vmb thuſent guldin, hundert kronen vnd hundert guldin, nach dem vnd einer habent gweſen iſt, darzů eerlos vnd weer los. Dann ſo ſi vermeynt, man wette inen vnbilliche artigkel vffſetzen, ſöllten ſi gricht vnd recht angrůft vnd das kind ſich nit wider ſinen vater geſetzt haben. Es ſind aber ob den xl vff ein zyt voll wyn gſin vnd ein eyd zeſamen geſchworen, es mit gwalt zůweeren; vnd wiewol etlich abgeſtanden, ſint doch der mertheyl an dem abent, da ſi ſturm gelütet, by gůten gſellen bin wyn gſin vnd aber voll worden, dauon getobet, vff die bängk geſprungen vnd gſprochen, wer inen des nit helfen vnd das ampt by ſinen alten grechtigkeyten ſchirmen helfen welle, den wellent ſi für ein find erkennen; hand alſo vff der nacht vnuerſechner ſach geſtürmpt, ſich gerodtet, vnd welcher ſich gwert hete, mit inen ze zyechen, hand ſi by gſchwornem eyd den ſelben vmbbringen wellen; ſind alſo zwungen vnd gůtwilig für Lutzern gezogen, aber vngeſchaffter ſach wider abzyechen müſſen, als obſtad.

[Bl. 43v.] Martius. Am eerſten tag Mertzens iſt min lieber herr gfatter Niclaus Honegger, ditz jars

[1] Von hier an dunklere Tinte.

ſchultheis gweſen, ouch todes verplichen, Gott tröſt ſin vnd all chriſtgloübig ſeelen. Es ſtarbent ſunſt ouch vil alte lüth vnd vermogeliche perſonen, ſo nit über acht tag krank lagent. Diſer Mertz was ein recht böſer nüt ſöllender lur mit ſchnygen, winden, rägen, kelte vom anfang bis ans end, hat am wüſten[1] vil jung vnd alt lüth ze betth glegt. Ich bin ouch xij tag krank vnd zů betth glegen, hatt groß mechtig houptwe, den ſtich gar hart, vnd wüſtet vnd ſpöüwt blůt, was gar lam an allen glideren, vnd warent mir die hoſen wyt gnůg worden. Ich aber hofft zů Gott vnd Maria ſiner můter, die hand mich wider vfgricht, die wellent mir gnad gen, nach irem liebſten willen zeleben vnd mich zebeſſeren zů irem lob vnd miner ſeel heyle, amen. Vnd in diſem Mertzen ſind aber xxvj fänli Eydgnoſſen in des Franzoſen namen hinweggezogen; Gott geb inen glück.

Am letſten tag an einen ditz monatz iſt Walther Sager des raths vnd ſegkelmeiſter ouch in dem herren Chriſto entſchlafen vnd vß diſem jamerthal zů ſinen göttlichen gnaden eruordert worden, vnd alſo in fünf wuchen drey vß dem cleinen ratht (!) geſtorben, deren vnd allen criſtgloübigen ſeelen Gott gnedig und barmherzig ſin welle, amen.

[Bl. 44r.] Aprilis. Ich han mir für gwüß fürgeſetzt, in diſem monat in dem namen der heiligen vnzertheylten dreyfaltigkeyt Gottes vaters, ſuns vnd des heiligen geyſts, denen alles lob gehört, mich mit einer jungkfrouwen zůuereelichen, das, ob Gott wil, zů glück vnd heyl geraten ſol, wie wol ich noch gar

[1] Huſten.

nützit mich merken laſſen, ouch weder durch mich ſelbs noch ander lüth angeklopfet, ſonder die ſach miner art nach gar ſtill ghept hab, bin aber tröſtlicher hoffnung. Gott werd diſen monat glücken, ein güte ſtund ſenden vnd mir in eelichem ſtad gnad vnd gliepte kinder verlychen, das ich dieſelben zů ſinem lob vnd zů biderben lüthen vferzyechen vnd künftiger zyt an inen fröüd, lob, rhům vnd eer erleben vnd nach diſem elend die ewig fröüd mit inen erlangen moge. Aber geſchächc, was Gottz will ſige, heb acht! ✠ Vor böſem ratbt, her, mich bewar; was hulf mich zůlůgen, wann ich nit ſelbs darzů täte.

Er iſt jetz in trůbſal vnd thruret nyemand mit im vnd tröſt in ouch nyemand; o Gott, vergiß du ſinen nit, dann er hat die warheyt gredt, aber ſin widerſächer der widerſprichtz mit der vnwarheyt (o Gott, du weiſt es). Diewyl du dann die warheyt glyebet vnd die vngrechtigkeyt ghaſſet haſt je vnd allwegen, ſo erbarm dich über in des warhaftigen vnd ſtürtz harnider nach diner alten gwonheyt den verlognen vmb dines namen willen, damit dine widerſächer nit wider dich vnd den vnſchuldigen pſallieren.

[Bl. 44v.] Das gelächter der gottloſen iſt nůt anders dann ſchandmoſen, vnd ir geſpöt zwar ein ytelkeyt, des wird ſchnell zergan ir geyligkeyt, glych wie ein blům morgens ſchön vnd ganz früſch, ze abent aber gar verdorret iſt.

Dhwarheyt iſt Gott vnſer höchſtes gůt,
Slyecht Jeſus Chriſtus, ſin ſun, vnſer můt,
Weg heylger geyſt thůd vns heyter wyſen,

Släben dreyfaltigkeyt allzyt pryſen,
Als vnſere liebſten väter vnd herren,
So wir anderſt wellent by inen inkeren.
Diſer ſpruch iſt ganz ordenlich gmacht,
Darumb den by lyb nyemand veracht,
Dann die ſtraf iſt heymbgeſetzt dem herren,
Der thůd wie ein brünnetz fhür verzeeren.

Titulum magnificum ſumpſit ab omnibus justis
Quia justiciam dilexit à tempore æuo.

Ein ſpruch.

Es iſt der arm, der in einem hag ſtad vnd rütet vnd hacket vnd eins haller wärt nit, dann vilicht cleine kind hat, vnd iſt darnach der rych pur, der vil gůter, darzů ein gůten hof vnd alle nothurft gnůg hat, vnd iſt der dritt ein apt, der vil groſſer zins, rent vnd gült hat: welcher zwüſchent diſen dreyen mannen kan durchin gan vnd derſelben dreyen gheyner dem anderen ghein maaſen ſol lan, ſo gloub ich dann, das demſelben ſin leer werd oben ſtan.

[Bl. 45r.] Maius, Julius, Junius, Auguſtus et Septemb. Die fünf monat warent all naß, gab bös höw, ein böſe naſſe ernd, rägnet den wyn aber vil mer dann halb ab, doch zů vſgendem September war zimlich gůt ſummer wätter vnd gab vil und gůt embd, aber daruor was es nye recht ſummerwätter, vnd warent die waſſer für vnd für groß, vnd galt in diſem monat Septemb: j mütt kernen 46 batz, der roggen 32 batzen. Am pfingſtmendag [15. V.] han ich hochzyt

ghan mit Verena Wyſſin, Gott geb ſinen ſägen darzů. Vnd an vnſer Bremgarter kilbi abit zwüſchent xj vnd xij zenacht verbran das Schützenhus vſſert der ſtatt vff den boden überal, vnd kam ghein frömbden man nye zehilf, ſagtent morndes, es were im eerſten ſchlof geſchechen vnd hettz nyemandz geſechen.

October, Nouember. Bis vff Martini warent gůt herpſtweyden, darnach kam zimlich rechtgeſchaffen winter wätter, dergeſtalt das der pursman das lobt vnd gern geſach, ouch gredt wart, [Bl. 45v.] es wurde ein gůt vollkomen jar daruf volgen; das welle Gott, amen.[1] Dann werlich ditz jars das ops, acherig, noch ſunſt andere frücht der mertheils mißraten iſt, vnd gyeng in ſumma alles das, ſo der menſch geleben ſol, in einem hochen gelt, vnd dem armen man ſúcht es not. Der kernen galt 46 vnd mer batzen, der roggen 33 und 34 batzen, der angken iiij ß, 4½ ß, alleyn das fleyſch gieng in lydenlichem gelt, j ℔ rindfleiſch j (½) batzen, das überig fleiſch j doppler, j ß, vnd das ſchwynin was ouch wolfeyl, dann man hatz nit ze hirten oder meſten. Der wyn ein maß Elſiſſer 4½ ß, j maß landwyn iiij (3½) ß. Die kryegslüth koment in diſen beiden monaten zertheylt heymb vß Frangkrych, einer hüt, der ander morn, der mer theyls krank, vff der ſtraß erlegen oder daheymben ſunſt geſtorben, nit weißt man, wie es inen gangen iſt; man ſagt aber, der küng habe ſine finde vß dem land

[1] Am Rande iſt bemerkt: hat wyt gfelt, wie du hernach am 3 plat findeſt. Gott erbarms.

mit gelt koufen müſſen, hab er achter friden haben wellen. Iſt wol verſechelich, den Eydgnoſſen habe das weltſch volgk nüth gůtz gont, vnd were inen wäger geſin, der küng hette den friden nye angenommen. Man hat ouch in diſen monaten zů Mellingen zwo häxen gefangen gnon vß dem Spital; die ein hat ſich ſelbs im durn erhängkt vnd die ander hat man verbrennt; ſie hand beyd wunder vil gethan. Gott behůt vns wyter vor leyd, amen.

[Bl. 46r.] December. Anfangs von wind vnd rägen mechtig vngeſtime, dermaß das die Rüß vff bis an den Keſſelthurn gieng, vnd iſt diſers ganz jar für vnd für naß geweſen, hat die büchel vnd ſtraſſen erweychet, das minen herren mit den ſtraſſen, ſo ingefallen ſind dauſſen bim Syechenhus vnd oben vß gegen Bibenloß, mergklicher ſchaden zůgefallen iſt. Vnd den ſteyninen brunnen vff der hofſtatt hat man hieuor vmb Bartholomei vfbuwen laſſen, hat nit ein düfes pfüllment vnd iſt Hanſen Murern dem werchmeiſter wol graten, vnd was alſo der ſibent vnd der letſt ſteynin brunnen, ſo min herren diſer zyt in der ſtatt zůbuwen ghept, vnd ward grett, diewyl ſi nun die ſteyninen joch vnd brunnen all gebuwen hetten, was ſi jetz anfachen wetten. So iſt inen hieruf (leyder) zebuwen gnůg worden. Diß naß jar hat ouch im Vnderland, im Oberland vnd im Weltſchen land allenthalben geweychet, das die ſtraſſen verwůſt worden ſind, vnd ſonderlich das flyeſſent waſſer hat übervß groſſen ſchaden gethan zů diſer zyt, das gheyn man

ſollichs beſchechen ſin in gedechtnuß ghept hat. Vnd j mütt ſalz galt vj gl.

[Bl. 46v.] Jeſus das nüwgeboren kindeli verlyche vns ein gůt glügkhaftig jar.

1571.

Januarius. Der hielt ſich winterlich, legt vil ſchnee vfeynanderen, vnd galt ein mütt kernen 56 batzen, vnd ſagt man von erdbidemen, ſo in Verrera vnd anderen weltſchen landen ſich erwegt hetten, vnd ghort leyder nyemant vil gůtz dann groſſe thüre vnd armůt, vnd wurdent die Venediger vom blůdhund dem Dürggen vaſt beleydiget. Gott welle in vnd alles bös nach ſiner alten gwonheyt hernider ſtürzen, alleyn vmb ſines heiligen namens willen. Vnd zů vſgang dits monatz lag überus noch vil dicker ſchnee vnd was zimlich kalt, das das waſſer von dem bort aber bis an die whüri des fellboums gfrurent.

Die zwölf prophezyen, die vor des antichriſts zůkunft geſchechen ſöllen.

Geyſtlich oberkeyt on beſcheydenheyt.
Gricht one rächt.
Eelicher ſtand one trüw.
Rychtumb on erbarmung.
[Bl. 47r.] Armůt one demůt.
Wyber on ſchamhaftigkeyt.
Kinder on forcht.
Alt lüth one vernunft.
Jung lüth on eer.

Vnderthonen on ghorſamkeyt.
Fürſten one macht.
Gmeyn volgk on andacht.

Februarius. Der was gar kalt vnd wott der ſchnee gar nit wychen, vnd gyeng das houptwe nechtig vs vnder jungen vnd alten, ſtündent aber der nertheyl wider vff, doch ſturbent ein gůt theil ouch. Der kernen galt j mütt 64 batzen. Jn diſem monat ze vſgang ſtarb Heinrich Leeman, des cleinen raths vnd alter bumeiſter. Gott begnad in.

Martius. Der lyeß ſich ſchön haryn, vnd vff ſontag Reminiſcere [11. III.] ſtarb Niclaus Haß, ouch des cleinen raths vnd nüwer bumeiſter, am morgen zwüſchent v vnd vj. Gott begnad in ouch. Vnd Bl. 47[iv] vff mendags darnach [12. III.] ſtarb Melchior Sager, ouch des cleinen raths, was einunger, ein junger man vnd nit über 30 jar alt. Gott begnad in ouch. Diſer Mertz iſt vs vnd vs ſchön vnd gar hüpſch gſin, aber groſſe mechtige thüre für vnd für, dann ein mütt kernen galt in diſem monat lxx batzen.

Aprilis. Diſer monat iſt ouch vs vnd vs ſchön vnd gar hüpſch geſyn vnd het des rägens gmanglet, blůſt vnd alle fruchtbare gwächs ſich erſt in diſem monat erzeygt vnd grůnet vnd aber leyder die räben bi vns gar mißraten vnd im winter erfroren, das man nit vil grůner räben geſechen hat. Vnd am meyabent den letſten tag ditz monatz galt ein mütt kernen allhie, Gott erbarms, lxxxx batzen.

Maius. [Bl. 48r] Diſer monat Mey iſt vs vnd vs naß vnd kalt gweſen, vnd wurbent die Venediger allenthalben vmb kryegsvolk wider den thrüwloſen Türcken, Criſti erbfind, vnd ließ bäpt. hei[ligkeit] ein bull oder gnadenbrief vſgan, vermanende zur büß vnd beſſerung, damit Gott ſinen gloübigen einen glücklichen ſig wider den blůdhund (der dann ſchon die inſel Cipperen ingenommen vnd zů land geſchiffet was verlychen, ouch die thüre vnd alles jamer, damit die Criſtenheyt ringswys angefochten, hinnemmen welle. Vnd galt ein mütt kernen hie zů Bremgarten jc v batzen! Gott erhalte ſine weyſli. Vnd wo die herren von Zürich nit abbruch tan vnd gepoten hetten, man ſöllte den mütt bi inen nit thürer gen dann alleyn vmb jc batzen, ſo were zůbeſorgen gweſen, der kernen were vil thürer worden, das wol alsbald j mütt hette mögen vff die 150 batz (!) kommen. Gott well ſinen grechten zorn nachlaſſen vnd ſinem volk verſchonen durch Jeſum Chriſtum ſinen ſun, amen.

[Bl. 48v] Junius. Der was ſchön vnd von hitz mertheils vff den abent mit vnwätter, donderet vnd ſchuß die ſtral von himel gar vil, verbrant zů Vilmerigen 2 hüſer, darin ein dienſtmägtli, vnd zů Lungkofen ein nüw gemachte ſchür vnd ſunſt rings wys vff v vnd 8 myl wegs leyder dergſtalt ouch übel gehandlet, vnd wärt die türe in allemſamen noch ſtetz.

Julius. Der ließ ſich ouch etwan, doch nit vil, mit donderen vngeſtimlich mergken, vnd die frücht korn, roggen ſchneyd man ab, vnd was da verhanden, das was gar gůt, aber es hat ſich alls ſo gar noch

zesamen glan, das nyemantz gmeynt hette; schlûg nût ab, sonder pleyb stetz in voriger thüre, vnd kam der sterbent zû Meryschwand, Zug vnd daselbst vmb heftig vnder das vech, also das Zug all tag etwan fünf khû sturbent. Gott behût vns wyter.

[Bl. 49r] Augustus. Der hat sich vast wol gehalten, dann der vechtod ließ nach vnd hattent die puren das allerfyneste wätter zeackeren, das si es nit besser wundtschtent (!), alleyn wäret die grimme thüre noch immerdar, vnd lyessent die herren d Eydgnossen offne mandata vsgan, das nyemantz gheynerley früchte vff den fürkouf bi den hüseren, spycheren, mülinen vfkoufen, sonder söllte menigklich die frücht vff die freyen mergkt zûuerkoufen vertigen vnd glatt nût in oder ze huffen schütten. Die von Bern wolten aber dannocht ire puren nit vß irem pyete zemergkt faren lassen, wiewol si dise erbare ordnung ouch machen gholfen; deslichen söllent die von Lutzern ouch than haben. Der Allmechtig welle vns gnedig erhalten, amen.

September. Der hatt das allerschöneste wätter, also, wann vil wyns gestanden, hette man vermeynt, er wurde als gût als der im heyssen summer gwesen ist; aber leyder es was so wenig, das man nit vil trotten verschwallt, sonder der mertheil burgeren mit irem völkli die truben selbs zesamen lasent vnd allhar in züberen in die statt vff die trotten an der Kratzhalden, ouch vff den most trotten trûgent vnd vßmachtent. Doch ward von Gottz gnaden vil obps, vnd macht man gar vil most, vnd rhûmpt der pursman vnd mengklich allenthalben, das er nit gedengken möchte,

das sich das veld baß vnd fyner buwen lassen habe. Noch wärt die strenge türe noch fürbaß.

[Bl. 49v] October erzeygt die hüpschen schönen grünen somen von khorn, roggen, gersten vnd anderen früchten übervs wol, verhofft mengklich gůter besserung. vnd warent die schwyn gar vnwerd, dann man die nit zehirten vermocht, vrsach der thüre, vnd das ackeri; ouch nit graten was. Galt j eln gůt lüntsch dúch ein müntz gl., der anken j ß iiij ß iiij h., Elsisser j maß iiij ß iiij h. Diser monat hůb an ze rägnen vnd was zimlich kalt bis zů dem vsgang, da kam wider gůt wätter, vnd ward ein misypha von Baden ab dem tag minen herren zůgeschriben, also lutende:

Vnseren geneigten günstigen willen vnd alles gůts zůuoran, fromen ersamen vnd wisen insonders lieben gethrüwen. Dennoch (!) vns Gott der allmechtig von vnser grossen sünden wegen nun mer dann jar vnd tag mit grosser mergklicher thüre gestraft vnd zů besorgen, so man den überschwänklichen grossen vncristenlichen wůcher, so nun lange zyt har von vil personen vnd judensgnossen on alle scham im schwank vmbgangen, nit etlicher gstalt fürkomen vnd abstellen wurde, das es noch zůuil grosserer (!) thüre vnd vfschlag kommen vnd gerathen möchte, deßhalb vnd zůuorderst hat vnser herren vnd oberen für das bequemest angesechen vnd beuelchent üch hiemit ouch ganz ernstlichen, [Bl. 50r] das ir üwere burger vnd vnderthanen in üwer statt durch den pfarherren zun ernstlichen lassent vermanen, das si Gott den allmechtigen anrůffen vnd piten wellen, das sin göttliche mayestat nit ingedenk

in welle der vile vnſer ſünden, ſonder ſiner barmherzigkeyt vnd vß ſonderen gnaden ſinen gefaßten zrechten zorn fallen laſſen vnd ſin gnad vnd milligkeyt (!) in nyeſſung der früchten widerumb erzeygen. Vnd damit ouch ſollichs von Gott dem allmechtigen beſter e erlangt werden möchte, ſo iſt vnſer herren ernſtliche meynung, das ir bi üweren burgeren vnd vnderthanen alle lychtuertigkeyt, als tanzen, ſpilen, hüryen, ouch die überflüſſigen fräſſeryen mit vilen perſonen an hochzyten, an kinderthouffinen, an kilbinen, deſglychen die ſchabeten vnd nebentſchieſſen zum ernſtlichen verpyeten vnd abſtellen vnd die, ſo herwider handlen, irem verdyenen nach ſtrafen. Vnd diewyl dann ſollich vffſchläg vnd thürungen der früchten zum merern theil von ſollichen fürkoüferen vnd judensgnoſſen vß irem beſchwerlichen infallen entſprungen vnd erwachſen, ſo ſöllent dieſelben im koufen khorn vnd gethreyts hiemit abgeſtellt ſin, es were dann, das einer oder zwen von ir oberkeyt brieflichen ſchyn erzeygten, dieſelben ſölle man vf den wuchen- vnd jarmergkten, nach dem ſich die burger vnd ingeſeßne deſſelben orts vff gemelten tag mit khorn verſechen vnd inkouft, oder nach dem zil [Bl. 50v] einer geſatzten ſtund, wie es dieſelb oberkeyt für gůt anſechen wirt, ouch koufen vnd verfhüren laſſen vnd inen das nit nichten wheeren. Es ſol ouch ein jeder husmeiſter demſelben, ſo ſchyn fürzeigt vnd bringt, ein verſiglet zedeli geben, was khorn, roggen oder haber vff ein jeden wuchenmergkt golten, damit ſi dieſelben iren herren vnd oberen erzeigen vnd die ir rechnung doruf machen, was das

mäß vnd münz an dem ort, da er gladen, erthragen, was coſten, fhürlon vnd zerung daruf gangen, vnd inen dann für ir mhů vnd arbeit ein zimlichen pfening noch jedes ort gelegenheit doruf zůnemmen vergonnen, vnd das ſi ouch dieſelben frücht nyenen anderſtwohin dann in einer Eydgnoßſchaft verkoufen vnd veruertigen, ouch bi den hüſeren, ſchüren, ſpycheren, mülinen nützit beſtellen noch gelt daruf geben, ouch gheyn beſchiß, geuärd noch argliſt harin bruchen bi vermydung der ſtraf, ſo ſi harüber erwarten ſöllen. Daran geſchicht vnſer herren vnd oberen ernſtliche meynung. Datum vnd mit des edlen veſten vnſers gethrüwen lieben landuogts zů Baden in Ergöw Heinrichen Flegkenſteyns, des raths der ſtatt Lutzern, eignem inſigel in namen vnſer aller verſchloſſen den 4ten Octob. anno 1571.

[Bl. 51r] Von ſtett vnd landen der acht alten orten vnſer Eydgnoßſchaft räth vnd ſantbotten diſer zyt vß beuelch vnd gwalt vnſer aller herren vnd oberen vff dem tag zů Baden in Ergöw byeynanderen verſampt.

Den fromen erſamen vnd wyſen vnſeren ſonders lieben gethrüwen ſchultheiß vnd rath zů Bremgarten.

Warhaftige beſchrybung des glücklichen frödenrychen waſſerſigs[1], ſo die Criſtenheyt erlanget hat an dem Türgiſchen erbfind den 7 tag Octobris anno 1571.

[1] Seeſieg von Lepanto.

Erſtlich den nünzechenden Octobris iſt zů Venedig ankomen der ſignor Onofferus Juſtiniani, ein venedi=ſcher edelman, mit ſiner galeen, welcher von der armada gefaren iſt, vnd als er ſich den ſchloſſen genachet hat zůzefaren, hat er etliche groſſe geſchütz abgan laſſen zů einem zeychen des [Bl. 51v] ſigs vnd victoria, welches nit allein das volk vff ſant Marxen platz, ſo das gehört hat, ſonder ouch das ganz ſtattvolk zůgeloufen vnd die ankunft diſer galeen zůſechen vnd zů hören begert, welche galeen, nachdem ſi hinyn zů ſant Marxen platz zůgefaren iſt, hat ſi den türgiſchen fhanen vnd zerbrochnen ſegelboum nach ir här geſchleyft. Als bald das volk ſollichs erſechen hat, allda iſt von menigklichem geſchrüwen worden: „Lob ſig dem Gott der Criſtenheyt, die türgiſche armada iſt zertrimmert vnd gefangen", welches dann alsbald durch den genannten ſignor Onofferum (wie er an dz land geſtigen) erklärt vnd beſtetiget worden. Dann als er in dem ingan zů dem herzog vnd herſch[af]t ſich genächet hat, inen die warhaftige vnd fröüdenryche nüwe zytung (die er ſelbs geſechen vnd erfaren hatt) zůuerkünden, hat ers ouch nebenzů menigklichem mit froüden angezeygt, jedoch aber inſonderheyt dem herzogen vnd räthen nach lenge erzellt, nemlich alſo: wie vff den ſibenden tag Octobris der Criſten ganze armada biſamen geweſt, haben ſich die türgiſche armada vnd volk vſſerthalb des golfo de Lepanto anthroffen vnd gefunden, welches ſchon gegen vns Criſten in der ſchlachtordnung gefaren vnd vns zůſchlachen vnuerſechenlich überfallen vermeynt haben. Da aber die

vnſeren der finden anſichtig worden, haben ſi alsbald vnſere armada [Bl. 52r] in die ſchlachtordnung gericht vnd ſechs galleatze voranhin geſchickt, nachmals iſt vnſere ganze armada mit voller macht ſtrax ſtarck hinach geruckt, welche in zwen corni oder theyl zertheilt gweſt iſt, nemlich vff der rechten ſyten der ſignor Don Joan Auſtria[1] ſampt anderen vil fürnemmen herren, vff der lingen ſyten aber der Venediger general oberiſter mit vil ſiner houptlüthen gweſen. Obgemelte ſechs galleatze haben die ſchlacht angefangen mit ſo gruſammem ſchyeſſen alls ſchier züglych vff ein mal das ſich der Türgken armada ein groſſe fhorcht vmb geben vnd durch das getümmel ſich vß der ordnung gebracht, allda alsbald vff vnſer der Criſten ſyten der ſig vnd victoria züſechen gweſt, dann vff der rechten ſyten der hörner, deſglych die vff der lingen ſyten haben zů iren theilen criſtenlich vnd mannlich darzů gethan ſolcher gſtalt, das in fünf ſtunden die ganz türgiſche armada überwunden vnd erobert worden iſt vnd bis in die xxxm Türgken erſchlagen vnd xm gefangen, ouch, das noch vil herrlicher zů loben iſt, bis in die xvc gefangne criſtgloübige perſonen erlöſet, deſglychen dem öberiſten waſcha (!) den kopf abgehowen vnd dem Caragelia. Aber wie der Uctüali könig [Bl. 52v] zu Algiern ir verderben gſechen hatt, iſt er by zyt mit drey anderen galleen daruon geflochen; der räſt aber vnd büt, ſo by den erſchlagnen iſt funden worden, iſt alles in der Criſten hand kommen vnd

1 Don Juan d'Auſtria, Karls V. natürlicher Sohn.

wiewol ein groſſer theil zů grund geſchoſſen vnd verbrennt. In ſolcher not vnd ſchifffchlacht ſind vff vnſer der Criſten ſyten bis in die fünfzechen oder zwentzig fürnemmer perſonen vmbkommen, inſonderheyt der Coriſſinus Auguſtinus Barbarige als ein gethrüwer lüthenampt der Venediger, welcher durch ſin gůten rath vnd mannheyt den ſignor Don Joan de Auſtria wider die türgiſche erbfind herzhaft gemacht, die Türcken zůſchlachen beredt vnd gwiſen hat.

Wyter iſt anzeygt worden, wie das die Criſten bis in hundert vnd achtzig türgiſche galleen gnommen, darus ein groſſe anzal gefangen vnd den meſten theyl ſchon gan Corfu pracht, ouch in die vyertzig galleen zů grund geſchoſſen, ouch etliche gar verbrennt, dermaſſen, das kum fünfzig entflochen ſind, in welchen ſin möcht Vctüali der könig zů Algieren vnd mit im etliche andere, welchen man alsbald ſechtzig gůter chriſtenlicher galleen ylentz nachgeſchick (!) hat mit gůter verhoffung, kürzlich zůuernemmen, [Bl. 53r] das ſi nun bald ouch ſöllen gefangen ſin. Ouch ſind ſunſt ob den zechen thuſent Türgken gefangen (!) worden, deßglichen ouch darneben bi xviij^{m} armer gefangner Criſten erlediget haben vnd in ſuma alle bůt vnd rychtumb, ſo die Türgken das ganze jar den Criſten abgethrungen vnd genommen, ſampt groſſem geſchütz vnd munition (welches vil königrych wert iſt). Diß alles haben die Criſten durch göttliche hilf vnd ſig den Türgiſchen abgewonnen vnd erobert, welches vorthin den Criſten wider die erbfind nutzlich zůgebruchen ſin wirt, vnd wirt ſich der türgiſche erbfind

(als wir zů Gott verhoffen) nümmer mer vff dem meer wider die Cristgloübigen rüsten vnd beweeren mögen.

Wyter sind die Cristen diser zyt willens, vff Rodiß oder sunst andere ort, so der Cristenheyt zůgehörig gwesen sind, shortzůfaren mit güter hoffnung, vermittelst göttlicher hilf solche ort der Cristenheyt wie von altem här zůstendig zů machen. Darzů gebe inen Gott sinen sägen. Vnd in obgemelter schiffschlacht sind den Cristen nur vyer galleen vnd vyerzechen naues zů grund gangen, glychwol zimlich vil houptlüth. Ouch ist der signor Joan de Austria etwas wenig [Bl. 53v] verwundet, doch sines todes nit zů besorgen. Ouch ist wüssenlich, das der signor Joan de Austria sampt dem Venediger generalobersten den türgischen obersten gefangen haben vnd ime, wie vorgemelt, den kopf lassen abhowen vnd zestund gemelten kopf vff einen spyeß der armada bis vff die hindersten inen solches ze wüssen than, welche, alsbald si solichs ersechen haben, dorab erfröwt vnd beherzt worden sind vnd doruff ir mannheyt dester baß daran gestreckt. Ouch wirt angezeygt, wie vff disen tag der frölichen bottschaft die gefangnen zů Venedig vß der gefengknuß gebrochen vnd ledig worden sigent, welche ouch nyemant vfgehalten hat, sonder vor grossen froüden loufen lassen.

Vß welcher warhaften frölichen zytung wol zů mergken ist, das der allmechtige gütige Gott sich vätterlich erzeygt vnd vns entlichen, so wir zů im rüffen, nit verlaßt, sonder mit sinen ougen der barmherzig-

keyt ansicht vnd thrülich bystad; dem sig lob, eer vnd prys in eewigkeyt, amen.

[Bl. 54r] Nouember. Der was mit wätter angenäm vnd ließ man das vech bis über Martini ze weyd, vnd kernen galt ein mütt 80 batzen. In der letsten wochen hat es zum ersten diß jars geschnygt vnd sontags zenacht diß monatz gegem morgen den 18t. ist min frouw genäsen vnd hat mir zwen erstgeborne sün geboren vnd aber leyder, Gott sig es clagt, iren mißlungen, dann si die nit über ein vyertheyl des jars getragen hatt; nütestminder hatten si alle glidle vnd ire geschöpfte, wie ein cristenmensch han sol. Gott welle si ansechen mit sinen ougen der barmherzigkeyt vnd mich wyter vor übel bewaren, amen.

December was wharm vnd drochen vnd disen winter nye schne eins schüch dicks im thal gelegen, doch gyeng er bald ab vnd kont sich nyemantz sonderer kälti clagen. Vnd rittent etlich von orten Zürich, Bern vnd anderen vß der Eydgnoßschaft gan Venedig in meynung, beuelchs- vnd houptlüthe zü werden vnd den Venedigern mit eydgnössischem kryegsvolk ein bystand zethün vnd den trüwlosen Türcken wyter anzegryffen.

[Bl. 54v] Anno Domini 1572.

MIHI VIVERE CHRISTVS EST.

Januarius. Wie sich der vernderig Jenner winterlich vnd vil schne gehalten, also hat der hürig grad das widerspil gebrucht vnd ist namlich gar summerlich gsin vnd im thal gheyn schne, sonder die somen gar hüpsch vnd grün gesechen worden, vnd sind die puren

weydlich darin ze acker gefaren, vnd ist gar warm gsin, vnd sagt mengklich, er möchte gheyns söllichen lieben winters verdenken, vnd schlůg der kernen von den 80 batzen ab bis vff 70 batzen. Vnd vff mittwuchen vor Anthony [16.] da sind zů Schinndtznach vff die xxij hüser vnd souil spycher vnd schüren gar verbrunnen, Gott sigs clagt, vnd ist das fhür am tag zwüschent zwölfen vnd einem angangen vnd hat gwärt den ganzen tag, darzů die ganze nacht bis wider gegem morgen vmb die fünfe, ob es hat mögen gedämpt werden; gyeng die ganz [Bl. 55r] nacht ein starker heftiger wind, vnd kament die nachpuren allenthalben denen von Schintznach trostlich vnd weydlich zehilf, das sunst zůbesorgen gwesen, das ganz dorf verbrunnen were. Es waren ouch da die von Arow, Lentzburg, Brugg, Bremgarten, Baden vnd Mellingen, vnd tat also jederman sin best fürvs, vnd wer werken wellen hat, der hat zůwerken gnůg funden. Es schicktent ouch die Arower, Lentzburger vnd Brugger, ouch andere nachpuren morgens früsche mannen widerumb herus, denen von Schintznach zehelfen, vnd mantent die müden herheymb. Wie es aber ankomen sige disers fhür, das mag nyemantz eygenlich wüssen, doch was gmeynklich die sag, ein frow hette desselben tags gebachen vnd, als si das brod harus genommen, glych widerumb ingefhüret vnd haber, den zeteeren, in ofen geschütt, vnd der zestund angangen, das fhür oben im dach gsyn vnd nit das nechst hus dauon, sonder über das dritt vnd vyert hus in yl anthroffen vnd also das nechst hus überhupft vnd das fhür vast blaw

gweſen, darus dann vil gearguwiert wart. Wann ſant Pauli bekerung tag clar vnd heyter iſt, ſo bedüchtz ein güt fruchtbar jar; iſt aber vil ſchne [Bl. 55v] vnd rägen daran, alsdann thüre; wo aber wind, alsdann kryeg vnd ſtryt vnderem volk; wo er aber näblet iſt vnd finſter dunkel, alsdann groſſen tod vnd ſterbent. Nun iſt er hür dunkel gſin, grägnet vnd gwindet, ſo wurde jetz volgen tod, thüre vnd kryeg. Der allmechtig Gott welle vns hieuor bewaren, dann wir ſunſt jetz lange zyt vil kumber vnd jamers ghept.

Februarius. Der hat anfangs vil ſchne gelegt vnd verharret alſo mit ſchnyen bis an das end, was ouch kalt vnd gab zum theil grundyſz, vnd ward das ſprüchwörtli waar: im hornung ſol der hafen vor bim fhür ſüden vnd da hinden gfrüren. Vnd ſchlüg der kernen wider vf vff die 80 batzen, vnd ward der venedigiſchen houptlüthen halb ein miſipha von Baden ab dem tag hargeſchriben alſo lutende:

Vnſeren günſtigen geneygten willen vnd alles gütz zůuoran, frommen erſamen vnd wiſen, inſonders [Bl. 56r] lieben gethrüwen. Demnach ſich die verſchimen (!) jar har ein ſchwäre vnd treffenliche kryes (!) enpörung vnd rüſtung vff waſſer vnd land zwüſchent der herrſchaft zů Venedig, ouch iren mithelferen vnd pundsgnoſſen von dem heiligen punt an einem, ſodann des allgemeynen criſtenlichen namens erbfyend des blůdtürſtigen hund dem Türcken zůgethragen vnd gehalten vnd zůbeſorgen, das vff künftigen früling vnd ſummer ſich derſelbig vil gröſſer vnd mechtiger erzeigen vnd eroügen möchte, diewyl aber vnſer herren

vnd oberen nit alleyn lantmers wys, sonder ouch in orten gloubwirdig bericht, das etlich vfwigkler verhanden, so allenthalben in orten vnser Eydgnoßschaft vnd ouch in gmeynen vogtyen one erloupt vnd verwiligen vnser herren vnd oberen knecht bestellen, annemmen vnd willens sigen, dieselbigen vff Venedig zůzefüren, vnd diewyl solichs gedachten vfwigklern in vnser lantschaft nit gestatten, sonder, wo man si beträtten mögen, si gefängklich inzogen vnd irem verdienen nach gestraft hette, haben si doch den knechten etliche plätz an gränzen vsserthalb vnser Eydgnoßschaft landen vnd gepyeten bestimpt, da si vermergken lassen, das si an selbigen enden den knechten gält vnd beschеyd geben wellen, welichs aber ein grosse vnordnung in vnser Eydgnoßschaft bringen wurde, so ein jeder, er were glich frömbd oder heymbsch, also dergestalt knecht sins gefallens anzünemmen vnd vfzewigklen gwalt haben söllte, solichs ouch vnseren gschwornen [Bl. 56v] pünten, loblichen freyheyten vnd altem harkomen in allweg zůwider; deßhalb so gelangt an statt vnd vß beuelch vnser herren vnd oberen an üch vnser ganz ernstlich beuelch vnd meynung, das ir zum fürderlichisten vnd one verzug ein mandat in üwer statt vnd grichten wellent lassen vßgan, das üwer vnderthonen gheiner bi lyb, leben, eer vnd gůt gheinem frömbden fürsten vnd herren one erloupt vnser herren vnd oberen nit söllent zůziechen, sonder anheymbsch plyben vnd ein vffsechen vff ir oberkeyt haben; vnd ob ouch etlich werent, so hie wider teten, dieselbigen wellen ir harumb obgehörter gstalt hartenklich

ſtrafen, damit ſich die anderen daran ſtoſſen. Wo ir ouch ſolicher vfwigklern einer in üwer ſtatt vnd gepyeten beträtten, denſelbigen gfengklich inziechen vnd demnach vns deſſe berichten, damit vnſer herren vnd oberen ſich beratſchlagen könnent, was gegen inen fürzenemmen ſige. So ouch etlich knecht ſich gegen irer ordenlichen oberkeyt vngehorſam erzeigen, den paß durch üwer ſtatt vnd gepyet zünemmen vorhabens werent, denſelbigen wellint ir ſolichs nit geſtatten vnd einichs wegen paſſieren laſſen, ſunder ſi mit dem eyd widerumb hinder ſich in ir vaterland verwyſen. Daran thünd ir vnſer ernſtliche meynung, vmb üch in gnaden vnd gütem haben züerkennen. Datum vnd mit des edlen veſten vnſers gethrüwen lieben landuogtz [Bl. 57r] zů Baden in Ergöw Heinrichen Flägkenſteyns, des raths der ſtatt Lutzern, eignem inſigel in namen vnſer aller verſchloſſen den 12 Hornungs anno 1572.

Von ſtett vnd landen der acht orten vnſer Eydgnoßſchaft räth vnd ſantbotten, diſer zyt vß beuelch vnſer aller herren vnd oberen vff dem tag zů Baden in Ergöw verſampt.

Den fromen erſamen vnd wiſen vnſeren lieben gethrüwen ſchultheiſſen vnd rath zů Bremgarten.

Prognoſtication ab anno 70. uſque ad annum 80. Ex Italia.

70. Ferrarea tremet.[1]

71. Ciprus deficitur.

[1] Urſprünglich Ferrarea erit terremotus.

72. Pastor non erit.
73. Ira Dei ſuper nos erit.
74. à paucis cognoſcitur Christus.
75. Prœlium magnum erit in vniuerſa terra.
76. Affrica ardebit.
77. Surget maximus vir.
78. Æuropa trepidabit.
79. Fames erit in vniuerſa terra.
80. Erit unum ouile et unus pastor.

[Bl. 57v] Martius, Aprilis, Maius, Junius etque (!) Julius. Diß fünf[1] monat hand ſich wol ghalten, alſo das ſich alle fruchtbarkeyt der erden by vns wol erōüget hat, innaſſen (!) das jederman vermeynt, es wurde wolfeyle zyt kommen; doch hat das ops mißraten (wiewol es hüpſchlich geblüyet), gid man dem heyſſen Meyen zů; vnd wiewol die rāben ein gůt theyl thruben (von wätters wegen, das ſich dick erſchrockenlich erzeygt, aber allwegen vermittelſt Gottes wider abgelaſſen) verloren, ſo ſtad doch noch an denen, ſo bergs halb liggent, zimlich vil thruben, Gott behütz wyter. Vnd diß jars die anderen frücht als khorn, roggen vnd derglychen gethreyd, wol gerathen, throchen und gůt haryn kommen, ſo frey vnd gůt ernd- vnd höwwätter geſyn, das jederman ſolichs glopt vnd ſich darab verwunderet, vnd vmb vnſers hergotts tag [5. VI.] ſchlůg der kernen von den 80 batzen ab vff die 50 batzen vnd vff die 40 batzen, darnach leyder wider vfgeſtigen [Bl. 58r] vff die 50,

[1] An Stelle des ausgeſtrichenen vyer.

52 vnd 54 batzen, vnd die lüth Joannes ordens dem Türken etliche galleen abgewunnen vnd den sig (Gott hab lob) glücklich erobert. Vff den sibenden tag Meyens schoß die stral in Münsterthurn Zürich oberthalb gegem Wettinger hus, also ankommen, das derselbig gar vnütz worden, doch dem gemür werch vnd den glogen nüt geschechen. Vnd in dem Brachmonat sich vil krygsrüstung vnd empörungen im Niderland zwüschent dem dux von Alben vnd anderen Fürsten am Rynstramen zügethragen vnd vintlichen vfgebrochen, wirt gsagt, gloubensachen halben. Gott stand den sinen bi, amen.

Augustus, September, October. [Bl. 58 v] Diß drey monat hand all gůt wätter ghept vnd hat sich das veld (wie ein garten betth) buwen lassen, also das mengklich vnd sonderlich der pursman solichs wol lobt. In der frofasten ze herpst [17. IX.] hat die stral von himel ein hus vnd alles getreyt, ob den iij^{m} garben, vnd glych daruor zů Loneren Vlin Gütten ouch ein hus vnd alle frücht (angends der nacht) verbrennt. Vnd an sanct Vrsen tag, was der letst tag Septemb., starb Johanes Bronbüler, pfarherr allhie zů Bremgarten, sines alters vngefar 30 jar, was ein hochuerstendiger wolgelerter götzförchtiger vnd demütiger man, der die welt hat können halten vnd lan; sin sprach was griechist, latin, frantzöschist vnd düscht, ouch ein zimlich fundament in hebraischer sprach, was von Appentzell vß dem Durgöw pürtig. Vnd in disen dreyen monaten fyel fhür von himel herab bi vns, als das vil lüth gesechen habent. Item die Cristen haben ouch

hierzwüſchent abermolen mit dem thrüwloſen Türgken geſchlagen vnd den ſig vnd victoria gegen im abermolen, Gott ſig lob, frölich behalten. [Bl. 59r] Vnd wiewol die herren von Bern vnd Lutzern ein ſpan miteynanderen ghept von wegen einer lantmarch bi Williſow glegen, ſo die Lutzerner lange jar, ob menſchen gedechtnuß, ingehept vnd jetz die Berner angeſprochen, iſt vil coſten daruff gangen vnd widerwillen gegen ein anderen entſtanden, alſo das man heimlich wachten ghalten, ouch mengklich ſich mit harnaſt vnd wher verſechen, hat doch ſolicher handel gütlichen nit gericht werden mogen, anderſt dann das jüngſt vnſer herren die Eydgnoſſen ein tag gan Baden angeſechen vnd etliche orth ſolichen erörteret[1] habent, alſo das die landmarch fürther wie bißhär dero von Lutzern heyſſen vnd plyben ſölle, vnd ſol jeder theyl ſinen ertlittnen [!] coſten an im ſelbs haben, doch ſöllent die von Bern den coſten, ſo mit den ſchidlüthen vnd tagsbotten vſgelouſen, allen on der Lutzerneren entgeltniß abthragen.[2] Es iſt ouch innert diſen drey monaten ze Pariß, als des königs ſchwöſter[3] mit dem jungen könig von Naweren[4] hochzyt ghept, [Bl. 59v] ein gruſamer jamer vnd tötlicher kryeg fürgangen[5], namlich iſt der admiral[6],

[1] Ohne daß dieſes Wort ausgeſtrichen wäre, ſteht darüber erlütert.

[2] In den eidgen. Abſchieden iſt darüber nichts zu finden.

[3] Margarita von Valois, Schweſter Karls IX.

[4] Heinrich von Bourbon, König von Navarra.

[5] Die ſog. Bartholomäusnacht (24./25. VIII. 1572).

[6] Coligny.

vornacher den küng vom rych zestossen begert, ouch
tlich kryeg sid dem 62 jar[1] har wider sin cron ge-
ürt, sampt anderen vilen sinen edellüthen, wyb vnd
nden, alle so wider den küng vnd sin religion gsin,
:tödet, vmbgebracht vnd in das wasser gworfen, vnd
t dem amiral den kopf abgeschlagen vnd sin lyb an
ie füss vfgehenkt worden. Er sol solichs wol ver-
yenet vnd ein pratick gmacht haben, solich bad über
en küng vnd die sinen vßzeschütten, so hat ers im
:lbs than, Gott tröst all gloübig seelen. Vnd daruff
at der küng vjm Eydgnossen begert, da hat man im
m Eydgnossen bewiliget, vnangesechen das die Berner
nd Lutzerner miteynanderen spänig gwesen der lant-
narch halb; aber der zug ist nit für sich gangen, dann
s kam geschrey, der könig hette sin volk in ghorsami
racht, das im solichs alls den füssfal tete.

[Bl. 61r][2] Die houptlüth sind bestelt vnd mer-
heils allensamen das bestellgelt heymbzefhüren vff-
geben worden in meynung, innert xx tagen im feld
üerschynen; in der nacht aber ist bottschaft kon, man
dlle nyenen vßzyen, sonder daheymb plyben. Also
hand die houptlüth das gelt gnommen, sitzent daheymb
nd loufent inen knecht vmb halb gelt hufigklich zü,
i könten aber nyemandem gar gheynen bescheyd geben,
aß sechen, was wils gen. Die Berner sind mit den
Lutzernern der lantmarchen halb betragen worden, die

---

[1] Die Hugenottenkriege 1562—1598 (Edikt von Nantes).

[2] Diese auf Bl. 61 stehende Stelle, ein Nachtrag, ist hieher gewiesen.

lantmarch ſol dero von Lutzern ſin wie vornach vnd jeder theil ſinen coſten an im ſelbs han, aber den coſten mit den ſchidlüthen vfglüffen denſelben allen ſöllent die von Bern one der Lutzerneren entgeltnuß abrichten. [Bl. 61v] Vnd in diſem ſpan iſt ein pur Schwytzerlands dauſſen ze Feldkilch vffem diſch gelegen in meynung, als ob er ſchlaaffe; da hand die Schwyzben gredt, es were jetz den Eydgnoſſen gůt in ir land zezyechen; daruff hat der Schwytzerpur obſich glůt vnd geſprochen: nit alſo; es iſt vmb ein Eydgnoßſchaft wie vmb eelüth, wyb vnd man, dann wie übel die vneyns werdent, wann inen darzwüſchent ein ſuw in garten lüffe, ſi näment ſtecken vnd bängel vnd ſchlügent vnd jagtent die ſu daruß vnd wurdent wol wider eyns.

[Bl. 60r] November, December. Der November was zimlich wharm vnd trochen, der December aber legt vil ſchnee gar dick vnd ward durchvß ein groſſe ſträngi ſcharpfi kelti, inmaſſen das die Rüß überfroren ward; da oben am fhar iſt man mit roß vnd wagen über das yß gefaren vnd allhie bi der inneren müli ſind etlich gůt gſellen mit iren roſſen zum ſelben thörli vſgeritten vnd vff dem yß durch vf vnd vf geritten bis zur Schützenmur; die Rüß iſt ouch einmal ob dem velboum alſo überfroren, das man die zůrůten angerürt vnd von eim land an das ander komen mögen hat. Aber zů vſgang diß monatz brach das wätter vnd wärt die thüre noch ſtetz.

Jeſus das nüw geboren kindli verlyche vns ein gůt ſelig jar, amen.

[Bl. 60v]. Anno domini 1573.

Januarius. Der lyeß sich mit wharmem wätter an, noch daneſt wott das yß vff der Rüß nit hinweg, dann es noch so dick gefroren was, das gmeyne schyeß-gsellen daoben nebet dem selboum ein schyben vfstall-tint vnd by dem steyninen joch by der badstuben den stand hattent vnd vmb ein freye gaab schussent an der heiligen dreyer küngen tag. Do morndes prach das yß durch das whûri in sellboum vnd macht ein groß loch vnd wott die frow meisteri von Hermatt-schwyl dem müller das loch nit vermachen, noch vil minder holz darzů gen, wie si dann zethůn schuldig ist luth eines lechenbriefs, so der inner müller [Bl. 61r] bi handen hat. By langem gab si im daneſt etlich holz vnd danneſt, vnd das min herren von Brem-garten iro nit vnpeten holz vnd danneſt geben wollen, hatz sis zů kyb vfgenomen vnd den kyb etlich tag be-halten, aber es ist iro ryf worden, das si den aman allhar für rath schicket vnd pat; do gab man iro gern etliche hölzer vnd danneſt, aber gar zů gheyner grech-tigkeyt, sonder vß gnaden vnd gethrüwer nachpurschaft. Glych ward es wider ein scharpfe strengi kelti vnd wärt disen monat durch vß vnd vß vnd pleyb die türe noch stetz.

[Bl. 61v]. Februarius, Martius warent bed kalt vnd winterlich gnůg vnd wott der schnee eben gar nit ab, deßhalb der somen, sonderlich an gersten vnd roggen, dauon gefräſſen worden vnd zegrund gangen, also das bi vns mengem biderman der somen, so er gesäyet, nit wider worden ist; etliche sind vff

ein nüws [Bl. 62 r] ze acker gefaren vnd haber darui
geſäyet. Vnd zů vſgang des Mertzens was der ſchne
gerückt, vnd der zug in Frankrych, ſo ſich hieuor ge-
ſchwellet, nam ein fürgang, vnd zugent vmb die
vj^{m} Eydgnoſſen hinweg vnd vyer ſändli Eydgnoſſen
(vnd mit mer) vff Venedig zů wider den Türcken, ist
gar ze lützel, nit weiß ich, ob es daruf angeſechen, das
man bald me nachen ſchicken täte, den erſten hilf ze
bewiſen, diewyl man ſunſt nit willig was, diſe 4 ſändli
vff Venedig zůzyechen zlaſſen. Am carfrytag [20. III.
ſtarb min ſchwächer, alt ſchultheiß ze Bremgarten,
gnad begnad in.

Aperilis. Der ließ ſich ſchonlich haryn, aber
vnderwylen gar khůl vnd erſt nach oſteren [22. III.
fyengent die böüm vnd das blůſt harfür drucken, dar-
uor ward gar nüt geſechen, vnd wärt die groſſe türe
imerdar, Gott erbarms, j mütt kernen 66 batzen, j mütt
roggen 46 batzen, j viertel ſalz ij gl. Vnd wiewol
die wynräben vom winter nit erfroren, ſonder gar
grůn vnd hüpſch warent, ſo hat doch zů vſgang diß
monatz der ryffen by vnd vmb vns die räben überal
allerdingen erfröret vnd hingenommen, Gott erbarms.

[Bl. 62 v] Maius. Der hatt recht meyenwätter,
könt nit anderſt gewünſchet worden ſyn, vnd legten
die frücht mechtig zů vnd eröügtent ſich baß dann
man yenen gmeynt hette, beſchechen wurde, vrſach der
winterſchnee hatz alls gefreſſen, wolt nüt herfürkomen,
doch dat der lieblich Meye das beſt. Nüteſtminder
ſchlůg der kernen vf vnd galt ein mütt lxxxx ouch mer
batzen, der roggen ein mütt lxx vnd etwan lxxx batzen.

zugent vil armer huslüthen vssen Freyen Empteren, Bernpyete vnd daselbst vmbher hinab ins Märherenland[1], vnd was grosse clag vnd armůt allenthalben.

Junius, Julius, Augustus. Es ward in der zyt von vnseren gnedigen herren den Eydgnossen ein solche transfererung alð enderung (irer selbs münz halben) gmacht, das mengklich darab clag fhůrt; die doppler wurdent verrůft vmb ein Lutzerner schillig, Bl. 63 r] ein crützer vmb drey angster, vnd die Zuger angster wott man gar nyener für mer nemmen, vnd gyengent vil seltzamer kryegs vnd sunst empörungen, ouch heimlich pratick vnd anschleg für zů Chur in Pünten vnd dawider selbst vmbhin, ouch manigerley böss gassenreden leyder schier in gmeyner Eydgnossschaft. Gott geb gnad, das si dem tüfel vnd dem bösen lugner mögent vff den kopf trätten vnd fürthin in gůtem schůn (!) vnd friden leben. Das höw kam zimlich trochen haryn vnd was ein gůte ernd, aber das emb ist naß haryn kommen, vnd schlůgent die frücht, Gott sig lob, ab, galt ein mütt kernen I batzen. Im Augsten was ich zů Walliß im baden vnd ward krank am roten schaden, lag vj wuchen, gar streng hyelt er mich, vnd hat sich der erdbidem zů Löugk an der Rotten zwurent erschüttet. Die wynthruben warent in disem Wallißland, ouch am Thuner sew vnd daselbst gar vnuollkomen, hert vnd [Bl. 63 v] wolten eben nit ryffen; also wie ich heymb kam, fand ich glyche meynung, doch leyder stündent die räben der

[1] Vgl. Taschenbuch 1902 S. 163.

truben halb gar ler vnd ward bi vns am Itenharter berg, Zuffigker vnd Oberwyler berg nit ein trotten geſchwellt, ſonder hat gar gfelt.

September. Den anderen tag diß monatz ſtarb vſſem cleynen rath meiſter Hans Bücher, ein 70järiger man, was noch gar vermogelich. Vnd wüß, das jetz in dreyen jaren viiij vß dem clynen rath gſtorben ſind: erſtlich min vatter Meinrat Schodoler, her ſchultheiß Honegger, Walther Sager, Niclaus Haß, Melchior Sager, Heinrich Leman, Rochius Meyenberg vnd herr ſchultheiß Wyß, min ſchwecher ſelig. Gott ſig inen allen gnedig, amen.

October, November. [Bl. 64r] Der October rägnet alle tag, vnd ſtünd man in ſorgen, was früchten geſeyet werent, wurdent ertrinken, als ouch etlichem beſchach; vnd kont vor diſem rägenwätter eben nyemantz ſine güter vſbrechen vnd ſäyen, noch ſunſt ützit handlen, vnd der mertheyl warf erſt den ſomen zů vſgang diß monatz ins veld. Vnd die kryesglüth (!), ſo hürigs jars in Frankrych zogen warent, wer heymb wott, der kam vnd pracht ſin paſſporten, warent vaſt all krank vnd elend, ſagtent, ſi hetten großen hunger glitten vnd mer dann zwen monat hin vnd här gezogen vnd ſackman gmacht, was ſi funden hetten, da rumb allweg, als ſi an einem ort vſgebrochen vnd gar gheyn ordnung im ganzen regement nit ghept, die franzöſchißen puren iren vil erſchlagen vnd inen ſchier recht daran gethan, dann hetten ſi güte ordnung ghept, ſo were inen nützit beſchechen vnd vilicht ſi ouch nit ſouil den puren geſtreyffet, darumb, wo nit ſorg

ist, wirt gůt regement gar sälten funden vnd bösem mit bösem glonet. Man tet ouch etlich crützgäng harumb (!) von des rägenwätters wegen, aber es wolt danocht nit vfhören, vnd schlůg der kernen wider vf. [Bl. 64v] Nouember pracht gůt wätter, legt gheyn schne vnd tat den somen wol, kament gar hüpsch grün harfür, vnd lobtz mengklich. Noch dann galt vmb sanct Otmar tag j mütt kernen 66 batzen, etwas minder ouch, j mütt roggen 46 batzen; vnd diewyl der wyn hürigs jars überal gefelt, galt ein fůder wyn im Elsis, das ist 6½ som, des ersten kouss lij gůt gl., das was nye erhört; man gab hie ein maß vmb ij Costentzer batzen. Darneben so ist ze Bern gheyn wyn so schlecht nit gsin, er galt diß zyt ein maß viij ß vnd zůbesorgen, er werde noch thürer.

December. Das geschach, vnd galt in disem monat ein fůder wyn des ersten kouss im Elsaß lxij gůt gl., ouch etlichen (so gmistlet was) lviij gl., etwas mer vnd etwas minder, doch schlůg der kernen (Gott sig lob) ab vff l vnd lij batzen, galt ouch zů [Bl. 65r] vsgang diß monatz minder dann l batzen. Dann diser monat was so schön fhyn hüpsch lustig vnd so wharm, als es in nechstuerschiner ernd manigen tag nit so wharm was, vnd erögt sich alls samen gar wol, vnd fhürent die puren vmb sanct Andares tag, acht tag vor vnd darnach, ämbsig ze acker vnd seygetent haber, vnd die vögel in wälden paretent sich vnd warent frölich mit irem gesang, vnd wart von jungen vnd alten lüthen gemeynlich gsagt, das si eines solichen

lieben winters nye gedenken möchten, vnd legt sich gar gheyn schne, der über ein halben tag lag.

[Bl. 65v] Jesus das nüw geboren kindeli welle mir vnd mynem ganzen husgedinde ein gůt nüw glückhaftig selig jar verlichen, amen.

1574.

Januarius. Der was gar summerlich vnd durchwg schonlich in meynung, als wellte der ganz sommer mit gwalt häryngan. Alls still, nichtz nüws.

Februarius. Der beweiß sin alte gwonent, windet vnd schnyet durchvß, was gar kalt vnd winterlich, vnd habent vil gůter herren von Lutzern vnd Schwytz zů Zug gůt faßnachtspil gehept vnd drey tag allda verharret, tag vnd nacht mit trumen, pfyffen vmbzogen, vnd so oft man zů tisch gesessen, iro, ouch [Bl. 66r] von statt vnd ampt Zug vnd anderen frömbden lüthen allwegen vff die iijc personen gwesen, vnd ist jederman vil zucht vnd eeren beschechen. Volgentz glych darnach schicktent die von Lutzern iren geschwornen löüffers botten gan Zug mit beger vnd vermanung, das si ouch zů inen vff die faßnacht gan Lutzern komen söllten oder si welltentz nit vergůt haben. Das beschach vnd kament iren ob den xxv gůter gsellen von Zug gan Lutzern, nit vnligsmacher, sonder züchtig vnd verstendige männer. Desglichen waren ouch da die von Schwytz vnd Vnderwalden, beschach inen ouch vil liebs vnd gůtz, vnd sind von allen theylen früntlichen abgescheyden vnd wol gehalten worden. Das aber die vyer ort Lutzern, Schwytz, Vnderwalden vnd

Zug das fünfte ort (Vry) nit ouch an der faßnacht heymbgesúcht oder zú inen an dieselb geladen habent, das tragt on zwyfel ouch verstand vffm, [Bl. 66v] vnd ist es, wie man dauon sagt, so habint si Jänff die statt in eydgnössische püntnuß vfnemmen vnd aber Vry daryn nit verwiligen wellen, sonder solichs mit wysheyt für der vyer orten gmeynden geschiben vnd souil mit gůten fügen zewegen pracht, das es den Jänfferen abgeschlagen worden ist. Nun hetten die vyer ort ein gůten paß durch Jänff in Franckrych ze reysen gehept, dann si kon[iglicher] ma[jestät] domolen vnd darnor vil in nöten gedyenet, desglychen etliche Vrner ouch, aber es mocht nit das meer werden, sonder man wollt sich mit frömbden wytländischen Jänfferen, die sich alter relion (!) widersatzten, nit verbünden. Vnd ob schon glych es beschechen were vnd ein Eydgnoßschaft not antroffen hette, vor vnd ee die Jänffer inen zů trost vnd hilf haryn komen werent, so ist zůbesorgen, es were zů spaat, ja vil zů spaat worden. Was für ein faßnacht aber die von Vry angefangen habent, findest du hienach in dem monat Meyen.

[Bl. 67r] Martius, Aprilis. Mertz tat, wie er thůn solt, vnd gab zů vsgang mertzenstoub. Vnd der Aperel rägnet, schnyet vnd was vast kalt, die wynräben noch gheynerley wolt gar nit vßtrucken noch herfür schlüffen, deß verwunderet sich jederman vnd besorget sich sonderlich der wynräben; bi vns schlůg der wyn imerdar vf, der lantwyn ein maß galt vij ß, der Elsisser ein maß 8½ ß, vnd ein mütt kernen galt lxvj, ouch lxviij batz (!), doch eröüget sich der somen

allerley frücht im veld gar schön vnd wol. Vnd zu vsgang des Aperelens fyengent die Vrner an wärben an die ort, man söllte dem könig Philip vß Hißpanien mit kryegsfolk zůzüchen lassen in das Niderland mit vil anzeigungen, wie er die Eydgnossen wol halten vnd tractyeren wellte, mer dann der könig in Frangkrych, vnd so er jetz der Eydgnossen nit bedörfte, wellte er die dem von Frangkrych nit abzyechen, beschyne sich vß dem wol, das er mit lüth vnd gůt [Bl. 67r] dem konig in Frangkrych in den nechsten kryegen in allen thrüwen zůgestanden vnd hilflich gewesen sige. Aber die französischen hansen, so nun lange zyt dem konig gedyenet vnd sinen wol genossen, hatten mit händ vnd füssen gweert, man söllte dem vß Hißpanien nit zůzyechen, dann er den Eydgnossen nye hold gewesen were; item so begerte kön. maiestät von Frankrych zů diser zyt ouch kryegslüth, mit dem were es inen noch wol ergangen vnd sölte man nit von im fallen. Vnd gab also ein grosser verdruß vnd vnwillen, das, wann man darumb gmeynden wolt, so verpot man, das nyemantz gheyn wyn trinken solt: dann einer sagt, er were philipisch vnd spangisch, der ander er were köngisch vnd frantzösischichß (!), vnd besorgt man, das vilicht nüt gůts, sonder schlachens vnd grosse vneinigkeyt darus volgen wurde. Doch kam es dahin, das deßhalb ein tagsatzung gan Baden in Ergöw angesechen wart. [Bl. 68r] Vnd zů vsgendem Aperelen ward zů Mellingen ein grosser übeltäter gefangen, der hat etwan manig mord bekent vnd vil diebstals, ouch vergiechen, das er in dem verschinen

2 jar zů Schintznach ſchwäbel, bäch etc. vff ein bach-
ſen gelegt vnd dermaſſen ordnung geben habe, das
e glych darnach, als die frow bachen wellen, das
us in rotem fhür vfgangen vnd alſo die leydig brunſt
urch in beſchechen ſige, deßhalb man ouch nyemanden
erargwonen ſölle. Diſer übeltäter ward geradbrächet,
ar noch zůhin gehänkt vnd letſtlich vff dem rad ins
hür geworfen vnd verbränt, vnd im fhür hat er den
eilſamen namen Jeſus angerůft vnd hat alſo aller
reyer töden befunden. Gott welle ſiner ſeelen walten.

Maius. [Bl. 68v] Wie nun der tag gan Baden
ngeſechen vnd die botten dahin komen, do habent
ie Vrner vnd ire mitanhenger von Schwytz, Vnder-
valden vnd Zug ſchon ire houptlüth vfgeworfen vnd
lle ſach zum vfbruch wol angericht, in der yl knecht
ngenomen vnd, ob die tagſatzung vs was, in Gottz
amen troſtlich mit fünfzechen fänli vszogen, vnan-
zeſechen das ab dem tag gan Bremgarten geſchriben
vas, man ſöllte ſi gar nit paſſyeren lon. Die von
Bremgarten ſandten ir bottſchaft zů den houptlüthen,
ieſent inen die miſipha vorleſen vnd paten ſi, nit
urchzezyechen, dann ſi můßtent inen die porten be
chlyeſſen, ſunſt weten ſi inen gern thür vnd thor vf-
hůn vnd alle eer vnd gůtz bewyſen. Was hattent
ie houptlüth zeſchaffen, glych kam ein ſchrift wider
umb von Baden ab dem tag, man ſöllte ſi recht laſſen
urchzyechen. [Bl. 69r] Alſo zugent vff ein tag
iij fänli zů Bremgarten hindurch vnd darnach die
überigen zwey ouch, vnd beſchach inen vil liebs vnd
gůtz, vnd ſind vß der ſtatt Bremgarten burger vnd

hinderſäß ob den xl vnd ab der lantſchaft nit minder hinweg gezogen. Gott geb inen glück. Alſo hatten die Vrner den franzöſiſchen hanſen ir faßnacht ſuber abgedanket vnd ſi ouch nit vff diß faßnacht geladen. Vnd diſer monat Mey was khůl, ſchön, fruchtbar mit meyentouw, rägnet wenig vnd grůnet vnd wůchs alle ding mit whůher (!), loub vnd gras vnd alles was es was, vnd ſagt mengklich, er möchte ſolichen fruchtbaren vnd lieblichen Meyens nit verdenken, als der was.

[Bl. 69v] Junius was lyeblich, ſtill vnd wůchs loub vnd gras, doch rägnet es mechtig vil vnd ward gſagt, das dem jungen könig vß Frangkrych[1] verge vnd gſtorben, vnd were ſin brůder der herzog von Orliens, ſo nüwlich konig in Poland erwelt vnd in geſeſſen was zů reygieren, an ſin ſtatt konig in Franckrych worden.[2]

Julius. Diſer könig vß Poland iſt diß monat heimlicher wys mit gůter fürſichtigkeyt vß Poland vß Meyland zů vnd darnach in Franckrych gritten wunderbarer wys vnd coſt ine vß- vnd inryten, als ich von gloubhaften tagbotten zů Baden gehört hab, vyertzig mal hundert thuſent kronen on cleyder, gold vnd ander geſchmeyde. [Bl. 70r] Vnd in diſem monat Julio ward des Contes[3] bottſchaft vß Franckrych vmb die Eyd gnoſſen, das ſi ſo wol thůn vnd hinyn gan Franckrych ryten vnd zwüſchent inen den contiſchen luteriſchen

[1] Karl IX.
[2] Heinrich III., der letzte des Hauſes Valois, ermordet 15[illegible]
[3] Heinrich von Bourbon, Prinz von Condé.

vnd künigiſchen catholiſchen friden helfen machen wellent. Aber die catholiſchen Eydgnoſſen wolten nit daran, dann ſi grad jetz xrj fändli knecht dem jungen küng zů ſtrafung ſines vnghorſamen volks hinyn geſchickt hatten; doch ſagten die luteriſchen Eydgnoſſen, ſi wellten hinyn ryten vnd ſůn vnd friden fürderen, ſo wyt ſi möchten. Alſo ſagtent die catholiſchen, ſo wellten ſi recht ouch nachin ryten vnd daneſt lůgen, was man machte. Vnd in diſem monat Julio ſind zů Chur in Pünten ob den 150 hüſeren leyder verbrunnen vnd ſol alſo angangen ſin, des ſtattſchribers jungkfrow hat in einem hünerhüſli [Bl. 70v] die lůß verbrennen wellen, do hat vnfal ſin ſtür darzů geben, das das fhür vſgeſchlagen hat, vnd iſt in die ſchindelthächer komen vnd überhand gnomen, das nyeman erweren mogen hat.

Auguſtus. Vff donſtags den 5ten Auguſti, was ſanct Oſwalden tag, im zeychen viſch vnd mendags daruor eben wedel worden, gebar mir min husfrow Verena Wyſſin einen ſone morgens zwüſchent dreyen vnd vyeren, den nampt ich nach dem namen mines vaters ſeligen Meinradus. Gott well, das er ein biderbman werde vnd ſich allzyt flyſſe, nach ſinem göttlichen willen vnd gefallen zläben, amen. Sin götti was gfatter Stoffel Honegger vnd die gotten Margreta Watendingerin. [Diſer ſun ſtarb mir an den kinden blatteren den 15ten Brachmonatz des 1577 jars, lyt zů Baden in der ſtatt im kilchhof begraben, dann ſin můter vnd ich, ouch er hatten zun groſſen bederen bi dem Rappen ein badenfart. Das was ein trurige

badenfarth.[1] [Bl. 71r] Vnd zů vſgang diß monats Augſtens zugent ob den zwentzig fändli Eydgnoſſen dem künig vß Franckrych zů, der noch nit bekrönet, ſonder erſt nüwlich vß ſinem königrych Polen widerum in Franckrych komen was. Nit[1] es iſt im monat Julio oder anfangs Auguſti beſchechen, doch laß es bi dem Julio plyben, wie hieuor darin geſchriben ſtad.

September. Vnd anfangs diß monatz koment die xv fändli Eydgnoſſen, ſo daruor Meyens zyt hinab in das Niderland vnder Flanderen in Seeland zogen warent in kön. maſjeſtät vß Hiſpanien namen, wider umb all früſch vnd gſund harheymb vnd prachtent gůte cleyder vnd darzů zimlich gelt vnd ſagten, es were ein äben land vnd kaltlachtig, alls voll wäſſer gräben vnd die ſtraſſen mit däntſchen erhöchet vnd den Eydgnoſſen gar vnkantlich, darin ze kryegen, hette bös waſſer vnd der wyn gar thür, doch zimlich gůt beyer oder pir, vnd hette man ſi nit weidlich alt zalt vnd ſi ein zyt lang mangel ghept, deßhalb ſi nit mer dyenen wellen vnd man ſi bezalen müſſen, vnd ſo man aber ſi richtig zalt hette, meynten ſi wol, ſi hetten wenig gelt [Bl. 71v] harheymb pracht, ſonder daſſelb mithin verthan; deſglichen, ſo wyn verhanden gweſen, hetten ſi ſich krank thrunken vnd wol alsbald ouch nit all ſo gſund widerumb heymb komen.

Vnd in diſem monat fyeng man an zů wümmen, aber es gab bi vns gheyn wyn, das es etwas der arbeyt lonen mogen, ſonder hat der wyn bi vns

[1] Späterer Zuſatz.

hürigs jars leyder aber schyer nochzühin gar gefelt vnd galt j maß vij ß, der Elsisser alten j maß viiij ß, der mütt kernen lviij bazen, anken ein pfund 4½ ß. Vnd hat man bi vns drey häxen verbrent, namlichen eine genant Verena Trostin oder Bülerin, die ander Regula Meyerin vnd die dritt ir dochter Anna Langin, so si bi Carli Langen, burgern allhie, erboren hatt; habent gar vil bös sachen an lüten, vech vnd früchten verbracht.

October. Bl. 72r Vnd in disem monat October hat man ein pfründerin disers spitals allhie gefangen gnon, die ist ein rechte meerhäx oder vyerharterin gesin, hat groß leidig sachen verpracht vnd geheissen Agnesa Muschin, ir man was ein burger hie vnd aber vor jaren gstorben, genant Hans Rey. Dise häx hat man mit fhürynen zangen gepäffzet oder zerrissen, ein griff vff der rechten brust vor dem Spital, den anderen griff vff der lingen brust vnder dem visch bangk bi dem gäßli, so hinderhin an die Schwyngassen gad, den dritten griff vor irem hus (darin si bös sachen vsgricht) am Schwibogen, zum affen gnant bi der kilchstegen, an den rechten arm vnd den vyerten griff vffem linggen arm daunden bi dem thor; darnach si vff die ober Ebni gefhürt vnd in dem fhür vom leben zum tod zů bulfer vnd eschen verbrennt. Vnd in disem monat zenechst bi Bl. 72v Schintznacht zů Oberflachs im Berupyet sind fünf hüser anzünt worden vnd gar verbrunnen, weißt vnd känt den täter noch nyemantz.

November. Der was glich wie der October beyd gar ſümmerlich, nit kalt, vnd fyel dhein ſchnee, vnd warent die ſomen im veld ſo hüpſch grün vnd vollkomen, das ghein biderman vmb vns bi nün jaren har nye hat geſeen oder gſächen. Doch reigiert allhie die peſtilentz an alten vnd jungen, ſtarbent etliche, doch nit vil. Troſtlicher Gott laß nach. Ich gloub, er wertz thün. [1]

[Bl. 73r] December was ouch nit kalt vnd fiel gar nit vil ſchnee; man ſagt, es wurde ein gůt jar komen vnd wolfeil werden; daneſt wolt der kernen vnd der wyn nit abſchlachen. Nüt nüws, ſonder alls ſtill, vnd regniert der präſt mithin, vnd ſtarb her Hans Eychholtzer, ein xl järiger prieſter, geſchickt vnd wol gelert, was über 6 oder 7 tag nit krank glegen. Gott geb ſin gnad vnd ein gůt nüw jar, amen, amen, zů ſeel vnd lyb.

Glori vnd eer ſig Gott in der höche vnd frid den menſchen vff erden, die da ſind eines gůten willens.

[Bl. 73v] Die ewig göttlich maieſtat welle ſich über mich erbarmen, mir vnd minem hus-völgkli gnedig ſin vnd ein nüw glückhaftigs froüdenrychs gottſeligs jare ſenden vnd verlychen durch Jeſum Chriſtum ſinen nüw vnd eingebornen ſune, amen, amen.

A ſuo nato 1575.

Januarius, Februarius. Der Jänner was ſümmerlich, der Hornung winterlich vnd 14 tag heftig

[1] Am Rande: Pestis multò minatior quam pernitioſior, aber laß dich nit dran.

kalt, doch nam er gar ein wharmen vsgang, vnd regniert die pestis mithin, gehort nyemantz nüt nüws, vnd wolt der kernen nit abschlan, galt ein mütt lviiij, lvij, lviij batzen vnglych, der roggen ein mütt xl batzen, etwan mer, etwan minder.

Bl. 74r] Martius. Der gab recht mertzenwätter. Vnd in disem monat hat sich der konig vß Polen in sines vaters vnd brůders seligen konigrych in Frangkrych zů Reyß[1] ze einem könig bekrönen lassen vnd glich daruf ouch in disem monat sich mit des herzogen vß Luteringen (sol ein Güß[2] vom gschlecht sin) eelichen dochter eelichen verhyratet vnd die hochzyt loblich, wie sich wol gepürt, verrichtet. Vnd diewyl aber nun lange jar grosser vnfrid vnd tödlichs verderben in Frangkrych fürgangen vnd zůbesorgen, nimmermer ablassen werde, ist deßhalb von gmeynen Eydgnossen ein tag gan Baden[3] beschriben vnd daruff abgemeret worden, gesandte botten vß nachuolgenden orten zů kön. majestät in Franckrych zůschicken mit beger, zů vfenthalt vnd gůtem simem (!) königrych zů einem friden reden zlassen.

Vnd sind diß die verordneten gsandten botten:

Von Zürich her burgermeister Camblin,

Bl. 74v] von Bern einer von Mülinen,

von Lutzern her houptman Pfyffer, schultheiß,

[1] Rheims; die Krönung erfolgte jedoch im Hornung.

[2] Niclaus von Vaudemont, ein Verwandter der Guisen; seine Tochter war Luise; die Hochzeit fand am 15. II. 1575 statt.

[3] 6. III. 1575, vgl. Eidg. Abschiede IV² 562, die Namen der Gesandten 564.

von Vry nyemantz,
von Schwytz her aman Schornow,
von Vnderwalden her aman Luſſi,
von Zug nyemantz,
von Glarus ouch nyemantz,
von Fryburg her ſchultheiß,
von Baſel ein Wölffli zum geſchlecht,
von Schafhuſen her burgerſtmeiſter (!) Ringg.
ſunſt nyemantz.

Nun ſind die catholiſchen ort gar nit wol daran, dagegen die widerparth deß begirig, vnd entlich gſagt, jetz nach oſteren (5. IV.) zůuerryten. Laß ſechen. Einer begert des fridens nüt, ſonder kryeg, der ander iſt darwider vnd will friden haben, vnd rytent beyd theil darumb inher in meynung friden zmachen. Was mag das für ein friden gen oder wie wirt doch die ſach ein vßleytung nemen.

(Bl. 75r.) Aperilis. In diſem monat vff frytags nach oſteren (8. IV.) vmb das nachtäſſen hat es donderet vnd gehaglet, vnd ſo es in dem monat Aperelen donderet, das dütet ein gůt frölich ſelig jar, das wyn vnd khorn gnůg wirt in allen landen.

Maius. Der was durchys vnd vs gar naß vnd dat den plůyenden opßböümen groſſen ſchaden, vnd gyengent der Ryn, Lintmagt, Aren, Rüß vnd andere waſſer ſtark an vnd wurdent ſeer groß vnd tatent mergklichen ſchaden, ſonderlich der Ryn im Oberland, vnd die Aren nam ze Arow drey joch hinweg. Vnd wiewol ſich alle ding vollkomenlich erzeigten, ſo ſchlügent doch die frücht nit ab, ſonder galt j mütt

kernen lxvj vnd lxviij batzen, vnd wollten die wyn-
räben nit loub herfürdrucken. Vnd zů vsgang diß
monatz kament die gesandten botten von vnseren
herren den Eydgnossen widerumb vß Bl. 75'
Franckrych; wart gesagt, der küng hette inen von
wegen des fridens etliche mittel vnd hinwiderumb ſi
dem küng ouch etliche mittel fürgeschlagen vnd doch
entlichen nützit gwüsses angenomen vnd eines fridens,
das der gemacht werde, sich nit zůuersechen, vnd kont
nyemantz nüt gruntlichs hören, was man geschaffet
oder gemachet hette, doch wurde man die märe bald
vernän.

Junius. Der hatt von anfang bis ins end gar
gůt wätter, gab gar vil höw vnd das gůt; khorn,
roggen vnd andere frücht alle deß was gar vil vnd
schön, also das bi vil jaren nye gesechen ward, schlůg
der kernen ab, doch nit vil. Gott welle ein güte ernd
geben vnd vns der früchten genyessen lassen, dann es
hat bi Zug vnd daußen bi vnseren nachpuren zů Boß-
wyl die vorderen tag der hagel gar übel geschlagen
vnd sunst nyenen. Gott welle vns wyter behůten.
Die wynräben truckent loub herfür in yl vnd truben
souil, das jederman sich deß frötwt vnd ein gůt
vernügen darab hat, vnd fieng mechtig anstossen
zeblůyen.

Bl. 76' Julius. Der was durchvs vnd vs
schön, gar hitzig, vnd kament alle frücht trochen
haryn, vnd was ein vollkomne gar güte ernd. Dann
der kernen schlůg von 64 vnd 66 batzen ab in einer
wuchen, das man den besten mütt kernen vmb ein

kronen[1] fand zekoufen vnd bim thüriſten vmb iij batzen. O Gott hab lob ewigklich.

Vnd in diſem monat habent vnſere lieben Eyd gnoſſen vß vnſorgſame in Franckrych gar übel ſtreych gelitten vnd der mertheil houptlüth vnd fürnäme geſchlecht vmbkomen, das es in der warheyt zú beduren iſt. Doch ſind ſi ritterlich geſtorben, manlich vnd ſtandhaft im ſtryt geweſen vnd ſich wol vnd eerlich gehalten, aber leyder nützit vsrichten mogen, dann das leben dahinden laſſen müſſen. Darumb krvegen groſſe ſorg vnd fürſichtigkeyt vnd gůt regement haben wil; wo ſolichs bi inen gweſen were, hetten ſi geſiget vnd weren mit froüden bi leben pliben. Vnd[2] was dauon enthrunnen, iſt darnach in dem monat October heymb komen, warent zimlich wol becleyt vnd mit gelt gefaſſet.

[Bl. 76v.] Auguſtus, September warent ſchonlich vnd throchen, vnd erſt nach Michaelis hat man bi vns angefangen wynen (!), was gar ein throchnen vnd warmen herpſt vnd rägnet nye vnd ward ouch der allerbeſt wyn vnd des nun gar vil vnd gnúg. So was an opß vnd eychlen ouch allen überfluß vnd gůten geſunden luft. Gott hab lob vnd laſſe vns die frücht mit froüden vnd dankbarkeyt nyeſſen, amen. Doch hat der ſterbent zú ſanct Gallen, Zürich, Lutzern vnd in Schwytzer pyet ernſtlich geregnyert vnd noch; Gott welle, das er bald vfhöre, amen.

[1] 1 Krone (bloße Rechnungsmünze) 25 Batzen = 3⅓ fl.
[2] Nachträglicher Zuſatz.

Züuor[1] günſtiger lieber herr ſtattſchryber, nüwer zytung halb weiß ich nüd ſunderlichs, dann die ſtatt Jenuwa iſt ouch die ganz burgerſchaft vneins worden mit iren herren vnd oberen, hend die beid ret in der hand gmacht ein nüwe datzung (!) oder zol, das vor nye gebrucht worden iſt in der ſtatt, namlich 2 angſter auf ein pfund fleiſch, zechen ſchilling vff ein müt kernen, wenn [Bl. 77r.] ſchon im das korn ſelbs gwaſchen (!) iſt, vff anken vff kes, im ſuma vff eſſige ſpyß den zol ſo grob gmacht, das ſich die burgerſchaft beclagt het, ſind für die oberkeit kert vnd inen ſömlichs fürgehalten vnd übel zefryden gſyn, hand inen anzeigt, ſy ſöllen ſömlichen zol vff den ſamet, vff thamaſt, vff ſyden vnd altliß ſchlachen, das threffe die richen an, ſöllend die burger vnbekümbert laſſen. Sind die herren zügfaren vnd etlich von ſtund an laſſen die köpf abſchlachen, iſt die burgerſchaft zůſamen gefallen vnd bed ret überfallen vnd ſunſt große herren vmbracht vnd vß der ſat (!) verthryben vnd burger hand ein anderen herzig[2] gſetzt vnd ander ret vnd zwe baſſadoren zum bapſt gſchickt vnd hand ſy an in wellen ergen: der bapſt hed nit gwellen; des glychen dem küng vß Franckrich: het ouch nit gwellen, [Bl. 77v.] dann ſy dem künig vſſe Hyſpania vnderthenig gſin, ſind aber nit mer. Zum anderen hand die groſſen herren den künig vſe Gſpannia vm hilf angerüft, het er inen zů der antwurt gen, er habe ſunſt vil ze thůn mit ſym land,

[1] Das hier eingeſchaltete Schreiben iſt von dritter Hand in das Tagebuch eingetragen.

[2] Herzog.

aber so sy kriegsvolk wellten vnd sy bezalen wellen, so welle er an sin veteren an keyser so vil vermögen, das er inen kriegsvolk gnůg überkomen welle, hat inen verschaffen, zwey reigenment gwaltige kriegslüt zů handen gstelt, sind lang vm Meyland hin vnd wider glegen vnd grosse armůt ghan, aber den 5 tag Sepdember sin sy mit dem ganzen huffen für Jennow zogen vnd die stadt belegert grusamlich; so hand die Jenuwesser zum Thürgen gschickt vm hilf vnd im verheyssen, [Bl. 78r] so er inen zů hilf kome, so wend sy in die statt übergeben. Vnd er ist den 22 tag Sedember mit 150 galleen für Jennwa (!) komen, aber man hat nach nüd vßgricht zů beden syten. Vff min nechst schryben, wirt es sich etwas nüws zůtragen, wil ichs üch wüssen lassen.

October, November, December warent ouch schonlich vnd warent gar nit sonders kalt, ouch nüt sonderlichs geschnyget, vnd erzeygten sich alle saamen vffm veld gar wol vnd schlůgent die frücht ab, ein schönen mütt kernen bim besten vmb ein kronen, ein mütt roggen vmb j gůten gl., Gott sig lob. Vnd hort nyemantz nüt nüws, dann das in Franckrych söllte ein güter friden gemacht werden. Doch vnuersechner sach sind etlich fürneme Berner (ja wie die oberkeyt sagt, wider iren willen) [Bl. 78v] vfgebrochen, in einer geschwinde houptlüth erwelt vnd ob den zwenzig fändlin knächten dem pfallenzgrafen herren Casymyren zůgefhürt, vnd was die grundlich sag, ů wellind in Franckrych zyechen vnd den künig vnd die synen schädigen. Vnd als aber du hieuor gehört hast,

wie vnsere lieben Eydgnossen kurzlich in Frankrych übel gelitten haben, hat es die catholischen ort daheymben übel verdrossen, vnd wie mir ein güter fründ von Vri gesagt hat, vff nechstgehaltner tagleystung zů Baden dero von Bern bottschaften übel abkeert worden. Vnd wiewol die von Bern solich ir kryegsvolk mit trőüwung widerumb herheym zezyechen vermant, so haben si doch solichs nit than, sonder vngehorsam vßpliben, darus dann manigerlei gred ward, als ob die sach vnderem mänteli gespilt were vnd die von Bern der sach wol wüssen gehept, sunst si ir volk wol gepaßggen mögen hette.

Bl. 79r.] Jesus das nüw geboren kindeli verliche mir vnd minem husvölkli abermolen ein gůt nüw glückhaft jare, amen.

1576.

Januarius. Wie ich nun aller erst geschriben, das dero von Bern bottschaft vffm tag ze Baden das caualantis glesen worden sige, grad vff demselben tag ist ouch dem Franzosen kryegsvolk vß der Eydgnoschaft in kön. ma[jestä]t von Frankrych dyenste hinwegzefhüren vergonnt worden. Angends daruf in disem monat sind der mertheil orten einer Eydgnoschaft (so sich kryegens gebruchent) gan Solothurn zum abasiatoren[1] geritten, von jedem ort ein güte rott, aber si haben nit all houptlüth werden mogen. Doch sind der bedingten fänlinen, darzů dann houptlüth verordnet worden sind, xxvj bestimpt worden vnd [Bl. 79v] alle houptlüth sich schnelligklich mit knechten

[1] Ambassadoren d. h. dem französischen Gesandten.

verſechen. Laß ſchowen, was wils gen. Vnd hat der ſterbent vmb vnd vmb vaſt vfgehört, Gott behüt vns wyter. Vnd in diſem monat Jänner iſt des nechſtabgeſtorbnen künig Heinrichen vß Frankrych gelaßne künigin mit vj^{c} rüteren vß Frankrych widerumb heymb zů irem vater dem keyſer geritten vnd iſt zů Baſel am Ryn vnd ouch durch das ſtättli Wallzhütt geritten, als das mänigklich geſechen hat, vnd wol empfangen worden.

Hornung. In diſem monat ſind die vorgeſchribnen 26 fändli Eydgnoſſen in Frankrych zogen vnd bi den xx perſonen von Bremgarten vnd ab der landſchaft ouch ſouil mitgereyſet. Diſer monat was gar ſtill, ſchön vnd warm, vnd vff ein tag hat es zenacht vmb das nachtmal [Bl. 80^{r}] zum eerſten getonderet, zwey oder dreymal vffeinanderen, das bedütet ein gůt vollkomen jar an khorn vnd wyn, aber doch etwan kryeg zůſorgen. Vnd an ſant Mathyß abent [24. II.] habent die krygslüth zů clynen Schalun zum erſten mal gemuſteret, alſo hand etliche burgere allhie hinußgeſchriben, ouch gelt damit geſchicket mit meldung, das es inen wol gange, wellent bald me hinußſchicken. Sunſt gehört nyemantz nüt nüws. Vnd galt der kernen ein mütt xxx, etwan ein oder zwen batzen minder vnd mer, ouch j maß lantwyn ij ß vnd x d., ouch käs was wolfeil, j ℔ anken j batzen.

Nun iſt mir den 13 tag diß monatz Februarii vß Bononyen von Hans Jacoben Schwartz diſe nüwe zytung zůgeſchriben worden.

Zůuor lieber her ſtattſchriber. Jch kan nit vnderlan, můß üch zůwüſſen thůn, wie der hertzig von Ferrera vnd der großmechtig dürgiſt keiſer zů Conſtantinoppel eynanderen ſo freye poſſen geriſſen habent. Der von Ferrera hatt vor etwas monaten dem großmechtigen keiſer einen ambaſadoren gan Conſtantinoppel geſchickt vnd im laſſen anzeygen, wo er im vmb das königrych in Poland helfe, wie er ſin gůter [Bl. 80v] fründ vnd gönner ſin welle. Da hat der türgiſch keiſer gedacht, der hertzig ſige nit vaſt witzig, moge nit wüſſen, wers noch werde. Hierzwüſchent aber iſt der romiſch keiſer worden, der hat ſinen ſun (der noch gar jung iſt) zů einem ſtadhalter geordnet. Vff ſolichs hat der türgiſch keiſer den 26 tag Jänners diß 76 jars ouch ein ambaſadorn dem hertzogen gan Ferrera geſchickt, den hat der hertzog ſtattlich empfangen vnd im an der eerſte vil gůtz bewiſen mit befragung, was er in beuelch habe. Da hat der ambaſador geſprochen, der türgiſch keiſer laſſe im vil glück vnd gůtz wünſchen zů ſinem königrych in Poland. Das hat den hertzogen ſeer übel verdroſſen mit erforſchung, wo er brief habe vnd ob im etwas wyters beuolen worden ſige. Daruf er geantwurt, ja, es ſige im wyter vszerichten angehenkt, nemlich ſo er, der hertzog, ſo gern ein könig ſin welle, ſölle er zů im gan Conſtantinoppel komen, ſo welle er in zů einem groſſen könig machen, ſo er doch ein könig ſin müſſe. Vff ſolichs hat der hertzog den ambaſadorn gefangen gnon, aber doch nit über drey ſtund in der fangenſchaft ligen, ſonder [Bl. 81r] widerumb vſgelaſſen, aber im

ein ſal in dem ſchloß ingeben, daruß er nit komen mag. Was wyter mit im gehandlet wirt, mag ich vff dißmal nit wüſſen, doch wil ichs üch hernach wüſſen laſſen.

Demnach ſo hat vnſer vater der bapſt das guldin jar oder jubeljar gan Bononyen gelegt, vnd welcher ein fhart gan Rom verheyſſen hat vnd gan Bononyen kompt vnd allda die kilchen heymbſücht mit andacht, wie er zů Rom vorhabens gwäſen, der hat die farth als wol vſgericht glych als wann er zů Rom gewäſen were, mit vollkommner verzychung. Darumb, ſo ir luſt haben, ſo koment mit gůten geſellen zů vns, vnd das wärt 3 monat lang.

Martius. Der gab mertzenſtoub vnd was gar ſümmerlich vnd trucktent allerlei früchten gar lieblich herfür, troſtlicher hoffnung eines gůten vollkomnen jars. Vnd gehört nyemans nüt nüws, dann leyder es wurdent immerdar vil häxen oder böſe wyber by vns vnd ſchier allenthalben gefangen, gejichtiget vnd verbränt.

Bl. 81ᵛ Aprilis. Der ließ ſich mit rägen, kelte vnd ſunſt ruchem riſelwätter übel an, doch ward das mittel vnd das end gar gůt, dann allerlei wyn, korn vnd andere frücht vff der heyde gar hüpſch grün vnd ganz vollkomen erzeigten vnd troſtlich in ougen ſtündent. Aber Gott hat vns geſtraft, dann leyder am heiligen Carfrytag in der vaſten (20. IV.) fyel ein groſſer ryffen vnd tad bi vns ze Bremgarten vnd vnſeren napuren an wynräben träffenlicher ſchaden. Vnd galt in diſem monat j ℔ käs ij ß, j viertel ſalz

j mütz (!) gl., j mütt kernen xxiiij batzen vnd ouch ein kronen, j maß Elsisser iiij ß, lantwyn ein maß ij ß, j H. anken xvj ang[ster]. Lüg was hat der Mey tan.

Maius. [Bl. 82r] Der eerst tag Meyens gab ouch ein ryfen, der tat me schaden dann der im Aperelen, dann was derselb überplyben lassen hat an wynräben, nußbömen, das hat diser Mey zeuollen zegrund gericht, doch vnglychlich, an eim ort mer dann am anderen. Also ist es ouch ergangen am Zürichsee, zů Schafhusen, ze Clingnow vnd dawider selbstherumben. Was hat diser Mey mer gethan? Vnangesechen wyngewächs vnd nußen vom ryffen genommen, so ist doch selten ein schöner oder lustiger meytag durchvs vnd vs nye über 2 oder 3 aneynanderen gesechen worden, sonder allwegen kalt vnstät witter (!) vnd regenwätter gewesen, vnd hat leyder sich vff donstags den 24ten diß monatz Meyens abentzytz zwüschent 4 vnd 5 ein grusam wätter sechen lassen, darus ist ein [Bl. 82v] cleglicher schädlicher hagel worden, hat angefangen zů Rynach in Bernpyet in dem Chulmerthal, ist gefaren enthwärys hinüber in die freyen Empter in Ergöw gan Dottigken, Häggelingen, Rüthi, Waleschwyl, Thägeri vnd in andere dörfer mer, ouch komen gan Mellingen, hat vffm rathhus ouch gmeynen burgeren ob den ijc gl. pfängster (so nit damit gemacht werden mogen), darzů ouch alle frücht vffm väld jämerlich zerschlagen vnd in erdboden ganz vnütz zů grund gericht, inmassen das solichs ghein mensch (der diß zyt das leben hat) solichs

verdenken mag, vnd was groß leyd vnd clagens. Diſer hagel hat ouch am Wettiger berg ſchaden than, das diß jars ghein wyntrotten nit verſchwellt wirt. Es haben mir ouch beyd herren ſchultheiſſen von Mellingen, her ſchultheiß Frey vnd her ſ: von Roggwyl, [Bl. 83r] ſelbs perſönlich anzeiget, das der wild ſtorch ab dem hus zů Mellingen, daruf er geniſtet habe, vß dem näſt vff die gaß hinabgeflogen ſige, vnd als er vor den hagelſteynen gar ghein friſt haben mogen, ſige er in hern ſchultheiſſen wachtmeiſters hus gegangen, da ſchirm geſůcht vnd die lüth vnder dem huſe nit geſchochen. Ouch habint burger vnd purenknaben vil vögel nach dem wätter pracht, denen der hagel die flügel, ruggen oder der mertheil gar ab vnd zetod geſchlagen habe, vnd ſige der hagel gar vaſt dick geweſen vnd ein gůte lange wyl gewärt, die ſteyn in der gröſſi wie ein haſelnuß, vil wie ein bomnuß vnd etlich, doch derſelben nit vil, wie ein hůnerey. Alſo můßtent die gůten lüth, die ſich in einer ſtund der früchten fröwtent vnd rych ſchatztent, in einem ougenblick truren vnd ſich ſelbs arm ſchetzen. Doch ſo [Bl. 83v] ſprachent ſi biderblüth vmb ſummergerſten an, kartent das feld vff ein nüws wider vmb vnd wurfent die daryn. Gott wels erſchätzen vnd vor vngewitter behůten. Vnd als hieuor ſtad, wie die Berner in Frankrych zů kryeg gezogen wider irer herren willen vnd ernſtlichs herheymbmanen vnd das daruff die fünf ort ouch kön. ma[jeſtä]t vß Frankrych zůgezogen, alſo iſt der kryeg in diſem monat verricht vnd ein friden gemacht worden, damit der küng vnd ſin

brůder widerumb in einigkeyt gebracht vnd das arm landuolgk nit so gar verhergert werde; welcher maß, wie vnd vff was gstalt aber der friden gemacht worden sige, dauon wil ich vff dißmal nützit schryben, dann manigerlei gassenreden hin vnd her geprucht werden, doch ists gwüß, das der friden gemacht ist. Vnd von ryfen vnd hagels wegen schlůg wyn vnd korn vf; wie uor ein maß Elsisser galt iiij ß, die gab man jetzt vmb v ß, vor j maß lantwyn vmb ij ß, jetz vmb iij ß, vor j mütt kernen vmb ein kronen, jetz vmb xxxij batz (!), vnd was daneſt bi vns zů Bremgarten von hagels wegen dheinen schaden beschechen.

[Bl. 84r] Julius et Junius. Der höwmonat rägnet durchvs vnd vs alle tag, kont nyemantz höwen, aber was für höw nach pfingsten [10. VI.] gefellt ward, kam gůt haryn, vnd was gar gůt schön wätter den ganzen Brachmonat. Vnd in disem monat Brachat habent die herren von Straßburg in alle ort der Eydgnoßschaft vnd sunst allenthalben hin vnd wider einen grossen träffenlichen schryesset mit dem armbrost vnd ouch mit der zilbüchsen vsgeschriben vnd sonderlichen die Eydgnossen gar früntlichen daruf beschriben, aber vß den länderen ist nyemantz dahin komen, die von Zürich aber sind mit irem herren burgermeistern Brämen (der ein alter man vnd schryessens wol bericht vnd erfarnuß hat) etwas tagen vor pfingsten gan Straßburg ankomen. Darnach hat sich ein junge rott vnd gar gůte eerliche gesellschaft all glych in hosen vnd wambist lybfarb becleyden lassen, iren bi den l oder lx habent ein schiff gerüst, daran sechs-

zechen stürrüder gemacht vnd sich mit spys vnd trank versechen, ouch ordnung vnd verschaffung [Bl. 84v] than, wann si hinab gan Louffenburg kämend, das si am Louffen nit gesumpt, sonder mit einem anderen schiff gefasset sigent; haben inen also mit verwiligung irer oberkeyt inen fürgenomen, vff Straßburg zůzeschiffen. Vnd als etlich wynig vnd vngeschickte gesellen ouch gern mit inen in dem schiff hinab gefaren werent, hat doch die oberkeit solichs nit statten wellen; do sind dieselben gsellen zefůß hinab gan Straßburg gangen, dann si besorget, so si daheymben pliben werent, si hetten imerdar von menigklichem můssen verspottet werden: „darfst du nit ins schiff kon, wie ist gangen, da ir gan Straßburg geschiffet haben?“ vnd derglichen. Nun wüß, das die eerengesellschaft vff mittwuchs den 20ten Brachmonatz diß 76 jars, das was an vnsers lieben herren frolychnams abit, am morgen vmb die zwey Zürich in das schiff gesässen sind mit trummeetern, trummenschlachern, pfyffern vnd sind vmb die drü gan Baden komen vnd die seytenspil prucht; als die von Baden solichs gehört vnd das völkli [Bl. 85r] besichtigen wellen, so ist das schiff so stark gefaren, das si nyemantz zered stellen mogen, vnd vmb die achte stund sind si zů Basel gwäsen vnd an derselben mittmuchen (eins tags) noch bi gůtem sonenschyn gan Straßburg früsch vnd gesund ankomen vnd allda mit grossen froüden vnd eeren empfangen worden.[1]

[1] Vgl. über diese s. g. Hirsebreifahrt J. Bächtold, Das glückhafte Schiff von Zürich, in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich XX.

Nüwe zytung von des bapsts sun, wie er hochzyt gehalten hat.

Item Hans Jacob Schwartz, wirth in der Schwytzer gwardi zů Bononyen, hat mir in disem monat Brachet vff die meynung zůgeschriben: Lieber stattschriber, nüwe zytung weiß ich nüt sonderlich, dann der bapst[1] hat sinem sun ein frowen geben, die ist ein gräfin von Barma, vnd hat hochzyt gehalten den dritten tag Aperelens neścht (!) verschinen, vnd hat die hochzyt gwärt 10 tag. [Bl. 85v] Darnach sind der brut zwen brůder vnd die můter gon Bolonya komen zů des bapsts brůder, da hand si wider hochzyt gehan zechen tag. Man vermeynt, die hochzyt habe ein tona golds costet, vnd zů Bolonya hat es die oberkeyt vff die zechentusent kronen costet. Aber ghein mensch hat solich hoffart nye gesechen, wie si zů Bolonya triben hand alle tag mit spatzyeren vnd anderen dingen. Vnd wie si komen sind, da sind inen vff die achthundert wegen mit edlen frowen entgegen gefaren vnd edel lüth vngefarlich mit fünfhundert pferden. Aber man hat dem bapst wenig daruf gehalten, dann ein bapst gheine kinder haben sol, vnd ist diß nun ein basthart. Aber kompt es etwan darzů, man meynt, die fürsten in Italia werdentz ime zů erkennen werden lassen. Hiemit sind aber Gott beuolen.

[Bl. 86r] Augustus. Ein tag was er so hitzig, das kum zelyden was, den anderen tag khůl vnd winterlich vnd doch trochen durchys vnd vs. Vnd schreyb mir Hans Jacob Schwartz vß Bononyen, das

[1] Gregor XIII.

es zů Venedig gar gruſam ſturbe, alſo das vff ein tag von der peſtis vnd hungers halb täglich bi drü- oder vyerhundert perſonen ſturbent vnd hungers verdurbent, dann es were der adel vnd das rych volk vaſt alles vß der ſtatt geflochen vnd were ſchier weder wyn noch brot mer da, darzů alle laden beſchloſſen, vnd dörfte vnd lyeſſe man ouch nyemantz weder in die ſtatt noch darus, vnd legent die toten lüth hin vnd här vff der gaſſen vnd in waſſeren, das es ein groß elend vnd jamer were. Vnd derzyt ſige es by ime zů Bononyen ſo heyß, das einer tagszyt wenig lüthen vff der gaſſen ſäche; vff den abit aber koment ſi harfür vnd förchtent den ſterbent gar übel; zůbeſorgen. [Bl. 86v] wann der ſterbent by inen inryſſen ſöllte, es wurde ſo übel gan vnd ein groß jamer werden als zů Venedig. — Vnd in diſem monat bin ich mit herren ſchultheiſſen von Mellingen[1] gan Wirtzburg ins Frankenland geritten; es hat vns ouch der biſchoff vnd hertzog ſelbs über ſin tiſch zegaſt geladen, ſich früntlich vnd gnedigklich gegen vns erzeygt. Iſt ein junger man, nit über dryſſig jar, genant Julius. Es hat wunder vil wyngewächs in diſem Frankenland vnd ſonderlich vmb Wirtzburg vmbher, deſglichen ouch im Wirtenberger land am Näcker ab vnd ab, aber die ryffen, hür im früling gfallen, haben es alles (wie hie bi vns) ja gar gar alls hingenommen vnd erfrört. Aber khorn vnd andere frücht deß iſt vil vnd vollvf vnd gnůg worden, throchen vnd gůt

[1] Am Rande: Roggwyler.

haryn komen, dann es was ein throchne ernd. By vns, wo der hagel nit geſchlagen, iſt cuch vil vnd gnůg früchten worden vnd noch imerdar wolfeyl gſin. [Bl. 87r] Vnd was truben an räben gſtanden, die ſind gar hert gſin vnd glatt nit ryffen wellen; alſo hat mans zeſamen geläſen vnd in den moſttrögen vßgeſtampfet; hergott wie iſt es doch ſo ſur moſt geſin, ich beſorg, es werd den wyn nyemantz drinken mögen.

Vnd als wir widerumb von Wirtzburg heymbgeritten, ſind vns des hertzogen Caſymyriſſen ſchwarzen rüter (ſo er wider den könig in Frankrych gfhürt) vff der ſtraß begegnet vnd haben vns gſagt, das die Eydgnoſſen von Bern, ſo mit inen gweſen, ſich bi inen gar wol vnd redlich gehalten habent, ſigent iro bi ſechstuſend gſin, aber ſi beſorgint, der halb theil ſige kum mer gan Bern in ir vatterland komen, worumb, das woltent ſi nit vßſtoſſen; ſagtent, der friden were angenommen vnd alles kryegsfolk gevrlobet vnd vß Frankrych herheymb gezogen, vnd hat der küng vind vnd fründ vſſem land zalen müſſen. [Bl. 87v] Vnd wüß, das der ſterbet zů Eßlingen, Hochenvr[ach], Stůggart vnd daſelbſt hin vnd wider vnd ouch zů Rotwyl träffenlich ingebrochen hat vnd ſtreng regnyert. Es hat keiſerliche ma[jeſtä]t diß monatz ein rychstag gan Regenſpurg glegt, daruff vil adelsperſonen vnd eerenlüth, ſo ich geſechen, verritten; Gott well, das ſi dem römiſchen rych mit thrüwem rath wol vorſtandint.

[Bl. 88r] September. Vff mittwuchen den fünften tag diß monatz bin ich zů Wirtzburg verritten

vnd vff crucis exaltationis den 14ten widerumb gan Bremgarten komen vnd vnsere knaben, so in Frankrych gwesen, ouch anheymbsch funden; sagten, sy hetten ein gûten kilbi kryeg gehan, eben zwei mal gemusteret, ghein schlachtordnung, ghein lermen, ghein geschütz noch ghein vigent by inen nye gesechen noch gehept, doch habe man inen den solð nit vollkomen geben, sonder nun das wuchengelt, vnd sige der wyn von ryffen in Frankrych ouch erfrowen (!). Das habe gemachet, das si mûssen in purtsch zesamen schüssen vnd hußlich sin, sunst hetten si wenig gelt heymbpracht; zûdem haben si ouch gar nützit pûten dörfen, sonder holz vnd das allerwenigest, was si bedörfen vnd mangelbar gwesen, alles ordenlichen zalen mûssen.

[Bl. 88v] Wychbischof von Costantz. Der ist ein starke lange person, demûtig, nit prächtig, fhürt ein still züchtig leben vnd schlächte beclevdung, hat ein helfer vnd ein überrüter oder rytknecht; mit disen zweyen ist er allein vff sontags den letsten tag Septembris, das was sant Vrsen tag diß 1576 jars, vnden häruf von Baden morgens vor dem heiligen ampt allhar gan Bremgarten komen vnd in der herberung zur cronen bi Jacoben Ströwlin, dahin min herren ine gelusvert hatten, inkeert, ist, nach dem er sich vszogen, ze kilchen gangen vnd ein schöne predig über das euangelium Mathei am 6: nyeman kan zweyen heren dyenen, gethan, darneben das volk vermanet, das er nach dem ampt firmen welle, ouch ein hüpsche vßlegung than, was die firmung vnd das heilig sacrament (!) derselben sige vnd was es vermöge [Bl. 89r]

vnd wie man ſich mit zucht vnd gotzfhorcht darzů ſchicken ſölle. Vnd vff denſelben ſontag hat er allhie vff die nünhundert perſonen, ee me dann minder, gefirmet, das kain vfhören was von den zwölfen bis vff halbe ſibne, da gyeng er gan znacht äſſen, vnd den ganzen tag hat er ſich geůbt vnd von ſpys vnd trank ſich enthalten, vnd hatt man daneſt bloß vor ſechszechen jaren allhie ouch eine groſſe zal volks gefirmet. Vnd als domolen min herren iren burgeren zů gůtem zwen alt rathsheren geordnet, die da ſölltint das volk zůharfůren vnd götti ſin, gabent ſi inen gelt, das ſi jeder perſon ij ß geben ſöllten, damit der gmeyn burger nit gar überfallen vnd zů coſten gepracht wurde. Grad alſo habent im jetz min herren ouch than vnd meiſter Jacoben Honeggern vnd Hanſen Eychholtzern darzů verordnet vnd mir als irem ſegkelmeiſter [Bl. 89v] beuolen, inen gelt zegeben. Das hab ich than vnd inen an ytel Luzerner ſchillingen geſchickt I gl., dauon haben ſi mir widerpracht rij gl., alſo hat die fyrmung coſtet rlviij (!) gl. Darnach morndes am mendag hat er in byſyn herren aptz von Muris (!) Jeronimo Freyens, deſglychen gmeyner pryeſtern vnd miner herren der räthen, der gmeynde wybs- vnd mansperſonen allhie die Kochcappell, ſo man ſunſt jetzt nempt Khorcappel, dauſſen in der Bůchholteren mit allem ernſt vnd großer gotzforcht gewychet in der eere Gottes vnd ſanct Anthonis des einſidlers vnd aller Gottes heiligen, hat gwärt morgens von ſibnen vntz vmb halbe zwölfi; darnach hat man ze imbiß gäſſen vnd dem biſchoffen mit hern

abte von Muri das geleyt geben vntz ins cloſter. Vnd vmb das er der biſchoff ſich mit der firmung vnd wychung bemhůet, [Bl. 90r] darfür hat man im zů einer vereerung geben x daler, ſinem mitherren ij daler, dem rytknecht j daler, darzů ſi vnd die roß zů gaſt gehept. Daruff hab ich mit dem Strömli zur cronen abgerechnet, vnd hat das zeergelt pracht, ſo ſi vnd min herren vnd die, ſo inen geſellſchaft than vnd min heren ouch übersich gnomen, in ſumma xxiiij gl. xxij ß. Noch iſt nit zalt ſchiff vnd geſchir vnd andere vngrade pfening vnd vncoſten, ſo man zů diſen ſachen prucht vnd in allweg darüber gad, pringt gwüßli jc gl. alls vnd alls.

[Bl. 90v] Chur in Pünten. Ker hinder ſich 20 platt[1], da finſt, das Chur ein ſchädliche brunſt bi ijc [150] hüſeren erlitten vnd verloren habent im monat Julio des 74 jars. Jetz in diſem 76 jar in diſem monat September ſind aber bi den 63 firſtatten verbrunnen, vnd iſt in eynem wirtzhus angangen vnd jeder dem ſynen zůgelouffen, ſunſt hette man vilicht wol weeren mogen. Iſt aber wol glouplich, ſi haben noch an den vorigen ſchaden gedacht, dann der ſi noch nit verſchmurtzen. Man achtet, es ſige ein ſtraf Gottes, dann die von Chur haben ein eerlicher man bloß vor wenig jaren richten laſſen vnd ſo jüdiſch, vnbarmherzig vnd vncriſtenlich gehandlet, das jederman, dem billigkeyt gefallen, ein groß mitlyden vnd herzlichs beduren [Bl. 91r] beclagens darüber gefürt vnd groß wunder genomen hat, wie der gůt man

[1] Oben S. 135.

ſolich groß not, zwang vnd tod erlyden mögen, das er nit vorm tödlichen vrtel, ſo ſi über in mit whüten gfellt, todes verſcheyden iſt. Er ſelbs der arm man hatt ouch gretl, wie man in vſgefürt, deß man in zigen, deß ſige er nit ſchuldig, habs ouch an vilfaltiger gruſamer marter erhalten, welle jederman verzychen, er ſeche wol, das es doch anderſt nit ſyn möge, man werde aber in drey oder vyer jaren wol ſechen, was leyds der ſtatt Chur widerfaren werde. Gott weißt das vrtel. — In der vorigen brunſt haben min gn. heren von Zürich denen von Chur vil kernen geſchänkt vnd ein groſſe ſumma geltz gelichen; jetz wellent ſi inen aber in rörlinen kernen zůſchicken vnd darzů von dem gelichnen gelt den zins ouch ſchänken. [Bl. 91v] Das thůnd die heren von Zürich vmb dankbarkeit willen (als ich acht); dann man findt in alten croniken, das die von Chur eetwan (!) einer ſtatt von Zürich ouch gedyenet haben, welches nun die von Chur jetz gegen denen von Zürich billich in eewigkeyt ouch nit vergäſſen, ſonder dankbar ſin ſöllent. Aber Churer wältſch iſt bös zeuerſtan.

October was gar warm vnd ſchonlich, alles ſtill vnd nüt nüws, vnd warent die ſomen vffem veld gar hüpſch vnd allerlei eſige ſpys wolfeyl, alleyn der wyn was thür, vnd gab ghein ſchne.

[Bl. 92v] November. Der was ouch wharm vnd legt dhein ſchnee, vnd fylent an der riſe gegen Bibenloß zwey groſſe löcher yn, alſo das man den ſtattbach abſchlachen můßt, vnd můßtend min herren mit der landſtraß in Hans Heinrichen Sagers matten

rugken vnd kouftent im ein ſtuck von der matten ab vmb 1 gl. Sunſt ghort nyemantz nüt nüws, dann das der ſterbet allethalben inbrackete. Vnd kamen minen herren von einem büchſenſchmiden Michel Frächen von Solothurn bi deſſelben ſune zwen haggen zů, einen vmb vij kronen, die hat der meiſter nit beſchoſſen; vnd als min ſchwager Jacob Wyß ſampt anderen mütigen gſellen die beſchyeſſen wellen, iſt der ein haggen, ſo min ſchwager abgeſchoſſen, zerſprungen [Bl. 92v] vnd hat im leyder vß vngefell ſine lingge hand gar abgeſchlagen. Nun hatt der meiſter minen herren prob vnd werſchaft verheyſſen vnd aber die nye beſchoſſen vnd ſin ſun ſich allhie ouch nit enboten, die erſt prob darus zethůn, vnd alſo iſt fräfenheit gfar, hett min ſchwager ſich des ſchyeſſens nit vnderwunden, ſo wer im der ſchaden nit beſchächen. Vnd wiewol er den ſun laſſen an ein armyſen ſchlachen vnd dem vater gan Solothurn ſolichs enboten, ſo hat er doch nyener vmben inhaben wellen, darzů was er blůtarm. Alſo ließ min ſchwager den ſun vff ein glüpt, das recht zůuerthrätten, (ſo er hierumb an eydsſtatt tät) der banden ouch ledig; beſorg, es werd im leyder gar nüt daran. Darumb laß mengklich im ſolichs ein warnung ſin vnd habe ſin naſen nit allwegen zum eerſten im dräck.[1]

[1] Bl. 92v iſt von anderer Hand ausgeſtrichen und am Rande bemerkt worden: hie zuo widerſprich ichs; es iſt minem vatter botten worden von dem weibel vnd iſt der ſchulthes vnd der Ströüwly ouch zuo im kon vnd in das gheiſſen vnd botten worden ſunſt hett ers nit dan; er hat ſich nit ſelber darzuo geben vß

[Bl. 93r] December. Der legt ouch dhein schnee vnd was danest zimlich khůl, vnd der kernen galt j mütt 28 vnd 27 batz (!), der roggen 18 vnd 20 batzen, was alle mergktztag gar vil vil gůtz, der wyn ein maß Elsisser vij ß, landwyn j maß vmb iiij ß vnd j Costetzer batzen ouch, vnd hat man gar vil schwynen, ob den vc, bi vns ingemetzget, warent gůt vnd feyßt vnd das wolfeil, j ℔ vmb x pf., vnd das rindfleisch was ouch gar werd vnd wolfeil. Vnd gyenget leider seltzamer sachen für, es hat ein man zů Mellingen sin eigne frowen erwürgt, aber er was nit bi sinnen; item so ward ein junger poß allhie siner sinnen stark beroubet, vnd derglychen hort man vil. Gott wells inen besseren.

[Bl. 93v][2] Anno domini 1577. Item es sige zůwüssen, das sich vff zinstag nach Martini [12. XI.] zwischet sechsen vnd sibnen vff den abid ein heller heiterer comeet sechen lassen an dem himel gegen der sonnen nidergang; sin anfang was ein luterer sternen, clein vnd nit gar groß, vß dem selben giengend gewülchte dunkle strymen, als wanns vß einem blaasbalg geblaset weren, vnd gar in grosser länge vnd by v schůchen die dicke, vngefar gestalltes wie dise figur ∘◄◄◄

* * *

übermuot, wie min schwager schribt. Nach allen sind sy gangen, das der schaden beschechen ist, vnd händ die zerbrochen büchs gnan vnd die guot darzuo vnd hand minem vatter gar nüt gen, vnd hat den schaden an im selber müessen han.

[2] Diese letzte Eintragung rührt nicht von Wernher Schodoler her.

Wernher Schodoler starb erst 1587; das Tagebuch hat er entweder nicht fortgesetzt oder die Fortsetzung ist nicht erhalten. Dagegen hat sein Vorgänger im Stadtschreiberamte gelegentlich im Bürgerbuche (Bd. 25 des Bücherarchivs) ähnliche Aufzeichnungen gemacht, die hier ebenfalls folgen mögen:

Anno 1540 was so ein überus heysse zyt im summer, das man si ouch nampt der heyß summer; glych vff sant Verenen tag [1. IX.] fieng man alhie anfachen wymmen. Der wyn ward ouch desselben jars so sůß vnd gůt, das man meynt, er wurde nit bestendig sin, sonder ze essich werden, vnd ilten die lüt, denselben deßhalb zůuerkoufen. Anfangs von der trotten galt er der soum ethwa v oder 5½ ℔, dornach etwa über zwey jar x oder xj ℔ vnd im lexsten jar, do man zalt 1544, galt Zürich soliches wyns j eymer viiij Zürich pfund vnd hie j soum desselben wyns xvij ℔ vnd mer. Diß jars was das Zürich vnsers Elsas. Item vnd noch in disem 1544 jar, doch am vßgang desselben, hat her Bernhart Mutschli, schultheiß, j soum vorgemelten wyns dem Lentzen ze Merischwanden vmb xxiij ℔ vnser wärung gegeben, vnd j eymer hat Zürich im vßgang diß jars xij Zürich ℔ gulten.

Sant Vincentz [22. I.] anno d. 1559. Ist er schon gesin, vmb vnser landsart vmb zimlich korn vnd wyn worden vnd aber by vns ein hagel vber den wyn gangen. Vnd vmb Hilarii [13. I.] des 1560 jar hat nütestminder der müt kernen gulten in die xxxvj batzen vnd darob, vnd der wyn, der vast gůt was,

ɾ ℔ vnd das viertel haber ij Coſtentzer batzen vnd der müt roggen ɾɾv batzen. Es iſt in diſem ſummer ſtreng heyßt (!) vnd ſer ſchone geſin.

Sant Vintzentz [22. I.] anno d. 1560 iſt mangel gſin vnd hat darzů geſchnygt, ſihen was wils für ein ſummer vnd für frücht geben; du, der in erlept, hab acht daruff. Es iſt bis vff meygenzyt ſchön vnd vaſt heyß gſin, demnach iſt vnſtät wätter ingfallen, alſo das es bis Jo[hannis] B[a]pt[iſt]e ſelten vber j oder 2 tag aneynandern ſchön gſin iſt; gab ein naſſen höüwat vnd ernd, galt in der ernd j müt kernen 38 batzen, j müt roggen 28 batzen, j viertel haber ij batzen, j ſoum wyn ɾ ℭ; ward in diſem ſummer vil korn vnd roggen vnd haber, aber der haber nit gůt.

Es hat ouch der rägen in vnſer landzart vmb, beſonder ze Bremgarten vnd am Zürichſee, den wyn hinweg genomen, dann es in allem wynblůſt ſer geregnet, alſo das ein jucharten etwa iij, ethwa ij, etwa minder dann ij ſoum geben, vnd hab ghört, das nyemand verdengke, das der wyn im blůſt ſo gar hingenomen ſyge, als diß vergangen lɾ jars beſchechen iſt. Es ward aber vil ops, moſtetend die lüth vaſt, alſo das etlicher pur an vnſern bergen vmbher ɾ, ɾvj minder oder mer ſoum moſt inglegt hat. Vnd galt winterszyt darnach die moß moſt viij pf. vnd die moß lantwyn ɾiiij pf., die moß Elſiſſer ɾɾ pf. vnd iiij ß.

Von der frovaſten wyenachten des lɾiiij jar [1564] bis vff die hernfaßnacht [4. III.] des lɾv jar iſt gar eyn ſtrengi ſtete kelti gweſen, hat darzwiſchen ein groſſen tiefen ſchnee, als lang nye geſchechen, glegt

vnd derſelb gwert bis vff zechen wuchen; man hat ouch noch yß in der ſtatt funden vff Marie anunciacionis [25. III.], vnd ſind die räben by vns in den böömen verdorben oder erfroren. Sähen wie wil ſich der ſumma erzeygen.

Walther Merz.

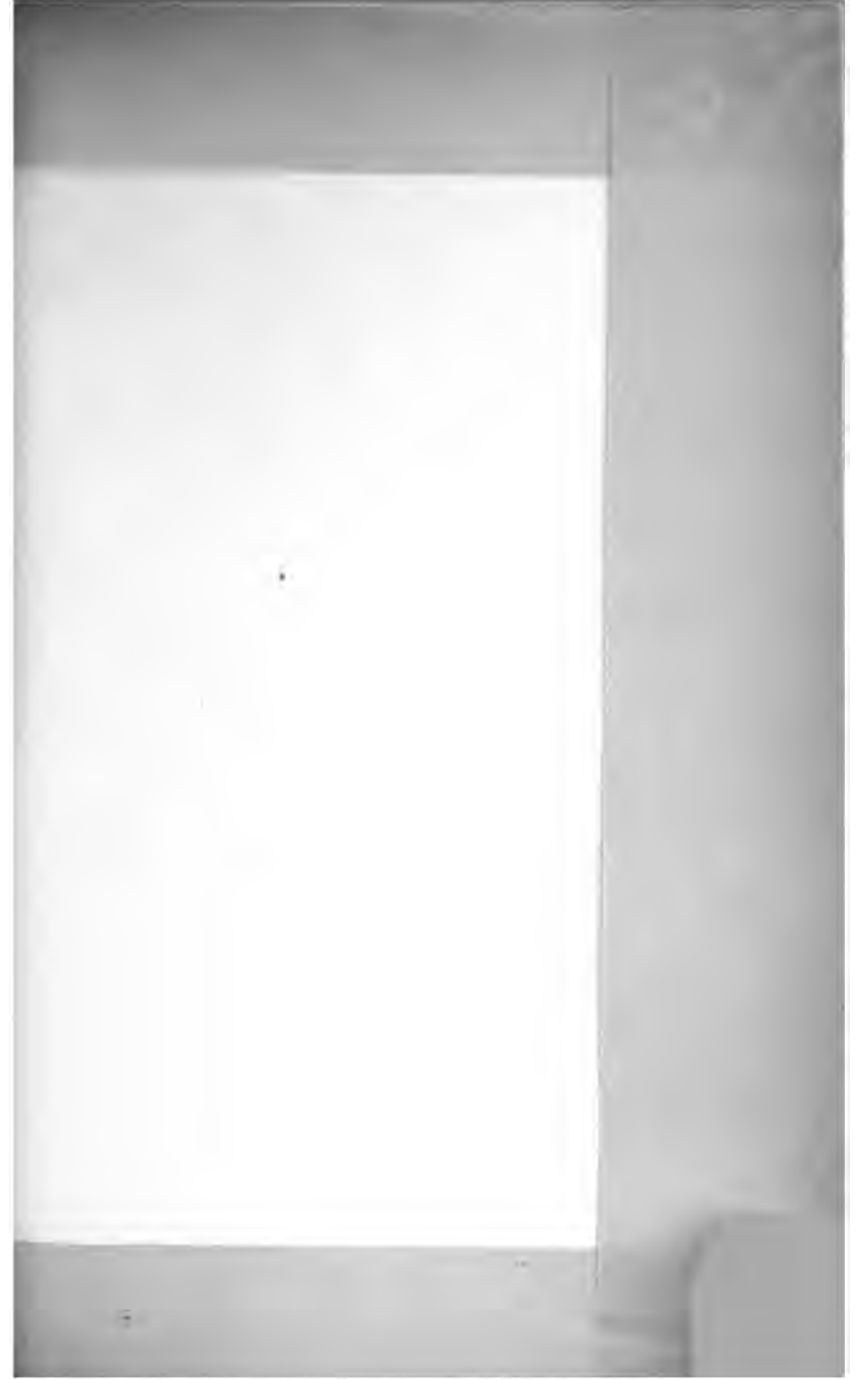

QQ301
A73

Taſchenbuch

der

hiſtoriſchen Geſellſchaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1906.

Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1906.

SOCIÉTÉ SUISSE

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
MAY - 5 1966

Rudolf Kasthofer,
erſter Staatsſchreiber des Kantons Aargau (1767—1823).

Taſchenbuch

der

hiſtoriſchen Geſellſchaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1906.

Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1906.

SOCIETÉ SUISSE DE NUMISMATIQUE

Inhalt.

Seite

1. Rudolf Kasthofer, erster Staatsschreiber des Kantons Aargau. Verfaßt von Karl Kasthofer. Herausgegeben von Otto Hunziker. Mit Bild 1
2. Die Bemühungen der Nachwelt um die beiden Hauptwerke des Chronisten Aegidius Tschudi. Von Hans Herzog 89
3. Aus dem Briefwechsel zwischen Joh. Friedrich Böhmer und Kupferstecher Samuel Amsler. Von Hans Herzog 131

Rudolf Kasthofer,

erster Staatsschreiber des Kantons Aargau.

Verfaßt von Karl Kasthofer.

Herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hunziker, Zürich.

Vorwort.

Mit großer Freude benütze ich das Anerbieten der Redaktion des Taschenbuches eine in meinen Händen befindliche Biographie meines Großoheims Rudolf Kasthofer, der der erste Staatsschreiber des 1803 neugegründeten Kantons Aargau war, dem Drucke zu übergeben.

Wenn auch von Geburt Bürger von Bern und Aarau, hat Kasthofer seine Jugend und die ersten Jahre seines tätigen Lebens und Wirkens in Bern und im helvet. Staatsdienst daselbst zugebracht. Nachdem letzterer sein Ende gefunden, ist er 1803 in Bern halb verbannt, von seinen politischen Freunden nach Aarau gerufen worden und hat dort aufs neue ein reiches, praktisches Wirken gefunden und einen eigenen häuslichen Herd gegründet. Trotz seiner stets treuen Anhänglichkeit an die Stätte seiner Jugend ist er in schwierigen Zeiten unerschütterlich dem neuen Kantone treu zur Seite gestanden, und hat sich als Mitarbeiter Dolders und Bürgermeisters Herzog der Organisation

des Staatswesens, Zschokkes und der besten Zeitgenossen der ersten Blütezeit der neuen Kulturgesellschaft und anderer gemeinnütziger Werke angenommen, und durch Schaffung des Armengesetzes von 1803, das in seinen prinzipiellen Bestimmungen noch jetzt nach 102 Jahren in Kraft besteht, dem Aargau den Namen des „Kulturstaates" mitbegründen helfen. So ist er, den schon die Zeitgenossen mit Johann Rudolf Meyer ehrend zusammengestellt haben, auch der gegenwärtigen Generation noch nicht völlig ein Fremdling geworden, und seine Biographie beweist, daß er auch als Mensch verdient, ihr im Gedächtnis vor Augen gestellt zu werden.

Verfasser dieser Biographie ist Rudolfs jüngerer Bruder Karl Albrecht Kasthofer; von diesem selbst stammt die Notiz auf dem Original, das im Besitz meines Vaters war und welche über die Zeit der Entstehung der Biographie bemerkte: „angefangen am 22. März 1823, vollendet 15. Juli — 3 Wochen Reisen."[1] Für den Wortlaut des Abdrucks hielt ich mich an eine Kopie, die Rudolfs Sohn Adolf Kasthofer schon 1836 niederschrieb und mit eigenen Erinnerungen an seinen Vater begleitete; die chronologischen Angaben, die ich in den Anmerkungen über die Glieder der Familie beigefügt habe, entstammen

[1] Dieses Original ist mir seither abhanden gekommen, nachdem ich noch in den siebziger Jahren eine Abschrift hatte machen lassen, die ich wegen einiger Mängel für den Druck nicht zu Grunde legen, aber zur Vergleichung beiziehen konnte.

eben jenen Erläuterungen Adolfs, oder dann einem handschriftlichen Quartband desselben Verfassers, der sich mit der Aufschrift „Aufzeichnungen über die Familie Kasthofer von Aarau und Bern" in der Familie des † Pfarrers Fr. Hunziker in Kirchlindach bei Bern befindet; die übrigen chronologischen Daten sind von mir dem Repertorium von J. L. Brandstetter, Basel 1892, entnommen.

Karl Albrecht Kasthofer, geboren 1777, dessen Andenken neulich durch eine biographische Skizze aus der Feder von J. Sterchi in der Sammlung bernischer Biographien (Bern, Francke) Bd. V, 7. Lieferung 1906, sowie als Pfleger der Wälder des Oberlandes und speziell des Rugenparkes bei Interlaken im „Berner Oberland", Beiblatt zum Fremdenblatt des Berner Oberlandes 1906, Nr. 3, wieder wachgerufen wurde, war seit 1806 Oberförster des Oberlandes und wurde dann durch sein besonnenes und mutiges Verhalten während der dortigen Unruhen von 1814 der politische Vertrauensmann der Bevölkerung, die ihn 1836 in den Verfassungsrat wählte. Daneben erwarb er sich im In- und Ausland als Forstmann ein unbestrittenes Ansehen (1824 „Der Lehrer im Walde") und wirkte zugleich für die patriotische Idee der Dreißigerjahre und ward Mitbegründer des schweizerischen Nationalvereins (1835). Schon 1831 wurde ihm die Stellung des kantonalen Forstmeisters übertragen. 1837 wurde er vom Großen Rat auch in den Regierungsrat des Kantons gewählt. Aber die Annahme dieser Wahl war das Unglück seines Lebens. Ideal gesinnt war

er zum praktiſchen Politiker nicht geſchaffen und die Gegnerſchaft, die er in dieſer neuen Stellung gegen ſich heraufbeſchwor, führte 1843 nicht nur zu ſeiner Beſeitigung aus der Regierung, ſondern auch gleichzeitig zur Neubeſetzung der Forſtmeiſterſtelle. So ſtarb er 1853 nach langjährigem Krankenlager als Privatmann.

O. Hunziker.

Biographie.

Wir verſuchen, das Leben und Wirken eines Mannes zu beſchreiben, deſſen Tugenden und Wirkſamkeit in treuen Bildern dem Vaterlande zu dankbarer Anerkennung, den Freunden des Seligen zu erfreulicher Erinnerung, vielen Zeitgenoſſen als leitendes Vorbild, und den trauernden Verwandten zu erhebendem Troſte dienen mögen.

Nicht glänzende Taten haben wir zu ſchildern, die beſtechend das Urteil, die Teilnahme der Menge nur zu leicht in Anſpruch nehmen. Der Verewigte ſuchte nie ſich und den Ruhm in ſeinem ſtillen Wirken. Das Gute tat er aus reiner Liebe für das Gute, und vieles hat er ſo gewirkt, erſt als getreuer Sohn unglücklicher Eltern, dann als liebender Bruder für verwaiſte Geſchwiſter, als zärtlicher Gatte und Vater, ſo auch ohne Geräuſch war er für Gutes und Nützliches raſtlos tätig, als Freund des Vaterlandes, als Bürger und Beamter.

In tiefbewegter Zeit, wo das Wohl und Wehe kommender Geschlechter auf des Schwertes Schneide schwebt, in solcher Zeit, die wir schon erlebt und wieder vor uns sehen, hat die Schilderung häuslicher und bescheidener bürgerlicher Tugend vielleicht einen höhern Wert, da jene uns den Trost zeigt für die Verkennungen des öffentlichen Lebens, und die Darstellung stille wirkenden bürgerlichen Verdienstes den Mut des Edeln durch die Überzeugung erhöht, daß selbst in Zeiten des Hasses und der Parteiwut des Guten vieles gedeihen, des Bösen vieles abgewendet werden kann, wenn und wo der Mann es mit Festigkeit will, der, das Vaterland und seine Pflicht vor Augen, sich von dem Treiben und dem Wirren der Parteien nicht ergreifen läßt.

Der Verfasser dieses Versuches[1] hat durch den Hinscheid Rudolfs den väterlichen Lehrer seiner Jugend, den edelsten Wohltäter, den innigsten und verehrtesten Freund verloren — und wenn der tiefgefühlte Verlust in wehmütiger Empfindung sich auszusprechen strebt, so wird die Wahrheit, die bei solcher Stimmung weder Schminke noch der Selbstsucht eine Befriedigung suchen mag, dem Edlen und seinen verwaisten Kindern umso leichter die Teilnahme seiner Mitbürger gewinnen.

---

[1] „Nicht, daß ich lebe, dank ich dir, du bist mein Bruder; aber wie ich lebe, ist dein Werk, denn du hast als Vater mich erzogen!" Das schrieb der Verfasser als Zueignung seiner „Bemerkungen über die Wälder und Alpen des Berner Hochgebirgs" auf das Rückblatt des Exemplars für Rudolf.

Wie Rudolf war in allen seinen Verhältnissen als Sohn, Bruder, Freund, Bürger, Gatte, Vater und Staatsmann — so ihn treu zu schildern ist der Wunsch des Verfassers. Die Wenigen, die einst ihn verkannt, werden sein Angedenken dann rein bewahren und die Vielen, die ihn schätzten, länger und inniger noch in Freundschaft und Liebe seiner gedenken.

Rudolf Kasthofer wurde am 27. Hornung 1767 in Bern geboren, wo seine Familie im Anfang des 17. Jahrhunderts das Bürgerrecht erhielt. Vorher war sie schon im Aargau angesessen, in Aarau verbürgert und früher, wahrscheinlich infolge der Religionsverfolgungen aus Bayern ausgewandert. Ein Familiendokument zeigt, daß die Kasthofer persönlich Hörige der alten Fürsten von Bayern waren, von Herzog Max für Freie erklärt wurden und demnach nach den lehensrechtlichen Begriffen der damaligen Zeit in den niedrigsten Rang des Adels gehörten.

Hans Kaspar von Hallwyl verehelichte sich mit Anna Maria Kasthofer, der Schwester Johann Friedrichs[2]! Dieser, des Großen Rats der Republik Bern kaufte 1683 von dem Staate die alte Burg Trostburg bei Teufental im Aargau und das große dazu gehörige Gut um den für jene Zeit beträchtlichen Preis

---

[2] Joh. Friedrich war wohl der Enkel Leonhards, der zuerst wegen religiösen Verfolgungen aus Ingolstadt in die Schweiz kam und 1572 Bürger zu Aarau wurde. Von Leonhards drei Söhnen stammen alle noch im 19. Jahrhundert lebenden Kasthofer in Bern und Aarau.

von 20,000 Bern-Pfund, welche Summe laut dem vorhandenen Kaufbrief bald nach geschehenem Kaufe ganz von Friedrich der Regierung ausbezahlt wurde.

Dies sind die einzigen Zeichen eines größern Wohlstandes der Familie, der, da Friedrich 15 Kinder hinterließ, nicht in Dauer blieb. Magdalena Diezi, Friedrichs Witwe, verkaufte die Burg und das Gut Trostburg 1704 wieder um 31,000 Bernpfund. Ein Teil der Familie verblieb in Aarau, wo der Mannsstamm nicht lange hernach erlosch, der andere Teil zog nach Bern und blieb da ohne besondere Auszeichnung, bis auf die Zeit Rudolfs, dessen Leben wir beschreiben. —

Die Zeit, in der Rudolfs Familie sich in Bern niederließ, fällt in die Epoche, wo das Verderben der fremden Hof- und Söldnersitten in die schweizerischen Hauptstädte anfing einzudringen. Die alte Einfachheit und der Geist der Freiheit, der das Leben der Bürgerschaft in frühern Zeiten erhöht und verschönert hatte, wich allmählich jenen fremden Einflüssen. Die Staatsmaximen waren, wenn gleich in ungleich milderm Geiste, doch den Staatsmaximen Venedigs ähnlich. Wie dort hatte nach und nach ein Ausschluß (serratura del consiglio) nicht nur der Landschaften und Landstädte, sondern auch eines Teils der Bürgerschaft von den Regierungsgeschäften und von den einträglichsten Ämtern stattgefunden.

Die Kirchengüter hatten bei der Reformation nicht wenig beigetragen, den Schatz der Republik zu bereichern und die Ämter gewinnreich zu machen. Eine milde und weise Verwaltung, der Fleiß des Volkes

bei langem innerm Frieden, und dann auch die französischen Pensions- und Söldnerdienste hatten Reichtümer sowohl auf dem Lande als auch in der Landschaft angehäuft. Je inniger aber die Berührung mit dem französischen Hofe in der Hauptstadt wurde, desto mehr verdarben die Sitten. Republikanisches Selbstgefühl und schweizerische Einfachheit schwanden immer mehr. Handwerker, die sonst öfters, wenn Wohlhabenheit und höhere Einsicht sie empfahl, in den Großen Rat, sogar auch zu dem Schultheißen- und Seckelmeisteramt gewählt wurden — Schultheiß Sager war Fleischer, Fränklin war Pelzarbeiter — erhielten immer weniger Zutritt. In der Mitte des 18. Jahrhunderts saß kein Handwerker mehr in den Räten und nur sehr wenige Handelsleute. Die patrizischen Familien lebten nur noch in der Regel von einträglichen Ämtern und fremden selbst erlangten oder von den Eltern ererbten Geldern. Die Liebe zu den Wissenschaften wurde nicht belebt; das Beispiel des fremden Luxus wurde immer ansteckender, die Lüste und Bedürfnisse roher Sinnlichkeit gewaltiger.

Der Bürgerschaft als solcher waren keine Versammlungen gestattet, nicht nur nicht in Dingen, wo keine politischen Angelegenheiten zu Beratung kamen, sondern auch nicht, wo die Verwaltung und Benutzung der ihr eigentümlich gehörenden Waldungen und Allmenden zu beraten war. Die Geschlechter aus der faktisch von der Regierung ausgeschlossenen Bürgerschaft hießen die regimentsfähigen, die regierenden

Geschlechter hießen die patrizischen und zu diesen zählte sich nicht nur der alte wenig zahlreiche Adel, sondern auch die aus der Bürgerschaft entsprossenen Geschlechter, die bei allmäliger Bildung des Patriziates sich Stellen in den Räten hatten zu versichern gewußt oder aus der gemeinen Bürgerschaft durch den Kleinen Rat und die Sechszehner in den Großen Rat waren erhoben worden. Ein bloß regimentsfähiger Bürger, dessen Familie nicht durch einflußreiche Verwandtschaft sich geltend machen konnte, gelangte nie in den Großen Rat, wenn er nicht durch überwiegende Talente und ausgezeichnete Brauchbarkeit in den Geschäften, verbunden mit klugem Schweigen über die Verfassungs- und Staatsverhältnisse sich das Zutrauen der begünstigten Geschlechter verschaffen konnte.

Die Heirat mit der Tochter eines Ratsherrn oder Sechszehners beförderte unmittelbar in den Großen Rat und immer fanden sich junge Männer in Menge sowohl aus angesehenen, aber zahlreichen Geschlechtern als aus der gemeinen aber begüterten Bürgerschaft, die einen solchen Weg zu hoher Ehre zu gelangen nicht verschmähten.

Nicht selten, wenn ein Ratsherr oder Sechszehner kinderlos war, wurde das Barett oder der Regentenhut ihnen von solchen abgekauft, deren Familienverhältnisse keine andere Aussicht darboten, Mitglieder des Großen Rates zu werden. In der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts war unter der Bürgerschaft (vielleicht irrig) für bekannt angenommen,

daß mit 30,000 Bernpfunden das Barett von bedürftigen Wahlherren erkauft werden könne.[8]

Unter ſolchen Verhältniſſen mußte der Geiſt der Bürgerſchaft immer nur auf Berechnungen eines kleinlichen Ehrgeizes und eines engen Eigennutzes gerichtet, nach und nach beſchränkt werden und das Vertrauen auf eigenen Wert und eigene Kraft immer mehr verſchwinden. Die Bürger, anſtatt durch Anſtrengungen des Fleißes, durch Erfindungen der Induſtrie, durch wiſſenſchaftliche Bildung ehrenhaft ſich einen Rang zu behaupten, ſuchten dieſen Rang in der Gunſt vornehmer Geſchlechter. Statt durch das Feſthalten an den einfachen Sitten der Väter, an den Sitten, die einzig das Verſinken des bürgerlichen Wohlſtandes verhindern können, ihr Auskommen und ein ehrenhaftes Daſein ſich zu ſichern —, äfften ſie eitel die Sitten und den Luxus der Vornehmen nach und wenn dieſes Benehmen wie gewöhnlich zu ökonomiſchem Verfall führte, ſo lauerten ſie gierig auf eines der hundert Ämter und Ämtchen, die zur Entſchädigung für die politiſche Zurückſetzung der Bürgerſchaft von den vornehmen Geſchlechtern überlaſſen blieben, aber meiſtens mehr zur Verarmung als zur Bereicherung führten, weil für ſie der goldene Boden des Handwerks und der Induſtrie aufgeopfert wurde. Alle dieſe Ämtchen wurden von den Räten oder von den Regierungskollegien,

[8] Dieſelbe Summe als Wert einer Barettlitochter nennt auch Ant. v. Tillier, Geſchichte des eidgen. Freiſtaates Bern, Bd. 5, 438 (Bern, 1839).

nie von der Bürgerschaft selbst vergeben und dieser Umstand trug nicht bei, das Selbstgefühl der Bürger zu heben, das durch die Ereignisse der Jahre 1744 und 1749 für lange Zeit den Todesstreich empfing.

Jenes Jahr gibt die Erklärung des Trauerspiels von diesem. Etliche 40 Bürger von den ausgeschlossenen Geschlechtern hatten in demütigen fast kriechenden Ausdrücken es gewagt, der Regierung über die Mißbräuche der „Burgeren-Besatzung" — so hieß historisch bedeutend und heißt noch jetzt (sc. 1823) im gemeinen Sprachgebrauch die Ergänzung des Großen Rates der Republik — Vorstellungen zu überreichen und um Abschaffung einiger derselben zu bitten. Unerhört wurden die Bittsteller — verbannt. Ihre Vorstellung ist für den Geist der damaligen Bürgerschaft charakteristisch: nicht nur zeigt sie, mit welchem Schrecken der Herrschergewalt damals in einer schweizerischen Republik die Regierung sich umgeben hatte, sie zeigt auch, wie wenig männlicher Sinn in der Bürgerschaft lag und wie selbstsüchtig und beschränkt ihre Wünsche und Einsichten waren. Kein Wort kommt in dieser Vorstellung von den Landstädten und Landschaften des Kantons vor, die doch noch mehr als die Bürgerschaft von allen bedeutenden und einträglichen Ämtern, und von aller Teilnahme, Beratung und Mitwissenschaft in vaterländischen Dingen ausgeschlossen waren.

So demütig überhaupt der Bürger sich gegen die Vornehmen der Hauptstadt betrug, so hart und so stolz benahm er sich gegen den Landmann und den Kleinstädter. Der Titel des „Regimentsfähigen", den

ſich der Bürger gab, war gewöhnlich mit großer Aufgeblaſenheit verbunden.

Ein Geiſtlicher aus der Bürgerſchaft hatte eine ſehr ſchöne und geiſtvolle Tochter, in die ſich ein deutſcher Graf verliebte und ſie zur Ehe begehrte. Der Vater gab den Abſchlag, weil er, der Graf, ein Ausbürger, d. h. nicht ein Bürger von Bern ſei.

Auf ſeinen Handwerksprivilegien hielt er gewöhnlich eben ſo hart und eiferſüchtig, wie der Patrizier, den er beneidete, auf ſeinen höhern Vorrechten. Nicht ſowohl die Mißbräuche in der Ergänzung des Großen Rates und in der Beſetzung der Ämter ſchien die größere Zahl jener unzufriedenen Bürger zu ihrer Vorſtellung bewogen zu haben, als der Umſtand — daß ſie, die gemeinen Bürger, nicht von dieſen Mißbräuchen gleichen Vorteil wie die Patrizier ziehen konnten.

Hätte die Regierung damals dieſer Vorſtellung Gehör gegeben, oder wäre die Verſchwörung von 1749 geglückt, ſo wäre Berns Verfaſſung der Verfaſſung von Zürich ähnlich geworden, und eine ſolche Verfaſſung war unzweifelhaft im Plane der Verſchworenen. Dann wäre die Verfaſſung von Bern in bezug auf die Hauptſtadt demokratiſch geworden — in bezug auf die Landſchaften ariſtokratiſch geblieben und dieſe Veränderung hätte gewiß nicht zum Vorteil von dieſen gereicht. Nie hat Bern, die Hauptſtadt, ſich gegen die Landſchaften ihres Gebietes erlaubt, was Zürich ſich erlaubte und immer milder ſie beherrſcht.

Eine reine Demokratie übt gegen Untergebene eine härtere viel gehässigere Despotie aus als keine Aristokratie. Die griechische Geschichte würde uns schon Beispiele dieser Wahrheit liefern, wenn in der vaterländischen das Benehmen Zürichs der Hauptstadt gegen ihre Landschaften[4], der demokratischen Kantone gegen die gemeinen Vogteien, Bündens gegen seine italienischen Landschaften, der Oberwalliser gegen die Unterwalliser die Anführung fremder Beispiele nicht überflüssig machen würde.

In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts waren die Patrizier in Bern die mutigeren und auch im ganzen die einsichtsvolleren. Die Bürgerschaft erbittert über den Stolz der Patrizier, hatte durch ähnlichen Stolz die Landschaften und Landstädte sich entfremdet. Die ganze Verschwörung war von beschränkten Ansichten ausgegangen und mußte darum mißlingen. Der vaterländische Berner — und hieße er auch Henzi, Fueter und Wernier — wird nie das Mißlingen dieser Verschwörung, aber das Loos des edeln Henzi und

---

[4] Dieser Vorwurf gegen Zürich mag zwar im Allgemeinen richtig sein; aber in dem Fall, in dem man ihn am ehesten gegen die Zürcher Regierung geltend zu machen geneigt wäre, bei den Stäfner Unruhen 1794/95 zeigt die genauere Kenntnis der Details, daß das schroffe Vorgehen gegen die Stäfner Rebellen erst die Folge der Beeinflussung durch Bern war und daß der Einfluß Steigers bei der Mehrheit der Zürcher Regierung durchschlug. Hunziker, zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich, Bd. XVII der Quellen zur Schweizergeschichte 1897 Seite 64 und XXI.

das Loos der übrigen Verschworenen beklagen, die, befangen in den Begriffen jener Zeit, vielleicht nach ihrer Einsicht das Bessere wollten und diesem Bessern ihr Leben mutig zum Opfer brachten. Beklagen wollen wir die fürchterliche Härte der Regierung und noch mehr die Folgen dieser Trauergeschichte, die, nur in verschiedenem Sinn, den Patriziern sowohl als der Bürgerschaft verderblich wurde, für lange Zeit den Gemeingeist und das Vertrauen tötete und den Sitten der Hauptstadt noch entschiedener die früher schon genommene unglückbringende Richtung gab.

Rudolfs Familie gehörte seit Friedrichs Tod zur Zahl der Ausgeschlossenen der Bürgerschaft von Bern; sein Vater Emanuel Gottlieb, geboren 1725, wurde zu jener Zeit in Bern geboren, deren bürgerliches Wesen wir oben bezeichnet haben. Er war der Sohn von Johann Rudolf (1679 bis nach 1749), der sich durch Handel in Wohlstand gesetzt und mit der einzigen Erbtochter eines Landvogtes Müller verehelicht hatte. Die Familie Müller nennt sich von ihrem Wappen die „Säulen- oder „Adler"-Müller und glaubt sich adelig und von dem Helden von Grandson, Hans, abzustammen.

Gottliebs Vater mag die vornehme Verwandtschaft seiner Gattin Liebe zum Prunk und Abneigung gegen den bürgerlichen Beruf eingeflößt haben. Er ließ die Geschäfte fahren, kaufte sich bei Brüttelen im Seeland ein Gut, in dessen Umfang ein Gesundbrunnen quellte, errichtete da ein sehr großes steinernes Gebäude mit außerordentlichem Aufwand, ohne Zweifel in der

Hoffnung, sich noch mehr zu bereichern.[5] Aber sei es, weil die Heilquelle der Erwartung nicht entsprach, oder weil die Mode ihren Beifall verweigerte, das Unternehmen schlug fehl und das leere Prachtgebäude konnte das verschlungene Vermögen nicht ersetzen. Mit großem Verluste wurde die Besitzung wieder verkauft.

Rudolfs Vater, Gottlieb, war das einzige Kind dieser Ehe. Im Wohlstand erzogen, mit allen Bedürfnissen der damaligen müßiggängerischen Jugend bekannt, ergriffen von den Verirrungen der Bürgerschaft, von den Lüsten vielleicht der patrizischen Verwandten, wurde er, wie es damals hieß, „zu seiner Ausbildung", in holländische Militärdienste gesandt. Er nahm bald seinen Abschied, widmete sich der Rechtswissenschaft, und suchte als Prokurator ein vom Vater unabhängiges Auskommen zu erwerben.

---

[5] Brüttelen, Dorf, 1/2 Stunde von Ins, auf einem Hügel zwischen dem großen Moos und dem Bielersee. Oben (am Dorf) befindet sich in einem hübschen kleinen Tälchen das sog. „Brüttelenbad, ein Gesundbad, mit weitläufigen Gebäuden und schönen Anlagen. Die Anhöhe südlich vom Bade und südwestlich vom Dorf ist 1789 Fuß über Meer. Das Bad dient hauptsächlich gegen alle Arten rheumatischer Übel, Nervenbeschwerden und Hautkrankheiten und die Heilquelle kommt derjenigen von Worben gleich. Nach dem ein vor Zeiten bestandenes hiesiges Heilbad ganz abgegangen war, ließ im Jahre 1737 Rudolf Kasthofer, Bürger der Stadt Bern und Advokat ein großes schönes Gebäude aus Stein aufführen, worauf das Bad schon 1738 wieder stark besucht wurde. Kasthofer verkaufte dasselbe an David Wyttenbach". A. Jahn, Chronik des Kantons Bern, alten Teils. Bern und Zürich 1857 Seite 248.

Noch vor dem Verfall des väterlichen Vermögens verheiratete er sich mit Susanna Chaillet aus einem alten angesehenen in Neuenburg und Murten verbürgerten Geschlecht. Der Vater von Gottliebs Gattin war ein reicher Mann, die Mutter von dieser war aus der Familie Gruber, einer der ältesten Berns, die mit den angesehensten dieser Stadt in verwandtschaftlichen Verhältnissen stand, und noch jetzt in verdienten, allgemein geachteten Männern blüht. Rudolfs Vater sah eine schöne, von ökonomischen Sorgen freie Zukunft vor sich, umsomehr, da reiche, kinderlose und bejahrte Verwandte von seiner Gattin und von eines Stiefbruders Seite auf bedeutende Erbschaft die sichere Aussicht gaben.

Das Schicksal hat es anders gefügt. — In einer ersten, viel früher mit Maria Zeerleder geschlossenen Ehe hatte Gottliebs Vater, Rudolfs Großvater, einen einzigen Sohn erzeugt, der kinderlos und schon bejahrt, als Gottlieb, sein Stiefbruder, sich verheiratete, diesem nach bald erfolgendem Tode sein früher bedeutendes Vermögen hinterließ. Beinahe zu gleicher Zeit starb auch Gottliebs Vater und nun zeigte sich in der Verlassenschaft des Vaters und des Bruders eine Schuldenlast, die ihr Vermögen überstieg. Dennoch wurde aus Zartgefühl für den Vater dessen Erbschaft von Gottlieb übernommen, der, irre geführt über des Bruders Vermögen, auch dessen Schulden zu bezahlen übernahm.

Diesen Schlag hätte Gottlieb leicht überstanden, da seiner Gattin beträchtliches Vermögen noch nicht verfallen war und er selbst in der Kraft seiner Jahre

bei gehörigem Fleiß von dem einträglichen Beruf sich und seine Familie hätte durchbringen können. Aber die sonst gute Mutter Rudolfs war an keine Einschränkungen gewöhnt, ihr Gemüt erfüllte sich mit Bitterkeit gegen den Gatten, da sie nur zu deutlich die Aussicht auf Reichtum und sorgenfreies Leben verschwinden sah. Auch der häusliche Friede verschwand und die Erziehung Rudolfs, des ältesten Kindes, von drei andern Söhnen und fünf Mädchen (von denen zwei noch jung verstarben) mußte unter solchen Verhältnissen unvermeidlich leiden. Rudolfs Vater war im Grund ein edelmütiger Mann, aber ein Hang zum Großtun und eine Herzensgüte, die an Schwachheit grenzte, verleiteten ihn oft zu Ausgaben, denen sein geschwächtes Vermögen nicht mehr gewachsen war. Ermüdet und oft zur Verzweiflung gebracht durch die unaufhörlichen Vorwürfe, die er zu Hause hören mußte, suchte er dem Überdrusse des Lebens auf der Jagd, beim Becher, auf Badefahrten und in der Gesellschaft lustiger Jugendfreunde zu entgehen. Er hatte, immer in der Erwartung der Erbschaften, ein großes und schönes Haus gekauft und nur zum kleinen Teile bezahlt.

Die Hoffnung auf die reichen Erbschaften wurden eine nach der andern vereitelt und entferntere Verwandte nahmen in Besitz, was nach dem natürlichen Rechte der bedrängten Familie hätte zukommen sollen. Die Eitelkeit beherrscht gar oft selbst diejenigen noch, die an der Pforte der Ewigkeit den letzten Willen niederschreiben und angesehene, schon mit Reichtum begabte Leute erben leichter als Arme, denen mit dem

Glücke die Weltleute den Rücken kehren. Der Teſtator vermeint leicht ſich ſelbſt noch nach dem Tode zu verherrlichen, wenn er vornehme Leute zu Erben des Seinigen erklärt.

Die Umſtände von Rudolfs Vater wurden immer bedrängter. Die Schulden mehrten ſich mit den Ausgaben, welche die vielen Kinder und die koſtbare Haushaltung erforderte. In gleichem Maße erhöhte ſich die Verzweiflung des unglücklichen Vaters und verminderte ſich das Zutrauen in deſſen Geſchäftsführung. An Verminderung der Bedürfniſſe der immer wohlbeſetzten Tafel und der überflüſſigen Dienerſchaft wurde nicht gedacht.

Rudolfs alte Großmutter, die bis zu ihrem Tode in ihres Sohnes Hauſe wohnte, hatte oft erzählt, wie ihr Vater, der angeſehene Landvogt, mit der Mutter zu Fuß auf die Landvogtei gezogen ſei, ſie hatte verſichert, Vater und Mutter hätten damals Bündel mit den nötigen Kleidungsſtücken ſelbſt ins Schloß getragen. Solche Ermahnungen verfehlten nur bei dem Knaben Rudolf ihre Wirkung nicht. Der gute Vater war zu ſchwach, nach dieſen ſeine Lebensweiſe, einſchreitend in die Gewohnheiten der immer geliebten Gattin und bekämpfend ſeine eigenen, zu ändern; aber dem verſtändig horchenden Rudolf hat er nachher oft jenen Zug der Sitteneinfalt erzählt.

Rudolfs ſinnigem, verſtändigem Weſen war die Urſache der ſtillen Leiden des Vaters, der Mutter Tränen und Grollen nicht entgangen. Er hing mit Zärtlichkeit an ſeinen Eltern. Des Vaters Güte, die, ſo oft

nur ein Strahl der Hoffnung durch seine Verzweiflung blickte, in Liebe für die Kinder überfloß, der Mutter Trauer und Bitterkeit hatten früh und tief dem zarten Gemüte sich eingeprägt und schon als Knabe entzückte er den armen Vater durch einen Zug rührenden Edelmutes.

Ein befreundeter Nachbar des Vaters, Büchsenschmied Dick, hatte eine Verwandte in seinem Hause, die von einer auszehrenden Krankheit noch in der Blüte ihres Lebens befallen worden. Sie hatte oft den jungen Rudolf gesehen und ihn durch sein munteres, gutmütiges und geistvolles Benehmen lieb gewonnen. Nach dem Tode des Mädchens fand sich in ihrem Testamente eine Schenkung von 100 Talern zu Gunsten Rudolfs, der sofort die ganze Summe mit freudigem Herzen dazu zu verwenden wußte, den Vater heimlich von einer drückenden Schuld zu befreien.

Die Bestrebungen von Rudolfs Vater für ein einträgliches Amt hatten bisher nicht aufgehört und endlich eines davon zu tragen war immer noch die einzige Hoffnung des Bedrängten. Rudolf hatte indessen mitten in den niederdrückenden häuslichen Sorgen mit rastlosem Fleiße sich nützliche Kenntnisse zu erwerben gesucht. Die Schulen der Hauptstadt, wo damals außer dem Heidelberger Katechismus und der lateinischen Grammatik nicht viel mehr als Singen, Rechnen und Schreiben gelehrt wurde, genügten bald seiner Wißbegierde nicht mehr, ebensowenig die Akademie, in der die lateinischen und griechischen Schriftsteller gewöhnlich mit großer Pedanterie vorgetragen wurden.

Da nach den Begriffen damaliger Zeit die Kenntnis der französischen Sprache die Grundlage der Bildung eines Berners von Stande sein sollte, und dieses Vorurteil aus den höhern Klassen der Hauptstadt sich auch in die bürgerlichen Familien verbreitet hatte, so wurde Rudolf zu diesem Zweck nach Morsee in die Waadt gesandt, wo er auf Kosten einer Tante seiner Mutter, der kinderlosen, sehr reichen Landvögtin Zehender, ein Jahr in einer Pension verblieb. Diese Zeit verwendete er mehr auf Erwerbung allgemein nützlicher Kenntnisse als der Sprache und des Welttons und für den größten Gewinn seines dortigen Aufenthaltes zählte er die Bekanntschaft mit Escher[6], der später an der Linth sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Beide Jünglinge, gleich edel gesinnt, übereinstimmend in vaterländischen Ansichten, warm für alles Gute und Nützliche, benützten den nämlichen Unterricht. Zwischen beiden bildete sich ein Verhältnis, das fest und innig solange als ihr Leben dauerte.

Die quälendsten Sorgen für seinen guten Vater und seine Geschwister warteten seiner bei der Rückkehr in die Vaterstadt. Das Mitleid bei dem Unglück des väterlichen Hauses diente zu Rudolfs Erhebung und stählte nur in höherm Grade seinen Mut. Er wurde

---

[6] Hans Konrad Escher (von der Linth) von Zürich, 1767—1823. Kasthofers Briefe an ihn befinden sich im Linth-Escher Archiv auf der Stadtbibliothek Zürich; sie gehen von 1785—1808 und zeigen, daß das Verhältnis Kasthofers mit diesem Zürcher für jene Zeit ungewöhnlich intim war; die Pakete sind von jeher als „Briefe von Freund Kasthofer" bezeichnet.

in die Staatskanzlei aufgenommen, wo er seine Kenntnisse der vaterländischen Verfassung und Verwaltung vermehren und vorteilhaft sich auszeichnen konnte; bald wurde ihm die Stelle eines Sekretärs des Sanitätsrates der Republik anvertraut. Seine Zunft, die Zunft der Kaufleute, wählte ihn zu ihrem Sekretär, und so an die Verwaltung der Waisenhäuser der Hauptstadt. Er arbeitete rastlos; die Einnahmen, die ihm von diesen Ämtern zuflossen, legte er sorgsam zusammen; keine Ausgabe des Luxus erlaubte er sich; die höchste Einfachheit in Kleidung und Nahrung war sein unabänderliches Gesetz; so hatte er schon damals sich fest vorgenommen, zu seinem Frühstück nichts als Wasser und Brot zu genießen, und auf dieser Regel hielt er auch später, besonders im Sommer. Er, der arme Jüngling, der gegen die reichern Gefährten seiner Jugend in äußerm Glanze so sehr zurückstehen mußte, war dennoch von allen gesucht, geliebt und geachtet. Nie, unter des Tages Arbeit, unter dem Kummer seines väterlichen Hauses, verließ ihn die Heiterkeit der Seele. Er war der munterste, geistreichste, freundlichste Gesellschafter; nie hat sein sprudelnder Witz einen seiner Freunde beleidigt.

Unbekümmert um sein eigenes Schicksal, war er immer zu den größten Opfern bereit, dem Vater zu helfen. Er verbürgte sich für eine bedeutende Summe und rettete noch einmal mit der Ehre des Vaters die Stütze seines Hauses. Dann übernahm er das Eigentum eines väterlichen, mit Schulden beladenen Hauses, hatte aber das Glück, es teuer wieder zu verkaufen

und ſein kleines Vermögen mit einigen tauſend Pfunden zu vermehren.[7]

Bald darauf kaufte Rudolf ſeinem Bruder Emanuel, der ſich dem Soldatenſtande widmen wollte, die Stelle eines Fähndrichs in einem im Dienſte von Holland ſtehenden Schweizerregiment.

Bisher waren alle Bewerbungen des redlichen Vaters um ein einträgliches Amt vergeblich geweſen. Ein Umſtand hatte vielleicht dazu beigetragen, dieſelben

---

[7] Eltern und Geſchwiſter Rudolf Kaſthofers:

Gottlieb Kaſthofer, Prokurator u. Inſelverwalter 1725—1805, verehelicht mit Roſina Suſanna Chaillet 1737—1822.

1. Gottlieb **Rudolf** 1767—1823, verheiratet 1807 mit Luiſe Strauß.

2. Marg. Suſanna 1769—1853, verehelicht mit Pfarrer Daniel Hunziker († 1842).

3. Niklaus Emanuel 1772—1824, † als Oberſt der bernischen Standestruppen, verehelicht mit Margaretha Gerber.

4. Friedrich Franz 1774—1854, Arzt, unter Napoleon 1808—1814 in Spanien kriegsgefangen, zog ihm dann auch während der 100 Tage zu, in ſpätern Jahren Arzt in der Waadt, († in Bern), verehelicht 1822 mit Charlotte de Beausobre.

5. Juliane Margaritha 1776—1814, verehelicht 1804 mit Joh. Rud. Wyß 1763—1854, Pfarrer zu Münchenbuchſee 1791 bis 1807 und in Wichtrach 1807—1821, als Dichter „Der Ältere" genannt.

6. Albrecht Karl Ludwig 1777—1853, Forſtmeiſter, Verfaſſer dieſer Biographie, 1837—43 bernischer Regierungsrat, verehelicht mit Eliſabeth von Grafenried 1789—1845.

7. Marie Roſette 1779—1857, Erzieherin bei Peſtalozzi in Iferten, verheiratet mit Dr. Joh. Niederer (1779—1843).

fruchtlos zu machen. Wir führen ihn an, weil er zur Würdigung des Geistes und des Sinnes der damaligen Bürgerschaft dient und weil er wohl nicht ohne einigen Einfluß auf Rudolfs Ansichten geblieben ist.

Gottlieb, Rudolfs Vater, war zur Zeit des Trauerspiels von 1749[8] ein Jüngling von 24 Jahren. Sein Vater war nach Entdeckung der Verschwörung in scharfes Verhör gezogen, aber bald auf freien Fuß gesetzt worden. Gottlieb mußte nun in der Bürgerwache Dienste tun, die zur Sicherheit der Hauptstadt gebildet worden, und das Schicksal fügte, daß er kurze Zeit vor dem Bluturteil als Schildwache vor dem Kerker stehen sollte, wo die unglücklichen Verschworenen gefangen saßen. Da habe, so erzählte Gottlieb dem Sohne oder vertrauten Freunden, eine klagende Stimme, die er für diejenige Henzis zu erkennen geglaubt, aus dem Gewölbe ertönt und Gottlieb habe endlich die Frage verstanden: „Wache, um Gotteswillen sage mir, wie lange ich noch leiden muß.“ Gottlieb habe sich Mühe gegeben, dem Eingekerkerten den Tag des Urteils verständlich zu machen, und die Stimme des Gewölbes sei dann mit einem seufzenden „Gott sei gedankt!“ erloschen. Henzi müsse gefoltert worden sein, versicherte dann Rudolfs Vater furchtsam, fast bebend, in seiner Erzählung, und in der Tat geben Familiensagen und Dokumente der Vermutung Grund,

[8] Samuel Henzis Verschwörung oder der sog. Bürgerlärm zu Bern. Vögeli und Escher, Schweizergeschichte III, p. 411 ff.

daß Henzis Aussagen nicht ohne solche Zwangsmittel erfolgt seien.

Jedesmal, auch wenn Rudolfs Vater von dieser schauderhaften Hinrichtung erzählte, hatte seine Stimme einen Ausdruck, der in jungen Zuhörern zumal die gespannteste Teilnahme und die innigste Rührung erregen mußte. So furchtsam sich auch Gottlieb gegen jedes Mitglied der Regierung benahm, so heftig äußerte er sich bisweilen, wenn im vermeint vertrauten Kreise von den alten Rechten der Bürgerschaft die Rede war und das Gefühl seiner häuslichen Bedrängnisse bei dem Anblicke von Vorrechten, die er nicht genoß, noch bitterer wurde.

Rudolfs und seiner Freunde Bemühungen gelang endlich, was dem Einfluß des Vaters nie gelungen wäre. Er erhielt die ziemlich einträgliche Stelle eines Verwalters des Inselspitals[9] und Rudolf war doch nun wenigstens die Sorge für die Ernährung seiner Eltern und Geschwister vom Herzen genommen. Ihnen wohl zu tun war fortwährend sein Wunsch, aber seine Wohltätigkeit blieb nicht bloß auf seine Blutsverwandten beschränkt.

Furer, ein geschickter, aber unbemittelter Vieharzt, hatte längst gewünscht, einen talentvollen, liebenswürdigen Sohn diesem für die Schweiz so wichtigen Berufe zu widmen und ihn auf der Schule von Alfort dafür ausbilden zu lassen.[10] Furer war ein

[9] Inselspital, allgemeines Krankenhaus in Bern.

[10] Alfort, jetzt Maisons Alfort, Dorf im französischen Departement der Seine, 7 km von Paris, 7110 Einwohner, Tierarzneischule (Brockhaus, Konversationslexikon).

Kantonsfremder und konnte der obrigkeitlichen Unterstützung, die sonst zu dergleichen Zwecken großmütig floß, sich nicht getrösten. Rudolf hatte vor Sanitätsrat die Verlegenheit und die Hoffnungen des ihm ganz fremden Vaters vernommen und bot sogleich ihm seine Unterstützung an, die der Vater freudig und dankbar benutzte. Der junge Furer vollendete, zum Teil auf Rudolfs Kosten, seine Studien; mit den schönsten Zeugnissen seiner Lehrer eilte er, nach Bern zu kommen; der Postwagen verreiste früher, als er geglaubt hatte; er strengte sich an, ihn zu Fuß einzuholen und erreichte ihn endlich, vom Schweiße triefend. Eine kalte Nacht, im Wagen zugebracht, zog ihm ein hitziges Fieber zu, an dem er in einem einsamen Wirtshause verschied.

Der Dritte von Rudolfs Brüdern, Friedrich, hatte sich der Wundarzneikunst gewidmet, da das Amt des Vaters dem Jüngling früh Gelegenheit gab, sich in dieser Kunst Übung und Erfahrungen zu erwerben; den vierten Bruder, Karl, bestimmte Rudolf der Forstwirtschaft, da dieser Zweig der Landeskultur in der Schweiz bisher ganz vernachlässigt war, und ein edler Freund Rudolfs, der Forstmeister Gruber, durch Lehre und Rat Karl für diesen Beruf vorzuberaten übernahm. Meistens auf Kosten Rudolfs hatte Friedrich Jena und Paris besucht[1], für Karl hatte Rudolf von der

[1] Friedrich war zunächst auf Rudolfs Verwendung in das medizinisch-chirurgische Seminar des Kanonicus Rahn in Zürich eingetreten, hatte dann aber durch eine studentische Unbesonnenheit

Forstkammer der Republik die Zusage nachgesucht und erhalten, in seinen Studien und Berufsreisen aus der Staatskasse unterstützt zu werden. Die Revolution vereitelte diese Hoffnung, und Rudolf übernahm dann später auch die Kosten von Karls Berufserlernung allein zu bestreiten.

Außer den Amtsgeschäften, deren wir oben gedacht haben und die immer beträchtlich genug waren, die Zeit eines fleißigen Mannes ganz in Anspruch zu nehmen, fand Rudolf noch Muße genug, sich als Pfleger der zahlreichen Armen verdient zu machen, die in Bern wohnten, ohne das Bürgerrecht zu genießen. Wie in jeder bevölkerten oder reichen Stadt, so hatte sich auch in Bern eine Menge armer Familien niedergelassen, angelockt durch die bekannte Mildtätigkeit der Berner und durch die Hoffnung leichtern Erwerbes. Die Art, wie bisher diese Armen unterstützt worden waren, hatte eher als Prämie für den Bettel denn zur Verminderung desselben gedient, eher vorübergehend den Folgen der Armut als ihren Ursachen entgegengewirkt und ohne bei dieser unsittlichen verarmten Menschenklasse edlere Ansprüche der Humanität zu befriedigen, gleichsam nur den Augen des Publikums Erscheinungen zu entrücken versucht, die dem Mitleid oder der Verweichlichung lästig sind. Rudolf hatte nun in Gemeinschaft mit mehreren Freun-

---

anläßlich der Stäfner Händel von 1795 sich Verweis und Verbannung von Zürich geholt, worauf er im Einverständnis mit Rudolf seine Studien in Jena fortsetzte.

den zuerst die wahren Grundsätze der Armenverpflegung in Bern in Ausübung gebracht und in den ekelhaften Wohnungen des Elends und der Niedrigkeit seine Menschenliebe bewährt und belehrt. Die Erfahrungen[12], die er hier sammelte, dienten ihm später dazu, das Armenwesen eines ganzen Kantons so umfassend nach jenen humanen Grundsätzen einzurichten, wie es noch nirgends in der Schweiz, vielleicht in keinem andern Gemeinwesen geordnet worden ist.

Eines andern Amtes, dem Rudolf in jener Zeit vorstand, müssen wir hier gedenken, weil es uns Gelegenheit gibt, seine frohe geistige Laune zu bezeichnen. Bekanntlich war von jungen Patriziern und Bürgern Berns der sog. „Äußere Stand der Republik“[13] gestiftet worden, in denen die obersten Behörden des Staates und so auch die untergeordneten Behörden und Beamten mit Attributen der Gewalt und des Geschäftskreises in Nachahmung der wirklichen Behörden und Beamten der Republik aufgestellt wurden. Der Bildung dieses idealen Staates, der einen Affen verkehrt auf einem Krebse zum Wappen und Sinnbild führte, hatte die Absicht zu Grunde gelegen, die jungen Berner mit dem Mechanismus der Geschäftsführung in der Republik bekannt zu machen,

---

[12] Über Rudolf Kasthofer als Mitglied der bernischen Armenverpflegungsanstalt vergl. den Brief Albrecht Renggers vom 14. April 1823 (unten Anm. 53).

[13] Über den Äußern Stand in Bern, vergl. B. Hidber, Neujahrsblatt für die bern. Jugend 1858; R. Steck, neues bern. Taschenbuch 1906, Seite 287 ff.

und denſelben Gelegenheit zu geben, die Redekunſt für die Behandlung vaterländiſcher Angelegenheiten ſich zu erwerben. Dieſer Zweck mag auch mehr oder weniger erreicht worden ſein und es diente überdies noch dieſe Anſtalt zu erfreulichem Tummelplatz einer lebensluſtigen Jugend, zu dem faſt einzigen Bande zwiſchen der patriziſchen und bürgerlichen Jugend, und zum frohen Spielraum des Witzes und fröhlicher Scherze, beim Genuſſe des Bechers und der Freuden der Tafel.

Rudolf war hier bald als froher Zecher, als freundlicher, einnehmender Geſellſchafter und als geiſtreicher Redner bekannt. In immer heiterer Laune, mit immer lebendigem Witze, wußte er allezeit, ohne zu verletzen, den Frohſinn um ſich zu verbreiten. Er wurde einmütig zum Kanzler des idealen Staates ernannt und in der neuen Würde machte er bald einen Antrag, der dem jungen Staatsmann großen Beifall erwarb. Er trug auf Einrichtung einer Akademie an; zeigte dabei beredt, wie das Auge des Menſchen, alſo auch der Regenten, ſich immer am Kleide der Dinge ſtoße, wie vermeſſen es ſei, ins Innere der Natur eindringen zu wollen, wie klug, ſich bloß an das Äußere zu halten, wie dieſer Grundſatz auch die gnädigen Herren des äußern Standes bei der vorzunehmenden Wahl der Profeſſoren leiten müſſe. Da nun der wackere und gelehrte Tralles[14], der von den gnädigen Herren

[14] Johann Georg Tralles 1763—1822, Profeſſor in Bern. Brandſtetter, Repertorium.

es innern Standes zum Professor der Physik und Mathematik erkoren worden, sich durch eine besondere Formation seiner Beine auszeichne, so müsse in solches Kennzeichen billig bei den Gnädigen Herren er Republik zur vorzüglichsten Empfehlung dienen u. s. f. Die ganze Versammlung gab dem lichtvollen Gedanken ihres Kanzlers lauttönenden Beifall, und Schultheiß, Kleine und Große Räte des Äußern Standes der Republik Bern hielten Musterung über Wohlderselben höchsteigene Beine und ein jovialer, lieber, sich dem Scherze arglos hingebender Handwerksmann, dessen Beine in vollständigem spiralem Parallelismus mit den Beinen des Professor Tralles befunden wurden, gab sich jubelnd selbst als Kandidat dar, sollizitierte in gehörigen Formen und wurde mit Stimmenmehr neben andern Kandidaten zur Professur ernannt. Für die übrigen Fächer hatte Rudolf ebenso sinnreich Kandidaten aus der Zahl der anwesenden Patrizier und Bürger vorschlagen wollen; wir bedauern, daß unser Gedächtnis uns den Beistand versagt, sie gleichfalls anzuführen.

Die Vorboten des Sturmes, der das alte Gebäude der Eidgenossenschaft zertrümmern sollte, hatten alle Unbefangenen längst gewarnt. Rudolf liebte mit Begeisterung sein Vaterland, er liebte und verehrte die Regierung Berns, ohne die Staatsmaximen der Republik, so weit sie sich seit zwei Jahrhunderten in dieser und andern Hauptstädten der westlichen und mittleren Schweiz allmählig ausgebildet hatten, für geeignet zu halten, dauernd die Sicherheit der Republik und die

Festigkeit und Einigkeit der Eidgenossenschaft zu begründen. In den Kantonen Zürich, Basel, Schaffhausen, Freiburg, Solothurn und Luzern, wo das Regierungsrecht wie in Bern ausschließlich auf der Bürgerschaft oder auf einem Teil der Bürgerschaft in den Hauptstädten beruhte, war in der Regel nur in diesen einige Bildung und keine andere Städte waren in diesen Kantonen vorhanden, die mit Befugnis, auf intellektuelle Hilfsmittel gestützt, der Hauptstadt die Leitung der Staatsgeschäfte hätten streitig machen können.

Auf den Landschaften der mehrsten jener Kantone — wir nehmen Zürich aus — lag tiefe Finsternis der Unwissenheit und jene Schlaffheit und Gleichgültigkeit für öffentliche Angelegenheiten, die in Aristokratien, auch bei dem edelsten Sinn der Regenten, sich leicht wie Schimmel auf den unbewegten Volksmassen ansetzen, von denen nie ein Mitberaten oder das geringste Mitwirken in allgemeinen vaterländischen Angelegenheiten gefordert oder geduldet wird, es sei denn, daß Auflagen verlangt oder seltene Waffenzüge befohlen werden.

Ganz anders war das Verhältnis im Kanton Bern. Auch in diesem zwar war das Landvolk mit wenigen Ausnahmen reicher und industriöser Flecken und Dörfer so vernachlässigt in seiner Erziehung, so roh und unwissend, daß auch den Gebildetsten unter ihnen nur eine Milderung der Staatsmaximen nach den Erfordernissen der veränderten Zeit und ein unabhängigeres Verhältnis der Patrizier zu den französischen und andern Höfen, aber wahrlich nicht eine Veränderung

der Staatsverfassung oder des Regierungspersonals, im wenigsten durch fremde Gewalt, und noch weniger eine unmittelbare Teilnahme des Landvolkes an der Verwaltung zu wünschen übrig blieb.

In den vielen Städten des Kantons aber, in der Waadt und im Aargau nämlich besonders, herrschte eine ganz andere Stimmung in bezug auf die Hauptstadt und auf die bestehende Verfassung. Die untertänigen Städte des damaligen Kantons Bern begriffen eine Bevölkerung von ungefähr 45,000 Seelen, und unter dieser Bevölkerung war verhältnismäßig wenigstens ebensoviel wissenschaftliche Bildung als in der Hauptstadt; es war da Reichtum und Industrie und in den waadtländischen Städten vorzüglich eine Regsamkeit des Geistes und eine Lebendigkeit des Gedankenwechsels, der nach den Ereignissen des amerikanischen Freiheitskrieges und nun um so mehr nach den Auftritten im benachbarten Frankreich unvermeidlich gegen die Staatsmaximen Berns verstoßen mußte.

Die Herrschervorrechte von 80 Familien der Hauptstadt, die nur 11000 Einwohner zählte, in Opposition der Interessen gedacht gegen 45000 Städtebewohner: diese 80 Familien in Opposition ferner mit einem Teil ihrer Bürgerschaft und in Opposition vielleicht mit 300,000 Landbewohnern — — welch schwacher Bau eines Staatsgebäudes!! Welche beunruhigende, nie versiegende Quelle von gefährlichen Gährungen, wenn eine fremde Macht dieses Verhältnis für ihre Zwecke benutzen wollte!

Wie vorzusehen war, so begann der Ausbruch in der Waadt und französische Truppen, berufen von Getäuschten, betraten hier den solange von Fremden unentweihten Boden des Vaterlandes. Rudolf wurde von diesem Ereignis, wie seine Briefe an seinen jüngsten, damals abwesenden Bruder zeigen, schmerzlich ergriffen. „Hätten doch die Waadtländer sich gegen die Franzosen in Waffen erhoben und dann in würdiger Stellung die Aufnahme in den Schweizerbund und ein freies Dasein gefordert, mein Herz wäre nur für sie!“ So oder ähnlich äußerte er sich im Gespräche mit vertrauten Freunden und im Briefe an seinen Bruder.

In der Tat ist der Sünden gegen das Vaterland wohl die größte, in seinen Parteiungen lieber Hülfe bei fremden als bei dem eignen Mitbürger das bessere Einverständnis, lieber von dem Rate des Fremden als von dem eigenen — die Hülfe gegen Bedrückungen zu erwarten. Kleine Staaten zwischen großen sind verloren, die von diesem Grundsatz sich entfernen. Selten wird das Glück jener von diesen, meistens der eigene Vorteil gesucht. Es gibt kein Heil für uns, als wenn unsere linke Seite auf keine Stütze von möglichen Ereignissen im Westen hofft, als wenn unsere rechte Seite keine Stütze im Osten sucht. Wohl uns, daß nicht wie bei jenem Volke unser Zentrum ohnmächtig werden kann!

Die Würfel, daran Liebe und Freundschaft das Glück meines Lebens ausmachen, waren geworfen. Rudolf erhielt die Stelle eines Kriegskommissärs. Millionen gingen durch seine Hände. Das so mäßige

)ermögen, das er nach ſeinem Hinſchiede hinterlaſſen, eweiſt wie rein er in dieſer Stelle blieb. Von ſeinem)erzen und ſeiner Vaterlandsliebe gibt das Teſtament as beſte Zeugnis, das er niederſchrieb, als der Aus- ruch des Krieges entſchieden war. Wir geben es hier)örtlich nach ſeinem weſentlichen Inhalt: „In dieſem rnſten Augenblicke mit dem Gedanken beſchäftigt, vor em Richter der Welt zu erſcheinen, erkläre ich, daß nein Entſchluß ſchon lange gefaßt iſt, auf jedem mir ngewieſenen Poſten für mein geliebtes Vaterland zu eben und zu ſterben, und ſo mich ſelbſt die Vorſehung)eſtimmt hätte, das bisher ſo blühende Land meiner)äter zu ſehen in allem dem Jammer und Elend, velches vielleicht das alles leitende Schikſal zu Erreі- hung höherer Zwecke zum Beſten der Menſchen über)asſelbe ausſchütten mag, dann immer nach meinem Bewiſſen zu handeln und dem Übel zu wehren, ſoviel ch ſchwacher Menſch im Stande bin.

Meinem Schöpfer ſtatte ich den aufrichtigſten Dank ıb für das Gute, welches er mir in ſo reichem Maße hat zukommen laſſen, meinem Schöpfer, der mich un- ter dem ehrwürdigſten Volke ließ geboren werden, der mir meine Eltern, Geſchwiſter und Freunde gab, und der mich in eine Lage verſetzte, wo ich Gutes wirken konnte, ſodaß ich mir das Zeugnis geben kann (wenn ich auch nicht immer dieſe Lage ſo gut möglich be- nutzt habe) nicht umſonſt gelebt zu haben. Nach dem Abſterben meines Körpers will ich, daß es in betreff meines erworbenen und beſitzenden zeitlichen Gutes folgendermaßen gehalten werde:

Ich vermache dasselbe so viel es betragen mag, meinem Bruder... Ich lege ihm aber dabei die Verbindlichkeit auf, für unsere betagten Eltern und für unsere Schwestern und Brüder zu sorgen und ihnen zu helfen, wie er es für sich selbst tun würde und wie er glaubt, daß auch ich, wenn ich am Leben geblieben wäre, es würde getan haben. Meinen Freunden empfehle ich meine Eltern und Geschwister u. s. f."

Die Verfassung, die unter Plünderung und Blutvergießen durch die französischen Gewalthaber der Schweiz gegeben wurde, war eine Kopie der französischen, aus Theorien konstruirte, aber auf Grundsätze gestützte, die jeden gebildeten, für die Veredlung des Menschengeschlechtes der Begeisterung fähigen, unbefangen prüfenden Schweizer hätte gewinnen müssen; aber sie schnitt rücksichtslos in das eigentümliche, in heiligen Erinnerungen pulsierende, aus historischen Entwicklungen hervorgegangene Leben der Völker in den alten demokratischen Kantonen ein, Uri, Schwyz und Unterwalden wurden mit ungewohnten Formen in einen einzigen Kanton gezwängt, Glarus wurde mit den Landschaften an der Linth, Appenzell mit den Landschaften am Säntis ohne Schonung der tief eingewurzelten Gewohnheiten und Ansichten des Volkes gewaltsam verbunden.

Der Kampf der Mutter-Republik Frankreich war mit Österreich noch nicht beendigt und drohte eben jetzt wieder zu beginnen und dennoch wurde aller Klugheit zum Trotz mit unverständigem Übermut das Volk der östlichen Schweiz hart an Österreichs Grenze durch diese Gewaltstreiche zur Wut gereizt und unversöhnlich

egen Frankreich und die neue helvetische Verfassung rbittert. Als hätte das neue Kleid der Verfassung en alten Menschen in der westlichen Schweiz einen neuen Geist geben können, so wurden hier ohne vorbereitende Übergänge und ohne das Stimmrecht von inreichendem Landbesitz oder Erfordernis der Bildung bhängig zu machen, dem unwissenden Landvolke die richtigsten Wahlen überlassen — diesem Volk, das seit Jahrhunderten von nichts als von dem Pflug und einem Vieh Kunde nahm und dessen Geist und Begriff von den kleinlichsten Vorrücksichten Nahrung und Bildung erhielt.

Der Kanton Bern war durch die neue Verfassung n vier Kantone zersplittert worden.[15] Auch die oberländischen Täler, so arm an Hülfsquellen des Bodens und der Bildung seiner Bewohner, so abhängig von der Hauptstadt, da wohl der fünfte Teil alles bebauten Landes patrizischen Familien oder den Stiftungen der Hauptstadt verpfändet war: auch diese Täler wurden von Bern losgerissen und in einen besondern Kanton verbunden. Das ökonomische Dasein Berns wurde in seinen reichsten Quellen gefährdet, das Selbstgefühl und der Ehrgeiz der patrizischen Familien durch niedrigen Hohn verletzt.

Hier, im Herzen des neuen Staates, in der Erbitterung der östlichen Kantone, im Geiste der katholischen Geistlichkeit war der unversöhnliche, übermächtige Feind der neuen Ordnung, die diesem Feinde unterliegen

[15] Bern, Oberland, Waadt, Aargau.

mußte, wenn auch nicht der Aufenthalt des fremden Heeres und Plünderung seiner Generäle und Kommissäre die helvetische Regierung jedes finanziellen Hülfsmittels beraubt hätten.

Unvermeidlich mußten alle Leiden, die auf das Land fielen und meistens ihren Ursprung in der französischen Gewalt hatten, von dem unwissenden Volk der helvetischen Regierung und der neuen Verfassung zugeschrieben werden. Die einflußreichsten Einwohner in den Hauptstädten und die einflußreiche Geistlichkeit waren weit entfernt, dem Volke diesen Irrtum zu benehmen und mochten ihn auch aus Überzeugung teilen.

Wahrlich, es gehörte Mut, es gehörte große Liebe des Vaterlandes dazu, unter solchen Umständen nicht an der Möglichkeit des Guten zu verzweifeln und der Verkennung, wie der Verleumdung trotzend, verzichtend auf den Dank der Zeitgenossen, aufopfernd die Ruhe ja die Sicherheit des Lebens, an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten auszuhalten, um höchstens nur den Trost des Selbstbewußtseins sich zu erkämpfen, den Trost die Abwendung einiges Bösen oder die Milderung einiger Übel bewirkt zu haben. Überall war die größte Zahl der bisherigen Regierungsglieder in der westlichen Schweiz von allen Geschäften zurückgetreten — aus einem Stolze, den wir *edel* nennen wollen, weil er verschmähte, unter den fremden Unterdrückern zu dienen, aus einem Stolze, den wir *tadeln* müssen, weil das Vaterland ihrer Erfahrung in seiner Not bedurfte.

Die Mitglieder der helvetischen Regierung, die so mutig dem demagogischen Geschrei der Entschädnis-

ordernden Patrioten[16] entgegenstanden, so edel die Anmaßungen der fremden Übermacht bekämpften, waren meistens aus dem gebildeten Mittelstand der westlichen Hauptstädte; sie besaßen die Kenntnis der Regierungswissenschaft, aber wohl nicht die Regierungskunst, die im Verkehr mit den französischen Behörden mehr als keine Wissenschaft dem Vaterlande hätte dienen können. Sie begingen Fehler, welche die Regierungsglieder der alten Ordnung kaum begangen hätten. Regierungswissenschaft wirkt nur in Zeiten der Ruhe und auf entfernte Zukunft hin, die Regierungskünste aber helfen in Zeiten der Gährung sogleich: und eben die Gegenwart tat der helvetischen Regierung not.

In der westlichen Schweiz war zudem in vorigen Zeiten die Regierung so sehr auf wenige Geschlechter beschränkt gewesen, daß nicht nur in den Landschaften, sondern sogar in den Hauptstädten die Anzahl der zu öffentlichen Geschäften tüchtigen Männer zu gering war, um Ordnung in die Verwaltung zu bringen; um so mehr wurde also die Abneigung der mehrsten einsichtsvollen Mitglieder der alten Regierung von Rudolf und allen gleichdenkenden Männern beklagt. Ihre Weigerung, unter der neuen Verfassung dem Vaterlande zu dienen, mußte unvermeidlich die Einmischung der Fremden erleichtern und die Leiden des Landes vergrößern; jene Einmischung, nicht die neue Verfassung war das größte Unglück des Vaterlandes. Der Mangel

[16] Über die Frage der Patrioten-Entschädigung, in der auch Pestalozzi sich bestimmt abwehrend aussprach, vgl. Vögelin-Escher IV p. 11.

an gebildeten, zur Geschäftsführung tauglichen Männern war in der südlichen und östlichen Schweiz überhaupt noch größer, als in der westlichen. In der östlichen Schweiz war der fremde Militärdienst noch ausschließlicher fast als in der westlichen die Bildungsschule der Vornehmen und diese Schule konnte und wird wohl nie dem Vaterlande frommen. Die Männer, die aus jenen Gegenden in den gesetzgebenden Rat und in den Senat erwählt wurden oder die in ihren Kantonen selbst Stellen der Verwaltung oder der Gerichtspflege übernahmen, konnten da doch nicht im Geiste dieser Verfassung handeln; wenn sie auch im Herzen das Gute würdigten, das in der neuen Verfassung lag, lähmte sie doch die Furcht vor der Geistlichkeit und vor der Stimmung des Volkes.

Die ungewohnten Auflagen, die als Folge der Zentralverfassung notwendig auch in den östlichen Kantonen erhoben werden mußten: diese Auflagen noch mehr als alles sonst Ungewohnte, hatten hier das Volk zum unversöhnlichen Feinde der Verfassung gemacht. Die französischen Erpressungen und die gezwungenen Lieferungen an die französische Armee erhöhten die Auflagen um vieles, und alle Auflagen, jene wie diese, wurden der gehaßten Verfassung zur Last geschrieben. Jede Gewalt, die für die Schweiz jemals versuchen dürfte, eine Zentralverfassung aufzustellen, wird den gefährlichsten Feind in ihre Eingeweide aufnehmen, sobald sie die östlichen[17] demokratischen Kantone als

[17] d. h. von Bern aus gesehen. Zunächst ist die sog. Urschweiz hier gemeint. Auch in den zunächst folgenden Deduktionen dür-

Glieder eines solchen Verbandes mit den westlichen n innige Verbindung durch Vernichtung der alten Volkseigentümlichkeit zu ziehen sucht. Jene Kantone verden auf die westlichen gelehnt, gegen das in histo- ischen Erinnerungen verhaßte Österreich sich schon erteidigen und wenn sie nur dahin gebracht werden önnen, ihre Verteidigungsmittel mit denjenigen der vestlichen Kantone in einigen Einklang zu bringen, o hat die Schweiz von einer solchen Absonderung nichts für die eigene Sicherheit zu fürchten.

Es gibt nur Ein Mittel der Geistes- und Sinnes-Amalgamation der westlichen und östlichen Schweiz zu innigerem Verbande, zur Krafterhöhung gegen die Fremden und zur innern Wohlfahrt des gesamten Vaterlandes, und dieses Mittel ist: der gänzliche, freie Handels- und Geistesverkehr (eine National-Universität wäre hier zu nennen) zwischen allen Kantonen; dann ein brüderlicher Sinn der reichern westlichen Kantone gegen die ärmern östlichen, der sich in wohltätiger, auf die Werke der Landeskultur gerichteten Hülfe aussprechen müßte; und endlich wird eine von oben begünstigte Volksbildung und die höhere, mehr vaterländische Bildung der Hauptstädte nach und nach auf die östlichen Kantone einwirken und sie uns verwandter machen.

Die helvetische Regierung hatte der unterwaldnerischen Gemeinde Lungern zu Abgrabung des dortigen

---

fen die Begriffe „östlicher und westlicher Kantone" nicht zu streng geographisch gefaßt werden.

Sees einige 100 Louisd'or geschenkt.[18] Aus Beiträgen der westlichen Kantone vorzüglich ist das große Werk an der Linth zustande gekommen[19] und die Regierung des Kantons Bern hat dem Kanton Uri zur Vollendung der Sustenstraße, dem Kanton Unterwalden zum Bau der Brünigstraße bedeutende Summen geschenkt.

Diese Beispiele bezeichnen wohl das Verhältnis am besten, welches wir in bezug auf die westlichen Kantone als wünschenswert dargestellt haben, und dessen Nichtachtung den Franzosen als Urhebern der helvetischen Zentralverfassung und der Schweiz selbst sehr teuer zu stehn gekommen ist. Hätte von jeher der französische Hof gegen die Schweiz in jenem Geist der Wohltätigkeit gegen ein armes Volk gehandelt, hätte er gehandelt, wie vor Jahren Kaiser Alexander, der zur Begründung der Armenschule an der Linth 6000 Rubel schenkte,[20] so hätte er sich einen dauerhaftern und

---

[18] Vergleiche Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik. Bearb. von Joh. Strickler, Band 9, 1006—1007. 4. Bern 1903.

[19] Wie wenig bei der Beurteilung Kasthofers das Hauptgewicht auf den Gegensatz der geogr. Lage der Kantone liegen kann zeigt die Schlußrechnung des Linthwerkes 1823 (Tabelle in Schulers Geschichte des Landes Glarus, Zürich 1836); dieselbe spezifiziert die Beiträge nach den Kantonen. Glarus erscheint dabei mit je 216,800 Fr., Zürich 131,200, Basel 61,600, Schwyz 35,400, Bern 30,600, Aargau 29,200, Genf 20,400 (und eine entsprechende Zahl von Aktien) und so weiter abwärts.

[20] Kaiser Alexander der I. von Rußland schenkte 1816 für die von der Notlage bedrängten schweizerischen Landesgegenden 100,000 Rubel, von welcher Summe 27,000 Rubel für die glar-

ehrenhaftern Einfluß auf uns versichert, als durch die diplomatischen Kunstgriffe, die dieser Hof durch die Jahrhunderte und damals an uns verübte.

Diese Bemerkungen mußten zum Verständnis des öffentlichen Lebens Rudolfs vorangehen. Es sind die Ansichten, die in vertrauten Unterhaltungen er oft gegen uns ausgesprochen hat und die am treuesten seinen Geist bezeichnen.

Bald nach der Umwälzung der alten Verfassung war Rudolf durch die Urversammlung der Hauptstadt Bern zum Mitglied der dortigen Munizipalität erwählt worden. Später erwählte die Bürgerschaft ihn in die Gemeindekammer, welcher die Besorgung der großen Besitzungen der Stadt Bern und ihres Kapitalvermögens oblag; nachher erhielt er die Stelle eines Seckelmeisters der bürgerlichen Stadtgemeinde, die oberste Leitung mithin ihrer finanziellen Angelegenheiten. Alle diese Wahlen, sowie die Wahl anderer trefflicher Männer durch die Bürgerschaft ehrten diese nicht weniger als die Gewählten. Es war das erste Mal seit Jahrhunderten, daß die Bürgerschaft ihr Recht über ihr Eigentum unmittelbar zu entscheiden und die Verwaltungen desselben selbst zu wählen geltend machen konnte und wahrlich sie übte dieses Recht mit Würde und Besonnenheit aus. Das Gefühl der vaterländischen Not hatte damals alle Bürger der Hauptstadt einander im Vertrauen näher gebracht; die Täuschungen waren ver-

---

nerische Linth-Kolonie ausgeschieden wurden; vgl. J. J. Hottinger, Escher von der Linth (Zürich 1852) Seite 260.

schwunden, die Betäubung des ersten Schmerzens hatte noch das Treiben des Parteigeistes ferne gehalten.

Wie sehr Rudolf als Verwalter des Vermögens der Stadt Bern des Vertrauens würdig war, das die Bürgerschaft in ihn gesetzt hatte, möge folgender Zug seiner Redlichkeit in Verwaltung anvertrauten öffentlichen Gutes dienen: ein Zug, der nur wenigen bekannt geworden, dessen nähere Umstände wir nicht angeben, die Tatsache aber in ihrer wesentlichen Eigenheit verbürgen können.

Rudolf hatte den Auftrag, für eine beträchtliche Summe fremde Schuldpapiere für die Stadt zu verkaufen; er sah mit sicherm Takte voraus, daß der Wert dieser Papiere in nicht ferner Zukunft steigen werde und schob auf eigene Gefahr den Verkauf auf. Das Steigen erfolgte und eine Summe von 20—25,000 Franken wurde der Bürgerschaft gewonnen. Vergeblich suchte einer seiner Mitarbeiter, der nun verstorbene P. W., ihm begreiflich zu machen, daß dieser Gewinn nun ihm und nicht der Bürgerschaft gehöre; er verechnete treu die Ausbeute seiner Klugheit und freute sich des Gelingens, als ob es ihm selbst Früchte gebracht hätte.

Die Kenntnisse, die Rudolf sich in der Sanitätspolizei erworben, bewirkten, daß er von dem helvetischen Justiz- und Polizeiminister nach Aarau berufen wurde, um dieses für die Schweiz so wichtige Fach zu ordnen. In dieser Stellung leistete er dem Vaterland einen unschätzbaren Dienst.

Die französische Armee hatte durch krankes, mit sich geschlepptes Vieh die verderblichste Seuche[21] verbreitet, die verheerend um sich griff. Die französischen Kommissärs hatten sich jeder Maßregel beharrlich widersetzt, die, wie sie glaubten, den Dienst der Armee gefährden konnte. Rudolf, dem die Unterhandlungen mit den französischen Armeebehörden aufgetragen waren, ruhte nicht, bis er sie zum Nachgeben gebracht, die nötigen Sperranstalten getroffen hatte und bis der Seuche durch seine rastlose Tätigkeit Schranken gesetzt waren. Rudolfs Freunde erinnern sich noch jetzt, mit welchem unermüdlichen Eifer er damals zu Werke ging, welche Sorgen ihn damals erfüllten, bis das neue Unglück von dem Vaterlande abgewendet war.

Wer unter uns sich noch erinnert, mit welcher gefährlichen Sorglosigkeit fünfzehn Jahre später die Verwaltung einer andern fremden Armee tausende von verpesteten Ochsen in die an gesundem Vieh so reiche, an Geld so arme Schweiz treiben ließ, wer sich mit uns erinnert, welche Verluste damals die weit durch diese Herden verbreitete Seuche dem Vaterlande zufügte, der wird auch jetzt noch Rudolfs Angedenken segnen.[22]

---

[21] Über die Viehseuche von 1798 vgl. die Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik. Bearbeitet von Johannes Strickler, Bd. 1, 982 und das dazu gehörige Register.

[22] Diese Viehseuche wurde 1814 durch ungarische Ochsen, die dem Durchmarsch der alliierten Truppen durch die Schweiz folgten, verbreitet. J. v. Müller, Gesch. der Eidgenossen, XV. Band (Monnard V in deutscher Übersetzung 1853) Seite 268.

Nach kurzem Aufenthalt in Aarau und ebenso kurzem in Luzern folgte Rudolf als erster Sekretär seinem geliebten und verehrten Freunde Rengger[23], der das Ministerium der innern Angelegenheiten übernommen hatte, nach Bern, wohin die helvetische Regierung vor den eindringenden österreichischen Truppen ihren Sitz verlegt hatte. Hier wo er mit immer gleicher Arbeitsamkeit den Geschäften des Ministeriums als Sekretär oblag, fand er noch immer Zeit, im engern Wirkungskreise der Vaterstadt als Mitglied und Seckelmeister der Gemeindekammer und als Aufseher der Waisenhäuser zu dienen, ohne über so mannigfaltigen schwierigen Geschäften die natürliche Sorge für seine jüngern Brüder aus den Augen zu verlieren.

Dem ältesten seiner Brüder, der noch vor der schweizerischen Staatsumwälzung nach Abdankung der fremden Regimenter aus dem revolutionären Holland von allem entblößt ins väterliche Haus zurückgekehrt war, schob er unvermerkt eine bedeutende Summe in Gold in die Tasche, die ihn bis zu anderweitiger Anstellung vor Mangel sicherte.

Friedrich hatte seine Studien meist auf Rudolfs Kosten vollendet und trat nun als Regimentsarzt, dann als Chef des Militärspitals in Buchsee in helvetische Dienste.[24]

---

[23] Siehe Anm. 12.

[24] Er war zuerst im Dezember 1799 als Militärarzt nach Stans gekommen, dann ins Lazarett zu Münchenbuchsee, wo damals bis zum Übergang der Räumlichkeiten an Pestalozzi namentlich venerische Kranke verpflegt wurden.

Den jüngsten Bruder Karl hatte er erst nach Heidelberg, dann nach Göttingen gesandt, und er ließ ihn nach vollendeten theoretischen Kursen ein Jahr lang, um sich praktische Kenntnisse zu erwerben, in den am besten besorgten Wäldern Deutschlands herumreisen.

Nicht nur die seltene Großmut Rudolfs und seine Wohltätigkeit war dabei bewunderungswert, die Art zu geben war es, die vorzüglich den edlen Mann auszeichnete. So wie ihm immer Geben seliger als Nehmen schien, so setzte er auch diese Denkungsart bei denen voraus, denen er Wohltaten erwies und verletzte nie ihr Zartgefühl durch irgend einen Anspruch oder Schein von Anspruch auf ihre Selbständigkeit. Um dem Bedürftigen die Pein des Forderns zu ersparen, gab er immer am liebsten, ehe das Bedürfnis dazu eintrat. Nicht selten hat er scharfsinnig den möglichen Fall und den Zeitpunkt einer Verlegenheit für seine Brüder im voraus berechnet, die dann den Wechselbrief, der der Not abhalf, in Händen hatten, ehe die Not sich fühlen ließ.[25]

Mitten unter allem Gram um die Not des Vaterlandes befiel Rudolf ein tiefer Kummer. Seine Mutter, die so lange gelitten, ohne in dem eigenen Gemüte die nötige Stärke und Fassung zu finden, wurde plötz-

[25] Der Briefwechsel Rudolfs mit Escher von der Linth zeigt, wie er auch gegen Friedrich aus eigenem Antrieb für bestimmte Gaben, so für ein chirurgisches Besteck, zuvorkommend und freigebig sorgte.

lich völlig blind. — Der Vater, immer für sein Amt besorgt, da die Franzosen sich in die Verwaltung seines Spitals eingedrängt hatten[26], wurde durch das neue Unglück hart ergriffen. Er hatte sich mit dem größten Eifer der Verwaltung der wohltätigen Stiftung gewidmet, und sah nun das Elend sich darin häufen, die Hilfsmittel zugleich sich vermindern, die Ordnung, die er aufrecht gehalten, unter dem stürmischen Treiben der Fremden zu Grunde gehen. Sein weiches Herz wurde zu oft von den Szenen des Elends und des Leidens in Anspruch genommen. Seine Hausbücher zeigen, wie oft, die eigene und der Seinigen Armut vergessend, er die Unglücklichen zu erleichtern suchte, wie oft er aus dem Seinigen bezahlte, was er dem bedrängten Spital hätte anrechnen können.

Rudolf, der allein die Lage des Vaters kannte, erlaubte sich nun, da sein Einkommen höher stieg, kaum einen Genuß, des Mangels der Seinigen nach des Vaters Tode gedenkend. Der Erziehung des jüngsten Bruders brachte er hingegen die größten Opfer lange dar, ohne diesen nur wissen zu lassen, woher die auf seine Bildung verwendeten Summen flossen.

Bald nach seiner Ernennung zum Verwalter des Eigentums der Bürgerschaft von Bern war es ihm in Verbindung mit Forstmeister Gruber und andern

---

[26] Das Mskr. sagt: eingedrungen. Es ist wohl weniger eine gewalttätige Einmischung, als die durch Anwesenheit der Franzosen in Bern entstandene schwierige Verwaltung des Spitals gemeint.

seiner Freunde gelungen, eine wichtige Verbesserung zustande zu bringen. Die so ausgedehnten Weiden der Stadt, die nun in der schönsten Kultur blühen, waren damals nicht besser benutzt, als jede zur Weide benutzte öde Allmend des Landes. Ein zehnfacher Ertrag erfolgte, als durch jener Männer Bemühungen die Stadtallmenden in kleine Pachtbezirke eingeteilt und auf Steigerungen für hohe Zinsen hingegeben wurden.

Rudolf und seine Freunde wünschten damals, daß aus dem Ertrag dieser Pachtgelder gemeinnützige Stiftungen und besonders ein Fonds zu besserer Ausbildung junger Handwerker aus der Bürgerschaft zusammengelegt werde, und wohl nicht zum Besten von diesen erhielt der entgegengesetzte Wunsch die Oberhand, diese Pachtgelder jährlich in barem Gelde unter die Bürger zu verteilen.

Vom Jahre 1798 hinweg war lange die Schweiz der wüste Tummelplatz fremder Gewalthaber, der List der französischen Gesandten und der blinden Wut der Parteien. Das Vaterland glich damals einer Stadt, deren Besatzung und Bewohner, wie vom bösen Geiste besessen, sich wegen der Farbe der Kokarden, wegen Vorrechten und Rechten, wegen Einteilung und Begrenzung der Gassen, wegen Ämtern und Ämtchen und Stellung der Krämer, Brot- und Fleischbuden zanken und schlagen, während ungehört die Sturmglocken ertönen und Soldaten fremder Tyrannen, die die Stadt plündern und entehren, wirklich über die Mauern gesprungen sind. Das Ereignis vom Winter-

monat 1801 hatte versöhnend mit seinen Gewalttaten zwei edle Männer, Aloys Reding und Frisching von Rümlingen[27] an die Spitze gehoben, die großes Vertrauen im Volke genossen, aber eben darum den Absichten des französischen Hofes nicht zusagten und bald darauf dem Andrange, der von daher kam, weichen mußten.

Rudolf hatte während der kurzen Leitung dieser Männer die Geschäfte des Ministeriums des Innern besorgt, er trat in die Stelle des ersten Sekretärs zurück, als sein Freund Rengger nach den Ereignissen vom April 1802 wieder Minister wurde.

Schon vorher war Karl, sein jüngster Bruder, von ihm in das Ministerium als Untersekretär und Archivar gezogen worden, um in Erwartung einer Anstellung im Forstwesen die vaterländischen Verhältnisse kennen zu lernen und sich in Geschäften der Redaktion zu üben.

Die neue Verfassung der helvetischen Republik, die nun allen Bürgern[28] zur Annahme oder Verwerfung vorgeschlagen wurde, war ein Versuch den Eigentümlichkeiten der Kantone mehr Rechnung zu tragen, ohne wieder den lähmenden Föderalismus an die

---

[27] Aloys Reding von Schwyz, 1765—1818 und Joh. Rudolf Frisching 1761—1838, Landammann, Mitglied des Kleinen Rates 6. Februar 1802.

[28] Es ist die sog. zweite Verfassung vom 20. Mai 1802, die am 2. Juli in Kraft erklärt wurde. Der Wortlaut findet sich bei Karl Hilty, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik, Seite 272 ff.

Stelle der theoretischen Einheit zu setzen, welche die Verfassung von 1798 im Osten der Schweiz so verhaßt gemacht hatte. Das Oberland wurde wieder mit Bern vereinigt, die Kantone Appenzell, Glarus, Schwyz, Unterwalden und Uri wurden des lästigen Bandes los, das sie mit fremdartigen Landschaften oder unter sich zusammengezwängt hatte, und sollten selbständig der Republik beitreten.

Jedem Kanton wurden die eigenen Einrichtungen des Gerichtswesens unter allgemeiner Einschränkung der Gesetzbücher der Republik überlassen, jeder sollte die niedere Polizei, seine besondern Ausgaben in besonderer Organisation festsetzen, seine öffentlichen Stiftungen und Anstalten selbst verwalten. Die allgemeine Staatsverwaltnng der Republik umfaßte Gegenstände des gemeinsamen Wohls, von denen jetzt jeder nicht ganz kurzsichtige Schweizer wünschen muß, daß sie zu den Attributen der vaterländischen Zentralbehörde gehören möchten.[29]

Die Stimmregister, die für die Annahme oder Verwerfung der neuen Verfassung in jedem Kanton waren eröffnet worden, zeigten nur sehr wenige verneinende Stimmen, hingegen viele Tausend bejahende[30]; eine noch ungleich größere Menge Bürger hatten entweder in stumpfer Gleichgültigkeit oder auch aus dem Grunde gar nicht gestimmt, weil die in Parteihaß schon ge-

[29] Das heißt noch während der ganzen Zeit vor 1848.

[30] 92,000 erklärten sich für Verwerfung, 72,000 für Annahme und 167,000 stimmten nicht, wurden aber zu den Annehmenden gerechnet. Vögeli und Escher IV, Seite 91.

zückten Waffen ihnen als die sprechendste Verneinung galten. Unter den östlichen demokratischen Kantonen hatten hingegen einige, wie leicht vorauszusehen war, ganz bestimmt die Annahme verweigert und sich wirklich in mehr oder weniger feindliche Stellung gegen die helvetische Zentralregierung gesetzt. Die reformierte Geistlichkeit in den westlichen Kantonen hatte unter den zuerst aufgetretenen helvetischen Regierungen ihre festen Einkünfte teils verloren, teils wegen dem Drucke der französischen Besetzung nur geringe oder gar keine Besoldungen erhalten; sie war nicht selten von den wüsten demagogischen Schreiern unter den ersten helvetischen Staatsbehörden der verflossenen Revolutions-Epochen unwürdig gehöhnt und für das Auskommen ihres Standes in Besorgnis gesetzt worden und wetteiferte nun mit der katholischen Geistlichkeit im Hasse gegen die neue Verfassung. Beide schlossen sich innig an die schweizerischen Hauptstädte, die mit Ausnahme der Hauptstädte und Städte der neuen Kantone von Waadt, Aargau, Thurgau und St. Gallen ebenso im Hasse gegen die neue Verfassung wetteiferten. Nur in der Waadt zeigte das Landvolk Willen und Energie zur Behauptung der neuen Ordnung der Dinge; in den übrigen Kantonen waren die vielen Anhänger von dieser ohne Entschlossenheit, ohne Übereinstimmung und daher ohne Kraft.

Der Senat der helvetischen Republik, der unter so verzweifelten Umständen die Einführung der neuen Verfassung ins Werk zu setzen hatte, bestand in seiner Mehrheit aus der Blüte des Mittelstandes der Schweiz.

r hätte in ruhigen, vom Parteihaß freien Zeiten chtung geboten durch Bildung, Humanität, Vater- ndsliebe und bürgerliche Tugenden seiner Mitglieder. ein roher, demagogischer Schreier, kein Entschädnis rdernder Patriot störte und verunreinigte die Berat- lagungen, wie in den ersten bei Bildung der hel- tischen Republik zusammengetretenen Räten — aber if der andern Seite fanden sich wenige Männer in iner Mitte, die durch militärischen Ruf, oder den auber eines historischen Namens sich die Menge ätten genehm machen oder ihr Ehrfurcht gebieten nnen.

Die Zusammensetzung der Vollziehungsbehörde, die us einem obersten Landammann und zwei Statthaltern estehen sollte, war daher von höchster Wichtigkeit und enso die Wahl der 5 Staatssekretärs, welche die Beschlüsse der obersten Vollziehungsbehörde als Minister n Wirklichkeit zu setzen hatten. Die Wahl der fünf Minister war überhaupt auf die verdientesten und insichtsvollsten Männer gefallen. Auf Renggern und nter ihm Rudolf war die Leitung des Staatssekre- ariats des Innern übertragen.

Als erster Landammann ward Dolder[31] erwählt; in Mann, nicht ohne viele Tugenden des Privat- nanns; ehrgeizig, aber ohne Entschlossenheit, schlau, höchst gewandt in Geschäften und in Benützung des

[31] Landammann Johann Rudolf Dolder, gebürtig von Meilen, Kanton Zürich, später Bürger in Mörikon (Aargau) 1753—1807.

Augenblicks, unermüdlich tätig und voll guten Willens, das Nützliche zu begründen, aber befangen in dem Irrtum so vieler schweizerischer Staatsmänner, daß die Sicherheit der Schweiz nicht hinreichend in eigener Kraft und Tugend, sondern in der Gunst der Fremden zu suchen sei.

Einen der Statthalter Dolders hat die Tagesgeschichte bezeichnet. Die Geschichte wird ihn für früheres Benehmen nach dem Staatsstreich vom Weinmonat 1801 ehren.[31a] Der zweite[31b] war ein liebenswürdiger, sanfter Gelehrter, ein Mann von reiner Sittlichkeit und Liebe des Vaterlandes, durchdrungen, scheint es, von dem Grundsatz, daß jede Verfassung der Aufrechthaltung nicht wert sei, die Strenge und großes Blutvergießen fordere. Er war schon bejahrt und körperlich schwächlich. Als Jüngling hatte er einst, gemeinschaftlich mit Lavater, der eigenen Gefahr trotzend, die Schandtaten eines zürcherischen Landvogts aufgedeckt; dieser Mut der Bürgertugend beseelte ihn; der Mut oder die Kraft, die das nahende Gewitter hätte leiten oder brechen können, die fehlten ihm wie seinen Kollegen.

Etwa 1500 Mann geübte und brave Soldaten waren die bewaffnete Macht, die unter einem gebildeten Offizierskorps für die Aufrechterhaltung der

---

[31a] Vinzenz Rüttimann von Luzern 1769—1844.

[31b] Joh. Hrch. Füßli 1745—1832.

ieuen Verfaſſuug einſtehen ſollte. Ein General[32] be-
ehligte ſie, der unter den piemonteſiſchen Regimentern
ormals mit Mut gegen die Franzoſen gefochten
hatte, aber ohne Zweifel ſchon gewonnen von den
Einflüſſen ſeines kleinen demokratiſchen Kantons mehr
an der alten Ordnung der Dinge als an der neuen
hing und nun den kleinen Heerhaufen gegen ſeine
Anverwandten und ihren Anhang führen ſollte.

Kaum iſt wohl jemals einer Regierung mit
größerm Unrecht eine tyranniſche Vollziehung der
Gewalt vorgeworfen worden, als dieſer helvetiſchen,
von der wir ſprechen. Wir wollen von dem Gefecht
an der Rengg[33] nicht reden, wo die Gegner dieſer
Regierung die Angreifer waren, noch von der Be-
ſchießung von Zürich[34], die ſo geleitet wurde, als ob
Anabaptiſten die Artillerie bedient hätten, denen Blut-
vergießen im Krieg ein fluchwürdiger Greuel iſt, nicht
von der Verteidigung Berns[35] gegen die Haufen der
Landſtürmer, welche Verteidigung ebenſo ſchwach und
furchtſam wie der Angriff auf Zürich ablief.

Aber das wollen wir mit Sachkenntnis behaupten,
daß dieſe helvetiſche Regierung mit Vorbedacht und
Willen für die eigene Behauptung keinen Tropfen Blutes
vergoſſen und kaum die Verhaftung eines einzigen ihrer

---

[32] Der helvetiſche General, der das Bombardement von Zürich perſönlich leitete, war Joſef Lorenz Andermatt von Baar bei Zug 1740—1817.

[33] An der Grenze von Unterwalden 27. und 28. Aug. 1802.

[34] 10. bis 13. September 1802.

[35] 20. September 1802. Vögeli und Eſcher IV, Seite 95 ff.

Feinde befohlen hat. Man hat auch diesen Männern einen unbegrenzten Ehrgeiz vorgeworfen. Das folgende historische Faktum wird diesen Vorwurf wenigstens mildern: es verdient der Vergessenheit entrissen zu werden.

Die helvetische Regierung, die nach dem Abzug der französischen Truppen die Gährung und Leidenschaft gegen sich wachsen sah, gab der Hoffnung Raum, daß diese Stimmung bei vielen mehr im Hasse gegen die Personen, als in der Abneigung gegen die neue Verfassung ihre Quelle habe und machte in dieser Voraussetzung den Führern des Aufstandes den Vorschlag, ihre Stellen zu Gunsten einiger aus ihrer Mitte zu verlassen, unter dem Vorbehalte jedoch, daß dann die Aufrechthaltung der angenommenen neuen Verfassung gesichert werde.

v. Wattenwyl[35], einer der Führer des Aufstandes, ein geist- und kraftvoller, kühner und zugleich gerechter Mann, wurde nun wirklich in den Vollziehungsrat der helvetischen Republik gewählt. Wir wollen die Gründe ehren, die ihn vermocht haben, diese Wahl auszuschlagen, aber beklagen wollen wir, wie Rudolf es beklagte, daß der Sturz der Verfassung Helvetiens der Zweck und die Folge des Aufstandes war.

---

[35] Sigmund David Emanuel von Wattenwyl 1767—1817, genannt von Landshut, war am 15. September 1802 zum Landammann gewählt worden, lehnte aber ab. Auch Karl Hilty

Der Friede von Lüneville[37] hatte der Schweiz das Recht gegeben, eine Verfassung frei von fremder Einmischung zu beraten und anzunehmen. Die neue helvetische Verfassung war noch nicht in Vollziehung gesetzt, die bewaffnete Macht noch nicht vermehrt worden, und die Schweiz gährte in heftiger Bewegung, da erbot sich unvermutet Napoleon, schlau die Folgen berechnend, alle französischen Truppen aus der Schweiz zurückzuziehen.

Die helvetische Regierung, weniger ihrer Kraft als der Besonnenheit des Volkes und dem Nationalgefühl vertrauend, das nun nach der ersehnten Befreiung von fremden Truppen umso lieber an der neuen Verfassung halten würde, hatte ohne Bedenken das Anerbieten des ersten Konsuls angenommen. Die französischen Truppen verließen die Schweiz! Ein verhängnisvoller Augenblick! Freude herrschte im Herzen aller Edlen; Bangigkeit, Entsetzen und Scham trat bald an ihre Stelle.

Die vertriebene helvetische Regierung war nach Lausanne gezogen. Rapp und später Ney waren erschienen, Frieden im Namen ihres Herrn zu gebieten[38].

Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik Seite 475 erwähnt den Versuch des helvetischen Vollziehungsrates durch die Wahl dieses Wattenwyl als Landammann auf dem Wege des Entgegenkommens gegen die Opposition (15. Sept. 1802) die Versöhnung herbeizuführen.

[37] 9. Febr. 1801.

[38] Vgl. W. Öchsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. 1, 407 ff, 8. Lpz. 1903.

Die helvetische Regierung, verzweifelnd an der eigenen Kraft und an dem Heil des Landes, rief kleinmütig Frankreichs Vermittlung an; die nach Schwyz geflüchtete Tagsatzung der alten 13 Orte stob ebenso kleinmütig auseinander.

Die Annahme der neuen vernichteten Verfassung und die Entfernung der französischen Truppen hatten auch Rudolf mit Freude und mit den schönsten Hoffnungen erfüllt. Er glaubte seiner Vaterstadt nun die Vorteile gesichert, die für sie aus dem Sitz der Zentralregierung notwendig hervorgegangen wären — Vorteile, die, mit Besonnenheit von den Bernern benutzt, ohne Zweifel alle aufwiegen mußten, die ihnen je aus der Wiederherstellung der Herrscherrechte, Privilegien und Monopolien der alten Ordnung hätten erwachsen können.

Die Besoldungen der helvetischen Zentralbehörden und ihrer Beamten waren nie so gewinnreich, daß junge Männer oder Geschäfts- und Handelsleute aus andern Städten so leicht die Heimat diesen Stellen zu lieb verließen, um entfernt von den Ihrigen mit unverhältnismäßigem Aufwand in Bern sich niederzulassen. Jeder bernische Hausvater hatte also die Aussicht, fleißige und unterrichtete Söhne unter seinen Augen durch die Zentralregierung anstellen lassen zu können.

Dieser nicht zu berechnende Vorteil mußte den Bernern das Dasein einer bleibenden Zentralbehörde in ihren Mauern sehr wünschenswert machen und es konnte auch auf diesem Wege allein der unsichere Ge-

nuß der Privilegien und der unvaterländiſche und verderbliche Behelf des fremden Militärdienſtes durch jene Hülfsquelle erſetzt werden. Abgeſehen auch von dieſem Vorteil wäre durch den Sitz der helvetiſchen Regierung der Wert der Häuſer in der Stadt und aller Ländereien in ihrem Bezirk beträchtlich geſtiegen und die zwei Millionen Franken, die jährlich mehr durch die Zentralregierung und ihre Angeſtellten in den Verkehr der Hauptſtadt floſſen, hätten die induſtriöſe Bürgerſchaft auf eine bisher ungekannte Höhe des Wohlſtandes gehoben.

In dieſer Anſicht handelte Rudolf, da er als Bevollmächtigter der Gemeindekammer ſich angelegen ſein ließ, der helvetiſchen Zentralregierung mit einigem Aufwand aus den Kaſſen der Bürgerſchaft ihren Aufenthalt in Bern möglichſt angenehm zu machen. Es wird unglaublich erſcheinen, wenn wir ſagen, daß jene Schritte ihm damals öffentlich zum bittern Vorwurfe gemacht wurden.

Die helvetiſche Regierung war von Lauſanne nach Bern zurückgekehrt und nun nahte für Rudolf die ſchmerzlichſte Epoche ſeines Lebens. Er wurde in Erwartung der Einführung der Napoleoniſchen Vermittlungsakte zum Regierungsſtatthalter des Kantons Bern ernannt. Seine Freunde, beſorgt um die Ruhe ſeines Lebens, lagen ihm an, dieſe ſo ſchwierige Stelle nicht in einer Zeit zu übernehmen, wo der Parteihaß der Gerechtigkeit unfähig erſchien. Aber nicht nur der Landammann Dolder, auch einige Führer und Anhänger des Aufſtandes gegen die helvetiſche Regierung

drangen in ihn, seinem edeln Charakter vertrauend sie anzunehmen. Er nahm sie an, mit banger Besorgis, aber mit festem Willen, wenn Gutes zu tun ihm nicht vergönnt sei, doch Böses wo möglich von dem Vaterlande und der Vaterstadt abzuwenden. Daß die Liebe zu seiner Vaterstadt ihn vorzüglich zu dem Entschlusse vermochte, unter so abschreckenden Umständen eine solche Stelle anzunehmen, beweisen die Bedingungen, unter welchen er die Statthalterschaft übernahm und welche die helvetische Regierung ihm zusagte und getreulich hielt. Diese Bedingungen waren, daß der Stadt Bern für den Anteil, den sie an dem Aufstande genommen, keine Kontribution auferlegt werde und daß überhaupt nie eine Reaktion irgend einer Art im Kanton Bern gegen die Feinde der helvetischen Verfassung geduldet werde. Diese Bedingungen, welche sich noch in den Archiven des Vollziehungsrates vorfinden werden, zeigen, in welchem Geiste Rudolf als Statthalter handelte. Er hat den Aufstand von 1802 nach seiner Überzeugung als ein großes Unglück des Vaterlandes ansehen müssen, das dem Einfluß Frankreichs Tür und Riegel öffnete. Er hatte frei und ohne Menschenscheu, wie Männern von Selbstgefühl gebührt, da der Aufstand glückte, seine Mißbilligung ausgesprochen, aber nun, nach Herstellung der Helvetischen Regierung, die durch fremden Einfluß geschehen, war Rudolf als ihr Statthalter der erste, der jeden Gedanken der Rache verbannte, und dieser neue Zug von Edelmut des Mannes, den wir beweinen, bewegt uns auch jetzt, dieser Regierung das Opfer unserer Dankbarkeit dar-

zubringen. Mag der Senat, mögen die Mitglieder des Vollziehungsrates, die im Jahre 1802 oder vorher schon an der Spitze des Vaterlandes standen, gefehlt haben — wer hat in solchen Zeiten nicht gefehlt? — dennoch sagen wir, die Mehrsten haben, das Gute wollend geirrt; wenige, auch wenn die Gewalt in ihren Händen lag, haben Rache an ihren Feinden genommen; wenige oder keine haben sich bereichert; mehrere sind in Dürftigkeit gestorben. So ruhe denn Friede auf der Asche derer, die uns vorangegangen! Unser Mitleid ehre die Gruft der Verkannten; unsere Achtung umgebe die, die, jetzt noch ihrer Überzeugung getreu, unter uns wandeln, auch jetzt nicht an dem Heile des Vaterlandes verzweifeln.

Rudolf war eben zur Besänftigung erbitterter Gemüter ins Oberland gereist, als ein Eilbote ihm die Schreckensnachricht brachte, daß der gute Vater, vom Schlage getroffen, ohne Hoffnung der Rettung darniederliege. Er eilte zurück zum Troste der blinden Mutter und der Geschwister. Der Vater starb in den Armen Rudolfs, dem nun mitten in den Sorgen und Mühen seiner Stellen die schwere Pflicht oblag, für die unglückliche Mutter und für die noch unversorgten Geschwister zu sorgen.

Die Verlassenschaft des Vaters fand sich noch weit verwirrter und beunruhigender, als die Seinigen je erwartet hatten. Eine drückende Schuldenlast war noch zu bezahlen und von dem mütterlichen Gut fand sich nur ein kleiner Rest vor. Rudolfs erster Gedanke war nun lieber alles zu leiden als auf dem Nachruf des

Vaters einen Flecken zu dulden. Die Sorge für die Mutter und seine Schwestern erschreckten ihn nicht, aber schwerere Prüfungen waren ihm noch vorbehalten.

Die Vermittlungsakte Napoleons war nun in Vollziehung getreten. Rudolf hatte eben als Seckelmeister der Stadt Bern kurz vor der Auflösung der Gemeindekammer, deren Mitglied er war, seiner Vaterstadt einen sehr wichtigen Dienst geleistet, da er die Sönderung des der Hauptstadt eigenen Vermögens von dem Staatsgut der Republik besorgte, die Dotationsakte für Bern entwarf und die Annahme derselben bei der von Napoleon zur Liquidation der helvetischen Schulden ernannten Kommission persönlich in Freiburg bewirken half.

Bei seiner Rückkehr hatten die Anhänger der alten Ordnung der Dinge im Kanton Bern bei fast allen Wahlen den Sieg davongetragen, und Rudolf wurde nun mit dem schmerzendsten Kaltsinn, mit dem auffallendsten Mißtrauen behandelt. Er verlor nach Auflösung der Zentralregierung seine Stellen, ohne daß bei den neuen Wahlen weder die Bürgerschaft von Bern noch die Landschaften sich seiner Verdienste erinnerten; zugleich verloren eben durch die Auflösung der Zentralregierung alle seine drei Brüder ihre Anstellungen.

Die ganze Familie sah sich am Sarge des Vaters mit der blinden Mutter vom bittersten Mangel bedroht und Rudolf, ihre einzige Stütze, verdrängt vom Partei

haß, verkannt von der Vaterſtadt, ohne Dank für ſo viele Opfer, für ſo viele Dienſte . . . . . .[39]

In dieſer ſchmerzlichen Lage goß Landammann Dolder[40] den erſten Balſam in ſeine Wunden. Er ſchrieb ihm von Aarau: „Ich ſuche Sie vergeblich auf der Liſte der Neuerwählten des Kleinen und Großen Rates des Kantons Bern. Ich habe Sie früher zur Annahme der ſo unangenehmen Stelle eines Statthalters des Kantons Bern bewogen. Nehmen Sie nun die angenehmere eines Kanzlers unſeres Kantons an, die ich Ihnen im Namen der Mitglieder unſeres Kleinen Rats anbiete. Kommen Sie! Sie werden Männer finden, die ſie zu würdigen wiſſen.“[41]

Er verreiſte nach einigen Unterhandlungen mit der Regierung des Aargaus. Welche Gefühle bemächtigten ſich ſeiner, da er, ſcheidend von den Seinigen, von der Höhe des Staldens auf die immer geliebte Vaterſtadt herunterſah! Und doch hat ſein reines, immer

---

[39] Im Original ſchließt dieſer Lebensabſchnitt mit einer punktierten Linie ab.

[40] Dolder war nach Auflöſung der Zentralregierung in den Dienſt des Aargau getreten und Haupt der dortigen Kantonsregierung geworden. Seine erſte Anfrage wegen der dortigen Kanzleiſtelle an Kaſthofer datiert vom 30. April 1803; am 3. Mai erklärt dieſer die Annahme der Wahl.

[41] Die erſte am 26. April 1803 gewählte aargauiſche Regierung beſtand aus folgenden Mitgliedern:

1. Joh. Rud. Dolder, Landammann; 2. Karl Dom. Reding; 3. Karl Fetzer; 4. Peter Suter; 5. Peter Karl Altenhofer; 6. Fr. Joſeph Friderich; 7. Ludwig May; 8. Fidel Weißenbach; 9. Gottlieb Hünerwadel.

versöhnliches Gemüt ihn nicht getäuscht. Er sah voraus, daß eine solche Überreizung des Parteihasses nicht von langer Dauer sein könne, daß in dem edeln Bern die Duldung und die Gerechtigkeit bald wieder herrschen werde. Wie oft hat er später die geliebte Vaterstadt besucht, wie oft der Freundschaft sich gefreut und der Beweise von Achtung, die so viele der edelsten seiner Mitbürger aus allen Ständen ihm zollten.

Und unter der Mühe der ersten Einrichtung, der Anordnungen seines neuen Amtes vergaß er die Seinen nicht. Eilends war er wieder auf Augenblicke in ihrer Mitte und brachte 50 Louisdor als neues Opfer mit den fröhlichsten Worten der unglücklichen Mutter dar: „Laßt Euch doch nur wohl sein!“ rief er den nun für ihn besorgten Geschwistern: „Ihr könnt mir ja einst, wenns besser kommt und ichs nötig habe, alles mit Zinsen wiedergeben. Es kommt gewiß bald besser.“ So wurde auf seine Kosten eine zeitlang die Haushaltung fortgeführt, bis Rudolf die Mutter und die jüngste Schwester ihr zur Pflege mit sich nach Aarau in sein Haus nahm.

Schon in frühern Jahren hatte sich die ältere Schwester (Margaretha Susanna) mit einem biederen Geistlichen, Daniel Hunziker in Ursenbach[42] verheiratet, der selbst wohlhabend, uneigennützig um die arme Schwester des geliebten Jugendfreundes geworben hatte.

[42] Zuerst, 1789 Prediger am Inselspital, dann 1796 Pfarrer in Bümpliz, 1800 in Kirchdorf, 1818 in Ursenbach, von 1830 an in Thierachern.

Mit der zweiten Schwester (Juliane Margarita) verheiratete sich ebenso uneigennützig ein geistreicher Prediger Jos. Rud. Wyß. Sie starb mehrere Jahre nachher im nie gelinderten starken Schmerze über den Tod ihres einzigen hoffnungsvollen Sohnes, beweint von Rudolf, geliebt von denen, die sie gekannt.

Die jüngste Schwester (Rosette), in Begeisterung für Pestalozzis Lehren, setzte die vorteilhaftesten Aussichten hintan, um in der Nähe des damals Verehrten sich dem Erziehungsfache zu widmen und später verband sie sich mit Johannes Niederer, ihr verwandt in ähnlichem menschenfreundlichem Wirken.[43]

Im Jahre 1806 verheiratete sich Rudolf mit Luise Strauß, Tochter eines Handelsmannes von Lenzburg[44], der sich in Paris niedergelassen und durch glückliche Unternehmungen sich bereichert hatte. Aber wenige Monate nach seiner Verbindung traf ihn ein harter Schlag.

Sein Schwiegervater hatte, währenddem auf kurze Zeit die Insel St. Domingo in französischem Besitze war, den größten Teil seines Vermögens auf eine Spekulation gewagt, die nur im Fall eines längern Besitzes der Kolonie gelingen konnte. Das schwarze Erbrechen, das in kurzer Zeit die französische Armee

---

[43] Joh. Niederer, der Mitarbeiter Pestalozzis (1779—1843), vgl. allg. deutsche Biographie, 24, 75—82.

[44] Die Gattin dieses Gottlieb Strauß und Mutter der Frau Rudolf Kasthofers, Elisabeth Strauß, war die Schwester von Rudolfs Schwager, Pfr. Daniel Hunziker-Kasthofer.

mit ihrem Befehlshaber Leclerc dahin raffte[45], hatte nicht in den Berechnungen des sonst sehr scharfsinnigen Kaufmanns liegen können, der nun die größten Summen verlor. Die Verzweiflung führte zu noch gewagtern Unternehmungen mit verbotenen Waren.

Mit genauer Not entrann er den Nachstellungen der französischen Polizei, die einen seiner Söhne ergriff, der mit heldenmütiger Stärke und rührender Liebe für den unglücklichen Vater zu leiden sich entschloß und nun, da er den Vater zu entschuldigen sich selbst als Triebrad des verbotenen Handels hergab, mehrere Jahre in hartem Kerker dulden mußte. Ein Sturz mit dem Wagen endigte des flüchtigen Vaters Leben und Leiden, und seine Gattin mit vier Kindern vom Reichtum in harte Armut gestürzt, suchte in Aarau, in Rudolfs und seiner Gattin Nähe, der Freundschaft und der kindlichen Liebe reichen Trost.

Die Familie, seit früher Jugend an jede Befriedigung des Luxus gewöhnt, gab nun das Beispiel seltener Ergebung in ein widriges Schicksal und suchte mit Mut durch eigene Kraft sich die Bedürfnisse des Lebens zu erwerben. Die Söhne suchten und fanden Stellen im Ausland. Zwei noch junge Mädchen unternahmen in Benützung ihrer Talente in Musik und Stickarbeiten die Leitung einer Mädchenschule in Aarau und sicherten so nicht nur sich, sondern auch der geliebten Mutter ein sorgenfreies ehrenhaftes Dasein.

---

[45] K. F. Becker, Weltgeschichte, herausgeg. von Ad. Schmidt fortgesetzt von Ed. Arnd, XV, Seite 293.

Auch hier bei den Verwandten seiner Gattin war Rudolf sorgsamer und treuer Freund. Mit Gleichmut trug er den Schlag, der nur darum ihm empfindlich schien, weil er nunmehr der Freuden des Wohltuns entbehren sollte. Mit dem feinsten Zartgefühl suchte er die Gattin durch sein Benehmen zu überzeugen, daß seine Liebe für die arm gewordene Gefährtin nicht kleiner als für die reich geglaubte sei. Sein Hauswesen wurde noch einfacher eingerichtet, sein Reitpferd verkauft, jede Gelegenheit zu Ausgaben vermieden. Er lebte nur für sein Amt, für die Armenpflege des Kantons. Die Abende brachte er meist als Lehrer der Kinder bei der Gattin zu, deren Gesundheit schwächer wurde. Viele Erholung fand er als Mitglied und Präsident der Kulturgesellschaft des Kantons, die mit der wirksamsten Tätigkeit jedes Gemeinnützige im Aargau zu befördern suchte.

Ein Zug aus dem innersten Heiligtum seines häuslichen Lebens, den seine gute Gattin, von Tränen überfließend, dem Verfasser dieser Geschichte am Sarge Rudolfs erzählte, möge hier sein Bild verschönernd stehen.

Die Gattin hatte ihm Zwillinge gebracht und die schwere Niederkunft ihre Kräfte fast aufgezehrt. Rudolf, fest auf dem Grundsatz bestehend, der auch der Grundsatz der zärtlichen Mutter war, daß die Wartung der Kinder nie Mägden anvertraut werden solle, nahm nun die Kleinen neben sein Lager und Er, dem als Kanzler, Präsident der Kulturgesellschaft und Armenpfleger des Kantons kein Tag ohne anstrengende Ar-

beit vorbei ging, durchwachte nun die Nächte am Lager seiner Kinder, reichte ihnen Nahrung und Getränke und sorgte für ihre Reinlichkeit.

Eine glückliche Spekulation mit ausländischen Staatspapieren, deren Steigen und Fallen Rudolf mit sicherem Takte berechnete, hatte ihn über seine ökonomischen Hülfsmittel wieder beruhigt, und bald zeigte sich seine Wohltätigkeit in der Sorge für einen unglücklichen Bruder wieder.

Friedrich war nach der Auflösung der helvetischen Zentralverfassung als Regimentswundarzt in französische Dienste getreten. Sein Regiment rückte in Spanien mit Düponts Korps gegen Andalusien vor und teilte dessen Schicksal nach der Schlacht von Baylen[16]. Die Gefangenen wurden, entblößt von allem, von den Spaniern in verzeihlichem Haß gegen die fremden Söldner, und dann mit weniger verzeihlicher Grausamkeit von den Engländern behandelt. Den Dolchen der spanischen Bauern kaum entronnen, wurden sie an den spanischen Küsten auf Verdecken von Kerkerschiffen zusammengepackt. Fast zwei Drittel der Unglücklichen endeten da, unbedeckt gegen die brennende Sonnenhitze, unter tausend Qualen ihr Leben. Der Rest der wandelnden Leichen wurde auf der wüsten Insel Cabrera[17] ausgesetzt und endlich nach Schottland gebracht, wo einige Linderung ihrer Leiden ihnen zu teil wurde.

[16] Baylén, (span. Provinz Jaën), Schlacht 23. Juli 1808

[17] Unbewohnte Insel der Balearen-Gruppe, südl. von Mallorca.

Fast sieben Jahre dauerte Friedrichs Gefangenschaft, bis er endlich auf Verwendung eines biedern Freundes durch Fürwort der gütigen und edlen Großfürstin Anna von Rußland seine Freiheit wieder erlangte. So lange als des Bruders Leiden dauerten, hatte Rudolfs Güte und Brudertreue ihm den einzigen Trost, die einzige Linderung gebracht. An den spanischen wie an den schottischen Küsten erhielt Friedrich von Rudolf jede Unterstützung, welche Entfernung und Lage zu geben erlaubten.

Neben den vielen Geschäften der Kanzlerstelle besorgte Rudolf noch ganz unentgeltlich aus reinem Antrieb seiner Menschenliebe, das Armenwesen des Kantons, dazu die Aufsicht über den Kantonsspital zu Königsfelden und so auch die Leitung zweier Landschulen in der Nähe der Stadt. Wie auch in dieser schönen Stellung die Liebe und das Vertrauen ihn umgab, das hat die Rührung an seiner Gruft, das hat so manche Träne unglücklicher und edler Menschen bezeugt.

Im größeren Teil des Kantons Aargau, der zum vormaligen Kanton Bern gehörte, war das Armenwesen im milden Geiste der Regierung eingerichtet worden. Die Erfahrung hat seither den Mangel dieser Einrichtungen dargetan und das Vorwärtsschreiten der Verarmung und ihrer Folgen, der Unsittlichkeit, wird ohne Zweifel die landesväterliche Regierung des Kantons Bern bald bewegen, die Armeneinrichtungen, die nun besonders durch Rudolfs Tätigkeit im Aargau in heilbringende Vollziehung gesetzt sind,

auch im Kanton Bern einzuführen. Wir versuchen hier einige auszeichnende Züge des Armenwesens in beiden Kantonen zu zeichnen.

Im Kanton Bern ist jeder Gemeinde die Versorgung ihrer Armen zur Pflicht gemacht; es sind aber nicht große Gemeinheiten von Kirchspielen oder Talschaften, denen diese Pflicht auferlegt ist, sondern jede auch die kleinste für sich bestehenden Dorfgemeinde, wenn sie auch nur aus zehn Haushaltungen bestünde, erfüllt diese Pflicht der Armenpflege auf gutfindende Weise, bestimmt die Lokalauflagen zu diesem Zweck und ihre Verwendung und entscheidet auch über die Verwaltung und Verwendung der vorhandenen Armengüter.

Bisweilen wird bei dem Entscheid der Dorf- oder Gemeinde-Vorgesetzten den Pfarrern eine deliberative Stimme zugestanden und sie besorgen gewöhnlich die Korrespondenz und die Rechnungsgeschäfte. Aber dieser Anteil der Geistlichen an der Armenverwaltung hängt mehr oder weniger von dem Gutdünken der Gemeinde-Vorgesetzten ab und nirgendwo sind in ganzen Oberämtern, selbst nicht in ganzen Kirchgemeinden allgemeine feste Grundsätze der Armenpflege aufgestellt und noch weniger in Anwendung gebracht. Die Armenkommission des Kantons hat fast nur die Verteilung obrigkeitlicher milder Steuern an arme Gemeinden und Individuen und Vollziehung der mangelhaften allgemeinen Armengesetze des Kantons zur Aufgabe, die von keinen höhern Grundsätzen des Armenwesens ausgehen können, weil eben diese Willkür einzelner

Dörfchen in Besteuerung und Pflege ihrer Armen jede sorgfältige humane Ausübung solcher Grundsätze unmöglich machen würde, und in so beschränktem Kreise der Gemeinden, unter einer ohnehin ungebildeten Bevölkerung, sich höchst selten tüchtige Männer finden, die einer solchen Armenpflege vorstehen könnten und ohne unmittelbaren Schutz der obrigkeitlichen Vollziehungbeamten es wagen würden, gegen die rohen, beschränkten oder eigennützigen Ansichten der Dorfgenossen neue Armengesetze in Ausübung zu setzen. So ist Fütterung der Armen der Hauptzweck und die höchste Idee der Armenpflege der meisten Gemeinden geworden und an die Erziehung der Armen zum Fleiß und zur Erwerbsfähigkeit wird selten gedacht. Auch hat dieser Zustand der Willkür ungebildeter kleinerer Landgemeinden bei Versorgung ihrer Armen einen Mißbrauch zur Folge gehabt, der mit der Milde der Regierung in grellem Kontraste steht und von der Sittenroheit, die in einigen Gegenden noch in unserm Kanton herrscht, ein betrübendes Zeugnis gibt.

Es werden nämlich in vielen Gemeinden, wenn verwaiste arme Kinder oder auch bejahrte Personen verpflegt werden sollen, förmliche Steigerungen in versammelter Gemeinde über diese Unglücklichen abgehalten und sie werden denjenigen zugeteilt, die am wenigsten Jahrgeld für Wohnung, Kleidung und Nahrung dieser Armen von der Gemeinde fordern. Die nächste Folge dieser unmenschlichen Versteigerungen ist, daß der Unternehmer die seiner Pflege von der Gemeinde übergebenen Armen so wohlfeil als möglich

zu kleiden und zu ernähren sucht und daß er sie so sehr als möglich zu Feldarbeiten oder zu andern ihm nützlichen körperlichen Anstrengungen anhalten wird.

Ob unter solchen Verhältnissen etwas auf den Unterricht und auf die sittliche Bildung der Pflegearmen von den spekulierenden Pflegeeltern verwendet werde, ob nicht alles Selbstgefühl bei den so versorgten Armen erstickt werden müsse — dies könnte nur der bezweifeln, der von der gewöhnlichen Bildungsstufe unserer Landleute keine Kenntnis hätte, und Rücksichten der Menschenliebe in der Regel für vorherrschend über Rücksichten des rohen Eigennutzes halten könnte.

Der Verfasser soll diese betrübenden Züge des Armenwesens im Kanton Bern nicht schließen, ohne anzuzeigen, daß wirklich die Verbesserung desselben von der gegenwärtigen hohen Regierung eingeleitet wird und daß namentlich den barbarischen Versteigerungen der Armen Schranken gesetzt worden sind. Hier wie noch an mehreren Stellen dieser Schrift ist die Rede von der Republick Bern, wie sie vormals war, nicht wie sie gegenwärtig ist, oder langsam zwar, aber sicher unter der gegenwärtigen Verwaltung werden wird.

Auch im Aargau war vor Einführung der Mediationsregierung die Armenpflege eben so unvollkommen gewesen, wie sie noch jetzt im dermaligen Kanton Bern es ist: sie erhielt dort vorzüglich durch Rudolfs Bemühungen die verbesserte Einrichtung, da die Regierung des Aargaus diesen Teil der Staatsverwaltung größtenteits nach den Vorschlägen Rudolfs

ordnete, dem auch ein wichtiger Teil der Vollziehung als Mitglied des Großen Rates und der Armenkommission des Kantons überlassen blieb[48].

Es wurde der ganze Kanton in Armenbezirke eingeteilt, denen die politische Begrenzung zu Grunde lag, groß genug, um gebildete und edle Menschenfreunde unter der Menge der Bewohner zu finden, denen die spezielle Aufsicht auf das Armenwesen übertragen werden konnte, nicht so groß, daß die Menge der Armen diese sorgsame Aufsicht verhinderte.

Geistliche oder durch ihr Vermögen unabhängige Männer, die in diesen Bezirken wohnten und sich erboten, unentgeltlich der Pflege der darin vorkommenden Armen ihre Muße zu widmen, wurden als Vorsteher dem Bezirks-Armenwesen vorgesetzt, leiteten als erste Behörden mit Zuziehung der Pfarrgeistlichen und der einsichtsvollsten Gemeindevorgesetzten die Beziehung und Verwendung der Armengelder und standen selbst in untergeordneter Stellung zu der Armenkommission des Kantons, die das Armenwesen bei der Regierung vertrat, dieser Rechnung und Berichte erstattete und die von den allgemeinen Gesetzen und Verordnungen des Kantons ausgehenden Weisungen empfing.

Das Ziel der Armenverordnung blieb immer, durch die Armenbesteuerungen der Verarmung entgegenzuwirken, Bildungsmittel für die Armen zu schaffen und zu benutzen, Kräfte und Berufsfähigkeiten zu wecken und zu entwickeln und Steuern in barem Geld und Nahrungsmitteln nur auf Unmündige, Kranke und Alters-

[48] Aarg. Armengesetz vom 17. Mai 1804.

schwache zu beschränken: die Armenkommission des Kantons war daher zur Erreichung ihrer Zwecke mit der Kulturgesellschaft und dem Schulrat in inniges Verhältnis gebracht.

Die vorhandenen Armengüter waren in ihrer Verwaltung und Verwendung unter der Leitung der Armenkommission des Kantons: da sie dem Bedarfe einer folgerechten umfassenden Armenpflege nicht genügten, so war es darum zu tun, ohne große Belästigung der Bevölkerung neue Quellen zur Bildung hinreichender Armengüter aufzufinden.

Auf Rudolfs Vorschlag wurde von der Regierung in dieser Absicht festgesetzt, daß zur Bildung dieser Armenkasse von den Loskäufen der Zehendpflicht ein gewisser Prozent in die Armenkasse fließen, daß ein Teil der Gelder, die für Ankauf der Bürgerrechte entrichtet wurden, die nämliche Bestimmung haben und daß ebenso eine gewisse Gebühr in diese Kasse fließen solle, die nach altem Herkommen Bürger zu entrichten hatten, die sich mit gemeinde- oder landesfremden Frauen verehlichten.

Durch kluge, sorgfältige Benutzung dieser Hülfsquellen war in Zeit von 15 Jahren ein Kapitalvermögen von einer halben Million Gulden als Armenfonds des Kantons geschaffen worden, und es umgab bald die Verwaltung ein solches Zutrauen, daß beträchtliche Summen als freiwillige Schenkungen von vermöglichen Partikularen dem Armenfonde zufloßen[49].

[49] Das aarg. Kantonalarmengut betrug auf Ende 1904 Fr. 899,377. 79 Cts.

Was Rudolf sonst als Mitglied des Großen Rates, als Aufseher des Spitals in Königsfelden, als Mitglied und als Präsident der Kulturgesellschaft des Kantons, als Beförderer der Ersparniskasse, als Präsident des freiwilligen Lehrvereins zu wissenschaftlicher Ausbildung aargauischer Jünglinge und als Mitglied der Gesellschaft zur Verbesserung des Weinbaues geleistet hat, müssen wir hier mit Stillschweigen übergehen. Die gedruckten Akten der Kulturgesellschaft[50] zeigen, daß er hier tätig einwirkte, wie überall, wo er Gemeinnütziges zu bewirken, oder doch darauf gerichtetes Streben durch rege Teilnahme zu beleben und zu ermuntern hoffen konnte.

Schon in früher Jugend hatte zwar die Notwendigkeit, sich und den Seinen den dringendsten Lebensbedarf zu erwerben, ihn auf die blos praktische amtliche Laufbahn beschränkt und jede wissenschaftliche Bildung mußte er in Stunden nächtlicher Muße nach den Anstrengungen des Tages sich selbst zu geben suchen. Dennoch bei vielfältigen Kenntnissen in der Rechtswissenschaft und in der Staatsverwaltung erwarb er sich, wenn auch nicht die Wissenschaften selbst in ihrem ganzen Umfang, doch den lebendigen Sinn für jedes nützliche Wissen, für jede geisterhebende Untersuchung!

Selbst in Zeiten, wo seine Geschäfte die größte Tätigkeit erforderten, und bis ans Ende seines Lebens

---

[50] Verhandlungsblätter der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau, Aarau 1816—1825.

las er mit Liebe die Schriften der Alten. Nie hatte er sich in der Naturkunde, nie in der Landwirtschaft Kenntnisse erwerben können, aber auf seinem Antlitz malte sich der Ausdruck einer zufriedenen Seele, und es schimmerte sein Auge, wenn er von einer nützlichen Pflanze, wenn er von einem befriedigend gelösten Rätsel einer Naturerscheinung, vom Fortschritte der Künste und der landwirtschaftlichen Industrie sprechen hörte. Nie sprach er von dem, was er selbst Gutes und Nützliches getan und befördert. Von dem Guten, das seine Regierung tue, sprach er gerne; aber nie verkündete er das, was er selbst zu diesem Guten beigetragen. In Bern wissen wenige, was er im Aargau geleistet; hier kennt fast niemand das Gute und Schöne, das er früher in Bern vollbracht.

Mit Wehmut sehen wir uns in der Beschreibung des Lebenslaufes des edlen Mannes dem Jahr 1813 und seinen Folgen näher geführt. Möchten diese Blätter der vaterländischen Geschichte der Vergessenheit anheim fallen können und nur die Lehre aus jener Zeiten Schmerz uns bleiben, daß unsere Wohlfahrt, daß die Rettung des Vaterlandes nur auf uns, nie auf der Gunst der Fremden beruhen kann. Es gibt kein Heil für die patrizischen Geschlechter als in der innigen Verbrüderung mit ihren Bürgerschaften, es gibt kein Heil für diese als in der innigsten Verbrüderung mit ihren Landschaften. Es kann den Bürgerschaften und den Landleuten kein Glück gedeihen aus der Feindschaft gegen die patrizischen Geschlechter und nur Verderben kann ihnen erwachsen aus Schritten

der Gewalt gegen die Herrschaft jener oder gegen die Hauptstädte.

Erst veredle der Bürger und Landmann sich durch Bekämpfung eigener Selbstsucht und bilde seinen Geist, dann wird ohne Blut und ohne Erschütterung er in dem Maße seiner Tugend des Einflusses in vaterländischen Dingen teilhaftig werden, um den er jetzt mit Unrecht den Patrizier beneidet. Es kann der Stadt Bern nur Unheil erwachsen aus jeder Vergrößerung ihres Gebietes, die das Machtgebot der Fremden ihr auf Kosten ihrer Bundesgenossen verschaffen könnte. Der Schweiz und also auch der Stadt Bern droht keine größere Gefahr als wenn alte Ansprüche auf Waadt und Aargau und überhaupt auf die neuen Kantone erneuert, wenn das Mißtrauen von diesen wieder erregt wird, wenn die alten oder die neuen Kantone jemals den Anreizungen der Fremden Gehör geben, indem diese das ehemalige Untertanenverhältnis zum Vorwand ihrer Einmischungen, als Verführungsmittel der Leidenschaft benutzen sollten.

So dachte Rudolf im Jahre 1813 und seit unserer Staatsumwälzung immer. Die Lehren der Zeit haben jenen Ansichten das Siegel der Wahrheit aufgedrückt und Rudolf, der im Jahr 1813 als Kanzler des Aargaus die Protestation seiner Regierung gegen die Vereinigung mit Bern unterschrieb, hat nun auch in dieser seiner Vaterstadt Gerechtigkeit für sein Benehmen gefunden.

Nie in seinem Leben hat der Edle sich gerächt, nie nach erlittener Unbill gegen die, die ihn verkannten,

Bitterkeit in seiner Seele genährt. Nicht solche niedrige Beweggründe waren es, die seine Handlungen leiteten. Die Pflicht der Treue, die er in verhängnisvollem Augenblick gegen die Regierung des Aargau erfüllte, die nach seiner Entfernung von Bern ihm Wohltaten erwies, mit Zutrauen ihn geehrt hatte, diese Pflichterfüllung werden nur die gehörig würdigen können, die wissen, mit welcher innigen Liebe er an Bern hing, mit welchem Schmerz er die Vaterstadt von Gefahren umgeben, mit einem großen Teil der Schweiz entzweit sah.

Wohl ihm, dem Edlen, daß er später noch erkennen konnte, wie sehr seine Handlungsweise mit den gegenwärtigen Ansichten edler Berner im Einklang gewesen. Nie hätte Bern frei von Gährungen, nie die Schweiz sicher bleiben können, wenn damals durch die Gewalt der Fremden der Aargau und die Waadt mit Bern vereinigt, wenn die ehemaligen Untertanenlande der Schweiz unter die alte Verwaltung hätten zurückgebracht werden müssen.

War Scipio denn ein schlechter Römer, weil er (vor Beginn des dritten punischen Krieges) für die Erhaltung der Nebenbuhlerin, weil er für Roms Feind sprach! War Rudolf (es sei die Vergleichung der Grundsätze uns vergönnt!) ein unwürdiger Berner, weil er für das Wohl der Vaterstadt, für die Ruhe der Schweiz, die Erhaltung der neuen Kantone für nötig hielt!?! Daß unser Vaterland bald die Zeiten sehen möchte, wo alle seine Hauptstädte und Kantone nur Nebenbuhler in vaterländischen Tugenden und

Internehmungen, wo sie in brüderlichem Sinn verschmähen werden, in der Herrschaft über Bundesglieder Tebenbuhler zu sein!

Der Wiener-Kongreß hatte den Zerwürfnissen der Kantone ein Ende gemacht und den Schweizern überlassen, durch vaterländische Tugenden die großen Mängel ihrer Bundesverfassung und der Kantonsverfassungen zu verbessern, und Rudolf blieb nun, nachdem der Sturm vorübergezogen und der böse Zauber, in dem das Vaterland befangen war, sich gelöst, größere Muße zu den Genüssen des häuslichen Lebens.

Seine Gattin hatte ihn mit einem Sohn und fünf Mädchen beglückt, von denen eines bald nach der Geburt starb. Die immer schwächer werdende Gesundheit der Mutter und ihre öftern Leiden hatte des guten Gatten Sorgfalt für sie und die Kinder vermehrt und in jeder Stunde der Muße ihn in Anspruch genommen. Er, der so gerne den Freuden der Geselligkeit sich hingab, zog sich nach und nach aus allen Gesellschaften zurück.

Er fühlte, daß bei beständiger Anstrengung des Geistes seine Gesundheit ohne regelmäßige Bewegung leiden müßte und fing nun an, jeden Tag bei jeder Witterung, oft gleich nach Tagesanbruch, zu Pferde in der Gegend von Aarau herum frische Luft und körperliche Übung zu suchen. Um seiner Gattin Ängstlichkeit bei den gewöhnlich raschen, auch bei der schlimmsten Witterung unternommenen Ritten zu schonen, wurden ihr diese Übungen oft geheim gehalten.

Zur Stärkung der Gesundheit der Kinder und zu eigenem Genusse im Freien hatte er sich eine Viertel-Stunde vor der Stadt jenseits der Aare einen kleinen Weinberg gekauft, der auf dem Abhang einer sanften gegen Mittag fallenden, oben von einem Wäldchen begrenzten Berghalde lag. Zur Befestigung des Erdreichs ließ er den Abhang mit Mauern durchziehen, an diese Spaliere setzen, den Weinberg selbst mit den auserlesensten Weinstöcken bepflanzen und oben unter dem Wäldchen ein kleines Hüttchen bauen, zu dessen Kaminherd er an frostigen Frühlings- oder Herbstabenden, wenn er die Arbeiter beaufsichtigte, seine Zuflucht nahm. Unter einem großen, mit einem Kreuze bezeichneten Stein der vordern gegen Aarau errichteten Mauer ließ Rudolf einen Regierungsetat des Kantons Aargau und eine bleierne Platte einlegen, auf der folgende Inschrift eingegraben wurde:

Qui invenies post saecula salve . jam vixi . rediit ad creatorem spiritus . Rudolfus Kasthofer, civis Arov. et Bernensis aetatis L . jam per annos XIV cancellarius reipublicae Argoviensis possessor duorum jugerum exstruxi muros, plantavi vineas et arbores ut fruantur posteri.

MCCCCCCCCXVII.

Auf der Rückseite wurden die Namen des Baumeisters, der Maurer und seiner Winzer eingegraben.

So oft der Gattin Kräfte es erlaubten, begleitete sie Rudolf in den Weinberg, und immer von seinen Kindern umgeben, brachte er da die mehrsten Sommerabende im heitern Genusse der Natur und der

Vaterfreuden hin. Jedem seiner Kinder wurde ein Bezirk des Weinberges angewiesen, um Unkräuter vertilgen zu helfen und ihre Teilnahme am Gedeihen der Bäume und Weinstöcke lebendiger zu erregen. Jedes wetteiferte dann in der Pflege seines Anteils und dem guten Vater die schönsten Erdbeeren, die besten Früchte, die reifsten Trauben zu bringen war eines jeden freudigstes Bestreben.

Dann saß Rudolf vor seinem Hüttchen, hing Hut und Rock an einen Baum, ließ sich von den reinen Lüften durchwehen, freute sich des frohen Lebens der geliebten Kinder, des gedeihenden Weinbergs, des nützlich vollbrachten Tagewerks.

So oft sich Gelegenheit ergab, unterhielt er sich immer freundlich mit den Nachbarn seines Weinbergs, teilte gerne seine Erfahrungen über Pflege und Veredlung des Weinstockes mit, und hörte teilnehmend, wenn sie von den ihrigen, gerne erwidernd, erzählten.

Wie oft auch hatte sein Auge, wenn er auf der Höhe seines Weinbergs verweilte, sinnig geruht auf dem geliebten Aarau, das einst den lebensmüden Verkannten mit vertrauensvoller Freundschaft aufgenommen und wieder zum frohen, nützlichen Wirken ermuntert hat; wie oft, dem Laufe der Aare folgend, hat er im Geiste sich in das immer geliebte Bern gedacht, wo die Freunde seiner Jugend mit immer gleicher Treue an ihm hingen. Wie oft hat sein Auge geruht auf den fernen, von der Abendsonne vergoldeten Eisgebirgen, an deren Fuß der Bruder und Pflegesohn

wohnte, der mit sonniger Liebe, mit so hoher Verehrung an ihm hing.[51]

Die glückliche Spekulation mit Staatspapieren hatte in dieser Zeit sein kleines Vermögen insoweit vergrößert, daß er, da seine Gesundheit immer festgeblieben war, mit desto mehr Beruhigung Pläne zur Erziehung seiner Kinder entwerfen konnte. Den Sohn hoffte er der Rechtswissenschaft zu widmen und dann in die Geschäfte seines eigenen Amtes einzuführen; die Mädchen sollten in der Erziehungsanstalt Niederer aufgenommen werden. Johann[52], einen ganz armen Sprößling seiner Familie, hatte er auf seine Kosten zu erziehen übernommen; er ließ ihn in Basel das Zimmermannshandwerk lernen und in mathematischen Wissenschaften unterrichten . . . .

Anderthalb Jahre vor seinem Tode hatte er noch in Ursenbach bei seiner geliebten Schwester und seinem Jugendfreund und Schwager alle die Seinigen zum letzten Male vereint. Die einundachtzigjährige blinde Mutter lebte hier noch treu gepflegt, abgestorben freilich für das Licht der Welt, nur nicht für die mütterliche Liebe. Sie kannte Rudolfs Stimme noch, aber sie wußte sich nicht mehr bestimmt zu erinnern, ob dieser ihr Rudolf ihr Vater, Sohn oder nur ein Freund

---

[51] Der Verfasser dieser Biographie, Karl Kasthofer, wohnte damals bereits seit einem Jahrzehnt als Oberförster des Oberlandes im Schloß zu Unterseen.

[52] Johann Kasthofer 1803—1849, außerehelicher Sohn von Rudolfs Bruder, Friedrich Kasthofer, später in kgl. sizil. Dienste getreten und in Italien verstorben.

des Hauses sei. Ach, in diesen wankenden Bildern der armen Mutter, deren Geist schon zwischen hier und jenseits schwebte, war in Wahrheit die schönste Erscheinung ihres Erdenlebens verhüllt, denn alles, Vater, Sohn und Freund, war Rudolf ihr immer im edelsten Sinne des Wortes gewesen.

Und den Guten sollte bald nach diesen frohen Tagen wieder der bitterste Schmerz treffen. F., ein geistvoller Kaufmann aus sehr angesehenem Hause, der durch gutmütigen Leichtsinn und Prachtliebe ein beträchtliches Vermögen verloren, wurde von Rudolf, der Freund seines sehr achtungswürdigen Vaters war, für eine erledigte Sekretärstelle der Regierung empfohlen und erwählt. F. zeichnete sich bald durch große Talente und Tätigkeit aus und gewann immer mehr der Regierung und Rudolfs Zutrauen, der ihn mit Wohltaten überhäufte. Er schien ein anderer Mensch geworden zu sein und mit inniger Liebe und Dankbarkeit an Rudolf zu hangen. Es wurde ihm die Verwaltung einer Kasse der Kanzlei anvertraut, die er mehrere Jahre zur gänzlichen Zufriedenheit seiner Obern besorgte. F. lebte einfach und erlaubte sich, wie es schien, nicht die geringste Ausgabe, zu deren Befriedigung seine mäßige Besoldung nicht hingereicht hätte; kein Mensch mißtraute ihm.

Da fing er an, mit der Rechnungsablage für ein Jahr zu zögern; er beruhigte Rudolf durch falsche Vorspiegelungen und ein anderes Jahr ging ohne Rechnungsablage vorbei. Rudolf, mehr in Ungeduld als in Mißtrauen, drang auf Ablage, setzte F. einen

Termin und da dieser ohne Erfolg verstrich, mit strengen Worten einen kürzeren. F. verschwindet und stürzt sich, sein Leben zu enden, in die Aare . . . Der Unglückliche hatte, um alte noch auf ihm lastende Ehren schulden zu tilgen, sich an der obrigkeitlichen Kasse vergriffen und es zeigten sich nach und nach bedeutende Defekte.

Einige Männer schalten mit harten Worten auf diejenigen, die F. sorgfältiger hätten beaufsichtigen sollen, und Rudolf fühlte tief, daß auch gegen ihn der unverdiente Vorwurf gerichtet sei; noch tiefer und schmerzlicher aber nagte der Verrat des Mannes an seinem Herzen, dem er so viel Vertrauen gezeigt, so viele Wohltaten erwiesen hatte.

Von diesem Ereignisse an schien seine bisher unzerstörbare Gesundheit zu wanken. Er klagte nie, aber mehrere seiner Freunde wollten eine Veränderung in seinen Zügen bemerken und eine weichere ernstere Stimmung als gewöhnlich war auch den Freunden, die ihn länger nicht gesehen, aufgefallen.

Der Winter von 1822/23 war eingetreten und ungeachtet der unangenehmsten, für die Gesundheit so nachteiligen Witterung unternahm Rudolf zwei Reisen in der Absicht, seinen Schützling Johann in Basel zu sehen und in Bern einem geliebten, gefährlich krank darniederliegenden Freund einen Dienst zu erweisen, der für dessen Kinder von der höchsten Wichtigkeit war. Mit kluger Tätigkeit gelang es ihm, das schwierige Geschäft ganz zur Beruhigung des leidenden Freundes zu erledigen. „Es ist mir gelungen," so schrieb er

dessen Bruder und dessen Schwager, „laßt mich nur die Freude rein genießen, Euch gedient zu haben.“ Das Bewußtsein, den edeln Männern als uneigennütziger, tätiger und liebender Freund nützlich gewesen zu sein, war Rudolf die höchste Belohnung . . . .

Wir können nicht umhin hier, da wir uns dem Ende seiner Laufbahn nähern, noch Mitteilungen von Männern über Rudolf anzuführen, deren Namen ihren Worten Wert gibt.

Rengger, gew. Minister des Innern der helvet. Republik, nachheriges Mitglied der Regierung des Kantons Aargau, schrieb von ihm dem Verfasser[53]: „Die Verdienste, die er (Ihr Bruder) sich erst in Bern, nachher in Aarau um das Armenwesen erworben hat, dürfen nicht übergangen werden; dort war er ein tätiges Mitglied der noch jetzt bestehenden Armenverpflegungsgesellschaft, die im Jahre 1795 oder 1796 von den Herren Gruner, Wagner, Wyttenbach, Luithard, mir und einigen andern war errichtet worden und der Ihr Bruder bald nach ihrer Errichtung beigetreten ist. Die Anstalt hatte, wie es der Name anzeigt, zum Zwecke die wahren Grundsätze der Armenverwaltung im Gegensatze des bloßen Almosengebens in Bern einzuführen . . . Mit diesen Grundsätzen durch eine mehrjährige Ausübung vertraut, hat Ihr sel. Herr Bruder dieselbe in die hiesige öffentliche

[53] Ich gebe hier in den wesentlichen Punkten den in Einzelheiten abweichenden Wortlaut des Briefes Albrecht Renggers vom 14. April 1823, der der Biographie als Beilage in Kopie nachfolgt.

Armenverwaltung übergetragen, deren Organisation der Kanton ihm zu danken hat. Er hat nämlich und zwar nicht so wohl von Amtes wegen als vielmehr aus Interesse für die Sache die hier einschlagenden Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen abgefaßt und dann als Mitglied der Armenkommission dieselben ins Leben zu rufen und in Ausübung zu bringen gesucht. Es war in der Schweiz das erste Beispiel eines zweckmäßig und musterhaft eingerichteten öffentlichen Armenwesens. Auch hatte Ihr Herr Bruder den größten Anteil an der Gründung des für Kranke und Wahnsinnige bestimmten Spitales in Königsfelden. Alle diese gemeinnützigen Arbeiten waren freiwillig und unentgeltlich. Das Beste und auch Wahrste, was sich von der politischen Laufbahn Ihres Bruders sagen läßt, ist daß er sich nie dem Parteigeiste hingab und selbst in den Zeiten der größten Spaltung und gegenseitigen Erbitterung gegen alle gerecht blieb."

Zschokke dann schrieb dem Verfasser[54]: „Ihr Bruder war in den Jahren 1820, 1821 und 1822 Präsident der Gesellschaft für vaterländische Kultur. Er war im ersten Jahr der Stiftung des bürgerlichen Lehrvereins dessen Präsident. Die Gründung der zinstragenden Ersparniskasse des Kantons durch die Gesellschaft für vaterländische Kultur geschah besonders durch sein Antreiben und Mitwirken, ebenso

[54] Der Brief datiert vom 8. August 1823. Ich verfahre mit demselben analog dem Briefe Renggers und zitiere wörtlich den Wortlaut des Originals.

ie Gründung der Hülfsgesellschaft von Aarau (durch ie Gesellschaft für vaterländische Kultur).

Außer der Familie Strauß, die ihn wie ihren Vater nd Schutzgeist liebte, hatte Ihr Bruder meines Wissens n Aarau wohl manche freundliche Verbindung, doch eine vertraulich freundschaftliche als mit mir. Alle Herbst einmal dagegen mußte ich mit allen den Meinigen — und das ist keine kleine Zahl — einen fröhlichen Abend in seinem Rebberg zubringen; der Tag war für uns ein Fest, besonders in den letzten 4 Jahren. Er gab mir die Schlüssel zu seinem Rebberge, damit ich und die Meinigen so oft wir wollten, hineingehen könnten während des ganzen Sommers und Herbstes. Er kam jede Woche regelmäßig wenigstens an einem Abend, gewöhnlich aber mehrmals zu mir, Winters und Sommers. Bei einem Glase Weins und wenigen Erfrischungen waren meist vaterländische Gespräche und die Erscheinungen des Tages Gegenstände unserer Unterhaltung. Er bei seinem schlichten redlichen Gemüt hatte oft ungemein klare und für mich lehrreiche Ansichten des Lebens und der vaterländischen wie der ausländischen Begebenheiten.

Ein Grundsatz seines Charakters war: festen Gleichmut unter allen Umständen zu bewahren. Sein Gleichmut war aber nichts weniger als Wirkung seines Temperamentes, sondern seiner Grundsätze. Immerdar suchte er auch dem Übelsten, was geschah, eine Lichtseite abzugewinnen; nur wenn er irgend eine schlechte und niedrige Gesinnungsart wahrnahm, konnte er seinen empörten Unwillen (im vertrauten Kreise) nicht

verbergen; daher sah man ihn stets gelassen, freudig und heiter. Er klagte nie und suchte sich selbst mit aller Widerwärtigkeit zu versöhnen.

Er war nie eigentlich krank gewesen und es schien ihm unangenehm, sich für krank gehalten und bemitleidet zu sehen. Er machte und glaubte sich stärker als er war und wagte daraufhin etwas zu viel, als er schon krank geworden. Daher mied er so lange es möglich war, das Bett."

In seinen Jugendjahren hatten öftere Fußreisen, von denen er mehrere mit seinem Freunde Escher in unsere Gebirge unternahm, seinen etwas schmächtig und zart gebauten Körper so sehr gestärkt, daß er ohne Erschöpfung seiner Kräfte Tagreisen von 14 bis 16 Wegstunden zurücklegen konnte. In seinem dreiundfünfzigsten Jahre hatte er ohne Ermüdung den beschwerlichen Weg von Aarau über den Brünig nach Unterseen zu Fuß zu seinem Bruder zurückgelegt, und von hier den letzten Sommer seines Lebens noch den Abendberg bestiegen, um da der schönen Aussicht und einiger gelungenen Kulturversuche sich zu erfreuen.[55]

[55] Im Manuskripte folgt hier die zu ausführliche Darstellung des Verlaufs des gallichten Flußfiebers, dem Kasthofer erlag, sowie der Wortlaut der von Kasthofer verfaßten Grabrede seiner Schwiegermutter Elisabeth Strauß von Lenzburg.

Albrecht Rengger 1769—1835, vor der Staatsumwälzung: Arzt in Bern, während der Helvetik Minister des Innern, 1815 bis 1820 aarg. Regierungsrat, wurde nach der schlimmen Wendung der Krankheit als alter Freund Kasthofers von dessen Gattin zur Behandlung des Kranken zugezogen; der eigentliche Hausarzt der Familie war der vorzügliche Dr. med. Joh. Heinrich Schmuziger (1776 - 1830).

Er ſtarb in der Nacht vom 26. auf den 27. März 823 an den Folgen der Krankheit, die unbedeutend ſcheinend in ihren Anfängen ſich im Rückfall fürchterlich ſchnell zerſtörend auf die Bruſt geworfen hatte. Wir ſprechen nicht von dem namenloſen Schmerze der Gattin, die ihre eigenen Schmerzen vergeſſend den Angebeteten Tag und Nacht mit nie ermüdender Sorgfalt gepflegt hat, nicht von den heißen Tränen ſeiner Kinder.

Immer ſanft, heiter und geduldig wie ein Engel war Rudolf nach dem Rückfall des tötlichen Fiebers geweſen. Nicht ſein eigenes Schickſal ſchien ihn zu bekümmern, aber da er von dem Hinſchied Eſchers[56], des ſo geliebten Jugendfreundes, da er von der gefährlichen Krankheit einer teuren Schwägerin hörte, da ſprach ſein Schmerz, ſein Kummer für die Geliebten ſich gegen alle aus, die ihn beſuchten. Er verbarg faſt mit Ängſtlichkeit denen, die er liebte, die Sorgen und mit jeder möglichen Anſtrengung der Gattin und den Kindern den ſtechenden Schmerz auf ſeiner wunden Bruſt. Nur den Tag vor ſeinem Tode hatte er ſich zu Bette gelegt, da ſchon der letzte Todeskampf begonnen. Vorher war er immer wankend und zitternd vor der Anſtrengung aus ſeinem Schlafzimmer in das Zimmer der Kinder heruntergekommen. Oft ging er mit jeder noch übrigen Kraft des ſchwindenden Lebens im Zimmer auf und nieder, die Stiege auf und ab, und ſpielte des abends noch immer, ſelber

[56] Hans Konrad Eſcher von der Linth, † 9. März 1823.

noch zwei Tage vor seinem Hinschied, mit den Kindern, um die Hoffnung in dem gebrochenen Herzen der Gattin noch zu beleben. Keine Klage ging über seine Lippen, doch in der Nacht, die seinem Tode vorherging, als in Träumen sein Geist noch die Gegenstände seiner Liebe zu umschweben schien, da ergoß er sich noch in rührenden Bitten an seinen Schöpfer und er flehte, noch länger der Gattin und der Kinder und der Freundschaft der vielen Edlen sich freuen zu können, die sein Erdenleben verschönert. Mehrere Male rief er noch den Freunden in Bern und der Mutter seiner Gattin, die ihm vorangegangen! „Siehst du wohl den Himmel offen!“ sprach er mit geschlossenen Augen, dann: „Ich wandle ja mit meinen Freunden im Paradiese“ usw. Und unter Seufzen für die Gefährten seines Lebens, für die Kinder seiner Liebe schied der Engel bald nachher aus der zerstörten Hülle.

Und die guten Werke des Gerechten folgen dem Verklärten nach. Ihr Segen ruht auf denen, die hier um ihn weinen. Edler! Guter! Du hast uns verlassen, du Retter deines Vaters, Stab der Mutter, Vater deiner Brüder und Schwestern, zärtlicher Vater deiner Kinder, getreuer Gatte, Freund des Vaterlandes, Stütze der Armen! Du hast uns verlassen; aber wenn umsonst unser feuchtes Auge dich sucht, wenn sehnend unser Herz dich vermißt, dann denken wir deiner Tugend, deren Vorbild unter uns geblieben, der Tugend, die nicht von dieser Erde stammt, und ahnend suchen wir, den Blick gen Himmel gerichtet, den einzigen uns erhebenden Trost.

Die Bemühungen der Nachwelt um die beiden Hauptwerke des Chroniſten Aegidius Tſchudi.

Von **Hans Herzog.**

Die hier folgende Unterſuchung verſucht die Geſchichte der Studien über die beiden Hauptwerke Tſchudis, die Gallia comata und die Chronik bis zum Schluſſe des 18. Jahrhunderts kurz zu ſkizzieren unter gelegentlicher Berückſichtigung ſeiner kleineren Arbeiten. Dieſe Unterſuchung, die ihre Entſtehung einer Anregung J. Salomon Vögelins verdankt, iſt in ihrem erſten Teile auf das gedruckte Material begründet, während für den zweiten Teil hauptſächlich die Briefſammlungen Beat Fidel Zurlaubens in Aarau, Gottlieb Emanuel Hallers in Bern und Felix von Balthaſars in Luzern benützt worden ſind.

Einer Geſchichte der Forſchungen über die beiden Hauptwerke Tſchudis haben einige kurze Andeutungen über diejenigen Studien voranzugehen, welche an die ſchon mit 21 Jahren abgeſchloſſene Jugendarbeit Tſchudis, die im Jahre 1538 erſchienene „uralte warhafftige alpiſche Rhetia“ anknüpften.

Die „Rhätia“ bildet als das erste Glied in der Kette der Tschudischen Arbeiten überhaupt den Ausgangspunkt der lebenslänglichen Forschungen Tschudis zur Geschichte der Schweiz, die in der Gallia comata und der Chronik gipfeln. Der großartige, durch eine Reihe ehrender Zeugnisse zu belegende Erfolg und die Wirkung, welche diese einzige zu Lebzeiten des Verfassers gedruckte Arbeit auf die Mitwelt ausübte, war für Tschudi selbst nicht bloß eine Quelle anregender Ermunterung, auf dem von ihm so glücklich betretenen Wege fortzufahren; vielmehr beruhte auf diesem Erfolge und auf dieser Wirkung auch das ungemein lebhafte Interesse, das die Nachwelt seinen zahlreichen ungedruckten Arbeiten schenkte. Denn von den letztern wußte zu Tschudis Lebzeiten eigentlich nur der enge Kreis der mit ihm in persönlicher Verbindung stehenden Mitforscher oder diejenigen, welche an seinen historischen Untersuchungen ein ganz spezielles Interesse haben mußten, wie z. B. die Äbte und Konventualen derjenigen geistlichen Stiftungen, deren Geschichte Tschudi besonders am Herzen lag.

Vor allem darf die große Bedeutung nicht außer Acht gelassen werden, die Tschudis väterlicher Freund und Lehrer Glarean für den wirklichen Erfolg der Jugendschrift seines Schülers hatte. Denn einmal unterließ Glarean, dem Tschudi speziell die Veröffentlichung der Rhätia zu verdanken hatte, nicht, letztere sofort nach ihrem Erscheinen mit höchster Anerkennung in seinen Anmerkungen zu Cäsar zu preisen und weitere Kreise auf Tschudis Schrift aufmerksam zu

machen. Andererseits stellte Glarean seinen jungen Verwandten gewissermaßen der Gelehrtenrepublik vor, wenn er in der Widmung der Anmerkungen zum Livius und der Chronologie zur römischen Geschichte an König Ferdinand vom 1. September 1540 Tschudi als „einen Mann von großer Belesenheit, als den fleißigsten Erforscher aller Altertümer und, was die Hauptsache sei, als einen Menschen von der schärfsten Urteilskraft" bezeichnet.

Abgesehen von den vielen Citaten aus Tschudis Rhätia, die Glarean seinen Schriften einverleibte, ließ letzterer keine Gelegenheit vorbeigehen ohne immer und immer wieder die Bedeutung Tschudis für seine eigenen Studien ganz besonders hervorzuheben. So verbesserte Glarean noch im Jahre 1554, als er seine Schrift „Descriptio Helvetiae" und den dazu gehörigen Kommentar des Myconius vom Jahre 1519 einer Revision unterzog, gerade die geographischen Angaben nach seinem eigenen Zeugnisse nach der Rhätia Tschudis. Eine bessere Schrift als diese, sagt hier Glarean, sei innerhalb der letzten 1000 Jahre auf dem Gebiete der Topographie kaum erschienen und gleichzeitig benützte er die Gelegenheit, die Übersetzung der Rhätia ins Lateinische durch Sebastian Münster als eine verfehlte zu bezeichnen und dieselbe ins Lächerliche zu ziehen. Neben jener in humanistischem Schwulste übertriebenen Behauptung Glareans (die übrigens, wie die Widmung der Ausgabe Strabos an Tschudi durch Marcus Hopper, Basel 1549, zeigt, keineswegs allein steht), dürfte es angezeigt erscheinen, den

Erfolg Tſchudis mit ſeiner Rhätia in ſelbſtändigen Arbeiten auswärtiger Gelehrter nachzuweiſen. Als früheſtes Zeugnis, daß Tſchudis Schrift bald nach ihrem Erſcheinen, natürlich in der Überſetzung Münſters, auch in Frankreich bekannt geworden, kann wohl die Beſchreibung des alten Burgunds durch Guillaume Paradin (Baſel 1542) gelten, in welcher dieſer Hiſtoriker u. a. auch die Streitfrage über den Urſprung der galliſchen Sprache beſpricht. „Wie ſich auch die Sache verhalten mag," ſagt er, „ſo wiſſen wir jetzt, daß die Sprache, welche die alten Gallier gebrauchten, zum großen Teile die deutſche und zwar eine ähnliche, wie das heutige Schweizerdeutſch geweſen iſt. Das hat Aegidius Tſchudi, der berühmte Schweizer, beobachtet." Dieſe Theorie, die auch Glarean teilte und welche gegen die Anſicht des Beatus Rhenanus gerichtet war, verhalf der Rhätia zu größtem Anſehen. Wie keine andere läßt ſie ſich in allen Schriften, in welchen das Verhältnis der beiden Sprachen berührt wird, nachweiſen.

Um das räumlich weite Gebiet der Verbreitung, den dieſe „Theorie" Tſchudis erlangte, auch nur einigermaßen anzudeuten, ſollen hier nur einige wenige Gewährsmänner herausgehoben werden: Seb. Münſter in ſ. Cosmographie 1550, Glarean in der erwähnten Reviſion der Descriptio Helvetiae 1554; Konrad Geßner in ſ. Mithridates 1555; Jean Picard von Toutry (Burgund) in ſeiner Schrift de prisca Celtopaedia, Paris 1556; Bonaventura Caſtiglione, Gallorum Insubrum antiquae sedes, Bergamo 1595;

Mart. Cruſius, Annales Suevici, Frkf. 1595; Abrah. Ortelius, Thesaurus geographicus, Antwerpen 1596; Chriſtoph Beſold, de natura populorum, Tübgn. 1619; endlich ſei noch Melchior Goldaſt erwähnt, der in verſchiedenen Schriften gegen die Annahme Tſchudis polemiſiert.

Wollte man, geſtützt auf das reichlich vorhandene Material, die fruchtbare Anregung der Rhätia bei italieniſchen, franzöſiſchen, holländiſchen, deutſchen und hauptſächlich ſchweizeriſchen Hiſtorikern, Philologen und Geographen bis zum Schluſſe des 18. Jahrhunderts im einzelnen verfolgen, ſo würde daraus eine ganz ſelbſtändige Unterſuchung erwachſen. Dieſelbe hätte ſich insbeſondere mit einem genauen Nachweiſe der Entwicklung der Geſchichte und Topographie Rhätiens ſeit der Jugendarbeit Tſchudis zu befaſſen. In bezug auf die klaſſiſche Philologie iſt auf den nicht zu unterſchätzenden Einfluß der „Rhätia" auf die erklärenden Anmerkungen in den Ausgaben Cäſars ſeit Glarean hinzuweiſen, einen Einfluß, den beiſpielsweiſe Francois Hotmann beſonders dankbar anerkannt hat. Den Kosmographen und Geographen bot die kleine Schrift reiche Ausbeute für die Erklärungen der in klaſſiſchen Schriftſtellern genannten Ortsnamen, die insbeſondere Eingang in geographiſche Lexica fand (z. B. in die Arbeiten des Abraham Ortelius und des Paulus Merula). Die Bedeutung der „Rhätia" für die ſpezielle Geographie wurde durch die ihr beigegebene Schweizerkarte noch weſentlich geſteigert, da durch dieſe Karte und durch deren Aufnahme in die

Ausgabe des Ptolemäus durch Seb. Münſter (1540) weiteren Kreiſen zum erſten Male ein im Großen und Ganzen richtiges Kartenbild von der Schweiz geboten wurde. (Vgl. den Exkurs Nr. I.)

Hatte ſich ſeit Sebaſtian Münſters Cosmographie und Joh. Stumpfs Chronik der Einfluß der Tſchudiſchen Jugendſchrift auf die rhätiſche Geſchichtsforſchung und Landeskunde in ſteigendem Maße geltend gemacht, ſo behauptete, trotz der von mehrfacher Seite erfolgten Bearbeitung des Stoffes, Joh. Guler von Weineck noch im Jahre 1616 in ſeiner „Rhätia“, daß die Geſchichte Rhätiens erſt noch zu ſchreiben ſein werde, daß „noch biß anhär niemand geweſen, der diſes volcks volkomenliche hiſtori zůſamen geläſen und an das liecht gebracht hette . . . Herr Gilg Tſchudi von Glarus . . . meldet (in ſeiner „Rhätia“) nur des lands gelegenheit, wiewol auch etwas vom urſprung alter harkommen ſitten und ſprach diſes volcks mitlauft ſambt anderem was dergleichen ſeyn mag.“

Schon im folgenden Jahre trat jedoch Fortunat Sprecher von Berneck in der Widmung zu ſeiner „Pallas Rhaetica armata et togata“ der Äußerung Gulers inſoweit entgegen, als er die Schwierigkeiten, welche einer Beſchreibung Rhätiens bisher entgegenſtanden, namentlich die Unzugänglichkeit der Alpen, die Unkenntnis der tatſächlichen Verhältniſſe, die oberflächlichen Berichte oder Fabeleien früherer Hiſtoriker voll und ganz würdigte. Daß Aegidius Tſchudi dieſe Schwierigkeiten überwunden habe, verdanke er außer ſeinem wunderbaren Geiſte und außer der Unterſtützung

lareans, Vadians, Pirkheimers und Rhenans hauptsächlich dem Umstande, daß er in den Alpen selbst geboren sei. Dieser richtigen Bemerkung und dem Lobe der Rhätia fügt Sprecher die Notiz bei, daß Tschudi einem umlaufenden Gerüchte über die Tapferkeit, die Sitten und die Taten der helvetischen und der Alpenvölker reiche Kommentare ausgearbeitet und hinterlassen habe, die bei seiner Familie verborgen seien.

Sprecher muß also auf irgend einem Wege von den im Nachlasse Tschudis befindlichen größern Arbeiten zur Geschichte der Schweiz Kenntnis erhalten haben. Letztere scheint wenigstens nicht direkt aus der Notiz Simlers in Konrad Geßners Bibliothek (Zürich 1574) geschöpft, daß Tschudi wegen zu früher Veröffentlichung seiner noch nicht völlig ausgearbeiteten „Rhätia" eine neue Beschreibung Rhätiens bearbeitet und gleichzeitig angefangen habe, reichhaltige Kommentare zur Schweizergeschichte in deutscher Sprache abzufassen, in welcher Arbeit er jedoch durch den Tod überrascht worden sei. Unter dem von Simler „neue Rhätia" genannten Manuskripte ist der spezielle, Rhätien im besondern behandelnde Teil der „Gallia comata", unter den deutschen Kommentaren zur Geschichte der Schweiz eben die Gallia comata selbst und die Chronik vom Jahre 1200 an zu verstehen. Beide Werke wurden auf Grund einer umfangreichen Materialsammlung — der Annalia — von Tschudi in seinen letzten Lebensjahren bearbeitet, welche Sammlung seit der Jugendzeit durch unermüdliche epi-

graphiſche und diplomatiſche Forſchungen geäufne und mitforſchenden Freunden bereitwilligſt zugänglich gemacht worden war.

Wenden wir uns vorerſt zur „Gallia comata“ da dieſelbe als der Vorläufer der Chronik auch zuerſt abgeſchloſſen wurde, während letztere unvollendet geblieben iſt. Die Gallia comata umfaßt nebſt einer Beſchreibung des römiſchen Galliens nördlich der Alpen und Rhätiens ſowie deren Altertümer eine Geſchichte dieſer Landſchaften bis zum Jahre 1000. Noch zwei Tage vor ſeinem Tode hatte Tſchudi den Schluß der Gallia an Joſias Simler nach Zürich überſandt, der ſich laut getroffener Verabredung eine Kopie von Tſchudis Originalmanuſkript anfertigen ließ; letzteres mußte nach vollendeter Abſchrift wieder den Erben Tſchudis zugeſtellt werden, nach deſſen Tod nunmehr die verabredete Überſetzung der Gallia comata durch Simler ins Lateiniſche dahinfiel. Doch gingen weder das Originalmanuſkript noch die von Simler angefertigte Kopie, welche ein mit dem die Eidgenoſſenſchaft betreffenden Teile von Tſchudis Gallia comata im Weſentlichen identiſches Manuſkript bietet, der vaterländiſchen Geſchichtsforſchung verloren. Der erſte, der im Falle war, von der nachgelaſſenen Arbeit Tſchudis in Geſtalt der genannten Kopie ausgiebigen Gebrauch zu machen, war Simler ſelbſt, welcher bei der Wiederaufnahme früherer Pläne ſich vorgenommen hatte, in einem großen lateiniſchen Werke die ausführliche Geſchichte von der älteſten Zeit bis 1519 und eine vollſtändige Beſchreibung der

Eidgenossenschaft in chorographischer, topographischer und genealogischer Hinsicht zu liefern. Wenn auch Simler einen einzelnen Teil seiner Arbeit, die Valesia, und den von so großem Erfolge begleiteten Auszug aus dem Gesamtwerke veröffentlichte, so erlebte er eben den Abschluß seines Werkes nicht († 1576). Jedoch nahm nun sein Sohn Rudolf Simler, wie J. Hrch. Hottinger in seinem Methodus legendi historias Helveticas (1654) mitteilt, eine eingreifende Bearbeitung des vaterländischen Werkes wie desjenigen Tschudis in deutscher Sprache an die Hand, die er ebenfalls in 2 Bücher eingeteilt wissen wollte, nämlich in eine Beschreibung des Lands, also eine Chorographie, und eine Beschreibung des Stands, d. h. die historia im engeren Sinne.

Daß sich die erstere ganz an die Gallia comata Tschudis anschließen sollte, gibt Rudolf Simler selbst zu, wenn er sagt: „Durch die landbeschreibung verstehe ich ein grundtliche verzeichnuß und abmessung der landen Galliae, Alemanniae und fürauß Helvetiae, ihrer landmarken, gelegenheiten, flüssen, stätten, flecken samt einer fleißigen erforschung des ursprungs, fortpflanzung und vilfaltiger änderung der landnammen, in welcher Tschudi für andere auß glückhafftig geübt war."

Es ist nicht zu übersehen, daß die Zwieteilung des Stoffes der Schweizergeschichte in eine Land- und in eine Standbeschreibung, wie bei den beiden Simlern auch von anderen, z. B. Ulrich Campell und Fr. Guillimann direkt Tschudi nachgebildet worden

ist, beziehungsweise nachgebildet werden sollte. Übrigens ließ Rud. Simler nicht unbemerkt, daß die im Nachlasse seines Vaters befindliche Arbeit Tschudis besser eine Beschreibung Helvetio-Galliens als Galliens (Gallia comata) genannt werde. Die für Josias Simler angefertigte Kopie der Gallia comata Tschudis ist aus dem Nachlasse des Enkels Simlers, des Bürgermeisters Joh. Hrch. Waser im vorletzten Jahrhundert der Stadtbibliothek Zürich übergeben worden. Aber schon lange vorher war dieselbe einzelnen Zürcher Gelehrten näher bekannt geworden. Der erste, welcher das Manuskript eingehender benützte und daraus Stellen veröffentlichte, war Joh. Hrch. Ott in seiner 1670 in Basel erschienenen „Franco-Gallia", in welcher Ott ausdrücklich berichtet, daß die ihm vorliegende in ihrer Art einzige Handschrift (singulare manuscriptum) einst von Tschudi an Simler übersandt worden sei. Nach Ott excerpierte J. J. Scheuchzer die Handschrift und verwertete seine diesbezüglichen reichlichen Auszüge in seinen Itinera alpina (1725) bei der Reisebeschreibung vom Jahre 1705. Er benannte die Simlersche Kopie „Helvetia antiqua" und unter diesem Namen erscheint nun fürderhin das Manuskript in Zürcher Gelehrtenkreisen. Scheuchzer machte seine Excerpte aus der „Helvetia antiqua" wie auch aus Josias Simlers Arbeiten weiteren Kreisen zugänglich und überließ dieselbe beispielsweise dem Berner Marcus Wild für dessen gegen den Jesuiten Dunod gerichtete „Apologie pour la cité d'Avenches" Berne 1710.

Welches Interesse die Zürcher an dem in ihrer Stadt verwahrten Tschudianum, wie überhaupt an Tschudi nahmen, beweist der Umstand, daß sowohl die Helvetia antiqua als auch die gedruckte Rhätia von 1538 und die damals nur handschriftlich erhaltene Chronik zum Gegenstand einer Besprechung im Schoße der von Bodmer und Breitinger gegründeten und geleiteten helvetischen Gesellschaft gemacht wurden. Speziell J. J. Breitinger widmete der „Helvetia antiqua“ seine Aufmerksamkeit. In seiner „zuverlässigen Nachricht von den Altertümern von Knonau“ 1741, in welcher er die Handschrift als eingesehen bezeichnet, stellt er die Monumenta literata und inscriptiones als die wichtigste Quelle für die mangelhaften historischen Nachrichten über den Zustand des alten Helvetiens hin, worüber man die besten und spezialsten Nachrichten bei Tschudi, Guillimann und Plantin finden könne. Gleichzeitig fordert er Joh. Kaspar Hagenbuch lebhaft zur Veröffentlichung seiner schweizer. Inskriptionensammlung auf, welche ebenfalls direkt aus der handschriftlichen „Helvetia antiqua“ schöpfte, während die von Joh. Stumpf im Drucke gebotenen Inschriftentexte unberücksichtigt blieben. Diese von Salomon Vögelin beobachtete interessante Tatsache — gleichsam eine Ahnung von der Priorität Tschudis vor Stumpf als Sammler der schweizer Inschriften — begegnet uns zwar schon im „Mercurius Helveticus“ des Joh. Wagner, Zürich 1684; nur bleibt es, da Wagner seine Quelle nicht ausdrücklich angibt, fraglich, ob derselbe seine Mitteilungen ebenfalls direkt der „Helvetia antiqua“ ent-

nommen habe. Denn für ihn besteht immerhin die Möglichkeit, daß er dasjenige Manuskript benutzte, in welchem Josias Simler die ihm von Tschudi anvertraute „Gallia comata“ selbständig verwertet und verarbeitet hatte. Daß auch auf diesem indirekten Wege Tschudische Forschung schweizerischen Historikern zugänglich geworden ist, zeigt Jean Bapt. Plantins Helvetia antiqua et nova, Bern 1656, in welcher eine Reihe Tschudischer Inschriften und Beobachtungen angeführt wurde, ohne daß dabei Tschudi irgendwie als Quelle genannt wird. Aus der Vorrede Plantins ergibt sich, daß ihm Antistes Ulrich von Zürich aus Simlers eigene Arbeit über die Geschichte der Schweiz zur Benützung übersandt hat; Plantin selbst kannte wohl den wahren Sachverhalt — die Abhängigkeit Simlers von Tschudi — nicht.

Auf Grund vorstehender Erörterung darf wohl behauptet werden, daß die Simlersche Kopie der Gallia comata das Interesse an Tschudi überhaupt lange wach erhalten hat, eine Tatsache, die vom eigentlichen Originalmanuskript nicht in gleichem Maße gelten kann. Wohl der erste, der das Original der Gallia wie überhaupt die Tschudischen Originalhandschriften nach dem Tode Gilgs bei dessen Erben in Glarus eingesehen und für seine Zwecke benützt hat, dürfte, nach verschiedenen Andeutungen zu schließen, Franz Guillimann sein. Schon Joh. Hrch. Brucker in Basel hat um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Vorrede zu seinen „Scriptores rerum Basiliensium“ darauf aufmerksam gemacht, daß Guillimann in seinem Buch

„de rebus Helveticis", Freiburg 1598 nicht nur Tschudi als einem Führer meistens folge, sondern daß er dessen chorographische Arbeit über die Schweiz zum Öftern ganz wörtlich benutzt bezw. einfach übersetzt habe — jedoch ohne Tschudi als den Urheber seiner Mitteilungen zu nennen. Eine Nachprüfung der Angabe Bruckers bestätigt allerdings deren Richtigkeit. Anderseits darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß Guillimann in den wenigen Fällen, wo er seinen Gewährsmann Tschudi doch mit Namen anführt, diesem letztern nur um so höhere Anerkennung zu Teil werden läßt. Guillimann nennt Tschudi „einen nicht nur durch den Adel seines Geschlechtes, sondern durch seine alte Treue und Frömmigkeit wie durch seine Kenntnis des Altertums ganz hervorragenden Mann" oder er sagt: „dem Glarner Aeg. Tschudi schulden die Liebhaber des Altertums so viel wie keinem andern."

Von direkter Benützung des Nachlasses Tschudis in Glarus oder von 1651 an auf Greplang durch schweizerische Historiker verlautet mit einer noch näher zu besprechenden Ausnahme bis auf Joh. Rud. Iselin nichts näheres mehr. Dagegen werden nun die Originalarbeiten Tschudis im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts der Forschung dadurch zugänglich gemacht, daß die Familie dieselben einer Reihe von schweizer. Klöstern, mit welchen sie durch ihre Angehörigen in näherer Beziehung stand, zur Kopie überließ. Hatten diese geistlichen Stiftungen seiner Zeit Gilg Tschudi ihre Urkunden und Manuskripte als rohes Quellenmaterial

zur Verfügung gestellt, so empfingen sie nun, was sie gegeben, in verarbeiteter Form wieder zurück. Die Abschriften selbst wanderten von einem Stifte zum andern und ein jedes wetteiferte eine möglichst große Zahl von Tschudiana sein eigen nennen zu können. Die hohe Bedeutung der schweizerischen Klöster für die Ausbreitung der Kenntnis der vaterländischen Geschichte könnte gerade durch einen genauen Nachweis des gegenseitigen geistigen Austausches zwischen ihnen und Aegidius Tschudi am besten dargetan werden.

Für die Tschudiforschung speziell sind die in Klosterarchiven und Klosterbibliotheken erhaltenen Kopien Tschudischer Arbeiten — auch die ganz späten — von um so größerer Wichtigkeit, als dieselben in verschiedenen Fällen die einer unverantwortlichen Verschleuderung preisgegebenen Originalien ersetzen müssen. Von den Klöstern, deren Kopien gerade für die Geschichte der beiden Hauptwerke Tschudis wichtig geworden sind, kommen in erster Linie Muri und Engelberg in Betracht. Muri erhielt bald nach dem Tode seines Abtes Dominicus Tschudi speziell von der Gallia comata eine durch seinen Kloster-Annalisten Anselm Weißenbach im Kloster Pfäffers angefertigte Abschrift (s. Excurs Nr. II). Dieselbe sollte im Anschlusse an die ebenfalls einer Murenser Kopie entnommene Chronik durch Joh. Rudolf Iselin in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts herausgegeben werden; da aber der Druck der Chronik unterbrochen und nicht abgeschlossen wurde, so blieb auch die Gallia noch für weitere 20 Jahre im Manuskripte liegen. Durch J. R. Iselin

gelangte auch dessen Freund Joh. Daniel Schöpflin in Straßburg in den Besitz einer Kopie der „Gallia comata", welche er in seinen „Vindiciae Celticae" (1754) des öftern anführt.

Engelberg erhielt unter seinem Abte Joachim Albini in den Jahren 1707 u. ff. durch Vermittlung seines Talkanzlers Ludwig Tschudi die Greplangischen Originalmanuskripte zugesandt und dieselben wurden durch die Konventualen des Klosters selbst abgeschrieben. Abgesehen davon, daß auch von diesen Kopien neue Abschriften verbreitet wurden (beispielsweise ließ der Magistrat von Zofingen 1715 eine Kopie der Gallia comata und der Chronik für 55 Gld. anfertigen), so gewannen diese Engelberger Handschriften erst dann ihre wirkliche Bedeutung, als der Zuger Beat Fidel Zurlauben dieselben einer eingehenden Prüfung unterzog. Die Endresultate der letztern wurden zuerst in Gottlieb Emanuel Hallers „Versuchen einer critischen Verzeichnuß aller Schriften, so die Schweiz ansehen", niedergelegt, wo sie vereint mit den Mitteilungen des Diacons J. J. Tschudi in Glarus die Grundlage zur ersten Tschudi-Bibliographie abgaben, welche später durch Nachträge J. J. Leus und Sal. Hirzels für die Hallersche Bibliothek der Schweizer-Geschichte ergänzt wurde. Durch briefliche Mitteilungen machte Zurlauben seine Freunde und Korrespondenten mit dem Inhalte der Engelberger Schätze bekannt und so lassen sich seine Auszüge aus diesen Handschriften bei Schöpflin, Grandidier, van der Meer und Neugart nachweisen. Speziell die „Gallia comata" interessierte Zurlauben

um so lebhafter, als er eine genaue Vergleichung der selben mit dem indessen 1758 erschienenen verballhornten Abdruck des Greplanger Originalmanuskriptes durch Pfarrer J. J. Gallati angestellt und eine Reihe von Abweichungen dieses Druckes von der ebenfalls dem Originalmanuskripte entnommenen Engelberger Kopie aufgefunden hatte. Die Richtigkeit der von Furlauben (u. a. in einem Briefe an G. E. Haller) gemachten Bemängelungen der Ausgabe eben dieses Pfarrers, „des Wunderers der Tschudischen Antiquitäten", wird durch die neueren Nachweise Gustav Scherrers über das Verfahren Gallatis in dem Handschriftenverzeichnis der Stiftsbibliothek St. Gallen vollständig bestätigt. Eine Besprechung der „Gallia comata" durch Furlauben in den in Paris April 1760 erschienenen „Annales typographiques" mag hier deswegen noch erwähnt werden, weil in derselben Tschudi zum ersten Male „der Vater der Schweizer-Geschichte" genannt wird, eine ehrende Bezeichnung, welche sofort allseitig mit lebhaftem Beifall aufgenommen und festgehalten worden ist.

Blicken wir auf die „Gallia comata" nochmals zurück, so ist der weite und nachhaltige Einfluß, den dieselbe auf die gelehrte Nachwelt ausübte, nicht zu verkennen. Nicht anders verhält es sich mit dem zweiten Hauptwerke Tschudis, der eigentlichen Chronik, wenn auch hier die Verhältnisse und die Bedingungen für die schnelle Verbreitung des in ihr aufgespeicherten Stoffes wesentlich anders lagen. Vor allem war der letzteren der Umstand hinderlich, daß Tschudi mitten in

der schließlichen Ausarbeitung der Chronik vom Tode überrascht wurde. Wohl hatte auch Simler im Januar 1570 einzelne Teile in mehr oder weniger abgeschlossener Gestalt eingesehen, da er laut Verabredung auch von der Chronik späterhin eine lateinische Übersetzung anfertigen sollte. Von einer Kopie dieser Teile und deren Benützung durch Jos. Simler, durch dessen Sohn Rudolf oder durch Dritte in der gleichen Weise, wie sie uns bei der „Gallia comata" begegnete, verlautet jedoch nichts. Der erste, der überhaupt von den Tschudischen Originalmanuskripten zur Chronik spricht, ist der Murenser Benediktiner P. Augustin Stöcklin, der in den Jahren 1624—29 von Pfäffers aus, wo er als Administrator des Klosters amtete, einen Abstecher nach Glarus unternommen und dort den Nachlaß Tschudis eingesehen haben muß. Salomon Vögelin hat die diesbezügliche interessante Notiz Stöcklins über die von Tschudi eigenhändig angelegten Annalen, welche sich bei näherer Prüfung als die Sammlungen oder die Corpus erweisen, aus welchen Tschudi seine „Gallia comata" und die abschließende Gestalt der eidgenössischen Chronik sozusagen herausarbeitete, zuerst ans Licht gezogen. (Vgl. den Excurs Nr. II.)

Dieses Zeugnis Stöcklins über die Chronik bezw. über die Annalen ist umso wertvoller, als es für längere Zeit das einzige bleibt, das uns von diesem Hauptwerke Kunde gibt. Erst 1665 wieder erfahren wir von Joh. Hrch. Hottinger, daß ihm kürzlich einer seiner Freunde eine Stelle aus einer Wettinger Urkunde betreffend Höngg vom Jahre 1376 aus der unge-

druckten Tſchudiſchen Chronik mitgeteilt habe. Die letztere ſelbſt ſcheint Hottinger nicht gekannt zu haben, wie er auch in ſeinem trefflichen Methodus legendi hist. Helv. (1654) nur von der „Rhätia“ und der „Gallia comata“ ſpricht. Nichts deſtoweniger bleibt Hottinger deshalb für uns von Intereſſe, weil er erſtmals die Bedeutung Tſchudis („polyhistor Helvetiae“) für die ſchweiz. Geſchichtſchreibung kurz und treffend charakteriſiert und weil er darauf hinweiſt, daß Tſchudi als der erſte die genaue Erforſchung des vorhandenen Urkundenmaterials als die Grundlage der vaterländiſchen Geſchichtſchreibung betrachtet habe.

Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts wird jedoch die Chronik immer größeren Kreiſen bekannt, vermutlich durch eine Kopie, welche die Murenſer im Jahre 1671 anfertigen ließen. J. J. Hottinger verwertet ſie in ſeiner Kirchengeſchichte, Felix Nüſcheler führt ſie in ſeiner Dissertatio historica-politica de statu urbis Tigurinae sub Carolo IV, Zürich 1710, öfters an und Joh. Hrch. Tſchudi benützt ſie eingehender für ſeine Beſchreibung des Landes Glarus 1714. Von der Kopie für die Stadt Zofingen, ſowie von der Recenſion im Schoße der Zürcher helvetiſchen Geſellſchaft war ſchon die Rede. Endlich weiß Jakob Chriſtoph Iſelin in ſeinem neu vermehrten hiſtoriſchen und geographiſchen allgemeinen Lexikon, Baſel 1728, zu berichten, daß nur die Größe des Werkes bisher die Herausgabe des in der Familie aufbewahrten Originalmanuſkriptes verhindert habe. Daſſelbe ſei, fügt Iſelin noch bei, bis 1479 fortgeſetzt „zuſamt einem

ſtuck, welches den krieg der Eydgenoſſen wider kayſer Maximilianum I nebſt dem ſchwäbiſchen und fränkiſchen bund begreifft". Hier wird alſo zum erſten Male die zeitliche Grenze der Arbeit Tſchudis erwähnt; die Genauigkeit dieſer und anderer Angaben Jak. Chriſtoph Iſelins läßt auf Einſicht der Manuſkripte durch ein Mitglied der Familie Tſchudi oder durch Iſelin ſelbſt ſchließen. Als Quelle für ſeine Mitteilungen nennt letzterer „Manuscripta Tschudiana" und „Msc. familiaria".

Mit zunehmender Kenntnis der Chronik wurde auch der Wunſch, dieſelbe durch den Druck näher kennen zu lernen, größer und die Anfangs 1733 mit einem Proſpekte von Joh. Rud. Iſelin angekündigte Herausgabe der helvetiſchen Annalen Tſchudis bis 1470 wurde laut der „Helvetiſchen Bibliothek" allſeitig „mit großer begierd verlanget" und begrüßt. Über die Art und Weiſe der Ausgabe der beiden Bände der Chronik (Baſel 1734 und 1736) überhaupt, über die Benützung der Murenſer Kopie von 1671 als Grundlage für den erſten Band, die Zuſendung von Mitteilungen aus dem Original vonſeite des Beſitzers von Greplang für den zweiten Band hat ſich Iſelin weitläufig in ſeinen beiden Vorreden ausgeſprochen. Nur ſeine Angaben über die Herausgabe der Fortſetzung der Chronik werden uns im folgenden beſchäftigen. Vorerſt gilt es aber noch einen kurzen Ausblick auf die Wirkungen zu gewinnen, welche das Erſcheinen dieſes Werkes bei den ſchweizeriſchen Hiſtorikern erzielte.

Hatte schon s. Z. Joh. Hrch. Tschudi in seiner Glarner Landesbeschreibung der Arbeit seines Vorfahren, welcher unter den Gelehrten den Ruhm eines „redlichen Historischreibers" habe, das größte Lob zuerkannt und war letzteres von J. J. Scheuchzer in seinen Itinera Alpina wiederholt und bestätigt worden, so fehlte es nach erfolgter Herausgabe der „unvergleichlichen Chronik" (J. H. Gleser, Specimen ꝛc. 1760 keineswegs an höchsten Lobeserhebungen, die teilweise auch auf den Herausgeber J. R. Iselin zurückfielen. Dieselben faßte wohl Balthasar am besten zusammen, wenn er die Chronik als das „Hauptbuch der Schweizer Historie" oder als das „Archiv der eidgenössischen Geschichten" bezeichnete. Wenn Gottlieb Eman. Haller aus diesem Hauptbuche den Schluß zog, daß Tschudis vornehmster Charakter die Aufrichtigkeit gewesen sei und daß dieser „Freund der Wahrheit" die Kunst, die Wahrheit zu schminken, nicht gekannt habe, so darf nicht übersehen werden, daß noch Jac. Laurenz Zellweger in einem Briefe an den Freiherrn Jos. von Laßberg (1820) Tschudi unter die „erprüft wahrhaften" Geschichtschreiber zählte. Übrigens schloß Haller sein Urteil über die Chronik Tschudis mit dem einschränkenden Satze ab: „Gewiß noch die beste Chronik so erschienen ist, ob sie gleich nicht von allen Fehlern frey ist." Damit wies er auf verschiedene eingehende Kritiken hin, welche über den historischen Wert der Chronik gefällt worden waren. Schon bald nach ihrem Erscheinen machte Hrch. Wyß, der Vater des Bürgermeisters David von Wyß des ältern, in den historischen

und kritiſchen Beyträgen zu Jac. Lauffers Hiſtorie der Eidsgenoſſen, I. Teil, (S. 81, 84. Anm.) Zürich 1739, unter Anführung von Beiſpielen auf die Fehler Tſchudis aufmerkſam; er wirft demſelben etwas eilfertige Schlußfolgerungen aus Urkunden, unrichtige Beziehungen einzelner Ausdrücke, ſowie teilweiſe fehlerhafte Überſetzung lateiniſcher Originale infolge falſcher Punktierung vor. „Das iſt," fügt Hrch. Wyß wörtbei, „ein großer Mangel in der Tſchudiſchen Sammlung von Urkunden und Auszügen aus alten chronicis, daß er die Urkunden die meiſten mahl nur nach ſeiner Verdeutſchung liefert und daß er verſchweigt, was er für codices manuscriptos von alten Chroniken gebraucht, wo er ſie gefunden, wie ſie ausſehen, von was alter, innhalt, charakter und dergleichen. Nach dem er dieſes verſäumt, muß mans niemand übel nehmen, wer ſein Anſehen verwerffen und ihm nicht Glauben zuſtellen will."

Ganz denſelben Vorwurf erhob auch J. J. Spreng, wenn er in ſeiner Vorrede zu Etterlins Chronik behauptete, Tſchudi zeige, wie Etterlin und Lauffer, ſeine Quellen nicht an. So ſehr er im übrigen Tſchudi Gerechtigkeit widerfahren läßt, z. B. gegenüber Wurſtiſen, ſo verfehlt er doch nicht die Glaubwürdigkeit des Glarner Hiſtorikers genauer zu prüfen; er tut ſich u. a. vieles darauf zu gut, Tſchudi bei der Berechnung der Zahl der Schweizer in der Schlacht von St. Jakob einen Rechnungsfehler nachgewieſen zu haben (Ehren- und Sigsmahl der Schlacht bei St. Jakob, Baſel 1748, Vorrede).

Zeigt sich also schon bei Wyß und bei Spreng die Glaubwürdigkeit Tschudis angezweifelt, so gab später Joh. Conr. Füßlin in seiner Staats- und Erdbeschreibung der schweiz. Eidgenossenschaft 1770 bei aller Anerkennung unseres Chronisten seinen Zweifeln beredten Ausdruck: „Man muß nicht meinen, daß wann man unter seinen Text Tschudi, Simler, Guillimann schreibe (sie mithin zu Zeugen anrufe), so seye die Sache richtig; Nein liebe Herren, es ist nicht also! Es gilt mit eigenen Augen sehen, zudem müssen deine Augen, wann du recht sehen willst, kritisch seyn, sie müssen schon vieles gelesen, geprüfet, verglichen, die Quellen ausgeforschet und Alles untersucht haben. Jene Klassiker haben Mängel gehabt; sie sind in Vorurteilen gestecket, sie sind von Leidenschaften regiert worden, sie haben andere ausgeschrieben, sie haben ihre Urkunden nicht allemal recht verstanden.“ — Wichtiger als diese den Kritiker des 18. Jahrhunderts überhaupt kennzeichnende Stelle war der Verdacht, welchen Füßli über die Unparteilichkeit Tschudis äußerte, der viele Urkunden in seinen Schriften angebracht, aber auch viele, die zur Sache dienen, hinterhalten habe. So sehr der Verdacht Füßlins die katholischen Kreise verstimmte, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß Füßlin selbst so unparteiisch gewesen ist, eine Kritik seiner eigenen Äußerung aus der Feder des Kammerers J. J. Tschudis, welche den Chronisten von jenem Verdachte zu reinigen versuchte, am Schlusse seines Werkes abzudrucken.

Alle die Kritiken, die speziell an die Chronik anknüpften, vermochten dem großen Erfolge ihrer Veröffentlichung, die für die Entwicklung der neueren Geschichtschreibung unseres Vaterlandes geradezu bahnbrechend geworden ist, keinen Abbruch zu tun. Dies kann am schlagendsten durch die Bemühungen und Anstrengungen bewiesen werden, welche von verschiedenen Seiten für die Herausgabe der Fortsetzung bezw. des Schlusses der Chronik gemacht wurden. In erster Linie ist hier wieder Joh. Rud. Iselins zu gedenken, welcher mit seltener Beharrlichkeit und Ausdauer den Gedanken einer vollständigen Ausgabe des ganzen Werkes weiter verfolgte. Was den von ihm geplanten dritten Teil der Tschudischen Chronik anbetrifft, so hat Iselin darüber in der Vorrede zum zweiten Teile eingehenden Aufschluß gegeben. Derselbe sollte einmal die Fortsetzung der Chronik seit dem Jahre 1470, mit welchem Jahre die Murenser Kopie abschloß, nach einer Abschrift enthalten, welche Iselin von Freiherr Jos. Leodegar Bartholomäus Tschudi auf Greplang nach dem Originalmanuskripte angefertigt und successive übermittelt erhielt. Sodann gedachte er der Fortsetzung „merkliche Zusätze und diplomata" einzuverleiben, die Tschudi nicht selbst gekannt und benutzt hatte, so u. a. ein weitläufiges Tagebuch aus dem Burgunderkriege, das Joh. Dan. Schöpflin seinem Basler Freunde zugänglich gemacht hatte. Auch die Briefe Tschudis an Josias Simler sollten hier einen Abdruck erhalten. Das ganze Werk endlich wünschte er mit einem Verzeichnis der alten

unbekannten Wörter abzuschließen. Wirklich liefen bei Iselin die aus Greplang versprochenen Abschriften regelmäßig ein; plötzlich aber wurde die Korrespondenz gänzlich unterbrochen. Iselin hatte sich bereits in der Vorrede zum zweiten Teile neuerdings ausdrücklich gegen brieflich geäußerte Zweifel an der Zuverlässigkeit seiner Ausgabe verwahrt. Jetzt mußten diese ihm von „hoher Hand" vermittelten Äußerungen auch in Greplang bekannt geworden sein, wenn sie nicht geradezu von dort ausgegangen waren, und es erfolgte nun daselbst eine Vergleichung des Druckes mit dem Original, welche zu Ungunsten Iselins entschied. Schon damals (1736) und noch in den Sechziger Jahren behauptete Freiherr Jos. Leodegar Barthol. Tschudi mit eiserner Konsequenz, daß die ganz unvollständige Basler Ausgabe ein Apokryph sei. Von seinem Standpunkte aus hatte er das vollkommene Recht dazu, denn als Original der Chronik waren ihm nur die 4 Bände der Annalensammlung, also die heute auf der Stadtbibliothek Zürich bewahrten Manuskripte 57—60 bekannt, während das abschließende Originalmanuskript der Chronik Tschudis, also die Vorlage zur Murenser Kopie von 1671, schon damals nicht mehr auf Greplang vorhanden war und auch heute noch verschollen ist. Es ist daher begreiflich, daß der Freiherr nunmehr jede künftige Herausgabe der Fortsetzung der Chronik von einem vollständigen Abdrucke des nach seiner Meinung ächten Originals — eben der vierbändigen Annalensammlung — abhängig machte und fest auf seinem Entschlusse beharrte. Vergeblich bemühte sich Diacon

Tschudi ihn von letzterm abzubringen. Selbstverständ=
ch trug die vom Besitzer von Greplang in weiteren
reisen verbreitete Meinung vom Unwerte der Basler
lusgabe nicht gerade dazu bei dem Absatz der letztern,
ie in einer Auflage von 1200 Exemplaren hergestellt
orden war, zu fördern. Nichts destoweniger scheute
Jselin vor den großen Schwierigkeiten, die sich seinem
Plane entgegentürmten, nicht zurück. Die Aufgabe,
ie er sich stellte, mußte ihm um so lohnender er=
cheinen, als eigentlich niemand, auch er selbst nicht,
iber den wirklichen Inhalt und den Umfang der Fort=
etzung der Chronik im Klaren war. Zudem mußte
die nunmehr eingetretene völlige Unzugänglichkeit der
Greplanger Schätze, welche nach übereinstimmenden
Berichten einerseits unverantwortlicher Verschleuderung,
anderseits unglaublicher Vernachlässigung preisgegeben
waren, Jselin zu rastlosen Nachforschungen nach der
Fortsetzung aneifern. Unter den ihm befreundeten
Korrespondenten, die er lebhaft für seine Sache zu
interessieren wußte, befand sich Beat Fidel Zurlauben,
welcher schon Ende des Jahres 1749 dem Berner
Professor Georg Altmann gegenüber die Absicht ge=
äußert hatte, die Fortsetzung der Chronik herauszu=
geben. Jselin, der durch Altmann von Zurlaubens
Plan hörte, wurde nicht müde, mündlich und schrift=
lich Zurlauben über die Gestalt und den Inhalt der
von ihm selbst in Angriff genommenen Ausgabe auf
dem Laufenden zu erhalten. Aber erst gegen Ende
des Januars 1759 konnte Zurlauben die Engelberger
Manuskripte, über die er wohl durch Zuger Kon=

ventualen nähere Mitteilungen erhalten haben wird, einer Durchsicht unterziehen, als er zum Ordensgelübde eines ihm befreundeten Mitbürgers nach Engelberg reiste. Mit großer Freude meldete Zurlauben sofort seinen Freunden J. J. Leu, Vinz. Bernh. Tscharner, G. E. Haller und Alex. Ludwig von Wattenwil die Tatsache der Entdeckung der Fortsetzung, ohne indessen vorderhand deren Standort anzugeben, nur um Iselin die Auffindung der von ihm vergeblich gesuchten Handschrift unmöglich zu machen. Die Vorsicht, die Zurlauben gegenüber seinem Basler Freunde anwenden zu müssen glaubte, liegt darin begründet, daß der Abt von Engelberg sich lebhaft über die von Iselin seiner Ausgabe der ersten beiden Teile beigegebenen Anmerkungen beklagte, da dieselben gegen die katholische Sache gerichtet seien. Obgleich Zurlauben weder die Auslassungen des Barons Tschudi auf Greplang noch diejenigen des Engelberger Abtes für gerechtfertigt erachtete, riet er doch Vinz. Bernh. Tscharner zu Handen von dessen reformierten Glaubensgenossen des Bestimmtesten von jedem Versuche, sich selbst um die Handschrift zu bemühen, ab, angeblich um den Reformierten eine Zurückweisung zu ersparen. Schon damals mußte jedoch Zurlauben lebhaft befürchten, daß in Engelberg noch große Schwierigkeiten zu überwinden seien, bevor er selbst an die von ihm geplante Ausgabe, welche äußerlich ganz derjenigen Iselins entsprechen sollte, Hand anlegen könne. So ergriff er in der Hoffnung, auf einem andern Wege eine Kopie der Fortsetzung zu erhalten, gerne die Ge-

genheit, durch J. J. Leu Nachrichten über die opien Tschudischer Manuskripte in der St. Galler ibliothek einzuziehen, welche aber wegen des Neubaus r Stiftsbibliothek und deren Überführung nach Kor- nach ausblieben. Alle Bemühungen Zurlaubens um e Fortsetzung der Chronik wurden jedoch für einmal rch seine plötzliche Abberufung zum aktiven Kriegs- enste in die Normandie (März bis November 1759) nterbrochen. Das ganze folgende Jahr 1760 sah urlauben in angestrengter Tätigkeit am hessischen eldzuge beteiligt, aus dem er erst im Dezember nach ug zurückkehrte, um sich ganz dem auf breiter Grund- ge von ihm vorbereiteten Adelslexikon der Schweiz e Nobiliaire) zu widmen. Es war selbstverständlich, aß die Chronik Tschudis, soweit sie bereits gedruckt orlag, für dieses Adelslexikon von größter Bedeutung ewesen war. Da letzterm ein eigentlicher Codex iplomaticus Helvetiae beigegeben werden sollte, für elchen nicht nur die Fortsetzung der Chronik, sondern ie Engelberger Handschriften überhaupt reiche Aus- eute in Aussicht stellen mußten, so traf Zurlauben ald nach seiner Rückkehr Anstalten, durch Vermittlung Engelbergs in den Besitz einer Abschrift der Tschudi- chen Manuskripte zu gelangen. Er hatte keine Zeit u verlieren, denn während seiner Abwesenheit auf em Feldzuge in Hessen hatten V. B. Tscharner und B. Eman. Haller direkte Unterhandlungen mit der Fa- milie Tschudi angeknüpft. Durch den Diakon J. J. Tschudi in Glarus erhielten dieselben nähere Mit- eilungen über die Greplanger Originalmanuskripte,

ſowie über die eventuellen Kaufsbedingungen der dortigen Schätze. Der genannte Unterhändler meldete in bezug auf die Fortſetzung der Chronik, welche Haller in erſter Linie einzuſehen wünſchte, daß der Verleger Iſelins, Buchhändler Biſchof, zu Baſel, im Jahre 1754 nur für die bloße Mitteilung dieſer Handſchrift zur Kopiatur eine Bezahlung von 600 fl. verſprochen habe. Dieſes Angebot für die Fortſetzung der Chronik von 1470—1569 ſei ſ. Z. abgeſchlagen worden, da Biſchof bezw. Iſelin die 4 erſten Bände des Greplanger Originals „nit in allem genuin“ abgedruckt habe. Gleichzeitig wurde Tſcharner und Haller u. a. eine Sammlung merkwürdiger Inſkriptionen, 6 Folianten verſchiedener alter Chroniken, die Kopie des habsburgiſch-öſterreichiſchen Urbars durch Cervinus und Tſchudis Briefwechſel (fasciculus litterarum Glareani et aliorum, alſo der heute verſchollene Tſchudiſche Codex von Baden) um 25 ſpan. Quadrupel zum Kaufe angetragen. Der allzu hohen Forderungen wegen brachen die Berner die Unterhandlungen mit dem Beſitzer von Greplang ab und gleichzeitig (im März 1761) wandte ſich Zurlauben, der jetzt von ihrem Vorgehen wußte, an den Abt Maurus II. von Engelberg mit der Bitte, die Kopie der Fortſetzung für einige Wochen in Zug benützen zu dürfen. Jetzt ſah ſich der Abt dieſen Band etwas genauer an und fand, daß der Chroniſt die dem päpſtlichen Stuhle ſchuldige Ehrfurcht verletzt, ſowie verſchiedene der allerchriſtlichſten Könige, beſonders Karl den VIII., die Stände Zürich, Luzern und Unterwalden und mehrere eidgenöſſiſche Klöſter

mit schweren Anschuldigungen belegt habe. So fürchtete Abt Maurus II., daß seinem Stifte aus der Veröffentlichung des Tschudischen Werkes großer Schaden entspringen müßte. Es war natürlich, daß Zurlauben sofort den Vorschlag machte, unter Beiziehung des Ammanns Lutiger in Zug alle irgendwie anstößigen Stellen zu entfernen, sowie die Herkunft der der Edition zu Grunde zu legenden Handschrift überhaupt zu verschweigen. Wohl wurden Zurlauben durch die Fürsprache des P. Ildefons Moos (Subprior) wenigstens alle andern Kopien Tschudischer Manuskripte nach Zug übersandt, aber der Erlaubnis zur Einsichtnahme der Fortsetzung traten immer neue Bedenken des Abtes gegenüber. Erst als Zurlauben auf Anraten des P. Ildefons versprochen hatte, eine eigene selbständige Fortsetzung der Schweizer Chronik Tschudis vom Jahre 1470 an bis auf seine Tage zu liefern, konnte P. Ildefons den lang ersehnten Band, in welchem alle anstößigen Stellen vom Engelberger Kanzler mit Papierstreifen bezeichnet waren, im Juni 1761 an Zurlauben übermitteln. Die Kopien, Kollationen und die Auszüge aus allen Engelberger Tschudiana, sowie die Vergleichung derselben mit den gedruckten Werken Tschudis nahmen Zurlaubens Tätigkeit bis in den Januar 1762 vollständig in Anspruch. Mit der Übersendung der Fortsetzung nach Zug war Zurlauben und mit ihm alle die Freunde der vaterländischen Geschichte von Gregplang unabhängig geworden, was für einmal als die Hauptsache gelten mußte.

Über die von Zurlauben geplante Herausgabe dieser Fortsetzung weiß seine umfangreiche Korrespondenz zu berichten, daß er, wie Iselin, dem Texte Anmerkungen und selbst gesammelte Urkunden des 11. bis 15. Jahrhunderts folgen lassen wollte. Vorerst sollten in einem besondern Bande Ergänzungen zu den ersten beiden bereits gedruckten Bänden der Chronik, insbesondere noch ältere Quellenwerke zur Schweizergeschichte edirt werden, z. B. der Zürcherkrieg von Schodoler, die Geschichte Waldmanns von Bullinger, die Tschudi unbekannt gebliebenen Abschiede, das im Besitze Schöpflins befindliche Tagebuch über den Burgunderkrieg, Albert von Bonstettens Burgunderkrieg, das habsburgisch-österreichische Urbar, das Cartular von Lausanne ꝛc. Zu einem so umfangreichen Werke bedurfte es allerdings der Mitarbeitschaft aller Freunde Zurlaubens, zu denen, wie bereits erwähnt, auch Joh. Rud. Iselin zählte. Durch J. J. Leu von der Entdeckung unterrichtet, hätte Iselin auch jetzt noch gerne selbst Hand an die Herausgabe der Fortsetzung angelegt, wie er in einer Reihe von Briefen an Zurlauben durchblicken läßt. Ihm schien zwar die Erfüllung der Aufgabe, welche sich Zurlauben allein gestellt hatte, nur „durch die errichtung einer rechten societet unter gewissen gesetzen und cum auctoritate publica“ möglich. Trotz deutlicher Antworten Zurlaubens ließ Iselin nicht ab, sich in die seinem Freunde allein zustehenden Einzelheiten der Herausgabe zu mischen und Zurlauben aufzufordern, schon jetzt einen Vertrag mit einem Verleger abzuschließen. Es war Iselin hauptsächlich darum

zu tun, daß der letztere den großen Rest der Auflage der beiden ersten Bände, welche die Witwe Bischofs eben vermittelst einer Lotterie absetzen wollte, ankaufe und gleichzeitig noch die im Besitze der genannten Witwe befindlichen Greplanger Kopien des Anfangs der Fortsetzung erwerbe. Während eines längern Aufenthaltes Zurlaubens in Zürich im Dezember 1761 erfolgten unter Beihilfe des Stadtrichters J. H. Ott nähere Besprechungen mit der Firma Orell und Geßner, deren Resultat nicht ungünstig gewesen zu sein scheint. Doch sollte die auf 3 Bände berechnete Fortsetzung unter keinen Umständen vor dem Abschlusse des Friedens in den Druck gegeben werden. Für die Beilagen zu dieser Fortsetzung hatte Zurlauben im Sommer 1761 einen neuen Fund gemacht, der Ägidius Tschudi speziell berührte. In einer in Wilägeri bei den Erben des Einsiedlers Ammanns Christian Iten zum Vorschein gekommenen Beschreibung des Kappelerkrieges vom Jahre 1622 fand er ausdrücklich Tschudi als Verfasser dieser Darstellung genannt, während alle übrigen Handschriften, von welchen Zurlauben selbst 9 Exemplare in seiner Bibliothek besaß, immer ganz verschiedene Namen und zwar nur diejenigen der Kopisten trugen. Aus dem Umstande, daß alle Handschriften das Jahr 1533 als dasjenige der Abfassung dieser Beschreibung nennen, wie aus der Tschudis Style verwandten Redeweise schloß Zurlauben, daß hier wirklich eine bisher unbekannt gebliebene Schrift des Chronisten vorliege. In seiner Ansicht wurde Zurlauben durch Gottl. Eman. Haller bestärkt, der während eines längern Besuches in

Zug ebenfalls eine Vergleichung der verschiedenen Handschriften vorgenommen hatte. Seither ist durch die Auffindung eines Fragmentes der Originalhandschrift im Zürcher Staatsarchive die Richtigkeit der Ansicht Zurlaubens und Hallers wirklich bestätigt worden, wenn sich auch gleichzeitig herausstellte, daß Tschudi erst in den Jahren 1541—1546 diese Beschreibung verfaßt haben kann.

Von seinen Freunden wurde Zurlauben aufgefordert, den Kappelerkrieg Tschudis unverweilt herauszugeben oder doch, wie Joh. Heinr. Ott wünschte, gestützt auf die Geschichtschreiber beider Parteien, Bullinger und Tschudi, eine kritische Geschichte dieses Krieges zu bearbeiten. Doch war Zurlauben entschlossen, den Kappelerkrieg nur im Anschlusse an die Fortsetzung der Chronik zu veröffentlichen. Wie reichhaltig er übrigens den Nachtrag zu diesem Werke ausstatten wollte, ergibt sich noch außer den bereits mitgeteilten Eröffnungen an Felix Balthasar auch indirekt aus seinen lebhaften Nachforschungen nach andern Quellen (Klingenberg, nach der Wiener Handschrift; Ruß; Freiburger Chronik aus der dortigen Bibliothek Estavayé-Molondin, später von Zurlauben im Schweiz. Museum veröffentlicht; Werner Steiners Beschreibung der Schlacht von Marignano, dessen Zuger Chronik und Tagebuch der Zürcher Reformation, und Anmerkungen zur Chronik Etterlins; die angeblich von Ritter Konrad Geßler zu Meyenberg im 13. Jahrhundert verfaßte Chronik, welche Zurlauben noch in derjenigen des Landschreibers Joh. Kolin oder richtiger in der von

Kaſpar Suter von Horgen verfaßten Zuger Chronik angerufen fand.) Kurz, dieſer Nachtrag ſollte ſo umfangreich und umfaſſend ausfallen, daß Felix Balthaſar, der ſich eben mit dem Plane einer „Neuen Helvetiſchen Bibliothek" trug, ſeine diesbezüglichen Arbeiten Zurlauben überließ. Die Vorbereitungen für die Herausgabe der Chronik brachten Zurlauben in direkte Verbindung mit der jüngſt gegründeten helvetiſchen Geſellſchaft, die ihm mit der Nachricht von ſeiner Aufnahme zugleich den Wunſch ausſprechen ließ, in der neuen Ausgabe ausdrücklich angemerkt zu ſehen, daß er ſich auf ihre Bitte entſchloſſen habe, die Fortſetzung Tſchudis herauszugeben. Offenbar wollte damit die helvetiſche Geſellſchaft ihrem Programme, das genaue Studium der vaterländiſchen Geſchichte zu fördern, Genüge leiſten. Allein langdauernder neuer Kriegsdienſt am Niederrhein und in Heſſen, die umfaſſenden Vorarbeiten für das Nobiliaire, die Verwicklung Zurlaubens in die politiſchen Wirren in Zug, unter welchen ſeine Bibliothek und ſeine Handſchriftenſammlung zu leiden hatten, wirkten zuſammen die Durchführung der Aufgabe zu verhindern. Wie das Nobiliaire, ſo ſcheiterte auch die Fortſetzung der Tſchudiſchen Chronik an der Größe des Plans. Umſonſt ließ Iſelin Zurlauben unaufhörlich durch Felix Balthaſar an die Einlöſung ſeines Verſprechens erinnern. Vergeblich hatte er gehofft, bei Beſchlagnahme der Güter Zurlaubens durch die Zuger, deſſen Tſchudiana durch einen Vertrauten in Zug zu erwerben, denn Zurlauben war es gelungen, die heimliche Entfernung der Fortſetzung der Chronik von Zug nach Paris zu

bewirken. Nun versuchte sich Jelin in seinem Briefe an Balthasar mit der Hoffnung zu trösten, daß vielleicht von dritter Seite in Zürich eine Ausgabe der Fortsetzung vorbereitet werden möchte. Der im Juni oder Juli 1767 erfolgte Ankauf der Originalmanuskripte der Tschudischen Chronik durch Sal. Hirzel schien allerdings der Hoffnung Jselins günstig zu sein. Allein erst im Oktober 1772 erließ die Firma Orell, Geßner, Füßli & Comp. ihre schon seit zwei Jahren in Erwägung gezogene Einladung zur Subskription auf die von Pfr. Fäsi in Utikon ebenfalls auf den Wunsch der helvetischen Gesellschaft in Angriff genommene Fortsetzung der Tschudischen Chronik. Von einem einfachen Abdruck der letztern sah Fäsi gänzlich ab. Vielmehr handelte es sich bei dieser Ausgabe um eine selbständige Bearbeitung der von Fäsi bereits gesammelten Materialien, nach dem Vorbild der gedruckten Chronik. Zu diesem Behufe hatte Fäsi seit Juli 1771 neben der ihm vom Abte von Engelberg zur Verfügung gestellten Kopie der Fortsetzung auch die von Salomon Hirzel angekaufte Tschudische Dokumentensammlung, die Werdmüllersche Sammlung, seine eigenen Manuskripte, sowie die im Zürcher Staatsarchive liegenden eidgen. Abschiede benützt. Letztere sollten zur Beleuchtung der wichtigsten Begebenheiten, der inneren Verfassung und der Denkungsart der Schweizer in extenso mitgeteilt werden, und jedem Buche oder wichtigen Zeitpunkte sollte eine besondere Abhandlung über die Staatsgrundsätze nicht bloß der Hauptpersonen, sondern der ganzen Nation folgen. Aber das erleuchtete Publikum in der

Eidgenoſſenſchaft wollte den ungemeinen Wert und die Unentbehrlichkeit dieſes einzigen diplomatiſchen Werks, das auf Oſtern 1774 angekündigt wurde, trotz des warmen Aufrufs Johannes von Müllers nicht erkennen, und zudem verbot die Zenſurbehörde Zürichs aus übertriebener Ängſtlichkeit das Erſcheinen der Arbeit Fäſis, welche bis zum Jahre 1510 gediehen war. So blieb dieſelbe völlig liegen, und erſt im September 1796 wurde von Fäſis Sohn der Anfang der Abhandlung über die Geſchichte der Eidgenoſſenſchaft, ſo zu ſagen als Probe der Fortſetzung der Tſchudiſchen Chronik in der Bibliothek der ſchweiz. Staatskunde, Erdbeſchreibung und Literatur (9.—12. Stück) veröffentlicht. Bekanntlich hat dieſe Probe nicht den Beifall Joh. von Müllers gefunden, der nur den einfachen Abdruck von Tſchudis hinterlaſſener Arbeit wünſchte. Einen ſolchen erhofften auch noch nach dem Scheitern des Fäſiſchen Planes die Korreſpondenten Zurlaubens, welche denſelben neuerdings beſtürmten, die Ausgabe an die Hand zu nehmen. Mit Wehmut bedauert Balthaſar, daß die Schweiz keine Freunde der vaterländiſchen Geſchichte mehr beſitze; wie gerne würde er ſonſt die Gründung einer eigentlichen geſchichtforſchenden Geſellſchaft anregen. Allein Zurlauben wollte ſich in ſeinen Vorarbeiten für ſein großangelegtes Werk, die „Tableaux topographiques pittoresques de la Suisse“ nicht ſtören laſſen. Noch machte er 1781 einen letzten Verſuch, Joh. Hrch. Füßlin zur Übernahme der Arbeit zu veranlaſſen; derſelbe blieb aber ebenfalls erfolglos; denn es war, um mit Joh. Konrad Füßlin zu reden, „die

Zeit, da man das Wichtige liegen laßt und sich an Kleinigkeiten vergaffet." Über den Bemühungen zur Herausgabe der Tschudischen Fortsetzung waltete kein günstiger Stern, wie auch der von 1828 in M. Balthasars Helvetia Bd. IV. erfolgte Abdruck des angeblichen Schlusses der Chronik neuerdings zeigen sollte; denn derselbe erwies sich später größtenteils nur als eine Kopie aus den Chroniken von Joh. Brennwald und Chrph. Silberysen. Bis auf den heutigen Tag ist die Fortsetzung als Ganzes ungedruckt geblieben.

Von der Chronik dürfen wir jedoch nicht scheiden ohne noch derjenigen größeren Arbeit Tschudis kurz zu gedenken, welche sozusagen als Supplement zur Chronik gelten kann. Tschudi sammelte, als er sich von allen ihm zugänglichen Originalurkunden Kopien anfertigte, auch Zeichnungen der erhaltenen Siegel und vereinigte zirka 1000 Wappen der schweizerischen Geschlechter in seinem großen kolorierten Wappenbuche. Das Original desselben ist, wie P. Ildefonds Moos an Zurlauben berichtet, 1729 beim Brande des Klosters Engelberg zerstört worden, bald nachdem es aus dem Stifte St. Gallen, wohin es zur Kopiatur geliehen wurde, nach Engelberg zurückgekehrt war. Hier hat es im Jahre 1706 J. J. Scheuchzer, der gerade Materialien zu einer ausführlichen Biographie Tschudis sammelte, auf seiner fünften Schweizerreise in den Händen des Thalkanzlers Ludwig Tschudi vorgefunden, der ihm auch die Benützung der Handschrift für seine heraldischen Studien gestattete. Vielleicht hat gerade dieser wertvolle Besitz des Thalkanzlers den Anstoß zur Kopie

der Greplanger Manuskripte durch die Engelberger gegeben. Auch das Wappenbuch muß schon frühe weiteren Kreisen zugänglich geworden sein, denn bereits eine von Christoph Silberysen, Abt von Wettingen († 1608) angelegte kleinere Wappensammlung der aargauischen Kantonsbibliothek geht ersichtlich auf die Tschudische Vorlage zurück. Schon im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts wurde durch Kaspar Winterlin eine Kopie des Wappenbuches für Muri angefertigt und mit Beginn des 18. Jahrhunderts lassen sich bereits verschiedene Exemplare in St. Gallen, Zürich (Stadtbibliothek) und St. Blasien nachweisen. Das letztere verdient insofern unsere Berücksichtigung, als der St. Blasianer Probst zu Gurtweil P. Stanislaus Wülbertz dasselbe in seine große Collectio diplomatum aufgenommen hat, welche für die Studien aller St. Blasianer Historiker eine Hauptfundgrube bildete. P. Wülbertz war es, der mit seinem Mitbruder P. Gump auf einer Forschungsreise durch die Schweiz 1733—34 auf Schloß Greplang die reiche Zahl der Tschudischen Urkundenabschriften gesammelt hat, welche Marquard Herrgott 1737 in seinem monumentalen Werke „Genealogia diplomatica gentis Habsburgicae" veröffentlichte.

An den vorliegenden Versuch einer Übersicht über die Geschichte der Forschungen über die beiden Hauptwerke Tschudis ließe sich derjenige über die große Reihe kleinerer Arbeiten unseres Historikers anschließen, ohne daß damit das eigentliche Thema von ferne erschöpft wäre. Wie das Schicksal des weitzerstreuten hand-

schriftlichen Nachlasses Tschudis im einzelnen noch zu verfolgen wäre, so müßte auch eine nähere Untersuchung über die Geschicke, welche die Tschudische Bibliothek betrafen, angestellt werden. Natürlich dürfte ein genauerer Nachweis über die Entwicklungsgeschichte der Lebensbeschreibungen Tschudis von Hermann Hermannis „Pinus Tschudiana" (1628) an bis auf van der Meers, später von Ildefonds Fuchs benützten Vorarbeiten zu einer umfassenden Biographie nicht fehlen, welchem Nachweise eine kleine Monographie über die Kenntnis des Tschudischen Briefwechsels voranzugehen hätte. Eine allseitige, erschöpfende Behandlung des Themas würde gewiß nicht nur neue Quellen zur Lebensgeschichte und zur Geschichte der literarischen Tätigkeit Tschudis eröffnen, sondern auch auf die Gelehrtengeschichte der spätern Jahrhunderte noch einiges Licht werfen.

Exkurs Nr. I.

Den erschöpfenden Mitteilungen Rudolf Wolfs in seiner Geschichte der Vermessungen in der Schweiz (Zürich 1879) ist bloß beizufügen, daß an der ersten Ausgabe der Schweizerkarte vom Jahre 1538 durch Sebastian Münster in keiner Weise gezweifelt werden darf, da außer S. Münster selbst der Zürcher Joh. Müller, genannt Rhellican in seinen Anmerkungen zu Julius Cäsar, Basel 1540 und 1543, mehrfach direkt auf die Karte hinweist, wenn er sagt: „Qua de re

ride d. Aegidii Tschudii tabulam" oder „Qua de e proconsulis tabulam consulito", d. h. des gewesenen Landvogts von Baden. Allerdings bleibt es auffallend, wie wenig Tschudis eigene kartographische Arbeit schon im 16. Jahrhundert, von den folgenden gar nicht zu reden, genannt wird, trotzdem sie doch eine wirkliche Beilage der vielberufenen und vielcitierten Rhätia war. Der Umstand, daß sie im Verhältnis zu der letztern ein ungemein großes Format aufweist (9 Blätter chartae) gegen 18 Bogen der gedr. Rhätia wird in erster Linie ihren fast völligen Verlust bedingt haben. Ist die erste Ausgabe von 1538 gänzlich verschollen, so ist zur Zeit von der zweiten (1560) und dritten (1614) nur je ein einziges Exemplar in Basel bezw. Bern bekannt. Selbst dem ersten Biographen Tschudis, dem Salzburger Professor Hermann Hermanni, welchem der ganze Nachlaß Tschudis von dessen Nachkommen 1628 zugänglich gemacht worden, ist die gedruckte Karte unbekannt geblieben. Wohl durch die schon genannte Vermittlung Sebastian Münsters in der Ausgabe des Ptolemäus (1540) wird sie der holländische Geograph Abraham Ortelius kennen gelernt haben, der sie von Neuem erstmals in seinem Theatrum orbis terrarum (1570/71), sodann auch in der deutschen Ausgabe dieses Werks „Theatrum oder schawplatz des erdbodems 1583" reproduzierte. Noch 1598 und 1603 soll das Tschudische Blatt der Ortelschen Ausgabe neu und separat aufgelegt worden sein.

Exkurs Nr. II.

Wenn Salomon Vögelin aus dieser im Murenser Kodex 27 erhaltenen Notiz Stöcklins nicht die letzten Konsequenzen gezogen hat, so trug daran nur ein kleines Versehen schuld. Vögelin glaubte nämlich in dieser Murenser Handschrift, welche einerseits die Gallia commata anderseits die Chronographie, genauer gesagt die von Tschudi angelegten Annalen vom Jahre 800 bis 900 enthält, eine Kopie einer Abschrift des Tschudischen Originalmanuskriptes vor sich zu haben, welche Stöcklin in den Jahren 1624—29 selbst für sich genommen hätte. Eine Nachprüfung hat indessen ergeben, daß laut einer teilweise nur mit Initialen versehenen und ganz versteckten Schreibernotiz, diese Kopien in Pfäffers von dem schon genannten Murenser Annalisten Anselm Weißenbach im Winter 1667 auf 1668 und zwar ausdrücklich nach dem Manuskripte des Autors, also Tschudis, angefertigt worden sind und daß die Angabe „ex manuscripto Stöcklinii" sich nicht etwa auf den Inhalt des ganzen Bandes, sondern nur auf die Provenienz der vorhin erwähnten Notiz Stöcklins bezieht, welche Weißenbach mit der Bemerkung „pro notitia lectoris" an die Spitze seiner Kopie stellte. Mit andern Worten: Weißenbach kopierte u. a. das in Pfäffers liegende Originalmanuskript der Tschudischen Annalen von 800—900, welches Stöcklin im Nachlasse Tschudis in Glarus vorgefunden und das er zum Gebrauche für seine Forschungen zu seinen „Antiquitates Fabarienses" nach Pfäffers geliehen oder geschenkt erhielt, wo es 1665 aus dem Klosterbrand ge-

ettet wurde, und von wo es bei der Säkulariſation in das Stiftsarchiv St. Gallen als Kodex XVII. überging. Daß wirklich Stöcklin dieſes Originalmanuſkript für eine Antiquitates benützt hat, geht daraus hervor, daß er — welcher, nebenbei geſagt, auch aus andern Manuſkripten Tſchudis citiert, z. B. in miscella Tschudii manuscripta“ oder „teste Tschudio qui propria eodem manu eadem in suam miscellam notavit“ — ausdrücklich in dieſen „Antiquitates Fabarienses“ von „Aegidius Tschudius in manuscripto apud me“, die Ausdrucksweiſe iſt zu beachten — ſpricht und daß dieſe Excerpte eben den genannten Tſchudiſchen Annalen von 800—900 entnommen ſind. Daraus ergibt ſich nunmehr mit Sicherheit die Richtigkeit der Annahme Georgs von Wyß im Neujahrsblatte der Stadtbibliothek Zürich auf d. Jahr 1889 (Seite 9 und 18, Anmerk. 3 und 14), daß der St. Galler Kodex XVII des Stiftsarchivs ebenfalls den von Stöcklin eingeſehenen originalen Annalen oder den „Corpus“ Tſchudis angehört hat, während Salomon Vögelin glaubte, daß dieſer Tſchudiſche Annalenband dem heutigen St. Galler Kodex 17 bloß entſprochen haben dürfte, im Original ſelbſt aber verſchollen ſei.

Aus dem Briefwechsel zwischen Joh. Friedrich Böhmer und Kupferstecher Samuel Amsler.

Von **Hans Herzog.**

Der liebenswürdigen Zuvorkommenheit der Fräulein Blanka Amsler und der gütigen Vermittlung des Hrn. Dr. med. Karl Amsler in Wildegg ist es zu verdanken, daß hier die wenigen noch erhaltenen Briefe des ausgezeichneten Historikers Johann Friedrich Böhmer von Frankfurt am Main (1795—1863) an Kupferstecher Samuel Amsler[1] von Schinznach (1791 bis 1849), der von 1829 bis zu seinem Tode als Professor der Kupferstecherkunst in München wirkte, nach ihrem genauen Wortlaute veröffentlicht werden können. Wohl sind zwei von diesen Briefen in dem trefflichen Werke „Johann Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften" von Johannes Janssen (3 Bände, Freiburg im Br., 1868) abgedruckt worden, jedoch

[1] vgl. über ihn insbesondere Ziegler, Jak. Melch., Sam. Amsler, Kupferstecher (Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft in Zürich für 1850), 4. Zürich, 1850; W. H. Riehl, Culturstudien aus drei Jahrhunderten, S. 176—202, Stuttg. 1859, und Schweiz. Künstler-Lexikon I, 33 f., 4. Frauenfeld, 1905.

nur im Auszuge, beziehungsweise nach dem Konzepte Böhmers, so daß weder der volle noch der wirkliche Wortlaut in der genannten Biographie vorliegt. Die wenigen noch erhaltenen Briefe Böhmers verdienen den wortgetreuen Abdruck in doppelter Hinsicht: sie zeigen uns auf der einen Seite das liebenswürdige und offene Wesen des großen uneigennützigen Gelehrten, der mit vollem Verständnisse für die Kunst und für die künstlerische Tüchtigkeit Amslers diesem die Wege ebnet und ihn moralisch und materiell durch den Vertrieb der einzelnen Kupferstiche in seinen Kreisen in Frankfurt a. M. unterstützt und auf der andern Seite eröffnen sie uns einen willkommenen Einblick in die künstlerische Tätigkeit und in das Schaffen unseres Landsmannes.

Die beiden Freunde hatten sich 1818 in Rom kennen gelernt, als Böhmer daselbst auf einer italienischen Reise in den Kreis der deutschen Künstlerkolonie (Cornelius, Overbeck, Schnorr, Veit etc.) getreten war, in welcher er eine Reihe anderer trefflicher Freunde fand, mit denen er Zeit seines Lebens in persönlichem oder schriftlichem Verkehre geblieben ist. Mit ihnen, speziell mit Johann David Passavant, Julius Schnorr, Karl Barth und Samuel Amsler besprach er sich schon in Rom über die „Ausführung eines größeren Unternehmens, welches den religiösen Sinn befördern und zugleich ein bleibendes Denkmal ihrer treuinnigen Bruderliebe und ihres gemeinsamen römischen Aufenthaltes" sein sollte, nämlich „die Herausgabe einer Bibel, mit gestochenen Bildern nach Werken der neuen

deutschen Künstler versehen, als deutsches National- und Volkswerk". Da die Herausgabe der Bilderbibel auch in den Briefen Böhmers an Amsler mehrfach erwähnt wird, so sollen hier zum Verständnis dieser Briefstellen die nähern Angaben Johannes Janssens (I, 64) Platz finden: „Als hauptsächlichste Zwecke des Unternehmens zeichnete sich Böhmer auf: 1. Eine neue Bilderbibel soll geliefert werden, welche als deutsches Nationalwerk an die Stelle der Merianischen ꝛc. treten könne. 2. Durch Lieferung guter Werke soll der wahre Kunstsinn im Volke belebt werden. 3. Von dem Streben der neudeutschen Schule soll dadurch ein richtiger Begriff gegeben werden. 4. Die einzelnen deutschen Künstler, welche dieselben bilden, sollen bekannter gemacht werden. 5. Durch Belebung des Kunstsinnes und größere Zugänglichkeit zu den Werken der neuern Schule hofft man auch größere Teilnahme an derselben und Gelegenheit zur Ausführung anderer Werke zu erhalten. Nur wahrhaft religiöse Darstellungen sollten gewählt, einige wenige Blätter nach Raphael, Albrecht Dürer, Fiesole ꝛc. zur Vergleichung geliefert werden und alle an dem Verein beteiligten Kupferstecher nach Einem Geiste und zwar dem rechten (Strichmanier und bloße Wiedergebung der Zeichnung und des Ausdrucks) arbeiten." Schnorr war dazu ausersehen, die erste Zeichnung zu liefern, Amsler und Barth wollten die ersten Stiche ausführen, Böhmer bezahlte bereits als ersten Zuschuß hundert Scudi und Passavant, der eben an seinen „Ansichten über die bildenden Künste" arbeitete, sollte als Kunst-

schriftsteller mit der Feder für das Unternehmen tätig sein. Bei einem zur Feier von Albrecht Dürers Geburtstag am 20. Mai 1819 veranstalteten Künstlerfeste gelobten sich die Freunde zur Durchführung des „Nationalwerks" treu zusammenzuhalten, und aus Böhmers Briefen erfahren wir, wie sehr ihm das Werk auch noch in späteren Jahren am Herzen lag." Wenn die befreundeten Künstler sich auch, wie aus den vorliegenden Briefen erhellt, zu gemeinsamen Komponierübungen vereinigten und während ihres römischen Aufenthaltes eine Anzahl Kompositionen zur Bibel entwarfen, so nahm der von ihnen fleißig besprochene und erwogene Gedanke einer deutschen Bilderbibel erst in den Jahren 1843 bis 1846 wirkliche Gestalt an und zwar in einer im Cottaschen Verlage in Stuttgart erschienenen „Bibel mit Holzschnitten nach Zeichnungen der ersten Künstler Deutschlands." An derselben hatte sich auch Julius Schnorr von Carolsfeld als Mitarbeiter beteiligt, der dann später den seinerzeit von ihm und seinen römischen Freunden mit Böhmer in Rom erwogenen Plan allein für sich in die künstlerische Tat umsetzte in seinem im Jahre 1860 vollendeten Hauptwerke der neuen deutschen Kunst: „Die Bibel in Bildern" (Leipzig, Wigand, mit 240 Holzschnitten). So hatte also der in der Jugend gefaßte und durch das ganze Leben festgehaltene Gedanke Böhmers, dem deutschen Volke die deutsche Kunst zu erschließen, noch kurz vor seinem Tode reife Frucht getragen, wie überhaupt die Anregung, die von ihm und seinem Schaffen und Wirken ausgegangen

ist, noch heute lebendig ist und fortwirkt. Seine Regesten, in denen er alle von deutschen Kaisern und Königen bis zu Karl IV. erlassenen Urkunden mit peinlichster Genauigkeit verzeichnete und einordnete und für deren Fortführung und Ergänzung er die nötigen Mittel testamentarisch sichergestellt hat, bilden noch heute die zuverlässige Grundlage der Darstellung jeglicher deutschen Geschichte, wie jeder Spezialarbeit in ihrem Rahmen. Sein Frankfurter Urkundenbuch (1836), wie seine vorzügliche Geschichtsquellensammlung „Fontes rerum Germanicarum" (1843—53) hatten für die deutsche Geschichtsforschung die gleiche epochemachende Bedeutung wie die Regesten.

Auf das ausschließliche Studium der Geschichte ist Böhmer, wie seine Briefe an Amsler zeigen, erst auf Umwegen gekommen. Seine früheste Neigung gehörte dem Studium der altdeutschen Kunst, dann zog ihn die Kulturgeschichte mächtig an, und erst von 1827 an gewann die Liebe zur Geschichte die Oberhand. Ein jetzt verlorener Brief an Amsler gibt darüber interessante Aufschlüsse (Janssen I, 142): „Dem Kunstfach will ich mich allmählich entziehen und als Richtschnur den Satz festhalten: *vero* impendere vitam, ich will dem Studium der Geschichte, d. h. des Wahren mich widmen, aber der Liebe zur Kunst entziehe ich mich niemals, denn das Wahre erachte ich auch in der Kunst als das Höchste. Vom ästhetischen Dusel, lieber Amsler, bin ich, wenn ich überhaupt je darin gesteckt haben sollte, längst befreit worden, und nimm es mir nicht übel, ich kann an dem modernen Kunstwesen

keinen Gefallen mehr finden und prophezeihe Dir, es wird teils in Weichlichkeit ausarten, teils zu einem Gegenstand bloß grübelnder Kritik herabsinken. Ich danke schön. Verstehst Du mich: Das Wahre ist das Höchste in der Kunst, wir wollen darüber mündlich mehr sprechen." Auch aus den vielen Briefen Böhmers an andere Freunde geht das besondere Interesse, das er Amsler und seiner Kunst entgegengebracht hat, deutlich hervor. Hier nur ein Beispiel. Böhmer schreibt an Johann David Passavant in Rom am 19. April 1824: „Dem Amsler meinen allerherzlichsten Gruß. Er soll doch ja machen, daß er aus Rom kommt. Es ist nicht recht, daß ein Schweizer seine riesigen Berge und seine grünen Täler so vergißt wie er. Es ist mein Ernst, was ich hier sage, und er soll sich nicht dadurch irre machen lassen, daß er in der täglichen Gewöhnung schon nicht mehr merkt, was er täglich verliert. Ruinen wollen wir beschauen, nicht aber uns drin anbauen, so lange unsere Wände daheim noch gerade stehen. Sei nun einer freiwillig oder gezwungen von der Heimat entfernt, in der Wirkung ist es dasselbe, und das letztere, das Exil, übersetzte man sonst: „im Elend sein." Ein solcher allzu langer Aufenthalt in Italien ist kein erfrischender Frühling mehr, sondern wird ein erdrückender Sommer. Amsler soll sich hüten, daß er nicht in den Sommer kommt; als Schweizer am wenigsten, weil diese leicht Heimweh bekommen." (Janssen II, 149). Dieser Mahnung schenkte Amsler Gehör und verließ Ende 1824 nach

ichtjährigem Aufenthalte die ewige Stadt. In der Folgezeit sahen sich die beiden Freunde zu öftern Malen in München und in Frankfurt, wo Böhmer von 1850 bis 1863 in ausgezeichneter Weise die Stadtbibliothek leitete und verwaltete[1]; auch unternahmen sie mit einander einige kleinere Reisen. Wie sehr Amsler die Treue und Freundschaft Böhmers zu schätzen wußte, geht aus einem Briefe an Böhmer hervor, in dem es heißt: „Auf Deinem Grabsteine verdienst Du, wenn Du einmal stirbst, die Worte: er war der eifrigste und bescheidenste Arbeiter, der treueste aufopferndste Freund.“ Die Freundschaft, die er Amsler während seines Lebens geschenkt, hat Böhmer nach dem frühen Tode des Künstlers auf dessen Söhne übertragen (Janssen I, 384).

I.

Frankfurt, den 4. Februar 1820.

Theurer Freund Amsler!

Deinen Brief vom 29. November habe ich am 19. Januar richtig erhalten. Ich danke Dir herzlichst für Dein freundschaftliches Andenken, und kann Dir gar nicht sagen, wie sehr es mich freut, daß Du mir

[1] Vgl. Die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. — Herausg. von Frdr. Clemens Ebrard, Seite 36—45 (4. Frankfurt a. M. 1896), wo auch auf Tafel 14 ein vorzügliches Porträt Böhmers zu finden ist.

den Auftrag wegen Deiner Madonna gegeben haſt.[3] Wie viele Subſkribenten ich Dir werde verſchaffen können, vermag ich Dir noch nicht zu ſagen. Indeſſen werden es auf jeden Fall wenigſtens 20 ſeyn, und Du kannſt in Deinem Subſkribentenverzeichniſſe mich und die meinigen immerhin mit 20 Exemplaren einſchreiben. Da dieſe Anzahl einem Geldbetrage von mehr als 100 fl. entſpricht, ſo iſt es ſchon der Mühe werth, eine beſondere Sendung daraus zu machen, und ich frage daher bei Dir an, ob ich in einigen Monaten, wann dieſe Summe beiſammen ſeyn wird, einen Augsburger Wechſel dafür kaufen und Dir zuſchicken ſoll. Ich bin feſt überzeugt, daß Dir dieſes ſchöne Unternehmen nicht allein den ausgebreiteſten Ruf (der auch außerdem gegenwärtig ſchon groß genug iſt), ſondern auch auf immer die Freiheit verſchaffen wird, zu thun, was Du willſt. Wahrſcheinlich wirſt Du daher auch von dem H(rn. Wenner[4] keinen Auftrag annehmen. Es hat mich derſelbe um Deine Adreſſe gebeten und will Dich, glaube ich, erſuchen den Taſſo des Overbeck[5] für ihn zu ſtechen.

[3] Es iſt die von Amsler während des Jahres 1820 in Wildegg geſtochene, 1821 ausgegebene Madonna des Conte Connestabile Staffa von Rafael (früher in Perugia, jetzt in St. Petersburg gemeint. Allg. Künſtler-Lexikon, herausg. von Jul. Meyer I, S. 665 (Lpz. 1872).

[4] Kunſthändler in Frankfurt a. M. — ſ. Brief II u. V.

[5] Overbeck, Friedrich, Hiſtorienmaler, 1789—1869. Vgl Allgemeine deutſche Biographie (25, 7—14), der alle die nachfolgenden Perſonalien über die verſchiedenen Künſtler entnommen ſind.

Am 31. Dez. (vielleicht nicht gerade am passendsten Tage, aber ich werde es noch einmal thun) habe ich hier im Museum die Kupferstiche von Dir aufgestellt, welche Du die Güte hattest, mir zu schenken. Schon früher hatten manche sie bei mir gesehen. Einzelne haben mit wahrer Freude sie betrachtet u. dabei ihren richtigen Gegensatz gegen andere Manieren und ihren innern Gehalt sehr lebhaft gefühlt. Im Museum schien mir aber im Ganzen das dictum des Göthe: „halb sind sie kalt, halb sind sie roh", wahr zu werden. Viele sahen sie eben so gelassen an, als die mit ihnen zugleich (wirklich) sehr passend) ausgestellten englischen Kupferstiche nach Domenichino; viele andere aber sagten kunstrichterlich, sie wären sehr schön u. es freue sie, daß die alte Manier wieder aufkomme. — Dem Herrn Ulmer,[6] der hier bei dem Städelschen Institut angestellt ist u. den viele hier für den ersten deutschen Kupferstecher halten, zeigte ich sie schon früher. Er war anfänglich beim ersten Bemerken der Manier höchst erstaunt u. rief aus: Das ist ja gerade wie Alb. Dürer! Nach u. nach verfiel er aber in immer tieferes Nachdenken, dessen Inhalt ich halb u. halb glaube errathen zu haben. Nachdem er den Fohr[7] lange schweigend betrachtet hatte, sagte er: un-

[6] Ulmer, Joh. Konrad, Kupferstecher, 1783—1820, 1818 Professor der Kupferstecherkunst am Städelschen Institut in Frankfurt a. M.

[7] Das von Amsler gestochene Porträt seines römischen Freundes Fohr:

„C. Fohr Pictor Heidelberg's Ob. 1818. Ae. 22." Nach Carl Barth's Zeichnung. Brustb. 1819. Allg. Künstler-Lexikon I, 667.

zweifelhaft wäre dies in jeder Hinsicht ein solches Werk, daß man es dem besten, was die alten Meister in dieser Art geleistet hätten, an die Seite stellen könne. Ich schreibe Dir dieses nicht, um Dir etwas besonderes oder neues zu sagen, sondern blos zu zeigen, wie selbst anders gesinnte nach u. nach der guten Sache nicht mehr widerstehen können.

Wie mag es aber mit dem Probeblatt der Bilderbibel[8] stehen? Ich habe seitdem gar nichts davon gehört u. auch Du erwähnst dessen mit keinem Worte. Ich bin völlig überzeugt, daß die Sache selbst groß u. gut kann ausgeführt werden, wie sie zuerst gedacht wurde; ja sie könnte vielleicht noch größere Kunstvollendung erlangen, als anfangs man beabsichtigte. Zeit kann freilich noch genug darüber hingehen, um so weniger sollte aber mit dem Probeblatt gezögert werden, da vor dessen Vollendung einstweilen gar nichts zu thun ist. Ich schreibe darüber auch an Schnorr'. Lieber Amsler, kannst Du die Zeichnung, wenn sie fertig ist, in kurzer Zeit stechen? — Ich fürchte fast, daß sich das mit Deinen gegenwärtigen Unternehmungen nicht gut vereinigen läßt, u. schließe dies aus Deinem Stillschweigen über diese Sache. Kannst Du es nicht, so will Barth,[10] der früheren Verabredung

[8] s. darüber das Nähere in der Einleitung.

[9] Schnorr von Carolsfeld, Julius Veit Hans, Maler, 1794 bis 1872.

[10] Barth, Johann Karl, Kupferstecher und vorzüglicher Zeichner, 1787—1853.

:mäß, so bald wie mög[lich] sich daran machen. Es ·äre frei[lich] sehr gut, wenn Du es stechen könntest; ıdessen wenn Du auch jetzt nichts für diese schöne, ute u. fromme Sache thun kannst, so wirst Du doch ›äter sie gewiß nicht verlassen, wie ich aus Kenntnis)einer redlichen Gesinnung überzeugt bin. Ich bitte en Schnorr, vorausgesetzt, daß Du die Sache jetzt ıicht unternehmen kannst, mir die Zeichnung zu schicken, ›amit ich sie an Barth übermachen kann.

Es thut mir leid, wenn Du noch viel für Thorvaldson[11] stechen solltest. Das könnten immerhin andere zu ihrer Uebung thun, Du aber bist zu Höherem bestimmt. Ich ersehe nicht, ob Du an dem Basrelief noch fort stechen wirst. Ich glaube, daß es Mittel gäbe, diese Sache rückgängig zu machen, wenn Du es wünschtest. —

In Deiner Schweitz sind gegenwärtig im Kanton Schafhausen große Streitigkeiten. Die dortige Regierung wollte (die Wahrheit, daß die gantze Schweitz doch eigent[lich] nur eine Antiquität ist u. nur als solche bestehen und gelten kann, ganz verkennend) dort die Abgaben nach der modernen Kameralistik umändern,

[11] An Bertel Thorwaldsens Alexanderzug (Einzug in Babylon).

Marmorfries im dän. Schlosse Christiansburg. Nach Zeichnungen Fr. Overbecks u. andern, gestochen von S. A. (1820—29. (1. Ausg. München 1835, 2. Ausg. Lpz. 1870). Allg. Künstler-Lexikon I, 669.

wogegen die Gemeinden sich setzten. Jetzt soll ein Kommissär der Tagsatzung die Sache schlichten.[12]

Die Zeit ist mir kurz geworden, sonst schriebe ich noch mehr. Rambour[13] grüße herzlich von mir. Wir sind alle sehr in Erwartung von seiner Zeichnung der Kreutzabnahme, welche Eberhardt immer noch nicht von München hergeschickt hat. — Wie oft weile ich im Geiste unter Euch vortrefflichen Freunden, denke mich in das trauliche Caffe greco[14], unter die freundliche Tischgesellschaft in Fiano,[15] unter euern blauen Himmel, wo alles zu Heiterkeit u. frohem Lebensgenuß auffordert. Wie trüb sieht es dagegen hier im Vaterlande aus, wo das Gute im Kampfe befangen ist u. sein Sieg zweifelhaft scheint! O werde es Licht im Vaterlande! Dann sehne ich mich nicht mehr nach Rom zurück. — Ich grüße alle aufs herzlichste. Du aber, herrlicher Meister Amsler sei mir auch ferner gut.

Dein stets getreuer Böhmer.

---

[12] Vgl. Martin Wanner, Der Widerstand des schaffhausischen Landvolkes gegen die Vollziehung des im Jahre 1818 erlassenen Finanzgesetzes. 8. Schaffhausen, 1867. Eidgenöss. Kommissär war Seckelmeister Meyer von Schauensee von Luzern.

[13] Rambour, Joh. Anton, Maler und Zeichner. 1790—1866.

[14] Noch heute der Sammelpunkt der deutschen Künstler in Rom.

[15] Flecken nordöstlich von Rom, an der Tiber.

II.[16]

Frankfurt, den 24. Januar 1821.

Theurer Amsler!

Am 5. Juli saß ich gerade mit unserm Freunde Mosler[17] am Tische (denn er war den Tag vorher hier angekommen) als Dein liebevoller Brief vom 30. Juni mir gebracht wurde. Du kannst Dir denken, wie die Freude, welche er mir verursachte, durch dieses Zusammentreffen mit Mosler, dessen persönliche Gegenwart mich mit doppelter Kraft an alle lieben römischen Freunde erinnerte, vermehrt wurde. Deinen Brief vom Sept. aus Stuttgart, welchen Hr. Hof hierher gebracht hatte, erhielt ich in Zweibrücken den 28. Sept. Ich danke Dir auf Herzlichste und innigste für das gute Andenken, welches Du altschweizerisch-treue Seele mir geschenkt hast. Es hat mich so gefreut, als wenn ich es nicht hätte erwarten dürfen. Und doch durfte ich es erwarten, denn das ist ja gerade das Schönste an Dir und unsern andern Freunden, daß ihr nicht blos so große Kunsthelden, sondern auch so liebe Menschen seid.

Verzeihe mir, daß ich Dir seither nicht schon längst geschrieben. Ich gedachte immer eine Gelegenheit

---

[16] Abgedruckt nach dem Konzepte Böhmers bei Janssen II, 69—72.

[17] Mosler, Karl Josef Ignatz (1788—1862), seit 1822 Professor der Kunstgeschichte an der Akademie zu Düsseldorf. Von 1816—1820 hatte er sich in Italien, namentlich in Rom aufgehalten.

zu finden, Dir das Geld, ohne Portoauslage Dir zu machen, überſenden zu können. Da ſich dieſe Gelegenheit aber immer nicht findet und die Summe zu klein iſt, als daß es vortheilhafter wäre, Dir einen Wechſel dafür zu kaufen, ſo ſchicke ich ſie Dir beigehend baar, nämlich 11 Napoleons d'or u. 1 holländiſchen Dukaten, welche nach dem jetzigen Preiſe des Goldes (der in der Schweiz hoffentlich nicht geringer iſt) faſt ganz genau die Summe von 110 fl. bilden, welches der Betrag von 20 Subſcriptionen iſt. — Mit den hieſigen Kunſthandlungen iſt nichts anzufangen. Wenner hat nur Verlagshandel.

Eine andere Urſache, warum ich Dir erſt jetzt ſchreibe, iſt, weil ſeither einige Umſtände mich verhinderten, den Hrn. Wenner zu ſprechen. Das iſt aber geſtern geſchehen. Er ſagte mir, als Thorwaldſen hier geweſen, habe dieſer ihm nichts von der bewußten Sache geſagt und er ſelbſt habe nicht mit ihm davon angefangen, weil er es noch gar nicht geglaubt habe. Indeſſen nach der im Kunſtblatt davon geſchehenen Erwähnung und nach dem, was er jetzt durch mich erfahren, wolle er in ſeinem nächſten Briefe dem Thorwaldſen ganz ernſtlich darüber ſchreiben und er hoffe gewiß, ihn dahin zu bringen, daß er das Unternehmen aufgebe, zumal da auch Du dies wünſchteſt. — Was nun meine eigne Anſicht betrifft, ſo meine ich, Du ſeieſt zu etwas beſſerem beſtimmt, als heidniſche Statuen, ſeien ſie auch noch ſo vortrefflich an ſich, in Kupfer zu ſtechen und ich hoffe, daß Thorwaldſen die Sache aufgibt, ſobald er Deinen Widerwillen kennt.

Sollte er dies aber nicht thun, so würde er beweisen, daß mehr Selbstsucht als Liebe zur Kunst in ihm wäre, was ich mir aber nicht von ihm vorstellen mag.

Sehr gerne würde ich Dir hierbei ein Exemplar von Passavants Buch (Ansichten über die bildenden Künste und Darstellung des Ganges derselben in Toskana zur Bestimmung des Gesichtspunktes, aus welchem die neudeutsche Schule zu betrachten ist. Von einem deutschen Künstler in Rom, Heidelberg 1820) überschicken, wenn ich nicht fürchten müßte, daß das Porto dafür theurer werden würde, als es im Buchladen ist; doch wünsche ich daß Du dies Buch auch gedruckt lesen möchtest. Dem Fiorillo[18] habe ich einen Abdruck Deines Fohrischen Portraites geschickt. Er hat mir geantwortet: Hätte ich dieses meisterhaft gestochene Portrait einige Monate früher erhalten, so hätte ich davon in meinem 4ten Bande der deutschen Kunstgeschichte Gebrauch machen können. — Dieser 4te Band ist unlängst erschienen und enthält einen höchst verkehrten und verwerflichen Aufsatz über die neudeutsche Schule, an dem ein römischer Correspondent mitgeholfen hat, der ein rechter Wicht ist.

Bei dem vortrefflichen Hrn. Passavant[19] haben

[18] Fiorillo, Joh. Dominik, Maler und Kunstschriftsteller (1748—1821).

Als Professor der Geschichte der Malerei und der zeichnenden Künste in Göttingen Lehrer Böhmers.

[19] Passavant, Joh. David, von Frankfurt a. M., 1787—1861, ausgezeichneter Kunsthistoriker.

Viele und auch ich Deine Nibelungenarbeit[20] gesehen. Noch ganz kürzlich sah ich [sie] wieder mit Keller,[21] der gerade hier war. Je innigere Freude ich aber beim Anblick eines solchen Werkes fühle, je mehr fühle ich mich empört, wenn ich bedenke, daß Du nun dem T[horwaldsen] sein Basrelief stechen sollst. Nein, das darf durchaus nicht seyn; Du würdest dadurch freveln an dem Talent, welches der Himmel Dir verliehen. Solche untergeordnete Arbeiten sind nicht für Dich. — Kürz[lich] sah ich hier bei einem gewissen H[rn.] von Schneider eine Zeichnung von Overbeck, die Auferstehung des Lazarus vorstellend: Das wäre etwas für Dich zu stechen.

Ich bin wahrhaft gerührt, lieber Amsler, durch die treuen Gesinnungen für das Bibelunternehmen, welche Du in Deinem (!) Briefen (!) äußerst. Durch Barth und Passavant habe ich Nachricht erhalten über das, was Cotta an Dich geschrieben hat. Ich will Dir hier ganz kurz meine Meinung sagen. Jenes ächt religiöse und nationale Unternehmen, welches Barth beabsichtigte, kann durch den reichen Cotta von Cottendorf, der schwer[lich] viel um Gottes Willen thut, sondern mehr um Geldes willen, schwerlich zu Stande kommen. So etwas Großes u. Herrliches vermag nur die Liebe der Künstler. Die Art und Weise dabei wäre am kürzesten folgende: Ein Musterblatt wird festge-

[20] Das Titelblatt zu den Nibelungen: P. von Cornelius inv. Mit C. Barth gemeinschaftlich gestochen (Rom 1816—1820). Allg. Künstler-Lexikon I, 667.

[21] Keller, Christian, Maler (1784—1882).

setzt, welches Format und Manier bestimmt. Jeder verbündete Kupferstecher arbeitet darnach so viel als er will und kann. Er liefert jedes mal ein Paar hundert Abdrücke an eine bestimmte Niederlage, in welcher die Bilderbibel heftweise herauskommt, seine übrigen Abdrücke aber verkauft er selbst beliebig. Als fliegende Blätter werden sie gerade am meisten unter das Volk kommen. — Cotta wird nur zu einem hinsicht[lich] des zu erwartenden Gewinnstes viel bedeutenderem Unternehmen die Hand bieten wollen. Das gäbe zu einem großen neudeutschen Prachtwerk über die Bibel oder die einzelnen Evangelien Gelegenheit. (Vielleicht aber wäre es noch besser so abzutheilen, wie Dürer gethan: Leben der Maria, Apokalypse, Leidensgeschichte, Apostelgeschichte ꝛc.) Eine solche Gelegenheit wäre gar nicht zu verwerfen; aber es fragte sich immer dabei, ob es für Euch Kupferstecher, besonders für Dich nicht besser und viel vortheilhafter wäre, solche Sachen im Selbstverlage herauszugeben.

Wie weit Näcke[22] mit dem von mir veranlaßten Probeblatt ist, darüber habe ich gar keine Nachricht, eben so wenig als ich weiß wer es stechen wird, wenn Du nicht kannst oder willst. Doch ist mir deshalb nicht bange, weil ihr euch so treu für die Sache interessirt. Nur thut mir die Zögerung leid, aber ich sehe zugleich ein, daß sie unvermeid[lich] ist.

Nun noch einiges von unsern Freunden, vom Nürnberger Congreß und allerhand Anderem.

---

[22] Naeke, Gustav Heinrich, Historienmaler (1785—1835), mit Amsler und Böhmer ebenfalls in Rom bekannt geworden.

Mosler, der Hoffnung hatte bei der Düsseldorfer Akademie Professor der Kunstgeschichte zu werden, ist meines Wissens noch immer in Coblenz. Es scheint fast, daß aus der ganzen Düsseldorfer Akademie nichts werden wird.[23]

Barth hofft im Mai die Nibelungen fertig zu haben. Er nimmt dann die Platte nach Nürnberg mit, wo zugleich der Congreß gehalten werden soll. Bis jetzt haben versprochen dahin zu kommen: Rückert[24], Keller und ich. Es kommen wohl noch einige andere dazu. Wir bleiben einige Tage in Nürnberg und dann zieht die ganze Gesellschaft durch das schöne Altmühlthal nach München, wo wir neue Freunde treffen. Du kannst Dir vorstellen, was das für eine Herrlichkeit seyn wird: Römische Tage auf deutscher Erde verlebt! — Nachher geht Barth nach Regensburg und macht dort das Portrait seiner Fürstin fertig.[25] Ist dieses geschehen, so kommt er hierher u. zeichnet den Overbeckischen Verkauf nach dem Carton eben so wie er in Rom die Wiedererkennung gemacht hat. Auch wieder für Hirn. Passavant. Ueberhaupt wird es dem Barth an würdiger und angenehmer Arbeit nicht fehlen.

Von Rückert kommen auf Ostern bei Brockhaus in Leipzig Gedichte in persischem Style heraus.[26] Einige

---

[23] Die 1767 vom Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz gestiftete Malerakademie wurde 1822 von Friedrich Wilhelm III. erneuert.

[24] Rückert, Friedrich, der Dichter, 1788—1866.

[25] Der Fürstin von Thurn und Taxis.

[26] Östliche Rosen. 3 Lesen. Lpz., Brockhaus, 1822.

mir bereits bekannt gewordene ſind vortrefflich u. zeugen von ſeiner Fortbildung.

Wenn Du einmal nach Luzern kommſt, theurer Amsler, dann ſehe zu, daß Du den Hrn. Prof. Troxler[27] kennen lernſt. Der hat kürzlich ein ganz herrliches Buch geſchrieben (Philoſophiſche Rechtlehre[28] ꝛc.) und muß ein höchſt intereſſanter und ſehr vortrefflicher Mann ſeyn.

Moslers Werk über die köllniſche Schule, nämlich die Kupfer u. ſein neuer Text dazu, werden, ſo Gott will, auf Oſtern erſcheinen. Ich gebe mir deshalb alle Mühe; aber das Uebel iſt groß, weil zwei ſo langſame Leute, wie Wenner u. Mosler, hier zuſammenkommen.

Ich erwarte nächſtens von Rom etwas ſehr ſchönes. „Horny“[29] nämlich kopiert die Portraite, welche Schnorr von Barth u. dem guten Meiſter Konrad gemacht hat, für mich u. ich hoffe, daß er bald fertig iſt.

Ich muß Dir nun noch ein Wort über mich ſelbſt ſagen. Ueber die immer fortdauernde traurige Lage des deutſchen Vaterlandes brauche ich Dir nichts zu ſagen. Ich fange faſt an zu glauben, daß es mit Recht ſo ſchlecht iſt und nicht beſſer werden kann, weil

[27] Troxler, Ignaz Paul Vital, 1780–1866, Arzt, Politiker, Pädagoge und Philoſoph, damals Profeſſor für Geſchichte und Philoſophie am Lyceum in Luzern.

[28] Philoſoph. Rechtslehre der Natur und des Geſetzes mit Rückſicht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität. Zürich, 1820.

[29] Landſchaftsmaler, geſtorben 1824 in Olevano bei Rom.

die Menschen gar zu egoistisch sind. So lange es aber so ist, kann ich weder an etwas Oeffentlichem und Allgemeinem Antheil nehmen, noch auch mag ich mich ganz zurückziehen auf irgend ein Landgut, um dort was ich am liebsten thäte, meinen Kohl zu pflanzen. Da nun die Gegenwart nur Aerger bietet, so wende ich mich an die Vergangenheit u. suche die frühere Herrlichkeit des deutschen Volkes kennen zu lernen. Ich beschäftige mich also in den Nebenstunden mit der Kulturgeschichte. Da nun mein innerer Drang und das Resultat meines Lebens mit Euch mich sehr zur näheren Kenntniß der Kunstwerke hinzieht, so gebe ich dem nach und suche sowohl in alten Büchern Nachrichten darüber, als auch die Monumente an Ort und Stelle kennen zu lernen. Ich habe deshalb im letzten Sommer den Rhein von Straßburg bis Kölln bereist und sehr viel Interessantes gesehen, was schon bekannt war, aber auch vieles bisher noch unbekannte aufgefunden. Besonders habe ich gesucht mir in der deutschen Architektur Kenntnisse zu erwerben, da dieses der leichteste Theil unserer Kunstgeschichte ist u. zugleich der interessanteste oder wenigstens der, worin wir alle andern Völker am entschiedensten überragen. — So lebe ich und harre des Tages, wo wir von diesem schlechten Zustand auferstehen werden.

Es hat mich sehr gefreut, daß Du in Stuttgart die Brabändter Maler hast kennen gelernt. Nun müßtest Du nur auch noch das Cölner Dombild sehen. Der Meister dieses Bildes steht dem J. van Eyck zwar in manchem nach, aber im ganzen innern Wesen scheint

er mir unendlich höher zu ſtehen u. allerdings der größte Mahler auf deutſcher Erde. Van Eyck ſcheint mir ein Rieſengeiſt, der aber ein eben ſo großes Verderben über die Kunſt diesſeits der Alpen gebracht hat. als Michel Angelo jenſeits; aber ein noch viel bedauerlicheres, weil diesſeits die Kunſt noch nicht ſich ſo vielſeitig entwickelt hatte. Ich weiß, daß ich in dieſen Anſichten im Weſentlichen mit unſerm Mosler übereinſtimme. Wenn dieſer herrliche Mosler nur etwas ſchneller und thätiger wäre: wahrlich er könnte uns mehr noch für unſere einheimiſche Kunſt werden, als Winkelmann für die griechiſche geworden.

Du ſchreibſt, daß Dein heil. Vater fertig ſei.[31] Ich möchte wohl wiſſen, ob er im Kunſthandel iſt u. wie man es machen muß, um ihn zu erhalten.

Es hat mir ſehr ſchwer gefallen, unſerm Paſſavant nur 5 Exemplare ſeiner Schrift zu überſchicken u. ich weiß nicht einmal ob er dieſe erhalten hat. Nun möchten wir ihm ſo gern ein Dutzend Exemplare nach Rom ſchicken, wiſſen aber dazu noch viel weniger eine Gelegenheit. Wenn Du, lieber Amsler, bei Deiner im Frühjahr erfolgenden Rückreiſe einen Koffer mitnähmeſt, ſo könnteſt Du wohl einige Exemplare mitnehmen, die ich Dir dann durch eine Gelegenheit, nämlich durch Buchhändler Gelegenheit, überſchicken würde. Es wäre mir lieb, wenn Du mir ein Wort darüber ſagteſt.

[31] Papſt Pius VII. Bruſtb. von vorn. C. Herrmann ad viv. del. (geſtochen in Wildegg 1820). Allg. Künſtler-Lexikon I, 667.

Was mich aber betrifft, so habe ich Dir diesmal weiter nichts zu sagen. Behalte mich immer lieb u. rechne stets auf meine Liebe und Freundschaft. Somit Gott befohlen.

Dein Böhmer.

N. S. Du brauchst mir den Empfang des beikommenden Geldes nicht gleich anzuzeigen; es ist genug, wenn es innerhalb 6—8 Wochen geschieht.

Den 25.

Könntest Du doch in Nürnberg bei uns seyn! Aber Deine Gesundheit soll getrunken werden, dafür steh ich Dir. Nun leb wohl.

III.

An Amsler[81]

Frankfurt, den 9. Aug. 1822.

Liebster Amsler, wie war ich erstaunt und erfreut, als ich beim Oeffnen des wohlbehaltenen Paquets der Madonnen zuerst die schöne Skizze fand, die dabei lag. Tausend Dank dafür; ich werde sie wie ein Heiligthum aufheben. Ich meine, daß der Gegenstand höchst interessant zum Stechen ist. Die Madonna prangt in Rahm und Glas über meinem Ofen. Sie wird viel angebetet.

Alle mir aufgegebenen Versendungen habe ich besorgt, bis an die an den hohen Adel, näm lich die

[81] Dieser Brief war offenbar dem „langen Briefe“ an Joh. David Passavant beigelegt. Die Briefe Böhmers an die römischen Freunde wechselten in einem bestimmten Turnus ab; der Empfänger gab den Brief Böhmers jeweilen den andern Freunden zum Lesen.

Baroneſſen, Fürſten, Grafen und Chevaliers = 7 Stück, die ich die finden werde, weiß ich noch nicht. Am Ende finde ich doch noch Rath, vielleicht auch kannſt Du mir welchen geben.

Da die Meſſe doch vor der Thür iſt, ſchicke ich Dir Berechnung u. Geld durch Laue u. Comp.[32]

Hof geht nun in wenigen Tagen ab. Er mag Dir erzählen, wie mich ein ſehr ſchöner Hubertus, der für 48 fl. feilgeboten wurde, in Verlegenheit geſetzt hat. Ich wußte nicht ob ich Dir ihn kaufen ſollte oder nicht. Jetzt bin ich froh daß es nicht geſchehen. Trotz der Vollſtändigkeit hatte er etwas Mattes, welches, wie ich höre, daher kam, weil er gepreßt war. Wendelſtädt[33], der ihn dem Exemplar des Städelſchen Inſtituts vorzog, hat ihn, wie ich glaube, für den Prof. Steingaß gekauft. Dieſer Hr. Wendelſtädt iſt Dein eifriger Verehrer u. hat dazu beigetragen, Deinen Pabſt ſo ſchnell abzuſetzen.

Vom letzteren habe ich glaube ich noch zehn Stück. Ich konnte mich in der letzten Zeit nicht gehörig bemühen, um auch ſie zu verkaufen. Doch denke ich, wird die bevorſtehende Meſſe Gelegenheit dazu geben. Im Wege des Kunſthandels ſind auch ſchon Exemplare hergekommen.

Diesmal hat Paſſavant den langen Brief. Er kann Dir mancherlei mitteilen. Lebe wohl

Dein B.

---

[32] In Wildegg.

[33] Wendelſtadt, Karl Friedrich, Maler und Radierer, 1785 bis 1840, Inſpektor des Städel'ſchen Inſtitutes in Frankfurt a. M.

IV.[34]

Frankfurt, den 27. Juli 1825.

Lieber Amsler, theurer Freund, mit der herzinnigsten Freude und Dankbarkeit für Deine Liebe erhielt ich am 15. Feb. Deinen Brief vom 25. Jan. Könnten wir nur einmal wieder beisammen seyn von Angesicht zu Angesicht. Im nächsten oder nächstfolgenden Jahre besuche ich die Schweitz um einmal wieder Berge zu sehen; dann mußt Du dort seyn. Wir steigen dann wohl zusammen auf eine Alpe und sprechen uns einmal wieder recht aus.

Noch vor Deinem Briefe erhielt ich schon am 5. Feb. den Drovetti[35] und den Zinsgroschen[36]; vor wenigen Wochen auch den Thorwaldsen[37]. Möchte doch auch unser Barth so fest und ernst auf seiner Bahn voranschreiten, wie Du mit jedem Werke es neu bewährst. Alle drei Werke, soweit sie von Dir herrühren, gefallen mir so gut, daß ich sie mir gar nicht anders wünschen möchte. Den Thorwaldsen finde ich sehr ähnlich und auch andere haben ihn gleich erkannt. In wie fern gerade dieser Kopf und in dieser

---

[34] Abgedruckt (auszugsweise) aus dem Konzept bei Janssen II, 124–126.

[35] Bernardin Drovetti, Franz. General-Konsul in Ägypten. Gau del. (gestochen in Rom 1822). Allg. Künstler-Lexikon I, 667.

[36] Der Zinsgroschen nach H[illegible]rch. Naeke (gestochen 1822. Allg. Künstler-Lexikon S. 666.

[37] Albert Thorwaldsen, Bildhauer. Brustb. C. Begas p. Romae 1823. Allg. Künstler-Lexikon I, 668.

Auffaſſung auf die Länge einem behagt: darüber muß man Erfahrung machen. Ich bin begierig, dereinſt Deine Zeichnung mit Begaſſens[38] zu vergleichen. Heute vor 4 Wochen war ich beim Vater von Begaſſe u. ſah das Familienbild. Man ſieht daran, daß es ein Künſtler iſt, der ſeine Sache kann und ſich nicht zu quälen braucht, um etwas zu machen. Jenes Bild iſt anders gemahlt als ſie in Rom mahlten. Ich denke er wird wohl die römiſche Art annehmen. — Ueber den Zinsgroſchen ſchrieb ich ſchon an Paſſavant. Was Du daran gemacht, hat Jedermanns vollkommenen Beifall, auch Näckes ſchöne, fleißige Zeichnung muß wohl jedem gefallen. Doch ſcheint mir dieſe Kompoſition mit zu viel äußerem Aufwand begleitet zu ſeyn, um zur Bilderbibel dienen zu können. Ich denke daher, wir verkaufen die Platte für einen von Dir zu beſtimmenden Preis, damit Du für Deine Arbeit bezahlt werdeſt, denn 36 Piaſter ſind hier ja offenbar viel zu wenig. Für 25 bis 30 Carolin meine ich könnteſt Du die Platte geben. Ich habe 24 Abdrücke davon machen laſſen, die gut ausgefallen ſind. Ich bitte Dich, zum Zweck eines ſolchen Verkaufs Deine Verbindungen mit den Kunſthändlern zu benutzen u. mir zu ſagen, welchem ich etwa einen Probedruck zuſenden ſoll. — Gau[39] ſah den Drovetti zuerſt bei mir u. hatte ſehr große Freude daran. Ob gleich Du mir das Exemplar gegeben hatteſt, glaubte ich es

[38] Begas, Karl, Maler (1794—1854).

[39] Gau, Franz Chriſtian, Baumeiſter, von Köln (1790—1853), berühmt durch ſeine „Antiquités de la Nubie“ 1821—1827.

ihm doch anbieten zu müssen, weil er noch keins hatte und es zweifelhaft war, ob er die Platte in Paris finden würde. Er wird mir einen andern Abdruck geben. Auch zwei Probedrücke vom Zinsgroschen gab ich ihm nach Paris mit, da er sehr gute Gelegenheit hat, diese Sachen den angesehenen franz. Künstlern und Kunstfreunden bekannt zu machen.

Herzlich danke ich Dir für die mir übersendeten Skizzen, besonders der wunderlieben Madonna des Perugin, welche ein treffliches Blättchen werden wird, so wie für alle die ausführlichen Nachrichten von Deinen Unternehmungen, die mich, sowohl wegen dem was Du unterlässest (Triumphzug) und dem, was Du unternimmst innig freuen. So lange ich Dich über eine Hauptunternehmung ungewiß wußte, dachte ich, Du möchtest wohl Lionardos Eitelkeit u. Bescheidenheit in der Gallerie Sciarra, oder eins der Fresken in Siena, etwa das, wovon noch in Perugia Rafaels Skizze ist, oder etwas aus Overbecks Jerusalem[40], etwa die sitzende Figur, unternehmen. Vielleicht daß eine oder die andere dieser Arbeiten dereinst für unsern Freund Hof ist.

Was Barth an „den magern Jahren“[41] geleistet hat, hast Du gesehen. Ich habe ihm damals möglichst

[40] Gemeint sind die Freskomalereien Overbecks nach Tassos befreitem Jerusalem in der Villa Massimi in Rom, speziell „die allegorische Gestalt des befreiten Jerusalems, eine grandiose weibliche Figur auf dem bischöflichen Stuhle sitzend, mit nach dem Himmel gewendetem Haupte“. (Nagler, Künstler-Lexikon 10, 438)

[41] Nach dem Fresko von Friedrich Overbeck in der Casa Bartholdy in Rom.

bescheiden, aber in Uebereinstimmung mit allen hiesigen Kunstliebhabern tadelnd geschrieben und ihm sein hartes, bronzirtes Wesen vorgestellt. Er hats mir auch nicht übel genommen, mir aber geschrieben, er beruhige sich bei Overbecks Lob und werde das Einzelne, was dieser tadle, verbessern. Nun bin ich überzeugt (was ich aber dem Barth nicht sage) daß O. ihm blos deshalb so schonend geschrieben, um ihm den Muth nicht zu nehmen. B. aber nimmt diese Schonung für bare Münze und erhält sich so in arger Täuschung. Daß H[r.] Passavant und ich dieses neue Werk nun nicht fortsetzen, kannst Du Dir denken, denn es wurde auch besonders zur Verbreitung von Overbecks Kunst unternommen. Aber ich fürchte, daß B.[arth], indem er nun ohne Noth (denn verlassen habe ich ihn nicht) wieder anfängt Kalenderblättchen zu stechen, sich in seiner Manier nur immer mehr verhärtet. Vielleicht kannst Du ihm gelegent[lich] eine würdigere Arbeit zuweisen.

Beikommende Rechnung wird, hoffe ich, richtig seyn. Das Gothaer Geld erhielt ich erst in diesem Monat. Spreche doch mit Passavant über die Uebermachung des Dir zukommenden. Es wäre wohl unpassend, eine eigne Sendung daraus zu machen. Aber bereit ists. — Ich will mich doch jetzt auch ernstlich bemühen Deine unbekannten Pränumeranten aufzufinden. Hier hat sich hauptsächlich mein trefflicher Freund H[r.] Rath Schlosser[42] thätig für Deine Sachen interessiert.

---

[42] Schlosser, Friedrich (Fritz) Johann Heinrich, 1780—1851, bekannt durch seine engen Beziehungen zu Goethe.

Nun aber lebe wohl, theurer Freund, vergib mein langes Schweigen. Möge Deine letzte Unzufriedenheit in Rom ſich dereinſt in Deiner Heimath in ſo größere Zufriedenheit und feſtgegründetes Glück auflöſen. Mit Prof. Steingaß war ich in Cöln täglich beiſammen; zuletzt reiſten wir noch zuſammen nach Coblenz.

Stets der Deinige,

Böhmer.

An
Herrn Kupferſtecher Amsler

V.

Frankfurt, 16. April 1826.

Lieber Amsler, hierbei die Platte des Zinsgroſchens, Barths neuſte Arbeit und ein Probedruck von Schäffer. Desgleichen zwei Scheine No. 45 und 46 über Madonnen, welche ich im Febr. v. J. abgeliefert habe.

Du haſt nun hier noch ausſtehen:

Graf Heinrich zu Ranzau N.	44
" " " Hollſtein	54
Chevalier de Severin	33
Fürſt Trubezway (Trubetzkoy?)	32

Die Baroneſſe Catherine de Blome kommt, da ſie Dir nicht gezahlt hat, in keine Betrachtung. Ich meine, Du ſollteſt im Kunſtblatt, entweder nur im allgemeinen oder auch mit namentlicher Bezeichnung der Perſonen, bekannt machen, daß man die noch nicht abgeholten Exemplare entweder unmittelbar bei Dir oder durch Vermittlung der hieſigen Jügelſchen Kunſthandlung

ekommen könne. — Ich glaube immer, daß sich einer der der andere der obigen vergeblich bei Wenner gemeldet hat, aber Wenner hat keinen Sortimentshandel und ist ein Mann von solcher Art, daß ich gern jeden Verkehr mit ihm vermeide. Seine Kunstspeculationen sind ihm meist mislungen und auch von den Künstlern ist er zum Theil nicht so behandelt worden, wie recht war.

Es wäre mir lieb gewesen, wenn Du einen meiner Vorschläge wegen dem Zinsgroschen angenommen hättest, weil dadurch diese Sache erledigt worden wäre. Die Wahl steht Dir immer noch frei. Glaube nicht, daß ich bei diesen Vorschlägen verkürzt werde. Ich fühle mich im Gegenteil wegen dieses Zinsgroschens gegen Dich in größerer Schuld. Denn ich war doch immer die Grundveranlassung, daß Du ein Werk stachst, was (vielleicht deshalb, weil Nacke es zu gut machen wollte) kalt ist und Deines Grabstichels nicht würdig. Freilich hätten das Passavant und Schnorr einsehen sollen; denn daß Du es eingesehen habest, bezweifle ich nicht, weil Du ein richtigeres Urteil hast, als daß es durch persönliche Zuneigung könnte bestochen werden, wie bei jenen geschehen. Dies fühle ich immer, wenn ich Deine vortreffliche Arbeit ansehe. Denn so weit sie Dein ist, ist sie gewiß vortrefflich. Darum thut es mir auch nicht mehr so leid, daß Du nach Thorwaldsen arbeitest, denn ob[gleich] ich dessen uns immer fremd bleibende antike Art im Ganzen nicht liebe, so ist sein Alexander-Zug unverkennbar doch ein sehr ausgezeichnetes Werk.

Ein andermal will ich Dir mehr u. ganz aus dem Herzen schreiben. Für diesmal seis genug, die schon

zu meiner Schande verzögerten Geſchäfte abzuthun, zumal da mich außer vielen Geſchäften noch ein fataler Mismuth, den ich theils dem ſchlechten Wetter theils einem noch nicht ſo recht zum Vorſchein kommenden körperlichen Uebel zuſchreibe, drückt.

Doch noch eins. Rambour reiſte neu lich hier durch nach München. Er hatte den Entwurf zu einem Deckengemälde bei ſich, deſſen Architektur zwar ſehr manierirt war, aber ſonſt recht ſchön. Wir wünſchten ihm Glück dazu, jetzt in München leben zu können.

Lebe wohl, Gott ſei mit Dir.

Dein treuer Böhmer.

18

Stanford University Libraries
3 6105 014 721 570
DQ301
A73
1996-19

DATE DUE		

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305